UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

August Brinkmann

Neue Folge

Sechsundsechzigster Band

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1911

PA
3
R14
n.F.
Bd.66

Verzeichnis der Mitarbeiter

von Band XXXV—LXVI und ihrer Beiträge von Band XLV an

Adami, F., in Frankfurt-M. (*58*, 157)
Ahrens, H. L., in Hannover †
Aly, W., in Freiburg i. Br. (*64*, 591. 637. *66*, 585)
Amsel, G., in Bensberg
Apelt, O., in Weimar (*49*, 59. *50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Wien
Asbach, J., in Düsseldorf †
Asmus, R., in Freiburg i. Br. (*63*, 627. *64*, 318)
Assmann, E., in Berlin (*60*, 637)
Aubert, L. C. M., in Christiania
Aufrecht, Th., in Bonn †
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517. *61*, 636)

Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479. *61*, 202. *63*, 423. *65*, 1. *66*, 38)
Bartholomae, Chr., in Heidelberg (*45*, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone
Basiner, O. v., in Warschau † (*60*, 614)
Bauer, A., in Graz (*53*, 168)
Baunack, J., in Leipzig
Becher, F., in Berlin † (*45*, 318. *47*, 639. *55*, 481)
Beck, J. W., in Amsterdam (*62*, 631)
Becker, P., in Bonn (*66*, 480)
Bees, N., in Athen (*66*, 636)
Beloch, J., in Rom (*45*, 465. 555. *49*, 111. *50*, 250. *54*, 414)
Bergk, Th., in Bonn †
Bertalot, L., in Frankfurt a. M. (*66*, 56. 640)
Bethe, E., in Leipzig (*46*, 511. *47*, 577. *48*, 91. 355. 484. *55*, 414. *62*, 326. 438. *65*, 200)
Bickel, E., in Kiel (*60*, 190. 317. 505. *63*, 392. *65*, 233. 578. *66*, 500)
Biese, A., in Neuwied
Birt, Th., in Marburg (*45*, 491. *46*, 152. *50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52* Suppl. *54*, 40. 201. *59*, 407. *62*, 488. *63*, 39. *64*, 393. 469. *65*, 317. 345. 474. *66*, 147)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, Fr. W. v., in München (*59*, 160)
Blass, F., in Halle † (*47*, 269 *53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341. *62*, 102. 265)
Boas, M., in Amsterdam (*62*, 61)
Boehme, J., in Hamburg
Boor, C. de, in Marburg (*45*, 477. *47*, 321)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandes, W., in Wolfenbüttel (*64*, 57)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brandt, S., in Heidelberg (*47*, 390)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. *57*, 482. *58*, 640. *59*, 159. 317. *60*, 159. 630. *61*, 117. 634. *62*, 625. *63*, 304. 618. 631. *64*, 157. 310. 479. 637. *65*, 149. 319. 617. *66*, 149. 226. 616)
Broecker, L. O., in Hamburg †
Brugmann, K., in Leipzig (*53*, 630. *62*, 634)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Bruhn, E., in Frankfurt a. M. (*45*, 273. *48*, 628. *49*, 168)
Bruns, J., in Kiel † (*45*, 138. 223)
Buecheler, F., in Bonn † (*45*, 159. 161. 321. *46*, 159. 233. 632. *48*, 84. 320. 631. *49*, 175. *51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638. *60*, 317. *61*, 140. 307. 308. 472.

625. *62*, 154. 327. 476. 554. 640. *63*, 152. 190. 316. 321. 479)
Buermann, H., in Berlin
Buettner, R., in Gera (*55*, 121)
Bugge, S., in Christiania †
Bunte, B., in Leer
Buresch, K., in Athen † (*46*, 193. *47*, 329. *49*, 424)
Burnet, J., in St. Andrews (*62*, 312)
Busche, K., in Leer (*55*, 299. *66*, 452)
Busolt, G., in Göttingen
Busse, A., in Berlin (*49*, 72. *64*, 108)
Bywater, J., in Oxford

Cauer, F., in Berlin (*46*, 244. *50*, 348)
Cauer, P., in Münster (*47*, 74. *61*, 232)
Cholodniak, J., in St. Petersburg (*64*, 330)
Christ, W., in München †
Christensen, H., in Hamburg (*54*, 134)
Cichorius, C., in Breslau (*63*, 197)
Cohn, L., in Breslau
Conway, R. J., in Manchester (*49*, 480)
Corssen, P., in Wilmersdorf-Berlin (*51*, 226. *66*, 493)
Croenert, W., in Göttingen (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*, 308. *61*, 414. 630. *62*, 123. 311. 380. 479. 620. *63*, 161. *64*, 433. 633. *65*, 157. 306. 461. 636)
Crusius, O., in München (*45*, 265. *46*, 318. *47*, 61. *48*, 152. 299. *49*, 299. *51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Darbishire, H. D., in Cambridge †
Daub, A., in Freiburg i. Br. †
Dechent, H., in Frankfurt a. M.
Deecke, W., in Mülhausen i. E. †
Degering, H., in Berlin (*57*, 8)
Deissmann, A., in Berlin (*60*, 457)
Deiter, H., in Hannover
Deiters, P., in Coblenz † (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Deubner, L., in Königsberg (*59*, 473)
Diehl, E., in Innsbruck (*54*, 172. *58*, 246. *62*, 390)
Diels, H., in Berlin (*46*, 617. *49*, 478. *56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg † (*46*, 25. *48*, 141. 275. *55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Leipzig (*59*, 226. *60*, 229)
Dietze, J., in Hamburg (*49*, 21)
Dittenberger, W., in Halle † (*47*, 324)
Doerpfeld, W., in Athen (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*45*, 1. 203. *46*, 599. *47*, 159. 207. *48*, 240. 342. *49*, 612. *53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*, 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479. *60*, 158)
Dragendorff, H., in Berlin (*51*, 281)
Drerup, E., in München (*51*, 21)
Duemmler, F., in Basel † (*45*, 178)
Duhn, F. v., in Heidelberg
Duncker, A., in Kassel †
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481. *63*, 587)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*45*, 639. *46*, 47. 349. *47*, 634. *49*, 559. *54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ehrlich, H., in Berlin (*62*, 321. *63*, 107. 636)
Eitrem, S., in Christiania (*64*, 333)
Ellis, R., in Oxford
Elter, A., in Bonn (*46*, 112. *47*, 130. 629 *61*, 267. *63*, 472. 640. *65*, 175. *66*, 199)
Engelmann, R., in Klewienen † (*63*, 465)
Enmann, A., in Petersburg (*57*, 517)
Enthoven, L., in Strassburg (*46*, 480. *48*, 472)
Eskuche, G., in Stettin (*45*, 236. 385)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*46*, 337. 589. *48*, 448. *51*, 456)
Faltin, G., in Neu-Ruppin †
Flach, H., in Hamburg †
Foerster, R., in Breslau (*49*, 167. 168. 481. *50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296. 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Foerster, Wilh., in Rheydt
Fraenkel, A., in Zabern
Fraenkel, M., in Berlin † (*47*, 473. *56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152 534)
Fraenkel, S., in Breslau (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*46*, 144. *52*, 449)
Freudenthal, J., in Breslau †
Frick, C., in Höxter (*46*, 106)
Friederich, B., in Hannover
Friedlaender, L., in Strassburg i. E. † (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Berlin (*62*, 73)
Friedrich, G., in Jena (*62*, 366)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v., in Berlin (*55*, 588)

Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Froehner, W., in Paris (*47*, 291)
Fuchs, R., in Dresden (*49*, 532. *50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Berlin (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Galland, C., in Strassburg
Gardthausen, V., in Leipzig (*45*, 612. *46*, 619. *50*, 311)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gelzer, H., in Jena † (*48*, 161)
Gercke, A., in Breslau (*47*, 319. *48*, 41. *54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628. *60*, 151)
Gloeckner, F., in Staremberg
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Gloël, H., in Wetzlar
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)
Goetz, G., in Jena
Gomperz, Th., in Wien (*63*, 624/5. *64*, 153. *65*, 156)
Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*46*, 71)
Graffunder, P., in Schöneberg (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Gundermann, G., in Tübingen (*45*, 361. *46*, 489. *59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in Steglitz (*56*, 596. *57*, 337)
Gutschmid, A. v., in Tübingen †

Haeberlin, C., in Göttingen (*45*, 21. 311. *62*, 154)
Hagen, H., in Bern †
Hanssen, F., in Santiago
Harder, Chr., in Neumünster (*48*, 433)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hartfelder, K., in Heidelberg †
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Heerdegen, F., in Erlangen
Hefermehl, E., in Berlin (*61*, 283)
Heidtmann, G., in Pfaffendorf
Heinze, R., in Leipzig (*45*, 497)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*45*, 541. *47*, 219. *49*, 174. *50*, 140. *53*, 318. *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1)
Heraeus, W., in Offenbach (*54*, 156. 305. *58*, 462)
Herbig, G., in München (*64*, 120)
Hertling, G. v., in München
Hertz, M., in Breslau †
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141. 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161. 320. *65*, 169)
Hettner, F., in Trier †
Heydemann, H., in Halle †
Heylbut, G., in Hamburg
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Wilmersdorf-Berlin (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg (*60*, 560. *61*, 567)
Hiller, E., in Halle †
Hirschfeld, G., in Königsberg †
Hirschfeld, O., in Charlottenburg (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hirzel, R., in Jena (*45*, 419. *47*, 359)
Hoefer, U., in Saarbrücken (*59*, 542. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472)
Hoerschelmann, W., in Dorpat †
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 486. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476. *58*, 511. *59*, 532)
Holzapfel, L., in Giessen
Hosius, C., in Greifswald (*46*, 287. 577. *47*, 462. *48*, 380. *50*, 286. *51*, 197)
Hoyer, R., in Neuwied (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Florenz (*45*, 284. *49*, 379. 629. *62*, 328. *63*, 633)
Hug, A., in Zürich †

Ihm, M., in Halle † (*45*, 622. 639. *46*, 323. 371. 494. 621. *47*, 312. *48*, 635. 479. *49*, 247. 316. 479. *50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 543. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Wurzen (*45*, 111. *47*, 489. *51*, 165. 466. *52*, 591)

Immisch, O., in Giessen (*46*, 488. 613. *48*, 290. 512. *52*, 126. *54*, 313)

Jacoby, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jahnke, R., in Elberfeld (*47*, 460)
Jan, C. v., in Strassburg † (*46*, 557)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Marburg (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*47*, 53. *62*, 295. *66*, 94)
Jungblut, H., in Frankfurt a. M.

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kaibel, G., in Göttingen †
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Marburg (*51*, 466. *53*, 160)
Kalkmann, A., in Berlin †
Kallenberg, H., in Berlin (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473)
Karo, G., in Athen (*48*, 311)
Kekule von Stradonitz, R., in Berlin †
Keller, O., in Stuttgart (*61*, 78)
Kiderlin, M., in München † (*46*, 9)
Kirchner, J. E., in Berlin (*46*, 488. *47*, 550. *53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klatt, M., in Berlin (*45*, 335)
Klebs, E., in Marburg (*45*, 436. *47*, 1. 515)
Klein, J., in Bonn †
Klotz, A., in Strassburg (*56*, 429. 639. *59*, 373. *64*, 224. 325. 473. 474. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629)
Knaack, G., in Stettin † (*48*, 632. *49*, 310. 476. 526. *57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)
Koch, J., in Grunewald
Kock, Th., in Weimar † (*45*, 50. *46*, 299. *48*, 208. 579. *49*, 162. 176. *50*, 140)
Koehler, U., in Berlin † (*46*, 1. *53*, 485. 491)
Koepp, F., in Münster (*48*, 154. 485. *50*, 268)
Koerte, A., in Giessen (*45*, 172. *52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 425. *61*, 476. *65*, 473)
Koerte, G., in Göttingen (*53*, 239)
Kopp, A., in Marburg
Korsch, Th., in St. Petersburg
Kraschenninikoff, M., in Dorpat (*48*, 634)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Münster (*47*, 457. 599. *50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161)
Krueger, G., in Dessau (*66*, 632)
Krumbacher, K., in München †
Krumbholz, P., in Weimar (*50*, 205. *52*, 237)
Kuebler, B., in Gr.-Lichterfelde (*45*, 485. *46*, 324)
Kuhnert, E., in Greifswald (*49*, 37)
Kunze, R., in Leipzig (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in Bayreuth (*56*, 310)
Lange, K., in Tübingen
Lattes, E., in Mailand (*49*, 317. *57*, 318. *65*, 637)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Leo, F., in Göttingen (*52*, 509. *55*, 604)
Leuze, O., in Tübingen (*66*, 237)
Lewy, H., in Mülhausen i. E. (*48*, 398. 472)
Lietzmann, H., in Jena (*57*, 634)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig (*63*, 157. *65*, 161)
Litt, Th., in Cöln (*59*, 603. *64*, 98)
Loeschcke, Gerh., in Göttingen (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Loewe, G., in Göttingen †
Lohmeyer, K., in Brüssel (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in München (*52*, 303)
Luckenbach, H., in Heidelberg
Ludwich, A., in Königsberg (*45*, 11. *46*, 139. *59*, 42)
Luebbert, E., in Bonn †
Lueddecke, K., in Emden (*52*, 628)
Luetjohann, Chr., in Greifswald †
Lugebil, K., in St. Petersburg †

Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*45*, 153. 316. 485. *46*, 150. 493. 622. *47*,

465. Suppl. *48*, 313. 474. *49*, 170. *50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597. *60*, 202)
Marcks, J. F., in Wesel (*56*, 141)
Marstrander, C., in Kristiansand (*62*, 108)
Martini, E., in Leipzig (*52*, 348. *55*, 612. *62*, 273)
Marx, F., in Bonn (*46*, 420. 606. 636. *47*, 157. *50*, 321. *61*, 145. *62*, 619)
Mau, A., in Rom †
Meier, P. J., in Braunschweig
Meier, R., in Leipzig (*61*, 178)
Meiser, K., in München (*63*, 635. *64*, 151. *65*, 316)
Meister, K., in Berlin (*64*, 337)
Meister, R., in Leipzig
Meister, R. M. E., in Leipzig (*63*, 559)
Mendelssohn, L., in Dorpat †
Menge, P., in Pforta (*61*, 306)
Mercati, G., in Rom (*62*, 482. *64*, 322. *65*, 318. 331. *66*, 160)
Mess, A. v., in Tübingen (*53*, 482. *56*, 167. *58*, 270. *61*, 244. 360. *63*, 370. 488. *64*, 235. *66*, 356)
Meyer, E., in Berlin
Meyer-Luebke, W., in Wien (*66*, 635)
Mollat, G., in Kassel
Muelder, D., in Emden (*59*, 256)
Muellenbach, E., in Bonn †
Mueller, C. Fr., in Kiel † (*46*, 320 *50*, 301)
Mueller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Mueller, H. J., in Berlin
Mueller, K. K., in Jena †
Muenscher, K., in Münster (*54*. 248)
Muenzel, R., in Hamburg
Muenzer, F., in Basel (*53*, 596. *61*, 19. *62*, 161)
Mutschmann, H., in Berlin (*64*, 244. 478. *66*, 190)

Nake, B., in Dresden †
Natorp, P., in Marburg
Némethy, G., in Klausenburg (*61*, 139. 305 *62*, 482. *63*, 632. *64*, 470)
Nestle, E., in Maulbronn (*63*, 639)
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Neumann, K. J., in Strassburg
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505. *60*, 458. 459)
Niese, B., in Halle †
Nilsson, M. P., in Lund (*60*, 161. *63*, 313)
Nissen, H., in Bonn (*45*, 100. *47*, 161. *49*, 1. 275. *58*, 231)
Noack, F., in Tübingen (*48*, 420)
Norden, E., in Berlin (*48*, 348. 529. *49*, 194. *54*, 466. *56*, 473. *61*, 166)

Oder, E., in Berlin (*45*, 58. 212. 637. *48*, 1. *51*, 52. 311)
Oehmichen, G., in München (*46*, 99)
Osthoff, H., in Heidelberg †
Otto, A., in Breslau †
Otto, W. F., in Wien (*64*, 449)
Overbeck, J., in Leipzig †
Oxé, A., in Krefeld (*59*, 108)

Papadopulos-Kerameus, A., in St. Petersburg (*46*, 160. 161)
Patzig, E., in Leipzig
Paucker, C. v., in Reval †
Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Pelka, W., in Königsberg (*61*, 620)
Peppmüller, R., in Halle
Pernice, E., in Greifswald (*46*, 495. 626)
Peter, H., in Meissen (*57*, 231)
Petersen, E., in Halensee (*50*, 453. *60*, 462. *62*, 536. *64*, 481. *66*, 1)
Pfister, F., in Heidelberg (*66*, 458)
Pfleiderer, E., in Tübingen †
Pflugk-Harttung, J. v., in Berlin
Philippi, A., in Dresden
Philippson, R., in Magdeburg (*64*, 1. *65*, 313. *66*, 231)
Plasberg, O., in Strassburg (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425. *61*, 185. *62*, 325. *63*, 406)
Pomtow, H., in Berlin (*49*, 577. 627. *51*, 329. 560. *52*, 105)
Preuner, E., in Berlin (*49*, 313. 362)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*47*, 404. *48*, 147. *49*, 625. *50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209. *61*, 623. *62*, 247. 559. *63*, 127. 235. 419. 512. *64*, 284. 539. *65*, 339)
Radermacher, L., in Wien (*47*, 569. *48*, 622. *49*, 163. *50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139.

202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525. *60*, 241. 315. 584 *61*, 629. *63*, 312. 445. 531. *65*, 472. *66*, 176. 318. 480)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Ræder, J., in Kopenhagen (*57*, 449. *61*, 427. 511. *63*, 495)
Rassow, H., in Bremen †
Reitzenstein, R., in Freiburg i. Br. (*63*, 605)
Reuss, F., in Wesel † (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559. *60*, 144. *61*, 304. 408. 635. *62*, 591. *63*, 58. *65*, 352)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*45*, 146. 147. 313. *46*, 331. 333. *47*, 597. 628. *49*, 472. *50*, 277. 314. 558)
Ribbeck, Wo., in Berlin †
Riese, A., in Frankfurt a. M. (*51*, 637. *55*, 316. *65*, 481)
Riess, E., in New-York (*48*, 307. *49*, 177)
Ritterling, E., in Frankfurt a. M. (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186)
Roemer, A., in Erlangen (*61*, 313. *63*, 341. *66*, 275. 321)
Rohde, E., in Heidelberg † (*48*, 110. *49*, 623. 624. *50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Dresden (*53*, 169. 639)
Rossbach, O., in Königsberg (*46*, 311. *48*, 592. *52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Rossberg, K., in Hildesheim
Ruehl, F., in Jena (*46*, 146. 426. *47*, 152. 460. *48*, 565. *49*, 256. *50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634. *61*, 352. 473. 628. *62*, 1. 309. 421. *63*, 158. *64*, 137. 336)
Ryssel, V., in Zürich † (*48*, 175. *51*, 1. 318. 529)

Sabbadini, R , in Mailand (*62*, 316. *63*, 224. *65*, 475)
Scala, R. v., in Innsbruck (*45*, 474)
Schaefer, A., in Bonn †
Schanz, M., in Würzburg (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Breslau
Schenkl, H., in Graz (*61*, 554. *66*, 393)
Schepss, G., in Speier † (*48*, 482)
Schickinger, H., in Linz a. D. (*60*, 639)
Schlee, F., in Landsberg (*46*, 147)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*48*, 53. 626. *49*, 133. *50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*, 320. 512. *61*, 480)
Schmidt, B., in Freiburg i. Br. (*53*, 477. *62*, 151)
Schmidt, J., in Königsberg † (*45*, 148. 157. 318. 482. 599. 640. *46*, 77. 334. *47*, 114. 325)
Schmidt, O. E., in Freiberg i. S. (*47*, 241. *52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt † (*55*, 625)
Schmitt-Hartlieb, M., in Rheydt (*61*, 634)
Schmitz, W., in Köln †
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447. *59*, 580)
Schoell, F., in Heidelberg (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoell, R., in München †
Schoene, A., in Kiel (*46*, 153)
Schoene, H., in Greifswald (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638. *57*, 627. *58*, 56. *64*, 476)
Schoenemann, J., in Homburg v.d.H.
Schroeder, P., in London
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Erlangen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632. *66*, 573)
Schultess, F., in Hamburg (*57*, 465)
Schulthess, O., in Bern (*57*, 157)
Schulze, E., in Homburg v. d. H.
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schulze, W., in Berlin (*48*, 248)
Schumacher, K., in Mainz
Schwabe, L., in Tübingen †
Schwartz, E., in Freiburg i. Br.
Schwarz, W., in Bochum (*48*, 258. *49*, 353. *51*. 636. *52*, 463)
Seeck, O., in Münster (*46*, 154. *48*, 196. 602. *49*, 208. 630. *55*, 319. *56*, 227. 477. 631. *61*, 144. 554. *62*, 489. *63*, 267. 476)
Seume, H., in Hannover
Siebourg, M., in Essen (*57*, 301. *62*, 638)
Sieglin, W., in Berlin
Simson, B., in Freiburg i. Br.
Skutsch, F., in Breslau (*47*, 138. *48*, 303. *51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638. *60*, 262. *61*, 605. *65*, 627)
Solmsen, F., in Bonn † (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495 *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481. *60*, 148. 492. 636. *61*, 491. *62*. 318. 329. 636. *63*, 329. *65*, 321. *66*, 140. 319)

Sommer, F., in Rostock (*56*, 636)
Sommerbrodt, J., in Breslau †
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506. *62*, 33. *66*, 477)
Sonny, A., in Kiew
Speyer, J. S., in Leiden (*47*, 638)
Sprengel, J. G., in Frankfurt a. M. (*46*, 54)
Stachelscheid, A., in London
Stahl, J. M., in Münster (*46*, 250. 481. 614. *48*, 157. *49*, 620. *50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1. *62*, 478. 615. *63*, 152. 626. *64*, 39. 331. *66*, 626. 628)
Stangl, Th., in Würzburg (*65*, 88. 249. 420)
Stein, H., in Oldenburg (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Steinwender, Th., in Danzig (*65*, 130)
Stengel, P., in Berlin (*52*, 399)
Stephan, Ch., in Kalk
Sternkopf, W., in Dortmund (*47*, 468. *57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308 *56*, 443. *58*. 529)
Stich, J., in Zweibrücken
Strack, M. L., in Giessen (*53*, 399. *55*, 161)
Sudhaus, S., in Kiel (*48*, 152. 321. 552. *56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574. *61*, 28 *63*, 283. 481. *64*, 412. 475. *65*, 309. 310. 515. *66*, 481 628)
Suess, W., in Leipzig (*63*, 12. *65*, 441. *66*, 183)
Sundwall, J., in Helsingfors (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*46*, 326. *49*, 473. *53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*45*, 288. *46*, 497. *49*, 321. *55*, 460)
Szanto, E., in Wien †
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Teichmueller, F., in Wittstock (*58*, 436)
Teichmueller, G., in Dorpat †
Thielscher, P., in Kiel (*62*, 46. 485. *63*, 311)
Thomas, E., in Berlin (*54*, 313)
Thouret, G., in Schöneberg
Thulin, C., in Malmö (*60*, 256. *63*, 254. *66*, 417)
Thurneysen, R., in Freiburg i. Br. (*55*, 484. *56*, 161)
Tiedke, H., in Berlin
Tittel, K., in Leipzig (*56*, 404. *60*, 297. *61*, 311)
Toepffer, J., in Basel † (*45*, 371. *49*, 225)
Traube, L., in München † (*47*, 558. *48*, 284)
Trieber, C., in Frankfurt a. M. †
Tuempel, C., in Neustettin (*46*, 528. 636)

Unger, G. F., in Würzburg †
Urlichs, H. L., in München
Urlichs, L., in Würzburg †
Usener, H., in Bonn † (*47*, 154. 414. *49*, 461. *50*, 144. *53*, 329 *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Velsen, F. v., in Sulzbach a. S. (*63*, 155)
Viertel, A., in Göttingen
Vliet, J. van der, in Utrecht †
Vogel, F., in Fürth
Voigt, G., in Leipzig †
Voigt, M., in Leipzig †
Vollgraff, W., in Utrecht (*61*, 149. *63*, 319)
Vollmer, F., in München (*46*, 343. *51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520. *61*, 481)

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*45*, 476. *46*, 327. 329. 465. 552. *52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Göttingen (*45*, 480. *48*, 299. *51*, 304)
Wagner, R., in Dresden (*46*, 378. 618)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Watzinger, R., in Giessen (*64*, 202)
Weber, H., in Weimar †
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Weege, F., in Neu-Isenburg (*62*, 550)
Wegehaupt, H., in Hamburg (*58*, 638)
Weise, O., in Eisenberg
Weizsäcker, P., in Calw
Wellmann, E., in Berlin
Wendland, P., in Göttingen (*49*, 309. *52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Werner, J., in Lenzburg
Wessner, P., in Birkenfeld (*52*, 69. *62*, 203. 339)

Westerburg, E., in Barmen †
Weyman, C., in München (*45*, 320. *47*, 640. *50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316. *64*, 156. 327. 328. 329)
Wiedemann, A., in Bonn
Wilhelm, A., in Athen (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Ratibor (*57*, 55. 599. *59*, 279. *61*, 91. *62*, 601)
Willers, H., in Bonn (*60*, 321. *62*, 133)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481 *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Witte, K., in Münster (*65*, 270. 359)
Woelfflin, E., in Basel † (*47*, 640. *48*, 312. *49*, 270. *50*, 152. 320 *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Marburg (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in München (*58*, 154. 154. *59*, 158)
Wotke, C., in Wien
Wuensch, R., in Königsberg (*49*, 91. *51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468)
Zacher, K., in Breslau † (*45*, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Zarncke, E., in Leipzig
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157. *64*, 335)
Ziegler, K., in Breslau (*60*, 273. 417. *63*, 239)
Ziehen, J., in Frankfurt a. M. (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Merseburg (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391. *60*, 454)
Zielinski, Th., in St. Petersburg
Zilles, W., in Düsseldorf (*62*, 54)
Zimmermann, A., in München (*45*, 493 *50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636. *58*, 316. *62*, 486)
Zingerle, A., in Innsbruck
Zingerle, J., in Innsbruck (*48*, 299)
Zitelmann, E., in Bonn
Zurborg, H., in Zerbst †

Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Prof. Dr. R. Klussmann in München zu Dank verpflichtet.

Inhalt

	Seite
Randbemerkungen. Von W. Kroll	161
Zu Aischylos Agamemnon. Von E. Petersen	1
Eine aristophanische Reminiszenz? Von L. Radermacher	176
Kritische Beiträge zu Menander. Von S. Sudhaus	481
Theramenes der Rhetor und Verwandtes. Von W. Süss	183
Ein Brief Platons. Von A. Brinkmann	226
Aristoteles 'Αθηναίων πολιτεία und die politische Schriftstellerei Athens. Von A. v. Mess	356
Theopomps Hellenika. Von W. Judeich	94
Der angebliche Einheitlichkeits- und Gleichheitsfanatismus in der Homerkritik und Homerexegese Aristarchs. Von A. Roemer	275. 321
Die Stufen der Wahrscheinlichkeit bei Karneades. Von H. Mutschmann	190
Kastor als Quelle Diodors im 7. Buch. Von W. Aly	585
In Damascii Platonici de orbe lacteo disputationem a Ioanne Philopono relatam animadversiones. Scripsit P. Corssen	493
Die 'Οδοιπορία ἀπὸ 'Εδὲμ τοῦ παραδείσου und die Legende von Alexanders Zug nach dem Paradies. Von Fr. Pfister	458
Hom. πεφυζότες und Verwandtes. Von F. Solmsen	140
Epigraphica. Von A. Elter	199
Zu den attischen Uebergabeurkunden des 4. Jahrhunderts. Von W. Bannier	38
Ein Denkmal des Neupythagoreismus. Von A. Brinkmann	616
Die Novelle von der Bürgschaft im Altertum. Von H. Gasse	607
De Silii Punicorum libris VII ss post Domitianum abolitum editis. Scripsit E. Bickel	500
Ein spätrömischer Dichter und sein Glaubensbekenntnis. Von H. Schenkl	393
Humanistisches in der Anthologia latina. Von L. Bertalot	56
Zu Ciceros erstem Buche de finibus. Von R. Philippson	231
Zu Caesars Bellum civile. Von A. Klotz	81
Zu Petronius. Von K. Busche	452
Das synchronistische Kapitel des Gellius. Von O. Leuze	237

Seite

Studien zu den Panegyrici Latini. Von A. Klotz 513
Humanistische Handschriften des Corpus agrimensorum Romanorum. Von C. Thulin 417

Der Ursprung des Pilums. Von A. Schulten 573

Miszellen

Kritisch-Exegetisches

Zu Euripides. Von J. M. Stahl 628
Nachtrag zu Samia 209. Von S. Sudhaus 628
Die Landenge Kleinasiens und die Hellenika von Oxyrhynchos. Von H. Hoefer 472
Carmina vigilata. Von P. E. Sonnenburg 477
Zu Horat. carm. 3, 17. Von G. Krüger 632
Zu Caesars Bellum Gallicum. Von A. Klotz 629

Literarhistorisches

Miscellanea Vergiliana. Scripsit A. Klotz 155
Zu Bd. LXV S. 607 ff. Von G. Mercati 160
Nachtrag zu Rhein. Museum LXIII S. 551 ff. Von L. Radermacher 318
Zu S. 181. Von demselben 480
Nachtrag zu S. 66—80. Von L. Bertalot 640

Grammatisch-Etymologisches

Noch einmal arkad. ἀψευδήων. Von F. Solmsen 319
Intransitives βάλλειν. Von J. M. Stahl 626
Zu Polyb. II 23. Ein Beitrag zur Geschichte der Präposition εἰς. Von H. Kallenberg 473
Barba 'Onkel'. Von W. Meyer-Luebke 635

Antiquarisch-Epigraphisches

Orthographie in Athen. Von Th. Birt 147
Zur Geschichte der Schreibtafel. Von A. Brinkmann 149
Lautes Lesen. Von P. Becker 480
Was ist die sogenannte ὀξύρυγχος-Schrift? Von Νικος Α. Βέης 636

ZU AISCHYLOS AGAMEMNON

Eine Arbeit über die griechische Tragödie findet immer noch viele Steine des Anstosses auf ihrem Wege; nirgends mehr als bei Aischylos. Einige wenige von ihnen zu beseitigen soll im folgenden versucht werden. Fragt man, weshalb von neueren Exegeten fast nur Wilamowitz genannt wird, so ist die kurze Antwort, weil seine Irrtümer gefährlicher als anderer sind.

1. V. 12 εὖτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἑνδρόσον τ' ἔχω
εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμήν· φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὕπνῳ.

Diesen vier klagenden Versen des Wächters gehn gewissermassen parallel die nächsten vier: er kann nicht schlafen, weil Furcht ihn wach hält; er kann sich nicht durch Singen oder (da das die Ruhe der Hausbewohner stören würde) durch Summen ermuntern, weil sein Gesang sogleich zur Klage wird. Im Ausdruck aber gestaltet sich das Verhältnis der beiden Hälften jedes dieser Sätze anders: dort kausal, hier konditional oder temporal. Es war also ein willkürlicher Eingriff, vielleicht durch eine Verderbnis vorbereitet, dass in unserer Ueberlieferung auch der erste Satz in gleicher Weise wie der zweite eingeführt wird: εὖτ' ἄν ist zu ersetzen, und wenn wirklich nicht allein Versehen, sondern auch Willkür an der Entstehung beteiligt ist[1], so darf die Besserung nicht nach der Buchstabenähnlichkeit beurteilt werden. Um so weniger fällt sie für das sachlich unpassende εὕδων — der Wächter schläft ja nicht — ins Gewicht. Einen Fingerzeig, das Richtige zu finden, geben die Beiwörter des Lagers, 'taufeucht', dann νυκτίπλαγκτος, von dessen zwei Bestandteilen der zweite eine Bewegung, der erste deren Zeit angibt,

[1] Vielleicht war schon am Anfang von V. 12 εὐνήν geschrieben.

wie bei νυκτίφοιτα. Pro. 657. Welcher Art und Ursache die Bewegung ist, wird, wo sonst das von ihm gebildete Wort von Aischylos gebraucht wird, durch den damit verbundenen Begriff, πόνος 330, δείματα Cho. 524, κελεύματα ebenda 751, verständlich: um eine εὐνή νυκτίπλαγκτος zu denken, wird also eine weitere Bestimmung erfordert, durch die jenes Beiwort einen zu ἔνδροσος passenden und dieses ergänzenden Sinn erhalte. 'Nachtumwittert', wie Wilamowitz übersetzt, kann das Wort allein nicht bedeuten: dem was die Nacht an sich an Unruhe bringt, wäre ja auch jedes andre Nachtlager ausgesetzt. Also etwa αὐρῶν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχω usw.

2. Im Einzugsliede richtet der Chor, lebhaft erregt durch den Ablauf der zehnjährigen Frist und durch der Königin grossartige Opferfeier, seine Gedanken auf den Anfang des langen Krieges zurück. In zwei Gleichnissen erscheinen die Atreiden als Raubvögel. Im ersten, des Chores eigner Vision, vielleicht erst dieses Augenblicks, sind sie, denen Helena entführt ward, wie man den Alten die Jungen aus dem Neste nimmt, die Gekränkten, deren Racheschrei die Götter vernehmen. So subjektiv dieses, so objektiv ist das zweite Gleichnis, allem Anschein nach das Vorbild des andern, das von Zeus gesandte Zeichen: zwei Adler, die beim Königshaus eine trächtige Häsin zerreissen, das Wappenbild von Akragas. Es hätte kaum des Kalchas bedurft, um zu erkennen, dass die Adler, hier nicht Gatten, wie im andern Gleichnis, sondern zwei männliche, verschieden von Art und Farbe [1], noch deutlicher auf die beiden Söhne des Atreus hinweisen, sowie die Häsin auf Troja. Und doch, wo dem Seher die Sache dunkel zu werden scheint, obgleich er schon so verständlich anzeigt, was später in Aulis offen ausgesprochen wird, da geht auch unsern Exegeten das Licht aus. In Aulis werden die hemmenden Winde als Widerstand der Artemis offenbar, eben der Göttin, die an so vielen Stellen des vorderen Kleinasiens, vor allen in Ephesos, hoch verehrt wurde; wird offenbar auch, dass der Widerstand nur um den Preis des Königskindes nachlassen würde. Eben dieser Preis war ja aber auch schon aus dem ersten Zeichen

[1] Menelaos ist bei Homer der schwächere und ξανθός; dem kraftvolleren Agamemnon würde also die schwarze Farbe zukommen nach deren gemeiner Schätzung (vgl. Aristot. χρώμ. 798 b 1). Doch finde ich sie ihm nicht direkt beigelegt; indirekt vielleicht Il. 2, 478, da er κεφαλὴν ἴκελος Διὶ τερπικεραύνῳ heisst, dessen χαῖται 1, 529 doch wohl gleich den κυανέῃσιν ὀφρύσι zu denken sind.

erkannt worden, muss also an ihm zu erkennen gewesen sein. Obgleich von Zeus gegeben, diente es, einen Zorn der Göttin zu offenbaren, dessen Ursache, und mit ihr auch der Grund des geforderten Preises, in dem Zeichen selbst gegeben war. 'Der Grund der Forderung', lässt sich Wilamowitz, Orestie[1] S. 10, 2 vernehmen, 'wird verschwiegen. Was der Dichter im Sinn hat ist die Forderung des Schönsten, was in einem bestimmten Jahre geboren war und der Beschützerin der Neugeborenen zustand. Der Seher deutete das auf Iphigeneia.' Damit wird uns ein Widerspruch angezeigt zwischen dem Dichter und der Sage mit dem daran geknüpften Seherwort. Dieser Widerspruch wird jedoch von dem modernen Exegeten hineingetragen, indem diejenige Begründung des göttlichen Zornes, die der Dichter verständlich genug andeutet, übersehen, und dafür aus vergleichender Mythologie eine solche interpoliert wird, von welcher der Dichter nirgends etwas sagt. Die Sage, wie der Chor sie uns berichtet, mit dem Götterzeichen und seiner Auslegung, als Vorspiel dessen was in Aulis vorging, ist ja augenscheinlich vom Dichter so gestaltet, in sich aufs engste zusammenhängend. Der Widerspruch besteht nicht zwischen Aischylos und der Sage, bzw. dem Seher, sondern zwischen dem Dichter und seinem Ausleger, der ihn nicht verstand. Denn er fährt fort: 'Warum die Göttin der Ausfahrt widerstrebte, wird nicht gesagt, da ihr Missfallen an dem Zerreissen der trächtigen Häsin durch die Adler die Atreiden nichts angeht. Der Dichter führt dies Bild (!) ein, weil er andeuten will, dass die Beschützerin der Hasen unmöglich das Blut (!) der Jungfrau fordern (!) kann'. Ich habe durch (!) drei Entstellungen des Tatbestandes markiert. Ein 'Bild' kann man das erste Raubvogelgleichnis nennen: das zweite wird als objektiv, — objektiv natürlich im Sinne der Dichtung, nicht des Dichters — als Tatsache vom Chor berichtet. Das 'Blut' der Jungfrau wird nur scheinbar gefordert; in Wirklichkeit ist es die Jungfrau selbst. Denn es handelt sich hier um das was die Göttin wirklich verlangte und erhalten sollte. Die Hauptsache aber ist die dritte Entstellung, die der moderne Exeget vornimmt. Anders als in der Darstellung der Sophokleischen Elektra 565, in deren Interesse es lag, die Opferung Iphigenias als eine unabweisbare Forderung darzustellen, ist, nach der massgebenden Darstellung der Alten im Agamemnon, die Opferung der Tochter nicht eine Forderung,

[1] So zitiere ich seine Griechische Tragödien II. Fünfte Aufl. 1907.

der zu gehorchen, sondern eine Bedingung, die zu erfüllen oder nicht zu erfüllen, ein Preis, so zu sagen, den für die Eroberung Trojas, die Ausführung der Rache um Helena, zu zahlen — oder nicht zu zahlen in Agamemnons Belieben gestellt wurde. Agamemnon hatte die Wahl, und wählte falsch, das sagt der Chor mit vollkommener Unzweideutigkeit, und sagt es nochmals an einer Stelle, die gleichfalls meistens unrichtig verstanden ist, deshalb unten, 9, aufzuklären sein wird. Im Grunde war also die 'Forderung' eine Warnung, ebenso vergeblich freilich, wie die Warnungen der Orakel in der Tragödie zu sein pflegen, und sein müssen, damit sich die Tragödien bilden. Denn das ist nun der tiefe Sinn des Götterzeichens, den auch andre nicht erkannten, dass die Adler, d. h. die Atreiden, beim Zerreisen der Häsin, d. i. Trojas, das den Frevel des Paris gebilligt und zu seinem eigenen gemacht hatte, auch die ungebornen Jungen vertilgen. Wie wäre es möglich, in diesen Jungen, die der Göttin eben am Herzen liegen, und über deren Vernichtung grollend, sie Busse heischt, nicht einen bedeutsamen, ja den bedeutsamsten Teil des Götterzeichens zu sehn, der die Atreiden nur allzusehr angeht? Denn sie, die in dem ersten Gleichnis, der ihrer Jungen beraubten Adler, die Unrecht Leidenden waren, sind in dem andern die Unrecht Tuenden. Weil für die — voraussetzlich, wofern es zum Kriege kommen wird, — gemordeten Jungen die Tochter als Busse gefordert wird, so muss, nach der Logik des Götterzeichens, diese jenen entsprechen. Erinnern wir uns, wie oft in Dichtersprache zB. μόσχος für Kinder, Junge der Menschen, gebraucht wird, so dürfen wir tragen, ob nicht Kalchas mit den δημιοπλήθη κτήνη, 129, in seiner Ausdeutung des Zeichens auch schon das Richtige, d. h. die Kinder andeuten wollte. Die Gottheit, die das Zeichen sandte — so dichtet Aischylos — liess in diesem vorausschauen, dass die Rache, das Strafgericht der Menschen über das Mass hinausgehn und damit den Zorn der Gottheit erregen würde. Als markantestes, echt tragisches Beispiel solcher im Strafen begangenen Ueberschreitung, die auch direkt die Götter antastete, stand typisch in grossen Bildwerken der Zeit des Aischylos eben Kassandra da, nicht allein unschuldig, sondern Warnerin auf troischer Seite, deren Stimme freilich so vergeblich erschallt, wie die des Kalchas auf achäischer. Hatten die Atreiden der ersten, noch dunklen Warnung, die ihnen schon vor dem Auszug zuteil ward — wie Aischylos tieftragisch dichtet — nicht geachtet, so war bei der zweiten, als alles Kriegsvolk

versammelt war, ausser ihrem Rachedurst, auch Ehrgeiz, Ruhmsucht, Menschenfurcht schon viel zu mächtig, um lieber zurückzugehn, als den verhängnisvollen Preis zu zahlen, und damit alle von Kalchas schon vorhergesagten Folgen auf sich zu nehmen.

3. V. 250 XO. Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσι
μαθεῖν ἐπιρρέπει· τὸ μέλλον δ'
ἐπεὶ γένοιτ' ἂν κλύοις· προχαιρέτω·
ἴσον δὲ τῷ προστένειν.
τορὸν γὰρ ἥξει σύνορθ⟨ρ⟩ον αὐγαῖς.
πέλοιτο δ' οὖν τἀπὶ τούτοισιν εὔπραξις, ὡς
θέλει τόδ' ἄγχιστον Ἀπίας
γαίας μονόφρουρον ἔρκος.

So schliesst der Chor sein Lied, nachdem er die Opferung der Tochter geschildert: das Weitere sage er nicht, wie er es nicht gesehn: doch bewährt sei Kalchas' Kunst. Das Vorhergehende berichtete er also als Augenzeuge. Die ausgezogenen Schlussworte sind gut überliefert, kleine Versehen sicher gebessert, worüber keine Worte zu verlieren sind. Aber mit der Erklärung hapert's. So nahe es liegt παθοῦσι μαθεῖν, wie 177 πάθει μάθος, zu verstehn, so ist gleichwohl Wilamowitzens Uebersetzung 'durch Leiden soll man lernen' nicht richtig. In weniger als hundert Versen schon ein solches Wort zu wiederholen, sollte man dem Dichter nicht zur Last legen. Nicht um sittliche Erfahrung handelt es sich hier, sondern schlechtweg um Wissen und Nichtwissen von Troja, vom Heer: 'Gerechtigkeit gibt dem der litt das Wissen auf der Wage zu, was kommen soll, kannst du, sobald es geschah, hören.' Weniger klar als dieses war das Folgende, und schon die alten Erklärer meinten deshalb, den Text verbessern zu müssen. Man hielt sich nicht den Bühnenvorgang gegenwärtig und vergass obendrein, dass das Subjekt, ein 'er' oder 'sie' in der griechischen Verbalform προχαιρέτω enthalten ist, dem blossen Hörer so schlechthin freilich nicht verständlich. Aber der Chorführer, der für den Chor spricht, hat ja keine Hörer — da die Zuschauer für ihn nicht vorhanden sind: er spricht gewissermassen zu sich selbst, und kann für sich so, ohne Nennung, sehr wohl die meinen, die vor seinen (und der Zuschauer) Augen steht, die Königin, und konnte durch Wendung oder Blick auch den Zuschauer auf sie hinweisen. Er bezeugt der Fürstin gleich darauf den Respekt, den er der Gattin seines Herrn schuldet: gegen sie selbst hat er, ihres Ehebruchs Zeuge, einen Widerwillen, der sich in Zweifel und Misstrauen auch da äussert, wo er im Unrecht ist, und sie

ihn ihre Ueberlegenheit mit Hohn fühlen lässt. Aus ihrem Opfern hat er schon vorher, 100, geschlossen, dass sie gute Kunde habe, und gleich wird er sie darum befragen. Diese ἀπιστία, 255, die der ersten Mitteilung vorschnell begegnet, dann sich legt, und 352 sich besiegt gibt, um alsbald, 475, wieder aufzuleben, bricht auch in den fraglichen Versen hervor: 'mag sie vorher sich freuen, es ist soviel wert', oder 'es ist nicht besser als vorher klagen; denn' — er begründet nicht die vorausgehenden Worte selbst, sondern die ihnen zugrunde liegende Abneigung gegen die Ungeduld — 'laut wird es', d. i. das, was in so wechselnder Stimmung, auch 101, erwartet wurde, 'kommen mit den Strahlen des Morgens', ein Wort, das sich buchstäblich erfüllt. Weiter darf man εὔπραξις für möglich halten, eben weil auch εὖ πράττω, das Lobeck gerade entgegenhielt, so gut wie ein Wort ist: τἀπὶ τούτοισιν, eher Akkusativ als Nominativ, ungefähr gleichbedeutend halten mit τὰ ἔνθεν, 247. Denn οὖν, 'wenigstens', stellt der trüben Vergangenheit die erwünschte Zukunft gegenüber: 'kehre denn wenigstens für das Weitere Wohlfahrt ein, so wie es dieser nächste, halbbewachte[1] Hort des Landes Apia wünscht'. Jedes weitere Wort, dass hiermit weder der Chor noch Klytaimestra, sondern nur die Stadt gemeint sein kann, scheint überflüssig.

4. V. 410 ἰὼ ἰὼ δῶμα δῶμα καὶ πρόμοι.
ἰὼὼ λέχος καὶ στίβοι φιλάνορες
πάρεστι σιγᾷς ἄτιμος ἀλοίδορος
ἄδιστος ἀφεμένων ἰδεῖν.
πόθῳ δ' ὑπερποντίας
φάσμα δόξει δόμων ἀνάσσειν.
εὐμόρφων δὲ κολοσσῶν
ἔχθεται χάρις ἀνδρὶ usw.

Der Chor singt, was nach Helenas Entweichung des Hauses Propheten klagen. Sie künden (ausser δόξει 415) nicht Zukünftiges, kaum etwas, was nach seiner idealen Stellung und Kenntnis der Chor nicht von sich aus hätte aussagen können. Die Wirkung, die ἐνάργεια seiner Schilderung beruht aber auf der Unmittelbarkeit der Vergegenwärtigung des Längstvergangenen: deshalb werden Zeugen jener Tage und Vorgänge als damals redend eingeführt, und da hören wir Intimes. Doch nicht so

[1] 'Halbbewacht', weil von dem Herrscherpaar nur Klytaimestra zur Stelle.

intim, wie diejenigen meinten, die mit nicht allzuviel Stilgefühl, die Phantasien eines Ovid, *Heroid.* 10, 53 oder Properz II 9, 45 auf jene Propheten des Aischylos übertrugen, dessen στίβοι φιλάνορες sie so deuteten, dass die Römer fast noch überboten würden. Nein, nach dem Haus soll uns nicht etwa das Mobiliar, das Bett, mit den Eindrücken derer die darin lagen, vor die Seele kommen, — waren ja doch auch schon die πρόμοι genannt — die Menschen sind es, deren Gefühle und Stimmungen, in ihrem Tun, in ihrer Erscheinung uns vorgeführt werden. Wie so oft bei den Tragikern, ist λέχος die Gattin [1]. Werden ihre Fussstapfen oder Schritte genannt, so weckt das die Idee eines flüchtigen Wildes, dem der Jäger (vgl. 126 χρόνῳ μὲν ἀγρεῖ Πριάμου πόλιν ἅδε κέλευθος) nachsetzen wird. Helenas Schritte werden φιλάνορες genannt. Mag Aischylos immerhin an ein paar andern Stellen als ἀνήρ in φιλάνωρ den Gatten verstanden haben: der Begriff des Wortes ἀνήρ nötigt dazu keineswegs, da es, weiter, den Mann überhaupt und, noch weiter, den Menschen bedeuten kann. Allgemeiner, den Gatten im physischen, nicht im ethischen oder sozialen Sinn, bedeutet das Wort in Jo's παρθενεία ἀστεργάνωρ Prom. 899; noch weiter fasst den Begriff die ἔλανδρος im nächsten Chorlied 688. Uebrigens nannte ja schon Stesichoros im Anfang seiner Ἑλένη die Töchter des Tyndareos, fr. 26 B., διγάμους, τριγάμους, λιπεσάνορας, so dass wir auch Paris als neuen Gatten in jenem φιλάνορες verstehen dürfen, und sogar wo Klytaimestra dem Gatten ihre φιλάνορας τρόπους rühmt, der Frechen einen schmählichen Doppelsinn zumuten können.

Mehr Not machten die folgenden Worte unserer Stelle, und weil πάρεστι, πάρεισι so oft gerade im Anfang des Verses stehn, zB. ganz in der Nähe, jenes 368, dieses 422, suchte man den Fehler in den andern Worten und verdarb so alles. Gerade weil der Abschreiber soeben noch πάρεστι am Versanfang gelesen hatte, kam ihm, bewusst oder unbewusst, die Besserung der vermeintlichen Verbalform in die Feder. Doch πάριστε war kein Verb, sondern Πάρις τε aufzulösen: nach dem verführten Ehegemahl nun der Verführer, einer den andern im Texte fordernd und stützend, beide vollends durch den Dritten im Bunde, weiterhin, gesichert. Und muss es nicht wundernehmen, dass man

[1] Bei Aischylos von vier oder fünf Stellen nur hier; bei Sophokles Ai. 210, K.Oed. 821; öfters schillernd zwischen beiden Bedeutungen, wie Ant. 573, 630, 1225, Tr. 360, 1227; bei Euripides nicht selten. Vgl. die νυμφικὰ ἐδώλια Choeph. 71.

Paris in der so scharf und vornehm gezeichneten Erscheinung des Mannes oder vielmehr seines Verschwindens nicht erkannte? Er heisst σιγᾶς ἄτιμος, 'Schweigens ungeehrt', 'ohne Ehre des Schweigens'. Ein doppeldeutiges Wort; denn respektvolles Schweigen — das ist σιγῆς τιμή — kann dem Fremden abgesprochen werden, entweder weil man nicht aus Respekt schwieg, sondern aus Verachtung, oder aber weil man nicht schwieg, sondern lauten Unwillen äusserte. Damit man das erste verstehe, wird das zweite verneint: 'ungeschmäht liess man ihn gehn'. Dies letztere liegt im folgenden ἀφεμένων. Nicht auf Paris bezogen, konnte natürlich auch dies nicht mehr verstanden werden, so wenig wie daneben das bittere (Oxymoron) ἄδιστος ἰδεῖν: am liebsten gesehn, als man ihn nicht mehr sah. In dieser gedrängten Schilderung dessen, was damals in Menelaos Hause vorging, und von dem vielleicht kein andrer Zeuge berichtete, wo also der Dichter freie Hand hatte, ist aber noch etwas enthalten. Dass Menelaos damals nicht anwesend war, hat Aischylos, obwohl er es nicht ausdrücklich sagt, gewiss mit dem Epos angenommen. Wie die Chorgreise dem Tun Klytaimestras gegenüber, so verhielten sich, nach dieser Schilderung, auch die Propheten in Menelaos Hause angesichts des Paris und seiner Verführungskünste, Helenas und ihrer Nachgiebigkeit: nicht teilnahmlos, vielmehr voll inneren Zorns für ihren Herrn, gegen den Schänder des Gastrechts, aber in der Furcht des Herrn, der Herrin schweigend, passiv. Warum der Dichter ἄδιστος ἀφεμένων, nicht ἀφεμένοις ἰδεῖν sagt, empfindet man, sobald man dieses an Stelle jenes zu setzen versucht: damit würde Paris denen die ihn fahren liessen vor die wirklichen Augen gerückt, wo doch wirkliches Sehen gerade verneint wird.

Nachdem der Verführer und die treulose Gattin entwichen, wenden sich die Blicke der Propheten, oder besser, ihre Gedanken, auf den betrogenen Gemahl. Denn eben jenes δόξει 415 scheint zu verraten, dass er noch nicht anwesend, so dass das Folgende allerdings nur als aus der genauen Kenntnis des Menelaos heraus gegebene Charakteristik Wert hat. Nichts von Zorn und Entrüstung, nur schmachtende Sehnsucht, nach dem früh ausgeprägten, wahrscheinlich im ursprünglichen Mythos begründeten Gegensatz des sanfteren, blonden Menelaos und des kraftvolleren (schwarzen?) Agamemnon, den Aischylos im Gleichnis der beiden Adler (nach epischem Vorbilde?) hervortreten liess, wie er sich in den Brüderpaaren Atreus und Thyestes, Polydeukes und Kastor wiederholt,

Höchst eigentümlich ist aber die Vorstellung, dass der Verlassene so völlig in Sehnsucht und Gedanken an die Entschwundene sich verlieren, versinken werde, dass es scheinen werde, als beherrsche ein Wahnbild sein Haus. Wem wird es so scheinen? Wer wird solches Wahnes Träger sein, Menelaos oder die Hausbewohner? Wer ist das Gespenst φάσμα? Unsere Exegeten verstehen unter diesem meistens Menelaos, der so geistesabwesend sei, dass anstatt seiner eine Scheingestalt oder ein Schattenbild im Hause zu herrschen scheine, er also selbst ein Schatten geworden; ihnen waren also die Hausbewohner Träger des Wahnes. Man vergass, dass δόμων ἀνάσσειν nicht Sache des Mannes war, sondern der Frau und übersah, dass im nächsten Satze mit ἀνδρί die Person wechselt. Den griechischen Text ohne Kommentar lesend, fasste ich die Worte ohne weiteres in anderem Sinn, verstand unter dem φάσμα Helena, und sah später, dass Wilamowitz das auch tut. Doch seine Uebersetzung: 'durch der Liebe Zauber wird sie übers Meer herüber als Gespenst noch das Haus beherrschen', lässt mich zweifeln, ob er dasselbe dabei denkt wie ich. Ich dachte bei dem φάσμα sogleich an das εἴδωλον der Helena in Stesichoros' Palinodie. Beide Fragen: Wessen der Wahn? Wer das φάσμα? beantworten sich miteinander: die δόξα, welche die Vertreter des Hauses voraussehen und vorhersagen, kann in ihrem Anfang wenigstens nicht ihre, sondern nur des Menelaos sein, die sich ihnen dann mitteilen mag, wenn sie ihn etwa die Abwesende anreden, mit ihr sprechen hören; und wenn Menelaos der Träger des Wahnes ist, so kann nicht er zugleich dessen Objekt sein, sondern nur die Entführte, deren Vorstellung, Erinnerung ihn fesselt. Hier bereitet sich ein Gedanke vor, den der Chor später laut werden lässt, s. **12**. Es ist ein ungewöhnliches, gar für den Altmeister Aischylos ungewöhnliches Gemälde eines abnormen Seelenzustandes bei einem Manne, ein neuer Beweis, dass alle Hauptpunkte eines Kunstgebietes schon von dem ersten grossen Meister erobert zu werden pflegen. Wachend, 414—419, wie schlafend, 420—428, sieht Menelaos die Schönste vor sich, und ihre göttliche Schönheit soll dies wohl mehr noch als seine Weichheit kennzeichnen. Seine Versunkenheit in dieser Leidenschaft ist von ähnlicher Grösse wie der Zorn des Achilleus oder der Mutterschmerz Niobes. Die Trauer, πενθήμονες 420, die sich in die Freude, χάρις, an den Traumgesichten mischt, kann indess nicht Nachwirkung des Traumes beim Wachenden (Enger-Plüss), sondern nur in den Traum hinein

reichende Empfindung des Wachenden sein, dem zuletzt doch das Wahnbild entschwand, gleichwie das Traumbild der Nacht. Wie sehr gleicht dieses Wahnbild, das eine Zeitlang Menelaos, wachend wie schlafend, beherrscht, demjenigen, das Menelaos in der Euripideischen Helena von Troja heimführte, von seiner Realität so überzeugt, dass er, als plötzlich die wirkliche Helena ihm vor Augen steht, gar diese für ein φάσμα, 569, erklärt. Dass Euripides sich Stesichoros Idee aneignete, ist bekannt; aber wieviel weniger selbständig geht er dabei zu Werke als Aischylos, der zu zeigen scheint, wie er sich die Sage von dem εἴδωλον der Helena gedacht, die, nach der alten Paraphrase zu Lykophrons Alexandra 821, schon dem Hesiod bekannt gewesen wäre. Und wer wollte leugnen, dass seine Erklärung dieses Bildes, das nun freilich, gerade das Gegenteil des Stesichoreischen, nicht mit Paris nach Troja geht, während die wirkliche Helena in Aegypten bleibt, sondern daheim seine Scheinexistenz hat, während sie selbst hinausging — dass diese Erklärung den realistischen Mythenerklärungen verwandt ist, wie sie schon zu Aischylos Zeiten sich hervorwagten, nur minder genial als jene des Aischylos.

Doch wir müssen von der Gegenstrophe noch zur Strophe zurück. Wir haben zwar die Unbeständigkeit des Wahnbildes wie im Schlaf (dies in der Gegenstrophe) auch im Wachen (dies in der Strophe) schon ausgesprochen, ohne doch das einzelne zu berühren. Es liegt in den letzten Worten, dass, da die Augen (sie) nicht mehr schauen, alle Liebe schwand. Davor noch, dass auch an wohlgestalteten Kolossen die Freude dahin war. Sonderbar, dass man den ganz individuellen Reiz dieser Worte nicht erfasste, auch der nicht, der so nahe daran war. Nicht Wilamowitz, der ein 'Bild der Geliebten' versteht, ein Gedanke, dessen Unrichtigkeit sich schon darin kund gibt, dass er ἔχθεται mit 'nicht tröstet' übersetzen muss. Denn mit dem viel stärkeren griechischen Wort verträgt sich die Vorstellung eines Bildes der Helena eben nicht. Der ganze Satz sagt uns doch, dass Menelaos an den Bildern früher Freude hatte, jetzt nicht mehr. Ein Bild der Geliebten aber musste, im Gegenteil, geringen Wert haben, so lange sie selbst zugegen war, kam zu seiner Geltung erst durch ihre Abwesenheit: wie sich Euripides Laodameia ein Bild ihres zu früh entrissenen Protesilaos machen lässt und dies konkrete εἴδωλον umfängt, wie Menelaos sein Traumbild. Und noch in einem oder zwei anderen Punkten musste die Uebersetzung das Original verleugnen, um die Vorstellung eines Helenabildes zu

behaupten: sie spricht von einem Bild, der griechische Text von mehreren, und dieser von Kolossen, was jene wegliess. Mehrere Kolossalbilder Helenas in Menelaos Hause wären ja auch fürwahr eine groteske Idee! Für Wortspiele, wie zwischen κολοσσοί und κόλος ὅσσε *'eyeless'*, sollten Exegeten des Aischylos, auch englische, zu gut sein. Wie nahe aber kamen Enger-Plüss dem Rechten: 'etwa mächtige Götter- und Heroengestalten auf dem Versammlungsplatz der Burg'? Eine so vage Annahme hat freilich geringen Reiz. Sind denn die Kolosse, von denen Aischylos spricht, unbekannt? Es gab deren so alte, dass der Dichter sie ohne grossen Anachronismus, ja vielleicht ganz korrekt in Atreidenzeit versetzen konnte, im Peloponnes nur zwei, gleichartige, den 'Apollon' Pythaeus auf dem Thornax, im Norden von Sparta, und in dessen Süden den Amyklaeischen, beide zur Zeit des Aischylos und nicht lange vorher zu neuem Glanze erhoben durch Kroisos Spende, die für den Pythaeus bestimmt war, und durch Bathykles kunstvolle Ausschmückung des andern, beide dem Gotte geweiht, dessen Sache das λακεῖν, so dass er wohl den Namen Λακεδαίμων geführt und dem Lande mitgeteilt haben könnte. Wie dem auch sein mag, niemand wird bestreiten, dass Aischylos, auch wenn er den Sitz der Atreussöhne von Amyklai nach Argos verlegte, doch ein nahes Verhältnis der Könige zu den alten Heiligtümern und den unvergleichlichen Kolossen bestehen lassen konnte, so dass, so lange die alte χάρις, 417, noch dauerte, der Dichter den Atreiden, ähnlich wie Kroisos, um den Schmuck der heiligen Kolosse bemüht denken mochte. Indessen, angesichts dieses bisher verkannten Verhältnisses des Menelaos zu den Kolossen bei Sparta, müssen wir doch ernstlich fragen, ob es richtig, wie meistens geschieht, anzunehmen, dass Aischylos beide Atreiden in Argos residieren lasse, trotzdem Homer, sowie die Tradition der Gräber, Agamemnon nach Mykene, Menelaos nach Sparta[1], und die Lyriker, sei es aus Vorliebe für die Dorer, sei es wegen der spartanischen Monumente, die auf Agamemnon, Alexandra usw. bezogen wurden, sogar auch Agamemnon nach Amyklai versetzten.

Allerdings heisst im 'Agamemnon' das auf der Bühne dar-

[1] In Sparta das Menelaion mit dem Grabe Helenas, Paus. III 19, 9 mit Curtius Peloponnesos II 239.

Minder beweiskräftig sind wohl Menelaos οἰκία beim Dromos Paus. III 14, 6, sowie die Gräber des Agamemnon Paus. 19, 6 und Talthybios 12, 7.

gestellte Königshaus στέγη Ἀτρειδῶν 2, 1088, und δόμος Ἀτρειδῶν 400 das Haus, das Paris betritt, aus dem er Helena entführt. Die zwei Adler lassen sich ἵκταρ μελάθρων nieder, dies gleich μέλαθρα βασιλέων 518, womit allem Anschein nach eher Agamemnon und Menelaos als jener und Klytaimestra gemeint sind. Auch Menelaos heisst τῆσδε γῆς κράτος 624, und seine Heimkehr wurde mit Agamemnon zusammen erwartet, wie sie auch zusammen ausgezogen waren; δίθρονος, δίσκηπτρος heisst ihre Würde 44. Doch das alles beweist im Grunde nicht mehr, als dass, im Gegensatz zu Atreus und Thyestes, dieses Brüderpaar die väterliche Herrschaft in guter Eintracht, gemeinsam in Argos, d. i. im Peloponnes führte. Es ist damit wohl vereinbar, dass in dieser gemeinsamen Herrschaft jeder sein Haus, ja seinen besonderen Wohnsitz hat, doch so, dass jedes von beiden Häusern auch, wie unter den angeführten Stellen in V. 2 und 400, der Atreiden' heissen kann, beide κοίρανοι eines jeden, wenn es auch nur von dem einen sich 549 wirklich gesagt findet. Die Sonderung beider Häuser und Wohnsitze zu betonen, bietet die Dichtung keinerlei Anlass. Und doch kann man sich gewisse Situationen im Leben beider Atreiden, ja im Grunde ihr ganzes Leben nicht in einem gemeinsamen Hause vorstellen, wie sie auch vor Troja verschiedene Zelte bewohnen. Die οἶκοι βασίλειοι 157 wollen freilich hierfür nicht viel bedeuten; mehr schon, dass Iphigeneia 245 oft πατρὸς κατ' ἀνδρῶνας ἔμελψεν. Der Besuch des Paris, die Entführung Helenas lässt sich in gemeinsamem Hause schlechterdings nicht denken. Was nützte dem Paris Menelaos Abwesenheit, die oben, S. 8, von Aischylos angedeutet schien, wenn Agamemnon zugegen war? Die besprochene Schilderung des Zustandes, in dem Menelaos eine Zeitlang nach Helenas Entführung sich befand, passt nur für den allein residierenden. Andrerseits ist in den Choephoren und Eumeniden stets nur von dem Herrensitz und Erbe Agamemnons die Rede, und zu jenem δίθρονον κράτος bildet mehr als genügendes Gegengewicht 260 die Erwähnung ἐρημωθέντος ἄρσενος θρόνου und Klytaimestras Gebahren 585, 606, als ob ausser Agamemnon sie allein für alles aufzukommen habe: wie bei jenem ersten Ausdruck der Samtherrschaft gedacht wird, so bei dem zweiten der Sonderherrschaft, dies besonders auch 1469, Worte, die weiterhin zu besprechen sind. Für diese Auffassung fällt nun voll ins Gewicht der, wenn ich recht empfinde, verhaltene Vorwurf der Propheten — Hauskapläne! —: über seinem

Liebesgram vergesse der König, den Kolossen vom Thornax und Amyklai die bisherige Gunst zu erweisen.

In der Teilung des Atreuserbes, trotz brüderlichen Gemeinbesitzes ist also Aischylos, von den Lyrikern ab, auf homerisches Vorbild zurückgegangen. Das 'apollinische Epos' (Wilamowitz[1] Orestie[5] S. 135. 241) ist eine Dichtung nicht des achten Jahr-

[1] Was derselbe früher, Orestie, 1906, II 247 dafür vorbrachte, kein einziges positives Argument, wiegt fast noch leichter als was er gegen Roberts (Bild und Lied 149) glänzende Darlegung des Stesichoreischen Vorbildes einwendet. Ich halte mich nicht bei den unzutreffenden Bemerkungen über Pylades und den Charakter Elektras auf, den W. ebenso falsch beurteilt wie denjenigen des Orest: der Traum, die Erinyen, die Amme sind drei wesentliche Stücke, die der Zufall noch bei Stesichoros nachzuweisen vergönnte; und dass auch das Lokal der Handlung bei Aischylos nicht so abweichend von Stesichoros, bewiesen die 'Kolosse'. Die Amme nannte der Lyriker Laodameia, bekannt als Name der lykischen Tochter Bellerophons; Aischylos nennt sie nur Kilikerin. Völlig unverständlich, wenn nicht sophistisch sind die Bemerkungen über das Traumbild Klytaimestras bei Stesichoros, das freilich auch Robert, wie andre, nicht recht gedeutet hat:

τᾷ δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν κάρα βεβροτωμένος ἄκρον·
ἐκ δ' ἄρα τοῦ βασιλεὺς Πλεισθενίδας ἐφάνη.

Denn wie soll Plutarch, der den Traum als Ausfluss des bösen Gewissens hinstellt, wie ἄρα beweisen können, dass der Πλεισθενίδας nicht Agamemnon sei? Im Gegenteil nennen bei Aischylos allerdings nur Feinde Agamemnons, Klytaimestra 1569 und Aigisth 1602, das Geschlecht Pleistheniden statt Atreiden, auch das also übereinstimmend mit Stesichoros (und Hesiod). Ist denn ferner ἐκ τοῦδ' ἄρα 'dem entsprechend', wie Wilamowitz übersetzt, oder 'da war's auf einmal Agamemnon', wie Robert? Versteht man, wie gewöhnlich, βεβροτωμένος 'blutbesudelt', so heissen die Worte: 'daraus (daran) ward also Agamemnon offenbar'. Aber die Schlange mit blutigem Kopf dünkt mich eine absurde Vorstellung, absurd, weil zwei nicht zusammenpassende Dinge verbindend: den leibhaftigen König mit blutigem Kopfe — wie in Unterweltsbildern die Heraklessöhne mit unter den τελαμῶνες vorquellendem Blute — und die Schlange, die heroische Gestalt des Toten. Ueberdies ist dabei mit der Kopfwunde auch das Beil dem Stesichoros zugeschrieben, obgleich selbst Aischylos es noch nicht kennt (vgl. S. 31). Βροτόω kann doch so gut, wie, einmalig, in der Odyssee 11, 41 von βρότος, auch von βροτός abgeleitet werden, βεβροτωμένος also 'menschlich gestaltet', eine Schlange mit Menschenkopf, wie der διφυής oder δρακοντόπους Κέκροψ, und wie andre Schlangen mit Menschenkopf oder -Oberteil bekannt sind. Vgl. μορφὴ βροτησία Eur. Ba. 4 im Gegensatz zu göttlicher; φωνῇ βροτέῃ, Od. 19, 545 im Gegensatz zu tierischer: βροτόω wie θηριόω, (ἀπο)θεόω.

hunderts vor, sondern des neunzehnten nach Christus. Fragen wir also, was Homer dem Tragiker für zwei Hauptpunkte seiner Handlung bot: erstens, mit dem eben Ausgeführten eng verbunden, über den Ort des Gattenmordes, zweitens über Klytaimestras Anteil daran. Aischylos lässt die Tat durch diese allein ausführen, nachdem Aigisth, 1579, sie geplant und vorbereitet hat, ausführen im Hause Agamemnons (von Aischylos aus politischen Rücksichten von Mykene nach Argos verlegt), das Aigisthos erst, nachdem der Held erschlagen ist, wieder betritt. Beides findet sich schon in der Odyssee, doch beides in entgegengesetztem Sinne sich entwickelnd: je klarer der Mord als Tat Klytaimestras in ihrer Grausigkeit hervortritt, desto mehr ändert sich der Schauplatz, tritt das Haus Aigisths an Stelle von Agamemnons. Ja dieser ursprüngliche Schauplatz ist fast schon verdunkelt. Beides verbunden findet sich in aller Kürze in der Telemachie 3, 234, wo Athena, um Telemach anzuspornen, Odysseus, hier nur vorausgesehenes, Geschick dem schmählichen Ende des Agamemnon vergleicht: wieviel besser jenes, als

ἐλθὼν ἀπολέσθαι ἐφέστιος ὡς Ἀγαμέμνων
ὤλεθ' ὑπ' Αἰγίσθοιο δόλῳ καὶ ἧς ἀλόχοιο.

Wenn die ganze Stelle 232 bis 239 von alten Erklärern beanstandet wurde, als in den Zusammenhang nicht passend und in sich nicht durchaus harmonisch, so ist es nur um so merkwürdiger, dass sich darin eine Vorstellung über den Ort des Mordes kundgibt, die von der sonst in der Odyssee herrschenden abweicht. Denn ἐλθών sowohl wie ἐφέστιος kann nur von Heimkehr und vom Tod am eignen Herde gesagt sein, was eben ihn noch bitterer macht. So verstand die Stelle auch Aischylos, der offenbar in bewusster Erinnerung daran Agamemnon 851 sagen lässt:

νῦν δ' ἐς μέλαθρα καὶ δόμους ἐφέστιος[1]
ἐλθών, θεοῖσι πρῶτα δεξιώσομαι usw.

---

[1] Ich trage deshalb, obwohl bei Homer ἐλθών nicht mit ἐφέστιος verbunden ist, kein Bedenken, ἐφέστιος, da doch das Wort eben an das Versende gestellt ist, für ἐφεστίους in den Text zu setzen. Das ist gewiss berechtigter, als, mit Wecklein, auch 427, nach unserer Stelle, ἐφεστίους für ἐφ' ἑστίας zu schreiben. Aischylos kannte also jenen Teil der Telemachie nicht in Zenodots Fassung. Ueber diese noch einige Worte, gegen Kirchhoff, Odyssee[2] S. 182, der die Streichung von Od. 3, 232—238 nicht, wie die von 231, dem Zenodot, sondern Aristarch zuschreibt. Die Scholien können dazu verführen; aber sie sind nicht authentische Erläuterungen zum Text (vgl. ἴσως zu 230). Es ist vielmehr unver-

Noch bedeutsamer fast ist, dass in der Odyssee 4, 510 in Proteus Erzählung von Agamemnons (und Menelaos) Heimkehr, die sich mit derjenigen Nestors 3, 263 ergänzt, die Verse von der Behausung des Aigisth ein mit offenbarer Absichtlichkeit gemachter späterer Einschub sind. Ein Teil der Herausgeber hat die beiden Verse an der Stelle, wo sie überliefert sind, für ungehörig erklärt und deshalb hinter die zwei nächstfolgenden versetzt; doch finden andre sie hier kaum weniger am Platze. Mit allem Recht: sie sind hier wie dort unmöglich, und betrachtet man sie nun aus dem hier gestellten Gesichtspunkt, so ist kein Zweifel, dass sie dienen sollten, den Schauplatz des Mordes mit der im 11. und 24. Buch gegebenen Vorstellung in Einklang zu bringen. Lesen wir einmal ohne jene zwei Verse weiter, so ist es völlig klar, dass, wenn ein νόστος ἀπήμων φαίνετο 'sich zu zeigen begann', und die Götter den Sturm zu günstigem Fahrwind wendeten, Agamemnon nur da landen konnte, wo zu landen seine Absicht war, seinem Hause zunächst; und dass er dieses tat, folgt aus der Freude, mit welcher er den Boden betrat. Er landet ja auch da, wo ihn der von Aigisth gedungene Späher (φύλασσε 526) erwartete, aus dem Aischylos seinen φύλαξ machte. Wie dieser Klytaimestra, so meldet es jener flugs Aigisth, der alsbald seine Freunde in den Hinterhalt legt, das Mahl bereiten lässt und dann geht, Agamemnon mit Wagen und Rossen καλέων — dies offenbar der Keim der jüngeren Vorstellung — und Agamemnon folgt ihm. Wer die

kennbar, dass eine und dieselbe Tendenz die Zenodot zugeschriebenen Aenderungen in V. 214 f. ἀποτίσεαι für ἀποτίσεται und σύ γε für ὅ γε und Streichung von 231, wie die anonyme Tilgung von 232—238 und 241 f. ergeben hat: von Odysseus soll die Rede ganz absehen, alles auf Telemach sich beziehen. Wie die Zenodot zugeschriebene Lesung von 228 und 230 dazu sich verhält, ist allerdings nicht klar, kann auf sich beruhen. Zur Würdigung von Zenodots Textgestaltung genügt es, an die Bedenken zu erinnern, die Neuere gegen V. 214 f. (wohl auch schon 212 f.), verglichen mit 16, 95 f. (93 f.), erhoben haben; mehr noch sagt, dass in V. 216 die Worte ποτέ und ἐλθών auch so noch verraten, dass nicht von Telemach, sondern von Odysseus die Rede ist. Sie wird eben von Orest und Telemach auf Odysseus und die Atreiden übergeleitet, damit Nestor Veranlassung erhält, Telemach nach Sparta zu schicken. Also die Verse 232 ff., von denen ich ausging, stehen gut im Zusammenhang, und namentlich 236 f., die dem oberflächlichen Lesen am leichtesten Anstoss bereiten, zeigen, dass wir es nicht mit Flickwerk zu tun haben.

Verse 517. 518 einschob, verstand καλέων wie καλεσσόμενος. In καλέων allein liegt jedoch keineswegs, dass er Agamemnon zu sich, in sein Haus lud, da man jemanden auch anderswohin, zB. ἀγορήνδε καλεῖν kann. Er ladet — nehmen wir an, im Auftrage Klytaimestras — zu dem von ihm befohlenen, von ihr angerichteten — ἀνώγει δαῖτα πένεσθαι — Mahle ein. Wo er dieses bereiten liess und den Hinterhalt legte, wird nicht gesagt. Aber der Dichter, so gut oder schlecht er nun war, muss sich doch, auch über das hinaus, was er zu sagen für gut befand, die Sache vorgestellt haben: wie konnte Agamemnon, der Heimkehr froh, seine Schritte anderswohin lenken wollen als nach dem eignen Hause und Herd, wo, wenn auch die Liebe zur Gattin ihn nicht sonderlich zog, doch seine Kinder und Leute (Od. 11, 431) zu sehn ihn verlangte? Wie konnte es Aigisth beikommen, den König statt in dessen Palast, wohin doch bisher alles wies, vielmehr in sein eignes Gehöft — gar, wenn es ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῇ lag, zu führen, es wäre denn, um ihm seine bösen Absichten zu verraten? Nichts hindert uns, das anzunehmen, was das einzig natürliche ist, dass Aigisth den Vetter im Namen Klytaimestras (scheinbar) einzuholen geht, zu dem für den Sieger bereiteten Festmahl, gerade so wie bei Aischylos Klytaimestra den Herold Agamemnons 605 umkehren heisst, mit der jenem καλέων gleichkommenden Aufforderung ἥκειν ὅπως τάχιστα, nachdem sie selbst erklärt, den Gemahl aufs beste empfangen zu wollen, wobei der Gedanke an einen Schmaus selbstverständlich ist.

In der, wie gesagt, ergänzenden Erzählung Nestors ist 272 das Haus Aigisths genannt: dahin führt er die Betörte, als er endlich den Sänger und Berater beseitigt, und bei Klytaimestra Gehör gefunden. Näheres, wie und wo der Mord ausgeführt wurde, der nach einer Unterbrechung 304 nur mit einem Wort angegeben wird, findet sich hier nicht. Konnte ein Dichter vernünftigerweise denken, dass Klytaimestra auch als Agamemnon heimkehrte, ruhig in Aigisths Hause blieb, in der sichern Voraussetzung, dass Agamemnon nicht in sein Haus gehn, sondern ohne weiteres einer Einladung in Aigisths Haus folgen würde? Aber im 11. Buch wird Agamemnon ja wirklich in diesem ermordet. Doch auch hier nur in den einleitenden Worten 389 ὅσσοι ἅμ' αὐτῷ οἴκῳ ἐν Αἰγίσθοιο θάνον. Denn, mag 410 οἰκόνδε καλέσσας immerhin die Idee des Aigisthoshauses etwas näher legen als 4, 532, so ist es doch mit der andern Vorstellung noch wohl vereinbar, und gar 430 scheint das Ursprüngliche noch zu ver-

raten. Denn wie kann der sterbende König klagen 'und ich wähnte von meinen Kindern und Leuten bei meiner Heimkehr freudig begrüsst zu werden', wenn er gar nicht zu ihnen ging, sondern in ein fremdes Haus? Jedenfalls aber wird der Mord hier ausser Zusammenhang mit der Rückkehr selbst erzählt, als ein Bild für sich geschildert, das von der Erzählung des vierten Buches auch darin abweicht, dass wohl ein Hinterhalt, aber kein Kampf zu denken ist, bei dem auch sämtliche Leute des Aigisth umgekommen wären, weil damit das Gleichnis 413 νωλεμέως κτείνοντο σύες ὡς ἀργιόδοντες unvereinbar, wie es auch schwer fällt, unter den Seelen, die vor Odysseus erscheinen, 389 ὅσσαι ἅμ' αὐτῷ . . θάνον, auch die Mörder Agamemnons zu denken.

Dafür tritt nun Klytaimestra in den Vordergrund. Dass sie selbst Agamemnon den Todesstreich versetzt, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es ist die so gut wie notwendige Voraussetzung des Weiteren, bei dessen Erklärung man, um das was gross und einfach sich bietet, nicht anzunehmen, die kleinlichsten Einwände gemacht hat. Agamemnon ist (meuchlings) getroffen zu Boden gefallen, über ihn wirft sich Kassandra, sei es um ihn vor einem zweiten Streich zu schützen, sei es aus Verzweiflung, Schutz suchend. Gegen sie zückt Klytaimestra das Schwert φάσγανον, das der auf dem Rücken am Boden liegende König, um den Mordstahl von der Geliebten fern zu halten, mit beiden Händen zu fassen sucht, ein in der bildenden Kunst später so häufiges Motiv, vergebens. Ihren Totenschrei, in den etwas Prophetisches wohl ein Dichter aber nicht ein Philologe hineinzulegen vermag, hört noch der sterbende König. Klytaimestra erschlägt sie, was vorweggenommen war, und wendet sich von dem Sterbenden, ohne dem Gatten Augen und Mund zuzudrücken.

Hier war also Klytaimestra schon ganz zu dem furchtbaren Weibe, der ἀνδρόβουλος der Tragödie geworden: die Tat ist sogar ganz ihre; es fehlen nur die tragischen Motive, ausser dass Eifersucht auf Kassandra, unausgesprochen, geahnt wird. Aber unbeteiligt am Morde ist Klytaimestra auch in der Telemachie nicht, ist schon mehr als nur Mitwisserin: ihr Mitwissen, ohne das der Mordanschlag weder in Aigisthos' noch in Agamemnons Hause möglich war, wird bei der Ausführung von selbst und notwendig zur Mitwirkung. Diese ist denn auch bestimmt ausgesprochen 3, 232, in den Versen, in denen vorher das Ursprüngliche hinsichtlich des Ortes anerkannt wurde. Was immer sonst über sie belieben mag, Agamemnon, heisst es hier, fand

durch List seinen Tod von Aigisth und seiner eigenen Gattin. Dasselbe wiederholt sich 4, 91 f., deren zweiten Willkür freilich streichen kann. Aber es bleibt immer noch ihre Bezichtigung auch 3, 310 in einem merkwürdigen Zusammenhang. Damit dass Klytaimestra, deren von Haus aus wackere Sinnesart gerühmt wird, nur nach langem Widerstreben sich ergab, und doch nun ἐθέλουσα dem Verführer folgt, endet der erste Teil der Erzählung: nach der Unterbrechung wird die Tat kurz als Aigisths bezeichnet, der jetzt (seinen alten Wohnsitz mit dem des Ermordeten tauschend) sieben Jahre lang in Mykene herrscht und das Volk knechtet. Von Klytaimestra kein Wort, und doch versteht es sich von selbst, dass sie die Herrschaft Aigisths nicht nur duldet sondern stützt, bis Orest im achten Jahre kommt und den Vatermörder erschlägt, worauf die merkwürdige Nachricht folgt, welche die zwei von 3, 255 an neben- und zueinander gesponnenen Erzählungsfäden Nestors von Agamemnon-Aigisth und von Menelaos verknüpft: Orest war gerade dabei, die Leichenfeier mit Schmaus für die Argeier anzurichten, da kam selbigen Tags Menelaos zurück. Weshalb in aller Welt eine Leichenfeier des Vatermörders? Doch nicht, um die Argeier zu versöhnen, die nur gezwungen Aigisth gehorcht hatten? Auch 4, 544 trifft Menelaos Heimkehr mit dem τάφος zusammen. Kein Zweifel, dass hier die Tradition der berühmten Gräber im Spiel ist, deren Faden wir auch bei Pausanias II 16, 7 halten: Klytaimestra mit Aigisthos in einem Grabe, nahe der Mauer ὀλίγον ἀπωτέρω τοῦ τείχους. Der Entrüstung über diese Bestattung gibt Nestor 3, 255 Ausdruck: wäre Menelaos rechtzeitig gekommen, so hätten sie nimmer Aigisth einen Grabhügel, d. h. ein ehrenvolles Grab errichtet, sondern er wäre fern von Argos im Feld Hunden und Geiern zum Frass hingeworfen. Solch ehrenvolles Begräbnis womöglich noch zu hindern, treibt Proteus 3, 547 Menelaos zur Eile. Und doch war Orests Rachetat so hochberühmt. Weshalb denn diese unbegreifliche Ehrung des Vatermörders? Kein andrer Grund, als weil es auch das Grab der Mutter war, wie es der Vers 310 sagt. Wie kann man also diesen Vers streichen wollen? Dass beide Verse ἔν τισι τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἦσαν, war gewiss kein Zufall, ist aber für Urteilsfähige nicht verbindlich. Strichen die Namenlosen doch hier am Ende von Nestors Erzählung, was deren Anfang 255 ff. entspricht und zu 308 gehört: denn, kam Menelaos 311 gleich an dem Tage αὐτῆμαρ, da Orest 307 f. den Vatermörder erschlug, so kam er ja noch rechtzeitig die Bei-

setzung zu verhüten. Jenen Namenlosen gegenüber steht Aristarchs richtige Bemerkung, man erfahre hier, dass Klytaimestra zugleich mit Aigisthos starb, nicht aber, ob durch Orest — oder, fügen wir hinzu, durch eigene Hand: ein drittes bleibt kaum übrig [1]. Das Schweigen über ihren Tod erklärt sich vielleicht aus der Scheu, das Fürchterliche des Muttermordes auszusprechen.

Von der Telemachie zur Nekyia ist der Keim der Klytaimestradichtung zu erschreckender Grösse gewachsen; ebenso die gegensätzliche Parallele der Schicksale des Odysseus und des Agamemnon. In der Nekyia voll entwickelt, war sie in der Telemachie, zu der man das Ganze von Ilias und Odyssee hinzunehme, in den Grundzügen gegeben: der eine nie sich übereilend, stets besonnen, klug und, was im Grunde dasselbe, seiner Schützerin Athena stets fromm ergeben; der andre von blinder Leidenschaft und ἄτη mehr als einmal übermannt; dieser fast geraden Weges heimkehrend, jener erst nach zehnjährigem Irren. Penelope das treueste Weib, Klytaimestra das entsetzlichste Beispiel der Ehebrecherin. Nicht anders die Männer; denn wenn auch Kassandra erst in der Nekyia auftaucht, so hat doch schon die Ilias Chryseis und Briseis; Odysseus dagegen kann durch alle Lockungen Kalypsos, selbst das Versprechen ewigen Lebens in Wonnen nicht festgehalten werden. Gefahren warten daheim des einen durch die Untreue der Gattin, des andern trotz deren Treue durch die Freier; jener tappt mit der Arglosigkeit eines guten Gewissens, das er nicht hat, hinein; dieser naht mit äusserster Vorsicht und Selbstverleugnung: man könnte meinen, Aischylos habe auch zu den Lumpen, in die er sich hüllt, den Purpur in Kontrast bringen wollen, über den Agamemnon ins Haus — und in den Tod geht. Pallas Athena, jenem so hilfreich, wie er ihr ergeben, zürnt diesem wegen des Kassandragerichts. Selbst der Sänger, den Agamemnon als Warner bei der Gattin liess, hat ein Gegenstück im Sänger Phemios, dessen Mahnungen zwar Penelopes Tugend nicht bedarf, der aber doch der Herrin nicht untreu ward; und dem Späher Aigisths vergleichen sich die Späher, welche die Freier aussenden, Telemachs Rückkehr zu beobachten. Die Gegenüberstellung von Telemach und Orest ist augenscheinlich

[1] Wenn man nicht in Kassandras Wort von Klytaimestras Tat als einem θῦμα λεύσιμον, 1198, und des Chores Drohung mit Steinigung gegen Aigisth, 16, 15, einen Nachklang von solcher an der Gattenmörderin genommenen Volksjustiz erkennen will.

nicht der Ausgangspunkt, sondern der Schluss dieser Parallele gewesen. Weniger der blutrauchende Saal, in dem um den Krater und die Speisetische die Männer, Agamemnon an der Spitze, erschlagen werden; denn in der Telemachie, wo es dabei zum Kampfe kam, ist die Gleichung frappanter als in der Nekyia. Aischylos hat die Parallele im Auge und lässt Agamemnon selbst 841 darauf hinweisen.

5. V. 538 bis 551 ist eine stichomythische Wechselrede zwischen Chorführer und Herold, deren dialektische Schärfe ausserhalb der Orestie höchstens im Prometheus ihresgleichen findet. Schon durch die gedrängte Kürze nicht immer leicht zu erfassen, wird der Ausdruck durch die Zurückhaltung des Chores mitunter absichtlich dunkel. Fehler der Ueberlieferung sind minder störend. In der ersten Antwort des Herolds:

χαίρω τεθνᾶναι δ' οὐκ ἀντερῶ θεοῖς

duldet das Perfekt der Gedanke nicht, der hier gerade das 'Sterben', nicht das 'Totsein' fordert: τεθνᾶναι (sic!) entstand vielleicht aus θανεῖν mit zum folgenden δὲ überschriebener Korrektur τε, und die falsche Form liess dann ein ἐγώ am Schluss verschwinden. Die halb fragend gegebene Antwort des Chorführers bejaht der Herold, wie 546 und 550, mit einem Folgesatz. Sein ἐνδακρύειν ὄμμασι ist eine geringe Wandlung der 'beträuten Augen' oder 'Wangen' Homers: 'so dass ich die Augen vor Freude mit Tränen fülle'. Was der andre erwidert:

τερπνῆς ἄρ' ἦστε[1] τῆσδ' ἐπήβολοι νόσου,

ist dem Herold begreiflicherweise nicht sogleich klar; auf seine Bitte wiederholt der Chorführer seinen Gedanken mit andern Worten

τῶν ἀντερώντων ἱμέρῳ πεπληγμένοι,

wofür wir dankbar sein müssen, weil er die passive Bedeutung von ἐπήβολος sicherstellt. Mit rhythmischer Dehnung für ἐπίβολος seit Homer gebräuchlich, wird es, auch von antiken Grammatikern, vorwiegend in aktivem Sinne als 'habhaft' 'teilhaft' erklärt. Das ist ein Irrtum, so naheliegend der aktive Sinn in Verbindungen wie νηός, ἐρετάων ἐπήβολος Od. 2, 319, φρενῶν ἐπ. Aisch. Prom. 494 scheinen mag. Denn was auch hier möglich, ist anderswo nötig und aus dem Verb ἐπιβάλλειν selbst allein abzuleiten; man übersetze nur, statt 'habhaft', 'versehen mit'. Ausdrücke wie ἐπιβάλλειν τινὶ εἵματα, τρίχας, στέφανον, πληγάς,

[1] In ἔστε buchstäblich, in ἴστε lautlich überliefert.

λύπην würden passivisch ἐπήβολον γίγνεσθαι — und dies wird wirklich gewöhnlich damit verbunden — εἱμάτων, τριχῶν, στεφάνου, πληγῶν, λύπης, das direkte Objekt des aktiven Verbs zum Genetiv, das indirekte als Nomen mit ἐπήβολος verbunden. Nach diesen selbstgebildeten Beispielen verstehe man ἐπηβ. θεῶν (πενίης καὶ ἀμηχανίης) Herod. 8, 111; τούτων 9, 94; ᾠδῆς Plato leg. 2, 666 d. παιδείας 4, 724 b usw. Manieriert ist der Gebrauch, den Apollonios von ἐπήβολος macht, indem er nicht das indirekte sondern das direkte Objekt von ἐπιβάλλειν als Nomen damit verbindet, jedoch die passive Bedeutung noch festhält, 1, 694 ἀλεωρὴ παρὰ ποσσὶν ἐπ. ἐστιν 'ist Euch zu Füssen gelegt': 2, 1280 ὁρμή; 4, 1380 μῆτις und noch gezierter 3, 1272 ἐπήβολος ἅρματι νύσσα γίγνεται, wo doch wohl ἐπιβάλλειν ἅρμα νύσσῃ die zugrunde liegende Vorstellung ist. In unserer Aischylosstelle wird ἐπήβολοι mit dem Passivum πεπληγμένοι erklärt, τερπνῆς νόσου mit ἵμερος, in dessen Begriff ja Süsses und Bitteres sich mischt. Die Hauptsache jedoch ist, dass τῶν ἀντερώντων verdeutlicht, was in τῆσδε, wie dem Herold dunkel, so auch unsern Auslegern verborgen blieb: es ist mit dem bekannten Hinweis auf den Sprechenden so viel wie 'meine'. Aber nicht nur das will er sagen: wir hatten beide dieselbe süsse Krankheit, sondern der Begriff der Krankheit, und die Vorstellung von Uebertragbarkeit gewisser Krankheiten, die zB. bei der Pest von Thukydides 2, 47, 4 bestimmt ausgesprochen und vom Scholiasten als τὸ μεταδοτικόν bezeichnet wird, lebendig auch gerade in Aischylos' Agamemnon 1002 im νόσος ὁμότοιχος der ὑγίεια πολλά, bestimmt auch jenes Wort des Chorführers: mit meinem süssen Weh also wurdet Ihr behaftet oder angesteckt.

Nachdem es ihm so deutlicher gesagt war, bezeugt der Herold durch wieder neue Wendung des Gedankens, er habe nunmehr verstanden, dass der Chor sich nach dem Heere gesehnt, wie dieses nach Haus. Bestätigend sagt jener, wie sehr er sich mit Seufzen gesehnt habe und regt mit dieser Andeutung der trüben Gedanken, die er gehabt, die Frage nach der Ursache solcher Sorge an. Dass hier, in der Antwort

547 πόθεν τὸ δύσφρον τοῦτ' ἐπῆν στύγος στρατῷ;

das Heer an Stelle des Chores als Träger der Sorge genannt ist, liegt auf der Hand, aber στρατῷ zu tilgen und nach ἐπῆν ein ὑμῖν einzuschieben ist ein zu billiges und zu wenig wahrscheinliches Heilverfahren, von dem üblen Vers ganz abgesehen. Auch ist der Begriff des Heeres durchaus am Platz: 'woher die Sorge,

während das Heer abwesend war'? Also entweder στρατοῦ, regiert vom Dativ eines Nomen, das Fehlen, Entbehren bedeutete, oder, besser noch, ein Adjektiv, dass jenes Sehnen ausdrückte, Kompositum von στρατὸς, aber ein besseres als das unbefriedigende ἐπὴν στεργοστράτῳ. Der Chorführer hüllt sich in Schweigen, das er lange geübt hat und auch bei der Ankunft Agamemnons noch üben wird, und auf die dringendere Frage, 'ob aus Furcht', bejaht er nur wieder in Form eines Folgesatzes, den man pessimistisch deutet, womit man sowohl den Wortsinn wie die Chorstimmung in diesem Augenblicke verfehlt. Der Wortsinn ist an sich ganz unzweideutig: 'meine Furcht (in Abwesenheit des Heeres) war so gross, dass ich jetzt wo das Heer wieder da ist, dadurch so froh befriedigt bin, dass ich), wie Du vorher (517), nun gerne sterben will'. So versteht ihn auch der Herold, wie sein bestätigendes εὖ γὰρ πέπρακται sagt; und dass wirklich der Chor, kurzsichtig und schwankend wie er ist, mit Agamemnons Heimkehr das Schlimmste gewendet glaubt, sagt seine Begrüssung des Königs, sagt der Gegensatz des nächstfolgenden Stasimon zum vorhergehenden. Auch in dem früheren anfangs, durch Klytaimestras Siegesbotschaft erregt, Dank für den glücklichen Ausgang des langen Kriegs; doch bald die frohe Stimmung wieder bangen Zweifeln weichend. Im nächsten dagegen weilen seine Gedanken ausschliesslich bei Helena, Paris, Troja. Kein Wörtchen verrät, dass bei der ὕβρις 761 an die Atreiden gedacht wird, und die χρυσόπαστα ἕδεθλα sind typischer Ausdruck für asiatischen Reichtum. Die Fragen und Gedanken, die Wilamowitz Orestie S. 34 äussert, sind seine, nicht des Chores Gedanken:

6. V. 799 Σὺ δέ μοι τότε μὲν στέλλων στρατιὰν
'Ελένης ἕνεκ', οὐ γάρ σ' επικεύσω.
κάρτ' ἀπομούσως ἦσθα γεγραμμένος
οὐδ' εὖ πραπίδων οἴακα νέμων usw.

Der Chor bekennt hier, wie anders (als jetzt) er beim Auszug des Heeres über Agamemnon geurteilt habe, was er ja auch soeben noch im ersten Chorlied ausgesprochen hatte. Kein Zweifel, dass γράφειν hier nicht von Malerei zu verstehn: *thou hadst no pleasing figure to my mind pictured*, sondern vom Schreiben. Doch genügt es nicht, sich der zahlreichen Stellen zu erinnern, wo Aufschreiben des gesprochenen Wortes so viel wie 'es gut sich merken' heisst, namentlich bei Aufforderungen dazu. Hier wo der Chor sein früheres Urteil eben verwirft, kann er ja nicht betonen, wie gut er sich es eingeprägt. Das 'Schreiben' muss

hier vielmehr zu der Form des Urteilens gehören, und das tat es, so viel mir bekannt, nur bei einer Art von Gericht, eben demjenigen, das den Gedanken des tragischen Dichters am nächsten lag, bei dem Preisgericht der Theateraufführungen. Verrät er doch diese Gedankenrichtung mit dem Worte κάρτ' ἀπομούσως οἴακα νέμων. Aus Lysias 4, 3 wissen wir ja, dass die bestellten Richter in ihr offizielles γραμματεῖον etwas schrieben betreffs eines jeden Choregen und seines Anspruchs auf den Sieg. In den Worten des Aischylos, so verstanden, haben wir nicht nur den ältesten Hinweis auf die Theaterrichter überhaupt, sondern auch die erste und einzige Andeutung, dass sie nicht allein den Namen der siegenden Phyle eintrugen, sondern, wie kurz auch immer, eine Motivierung, ein Urteil über den Dichter.

7. V. 805 νῦν δ' οὐκ ἀπ' ἄκρας φρενὸς οὐδ' ἀφίλως
εὔφρων πόνος εὖ τελέσασι.

Sein damaliges Urteil preisgebend, stellt der Chor, von der Gewalt des gegenwärtigen Eindrucks überwältigt, ihm sein jetziges mit diesen Worten gegenüber. Wie vorher zu οἴακα νέμων die beiden negativen Bestimmungen ἀπομ. und οὐδ' εὖ, so jetzt zwei negative Adverbien zu εὔφρων. Doch πόνος kann nicht richtig sein, und πόνον ist keine Heilung, da zu εὔφρων nicht ἐγώ für das eben vorher genannte σύ sich als Subjekt unterschieben kann. Nicht unfein wechselt der Chor beide Personen; statt des einen Agamemnon nennt er die εὖ τελέσαντες und verrät damit, wie anderwärts, seine demokratische Gesinnung: die Schuld des Auszugs war des Königs, der glückliche Ausgang das Verdienst aller. Ebenso im folgenden: das ungünstige Urteil früherer Zeit vindiziert er sich; das günstige des heutigen Tages sei allgemein: εὔφρων πόλις εὖ τελέσασιν[1]. Für πόλις in diesem Sinne bedarf es keiner Belege, wie 501, 605; und nur 640 noch führe ich an, damit man an unserer Stelle an der Wiederholung desselben Wortes nach zwei Versen keinen Anstoss nehme: dort begegnet es in zehn Versen sogar dreimal.

8. V. 933 ηὔξω θεοῖς δείσας ἂν ὧδ' ἔρδειν τάδε;

Worte Klytaimestras in der kurzen Wechselrede mit Agamemnon, einem noch schärferen Wortgefecht, als das oben besprochene. Wie die Klingen zweier Fechter, tauschen sie Schlag um Schlag: jeder Schlag vom vorigen gelockt, den folgenden lockend. Sie

[1] Aus Sidgwicks Ausgabe ersehe ich nachträglich, dass schon M. Schmidt πόλις schrieb.

will ihn bewegen, auf Teppichen ins Haus zu schreiten. Wie ein Vorläufer des Pausanias und Alexanders des Grossen, soll er die Prachtliebe der besiegten Barbaren nachahmen. In solchem Sinne war dies Motiv vielleicht schon in älterem Gedicht verwendet: Aischylos dient es, die Charaktere beider Personen meisterlich zu zeichnen. Aus Deisidaimonie weigert sich der König: so wenig er sich scheute, wo seine Leidenschaft im Spiel war, im grossen die Götter zu beleidigen, Athena wie Apollon, so peinlich ist er hier, wo er gänzlich kühl und sonder Leidenschaft, im kleinen. Natürlich hat vorschnelle Hand auch hier ändern wollen, weil die Erklärung Mühe machte. Soweit die Erklärer, die ich einsah, nicht noch dunkler sind als das zu Erklärende, verstehn sie ἔρδειν τάδε, vom Teppichbeschreiten, als ob τόδε geschrieben wäre und auch ἔρδειν wenig vollwertig. Auch Wilamowitz übersetzt:

Hast Du's verschworen? Dich der Furcht vorab gebeugt?

Was für eine wunderliche Voraussetzung, dass Agamemnon überhaupt schon an das gedacht habe, was seine Gemahlin ihm jetzt zumutet! Auch hier hat man die Verflechtung stichomythischer Wechselrede nicht beachtet und nicht bemerkt, dass Agamemnon ihr die eigenen Worte, in seinem Sinne umgedeutet, zurückgibt. Was Wilamowitz für das Griechische setzt:

εἴπερ τις εἰδώς γ' εὖ τόδ' ἐξεῖπον τέλος

Wenn einer, weiss ich, richtig ist, was ich beschloss

löst jenen innigen Zusammenhang ihrer Frage und seiner Antwort auf, indem es zugleich den Wortsinn preisgibt. Oder sollte er wirklich glauben, dass τόδε τέλος nichts anderes meine als seine Weigerung, den Teppich zu betreten? 'Dies Ende', stärker noch 'diese Erfüllung' ist zweifellos dasselbe, was Klytaimestra mit ἔρδειν τάδε gemeint hatte; nicht minder zweifellos, dass nochmals dasselbe in Klytaimestras Antwort mit τάδ' ἤνυσε gesagt wird:

735 Was, meinst Du, täte Priamos, hätt' er dies vollbracht?

wo nun ja wohl ganz klar ist, was gemeint ist, dass alle drei Ausdrücke auf den in Agamemnons Einzug zu Wagen, mit Gefangenen und Beute dargestellten Sieg gehn. Klytaimestra sagt 933: Betetest Du also (damals, als Du gegen Troja zogest, um Sieg) voll Furcht, Du könntest dies vollbringen! Agamemnon verneint die Furcht: er habe vollbewusst dies Ziel, d. i. die Vernichtung Trojas verkündet — ηὔξω als 'gelobtest du' fassend.

9. Der Chor ist nach kurzem Hoffnungstraum, in den ihn die Wiederkehr des mächtigen Königs wiegte, schnell wieder, und

hoffnungsloser als vorher, in die alten bangen Gedanken zurückgefallen. Die Erinnerung an das, was er über den Anfang des Krieges bei seinem Einzug sang, wird gleich durch die ersten Worte geweckt. Seine τερασκόπος καρδία 977 schaut wieder das τέρας (der von Adlern zerfleischten Häsin) und erinnert sich also der Deutung dieses Zeichens. Der Wortwechsel zwischen König und Königin musste jenes νεικέων τέκτονα σύμφυτον οὐ δεισήνορα 149 ins Gedächtnis rufen. Ein δεῖμα, sagt er, schwebe unverrückt vor seiner καρδία τερασκόπος. Pausanias sah bei Sikyon II 3, 7 beim Grabe der von Medea aus Rachsucht gemordeten Kinder eine Δεῖμα . . genannte γυναικὸς ἐς τὸ φοβερώτερον εἰκὼν πεποιημένη. Steigt nicht ein ähnliches Schreckbild auch aus dem ersten Chorlied wieder auf, die φοβερὰ παλίνορτος οἰκονόμος δολία μνάμων μῆνις τεκνόποινος? Was hat die Alten also umgestimmt? In der Gegenstrophe stellen sie jener Erinnerung an den Anfang des Krieges die selbstgeschaute Rückkehr des Königs gegenüber, um daran sogleich die Klage der Erinys zu knüpfen, die in ihrem Inneren tönt. So schweigsam der Chor ist, verrät er doch, weshalb eben das, was ihm Hoffnung gab, sie sogleich wieder vernichtet. Er war ja Zeuge des Wiedersehens der Gatten nach zehnjähriger Trennung. Beim Opfer Iphigeneias, das wissen wir, obgleich er es 151 nur andeutet, hatten sie sich zuletzt gesehen. Die Alten wissen, dass Klytaimestra die Ehe brach und vernahmen ihre gleissnerischen Versicherungen der Liebe und Treue gegen den Gatten; sie sahen, ihrer Falschheit gegenüber, den König so gerad und ehrlich, dass er seine Lieblosigkeit ihr zu verbergen keinerlei Versuch macht, drum auch acht- und arglos vertrauend, wo Misstrauen so angebracht war. Von Iphigeneia kein Wort! Aus dem Munde der Mutter keines, weil sie ihrer nur allzusehr gedenkt, die μῆνις τεκνόποινος in ihr, der δολία οἰκονόμος nur allzu lebendig ist. Auch keines vom Vater. Will er den alten Hader nicht wieder erwecken? Schlimmer, weit schlimmer! Als Ersatz für die eigene Tochter bringt er die Tochter des feindlichen Königs ins Haus, empfiehlt sie mit freundlichen Worten der Gattin. Je weniger Liebe er für Weib und Kinder, nach denen er nicht fragt, zu haben scheint, desto mehr muss die zarte Fürsorge für die jugendliche Gefangene, deren priesterlicher Schmuck und gewiss auch Schönheit der Maske nicht anders als auffallend sein konnte, der Gattin und dem Chor die Augen öffnen. Später sagt es Klytaimestra: für jetzt überlässt der Dichter dem in aller

Einfachheit so grossartigen Bühnenbilde selbst die Wirkung. Ich weiss nicht, ob es ein besseres Beispiel gibt für das, was Sophokles in dem bekannten Ausspruch, den ihm Chamaeleon in den Mund legt, im Auge gehabt haben kann: Aischylos tue wohl das rechte, aber nicht bewusst.

Wie sehr der Chor wirklich mit seinen Gedanken wieder, wie im ersten Liede, bei den verhängnisvollen Tagen von Aulis und dem was vorherging ist, zeigen auch gleich die folgenden Verse:

χρόνος δ' ἐπεὶ πρυμνησίων ξυνεμβόλοι (sic!)
ψαμμίας ἀκάτα παρήβησεν, εὖθ' ὑπ' Ἴλιον
ὦρτο ναυβάτας στρατός,

in denen ich ἐπεί, weil in ἐπὶ kaum verschrieben, ohne weiteres einsetzte. 'Dies ist das zehnte Jahr, seit' — begannen seine Einzugsworte, 'lang ists, seit' — heisst es hier. Denn, wenn die Zeit eine ἥβη hätte, könnte die doch in zehn Jahren nicht vergehn, und was soll man erst von der Doppelverschränkung zweier Sätze sagen, die Wilamowitz mit seiner Aenderung ψάμμος ἄμπτα schafft, von der freilich in seiner Uebersetzung nichts zu spüren ist: 'die Zeit ist grau geworden, seit der Sand aufflog, da zur Trojafahrt das Heer die Taue löste'. Und eine solche Einschachtelung, statt beide Sätze mit 'und' zu verbinden? Die längst vorher gefundene Berichtigung ξὺν ἐμβολαῖς anzunehmen, war freilich geboten; aber wie kommt ἐμβολαί dazu, das Zusammenwerfen der Taue zu bedeuten? Zusammen-, hineingeworfen werden sie in das Schiff: dabei fliegt kein Sand auf. Und was ist dies Sandauffliegen überhaupt für eine unwesentliche Sache, deren Nichtigkeit durch den gesuchten Ausdruck nur um so auffälliger wird. Das 'Widerhallen' παρήχησεν — was soll dabei παρά? — des Strandes von derselben Operation ist freilich um nichts besser, gleichfalls ein Schreibtischprodukt. Dergestalt kehrten ja auch die Gedanken nicht nach Aulis und zu dem was dort geschah zurück, sondern flogen daran vorbei. Was soll die Erinnerung an die Abfahrt? Hat ein Interpret des Aischylos genug getan, wenn er jeder Stelle für sich einen notdürftigen (?) Sinn abgewann?

Die überlieferten Worte liessen durch die kleinen Schäden hindurch doch soviel erkennen, dass eigentlich nicht fehlzugehen war: ἀκάτα παρήβησεν das ist dasselbe, was im ersten Liede schon 193 ff. gesagt war, πνοαὶ νεῶν τε καὶ πεισμάτων ἀφειδεῖς, dort mit der weiteren Ausführung, an die zu erinnern hier ein kurzes Wort genügte. Die Galeere also ist es, in poetischem

Singular, deren Jugend vergeht – alt wird sie erst am Hellespont — mitsamt den ἐμβολαί. Schon bei Homer nennt Agamemnon Il. 2, 135, über die Länge des Krieges klagend, dieselben Dinge:

καὶ δὴ δοῦρα σέσηπε νεῶν καὶ σπάρτα λέλυνται.

Nicht also die ganzen Taue verdarben in der kürzeren Zeit von Aulis, sondern nur die am meisten in Anspruch genommenen Teile. Wie man die Zügel in den Kiefer des Pferdes legt, ἐν δὲ χαλινοὺς γαμφηλῆς ἔβαλον, Il. 19, 393, so wurden die Taue der Schiffe an Steinen oder Stämmen im Sande festgemacht, und an diesen Stellen durch Feuchtigkeit und Reibung geschädigt, also ἐμβολαῖς ψαμμίαις[1]. Denn die Schiffe selbst scheinen, weil jeden Tag der Abfahrt gewärtig, nicht, wie vor Troja, aufs Land gezogen, sondern im Wasser gedacht, mit den πρυμνήσια festgemacht. Noch ein Anstoss ist übrig: die Verbindung der zwei Zeitbestimmungen ἐπεὶ παρήβησε — εὖθ' — ὥρτο, völlig sinnlos, wenn der dem ersten, schon subordinierten Satz, wieder subordinierte zweite die Fahrt von Aulis nach Ilion enthielt. Denn weder während dieser Weiterfahrt, noch im Zeitpunkt, da man sie antrat, konnte das παρηβῆσαι stattfinden. Diesem Uebelstand suchte Wilamowitz zu entgehn, indem er jenen zum Abfahren von Aulis passenden Obersatz erdachte, dessen Unbrauchbarkeit sich bereits herausgestellt hat. In andrer Weise hatte Casaubon helfen wollen, indem er ὑπ(ὸ) vor Ἴλιον in ἐπ(ί) umwandelte, so dass ὥρτο als Plusquamperfekt den ersten Aufbruch von Hause bedeutete. Das Mittel verschlägt nicht: εὖτ' ὥρτο gibt so wie so nicht einen Zeitraum, sondern einen Zeitpunkt. Geben wir also ja nicht ὑπὸ preis, weil damit die Fahrt fixiert wird, die unter die Mauern von Ilion führte; und um davor einen Zeitraum, eben die Wartezeit in Aulis, zu gewinnen, schreiben wir statt εὖθ' lieber ἔσθ' ὑπ' Ἴλιον: lang ists her, seit die Galeere mit ihrer Taue sandiger Schnürung ihre Jugend einbüsste, bis (endlich) das Schiffsheer aufbrach unter Ilion (zu lagern). Wozu diese Erinnerung, ohne Andeutung der Hauptsache, dessen was den Halt verursachte, und dessen, was den Halt aufhob? Der Chor stellt der Abfahrt von Aulis sogleich die Rückkehr gegenüber, deren Zeuge er soeben war, und verrät hier wiederum nicht, was ihm das Herz bewegt, nur, dass in seiner Brust die Klage der Erinys tönt. Das sagt dem Aufmerksamen freilich genug.

[1] In der Gegenstrophe dürfte mit εὔχομαι δ(ὲ τάδ') ἐξ das Richtige gefunden sein.

Dann wendet er es, nach seiner Art, sogleich wieder ins allgemeine: das menschliche Leben und sein Glück vergleicht er mit (allzu) vieler Gesundheit, der Wand an Wand die Seuche wohnt; geläufiger dann mit der Fahrt des reichbeladenen Schiffes eines Kaufherrn. Hier wie dort ist es das Zuviel, worin sich die Gefahr birgt, unausgesprochen, der Glaube an den Neid der Götter. Bei gerader Fahrt stiess das Schiff auf verborgene Klippe: opfert er da seiner Habe wohlgemessenes Teil, so meidet er gänzlichen Untergang, und was er preisgab, mag sich ersetzen. Nur Blut, das auf die Erde[1] fiel, wer ruft's zurück; auch Asklepios, der es konnte, ist nicht mehr. Hätte Ehrfurcht mir nicht den Mund geschlossen, mein Herz hätte sich Luft gemacht: nun stöhnt es in verhaltenem Schmerz, ohne Hoffnung, dem brennenden Innern noch ein rechtzeitiges Wort zu entwinden.

Unbegreiflich fürwahr, dass von Neueren, so viel ich sehe, nur Wecklein sich durch ἀνδρὸς αἷμα nicht beirren liess. Wie könnte dem Dichter einfallen, nur Mannes- nicht Menschenblut, einmal vergossen, unwiederbringlich zu nennen, als wäre der πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε nur männlicher Menschen und Götter Vater? Auch hier meidet der Chor, Iphigeneias Namen zu nennen, aber denken kann er nur sie allein. Die Rückkehr zu den Gedanken des ersten Liedes ist offenbar, und die von Wilamowitz geleugnete Beziehung des τέρας der Adler und Häsin, wie sie oben dargestellt wurde, bestätigt sich. Es führte, wie Kalchas es auslegte, nicht der eigensüchtige Priester, dem jener misstraut, um sein Misstrauen dem Aischylos zuzuschieben, sondern ein tiefblickender Weiser, der Dichter selbst, den Atreiden zu Gemüte, dass übergrosses Glück Gefahr im Schosse trägt. Das Kindesopfer, das er schon vorher, mit seinen dem häuslichen Frieden so verderblichen Folgen so verständlich in Aussicht gestellt hatte, in Aulis ward es offen — nicht gefordert sondern als Preis gesetzt. Der stolze Rachezug gegen Troja ist die Fahrt des Kaufherrn; die widrigen Winde in Aulis sind die Klippe: Geld und Gut, meint der Chor, hätte man opfern dürfen (um loszukommen), aber nimmermehr ein Menschenleben. Früher, im zweiten Chorliede, traten an Stelle des einen im voraus geforderten,

[1] V. 1019 lese ich

πρόπαρ ἀνδρὸς αἷμα μέλαν (umgestellt) τίς [ἂν].
πάλιν ἂν καλέσαιτ' (für ἀγκ.) ἐπαείδων;

und am Schluss ἐπ' ἀβλαβεία mit den Scholien. Ob 1017 νῆστιν ἧκεσεν νόσον für ὦλεσεν?

die vielen im Kriege selbst verlorenen, und auch sie geopfert zu haben, schien dem Chor ein schwerer Vorwurf. Beim Empfang des heimkehrenden Königs sah der Chor die kühne Frau dem Arglosen gegenüber ihre Schuld, wie ihr heisses Racheverlangen unter gleissnerischer Freundlichkeit verbergen; sah damit die Hoffnung, die er 807 ausgesprochen, an der Blindheit des Königs scheitern. Mit Recht aber warf er sich vor, nicht durch Nennung Iphigeneias das drohende Verderben abgewandt zu haben.

10. V. 1114 ΚΑ. ἔ ἔ παπαῖ παπαῖ, τί τόδε φαίνεται;
ἦ δίκτυόν τί ⟨γ'⟩ Ἅιδου;
ἀλλ' ἄρκυς ἡ ξύνευνος, ἡ ξυναιτία
φόνου· στάσις δ' ἀκόρε[σ]τος γένει
κατολολυξάτω θύματος λευσίμου.

Die unglückliche Seherin blieb stumm, bis die Arglistige den Arglosen ins Haus geführt hatte. Warum sagte sie kein Wort, den König zu warnen? Ist diese Frage so überflüssig, oder so selbstverständlich die Antwort, dass niemand, so viel ich weiss, sie stellte? Sie dünkt mich keineswegs so einfach, zumal sie ihren Weg von Irrtum durchkreuzt findet. Kassandra, bis dahin gänzlich innerem und äusserem Schauen hingegeben, macht zuerst in wildem Wehruf ihrem Jammer Luft, und klagt zu Apollon: zum zweitenmal vernichtete er sie jetzt; er habe sie in dieses Haus des Frevels geführt. Grund genug für Wilamowitz, den Anwalt der Seherin zu machen und die Anklage, die er schon (oben S. 3) gegen Kalchas, den Seher und seine Deutung des Adler-τέρας erhoben, jetzt mit grösserem Nachdruck gegen Apoll zu richten. Dabei kürt er sich Aischylos selbst zum Zeugen gegen sein eigenes Geschöpf. Eine Methode der Dichtererklärung, die freilich aus dem, wie man meinen könnte, abgedroschenen Stroh der griechischen Tragiker ganz überraschende Körner neuer Wahrheiten zu gewinnen sich versprechen mag. Sie hat ihre Wurzel in der Tragödie des Euripides und zeitigte auf diesem Feld unter Verrals trockener Behandlung bereits die tollsten Früchte. Bei den Werken des *philosophus scaenicus* ist es herkömmlich, den Dichter in beständigem Widerspruch mit seiner eignen Dichtung zu sehen: Aischylos in solchen Zwiespalt mit sich selbst zu bringen, ist neu. Die gegen Kalchas gerichtete Anklage wandte sich ins Gegenteil. Gegen Apoll werden, bezüglich Kassandras — der Muttermord gehört nicht hierher, obgleich eben Kassandra sich sein getröstet, 1280, — zwei Beschuldigungen vorgebracht: ‘dieser Gott hat sie dafür bestraft,

dass die Seherjungfrau ihm nicht zu Willen gewesen ist', S. 41. gestraft mit dem Spott und Unglauben, dem ihre Sprüche begegneten,' und jetzt, zum Blocke . . führt sie wieder Apollon selbst'. Das zweite 'dass er sie diesem Herrn auch in die Arme geworfen hat, wissen wir, auch wenn sie darüber schweigt'. Ich bin gewiss, sehr, sehr vieles nicht zu wissen was Wilamowitz weiss; doch hier fürchte ich zu wissen, dass er nicht weiss, was er behauptet, als Advokat behauptet. Denn gewiss ist, dass er als Advokat bei der andern Anklage die Hauptsache verschweigt; eben das, was Kassandra selbst nicht verschweigt: sie hatte dem Gott ihre Liebe versprochen, doch sie brach ihr Wort. Die Seherkunst hatte er ihr aus Liebe verliehn; widerrufen kann der Gott seine Gabe nicht, also macht er sie zunichte, indem er ihrer Weissagung die Kraft zu überzeugen, nimmt. Das sieht aus wie eine Strafe, scheint aber vom Dichter tiefer, innerlicher, als im Wesen beider und ihres Verhältnisses begründet: als Liebhaber nennt ihn Kassandra 1206 κάρτ' ἐμοὶ πνέων χάριν. Dies πνεῦμα des Gottes begabt sie mit Weissagung — das ist seine Liebe, wie Athenas Gunst σοφία; ihre Gegenliebe versagt, ihr ψεῦδος kann ihre Worte, weil des Gottes Eingebung, nicht unwahr machen, wohl aber ihnen die Kraft der Ueberzeugung rauben. Also die Schuld ist ihre, ἤμπλακον 1212, nicht des Gottes. Dass er sie hierhergeführt, ist ein leidenschaftliches Wort, das eine Auslegung, wie sie Wilamowitz gibt, nicht gestattet; es hat an der Trojasage in und ausser Aischylos keinen Anhalt. Warum schweigt denn nun Kassandra, und sagt kein warnendes Wort? Man macht sich leicht klar, dass ein solches den grossen Gang des Dramas aus seiner Bahn gebracht haben würde. Doch wäre das keine befriedigende Erklärung, wenn Kassandras Schweigen nicht auch in ihrem eigenen Wesen begründet wäre. Und das ist es wirklich, eben durch ihr Bekenntnis. Musste man sich denn nicht fragen, weshalb sie die, missverstanden, so leicht das Gefühl verletzende Geschichte überhaupt mitteilt? Sie sagt uns, warum und wie sie mit keinem ihrer Worte Glauben fand, 1212, wie sie beschimpft, verstossen worden, und reisst mit bitteren Worten gegen Apoll[1], sich ihren priesterlichen Schmuck vom

[1] V. 1275 ist ἐκπράξας weder mit Enger-Plüss von 'höchster Vollendung' der Seherin zu verstehen, da Kassandra vielmehr das Gegenteil aussagt, noch mit Wilamowitz 'jetzt fordert sich der Seher seine Gabe heim'; denn das tut Apoll nicht, und νῦν ist mit ἀπήγαγε

Leib und wirft ihn auf die Erde. Wie hätte sie also glauben können, bei ihren Feinden Glauben zu finden, da sie von ihren Lieben, wie Feinden, verlacht worden? Denn man hüte sich wohl, sie wegen 1225 f. und 1313 von freundlichen Gefühlen für Agamemnon erfüllt zu denken: sie steht nur menschlich hoch genug, auch des Feindes jammervollstem Ende ihr Mitleid nicht zu versagen. Ein Versuch, den Gatten vor der Gattin zu warnen, hätte sie in falschem Lichte gezeigt.

Doch zurück zu den ausgeschriebenen Worten. Die Schäden der Ueberlieferung sind gering, aber philologischer Eifer hat sich die Zügel schiessen lassen. 'Was zeigt sich da? (Ist es) ein Fangnetz des (Jägers) Tod'? fragt Kassandra in wirkungsvoller Form der Vision, um dann selbst Antwort zu geben, die, wie das vorausgestellte ἀλλά zeigt, die erste Deutung des Gesichtes berichtigt. Doch wie könnte sie denselben Gegenstand erst für ein Netz, dann für ein Beil gehalten haben? Wilamowitz schreibt nämlich ἀλλ' ἡ γένυς, obgleich beide folgenden Beiwörter dazu nicht passen, ξυναιτία nicht, weil die Waffe, mit der Agamemnon erschlagen ward, wohl 'Mittäterin' heissen kann, aber nicht 'Miturheberin'; ξύνευνος nicht, weil das Beil, auch wenn in Klytaimestras Kammer verborgen, doch nicht wohl ihr oder gar Agamemnons ξύνευνος heissen kann. Das Beil ist aber (Orestie 40, 1) überhaupt nicht zu Recht der alten Sage zugeschrieben. In der Telemachie 4, 534, wo der Vers vom Tode Agamemnons, wie des Stiers an der Krippe, echt ist, fehlt dem Gleichnis nichts, wenn es sich lediglich auf die Tötung beim Mahl bezieht: das Mordinstrument gehört nicht dazu, mag später — man vergleiche den Brauch der Dipolia Pausanias I Arx. 24, 4 — daraus genommen sein; dass es ursprünglich darin gegeben sei, lässt sich nicht behaupten. In der ausgeführten Schilderung der Nekyia kann das φάσγανον schon als solches kein Beil sein; aber auch deswegen nicht, weil ein zum Schlag gehobenes Beil den Händen Agamemnons nicht erreichbar gewesen wäre. Wider philologisches Gewissen geht es ferner, Choeph. 889 ein 'Mordbeil', und gar das bestimmte zu verstehen, statt irgend eines Arbeitsgeräts (ἀνδροκμής); ärger noch ist, auch Agam. 1149 σχισμός ἀμφήκει δορί, das Beil einzuschwärzen. Denn durchaus wider die Natur der Dinge ist 'ein Streich mit scharfem Beil, tief bis ins Herz': Dichter

---

zu verbinden. Vielmehr bedeutet ἐκπράξας die von 1210 an, zuletzt bis 1274 geschilderte Vernichtung ihrer Seherkraft.

und Bildwerke lehren, wenn man es nicht so schon erkennt, dass schneidende Hiebwaffe Extremitäten abtrennt, Stichwaffe den Rumpf trifft, ein Beilschlag auf Haupt und Nacken fällt. Ebenso ungehörig Orestie S. 40 die Meinung: dass das Beil — immer nur das, welches die in die Irre gehende Phantasie in unserer Stelle sah - , auch zum Zerhacken der Kinder gebraucht sei; auch dazu ist ein Beil nicht das geeignete Instrument. Was die Phantasie der Seherin sieht, kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: es ist das grosse Tuch oder Gewand, in das der Gebadete sich hüllt oder gehüllt wird, nicht zum Abtrocknen, sondern zur Erwärmung, darin auf der εὐνή auszuruhen. Wer die vielen Stadien eines türkischen Bades durchmachte, sah sich zuletzt in weiches Gewand gehüllt, auf einem Lager[1] ausgestreckt. So weit kam Agamemnon nicht, da er vom Gewand umstrickt, zu Tode getroffen, in die Wanne zurückfällt. So unpassend jene beiden Beiworte demnach für die γένυς wären, so zutreffend sind sie für das Gewand. Ist aber auch ἄρκυς ebenso geeignet, als richtigere Benennung für δίκτυον einzutreten? Stände es allein, so müsste man es unbedingt verneinen; denn auch Cho. 999 f., wo das Mordinstrument zum zweitenmal dem Zuschauer vor die Augen kommt, und Orest wiederum beide Ausdrücke δίκτυον und ἄρκυς gebraucht, will er offenbar nicht die eigentlichen Namen nennen. Verbunden mit ξύνευνος und ξυναιτία φόνου jedoch, ist auch ἄρκυς, obgleich im wesentlichen gleichbedeutend mit δίκτυον[2], wohl am Platz, da weder für Begriff noch Anschauung ein Netz und ein Gewand zu verschieden sind, und von jenen Beiwörtern das erste mehr dem Wesen, das zweite mehr dem Missbrauche des Gegenstandes gehört.

In den nächsten Worten versperrt man sich den Weg zum richtigen Verständnis, wenn man στάσις als 'Hader, des Hauses gieriger Geist' übersetzt, oder als 'Dämon des Aufruhrs in den Gassen' fasst. Der Chor versteht die Seherin zwar nicht ganz, oder will sie nicht ganz verstehn, aber er hat doch jedenfalls einen Jubelgesang der Erinyen verstanden. Liegt der Jubelgesang in κατολολυξάτω, das in κατολολύξατ' ὦ zu ändern auch nur Eingebung des Missverständnisses war, so müssen in dessen Subjekt die Erinyen zu verstehen sein. Und das ist durchaus möglich,

[1] Vgl. Pers. 543 λέκτρων εὐνὰς ἁβροχίτωνας.

[2] Es ist nicht berechtigt, ἄρκυς als die Schnürung des Netzes zu deuten.

auch ohne sie durch verwegne Konjekturen im vorhergehenden, wo noch kein Platz für sie, einzuführen. Gerade in der Orestie findet das Wort στάσις sich noch dreimal in ursprünglicher, konkret-anschaulicher Bedeutung gebraucht, zu der auch der Name Στησίχορος und στάσιμον hätten führen können. In den Choephoren 114 werden beim Ausgiessen der Grabesspenden die Freunde aufgerufen (προσεννέπω), die εὔφρονες. Elektra nannte sich und die Chorfrauen und fragt dann τίν' οὖν ἔτ' ἄλλον τῇδε προστιθῶ στάσει. Bezeichnender noch ist im selben Drama später, 458, nachdem auch Orest sich eingestellt, und zuerst er selbst den Vater im Grabe zu Hilfe gerufen, dann Elektra ihm sich angeschlossen, darauf der Chor mit den Worten στάσις δὲ πάγκοινος ἅδ' ἐπιρροθεῖ usw. Ein andrer Chor wiederum, die Eumeniden, ist es im dritten Stück, der sein grauses Fessellied also beginnt:

307 ἄγε δὴ καὶ χορὸν ἄψωμεν, ἐπεὶ
μοῦσαν στυγερὰν ἀποφαίνεσθαι δεδόκηκεν
λέξας τε λάχη τὰ κατ' ἀνθρώπους ὡς ἐπινωμᾷ στάσις ἁμή.

Ist es doch ganz, wie wenn in Zeiten bürgerlichen Zwistes und politischer Aufregung eine Partei sich bildet, die Gleichgesinnten auf einem Platz zusammentreten und ihren Willen formulieren. Dasselbe abermals im Beginn der Schutzflehenden, wo die Danaiden sich von der Heimat losgesagt und, wie Koloniegründer so oft, mit dem Anspruch, ins Land ihrer Väter heimzukehren, auftreten. Sie reden ihren Vater, 12, ganz wie einen Parteiführer an:

Δαναὸς δὲ πατὴρ καὶ βούλαρχος
καὶ στασίαρχος τάδε πεσσονομῶν
κύδιστ' ἀχέων ἐπέκρανε usw.

Welche στάσις, 'Rotte' nun Kassandra in jenem Verse Ag. 1117 meint, macht sie selbst deutlich: φόνου vom vorigen abzutrennen, wie man gewollt hat, ist untunlich; doch über das Punktum hinaus liegt der Mord in den Gedanken und kehrt am Schluss des Satzes in verstärktem Ausdruck, θύματος λευσίμου wieder, als Ursache und Unterlage, auf welcher die 'Rotte, unersättlich, dem Geschlecht das Triumphgeheul erhebt': der Dativ γένει lässt sich nicht wohl mit einem der Worte, als seinem Regens, verbinden, am wenigsten mit ἀκόρετος (Wilamowitz: 'des Hauses gieriger Geist'), am ehesten mit dem Verb. Zwischen dieses und jenes gestellt, bildet es das ethische Objekt des ganzen Tuns der Rotte. Der Chor, der 991 selbst schon den θρῆνος Ἐρινύος in seinem Inneren vernahm, versteht die Seherin sofort.

11. V. 1455. ΧΟ. ἰὼ ⟨ἰὼ⟩ παράνο[μο]υς Ἑλένα
μία τὰς πολλὰς, τὰς πάνυ πολλάς
ψυχὰς ὀλέσα⟨σ⟩' ὑπὸ Τροίᾳ,
νῦν δὲ τελείαν
πολύμναστον ἐπηνθίσω δι' αἶμ' ἄνιπτον.
ἦ τις ἦν τότ' ἐν δόμοις
Ἔρις ἐρίδματος ἀνδρὸς οἰζύς.

Ueber die eingesetzten, längst gefundenen Besserungen kann kaum ein Zweifel obwalten, so wenig wie über ἦ τις für ἥ τις. Der Chor hat sich den Tod gewünscht, da sein milder Herr nicht ohne seine, des Chores Schuld vom eignen Weib erschlagen ward. Von dieser wenden sich die Gedanken — in Vorbereitung der nächsten Strophe 1468 — zur eigentlichen Urheberin alles Unglücks, Helena; 'die allein erst die vielen, allzuvielen Leben vor Troja vernichtet; jetzt nahmst Du das letzte, höchste Dir zum Kranz, das unvergessliche durch nichts wegzuwaschende Blut'. Auch hier ist die Prägnanz des Griechischen, von τελείαν, von ἐπηνθίσω kaum wiederzugeben. Die Idee des vergossenen Blutes, seines Eindringens in die Erde oder der Unmöglichkeit, es wegzuwaschen, beherrscht die bejahrten Chorfrauen des zweiten Stückes noch mehr als die Greise des ersten; vgl. zB. 66 ff., wo 74 in ἰοῦσαν vielleicht ἕλουσαν steckt. Das begründende δι' αἶμ' ἄνιπτον kann nur mit πολύμναστον verbunden werden: dem vielen Gedenken an diese einzige Seele sind die Choephoren geweiht. Denn selbstverständlich kann hier, wo von Iphigeneia nicht gesprochen wird, nur Agamemnon gemeint sein. Irrig ist auch die Meinung, dieses Blutvergiessens halber müsse, durch Aenderung von νῦν δὲ in σὺ δὲ, statt Helena hier Klytaimestra eingeführt werden: die Gegenüberstellung von ὑπὸ Τροίᾳ und νῦν δὲ, zeitlich und räumlich zugleich, verlangt, dass auch der zweite Teil auf Helena gehe. Ohne diesen hat auch der erste keinen Sinn, und Klytaimestras Antwort bestätigt es. Auch die letzten Worte des Chores können nicht wohl den Streit der Gatten um Iphigeneia, der 151 angedeutet war, in diesen Zusammenhang bringen; denn dieser Streit kann nicht als des Mannes Unglück der Gattin schuldgegeben werden, da ihn nach des Chores Ansicht Agamemnon veranlasst hatte. Eris als Dämon ist von Enger-Plüss richtig verstanden; doch fehlt diesem Gedanken seine Spitze, wenn man τότε als die 'Zeit der Betörung' d. h. durch Paris fasst, weil von einem Zwist jener Zeit keine Rede sein kann. Gehen die Gedanken des Chores auf Helena

als die Urheberin alles Unglücks zurück, besonders auch des Unglücks für ihren Mann, ἀνδρὸς οἰζύς, so können sie füglich nicht bei dem Augenblick von Helenas Betörung stehn bleiben, sondern müssen wirklich zum Anfang, dem Wettstreit der vielen Freier hin. Damals war — ἦν ist nicht Kopula, wie ἐριδμ. ἀ. οἰ. nicht Prädikat sondern Apposition ist — ἐν δόμοις (ob des Menelaos oder des Tyndareos ist gleichgültig) wirklich Eris. Die Anregung zu diesem Gedanken empfing Aischylos wohl aus den Kyprien, wo der allererste Keim des grossen Kriegs bei der Hochzeit des Peleus wirklich durch Eris gelegt wurde. Bei der Freiung um Helena war also Eris nach des Chores Auffassung zugegen und wurde, durch die bekannte Verpflichtung sämtlicher Freier, das durch Streit gewaltsam gefügte Unglück des Menelaos, d. h. seine Ehe. Denn so allgemein sonst ἐρι in Kompositis andern Sinnes und Ursprunges ist, hier gebietet das Wortspiel.

12. V. 1468. Δαῖμον ὃς ἐμπίτνεις δώμασι καὶ διφυίοισι Ταντα λίδαισι
κράτος ⟨τ'⟩ ἰσόψυχον ἐκ γυναικῶν
καρδιόδηκτον ἐμοὶ κρατύνεις
ἐπὶ δὲ σώματος δίκαν μοι
κόρακος ἐχθροῦ σταθεὶς ἐννόμως
ὕμνον ὑμνεῖν ἐπεύχεται.

Bis auf den Schluss ist auch hier nur die Erklärung fraglich. Was ist das κράτος ἰσόψυχον, das der Dämon durch Weiber ausübt? Man versteht, so viel ich sehe, allgemein ἰσόψυχος von der Gleichheit seelischer Anlage. Gibt es denn aber schroffere Gegensätze des Charakters als zwischen Menelaos und Helena zwischen Agamemnon und Klytaimestra? Helena, die so leicht den ersten Gatten vergisst, um dem zweiten zu folgen, während er auch der Flüchtigen noch mit allem Sinnen und Denken gehört; Agamemnon der Blinde, Klytaimestra die Scharfblickende. Ueber wen übt denn der Dämon durch diese Frauen, besser: üben diese dämonischen Weiber denn das κράτος aus? Ueber wen anders als über ihre Männer? Wo bleibt da die ἰσοψυχία, in jenem Sinne verstanden? Nein, des Dämons Walten erkennt der Chor daran, dass die zwei Atreiden gerade auch zwei Frauen von solcher dämonischen Gewalt fanden. Die 'Gleichheit' von ἴσος kann, so lange wir den Gebrauch des Wortes kennen, ebensogut auf die Quantität und Zahl wie auf die Qualität gehn. Fassen wir in unserer Stelle also ἰσο- gleich δι-, so erkennen wir sofort, dass auch die andern Hälften φυιο und ψυχο bis zu einem gewissen Grade korrespondierende Begriffe sind, nicht ganz

gleichwertig. Denn wie jenes, von den Männern gesagt, Wuchs und Körper betont, so dieses bei den Weibern die Seele; und das ist es eben, worauf es ankommt. Der Prägnanz und Kraft des griechischen Ausdrucks wird eine Uebersetzung schwer gleichkommen, so klar nun auch der Gedanke des Chores ist. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, dass γυναικῶν, was manche bei der früheren Auffassung der Stelle in γυναικοῖν ändern zu müssen glaubten, jetzt besser als der Dual, oder vielmehr allein richtig ist, da die Zweiheit schon in ἰσο- gegeben ist, in γυναικῶν dagegen das Weib in seiner begrifflichen Allgemeinheit gedacht wird.

Und nun noch eins: wer den ganzen Satz in diesem Sinne auffasst, wird wohl auch kaum sich enthalten, den Begriff der Zweiheit in διφυίοισι auf beide Dativobjekte des dazwischen gestellten Verbs ἐμπίτνεις zu beziehen.

Bis κρατοῦντις blieb, wenn wir uns an das Ueberlieferte halten, der angeredete Dämon Subjekt; ja auch σταθείς blieb maskulin, wo doch vor dem Vokal die Umwandlung ins Feminin so leicht war. Das Adverb hat keinen Sinn; aber auch das allzu leicht hergestellte ἐκνόμως, das schon die Scholien haben, ist nur ein miserabler Notbehelf, schlechter als die sichtbare Verderbnis. Sehen wir also einstweilen davon ab und fassen den Schluss ins Auge. Da gibt es verschiedene Anstösse an einem Punkt: die dritte Person statt der zweiten, ein fehlender Jambus am Ende, dazu der verkehrte Gedanke 'rühmt sich einen Hymnus zu singen'. Homerisch ist ἐπευχετάασθαι das Prahlen über dem zu Boden gestreckten Feind: also ὕμνον ὑμνεῖς ἐπευχετώμενος. Aus der übergeschriebenen Korrektur ωμενος wurde das ἐννομως, das den echten Schluss des vorigen Verses verdrängte, vermutlich ein Beiwort von ὕμνον, wie δύσθεον oder δύσφατον, eher als ein prädikatives des δαίμων. Dieser ist in den letzten Worten allerdings ganz mit Klytaimestra identifiziert, und das greift sie im folgenden auf: der Dämon des Geschlechts sei es, der die Tat vollbracht:

13. V. 1478. ἐκ τοῦ γὰρ ἔρως αἱματολοιχὸς
νείρει τρέφεται usw.

Den 'dreimal gemästeten' nennt sie den Dämon τὸν τριπάχυ⟨ν-τ⟩ον, und meint den ersten Teil des Kompositums anscheinend nur in verstärkendem Sinne. Der Dichter konnte das τρι wörtlich verstehn von der τρίτη πόσις der Erinys in Orests Worten, Cho. 578, oder dem τρίτος χειμών, daselbst 1066, so dass es

ein ominöses Wort in Klytämestras Munde wurde. Neben dem τριπάχυντος, neben dem ἔρως αἱματολοιχός und τρέφεται ist auch der 'Bauch' durchaus angebracht, sei es nun, dass man mit leichter Aenderung νείρᾳ schreibt, sei es, dass man mit G. Hermann νεῖρος für so gut möglich hält wie νεῖρα, das kaum besser bezeugt ist als jenes, da Hesychs νείρη mehr jenes als dieses ist. Ist aber νείρει oder νείρᾳ der ganzen Vorstellung und Sprache dieser Verse nicht unangemessen, dann ist die Stelle nicht 'heillos verderbt', sondern mit leichtester Hand zu heilen ἐν τοῦ γὰρ usw.

Halensee bei Berlin. Eugen Petersen.

ZU DEN ATTISCHEN ÜBERGABEURKUNDEN DES 4. JAHRHUNDERTS

Die Fragmente der attischen Uebergabeurkunden des 4. Jahrhunderts haben sich seit der Abhandlung von H. Lehner, Ueber die athenischen Schatzverzeichnisse des vierten Jahrhunderts, Bonn 1890, so vermehrt, dass wir im folgenden versuchen wollen unter ihrer Benutzung und teilweise eingehenderer Betrachtung des bereits damals vorhandenen Materials ein Urteil über die Komposition und Beschaffenheit dieser Urkunden zu gewinnen bzw. das bisherige besser zu begründen.

Die Gegenstände der Athene und der andern Götter wurden in den ersten Jahren des Jahrhunderts, wie wir besonders durch das Fragment IV 2, 645 b S. 175 gelernt haben, nach den drei Depots Hekatompedon, Parthenon und Opisthodom getrennt jährlich auf je einem besonderen Stein aufgezeichnet. Zu den Hekatompedonurkunden gehören II 642. 649. 652. 654 a und b. 657. 660. 661. IV 2, 652 b S. 176 u. a; wahrscheinlich auch IV 2, 843 c S. 208. Diese scheint sogar die älteste von allen gewesen zu sein, denn sie enthält noch zwei Niken in einer Formulierung, welche in eine frühere Zeit weist (vgl. Bd. 65 S. 8 und 9), ausserdem Reste von Posten, welche in den übrigen Urkunden nicht mehr nachweisbar sind (Z. 10]υσεν τὸ Ἀρτεμίσιον . . . 11 Ἀφι]δναῖος ἀνέθηκεν). Die Reste το στεφανο Z. 1 könnte man vielleicht zu [πέταλα χρυσᾶ τέτταρα ἀπὸ] τοῦ στεφάνου, [ὃν ἡ Νίκη ἔχει] ergänzen, obwohl dieses Stück im 5. Jahrhundert und in den späteren Urkunden zum Parthenon gehört. Ein vollständiges Verzeichnis des betreffenden Jahres würde II 660 enthalten, wenn die rechte Hälfte erhalten wäre. Da die Anzahl der Stücke bedeutend grösser ist als in II 652, glaubte Köhler, dass zu letzterer Inschrift unten ein grosses Stück fehlt. Es ist aber sehr fraglich, ob im Jahre Ol. 95^3 bereits ebenso viel Stücke vorhanden waren, wie in dem der Urkunde II 660.

Zu den Parthenonurkunden gehören II 645. 646. 648. 656. Die des 5. Jahrhunderts verzeichnen zunächst 7 Posten, welche mit Gewichtsangabe versehen sind, dann die ungewogenen, welche

nur noch nach der Zahl angegeben sind mit der Ueberschrift ἀριθμὸν τάδε. Später kommen gewogene und gezählte Stücke hinzu, welche aber nicht auf die beiden Rubriken verteilt, sondern dem zweiten Teil angehängt werden (I 170 ff. von N. 35 ab). Von den Urkunden des 4. Jahrhunderts verzeichnen II 645 gewogene Stücke, die ungewogenen beginnend, 646 gewogene und ungewogene. Bei beiden gehen die gewogenen voraus, die ungewogenen folgen. Eine Vermischung derselben kommt nicht vor. 648 enthält nur gezählte, 656 nur gewogene Stücke. Da aber die letztere unten vollständig ist, müssen entweder ausnahmsweise die gezählten vorangegangen sein oder nur gewogene auf dem Stein gestanden haben. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dass gewogene und gezählte Stücke anfangs auf zwei Steinen getrennt aufgeführt wurden und dass II 656 bis auf das Präskript vollständig ist bzw. ergänzt werden kann (vgl. Lehner a. a. O. 28). Hierfür spricht auch der Umstand, dass mit Ausnahme der πέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ . . . die meisten Stücke dieser Inschrift in den gewöhnlichen Urkunden des 5. Jahrhunderts fehlen. Sie sind also erst ganz spät hinzugekommen und vielleicht gar nicht mit den andern vereinigt, sondern getrennt aufgeführt worden (vgl. CIA I add. et corrig. S. 222).

Die Opisthodomurkunden sind IV 2, 645 b S. 175. 653. S. 177. II 668. 669. 685 und vielleicht IV 2, 697 b S. 179. Von diesen gehört II 685 wahrscheinlich rechts oben zu II 668[1]. Wir erhalten nach der Zusammensetzung ein vollständiges, etwa folgendermassen beginnendes Verzeichnis der Gegenstände des Opisthodom:

ἐκ τοῦ ὀπισθοδ]όμου· κα
[νοῦν . . . . . ἵν]α τὰ ἐλε
[φάντινα ζῷα, σταθμὸν XXHHHH]ΠF: θυμ
[ιατήριον . . . . . ὑπό]ξυλον στ
αθμὸν XHH[H]P[Π]: [ἀμφι]δέα δύο δ
ιαλίθω, σταθμὸν HΠF[F]F[F]IIIII ο[ἰνοχ]
ό[η] ἀργυρᾶ usw.

[1] Leider lässt sich diese Vermutung, zu der ich durch die Zeilenanfänge und -enden der 4., 5. und 6. Zeile veranlasst worden bin, an den Originalen nicht mehr nachprüfen, denn II 685 fehlt nach gütiger Mitteilung des Herrn Sekretars Prof. Dr. Karo jetzt im epigraphischen Museum in Athen. Dass der Umfang dieses Stückes aber ungefähr dem verlorenen Teile von II 668 entsprochen haben muss, sieht man aus den andern Opisthodomfragmenten.

Der Anfang verzeichnete das auch IV 2, 645 b S. 175 und IV 2, 653 S. 177 zuerst genannte und anscheinend auch II 676 und 678 gemeinte κανοῦν, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶα (ζῴδια). Von der Bezeichnung der Materie, aus dem der Gegenstand verfertigt war, ist IV 2, 653 nur ὑπο[.... d. i. ὑπόχαλκον oder ὑπόξυλον übrig. Die Gewichtszahl XXHHHHΓ⊦ lässt sich aber vollständig ergänzen. Das nächste Stück ist ebenso wie in IV 2, 645 b und 653 das θυμιατήριον . . . . . ὑπόξυλον, σταθμὸν XHHHΓΠ . . Die Ergänzung Köhlers IV 2, 645 b und 653 ὑπόχαλκον ist zweifellos falsch, die Ergänzung χρυσοῦν unsicher. Die Gewichtszahl ergibt sich aus den vorhandenen Resten. Der nächste Posten ἀμφι]δέα δύο διαλίθω lässt sich anderweitig nicht nachweisen. Alsdann folgen die andern II 668 vollständig erhaltenen Stücke. Ein Rest einer Opisthodomurkunde ist sicher auch das von Köhler unter den Fragmenta incerta aufgeführte Stück II 746. Das Vorhandene lässt sich aus dem Schluss von II 668 leicht ergänzen zu: θυμιατήριον ἀργ]υροῦν ὑπό[ξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, στ]αθμὸν τού[του XHHHHΔΔΔΔΓ⊦⊦]⊦. καλύπ[τρα τούτου τοῦ θυμια]τηρίου ἀργυρᾶ σ[ταθμὸν ἄγει usw. II 668 und 746 enthielten also anscheinend dieselben Schlussstücke. Diese fehlen II 669 und wahrscheinlich auch in der überhaupt etwas anders abgefassten Urkunde IV 2, 697 b S. 179.

Wir haben somit mindestens je einen Stein von allen drei Depots, welche im Grossen und Ganzen alle Gegenstände des betreffenden Jahres enthalten oder eine einigermassen sichere Vorstellung von den vorhandenen Stücken geben. Diese unterscheiden sich nach den verschiedenen Depots bei weitem nicht so deutlich wie im 5. Jahrhundert durch die Art des Metalls oder Stoffes. Einige stimmten äusserlich sogar gewiss überein. Man vergleiche beispielsweise die Beschaffenheit folgender Gegenstände:

Hekatompedon	Parthenon	Opisthodom
θυμιατήριον ἀργυροῦν		θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόξυλον.
	θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον	θυμιατήριον . . . . ὑπόξυλον
χρυσίον ἄπυρον		χρυσίω ἀπύρω δύο
οἰνοχόαι ἀργυραῖ III		οἰνοχόη ἀργυρᾶ
δύο σφραγῖδε λιθίνω		σφραγῖδες λίθιναι ψιλαί
στέφανος χρυσοῦς (öfter)		στέφανος χρυσοῦς διάλιθος
χρυσίδε δύο	χρυσίδε δύο usw.	

Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die unter den Stücken des Opisthodom II 668 aufgeführten χρυσίδες φιάλαι τῆς θεοῦ, πρῶτος ῥυμὸς φιάλαι ὀκτώ, σταθμὸν ΧΗΗΗΗΓΙΙΙ, zu denen die Fortsetzung fehlt, zu den φιάλαι χρυσαῖ· δεύτερος ῥυμὸς φιάλαι τρεῖς II 660, 38, zu denen offenbar der erste Teil fehlt, gehören. Trotzdem kann man doch einige Scheidung nach Sachen beobachten. Geweihte Kränze befanden sich anscheinend fast durchweg im Hekatompedon, die aus Anlass des Panathenäenfestes wohl sogar ausschliesslich.

Die Sonderregistrierung der Gegenstände der einzelnen Depots auf mehreren Steinen wurde bekanntlich nicht sehr lange beibehalten. Schon der leider nur links und anscheinend nur in der oberen Hälfte erhaltene Stein II 667 aus Ol. 98^4 (385/4) enthält ausser Gegenständen des Hekatompedon solche, welche früher zum Opisthodom gehörten, ausserdem befinden sich mehrere von den früher als ἐπέτεια und ἄγραφα als Anhängsel zum Hekatompedon, obwohl teilweise im Opisthodom befindlich, gesondert aufgeführten Stücken jetzt mit im Hauptverzeichnis. Dagegen ist kein einziges aus den Parthenongegenständen verzeichnet. Die Stücke sind im Grossen und Ganzen in folgender Reihenfolge sachlich geordnet: Νίκη χρυσῆ, θυμιατήρια, ὑδρίαι ἀργυραῖ Ἀθηναίας, κανᾶ, οἰνοχόαι, kleinere Stücke, στέφανοι, φιάλαι, verschiedene. Das Gegenstück zu II 667 bildet II 673. Hier fehlen mit einziger Ausnahme der σταθμία χαλκᾶ δώδεκα die Stücke des Hekatompedon, dagegen finden sich die meisten ungewogenen aus dem Parthenon. Die ὑδρίαι der Athene fehlen[1], dafür finden sich solche der Nike, der Artemis Brauronia, der Demeter und der Anakes, von denen sich einige noch mit Hilfe der Inschrift II 678 identifizieren lassen. Sie werden nicht nach den Ordinalzahlen aufgeführt, sondern unter stetiger Wiederholung der Bezeichnung ὑδρία. 3 θυμιατήρια werden aufgezählt, anscheinend solche, die II 667 fehlen, ausserdem einige Stücke die mit Hilfe von II 678 ergänzt werden können, wie Z. 28 χρυσίου ἀπὸ τῶν ἀκρωτη]ρίων, σταθμὸν ΓΗ. Ein ähnliches Verzeichnis enthielt II 674 a und b. Es lassen sich noch Reste der ὑδρίαι und einiger Stücke des Parthenon erkennen. Leider ermöglicht keiner von diesen Steinen ein Urteil über den Umfang der fehlenden Teile. Man könnte vermuten, dass sie zwei selbständige Inschriftengruppen

[1] Die Z. 13 genannte Ἀθηνάας ὑδρί[α] gehört gewiss nicht zu dem grossen Verzeichnis ihrer ὑδρίαι.

repräsentieren, wenn sie die σταθμία χαλκᾶ δώδεκα nicht gemeinsam hätten. Auf den einen wären Hekatompedon- und Opisthodomstücke, auf den andern Parthenonstücke und solche, die sich bisher sonst nicht gefunden haben, vereinigt. Möglich ist aber auch, dass die Fragmente Reste von grössern Urkunden bilden, welche zahlreiche Stücke aus allen drei Depots enthielten.

Viel sicherer können wir über die jetzt zum grössten Teil lesbare Urkunde II 678 urteilen[1]. Diese in Kolumnen geschriebene Inschrift ist nach Depots eingeteilt. Der erste Teil enthält Stücke aus dem Hekatompedon, dem Opisthodom und einen Teil der ungewogenen aus dem Parthenon, anscheinend jetzt alles im Hekatompedon befindlich, der zweite Teil die andern ungewogenen Stücke ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, der dritte die Stücke ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῴ. Die im ersten Teil aufgeführten Stücke der drei Depots sind nicht streng von einander geschieden, die in II 667 und 673 nicht vereinigten ὑδρίαι der Athene und der andern Götter hier hintereinander aufgeführt. Die Stücke des ersten grossen Abschnittes sind nach Metallen in folgender Reihenfolge geordnet: rein goldene, goldene mit den Ueberschriften τάδε χρυσᾶ καὶ ἐπίτηκτα καὶ ὑπόχαλκα ἄστατα, τάδε σταθμῷ παρελάβομεν χρυσᾶ καὶ ἐπίτηκτα καὶ ὑπόχαλκα, silberne mit den Ueberschriften τάδε ἀργυρᾶ ὑπόχαλκα, ὑδρίαι ἀργυραῖ, dazwischen fehlende, wahrscheinlich mit der Ueberschrift τάδε ἀργυρᾶ (vgl. II 677 Kol. I 38. 680 Kol. I 4). Zuletzt kommen die Stücke aus andern Metallen ohne Ueberschrift. Die Generalüberschrift der Urkunde ist nicht erhalten. Es geht aber aus der Parallelurkunde II 677 mit Sicherheit hervor, dass sie nicht von den ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν, sondern von den ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ ausgestellt war. Wir können durch sie II 676. 677. 679. 680. 701. 718 in ihrer Gesamtheit vollständiger bzw. besser als bisher ergänzen; andere in Einzelheiten, von denen ich folgende Ergänzungen für sicher halte: II 648, 9 πήληξ χαλκ]ῆ, λύρα κα[τάχρυσος]. 673, 28 vgl. S. 41. 674 a, 2—5 θυμιατή]ριον ἀργυ[ροῦν χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, σταθμὸν .... ΗΗΔΔΠΙΙΙ ⁘ θυμια]τήριον ἀργ[υροῦν χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, ὃ Ἀριστόκριτος ἀνέθηκεν, σταθμὸν ΧΧΗΗ]Η ΔΔΔ ⁘ θυμ[ιατήριον ἀργυροῦν χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκεν, σταθ]μὸν ΧΗΗΗ[ΔΔ]. 674 a, 7 φιάλαι Αἰθιοπίδες τέτ|ταρες, σ[ταθμὸν ΠΗΗΗΠΙΙΙ]. 674, b 19 ἀκινάκη]ς

[1] Vgl. van Hille, Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1903, 142 ff. und Mnemosyne 32 (1904) 324 ff. und 420 ff.

σιδηρο[ῦς τὴν λαβὴν χρυσῆν ἔχων . . .]. 675, 4 φύλλον ἀπὸ τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομ]πέδου χρυσοῦν ἀπὸ τοῦ ἥλου. 675, 23 πήληξ χαλκῆ], λύρα κατάχρυσος. 675, 25 ἀλαβαστοθήκη ἄλυσι]ν ἀργυρᾶ[ν ἔχουσα[1]. 712, 6 θώ]ρακε[ς ΔΓΙ]. 712, 7 πήληξ χαλκῆ, λύρα κα]τάχρ[υσος]. 712, 8 ἀσπίδες ὑπόξυλο]ι ἐπί-[χρυσοι. 712, 9 ἀσπὶς ἐκ Πα]ναθην[αίων ἐπίχαλκος]. 712, 10 ἀλαβαστοθ]ήκη ἄλ[υσιν ἀργυρᾶν ἔχουσα]. 712, 11 χαλκὸς κεχρυ]-σωμέν[ος]. 712, 12 ἀλαβαστοθή]κη ξυ[λίνη· κοίτη ὑπόξυλος κατάχρυσος]· ἀσπίδ[ες ἐπίσημοι ΔΔΔΙΙΙ], 712, 17 [κλ]ῖναι Μι-λ[ησιουργεῖς ΓΙΙ]. 713, 13 ἀκινάκης σιδ]ηροῦς τὴν λαβὴ[ν χρυσῆν ἔχων, τὸ δὲ κολειὸν] ἐλεφάντινον πε[ρίχρυσον]. Von silbernen Kannen lassen sich ergänzen II 673, 20 [Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας . . . ὑδρία ἀργυρᾶ, σταθμὸν ₱ΗΗΗΗ₱]ΔΔΔΔΙΙΙ. 673, 21 ὑδρία ἀργ]υρ[ᾶ, σταθμὸν ₱ΗΗΗ]ΗΔΔΙΙΙ. 673, 22 [Ἀνά-κοιν . . . ὑδρία ἀργυρᾶ, σταθμὸν ₱Η]ΗΗ₱ΔΔΔΔΓ[ΙΙ]. 673, 24 [Δήμητρος καὶ Κόρης ὑδρία ἀργυρᾶ . . . σταθμὸν ₱ΗΗΗΗΔΔ-Γ]ΙΙΙΙΙΙΙΙΙ. 673, 25 ὑδρία ἀργυρᾶ, σταθμὸν ₱ΗΗ]ΗΗΔΔΓΙΙΙΙΙΙΙ. Alle diese und mehrere andere Urkunden enthalten ungefähr dieselben Gegenstände. Sie gehören daher alle zu derselben Klasse, d. i. zu der der ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ und setzen sich, wie auch Lehner, a. a. O. 42 vielfach schon richtig dargelegt hat, aus ungefähr folgenden Urkunden in folgender Weise zusammen. Die älteren waren nach Gegenständen geordnet, indem die Bezeichnung des Metalles stets gesetzt wurde, und waren über den ganzen Stein geschrieben. Dazu gehören II 667. 673. 674. 675. Americ. Journ. of Archaeol. 8 (1904) 264 nebst II 684. Die zweite Gruppe war nach Metallen geordnet, welches infolgedessen nicht bei jedem Gegenstande angegeben wurde, und in Kolumnen geschrieben. Hiervon hatten die einen, anscheinend die älteren, die Zahlen links am Rande. Reste davon sind Journal of Hellenic Studies 29 (1909) 182 ff. und II 747 (vgl. v. Hille, Mnemosyne 32 [1904] 338, wo diese Tatsache aber nicht beachtet worden ist). Die andern hatten die Zahlen hinter dem Text innerhalb der Kolumne. Dazu gehören II 677. 678. 679. 680. 710. 711. 712. Ferner

[1] 675, 5 ist gewiss Διὸς καρχή]σιον, σταθμὸν ΧΗ₱ΔΔΔΔΓΙΙΙΙΙΙΙ zu ergänzen, 675, 27 vielleicht φιάλη ἀργυρᾶ ἄστατος, ἣν Γλα]ύ[κ]ωνος [γυ]νὴ [ἀνέθηκ]εν vgl. II 678 Kol. III 86, wo v. Hille Γλαυκὼ Νο[. .] anscheinend zu Γλαύκωνος und Americ. Journal of Archaeol. 8 (1904) 264, wo Carroll Neide Browen]ωνος ebenso, statt zu τοῦ Ἀπόλλ]ωνος ergänzen musste.

gehören II 647. 676 und 718 zu dieser Gruppe. Es lässt sich aber nicht sagen, ob sie die Zahlen am Rande oder hinter dem Text hatten.

Auf diese Gruppe folgt eine andere, welche ebenfalls in Kolumnen geschrieben, aber nicht nach Metallen, sondern wie die erste nach Gegenständen geordnet war. Dazu gehören II 681. 695. 698. 699. 700. 701 mit der vor kurzer Zeit neu hinzugekommenen ersten Kolumne (vgl. Sundwall, Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1909, 198 ff.). Von der Disposition erkennt man II 701 Kol. I die goldelfenbeinerne Statue und die Silberbarren, Kol. II die Kränze, die goldenen Schalen, nicht zu identifizierende Gegenstände, θυμιατήρια, κανᾶ, Kol. III verschiedene Gegenstände.

Besonders bemerkenswert ist der Abschnitt ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῴ in der Urkunde II 678. Zu demselben Abschnitt in der betreffenden Urkunde gehört II 706 (vgl. E. Petersen, Die Burgtempel der Athenaia, Berlin 1907, S. 125) und wegen der παραστὰς Z. 29 vielleicht auch die jetzt unter den Amphiktyonenurkunden stehende Inschrift II 819, während umgekehrt II 707 nur scheinbar II 706 ähnlich ist, dagegen eine so grosse Aehnlichkeit mit II 820 hat, dass sie zu den Amphiktyonenurkunden gehören muss.

Wenn auch II 678 nicht ganz vollständig ist, lässt sich doch kaum bezweifeln, dass die gewogenen Stücke des Parthenon, ferner sehr viele von den ἐπέτεια und ἄγραφα der Inschriften II 652. 660. 661 des Hekatompedon aus dem alten Schatze der Artemis Brauronia, mehrere Stücke der beiden Göttinnen aus der Inschrift II 660 u. a. gänzlich gefehlt haben. Da viele von diesen aber mehrfach auf andern Inschriften vorkommen, müssen wir annehmen, dass sie aus der früheren Zusammengehörigkeit losgelöst jetzt eine eigene Gruppe von Inschriften gebildet haben. Das sind die Urkunden II 672. IV 2, 672 c S. 178. II 682. 682 b unter den add. S. 506. 683, welche Köhler und Lehner als die der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν im Gegensatz zu denen der ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ ansahen. Besonders bestärkt wurden sie in ihrer Annahme durch die Tatsache, dass im Jahre Ol. 101[1] (376/5) zwei Schatzmeisterkollegien bestanden haben (vgl. die Präskripte von II 670 und 671 mit denen von II 672 und IV 2, 672 b S. 177). Da nun ferner aus dem nach der neuen ersten Kolumne von II 701 (s. o.) zu ergänzenden Anfang von II 670 τὸ ἄγαλμα παρελάβομεν ἐν τῷ Ἑκατομπ]έδῳ ἐντελὲς [κα]τὰ τὴν στή[λην τὴν χαλκῆν], von dem sich auch in II 667 Reste finden, mit Sicherheit hervorgeht, dass die Inschriften II 670 und 671 und deren

Schatzmeister die der Athene sind, wie Köhler und Lehner bereits richtig angenommen haben, ist nicht zu bezweifeln, dass die Schatzmeister zu II 672 und IV 2, 672 b S. 177 eine Gruppe von anderen Schätzen verwaltet haben. Ob diese Tatsache aber ausreicht, sie als die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν zu bezeichuen, bleibt bei der Lückenhaftigkeit der Präskripte an den entscheidenden Stellen immer noch zweifelhaft. Auf jeden Fall werden wir jedoch unter den ἄλλοι θεοί immer nur die beiden Göttinnen Demeter und Kore, die Artemis Brauronia und einige andere, nicht etwa die des 5. Jahrhunderts zu verstehen haben[1]. Tatsächlich lassen sich auch nur diese wenigen auf den Inschriften nachweisen. Ausser den von Köhler und Lehner bereits dieser Gruppe zugewiesenen und oben genannten Urkunden gehören nach meiner Meinung noch II 663 (?) 664. 665 mit einem neuen Fragment (vgl. Woodward, Journal of Hell. Stud. 29 [1909] 172 ff.). 666. 690. 694. 697. 704. 709 dazu. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass noch andere Stücke als mehrere zweifellos aus den ἐπέτεια und ἄγραφα II 652. 660. 661 stammende mit diesen oder jenen in den früheren Verzeichnissen der einzelnen Depots, aus denen diese Urkunden ebenso wie die der Athene hervorgegangen sein müssen, identisch sind. So die οἰνοχόη ἀργυρᾶ ἱερὰ Δήμητρος II 672 wahrscheinlich mit der einen der unter den Stücken der beiden Göttinnen II 660 aufgeführten οἰνοχόαι, welche sich im 5. Jahrhundert in Eleusis befanden (vgl. IV 1, 225 a S. 71 und 225 b S. 167 und Bd. 63, 441). Die Z. 10 folgende Gewichtszahl HHHΡΔΔΗΗΗ entspricht ziemlich genau der Gewichtsbezeichnung II 660, 37. Die Differenzen beruhen anscheinend auf Versehen. Ebenso liegt es nahe, die in ῥυμοί von je 20 aufgeführten φιάλαι II 672 mit denen in II 660, 33 ff. zu identifizieren, wenn auch die Zahl der in II 660 und 661 aufgeführten ῥυμοί und die Gewichtszahlen nicht mit einander genau übereinstimmen. Dagegen sind die II 672, 26—28 aufgeführten Gegenstände der beiden Göttinnen, die man wegen ihres Gewichts zweifellos für ὑδρίαι halten muss, gewiss nicht identisch mit den anderweitig öfter registrierten ὑδρίαι der beiden

[1] Vgl. Bd. 65, 19 f. Die von mir dort als Beweis für das Fehlen eines eigenen Kollegiums der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν im 4. Jahrhundert angeführte Tatsache, dass sie bei Aristoteles, Ἀθην. πολ. nicht erwähnt werden, halte ich jedoch nicht mehr für beweiskräftig, zumal sie in den Urkunden II 701 Z. 6 und add. II 682 c S. 507 ausdrücklich erwähnt werden, allerdings in einer Weise, die nichts zur Klärung der Frage beiträgt.

Göttinnen, weil sie den Zusatz οὐχ ὑγιεῖς haben. Dasselbe gilt von dem χερ[νίβειον]... τοῦτο οὐχ ὑγιές Z. 24 und dem χερνί]βειον ἀργυροῦν κατεαγός Z. 30. Ebenso wenig lassen sich die anderen Gegenstände in den früheren Einzelverzeichnissen nachweisen. Dass aber die oben genannten Urkunden tatsächlich alle zu derselben Gruppe gehören, zeigt die vielfach zu konstatierende Uebereinstimmung ihrer Gegenstände unter einander. Besonders wichtig für diese Erkenntnis ist der von Woodward veröffentlichte Neufund, welcher die Zusammengehörigkeit von II 665. 666. 694 und 697 besonders deutlich zeigt und durch die Stücke Z. 9 σφ]ραγὶς Σάρδιον [δακτύλιον ἀργυροῦν ἔχουσα u. Z. 15 . . . ἐ[ν τ]ῷ φασκωλίῳ ἀργύρια καὶ χαλκία καὶ ὑπόξυλα usw. den Zusammenhang mit den Urkunden II 672 und den andern, deren Zusammengehörigkeit mit II 672 feststeht, erkennen lässt. II 709 ist in Kolumnen geschrieben, die Schreibung der andern erstreckt sich über den ganzen Stein. Eine durchgreifende Disposition lässt sich nirgends erkennen. Wahrscheinlich bildeten die Depots auch hier die Hauptteile, da die Namen der Gottheiten immer wiederholt werden. II 682 und 682 b add. S. 506 enthielten am Anfang ein nach Archonten geordnetes Verzeichnis von Schalen, entsprechend den Kränzen in II 698 ff. Vielleicht waren mit dieser Sammlung auch die gewogenen Gegenstände des Parthenon vereinigt, denn die Inschrift II 691 enthält anscheinend beide Arten von Gegenständen. Man erkennt ὅρμοι πλατεῖς διάλιθοι σὺν τῷ σ]κύτει καὶ . . . σφραγῖδες ὀκτὼ περίχρυσοι καὶ γ]ρῦ[π]ε ἐπαρ[γ]ύρ[ω δύο], δακτύλιος χρυσ]οῦς στρε[πτός], [χρυσίον] ἐπίτηκτον, στ αθμὸν ΔΓΙΙΙ] aus dem Parthenon und χ]λιδὼν χρυσ[ία ἔχων], χρυσί[δι]α aus der andern Sammlung. Oder zerfielen diese Inschriften in zwei Gruppen, weil es zu Ol. 101[1] zwei Präskripte gibt?

Wir wollen jetzt die Formulierungen der Gegenstände etwas genauer betrachten und die Abweichungen in den verschiedenen Urkunden zu einem Vergleich derselben mit einander benutzen. Hierbei werden wir uns auch noch mehrfach der Urkunden des 5. Jahrhunderts erinnern müssen, denn die des 4. Jahrhunderts sind nicht ohne allen Zusammenhang mit diesen.

Wir haben bereits Bd. 65, 16 ff. unter Anführung von Beispielen ausgeführt, dass die Gegenstände in den Uebergabeurkunden des 5. Jahrhunderts entweder einfach oder mit einfachen, den Gegenstand nicht so genau beschreibenden Zusätzen bezeichnet werden. Hiermit stimmen die älteren Urkunden des 4. Jahrhunderts in den Teilen, welche den ursprünglichen Bestand ent-

halten, besonders zur Zeit der Einzelregistrierung der drei Depots im allgemeinen überein. Es zeigen sich allerdings bald einige Sonderbezeichnungen. Im Hekatompedon findet man anfangs nur die im 5. Jahrhundert allein übliche Ausdrucksweise σταθμὸν τούτου (τούτων). II 660 tritt daneben aber schon das einfache σταθμόν auf, welches das andere bald ganz verdrängt. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich in den Parthenon- und Opisthodomurkunden. Gleichnamige Gegenstände haben im allgemeinen weder im 5. noch im 4. Jahrhundert eine Ueberschrift. II 660, 23 werden die silbernen Kannen aber ὑδρίαι ἀργυραῖ und Z. 33 die silbernen Schalen anscheinend τοῖν θεοῖν φιάλαι ἀργυραῖ überschrieben, ebenso Z. 38 die goldenen φιάλαι χρυσαῖ, Z. 52 wird der Aufbewahrungsort durch ταῦτα ἐπὶ τοῦ βάθρου hinzugefügt, ebenso 661, 23 und 654 b, 6. In den Parthenonurkunden hat die ὄνυξ χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων den im 5. Jahrhundert fehlenden Zusatz ἐν χαλκῇ κυλιχνίδι, der θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων τεττάρων den Zusatz ἀπὸ τοῦ στεφάνου, ὃν ἡ Νίκη ἔχει usw. Die Opisthodomurkunden enthalten Zusätze, wie ἵνα ὁ Ἀπόλλων, ἵνα ὁ Ζεύς, ἵνα τὰ καμπύλα (ὀρθὰ) πέταλα, ἵνα ἡ Νίκη. Die Zahl und Mannichfaltigkeit dieser Abweichungen und Zusätze sind aber kaum nennenswert.

In auffallendem Gegensatz hierzu, insbesondere auch zu den Hauptteilen der betreffenden Inschriften, stehen die ἄγραφα und ἐπέτεια der Urkunden II 652. 660 und 661 des Hekatompedon. Das γοργόνειον hat den Zusatz ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς ἀπὸ τοῦ νεώ[1], die silberne Schale der Lysimache wird näher bezeichnet durch ἐν ᾗ τὸ γοργόνειον. Andere Zusätze sind ἐν πινακίῳ zu δακτύλιος χρυσοῦς, ἐν κιβωτίῳ zu στατῆρες κίβδηλοι, συβήνη ἐλεφαντίνη κατάχρυσος, ὅρμω δύο, ὑποδερίς, διοπῶν ζεύγη δύο, einmal auch ἐν τῷ κιβωτίῳ . . ἐγ κυλ[ιχνίδι], σεσημασμένοι zu στατῆρες κίβδηλοι, τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος zu χρυσίον, σὺν τῷ ἀπύρῳ zu χλιδὼν χρυσία ἔχων Δ. Durch den Zusatz πρὸς ἑνὶ χρυσίον ἄπυρον πρόσεστι zu δακτύλιοι σιδηροῖ ὀκτώ, wird einer von mehreren gleichen Gegenständen genauer spezialisiert. Neben σταθμὸν τούτου (τούτων, ταύτης) findet sich bereits das einfache σταθμόν. Bemerkenswert ist auch der Gebrauch von ἕτερος zur Bezeichnung des zweiten gleichnamigen Gegenstandes (vgl. Bd. 65, 5). Die Zusätze und Abweichungen vom einfachen Ausdruck sind also viel häufiger als im Haupt-

[1] So ist zu ergänzen, nicht ἕδους (vgl. v. Hille, Mnemosyne 32 S. 342).

inventar, mit andern Worten: beide Teile sind verschieden stilisiert. Dies beruht zweifellos darauf, dass sie verschieden entstanden sind: das Hauptinventar durch stückweise Erweiterung des Bestandes, die ἄγραφα und ἐπέτεια als ein zum grossen Teil aus dem bisherigen Schatze der Artemis Brauronia übernommenes und als solches aufgezeichnetes Ganzes, die jetzt nicht von neuem nach eigener Fassung aufgezeichnet wurden, sondern in derjenigen, welche sie als Bestandteil des Schatzes der Artemis bereits früher hatten. So lange nun diese ἄγραφα und ἐπέτεια getrennt notiert werden, zeigt sich in dem Hauptinventar keine besondere Aenderung in der Fassung der einzelnen Stücke. Nachdem sie aber in dieses eingeordnet worden sind, was anscheinend gleichzeitig mit der Ersetzung der Depotverzeichnisse durch die zwei Urkundengruppen geschehen ist, nehmen auch in dem Hauptinventar die Zusätze und genaueren Beschreibungen in mannigfacher Weise zu. Ich gebe folgende Auswahl: aus den Stücken der Athene: II 667, 12 θυμιατήριον . . . σταθμὸν σὺν τῷ χα[λκῷ]. II 667, 27 μεγάλου ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. 667, 41 σταθμία χαλκᾶ ΔΙΙ, ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψ[ηφίσατο]. Americ. Journ. of Archaeol. 8 (1904) 265, 2 [χερνίβ]ειον ἕτερον. 4 ἑτέρα φ[ι]άλη ἀργυρᾶ. 5 ἐγ κιβωτίῳ χρυσίον ἀπὸ τ[οῦ κανοῦ . . . 8 [χ]ρ[υ]σίον ἀπὸ τ[ῶν ἀκρωτηρίων. 10 ἕτεραι λεῖαι χρυ[σ]αῖ. 11 δοκιμεῖον τῆς ο]ἰνοχόης τοῖν θεοῖν (τῆς Ἀθηναίας) χρυσίου. 12 τοῦ χρ[υσίου τοῦ ἐς τὰς φιά]λας. 13 τοῦ χρυσίου ἐπὶ τὰ θυμιατήρια. 13 δοκιμεῖον τοῦ θ[ρόνου· οὐκ ἐπεγέγραπτο οὐδέν. 20 ὄνυξ μέγας κ[ατεαγώς. 22 χρυσῖτις λίθος ἐπὶ κίονος. 24 γραμματεῖον . . . σεσημασμένον. 25 ἕτερον . . θήραιον. 26 θρόνοι . . [οὐχ ὑγιεῖς]. 27 [ἕ]τερος θρ[όνος. II 678 in der Vervollständigung Kol. I 29 ἀριστεῖον ἐκ Παναθηναίων τῶν ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος u. a. 33 (s. o. Am. Journ. of Arch. Z. 5). 41 [φ]ύλλον [ἀπὸ] τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομπέδου . . ἀπὸ τοῦ ἥλου. 45 τῆς Νίκης τῆς ἐπὶ [Σωκρα]τίδου ἄρχοντος. 94 θυμιατήριον . . . ἵνα τὸ ἄλφα (βῆτα) παρασεσήμανται. σταθμὸν σὺν τοῖς ἥλοις τοῖς χαλκοῖς. 101 χρυσίον . . ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ νεὼ τῆς Νίκης u. a. 117 ὑδρία [μία ὑα]λίνη[1] ἡ ἐπὶ Δυσνικήτου. 126 δήμου συλλογέων τῶν ἐπὶ Δυσνικήτου (Λυσιστράτου ἄρχοντος). Kol. II 96—102 (s. o. Am. Journ. of Arch. 20—27). 108 δίφρος κατεαγώς, ὑγιεῖς δύο·[2] 109 θρόνοι τέτταρες, τού-

[1] So ist vielleicht zu ergänzen, vgl. II 731 B 27.

[2] sc. δίφροι. v. Hille lässt beide Male das · fort, ich weiss daher nicht, ob er den Sachverhalt richtig beurteilt.

των [εἷς κ]ατεαγώς. 110 κλῖναι Μιλησιουργεῖς Δ ἐπι[σκ]ε[υ]ῆς δεόμεναι. Kol. III 60 ἀσπί[δες] ἐπίσημοι ΔΔΔΙΙΙ, τούτων Γ ο[ὐ] γεγραμμέναι usw. Zu bemerken ist auch noch der häufige Gebrauch von ἕτερος (vgl. Bd. 65, 5). Aus den Stücken der andern Gruppe: Journ. of Hell. Stud. 29 (1909) 173 (181. 182), 10 σταθμὸν σὺν τῷ ῥάμματι. 11 ἀλαβ[αστοθήκη . .] ἐν ᾗ οἱ χαρακτῆρες καὶ ἀκμονίσκοι . [. . . . ἔ]κοπτον, σεσήμαντ[α]ι τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι. 13 κιβώτιον ἐλεφαν]τίνων περιπρισμάτων, σεσήμανται. 14 κοῖται κεναὶ χαλκαῖ ΔΔΔ, μία ἄνευ ἐπιθήματος. 15 ἐν τῷ φασκώλῳ. H 672, 9 οἰνοχόη . . . ἱερὰ Δήμητρο[ς. 12 οἰνοχόη . . ἱερά. 22 (vgl. o. Journ. of Hellen. Studies 15). 25 χερ[νίβειον . . . .] . . τοῦτο οὐχ ὑγιές (27). 26 σεσημασμέν . . . τῆ]ι δημοσίᾳ σφραγῖδι· 30 χερνί|βειον . . κατεαγός. 31 vielleicht κατεαγ]ώς. 40 ἐγ κυ[λιχνίδι (45). 41 σεσημασ-[μέν . . . . IV 2, 672 b S. 178, 15 ζ]υγοῦ ἀπεαγός. 20]ον[τ]ος γέγραπτ[αι. 24 ἐν κιβωτίῳ. 30 διερρω[γώς.

Bei dieser Sachlage scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass die Formulierung der Gegenstände der Artemis Brauronia nach der Einordnung der ἄγραφα und ἐπέτεια in das Hauptinventar auf die Fassung dieses Teils eingewirkt hat, aber anscheinend nicht diese allein, sondern auch die Gegenstände in den Uebergabeurkunden der beiden Göttinnen in Eleusis und zwar schon die des 5. Jahrhunderts (vgl. Mitth. arch. Inst. XIX (1894) 192 und Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1895, 60), welche im Gegensatz zu denen der Athene bereits eine grosse Mannichfaltigkeit zeigen. Wir lesen Kol. I 14 (21) φιάλη πρὸς τῷ τοίχῳ (62 [Kol. II 8] πρὸς τῷ τοίχῳ ὅρμος). 25 (32) ξύλα ἐς τρόχους. Kol. II 26 (36) κρη[πιδιαῖον] εἰργασμένον. 27 (37) γωνιαῖο[ν] ἕ[τερον εἰργασμένον. 28 (38) ἐπίκρανον εἰ[ργασ]μένον. 29 (39) κρηπιδιαίους [ΔΓ· τούτων ὀκ]τόπους [I], wenn die Ergänzung richtig ist. 40 ὑπὸ τῇ σκηνῇ ἁμα[ξιαῖα] usw. Ferner findet sich die Schreibung in Kolumnen mit der Generalüberschrift über alle drei Kolumnen fortlaufend, Schreibung der Gewichtszahlen links am Rande, ständiger Beginn der Zeile mit einem ganzen Wort, der Wechsel von σταθμὸν τούτου und σταθμόν, Ueberschriften zu grösseren Teilen (σκεύη, ἀναθήματα, Αἰγιναῖοι, ξύλα). Wir sehen also bereits überall die Gepflogenheiten der späteren Urkunden des 4. Jahrhunderts; hauptsächlich in den meisten der zuletzt angeführten Punkte zeigt H 678 oder noch mehr die Kolumneninschriften mit den Gewichtszahlen links am Rande (vgl. oben S. 43) eine so auffällige Aehnlichkeit mit der eleusinischen Urkunde, dass von Zufall kaum noch die Rede sein kann.

Im 5. Jahrhundert bilden die Gegenstände meistens ein eigenes Ganzes, ausgenommen hiervon sind nur der στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει und der θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων τεττάρων. Dies sind auch im 4. Jahrhundert zunächst die einzigen Ausnahmen. Nach der Aenderung in der Organisation aber mehren sich die Beispiele für Gegenstände, welche nur Teile eines andern sind. Man vergleiche besonders II 678, Kol. I 33 χρυσίον . . ἀπὸ τοῦ κανοῦ, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῷα. 41 φύλλον ἀπὸ τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομπέδου . . ἀπὸ τοῦ ἥλου. 72 γοργόνειον . . ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς ἀπὸ τοῦ νεώ. 101 χρυσίον . . ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ νεὼ τῆς Νίκης (105). 103 χρυσίον . . ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς πρὸς τῷ νεῴ. Bemerkenswert ist, dass die ἄγραφα und ἐπέτεια II 652. 660. 661 und die Uebergabeurkunde in Eleusis hierfür bereits ebenfalls Beispiele bieten. Erstere das eben erwähnte γοργόνειον . . ἀπὸ τῆς ἀσπίδος und das χρυσίον . . . τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος, letztere Kol. II ἀπὸ τοῦ νεὼ καθηρημένα κεράμου ζεύγη, σφηκίσκοι ἀπὸ τῆς στοᾶς καθηρημένοι, λέβητε ἀπὸ στηλῶν.

Auf die erste Gruppe von Kolumneninschriften mit den Gegenständen der Athene folgt, wie wir oben S. 44 bereits erwähnt haben, eine zweite, wieder sachlich geordnete (II 681 und 698 ff.). Die Gegenstände sind ausser den neu hinzugekommenen Kränzen noch vielfach die der ersten Gruppe, aber meistens schon defekt und deshalb mit dem Zusatz ῥέουσα, οὐχ ὑγιής (-ές, -εῖς) oder dergl. versehen. Die Kolumnen sind breiter als die der ersten Gruppe. 698. 699 und 700 beginnen sie stets mit einem neuen Worte, 681 und 701 nicht. 698 ist anscheinend älter als 701, denn in der letzteren werden die Körbe bereits als defekt bezeichnet, in der ersteren nicht[1]. Es ist allerdings fraglich, ob dieser Zusatz auch immer gemacht worden ist, wenn er berechtigt war. In den Formulierungen der Zusätze finden sich einige Abweichungen von den früheren. 698 und 699 enthalten bei den Kränzen vereinzelt den Zusatz τῶν δείνων oder τῶν δείνων ἀνάθημα statt des früheren ὃν οἱ δεῖνες ἀνέθεσαν; neu ist auch die Formel ὃν ὁ δεῖνα ἀνέθηκεν, ἄρχων ὁ δεῖνα. Singulär ist der 699 mehrfach gebrauchte Zusatz σταθμόν, ὃ ἦγεν πρό[τερον . . . αὕτη καινὴ γέγονεν. Besonders bemerkens-

[1] Der Zusatz zu den κανᾶ 701 Z. 78 u. 80 lautete vielleicht διακε-κο]μμένον in Uebereinstimmung mit 697, 7, wo man κανᾶ χα]λκᾶ διακεκομμένα Π ergänzen möchte.

wert ist aber der 681 einmal und 701 zu wiederholten Malen zur Bezeichnung des Gewichts gebrauchte Zusatz ἐπιγέγραπται oder ὃ ἐπιγέγραπται ἐπὶ.

Ein besonderes Interesse bietet die jüngst von Sundwall, Ἐφημερὶς ἀρχαιολ. 1909, 198 ff. veröffentlichte erste Kolumne von II 701, welche nach meiner Meinung im Gegensatz zu der des Herausgebers (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 30 [1910] Nr. 26, 830 f.) 22 + 6 Posten ungemünzten Silbers mit der Ueberschrift ἀσή]μου ἀργυρίου τοῦ εἰς τὰ στρατιωτικὰ ἐξαιρεθέντ[ος] enthält, welche die Schatzmeister von dem ταμίας τῶν στρατιωτικῶν anscheinend zur Aufbewahrung erhalten hatten. Wir werden hierbei unwillkürlich an einen ähnlichen Vorgang im Anfang des peloponnesischen Krieges erinnert, von dem Thuc. 2, 24 berichtet, dass die Athener nach einem Beschluss 1000 Talente von den auf der Burg befindlichen Geldern ausgesondert und beiseite gelegt hätten mit der Bestimmung, sie nicht eher anzurühren, als bis die Feinde mit der Flotte auf die Stadt lossegelten, und es nötig sei sich zu verteidigen. Unter den Geldern ist, wie aus Thuc. 2, 13 hervorgeht, der Schatz aus den Tributen zu verstehen, welcher der Sicherheit wegen auf der Burg aufbewahrt und von den Hellenotamien verwaltet wurde, obwohl deren Amtslokal wahrscheinlich in der Unterstadt war. In ähnlicher Weise verwalten auch die eleusinischen Epistaten nach der S. 49 erwähnten Urkunde auf der Burg oder im athenischen Eleusinium befindliche Gelder oder Gegenstände. Von den beiseite gelegten Geldern bedient sich Thuc. des Ausdrucks χωρὶς θέσθαι. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass sie ähnlich wie die obigen Silberbarren in die Verwaltung der Schatzmeister übergegangen seien. Ich halte daher trotz der Einwände von E. Cavaignac, Études sur l'histoire financière d'Athènes au Ve siècle in Bibliothèque des écoles françaises, fasc. 100 S. XXXI u. a. an meinem Widerspruch gegen Böckh fest, welcher eine Spur von dem Berichte des Thuc. über die Ausführung des Planes der Athener (8, 15) in der Inschrift I 188 189 zu finden glaubte und Z. 6 ἐκ τῶν εἰς τὰς τρι]ήρεις ergänzte[1]. Bestärkt werde ich hierin auch noch dadurch, dass ich die Böckhsche Ergänzung nicht unbedingt treffend nennen kann, weil dieser Ausdruck zunächst das Objekt selber bzw. das ganze Objekt bezeichnen und besagen würde, dass die Athener

[1] Man sollte doch wenigstens ἐκ τῶν εἰς τὰς ἑκατὸν τριήρεις ἐξαιρέτους erwarten.

von dem Gelde auch die Trieren hätten bauen wollen[1] und nicht bloss die Besoldung bestreiten. Ersteres wäre aber durchaus falsch, denn Thuc. berichtet 2, 24 ausdrücklich, dass die Athener ausser den Geldern auch noch jährlich 100 der besten Trieren ausgesondert hätten, welche sie nebst den ausgesonderten Geldern (μετὰ τῶν χρημάτων) benutzen wollten. Die Veranlassung zu der Massnahme, wovon II 701 des Jahres 344/343 berichtet, war gewiss die wachsende Besorgnis vor einem Angriff Philipps. Auch die Inschrift II 675 enthält eine Schlussnotiz über Geld, welches die Schatzmeister ausser den Gegenständen den nächstfolgenden übergeben haben. Die geringen Reste geben uns aber keine Möglichkeit, über den Sachverhalt etwas Näheres zu ermitteln.

Die Fortsetzung der Atheneurkunden bilden anscheinend die im grossen und ganzen ebenfalls sachlich geordneten Urkunden II 714 ff., denn 719 und 727 (?) enthalten die Uebergabe der goldelfenbeinernen Statue, 714 vielleicht die μάχαιρα ἐλεφάντινον τὸ κολεὸν ἔχουσα, 714 und 716 die συβήνη ἐλεφαντίνη ἡ παρὰ Μηθυμναίων, 719 den στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει. Viel mehr scheint von den früheren Gegenständen nicht übrig zu sein, aber die Arten der neuen sind doch wieder dieselben. 719. 726. 727. 731. 732. 737 enthalten ebenfalls Kränze und zwar wie vorher an erster Stelle, 716. 720. 729. 737 ὑδρίαι, 721. 725. 726. 737 φιάλαι, 724 κανᾶ, χερνίβεια, θυμιατήριον, 737 οἰνοχόαι. Von den Zusätzen in den Bezeichnungen sind die einen die bisher üblichen οὐχ ὑγιής (-ές, -εῖς), κατεαγώς, τούτων εις, μία usw., andere treten neu hinzu, wie 716 und IV 2, 700 b S. 179 ταύτη (ὑδρία) ἐνέδει, 728 φιάλη . . . ἣν ἐποιήσαντο ταμίαι, 720. 728. 729 ὑδρίαι, ἃς ἐποιήσαντο οἱ ταμίαι (ἐκ τῶν φιαλῶν τῶν ἐξελευθερικῶν), 720. 724. 737 (ἃς) ὁ δεῖνα ἐποίησεν u. ä. Die στέφανοι, ὑδρίαι und φιάλαι erhalten Inventarbuchstaben. Neben dem bisher allein üblichen σταθμὸν . . . ἐπιγέγραπται oder σταθμὸν, ὃ ἐπιγέγραπται wird jetzt auch hinzugefügt (ἐφ' ᾗ [αἷς]) ἐπιγέγραπται ἱερὸν (-ά) Ἀθηνᾶς, Ἀσκληπιοῦ, Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας (724. 725. 735. 737) oder statt ἣν ὁ δεῖνα (ἡ δεῖνα) ἀνέθηκεν ausführlicher ἐφ' ᾗ (ᾧ) ἐπιγέγραπται ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος τῇ Ἀθηνᾷ ἀνέθηκεν (724).

[1] Vgl. Ausdrücke wie CIA I 179 Ἀθηναῖοι ἀνήλ]ωσαν ἐς Κόρκυραν, IV 1, 179 A S. 161 ἐς Μα[κεδονίαν, Thuc. 2, 13 ἀφ' ὧν ἔς τε τὰ προπύλαια τῆς ἀκροπόλεως καὶ τἆλλα οἰκοδομήματα καὶ ἐς Ποτείδαιαν ἀπανηλώθη, das obige ἀργυρίου τοῦ εἰς τὰ στρατιωτικὰ ἐξαιρεθέντος, u. a.

Sichere Reste von Inschriften, welche die andere Gruppe fortsetzen, lassen sich in den auf II 714 folgenden Urkunden nicht nachweisen. Doch sei eine Vermutung gewagt. Die Urkunden II 751 ff. werden nach dem Vorgange von A. Michaelis allgemein als die der Artemis Brauronia bezeichnet. Sie sind teilweise auf zwei Seiten beschrieben und zwar so, dass auf der einen Seite die geweihten Gewänder mit teilweise darauf folgenden ehernen Gegenständen, auf der andern goldene Kleinodien verzeichnet sind. Einseitig beschrieben enthalten 752 und 753 Kleinodien, 754. 755. 756. 757. 759. 762. 763. 764 Gewänder. Auf derselben Seite stehen beide Arten von Gegenständen niemals. Es lässt sich daher nicht mit Sicherheit behaupten, dass Vorder- und Rückseite zu denselben Urkunden gehören. Die Weiheformel lautet bei den Kleinodien ἡ (ὁ) δεῖνα τὸ δεῖνα, σταθμὸν oder σταθμὸν ἐπιγέγραπται, ebenso bei den Gewändern τὸ δεῖνα ἡ δεῖνα (ἱερὸν ἐπιγέγραπται Ἀρτέμιδος), ἡ δεῖνα τὸ δεῖνα, τὸ δεῖνα ἡ δεῖνα ἀνέθηκεν. Die Zugänge in den einzelnen Jahren werden bei den Kleinodien formuliert: τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος; τάδε ὁ δεῖνα παρέδωκεν ἐπιστάτης; τάδε . . . παρέδωκεν ἡ ἱέρεια τοῖς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος . . . τῷ δεῖνι καὶ συνάρχουσι καὶ παρέδοσαν ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος, τῷ δεῖνι καὶ συνάρχουσιν; τάδε ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἀνετέθη; τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχουσιν, ἡ δεῖνα τὸ δεῖνα; τάδε προσπαρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος usw.; bei den Gewändern 762 anscheinend τά]δε προσπαρέδ[οσαν ἐπιστάται (?), sonst heisst es stets einfach ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος (754. 755). Die Formulierungen beider Seiten stimmen also wie es scheint nicht in den Hauptpunkten überein, was ebenfalls ihre Zusammengehörigkeit fraglich erscheinen lässt. Man könnte daher vielleicht die Kleinodien als die Fortsetzung der sogenannten Urkunden der andern Götter betrachten und bloss die Gewänder der Artemis Brauronia zuschreiben. Eine unlösbare Schwierigkeit bietet dabei zwar die Tatsache, dass die Verwalter jetzt ἐπιστάται, nicht ταμίαι genannt werden, eine gewisse Verwandschaft der Gegenstände mit denen der andern Götter lässt sich aber nicht leugnen. Schon Bd. 65, 20 glaubte ich zwei Stücke aus 751 Kol. I a mit gleichnamigen Stücken aus II 652. 660. 661 identifizieren zu dürfen.

Die durch die Archonten datierten Urkunden gehören in die ersten Dekaden der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Es muss daher auffallen, dass 751 a b in das Jahr 367 366 gehören soll. Dagegen sprechen auch die häufigen Abkürzungen σταθ·(μόν), ἄρχο(ντος), δεδε(μένον) u. a. und die mehrmalige Ausdrucksweise σταθμὸν ἐπιγέγραπται. Diese findet sich zwar in Delos bereits 364 (Bull. corr. Hell. X 461 ff.), haben wir aber in Athen oben S. 50 zuerst nach dem Beginn der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gefunden. Die Urkunde 751 a b gehört daher gewiss ebenfalls in diese Zeit. Es lässt sich auch sehr leicht b 19 ἐπιστάται οἱ ἐπὶ Π[υθοδότου ἄρχοντος] (Ol. 109² [343/342]· ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες ἐ]πιστάταις τοῖς ἐπ[ὶ Σωσιγένους ἄρχοντος] statt ἐπὶ Πολυζήλου und Κηφισοδώρου ἄρχοντος ergänzen.

In den ersten Jahren des 4. Jahrhunderts also, um das Gesagte noch einmal kurz zu wiederholen, werden die in den einzelnen Depots befindlichen Gegenstände auf einzelnen Steinen getrennt aufgeführt, mehrere in den Opisthodom verbrachte Gegenstände der Artemis Brauronia aber den Hekatompedonsteinen ohne Einordnung angefügt. In den darauf folgenden Jahren vereinigt man die Depots auf den Steinen, die Gegenstände werden aber in zwei Teile geteilt. Auf den einen Steinen stehen die der Athene und die Wasserkannen der übrigen Gottheiten, auf den andern die Gegenstände der übrigen Gottheiten und vielleicht einzelne der Athene. Die Steine der ersten Jahre zeigen keine besondere Disposition, von den späteren werden die der Athene nach Depots und diese wieder sachlich oder nach Metallen geordnet, die der übrigen Götter vielleicht auch nach Depots, kaum nach den verschiedenen Gottheiten, da deren Namen so oft wiederholt werden.

Eine dritte Gruppe von Urkunden enthält die Gegenstände der Chalkothek. Sie stehen fast immer auf der einen Seite von Steinen, deren andere mit denen einer andern Gruppe, in der Regel der der Athene, ausgefüllt ist. Der älteste von diesen ist II 678, jüngere sind II 720 ff. Da aber kein einziges Präskript erhalten ist, lässt sich nicht feststellen, ob beide Seiten zu derselben Verwaltung und immer zu demselben Jahre gehören. Die Vorstände werden 720 und 721 im Text ταμίαι genannt. II 682 c add. S. 507 mit dem dazu gehörigen Schlusse IV 2 S. 178 wird berichtet, dass Leptines aus Koile den ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν des Jahres Ol. 104² (363/362) und diese wieder den ἐπιστάται aus Eleusis und diese den ἐπιστάται von Ol. 106¹ (356/355) mehrere eherne Sachen übergeben haben. Die Ursache der Ueber-

gabe an die genannten Behörden ist ganz unklar. II 61 enthält einen Volksbeschluss, wonach anscheinend in Gegenwart der ταμίαι τῆς θεοῦ die Gegenstände der Chalkothek geprüft und nach ihrer Beschaffenheit aufgezeichnet werden sollen. Diese Aufzeichnung folgt alsdann. Einen ähnlichen Volksbeschluss enthält IV 2, 700 b S. 179 auf der einen Seite, die nachfolgenden Gegenstände sind aber die der Athene; auf der andern Seite stehen ebenfalls Gegenstände der Athene, von Zeile 18 ab folgen aber die Gegenstände der Chalkothek in ziemlich wörtlicher Uebereinstimmung mit II 61. Wir sind also nicht imstande über die Zugehörigkeit dieser Klasse von Urkunden etwas Genaueres zu ermitteln, wenn sich das Material nicht noch vermehrt. Ausser dem Fragment II 689 enthalten alle Urkunden Vermerke über Defekte der Gegenstände, II 678 weniger, die übrigen sehr zahlreich. Die Sammlung scheint daher bereits von Anfang an teilweise aus alten Stücken bestanden zu haben. Die Arten der Zusätze zu den Bezeichnungen der Gegenstände stimmen in fast allen Punkten mit denen der andern Gruppen überein. Als ein hierher gehöriges Fragment ist gewiss II 693 zu betrachten. Die Reste ergänzen sich von Z. 8 ab leicht zu σώρακοι τοξευμ]άτωμ [δ]ύ[ο, σώρακοι καταπ]αλτῶν δύ[ο] (vgl. II 61, 36. 37), . . . χαλ]κᾶ ΔΔΠ, . . . χαλ]κοῖ ἐπέτειοι [ἐπὶ . . .]ίδου ΔΔ (vgl. II 678 Kol. II 114 ff.) . . . χαλ]κο[ῦ]ς . . . χαλκ]αῖ ΧΗΗΗΗΔΠ.

München. Wilhelm Bannier.

HUMANISTISCHES IN DER ANTHOLOGIA LATINA

Dass seit Burmann auch nicht antike Stücke in der Anthologia latina Platz gefunden haben, ist längst bekannt, und seine Nachfolger haben in dem Bemühen gewetteifert, sie von diesen Eindringlingen zu säubern. Doch hat das Geschick, das Riese und Baehrens dabei unleugbar bewiesen haben, sie nicht davor bewahrt, in dem Wunsch nova et inedita zu bringen selber heterogene Elemente in ihre Ausgaben einzulassen. Der Zweck dieses Aufsatzes ist nun einige Gedichte der zweiten Auflage Rieses[1] durch Verfolgung der handschriftlichen Ueberlieferung und Feststellung ihrer Verfasser als humanistisch zu erweisen[2].

789

lautet nach den drei mir bekannt gewordenen Handschriften (L=Leiden Voss. lat. 8° 39[3], Claudian saec. XIII, f. 112^{v}–3^{r} auf dem untern Rand von einer Hand des 15. Jahrhunderts, überschrieben 'Ruglerius comes in principio studii papiensis oratione habita', nach Kollation der Bibliotheksverwaltung; M = Mailand Ambrosianus M 40 sup. f. 67^{v} 'oratio ad deum max. optimum

[1] Anthologia latina rec. Alexander Riese, Lipsiae (Bibliotheca Teubneriana), I 1894, II 1906.

[2] Ich beschränke mich absichtlich auf diejenigen Fälle, wo der Beweis durch Ermittlung des Verfassers stringent wird. Die AL birgt noch eine ganze Reihe von Gedichten, die in Wirklichkeit Produkte des 15. Jh. sind. Wer mit Hss. dieser Zeit umzugehen weiss und Geduld und Musse besitzt, kann sie alle irgendwo unter irgend einem (vielleicht richtigen) Namen aufstöbern. Z.B. ist das Scipio-Epitaph, das noch Heinrich Meyer unter n. 724 in seine Ausgabe aufnahm, in Modena Est. lat. 1080 f. 51^{r} dem Hieronymus Guarinus zugeschrieben.

[3] Das ist der von Riese nach Heinsius benutzte codex Petavianus. Ihn in Leiden zu ermitteln, war für den nicht schwer, der in Bibliotheksgeschichte Bescheid weiss.

Rogl.' saec. XV, nach Abschrift von A. Ratti; *S* = Ambrosianus S 21 sup. f. 118 'In principio studiorum per Rogl.' saec. XV, nach eigener Kollation)[1]

O pater altitonans[2], celsi dominator olympi[3],
O terre pelagique sator, qui sedibus olim
Missus ab ethereis, humano corpore nasci
Non indignatus[4], cedis cruciatibus atre
Mortales auidi rapuisti e faucibus orci[5],
Ad[6] me oculos inflecte tuos uultuque sereno
His[7] mihi[8] principiis adsis incertaque nutu
Dirige uela tuo. curuo deducere rectum
Densaque Romulei dignoscere iura senatus
Ingenio concede[9] meo. quo[10] luce reperta
Fas mihi[8] sit populis reserata[11] resoluere iura
Atque inter nebulas legum discernere[12] causas.

Der Verfasser dieses poetischen Gebets verrät sich selbst als einen dichtenden Juristen. Er lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mailand und spielte am Hof, bei der Regierung und in Literatenkreisen eine Rolle. Was wir über sein Leben und seine Schriften wissen, ist in Kürze folgendes[13]. Ruglerius Comitis (diese Namensform ist festgelegt durch cod. Berol. lat. 4° 532, Ambros. D 112 inf., Ambros. J 235 inf. und alle Hss. von Candidus' 'de vitae ignorantia', also Ruggero del Conte; daneben kommen Ruglerius de Comite und Ruglerius Comes vor) war geborener Mailänder, sein Vater hiess Andreas[14]. 1456 erfolgte seine Aufnahme ins Mailänder Juristenkollegium. Er wurde generalis vicarius in Mediolanensi dominio, dann herzoglicher Fiskalbeamter und starb als solcher 1495[15]. Dazwischen oder besser davor fällt eine wohl nur epi-

---

[1] Selbstverständlich ist die in den guten Renaissance-Hss. übliche Orthographie für mich massgebend.

[2] omnipotens *L.* [3] olimpi *LM.* [4] dedignatus *M.* [5] orchi *L.* [6] ad me — nutu *om. L.* [7] hiis *M.* [8] michi *MS.* [9] permitte *L.* [10] qua *L.* [11] reserā *L.* [12] dignoscere *L*, dissoluere *S.*

[13] Argelati, Bibliotheca scriptorum Mediolanensium (1745) 449, 1978 ist weder genau (sein cod. Ambros. M 4 ist nur eine Dublette zu Ambros. M 40) noch erschöpfend, Borsa (Archivio storico Lombardo XX 1893, 41) sehr oberflächlich. Beide kennen nur die Mailänder Hss.

[14] Archivio storico Lombardo XIII 1886, 75.

[15] Ioh. de Sitonis, Theatrum equestris nobilitatis, Mediolani 1706, 48. Argelati l. c.

sodische Wirksamkeit an der Universität Pavia (1463)[1]. Damals hielt er 'in publica uniuersalique contione studii papiensis in ecclesia cathedrali die III[0] nouembris 1463' eine grosse Rede 'Soleo sepenumero ante oculos ponere' (cod. Berol. lat. 4° 532 f. 11[v]—22[r]), in der er sich darüber verbreitete, 'quenam prestantior sit uita agentis an contemplantis, tum uero que sit litterature dignitas et amplitudo, demum quo studio qua cura in ea capescenda nos elaborare oporteat', auf Grund deren man seine akademische Tätigkeit in die Artistenfakultät zu verlegen geneigt sein wird[2]. Derselben Zeit gehört vermutlich die mir nur aus dem Katalog bekannte Rede 'Non sum ausus antehac' im Vaticanus Palat. lat. 492 f. 110 an[3]. Die Rolle des Ruglerius Comitis als Humanist[4] ist bezeichnet durch die Freundschaft, die ihn seit 1451 mit Petrus Candidus Decembrius verband[5], der neben seinem grimmigen Gegner

[1] Parodi, Elenchus privilegiorum et actuum studii Ticinensis, 1753, 38.

[2] Das Schwanken zwischen Artisten und Juristen ist damals gerade in Pavia bei Professoren wie bei Studenten mehrfach zu beobachten.

[3] Die in der Berliner und der römischen Hs. vorhergehende Rede an den Cardinal von Pavia Johannes de Castiglione von Ende 1456 oder Anfang 1457 'Etsi vereor, pater reverendissime' (gedr. in Albrecht von Eybs Margarita poetica, ed. pr 1472, f. 106[v]—8; cod. Monac. lat. 5895 f. 98—101) ist im Palatinus überschrieben 'Ruglerii de Comite, iuuenis nondum annorum quindecim, oracio'. Da unser Ruglerius damals jedenfalls erheblich älter war, so wird die Rede entweder von einem jüngeren Namensvetter herrühren oder, was wahrscheinlicher ist, sie ist zwar von Ruglerius verfasst, aber von jenem Knaben gehalten worden.

[4] Wir würden wohl diese Rolle recht genau erkennen können, wenn Ruglerius' Epistolar sich erhalten hätte, das sich 1469 in der Bibliothek des Galeazzo Maria Sforza in Pavia befand (vgl. Mazzatinti, Giornale storico d. lett. Italiana I 1883, 56).

[5] Reste des Briefwechsels der beiden sind in cod. Ambros. J 235 inf. f. 25—26, 39[v]—40, 72[v]—73, 90—91[r] erhalten. Im Ambros. D 112 inf. stehen f. 160[v] und 179 zwei kurze Gedichte, in denen Candidus für erwiesene Aufmerksamkeiten dankt. Dem Ruglerius gewidmet ist des Candidus Dialog 'de vitae ignorantia' über den Vorzug der vita religiosa und der vita civilis (Hss. Cassel Philos. 4° 6 f. 189, Erlangen 862 f. 82—88, Leiden Voss. 19 f. 203[v]—6, Modena Bibl. Estense Campori Appendix 1378, Mailand Ambros. O 83 sup. f. 29[v]), der nach dem Urteil eines Kenners wie August Wilmanns sich sehr an des Lombardus da Serico dialogus de dispositione vitae suae (gedr. Fracassetti, Petrarcae ep. fam. III 506—513) anlehnt, aber an Stil, Witz und Originalität tief unter ihm steht.

Franciscus Philelfus das Haupt des Mailänder Humanismus war. Von seinen eignen schriftstellerischen Arbeiten ist die äusserlich umfangreichste das dem Herzog Galeazzo Maria von Mailand (1466—1476) gewidmete 'Summarium quorundam excellentissimorum virorum' im cod. Vindob. 3179 f. 78—90r, das man mit den 'Veterum imperatorum atque illustrium virorum dicta quedam et facta memoratu digna' in einer verschollenen Mailänder Hs.[1] wird gleichsetzen dürfen. Die Erzählung von der sehr tugendhaften Jungfrau Columbina Moneta (cod. Berol. lat. 4° 532 f. 23—32r) ist für unsern Geschmack ungeniessbar. Zu den oben erwähnten Reden kommt noch eine Festrede zum Jahrestag des Regierungsantritts des Herzogs Francesco Sforza in cod. Ambros. M 40 sup. f. 57v—67r. Die poetischen Leistungen des Ruglerius sind meist Casualgedichte: Epigramme und Epitaphien, z. B. auf den Dichter Porcellius[2], den die Philologen als Besitzer des Bembinus Terentii und des Trivulzianus von Dante de vulgari eloquio kennen, auf den Paveser Juristen Simon Trovamala[3] († 1458), auf dessen Nachfolger auf dem Paveser Katheder Johannes Augustinus de Vicomercato, auf ihren berühmten Kollegen Cato Saccus († 1463). Dazu ein Gedicht an Galeazzo Maria Sforza, ein 'carmen de origine et nobilitate comitum familie Legelfe', ein poetischer Brief an Leonardus Grifus[4]. Die vollständigste Sammlung seiner kleinen Dichtungen liegt in der 1464 geschriebenen Berliner Hs. (lat. 4° 532) vor (Ambros. S. 21 sup. f. 117—9r enthält nur 6 kleine Stücke). Wahrscheinlich hat Ruglerius später, d. h. in der 2. Hälfte seines Lebens, seine Schriftstellerei ganz eingestellt und zu Gunsten seiner Berufsgeschäfte den Musen Valet gesagt, denen er sich immer nur mit halbem Herzen ergeben. Dem Petrus Candidus gegenüber bekennt er

---

[1] Die von Argelati als 'Ambros. D 497' bezeichnete Hs. hat nie der Ambrosiana gehört. Nach der Vermutung von Monsignore Ratti, der mir bei meinen Forschungen in Mailand der liebenswürdigste und kundigste Führer war, handelt es sich wohl um eine der in der Revolutionszeit abhanden gekommenen Hss. der Ambrosiuskirche, die Argelati auch sonst mit Ambrosiani verwechselt.

[2] Vgl. Voigt, Wiederbelebung I[3] 491—5, 584—7; Ugo Frittelli, Giannantonio de' Pandoni, Firenze 1900.

[3] Anonym gedr. Robolini, Notizie appartenenti alla storia di Pavia VI 1 (1838) 265.

[4] Vgl. Cinquini, Classici e neolatini I 1905, 223—6; auch separat u. d. T. Il codice Vaticano-Urbinate Latino 1193, Aosta 1905, 61—64.

sich zu dem sicher sehr vernünftigen Grundsatz: 'malo iurisconsultus integer quam semiorator et doctorellus ut ita dicam appellari'[1], was zugleich von einer richtigen Selbsteinschätzung zeugt. Auf denselben Ton gestimmt sind 2 kurze Gedichte, die als letzte Probe seines bescheidenen Könnens hier mitgeteilt seien:

Rhetoricis quondam studui coluique poetas.
At nunc militie per noua castra feror.
Nunc sequor eiectis ciuilia iura camenis.
Parcite, Pierides, me grauiora uocant[2].

Ipse ego rhetoricos colui blandosque poetas,
Dum licuit; legum nunc noua castra sequor,
Nunc me iura uocant. dulces procul ite camene,
Me mage cum sacris legibus esse iuuat[3].

Zum Schluss komme ich auf das Gedicht zurück, von dem ich ausging. Es ist, wie man auf den ersten Blick erkennt, ein Gebet, und wer mit den Gepflogenheiten der Humanisten an den italienischen Universitäten des 15. Jahrhunderts vertraut ist, wird nicht daran zweifeln, dass es zum Vortrag bei Beginn einer juristischen Vorlesung bestimmt war[4]. War es doch in jenen Tagen der Stolz jedes Redners, durch Einfügung oder Vorsetzung einiger den Regeln von Prosodie und Metrik leidlich genügender Sätze seinen Worten eine poetische Weihe zu geben. Als Beispiel führe ich aus der Handschrift Würzburg M ch f. 60 f. 137r (chart. saec. XV) die Verse an, mit denen ein Magister Antonius aus Assisi eine Rede bei seiner Promotion an der Universität Perugia einleitete und die schon wegen ihrer teilweise wörtlichen Uebereinstimmung mit dem Gedicht des Ruglerius Comitis (sie dürfte auf Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quelle zurückgehen) an dieser Stelle mitgeteilt zu werden verdient:

---

[1] Im Brief vom 11. Dez. 1460 (cod. Ambros. J 235 inf. f. 91r).

[2] Vindob. 3179 f. 90r, Ambros. M 40 sup. f. 67v, S 21 sup. f. 119r.

[3] Berlin lat. 4° 532 f. 41r.

[4] Als Beispiel nenne ich den Sieneser Humanisten Augustinus Dathus, der am Eingang seiner akademischen Vorträge gern die Dreieinigkeit bemüht (vgl. Dathi opera, Venetiis 1516, f. XXXI seqq.). Auch Laurentius Valla hebt seine Rede auf den hl. Thomas von Aquin (1457) 'an mit der Sitte der Griechen und Römer, im Eingang ihrer Reden vor Gericht und vor dem Volk die Götter anzurufen' (Joh. Vahlen in L. Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur der Renaissance I 1886, 386 und 390).

O qui perpetua mundum ratione gubernas,
Terrarum celique sator, qui tempus ab evo
Ire iubes stabilisque manens das cuncta moueri,
Da, pater, angustam menti conscendere sedem,
Da fontem lustrare boni, da luce reperta
In te conspicuos animi defingere uisus,
Discere (discite *cod.*) terrene nebulas et pondera molis,
Atque tuo splendore mica; tu namque serenum,
Tu requies tranquilla piis; te cernere finis,
Principium, vector (vehector *cod.*) dux semita terminus idem.

811.

Von diesem Gedicht benutze ich folgende codices, alle italienischer Herkunft und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörend. Im Ambrosianus O 23 sup. (= *A*) steht es f. 102 zwischen zwei Epigrammen des Baptista Guarinus überschrieben 'Ad Bacchum'; ich habe die Handschrift gesehen, R. Sabbadini hat sie mir kollationiert. Mit ihr verwandt ist codex Ashburnham 273 der Laurentiana[1] (= *F*), der f. 26 unser Gedicht enthält, mit derselben Ueberschrift und ebenfalls zwischen zwei (andern) Epigrammen des Baptista Guarinus; die Kopie verdanke ich dem stets hilfsbereiten Rostagno. Im codex M 15 der Madrider Nationalbibliothek (= *M*) findet es sich f. 201^{r} überschrieben 'Hymnus et laus Bacchi' zwischen des alten Guarinus Veronensis Uebersetzung von Hesiod 287—292[2] und der von demselben verfassten Grabschrift auf Ludovicus Sardus[3]; danach veranstaltete Loewe-Hartel (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse 113, 1886, 239—240 = Bibliotheca patrum lat. Hispanica 417) die editio princeps, die meine Quelle ist. In der Hs. Hamilton 495 der Königlichen Bibliothek in Berlin[4] (= *B*) f. 155^{r} ist unser Gedicht bezeichnet 'Imnus et laus Bachi'; unmittelbar voran

---

[1] Beschrieben ist die Hs. von Cesare Paoli in den Indici e cataloghi pubbl. dal Ministero della p. istruzione VIII 1896, 303—310.

[2] Ed. Dübner in Jahns Jahrb. für Philologie III 1828, 315; ed. H. Meyer in Anthologia latina n. 1077; ed. Pascal in Miscellanea Ceriani, Milano 1910, 64.

[3] † 1445; gedr. Borsetti, Historia Ferrariensis gymnasii II 1735, 16.

[4] Zu der ausführlichen Beschreibung von Carl Appel (Die Berliner Hss. der Rime Petrarcas 1886, 1—5, 96—99) habe ich nur hinzuzufügen, dass die Hs. mit dem von Borsetti l. c. 16, 23 benutzten Ferrareser codex identisch ist, was für das folgende nicht ohne Belang ist.

gehen 7 anonyme Verse 'Grata domus genitor nati fratresque sodales . . .'[1], die einem von der Welt ins Kloster flüchtenden Novizen in den Mund gelegt sind; es folgt AL ed. Riese 664. Schliesslich begegnet das Gedicht in 2 Hss. der carmina Titi Vespasiani Strozzae: im Dresdensis C 105^{c} (= *D*)f. 52 als III 8 überschrieben 'Ad Bacchum'[2], im Marcianus Venetus 4015 (lat. XII 70) (= *V*), aus dem es mir A. Segarizzi auf meine Bitte kopierte, als IV 5 überschrieben 'Ad diuum Baccum'[3].

Diese Hss.[4] ergeben folgenden Text:

Salue, magne pater[5], diuum suauissime, salue,
Liber et o[6] nostris[7] sepe canende[8] modis.

[1] Sie sind mit Auslassung eines Verses gedruckt bei Eugenius de Levis, Anecdota sacra, Taurini (1780), 40. In Hss. des 15. Jh., besonders in humanistischer Umgebung, sind sie nicht selten (codd. Cracov. Jagell. 1954 p. 358^{a}, Oxford Bodl. 19645 = Canonic. misc. 169 f. 70^{r}, Pavia Univ. 251 f. 32^{v}, Modena Est. lat. 1080 f. 170^{r}). Daher kannte sie auch der Humanist und Vagabund Peter Luder, der sie unter seinem eigenen Namen frech abschrieb, als er zu Basel beim Eintritt der Anna von Randeck ins Kloster Gnadenthal ein Poem zu liefern sich bemüssigt sah (Wattenbach, Zs. f. Gesch. des Oberrheins XXII 1869, 126, Büchi, Quellen zur Schweizer Geschichte XIII 1893, 41—42 und Sabbadini, Bollettino storico della Svizzera Italiana XXXI 1909, 129 haben das Plagiat nicht erkannt). Einen Wink, in welcher Richtung der Verfasser zu suchen ist, gibt cod. 4° 812 der Universitätsbibliothek München; hier sind die Verse (auf einer der letzten Seiten) überschrieben: 'Quidam scriptor bullarum intrauit ordinem beati Benedicti in monte cassino et rescripsit patri et amicis.'

[2] Ed. Albrecht in Vollmöllers Romanischen Forschungen VII 1893, 289.

[3] Nach Vittorio Rossi (Miscellanea Nozze Cian-Sappa-Flandinet, Bergamo 1894, 198) ist Marcianus 4016 (lat. XII 71) eine Copie von *V*.

[4] Unbenutzt blieb eine 7. Hs. cod. lat. 1080 der Bibl. Estense in Modena, wo die 'Laus patris Bacchi' f. 170^{r} zwischen 'Grata domus genitor . .' und einem Ferrareser Epitaph steht (vgl. Bertoni e Vicini, Poeti Modenesi dei secoli XIV—XV, Modena 1906, 39); sie dürfte also zu *B* stimmen. Unbenutzt blieb ferner codex C VII 1 der Biblioteca Quiriniana zu Brescia, wo f. 173^{v} unser Gedicht 'Idem [= Titus Vespasianus Strozza] ad Bachum' betitelt ist (vgl. Studi italiani di filol. class. XIV 1906, 80). Nicht herangezogen wurden schliesslich die codices Laurentiani 34, 50 und 91 sup. 43, in denen (f. 80^{r} und f. 11) das Bacchuslied anscheinend anonym einem Gedicht des Porcellius folgt (vgl. Bandini, Codices latini bibliothecae Laurentianae II 170, III 809).

[5] parens, *in margine* alias pater *F*. [6] *om. FV*. [7] salue Bacche meis *D*. [8] colende *BM*.

Numine nostra tuo dignatus tecta subire
Incolumis[1] leta fronte[2] benignus ades.
Qui[3] modo sollicitis[4] fueramus mentibus[5], ecce
Aduentu exhilaras nos, pater alme, tuo.
Tu letas[6] hominum mentes[7], conuiuia leta
Efficis, ac sine te gaudia cuncta silent.

Wer ist nun der Verfasser dieses Gedichts, das durch die Einfachheit der Form und die schlichte Innigkeit des Tons zu den wohlgelungensten der neulateinischen Poesie gehört? Nach *AF* muss man Baptista Guarinus dafür halten, nach B^8M scheint es dessen Vater Guarinus Veronensis zu sein. Doch können diese 4 Miscellanhss. nicht ins Gewicht fallen gegen das übereinstimmende Zeugnis von *D* und *V*, die einheitliche (aber nicht gleiche) Sammlungen von Gedichten des Ferrareser Poeten Titus Vespasianus Strozzi (1425–1505)[9] sind. Und ich wüsste nicht, was sich gegen die Verfasserschaft des Dichters sagen liesse, den Carducci[10] 'il più bel verseggiatore del rinnovato latino' vor Pontan und Polizian nennt. In den engen persönlichen Beziehungen, welche die drei Bewerber miteinander verbanden und welche nicht den leisesten Verdacht eines Plagiats aufkommen lassen, — Strozzi war ein Lieblingsschüler Guarins und der vertraute Freund seines Sohnes Baptista — findet die Verwirrung in der Autorenfrage unschwer ihre Erklärung. Und ihre genaue Analogie findet sie in einem andern gleichzeitigen Gedicht von gleichfalls ferraresischem Ursprung: ich meine die elegia de virgine Alda. In den 4 deutschen Drucken ist Guarinus Veronensis als ihr Verfasser angegeben. Dann wies sie Voigt (Wiederbelebung II^3 398—9) dem Baptista Guarinus zu. Im Monacensis lat. 418 (f. 64—68^r) und im Marcianus 4026 (lat. XII 179 f. 11—13^r) tritt wieder Titus Vespasianus Strozzi als Konkurrent auf[11].

---

[1] Incolimus *M*, Incolumus *in rasura F*.
[2] fronde *D*. [3] Quod *BM*. [4] solliciti *AF*. [5] montibus *M*.
[6] lactas *M*. [7] mentes et *B*, mentem et *M*.
[8] In *B* finden sich kleinere Stücke aus der Feder des alten Guarin zwar nicht in unmittelbarer Nähe, aber in der weitern Umgebung unseres Gedichts, dagegen nichts von Baptista oder Strozzi.
[9] Eine gute Monographie hat ihm R. Albrecht gewidmet (Osterprogramm des kgl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt 1891).
[10] La gioventù di Lodovico Ariosto, Bologna 1881, 61 (Opere XV 1905, 130).
[11] Jüngst hat Cinquini (Miscellanea Ceriani 1910, 451—2) die Elegie

831—847, 851, 854—5.

Die Textesquellen sind folgende:

A = Ambrosianus H 184 inf. f. 127—9^{r} enthält 831—2, 837, 834, 841, 838, 836, 840, 839, 843—4, 842, 845—7, 851, 854. Gesamtüberschrift fehlt, 832—854 ist überschrieben 'Romulus', 'Curius Demptatus' usw. meist wie bei Riese. Ueber die Hs. vgl. Pascal, Studi ital. di filol. class. XV 1907, 118—121. Ich habe sie gesehen, benutze aber hier die Kollationen von Ceriani (bei Baehrens), Riese und Pascal.

B = Bodleianus 19645 = Canonic. misc. 169 in Oxford enthält nach den genauen Mitteilungen, die ich E. A. Loew (Rom) verdanke, f. 64—66 831 'Carmina scripta in frontispicio', 855^{d} De Julio Cesare', 847 'De eodem Julio cesare', 851 'De Octaviano Augusto', 834 'Furius Camillus', 'Tiberius. Cesario splendore nitens . .' 11 Verse, 838 'Fabricius', 837 'Marcus Curius Dentatus', 835 'Titus Mallius Torquatus', 842 'Scipio Africanus Maior', 833 'Quincius Cincinnatus', 841 'Marcus Marcellus', 'Scipio Africanus Maior. O columen firmum patrie . .' 20 Verse, 844 'Sceva', 846 'M. Porcius Cato', 'Altera lux patrie nitet . .' 17 Verse, 843 'Gaius Marius', 836 'Plubius [!] Decius', 840 'Claudius Nero Consul', 839 'Fabius Maximus', 'Gaius Galligula. Dedecus urbis erat . .' 9 Verse, 854 'Trayanus', 845 'Magnus Pompeius', 832 'Romulus'. Beschrieben ist die Hs. von Coxe, Catalogi codicum mss. bibl. Bodleianae III 1854, 543—552.

F = codex Magliabechianus XXIII 14 der Biblioteca Nazionale Centrale zu Florenz (saec. XV) enthält hinter Florus auf den beiden letzten Blättern (38^{v}—39^{r}) von unsern Gedichten n. 832, 837, 843, 838, 840, 833, 846, 831, 854, 836, 855, 835, 844,

---

auf dem Umweg über Beccadelli einem Lippus Platesius Ferrariensis zugeschrieben und er dürfte damit ausnahmsweise Recht behalten. Um ihm aber seine etwas primitive Vorstellung von der Ueberlieferung des Gedichts zu benehmen, lasse ich meine Hss.-liste folgen, die man, wenn es darauf ankommt, leicht verdoppeln kann: Angel. T. 4. 15 f. 38; Basel F VIII 1 f. 150—2; Berlin lat. 2° 49 f. 225^{v}—7, 8° 174 f. 89^{v}—92; Cambridge Hh I 7 (1621) n. 39; München 6 Hss. in der Staatsbibliothek, Univ.-Bibl. 2° 544^{a} f. 17^{v}—19, 4° 811 f. 106—7; Oxford Bodl. 19784 (Canon. misc. 308) f. 132^{v}—4; Prag Univ. XIV E 29 (2563); Stuttgart HB X Philos. 24 f. 80—81; Verona Comun. 1366 (280) f. 8—10^{r}; Volterra 5745 f. 17^{v}—20; Wien 3123 f. 189^{v}—191; Wolfenbüttel Aug. 37. 34 fol. (2444) f. 35^{v}—37; Florenz Riccard. 576 f. 44^{v}—46; Modena Est. lat. 1080 f. 69^{v}—71.

845, 847, 839, 842. Die Gesamtüberschrift ist leider bis auf das Anfangswort 'Versus' ausradiert. Am Schluss notiert eine Hand des 18. Jahrhunderts 'I suddetti versi sono di Coluccio Salutati, così asserì il sig. Abate Lorenzo Mehus'. Daraus wurde dann in Galantes Verzeichnis 'Coluccii Salutati versus de rebus historiae Romanae' (Studi ital. di filol. class. XV 1907, 147). In Wirklichkeit haben die Verse nichts mit dem grossen florentinischen Staatskanzler dieses Namens zu tun. Die einzelnen Nummern sind überschrieben 'Sub Romulo', 'Sub Mario Curio Dentato' usw. Diese Angaben und die Kollation verdanke ich Salomone Morpurgos gütiger Vermittlung.

G = Gothanus Ch. B. 1047 enthält f. 38′—49 unterbrochen von andern Dichtungen der Renaissance 836 'De Publio Detio', 843 'De Gajo Mario', 846 'De Marco Portio Catone Vticensi', 833 'Lutius Quintus Cincinnatus', 842 'Scipionis epithalamium', 847 'Gaji Julii Cesaris epitaphium', 838 'Gaji Fabritii Licinii epitaphium, 831 'De eadem urbe Roma', 845 'Quintus Gajus Pompejus', 834 'Camillus', 839 'Quintus Fabius Maximus', 832 'Romulus', 854 'Trajanus', 837 'Marcus Cirenius Dentatus', 840 'Claudius Nero', 835 'Titus Manilius Torquatus', 844 'Marcus Cesius Sceva', 851 'Octauianus Augustus', 841 'Marchus Marcellus'. Die meisten Gedichte sind nach dem Gothanus gedruckt von Dübner in Jahns Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik III 1828, 310—5. Eine Nachkollation geben Fr. Jacobs und Ukert in ihrer Beschreibung des codex in ihren 'Beiträgen zur ältern Literatur' III 1838, 43—51. Vgl. auch Max Herrmann, Albrecht von Eyb, Berlin 1893, 151—4.

M = Marcianus Venetus 4452 (lat. XII 139), eine humanistische Miscellanhs. saec. XV, auf die ich durch Novati (Mélanges de l'école française de Rome XII 1892, 164) aufmerksam wurde, enthält f. 76—78^{r} n. 831, 832, 847, 845, 846, 838, 836, 843, 837, 840, 835, 833, 844, 841, 839, 834, 851, 854. Die gemeinsame Ueberschrift lautet 'Carmina magistri Francisci de Fiano [in] introitu loci, in quo figure infrascriptorum virorum illustrium depicte sunt'. 832 ist überschrieben 'De romulo', 847 'De Julio cesare', der Rest entbehrt der Ueberschrift. Eine Kollation erbat und erhielt ich von Arnaldo Segarizzi.

P = codex H 89 der Biblioteca Comunale zu Perugia, als n. 603 kurz beschrieben bei Mazzatinti (Inventari delle biblioteche d' Italia V 162), aus dem Ende des 15. oder vom Anfang des 16. Jahrhunderts, erst dem Peruginer Humanisten Francesco

Maturanzio, dann dem dortigen Peterskloster gehörig, enthält am Schluss hinter Eutrop nebst additiones des Paulus Diaconus und hinter 2 Blättern Notizen 'De officiis et dignitatibus Vrbis Rome' die Gedichte 832 'De Romulo', 833 'De . L. Q. Cincinato', 834 'De Furio Camillo', 836 'De Publio Decio', 838 'De Fabritio', 837 'De Marco Curio dentato', 839 'De . Q. Fabio maximo', 841 'De Marco Marcello', 846 'De Marco portio Catone', 840 'De Claudio Nerone & Liuio', 'De . p. Scipione affricano. O columen firmum patrie . .' 20 Verse, 843 'De . C . Mario arpinate', 845 'De Magno Pompeio', 855d 'De Iulio Cesare', 844 'De Sceua', 851 'De Octauiano Augusto', 'De Tiberio. Cesareo splendore nitens . .' 11 Verse, 'De Caio Gallicula. Dedecus urbis eras . .' 9 Verse, 854 'De Traiano imperatore'. Genaue Auskunft, Kollation und teilweise Abschrift dieses codex optimus danke ich Ernst Walser in Florenz.

T bezeichne ich die alten Beschreibungen[1] der sala dei giganti des palazzo Trinci in Foligno in Umbrien, in welcher als tituli (Aufschriften bzw. Unterschriften) zu Bildern der betreffenden Personen überliefert sind die Gedichte 844, 846, 843, 836, 840, 839, neun Verse auf Caligula 'Dedecus urbis eras . .', 851, elf Verse auf Tiberius 'Cesareo splendore nitens . .', 834, 838, 837, 835, 833, 841. zwanzig Verse auf den ältern Scipio 'O columen firmum patrie . .', 832, 855d, 845, 854.

V = Vaticanus Urbinas latinus 643, saec. XV, enthält f. 1—4 unter der gemeinsamen Ueberschrift 'Carmina virorum illustrium Romanorum tam consulum quam imperatorum et regum' unsere Gedichte, jedenfalls in der von Angelo Mai in seiner editio princeps (Classici auctores e Vaticanis codicibus editi III, Romae 1831, 358—364) eingehaltenen Anordnung, also 831—2, 834, 836—854[2]. Ueber die Hs. vgl. A. Cinquini e R. Valentini, Poesie latine inedite di A. Beccadelli, Aosta 1907, 7—12[3].

[1] M. Faloci Pulignani, Giorn. stor. d. lett. ital. I 1883, 189—200; Archivio stor. per le Marche e per l'Umbria IV 1888, 129—145; Bolletino della R. deputazione di storia patria per l'Umbria XII 1906, 136.

[2] Ich verstehe nicht, wie Baehrens und Riese, die doch den Vaticanus gar nicht kennen, aus Mai eine andere (unter sich abweichende) Anordnung der Gedichte herauslesen können.

[3] Unbenutzt blieb der codex Trotti 373 der Ambrosiana, der f. 67—71 die hier besprochenen Gedichte enthält. Die Ueberschrift lautet 'Epigramma[ta] quedam edita pro infrascriptis Romanis ducibus, que si veteribus comperanda non sunt, tamen non omnino spernenda iudicamus. Eorum auctor ignoratur'. Die einzelnen Nummern sind

Alle diese Quellen sind italienisch ausser *G*, der von der Hand des deutschen Frühhumanisten Albrecht von Eyb herrührt, und in allen, selbst in G, machen orthographische Symptome auch dem schriftunkundigen die italienische Faktur zur Evidenz. *G* und *M* sind textlich ganz minderwertig. Dass *T* sich für die Textgestaltung nicht als die bequeme und sichere Wünschelrute erweist, die man in ihm zunächst erwarten sollte, liegt wohl weniger an der mangelnden Sorgfalt der alten Beschreiber als an dem desolaten Zustand, in dem sich die Fresken des Palazzo Trinci nebst ihren tituli schon zu Jacobillis (1628) und Guardabassis Zeiten befanden. Den besten Text bietet der Perusinus, den ich wegen der Nachbarschaft Folignos und Perugias als eine Art ältesten Vertreter von *T* ansehe, obwohl er eine Nummer weniger (835) zählt. Ernstliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Textgestaltung bestehen kaum. Mein Apparat verewigt keine gleichgültigen oder unsinnigen Schreibfehler, gibt aber alle diskutabeln Lesarten und bei irgendwie zweifelhaften Stellen die Varianten aller Quellen wieder. Für die Ueberschrift gebe ich der Nominativform den Vorzug, obwohl sich für die von *F* gebotene Form 'Sub Romulo' etc. ebensoviel sagen lässt.

831

Quisquis ad ista moues fulgentia limina gressus,
Priscorum hic poteris uenerandos cernere uultus,
Hic pacis bellique uiros, quos aurea quondam
Roma tulit celoque pares dedit inclita uirtus.
Grandia si placeant tantorum gesta uirorum,
Pasce tuos inspectu oculos et singula lustra.

832 Romulus

Hic noua qui celse fundauit menia Rome[1],
Vrbem Romanam proprio de nomine dixit.
Infantem gelidi proiectum ad Tibridis undam[2]
Vberibus fecunda piis Laurentia pauit.

---

betitelt 'Pro Romulo', 'Pro Octaviano Augusto' etc. Aus Sabbadinis genauem Inventar (Miscellanea Ceriani, Milano 1910, 196—7) erhellt zur Genüge die Minderwertigkeit der Hs. Nicht mehr benutzen konnte ich den codex Vaticanus latinus 5167 (chart. saec. XV), wo f. 19—20 als 'Carmina quorundam illustrium virorum romanorum' R 831, 847, 845, 834, 851, 839, 836, 832, 843, 837, 838, 840, 835, 833, 846, 844, 851, 841 stehen (Mitteilung Sabbadinis).

[1] Troie V. [2] undam *PV*, undas *ABFGMT*.

Ausus finitimas predari fraude Sabinas,
Fortem fortis humi prostrauit Acrona duello.

833 Lucius Quintius Cincinnatus

Cui dedit hirsutus nomen uenerabile cirrus[1],
Quintius hic ille est, rigidis animosus in armis.
Hic[2] quoque dum curuo[3] sudans penderet aratro,
Ante boues meritum meruit dictator honorem.
Consulis obsessi partes defendit inertes[4].
Inde triumphalem currum conscendit arator[5].

834 Furius Camillus

Qui fuit en patrie quondam spes ampla ruentis[6],
Hic Senonum magna[7] domuit uirtute furores.
Vicit et opposito[8] quos clausit marte Faliscos,
Brachia fallaci religato in terga magistro.
Quicquid ubique truces[9] bello ualuere decenni,
Inclita, Veientes[10], accessit pompa triumpho.

835 Titus Manlius Torquatus

Inclita Torquate dedit hic cognomina genti.
Vir ferus ante acies prostrati guttura Galli
Perfodiens gladio poscentis uoce duellum
Abstulit aurati pretiosa monilia torquis.
Consulis et Decii bello collega Latino
Victoris nati maculauit cede secures.

836 Publius Decius

Hic est qui uitam patrie deuouit amate.
Dum furor oppositos agitaret ad arma Latinos
Seuaque crudelem cecinissent classica pugnam,
Inter tela aciesque uirum cuneosque pedestres
Candida sacrata religatus tempora uitta
Ante aciem moriens hostilibus occidit armis.

837 Manius[11] Curius Dentatus

Quid iuuat imperio populos rexisse potenti
Fuluaque migdoniis ornasse palatia gemmis?

---

[1] cyrrus *PT*, currus *F*. [2] His *BF*, Is *G*. [3] curis *BT*, curuis *G*, currus *F*. [4] inertes *BMPT*, inhertes *FG*, inertis *Riese Baehrens*.
[5] conscendit agricola currum *FG*. [6] spes unica victe *M*.
[7] magna *BPT*, propria *AFGMV*. [8] oppositos *AB*.
[9] truci *AB*. [10] Veienses *FGT*, vegenses *BM*.
[11] Marcus *codices*.

Quamquam ciuis inops, toto notissimus orbe
Hic fuit, egregio domuit qui marte Sabinos.
Fregerit ipse licet fugientis[1] robora Pirrhi,
Pauperiem lato Samnitum pretulit auro.

838 Gaius Fabricius

Contentus modico tectique habitator egeni
Hic erat et spreuit[2] deuicti munera Pirrhi,
Respuit immensi locupletia ponderis era,
Spreuit et oblatos Samnitum munera seruos.
Horruit infamem scelerata fraude magistrum
Pocula pollicitum regi miscere ueneno.

839 Quintus Fabius Maximus

Vir fuit iste ferox, qui toruus fronte uerenda est[3].
Vir fuit egregius tardis quoque uictor in armis[4].
Captiuos modici quamquam pauperrimus agri
Exemit pretio Penorum in uincula missos.
Hic[5] quoque cunctando nisi Punica fregerit arma,
Nulla foret Latiis Romana potentia terris.

840 Claudius Nero

Armorum uirtute potens Nero Claudius hic est.
Coniunctus Liuio Picentis ad arua Metauri
Prostrauit Libicas memorando marte cohortes.
Fortunate tui, iuuenis metuende, furoris.
Ausus es ignari iacere ad tentoria fratris
Ceruicem Libici media inter tela tyranni.

841 Marcus Marcellus

Tu primus Libicum Nole sub menibus hostem
Insidiis periture suis[6], Marcelle, fugasti.
Dumque[7] Siracusii[8] pompam prohiberet[9] honoris
Roma[10] tibi, Albano gessisti in monte triumphum.
Predonum deprensa[11] manu uenerandaque multis
Luctibus heu patrio caruerunt ossa sepulcro.

---

[1] fugientis *BFMPT*, fugientes *G*, fulgentis *A*, ingentis *V*.
[2] spreuit *BFGMPT*, renuit *AV*. [3] *om. AGV*.
[4] tardis quoque uictor in armis *BMPT*, vir (et *A*) bello clarus et armis *AFG*, belli preclarus et armis *V*. [5] Hic *BMPT*, His *F*, Is *AGV*. [6] suis *GMPT*, tuis *ABV*. [7] Dumque *PT*, Cumque *ABGMV*.
[8] siracusii *MP(T)*, syracusii AV, siracusi *B*, syracusi *G*. [9] pompam prohiberet *BMPT*, quondam negaretur *GV*, insignis cessisset *A*.
[10] Roma *BMPT*, Pompa *AGV*. [11] deprehensa *AP*.

842 Scipio Africanus

Ille ego sum, patriam Peno qui ex marte cadentem
Sustinui rapuique feris ex hostibus urbes
Hispanas, Hannonisque[1] acies magnumque Siphacem
Perdomui et fractum totiens armisque repulsum
Hannibalem, bellisque[2] ferox mihi regna subegi[3]
Punica et excelsas dire[4] Carthaginis arces.

843 Gaius Marius

Et genus et nomen merui uirtute feroci
Rusticus Arpinas, bellorum maximus auctor.
Effera post Numide quam[5] fregimus arma Jugurthe,
Cimbrica preclaros geminauit turba[6] triumphos.
Exegi ciuile nefas seruilibus armis,
Et mea Sillanos[7] fregerunt arma furores.

844 Marcus Cesius Sceua

Igne calens belli mediaque in cede cruentus,
Pompeiana phalanx patulis exire ruinis
Dum furit et properat claustrorum frangere turres,
Sceua ego Cesarei defendi culmina ualli.
Dum timet oceanus preclari Cesaris arma,
Textum pampinee gessi sublime corone.

845 Magnus Pompeius

Arma tuli quondam toto uictricia mundo,
Qui pelago Cilicas et Pontica regna subegi.
Vis mea, quos profugus commouerat exul ad arma,
Gallorum[8] uirtute truces prostrauit Hiberos.
At me post soceri ciuilia bella cruenti
Dextera Septimii Phariis lacerauit in undis.

846 Marcus Porcius Cato

Cerne hic ora sacri semper ueneranda Catonis.
Libertate potens animoque inuictus et armis
Auius incerto peragrauit tramite Sirtes.
Libertatis enim dulcedine captus amate,
Ne sua seruitio premerentur colla potentis[9],
Fortia crudeli penetrauit pectora ferro.

[1] Hannonisque *FV*, anonis *G*, amonisque *A*. [2] bellisque *F et alii codices*, uictumque *A*, uictorque *V*, et *B*. [3] subieci *F*. [4] dire *B et alii codices*, dure *FG*, alte *AV*. [5] quam *BGTV*, que *AFMP*.
[6] pompa *V*. [7] syllanos *A*, sillanos *FGMPT*.
[8] Gallorum *BGMPT*, Bellorum *AFV*.
[9] Potentis *BMPT*, tyranni *AFV*, tyranno *G*.

847 Gaius Iulius Cesar

Ille hic magnanimus, qui claris arduus actis
Non timuit generum nec inertia signa senatus,
Ne sibi Gallorum raperetur pompa triumphi,
Intulit inuitus per ciuica uiscera ferrum.
Vis inuicta uiri reparata classe Britannos
Vicit et hostiles Rheni compescuit undas.

851 Octauianus Augustus

Que mihi sancta dabit grandes depromere[1] laudes
Musa tuas? iam pauca canam. tu Cesaris alti
Vltus es indignam memorando nomine mortem,
Actiaco et Pharias domuisti[2] in gurgite classes,
Paccatumque[3] tuis faciens uirtutibus orbem
Clausisti reserata diu sua limina Iano.

854 Traianus

Cesareos toto referens hic orbe triumphos
Notus erat uidue[4] quondam pietate gementis[5].
Inclitus extremos penetrauit uictor ad Indos
Belligerosque Arabas et Colchos[6] sub iuga misit,
Armenia Parthos pepulit Babilone subacta,
Et dedit Albanis regem, quos uicerat armis.

855 Octauianus Augustus

In Macedum campis ultus iam Cesaris umbras
Sum patris[7], Augustus armis belloque superbus,
Meque meos sensit fugiens Antonius enses.
Quantum ingens mundus, quantum Iouis alta potestas,
Tantus in orbe fui. terras pontumque subegi.
Vix celum superis et sidera summa reliqui.

855[d] Iulius Cesar[8]

Volue tuos oculos, metuendum hunc aspice, lector,
Armorum bellique ducem. bellator in omnes

[1] depromere *BGMPT*, expromere *AV*. [2] domuisti *MPT*, superasti *ABGV*. [3] Paccatumque *MPT*, Tranquillumque *AGV*. [4] uidue *BFGMPT*, mundi *AV*.

[5] *P in margine adnotat*: Cum filius Traiani equitans equum indomitum sub equi pedibus filium cuiusdam uidue interfecisset, eidem uidue conquerenti filium suum pro filio illius mortuo reddidit eumque a se penitus abdicauit. *Quelle?*

[6] colcos *ABFPT*. [7] pater *codices praeter Riccard. 931.*

[8] Nach cod. lat. Fol. 557 f. 147[r] 'Epitaphium Cesaris in arcu Bouario' und Hamilton 254 f. 24[v] '·IVLIVS · CAESAR.' der Berliner

Terrarum pelagique plagas uictricia quondam
Victor signa tulit, nullo superatus[1] ab hoste.
Fulmine percussus gener attonitusque senatus
Cesareo nusquam diuersa per auia tuti.
Gallia bellatrix opibusque superba uirisque
Passa sub hoc dudum Romanas principe leges.
Viribus ex Phariis domitis uictaque Canopo
Ipse triumphali uoluit considere curru,
Pontica quo cecidit uictore potentia. quartum
Cesareis titulis dedit Africa terra triumphum.
Vltima que Hesperium gens effera potat Iberum
Tandem uicta suis submisit colla catenis.

Ich schliesse an die Edition der oben bei Besprechung von *BPT* verzeichneten drei Gedichte, die abgesehen von der abweichenden Verszahl den in die AL aufgenommenen homogen sind.

Publius Scipio Africanus[2]

O columen firmum patrie et spes alta ruentis,
O tunc certa salus sub iniquo sidere lapse
Vrbis in excidium, flentis quoque dulce senatus
Solamen, lapsisque potens succurrere rebus,
O decus armorum, defuncte spiritus urbis
Vnice, Romane celeberrima gloria gentis,
Scipio, collatis pugil inuictissime signis,
Eximia uirtute tua Carthago superba
Victaque compulsa est Romanas discere leges
Et Rome annale prebere inuita tributum,
Succubuitque tuis uictricibus Hannibal armis.
Heu heu, pro magnis meritis ingrata rependit
Premia nulla tibi tanto infestissima ciui
Roma suo, cuius nunquam miserata procellas,
Nec dignata uirum proprios habitare penates,

Kgl. Bibliothek. Der von Riese aus Riccard. 931 mitgeteilten verkürzten Fassung von 8 Versen, die auch in BPT erscheint, wird man wohl vom ästhetischen Standpunkt aus den Vorzug geben müssen.

[1] Superandus *codd. Berolin.*

[2] Hss. (ausser BPT und den noch zu nennenden): Berlin Ham. 254 f. 24^{r}, Bamberg N I 10 f. 69, Brüssel 12173 f. 132^{v}, Bologna Univ. 2822 (lat. 1506) f. 128 , München lat. 466 f. 98^{r}, 18895 f. 247^{v}, Krakau Jagell. 1954 S. 350, Oxford Bodl. 19784 (Canon. misc. 308) f. 145, Petersburg lat. Qu. XVII 18, Venedig Marc. 4452 f. 37^{v}, Turin 601 f. 185^{r}, Wien 42 f. 127^{r}.

Dedecus exilii permisit sponte subire.
Felix semper erit semper Linternia uilla,
Que sacra magnanimi cunctis generosior huius
Vrbibus Italie claro celebrata sepulcro
Contegit ossa uiri, quem fama mundus adorat.

Tiberius

Cesareo splendore nitens ille inclitus hic est.
Cantabrico sub marte stipendia prima tribunus
Fecit, et ablati regni sua iura Tigrani
Restituit, frontem regis diademate cingens.
Parthorum temerata dolis Latialia signa
Diripuit, memor ulcisci fera uulnera Crassi.
Phebus enim nondum completum fecerat annum,
Quo Gallos merita tenuit sub lege Comatos.
Creta tuum bellum centena nobilis urbe
Pannoniique truces, exin Germania et acres
Vandelici, Rhetii Brenni sensere feroces.

Gaius Caligula[1]

Dedecus urbis eras totique infamia mundo,
Vir scelerum, dum uita comes. tu putrida uite
Labes humane, populis seuissime monstrum,
In uultu cuius Stigii stat palor Auerni.
Drusillam atque alias stupro incestare sorores
Non puduit luxu laudandaque carpere facta.
Horridus in facie, maiorem ut sepe tremorem
Gentibus incuteres, speculo componis et ipsum
Terribilem formas in cuncta ferocia uultum.

Die Deutung der hier von neuem gedruckten Gedichte hat der aufmerksame Leser schon dem oben bei Aufzählung der Quellen zu *T* gesagten entnommen. Vermutungsweise hatte sie bereits Carlo Pascal geäussert (Studi ital. di filol. class. XV 1907, 118—9): 'Questi epigrammi di sei versi ciascuno erano posti sotto immagini di grandi romani antichi, che decoravano probabilmente l'atrio di una casa signorile, come è dato desumere dal primo epigramma che serve d'introduzione generale a tutta la raccolta'. In der Tat handelt es sich um tituli einer Galerie altrömischer viri illustres[2]. Es gilt nur das Lokal und den

[1] In Berlin Hamilton 254 f. 24 steht eine andere Fassung des Gedichts, 15 Verse umfassend.

[2] Eine blosse Baedekerlektüre lehrt, ein wie beliebter Gegenstand

Dichter festzustellen. Ersteres ist gefunden in der sala dei giganti des palazzo Trinci (Condottierengeschlecht) in Foligno in Umbrien (entstanden im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts), die ihren Namen daher führt, dass in ihr 20 Helden der römischen Geschichte in fast dreifacher Lebensgrösse dargestellt waren. Der Palast dient jetzt als Verwaltungsgebäude, und die Fresken der sala dei giganti haben die Jahrhunderte nicht überdauert. Aber alte Beschreibungen bieten uns einen schwachen Ersatz für die entschwundene Herrlichkeit. Sie lehren uns, wen die Fresken darstellten und, worauf es hier ankommt, dass sie als erklärende Unter- oder Beischriften unsere Gedichte trugen (ausser 847 und 855).

Die Frage nach dem Dichter beantwortet der codex Mar-

in der Zeit des 'grossen Menschen' der grosse Mensch für die Malerei war. Francesco II aus dem Hause Carrara, Herr von Padua, der Gönner Petrarcas, liess seinen Palast mit Darstellungen aus der römischen Geschichte (Jugurtha, Marius) und mit Bildnissen der römischen Kaiser und anderer berühmter Männer und zwar nach Petrarcas de viris illustribus ausschmücken (Voigt, Wiederbelebung I 431; Paul Kristeller, Andrea Mantegna, 1902, 16). Im Palast des Braccio Baglioni in Perugia 1460—70 waren Fresken von 23 uomini illustri mit tituli des Francesco Maturanzio (Archivio storico Italiano Ser. V, tom. XLIV 1909, 461—2). Die sala d'udienza dei Riformatori dello Stato della libertà in Bologna war mit den Bildern von sieben römischen Kaisern geschmückt, für die Giovanni Battista Refrigerio tituli in lateinischen Distichen dichtete (vgl. L. Frati, Giorn. stor. d. lett. ital. XII 1888, 345 und Studi ital. di filol. class. XVI 1908, 133). Im Anfang des 15. Jh. waren 'in domo Artis Iudicum et Notariorum et in residentia proconsulis civitatis Florentie' (also im Florentiner Bargello) Dante, Petrarca, Boccaccio und Zanobi da Strada dargestellt; dafür verfasste Domenico Silvestri einen Gesamttitulus (vergleichbar R 831) von 8 Versen und 4 einzelne tituli von je 4 Versen (vgl. Mehus, Vita Ambrosii Traversarii, Florentiae 1759, pag. CCLXVI, CCCXXIX—CCCXXX; Bandini l. c. III 709, 714). Um dieselbe Zeit war die 'aula minor Palatii Florentini' mit einer imposanten Galerie von Berühmtheiten ausgestattet, in der die grossen Florentiner Dichter inmitten der Helden des Altertums standen; die tituli zu diesen Bildern dichtete der Staatskanzler Coluccio Salutati (alle?) (vgl. Mehus l. c. pag. CCLXVI, CCCXIV); vielleicht gehört der Hercules-titulus des Roberto Rossi in cod. Riccard. 1133 f. 45v und Würzburg M ch f. 20 f 54r in denselben Raum. Im Ferrareser Lustschloss Belriguardo, das im 15. Jh. als Sehenswürdigkeit galt, sah man 'duodecim Caesarum imagines expressas, aulam superiorem Romanis historiis et rebus gestis Herculis depictam' (cod. Marcian. 4451, lat. XII 137, f. 86v).

cianus unzweideutig durch die Ueberschrift ‘carmina magistri Francisci de Fiano’ (vgl. oben S. 65). Diesen Namen nennt meines Wissens sonst nur noch der codex Petropolitanus lat. Qu. XVII 18[1] f. 130ᵛ—1: ‘In aula domini hugolini de trinta sunt depicti duo africani scilicet Scipio Africanus superior et africanus posterior . . . hec sunt carmina edita a Francisco de frano (!)’, worauf die oben S. 72 edierten 20 Verse auf den ältern und weitere 17 ungedruckte auf den jüngern Scipio folgen (‘Altera lux patrie . .’).

Damit ist der Beweis erbracht, dass der römische Humanist Franciscus de Fiano unsere Gedichte als tituli der Heldengalerie im Palast eines kleinen umbrischen Dynasten verfasste. Es bleibt die kompliziertere Aufgabe, die deutlichen Differenzen — die ja keine Widersprüche sind — im Bestand der Gedichte (um von der Reihenfolge zu schweigen) zwischen den verschiedenen Quellen zu erklären. Wie es ausgeschlossen ist, dass in einer Galerie wie der des palazzo Trinci dieselbe Person zweimal abgebildet war (was auch *T* besagt), so ist es undenkbar, dass in einer einheitlichen und wirklich abgeschlossenen Serie von tituli-Gedichten dieselbe Person zweimal behandelt war. Solche gereinigten Gedicht-Serien, die in sich nicht mit ihrem tituli-Charakter in Widerspruch stehen, sind *AFGM*(*P*); aber unter einander sind sie nicht in Einklang zu bringen. In sich widerspruchsvoll sind *B* und der Ambrosianus Trotti 373. Denn sie enthalten je zwei Gedichte auf Scipio, Caesar und Octavianus Augustus, obwohl in einer tituli-Serie logischer Weise nur für eines Raum ist[2]. Welches der beiden in Frage stehenden Gedichte im Palazzo Trinci wirklich als titulus diente, lehrt *T*. Da aber die andern (R 842, 847, 855) auch in den Hss. stehen, glaube ich schliessen zu dürfen, dass sie gleichfalls von Franciscus de Fiano verfasst sind, und zwar um als tituli zu dienen (von R 847 bezeugt das *M*), wenn sie auch nachher

[1] Die Hs. ist sorgfältig, aber nicht abschliessend beschrieben von Brückner (Abhandlungen der Krakauer Akademie, Philol. Klasse, Ser. II tom. I 1892, 312—362). Ich habe sie in Berlin benutzen können. Sie enthält noch zwei andere anonyme Gedichte unseres Franciscus.

[2] In *V* sind Caesar ausser R 847 gar noch drei Gedichte (R 848—850) gewidmet. Dass sie nicht hierher gehören, ist evident; Riese hat das schon durch eine Klammer, Baehrens durch einen Strich angedeutet; nunmehr hat Pascal in breiter Darlegung die offene Tür nochmals eingestossen.

aus irgend einem Grund nicht zu diesem Zweck verwandt wurden. Da alle Hss. in Bestand und Reihenfolge von einander differieren, muss man folgern, dass der Dichter eine abschliessende, authentische Ausgabe nicht gemacht hat oder wenigstens, dass eine solche keine Verbreitung gefunden hat. Darauf deutet auch hin, dass die Berliner Hs. Hamilton 254[1] f. 24—25 von den vier Kaiser-tituli (auf Caesar, Augustus, Tiberius, Caligula) wesentlich abweichende (vom Text *PT*), umfangreichere und wohl ursprünglichere Fassungen bietet. Diese Erklärung ist vielleicht zu einfach und oberflächlich, um überzeugend zu sein, aber ich kann mich um so eher damit begnügen, als Francesco Novati in seinem bevorstehenden Buch über 'Francesco da Fiano ed i primordi dell' umanesimo in Roma' die Gedichte von neuem behandeln und alle hier berührten Fragen auf Grund eines umfassenderen Materials mit gewohnter Meisterschaft sicher einer endgültigen Lösung entgegenführen wird.

Ich stelle noch in Ergänzung zu Riese zusammen, was mir über die Einzelüberlieferung[2] von R 831—855 bekannt geworden ist. Soviel ich sehe, ergibt sich für die Textkritik daraus nichts von Belang. In Berlin lat. 4° 433 f. 21^{v}—22 folgen sich R 840, 838, 837, 833, 835, 846, 842. — In dem (in Mazzatintis Inventari XII 1903, 24 ungenügend beschriebenen) codex II, IX 144 der Florentiner Bibl. Nazionale stehen f. 27 R 855^{b}, 855^{d}, 832, 855, 842, 945, 855^{a}. — London Harley 3716, Lyon 168 (100) und München Un.-Bibl. 4° 768 enthalten R 834, 836, 837, 839, 841, 842, 851, 855 und den Scipio-titulus 'O columen firmum . .' (s. oben S. 72)[3]. — Codex Parisinus lat. 574 f. 5 bietet R 834, 851, 855^{d} und den Tiberius-titulus 'Cesareo splendore nitens . .' (s. oben S. 73)[4]. — R 842 und 855 finden sich zusammen in Ambros. H 46 sup., Berlin Hamilton 495 f. 154^{r}, Krakau Jagell. 2499 f. 1^{r}. R 851 und 855 in Berlin lat. 2° 49 f. 90^{r}, R 842, 850, 855 in Modena lat. Est. 1080 f. 163—4^{r}.

R 846, 847 und 855 sind, wie Riese (in der ersten Auflage) und Baehrens richtig bemerken, von Georg Fabricius (Antiquitatum libri III, Basileae 1549, 151—2) gedruckt mit der

[1] Ueber sie Mommsen, Jahrb. der k. preuss. Kunstsammlungen 1883, 73—89.

[2] Ich ziehe sie oben im Variantenapparat als *alii codices* heran.

[3] Vgl. L. Bertalot, Eine humanistische Anthologie. Diss. Berlin 1908, 51—52.

[4] Mazzatinti, La biblioteca dei rè d'Aragona, 1897, 35.

Quellenangabe 'e libro manuscripto refert Aeneas Silvius'. In der 2. Auflage ist Riese gewissenhaft genug, den Gewährsmann, den er nicht verstehen konnte, unerwähnt zu lassen. Der von Fabricius citierte Aeneas Silvius ist ein in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts vom Elsässer Humanisten Adelphus Mulingus zusammengestelltes Sammelsurium von lateinischen Versen (besonders Epitaphien) aus Mittelalter und Renaissance, das als 'Pii II pontificis maximi de laude atque epitaphiis virorum illustrium tractatus' in der Hs. 804 der Trierer Stadtbibliothek erhalten ist und 1507 in Strassburg unter dem pseudepigraphen Titel 'Aeneas Siluius de prauis mulieribus. Epitaphia Clarorum virorum et alia multa' im Druck erschien (Exemplar in Berlin unter der Signatur Ai 4851)[1]. Dort stehen auf dem 4. und 5. Blatt des 2. Bogens die oben genannten 3 Gedichte.

856—863.

Diese Serie bildet ein vollkommenes Seitenstück zu R 831—854. Wieder handelt es sich um humanistische tituli zu Wandgemälden eines Renaissancepalastes. Die Herausgeber der Anthologie kennen nur den anonymen codex Huydecoperi[2], der nun schon lange als codex Diez B (Santen) 15 der Berliner Königlichen Bibliothek gehört. Den Namen des Verfassers hätten sie aus den 'Carmina illustrium poetarum Italorum' ersehen können. In dieser von unbekannter Hand aus ungenannten Quellen, aber mit erwiesener Zuverlässigkeit zusammengestellten Sammlung neulateinischer Poesie Italiens stehen im 7. Band (Florentiae 1720) 169—170 unsere Gedichte nebst einem weiteren auf Panthea (Gattin des Abradatas) mit der Bezeichnung 'Francisci Philelphi Tolentinatis', eine Zuweisung, die selbst dann nicht zu bezweifeln wäre, wenn sie nicht von einer anderen Hs. gestützt würde. Aber zum Ueberfluss kommt uns der codex Barberinianus lat. VIII 42[3] zu Hülfe, der f. 324^{v}—5 unsere Gedichte in der von Riese mit Unrecht geänderten Reihenfolge des Huydecoperanus enthält mit der Ueberschrift 'Philelphi uersus ante

[1] Ich hoffe an anderer Stelle darauf zurückzukommen.

[2] Ueber Balthasar Huydecoper (1684—1778) vgl. P. Hofmann Peerlkamp, Liber de vita doctrina et facultate Nederlandorum qui carmina latina composuerunt, Harlemi 1838, 517—8. Vgl. auch Valentin Rose, Die lateinischen Hss. der Berliner Bibliothek I 1893, 488.

[3] Mitteilungen über die Hs. verdanke ich Professor Karl Schellhass (Rom).

reges hos super cuiusdam Mediolanensis aula pictos', womit zugleich ihre Deutung als tituli erwiesen ist. Dass es sich dabei um Wandgemälde in dem 1455 von Herzog Franz Sforza zur Residenz umgestalteten palazzo dell' Arengo (jetzt palazzo Reale) in Mailand handelt, hat Cesare Picci überzeugend dargetan[1]. — Anonym fand ich die Gedichte im codex Magliabech. II, X 31 f. 110 und im codex Riccardianus 1206 f. 1ᵛ—2, vermehrt um das schon in den Carmina illustr. poet. Ital. gedruckte Pantheaepigramm und um 9 weitere völlig homogene Epigramme auf Polycrita, Eryxo, Xenocrita, Kamma, Megisto, Stratonice, Timoclea (alle nach Plutarch mul. virt.), Hannibal, Scipio. Es liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass Franciscus Philelfus auch diese Zusätze verfasst hat. Jedoch sind sie nicht als tituli, sondern als nach Analogie der in der AL gedruckten tituli von demselben Autor gedichtete Epigramme aufzufassen. Denn nach Piccis Ausführungen waren im Mailänder Sforzapalast die berühmten Personen paarweise nach Geschlechtern abwechselnd dargestellt, also in der vom Huydecoperanus gebotenen Reihenfolge und Zahl.

863ᵃ.

Das von Baehrens (Rhein. Mus. XXXI 1876, 602—3) als ineditum veröffentlichte Gedicht steht als 'Descriptio iudicii Paridis' schon in dem oben S. 77 erwähnten Strassburger Druck des Pseudo-Aeneas Silvius (3. und 4. Blatt des ersten Bogens). Er zeigt nur folgende Abweichungen von Rieses Text: 4 loci plausus, 10 orbis, 12 Te (statt Et). Jedoch will ich trotz der Ueberschrift dieser Zeilen das Gedicht nicht mit Bestimmtheit für humanistisch erklären. Denn den Grundsatz, dass in jungen Hss. älteres Gut — wirklich antikes freilich selten genug — erhalten sein kann, bestreite ich selbstverständlich nicht, wie z. B. das von Riese p. XLI der 1. Auflage (fasc. II) gedruckte Gedicht 'Lydia bella puella candida', obwohl es nur in Hss. des 15. Jahrhunderts vorzukommen scheint[2], doch evident beträchtlich älter ist.

[1] In dem vortrefflichen Aufsatz 'L'Anthologia latina e gli epigrammi del Filelfo per pitture milanesi' in Archivio storico Lombardo, anno 34, Ser. IV tom. 8 (1907) 399—403.

[2] Ausser den zwei von Riese erwähnten Hss. kenne ich Basel F VIII 1 f. 166ᵛ, Berlin Diez C 4⁰ 79 f. 56ᵛ, lat. 2⁰ 49 f. 131ʳ, lat. 4⁰ 433 f. 33ᵛ, Florenz Laur. Ashburnh. 273 (Paoli 197) f. 66, 1060 f. 19ᵛ, Riccardianus 636 f. 15, 766 f. 543ʳ, Maihingen II lat. 1 n. 94 f. 23ʳ, Boncompagni 189 (zur Zeit im Besitz des Münchner Antiquars J. Halle) f. 156.

Zu 941.

Der Dichter dieses epithalamiums Patricius fällt nach Rudolf Buentes überzeugendem Nachweis[1] ins 5. Jahrhundert, gehört also nicht hierher. Doch gibt mir eine von Riese zugefügte Anmerkung Anlass, hier einer bibliographischen Curiosität nachzugehen. Riese bemerkt p. 364: 'Francisci cuiusdam Patritii eclogam in cod. Vrbinate 368 extare A. Maius praef. ad Perotti fabb. testatur: at catalogus a. 1902 editus tacet de ea'. In der Tat sind nach Mai (Auctores classici e codicibus Vaticanis III 1831, 279) auf dem ersten Blatt von cod. Vatic. Urbin. lat. 368 septem circuli ornatissimi mit den Inhalt betreffenden Einträgen eingezeichnet und auf dem 6. dieser circuli steht 'Francisci Patritii ecloga'. Im Katalog der Urbinates latini (1902) verlautet nichts darüber. Wohl aber ist daraus zu ersehen, dass f. 173—5 des cod. Vatic. Urbin. lat. 368 'Francisci Philelfi ecloga de Christi nativitate' steht, deren erster Vers lautet 'Quid modo concubia meditaris nocte Menalca'. Gedruckt liegt sie vor in einer kleinen Gelegenheitsschrift 'Egloga di Francesco Filelfo edita per la prima volta secondo il Codice Urbinate 368 della Vaticana da Giovanni Benadduci' (Tolentino 1896). Sie ist identisch mit der auf dem ersten Blatt genannten 'Francisci Patritii ecloga', und sie trägt mit Recht diese Bezeichnung. Denn ihr Verfasser ist Franciscus Patricius (Francesco de' Patrizi), ein sienischer Humanist (geb. ca. 1410), Günstling Pius' II., der 1494 als Bischof von Gaeta starb[2]. Unter seinem Namen findet sich das Weihnachtsgedicht in 3 Inkunabeln, in den Carmina illustrium poetarum Italorum (VII 1720, 145—9) und in vielen Hss.: Berlin Hamilton 482 f. 22^{v}—26 (als II 2 der Gedichtsammlung des Patricius, womit jeder Zweifel an der Autorschaft schwindet), lat. 4° 433 f. 28—30, Bologna 2687 (lat. 1419) f. 54—57^{r}, Donaueschingen 32, Florenz Laur. Ashb. 1060 f. 24—28^{r}, Riccard. 636 f. 18—20, 906 f. 60—63^{r}, 1166 f. 64—66, Magliab. II, X 31 f. 20—23^{r}, Mailand Ambros. Y 99 sup. f. 122—4, München

[1] Rudolfus Buente, Patricii epithalamium Auspici et Aellae, Marpurgi 1891, Diss.

[2] Domenico Bassi, L' epitome di Quintiliano di Francesco Patrizi Senese in Rivista di filologia e d' istruzione class. XXII (1894) 385—470 mit ausführlicher Erörterung über Leben und Werke (vgl. Meister, Berl. philol. Wochenschr. 1894, 1582). Die Briefe des Patricius will R. Wolkan edieren. Ueber unsere Ecloge vgl. Bassi, Rassegna bibliografica della letteratura Italiana IV 1896, 194—6.

lat. 414. f. 142—4, Verona Bibl. Comunale 68 f. 25^{v}—28, Venedig Marcian. 4719 (lat. XIV 262), Wien Palat. 3192 f. 96—99[1]. Damit ist aber die Geschichte unseres Gedichts noch nicht erschöpft. Franciscus Patricius hatte einen Schüler, Tommaso Schifaldo aus Sizilien, der sich die ersten 20 Verse der Ecloge seines Lehrers ohne nähere Bezeichnung in eine Hs. copierte, die jetzt als codex 2 Qq. D 69 in der Stadtbibliothek von Palermo liegt, für Lokalpatrioten Grund genug, in ihnen einen poetischen Versuch des sizilianischen Humanisten zu erblicken: sie finden sich daher als Werk des Tommaso Schifaldo bei V. di Giovanni, Filologia e letteratura Siciliana III (Palermo 1879) 250 und bei Cozzucli, Tommaso Schifaldo (1897) 40—41.

Frankfurt a. M. Ludwig Bertalot.

[1] Man schliesse aus dieser Verbreitung nicht auf die Qualität des Gedichts; es ist kaum mehr als ein Cento aus Virgil.

ZU CAESARS BELLUM CIVILE

Dass das Bellum civile erst aus Cäsars Nachlass herausgegeben ist, steht fest durch das ausdrückliche Zeugnis des Asinius Pollio bei Suet. Caes. 56, 4: *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos* (commentarios) *putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus*[1] *perperam ediderit, existimatque rescripturum et correcturum fuisse.* Diese Kritik Pollios kann sich nur auf das Bellum civile beziehen. Das ergibt sich aus dem Schlusssatz, der auf das von Cäsar selbst[2] der Oeffentlichkeit übergebene Bellum Gallicum sich nicht erstrecken kann. Dazu kommt, dass Pollio für dieses kaum ein kompetenter Beurteiler war.

Man hat es vielfach aus der mangelnden Vollendung erklärt, wenn im Bellum civile sich Wörter und Konstruktionen finden, die Cäsar im Bellum Gallicum nicht verwendet hat. Man nimmt zur Erklärung dieser Differenzen an[3], Cäsar habe Berichte von Legaten und sonstigen technischen Berichterstattern zunächst unverarbeitet übernommen; die stilistische Ausfeilung und die Angleichung dieser Partien an Cäsars eigene Sprache sei nicht mehr zustande gekommen, da er das Werk nicht selbst der Oeffent-

[1] Gedächtnisfehler wird man bei geringfügigen Dingen gern zugestehen, wie zB. bei der Verwechselung der beiden Heraclea: civ. 3, 79, 3 *Heracliam Senticam, quae est subiecta Candaviae:* es ist Heraclia Lyncestis gemeint. Die Tilgung des Relativsatzes und des Adjektivs korrigiert zweifellos den Schriftsteller selbst. Bei wichtigen Umgestaltungen muss man nach der Absicht fragen.

[2] Man hat das ohne jeden Grund bezweifelt.

[3] Vgl. zB. O. Dernoschek, *de elegantia Caesaris sive de commentariorum de* B. G. *et de* B. C. *differentiis animadversiones.* Diss. Lipsiae 1903. p. 13. Meusel, Krit. Anhang zu civ. 29, 2 ad.

lichkeit habe übergeben können. Es ist in der Tat wohl unbestreitbar, dass Cäsar für die Herausgabe selbst den Stil des Bellum civile dem des Bellum Gallicum homogener gestaltet haben würde. Wenn er zB. sonst niemals *quia* gebraucht, so ist ihm das einzige *quia* (civ. 3, 30, 4) unversehens entschlüpft, und wenn wir bei *enim* für das Bellum Gallicum eine ganz auffallende Einschränkung konstatieren können — es steht weniger als ein Dutzendmal und nur dann, wenn das an der Spitze stehende Wort stark hervorgehoben werden soll[1] —, während im Bellum civile *enim* ganz ohne Bedenken sehr häufig erscheint, so kann kein Zweifel sein, dass vor der Herausgabe im Bellum civile noch manches *enim* durch *nam* ersetzt worden wäre. Auch sonst hätte Cäsar gewiss manches anderwärts seinen stilistischen Prinzipien zu Liebe gemiedene Wort beseitigt und ersetzt. Aber diese und ähnliche Unterschiede lassen uns gleichzeitig erkennen, dass die wundervolle Klarheit und Prägnanz der Sprache, die das Bellum Gallicum in fast allen seinen Teilen aufweist, nicht ein natürliches Ergebnis unmittelbarer künstlerischer Produktion, sondern das Werk ernster Arbeit ist, mochte diese auch einem Manne von Cäsars Gaben in kürzerer Frist gelingen, als einem Durchschnittsmenschen; dass der Herausgeber des nachgelassenen Werkes an dem Manuskript Cäsars keine 'Verbesserungen' vorgenommen hat, sondern es einfach so der Oeffentlichkeit übergeben hat, wie es der Entwurf bot, entspricht durchaus dem wohl verständlichen Brauche des Altertums[2].

Von solchen sprachlichen Entgleisungen glaubt man besonders viel in der Schilderung der Belagerung von Massilia zu erkennen. Vornehmlich in der Beschreibung der Belagerungsmaschinen soll unverarbeitetes Material eines technischen Berichterstatters vorliegen, das durch eine Reihe von Abweichungen von Cäsars Sprachgebrauch den fremden Ursprung deutlich erkennen lasse. Ein solcher technischer Berichterstatter würde also ein Mann vom Schlage des Vitruv etwa sein.

Versetzen wir uns in seine Lage und fragen, was er dem Oberkommandierenden berichten musste! Wir dürfen ohne weiteres annehmen, dass Cäsar aus langjähriger Erfahrung mit den Kon-

[1] Die Stellen bieten die Cäsarlexika; Gall. 4, 5, 2 ist mit Mf *autem* zu lesen, auch aus paläographischen Gründen.

[2] Vgl. F. Leo, *Plautinische Forschungen* 1896 p. 35 sq., über Cäsar p. 43.

struktionen der verhältnismässig einfachen Belagerungsmaschinen theoretisch im grossen und ganzen vertraut war. Die langen Kriegsjahre in Gallien hatten ihm oft Gelegenheit gegeben, die überlegenen Mittel römischer Technik gegen die Gallier zu verwenden, auch wo er sich nicht mit der gleichen Ausführlichkeit darüber auslässt, wie zB. bei der Belagerung von Alesia. Dort sind ja auch technische Ausdrücke und Wörter gehäuft, die sich sonst im Bellum Gallicum nicht finden. Genau so wie bei uns jeder Offizier über die Anlage und Verwendung der einfachen Felddeckungen orientiert ist, so ist Cäsar über die Angriffs- und Schutzmittel, die bei einer Belagerung in Frage kommen, unterrichtet gewesen. Dass er nicht jedesmal mit gleicher Ausführlichkeit davon erzählte, empfahl ihm sein schriftstellerischer Takt.

Was musste also ein Untergebener dem General berichten? Nicht die allgemeinen technischen Einzelheiten für die Herstellung der einzelnen Deckungen und Maschinen, sondern die Dimensionen der Arbeiten, die für den speziellen Fall in Betracht kamen. Das Laienpublikum hingegen hatte an dem einzelnen Falle weniger Interesse, für dieses war viel notwendiger allgemeine Beschreibungen der Belagerungsarbeiten; denn ohne diese Grundlagen blieb ihm die gesamte Schilderung unklar und verschwommen. Betrachten wir nach diesen Gesichtspunkten zB. die Beschreibung des *musculus* (civ. 2, 10) etwas genauer, so ist offenkundig, dass von der Beschreibung für den Sachverständigen das meiste überflüssig ist. Es wird nicht der speziell in Betracht kommende Bau beschrieben, sondern eine allgemeine Schilderung gegeben, wie ein solcher *musculus* erbaut wird, eine Schilderung, die sich im Aufbau aufs engste mit der Schilderung z. B. Apollodors berührt. Das lehrt gleich der Eingang der Beschreibung 2, 10, 2 *duae trabes aeque longae distantis inter se pedes IIII conlocantur;* für den *musculus* von Massilia hätte an Stelle des allgemeinen Masses *aeque longae* das bestimmte von 60 Fuss eintreten müssen. Besonders ausführlich wird die Dachkonstruktion beschrieben: über die Holzbalken (*tigna*), die auf den Sparren (*capreoli*) lagern, werden Lehm und Ziegel (*lutum, lateres*) gelegt zum Schutze gegen Feuer, weiter darüber Felle (*coria*) zum Schutze dieser Lehm- und Ziegelschicht gegen Wasser. Alles dies ist durchaus nichts Besonderes, sondern das Dach wurde, wie die Schilderungen Apollodors lehren, bei jeder Belagerungsmaschine in gleicher Weise geschützt. Das sind also Dinge, die jeder kriegserfahrene Offizier kannte, die jeder Anfänger aus dem

Reglement ersehen konnte. Etwas, was dem speziellen Fall ein allgemeines Interesse verleiht, ist nicht mitgeteilt. Solche Mitteilungen lagen lediglich im Interesse des Lesers, der als Laie natürlich von den Belagerungsmaschinen sich nur ein unvollkommenes Bild machen konnte. Für den politisch ausschlaggebenden Teil des römischen Publikums, für die Masse der Stadtrömer schreibt ja Cäsar, und zwar nicht als Historiker, um uns die tatsächlichen Ereignisse seiner Feldzüge zu überliefern, sondern als Staatsmann, dem die schriftstellerische Tätigkeit eines der Mittel ist, durch die er wirken kann, also um augenblicklicher Zwecke willen, nicht für den Ruhm bei der Nachwelt.

Der ganze Aufbau der Schilderung berührt sich aufs engste mit den Beschreibungen der Poliorketiker, besonders Apollodors. So erklärt es sich wohl auch, dass man bei Cäsar die Schilderung eines Technikers hat wiederfinden wollen. Aber bei dieser Annahme ist es auffällig, dass die für diesen Bau speziell wichtigen technischen Angaben über das Gerippe verhältnismässig kurz behandelt sind, während die allgemeine Schilderung der Art, wie das Dach geschützt wird — eine Methode, die, wie gesagt, für jede ähnliche Anlage dieselbe ist —, breit ausgeführt ist. Und das sollte ein Pionieroffizier wagen, seinem General als Bericht einzureichen! Für den Fachmann genügt die kurze Angabe im Eingange der Schilderung (2, 10, 1): *musculum pedes LX longum ex materia bipedali . . . facere instituerunt.* Die sich daran anschliessende Beschreibung ist für den Laien bestimmt und hält sich daher bei den technischen Details des speziellen Falles nicht allzulange auf, wohl aber ergeht sie sich in behaglicher Breite bei der Schilderung des Dachschutzes, auf die der Fachmann als für ihn selbstverständlich hätte verzichten können. Man beachte ferner auch, dass die Beschreibung des Baues im Präsens erzählt wird, dass sich nur selten Imperfekta im Nebensatz einschleichen[1].

Es ergibt sich also, dass bei dieser Schilderung der Schriftsteller Cäsar zu seinem Publikum, nicht ein Pionieroffizier zu seinem Vorgesetzten spricht. Dass Cäsar hier, wie bei der Beschreibung der Belagerungsarbeiten vor Alesia und nicht minder bei der des Brückenbaus über den Rhein, technische Ausdrücke

[1] § 5 *iaceretur* und *esset*; § 6 *posset*, wofür Holder *possiet* schreibt. Es wäre wenigstens *possit* zu schreiben. Aber da die vorangehenden Imperfekta nicht zu beseitigen sind, haben wir kein Recht, hier zu korrigieren.

in grösserer Zahl gebraucht, kann nicht auffallen, es ist hier wie dort durch den Stoff bedingt. Auch mag man bei der Beschreibung der Arbeiten vor Massilia immerhin einiges auf Rechnung des skizzenhaften Charakters setzen, in dem das Bellum civile der Nachwelt übergeben ist; wir haben kein Recht, darum diesen Abschnitt Cäsars Feder abzusprechen, er selbst ist es, der zu uns spricht, und gerade in seine Werkstatt zu sehen, das Entstehen des Werkes wenigstens an einzelnen Punkten zu beobachten, das hat für uns einen besonderen Reiz, wie ihn ja auch die Beschäftigung mit der unter ähnlichen Bedingungen dem Publikum übergebenen Aeneis bietet. An ihr kann der Bearbeiter des Bellum civile die merkwürdigen Bedingungen studieren, die die Art der Veröffentlichung mit sich bringt.

Und einige solche Blicke in Cäsars Werkstatt wollen wir in den folgenden Erörterungen zu tun versuchen. Ich gehe aus von dem Satze, 1, 7, 5, *nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta.* Weil diese Worte aus der Konstruktion herausfallen, hat Nipperdey sie athetiert, und der um Cäsar so hoch verdiente neueste Bearbeiter des Bellum civile, Heinrich Meusel, bemerkt dazu im kritischen Anhang: 'Diese Worte sind nichts weiter, als die Randbemerkung eines Lesers, welcher die vorhergehenden Worte *in perniciosis legibus, in vi tribunicia, in secessione populi*, noch dazu in wenig geschickter Weise, zur Erklärung des allgemeinen *nihil factum* verwendet'. Diese Erklärung befriedigt aber durchaus nicht, sie durchschlägt den Knoten, der zu lösen ist. Denn es bleibt unverständlich, wie jemand dazu kommen sollte, die klaren Worte *quarum rerum illo tempore nihil factum, nę cogitatum quidem* durch einen gänzlich aus der Konstruktion fallenden und an seiner Stelle (nach *ne cogitatum quidem*) unmöglichen Zusatz zu erweitern. Und dazu setzt dieser Zusatz, der formal ungeschickt ist, ein gewisses sachliches Verständnis voraus, ein Grund mehr, ihn nicht einem beliebigen Leser zuzuschreiben. Interpolationen pflegen ein anderes Gesicht zu zeigen. Indes auch der Versuch, durch Konjekturen die abgerissenen Worte dem Zusammenhang anzupassen, hat nicht die geringste überzeugende Kraft: die Erwähnung von Tatsachen nach den Worten *ne cogitatum quidem* ist nicht am Platze. Ich halte daher die Worte für eine Randbemerkung von Cäsars eigner Hand, der den Gedanken, der durch *quarum rerum nihil factum* eqs. angedeutet ist, weiter auszuführen beabsichtigte, sich aber die Formulierung des Wortlauts für später vorbehielt.

Aehnlich weist auch das Kapitel 2, 29 den Zustand eines ersten Entwurfes auf: die Gedanken sind erst flüchtig angedeutet: 2, 29, 3 *civile bellum genus hominum quod liceret*[1] *libere facere et sequi quod vellet*[2] *legiones hae quae paulo ante apud adversarios fuerant nam etiam Caesaris beneficium mutaverat consuetudo qua offerrentur municipia etiam diversis partibus coniuncta neque enim ex Marsis Paelignisque veniebant ut qui superiore nocte in contuberniis commilitesque nonnulli graviora sermones militum dubia durius accipiebantur nonnulli etiam ab his qui diligentiores videri volebant fingebantur.* So bieten die Handschriften mit den ganz unbedeutenden, in der Anmerkung notierten Varianten. Wenn Meusel den ganzen Abschnitt einklammert, so will er die Worte wohl nicht als Interpolation charakterisieren, sondern folgt dem Brauche der Sammlung, der seine Ausgabe angehört, nur Lesbares zu bieten. Madvig[3] hat den Versuch unternommen, mit den gewöhnlichen Mitteln der niedern Kritik der Stelle aufzuhelfen, obwohl er natürlich seine Verbesserungen lediglich als Möglichkeiten ansieht. Aber was er gewinnt, kann nicht befriedigen. Ich meine, wenn irgendwo, so ist hier der skizzenhafte Charakter der Worte deutlich erkennbar: die Substantiva deuten kurz den Gedankengang an, den der Schriftsteller ausführen wollte. Es ist leicht begreiflich, dass die ursprünglich in Cäsars Exemplar am Rande stehenden Worte leichter Missverständnissen und Verderbnissen ausgesetzt sein mussten, als der fortlaufende Text. Waren sie einmal dem Texte einverleibt, so unterlagen sie denselben Bedingungen hinsichtlich der Ueberlieferung, wie dieser. Wir haben keinen Grund, die Entstehung grösserer Korruptelen nach diesem Zeitpunkt vorauszusetzen. Aber vergeblich und aussichtslos ist die Mühe, zusammenhängende Sätze herzustellen. Ich versuche vielmehr folgende, dem skizzenhaften Charakter der Stelle entsprechende Herstellung: *civile bellum*; *genus hominum; quod liceret libere facere et sequi quod vellet; legiones hae* (oder *eae*) *qua paulo ante apud adversarios fuerant; nam etiam Caesaris beneficia* (*-um* codd.) *mutaverat*[4] *consuetudo, qua offerrentur*

[1] *licere* πσ [2] *vel* πσ.

[3] *Adversaria critica* 1873 p. 270.

[4] *beneficia mutaverat consuetudo*: die häufige Anwendung hatte den Wert verringert. *mutare* zeigt hier dieselbe Bedeutungsentwickelung, die zB. bei Statius Damsté behandelt hat: *Sertum Nabericum* 1908 p. 77 sq.

(ev. *offerebantur*); *municipia etiam diversis partibus coniuncta*[1] *aeque* (sic Nipperdey: *neque* codd.) *enim ex Marsis Paelignisque veniebant* —, *ut qui superiore nocte in contuberniis conmilit⟨on⟩esque* (scil. fuerant); *nonnulli graviora*; *sermones militum dubia durius accipiebant* (*-antur* codd.); *nonnulla* (sic L: *-li* Sρπ) *etiam ab his* (oder *iis*) *qui diligentiores videri volebant*, *fingebantur*. Die von mir z. T. nach Vorgang früherer vorgenommenen Aenderungen sind durchaus nicht gewaltsam; erkennt man den skizzenhaften Charakter dieser Stelle an, so gewinnt man mit ihrer Hilfe einen befriedigenden Zusammenhang. Aber so andeuten konnte nur der Verfasser selbst. Dass ein Interpolator solche Gedanken in solcher Form einschmuggeln könnte, ist schlechterdings nicht glaubhaft. Auch bei Madvigs Herstellungsversuch, der mit viel gewaltsameren Mitteln operiert, lässt sich der andeutende Charakter dieser Worte nicht verkennen. Die Glätte seiner Sätze ist nur täuschender Firnis: die Gedanken sind flüchtig hingeworfen. Darum glaube ich, dass der von mir empfohlene Versuch der Stelle im grossen und ganzen gerecht wird. Für stark verdorben und lückenhaft kann ich die Stelle nicht halten.

Bei dem Zustande, in dem uns das Bellum civile vorliegt, dürfen wir auch Widersprüche und Unebenheiten nicht glätten oder durch geschraubte Erklärungen zu vertuschen suchen. Wir erkennen sie vielmehr ruhig an und meinen, dass Cäsar vor der Publikation selbst die nötigen Veränderungen vorgenommen haben würde. Ein solcher Fall liegt in der Rede des Curio im zweiten Buche vor, die ein glänzendes Meisterstück cäsarischer Beredsamkeit ist und auch uns erkennen lässt, wie hoch Cäsar den feurigen Jüngling geschätzt hat, was sein Verlust ihm bedeutete. Der Redner beruft sich mit den Worten: *an vero in Hispania res gestas Caesaris non audistis?* (2, 35, 5) und *hac vos fortuna atque his ducibus repudiatis*, *Corfiniensem ignominiam*, *Italiae fugam*, *Hispaniarum deditionem* — *Africi belli praeiudicia* — *sequimini* (2, 32, 10) als Vorbild für die Seinen auf Cäsars Erfolge in Italien und Spanien, und zwar macht er nicht seinen Hörern Mitteilung von den letzten Ereignissen, der Kapitulation von Ilerda (2. August) und der Uebergabe der beiden spanischen Provinzen,

[1] Auf beiden Parteien standen Angehörige derselben Munizipien. Denn in der Nacht vorher waren zwei marsische Centurionen mit 22 ihrer Leute zu Varus übergegangen (2, 27, 1). Darauf bezieht sich der Satz mit *ut qui*.

sondern er verwendet diese Tatsachen als Mittel, den Wetteifer der Seinen anzuspornen, setzt sie bei ihnen also als bekannt voraus. Dem widerpricht die historische Erzählung: 2, 37, 2 *iamque Caesaris in Hispania res secundae in Africam nuntiis ac litteris perferebantur.* Aus diesen Worten ergibt sich unzweideutig, dass erst zu diesem Zeitpunkte, also frühestens im Laufe des der Ansprache folgenden Tages[1], die Kunde von Cäsars spanischem Siege eingetroffen ist.

Hier liegt also ein unausgeglichener Widerspruch vor, keine Interpretation ist imstande, ihn zu beseitigen. Meusels Versuch in dieser Richtung[2] ist ein Kompromiss, der aber dem Wortlaut Cäsars nicht gerecht wird. Denn wo steht in Curios Rede etwas von einem Gerücht? Nein, er stellt die spanischen Erfolge mit denen Cäsars in Italien vollständig in eine Linie. Das wäre nicht angängig, wenn beide für den Hörer etwas verschiedenes bedeuteten. Und noch an einer anderen Tatsache scheitert Meusels Erklärungsversuch. Die Rede Curios setzt nicht nur die Uebergabe von Ilerda, bei der chronologisch zur Not Meusels Interpretation anwendbar wäre, sondern auch die einige Zeit später erfolgte Besitzergreifung von Hispania Baetica voraus; es heisst ausdrücklich: *Hispaniarum deditionem.*

Dieser Widerspruch ist also nicht zu beseitigen. Er ist aber auch in anderer Hinsicht noch von Bedeutung. Er beweist nämlich mit Sicherheit, dass die Rede Curios aus Cäsars Feder geflossen ist. Das ist ja für den Kenner der historischen Literatur ohnehin so gut wie sicher. Weil man jedoch in diesem speziellen Falle eine wirklich gehaltene Rede darin hat sehen wollen[3], ist die Bestätigung jener Annahme zum mindesten nicht überflüssig. Cäsar wollte seinem toten Günstling noch einen möglichst glanzvollen Untergang sichern, er wollte seine Fähigkeiten noch einmal

---

[1] Vgl. 2, 36, 1 und Meusels Bemerkung zu 2, 36, 3.

[2] Zu 2, 32, 5: 'es wird jedoch hier von einem Gerüchte, dort von dem Eintreffen der beglaubigten Nachricht die Rede sein'.

[3] Oder ist Meusels Anmerkung zu 2, 32, 14 anders zu verstehen? Er sagt: 'Dass Curios Rede ein Meisterstück war, beweist der Erfolg, den sie hatte; aber man merkt es auch aus der vorliegenden, sicherlich unvollkommenen Wiedergabe.' Wie sollte Cäsar denn so ausführliche Kenntnis von der Rede erlangt haben? Denn es heisst doch die geistigen Fähigkeiten der *pauci milites,* die sich retteten (2, 44, 1), überschätzen, wenn man die Rede auf ihren Bericht zurückführt. Ein Versuch bei unsern Soldaten dürfte den Beweis dafür liefern.

ins rechte Licht setzen. Darum hat er die ausführliche *cohortatio* eingelegt. Das konnte er tun, wo er wollte. Er hat offenbar die Rede zunächst unabhängig von ihrem Platze konzipiert. So erklärt sich der Widerspruch, der uns die Entstehung des Werkes blitzartig beleuchtet.

Einen nicht minder trefflichen Einblick in Cäsars Arbeitsweise gewährt auch civ. 1, 60, 4. Hier beseitigt Meusel nach dem Vorgange von Fr. Hofmann und H. Paul die Worte: *magna celeriter commutatio rerum.* Auch sie sollen 'eine irrtümlich in den Text genommene Randbemerkung eines Lesers' sein. Ohne den Zustand des Bellum civile zu bedenken, findet C. F. W. Müller[1] die Ausdrucksweise zu pathetisch, wagt aber doch nicht den Satz einfach zu beseitigen, offenbar weil der Gedanke an dieser Stelle sehr passend ist. Deswegen empfiehlt er Büchelers Konjektur, die auch Holder in den Text aufgenommen hat: ⟨*fit*⟩ *magna celeriter commutatio rerum.* Dadurch wird ja die angeblich pathetische Ausdrucksweise in eine schlichte Aussage umgestaltet. Freilich hat diese Herstellung sprachliche Bedenken. Man könnte sie stützen wollen durch Gall. 7, 88, 4 *fit magna caedes* und civ. 1, 76, 2 *fit celeriter concursus.* Doch sind diese beiden Stellen anders geartet. Durch die Stellung an der Spitze des Satzes ist *fit* betont: die Tatsache als solche wird hervorgehoben. Das müsste dann auch civ. 1, 60, 4 der Fall sein. Aber dem widerspricht die Wortstellung. *magna* ist durch das dazwischen geschobene *celeriter* von seinem Substantivum getrennt, wird also hervorgehoben: 'ein gewaltiger Umschwung erfolgte plötzlich'. Diese Hervorhebung wird beeinträchtigt durch Voranstellung von *fit.* Dieses wäre also mindestens nach *magna* oder nach *celeriter* einzufügen. Aber jedenfalls lehnt auch Müller die Tilgung der Worte mit Recht ab. Sie sind ja für das Folgende geradezu unentbehrlich, sie bereiten es zusammenfassend vor. Freilich ist es eine vergebliche Mühe, die andeutende Notiz ins Satzgefüge einrenken zu wollen, genau wie in der eben behandelten Stelle civ. 2, 29, 3 sq.[2].

---

[1] *Syntax des Nominativs und Akkusativs* 1908 p. 1.

[2] Ich würde immer noch eher *facta est* ergänzen, als *fit*; denn der Satz bildet den Abschluss der Schilderung, vorher sind die einzelnen Momente angegeben, aus denen sich die *magna commutatio* zusammensetzt. Ganz unwahrscheinlich ist H. Schillers Einfall (Berl. philol. Woch. 1904 p. 1451), *profecto* statt *celeriter* einzusetzen. Das

Man hat in den beanstandeten Worten besonders deswegen eine fremde Zutat erkennen wollen, weil ganz ähnlich schon gesagt war (1, 59, 1): *simul perfecto ponte celeriter fortuna mutatur*. In der Tat ist die Wiederholung desselben Gedankens in so kurzem Abstand auffällig. Der Verdacht, dass er an einer von beiden Stellen nicht ursprünglich sei, kann daher leicht entstehen. Ursprünglich muss er da sein, wo er organisch dem Zusammenhange verbunden ist. Das ist, wie schon bemerkt, ganz sicher an der späteren Stelle der Fall. Dort hängt die in 1, 60, 5 angeschlossene Aufzählung der einzelnen Vorteile in der Luft, wenn der verdächtigte Satz beseitigt wird. Es muss aber auffallen, dass bei dieser Zusammenfassung der Erfolge nicht der Seesieg vor Massilia erwähnt wird, der unmittelbar vorher beschrieben ist: 1, 56—58. Denn wenn er auch auf die militärischen Vorgänge in Spanien eine unmittelbare Wirkung nicht ausüben konnte, so war er doch ein nicht zu unterschätzender moralischer Erfolg und konnte als solcher nicht verfehlen, auf die nordspanischen Stämme Eindruck zu machen. So weist die Uebergehung dieses Erfolges in der Aufzählung 1, 60, 5 darauf hin, dass die Darstellung des Seesieges, d. h. die Kapitel 56—58, ursprünglich nicht an ihrer jetzigen Stelle gestanden hat, sondern erst später von Cäsar ins erste Buch übertragen ist. Und diese Vermutung erhält von anderer Seite die erwünschte Bestätigung. Im Eingange des jetzigen zweiten Buches beginnt die Beschreibung der Belagerung mit der Schilderung der Lage von Massilia. Das ist handgreiflich der Anfang der Beschreibung. 1, 56—58 setzt also 2, 1 sq. voraus, diese Kapitel haben ursprünglich im zweiten Buche ihren Platz gehabt und sind von Cäsar versetzt worden, um die Zahl der Erfolge zu mehren.

Lösen wir den Fremdkörper im ersten Buche aus, so brauchen wir bloss 1, 59, 1 die Worte *hoc ⟨cum⟩ primum*[1] *Caesari ad Ilerdam nuntiatur, simul perfecto ponte celeriter fortuna mutatur* wegzudenken, um eine befriedigende, sachliche Verknüpfung mit 1, 55 fin. zu erhalten. Dies ist um so einleuchtender, als ja auch der Uebertritt einzelner spanischer Gemeinden zu Cäsar 1, 60, 5 unter den Dingen aufgeführt wird, die den

---

bedarf keiner Widerlegung. Doch leitete ihn das richtige Gefühl, dass keine Interpolation vorliegt.

[1] *primum* β: *primum cum* σ: *proelium* Chacon, weder dem Zusammenhang entsprechend, noch paläographisch wahrscheinlich.

Umschlag zu Cäsars Gunsten bewirkt haben. Wenn dieser Uebertritt als eine unmittelbare Wirkung des glücklich erfolgten Brückenbaues angeführt werden sollte, so wäre wohl eine andere Verbindung als das einfach anreihende *interim* gewählt worden. Als Cäsar in der oben angedeuteten Absicht den Bericht über das Seegefecht von seinem ursprünglichen Platze, wahrscheinlich zwischen 2, 2 und 2, 3 fortnahm und hier einschob, schuf er fürs erste nur provisorisch eine oberflächliche Verbindung und behielt sich die definitive Glättung für später vor. So verstehen wir die Dublette 1, 59, 1 *simul perfecto ponte celeriter fortuna mutatur* und 1, 60, 4 *magna celeriter commutatio rerum*, tilgen werden wir sie an keiner von beiden Stellen [1].

Einen ähnlichen Vorgang können wir auch im dritten Buche noch erkennen. Auch dort hat Cäsar einmal die fertigen Bausteine verschoben. Er hat die Entscheidungsschlacht erzählt bis zum Schluss von 3, 99 und fährt in diesem Berichte fort: 3, 102, 1 *Caesar omnibus rebus relictis persequendum sibi Pompeium existimavit.* Inhaltlich und formal hätten wir den glattesten Fortgang der Erzählung, der sich denken lässt, wenn nicht die dazwischenstehenden Kapitel 3, 100. 101 diesen Zusammenhang zerrissen. Sie sind weder vorn noch hinten mit der umstehenden Darstellung verbunden, ja sie unterbrechen Cäsars Bericht an einer Stelle, wo die Spannung am höchsten gesteigert ist. Daraus dürfen wir schliessen, dass die ursprüngliche Konzeption Cäsars diese Kapitel an ihrem jetzigen Platze nicht kannte. Wo sie von Haus aus gestanden haben, lässt uns 3, 100, 2 vermuten: *similiter Vatinius . . . elicuit naves Laelianas.* Dieses *similiter* hat in der näheren Umgebung keinerlei Beziehung. Denn richtig erklärt Meusel: '*similiter* ähnlich, wie es Antonius machte cap. 24'. Deswegen verlangt Nitzsche [2], man solle diese Erklärung auch dem lateinischen Texte einfügen: ⟨*ut tum Antonius*⟩. Diese Lösung hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Ueberdies wird dem Leser ja auch nicht viel damit geholfen. Natürlicher und

---

[1] Die Wiederholung desselben Gedankens bei dem Einschub ist psychologisch leicht begreiflich. Aehnliches beobachtet A. Gercke, Neue Jahrb. für das klass. Alt. usw. 7 (1901) p. 13: 'bei diesen Erweiterungen . . . beenden Dichter und Prosaiker ihre Exkurse gern mit ähnlichen Worten oder ähnlichen Gedanken, wie sie sie beim Ausgangspunkte vor Augen hatten'.

[2] Jahresber. des philol. Vereins 33 (1907) p. 35.

glaubhafter erscheint mir die Annahme, dass die Kapitel 3, 100. 101 zunächst von Cäsar nach 3, 24 niedergeschrieben waren und erst später von ihm ihren jetzigen Platz erhalten haben. Gründe für diese Umstellung lassen sich mancherlei ausfindig machen. Vielleicht sollte diese Erzählung als retardierendes Moment irgendwie der Erzählung eingefügt werden — was jetzt nicht der Fall ist —, vielleicht sollte dem entscheidenden Misserfolg der Pompeianer zu Lande ein Misserfolg zur See gegenüber gestellt werden, vielleicht waren chronologische Gründe massgebend[1]: das zu entscheiden vermag ich nicht, aber dass die beiden Kapitel ursprünglich im Zusammenhang mit der Schilderung 3, 24 niedergeschrieben sind, und dass sich daraus die Unebenheiten erklären, das scheint mir festzustehen.

Ob man auf diesem Wege noch andere Schwierigkeiten im Bellum civile beheben kann, sei dahingestellt. So halte ich es zB. nicht für unmöglich, dass 1, 14 ursprünglich vor 1, 12 gestanden hat[2]. Aber es kommt zunächst nur darauf an, an einigen sicheren Beispielen Cäsars Verfahren zu erläutern. Ist die Arbeitsmethode Cäsars einmal erkannt, dann finden sich vielleicht auch noch andere Stellen, wo sie sich beobachten lässt. Nur möchte ich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir auch an einer Stelle eine doppelte Fassung des Gedanken mit Händen greifen können. Ich meine 3, 9, 8. Dort konnte der Schriftsteller entweder schreiben: *hic fuit expugnationis exitus* oder er konnte den Gedanken weiter ausgestaltend schreiben: *iamque hiems adpropinquabat, et tantis detrimentis acceptis Octavius desperata oppugnatione oppidi Dyrrachium sese ad Pompeium recipit* (var. *recepit*). Dass beide Sätze neben einander nicht bestehen können, darin pflichte ich Meusel völlig bei, der nach dem Vorgang anderer die erste Fassung als Interpolation tilgt. Aber sie sieht nicht wie eine Interpolation aus; diese musste doch auf das bereits Vorhandene Rücksicht nehmen. Und dass der inkriminierte Satz im Lovaniensis fehlt, genügt nicht, um ihn der Unechtheit zu verdächtigen, zumal da er nicht nur in π und ρ gestanden hat, sondern sich auch im Ashburnhamensis S findet, der mit dem Lovaniensis aufs engste verwandt ist. Verunglückt aber erscheint mir der

[1] Vgl. 3, 101, 7 *neque multo post de proelio in Thessalia cognitum est.*

[2] Die Schwierigkeit der jetzigen Anordnung hebt Meusel klar und scharf hervor in der Anmerkung zu 1, 14, 1.

Versuch, beide Fassungen durch Konjekturen einander anzupassen, wie das zB. H. Schiller will, der vorschlägt[1]: *hic fuit oppugnationis exitus, namque iam hiems adpropinquabat* eqs., überdies gegen Cäsars Sprachgebrauch, der *namque* nur vor Vokalen gebraucht. Doch ist Schiller insofern auf dem rechten Wege, als er an eine handschriftliche Interpolation nicht glaubt. Soviel ich sehe, löst die Annahme, dass derselbe Gedanke in doppelter Fassung vorliege, die Schwierigkeiten. Welche Cäsar bei der definitiven Textgestaltung vorgezogen haben würde, ist wohl nicht zweifelhaft: die zweite vollere sollte die erste Form ersetzen.

Es ergibt sich also, dass das Bellum civile nicht nur in sprachlicher Beziehung als ein Entwurf sich verrät, den zu vollenden Cäsar nicht Zeit oder Neigung gehabt hat, sondern dass auch die Komposition deutliche Spuren des skizzenhaften Zustandes erkennen lässt, die bei der postumen Herausgabe, auf wen sie auch zurückgehen mag[2], nicht verwischt worden sind. Von den neueren Erklärern sind diese Spuren der Unfertigkeit grossenteils falsch beurteilt. Weder durch Athetese noch durch Konjektur dürfen wir in solchen Fällen eingreifen. Dass diese Mängel den einsichtigen Lesern des Altertums nicht entgangen waren, beweist unzweideutig Pollios Aeusserung, von der wir ausgegangen sind. Aber dieser sah es, entsprechend dem Brauche der Alten, als selbstverständlich an, dass eine fremde Hand sich nicht erdreistete, den grossen Toten zu verbessern.

Strassburg im Elsass. Alfred Klotz.

[1] Berl. philol. Woch. 1904 p. 1533.

[2] Es liegt nahe, Hirtius diese Aufgabe zuzuweisen.

'THEOPOMPS HELLENIKA'

1. Der Verfasser.

Der Streit um den Verfasser des im Jahre 1906 in Oxyrhynchos gefundenen und zuerst im fünften Bande der Oxyrhynchus Papyri 1908 N. 842 S. 110 ff. veröffentlichten Historikerfragmentes scheint jetzt entschieden. Wir haben ein Stück aus dem zehnten Buche von Theopomps Hellenika vor uns. Diese zuerst von Eduard Meyer und U. von Wilamowitz in den Oxyrhynchus Papyri entwickelte, dann von Meyer in einem besonderen Buche[1] ausführlich begründete Meinung hat fast allgemein Annahme gefunden, u. a. haben sich ihr G. Busolt, E. Schwartz, H. Swoboda, U. Wilcken angeschlossen. Die für einen anderen Fortsetzer des Thukydides, für Kratippos, eintretende Gegenpartei, der ausser den verstorbenen F. Blass und W. Dittenberger der Engländer E. M. Walker, ferner von Mess und bedingt F. Jacoby angehörten, zu dem zweifelnd auch die Herausgeber Grenfell und Hunt halten, ist verstummt; die von de Sanctis geäusserte Vermutung, das Fragment stamme aus der Atthis des Androtion, ist mit Recht gleich wieder fallen gelassen worden[2]. Auch andere mögliche Namen hat man bisher nicht aufrecht zu erhalten gewagt (vgl. unten S. 100).

Aber trotz dieses sieghaften Vordringens der Theopomphypothese sind die Grundlagen, auf denen sie steht, nicht sonder-

[1] Theopomps Hellenika. Halle 1909. Dort ist auch die inzwischen erschienene Literatur verwertet, sie findet sich ausserdem angeführt in der kleinen Sonderausgabe des Papyrus von Grenfell und Hunt, Hellenica Oxyrhynchia cum Theopompi et Cratippi fragmentis, Oxford 1909.

[2] Walker Klio VIII 1908 356 ff., v. Mess Rh. M. LXIII 1908 370 ff., vgl. LXIV 1909 235 ff., Jacoby Klio IX 1909 97, 2, de Sanctis Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino XLIII 1908 331 ff. Gegen de Sanctis vgl. Walker Class. Rev. XXII 1908 87 ff. und C. F. Lehmann-Haupt Klio VIII 265.

lich stark, im Gegenteil. Man hat ganz vergessen, dass von vornherein neben manchem für, auch Schwerwiegendes gegen Theopomp sprach, dass man, um ihn zu halten, sich einen Doppel-Theopomp hat konstruieren müssen, einen leidenschaftslosen jungen der „Hellenika" und einen älteren leidenschaftlichen der „Philippika", oder, wie es Jacoby ausgedrückt hat, einen Thukydideer und einen Isokrateer Theopomp (vgl. Schwartz Hermes XLIV 1909 496).

Und eben deshalb ist es vielleicht nicht unnötig, ehe die Autorschaft Theopomps in den allgemeinen literargeschichtlichen Bestand übernommen wird, die Frage noch einmal in aller Ruhe nachzuprüfen. Natürlich müssen dabei auch die schon bekannten feststehenden Ergebnisse kurz berührt werden.

Den Charakter der Darstellung des Papyrus, die Zeit und Stellung des Verfassers haben schon die ersten Herausgeber in ihrem trefflichen Kommentar fast erschöpfend gewürdigt. Der Papyrus behandelt Ereignisse aus den Jahren 396 und 395 v. Chr. Glatt, ruhig und nüchtern fliesst die Erzählung dahin; die sorgfältige Vermeidung des Hiatus verrät die Einwirkung der isokrateischen Kunstprosa. Reden finden sich nicht eingestreut; nur ein einziges Mal (Col. XI 22) werden ein paar Worte in direkter Rede angeführt, dagegen liebt es der Verfasser, abzuschweifen, geographische Notizen einzufügen, auf früher Geschehenes anzuspielen. Die Ereignisse in Griechenland und Kleinasien stellt er in freier annalistischer Folge übergangslos nebeneinander, für Kleinasien wechselt er ab in der Schilderung des Land- und Seekrieges. Im einzelnen wird auf die natürlichen Jahreszeiten Rücksicht genommen: besonders oft erscheint der „Sommer" (θέρος Col. III 9. XI 34. XX 8), neben ihm Winter (χειμών Col. XXI 7. 35) und Frühjahr (ἔαρ Col. XXI 34).

Dass der Autor, wie man überwiegend annimmt, in der Art des Thukydides nach „guter Jahreszeit" (θέρος) und „schlechter Jahreszeit" (χειμών) rechnete, ist denkbar, lässt sich aber nicht erweisen, da die einzige dafür massgebende Stelle Col. III 7 ff. verstümmelt ist: τὰ μ]ὲν οὖν ἀδρότατα τῶν | [κατὰ τὴν Ἑλλάδα ἐν τῷ θέρε]ι τούτῳ συμβάντων | [οὕτως ἐγένετο· ἀπὸ τούτου] δὲ τοῦ [θ]έρους τῇ μὲν | . . . . . ἔτος ὄγδοον ἐνειστήκει, | ἐν δὲ τῇ Ἀσίᾳ . . . . . αρος τὰς τριήρεις ἀπα |[1].

[1] Ueber den Text s. Meyer Theop. Hell. 173, Grenfell-Hunt Hellenica Oxyrh. z. d. St., Fuhr Berl. philol. Wochenschr. 1910 167. Die

Gegen eine solche Rechnung, oder besser gegen eine Verwertung des „achten Jahres“ in diesem Sinne spricht eigentlich der von den Herausgebern 114 f. aus äusseren Anzeichen gezogene Schluss, dass in dem Teile des Papyrus, der dieser Stelle vorausliegt, der Buchanfang erhalten scheint und man dort zunächst die Hervorhebung der Jahresepoche erwarten würde. Die vorher geschilderten Ereignisse gehören aller Wahrscheinlichkeit nach in den Anfang des Jahres 396[1]. Allerdings ist auch hier ein zwingender Beweis nicht möglich. Liegt wirklich eine Art von literarischem Epochenjahr vor, so könnte man daraus auf den Anfangspunkt des ganzen Werkes schliessen[2] d. h. vermutlich 403[3]. Zum mindesten hat dieses Jahr in der Dar-

Ergänzungen — in den grossen Lücken fehlen bis etwa 24 Buchstaben — sind sämtlich unsicher. Z. 8 κατὰ τὴν Ἑλλάδα und Z. 11 ἐν δὲ τῇ Ἀσίᾳ habe ich vorgeschlagen. Z. 8 am Schluss θέρει vermutet Fuhr aO. Z. 10 ist es ausserordentlich schwer, die Tatsache, deren achtjähriges Bestehen das chronologische Rückgrat der Erzählung bilden könnte, zu bestimmen. E. Meyers Vorschlag aO. 63 τῇ μὲν τῶν Λακεδαιμονίων ἀρχῇ (oder ἡγεμονίᾳ) lässt sich für sich wohl verstehen, passt aber nicht zu den beiden einzigen Jahren, die für den Beginn der Periode in Betracht kommen: 403 oder 402. Der scharfsinnige Versuch Meyers 60 ff., hier eine Erklärung zu finden, beruht auf zu vielen, nicht sicher zu wertenden Voraussetzungen. Allerdings befriedigt auch nicht recht der Vorschlag von Grenfell-Hunt τῇ μὲν εἰρήνῃ τῇ πρὸς Ἀθηναίους. — Ueber die Bedeutung des ὄγδοον ἔτος vgl. Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. V 207 ff., G. E. Underhill Journ. of Hell. stud. XXVIII 1908 278.

[1] S. Grenfell-Hunt aO. Die Fahrt des Atheners Demainetos zu Konon, mit der anscheinend der neue Abschnitt beginnt, muss wohl in die Zeit gesetzt werden, da die Schiffahrt eben eröffnet wurde und Konon sein Hauptquartier nach Kaunos verlegt hatte. Vgl. u. S. 132.

[2] Darauf hat besonders Underhill aO. hingewiesen, dessen Ansicht von Fuhr (Berl. philol. Wochenschr. 1909 281 Anm.), der schon früher Berl. philol. Wochenschr. 1908 199 ähnliche Vermutungen geäussert hatte, unterstützt worden ist.

[3] Man kann nur schwanken zwischen 403 und 402, für das erste Jahr haben sich die Herausgeber aO. 208 f. vgl. 115 entschieden, für 402 Meyer aO. 60, vgl. Underhill aO. 276 ff. Die Frage hängt eng zusammen mit der Datierung der Anfänge des Seekriegs in Kleinasien und der Anordnung der beiden ersten (A B) von den vier grossen Stücken, aus denen sich der Papyrus zusammensetzt. Ich halte die Anordnung der Herausgeber, die eben A vor B stellen, mit Meyer 58 für richtig, ebenso aber auch die von den Herausgebern 211 ff. eingehend begründete Datierung. Weder Underhill noch Meyer hat einen unmittelbaren Grund dafür beibringen können, dass die am Ende von A

stellung des Autors einen tiefen Einschnitt bedeutet. Für den Beginn des Werkes im Jahre 411 als unmittelbare Fortsetzung des Thukydides (Meyer 61) besteht zunächst kein Anhalt. Dass der Verfasser einmal (Col. II 27) auf seine Darstellung eines Ereignisses des Jahres 411 verweist (vgl. d. Herausgeber z. d. St.), dass er öfter (Col. XVI 5, vgl. XIII 16. 29) auf den „dekeleischen Krieg" anspielt, bietet keinen Beweis. In gleicher Weise berührt er den Anfang des peloponnesischen Krieges[1].

Ebenso unbestimmt bleibt von vornherein der Endpunkt des Werkes. Wir können nur sagen, dass der Autor sicher vor 346, dem Ende des zweiten heiligen Krieges, höchst wahrscheinlich vor 356, dem Anfang des heiligen Krieges, abschloss, denn vor dieser Zeit hat er überhaupt den uns erhaltenen Teil geschrieben[2]. Damit steht in Uebereinstimmung, dass ver-

---

erwähnten Tatsachen Col. III 10 ff. später als in die zweite Hälfte des Jahres 396 fallen. Eine Nachprüfung bestätigt das vielmehr ausdrücklich (vgl. unten S. 132 ff.). Der „Sommer" des achten Jahres würde also dem Jahre 396/5 gehören. Dann muss aber das erste Jahr 403/2 gewesen sein. Und hier, in der Wiederherstellung der athenischen Demokratie und der Aufgabe des von Lysander begründeten spartanischen Reiches in Kleinasien, liegt in der Tat der wirkliche historische Einschnitt, wie auch schon die Herausgeber aO. richtig betont haben. Dass der Autor nach athenischen Archonten datiert, also etwa mit Eukleides (vom Herbst 403) begonnen haben könnte, wird durch nichts gefordert, ist vielmehr in aller und jeder Beziehung sehr unwahrscheinlich. So würde er ganz glücklich und richtig Thukydides' Beispiel folgend sich an die natürlichen Jahreszeiten angeschlossen und den Einschnitt eben in den Anfang des „Sommers" 403 verlegt haben. Wann der Verf. diesen „Sommer" beginnen liess, bleibt für uns vorläufig unbestimmbar.

[1] Col. XIII 20 ff. 36 ff., vgl. den Kommentar der Herausgeber. Es scheint allerdings, als ob auch an der ersten Stelle wirklich der grosse peloponnesische Krieg gemeint ist. Sonst hätte es viel Verlockendes, die bereits von Meyer beobachtete Notiz Diodors XI 81, 3, Theben habe im ersten peloponnesischen Kriege vor der Schlacht von Tanagra (457) einzelne böotische Städte zum Anschluss gezwungen und seinen eigenen Stadtring erweitert, mit der Angabe der Papyrus zu verbinden, dass Theben bei dem drohenden Angriff der Athener eine Anzahl kleinerer mauerloser böotischer Städte nach Theben hin synoikisiert und den Umfang Thebens verdoppelt habe.

[2] E. M. Walker Klio VIII 1908 361 hat ganz richtig darauf aufmerksam gemacht, dass der Verf. des Papyrus, Col. XIV 25 ff. von den fortdauernden Räubereien und Fehden an der lokrisch-phokischen Grenze, die für den Ausbruch des böotischen Krieges benutzt werden, nach dem Ende des zweiten heiligen Krieges (346) nicht mehr in prä-

schiedene Schilderungen auf einen Augen- und Ohrenzeugen hinweisen, sei es nun, dass der Verfasser selbst dieser Zeuge war, sei es, dass er seinen Bericht von einem unmittelbaren Teilnehmer empfing[1]. Der Verfasser war aber nicht der erste, der sein Thema behandelte, da er wiederholt von seiner Darstellung abweichende Ansichten bekämpft (Col. II 1. XVII 31, vgl. XX 18).

Die Kenntnis des Historikers ist vortrefflich und vielseitig.

sentischer Form habe berichten können. Ferner, meint er, sei es unverständlich, wenn der Autor bei seiner Neigung zu Exkursen und Abschweifungen bei Gelegenheit dieser Grenzfehden nicht irgendwie auf den in seinem ersten Akt allein zwischen Phokern und Lokrern geführten zweiten heiligen Krieg angespielt habe, für den Fall, dass er in oder nach diesem Kriege schrieb. Der von E. Meyer Theop. Hell. 89 dagegen erhobene Einwand, dass der Streitpunkt zwischen Phokern und Lokrern in den Grenzfehden und im zweiten heiligen Kriege ein verschiedener gewesen sei, dort altumstrittenes Privatland, hier von phokischen Bürgern besetztes heiliges Land des delphischen Apollon, trifft insofern nicht ganz zu, als die beiden Parteien doch eben die gleichen waren. Es lässt sich, was Meyer noch bezweifelt, erweisen, dass wie der Papyrus angiebt die westlichen, ozolischen Lokrer die Gegner der Phoker gewesen sind, in erster Linie wahrscheinlich die Amphissaeer (unten S. 106, 1), deren Reibungsfläche gegen Phokis eben am Südwestfuss des Parnass in der noch heute reichen und fruchtbaren Gegend von Krisa lag. Wahrscheinlich ist das später als heiliges Land erklärte Gebiet nichts weiter als ein Teil des lange strittigen Grenzlandes zwischen Phokis und Westlokris. Wie im einzelnen die Grenzen zwischen Phokis und Westlokris und dem zum heiligen Land erklärten Gebiet von Krisa liefen, können wir natürlich nicht sagen.

Die aus den lokrisch-phokischen Verhältnissen gewonnene Datierung wird durch die Schilderung der bis zum J. 386 geltenden böotischen Verfassung, die der Autor als vergangen (τότε) erwähnt (Col. XI 38) und durch die Anspielungen (Col. XVI 4. 9 ff.) auf das noch bestehende Perserreich und die Politik des Grosskönigs gegenüber seinen kriegführenden Satrapen gestützt. Die Zauder- und Knauserpolitik des Perserkönigs trifft eigentlich, soviel wir sehen können, nur für Artaxerxes II. Mnemon zu, der um 358 starb, und damit würden wir noch eine ganz besondere Bestätigung für die Abfassungszeit vor 356 erhalten.

[1] Man hat als Beispiele schon wiederholt die Revolution in Rhodos, Col. XI 1 ff., und den Soldatenaufstand gegen Konon, Col. XVI 29 ff., angeführt. Aber auch die Schlacht von Knidos Col VI 1 ff. und Agesilaos' Zug nach Paphlagonien, Col. XVIII 8 ff., gehören hierher, vgl. Meyer 78. Den Eindruck eines unmittelbar zeitgenössischen technischen Ausdrucks macht endlich die Bezeichnung τῶν μισθοφόρων τῶν Δερκυλιδείων καλουμένων Col XIX 23.

Ganz besonders gut kennt er Kleinasien, doch auch in Athen und namentlich in Böotien weiss er eingehend Bescheid. Seine engere Heimat lässt sich aber nicht ohne weiteres erkennen, wenn man auch seiner genauen Kenntnis der grosskönieglichen Politik (S. 98 A.) und seiner trefflichen Orientierung in Kleinasien wegen gern an einen Kleinasiaten denken möchte; einzig die Herkunft aus Athen scheint durch die gehässige Beurteilung der Motive der athenischen Patriotenpartei (Col. II 10 ff.), die aus der sonst vorherrschenden Objektivität ganz herausfällt, ausgeschlossen[1]. Diese nüchterne Objektivität gibt der Darstellung geradezu ihr Gepräge: der Autor zählt Agesilaos Erfolge in Kleinasien einfach auf ohne weiter zu loben und erkennt daneben (Col. XVIII 30 ff.) Konons Tatkraft in dem gegen ihn gerichteten Militäraufstande an, er ist anscheinend selbst kein Demokrat und würdigt doch die Mässigung der rhodischen Demokraten beim Sturz der spartafreundlichen Aristokratenpartei (Col. XI 29 ff.), er hat ein Gefühl für die Berechtigung der Erhebung der griechischen Mittelstaaten gegen das spartanische Joch (Col. II 5 ff., XIV 8 f. 20) und stellt doch die beiden thebanischen Aristokratenparteien der Spartanerfreunde und Spartanerfeinde gleichberechtigt nebeneinander. Man darf deshalb weder von einem ausgeprägt aristokratischen noch von einem ausgeprägt spartafreundlichen Standpunkt des Verfassers reden. Zu seiner Charakterisierung kann nur noch dienen, dass er mit seiner Erzählung durchweg von der in Xenophons Hellenika abweicht, an einer Stelle vielleicht direkt gegen Xenophon polemisiert[2], während er sich mit Diodors vierzehntem Buche teilweise bis in den Wortlaut hinein berührt (vgl. unt. S. 119 ff.). Auch sonst scheint er auf die späteren Geschichtsschreiber gewirkt zu haben (vgl. Meyer 124). Es war also ein bekannter geschätzter Mann, und dass er das war, zeigt auch die Erhaltung des Fragmentes auf dem Papyrus im III. Jahrhundert n. Chr. Einen ganz beliebigen unbekannten Geschichtsschreiber des IV. Jahrhunderts v. Chr. hätte man schwerlich damals aufgezeichnet. Ausserdem wäre es sehr sonderbar, wenn uns aus dieser selten überlieferungsreichen Zeit nicht wenigstens der Name überkommen sein sollte[3]. Ohne

[1] S. Meyer Theop. 49 ff. 123 gegen v. Mess Rh. M. LXIII 1908 377 ff 384 f., der gerade in dieser Parteinahme einen Beweis für die athenische Herkunft des Verfassers finden wollte.

[2] Col. II 1, vgl. Grenfell u. Hunt z. I 33.

[3] Diese Schlüsse, sind schon von den Herausgebern gezogen und

Namenjägerei dürfen wir hier nach dem Namen fragen, die Auswahl ist sehr gering.

Wegen der Uebereinstimmungen des Verfassers mit Diodor, von dem für diese Zeit Ephoros zugrunde gelegt worden ist, hat man zunächst an Ephoros gedacht, aber diesen Gedanken gleich wieder fallen lassen, vor allem weil die Darstellung für eine Universalgeschichte zu ausführlich ist. Die Berührungen mit Diodor-Ephoros lassen sich aus einer Benutzung des Papyrusautors durch Ephoros erklären. Aus dem gleichen Grunde würde erst recht Anaximenes von Lampsakos wegfallen, dessen Universalgeschichte (Ἑλληνικά) von der Theogonie bis zur Schlacht von Mantineia nur 12 Bücher umfasste, und sein Lehrer Zoilos, der eine Geschichte von der Theogonie bis zu Philipps II. von Makedonien Tode schrieb.

Andererseits hat man auf den Athener Androtion hingewiesen (S. 94) und könnte etwa noch an Kleidemos denken. Auch die böotischen Geschichtsschreiber Dionysodoros und Anaxis (Diod. XV 95, 4) würden dann, wie schon Meyer 124 hervorhebt, in Erwägung zu ziehen sein[1] — aber der weite Kreis der historischen Darstellung und das Eingehen gerade auf die kleinasiatischen Dinge, die mit Athen oder Böotien unmittelbar nichts zu tun haben, widerspricht dem Charakter einer Lokalgeschichte. Die Atthidographen scheiden ausserdem aus, weil eben der Verfasser aller Wahrscheinlichkeit kein Athener war. (S. 99). So bleiben in der Tat nur die Fortsetzer des Thukydides Theopomp und Kratippos, deren Namen die Herausgeber dem Fragment zur Auswahl vorangesetzt haben. Aber da die Gestalt des Kratippos trotz aller Versuche, ihr Fleisch und Blut zu geben, unfassbar und undatierbar ist[2], da Kratippos überdies wohl Athener war, ist der Schluss auf Theopomp anscheinend unabweisbar.

E. Meyer hat bereits in den Oxyrhynchus Papyri S. 129 f.

---

von E. Meyer aO. 61 A. 127 f. mit Recht gegenüber den Vermutungen von Underhill und Fuhr (s. ob. S. 96, 2) aufs neue betont worden.

[1] Mehr als zweifelhaft ist der in den Scholien zu Aristoteles Rhetorik II 23 (Commentarii XXI 2 S. 146, 24) erwähnte „Historiker" Herodikos, auf den die Engländer hingewiesen haben. Vgl. Diels ebd. S. 433, Spengel Aristot. Rhet. S. 96. 130.

[2] Dass er in das IV. Jahrhundert v. Chr. gehört, ist mindestens sehr fraglich, vgl. E. Meyer 125 ff., E. Schwartz Hermes XLIV 1909 496 ff.

fast alles sorgfältig zusammengetragen, was im besonderen für ihn spricht und die Beweise in seinen Theopomps Hellenika 124 ff. vertieft. Theopomps Hellenika in 12 Büchern reichten von dem Anschluss an Thukydides im Jahre 411 bis zur Schlacht von Knidos 394 (Diod. XIII 42,5. XIV 84,7). Das zehnte Buch behandelte Lysanders Ende im Jahre 395 (Frgm. 21 Grenfell u. Hunt). Bei ihm versteht man die Ausführlichkeit und Vielseitigkeit des Papyrus. Theopomp der Chier war Kleinasiate, hatte aber auch Beziehungen zum griechischen Festland und galt als Schüler des Isokrates (Dion. H. an Cn. Pomp. 6,1 ff.; Phot. bibl. Cod. 176). Dass er den Hiatus vermied wie der Papyrus, ist demnach nur natürlich. Ausserdem finden sich im Papyrus einzelne Wendungen, die als theopompisch erwähnt werden (vgl. Grenfell u. Hunt 131). Theopomps Darstellung galt wie die des Ephoros als nüchtern. Theopomp liebte die Abschweifungen und ausführlichen Begründungen der einzelnen Ereignisse. Theopomp war Aristokrat und neigte zu Sparta, stand jedenfalls Athen feindlich gegenüber. Er warein früh geschätzter und viel benutzter Schriftsteller, der sehr wohl in nachchristlicher Zeit wieder aufgezeichnet werden konnte. Polybios XII 25 f. warf Theopomp wie Ephoros nnd Timaios mangelhafte militärische Kenntnisse vor, wie sie auch der Papyrus zu zeigen schien. Schliesslich glaubte U. Wilcken (Hermes XLIII 1908 475 f.) ein Fragment Theopomps bei Strabo XIII 629 unmittelbar in den Papyrus Col. VI 45 ff. einfügen zu können.

Diese Gründe sind zahlreich und gewiss höchst beachtenswert, aber keiner ist darunter, der uns Theopomps Autorschaft für den Papyrus aufnötigte. Jeder für sich gibt, wie es alle zusammen tun, nur die starke Möglichkeit, dass wir Theopomps Hellenika vor uns haben, und mancher ist vieldeutig. Namentlich lässt sich das von Wilcken herangezogene Fragment leider nicht sicher für den Papyrus verwerten [1]. Ausserdem bestehen aber wie gesagt eine Anzahl starker Gründe gegen Theopomp, die meist auch schon von den Herausgebern (S. 131 ff.) erwogen worden sind und sie gehindert haben, der Theopomphypothese vollständig zuzustimmen.

Schon angedeutet ist, dass ein so tiefer Kenner griechischer Historiographie wie E. Schwartz zunächst die Identifikation des

[1] S. Fuhr Berl. philol. Wochenschr. 1909 28 A., Jacoby Klio IX 97, 2, Meyer Theop. Hell. 129 ff.

Fragments mit Theopomp ablehnte, weil sie dem Bilde, das er sich von Theopomp gemacht hatte, gar nicht entsprach[1]. Man hat dann eben dafür die Erklärung gefunden, dass unsere Vorstellung von der Art Theopomps nach den Philippika gebildet ist, und in den Hellenika ein Jugendwerk vorliegt. Allerdings muss bei dieser Annahme gerade der junge Theopomp sein Temperament merkwürdig gezügelt haben, während der gereifte Mann seiner Schärfe und Bitterkeit auch über seiner Zeit ganz fernstehende Männer freien Lauf liess. Es hält schwer das allein dem Stil und dem Bewusstsein des Anschlusses an Thukydides zuzuschreiben. — Aber nicht nur für die Darstellungsart und den Stil Theopomps müssen wir unsere Anschauung ändern, sondern auch für seine Lebensumstände. Man pflegte bisher Ephoros, der, wenn der Papyrus Theopomp zugehört, Theopomp benutzt haben muss, ohne dass sich allerdings dafür ein zwingender Beweis geben liess, als den älteren unter den beiden Historikern anzusehen (vgl. unt. S. 107. 116 ff.). Wenn sich auch Theopomps Hellenika mit einem Teil von Ephoros' Universalgeschichte berührten, behandelten doch die Philippika, sein Hauptwerk, eine später liegende Zeit. Nach der herrschenden Annahme ist auch Ephoros über seinem, nur bis zum Jahre 357 reichenden Werke gestorben (vgl. unten S. 117, 2). Daran wird nichts geändert dadurch, dass man neuerdings wahrscheinlich zu machen gesucht hat, Ephoros habe den Siegeszug Alexanders nach Persien miterlebt[2]. Theopomp, der 377/6 geboren war und mit 45 Jahren 332 aus der Verbannung in seine Heimat zurückkehrte, hat dagegen mindestens noch an den Anfängen der Diadochenzeit teilgenommen und ist vielleicht erst am Ende oder nach dem Ende des IV. Jahrhunderts gestorben[3].

[1] Hermes XLIV 492 ff. 496. Vgl. die feine Charakteristik Theopomps durch R. Hirzel Rh M. XLVII 1892 359 ff., dazu Rohde Kl. Schr. II 13 ff; auch von Mess Rh. M. LXIII 372 f.

[2] Niese Hermes XLIV 1909 170 ff., dem ich darin mit der Einschränkung, die E. Meyer Theop. S. VII f. der Ansicht gibt, zustimmen möchte (vgl. unten S. 119). Gegen die weitergehenden Schlüsse für die Herausgabe des Werkes nach Alexanders Tode s. E. Schwartz Hermes XLIV 481 ff.

[3] Die entscheidende Beweisstelle bei Phot. Cod. 176. Nicht festzustellen ist, ob Theopomps von Photios erwähntes Zusammentreffen mit dem „König" Ptolemaios wirklich erst erfolgte, nachdem Ptolemaios den Königstitel angenommen hatte (nach 306); von vornherein besteht aber nicht der geringste Grund, daran zu zweifeln.

Nun wäre an sich wohl denkbar, dass der Aeltere ein Jugendwerk des Jüngeren benutzt hätte, das haben Meyer 138 und Schwartz aO. 496 mit vollem Rechte hervorgehoben, doch tritt hier die Schwierigkeit hinzu, dass der für die Abfassung von Theopomps Hellenika verfügbare Zeitraum gar zu knapp ist. Sicher vor 346, höchst wahrscheinlich vor 356 muss der Papyrus in dem uns erhaltenen Teile geschrieben sein (ob. S. 97). Beim ersten Termine würde Theopomp zur Zeit der Vollendung des X. Buches seiner Hellenika erst zwanzig Jahre gezählt haben; auch wenn wir auf etwa 350 herabgehen, ist er noch reichlich jung. Sein erstes literarisches Lebenszeichen bildet die Leichenrede für den König Maussollos im Jahre 353[1], damals scheint er sich also mehr noch mit der Redekunst befasst zu haben. Und zur gleichen Zeit dürfen wir uns sicher schon Ephoros an der Arbeit denken (s. o.).

Gegen Theopomps Benutzung durch Ephoros spricht ferner, dass wir Ephoros als Nachbeter Theopomps betrachten müssten gerade für Ereignisse, die sich sozusagen vor den Toren von Kyme in der Hermosebene abgespielt haben, wie die Schlacht bei Sardes im Jahre 395 (s. unt. S. 119 ff.), Ereignisse, für die Ephoros gewiss eine ganze Anzahl zeitgenössischer Zeugen zur Verfügung standen, und dass die Benutzung so sklavisch und mechanisch war, dass sie in der dritten Hand, bei Diodor, noch ganz deutlich in Gedankengang und wörtlichen Anklängen hervortritt. Der Vorwurf, den man im späteren Altertum gelegentlich gegen Ephoros erhoben hat, dass er ganze fremde Bücher abgeschrieben habe (Porphyr. b. Euseb. praep. ev. X 3, 3 p. 464 b) verfängt hier nicht, beruht überdies in dieser Form sicher auf einem Irrtum (vgl. Schwartz aO. 495).

Greifbarer und durchaus glaubwürdig ist dagegen die andere Nachricht des Porphyrios, dass Theopomp Xenophon stark benutzt habe. Sie wird durch das Beispiel von Agesilaos' Zusammentreffen mit dem Satrapen von Daskyleion Pharnabazos im Winter 395/4 belegt (Xen. Hell. IV 1, 29—41); hier habe Theopomp im elften Buche seiner Hellenika die xenophontische Schilderung nur vergröbert[2]. — Leider lässt sich nicht sagen,

---

[1] Gell. X 18, 6, Porphyr. b. Euseb. praep. ev. X 3, 5 p. 464 c, Suid. u. Θεοδέκτης und u. Ἰσοκράτης Ἀμύκλα.

[2] Porphyr. b. Euseb. praep. ev. X 3, 10 f. 465 b. Ein Teilnehmer des hier geschilderten Gesprächs berichtet: κἀγὼ τοῖς Ἑλλη-

ob der Papyrus dieses Zusammentreffen überhaupt erwähnt hat, da er gerade an der entscheidenden Stelle abbricht; an sich nötig ist es nicht. Doch steht durchaus fest, dass der Verfasser des Papyrus in der Erzählung der unmittelbar vorausliegenden Ereignisse wie auch sonst von Xenophons Parallelerzählung vollständig abweicht. Dass er trotzdem gerade nur diese Episode Xenophon entnahm (Meyer 32) ist theoretisch natürlich möglich, aber praktisch im höchsten Grade unwahrscheinlich, und wenn wir die S. 103, 2 angeführten Worte des Porphyrios ohne Voreingenommenheit gelten lassen, nicht denkbar[1]. Sonach liegt in dieser Abweichung allerdings ein sehr schwerwiegender Einwand gegen die Gleichsetzung des Papyrus mit Theopomp.

Ein anderer kommt hinzu: Theopomp hatte nach Plutarchs bestimmtem Zeugnis (Ages. 10, 5) Agesilaos als den „grössten und berühmtesten Mann" seiner Zeit gepriesen und verschiedene von Plutarch an anderen Orten, von Athenaeus und Cornelius Nepos aus Theopomps Hellenika XI zitierte Anekdoten bestätigen diese Hochschätzung des Spartanerkönigs (vgl. Frgm. 22 G. H.), eine besondere Bedeutung gewinnt aber die Plutarchstelle dadurch, dass sie die Meinung Theopomps gerade für die Zeit zitiert, die auch der Papyrus behandelt, das Ende des Jahres 395. Wenn auch Theopomps zusammenfassendes Urteil vielleicht an anderer Stelle gestanden hat (ὡς εἴρηκέ που καὶ Θεόπομπος),

νικοῖς αὐτοῦ (d. Theopomp) τε καὶ τοῦ Ξενοφῶντος πολλὰ τοῦ Ξενοφῶντος αὐτὸν μετατιθέντα κατείληφα, καὶ τὸ δεινὸν ὅτι ἐπὶ τὸ χεῖρον.

[1] Der von E. Meyer aO. versuchten Erklärung kann ich mich nicht anschliessen. Von den schon angeführten Einwänden abgesehen ist m. E. weder die Episode der Zusammenkunft des Agesilaos mit Pharnabazos so bedeutungsvoll für den weiteren Gang der Ereignisse gewesen, dass sie der Verfasser des Papyrus notwendig hätte anführen müssen, noch brauchte Xenophon die zur Zeit der Abfassung des Papyrus einzig vorhandene Quelle für die Zusammenkunft gewesen zu sein. Sowohl aus der Umgebung des Agesilaos wie aus der des Pharnabazos heraus konnten Nachrichten darüber zunächst an die kleinasiatische Küste gelangen Dass die sich im Hinterland nahe der griechischen Einflusssphäre abspielenden Ereignisse in den kleinasiatischen Küstenstädten erörtert wurden, zeigt u. a. die ganz alleinstehende Erzählung, die Ephoros vom Tode des Alkibiades gegeben hatte (Diod. XIV 11). Ueber die von G. Busolt vermutete, sozusagen negative Benutzung Xenophons durch den Verfasser des Papyrus, d. h. die absichtliche Abweichung von allem was Xenophon erzählt hatte, um diesen zu übertrumpfen vgl. S. 27.

müsste doch in den ausführlichen Schilderungen von Agesilaos' Zügen ein Rest von Theopomps Sympathien zu spüren sein. Aber nichts davon findet sich, nicht einmal eine ausgesprochene Vorliebe für Sparta, wie sie bei dem jungen Theopomp, dessen Vater wegen Lakonismos hatte in die Verbannung gehen müssen, gesteigert zu erwarten ist, lässt sich erkennen (S. 99).

Halten wir diese beiden Gründe zusammen mit der von dem Theopomp der Philippika ganz abweichenden Schreib- und Darstellungsart (S. 94. 102), mit den Schwierigkeiten, die die Abfassung des Papyrus vor 356 bzw. 346 und die Benutzung durch Ephoros bereitet (S. 102 f.), mit bestimmten Namensformen, die, wenn sie richtig überliefert sind, von Theopomp wegweisen[1], so müssen die Möglichkeitsgründe für Theopomp (ob. S. 101) davor zurücktreten. Wir können mit gutem Gewissen nicht Theopomp für den Verfasser des Papyrus halten, so lockend es scheint.

Diese Folgerung haben eigentlich auch schon Grenfell und Hunt gezogen, aber sie haben sich gescheut, die Theopomphypothese deshalb ganz abzulehnen. Konsequent durchgeführt haben den Schluss erst die erklärten Anhänger des Kratippos, voran Walker Klio VIII 361 ff., und die vorläufig eine bestimmte Namengebung Ablehnenden[2]. Gibt es aber wirklich keinen anderen Ausweg, als dass wir uns zu dem Phantom Kratippos flüchten, oder überhaupt darauf verzichten, den Verfasser zu bestimmen? — Ich glaube doch. —

Wiederholt hervorgehoben (Meyer 90. 148), aber nicht genügend bewertet, scheint mir in dem Papyrus die breite Behandlung der böotischen Verhältnisse, die ein besonderes Interesse des Autors für Böotien oder direkt eine böotische Quelle voraussetzt. Ausser dem Bericht über die böotische Verfassung vor 386, dem „Glanzstück des ganzen Fragments" (Meyer 92 vgl. Swoboda Klio X 315) sind hier zu nennen die überausführliche Schilderung der Entstehung des böotisch-phokischen Krieges (Col. XII 31 ff. XIV 5 ff.), das genaue Eingehen auf die Konzentrationspolitik

---

[1] Hierher gehört der Name des Agesilaos verbündetenPaphlagonenkönigs, den der Papyrus Col. XXI 11 Γύης nennt, während er bei Theopomp in den Philippika (b. Athen. IV 144 f. 415 d) Θῦς und übereinstimmend damit b. Corn. Nep. Datam. 2 Thuys heisst (vgl. Grenfell-Hunt z. d. St.). Ueber Ἀκραίφνιον s. S. 116, 1.

[2] S. 94. 96, 2. Auch de Sanctis Atti Accademia di Torino XLIII 332 ff. hat sich energisch gegen Theopomp erklärt.

Thebens im Beginn des peloponnesischen Krieges (Col. XIII 20 ff.), die Einzelheiten über den Einfall der Böotier in Phokis[1]. Was

[1] Col. XV 15 ff. Hier wie bei der Vorgeschichte des böotisch-phokischen Krieges kann man durchweg nur wieder die Abweichung des Papyrus von Xenophon III 5, 3—5 feststellen. Diodor scheidet fast ganz aus, aber der einzige kurze Satz, mit dem er auf die Entstehung des Krieges eingeht XIV 81, 1 Φωκεῖς πρὸς Βοιωτοὺς ἔκ τινων ἐγκλημάτων εἰς πόλεμον καταστάντες ἔπεισαν τοὺς Λακεδαιμονίους συμμαχεῖν κατὰ τῶν Βοιωτῶν zeigt doch, dass er auch hier zum Papyrus hält. Meyer 88 hat ganz richtig darauf hingewiesen, dass der Papyrus vom böotischen Gesamtstaat Βοιωτοί als kriegführender Macht spricht, während Xenophon nur die Θηβαῖοι nennt, und dass der Papyrus die Spartaner als zunächst dem Kriege abgeneigt, Xenophon als von vornherein kriegfreundlich darstellt. Beide Auffassungen kann man bei Diodor (vgl. das ἔπεισαν) wiederfinden. Und die Richtigkeit der Auffassung von Spartas anfänglicher Zurückhaltung wird durch die in Plutarchs Lysander 27, 1 erhaltene Ueberlieferung, dass Lysander das eigentlich treibende Element für den böotischen Krieg gewesen ist, indirekt bestätigt; sie entspricht auch durchaus der sonstigen Politik des Mannes. Dass diese Lysander-Ueberlieferung auf Ephoros zurückgeht, wie Meyer 82, 4 meint, wäre erst zu erweisen; an sich war eine Beeinflussung Spartas im kriegerischen Sinne durchaus nichts Tadelnswertes. Sonst geben auch die anderen Quellen über den Anfang des böotischen Krieges nicht viel Neues. Justin VI 4 1—5 ist ganz farblos, Pausanias III 9, 9 f. verbindet die Nachricht des Papyrus, dass die Westlokrer (οἱ ἐξ Ἀμφίσσης Λοκροί) die Feinde der Phoker gewesen seien, mit der weiteren Darstellung nach Xenophon. — Die Erwähnung der Westlokrer im Papyrus, der Ostlokrer bei Xenophon bildet die wichtigste Abweichung in den beiden Hauptberichten, und die herrschende Meinung geht dahin, Xenophon den Vorzug zu geben, wenn auch die Herausgeber 232 geneigt waren, dem Papyrus zu folgen. Aber eine bereits von G. R. Sievers Gesch. Griechenlands 1840 63, 15 angeführte Stelle des Thukydides III 101, 2, in der von der Bereitwilligkeit der amphissaeischen Lokrer, sich Sparta anzuschliessen, aus Furcht vor dem Hass der Phoker (διὰ τὸ τῶν Φωκέων ἔχθος δεδιότες) die Rede ist (Herbst 426), beweist, dass gerade zwischen diesen beiden Nachbarn eine alte Feindschaft bestand. Wir werden darauf auch die andere Nachricht des Thukydides V 32, 2 von dem Beginn des Krieges zwischen Phokern und Lokrern (καὶ Φωκῆς καὶ Λοκροὶ ἤρξαντο πολεμεῖν) im J. 420 beziehen müssen, die Feindschaft hatte eben hier zum offenen Kampfe geführt. Der Krieg scheint auch mehrere Jahre gedauert zu haben, denn Diodor XII 80, 5 berichtet z. J. 418/17 von einem grossen Siege der Phoker über die Lokrer. Der Papyrus wird also durch Thukydides in einem Hauptpunkte bestätigt und damit gewinnen auch seine anderen in sich durchaus glaubwürdigen Angaben. Man ist versucht in den Worten, die

veranlasste den Autor dazu? Es liegt nahe, daran zu denken, dass er selbst den Aufschwung Thebens miterlebt und dadurch ein Interesse auch an der früheren böotischen Geschichte gewonnen hat. Auch das würde gegen Theopomp sprechen, der bei Epameinondas' Tode noch ein Knabe war. Theopomp hat natürlich, wie die Fragmente der Philippika beweisen, sich bei der Geschichte Philipps oft mit Böotien und Theben befassen müssen und ist namentlich auf geographische Dinge eingegangen (vgl. z. B. Frgm. 345 GH.), wo er Persönlichkeiten erwähnt, pflegt er sie in seiner scharfen Art zu charakterisieren (Frgm. 203 GH.). Von einer Sympathie für Theben merkt man aber nichts, Theopomp konnte bei seiner ausgesprochenen Parteinahme für Sparta und Agesilaos (S. 104) auch nur gegen Theben sein (vgl. Frgm. 295. 296 GH.).

Ganz im Gegensatz dazu lässt sich in der Erzählung Diodors vom XI. bis in den Anfang des XVI. Buches eine gewisse Vorliebe für Theben erkennen. In klaren Zügen tritt das hervor: Im Jahre 480 kommt die Hilfsschar der Thebaner bei den Thermopylen nach Diod. XI 4, 7 freiwillig, nach Herod. VII

Verfeindung von Phokern und Westlokrern wegen des umstrittenen Landes am Parnass habe schon früher zu einem Kampfe geführt (περὶ ἧς καὶ πρότερόν ποτε πεπολεμήκασιν), einen Hinweis darauf zu erblicken, dass auch der Verfasser diesen Krieg selbst früher erwähnt hatte (vgl. die vielleicht ähnliche Art der Anspielung oben S. 97, 1). Ob der Autor hier wie anderwärts in bewusstem Gegensatz zu Xenophons Darstellung geschrieben hat, wie Busolt Hermes XLIII 1908 277 f. meint, ist nicht zu entscheiden, jedenfalls sind seine Nachrichten nicht willkürlich erfunden (vgl. auch Meyer 90).

Auf die für den vorliegenden Zusammenhang weniger wichtige Frage der Rolle, die der Rhodier Timokrates als persischer Abgesandter bei dem Ausbruch des böotisch-phokischen Krieges gespielt hat, gehe ich nicht weiter ein. Sicher ist, dass der Papyrus seine Entsendung vor Anfang 396 wahrscheinlich schon bei den persischen Kriegsvorbereitungen des J. 397 erzählt hat (vgl. Col. I 36 und S. 132). Tatsächlich entsendet worden ist er aber wohl erst Ende 395. Mit dem Wechsel in der Politik von Rhodos, die Meyer VIII für die Datierung von Timokrates' Gesandtschaft verwerten möchte, hat diese schwerlich etwas zu tun. Timokrates war vermutlich einer der vielen Griechen, die damals auf eigene Hand persische Dienste genommen hatten. Auch können wir, meine ich, nicht aus dem Fehlen von Timokrates' Sendung bei Diodor schliessen (Meyer 44, 2), dass auch Ephoros diese Sendung nicht erzählt hat. Diodor ist eben für den Ursprung des böotisch-phokischen Krieges besonders knapp (s. o.)

202. 205 gezwungen (vgl. Busolt Gr. G. II 675, 1). Im Jahre 457 wird das von Sparta geförderte Wachstum Thebens besonders hervorgehoben (Diod. XI 81, 1. 20), wovon Thukydides nichts sagt, und zwar spricht dabei Diodors Quelle, nicht Diodor, wie die Wiederkehr der Nachricht bei Justin III 6, 10 beweist. Der Quelle fällt dann vielleicht auch schon der Hinweis auf Leuktra und Mantineia (Diod. 82,3) zu. 431 ist der Ueberfall von Plataiai im böotischen Sinne gefärbt (Diod. XII 42. 1, vgl. Thuk. II 5). 406 zu der Arginusenschlacht werden die Böoter und ihre Tapferkeit besonders hervorgehoben (Diod. XIII 98, 4. 99,6, Kyme erwähnt!); Xenophon Hell. I 6, 31—33 schweigt darüber. Im IV. Jahrhundert, mit dem wachsenden Hervortreten Böotiens und Thebens macht sich diese böotische Sympathie in Diodors Schilderung erst recht geltend, sie erreicht ihren stärksten Ausdruck in der Zeit der thebanischen Hegemonie, ebbt aber mit der Zeit des heiligen Krieges ab, nur vereinzelt klingt der alte Ton hindurch, bis vom Ende des sechszehnten Buches an sich eine ganz neue, athenische Färbung in Diodors Darstellung zeigt[1]. Dass in den angeführten Teilen Diodors vom XI. bis zum XVI. Buche Ephoros die Leitquelle für die Geschichte der kleinasiatischen und der Festlands-Griechen war, gehört zu den sichersten Ergebnissen der neueren Quellenforschung. Die Fragmente bestätigen Ephoros' Interesse für Böotien und seine gute Kenntnis des Landes (Frgm. 67b, Strabo S. 400, vgl. 30. 68). Schliesslich wissen wir ganz unabhängig davon, dass in Ephoros' Werken die Schilderung von Thebens Erhebung zu den Hauptstücken gehörte und die Behandlung sehr ausführlich war. (Plut. de garrul. 22 p. 514 c, vgl. Polyb. XII 25 f. 3—5). Neuerdings hat besonders Busolt auf diese Vorliebe des Ephoros hingewiesen[2].

Wir finden also, abgesehen von den direkten wörtlichen Anklängen, die man auf eine Benutzung des Theopomp durch Ephoros zurückführt (S. 100), in der ausführlichen Berücksichtigung der böotischen Verhältnisse eine neue und wichtige Berührung

[1] Diesen Wechsel hat A. Rohde, de Diyllo Atheniensi Diodori auctore, Weimar 1909, im ganzen durchaus richtig dargelegt. Die ablehnende Rezension von F. Reuss Berl. philol. Wochenschr. 1910 854 ff. tadelt mit Recht einzelne Schwächen und Ungeschicklichkeiten, geht aber auf den Kern der Beweisführung zu wenig ein.

[2] Gr. G. I 158, III 21. 710. 720, vgl. auch E. Meyer Gesch. d. A. V 375 Anm.

zwischen Ephoros und dem Papyrus, die auf keinen Fall durch Theopomp vermittelt sein kann. Lohnt es sich da nicht, mindestens noch einmal abzuwägen, was eigentlich gegen die Möglichkeit, dass Ephoros selbst in dem Papyrus vorliegen könnte, vorgebracht worden ist? Grenfell und Hunt haben 125 ff. die Gründe zusammengestellt:

1. Es fehlen im Papyrus die für Ephoros charakteristischen allgemeinen Erörterungen (Polyb. XII 28, 10) und Reden (Plut. praec. ger. reip. 6 p. 803 b).

2. Ephoros ist ausgesprochen athenerfreundlich, der Papyrus nicht.

3. Ephoros erzählt pragmatisch, der Papyrus annalistisch.

4. Ephoros ist Universalhistoriker und konnte nicht so ausführlich sein wie der Papyrus.

Das Gewicht dieser Gründe ist aber sehr gering, schon deshalb, weil wir bei den wenigen grösseren Fragmenten des Ephoros, die uns unmittelbar erhalten sind, uns über die Anordnung seiner Erzählung und über die Einteilung seines Werkes gar keine sichere Vorstellung bilden können. Bei den indirekt, namentlich bei Diodor, erhaltenen Fragmenten muss stets die Möglichkeit erwogen werden, ob eine Gruppierung oder Färbung der Darstellung nicht auf Diodor zurückgehen kann. Aber auch davon abgesehen, bedeuten die Gründe 1—3 besonders wenig. Das Fehlen der Reflexionen und Reden würde auch gegen die Autorschaft Theopomps einzuwenden sein, und ist für Theopomp von E. Meyer 122 sehr mit Recht als zufällig und unwesentlich erwiesen worden. Die durch Holzapfel und Busolt vorgebrachten Beispiele von Entstellungen der Ereignisse in athenischem Sinne[1] lassen teilweise eine andere Auslegung zu oder sind nicht mit absoluter Sicherheit Ephoros selbst zuzuweisen. Doch kann man ruhig einräumen, dass Ephoros hier und da athenisch färbte oder sich, soweit er das vermochte, für einzelne Athener wie etwa Themistokles begeisterte. Ueber Perikles und seine Politik am Beginn des peloponnesischen Krieges hat er bekanntlich wenig freundlich geurteilt (Diod. XII 38 f. 41, 1), trotz der angeblichen Vorliebe für Athen. Und im IV. Jahrhundert, als Theben emporkommt, tritt er eben für dieses ein und nicht für Athen[2]. Diese

[1] Holzapfel Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte 489—413 v. Chr. 1879 8 ff.; Busolt Gr. G. II² 623, 5, III 21, 6. 24, 2. 710, 2.

[2] Vgl. A. Rohde de Diyllo 1909 39 f. Die Parteinahme für

Vereinigung von anscheinend ganz verschiedenen Standpunkten passte eben zu Ephoros' im Grunde unpersönlicher Art, soweit wir sie uns rekonstruieren können (s. Schwartz b. Pauly-Wissowa VI 7a). Ein ähnliches Schweben über den Personen und Ereignissen zeigt auch der Papyrus (ob. S. 99), und für athenische Verhältnisse im besondern finden wir neben dem scharfen Urteil über die athenischen Staatsmänner am Anfang des IV. Jahrhunderts (S. 99) — das Urteil braucht nur für diese Zeit zu gelten — die Anerkennung der Tüchtigkeit Konons (S. 99).

Der dritte gegen die Autorschaft des Ephoros vorgebrachte Grund, dass er pragmatisch erzählt habe, während der Papyrus annalistisch erzählte, schwebt vollends in der Luft, da wir einfach nicht wissen, wie Ephoros erzählt hat. Wohl dürfen wir als feststehend annehmen, „dass Ephoros die annalistische Form der Stadtchronik verschmäht hat, die für eine Universalgeschichte die unpassendste und am schwersten zu handhaben ist" (Schwartz aO. 10b), gewiss hat erst Diodor die Erzählung des Ephoros in das chronologische Schema gepresst, aber das schliesst nicht aus, dass Ephoros' Erzählung eine freiere annalistische Anordnung aufwies, wie eben auch der Papyrus (vgl. S. 95). Endlich ist nicht sicher, ob Ephoros sein Werk von vornherein als Weltgeschichte geplant hat, ob es nicht vielmehr aus einer grossartigen Zeitgeschichte allmählich herausgewachsen ist (S. 117 ff.).

Dieser Gedanke wirkt auch schon ein auf die Bedeutung des vierten gegen Ephoros vorgebrachten Grundes, dass die Darstellung des Papyrus zu ausführlich sei für eine Universalgeschichte. Er hat bereits bei Blass, der zuerst an Ephoros gedacht hatte, den Ausschlag gegeben und ebenso bei Grenfell und Hunt 127 durchgeschlagen: der Papyrus sei ausführlicher als Xenophon für die behandelte Zeit, und von Ephoros, dessen Darstellung nach seiner eigenen Lebenszeit hin an Ausführlichkeit zunahm, sei nicht anzunehmen, dass er diese Periode schon so breit behandelt habe; vgl. ausserdem Walker Klio VIII 357. Der Einwurf scheint in der Tat sehr bedeutsam, aber auch er steht auf keinem sonderlich festen Boden: der Papyrus setzt sich selbst wieder aus Bruchstücken zusammen, so dass seine

Konon und Timotheos, auf die von Mess. aO. 378 richtig hinweist, widerspricht dem nicht. Sie findet sich im Papyrus wieder (s. u.) und könnte geradezu als Grund für die Autorschaft des Ephoros verwertet werden, dessen Lehrer Isokrates ja mit Konons Familie eng befreundet war.

wirkliche Länge nur geschätzt werden kann, und die Voraussetzung für Ephoros' Schriftstellerei ist sehr subjektiv[1].

Wenn wirklich, wie die Herausgeber vermuten, mit dem erhaltenen Anfang des Papyrus ein neues Buch oder mindestens ein grösserer Buchabschnitt begann (vgl. ob. S. 96), so sind in diesem Teile bis zu dem Abbruch des Textes anscheinend die beiden vollen Jahre 396 und 395 dargestellt worden (ob. S. 95). Wie lang ein Buch des Ephoros war, ob kleine oder grössere Verschiedenheiten in der Länge der einzelnen Bücher vorhanden waren, lässt sich wieder nicht sagen, aber aus den Fragmenten können wir uns doch wenigstens ein annäherndes Bild machen, wie Ephoros' Darstellung verlief.

Buch VIII—X reichte ungefähr von 550—490 — ich wähle mit Absicht ganz runde Zahlen —, denn Frgm. 100 aus VII schilderte Kroisos' Krieg gegen Persien, Frgm. 107 aus X Miltiades' Expedition gegen Paros. Demnach würden ganz schematisch auf jedes Buch 15 Jahre kommen. Für die folgenden Bücher fehlen die sicheren Anhaltspunkte bis zum XVII., in dem Alkibiades' Tod vom Jahre 404/3 erzählt wurde (Frgm. 126), im XVIII. stand die Aussendung des spartanischen Feldherrn Derkylidas nach Kleinasien im J. 399/8 (Frgm. 130) und die Vorgeschichte des Krieges zwischen dem kyprischen König Euagoras und dem Grosskönig, die vielleicht in die Mitte der 90er Jahre (nach 397) fällt[2]. Aus Buch XIX ist uns eine lokale Fehde

[1] Auch F. Reuss Jahresber. f. d. kl. Altertumsw. 1909 CXLII 37 f. erkennt, wie ich nachträglich sehe, die zwingende Beweiskraft dieses Grundes nicht an und will deshalb Ephoros nicht mit der Entschiedenheit abweisen, wie es bisher geschehen ist.

[2] Fragm. 134, in das richtige Buch nach der Originalstelle b. Steph. B. u. Ὠτιεῖς verwiesen durch Schwartz b. Pauly-W. VI 5 a. Da Euagoras am Beginn der 90er Jahre sich mit Artaxerxes ausgesöhnt und Konons Berufung zum persischen Admiral im J. 397 vermittelt hatte, kann sein eigenmächtiges Vorgehen gegen die phönikischen Städte auf Kypros kaum vor 395 erfolgt sein. Aber gerade in dieser Zeit, da der Vertrauensmann von Konon und Euagoras Pharnabazos durch die Hofpartei zurückgedrängt war (Hell. Oxyrh. Col. XV 33 ff., vgl. Xen. Hell IV 1, 37; Diod. XIV 81, 4 ff.), da Konon andauernd der Sold für seine Leute zurückgehalten wurde und Unzufriedenheit in der Flotte herrschte, lässt sich dieses Vorgehen sehr wohl denken. Dass unter den Unzufriedenen gerade die Kyprier zum offenen Aufstand übergehen (Hell. Oxyrh. Col. XVI 30 ff., vgl. Justin VI 2, 11 ff.), könnte ganz gut mit Veränderungen und Bewegungen in Kypros selbst in Zusammenhang

aus Klazomenai überliefert, die sicher in die Zeit kurz vor dem Antalkidasfrieden um 387 gehört (Frgm. 136, vgl. Dittenberger Syll.[2] 73), während der Dioikismos von Mantineia aus dem Jahre 385 oder 384 bereits im XX. Buche erzählt war (Frgm. 138, vgl. v. Stern Gesch. d. spart. u. theb. Hegemanie 1884 26, 8; Meyer G. d. A. V 297). Dann folgen aus Buch XXIII ein Ereignis des Jahres 369, aus Buch XXIV eines vom Jahre 367, endlich im XXV. die Schlacht von Mantineia aus dem Jahre 362[1]. Eine runde und wieder ganz schematische Verteilung der behandelten Ereignisse auf Ephoros XVII.—XXV. Buch ergibt dann, wenn wir das Jahr 403 als Anfangsjahr des XVII., das Jahr 362 als Schlussjahr des XXV. Buches ansehen, wofür von vornherein eine gewisse Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, insgesamt 42 Jahre, für das Buch durchschnittlich 4,7 Jahre. Die zwischen den Grenzen liegenden Anhaltspunkte ermöglichen aber noch eine genauere Verteilung. Da Ephoros die einzelnen Bücher seiner Universalgeschichte als Ganzes aufgefasst wissen wollte (Diod. V 1, 4. XVI 76, 5), dürfen wir annehmen, dass er besonderen Wert darauf legte, die Bücher mit einem wirklichen historischen Wendepunkt zu schliessen. Und diese allgemeine Erwägung bestätigt, dass wir im XIX. Buche ein Ereignis kurz

stehen. Diodor XIV 98, 1. 2 fasst unter dem J. 391/0 die ganze Vorgeschichte des Euagoras bis zum Kampfe mit dem Grosskönig zusammen, wie es ähnlich auch Theopomp im XII Buche der Philippika getan hatte (vgl. Fragm. 101 GH.) Meine eigene frühere Ansicht, Kleinasiat. Studien 117 f., das Vorgehen des Euagoras erst als eine Folge von Konons Ungnade beim Grosskönig 392 aufzufassen, ist nicht berechtigt.

[1] Frgm. 145. 146. 146 a. Frgm. 145, die Eroberung von Buphia bei Sikyon, fällt in den zweiten Peloponneszug des Epameinondas, den G. R. Sievers Gesch. Griechenlands 277 f. 392 f. 395 in das Jahr 369 verlegt. Die Neueren sind ihm, von vereinzelten Zweifeln abgesehen (zB. Fr. Reuss N. Jahrb. f. kl. Phil. CLI 1895 543 f.), durchgängig gefolgt. Erst letzthin hat Niese Hermes XXXIX 1904 88 ff. diese Datierung ausführlich mit scharfsinnigen Gründen anzufechten gesucht — er tritt für 368 ein — und bei E. Schwartz b. Pauly-Wissowa VI 6 b und Hermes XLIV 485 Zustimmung gefunden, doch scheint mir seine Beweisführung nicht überzeugend. Ich möchte ebenso wie Swoboda b. Pauly-Wissowa V 2691 an der alten Chronologie festhalten und setze deshalb Epameinondas dritten Einfall in die Peloponnes, zu dem die Eroberung von Dyme in Achaia gehört (Frgm. 146, vgl. Diod. XV 75), in das J. 367, nicht 366 (Niese, Schwartz).

vor, im XX. ein Ereignis kurz nach dem Antalkidasfrieden erzählt finden (S. 112). Für das XIX. Buch gab eben der so wichtige Frieden den Schlusspunkt ab. Sehr glaublich dürfen wir ferner für Buch XVIII den nächsten für die gesamte Geschichte der Zeit wichtigen Wendepunkt nach oben hin die Schlacht von Knidos vom Jahre 394 annehmen. Denn wenn Ephoros nach Frgm. 135 über den athenischen Feldherrn Hieronymos, Konons Unterfeldherrn, im XVIII. und XIX. Buche berichtete, so liegt es ausserordentlich nahe, diese Erwähnungen auf die Zeiten zu beziehen, in denen wir nach anderer Ueberlieferung diesen Hieronymus hervortreten sehen, die Jahre 395/4 (Hell. Oxyrh. Col. XI 10, Diod. XIV 81, 4) und 391 bis 389 (Aristoph. Ekkl. 201, vgl. Kleinas. Stud. 89 ff.). Der natürliche Trennungspunkt liegt im Jahre 394.

Zwei Schlüsse ergeben sich aus diesen Feststellungen, ein nahezu sicherer und ein wahrscheinlicher. Einmal dürfen wir die in Ephoros' XX. bis XXIV. Buch behandelte Zeit auf 387—362 festsetzen, und es kommen auf jedes der sechs Bücher ungefähr 4 Jahre, zweitens umfasste vermutlich Buch XIX ungefähr die Jahre 393—387, Buch XVIII die Jahre 398—394, Buch XVII die Jahre 403—399, das sind 7, 5, 5 Jahre.

Daraus folgt weiter, dass, wenn, wie schon E. Schwartz mit Recht betont hat, Ephoros' Darstellung je mehr sie sich seiner Zeit näherte, an Ausführlichkeit zunahm, doch in der Behandlung der ersten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts keinen grossen Unterschied gemacht hat. Ein unmittelbares Beispiel dafür gibt der offenbar sehr eingehende Bericht des Ephoros über Alkibiades' Tod [1]. Die Darstelluug war recht breit, wenn wir erwägen, dass Thukydides gewöhnlich 3 Jahre (nur VII und VIII je 1 Jahr), bisweilen, im V. Buche, aber 6 Jahre in einem Buche vereinigte, dass die Bücher von Xenophons Hellenika ihrem

[1] Frgm. 126, vgl. oben S. 104, 1. Einzig die beiden letzten Bücher über die Geschichte der Ost- und Festlandsgriechen XXVI und XXVII, die die Zeit zwischen 362 und 356 erzählten, also zweieinhalb bis drei Jahre umfassten, machen eine Ausnahme. Hier hat wohl Ephoros seine unmittelbare Teilnahme an den Ereignissen als gereifter Zuschauer, wie der reiche historische Inhalt, den wir freilich nach der erhaltenen, gerade dafür sehr dürftigen Ueberlieferung nur ahnen können, zu besonders ausführlicher Darstellung veranlasst. Ueber Buch XXVIII und XXIX vgl. S. 114.

Jahresinhalt nach ganz verschieden, im Durchschnitt aber bei weitem nicht so ausführlich sind wie die des Ephoros[1]. Ein Vergleich mit Theopomps Hellenika ist leider nicht möglich, wir können wohl sagen, dass im Durchschnitt auf jedes der 12 Bücher, die die Jahre 411—394 darstellten, anderthalb Jahre kommen, aber wir wissen nicht, wie lang die einzelnen Bücher waren.

Dass bei Ephoros dem Universalhistoriker die Geschichte der Westhellenen miterzählt war, darf auch nicht verwertet werden, um eine knappere Darstellung für die Osthellenen und Festlandsgriechen zu verlangen, denn nach E. Schwartz überzeugender Beobachtung hatte Ephoros die Geschichte der sizilischen und unteritalischen Griechen in besonderen Büchern vereinigt[2].

Nach allen diesen Erörterungen wird sich der Einwand, dass die Erzählung des Papyrus für Ephoros zu ausführlich sei, kaum aufrecht erhalten lassen. Und damit fällt der letzte und wichtigste der Gründe, die man gegen Ephoros' Autorschaft vorgebracht hat. Wir dürfen jetzt nach Gründen für Ephoros suchen, und deren sind genug vorhanden.

Ephoros der Kymaier ist Kleinasiate wie Theopomp und stand wie dieser in enger Fühlung mit dem griechischen Fest-

---

[1] Es behandelt Buch I 6, II 3, III 6 bezw. 8 Jahre, je nachdem man für III das Jahr 403, mit dem II geschlossen hatte oder 401, mit dem III wirklich beginnt, als Anfangsjahr gelten lässt. Ferner gehören zu IV 6, zu V 14, zu VI 6, zu VII 7 Jahre. Dass die Bucheinteilungen der Werke des Thukydides und Xenophon nicht von den Verfassern selbst herrühren und neben den üblichen auch andere vorhanden waren, tut für diese äusserliche Vergleichung nichts zur Sache.

[2] Vgl. Schwartz b. Pauly-W. VI 6 b, Hermes XLIV 485. Allerdings hat wohl Ephoros nicht nur die letzten beiden Bücher des ganzen Werkes (XXVIII, XXIX) den Westhellenen gewidmet, sondern anscheinend immer am Schluss der grösseren Perioden über sie berichtet, mindestens nach dem peloponnesischen Kriege und nach Mantineia bzw. den Anfängen Philipps, am Schluss des ganzen Werkes. Darauf führt wenigstens die Erzählung des Emporkommens Dionysios I. in Fragm. 124 aus Buch XVI, vgl. Diod. XIV 9,9, während im XV. Buche noch von kleinasiatischen Dingen die Rede war (Frgm. 122). Auch Ephoros' Angaben über die Zahlen der im J. 410/9 und 406/5 nach Sizilien einbrechenden karthagischen Heere (Diod. XIII 54, 6. 60, 5. 80, 5) hat schon C. Müller richtig in diesen Zusammenhang gerückt. Diese Erwägung bestätigt übrigens den Schluss, dass das Jahr 403 einen Einschnitt in der Darstellung des Ephoros bildete und mit 403 das XVII. Buch begann.

land, mag er nun ein unmittelbarer Schüler des Isokrates gewesen sein, wie ich mit anderen noch immer für richtig halte, oder nur durch Isokrates beeinflusst sein, wie Schwartz annimmt. So erklärt sich bei ihm trefflich die ausgezeichnete Orientierung in Kleinasien wie auf dem griechischen Festland und sein durch Isokrates beeinflusster Stil. Ephoros ist Zeitgenosse des IV. Jahrhunderts, für ihn macht die Abfassung des Papyrus vor 346, oder vor 356 (ob. S. 101) durchaus keine Schwierigkeiten (S. 103). Ja, wir wissen ausdrücklich, dass Ephoros selbst seine Darstellung vor dem Jahre 356, dem Beginn des heiligen Krieges geschlossen hatte, dass das XXX. Buch der ἱστορίαι mit dem heiligen Kriege und den Ereignissen bis zum Jahre 341 von seinem Sohne Demophilos zugefügt war (Diod. XVI 14, 3. 76, 5). Ephoros war ein auch in der späteren Zeit geschätzter und vielbenutzter Historiker. Ohne weiteres erklärt sich die nahe, öfters wörtliche Uebereinstimmung mit Diodor, dem Ephorosbenutzer κατ' ἐξοχήν. Zu Ephoros passt die ganze Darstellungsart des Papyrus (Grenfell-Hunt 126); man könnte mit geringen Vorbehalten geradezu als Motto über ihn die Worte schreiben, mit denen E. Schwartz den Kymaier charakterisiert: „Mit nüchterner Gerechtigkeit verteilt er seine Aufmerksamkeit auf alle Staaten und Länder, in denen sich Dinge abspielten, die für den Durchschnittshellenen des IV. Jahrhunderts ein historisches Geschehen bedeuteten; weder politische Leidenschaft noch persönliche Erfahrung rückten ihm dieses ferner oder jenes näher, und kein künstlerischer Instinkt legte ihm den Zwang auf, Spannungen zu schaffen, Menschen und Dinge zu kontrastierenden Massen zusammenzuziehen. In monotonem Fluss zogen die hellenischen Kriege, die Aufstände im Perserreich, das Fürstentum der Dionyse, die lokalen Revolutionen in der Peloponnes, die Restaurationen des Epameinondas vorüber" usw.

Diese im einzelnen unbeteiligte Darstellung schliesst aber ein allgemeines historisches Ideal und ein gewisses historisches Verständnis ebensowenig aus wie gelegentlich ein persönliches Einzelurteil (vgl. S. 99). Und zu der Uebereinstimmung der Darstellungsform des Papyrus mit der des Ephoros, soweit wir uns ein zuverlässiges Bild von ihr machen können, kommen die von Ephoros wie von Theopomp beliebten Abschweifungen und Verweisungen namentlich auch geographischer Art, gewisse Wendungen in der Datierung usw., die sich in allen auf Ephoros zurückgeführten Teilen Diodors wiederfinden, kommt endlich noch eine

sprachliche Eigentümlichkeit, die ausdrücklich als ephoreisch überliefert wird[1]. So drängt alles auf Ephoros hin.

Nur noch eine Frage bleibt: sind wir in der Lage, bei Ephoros gerade die Eigentümlichkeit zu erklären, die im Papyrus von vornherein mit auf Ephoros hinweist, das Interesse für Böotien? Auch sie ist zu bejahen, ja, ihre Beantwortung gibt uns die Möglichkeit, selbstverständlich nur als mehr oder minder wahrscheinliche Vermutung, uns eine Vorstellung von der Entstehung des ephoreischen Werkes zu schaffen.

Ob Ephoros etwa selbst in Theben und Böotien gewesen ist, wissen wir nicht, wohl aber haben wir Kunde von dem Herübergreifen Thebens nach Kleinasien, und zwar in die unmittelbare Nachbarschaft Kymes: im Jahre 364/3, wahrscheinlich im Frühjahr 363, fuhr Epameinondas selbst nach Kleinasien, um persönlich seine neue Seepolitik einzuleiten, er gewann trotz Athens Hinderungsversuch Rhodos, Chios und Byzanz; im Jahre 353 focht Pammenes mit einer thebanischen Abteilung siegreich für den Satrapen Artabazos, zunächst wohl nur im nördlichen Kleinasien, doch steht nichts im Wege, dass er auch an der Westküste tätig gewesen ist (s. Kleinas. Stud. 211 f.). Aber von vornherein spricht mehr für Epameinondas. Ist es da ein Zufall, dass wir gerade im Anschluss an seine Fahrt bei Diodor XV 79, 2 die an dieser Stelle in keiner Weise geforderten Worte finden: „Wenn dieser Mann länger am Leben geblieben wäre, hätten ganz gewiss die Thebaner zu ihrer Landhegemonie die Vor-

[1] Ἀκραίφνιον statt Ἀκραίφνια Col. XII 20, vgl. Steph. Byz. u. Ἀκραιφία, Suid. u. Ἀκραίφνιον, Paus. IX 23, 5. 24, 1. 40, 2. So grosses Gewicht wie Jacoby Klio IX 97, 2 möchte ich allerdings nicht auf diese Einzelheit legen (vgl. auch Meyer 125, 2), ebensowenig wie ich in der für Theopomp zitierten (Steph. B. u. Καρπασία) und durch den Papyrus, Col. XVI 37. XVII 12. 16. 22. 27. XVIII 21 belegten Form Καρπασεύς einen entscheidenden Grund für Theopomp und gegen Ephoros sehe. — Nicht für den Papyrusautor verwerten lässt sich m. E. auch sein angeblich mangelndes militärisches Verständnis, ganz abgesehen davon, dass dieser Vorwurf sowohl gegen Theopomp wie gegen Ephoros erhoben wurde (S. 101). Der erhaltene Teil gibt uns keine ausreichende Gelegenheit, den Verfasser daraufhin zu prüfen, selbst nicht der Bericht über die Schlacht von Sardes, soweit wir ihn haben (s. S. 119 ff.). Ebensowenig lässt die Beobachtung Meyers 64, dass er den Seekrieg vor dem Landkrieg zu erzählen pflegt, einen bestimmten Schluss zu, so gut diese Tatsache zu Ephoros' Stärke in der Schilderung von Seekämpfen (Polyb. XII 15 f. 1) passen würde.

herrschaft zur See gewonnen. Da er aber kurz darauf in der Schlacht bei Mantineia nach glänzendem Siege für sein Vaterland den Heldentod starb, hat auch Thebens Politik mit seinem Ende unmittelbar den Todesstoss erhalten"? Man kann nicht scharf beweisen, dass die Worte von Ephoros selbst stammen, aber die Möglichkeit wird man nicht leugnen können, und Ephoros' Vorliebe für Theben wie Ephoros' Heimat machen die Möglichkeit zu einer Wahrscheinlichkeit. Es liegt nahe, in Epameinondas' kleinasiatischem Aufenthalt den Anlass zu sehen, der die Richtung von Ephoros' Geschichtschreibung überhaupt bestimmte. Die Nähe des grossen Mannes, ja, vielleicht die persönliche Berührung mit ihm haben das Interesse für Epameinondas und für Theben geweckt, und ein richtiges historisches Gefühl hat Ephoros die Bedeutung von Thebens kurzem Herrschaftstraum für die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts vermittelt.

Denn Ephoros ist, wie es Schwartz a. O. 490 f. schon mit Recht betont hat, zunächst nicht Welthistoriker sondern Zeithistoriker wie Thukydides, Xenophon, Theopomp. Ephoros selbst hatte am Anfang die Vorzüge der zeitgenössischen Geschichtschreibung hervorgehoben (Frgm. 2. 3 aus Buch I). Thebens Erhebung im Rahmen der Zeitgeschichte war wohl sein besonderes Thema (Plut. de garrul. 22 S. 514 c), nur hat er das Thema als rechter Historiker nicht eng und äusserlich umgrenzt, sondern das Werden wie den Ausklang der thebanischen Vorherrschaft mit hineingezogen[1]. Als Endpunkt hatte Ephoros ähnlich wie Kallisthenes für seine Hellenika die Zeit kurz vor Ausbruch des zweiten heiligen Krieges gewählt[2]). Hier lag wirklich eine

[1] Sein Interesse für Theben hat ihn wohl auch veranlasst, öfter böotische Quellen heranzuziehen. Die mit dem Jahre 361/0 abschliessenden Böoter Dionysodoros und Anaxis (S. 100) könnten dazu gehört haben.

[2] S. oben S. 115, über Kallisthenes Diod. XIV 117, 7. XVI 14, 4. Schwartz aO. 485 ff. sucht im einzelnen das Aufhören von Ephoros eigenem Werk zu bestimmen, geht m. E. aber zu weit, wenn er zugleich damit zu erweisen strebt, dass „Ephoros 29. Buch mitten in der Erzählung abbrach", also Ephoros über der Vollendung seines Werkes starb (vgl. Schwartz b. Pauly-W. VI 1 a). Unmittelbar gegen eine vorzeitige Unterbrechung spricht, dass E. im XXVII. Buche schon bis in die Anfänge Philipps gelangt war, im XXVIII. und XXIX. die sizilisch-italischen Verhältnisse der vorausliegenden Periode vereinigte (vgl. S. 114). Dieser gewaltsame Abbruch ist auch nicht aus Demophilos' Fortsetzung bis zum J. 341/0 zu folgern. Eher kann man für Demophilos' Buch auf einen plötzlichen Abbruch schliessen, denn die Belagerung von

historische Wende: über dem Verfall und Zerfall der Mittelstaaten des griechischen Festlandes erhob sich wachsend die mächtige Persönlichkeit Philipps; im Osten bröckelte der athenische Seebund auseinander, und König Artaxerxes Ochos begann das Perserreich noch einmal straffer zusammenzufassen, im Westen brach die Herrschaft der Dionyse zusammen. Man stand schon im Zeitalter der Φιλιππικά. Und der Anfangspunkt? Hier bleiben wir auf Vermutungen angewiesen, aber vielerlei spricht für 403. Die Periode 403–357 hat Ephoros als ein organisches Ganzes angesehen, sie wird anscheinend von den sizilischen Büchern umrahmt (S. 114, 2), und in der Darstellung herrschte eine annähernd gleichmässige Ausführlichkeit (S. 113). Tatsächlich bereitet sich eben auch schon in der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege Thebens späterer Aufschwung im Gegensatz zu Sparta vor. Es ist derselbe Angelpunkt, den wie es scheint auch der Papyrus von Oxyrhynchos verwendete!

Möglich, dass Ephoros diesen Abschnitt allgemeiner griechischer Geschichte oder Teile davon für sich veröffentlichte und erst später die Universalgeschichte nach oben hin anschloss[1]. Recht

---

Perinth 341/0 lässt sich in keiner Weise als historischer Wendepunkt ansehen. Möglich, dass er seine Darstellung noch weiterführen wollte, etwa bis Alexanders Regierungsantritt. Die Art der Darstellung, die Zusammenfassung von über 15 Jahren unmittelbarer Zeitgeschichte in einem einzigen Buch, unterschied sich vollkommen von der des Vaters (so auch Schwartz Hermes XLIV 488). Ob Ephoros selbst daran gedacht hat, über das Jahr 357/6 hinauszugehen, wie Niese Hermes XLIV 172 ff. meinte, lässt sich nicht ausmachen (Schwartz aO.), ist aber von vornherein wenig wahrscheinlich (s. o.).

[1] Eine stückweise Herausgabe von Ephoros' Geschichtswerk hat an K. Trieber Forschg. z. spart. Verfassungsg. 1871 99 ff. anknüpfend schon E. Meyer Forschungen z. alt. Gesch. I 215 angenommen und an dieser Meinung trotz Nieses Widerlegungsversuchs (Hermes XLIV 170 ff.) festgehalten (Theopomps Hell. VIII 138). Vgl. auch v. Wilamowitz Aristoteles und Athen I 305. – Ich lasse es dahingestellt, ob in der neuerdings allgemein verworfenen Angabe des Suidas unt. Ἔφορος und Θεόπομπος, dass Ephoros in der 93. Olympiade (408–404) gelebt habe, doch ein wahrer Kern steckt, sei es nun, dass Ephoros' Geburt wirklich in diese Zeit fällt und er von da mit einem gewissen Rechte seine „Zeitgeschichte" (s. S. 117) datieren könnte, wogegen an sich nichts einzuwenden ist, sei es, dass etwa ein Teil seines Werkes die Veranlassung für die Datierung geworden ist. Auf die bei Phot. bibl. cod. 176 erzählte Anekdote, Isokrates habe dem Ephoros die ältere griechische Geschichte, dem Theopomp die Fortsetzung des Thukydides als Thema

gut würde damit übereinstimmen, dass Ephoros anscheinend erst in seiner letzten Zeit sich mit der ältesten griechischen Geschichte befasste und deshalb die Rückkehr der Herakliden nach Alexanders des Grossen Uebergang nach Asien datierte[1].

Alles in allem ergibt also eine nach Möglichkeit vorurteilslose Untersuchung der Frage nach dem Verfasser des Oxyrhynchos-Papyrus, dass Theopomp dafür nicht in Betracht kommt. Man ist auf ihn nur verfallen, weil man Ephoros von vornherein ausschaltete. Dagegen spricht die allergrösste Wahrscheinlichkeit für Ephoros, von dessen ἱστορίαι wir dann Teile des XVIII. Buches besitzen würden[2].

Dieses aus allgemeinen Gründen gewonnene Ergebnis bedarf allerdings der Nachprüfung im einzelnen namentlich mit Rücksicht auf die Frage der Abhängigkeit Diodors von Ephoros. Ihr sollen die beiden folgenden Abschnitte dienen. In Betracht kommen dabei natürlich zunächst nur die Ereignisse, für die wir neben Xenophon und Diodor den Bericht des Papyrus selbst vor uns haben.

2. Die Schlacht bei Sardes.

Den Hauptprüfstein für den Wert und die Stellung des Papyrus — ich bezeichne ihn der Kürze halber mit den Herausgebern weiterhin als P — zu den übrigen Quellen der Zeit bildet der Zug des Königs Agesilaos gegen Tissaphernes im Frühjahr 395 (Col. V 1—VI 53). Ausser Grenfell und Hunt in ihrem Kommentar haben sich E. Meyer Theop. Hell. 3 ff. und G. Busolt Hermes XLIII 1908 255 ff. und XLV 1910 220 ff. eingehend mit ihm und mit Agesilaos' Siege bei Sardes befasst und sind dabei

---

zugewiesen, ist natürlich nichts zu geben. Wenn wir in dem erhaltenen Stück des Papyrus Verweisungen auf Ereignisse, die vor 403 liegen, begegnen, so lässt sich das sehr leicht daraus erklären, dass nicht die erste Redaktion dieses Stückes, sondern die für das Gesamtwerk überarbeitete zweite vor uns liegt.

[1] Clemens Alex. strom. I 139. Ich sehe von vornherein keinen Grund, die Stelle anzufechten oder Ephoros abzuerkennen, vgl. ob. S. 102.

[2] Natürlich muss bei dieser Annahme die Vermutung der Herausgeber, dass der Anfang des erhaltenen Papyrus mit einem Buchanfang zusammenfiele, aufgegeben werden; aber hier handelt es sich eben nur um eine Vermutung (S. 96 vgl. 113). Wenn überhaupt aus den äusseren Merkmalen auf einen tieferen Einschnitt im Text zu schliessen ist, kann dieser ebenso gut einen neuen Buchteil wie ein neues Buch bezeichnen.

für die Bedeutung des neuen Berichtes zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen.

Die Quellenfrage liegt ziemlich einfach. Es steht fest, dass P wie auch sonst von dem Parallelbericht in Xenophons Hellenika III 4, 16—29 und Agesilaos 1, 25—35 abweicht. Wie Meyer 147. 155 meint und wie Busolt aO. es noch weit schärfer formuliert und bis ins einzelne zu begründen versucht hat, ist er sogar geradezu darauf ausgegangen, anders zu erzählen, um „Xenophons eben erschienenes Buch zu übertrumpfen und in Schatten zu stellen". Auf der anderen Seite berührt sich P wieder eng mit dem zweiten erhaltenen Bericht des Diodor XIV 80, nicht nur in dem gesamten Verlauf der Darstellung, sondern auch in wörtlichen Anklängen. Die übrigen Berichte gruppieren sich um diese beiden Ueberlieferungszentren und geben für die Sache selbst unmittelbar wenig neues; nur für Einzelheiten sind sie heranzuziehen[1]. Kann nun Diodor der Ausschreiber des Ephoros, der bis ins einzelne mit P übereinstimmt, allein auf P zurückgehen? Man wird zunächst Bedenken tragen, die Frage zu bejahen, denn es bestehen eine Anzahl Abweichungen, gerade an den Stellen, wo wir beide Berichte unmittelbar vergleichen können, aber bei näherer Prüfung lassen sich die Abweichungen ohne jede Schwierigkeit erklären. Es sind die folgenden: Diodor 80, 1 gibt Tissaphernes' Streitkräfte auf 50000 Mann zu Fuss und 10000 Reiter an, während nach den Resten von P, Col. V 15 ff. (Τισσαφέρνης ἐπηκολούθει τοῖς Ἕλλησιν ἔχων) . . α]κισχιλίους κα[ὶ] μυ|[ρι . . . . ο]ὐκ ἐλάττους, bei der gleichen Anordnung von Reitern und Fusstruppen die Reiterzahl bei P grösser gewesen zu sein scheint, oder bei umgekehrter Anordnung die Fusstruppenzahl bei P kleiner. Also nur eine Differenz in Zahlen, die an sich nicht schwer wiegt, weil hier am häufigsten Irrtümer der Ausschreiber wie der Abschreiber vorkommen. Ausserdem lässt sich aber ganz gut eine Ergänzung denken, die beide Angaben in Ein-

[1] Plut. Ages. 10, 1—4 geht auf Xenophon zurück, ebenso überwiegend Corn. Nepos Ages. 3, und zwar er auf Xenophons Agesilaos, wie die Erwähnung des dreimonatlichen Waffenstillstandes zwischen Agesilaos und Tissaphernes beweist (Xen. Ag. 1, 10, vgl. Corn. Nep. 2, 3), die in den Hellenika fehlt, doch sind anscheinend Einzelheiten aus der anderen Gruppe beigemischt (S. 127, 1). Zu P und Diodor neigt Paus. III 9, 5—7, wahrscheinlich auch Polyaen II 1, 9 und Frontin I 8, 12 (S. 126 f.).

klang bringt[1]. Ein Zahlenirrtum Diodors oder der Handschriften liegt, wie schon die Herausgeber G. und H. bemerkt haben, deutlich vor, wenn P Col. VI 21 die Zahl der persischen Gefallenen auf 600 (περὶ ἑξακοσιούς), Diodor 80, 4 auf 6000 (ὑπὲρ τοὺς ἑξακισχιλίους) angibt[2].

Ganz anderer Art, aber ebenso leicht erklärbar ist die Abweichung, dass Diodor 80, 2 die Verwüstung von Tissaphernes' lydischem Landsitz durch Agesilaos ausführlich erzählt, der Papyrus anscheinend darüber schweigt (Meyer 4). Wir haben eben P gar nicht für den Anmarsch des Agesilaos gegen Sardes, zu dem dieses Ereignis gehört, oder vielmehr, es sind von dem Text so wenige Worte zu erkennen, dass der Inhalt der paar Sätze, die Diodor gibt, — mehr brauchte auch nicht bei P gestanden zu haben[3], — ganz gut dort untergebracht werden kann.

---

[1] Vgl. den Versuch von v. Wilamowitz bei Grenfell-Hunt z. d. St., der bei Diodor statt πεντακισμυρίους schreiben will πεντακισ‹χιλίους καὶ› μυρίους und entsprechend im Papyrus ergänzt πεζοὺς μὲν πεντα]κισχιλίους κα[ὶ] μυ[ρίους. Doch dagegen haben schon die Herausgeber triftige Einwendungen vorgebracht Ich möchte an Diodors Angabe nichts ändern, für P aber, ohne den Wortlaut selbst festlegen zu wollen, eine Ergänzung in der folgenden Richtung vorschlagen:

(Tissaphernes) ἔχων ἱππέας Πέρσας πλείους ἢ ἐνα]κισχιλίους καὶ μυ | ριάδων πέντε πεζῶν βαρβάρων ο᾽ὐκ ἐλάττους.

In diesen Zahlen liegt keine Uebertreibung wie von Mess Rh. M. LXIV 1909 239 meint, vgl. das Heer des Tissaphernes und Pharnabazos mit dem diese 397 Derkylidas entgegentreten: 20000 M. z. F. und 10000 R. (Diod. XIV 39, 5); inzwischen hatte Tissaphernes noch weiter gerüstet, Doch weist v. Mess richtig darauf hin, dass die überschwänglichen Angaben des Pausanias III 9, 6 über das von Agesilaos besiegte persische Riesenheer wohl aus der Angabe von P herausgesponnen sind (vgl. unt.).

[2] E. Meyer 16 will hier eine bewusste Uebertreibung des Ephoros bei seiner Benutzung „Theopomps" erkennen, aber die einzige Begründung, die er für diese Auffassung geben kann, dass nur bei Diodor-Ephoros auch von einer grossen Anzahl Gefangener die Rede sei, ist nicht stichhaltig, da P Col. VI 26 bei der Eroberung des persischen Lagers auch „viele Leute" (συχνοὺς ἀνθρώπους) gefangen genommen werden lässt. Bei Xenophon III 4, 24 steht davon nichts. Die geringe Veränderung Diodors gegenüber seiner Quelle liegt an dieser Stelle darin, dass er die Gefangenenangabe mit der Verlustangabe verbunden und das περί in ein ὑπέρ umgewandelt hat.

[3] Wie eng sich Diodor gelegentlich an die Worte des Ephoros anschloss, wenn er im allgemeinen auch stark kürzte, lehrt das bekannte Fragment (134) aus dem kyprischen Kriege b. Steph. Byz. unt. Ὠτιεῖς: Ἀμαθούσιοι δὲ καὶ Σόλιοι καὶ Ὠτιεῖς ἀντέχοντες ἔτι τῷ πολέμῳ,

Schliesslich lässt sich auch nicht aus einzelnen abweichenden Zügen in der Beschreibung der Schlacht von Sardes ein Grund gegen die Möglichkeit, dass Diodor allein aus dem Papyrus schöpfte, gewinnen. Meyer, der darauf hinweist (S. 109), gibt selbst zu, dass ein guter Teil dieser Züge auf die Umformung des Originalberichtes durch Diodor zurückgeführt werden könnte; wir dürfen sie alle darauf zurückführen[1]. Und somit steht nichts mehr im Wege, P mit Ephoros gleichzusetzen. Dass Ephoros die Schlacht von Sardes ausführlich behandelt hat, ist an sich wahrscheinlich und wird uns dadurch nahe gelegt, dass in seinem XVIII. Buche das Ἕρμου πεδίον erwähnt war (Frgm. 131), dasselbe Ἕρμου πεδίον, das der sich mit P und Diodor berührende Bericht des Pausanius als Kampfplatz nennt.

Dass wir Ephoros statt Theopomp als Verfasser des Papyrus einsetzen, ändert zunächst nichts an der grundsätzlichen Wertung des Berichtes, denn Ephoros galt ebenso wie Theopomp als schlechter Militär (s. S. 101), nur dürfen wir von vornherein bei ihm, dem Kymaier, eine gute Orientierung über die sich in der nahen Nachbarschaft seiner Vaterstadt abspielenden Ereignisse voraussetzen. Theopomps Heimat lag schon weiter ab und insofern hat eine erneute Untersuchung der Ereignisse selbst rückwirkend auch für die Quellenfrage eine gewisse Bedeutung. Ausserdem machen die ganz voneinander abweichenden Urteile Meyers und Busolts (S. 119) ein ausführliches Eingehen auf

---

was Diodor XIV 98,2 bis auf das ἔτι wörtlich wiedergibt. Vgl. ob. S. 111. — Der Satz über die Verwüstung von Tissaphernes' Park lautet bei Diodor: ἐπελθὼν δὲ τὴν χώραν μέχρι Σάρδεων ἔφθειρε τούς τε κήπους καὶ τὸν παράδεισον τὸν Τισσαφέρνους. φυτοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις, πολυτελῶς πεφιλοτεχνημένον εἰς τρυφὴν καὶ τὴν ἐν εἰρήνῃ τῶν ἀγαθῶν ἀπόλαυσιν.

[1] Meyer 16 glaubt in der plötzlichen Kehrtwendung des Agesilaos zur Schlacht, in dem Signal an seine im Hinterhalt liegenden Leute, in dem durch den Hinterhalt veranlassten Kampf nach zwei Fronten (vgl. unt.) eine Einwirkung des xenophontischen Berichts zu sehen, aber von alledem findet sich unmittelbar nichts bei Xenophon. Es handelt sich hier eben nur um die Einpassung der bei P vorhandenen Einzelnachrichten in eine Art von Schlachtenschema. Busolt Hermes XLIII 267 f. verweist ganz richtig darauf, dass die καρτερὰ μάχη und das Signal zum Vorbrechen öfter bei Diodor wiederkehren, nur wird diese Aufmachung nicht Ephoros sondern Diodor gehören; zum mindesten kann sie ihm hier gehören. Ebenso ist es Diodor anzurechnen, wenn bei P die Truppen des Agesilaos als Ἕλληνες, bei ihm 80, 1. 5 als Λακεδαιμόνιοι bezeichnet werden.

Agesilaos Zug nach Sardes wünschenswert. Während Meyer in P eine wertvolle Ergänzung zu dem Berichte Diodors sieht, erklärt ihn Busolt für die Erfindung eines „eiteln, auf Effekt bedachten Literaten", der lediglich anders und womöglich interessanter schreiben wollte als Xenophon (Hermes XLIV 220). Da ich seinerzeit in meinen Kleinasiatischen Studien 59 ff. zuerst den Bericht bei Diodor-Ephoros bewusst bevorzugt habe, freut es mich, dass Meyer, der früher (Gesch. d. Altert. V 207) nur Xenophon gelten lassen wollte, jetzt ausdrücklich (13) meinen Standpunkt als richtig anerkennt. Er hätte getrost auch noch einige meiner „Konstruktionen" mitübernehmen können, denn ich glaube, dass sie gerade durch den Papyrus mit geringen Veränderungen ihre Bestätigung finden.

Wir müssen zunächst die beiden Berichte über Agesilaos' Zug nochmals ganz kurz in sich prüfen. Nach Xenophon lässt Agesilaos im Frühjahr 395 verbreiten, er würde auf kürzestem Wege in das Herz des feindlichen Landes vorstossen. Tissaphernes glaubt deshalb, er wolle Karien angreifen und stellt sein Landheer in Karien, seine Reiter in der Mäanderebene auf. Agesilaos rückt aber direkt in das Gebiet von Sardes ein. Drei Tage kann er ungestört plündern, am vierten erscheint die persische Reiterei. Ihr Führer lässt den Tross jenseits des Paktolos Lager schlagen; er selbst attackiert die zerstreuten Nachzügler von Agesilaos Heer. Daraufhin schickt Agesilaos seine Reiter zu Hilfe, die Perser sammeln sich in Kampfgeschwader. Nun erkennt Agesilaos, dass nur Reiter ihm gegenüberstehen, beschliesst zu kämpfen, und rückt mit seinen gesamten Truppen in Schlachtordnung vor, vorn die Reiter und die leichten Truppen, dann die jüngeren Jahresklassen der Hopliten. Den Reiterangriff halten die Perser aus, aber vor dem Stoss der Fusstruppen weichen sie, viele kommen bei der Ueberschreitung des Paktolos um, ihr Lager wird genommen. Tissaphernes weilt während dieses Kampfes in Sardes.

Diese Darstellung hält Busolt Hermes XLIII 255 ff. 265 für durchaus sachgemäss und einwandfrei. Ich kann seine Ansicht nicht teilen (vgl. Kleinas. Stud. 61, 1). Wenn man von den grösseren Zusammenhängen (Meyer 11 f.) ganz absieht, bestehen in dem Verlauf der Ereignisse selbst eine Anzahl schwer zu deutender Unklarheiten. Auf welchem Wege gelangt Agesilaos nach dem Gebiet von Sardes? Wir müssen zunächst annehmen, auf der späteren direkten Strasse im Kaystertale über Hypaipa

(Kleinas. Stud. a. O.), die wahrscheinlich auch schon in griechischer Zeit ähnlich lief. Man rechnete von Ephesos bis Sardes drei Tage[1]) und dreieinhalb Tage etwa verwendete Agesilaos (s. o.). Aber diese Wegfristen lassen sich nicht ohne weiteres gleichsetzen. Rund 100 km waren zu bewältigen, dabei ein Gebirgsübergang über den Tmolos; die konnte ein einzelner Reisender wohl in drei Tagen zurücklegen, aber niemals ein plünderndes Heer[2]. Tatsächlich haben auch Alexanders d. Gr. vorzüglich geschulte Truppen für die umgekehrte Strecke (Sardes—Ephesos) in geradem Marsch vier Tage gebraucht (Arr. an. I 17, 10). Schon deshalb könnte eigentlich Agesilaos den Weg nicht gezogen sein. Dazu kommen aber noch andere Schwierigkeiten. Es scheint nach Xenophons Darstellung, als ob sich der Marsch von vornherein in sardischem Gebiet bewegt, und doch hätte Agesilaos im besten Falle am vierten Tage Sardes selbst erreichen können. Bei Sardes mündet der einzige, für grössere Massen passierbare Tmolosübergang in dieser Gegend. Sardes hat auch Agesilaos passieren müssen, wenn Tissaphernes' Reiterheer aus der Mäanderebene ihn erst jenseits, d. h. westlich des Paktolos einholte. Und doch wird Sardes selbst seltsamerweise bei Xenophon gar nicht erwähnt, es erscheint erst später (§ 24) als Hauptquartier des Tissaphernes. Endlich erweckt Xenophon die Vorstellung, dass Agesilaos im Vormarsch von Tissaphernes' Reitern ereilt wird. Das stimmt aber nicht zu der Angabe, dass der dem Heere folgende Plünderungstross sich bei dem ersten überraschenden Zusammentreffen westlich des Paktolos befand[3],

[1] Herod. V 54, vgl. Xen. III 2, 11 und Busolt aO. 256, 1.

[2] Dass das Heer von vornherein plündert, geht aus Xenophons Worten III 4, 21 f. deutlich hervor: ὁ δ' Ἀγησίλαος . . . εὐθὺς εἰς τὸν Σαρδιανὸν τόπον ἐνέβαλε καὶ τρεῖς μὲν ἡμέρας δι' ἐρημίας πολεμίων πορευόμενος πολλὰ τὰ ἐπιτήδεια τῇ στρατιᾷ εἶχε, τῇ δὲ τετάρτῃ ἥκον οἱ τῶν πολεμίων ἱππεῖς . . . . αὐτοὶ δὲ κατιδόντες τοὺς τῶν Ἑλλήνων ἀκολούθους ἐσπαρμένους εἰς ἁρπαγὴν πολλοὺς αὐτῶν ἀπέκτειναν. Unbedenklich dürfen wir auch die mit Xenophons Bericht durchaus übereinstimmende Bemerkung Diodors XIV 79, 2 über die Zusammensetzung von Agesilaos' Heer im J. 396 auf das Heer von 395 übertragen: ἠκολούθει δ' αὐτοῖς ἀγοραῖος ὄχλος τῆς ἁρπαγῆς χάριν οὐκ ἐλάττων τοῦ προειρημένου. Erst recht ausgeschlossen ist deshalb auch der von Meyer 7 vermutete längere Weg über Nymphaion am Sipylos.

[3] Meyer 6 vermutet das Lager, das der persische Tross nach Ueberschreitung des Paktolos aufschlagen soll, auf dem rechten, östlichen Ufer. Diese Annahme verträgt sich aber nicht mit der übrigen Erzählung

Agesilaos also mit der Front nach Westen oder Nordwesten[1] marschierte. Das sind, meine ich, Anstösse genug[2]. Und wenn auch hier wie später bei der Schlachtschilderung Xenophons die einzelnen dargestellten Züge durchaus den Stempel bester Orientierung tragen und in letzter Linie wohl auf einen Kampfteilnehmer zurückgehen, das Bild, zu dem sie zusammengefügt sind, ist verzeichnet und unklar.

Ist der ephoreische Bericht, soweit wir ihn haben, besser? Diodor erzählt, Agesilaos sei in die Kaysterebene eingerückt und habe das Gebiet nach dem Sipylos hin verwüstet. Tissaphernes sei ihm mit 50000 Mann zu Fuss und 10000 Reitern gefolgt, habe die zerstreuten Plünderer abgefangen und Agesilaos dadurch gewungen, in geschlossenem Viereck zu marschieren. Agesilaos zieht sich schliesslich auf die Vorberge des Sipylos zurück und wartet dort auf einen günstigen Moment für den Angriff. Dann fällt er plündernd in die Hermosebene ein und zerstört den dort gelegenen Landsitz des Tissaphernes, kehrt aber kurz vor Sardes um. Zwischen Sardes und Thybarna legt er den nachdrängenden Persern, die Tissaphernes selbst führt, bei Nacht einen Hinterhalt und erficht einen grossen Sieg. Das feindliche Lager fällt in seine Hand. Tissaphernes flieht nach Sardes. Ungestört kann Agesilaos weiter landeinwärts vordringen.

Xenophons. Wenn die persischen Reiter von Westen kamen, was an sich nicht wahrscheinlich ist, und Agesilaos östlich des Paktolos erreichten, müssten wir doch irgend etwas von der Ueberschreitung des Flusses, der später den fliehenden Persern so verhängnisvoll wird, und von Sardes selbst, vor dessen Toren dann die Entscheidung gefallen wäre, hören. Auch der ganze Verlauf der Schlacht bleibt unverständlich; Meyer selbst 13, 1 verlegt sie nach Xenophon auf das „linke" westliche Ufer.

[1] Die Front nach Norden, an die man noch denken könnte, ist nahezu ausgeschlossen, weil die Bewegung der persischen Reiter über den Paktolos und zurück, also von O. nach W. bzw. von W. nach O. geht. Auch würden wir bei einem Vorrücken des Agesilaos nach Norden wohl etwas vom Hermosfluss hören müssen, der westlich von Sardes nur in einem Abstand von 5–6 km von den Vorbergen des Tmolos fliesst.

[2] Andere von E. Meyer 5 f. vorgebrachte Einwände, dass der Tross des persischen Reiterheeres in so kurzer Zeit nicht mit habe zur Stelle sein können, und dass sich Tissaphernes schwerlich während der Schlacht in Sardes aufgehalten habe, hat Busolt Hermes XLV 225 ff. mit Glück zurückgewiesen. Vgl. auch Grenfell-Hunt 217 zu Col. V 59 f. und Busolt Hermes XLIII 250.

— P, der mit Diodor im allgemeinen eng zusammen geht, gruppiert nur die Schlacht etwas anders und ergänzt Diodor in Einzelheiten. So lässt er Tissaphernes' Heer in der Schlacht nur aus Reitern und Leichtbewaffneten bestehen und überliefert genaueres über Agesilaos' Vormarsch nach der Schlacht.

In sich betrachtet ist diese Schilderung von Agesilaos' Vorstoss viel klarer aufgebaut als Xenophons Bericht, die geographischen Angaben stimmen mit den wirklichen Verhältnissen überein, die Einzelheiten machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Die Erzählung anzufechten, liegt von vornherein nicht der geringste Grund vor. Allerdings eine Unklarheit muss zugegeben werden. Wie kommt Tissaphernes, der zunächst an den Vorhöhen des Sipylos mit Front nach Norden Agesilaos gegenübersteht, auf einmal in die Gegend von Sardes mit Front nach Westen? Wie kommt es, dass sein Heer einmal aus viel Fussvolk und Reiterei, ein andermal nur aus Reitern und einigen Leichtbewaffneten besteht? Warum hindert er nicht die Verwüstung seines wertvollen Landsitzes in der Hermosebene? Wir müssen notwendig annehmen, dass er erst in der Gegend von Sardes, nicht westlicher, in die Hermosebene eingerückt ist, und zwar nur mit seiner Reiterei und wenigen Leichtbewaffneten, wie uns der hier eben Diodor ergänzende Papyrus lehrt. Aber weshalb? Diodor in seiner knappen Schilderung gibt uns darauf keine Antwort, und P ist dafür nicht erhalten. Wir sind also auf Kombinationen angewiesen, und ich selbst habe früher, Kleinas. Stud. 59, gemeint, dass Agesilaos den Persern den Durchgang in das Hermostal im Westen gesperrt habe, bis diese, des langen Gegenüberstehens müde, eine Umgehung ostwärts vorgenommen und Agesilaos wenigstens von der Plünderung der Hauptstadt abgehalten hätten. In dieser Form war meine „Konstruktion" nicht ganz richtig, aber sie enthielt einen richtigen Kern.

Die Antwort auf die Frage scheint mir in einer Kriegslist Polyaens II 1, 9 zu liegen, die meines Erachtens noch nicht genügend gewürdigt ist: Agesilaos befindet sich im Anmarsch auf Sardes und schickt, um Tissaphernes zu täuschen, Leute aus, die verbreiten sollen, der Angriff auf Lydien sei nur zum Schein, in Wahrheit beabsichtige er heimlich in Karien einzufallen. Sobald Tissaphernes das hört, eilt er nach Karien, um dieses zu schützen, Agesilaos aber durchzieht Lydien und macht reiche Beute.

Dass diese Geschichte nicht aus Xenophon stammen kann, ist längst richtig erkannt. Wir werden also, da uns eben nur zwei grosse Ueberlieferungsgruppen für die Zeit bekannt sind, geneigt sein, sie Ephoros zuzuweisen, den Polyaen oft genug ausgeschrieben hat[1]. Und in dem Rahmen der von Diodor und P vertretenen Tradition gewinnt sie erst das rechte Leben: während Agesilaos auf dem Wege nach Sardes ist, d. h. während er und Tissaphernes am Sipylos gegenüberstehen, ohne dass Agesilaos weiter vorzurücken wagt, ohne dass Tissaphernes zum Angriff schreitet, lässt Agesilaos die falschen Nachrichten verbreiten und hat damit Erfolg. Es ist ein echter Zug der vielgerühmten Bauernschlauheit des Königs, um sich aus einer unhaltbaren Lage zu befreien.

Erst als Tissaphernes die Täuschung durchschaut und Agesilaos die Hermosebene verwüstet, bricht er mit seiner Reiterei zum Schutze der Hauptstadt auf. So erklärt sich ohne weiteres die verschiedene Zusammensetzung seiner Heere am Sipylos und vor Sardes (S. 125 f.).

Durch diese Feststellung gewinnt aber auch der mit Diodor und P scheinbar unvereinbare Bericht Xenophons ein ganz neues Gesicht. Es zeigen sich gewisse verwandte Züge, wie die Kriegslist des Agesilaos, nur dass Xenophon es im ungewissen lässt, von wo aus Agesilaos seine falschen Nachrichten verbreitet, wie der Marsch des Agesilaos nach Westen, nur dass Xenophon nicht erwähnt, wie der König zu dieser Marschrichtung kam, wie die Eroberung des persischen Lagers. Ja, bei näherem Zusehen kann man ohne jede „konziliatorische Kritik" Zug für Zug von den trefflichen einzelnen Angaben Xenophons in die Erzählung des Ephoros einfügen und damit die Anstösse und Unklarheiten in Xenophons Darstellung beseitigen: die dreieinhalb Tage Plünderung in der sardischen Ebene, die eben, wie ich schon früher annahm (Kleinas. Stud. a. O.), von Agesilaos' Halteplatz am Sipylos aus gerechnet sind, die Nichterwähnung von Sardes selbst bei diesem Marsch, die Verteilung von Tissaphernes' Heer auf zwei ver-

[1] S. J. Melber Jahrbb. für klass. Philologie, Suppl. XIV, 1885 537, der zunächst die Zurückführung auf Xenophon ablehnt und auf die Uebereinstimmungen mit Cornelius Nepos Ages. 5, 5 und Frontin I 8, 12 hinweist. Dass sich bei Nepos und Frontin neben dem ephoreischen auch xenophontisches Gut findet, lässt sich ganz gut damit vereinigen. Auch in der Schilderung von Tissaphernes' Ende geht Polyaen VII 16 eng zusammen mit Diodor XIV 80, 6—8 und P Col. VII.

schiedene Standorte, das Fussvolk nach Karien, die Reiterei in die Mäanderebene, endlich die Ueberschreitung des Paktolos durch den persischen Tross von Osten her. Auch die Schlachtschilderung Xenophons lässt sich ganz gut mit der des Ephoros vereinigen, wenn man einmal einsieht, dass bei Xenophon wie bei Ephoros von zwei Zusammenstössen die Rede ist, der Hilfeleistung des Agesilaos für seine durch die persischen Reiter überraschten Plünderer und der eigentlichen sogenannten Schlacht[1], und wenn man ferner erwägt, wie verschieden Teilnehmer ein von ihnen erlebtes Gefecht schildern können. Denn auf zwei Augenzeugen gehen eben die beiden erhaltenen Hauptberichte zurück, der ephoreische ist der ausführlichere und vollständigere, aber da er nur im Auszug und in Bruchstücken auf uns gekommen ist, gibt er erst mit dem xenophontischen zusammen ein volles Bild. Xenophons Angaben können dabei wie wir gesehen haben, durchweg bestehen bleiben. Dass die Erzählung Xenophons unklar und lückenhaft erscheint (S. 123 f.), lässt sich zum Teil wohl darauf zurückführen, dass er nicht selbst den Zug des Agesilaos mitgemacht hat (Kleinas. Stud. 61, 1; Meyer 6), zum anderen Teil aber auf seine, auch sonst erkennbare Absicht, alles was den Ruhm seines Helden Agesilaos verdunkeln könnte, zu übergehen. Deshalb überspringt er die für Agesilaos recht unangenehme Lage am Beginn des Feldzuges, sobald ihm Tissaphernes auf den Fersen ist, deshalb lässt er uns, ohne es ausdrücklich anzugeben, in der Vorstellung, dass Agesilaos andauernd im Vormarsch bleibt.

In Wirklichkeit hat sich Agesilaos' Zug im Frühjahr 395 wohl in der folgenden Weise abgespielt: Der König bricht von Ephesos aus plündernd in die Kaysterebene ein und durchzieht sie nordwärts in der Richtung auf den Sipylos wohl von vornherein mit der Absicht, die Hermosebene heimzusuchen. Tissaphernes folgt ihm und zwingt ihn, sobald er ihn erreicht hat, durch seine überlegene Reiterei, im geschlossenen Karree zu marschieren; erst als Agesilaos die Vorhöhen des Sipylos erreicht, kann er wieder Atem schöpfen. Hier stehen sich beide Heere

[1] Dass bei Xenophon zwei Kämpfe zu unterscheiden sind, hat schon Breitenbach in seinem Kommentar z. d. St. allein aus Xenophons Text geschlossen. Nur ist Xenophon hier wahrscheinlich bewusst unklar, um Agesilaos' schwierige Lage nicht zu deutlich hervortreten zu lassen (s. u.).

längere Zeit gegenüber, bis es dem König gelingt, mit seiner List Tissaphernes zum Rückzug zu veranlassen. Tissaphernes sammelt sein Landheer zum Schutz von Karien und stellt die Reiterei, seine Kernwaffe, mit der er allein der Lakedaimonier Herr zu werden hoffte (Xen. III 4, 12), in der Mäanderebene, vielleicht in der Gegend von Tralles, auf. Nun ist Agesilaos frei und verwüstet die Hermosebene in der Richtung auf Sardes. Kurz vor Sardes kehrt er um, sei es, dass er annähernd die Zeit berechnete, in der Tissaphernes zu Hilfe eilen konnte, sei es, dass ihm Meldung von dem Aufbruch des persischen Reiterheeres in der Richtung auf Sardes kam. Er hatte die Schnelligkeit der Perser unterschätzt, schon am vierten Tage nach seinem Aufbruch vom Sipylos hatten sie Sardes erreicht, wo Tissaphernes vorläufig selbst verweilte, während seine Reiter im Vormarsch blieben. Von Agesilaos wusste man nichts, man glaubte ihn wohl noch entfernter und liess deshalb den Tross jenseits des Paktolos westlich Sardes lagern. Erst bei weiterer Aufklärung nach Westen entdeckten die Reiter das abziehende lakedaimonische Heer und griffen mit Erfolg den plündernden Tross an. Nur durch Entsendung seiner Reiter gelang es Agesilaos, die Nachzügler zu schützen. Die Perser hatten wieder Fühlung mit den Lakedaimoniern, die ganzen Reitermassen und mit ihnen auch Tissaphernes selbst kamen heran. Aufs neue drohte für Agesilaos eine Lage wie in der Kaysterebene. Das wollte er um jeden Preis vermeiden. So legte er in der Nacht einen Hinterhalt und zog am nächsten Morgen in Schlachtordnung weiter. Die Perser begannen nach alter Weise das marschierende Heer zu beunruhigen, sie erwarteten keinen Angriff und hielten ihre Geschwader nicht zusammen. Da brachen die von Agesilaos versteckten Leute überraschend heraus, zugleich machte Agesilaos selbst kehrt, entwickelte Reiter und Leichtbewaffnete und folgte selbst mit der Phalanx. Die Verfolger wurden dadurch vollkommen überrascht und leicht geworfen. Sie flüchteten rückwärts bis nach Sardes selbst; ihr Lager am Paktolos gaben sie preis. Der König hatte das Spiel gewonnen.

3. Der „Krieg um Rhodos".

Von den Ereignisgruppen, die uns P ausser Agesilaos' Kampf mit Tissaphernes überliefert, gestattet keine weiter eine so eingehende und vollständige Nachprüfung, weil bei keiner alle Quellen so gleichmässig erhalten sind; bald fehlt Xenophon bald

Diodor, oder ihre Nachrichten sind so kurz, dass sich wenig damit anfangen lässt. Immerhin bleiben noch einige Vorgänge, die für das Quellenverhältnis oder den sachlichen Wert von P bedeutungsvoll sind. Voran steht hier der Seekrieg in Asien bis zur Schlacht von Knidos, den wir mit Isokrates (IV 142) als den „Krieg um Rhodos" bezeichnen können. Nach Isokrates währte er drei Jahre und schloss mit der Schlacht von Knidos im August 394, begann also Ende 397, spätestens Anfang 396[1].

Eine Episode aus diesem Kriege, die Verstärkung von Konons Geschwader durch phönikische Schiffe, ist bei P., Col. III 11 ff. erhalten, aber die Einfügung in den geschichtlichen Zusammenhang wie die Datierung bereiten Schwierigkeiten (vgl. Grenfell-Hunt z. d. St.). Dass dieselben Ereignisse bei Diodor XIV 79, 6. 8 berührt werden, ist unverkennbar und wird durch beinahe wörtliche Uebereinstimmungen bestätigt, doch fasst Diodor hier wie auch sonst eine ganze Entwicklungsreihe, die Anfänge des Seekrieges bis zu Rhodos Abfall von Sparta, in einem Olympiadenjahre (396/5) zusammen, und dadurch bleibt für die zeitliche Ansetzung des einzelnen Ereignisses ein gewisser Spielraum.

Weiter bringt uns, dass Diodor den Seekrieg einfügt zwischen zwei sicher datierbare Tatsachen des Landkrieges, den Zug des Agesilaos gegen Pharnabazos im Sommer 396 (Xen. Hell. III 4, 12—15 Diod. 79,3) und den Vorstoss des Agesilaos gegen Sardes im Frühling 395 (Xen. a. O. 16, vgl. oben S. 119 ff.),

[1] Die früher (Kleinas. Stud. 54, 1) von mir vertretene Ansicht, dass Isokrates vom Ende des Jahres 397 an gerechnet haben müsse, halte ich jetzt nicht mehr aufrecht, es spricht in der Tat mehr für den Anfang 396, wenn dieser Zeitpunkt auch kaum mit der Sicherheit festgelegt werden kann, wie E. Meyer Gesch. d. Altert. V 209 und Theop. Hell. 69 meint, vgl. auch Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. V 211 ff. und L. Pareti Ricerche sulla potenza marittima degli Spartani e sulla cronologia dei nauarchi, Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino Ser II T. IX 1909 133, der mit Recht die Ansicht von Costanzi in den Studi storici per l'antichità classica I 1908 272 f., dass die drei Jahre von Ende 397 bis Mitte 395 zu zählen seien, bekämpft. Zweifellos sind dagegen die von Isokrates im Enagoras (IX 64 vgl. 56. 68) erwähnten drei Jahre, die der Grosskönig für die Vernichtung der Vorherrschaft Spartas (zur See) gebraucht habe, mit den drei Jahren des „Kampfes um Rhodos" aus dem Panegyrikos zu gleichen, vgl. Meyer Theop. 69 gegen Lohse quaestiones chronol. ad Xenophontis Hellenica pertinentes Leipzig 1905 24 ff. und Grenfell-Hunt aO.

und die Ereignisse des Seekrieges als gleichzeitig mit Agesilaos' ersten Massnahmen in Kleinasien bezeichnet (79,4); dass er dann nach dem Bericht über den kleinasiatischen Landkrieg bis Mitte 395 und die gleichzeitigen Ereignisse in Griechenland auf Konon zurückkommt, seine Reise zum Grosskönig (etwa Herbst 395 bis Anfang 394) beschreibt (81, 4—6 z. Jahre 396/5), um endlich nach der Fortsetzung des Berichtes über den böotischen Krieg bis Anfang 394, die Schlacht von Knidos (Mitte 394) zu schildern (83, 4 ff. z. J. 395/4). Bei dieser genauen Einpassung besteht von vornherein eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass Diodor mit der Darstellung der Anfänge des Seekrieges nicht über die zweite Hälfte des Jahre 396 hinausging. An sich hätte er in Buch 79 ganz gut mit § 5, dem Entsatz Konons durch die Perser, schliessen und seine weiteren Erfolge erst vor 81, 4 berichten können. So eng hängen die hier überlieferten Ereignisse, die Verstärkung von Konons Flotte, der Abfall von Rhodos, das Abfangen der für Sparta bestimmten ägyptischen Proviantflotte durch Konon, von deren Bewilligung 79, 4 die Rede ist, nicht mit dem Vorausgehenden zusammen.

Ein absolut zwingender Beweis lässt sich natürlich aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus nicht führen. Aber eine sorgfältige Nachprüfung der einzelnen Tatsachen stützt die Erwägungen. Die den Seekrieg einleitende Blockade Konons in Kaunos wird von dem spartanischen Nauarchen Pharax geleitet (Diod. 79, 2), der schon Frühsommer 397 im Amte war (Xen. Hell. III 2, 12), also bei dem jährigen Charakter der Nauarchie keinesfalls über Frühsommer 396 tätig gewesen sein wird, bis dahin kann er aber ganz gut den Befehl geführt haben. Uebereinstimmend damit finden wir höchst wahrscheinlich den gleichen Mann als Führer eines lakedaimonischen Hilfsgeschwaders für Dionys I. von Syrakus im Hochsommer 396[1]. Uebereinstimmend damit lassen sich auch die Bewegungen Konons feststellen.

[1] Mit der spartanischen Nauarchenliste selbst ist für die Datierung des Seekriegs nichts anzufangen. Nicht weniger als sechs Nauarchen stehen für die Jahre 397—394 zur Verfügung: Pharax, Archelaidas(?), Pollis, Cheirikrates, Agesilaos, Peisandros, und wir wissen bisher weder bestimmt, wann die vorgeschriebene Antrittszeit war — neuerdings tritt U. Kahrstedt Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und vierten Jahrhunderts, Berlin 1910 15 ff. mit guten Gründen wieder für den Herbst ein —, noch wann sich in dieser Periode ausser der Ordnung die einzelnen abgelöst haben. Vgl. Grenfell-Hunt 210. 212, Meyer Theop.

Konon war nach seiner Ernennung zum persischen Flottenführer in der ersten Hälfte des Jahres 397 (Kleinas. Stud. 50, 1) nach Mitte des Jahres mit den 40 in Kypros zusammengezogenen Schiffen nach Kilikien übergesetzt, das zu den Hauptrüst- und sammelplätzen des persischen Reiches gehörte (Diod. XIV 39, 4 Philoch. b. Didym. Col. 7, 35 ff.). Mit der gleichen Schiffszahl begegnet uns Konon am Beginn des Seekrieges in Kaunos (Diod. 79, 5). Er hatte also, bevor sein Geschwader, für das seit Ende 397 in den phönikischen Häfen eifrig gearbeitet wurde (Xen. Hell. III 4,1), fertig war, den Sammelplatz verlassen und war nach der Südwestküste Kleinasiens geeilt, trotzdem er wissen musste, dass er mit ganz ungenügenden Streitkräften einer vielfach stärkeren, in unmittelbarer Nähe ankernden lakedaimonischen Flotte gegenübertrat (Xen. 4, 2; Diod. 79, 5, vgl. S. 136). Dafür gibt es eigentlich nur die eine Erklärung, dass Konon vom persischen Oberkommando herangezogen wurde auf die Kunde, dass die persischen Rüstungen in Sparta bekannt geworden waren und der Angriff des Agesilaos drohte[1]. Vielleicht sollte er versuchen, Agesilaos' Ueberfahrt direkt zu hindern. Also kann er kaum vor Anfang 396 aufgebrochen sein, wird aber aufgebrochen sein, sobald es die Jahreszeit erlaubte, etwa im Februar, März. Und wieder nur natürlich ist es, dass der in Rhodos stationierte lakedaimonische Admiral sich auf Konon warf, sobald er von

---

Hell. 71 f.; L. Pareti, aO. 131 ff. und zuletzt Kahrstedt aO. 180 ff. Aber dass damals die Nauarchie ein jähriges Amt war, und dass eine Wiederholung verboten war (Xen. Hell. II 1, 7), kann nicht mehr bezweifelt werden. Nur die beiden letzten Gesichtspunkte kommen für Pharax Nauarchie in Betracht. Die Gleichsetzung des Pharax mit dem Führer der an Dionys I. entsandten spartanischen Hilfsflotte, Pharakidas (Diod. XIV 63, 4. 70, 1. 2; Polyaen II 11, vgl. Frontin I 4, 12), ist auch so gut wie sicher.

[1] Die Frage, ob der im Frühsommer 397 zwischen Derkylidas, Tissaphernes und Pharnabazos geschlossene Waffenstillstand auch für Pharax und den Seekrieg galt, lässt sich, wie Meyer (Theop. Hell. 70, 5) mit Recht betont, nicht sicher entscheiden. Es besteht aber, da Derkylidas und Pharax einen kombinierten Angriff auf Karien unternehmen sollten (Xen. Hell. III 2, 12. 14 vgl. 20), von vornherein die grösste Wahrscheinlichkeit dafür, dass er galt. Die allgemeinen Einwände Lohses aO. 27 von der getrennten Befehlsgewalt der lakedaimonischen Landfeldherrn und Nauarchen treffen hier nicht zu. Natürlich verlor der Waffenstillstand seine Geltung, sobald man in Sparta von den grossen persischen Rüstungen erfahren hatte.

dessen Anwesenheit wusste. So führen die spartanische Nauarchenliste, wie das Verhalten Konons, wie Isokrates' Datierung, übereinstimmend für die Blockade von Kaunos auf den Beginn 396.

Wie lange sie gedauert hat, wird nicht unmittelbar berichtet, doch steht nichts im Wege, dass Konon schon Mitte 396 wieder entsetzt war, wie es die Anwesenheit des Nauarchen Pharax fordert (S. 131). Den Persern, vor allem Pharnabazos, der mit Artaphernes zusammen den Entsatz durchführte (Diod. 79, 5), musste alles darauf ankommen, so rasch als möglich den jetzt lahmgelegten Teil ihrer Streitkräfte, auf den die ganze Hoffnung für die Zukunft gegründet war, die Flotte, und ihren bewährten Führer Konon zu befreien. Daraus, dass die von Pharnabazos und Tissaphernes in Kleinasien gesammelte Landarmee damals eben überwiegend vor Kaunos beschäftigt war (Diod. aO., vgl. XIV 39, 4; Xenoph. Hell. III 2, 13 ff.), erklärt sich wohl auch der allerdings nur für das Landheer geltende Waffenstillstand, den Tissaphernes sofort nach Agesilaos' Landung im Frühjahr 396 abschloss (Kleinas. Stud. 55 f.), aus Pharnabazos' erfolgreichem Eingreifen gegen Sparta mit der Plünderungszug, den Agesilaos im Sommer 396 gegen Pharnabazos' Provinz unternahm (ebd. 57 f.), er bildete die Vergeltung und sollte vielleicht auch den Satrapen von Kaunos abziehen, falls dieser damals nicht schon entsetzt war[1].

Eine natürliche Folge der Befreiung Konons war dann einmal die Verstärkung seiner Flotte durch die inzwischen gerüsteten phönikischen Schiffe, die wohl schon bei seinem Entsatz mitgewirkt hatten, und ferner der Abfall von Rhodos, als Konon nunmehr selbst zum Angriff auf das rhodische Festlandsgebiet vorgehen konnte, wahrscheinlich nachdem Pharax abberufen war[2]. Dieser Schluss erhält wieder eine starke Stütze

---

[1] Kahrstedt aO. 185 f. stellt jetzt ähnliche Erwägungen an. Dass die persische Reiterei, vor der sich Agesilaos schliesslich zurückzieht (Xen. III 4, 13 ff., vgl. Diod. XIV 79, 3), die Avantgarde der inzwischen vor Kaunos frei gewordenen und nun zum Schutz Phrygiens heranrückenden persischen Landarmee war, ist hübsch kombiniert, lässt sich aber leider nicht erweisen. Dass Tissaphernes das Landheer für die daskylitische Satrapie in Bewegung gesetzt hat, ist bei dem persönlichen Gegensatz der beiden Männer wenig wahrscheinlich, und inwieweit Pharnabazos selbständig gegen den Befehl des Karanos über die von ihm gesammelten Truppen verfügen konnte, wissen wir nicht (vgl. unt. S. 134).

[2] Der genauere Zeitpunkt ergibt sich aus der Datierung des

durch das Schicksal der von Konon in Rhodos gekaperten ägyptischen Hilfesendung für die Lakedaimonier (Diod. 79, 4. 7). Die Hilfe des Aegypterkönigs konnte von Sparta erst angerufen werden, als man in Sparta von Persiens grossen Rüstungen erfahren hatte und sich zum Gegenstoss anschickte, also Winter 397 bis Anfang 396. Andererseits wird die grossartige Zufuhr von 500 000 (Scheffeln) Getreide wohl erst nach der Ernte (Frühjahr 396) abgegangen sein, und sicher hat ihre Beschaffung und Verfrachtung wie die der ebenfalls vom Aegypterkönig Nepherites bewilligten Ausrüstung für 100 Trieren einige Zeit in Anspruch genommen, auch wenn Aegypten durchaus nicht gezögert hat. So kommen wir wieder auf die Mitte, spätestens die zweite Hälfte des Jahres 396. Wie plötzlich der Umschwung in Rhodos erfolgte, zeigt, dass man in Aegypten noch keinerlei Nachricht hatte, als die Getreideflotte abging. — Nach alledem können wir kaum zweifeln, dass das von Diodor XIV 79 erzählte Stück Seekrieg eben nur in das Jahr 396 gehört, wie es Diodor selbst mit seiner Einpassung in die Gesamterzählung angedeutet hat.

Ueber den Seekrieg des Jahres 395 liess sich, wie uns jetzt der Papyrus mit den wenigen sonst erhaltenen Nachrichten lehrt, auch eigentlich nichts sagen, da Tissaphernes, den wir in diesem Jahre seine Oberbefehlsgewalt allein ausüben sehen, als reiner Landfeldherr und in einem persönlichen eifersüchtigen Gegensatze zu Pharnabazos, dessen Schöpfung, die Flotte bewusst vernachlässigte[1]. Die Zurückhaltung des Soldes für die Flotten-

Papyrusberichtes, s. unt. S. 128. Das unter εἰς Χερρόνησον bei Diodor XIV 79, 6 nur eben die „rhodische Chersones", auf der schon damals vermutlich die rhodischen Festlandsbesitzungen lagen (vgl. „Skylax" 82 und Kleinas Stud. 106, 2), gemeint sein kann, ist nach Konons Hauptquartier Kaunos und der folgenden Besitznahme von Rhodos kaum zu bezweifeln. Dann besteht aber eben wohl eine Beziehung zwischen Konons Vorgehen und dem Stimmungswechsel in Rhodos.

[1] Unter dem Zeichen des Gegensatzes zwischen Pharnabazos, dem Satrapen von Daskyleion und den kleinasiatischen Karanoi, zuerst Kyros, dann Tissaphernes, dann Tithraustes, dann Ariaios und Pasiphernes, steht die ganze Politik Persiens gegen die Lakedaimonier, er gipfelt geradezu in der Eifersucht zwischen Tissaphernes und Pharnabazos. Als 397 Pharnabazos als Oberfeldherr über die neuzurüstende Flotte nach Vorderkleinasien zurückkehrte, liess ihn Tissaphernes seine höhere Stellung fühlen (Xen. Hell. III 2, 13) — Pharnabazos scheint dem Karanos sogar in der Flottenführung unterstellt gewesen zu sein, wie schon Meyer Theop. Hell. 67 annimmt, vgl. Xen. III 4, 1. IV 1, 37; P

mannschaften während 15 Monaten (Isokr. IV 142. 153) füllte das ganze Jahr 395 und reichte wahrscheinlich von Konons Erfolgen Ende 396 bis zu Konons Rückkehr von seiner Reise zum Grosskönig Anfang 394. Die Reise Konons Ende 395 war in der Tat für dieses Jahr das einzige Ereignis von weiterer Bedeutung, wie im Jahre 394 die Entscheidungsschlacht bei Knidos[1].

Wohin gehört nun die Episode des Papyrus? Konon befindet sich noch in Kaunos an der karischen Küste, doch die Zufahrt nach Kaunos ist frei, denn die phönikischen Schiffe haben sich ohne Schwierigkeit mit ihm vereinigt. Die lakedaimonische Flotte muss sich also schon zurückgezogen haben, liegt aber anscheinend in der Nähe (in Rhodos?) und hat eben einen neuen (wohl schon den zweiten Nachfolger des Pharax) Führer erhalten. Konon unternimmt dann eine Fahrt landeinwärts durch den Kaunosfluss in den kaunischen See, die, wie es fast scheint, mit irgendwelchen

---

Col. XV 36 ff. —, und in den Feldzügen von 396 und 395 schützt er ängstlich nur die eigene Provinz. Dass er mit seinem Schutze Kariens höhere strategische Zwecke verband, etwa die Unterstützung Konons, ist nicht erkennbar und auch nicht sehr glaublich, denn schon als der Waffenstillstand zwischen Tissaphernes und Agesilaos abgelaufen war, im Sommer 396, hatte Konon vermutlich Tissaphernes' Schutz nicht mehr nötig (s. o.). Wie Tissaphernes hat auch sein Nachfolger die Flotte vernachlässigt (P aO.) und als er an den Hof zurückkehrte, nicht Pharnabazos, sondern Ariaios und Pasiphernes das Oberkommando übergeben, die gleichfalls nur ihren besonderen Interessen nachgingen (P Col. XVI 26 f., vgl. Justin VI 2, 12; Xen. IV 1, 37). Erst nachdem Konon persönlich die Ernennung seines alten Gönners Pharnabazos zum Befehlshaber über die gesamten persischen Streitkräfte durchgesetzt hat (Diod. XIV 81, 6, vgl. Xen. aO.), bessert sich die Lage der Flotte.

[1] Dass Isokrates aO. die Zeit der Vernachlässigung der Flotte durch den Grosskönig einheitlich rechnet und nicht etwa die mühsam durch Konon von Tithraustes erreichte Abschlagszahlung (P Col. XVI 16 ff.) abzog, kann wohl als sicher angenommen werden. Die Reise Konons habe ich früher (Kleinas. Stud. 66, 1) mit einer Ueberschätzung der Angaben des Cornelius Nepos Con. 3—4, 2, die in die allgemeine Lage vorzüglich zu passen schienen, vor Tissaphernes' Sturz gesetzt. Der Gedanke war unrichtig, wie jetzt die neuen Nachrichten des Papyrus ausdrücklich bestätigen. Aus P, der wohl auch Nepos' Quelle war (s. o.), kann man übrigens schliessen, wie Nepos zu seiner falschen Kombination gekommen ist, er hat den ihm fremden Pasiphernes, über den sich Konon beklagen musste (S. 134, 1), mit dem bekannten Tissaphernes, dessen Gegensatz zu Pharnabazos und Konon offenkundig war, zusammengeworfen. Vgl. unt. S. 136 f. das Missverständnis Diodors.

Streitigkeiten innerhalb des eigenen Heeres zusammenhängt[1]. Weiter folgt eine grosse Lücke und in einem andern Teil des Papyrus (B) Agesilaos' Feldzug vom Frühjahr 395. Das alles passt genau in die Lage zwischen Konons Befreiung und seinem Vorgehen gegen die (rhodische) Chersones, das dann zum Umschwung in Rhodos führt, in die zweite Hälfte des Jahres 396. — Dem scheint zu widersprechen, dass Diodor die Verstärkung Konons durch die phönikischen Schiffe, die er 79, 4 in z. T. wörtlicher Uebereinstimmung mit P berichtet, nach dem Abfall der Rhodier von Sparta, ansetzt, wie Meyer 58. 64 meint, in das Frühjahr 395. Wenngleich sich für diese Datierung kein bestimmter Beweis beibringen lässt, ist doch auch ein zwingender Gegenbeweis schwer, denn dieses Ereignis ist nur lose an den Ring in sich zusammenhängender Tatsachen angeknüpft, die alle nahezu sicher in das Jahr 396 gehören (oben S. 130 ff.). Auf jeden Fall bleibt die Abweichung Diodors von dem Papyrus (s. Grenfell und Hunt 213), und Meyer glaubt deshalb, dass Ephoros hier eine Verschiebung vorgenommen habe, als er 'Theopomp' benutzte. Es liegt aber ohne jeden Zweifel ein einfacher Irrtum Diodors vor.

Man hat schon oft auf die merkwürdigen Verschiedenheiten in der Angabe der Flottenstärken in dem persisch-spartanischen Seekriege hingewiesen und es eigentlich aufgegeben, hier zur Klarheit zu gelangen (Meyer Gesch. d. A. V 210; Theop. Hell. 70). Die Wurzel der Widersprüche und das Unerklärbare liegt aber nur in dieser Angabe Diodors, nach der Konon während er bei seiner Einschliessung nur 40 Schiffe gegen 120 des Pharax besass, nach seiner Befreiung durch Pharnabazos 80 und nach dem Abfall der Rhodier von Sparta mit den neu ankommenden 90 phönikischen 170 Schiffe hatte. In der Schlacht von Knidos standen dann nach Diodor wieder nur über 90 persische 85 spartanischen Schiffen gegenüber, und mit nur 80 Schiffen fuhr Konon 393 in den Peiraieus ein[2]. Die 170 Schiffe fallen vollkommen

[1] Mit Meyer 57 f. hier eine Episode aus den Kämpfen zwischen Konon und den blockierenden Lakedaimoniern zu sehen, halte ich für sehr gewagt. Die Bewegung Konons landeinwärts bleibt schwer verständlich. Ausserdem geht eben die Vereinigung des phönikischen Hilfsgeschwaders mit Konon nach der Darstellung des Papyrus deutlich vorher.

[2] Vgl. Diod. XIV 79, 4. 5. 6. 8. 83, 4. 5. 85, 2. An den festen Zahlen Diodors zu zweifeln, besteht von vornherein nicht der geringste Grund.

aus dem Rahmen der übrigen Flottenzahlen heraus, auch ist nicht auszudenken, wie zwischen 395 und 394 von den 170 Schiffen wieder 75 etwa verschwinden konnten. Denn wenn Konon in dieser Zeit wegen des vorenthaltenen Soldes auch mit einem Militäraufstand zu kämpfen hatte (P Col. XVII 10—XVIII 34; Justin. VI 2, 11), ist er doch dieses Aufstandes Herr geworden und hat die Flotte zusammengehalten, wie der Papyrus ausdrücklich anerkennt (Col. XVIII 30 ff.). Gerade durch P werden wir aber auf den richtigen Weg der Erklärung geführt. Diodor hat die Nachricht der Verstärkung von Konons Flotte durch phönikische Schiffe doppelt verwertet, einmal für die Zeit nach Konons Entsatz, wo sie natürlicherweise hingehört und von der direkten oder indirekten Quelle Diodors P auch erwähnt wird, nur rechnete er hier allein die phönikischen Schiffe und kam in der Gesamtzahl auf 80, zum zweiten Male nach dem Abfall der Rhodier von Sparta, wo die Angabe sachlich nicht begründet ist und

Dass er die Flotte des Pharax erst auf 100 und dann auf 120 Segel angäbe, darf man nicht mit Meyer Theop. aO. daraus schliessen, dass er den Aegypterkönig Nepherites die Ausrüstung für 100 Trieren an die Lakedeimonier schicken lässt. Hier handelte es sich doch nur um die Zahl, die Nepherites für angemessen hielt. Wenn Isokrates IV 142 von den '100 Trieren' der Spartaner im 'Krieg um Rhodos' spricht, so ist das eine Schätzungszahl. Sicher hat auch der Bestand der Flotte gewechselt. Dass er nicht die Höchstzahl von 120 Schiffen wählte, hat seinen Grund darin, dass er hier die lakedaimonische Macht nicht als zu stark gegenüber der Persiens darstellen wollte (vgl. das ὑπὸ τριήρων ἑκατὸν μόνων). Wenn Peisander in der Schlacht von Knidos nur noch 85 Schiffe gegen Konon zur Verfügung hatte, so erklärt sich das wohl zunächst aus dem Abfall von Rhodos, dessen Trieren aber darum nicht Konons Flotte vermehrten, wie ich früher (Kleinas. Stud. 73, 3) unrichtigerweise angenommen habe. Rhodos hat vielmehr schon damals anscheinend eine selbständige Politik eingeschlagen (vgl. Diod. 79, 7 Ῥόδιοι δὲ καὶ Κόνων ὁ Περσῶν ναύαρχος und die Stellung der Rhodier in den Unruhen des J. 395), und der Zuwachs für Konon wird wohl aus weiterem Nachschub aus Phönikien zu erklären sein. Dass als Peisander das Kommando übernahm, die Bundesgenossen der Lakedaimonier eine grossartige Neuausrüstung von 120 Trieren versprachen (Xen. Hell. III 4, 28, mehr sagt auch das καὶ ἐγένοντο καιναί nicht), braucht noch nicht zur wirklichen Stellung von Schiffen geführt zu haben. Ganz subjektiv und einseitig gefärbt ist auch die Nachricht aus dem Bericht des Boten, der Agesilaos die Niederlage von Knidos meldete, Konons Geschwader für sich (ausser dem des Pharnabazos) sei viel stärker gewesen als Peisanders ganze Flotte (Xen. IV 3, 12, vgl. Kleinas. Stud. 70, 1. 73, 3).

zeitlich Schwierigkeiten bereitet. Hier gab er die richtige Zahl des Flottennachschubs, die phönikischen und die kilikischen Schiffe, insgesamt 90[1]. Dass gerade in dieser zeitlich falsch verwerteten Angabe die engere Berührung mit P hervortritt, legt nahe, dass Diodor den Papyrusautor selbst eingesehen und missverstanden hat.

Auch sonst besteht keinerlei Schwierigkeit für die Annahme, dass P Ephoros' und so eben Diodors unmittelbare Quelle war. Die in den Anfang des Jahres 396 gehörende Blockade Konons in Kaunos und seine Befreiung durch Pharnabazos und Artaphernes muss der Papyrus, wenn er Col. III 9 ff. mit dem 'Sommer' 396 begann, vorher erzählt haben[2], der Abfall der Rhodier von Sparta konnte erst in der Lücke nach Col. III stehen.

Das Bild, das wir uns von den Anfängen des Seekrieges in Asien zu machen haben, ist demnach durchaus klar:

397	Sommer	Konon mit 40 Schiffen in Kilikien. Persische Flottenrüstungen in den phönikischen Häfen.
396	Anfang	Konon mit 40 Schiffen in Kaunos. Blockade durch die lakedaimonische Flotte unter Pharax.
	Frühjahr	Agesilaos landet in Ephesos. Waffenstillstand für den Landkrieg mit Tissaphernes auf drei Monate.
	Frühsommer	Pharnabazos und Artaphernes entsetzen Konon. Pharax abberufen. Tissaphernes erklärt den Krieg. Agesilaos fällt in Pharnabazos' Satrapie ein.

[1] Vgl. Diod. 79, 6 μετὰ δὲ ταῦτα (nach seinem Entsatz) Κόνων μὲν ἀθροίσας ὀγδοήκοντα τριήρεις ἔπλευσεν εἰς Χερρόνησον und ebd. 8 παρεγενήθησαν δὲ τῷ Κόνωνι τριήρεις ἐνενήκοντα, δέκα μὲν ἀπὸ Κιλικίας, ὀγδοήκοντα δ' ἀπὸ Φοινίκης, ὧν ὁ Σιδωνίων δυνάστης εἶχε τὴν ἡγεμονίαν. In der Originalstelle des Papyrus ist dann natürlich Col. III 23 ff. zu schreiben: . . . . κατὰ δὲ τὸν αὐ]τὸν χρόνον Φοινίκων | [ca. 10 Buchst. ἦκον πεντήκοντ]α νῆες εἰς Καῦνον ὧν | [δέκα μὲν ἔπλευσαν ἀπὸ Κιλι]κίας αἱ δὲ λείπουσαι | [ἀπὸ ca. 20 Buchst.] ἃς Ἄκτων ὁ Σιδώνιος | κτλ.

[2] Natürlich ist trotzdem ganz gut möglich, dass Artaphernes, der mit beim Entsatz Konons geholfen hatte, Col. III 37 nochmals erwähnt war. Aber zweifellos, wie Meyer 57. 71 meint, ist diese Ergänzung nicht. Schon Grenfell und Hunt z. d. St. haben ganz richtig daran gedacht, dass der Col. XVI 27 genannte Pasiphernes hier schon auftreten könnte. Schliesslich lässt sich auch ein dritter Name, etwa Hydarnes, annehmen.

Hochsommer bis Herbst	Konon bringt sein Geschwader auf 90 Schiffe und fährt zur rhodischen Chersones. Rhodos fällt von Sparta ab. Konon aufgenommen, bringt die für Sparta bestimmte Hilfesendung des Aegypterkönigs Nepherites auf.

Nach dem „Krieg um Rhodos" bleiben für die Vergleichung des Papyrus noch der Beginn des phokisch-böotischen Krieges, der schon im Vorausgehenden kurz besprochen ist, und endlich Agesilaos' Marsch nach Mysien und Phrygien bis Paphlagonien im Herbst des Jahres 395. Auch hierüber ist wenig zu sagen. Nachdem wieder die Herausgeber schon ausführlich auf den Feldzug eingegangen sind, hat ihn E. Meyer 22 ff. nochmals im einzelnen behandelt und die Bedeutung des neuen Berichtes auch für diesen Teil des Krieges hervorgehoben. Er steht wie sonst vollkommen selbständig neben Xenophon, ohne dass wir P deshalb mit Busolt Hermes XLIII 268 ff. erneut phantastische Erfindung zur Uebertrumpfung Xenophons vorzuwerfen brauchen. Dafür haben wir keinerlei Anhalt. Aber hübsch ist es, dass wir mit den letzten erhaltenen Zeilen des Papyrus, Col. XXI 34 ff. noch einmal auf den Autor hingewiesen werden. Hier ist von dem kurzen Abstand der pontischen und der kilikischen Küste die Rede, so dass man von Sinope aus zu Fuss (nur eine geringe Zeit brauche). Der Gedanke findet sich auch sonst: schon Herodot II 34 hatte bei Erwähnung des bergigen Kilikiens bemerkt, dass von dort ein rüstiger Wanderer in fünf Tagen nach Sinope gelange. Und ähnlich berichtet 'Skylax' 102 (85 F.) bei der Besprechung der kilikischen Küste, von Sinope nach Soloi seien fünf Tage Wegs. Aber nur der geographische Ausschreiber des Ephoros, „Skymnos" 921 ff., der einzige, der noch den Gedanken aufnimmt, äussert ihn ähnlich wie P im Anschluss an die kleinasiatische Nordküste. Zugleich verbessert er Herodots Angabe, es seien nicht fünf sondern sieben Tage Wanderung von Meer zu Meer. Auch dieser kleine Zug stimmt zu allen den anderen, dass wir in dem Historiker von Oxyrhynchos wirklich Ephoros vor uns haben.

Jena. Walther Judeich.

HOM. ΠΕΦΥΖΟΤΕΣ UND VERWANDTES

πεφυζότες, das viermal in Φ und Χ steht, ist ein sehr merkwürdiges Gebilde: mag man sein ζ. wie seit Curtius Grdz.[5] 491. Vb. II[2] 224 geschieht, von einem verschollenen Präsens *φύζω = *fŭgio* oder von dem Nomen φύζα aus erklären, immer bleibt singulär, dass ein Perfektum dieser Art nicht die reine Wurzel (oder die um -η- erweiterte Wurzel) enthält. Man führt als Seitenstück des Antimachos μεμυζότε μυδαλέω τε an (Eustath. zu ν 401 = Fgm. 90 K.), d. i. am ehesten 'vollgesogen und durch und durch nass', aber hier liegen die Dinge etwas anders. μύζω 'sauge'[1] geht wahrscheinlich auf *μύδ/ω zurück; ich sehe wenigstens kein Hindernis es an μυδᾶν 'fliessen, triefen, durch und durch nass sein' nebst Zubehör in dem faktitiven Sinne 'mache fliessen, triefen' anzuschliessen, und dann kann sein Perfektum in ursprünglichster Gestalt in Hesychs μεμυδότος· ῥέοντος vorliegen. Aber wie ἐκμυζήσας Δ 218 zeigt, ist von Homer an das ζ auch in das Futur und den Aorist übertragen worden, was sich zB. mit χαιρήσειν Υ 363 neben κεχαρηότα κεχαρησέμεν ἐχάρη vergleicht. Da nun der etymologische Zusammenhang mit

[1] Uebrigens ein ionisches Wort: Archil. 32 B.[4] (nach der evidenten Besserung v. Wilamowitz' Herm. 33, 515). Hippokr. π. ἐντ. παθ. 34 VII 252, 12. π. σαρκ. 6 VIII 592, 12. 17. 594, 3 L. Xen. Anab. 4, 5, 27. Es ist dann in die Gemeinsprache übergegangen laut Ausweis von μυζήσεται Job 20, 16 in der Uebersetzung des Aquila, Symmachos, Theodotion (Field Orig. Hexapl. 2, 370), ἐκμυζήσητε Jes. 66, 11 in der des Aquila (ib. 2, 564). Erst in dieser Sprachepoche ist vom Futurum und Aorist aus das neue Präsens μυζᾶν geschaffen (zB. Cass. Dio 51, 14. Ael. H. A. 3, 39); das hat schon Buttmann Ausf. Sprachl.[2] 2, 245 hervorgehoben, während noch neuere (Kühner-Blass 2, 488. Debrunner Idg. Forsch. 21, 260) die Sachlage unzutreffend widergeben. Denn dass bei Hippokrates an den ersten drei Stellen μύζει, nicht μυζεῖ zu lesen ist, beweist das ἔμυζεν der vierten.

μυδᾶν durch die auf beiden Seiten verschieden gerichtete Sinnesentwicklung früh verdunkelt sein musste, so konnte bei dem sicherlich nicht häufigen und deshalb nicht durch gedächtnismässige Weitergabe von Generation zu Generation festsitzenden Perfekt leicht Schwanken eintreten und statt der Form mit -δ- vielmehr μεμυζηώς oder μεμυζώς gebildet werden; das letztere hat Antimachos gewählt, weil es ihm für den Vers gelegen kam.

Für πεφυζότες, das seinen Platz durchweg vor der bukolischen Diärese hat, habe ich mich einen Augenblick gefragt, ob es nicht lediglich um für diese Stellung verwendbar zu sein, aus *πεφυγότες im Anschluss, an φύζα umgeformt sei, vgl. zB. einerseits μεμᾱότες B 818 für μεμᾰότες, andrerseits τετεύχαται für *τετύχαται, φερέσβιος für φερέβιος nach Ὀρέσβιος u. dgl. (s. Unters. z. gr. Laut- und Versl. 1 ff. und zu φερέσβιος auch Wackernagel Idg. Forsch. 14, 374 Anm. 1)[1]. Der Gedanke war

---

[1] Denn ich halte den Inhalt des ersten Kapitels meines Buches: 'Bukolische Cäsur und metrische Dehnung' auch nach dem Aufsatz gleichen Titels von Bolling Am. Journ. of Phil. 28 (1907), 401 ff. im wesentlichen aufrecht. Bolling hat das Verdienst gezeigt zu haben, dass Wörter und Wortgruppen der Form ⏑–⏑⏓ mit einer an Ausschliesslichkeit grenzenden Regelmässigkeit vor die bukolische Diärese gestellt werden, und es war unrichtig, wenn ich aaO. 32 f. bei νεήφατον als Beweis dafür, dass es bloss aus metrischen Gründen für *νεόφατον eingetreten sei, auch seinen Platz an jener Versstelle verwertet habe. Aber ich vermag — trotz P. Maas Berl. phil. Wochenschr. 1908, 1414 Anm. 2 und Jacobsohn Herm. 44, 1909, 78 Anm. 1 — nicht einzusehen, warum nun ὑπείροχον γελοῖιον μεμᾱότες usw., τετεύχαται φερέσβιος νεήφατον usw. nicht auch fernerhin als metrische Dehnungen oder Umbildungen von ὑπέροχον γελόϊον μεμᾰότες und τετύχαται φερέβιος νεόφατος gelten dürfen, denen die Sänger die Länge in der zweiten Silbe gegeben haben, um sie vor der so beliebten bukolischen Diärese gebrauchen zu können. Bolling meint, die betreffenden Wörter hätten zur 'homerischen' Zeit in der dichterischen Sprache schon lange zweite besessen und deshalb von den 'homerischen' Sängern jenen Platz erhalten; ihre Form selbst sei ihnen bereits in 'vorhomerischer' Epoche, als noch in weiterem Umfange daktylische Reihen mit Anakrusis üblich waren, am Anfange solcher Reihen (⏑ ⏒⏑⏑) gegeben worden. D. h. er muss zu ihrem Verständnis στίχοι voraussetzen, die zugleich ἀνακρουστικοί und ἀκέφαλοι waren, und dann bleibt es doch noch immer sonderbar, dass die am Anfang der Versreihen entstandenen Wortgestalten stets nur in deren Mitte auftreten. Ich denke, wir haben solche Künstlichkeiten nicht nötig; die Tradition innerhalb des Hexameters 'homerischer' Form ist lang und wirksam genug, um es be-

verkehrt: von anderem abgesehen, haben die wurzelhaften Partizipia Perf. Act. im Maskulinum in allen Teilen der homerischen Gedichte bei konsonantischem Wurzelauslaut Vollstufe des Vokalismus, soweit sie überhaupt noch lebendigen Ablaut kennen, und zwar auser Fειδώς, das in seinem Gegensatz zu Foῖδα das ursprünglichste, aus der Grundsprache überkommene Verhältnis darstellt (Spitzer Lautl. d. ark. Dial. 12. W. Schulze KZ. 27, 547 ff.), mit derjenigen Vokalfärbung die auch der Indikativ Perf. im Singular aufweist: FεFοικώς (Fem. FεFικυῖα) πεποιθώς ε(ἰ)ληλουθώς τετευχώς δεδορκώς ἐοργώς κεχονδώς[1] εἰωθώς ἀρηρώς (Fem. ἀρᾰρυῖα) τεθηλώς (τεθᾰλυῖα) τεθηπώς κεχηνώς κεκληγώς λελακώς (λελᾰκυῖα) μεμακώς (μεμᾰκυῖα) πεπληγώς (πεπληγυῖα, weil πεπλᾰγυῖα für den Hexameter unbrauchbar war)[2]; dagegen bieten Schwundstufe diejenigen, bei denen diese Ablautform vokalisch ausgeht: γεγᾰώς (γεγᾰυῖα zu γέγονα γέ-

greiflich erscheinen zu lassen, dass die grosse Mehrzahl der Wörter des Typus ⏑⏑⏑⏑ als – ⏑⏑ – auftreten (ἀθάνατος διογενές usw.), nur eine bestimmte Gruppe als ⏑⏑⏑⏑; nach deren Muster konnten sich dann die jüngeren Generationen gelegentlich neue Dehnungen oder Umbildungen gleicher Art erlauben.

[1] Dass Ψ 268. δ 96 κεχονδότα statt des κεχανδότα der Hss. zu lesen ist, kann nicht zweifelhaft sein, seitdem Ω 192 der Pap. 228 des Brit. Mus. für κεχάνδει κεχόνδει geliefert hat, s. Wackernagel Berl. phil. Wochenschr. 1891, 1476.

[2] Unsicher muss das Urteil über ἑᾱδότα I 173 = σ 422 (vor der bukolischen Diärese) bleiben, da das ἔαδεν des Apollonios Rhodios 1, 867 (Versschluss!) erst daraus entnommen sein kann und uns aus alter Zeit sonst nur ἄδηκε Hippon. 100 B.[4] FεFαδηκότα Epökengesetz von Naupaktos Inscr. sel.[3] 37, 38 bekannt ist. ἑᾱδότα kann äolisches ᾱ enthalten, es kann aber auch aus metrischem Zwang ἐᾰδότα vertreten, es kann endlich für diesen einen Fall Wackernagel (KZ. 27, 274) mit der Grundform ἐᾱδϜότα recht haben; denn wir besitzen noch kein einwandfreies Belegstück, das uns Aufschluss darüber gäbe, ob der digammatische Anlaut des Suffixes des Part. Perf. Act. masc. neutr. frühzeitig wie im Anlaut vor ω und ο geschwunden ist oder nicht (entgegen J. Schmidt KZ. 26, 353 und W. Schulze Quaest. ep. 127). Nach dem im Text erörterten wird man am meisten der ersten dieser drei Möglichkeiten zuneigen; immerhin fragt sich auf grund einer Bildung wie ion. ὁ ἄδος (Foucart Rev. de Phil. 1903, 216. v. Wilamowitz Berl. Sitzber. 1904, 636 Anm. 1), ob nicht ᾰ frühzeitig durch alle Tempora von ἀνδάνω, auch das Perfekt, durchgeführt war, es müsste denn ἄδος direkt aus dem Aorist ἔαδε (so noch in der Sängerinschrift aus Milet Coll.-Becht. 5495 = Inscr. sel.[3] 48, 40) herausgebildet sein.

γᾰμεν) μεμᾰώς (μεμᾰυῖα zu μέμονα μέμᾰμεν) δειδιότα usw. (zu δείδω δείδοικα δείδια δείδιμεν) δεδᾰώς (zu δέδᾰε δήω) ἑστάότος usw., woneben ἑστεῶτ(α) ἑστεῶτες usw. aus *ἑστηότα ἑστηότες selten und nur in späten Abschnitten (zu ἕστηκα ἕστᾰμεν), dazu τεθνηώς (τεθνηυῖα zu τέθνηκα τεθνᾶσι) κεκμηώς (zu κέκμηκα) τετληώς (zu τέτληκα τέτλᾰμεν). Die einzige Ausnahme der Regel, ϜεϜικώς Φ 254 (τῶι εἰκώς neben 27maligem ἐοικώς), lehrt eben durch ihre Vereinzelung, dass sie Gelegenheitsbildung eines Dichters nach dem Femininum ist, wie umgekehrt εἰοικυῖαι Σ 418 und εἰδυῖα P 5, wenn richtig, nach dem Maskulinum. Demnach dürfen wir nicht etwa πεφυζότες in ΦΧ gegenüber πεφευγότες α 12 (neben πεφεύγοι Φ 609) als Ueberbleibsel einer anderweitigen älteren Verteilung des Ablauts ansprechen.

Vielmehr liegt der Unterschied der beiden Formen, wie man seit langem erkannt hat (Lehrs Aristarch[2] 382 f. Kühner-Blass 2, 242 f. Mutzbauer Grundl. d. gr. Tempusl. 1, 373), in der Bedeutung: πεφευγότες ist Perfekt des erreichten Zustandes 'entronnen, in Sicherheit': πόλεμόν τε πεφ. ἠδὲ θάλασσαν (ebenso πεφεύγοι : γνώμεναι ὅς τε πεφ. ὅς τ' ἔθαν' ἐν πολέμῳ und πεφυγμένος Χ 219 οὔ οἱ νῦν ἔτι γ' ἔστι πεφυγμένον ἄμμε γενέσθαι und sonst), πεφυζότες intensives Perfekt 'gescheucht, in wilder Flucht': Φ 6 τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο πεφυζότες. 528 Τρῶες ἄφαρ κλονέοντο πεφυζότες. 532 πεπταμένας ἐν χερσὶ πύλας ἔχετ', εἰς ὅ κε λαοὶ ἔλθωσι προτὶ ἄστυ πεφυζότες· ἦ γὰρ Ἀχιλλεὺς ἐγγὺς ὅδε κλονέων. Χ 1 ὣς οἱ μὲν κατὰ ἄστυ πεφυζότες ἠύτε νεβροὶ ἱδρῷ ἀπεψύχοντο πίον τ' ἀκέοντό τε δίψαν. Entscheidend ist vor allem die letzte Stelle, die Delbrücks (Vgl. Syntax 2, 202) Wiedergabe 'der sich auf die Flucht begeben hat und nun im Zustande der Flucht ist' als unrichtig erweist; wir müssen 'gescheucht, verängstet' verstehen. Das heisst: um die eine der beiden Sinnesnuancen, die πεφευγώς ebenso in in sich vereinigte wie zB. βέβηκε 'er ist da, er ist fort' (erreichter Zustand) — βεβήκει 'er machte Schritt um Schritt' (iterativ) oder 'schritt mächtig dahin' (intensiv)[1], ὄρωρε 'er hat sich erhoben und besteht' — φίλα γούνατ' ὀρώρῃ 'sind regsam, rühren sich' (iterativ) ὀρώρει 'brach mit Macht herein' (intensiv), βέβληται 'ist verwundet, wund' — βεβλήκει 'traf gut'[2], um die

[1] Daraus weiter entwickelt (abgeschwächt) einfach 'er schritt', worüber alsbald mehr.

[2] S. dazu Delbrück aaO. 197 ff. 209. 227 und zum Teil, und zwar mit Recht, gegen ihn Meltzer IF. 25, 338 ff., bes. 350 f.

eine dieser Bedeutungen schärfer zum Ausdruck zu bringen, hat man πεφευγώς im Anschluss an φύζα zu πεφυζώς umgebildet. φύζα nämlich bezeichnet im Unterschiede von φόβος, wie schon Aristarch gesehen hat (Lehrs aaO. 77. 381 f.), τὴν μετὰ δειλίας φυγήν[1]; beweisend ist auch hier wieder ein Vers, I 2: Ἀχαιοὺς θεσπεσίῃ ἔχε φύζα, φόβου κρυόεντος ἑταίρη, der das Wort gradezu im Sinne 'Angst, Furcht' bietet (vgl. auch N 102 φυζακινῆσ' ἐλάφοισιν).

Es gibt im alten Epos noch ein anderes Partizipium Perf., das πεφυζότες sehr ähnlich ist, λελιχμότες Hes. Theog. 826:

ἐκ δέ οἱ ὤμων (des Typhoeus)
ἦν ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος, δεινοῖο δράκοντος,
γλώσσῃσιν δνοφερῇσι λελιχμότες.

Hier ist die Aenderung in λελοιχότες oder λελιχμένοι (van Leeuwen Enchir. 395) oder in λελειχότες (Peppmüller Woch. f. kl. Phil. 1898, 947 Anm.) zu billig, als dass sie richtig sein könnte. Vielmehr ist offenbar λελοιχότες, damit die iterativ-intensive Geltung 'züngelnd' klarer hervortrete, an λιχμάζω, das Hes. Scut. 235 in diesem Sinne steht[2] (ebenso Nic. Ther. 229 und λιχμᾶσθαι Theocr. 24, 20), angeglichen worden. Herodian II 265, 14 ff. Ltz. erklärte die Form κατὰ συγκοπήν aus *λελιχμηκότες, und annähernd auf diesem Standpunkt stehen noch Kühner-Blass 2, 476; aber ich kenne kein Beispiel für eine derartige Umgestaltung, und es wäre dem Dichter ein leichtes gewesen λελιχμηότες dem Verse als λελιχμηῶτες gefügig zu machen, vgl. hom. κεκμηῶτι πεπτηῶτες[3].

Ob πεφυζότες λελιχμότες Eigentum ganzer Sprachgemeinschaften oder lediglich Schöpfungen des Verfassers des Liedes von Hektors Ausgang und Hesiods[4] sind, können wir nicht

[1] φυγή selbst ist erst jung; es steht nur κ 117. χ 306 und ist aus dem Aorist φυγεῖν heraus- oder auch aus φύζα nach φυγεῖν umgebildet (φύζα hat die Ilias, die Odyssee in einem formelhaften, vielleicht aus älterer Dichtung stammenden Vers ξ 269. ρ 438). Der Rest eines sehr alten Wurzelnomens liegt bekanntlich in φύγαδε vor, das nur die Ilias braucht (5 Mal).

[2] ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε
δοιὼ ἀπηωρεῦντ' ἐπικυρτώοντε κάρηνα.
λίχμαζον δ' ἄρα τώγε.

[3] Auch πεφυζότες fassten die Alexandriner als Synkope aus *πεφυζηκότες von φυζάν (Hdn. aaO. 2 ff.), und darauf beruht φυζηθέντας, das Nikander Ther. 825 neben πεφυζώς 128 braucht.

[4] Dass die Schilderung des Typhoeus von Hesiod selbst oder

sagen. In jedem Falle scheinen sie mir wertvolle Zeugen einer wichtigen Epoche in der Geschichte des griechischen Perfekts. Man weiss, dass bei Homer neben dem Perfekt des erreichten Zustandes und demjenigen, das eine Summe kontinuierlicher, in der Gegenwart ihren Endpunkt habender Handlungen bezeichnet, einen breiten Raum das rein präsentische Perfekt einnimmt; es begegnet insbesondere bei Verben des Schalls, des Gesichts- und Geruchsinns, der Geberde, sonstiger körperlicher Bewegung und der seelischen Bewegung (s. R. Fritzsche Sprachw. Abh. aus G. Curtius' Gramm. Ges. 43 ff.). Um den Unterschied derartiger Perfekta von den zugehörigen Präsentien (zB. κεκληγώς : κλάζων, δέδορκα : δέρκομαι, ἀλαλημένος : ἀλώμενος) zu bestimmen, hat G. Curtius (zuerst Tempora und Modi 172 ff., dann in gereifterer Form Vb. II^2 170 ff.) die Annahme aufgestellt, ihnen habe ursprünglich intensive (wir dürfen hinzufügen: oder auch iterative) Sinnesfärbung innegewohnt, die ihnen durch die Reduplikation zugebracht worden sei. In der Tat hat bereits Buttmann (Ausf. Sprachl. 2^2, 89) dem Gefühl Ausdruck geliehen, dass 'vielfältig das Perfekt einen Nachdruck der Gewissheit und Vollständigkeit vor dem gleichbedeutenden Präsens voraus hat.' Bei so vielen Verben aber man das in den homerischen Gedichten noch herausempfinden kann, so gibt es doch zahlreiche andere, in denen das Perfekt in nichts von einem Präsens sich unterscheidet; bei manchen auch kann man derselben Form des Perfektsystems an einigen Stellen noch eine erhöhte Sinnesnuance unterlegen, an anderen nicht mehr, zB. βεβήκει 'er schritt mächtig dahin, machte Schritt um Schritt' (zB. I 296. X 21. ρ 26) — 'er schritt' (in einfacher, jedes Pathos entbehrender Erzählung, zB. A 221. ο 464); πεπληγώς -υῖα 'kräftig, wiederholt schlagend' (zB. B 264. Ψ 497) — 'geschlagen habend' (rein aoristisch, in Anlehnung an ἐπέπληγον, zB. κ 238. 319)[1]. Also war die intensive Bedeutung

zum mindesten aus Mittelgriechenland stammt, zeigt die 3. Plur. ἦν Sie ist allgemein dorisch: Ar. Lys. 1260. Epicharm 44. 46. 56. 59. 65 K und aus Mittelgriechenland bezeugt für Delphi Coll.-Becht. 2502, 137. 148. 2518, 7. 2652, 5, Lokris ib. 1478 = Inscr. sel.^{3} 37, 9 und Hesiod selbst Theog. 321. Bei anderen Dichtern, 'Simonides' 165 B.^{4} Soph. Trach. 520. Eur. Ion 1146. Epigramm auf Kimon bei Aeschin. Ctesiph. 184 = Plut. Cim. 7 (nach Kirchhoff Herm. 5, 48 ff. von Ion von Chios), handelt es sich bei ἦν mit folgendem pluralischem Subjekt um σχῆμα Πινδαρικόν (unrichtig darüber Haydon Am. Journ. of Phil. 11, 182 f.).

[1] Mehr dergleichen bei Stahl Krit.-hist. Syntax 108 f.

nur noch etwas altüberkommenes, wirklich lebendig, wenigstens in der Periode der Vollendung der homerischen Epen, die daraus abgeschwächte rein präsentische. In die Uebergangszeit von der einen zur andern lassen uns, sowohl für Kleinasien wie für das Mutterland, πεφυζότες und λελιχμότες einen Blick tun: das Sprachgefühl war schwankend geworden, πεφευγότες und λελοιχότες brachten die intensive Färbung nicht mehr klar genug zum Ausdruck, und man griff deshalb zu deutlicheren Umbildungen, wo sie wie hier am Wege lagen[1].

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] Delbrücks durch Kohlmann angeregter Versuch, auch die rein präsentischen (intensiven) Perfekta als solche des erreichten Zustandes zu deuten (Vgl Synt 2, 171 ff.), ist misslungen, wie Meltzer aaO gezeigt hat. — Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht die beiden aus der Ursprache ererbten Perfekttypen, der rein präsentische, d. i. ursprünglich intensive und der des erreichten Zustandes, in den Anfängen so geschieden waren, dass nur jenem Reduplikation eignete, diesem nicht. Dafür könnte man sich vor allem auf ai. *vēda* gr. Foῖδα got. *wait* abulg. *vědě* = idg. *u̯oida* 'ich weiss' berufen, das Perfekt des erreichten Zustandes zu einer Wurzel des Sinnes 'ich mache ausfindig, werde inne, merke'. Dann würde der Mangel der Reduplikation bei dieser Form nicht mechanische Ursachen haben (Akzentstellung u. dgl.), wie man jetzt anzunehmen pflegt, sondern funktionelle und sich als uraltes Rudiment in die Einzelsprachen hineingerettet haben. Den Gedanken weiter auszuführen ist hier nicht der Ort.

MISZELLEN

Orthographie in Athen

Was bedeutet ὀρθογράφος? Ist es eine Berufsbezeichnung? Im Jahre 1904 wurde am Stadion in Athen eine Marmorstele aufgefunden, die, von Spyr. Lambros in den Comptes rendus du congrès intern. d'arch. Athen 1905 S. 192 ff., dann in Rutsos' Zeitschrift Στενογραφική 1908 Heft 2 S. 3 f. veröffentlicht und abgebildet, für das Schriftwesen des Altertums von einigem Interesse ist und auf die ich durch Herrn Johnen in Düsseldorf, der eine Geschichte der Stenographie vorbereitet, freundlichst aufmerksam gemacht wurde. Den Hinweis auf Lambros danke ich dem Herausgeber dieser Zeitschrift. Die Schriftzüge der Inschrift weisen das Denkmal dem 2. – 3. Jhd. nach Chr. zu. Seine Höhe beträgt fast 1 Meter, die Breite 73 cm. Im Relief sieht man (Fig. 1 S. 150) einen jungen bartlosen Mann im kurzen Chiton und Mantel aufrechtstehend. Neben seinem l. Bein ein Rollenbündel, das stehend bis zum Knie reicht, was eine ungewöhnliche Grösse der Rollen voraussetzt; neben seinem r. Bein ein Aschenkrug gleicher Höhe. Der Mann selbst ist im Stehen schreibend dargestellt. Er steht auf dem l. Standbein, weil er in der l. Hand auch das Buch trägt. Dies Buch ist ein Kodex, den er in der Weise aufgeklappt hält, dass die beiden inneren, eine offene Fläche bildenden Schriftseiten dem Betrachter der Stele zugekehrt sind. Die r. Hand hält den Kalamus oder Stilus und setzt ihn schreibend steil auf der linken Buchseite auf. Die einzelne Blattseite des Kodex ist ziemlich hoch und schmal, im ganzen aber kaum doppelt so gross wie die Handfläche des Schreibenden. Dass dies ein eigentliches Diptychon, eine doppelte Wachstafel sein könne, bestreite ich, da jede Andeutung des Rahmens fehlt, der die Schreibfläche der Wachstafeln zu umgeben pflegt, und da der Schreibstift gerade da, wo sich der Rahmen der Tafel befinden müsste, zum Schreiben aufgesetzt ist. Also ist dies ein geheftetes Pergamentbuch (so schon Lambros), und der Schreibstift kann, obschon er sich oben etwas zu verbreitern scheint (die Photographie ist nicht deutlich genug), kein Metallstilus, er muss ein Kalamus sein.

Oberhalb des Bildnisses trägt der Grabstein folgende Inschrift, die durchweg metrische Form anstrebt:

Στήλη τίς σ' ἔστησεν ἀριπρεπέως ἐσορᾶσθαι; | μήτηρ
Τειμοκράτους ἵν' ἔχη παραμύθιον αὐτῆ | μνήσκεσθαι ζῶσα ἑοῦ τέκνοιο πρόσωπον | ἐνκεχαραγμένον οὔνομα ἠδ' ἐτέων ἀριθμόν. | εἶχεν γὰρ
εἰκοστόν τε καὶ ἕνατον ὀρθογραφῶν τὸ πάρος.

Dies sind drei Hexameter (der dritte fehlerhaft), danach eine katalektische daktylische Hexapodie, endlich eine ebensolche Heptapodie (der Verfasser wollte Z. 4 offenbar εἶχε statt εἶχεν gelesen wissen; auch das τε καί steht so zwischen den Zahlwörtern offenbar nur des Metrums wegen). Die Hexapodie aber zerfällt, wie der Hiat zeigt, in zwei dreifüssige Glieder, die Heptapodie ebenso in eine Tetrapodie und eine Penthemimeres. Der Inhalt aber besagt, dass der 29jährige Timokrates, der nun verstorben ist, bisher (τὸ πάρος) das ὀρθογραφεῖν ausgeübt hat. Für die Berufsbezeichnung ὀρθογράφος ist hier, weil die Inschrift poetische Sprache anstrebt, das Partizip eingetreten. Von Lambros und danach in der Στενογραφική aaO. wird dieser Timokrates mit verständiger Begründung für einen βιβλιογράφος gehalten, der, weil er korrekt arbeitet, ein 'Richtigschreiber', ὀρθογραφῶν heisst. Sonderbar mutet dagegen an, wenn P. Mitzschke im Archiv f. Stenographie, Berlin LX (1909) Nr. 4 S. 198 den Versuch macht, darunter einen 'im Stehenschreibenden' zu verstehen. Dass man, wenn man auf Einzelblättern oder im Kodizill schrieb, stehend schrieb, ist etwas ganz gewöhnliches, war also nicht erwähnenswert; s. Die Buchrolle in der Kunst S. 201 und 206 f. Zur Auswahl bringt derselbe M. dann noch die irrige Mutmassung, es sei vielleicht ein Bauzeichner gemeint: denn ὀρθογραφία heisse ja auch der Aufriss der Front eines Bauwerks (so wie ὀρθομαρμαροῦν das Tünchen stehender Wände bedeutet). Es sollte doch klar sein, dass in einem engen Kodizill, wie er hier vorliegt, derartig umfangreiche Aufrisse nicht gezeichnet werden können. Dass ein Berufsschreiber, wennschon kein gewöhnlicher Kopist, gemeint ist, zeigt Suidas s. v. ἀνώγεων. Der Artikel lautet: ἀνώγεων οἴκημα, ἀνώγειον δέ. ἀνάγαιον καὶ κατάγαιον διὰ διφθόγγου καὶ ο μικροῦ· τὸ δὲ ἀνώγεων καὶ κατώγεων εἰ τάχα καὶ οἱ κανόνες διὰ τοῦ ω μεγάλου καὶ ε ψιλοῦ γράφουσιν, ἀλλ' οὖν ὁ τῶν λέξεων θηρατὴς καὶ τῶν τούτων (legendum τοιούτων) ἀντιστοίχων ἀκριβὴς ὀρθογράφος Καπρογένειος ὁ μαΐστωρ διὰ τοῦ ε ψιλοῦ καὶ ο μικροῦ ἐξέδοτο ταῦτα γράφεσθαι, τὸ δὲ μεσόγειον μόνον διὰ διφθόγγου εἴασεν, ἐπειδὴ εὕρηται μεσογεία γῆ καὶ μεσόγειος γῆ. Hier erscheint also ein Caprogenius magister als ἀκριβὴς ὀρθογράφος, der gewisse Vorschriften für Rechtschreibung gab, begründete und durchführte, und seine Tätigkeit betraf besonders den Vokalismus, die Vertauschung der Vokale. Der Annahme steht nichts entgegen, dass dasselbe auch schon für den Timokrates der Inschrift zutrifft. Denn das Bedürfnis nach solcher Regulierung der Vokalschreibung bestand schon eben in der Zeit dieses Timokrates, im 2.—3. Jhd. Eben damals hatte in der Aussprache des Volkes die gründliche Zerstörung des altgriechischen Vokalismus tatsächlich eingesetzt, und zwar auch gerade in Attika. Schon für das 3. Jahrhundert wird in Meisterhans' inschriftlichen Nachweisen zB. Ποιανεψιῶνα st. Πυανεψιῶνα belegt, schon für die Jahre 150—250 aber das Vordringen des Itacismus im η-Vokal

und die häufige Vertauschung von αι und ε. Ebendamals häufte sich endlich auch in Attika schon die Vertauschung von ο und ω, mit der sich, wie wir sahen, auch der von Suidas erwähnte magister Caprogenius beschäftigte. Man bedurfte also auch damals schon, weil man, wie der Neugrieche, anders sprach als schrieb und das klassische Schriftgriechisch sich nicht mehr mit der Vulgäraussprache deckte, notwendigerweise der Anleitung im r i c h t i g e n S c h r e i b e n klassischer Texte, und diese Anleitung kann niemand anders gegeben haben als die Schreiblehrer der Knabenschulen, die γραμματισταί. Timokrates war somit *litterator*, Lehrer der Rechtschreibung wie Caprogenius. Dabei ist nun aber merkwürdig, dass auf der Inschrift selbst zwar gut attisch im Schlussvers ἔνατον steht, wo doch, wie der Daktylus zeigt, ἔννατον gesprochen wurde, dass dagegen falsch im v. 2 Τειμοκράτους (übrigens noch εχη für ἔχηι und αυτη für αὐτῆι) geschrieben steht, sodann auch im v. 3 ἐνκεχαραγμένον, das zwar auf besten attischen Inschriften seine Analogien hat (zB. συνχαρήσονται CIA. II 593 B 18), in der Schule doch aber gewiss verpönt wurde. Timokrates, der junge Lehrmeister, ist zu früh gestorben; auf seinem Grabstein selbst schiessen die Fehler oder Regellosigkeiten wieder auf, die er bekämpft haben muss. Er selbst hätte gewiss auch den Bau der Verse besser zu Ende geführt. Um von den Schlusszeilen nicht zu reden, so zeigt der dritte Hexameter in ζῶσα vor der Penthemimeres Kürze in Hebung, dazu Hiat an der Cäsurstelle, und der Auftakt seiner zweiten Hälfte hat obendarein in ἑοῦ die Kürze statt der Länge, volkstümliche Lizenzen, die wiederum dem Schulmann nicht anstehen.

Marburg a. d. L. im Juni 1910. Th. Birt.

Zur Geschichte der Schreibtafel

Dem Denkmal des Orthographen Timokrates von Athen (Fig. 1) ist das des Tachygraphen Asteris von Salona gegenübergestellt, das hier zum ersten Male (Fig. 2) abgebildet wird [1]. Allerdings gibt die Inschrift (CIL III 8899) [2] über den Beruf des jungen Mannes keinen

[1] Eine Photographie des Denkmals (das 0,58 × 0,41 m misst) wurde der Redaktion von dem Direktor des k. k. archäolog. Museums zu Spalato Monsignore Bulić zur Publikation überlassen. Für die Wiedergabe des Timokrates-Steines konnte durch G. Karos Vermittelung das Cliché der Abbildung in den Comptes rendus du congrès i. d'arch. 1905 S. 193 benutzt werden. Das Cliché zu dem Bilde des Neumagener Reliefs S. 154 wurde von E. Krüger zur Verfügung gestellt. Den drei genannten Herren sei auch an dieser Stelle geziemender Dank ausgesprochen.

[2] Sie lautet: d. m.

Κοῦρον πρωθήβην σφετέρων μέγ' ἄγαλμα τοκήων,
Ἀστέριν, ἐκ βιοτῆς βάσκανος ἦρ' Ἀίδης.
Κεῖται δ' ἐν ληνῷ τῆδ' ἢ λεύσ(σ)εις παροδεῖτα,
Δάκρυα καὶ στοναχὰς οἶσι λιπὼν γενέταις.
Εὐθύμει Ἀστέρει, πολλοὶ πρὸ σοῦ, πολλοὶ μετὰ σέ οὐδεὶς ἀθάνατος.

Fig. 1.

Aufschluss, aber die in sein geöffnetes Diptychon eingegrabenen Zeichen, die jedenfalls tachygraphische Schriftzüge vorstellen

wollen [1], lassen keinen Zweifel, dass er derselben Kunst beflissen war, wie sein Schicksalsgenosse Xanthias von Cöln.

Der Vergleich der beiden verwandten Monumente führt auf eine Erwägung, die, wie es scheint, bisher noch nicht ausgesprochen ist.

Betrachtet man das Bild des Timokrates auf dem athenischen Steine, so könnte man zunächst meinen, er schreibe in einem

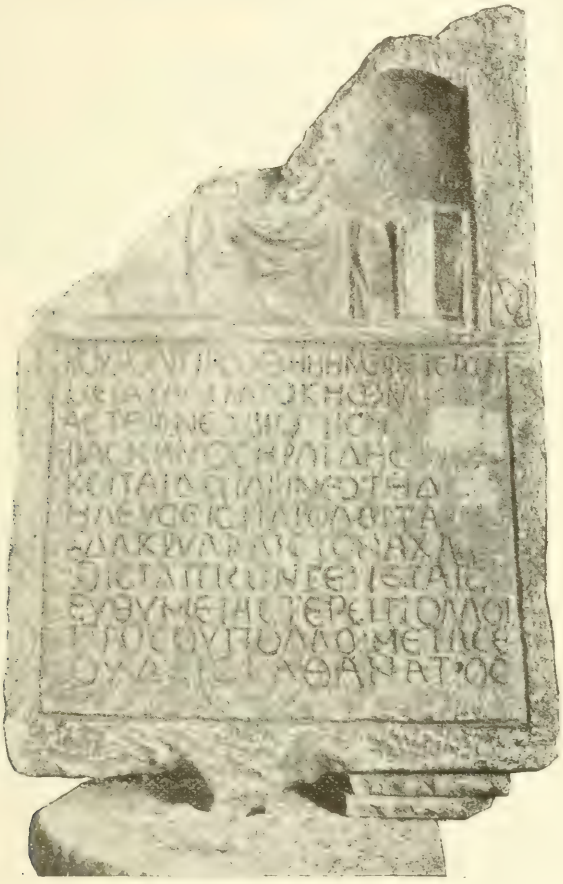

Fig. 2.

Buche etwa wie man jetzt ein Notizheft zu benutzen pflegt, und so haben Lambros und Birt in der Tat geurteilt. Allein bei

[1] Vgl. Wessely Archiv f. Stenographie 53 (1901) S. 4 ff.; ganz indiskutabel sind die Deutungen Gitlbauers ebd. S. 49 ff. 73 ff. = Studien z. gr. Tachygr. S. 1 ff.

genauem Zusehen erkennt man deutlich, dass das Instrument, mit dem er schreibt, sich an seinem oberen Ende beträchtlich verbreitert, also ein Stilus, nicht ein Kalamus ist, mithin das aufgeklappte Buch ein Diptychon sein muss; wenn der Rahmen der Tafeln plastisch nicht angedeutet und die Spitze des Stilus ihrer Fuge ein wenig zu nahe geraten ist, so liefert dazu das unten S. 154 Fig. 4 abgebildete Relief in Sens die erwünschte Analogie. Und weiter wird man bemerken, dass der Stilus parallel der Langseite der benutzten Tafel geführt wird, der Seite, die mit der anderen Tafel zusammenhängt, das Diptychon folglich annähernd wagerecht auf der linken Hand des Schreibers liegen soll. Dass es im Reliefbilde steil aufgerichtet und dem Beschauer zugewendet ist, wird mehr noch als aus dem Bestreben, die Berufstätigkeit des Dargestellten möglichst klar zu machen, aus dem mangelnden Vermögen zu erklären sein, eine perspektivisch richtige Ansicht zu geben. Es ist genau derselbe Sachverhalt wie zB. auf dem bei Birt Die Buchrolle in der Kunst S. 205 wiedergegebenen und richtig erklärten Bildschmuck eines römischen Sarkophagdeckels, der im Verein mit einem Relief in der Sammlung des Elsässischen Altertumsvereins zu Strassburg am besten veranschaulicht, wie man auf den Knieen in eine Chartarolle schrieb[1].

Die Art, in der demnach Timokrates das Diptychon handhabt, entspricht dem bei Griechen und Römern in älterer Zeit allein üblichen Verfahren. Eine lange Reihe von Monumenten, angefangen mit dem Ausgange des 6. Jahrhunderts, führt es in mancherlei Variationen vor Augen. Man beschreibt die Wachstafel in ihrer Längsrichtung, parallel der Seite, durch die sie zum Diptychon verbunden wird, indem man sie dabei auf die linke Hand, im Sitzen gewöhnlich auf den Schoss oder den rechten Schenkel legt, dergestalt dass die andere Tafel des Diptychons nach vorn herunterhängt, wenn sie nicht durch die Finger der linken Hand gestützt oder in die Höhe gerichtet wird. So zeigen es die archaischen Sitzbilder der Schreiber im Akropolismuseum zu Athen (Ath. Mitt. VI T. 6), die Schulstube des Duris (Mon. d. Inst. IX T. 54), die im Stehen schreibende Athena eines bekannten Vasenbildes (Baumeister Denkm. Fig. 1642), die sitzende Muse des Reliefs Chigi und zahlreiche andere Bildwerke, die Birt Buchrolle S. 200 ff. anführt. Ihnen reihen sich u. a. als besonders charakteristische Dokumente an: der Poet des Euphronios bei Hartwig Meisterschalen T. 46, das ähnliche Bild ebd. S. 460, die Phlyakenvase bei Furtwängler-Reichold T. 110, drei Terrakotten, von denen die eine (BCH. XXIV T. 11) einen im Sitzen schreibenden Mann darstellt, die zweite (Kunstbesitz eines nord-

[1] Eine wie es scheint noch nicht verwertete Erwähnung dieses Brauches steht im 17. der Hippokrates-Briefe. Da heisst es § 7 von Demokrit ὃ δ' εἶχε ἐν εὐκοσμίῃ πολλῇ βιβλίον ἐπὶ τοῖν γονάτοιν, καὶ ἕτερα δέ τινα ἐξ ἀμφοῖν τοῖν μεροῖν αὐτῷ παρεβέβλητο . . . ὃ δὲ ὁτὲ μὲν ξυντόνως ἔγραφε ἐγκείμενος, ὁτὲ δὲ ἠρέμεε κτὲ.

deutschen Sammlers, Katalog der Auktion in der Gallerie Helbing zu München 1910 T. 24 Nr. 995) zwei Abeschützen, auf deren Schosse das Diptychon liegt und in seiner herabhängenden Hälfte die Buchstaben ABΓ trägt, die dritte (Röm. Mitt. V T. 1) eine Schulszene[1] grotesk parodiert.

Mit diesen bildlichen Darstellungen stimmt die Mehrzahl der älteren unter den erhaltenen antiken Wachstafeln überein, so sind die pompejanischen, die siebenbürgischen, viele der aus Aegypten stammenden[2], wie es heisst auch die jüngst in Vindonissa-Brugg gefundenen in der Längsrichtung beschrieben. Aber daneben gibt es andere, auf denen die Schrift in der Richtung der Schmalseite und vertikal zur Heftung verläuft, wie auf den tabulae Assendelftianae (JHSt. XIII T. 14—19), den in d. Wiener Denkschriften XLIV T. 1 und 2 abgebildeten der Sammlung des Erzh. Rainer, den von Nicole Textes gr. inéd. de la coll. papyrologique de Genève 1909 T. 5 u. 6 publizierten, wie es nach JHSt. XXI T. 18 scheint den im British Museum Add. mss. 33, 270, einigen im Berliner Museum befindlichen usw.[3].

Um auf diese Weise zu schreiben, konnte man natürlich so gut wie bei der andern im Sitzen den rechten Schenkel als Unterlage benutzen[4]. Wie man dabei im Stehen das Diptychon handhabte, dafür dürfte die älteste Veranschaulichung auf Skulpturen des römischen Galliens zu finden sein, so auf einem Neumagener Relief, das hier nach Hettners Illustr. Führer d. d. Provinzialmuseum in Trier Nr. 21 b S. 22 wiedergegeben ist (Fig. 3). Zwei Männer sind in einem Kontor tätig, der eine scheint mit den Fingern zu zählen, der andere notiert in eine Seite des mehrere Schreibtafeln enthaltenden Kontobuches. Indem seine linke Hand die rechte obere Ecke der einen Tafel hält, gewinnt er an dem gekrümmten linken Arme die zum Schreiben erforder-

---

[1] Vgl. die Schulszene auf dem leider sehr zerstörten Relief in Narbonne bei Espérandieu Bas-reliefs de la Gaule Romaine I S. 391 Nr. 619.

[2] S. zB. Revue arch. VIII 1852 T. 170/1, Verhandl. Würzb. Philol. Vers. v. 1868 S. 239 ff., Diels Sitzungsber. Berl. Ak. 1898 S. 847 ff., Berliner Klassikert. V 2 S. 98. Leider geben viele andere Veröffentlichungen antiker Wachstafeln über die Anordnung der Schrift keine Auskunft.

[3] Auch die Schreibtafeln auf dem bekannten pomp. Wandgemälde Museo Borb. I 12 zeigen, wenn auf die Abbildung Verlass ist, diese Schriftrichtung. Etwas anderes ist es, wenn geschlossene und versiegelte Diptycha und Triptycha urkundlichen Charakters auf ihren Aussenseiten so beschrieben werden.

[4] Das älteste Beispiel dafür würde das vom Neptunaltar des Cn. Domitius Ahenobarbus stammende Relief im Louvre bieten (Furtwängler Intermezzi S. 36, Reinach Répert. de Reliefs I 277), wenn der in seiner linken Ecke sitzende Mann schreibend aufzufassen wäre. Doch ist diese Auffassung darum wenig wahrscheinlich, weil das aufgeklappte Diptychon oder Polyptychon auf dem linken Schenkel liegt. Deutlich zeigte das die Photographie der Ediz. Alinari (Nr. 22556), deren Kenntnis Dr. Barthel verschaffte.

liche Stütze. Etwas anders verfährt der Schreibende des bei Julliot Musée Gallo-Romain de Sens 1898 T. 11 (vgl. S. 79) und danach

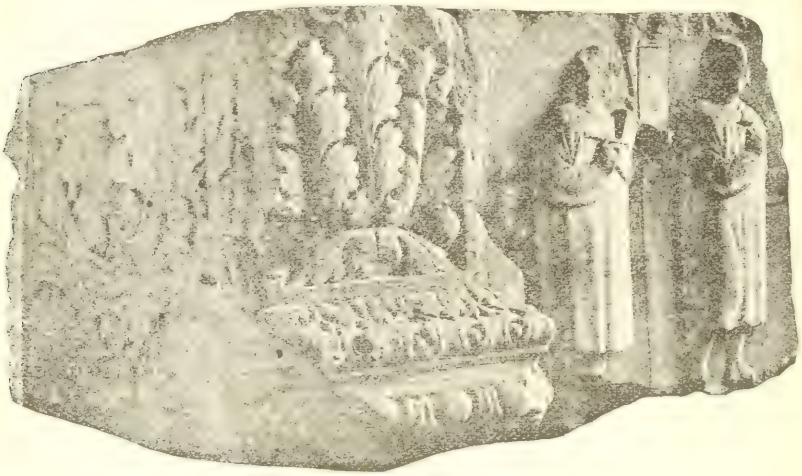

Fig. 3.

Fig. 4.

hier (Fig. 4) abgebildeten Reliefs: er umfasst mit der Linken den vorderen Rand seines Polyptychons an der Stelle, wo die Tafeln zusammenstossen, und lehnt es anscheinend gegen die

Brust[1]. Eine derartige Benutzung der Schreibtafeln wird auch dem Bildhauer des Asteris-Steines von Salona vorgeschwebt haben; da es ihm aber an Raum mangelte dem Darzustellenden wie den Stilus so auch das Diptychon in die Hand zu geben, half er sich damit es ihm in entsprechender Lage zur Seite zu stellen.

Die Schriftrichtung ist also in diesen Fällen dieselbe wie sie heute die übliche ist und wie in den Kodizes des Altertums und Mittelalters. Nun ist aber, wie bekannt, die Kodexform des Buches hervorgegangen aus der Vereinigung mehrerer Schreibtafeln, die ja seit alters den Namen codex führte, indem zunächst für die Zwecke privater Aufzeichnungen und jedenfalls schon im 1. vorchr. Jahrhundert an die Stelle der Wachstafeln auch Pergamentblätter gesetzt wurden. Man wird daher zu dem Schlusse gedrängt, dass die Sitte parallel der kürzeren Seite und rechtwinklig zur Heftung zu schreiben, bereits in Uebung war, als das Kodexbuch entstand, also vielleicht bei den tabulae multiplices oder jenen mehrblättrigen pugillares membranei zuerst aufgekommen ist. Allerdings hat sich die alte Weise im Gebrauch der verbundenen Wachstafeln noch geraume Zeit behauptet und, wie es scheint, sogar grösserer Beliebheit erfreut, sie ist auch niemals ganz abgekommen, wie sie ja auch heutzutage geübt wird, wo in Schule und sonst doppelte Schiefertafeln Verwendung finden, und es Notizbücher gibt, die parallel zur Heftung beschrieben werden. Je grössere Verbreitung aber das Kodexbuch fand, um so mehr bürgerte sich die in ihm herrschende Schriftrichtung bei der Benutzung der Schreibtafeln ein. Wie zahlreiche Bildwerke (zB. das Diptychon des Pontianus [Abh. Bayer. Akad. XV T. 2], der Sarkophag des Gorgonius [Garrucci Storia d. arte crist. V 326, dazu 329. 344 usw.]) und Wachstafeln vom ausgehenden Altertume an beweisen, hat sie schliesslich die Vorherrschaft erlangt. Ja im Mittelalter, dem byzantinischen und dem abendländischen, ist sie auch auf Charta- und Pergamentrollen übertragen worden.

Bonn. A. Brinkmann.

Miscellanea Vergiliana

1.

Quicquid de Vergili vita antiquitus traditum est, e Suetoni de poetis libro fluxisse inter omnes constat. neque enim Donatus in vita Vergili, id quod in Terentiana fecit, absoluta parte Suetoniana alium fontem adiit. quamquam ab ipso quaedam inter Suetoniana admixta esse ne ego quidem infitior. quod vero fuere qui Probi quae dicitur vitam Vergilianam ultra Donatum aut Suetonium ascendere putarent, hanc opinionem Eduardus Norden[2]

---

[1] Wie der Kaufmann des Reliefs ebd. T. 9, 5 in seinem Kontobuche schreibt, lässt die Abbildung nicht klar genug erkennen. — Vgl. übrigen noch Espérandieu a. a. O. II S. 326 Nr. 1443.

[2] Mus. Rhen. vol. LXI (1906) p. 171 sq.

refutavit. restat tamen quaerendum, utrum omnia quae de vita Vergili memoriae prodita sunt, a Donato pendeant an quaedam ex ipso Suetonio petita sint. agitur autem imprimis de Servi vita Vergiliana, quam e Suetonio, non ex Donato fluxisse Leo statuit in Culicis editione p. 18.

Vitam Servianam non integram ad nos pervenisse rectissime Nordenus conclusit ex loco praefationis bucolicorum p. 3, 28 Thilo: *et dicit Donatus, quod etiam in poetae memoravimus vita, in carminibus naturalem ordinem secutum esse Vergilium.* ubi cum Servius Donatiana suae vitae opponat, necessario quaerimus ea in hac: tamen nusquam apparent. in vita autem Donatiana quaedam praeter Suetoniana ferri haud mirum. velut Culicis argumentum (p. 736 Hagen § 18) nec non Sulpicii Apollinaris epigramma (p. 738 § 38) non apud Suetonium lectum esse certum est. propter Culicis autem argumentum insertum haud scio an ordo carminum Appendicis Vergilianae mutatus sit. neque vero titulos aut apud Donatum aut apud Servium e codice quodam eius collectionis haustos esse manifestum est, propterea quod Catalepton carmina a Priapeis et Epigrammatis seiunguntur.

Atque illa additamenta Donati sunt. Sulpicii certe epigramma iam Servius in vita legit. quippe qui cum Vario Tuccam edidisse Aeneidem referat (p. 2, 13 Thilo) atque eodem ordine, quo nomina Sulpicius posuit: *Tuccam et Varium hac lege iussit emendare.* eqs.: *Tucca vetat Variusque* eqs. nam Suetonium haec de solo Vario narrasse recte Leo docuit in Quaest. Plaut. 1896 p. 38. restat quaerendum sintne post Donatum quaedam adscripta vitae Donatianae qualem nos legimus, aut detracta. neque enim ipsum Donatum manibus tenemus, sed vitam de commentario Donati sublatam, atque id non ab eo qui scholia Bernensia composuit, sed ab uno ex triumviris qui ei materiam praebuerunt. nitimur leviore quodam additamento, sed quo natura eius qui auxit Donatum, bene perspici possit. puerum Vergilium artem poeticam auspicatum esse epigrammate facto in Ballistam quendam legimus in vita Donatiana (p. 736 § 17):

monte sub hoc lapidum tegitur Ballista sepultus.
nocte die tutum carpe viator iter.

Ballistam istum ab actu nomen traxisse apparet: ipse qui lapidibus praetereuntes saepe lacessiit, nunc lapidibus obrutus est. ex ipsis autem versibus eum latronem fuisse cognoscitur. sed quid Donatus Bernensis? *in Ballistam ludi magistrum ob infamiam latrociniorum coopertum lapidibus distichon fecit.* ludi magister latrociniis vacare ne tum quidem solebat. itaque de hac significatione dubitare licet, praesertim cum Servius distichon factum esse dicat *in Ballistam latronem.* haec unice apta esse, immo si de ludi magistro res sit, omne perire acumen non est quod pluribus disseram. quid quod eidem rei Donatus quoque innuit verbis *ob infamiam latrociniorum?* praeterea verba illa *ludi magistrum* a Donato, qui ipse scholam exercebat, scribi non potuisse elucet. itaque addita videntur aut ab eo qui scholia Bernensia composuit

aut ab uno ex triumviris quibus ille usus est in componendo commentario. utrum vero eligas, non haeseris, ubi Focam iam legisse illa verba observaveris[1]. immo non legit solum, verum etiam fabulam enarravit de Vergili ipsius magistro.

tum Ballista rudem lingua titubante receptum
instituit primum; quem nox armabat in umbris
grassari solitum: crimen doctrina tegebat.
mox patefacta viri pressa est audacia saxis.
incidit titulum iuvenis, quo pignora vatis
edidit: auspiciis suffecit poena magistri.

sequitur epigramma et ipsum et quinquies a Foca variatum. de Focae autem aetate non dubitatur: laudatur enim a Prisciano (GL II 515, 16): '*cudo*' *secundum Diomeden et Charisium et Focam* '*cusi*'. hunc enim grammaticum eundem esse Focam qui vitam Vergilianam versibus concepit, non eas infitias. auctor vitae dicitur *grammaticus urbis Romae*, grammaticus opus versibus quibusdam de laude grammaticae incohavit, quos versus Cassiodorus servavit (GL VII 146, 20). itaque Focas non post saeculum quintum fuit. qui cum verba illa *ludi magistrum* iam in vita Donatiana legerit, apud unum ex triumviris illis scholiorum Bernensium auctoribus invenit. ac novit ea Iunius Philargyrius: cf. Serv. ed Thilo = Hagen III 2 p 5. non novit Servius. itaque hic propius abest a Donato. sin autem Servius e Donato pendet, etiam quae de versibus in secundo Aeneidis detractis a Vario apud Servium leguntur, ex Donato fluxerunt. omissa sunt in Donato Bernensi, qui cum Servio de falso Aeneidis principio consentit. contra Servius non solum Nisi nomen omisit, sed etiam de ordine librorum commutato tacuit. quae si recte disputata sunt, vitarum Vergilianarum auctores sic inter se cohaerere manifestum est:

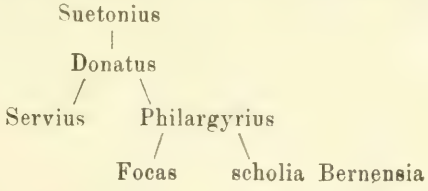

2.

Tribus auctoribus se usum esse qui scholia Bernensia ab Hermanno Hageri anno 1867 edita composuit, ipse testatus est in Bucolicorum subscriptione: *haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii et maxime Iunilii Flagrii Mediolanensis.* idem efficimus ex primi Georgicorum libri subscriptione: *Titus Gallus de tribus commentariis Gaudentius haec fecit.* quae verba corrupta quidem, sed non ad prioris subscriptionis exemplum efficta esse manifestum est. nam quae fin-

[1] Vita Focae (Suetoni rel. ed. Reifferscheid 1860 p. 70) v. 7 sq.

guntur, finguntur cum specie probabilitatis. reliquis libris omnino nihil subscribitur. haec igitur satis aperte dicuntur.

sed cum Titus Gallus in solis Georgicis enarrandis — ac ne in iis quidem nisi raro — nominetur, Mommsenus in Mus. Rhen. vol. XVI (1861) p. 446 negavit subscriptionem illam suo loco ferri. transponendam a calce Bucolicorum ad initium Georgicorum. in Bucolicis explicandis solos Gaudentium et Philargyrium adhibitos esse. quae quamquam per se nulla probabilitate excogitata sunt — quis enim antequam rem exponat, 'haec omnia' se congregavisse autumet? —, tamen mirum in modum omnium fere virorum doctorum plausum tulerunt. sed ne ferri quidem potest illa Mommseni sententia. aperte enim plus uno loco ad Bucolica ex tribus fontibus scholia Bernensia conflata sunt. velut in ipsa praefatione tres enarrationes iuxta ponuntur, e quibus prima pertinet ab initio *hic loquuntur duo pastores inter se* usque ad verba *vel trium amicorum*; multo brevior secunda: *nunc loquitur pastor ad alium vel unus de amicis Virgilii Cornelius Gallus vel unus de Mantuanis a quo sunt agri adempti.* denique quod sequitur *hic loquuntur duo pastores*, brevissime primam sententiam complectitur, sed non intellegitur, nisi aliunde compilator adglutinavit.

nec minus primi primae eclogae versus explicatio trifariam partita est: α) *Tityrus apud veteres Latinos et Graecos intellegitur Satyrus.* β) *Tityrus Siculorum lingua hircus dicitur.* γ) *Tityrus dicitur qui oves pascit.* quibus de explicationibus altera ad verbum fere respondet Philargyrianae: *hircum Siculi tityrum vocant*[1]. praetera conferas velim adnotationes ad 1, 71: α) *impius: quia bella civilia desiderat.* β) *impius epitheton est militis eo quod vincendo pietatem praetermittit.* γ) *impius miles portando arma et vincendo alios nocendoque dicitur*[2] eqs. ubi quae primo loco exstant, e Philargyrio fluxisse comprobatur eius adnotatione p. 29 Hagen; sed alterius quoque notae auctor ex eodem pendet. tertius commentator adnotationes apud duos reliquos separatas in unam contraxit. quaedam solum discribere sufficiet:

2, 20 α) *pecoris nivei: albae oves (ovis?)* β) *alii sic distinguunt: pecoris. nivei: quia antiqui lanam albam admodum diligebant* γ) *pecoris nivei: allegorice metri vel carminum.* quod medium positum est, conspirat cum Philargyrio.

2, 56 α) *rusticus est Corydon: ad semet ipsum loquitur poeta vel pastor . . . . .* β) *rusticus: ioco utitur et significat Pollionem*

---

[1] A qua altera forma degeneravit: *Tityrum arietem vel hircum Siculi dicunt.*

[2] Cum hac explicatione congruunt ex parte quae initio adnotationis leguntur: β) *impius miles: Augustus qui contra Antonium arma portavit* α) *miles: hic Octavianum Virgilius laesit sed hic veritatem secutus est.* itaque hoc quoque explicatione triplici expositum est. quod hic α littera significavi, e Philargyrio sumptum est, cf. Ps. Serv. ecl. 1, 70 et Philarg. p. 29 Hagen.

divitiorem se esse, quia erat dominus (~ Philargyrius). γ) *rusticus: pastor, poeta ad semet ipsum.*

2, 57 α) *Iollas: dominus eius id est Pollio, tamen per Augustum* β) *Iollas: deus Mantuanorum. nunc Pollionem, nunc Cornificium significat id est II poetas* (similia his Philargyrius: III 2 p. 43 Hagen II) . . . . . γ) *Iollas: alius pastor, amator puerorum vel Pollio, qui et ipse poeta erat.*

qua autem ratione compilator auctoribus suis usus sit, optime perspicitur ex adnotatione ecl. 1, 55. quo loco tres notae separatim proferuntur: *Hyblaeis: Hybla mons in Sicilia vel locus in Attica, ubi mel optimum nascitur. Gaudentius dicit.* β) *set tamen Iunilius dicit civitatem Hispaniae.* γ) *Hyblaeis apibus id est aptum est hoc loco Hyblaeis apibus salicti florem depascere. Hybla autem mons est in Sicilia, ubi optimum mel fit.* ubi cum duo nomina antea laudata sint, restat tertiae explicationi unus Titus Gallus auctor. sed quae Gaudentio tribuit compilator, totidem fere verbis apud Philargyrium leguntur (p. 24 Hagen) atque ita ut cognoscatur textum Philargyrii compilatori praesto fuisse alterius recensionis simillimum. neque tamen civitatem Hispaniae esse Hyblam Philargyrius contendit, itaque miseras turbas dedit compilator, sed tres eum consarcinasse auctores certum est. stat igitur quod in Prolegomenis p. 194 Ribbeckius contendit: Scotum illum scholiorum Bernensium auctorem praeter Philargyrium alios commentarios duos excerpsisse.

3.

Probi quae fertur vitam Vergilianam saeculo quinto aut sexto misere compilatam esse Nordenus[1] statuit. tamen matris nomen *Magiae Pollae* e Foca eius auctorem sumpsisse mihi non probatur, propterea quod praeterea nihil amborum proprium est. immo e Focae fonte id esse petitum haud scio an veri sit similius. sed utut est, ne sic quidem ante saeculum quintum illa vita orta est. quamquam originis admodum recentis est, tamen vereor, ne prorsus eam abicere non liceat. nam quibus in rebus maxime haesit Nordenus, eas explicari posse arbitror. vicum enim Andicum recte dici Oscarius Brugmann evicit: Indog. Forsch. 26 (1910) p. 128 ss. nec quod spatio XXX m. p. Andes a Mantua distare dicitur, mihi fictum videtur, sed erratum. satis enim probabiliter Henricus Nissen in Italiae descriptione vol. II 1 p. 204 adn. 1 coniecit tria milia pro triginta ab initio scriptum fuisse. cuius erroris genus admodum patet, pauca adpono exempla. velut si codices Caesarianos sequimur, Germani a Caesare devicti quinque milia passuum usque ad Rhenum fugerunt (bell. Gall. 1, 53, 1). sed cum ex ipso eius loci sensu tum ex testimonio Plutarchi et Orosii constat quinquaginta milia Caesarem scripsisse. similiter Orosius, quocum consentit codex Ashburnhamensis S, verum servavit Hirt. bell. Gall. 8, 41, 5 *extruitur agger in altitudinem*

[1] l. l. p. 171.

pedum LX; in codicibus Caesarianis errore exstat numerus *VI.* conferas etiam quae de Caes. bell. Gall. 4, 22, 3 disputavi in Mus. Rhen. vol. LXIV (1909) p. 227. in commentariis autem Vergilianis quantum pagus Andes a Mantua distaret, ferri solitum perspicitur cum ex Donato (p. 51 Reiff.): *in pago qui Andes dicitur et abest a Mantua non procul* et Hieronymo ad olymp. 177, 3 (Sueton. ed. Reiff. p. 43) *in pago qui Andes dicitur haut procul a Mantua nascitur*, tum ex adnotatione ad ecl. 9, 10, quo loco accuratius de hac re agendum erat, in Servio aucto haec leguntur: *alii dicunt Vergilium ostendere voluisse, quod Mantuanis per iniquitatem Alfeni Vari, qui agros divisit, praeter palustria nihil relictum sit, sicut ex oratione Cornelii in Alfenum ostenditur: cum iussus tria milia passus a muro in diversa relinquere, vix octingentos passus . . . reliquisti.* itaque non ubi de ortu Vergilii agebatur, in vita Suetoniana id spatium adnotatum est, sed ubi de agris amissis, quo loco summi momenti erat accuratius intervallum significari. unde in vita Probi reiectum est ad eum locum quo primo Andes vicus commemorandus erat. quae si recte exposuimus, quamvis depravata memoria ea, tamen non prorsus abicienda est.

Scripsi Argentorati. Alfredus Klotz.

Zu Bd. LXV 607 ff.

L' ἔκθεσις λόγων περὶ Μακαρινῶν e le Ὁδοιπορίαι ἀπὸ Ἐδὲμ τοῦ παραδείσου εἰς τὴν Ῥωμαίων si trovano anche nel cod. Vat. gr. 1114, chart., sec. XIII—XIV, ff. 174—175. Il testo si avvicina ora a B, più spesso a D, ora va da se. Nel titolo dell' ἔκθεσις si legge ἐκθέσεως λόγου περὶ μακ, ma c' è un vuoto di tre o quattro lettere dopo λόγου. Non ne dico altro, perchè m' importa solo di segnalare il codice a chi può interessare.

Roma. Giovanni Mercati.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(28. Dezember 1910).

RANDBEMERKUNGEN

XVI. Anaximenes hat in der Besprechung der später so genannten τελικὰ κεφάλαια das δίκαιον und νόμιμον behandelt und geht jetzt zum συμφέρον über p. 16, 25 τὸ δὲ συμφέρον αὐτὸ μὲν οἷόν ἐστιν, ἐν τοῖς πρότερον ὥρισται· δεῖ δὲ λαμβάνειν εἰς τοὺς λόγους τῶν προειρημένων καὶ ἐκ τοῦ συμφέροντος ἂν ὑπάρχῃ τι. Hier kann man τῶν προειρημένων (d. h. δίκαιον und νόμιμον) nur mit λόγους verbinden und muss übersetzen 'in die Erörterungen über das Gerechte und Gesetzliche'. Aber erstens ist der Nutzen etwas ganz anderes und passt in diese Erörterungen nicht hinein, und zweitens würde man erwarten εἰς τοὺς περὶ τῶν προειρημένων λόγους. Ich verbessere daher ⟨μετὰ⟩ τῶν προειρημένων.

Uebel zugerichtet ist der Abschnitt über das βραχυλογεῖν 59,3: χρὴ δὲ καὶ συνδέσμους ὀλίγους ποιεῖν, τὰ πλεῖστα δὲ ζευγνύναι· ὀνομάζειν μὲν οὕτω, τῇ δὲ λέξει εἰς δύο χρῆσθαι καὶ παλιλλογίαν τὴν σύντομον ἐκ τῶν μερῶν ἀφαιρεῖν. Da der zweigliedrige Ausdruck (cap. 24) schleppend ist, so hat schon Kayser richtig μὴ vor χρῆσθαι ergänzt; es muss aber ausserdem δια ζευγνύναι eingesetzt werden. Spengels Bemerkung 'ex hoc figura quam zeugma dicunt nata esse videtur' ist nicht geeignet, die Ueberlieferung zu verteidigen.

In der βεβαίωσις soll man zuerst die δόξα τοῦ λέγοντος oder die ἔθη bringen, 74, 14: ἐπὶ τούτοις παραδείγματα οἰστέον καὶ εἰ ὁμοιότατά ἐστι πρὸς τὰ ὑφ' ἡμῶν λεγόμενα προσακτέον. Die Herausgeber haben sich durch das nur in codex M stehende ὁμοιότητα leiten lassen; Spengel hat καὶ ὁμοιότητα πρὸς, Hammer εἰ ὁμοιότης τίς ἐστι eingesetzt. Aber es ist von der Lesart der übrigen Hss. auszugehen und ὅμοι' ἄττα zu schreiben.

78, 15 κράτιστος μὲν οὖν [ὁ] τρόπος τῆς ἀποτροπῆς οὗτός ἐστιν notiere ich kurz; ebenso 9. 5 ἐνεργασόμεθα.

Wenn der Gegner dir vorwirft, dass du eine schriftlich konzipierte Rede vorträgst, so musst du sagen (93, 17) μὴ κωλύειν τὸν νόμον ἢ αὐτὸν γεγραμμένα λέγειν ἢ ἐκεῖνον ἄγραφα· τὸν γὰρ νόμον οὐκ ἐᾶν τοιαῦτα πράττειν, λέγειν δὲ ὅπως ἄν τις βούληται συγχωρεῖν. Hier könnte οὐκ ἐᾶν nur dann berechtigt sein, wenn τοιαῦτα πράττειν bedeuten könnte 'solche Einwände machen', was es nach dem Inhalt des vorhergehenden Satzes nicht heissen kann. Das Gesetz schrieb über alle diese Dinge überhaupt nichts vor, und das würde Anaximenes ausgedrückt haben durch οὔτε ἐᾶν ‹οὔτε κωλύειν› τοιαῦτα πράττειν.

Für das Verständnis des Anaximenes sind wir Wendland zu grossem Danke verpflichtet (Herm. 39, 499. Anaximenes von Lampsakos, Berlin 1905); er hat gezeigt, dass das Handbuch seinem Inhalte nach ganz in die Zeit hineinpasst, in die man es aus äusseren Gründen setzen muss. Dabei hat er Wert auf die Angabe des vorausgeschickten gefälschten Briefes gelegt, nach der die theodektische Rhetorik des Aristoteles und die Techne des Korax als Quellen in Betracht kommen[1], auch noch in der zweiten Behandlung des Stoffes, in der er seine 'überscharfe Analyse der Vorrede' sonst aufgibt. Er hat auch die Lehre des Korax und des Isokrates resp. Theodektes in dem Handbuche des Anaximenes nachgewiesen. Ich möchte dennoch einen leisen Zweifel äussern, ob deshalb Wert auf jene Quellenangabe gelegt werden muss. Die auf Korax zurückgehende Lehre vom εἰκός hat, wie man jetzt aus Süss ausführlicher Darlegung[2] sehen kann, noch längere Zeit nachgewirkt und sicher in vielen τέχναι eine Stätte gefunden; da ist es kaum wahrscheinlich, dass der Verfasser eines rein praktischen Handbuches wegen dieser einen

[1] Die Stelle lautet (12, 4): παρειλήφαμεν δέ, καθάπερ ἡμῖν ἐδήλωσε Νικάνωρ, καὶ τῶν λοιπῶν τεχνογράφων εἴ τίς τι γλαφυρὸν (sic) ὑπὲρ τῶν αὐτῶν τούτων γέγραφεν ἐν ταῖς τέχναις. περιτεύξῃ δὲ δυσὶ τούτοις (τοιούτοις?) βιβλίοις, ὧν τὸ μέν ἐστιν ἐμὸν ἐν ταῖς ὑπ' ἐμοῦ τέχναις Θεοδέκτῃ γραφείσαις, τὸ δὲ ἕτερον Κόρακος. Das sieht ganz aus wie die Aeusserung eines Späteren, der sich wunderliche Vorstellungen von den Theodekteia macht. (Schon Spengel Artium scriptores 37 — ein Buch, in dem Vieles bereits steht, was moderne Gelehrte als Neuigkeit auf den Markt bringen: *locus . . . tam mirus, ut auctor si ita scripsit ipse quid scripsisset ignorasse videretur.* Aehnlich später im Kommentar zu Anaximenes p. 98.) Die Hyperbata und der Plural τέχναι erklären sich aus dem im ganzen Brief herrschenden Bestreben, den Hiat zu vermeiden.

[2] Ethos. Leipzig 1910.

Lehre auf das veraltete Buch des Korax zurückgegriffen habe, das vielleicht schon damals eine Rarität darstellte.

Die Benutzung der Theodekteia wird man nach Wendlands vorzüglichen Darlegungen kaum leugnen können. Doch möchte ich auch hier die Frage aufwerfen, ob die Vermittlung dieses Buches notwendig war, um dem Anaximenes isokrateische Kunstlehren zu vermitteln (Wendland S. 37), ob diese nach einer Jahrzehnte langen Lehrtätigkeit des Isokrates nicht auch durch andere Kanäle in weitere Kreise dringen konnten[1]; ferner, ob uns nicht vieles als isokrateisch erscheint, was Gemeingut der damaligen Rhetorenschule war. Denn trotz ihrer Mängel lässt uns gerade die Techne des Anaximenes durch ihr geschlossenes System, die Detaillierung vieler Lehren, die meist klare Disposition eine hinter ihr stehende nicht zu kurze Tradition von τέχναι erschliessen, auf deren Schultern sie steht.

XVII. Aehnliche Erwägungen scheinen mir auch für die Beurteilung der späteren Handbücher wichtig zu sein. Marx hatte auf die Uebereinstimmung des von Graeven Kornutos genannten Anonymus mit isokrateischen Lehren hingewiesen (Lpz. Ber. 1900, 314). Auch hier ist es kaum wahrscheinlich, dass ein um 200 nach Chr. schreibender Technograph, wenn er auch wissenschaftliche Interessen hat, auf Isokrates selbst (d. h. auf die unter seinem Namen umlaufende Techne) zurückgegriffen habe und Wendungen wie 'der isokrateische Anonymus' (Süss S. 179) sind geeignet in die Irre zu führen. Was man hier isokrateisch nennt, ist allgemeine Tradition der Rhetorenschule, wenn auch Isokrates auf diese sehr stark eingewirkt hat[2]; in jedem Falle

[1] An die ἀπόρρητα des Isokrates wird man besser tun nicht zu glauben; sie beruhen auf einem obskuren Kaineus, nach dem Speusippos πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα ἐξήνεγκε (Diog. La. IV 2), und auf einer von Hermippos aus Ktesibios mitgeteilten Angabe παρὰ Καλλίου τοῦ Συρακοσίου καί τινων ἄλλων τὰς Ἰσοκράτους τέχνας καὶ τὰς Ἀλκιδάμαντος κρύφα λαβόντα τὸν Δημοσθένη καταμαθεῖν (Plut. Demosth. 5).

[2] An der von Süss besprochenen Stelle (§ 86) handelt es sich um onomatopoetische Worte, für die der Anon. σίζειν (aus 1 394) als Beispiel gibt; dieses (auch bei Demetr. de eloc. 94 sich findende) steht nun schon in Isokr. τέχνη fr. 7ª Sheehan, aber nur in der ausführlicheren Fassung des Joannes Sikeliotes, nicht in der kürzeren des Planudes und Syrian, bei denen nur steht ὀνόματι δὲ χρῆσθαι . . ἢ τῷ καλλίστῳ ἢ τῷ ἥκιστα πεποιημένῳ. Wenn dazu nur bei Joannes die Parenthese erscheint ὡς τὸ σίζειν καὶ δοῦπος, ταῦτα γὰρ πεποιημένα,

stehen zwischen ihm und Isokrates sowohl Theodektes als auch Caecilius von Kalakte (Mayer Theophrast. π. λέξεως p. XL).

Der Anonymus spricht in § 18 von der δόξα ἐπιεικής, die man erwirbt τῇ ἐκβολῇ τοῦ λόγου μὴ πικρᾷ χρώμενος. Schon Kayser hat das Unpassende des Ausdruckes empfunden und ἐλέου für λόγου eingesetzt; es ist wohl vielmehr εἰσβολῇ zu schreiben, das bekanntlich den Anfang gerade in literarischem Sinne bedeutet (Satura Viadrina 60[1], s. z. B. Menand. rhet. 147,10 Burs.).

§ 157 wird das Enthymema nach Neokles definiert als λόγος προειρημένων τινῶν περὶ οὗ ζητουμένου . . καί τινα συνήχησιν ἐχόντων τῶν ἀκροατῶν τὸ ἐνδέον κεφαλαιωδῶς καὶ συνειλημμένως προστιθείς. Es muss natürlich σύγχυσιν heissen.

XVIII. Ueber die älteste Geschichte der Rhetorik hat Süss in seinem ausführlichen Buche 'Ethos' manches Neue ermittelt, auch manches Bekannte eingehender begründet. Dabei haben sich aber einige Anschauungen eingeschlichen, denen widersprochen werden muss.

Ueber die Technе des Korax sagt Aristoteles, nachdem er vom εἰκός gehandelt hat (rhet. II 24): ἔστι δ' ἐκ τούτου τοῦ τόπου ἡ Κόρακος τέχνη συγκειμένη (ähnlich II 23, 1400[b] 16 über Theodoros). Das wird durch die übrigen Nachrichten bestätigt, wenn auch nicht in dem Sinne, dass in jener Technе nur vom εἰκός und nichts anderem die Rede gewesen sei; denn Korax hat auch vom Prooimion (κατάστασις) gehandelt. Süss will aber aufgrund des berühmten von Plat. Phaidr. 273[b] behandelten Beispieles und wohl auch (obwohl er es nicht ausdrücklich sagt) aufgrund der Nachricht über Lysias' παρασκευαί (Rh. gr. IV 352 W. λέγει γὰρ οἵους ἀπεργάζεται ἡ πενία καὶ οἵους τὸ πλουτεῖν καὶ ἡ νεότης καὶ τὸ γῆρας) den Begriff des von Korax verwendeten εἰκός auf die Verwendung solcher Gegensatzpaare beschränken, um dann einen Gegensatz des Gorgias gegen diese sizilische Technе zu konstruieren. Dagegen ist zu bemerken, dass εἰκός einen weiteren Sinn hat als gerade den eines 'Gegen-

---

so ist doch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der späte (oder ein später) Rhetor durch diese Beispiele den Terminus verdeutlicht hat (anders Wendland Anaximenes 44, der σίζειν schon dem Isokrates zuschreibt). σίζειν als Beispiel auch Cocondr. III 231, 20 Sp. Georg. Choirob. 249, 24, die man doch nicht für 'isokrateisch' ausgeben wird.

spieles konträrer Begriffe', an den Süss allein denkt; man sehe für die Praxis Antiph. V 25 Andok. I 29, 113, für die Theorie Anaxim. 36, 15 (dazu Süss S. 113). Jene Art von εἰκός, die Süss allein im Auge hat, kam ja nur für solche Fälle in Betracht, bei denen die Täterschaft in Frage stand, also solche der ersten Hermagoreischen Stasis: sollte jene Techne wirklich nur an diese Art von Fällen gedacht haben? Ferner ist zu beachten, dass in der Praxis natürlich längst auch andere als die objektiven Beweismittel im Gebrauch waren; so operieren Antiphons Tetralogieen bereits ausser dem εἰκός mit εὔνοια προσοχὴ ἔλεος ὀργή, sogar mit der δόξα τοῦ λέγοντος[1]. Noch höher hinauf führt uns Euripides, der ποιητὴς ῥηματίων δικανικῶν, dessen kunstvolle Reden eine ganze Anzahl ausgebildeter Mittel voraussetzen, über die Miller, Euripides rhetoricus (Göttingen 1887) eine bequeme Uebersicht gibt; er zählt z. B. nicht weniger als 22 Fälle, in denen im Prooimion πρόθεσις und εὔνοια vereint vorkommen (S. 48), und weist die Anwendung des πάθος nach (S. 71; die Uebertragung der späteren Regeln auf Euripides ist natürlich nicht zu billigen). Wann zuerst eine Techne auch für diese Mittel der Rede Regeln gab, können wir gar nicht sagen; Platons Aeusserungen sind unbestimmt, und als Aristoteles die Geschichte der Rhetorik zu schreiben unternahm, war gewiss vieles von dieser ephemeren Handbücherliteratur schon untergegangen.

So kann ich Süss nicht zustimmen, wenn er S. 13 behauptet: 'Der Rhetor im Geiste des Korax und Tisias verschmähte eine direkte persönliche Fühlung mit dem Publikum . . . eine indirekte Beeinflussung des Richtenden durch Einstellung auf seine persönlichen Bedürfnisse, durch Erweckung seiner persönlichen An-

[1] Süss (S. 56) muss freilich diese Stelle (Tetral. A β 12) als 'unorganisch' bezeichnen; er rechnet mit der Möglichkeit, 'dass das Geltendmachen der δόξα ἐπιεικής sich schon bei der sonst so ganz anders gearteten Eikostechnik in Andeutungen fand'. Ganz recht: man konnte mit dem Eikos allein nicht der ganzen Reichhaltigkeit der sprachlichen Fälle gerecht werden und es wurde von vornherein neben anderen Mitteln angewandt. Vgl. S. 169[2]. Uebrigens gehören die von Miller S. 53 als Beispiele für die δόξα τοῦ λέγοντος angeführten Euripidesstellen nicht unter diese Rubrik. — Dass die Anlage der Reden des Antiphon und Andokides etwa der von Anaximenes gegebenen Disposition entspricht, zeigt Linder, De rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem, Upsala 1859.

teilnahme an dem Falle, durch sprachliche Effekte ist nicht erstrebt'. Alles das hat nach seiner Meinung erst Gorgias erstrebt (dem er vieles zuschreibt, was Gemeingut der breiten sophistischen Bewegung gewesen sein mag). Daran ist vielleicht so viel richtig, dass erst die sophistischen τέχναι Regeln auch für den sprachlichen Ausdruck und die Erregung der πάθη zu geben begannen[1]; in der Praxis musste das naturgemäss schon vorher, wenigstens in den Ansätzen, vorhanden sein. So wird es sich auch schwerlich erweisen lassen, dass Gorgias den Gegensatz gegen die sizilische Rhetorik betonte. Gerade in dem einzigen Punkte, an dem wir die Technе des Korax und Tisias fassen können, in der Anwendung des εἰκός, kann sich Gorgias nicht wesentlich von ihr unterschieden haben; denn sonst hätte Platon, der es doch wahrhaftig besser wusste als wir, nicht schreiben können (Phaedr. 267[a]): Τισίαν δὲ Γοργίαν τε ἐάσομεν εὖδειν, οἳ πρὸ τῶν ἀληθῶν τὰ εἰκότα εἶδον ὡς τιμητέα μᾶλλον. Süss gründet seine Ansicht hauptsächlich auf eine Phaidrosstelle (261[b]), die er falsch verstanden hat. Sokrates definiert die Rhetorik als ψυχαγωγία διὰ λόγων auf allen Gebieten, Phaidros hat das noch nie gehört, sondern weiss nur von einer Rhetorik für δίκαι und δημηγορίαι. Darauf Sokrates: ἀλλ' ἢ τὰς Νέστορος καὶ Ὀδυσσέως τέχνας μόνον περὶ λόγων ἀκήκοας, ἃς ἐν Ἰλίῳ σχολάζοντες συνεγραψάτην, τῶν δὲ Παλαμήδους ἀνήκοος γέγονας; ein Scherz, den Phaidros auch versteht: mit Nestor sei Gorgias, mit Odysseus Thrasymachos und Theodoros gemeint. Wer Palamedes sein soll, wird nicht sogleich gesagt, da Sokrates abbricht (ἀλλὰ γὰρ τούτους ἐῶμεν); aber aus 261[d] folgt, dass er an den Ἐλεατικὸς Παλαμήδης gedacht hat d. h. an Zenon, dessen dialektische Kunst den Dingen entgegengesetzte Eigenschaften beizulegen verstand und auch von Isokrates (Hel. 3) bewundert wird. Jener Scherz[2] kann also nur besagen: 'du

[1] An τέχναι, die eigentlich nur aus Musterbeispielen bestanden hätten, glaube ich ebenso wenig wie Susemihl Progr. Greifswald 1898. (Vgl. über die Kontroverse Lehnert Bursian 125, 109.) Woher soll denn die ganze detaillierte Terminologie stammen, die Platon im Phaidros verspottet? Dass Gorgias bereits eine Figurenlehre gab, zeigt Barczat, de figurarum disciplina, Göttingen 1904 S. 11.

[2] Der Scherz beruht darauf, dass die Sophisten Nestor und Odysseus als grosse Redner in alter Zeit hinstellten, was dann (z. T. durch Antisthenes Vermittlung?) oft bei Späteren wiederkehrt (vgl. zu Cic. Brut. 40; über Telephos Schrift περὶ τῆς καθ' Ὁμηρον ῥητορικῆς H.

denkst nur an die gewöhnlich so genannten τέχναι der Sophisten und denkst nicht daran, dass der Begriff der Rhetorik viel weiter zu fassen ist'. Hier deutet nun Süss τέχνας μόνον περὶ λόγων als Handbücher, die nur von λόγοι handeln, nur von den formalen Elementen der Rede ohne Rücksicht auf ihr 'materielles Substrat' (S. 22, 33, 77). Das können die Worte aus grammatischen Gründen natürlich nicht bedeuten; zudem zeigt der Zusammenhang ohne weiteres, dass μόνον Nestor und Odysseus in Gegensatz zu Palamedes stellen soll; endlich kann jener prägnante Sinn in περὶ λόγων nicht liegen, der Ausdruck bezeichnet ganz harmlos rhetorische Handbücher (ausser Platon selbst vgl. διαλέξ. 8, 1 λόγων τέχνας ἐπίστασθαι). Während also Platon den Gorgias mit den übrigen Technographen, die nur an Gerichts- und Volksrede denken, in einen Topf wirft (ob ganz mit Recht, ist eine Frage für sich), will ihn Süss aufgrund unserer Stelle in Gegensatz zu ihnen stellen und ihm 'die Basierung der Rhetorik ganz im allgemeinen auf die in dem Logos vorhandenen Kräfte' zuschreiben. Daher stellt er ihn auch den sizilischen Technographen und deren Nachfolgern gegenüber, die ihren Schülern mit Hilfe der auswendig zu lernenden Gemeinplätze Sachkenntnis beibringen wollten, πράγματα anstelle der gorgianischen λόγοι. Letztere Vorstellung ist entnommen aus § 10 von Isokrates Sophistenrede, wo es von den τοὺς πολιτικοὺς λόγους ὑπισχνούμενοι heisst, dass sie φασὶν ὁμοίως τὴν τῶν λόγων ἐπιστήμην ὥσπερ τὴν τῶν πραγμάτων παραδώσειν: hier soll πράγματα die durch Erlernen von Eikos-Topoi gewonnene Sachkenntnis bedeuten. Wenn man aber bedenkt, wie strittig die Deutung der ganzen Stelle ist, wie sehr das Urteil über sie selbst bei ihren langjährigen Interpreten schwankt (Gercke Einl. in die Philol. I 86) und dass neben πραγμάτων auch γραμμάτων überliefert ist, dessen Unmöglichkeit auch Gercke (Rh. Mus. 62, 186) keineswegs dargetan hat, so wird man Bedenken tragen auf diesem schlüpfrigen Fundament weiter zu bauen. Aber ganz

Schrader Herm. 37, 530 [38, 145]; hier treten Nestor und Odysseus besonders hervor, aO. 558. Vgl. auch Gell. VI 14, 7. Mayer Theophr. π. λέξ. p. 31); es mag aber noch irgend eine kleine uns entgehende Bosheit dahinter stecken (anders Gercke Einl. zu Plat. Gorg. VIII). Die persönlichen Beziehungen hat man schon im Altertum richtig gedeutet; vgl. den Schol. = Hermias 224, 27 Couvreur und Diog. La. IX 25; wunderlich ist das Missverständnis, das uns Quint. aufbewahrt hat III 1, 10 *quem Palameden Plato appellat, Alcidamas Elaites.*

davon abgesehen: auch Gorgias hat Gemeinplätze auswendig lernen lassen, wie durch Aristoteles bekanntes Zeugnis feststeht soph. el. 34 καὶ γὰρ τῶν περὶ τοὺς ἐριστικοὺς λόγους μισθαρνούντων ὁμοία τις ἦν ἡ παίδευσις τῇ Γοργίου πραγματείᾳ· λόγους γὰρ οἱ μὲν ῥητορικοὺς οἱ δ' ἐρωτητικοὺς ἐδίδοσαν ἐκμανθάνειν, εἰς οὓς πλειστάκις ἐμπίπτειν ᾠήθησαν ἑκάτεροι τοὺς ἀλλήλων λόγους (vgl. Pflugmacher, Locorum communium specimen, Gryphiae 1909). Dass Gorgias diese *loci communes* nicht 'zur Gewinnung sachlicher Argumentationen' übte, sondern durch sie 'die verschiedenen Nuancierungsmöglichkeiten der rednerischen Darstellung veranschaulichen' wollte, ist eine blosse Behauptung von Süss (S. 59).

Also steht Gorgias nicht im Gegensatz zu der sizilischen Technе (vgl. noch Süss S. 50, 61[1], sondern er setzt ihre Tradition fort, wie wir das bereits aus Phaedr. 267[a] folgern mussten; wer das leugnet, setzt sich in Widerspruch zu der besten und glaubwürdigsten Ueberlieferung[1].

Die Fortwirkung dieser τόποι können wir auch in dem ältesten erhaltenen Handbuch, dem des Anaximenes, noch erkennen. Dieser erklärt p. 18, 8 ἂν γὰρ τούτων ἕκαστα (nämlich περὶ πόσων καὶ ποίων καὶ τίνων συμβουλεύομεν) σαφῶς ἐπιστώμεθα, τοὺς μὲν ἰδίους (speziellen) λόγους αὐτὰ τὰ πράγματα καθ' ἑκάστην ἡμῖν συμβουλίαν παραδώσει, τὰς δὲ κοινὰς ἰδέας ἐκ πολλοῦ προειδότες ἐπιφέρειν ἐφ' ἑκάσταις τῶν πράξεων ῥᾳδίως δυνησόμεθα. Diese oft wiederkehrenden Erörterungen, deren Topik der erste Teil des Handbuches gibt, sind die Fortsetzung der älteren τόποι, die man allmählich bis ins einzelne ausgebildet und auf die drei γένη der Rede verteilt hatte.

Ueber die Bedeutung von Gorgias Hel. 8—14 hat Süss

[1] Verwunderlich ist, dass Süss bei seiner Anschauung Gorg. Hel. 13 auf die Technographen deuten will; dort nennt G. als Beispiel für die überredende Kraft des Logos τοὺς ἀναγκαίους(?) διὰ λόγων ἀγῶνας, ἐν οἷς εἷς λόγος πολὺν ὄχλον ἔτερψε καὶ ἔπεισε τέχνῃ γραφείς, οὐκ ἀληθείᾳ λεχθείς: denn als Gegner der Technographen hätte er nicht zugeben können, dass sie πείθουσι, geschweige denn τέρπουσι. Die letzten Worte legen die Deutung auf rein literarische ἀγῶνες nahe und man fühlt sich versucht, an das Drama zu denken. — Sehr erfreulich ist, dass Süss gegen die herrschende Neigung, in den zufällig erhaltenen Werken Beziehungen auf andere zufällig erhaltene zu wittern, ein kräftiges Wort gesagt hat.

trefflich gehandelt und hier den Keim der aristotelischen Katharsislehre nachgewiesen. Man wird hier vielleicht mit Uebertragungen musikalischer Theorien auf den λόγος rechnen müssen und an Damon, den Schüler des Prodikos erinnern dürfen, der in den Rhythmen und Tonarten Nachahmungen menschlicher ἤθη gefunden und ihnen dementsprechend ethische Wirkungen zugeschrieben hatte (Plat. rep. III 398^{d} ff. vgl. Prot. 326^{b} v. Jan Pauly-Wissowa IV 2072); auch Hippias hatte sich mit diesen Fragen beschäftigt (Diels Vorsokr. 581, 28. 582, 21), seinerseits vielleicht von Pythagoreern angeregt (Abert, Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik, Leipzig 1899). Bei den älteren Peripatetikern ging musikalische und poetisch-rhetorische Theorie Hand in Hand (vgl. Rh. Mus. 62,94), aber sie haben damit gewiss an Platon, z. T. wohl auch an die Sophistik und an die Pythagoreer angeknüpft. Die starke Wirkung der Musik auf die menschliche Psyche kannte man besonders aus dem Korybantismos, der zu Aristophanes' Zeiten ein volkstümliches Mittel war (vesp. 120). Wenn gerade Platon die Wirkung des Korybantismos und der phrygischen Flötenmusik sachverständig zu schildern weiss[1], so wird man auch hier sophistische Einflüsse annehmen dürfen. Dann geht es aber nicht mehr an, gerade Gorgias zum εὑρετής der Katharsislehre zu machen; wohl aber kann er es gewesen sein, der die bereits vorhandene musikalische Theorie auf den λόγος übertrug[2]. [Vgl. auch Croenert Herm. 44, 503.]

XIX. Die beiden wichtigen unter Menanders Namen überlieferten Tractate περὶ ἐπιδεικτικῶν sind nach Walz und Spengel von Bursian (Abh. d. bayr. Akad. Philos.-Philol. Cl. XVI 1882)

---

[1] Die Stellen bei Rohde Psyche II^{3} 47, Immisch bei Roscher II 1615; vgl. Norden In Varronis sat. observ. 337. 352.

[2] Für nicht glücklich halte ich es, wenn Süss S. 122 (vgl. 113) Anaxim. 39, 10 als Beispiel einer 'homoeopathischen kathartischen Kur' bezeichnet. Dort ist gesagt, dass der zum Geständnis gezwungene Angeklagte sein Vergehen als ein allgemein menschliches, den κοινὰ ἤθη und πάθη entsprechendes bezeichnen und dadurch auf συγγνώμη spekulieren soll. 'Damit stehen wir mit einem Male auf dem Standpunkt derer, die die rational pragmatische Auffassung der Rhetorik aufs bitterste bekämpft haben' (weil nämlich diese Anweisung in die Lehre vom Eikos eingefügt ist). Dieser bittere Kampf existiert nur in der Phantasie moderner Gelehrter und lässt sich auch nur in der Theorie ausdenken; in der Praxis haben die Angeklagten damals wie heute alles verwertet, was irgendwie zu ihren Gunsten sprechen konnte, und den ἔλεος neben dem εἰκός zu ihrer Hilfe angerufen (s. o.).

herausgegeben, der zwei Pariser Hss., den berühmten hier freilich arg verderbten Codex 1741 (P) und Cod. 1874 (p) neu verglichen, für die beiden Medicei (M. saec. XIV, m saec. XV) sich auf Walz verlassen hat. So verdienstlich diese Ausgabe ist, so führt sie den Benutzer des Textes doch oft in die Irre; neben vortrefflichen Emendationen enthält sie auch falsche, und ausserdem hat Bursian den begreiflichen Fehler begangen, die von ihm verglichenen, zudem älteren Pariser Hss. prinzipiell über die Medicei zu stellen[1]. Z. B. ist die richtige in m stehende La verschmäht 374,25 (ich zitiere nach den auch von Bursian beibehaltenen Seiten Spengels): Der Kaiser ist zu preisen wegen seiner Kriegstaten als σύμβουλος θαυμαστός (ἄριστος Pm, besser?), ἀριστεύς, στρατηγός, δημηγόρος. So m; Bursian nimmt aus p δημαγωγός auf (δημιουργός P), das hier nicht passt; dass m das Richtige bietet, wird dem nicht zweifelhaft sein, der die Bedeutung der *adlocutio* kennt[2] — 393,3 γέγραπται δὲ καὶ Νέστορι ποιητῇ καὶ σοφισταῖς μεταμορφώσεις φυτῶν καὶ ὄρνεων, wo m richtig σοφιστῇ hat. — 416,15 Der neu antretende Statthalter ist zu begrüssen als οὐκ ἄδικος, οὐκ ὀργίλος, οὐ δυσπρόσωπος, vielmehr mit m. δυσπρόσοδος, so wie der Kaiser 375,10 als εὐπρόσοδος gelobt wird, vgl. Themist. XV 190c Plin. pan. 48 (Pohlschmidt quaest. Themistianae 69). — 417,31 wir wollen Standbilder des Statthalters nach Delphi, Olympia, Athen schicken, πρῶτον πληρώσαντες τὰς πόλεις τὰς ἡμετέρας. So p, m πρὸς ἕτερον τοῦτον d. h. πρότερον τούτων, das ich vorziehe. — 426,16 Du musst zuerst ein ἀρχαῖον der Stadt nennen, dann das Lob des Statthalters verkünden: τίς δὲ οὐκ ἄρα τὸν ἄνδρα ταῖς ἀρεταῖς ὑπερβάλλοντα θαυμάσειεν Pp, viel gefälliger m τίς γὰρ οὐκ ἂν

[1] Viele (nicht durchweg glückliche) Emendationen verdanken wir Nitsche, Der Rhetor Menandros und die Scholien zu Demosthenes, Berlin 1883. Er macht auch schon auf den Wert von m aufmerksam. Seinen literarhistorischen Folgerungen kann ich mich nicht ohne weiteres anschliessen. Wichtig wäre das S. 11 behandelte Zeugnis des Doxopatres, wenn ὁ καθ' ἡμᾶς Γρηγόριος bedeuten müsste 'unser Zeitgenosse' und aus der Quelle abgeschrieben wäre, denn dann hätten wir ein Zeugnis des 4. Jh. für Menandros als Verfasser. Aber die Worte können wohl bedeuten 'unser Glaubensgenosse'. Belege für ὁ κατ' ἐμέ = ἐμός, ὁ καθ' ἡμᾶς = ἡμέτερος führt Diekamp an, Hist. Jahrb. d. Görresges. 1897, 11.

[2] Cichorius P. W. I 375 Thes. L. L. I 1691 Hygin. de munit. castr. 11 *parte laeva tribunal statuitur, ut augurio accepto insuper ascendat et exercitum felici auspicio adloquatur.* Vgl. Polyb. I 32,8 u. ö.

ἄρα ταῖς ἀ. ὑ. θ., wo man nur ἄρα in ἄνδρα zu ändern braucht. — vgl. noch 417, 2. 3. 7. 20. 420,8. 424, 18. 428, 24. 25. 441,20. 442,1. Für die manchmal unbegreifliche Ueberschätzung von p gegen Pm s. 368,22. 370,22. 375,17. 377,23. 383,29. 418,14. 424,30; von P 332,21. 246,3 (M hat Recht). 371,29 (τῶν ὅλων γνώσει?).

Gleich am Anfange schreibe ich 331,4 τῆς ῥητορικῆς ἁπάσης τριχῶς διαιρουμένης [ὡς] μέρεσιν ἢ εἴδεσιν (kaum im Sinne von 'gewissermassen' wie 369,16 Lyd. de mag. 108,16). — 331,11 μὴ τοίνυν περὶ ῥητορικῆς προσδόκα μόνον ἀκροᾶσθαι ἐξ ἀρχῆς. Daraus macht Bursian καθόλου, es wird μερῶν einzusetzen sein. — 334,2 Die Stelle ist unvollständig, aber τοῦ μηκέτι [εξ]εἶναι ἕνα καὶ ἁπλοῦν ὅρον gehören zusammen, ἐξ ist aus dem kurz vorher stehenden ἐξεῖναι eingedrungen, ähnlich 343,9 πάσας εὐχὰς ⟨ποιητῶν⟩ καὶ συγγραφέων ἐπιὼν τὰς αἰτήσεις (? Heeren, αἰτίας P) [εἰς τοὺς πολίτας] βραχείας οὔσας εὑρήσεις. Der verkehrte Zusatz stammt aus Z. 11. — 334,27 πολλῶν τόπων ⟨μεμνῆσθαι⟩ ἐκείνοις ἔξεστιν. — 336,13. Den Stoff für ὕμνοι ἀποπεμπτικοί bilden ἡ χώρα ἣν καταλείπει καὶ πόλεις καὶ ἔθνη, καὶ πρὸς ἣν ἄπεισι πόλιν ὁμοίως ἡ χώραν αἱ δὲ γραφαὶ τόπων καὶ ὅσα τοιαῦτα d. h. αἱ διαγραφαί, nicht wie man seit Heeren schreibt αἵ τε γραφαί, schon weil das einfache γραφή so nicht = ἔκφρασις gebraucht wird; vgl. Nitsche S. 4. — 338,31 Der Dichter kann in seinen Hymnen breiter werden und mehr Schmuck auftragen, ohne zu missfallen: καίτοι οὐκ ἀγνοῶ ὡσαύτως ἔνιοι τῶν ποιητῶν προσφέρουσί τινας ἀκαίρους διατριβάς. Man ergänzt ὡς vor ἔνιοι; vielmehr ist das sinnlose ὡσαύτως durch ὡς αὐτοῖς (sc. τοῖς ὕμνοις) zu ersetzen. — 339,6 man muss nicht ἀπ' εὐθείας πάντα εἰσάγειν (Gegensatz ἐκ μεθόδου 370,31. 379,30. 380,14 u. o.), sondern τὰ μὲν παραλείπειν λέγοντα, τὰ δὲ συγχωρεῖν, τὰ δὲ κατὰ συμπλοκὴν εἰσάγειν usw. Doch wohl συγχεῖν. — 339,21 der von Isokr. paneg. 28 erzählte Mythos nähert sich in den Worten dem πολιτικὸς λόγος, τῇ δὲ συνθέσει καὶ τῇ ἁρμονίᾳ καὶ τῷ σχήματι ὀλίγα [καὶ λείπει ἔνια] σεμνότερα εἶναι δοκεῖ. Hier gehört καὶ zu der Randbemerkung und es ist nur ὀλίγῳ zu verbessern und keine Lücke anzunehmen. — 340,2 über die genealogischen Hymnen ist schon bemerkt ὡς τοὺς αὐτοὺς ᾠήθησαν ἐπὶ τῶν μυθικῶν d. h. ἔνιοι τοῖς μυθικοῖς. — 342,11 nachdem vor Länge und übermässiger Sorgfalt bei πεπλασμένοι ὕμνοι gewarnt ist: ἔστι δὲ ἐντ . . . . . ουσαν (sic P) ἀρχαῖον καὶ

ἐν ποιήσει μέν, μάλιστα δὲ ἐν συγγραφῇ. Jedenfalls ἀχρεῖον. — 348,8 man muss auch die Erträge des Bodens preisen, αὐτὰ ταῦτα δὲ [τὰ] ἐφ' ἑκάστῃ κατὰ (Heeren statt καὶ) τὰ (kann vielleicht fehlen) τρία ταῦτα θεωρητέον, ἢ (P, εἰ M) χρόνον μὲν εἰ . . . ., ποιότητα δὲ . . . Bursian macht aus ἢ κατὰ und setzt auch vor ποιότητα κατὰ zu, überflüssig und ganz gegen den Sprachgebrauch; vgl. 358,6. 363,30. 366,3. 373,4.[1] — 359,21 die ἐπιτηδεύσεις der Städte sind in vier Spezies geschieden, αὐτῶν δὲ τούτων τῶν μερῶν ἢ εἰδῶν ὅτι χρὴ διαιρεῖσθαι πειράσομαι ποιῆσαι καταφανές. Es muss πῶς ἕκαστον χρὴ oder dergl. dagestanden haben. — 363,19 die Frömmigkeit zeigt sich auch in Vorschriften über die Bestattung, z. B. wenn προθέσεως ἡμέρα τακτὴ ὡς τὸ Ἀθήνησι: vielleicht τρίτη. — 364,10 die φρόνησις zeigt sich im Staatsleben, εἰ τὰ νόμιμα καὶ περὶ ὧν οἱ νόμοι τίθενται ἀκριβῶς ἡ πόλις. Man schreibt mit Walz τίθεται, vielleicht wäre auch ἀκριβοῖ möglich. — 368,19 zu den wichtigsten Dingen gehört εὐσέβεια περὶ τὸ θεῖον καὶ τόλμα περὶ βασιλέως. Das ist unmöglich und man setzt aus dem späten Rhakendytes τιμὴ περὶ βασιλέα ein; besser vielleicht εὐστομία. — 369,7 Das Prooimion der Kaiserrede soll drei Gedanken verwerten, der erste wird geliefert durch die αὔξησις; sie ist abgehandelt und die letzten Worte lauten ὥσπερ οὖν τὸ κρεῖττον ὕμνοις καὶ ἀρεταῖς ἱλασκόμεθα, οὕτω καὶ βασιλέα λόγοις, ὅταν αὐξήσεως ἕνεκα παραλαμβάνηται. Die letzten Worte (von ὅταν an) zieht man zum Folgenden, Bursian sogar durch Umstellung, und wirft damit die klare Disposition um; es wird zu schreiben sein καὶ ὅσα ἂν αὐ. ἔ. π. Dann geht es weiter: λήψεται δὲ δεύτερον προοίμιον (Pp, δευτέρων προοιμίων m) ἐννοίας ἡ ἀπὸ Ὁμήρου . . . ἢ ἀπὸ Ὀρφέως, wo zu schreiben ist δευτέρας προοιμίων ἐννοίας; die τρίτη τοῦ προοιμίου ἔννοια kommt Z. 13 an die Reihe. — 380,29 τῷ γένει πάντων κρεῖττων ἐστὶ καθάπερ καὶ ὁ ⟨ἥλιος⟩ τῶν ἀστέρων δέδεικται Finckh dem Sinne nach richtig; doch wird das Zeichen für die Sonne in ὁ verlesen sein, ganz ähnlich wie 422,27 in pm in σὰς, wodurch sich Bursian zu einer falschen Konjektur ver-

[1] Ueber Nichtwiederholung der Praeposition in solchen und ähnlichen Fällen Kock zu Aristoph. Ritt. 610. Radermacher Demetr. p. 67 adn. Wendland Aristeas p. 224. Prager Beitr. f. Wachsmuth 89. Kroll zu Procl. in remp. II 134, 13 Syrian. 123, 30. — Der Artikel ist unnötiger Weise von Bursian zugesetzt 402, 23 κοινὰ δὲ τὰ προειρημένα πάντα καὶ ῥηθησόμενα, vgl. 404, 13.

leiten lässt. — 390,20 in der Lalia musst du den Zuhörern zum Schein den Vorwurf machen ὅτι οὐκ ἀπαιτοῦσι συνεχῶς αἱ ἀκροάσεις οὐδὲ ἀναγκάζουσι λέγειν: doch natürlich τὰς ἀκροάσεις. — 396,30 Den von Athen Scheidenden fragt man, ob ihn alle die Reize der Stadt nicht festhalten, darunter Ἄρειος δὲ πάγος καὶ Λύκειον καὶ ἀκροπόλεως ἔργον ἃ διείργασται φιλοπόνως: so unmöglich, da m κάλλος statt ἔργον hat, vielleicht ἔργων κάλλος. — 397,28 dem Scheidenden prophezeit man ὅτι βασιλεῦσι χρήσιμος ἔσται γνωσθεὶς (so richtig Pm) διὰ τὴν ἀρετὴν καὶ ὅτι παιδευτηρίων προστήσεται ἴσως, οὐ μέντοι Ἰσοκράτης ἢ Ἰσαῖος ἢ Λυσίας ἤ τις τοιοῦτος (τούτοις?) ὅμοιος ἔσται. Das wäre grob, es muss wohl heissen ἴσως [οὐ] μέντοι. — 407,3 im λόγος κατευναστικός soll man dem Bräutigam sagen: εἰσὶ δὲ οἱ καὶ εὐχόμενοι σφίσιν αὐτοῖς γενέσθαι παραπλησίαν πανήγυριν. Daraus will Bursian οἳ καὶ εὔχονται machen, besser ist wohl καὶ οἱ umzustellen. — 408,19 in derselben Rede soll man vom Winter sagen ὅτι συνάγει ἡμᾶς εἰς θαλάμους καὶ οἰκουρεῖν ἀναγκάζει καὶ ταῖς νύμφαις τοὺς νυμφίους συμπλέκεσθαι καὶ πάντα ἐν θαλάμοις εἶναι ἐπεὶ καὶ (om. m) τὰς ἀνάγκας ἡμῖν καὶ φόβους , . . ἐπάγων. Hier mache ich aus πάντα πάντας, aus ἐπεὶ πείθει, und tilge τὰς. — 411,7 καὶ τῶν θεῶν δὲ οὐκ ἀμελήσεις τῶν περὶ τὸν θάλαμον ὡς ἐνεργούντων καὶ συλλαμβανομένων (m, besser als συναντιλ. p?) τῷ μέλλοντι νυμφεύειν. Da ὡς hier kaum berechtigt ist, so wird θάλ. συνεργούντων zu schreiben sein. — 420,6 δεῖ δήπου καὶ ἡπλωμένην ἀπαγγελίαν τῶν θρήνων: von dieser La. von p gehen alle, auch Nitsche aus, und kommen so zu unwahrscheinlichen Aenderungen; aber Pm haben τοῖς θρήνοις und es ist nur ἡπλωμένης ἀπαγγελίας zu bessern. — 431,31 ἐὰν δὲ τῇ πατρίδι συντάττεσθαι ('vom Vaterland Abschied nehmen') μέλλῃς, ἔστω μέν σοι ὁμοίως πάτρια ἐρωτικά: natürlich ἐγκώμια. — 435,14 ἀλλ' ἵνα μὴ πολλὰ τοιαῦτα (πολλάκις ταὐτὰ Bursian ansprechend) λέγωμεν, ἁπλῶς χρήσῃ ταύτῃ τῇ τέχνῃ καὶ διαιρήσεις πρὸς τὰς τοιαύτας ὑποθέσεις τὸν λόγον. So unverständlich, man kann eine Rede nicht 'nach solchen Stoffen einteilen'; also ist διαιρέσει und τῶν λόγων einzusetzen, unserem Rhetor ist τέχνη mit διαίρεσις ziemlich gleichbedeutend (Nitsche S. 9). — 439,3 in der Erzählung von Apollons Geburt wird von Zeus' Escapaden gesprochen: καὶ μίαν τῶν Τιτανίδων νύμφην ἐξελόμενος, ἐπειδὴ τοὺς πρὸς Ἥραν θεσμοὺς ἑτέροις τόκοις (Pm, τόποις p) οὐκ ἐφύλαττεν, ἐδημιούργει

μετ' ἐκείνης τὸν τόκον. Bursian schlägt ἑτερότροπος vor, eher vielleicht ἑτέρωσε τραπείς. — 444,6 in der Erzählung der Gründung von Alexandreia in der Troas: als Alexander nach Asien kam, σύμβολα μὲν ἐκίνησεν ἐπὶ τὴν κατασκευήν. Bursian will vor ἐπὶ αὐτὸν einsetzen, aber das μέν ist unberechtigt (wie auch Nitsche empfindet): also μιν. Er gründet die Stadt, δίκαιον αὐτοῦ προπέμποντος κρίνας αὐτοῦ δεῖν κατοικίζειν πόλιν. Nitsche tilgt δεῖν wohl mit Recht; aber ausserdem ist zu bessern τοῦ πρ. κρ. αὐτόν mit kunstvollem Hyperbaton statt τοῦ αὐτὸν πρ.[1].

XX. Seneca schreibt quaest. nat. III pr. 4: *faciamus quod in itinere fieri solet: qui tardius exierunt, velocitate pensant moram; festinemus et opus nescio superabile, magnum certe, sine aetatis excusatione tractemus.* Ich brauche hoffentlich nicht über die Bedeutung von *certe* zu reden (vgl. Thes. III 935); es kann hier nur ausdrücken: die Arbeit ist in jedem Falle gross, vielleicht sogar — natürlich nicht *superabile*, sondern *insuperabile*.

In derselben Bedeutung wie hier *certe* scheint 1,18 *que* zu stehen: *animum ipsum, quo summo magnoque opus est, reducemus*

---

[1] Andere Verbesserungen notiere ich ganz kurz. 333, 30 ἔτι δὲ τοῦτο. — 338, 24 [τὸ] πρῶτον. — 339, 5 entweder ⟨καὶ⟩ πρῶτον oder μὲν ⟨τῷ⟩ — 340, 9 παρεμπλέκονται — 342, 19 γονιμωτάτης ἐπινοίας? — 343, 19 [περὶ] ἔρωτος — 350,19 ἄλλαι oder ἄλλαι γοῦν — 353, 25 ἢ τῷ . . . ἢ τῷ ohne Lücke — 354, 19 Ῥόδῳ — 354, 22 ⟨τόπον⟩ τὸν χρόνον, ⟨διαιρούμενον⟩ — 361, 16 πολιτεῖαι — 363, 21 τίνας . . χοάς — 363, 32 ⟨καὶ⟩ τοὺς ἀκόσμους — 365, 27 ⟨οἷον⟩ ὅταν vgl. 417, 7 — 368, 22 ἀρίστας αὐξήσεις (ohne ἀπίστως) — 373, 11 ὥσπερ [ἐπὶ] τῆς φρονήσεως — 374, 4 ἐπιμείνας? — 376, 17 διήνυσεν? — 378, 24 ὅτι [τοι] νῦν — 382, 29 ⟨κτίσμα⟩ ἡ πόλις — 385, 16 περὶ οἴκων — 389, 7 κατ' αὐτὸν τὸν τρόπον — 390, 15 φύλοις ἀντιπολιτευομένοις — 393, 14 ἡ [ἀπὸ] τῶν — 393, 26 μόνων — 395, 30 αὐτοῖς καταχρῆσθαι — 396, 2 συνήθη προπέμπων? vgl. 397, 10 — 397, 30 λόγῳ προπέμπῃς? — 400, 27 τῆς δὲ [τῆς] Σικυωνίας . . . . δεύτερον γίνεσθαι — 407, 22 ὁμόνοιαν συμπλοκῆς αἰτίαν — 407, 29 ⟨ᾧ⟩ καὶ πείθεσθαι δεῖ — 418, 19 τὸν τοῦ θρήνου — 419, 17 γὰρ αὐτῷ κρηπίς — 419, 18 λαμπρὸν und ἐνδοξότατον — 420, 21 ἐδόκει statt ἐδείκνυεν — 421, 24 τῇ ἀρετῇ — 426, 24 εὑρήσεις statt εὐτυχήσεις — 427, 7 [ταύταις] ταῖς — 431, 2 ἔχοις richtig vgl. 424, 17. 426, 15 — 432, 12 καὶ οἷς ὁ πατήρ — 432, 32 ⟨κατὰ⟩ τὰ τῆς ἡλικίας vgl. Nitsche S. 23 — 437, 30 τετόλμηται — 438, 15 καὶ (statt ἢ) πότερον — 440, 9 εὐχαρέστερον Nitsche richtig, dann aber auch χαρᾶς statt χάριτος — 441, 2 πάσας ἅμα [μηδὲ] συναθροίσας.

a corpore. Aber ich gebe zu erwägen, ob man nicht lieber *magnove* einsetzen muss.

III 15,3 *in terra quoque sunt umoris genera complura, quaedam quae mature durentur (hinc est omnis metallorum ortus, ex quibus petit aurum argentumque avaritia)* . . . So liesst man bei Gercke, aber überliefert ist *humus*: sollte nicht *numerus* das Richtige sein?

III 18,3 Der raffinierte Gourmet kann sich nicht dabei beruhigen, dass die auf seine Tafel gebrachten Fische als frisch gefangen bezeichnet werden: *iam pro putrido his est piscis occisus.* ‚*Hodie occisus est.*' „*nescio de re magna tibi credere; ipse oportet me credas, huc afferatur, coram me animam agat*". Eine ganze Reihe von z. T. geistvollen Vorschlägen findet man bei Gercke verzeichnet; dazu kommt noch Brakmans (Hermes XLV 39) *ipse oportet mercatus huc afferatur*. Sollte nicht das einfache *mihi credam* das Richtige sein? — Seneca deklamiert weiter: *ad hunc fastum pervenit venter delicatorum, ut gustare non possint, nisi quem in ipso convivio natantem palpitantemque viderunt: quantum ad sollertiam luxuriae pereunt his accedit, tantoque subtilius cotidie et elegantius aliquid excogitat furor usitata contemnens.* Hier hat Gercke sich durch einen geistreichen Vorschlag Leos bewegen lassen, die Responsion zwischen *quantum* und *tanto*, die Fortunatus durch Streichung des *que* hinter *tanto* hergestellt hatte, aufzugeben — gewiss nicht mit Recht. In den verderbten Worten finde ich *serpentis*: ‚je mehr sich das Raffinement der immer mehr um sich greifenden Schwelgerei steigert'. Die entstehende Klausel ist vortrefflich.

Münster W. W. Kroll.

EINE ARISTOPHANISCHE REMINISZENZ?

Die aristophanischen Frösche lassen den Gott Dionysos in seiner Verkleidung als Herakles mancherlei Ungemach erdulden; es widerfährt ihm aber kaum irgendwo so grosses Missgeschick wie bei seinem Zusammentreffen mit den Marktfrauen der Unterwelt. Einmütig und resolut fallen sie über ihn her, weil sie in ihm den Missetäter wiederzuerkennen glauben, der einst bei ihnen Einbruch verübt hatte. Sechzehn Brote, zwanzig Portionen gesottenes Fleisch, eine Menge Knoblauch und Stockfisch hatte der echte Herakles damals sich angeeignet und auf der Stelle verschlungen, dazu Käse mitsamt seiner Umhüllung; als man Bezahlung forderte, hatte er drohende Worte ausgestossen und das Schwert gezogen, so dass die Weiber flüchten mussten; Herakles aber war seines Weges gegangen und hatte noch die 'Binsenmatten' mitgenommen. Jetzt, wo er wiedergekommen ist, wollen ihn die Marktfrauen beim Richter der Unterwelt belangen. Hierneben stelle ich nun den Ausschnitt aus einem südslavischen Märchen, das Krauss Märchen der Südslaven I S. 195 ff. veröffentlicht hat. Die Erzählung lautet, wie folgt. '(Der starke Hans) begab sich mit einem grossen Tuche und seiner Bleikeule auf den Markt und sagte dort zu den Weibern: Füllt mir das Tuch mit Brod und bindet es zu'. Die Weiber gehorchen, der Knabe wirft den Sack über die Schulter und geht weiter. 'Verblüfft sahen ihm im ersten Augenblicke die Höckerinnen nach, dann aber erhoben sie ein furchtbares Geschrei: Willst du denn nicht zahlen? — So kommt her, rief er ihnen zu, ich zahle euch mit diesem Bleikolben heim!' Ebenso macht es Hans bei der Fleischerbude, wo er gleich einen ganzen Ochsen mitnimmt; da er seinen Raubzug wiederholt, waren die Leute 'sehr erbittert und gingen zum Könige ihn zu verklagen'. Es ist wohl überflüssig im Einzelnachweis zu zeigen, dass in den Zügen der Aristophanesszene und des Märchens nicht wenig Ueberein-

stimmung herrscht; wäre dieses erweislich älter und das Drama jünger, so könnte man, ohne viel zu wagen, von einer Dramatisierung des Schwankes reden. Nun aber liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt; sie zwingen uns, drei Fragen zu formulieren. Haben Aristophanes und das Märchen überhaupt nichts mit einander gemein, ist ihre Uebereinstimmung vielmehr ein reiner Zufall? oder hat vielleicht Aristophanes, 'der Dichter der Märchenkomödie', bereits eine Erzählung gekannt, deren letzte Ausläufer nun bei den Südslaven hervortreten, und hat er sie dramatisch verwertet? Oder aber ist das südslavische Märchen eine Reminiszenz aus Aristophanes?

Wir können die Betrachtung auf eine breitere Grundlage stellen, wenn wir in Erwägung ziehen, dass Motive der Heraklessage auch sonst in moderner Volkserzählung wiederkehren. Ich stelle zusammen, was mir davon bekannt ist, ohne im mindesten den Anspruch zu erheben, dass meine Sammlung vollständig sei.

Der Stall des Augias. Die Reinigung des grossen Stalles durch Ableitung eines Flusses findet sich in keltischen und skandinavischen Märchen, die R. Köhler (Kl. Schriften I S. 165 ff. vgl. Wilamowitz Herakles I^2 60) zusammengestellt hat. Schon Campbell, der Sammler gälischer Märchen, hatte die Heraklessage verglichen. Die Aufgabe wird hier von einem Riesen gestellt, dessen Tochter dem Helden der Erzählung beisteht. Dieser Zug fehlt in der Antike; vielleicht aber ist es eine Spur ursprünglichen Zusammenhanges, wenn Apollodor (Bibl. II 166) berichtet, dass Augeias eine Tochter namens Epikaste besessen habe, mit der sich Herakles nachher vermählte. An sich ist ja Mithilfe der Haustochter in der alten Sage ein überaus verbreiteter Zug. Uebrigens kennt auch ein Märchen aus Oesterreichisch Schlesien die Stallfegung (A. Peter Volkstümliches aus Oesterr. Schlesien II S. 174 ff.).

Herakles der Esser und Trinker. Als solcher ist er eine beliebte Figur der dorischen Posse gewesen (Epicharm f. 21 Kaibel), und die Spuren dieser Charakteristik sind bei Aristophanes und Euripides (Alcestis!) noch deutlich wahrnehmbar. Er besteht einen Wettkampf mit Lepreos, der einen ganzen Ochsen auf einmal verspeist. βουθοίνας heisst Herakles selber (Knaack Gött. Gel. Anz. 1896 S. 882 f.). Parallelen gibt Köhler Kl. Schriften I S. 69, S. 85. Eine gälische Geschichte erzählt von einem, der einen Stier aufzuessen vermag; er isst mit einem Riesen um die Wette, der bei der Anstrengung platzt (Campbell,

Gälische Märchen N. 16, vgl. Köhler S. 191 mit den Parallelen S. 196). In Märchen dieser Art erscheint auch der kolossale Trinker, der einen ganzen Fluss leeren kann. Ich verweise ausserdem auf das gälische Märchen von Mac-a-Rusgaich (Campbell N. 45, den Inhalt skizziert Köhler S. 261). Freiere Varianten sind sehr zahlreich; genannt sei das serbische Märchen vom Bärensohn, der aufzehrt, was für 100 Menschen bestimmt war (Karadschitsch Serb. Märchen S. 5), auch das slavische Märchen, von dem wir ausgingen, erzählt in seinem 4. Abschnitt, wie Hans das Essen für eine ganze Hofgesellschaft allein zu sich nimmt.

Herakles und der ἅλιος γέρων, Herakles und Acheloos. In diesen Erzählungen stossen wir auf das Motiv des Verwandlungskampfes, das im modernen Märchen ausserordentlich verbreitet ist (Köhler I S. 138, S. 588). Allerdings kenne ich nichts unmittelbar Entsprechendes, während z. B. zum Kampfe des Peleus mit Thetis ein lappländisches Märchen (Poestion VI S. 42) eine schöne Parallele liefert. Doch hält moderner Glaube vor allem die Vorstellung fest, dass die Kraft, sich zu verwandeln, den Dämonen des Wassers in besonderem Maasse eigentümlich sei (Schambach und Müller Nieders. Sagen S. 361 zu N. 210, Keltisches s. Revue des études anciennes VI S. 139, Livländisches bei Russwurm Eibofolke § 381, 9 § 382, 3, Bienemann Livl. Sagenbuch S. 166. Ueber Faeroeer Glauben Ztschr. des Vereins für Volksk. II S. 7 ff.).

Ringkampf des Herakles mit dem Tode. Dass dem Tode im Kampf mit einem Riesen die Rippen gebrochen werden (vgl. Apollodor S. 89 Wagner), weiss auch moderne Sage (Radermacher, das Jenseits im Mythus der Hellenen S. 145).

Herakles und die Pygmäen. Er wickelt sie in sein Löwenfell und nimmt sie mit. Die Erzählung hat Verwandtschaft mit der vom Riesenspielzeug: Die Riesentochter stösst auf Menschen und birgt sie, verwundert über ihre Kleinheit, in der Schürze, um sie dem Vater vorzuzeigen (Zingerle Tirolensia S. 132). Das Abenteuer mit den Kerkopen, die von Herakles gebunden über eine Stange geworfen und davongetragen werden, hat gleichfalls moderne Parallelen: O. Crusius Verhandlungen der Görlitzer Philologenversammlung 1889 S. 42.

Herakles und Syleus (Tzetzae Schol. Aristoph. Proleg. in appendice Lexici Vindob. ed. Nauck S. 245, 19, Philo II p. 461, romanhaft ausgeschmückt bei Conon narr. 17). Nach dem Satyr-

drama des Euripides ist die Sache so verlaufen, dass Herakles dem Syleus als Knecht verkauft wird. Ausgeschickt, den Weinberg zu bearbeiten, reisst er alle Weinstöcke mit der Wurzel aus, lädt sie sich auf den Rücken und schleppt sie vor das Haus des Herrn. Er schlachtet den grössten von den Zugochsen und verspeist ihn, bricht in den Weinkeller ein, holt sich ein volles Fass heraus und beginnt ein Trinkgelage; zuletzt leitet er einen Fluss über das Gehöft, der alles in seiner Ueberschwemmung zugrunde richtet. Namentlich der Schluss dieser Erzählung lehrt, dass Züge aus anderem Stoffkreise eingemengt worden sind, im übrigen scheint doch noch die Beziehung zu den modernen Sagen erkennbar, die berichten, wie ein Riese sich einem Herrn verdingt, durch gewaltige Kraftleistungen teils Beifall, teils Schrecken hervorruft und auch durch seinen ungeheuren Appetit den Wunsch erweckt, ihn wieder loszuwerden; das führt zum Streit mit dem Herrn, der dabei den Kürzeren zieht [1]. Ich zitiere eine Sage aus dem Regierungsbezirk Osnabrück zum Vergleich (Wrasmann Sagen der Heimat S. 70). Da isst der Riese nicht für drei oder vier andere, sondern so viel wie das ganze übrige Haus. Man versucht ihn durch List zu entfernen. Wer nicht bis zu einer bestimmten Stunde eine Menge Holzstämme von einem Berge herbeigeschafft hat, soll aus dem Hause weichen. Der Riese verschläft sich, holt die anderen Knechte erst ein, als sie mit dem Fällen der Bäume bereits fertig waren, da ergreift er die Bäume, reisst sie mit den Wurzeln aus und schafft sie so samt Wagen und den Pferden, die versagen, nach Hause. Die Geschichte erinnert an die ausgerissenen Weinstöcke des Syleusabenteuers; freilich ist der Beweggrund der Tat in beiden Fällen verschieden, doch weiss man nicht, wie viel Euripides dramatischen Zwecken zuliebe an der Sage geändert hat. Bei ihm steht ja der Held von vorneherein in einem feindlichen Verhältnis zu dem Räuber Syleus; die Idee, die namentlich den kynischen Herakles zum Kämpfer wider alles Schlechte gemacht hat, scheint da schon mit hereinzuspielen. Euripides ist sentimentalischer Dichter, die Volkserzählung naiv.

Motive, die im heutigen Märchen wiederkehren, begegnen auch in der Erzählung von der Hesperidenfahrt: Die Reise

[1] Schell, Bergische Sagen S. 533 mit der Anmerkung S. 603 zu XV 1. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg I S. 507 k, Müllenhoff, Sagen, Märchen, Lieder N. CCCLVIII.

zu den Enden der Welt, der Wegweiser (Atlas, vgl. Panyasis frg. 10 Archaeol. Anz. 1894, 117 ff.), die goldenen Aepfel im Garten, die schatzhütende Schlange (Wollner zu Leskien und Brugman Lit. Märchen S. 551, Köhler zu Gonzenbach, Sizilische Märchen II S. 241).

Alles das lässt sich nun schwerlich unter einen Gesichtspunkt bringen. Es ist gar zu natürlich, dass die Volksphantasie, wenn sie die ungeheure Grösse und Stärke eines Riesen schildern will, so ziemlich auf die gleichen Züge verfällt, und ein gewaltiger Esser und Trinker muss er doch auch selbstverständlich sein. So wird vieles, wahrscheinlich das meiste, in dem sich die alte Sage mit der Moderne berührt, nichts weiter als zufällige Uebereinstimmung sein. Vielleicht bei der Geschichte von der Stallreinigung liegt die Sache etwas anders. Einesteils fällt auf, dass die Tradition bei Kelten und (durch den Seeverkehr vermittelt?) bei den skandinavischen Völkern fortbesteht; da wäre zu erwägen, dass Herakles in der Mythologie der alten Kelten eine Rolle gespielt hat (Revue des études anciennes VI S. 141); es könnte sich um eine Erinnerung aus alter Zeit handeln. Auf der anderen Seite nämlich ist die Art, wie der Stall gereinigt wird, doch entschieden eigenartig. Uebereinstimmung in individuellen Zügen zeigt sich aber auch in der Aristophanesszene, von der wir ausgingen, und dem verglichenen südslavischen Märchen; ich rechne dazu, dass Marktfrauen geschädigt werden, und die nach dem zweiten Auftreten des Räubers erhobene Klage. Eine Analyse des gesamten Märchens kann uns nun vielleicht weiterführen. Es zerfällt in fünf Episoden; das Abenteuer mit den Marktfrauen steht gerade in der Mitte. Die beiden vorangehenden Teile sind noch einer Prüfung zu unterwerfen. Im ersten wird die wunderbare Empfängnis des Knaben erzählt (die Königstochter kommt dadurch in gesegnete Umstände, dass sie im Morgenkaffee das Abgeschabte von einem Totengebein geniesst). Der alte König, der seine wunderschöne Tochter 'viel mehr liebte als seine Gemahlin', fürchtet den Tadel der Leute, wenn ein Kind geboren würde; er setzt daher seine Tochter in einem 'niedlichen Häuschen, das auf dem Meere schwimmt', aus; auf dem Wasser herumgetrieben, bekommt sie einen Sohn, der, so wie er das Licht der Welt erblickt hat, herumzulaufen anfängt und nun grosse Taten vollbringt. In dieser Erzählung ist kaum ein Motiv, das nicht in der Antike nachweisbar wäre oder wenigstens daran erinnert; man denkt an

Danae und Perseus, an Auge, dann an Merkur, der aus der Wiege heraus die Rinder des Apollo stiehlt (Hymnus in Mercurium 21 ff.), und an Apollo selber, der, kaum geboren, grosse Werke vollbrachte (Euripides Iphig. Taur. 1234 ff.). Aber die unmittelbare Beziehung auf antike Ueberlieferung verbietet sich überall; denn in moderner Volkserzählung sind gleiche Motive weit verbreitet, und die Erzählung von der Empfängnis der Königstochter hat überhaupt nur dort unmittelbare Parallelen, da ist also die direkte Anknüpfung gegeben (Wollner bei Leskien und Brugman Litauische Volkslieder und Märchen S. 543 f. 546, über wunderbar begabte Säuglinge handelt Liebrecht zur Volkskunde S. 210).

Wichtiger ist der zweite Teil des Märchens, der dem Abenteuer mit den Marktweibern unmittelbar vorangeht. Denn hier wird ein Kampf beschrieben, den der Knabe mit Teufeln besteht. Er kommt zum Teufelschlosse, pocht an die erste Tür, und der Teufel liess sich von drinnen vernehmen: Wer da? Unser Held schlägt die Tür mit einem Knüttel ein, prügelt den Teufel gehörig durch, ebenso macht er es mit 11 weiteren Teufeln. Da drängt sich doch die Erinnerung an die aristophanische Komödie auf, wie Dionysos-Herakles auf seiner Unterweltreise zum Schlosse des Pluton gelangt, gewaltig an die Tür klopft und der Türhüter von drinnen antwortet.

Frösche 463 ff. Ξανθίας. οὐ μὴ διατρίψεις, ἀλλὰ γεύσῃ τῆς θύρας
καθ' Ἡρακλέα τὸ σχῆμα καὶ τὸ λῆμ' ἔχων
Διόνυσος· παῖ παῖ.
Θεράπων· τίς οὗτος;
Διόνυσος· Ἡρακλῆς ὁ καρτερός.

Es folgt der Streit der beiden, der freilich anders verläuft als im slavischen Märchen, aber hier gehen auch die Absichten des komischen Dichters und des Märchenerzählers diametral auseinander. Erinnert man sich, dass die Szene mit den Marktweibern bei Aristophanes sehr bald folgt (549), wie sie im Märchen unmittelbar anschliesst, so wird es doch allmählich schwer, den Gedanken an eine Reminiszenz abzulehnen. Wir haben auch weiter zu bedenken, dass das Märchen in einer Gegend aufgezeichnet ist, die einst innerhalb der byzantinischen Einflusssphäre lag (Varadzin in der Krain nach Krauss S. XXIV). Wir wissen aber, dass Aristophanes in Byzanz viel gelesen worden ist; die zahlreichen Handschriften, Nachahmungen und Zitate beweisen das. Und wie wir bei den Südslaven, wohl durch Vermittlung der byzantinischen Kultur, auch sonst noch Erinnerung

an antike Erzählung finden (auf die Polyphemsage sei vor allem hingewiesen), so dürfte sich auch hier ein Rest erhalten haben, so wenig umgebildet, dass die Spuren der Herkunft deutlich wahrnehmbar bleiben.

Gewiss wäre schöner, wenn sich die Unabhängigkeit des Märchens von Aristophanes erweisen liesse. Denn dann wäre Benutzung eines antiken Märchens durch den komischen Dichter nicht ausgeschlossen und für das Bild der antiken Märchenkomödie vielleicht ein neuer Zug zu gewinnen. Aber die Dinge liegen nun einmal so, dass ein anderes Urteil die bessere Begründung hat.

Wien. L. Radermacher.

THERAMENES DER RHETOR UND VERWANDTES

Die Methode, Vorstellungen und Begriffe der zeitgenössischen Rhetorik zur Interpretation der Frösche zu verwenden, hat Radermacher zu einigen glücklichen Ergebnissen geführt (Philologus LVII (1898) 220 ff.). Von derselben Richtung aus, scheint mir, sehen wir eine wohlbekannte Stelle in eigentümlicher Beleuchtung:

534 ff. ταῦτα μὲν πρὸς ἀνδρός ἐστι
νοῦν ἔχοντος καὶ φρένας καὶ
πολλὰ περιπεπλευκότος,
μετακυλίνδειν αὑτὸν ἀεὶ
πρὸς τὸν εὖ πράττοντα τοῖχον
μᾶλλον ἢ γεγραμμένην
εἰκόν' ἑστάναι, λαβόνθ' ἓν
σχῆμα· τὸ δὲ μεταστρέφεσθαι
πρὸς τὸ μαλθακώτερον
δεξιοῦ πρὸς ἀνδρός ἐστι
καὶ φύσει Θηραμένους.

Hier hat man natürlich zunächst an den Politiker Theramenes zu denken τὸν πρὸς τὸν καιρὸν ἁρμόζοντα, πρὸς τοὺς καιροὺς μεταβαλλόμενον, wie schon die Scholien hervorheben. Doch ist mit diesem Hinweis der Wortlaut ebensowenig wie die Intention des Witzes erschöpfend erklärt.

Der Gegensatz der beweglichen, lebendigen, allen Bedürfnissen sich anschmiegenden und daher wehrfähigen Person zu der starren Bildsäule oder zu dem gemalten und daher ein für allemal fixierten Porträt ist ein fester τόπος einer gewissen Richtung der Rhetorik, der für uns aus den ausführlichen Darlegungen bei Isokrates, bei Alkidamas und bei Plato im Anhang seines Phaidros kenntlich ist. Auf diesem Wege wird versucht, die Wirkungsmöglichkeiten des Logos gegenüber dem Geschriebenen

zu veranschaulichen und so eine Richtung zu bekämpfen, die glaubt, mit loci communes, die man auswendig lernt, ein für allemal gewappnet zu sein. Ueberraschend ähnlich mit der Aristophanesstelle auch im Wortlaut ist Alkidamas Sophistenrede 28 ὁ γεγραμμένος λόγος (εἰκόνι λόγου τὴν φύσιν ὁμοίαν ἔχων) ἑνὶ σχήματι καὶ τάξει κεχρημένος ἐπὶ τῶν καιρῶν ἀκίνητος ὤν. Dionysos kann eben, anders als das Porträt an der Wand, das nur eine Geste hat in alle Ewigkeit, bald dieses, bald jenes σχῆμα annehmen (cf. auch Vers 463).

Nun ist Theramenes nicht nur Politiker, sondern auch Rhetor, als welcher er auch ein freilich sehr schemenhaftes Leben bei Blass (I² 275) führt. Die Persönlichkeit des Kritias, mit dem ihn die Ueberlieferung zusammenstellt, weist offenbar ganz ähnliche Züge auf. Von des Theramenes rhetorischen Schriften hat Cicero Kunde (de oratore II 22), berichtet in einer nicht ganz klaren Notiz Pseudoplut. Vita Isocr. 836 F. Als feste Ueberlieferung darf gelten, dass er ein Lehrer des Isokrates gewesen sein soll (Pseudopl. a. a. O. Schol. Arist. Ran. 546. Dion. Hal. Isocr. 1. Suidas s. v. Δεξιός). Er selbst Schüler des Prodikos nach Schol. Arist. Wolken 361. Ueber ihn hat Suidas zwei Artikel, eine Trennung, die offenbar lediglich durch die verschiedene Benennung Ἀθηναῖος und Κεῖος (wofür vgl. Plut Nic. 2 Aristoph. Ran. 970, Scholien hierzu und zu Ran. 541) veranlasst ist. Als Schriften werden genannt in dem ersten μελέται ῥητορικαὶ καὶ ἄλλα τινά, im zweiten μελετῶν βιβλία γ′. περὶ ὁμοιώσεως λόγου, περὶ εἰκόνων ἤτοι παραβολῶν, περὶ σχημάτων. Diese Angaben mehr zu bezweifeln als ähnliche des Suidas, die ohne Bedenken hergebrachtermassen kolportiert werden, dazu liegt nicht der mindeste Grund vor. Die beiden mittleren Schriften führen uns auf ein von dem Gorgiasjünger Polos besonders bestelltes Gebiet, von dessen διπλασιολογία und εἰκονολογία Plato (Phaedr. 267 C) spricht: der Ausdruck παραβολή ist bei Aristoteles schon durchaus geläufig, also unverdächtig. Dass ein Buch περὶ ὁμοιώσεως λόγου auf das engste sachlich mit den stilistischen Bemühungen des Gorgias zusammenhängt, ist ohne weiteres klar. Einen spezielleren Terminus anzunehmen, verbietet der allgemeine Zusatz, erinnert aber darf daran werden, dass παρομοίωσις bei Anaximenes ebenso wie ὁμοιότης und ὁμοίωσις als ein ganz bestimmter Terminus für eine periodische Gestaltung steht (63, 11 : 64, 6 und 11), wobei es freilich für die auch sonst zu beobachtende noch mangelnde Festigkeit der Terminologie

charakteristisch ist, dass es an einer anderen Stelle eine viel allgemeinere Bedeutung hat (44, 15). Jenen Terminus aber als isokrateisch anzusprechen, empfiehlt sein Vorkommen in dem Referat der aristotelischen Rhetorik (III 9, p. 1410a 24). Der Terminus ὁμοίωσις der späteren Figurenautoren (VIII 612, 747, 793 Walz 44, 13; 618, 8 Halm) duldet wegen des Zusatzes λόγου überhaupt hier keine Anwendung. Seine Behandlung hätte auch kein Buch erfordert. Dagegen denkt jeder bei dem Titel περὶ σχημάτων zunächst an gerade diese Schriftstellerei, und doch liegt der Fall auch hier so, dass uns der therameneische Titel in eine schriftstellerische Atmosphäre führt, die, an Ideen und Problemen überreich, an der Ausprägung der uns naheliegenden späteren Terminologie erst arbeitet. Schon das auffallende Zusammentreffen mit dem aristophanischen Wortlaut verbietet mir, in Theramenes περὶ σχημάτων eine apokryphe Konstruktion zu sehen. Im übrigen aber verlangt die Vorgeschichte des späteren Terminus σχῆμα = figura, der als solcher jener Zeit vollkommen fremd ist, eine eingehendere Betrachtung. Den Ausgangspunkt bildet, wenn nicht alles täuscht, wiederum ein fester τόπος, nämlich jener unermüdlich wiederholte, uns besonders aus Platos Gorgias vertraute Vergleich der Rhetorik mit der Gymnastik, der der Rhetorik des καιρός, wie sie Gorgias verstand, besonders gelegen kam. Die älteste Belegstelle, wenn wir von jener oben angeführten des Aikidamas absehen, für die Bedeutung von σχῆμα in der Rhetorik liegt in dieser Richtung: Isokrates Antid. 183 von den korrespondierenden Tätigkeiten des Paedotriben und des Rhetors, des isokrateischen φιλόσοφος. ἐπειδὰν γὰρ λάβωσι μαθητάς, οἱ μὲν παιδοτρίβαι τὰ σχήματα τὰ πρὸς τὴν ἀγωνίαν εὑρημένα τοὺς φοιτῶντας διδάσκουσιν, οἱ δὲ περὶ τὴν φιλοσοφίαν ὄντες τὰς ἰδέας ἁπάσας, αἷς ὁ λόγος τυγχάνει χρώμενος, διεξέρχονται τοῖς μαθηταῖς. Wiederum ist der Sprachgebrauch des Anaximenes für das Fluktuieren der gleichsam an allen sprachlichen Möglichkeiten tastenden Terminologie bezeichnend. An der einen der in Betracht kommenden Stellen (60, 14) scheint die Bedeutung 'Gestaltung' vorzuliegen: σχήματα τοῦ εἰς δύο λέγειν τάδε. An einer anderen (76, 4) ist eine nur einigermassen sichere Entscheidung überhaupt nicht zu treffen (μετὰ ἐνθυμημάτων καὶ γνωμῶν ἢ σχημάτων δείκνυε), von den verschiedenen σχήματα, in denen die παλιλλογία, die Rekapitulation, gegeben werden kann, reden zwei letzte Stellen (76, 23 und 96, 2). Nichts nötigt also bei A. eine spezifisch-

technische, von dem populären Sprachgebrauch entfernte Verwendung anzunehmen. An ähnlichen verblassten Stellen ist auch bei Aristoteles kein Mangel (Rhet. 1408 b 21 rhythmisch-metrische Form, 1410 b 29 antithetischer Satzbau wie Anax. 60, 14, 1401 a 7 von der äusseren Form eines nur scheinbaren Enthymemes παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως und ähnlich soph. el. 166 b). Wichtiger ist, dass die einzige Stelle, die auf einen technischen Sprachgebrauch hinzuweisen scheint, Poetik 19, 4, p. 1456 b 9 unter den σχήματα τῆς λέξεως Dinge begreift, die gerade nicht in das Gebiet der Stilistik gehören, sondern ἅ ἐστιν εἰδέναι τῆς ὑποκριτικῆς καὶ τοῦ τὴν τοιαύτην ἔχοντος ἀρχιτεκτονικήν, nämlich die stimmliche Differenzierung, die verschiedenen Hervorbringungsformen von ἐντολή, εὐχή, διήγησις, ἀπειλή, ἐρώτησις, ἀπόκρισις. Denn wenn noch Cicero (orator 25, 83) und Quintilian (IX 1, 13) bei dem Worte σχῆμα so etwas wie gestus und habitus orationis heraus hörten, so ist für unsere Stelle die Bedeutung 'Attitude'[1] unverkennbar, und dies umsomehr, als über die Bedeutung 'Geste' an zwei weiteren Stellen der Poetik kein Zweifel ist: 1462 a 3 wird eine Ansicht referiert, wonach das Epos der Tragödie als eine der schauspielerischen Gestikulation nicht bedürftige und somit auf feinere Interessenten rechnende Gattung überlegen ist (οἳ οὐδὲν δέονται τῶν σχημάτων), 1455 a 29 aber und in Uebereinstimmung damit (Vahlen, Wien. Akad. 1867, 218), Rhet. II 8, 1386 a 32 bedeutet τοῖς σχήμασι συναπεργάζεσθαι sich durch Gestikulation selbst in einen bestimmten Affekt versetzen. Ueber den Gebrauch von σχῆμα in der Tanzkunst Plut. quaest. conv. IX 15. Danach darf für die Zeit des Theramenes als gewiss angenommen werden, dass der Begriff σχῆμα noch nicht gedanklich abgeblasst war. Denkt man an pikante Titel wie die καταβάλλοντες des Protagoras oder die ὑπερβάλλοντες des Thrasymachos, der sich ja selbst als dialektischer Preisfechter in einem Prooimion ausführlich dem Publikum vorgestellt zu haben scheint (Athen. X 416 A), nimmt man das Geläufige des Vergleichs und die eigenartige in den aristophanischen Versen liegende Bewährung hinzu, so lässt sich hinter diesem Titel, der in dieser Form einer späteren registrierenden Zeit angehören mag, eine Schrift vermuten, die im Sinne des noch drastisch empfundenen Vergleichs lehrte, was so viele andere vor ihr und neben ihr und wofür Anaximenes unser einziger ausführlicher Zeuge ist, nämlich das

[1] Auf den Zusammenhang von σχῆμα und habitus externus machte mich Radermacher aufmerksam.

μετακυλίνδειν αὐτὸν ἀεὶ
πρὸς τὸν εὖ πράττοντα τοῖχον

auf rhetorisch-dialektischem Gebiet. Ganz gewiss weckte der thrasymacheische Titel ἀφορμαί, den wir ja gleichfalls dem Suidas verdanken, ähnliche Beziehungen. Daneben aber besteht die weitere Möglichkeit, unmittelbar an etwas aus dem Gebiete der ὑπόκρισις zu denken, wo unsere Schrift dann zu einem Aristoteles Rhet. III 1, p. 1404 a 12 ff. flüchtig erwähnten Literaturgebiet gehören würde, das auch Thrasymachos in seinen ἔλεοι gestreift hatte, und schliesslich wird eine Deutung auf „Satzgestaltung" mit Rücksicht auf die Verwendung bei Anaximenes und jene beiden anderen Schriften des Theramenes nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein. Durch Aufzeigung dieses Sachverhalts glauben wir den bedrohten Kredit jener Suidasstelle geschützt zu haben. Das Wort σχῆμα führt uns jedoch noch zu einer weiteren Interessengemeinschaft der Komödie und der rhetorisch-poetischen Literatur. Die beiden Stellen des Aristoteles Rhet. II 8, p. 1386 a 32 und Poet. 1455 a 29 sind, so nahe verwandt der Wortlaut ist, doch von verschiedenen unmittelbaren Intentionen diktiert. Dort wird gesagt, dass unser Affekt des ἔλεος noch stärker ist, wenn die ihn erregenden συναπεργάζονται σχήμασι, φωναῖς, ἐσθῆτι, καὶ ὅλως ἐν ὑποκρίσει. Denn gewisse σημεῖα, wie ἐσθῆτες, Handlungen, Worte der Beteiligten, καὶ μάλιστα τὸ σπουδαίους εἶναι ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς ὄντας, bilden ein besonderes ἐλεεινόν. Die Stelle der Poetik empfiehlt dem Dichter, sich seine eigenen Personen selbst mit der entsprechenden Gestikulation vorzuspielen, πιθανώτατοι γὰρ ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως οἱ ἐν τοῖς πάθεσίν εἰσιν καὶ χειμαίνει ὁ χειμαζόμενος καὶ χαλεπαίνει ὁ ὀργιζόμενος ἀληθινώτατα. διὸ εὐφυοῦς ἡ ποιητικὴ ἐστιν ἢ μανικοῦ· τούτων γὰρ οἱ μὲν εὔπλαστοι οἱ δὲ ἐξεταστικοί εἰσιν. Diese Theorie muss vorausgesetzt werden schon für die Zeit der Thesmophoriazusen, auf deren Verse 148 ff. schon Vahlen zu der Stelle der Poetik verwiesen hat (Ausgabe[3] p. 186). Zunächst freilich ist hinter dem Einfall des Komikers, den Dichter im Sinne seiner eigenen Rollen zu kleiden, nichts weiter zu suchen, als ein bereits in den Acharnern verwendeter komischer Kniff. Die Darlegungen der Agathonszene aber, die ja ohne Zweifel jene Acharnerszene mit Dikaiopolis und Euripides vertieft aufnimmt, sind viel zu sehr sachlich und terminologisch bestimmt, als dass wir in ihnen nur einige ad hoc aus jenem Scherz gezogene lustige Seifenblasen sehen dürften:

ἐγὼ δὲ τὴν ἐσθῆθ' ἅμα γνώμῃ φορῶ
χρὴ γὰρ ποιητὴν ἄνδρα πρὸς τὰ δράματα,
ἃ δεῖ ποιεῖν, πρὸς ταῦτα τοὺς τρόπους ἔχειν·
αὐτίκα γυναικεῖ' ἢν ποιῇ τις δράματα
μετουσίαν δεῖ τῶν τρόπων τὸ σῶμ' ἔχειν·
ἀνδρεῖα δ' ἢν ποιῇ τις, ἐν τῷ σώματι
ἔνεσθ' ὑπάρχον τοῦθ'· ἃ δ' οὐ κεκτήμεθα
μίμησις δ' ἤδη ταῦτα συνθηρεύεται.

Für ἐσθῆτες sowohl wie σχήματα bildet das μιτροφορεῖν und das διακλᾶσθαι Ἰωνικῶς der Dichter Ibykos, Anakreon und Alkaios, die gleich herangezogen werden, den Beleg.

καὶ Φρύνιχος — τοῦτον γὰρ οὖν ἀκήκοας -·
αὐτός τε καλὸς ἦν καὶ καλῶς ἠμπίσχετο.
διὰ τοῦτ' ἄρ' αὐτοῦ καὶ κάλ' ἦν τὰ δράματα
ὅμοια γὰρ ποιεῖν ἀνάγκη τῇ φύσει
. . . ταῦτα γάρ τοι γνοὺς ἐγὼ
ἐμαυτὸν ἐθεράπευσα.

Die Zusammengehörigkeit der drei Stellen ist unverkennbar, und die Frage ist nur, welcher Gedanke das ursprüngliche Zentrum für jene auf uns gekommenen Strahlen gebildet hat.

So wenig es Aristoteles in seiner Darstellung der πάθη in Buch II der Rhetorik auf die Empfehlung von praktischen Kniffen ankam, so ist doch trotz der wissenschaftlichen Verselbständigung, die unter seinen Händen diese Essayliteratur erreicht hat, der ursprüngliche Zusammenhang mit der Rhetorik deutlich: Wie gewinnt der Redner ausser durch sachliche Beweise die Hörer noch durch Erregung der πάθη? Und von der Person des Rhetors und seinen Bedürfnissen ist hier auszugehen, denn hier vereinigten sich die beiden getrennten Fragen, die unsere Belegstellen aufwerfen, nämlich: 1. Wie packe ich unmittelbar durch ein πάθος meinen Hörer? und 2. Wie versetze ich mich selbst, wenn ich aus einer bestimmen Rolle heraus sprechen will, möglichst überzeugend in das zugehörige πάθος?, von denen die erste eine praktische ist, die zweite dagegen mehr auf einen mehr oder weniger bewussten Atelierkniff führt, der nur die Herrn vom Métier interessieren kann. Die Poetik ist im wesentlichen und gerade in ihrer Auffassung der durch die πάθη zu erzielenden Wirkungen ein Kind der Rhetorik. Man denke an Thrasymachos und seine ἔλεοι und lese des Gorgias Helena, die vollkommen klar die Lehre von der κάθαρσις παθημάτων im rhetorischen Bereich zeigt (14 und 9). Agathon aber, der direkte

Schüler des Gorgias unter den athenischen Tragikern, scheint geradezu der theoretische Experimentator gewesen zu sein, der auf der Bühne die Probe aufs rhetorisch-ästhetische Exempel machte. Es wird kein Zufall sein, dass Aristoteles ihn so sehr schätzt und dass gerade er das verblüffende Experiment machte, den traditionellen Rohstoff der Tragödie einmal durch einen völlig fingierten zu ersetzen. In der Rhetorik der sophistischen Epoche handelt es sich um noch ganz andere Dinge, als um stilistisch-musikalisches Wortgeklingel, um Fragestellungen, die für die Debatten des 4. Jahrhunderts entscheidend geworden sind. Danken wir es dem Komiker, wenn seine Verse uns gelegentlich einen Nachhall davon bringen.

Leipzig. Wilhelm Süss.

DIE STUFEN DER WAHRSCHEINLICHKEIT BEI KARNEADES

Die Persönlichkeit des Akademikers Karneades hat nicht allein auf seine Zeitgenossen einen faszinierenden Eindruck ausgeübt, auch die unmittelbare Nachwelt — darunter vor allem Cicero — spricht in begeisterten Worten von ihm. Dann aber verblasst sein Stern. Denn er hat keine Werke hinterlassen und kein System begründet, das seinen Namen hätte fortpflanzen können. Doch darin gerade, dass er kein Dogmatiker und Schulphilosoph war, liegt seine Bedeutung, und wenn er nicht schrieb, so mag das gleichfalls in diesem Umstande seine Ursache haben.

Was der Meister versäumte, holten seine Schüler nach. Da wird denn aus jenem Hang zur Systembildung, der jedem Epigonen eigen ist, manches an die falsche Stelle gerückt, manches nicht genau wiedergegeben worden sein; wir wissen selbst von Kontroversen, die sich über einzelne Punkte der karneadischen Lehre erhoben. Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, wer im Rechte ist, zumal da der grosse Denker über solchen Kleinigkeiten steht. Er, der das „in utramque partem disputare" so trefflich verstand, wird sich in seinen mündlichen Aeusserungen kaum stets so festgelegt haben, dass er sich nicht hätte widersprechen können, wenn es ihm behagte. Die Lehre war ihm Neben-, die Methode Hauptsache: einen Beitrag zur letzteren zu liefern, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Karneades Schüler Kleitomachos scheint sich dem Lehrer am meisten angeschlossen zu haben, ja seine umfangreiche Schriftstellerei hatte offensichtlich den einen Zweck, die Lehre desselben am reinsten und unverfälschtesten wiederzugeben. Wir können also mit Cicero[1] seiner Meinung bei solchen Streitigkeiten

[1] Acad. prior. II 78: *equidem Clitomacho plus quam Philoni aut Metrodoro credens.*

zunächst den Vorzug geben. Leider sind wir bei dem Stande unserer Ueberlieferung zu einer genaueren Prüfung nur selten imstande, in einem Falle allerdings, in dem es sich um eine der fundamentalsten Lehren der akademischen Erkenntnistheorie handelt.

Karneades bestritt in konsequenter Durchführung des stoischen Sensualismus die Möglichkeit, die absolute Wahrheit zu erkennen. Das galt nach ihm indessen nur in der Theorie. Für die Praxis gab er die Wahrscheinlichkeit zu, die zur Bestimmung unseres Handelns durchaus genüge, und unterschied an ihr verschiedene Stufen, je nach dem Grade der Gewissheit, mit dem unsere Vorstellungen sich uns ergeben. Cicero unterschied zwei solcher Stufen[1], aber er geht auf den Gegenstand nicht näher ein, so dass wir aus ihm nicht viel gewinnen. Dagegen behandelt Sextus Empiricus diese Frage zweimal. An beiden Stellen unterscheidet er drei Stufen, widerspricht sich aber, insofern er in der Reihenfolge des zweiten und des dritten Gliedes wechselt. Ich setze beide Stellen hierher:

Pyrrh. Hyp. I 227 (S. 52, 24 Bekk.): καὶ τῶν πιθανῶν (scil. φαντασιῶν) δὲ λέγουσι διαφοράς· τὰς μὲν γὰρ αὐτὸ μόνον πιθανὰς ὑπάρχειν ἡγοῦνται, τὰς δὲ πιθανὰς καὶ διεξωδευμένας[2], τὰς δὲ πιθανὰς καὶ περιωδευμένας καὶ ἀπερισπάστους. — Und kurz darauf I 229 (S. 53, 7 B): προκρίνουσιν οὖν οἱ ἐκ τῆς νέας Ἀκαδημίας τῆς μὲν πιθανῆς ἁπλῶς τὴν πιθανὴν καὶ περιωδευμένην φαντασίαν, ἀμφοτέρων δὲ τούτων τὴν πιθανὴν καὶ περιωδευμένην καὶ ἀπερίσπαστον. Die kurz darauf im Zusammenhang folgenden Worte οἱ περὶ Καρνεάδην καὶ Κλειτόμαχον (S. 50, 19 B.) weisen auf die hier zugrunde liegende Quelle wohl deutlich genug hin: es ist Kleitomachos, der authentische Interpret des Karneades[3].

[1] Acad. prior. II 33: *probabilem visionem* (= φαντασίαν πιθανήν) *sive probabilem et quae non impediatur* (= φαντασίαν ἀπερίσπαστον), *ut Carneades volebat* (vgl. ib. 99 und 104).

[2] So hier und S. 230, 10, sonst περιωδευμένας.

[3] Hirzel Unters zu Cic. phil. Schr. III S. 176 Anm. bestreitet, dass hier Kleitomachos vorliege; der Name sei entweder interpoliert — was bei Sextus meines Wissens nie vorkommt — oder von Sextus hinzugefügt, um so die Anhänger der neuen Akademie schlechthin zu bezeichnen, was ich für ebenso unwahrscheinlich halte. Denn Sextus macht kurz vorher einen scharfen Unterschied zwischen der Akademie des Karneades und Kleitomachos, der des Philon und Charmidas und der des Antiochos (S. 50, 10 ff.), wahrscheinlich im Anschluss an Aene-

Adv. dogm. I 176 (S. 229, 5) heisst es dagegen: τὸ μὲν οὖν πρῶτον καὶ κοινὸν κριτήριον κατὰ τοὺς περὶ τὸν Καρνεάδην ἐστὶ τοιοῦτον (d. h. die πιθανὴ φαντασία) . . . . . δεύτερον προσγενήσεται κριτήριον ἡ πιθανὴ ἅμα καὶ ἀπερίσπαστος φαντασία . . . . . 181 (S. 230, 8): τῆς δὲ ἀπερισπάστου φαντασίας πιστοτέρα μᾶλλον . . . . ἡ σὺν τῷ ἀπερίσπαστος εἶναι ἔτι καὶ διεξωδευμένη καθέστηκεν. — Dieser Stelle ist dem umfangreichen von S. 222, 6—232, 13 reichenden Abschnitt entnommen, der durch seine durchaus einheitliche und in sich abgeschlossene Fassung sich als ein zusammenhängendes Exzerpt erweist, und den Sextus selbst S. 232, 13 Ἀκαδημαϊκὴ ἱστορία nennt. Der Autor aber lässt sich aus der gelegentlichen Bemerkung auf S. 226, 14 φησὶν ὁ Ἀντίοχος unschwer erraten. Auch Hirzel nimmt hier Antiochos als Gewährsmann an[1], dem aber die Ansicht Metrodors zugrunde liege[2]. Ersteres gebe ich zu, letzteres aber bestreite ich, aus Gründen, die aus dem Folgenden hervorgehen werden.

Der Widerspruch in der Reihenfolge der Termini ist also offensichtlich: bei Kleitomachos ist es die φαντασία ἀπερίσπαστος, bei Antiochos die περιωδευμένη, die den letzten Platz einnimmt, also den grössten Grad der Wahrscheinlichkeit in sich schliessen soll. Sonst aber zeigen beide Ausführungen grosse Aehnlichkeit. Eins der Beispiele, die zur Erläuterung vorgetragen werden, ist beiden Darstellungen gemeinsam: der Strick in einem dunkeln Gemach, der zuerst (= φαντασία πιθανή) für eine Schlange gehalten wird, bei näherer Untersuchung nach allen Seiten (φ. περιωδευμένη) dagegen seine harmlose Natur zu erkennen gibt (S. 52, 28 ff. u. 231, 26 ff.). Antiochos führt den Fall etwas näher aus, wie das seine Art ist; aber ein inneres Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Stellen kann niemand verkennen[3]. Natürlich muss man Kleitomachos die Priorität zuerkennen. Ich

---

sidem und Menodot (S. 50, 28), die doch erst recht Bescheid wissen mussten. Ich sehe keinen Grund, das offensichtliche Zitat zu bestreiten und mit Hirzel hier Metrodor als Quelle anzunehmen, zumal da Hirzel in der ganzen Quellenfrage nicht konsequent verfährt (siehe folgende Anm.).

[1] A. a. O. S. 175 Anm. Er musste aber dann das Zitat in den Hypotyposen, das durchaus von gleicher Art ist, ebenfalls anerkennen.

[2] A. a. O. S. 174 Anm. 3.

[3] Die Möglichkeit, dass beide unabhängig voneinander auf die mündlichen Aeusserungen des Karneades zurückzuführen seien, halte ich für ausgeschlossen.

würde das nicht so bestimmt behaupten, wenn nicht noch andere Momente hinzukämen.

Die Darstellung des Antiochos ist nicht ganz frei von Widersprüchen. Er gibt, umfassender als dies in den Hypotyposen geschieht[1], eine detaillierte Ausführung für die einzelnen Stufen. Woher er das Mehr hat, ob gleichfalls aus Kleitomachos, ob aus andern, oder ob es gar eigene Zutaten sind, lässt sich von vorneherein nicht feststellen. Aber ich vermute, dass auch hier Kleitomachos die Quelle war, in dessen Angaben dann Antiochos die Konfusion hineingebracht hat.

Zunächst muss festgestellt werden, dass Antiochos mit der ἀπερίσπαστος φαντασία nichts rechtes anzufangen weiss[2]. Er bespricht sie, der von ihm beobachteten Reihenfolge entsprechend, ganz richtig an zweiter Stelle (S. 229, 5—230, 7). Aber weshalb fügt er nach der Besprechung seiner dritten Stufe, der περιωδευμένη, die Worte hinzu (S. 232, 11): ὁ δὲ αὐτὸς λόγος ἐστὶ καὶ περὶ τῆς ἀπερισπάστου? Diese war ja bereits erledigt. Für die Beantwortung dieser Frage scheinen mir die unmittelbar folgenden Worte einen Fingerzeig zu geben (S. 232, 12) προσίενται γὰρ αὐτὴν, ὅταν μηδὲν ᾖ τὸ ἀντιπαρέλκειν (so die beste Ueberlieferung; die Vulgata und nach ihr die Ausgaben: ἀντιπεριέλκειν) δυνάμενον, ὡς ἐπὶ Μενελάου προείρηται. Diese Worte nehmen Bezug auf das für die ἀπερίσπαστος φαντασία angeführte Beispiel (S. 229, 28 ff.): Menelaos, der auf der Insel Pharos ans Land steigt und das εἴδωλον der Helena auf dem Schiffe zurückgelassen hat, erblickt die wahre Helena und σπῶν ἀπ' αὐτῆς ἀληθῆ φαντασίαν ὅμως οὐ πιστεύει τῇ τοιαύτῃ φαντασίᾳ διὰ τὸ ὑπ' ἄλλης περισπᾶσθαι, καθ' ἣν ἤδει ἀπολελοιπὼς ἐν τῇ νηὶ τὴν Ἑλένην. τοιαύτη γοῦν ἐστι καὶ ἡ ἀπερίσπαστος φαντασία. — Prüfen wir die Stelle genauer, so muss uns das Beispiel als nicht richtig gewählt erscheinen. Denn die φαντασία des Menelaos ist alles andere als

[1] Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass Sextus, der sich in seinem Grundriss der pyrrhonischen Philosophie der grössten Kürze befleissigte, für diese Partie einen Auszug aus Kleitomachos als dem zuverlässigsten Autor gab. Für die Schrift gegen die Dogmatiker bot ihm dagegen Antiochos eine für seine Zwecke so gut geeignete doxographische Zusammenstellung, dass er es vorzog, hier diesen Autor auszuschreiben.

[2] Er drückt sich auch nicht immer klar aus; vgl z. B. S 227, 15: παραλαμβάνων τήν τε πιθανὴν φαντασίαν καὶ τὴν πιθανὴν ἅμα καὶ ἀπερίσπαστον καὶ διεξωδευμένην. Die drei Stufen sind hier also nicht scharf geschieden, was weniger auf Breviloquenz als auf Unsicherheit schliessen lässt.

ἀπερίσπαστος. Oder sollte zur Charakterisierung jener ἀπερίσπαστος φαντασία ihr gerades Gegenteil dienen? Das hätte doch genauer ausgeführt werden müssen.

Es liegt nahe, hier an einen Ausfall zu denken, und es war dies auch der erste Ausweg, auf den ich kam, um diese Aporie zu lösen. Aber das seltsame ist, dass auch in den Hypotyposen — also bei Kleitomachos — genau das gleiche Missverhältnis zwischen dem Beispiel und dem, was durch dasselbe veranschaulicht werden soll, besteht. Es heisst dort S. 53, 1: ἡ δὲ καὶ ἀπερίσπαστος φαντασία τοιάδε ἐστίν. λέγεται ὁ Ἡρακλῆς ἀποθανοῦσαν τὴν Ἄλκηστιν αὖθις ἐξ Ἅιδου ἀναγαγεῖν καὶ δεῖξαι τῷ Ἀδμήτῳ, ὃς πιθανὴν μὲν[1] ἐλάμβανε φαντασίαν τῆς Ἀλκήστιδος καὶ περιωδευμένην, ἐπεὶ μέντοι ᾔδει ὅτι τέθνηκεν, περιεσπᾶτο αὐτοῦ ἡ διάνοια ἀπὸ τῆς συγκαταθέσεως καὶ πρὸς ἀπιστίαν ἔκλινεν. — Wir erwarten mehr, nämlich die wirkliche Erklärung der ἀπερίσπαστος φαντασία, die aber, ebenso wie in dem ersten Buche gegen die Dogmatiker, auf sich warten lässt, denn es folgt nur noch zum Zeichen, dass das Exzerpt zu Ende ist, das kurze Resümee: προκρίνουσιν οὖν οἱ ἐκ τῆς νέας Ἀκαδημίας τῆς μὲν πιθανῆς ἁπλῶς τὴν πιθανὴν καὶ περιωδευμένην φαντασίαν, ἀμφοτέρων δὲ τούτων τὴν πιθανὴν καὶ περιωδευμένην καὶ ἀπερίσπαστον.

Wenn man, was das nächstliegende ist, beide Irrtümer aus einem Punkte kurieren will, so gibt es keine andere Möglichkeit, als eine gemeinsame Quelle anzunehmen, die dann nur Kleitomachos sein kann. Tun wir dies und fügen wir, der Logik und einem weitern, wie ich glaube, ausschlaggebenden Momente folgend, die wirkliche, von Kleitomachos ausgelassene Erklärung der ἀπερίσπαστος φαντασία hinzu, so kommen wir für die drei Stufen zu der Reihenfolge des Kleitomachos. Dieses ausschlaggebende Moment ist nichts anderes als die genaue Interpretation der beiden Euripidesstellen, die Karneades im Auge hatte: Helena, Vers 553 ff. und die Schlussszene der Alkestis (Vers 1008 ff.).

Vorher aber bemerke ich noch eins. Bei allen Beispielen, die in den in Frage kommenden Abschnitten angeführt sind[2],

[1] So lese ich jetzt für das καὶ πιθανὴν der Hss. nach der lateinischen Uebersetzung im Paris. lat. 14700 (*qui probabilem quidem sumebat*); vgl. Rhein. Mus. LXIV (1909) S. 261.

[2] Der Strick (s. o.), der Graben, der einem von Feinden Verfolgten erscheint (231, 17), die genaue Prüfung einer an sich klaren Sache (232, 4).

verden zwei Stufen unterschieden: die verschiedenen Stufen ollen ja durch den Vergleich anschaulich gemacht werden. Wie nun, wenn sich ein Beispiel fand, an dem gleich alle drei Stufen vorgeführt werden konnten? Ein solches musste für Karneades einen ganz besonderen Wert haben, zumal es sich der Natur der Sache gemäss schwer finden liess. Ich glaube nun in der Schlussszene der Alkestis einen Anhaltspunkt dafür zu erblicken, wie wir uns die Entstehung der Lehre des Karneades überhaupt vorzustellen haben, mag nun gerade sie oder ein anderes Beispiel die Veranlassung und den Anstoss zum weitern Ausbau der Theorie von den drei Stufen der Wahrscheinlichkeit gegeben haben.

Karneades folgte wie in so vielem auch hier dem Vorgange des Chrysipp, der sich der Dramen des σκηνικὸς φιλόσοφος in der ausgiebigsten Weise bediente[1]. Wie er ein scharfes Auge für Wirklichkeit und Leben hatte, wofür schon die oben (S. 194[2]) angeführten Beispiele zeugen, so musste ihn an diesem Dichter der tiefe psychologische Blick und die geniale Darstellung seelischer, vor allem pathologischer Zustände[2] besonders anziehen.

Der Schluss der Alkestis ist nun gerade ein solches Beispiel vollendeter Seelenschilderung. Der Umschlag in der Stimmung des Admetos aus tiefster Trauer in höchste Freude vollzieht sich nicht plötzlich. Er durchläuft alle Stufen, die zwischen absolutem Zweifel und höchster Gewissheit liegen. Das Wunder der Totenerweckung erregt zunächst sein grösstes Misstrauen, bis sich ihm die sinnliche Wahrnehmung mit solcher Stärke aufdrängt, dass schliesslich für ihn an der Tatsache kein Zweifel mehr sein kann.

Während Admet sich in Gemeinschaft mit dem Chor in Klagen ergeht, kehrt Herakles mit der tief verhüllten[3] Alkestis zurück (v. 1008 ff.). Er bittet den Gastfreund, sie zu beherbergen, bis er von seinem Zuge zurückgekehrt ist. Der aber weigert sich. Der Anblick der Fremden in seinem Hause würde ihn stets an sein verlorenes Eheglück erinnern. Und ferner — hier wendet er ihr zuerst seine Aufmerksamkeit zu — sie ist jung,

[1] Man vergleiche unter anderm die hübsche Anekdote bei Diog. Laertius VII 180.

[2] Vgl. z. B. Orest und die Erinyen (S. 228, 8. 245, 8. 299, 20.), der rasende Herakles (279, 8 ff.).

[3] Hypothesis: ἐσθῆτι καλύπτει τὴν γυναῖκα. Es kann auch ein Schleier gewesen sein. Ohne die Verhüllung ist der ganze Vorgang nicht denkbar.

und wie soll sie da mit Anstand in einem Hause leben, in dem nur Männer sind. Da kann Admet keine Verantwortung übernehmen, weder für die andern, noch — für sich selber. Unverwandt hat er bisher die Gestalt betrachtet, überrascht durch die grosse Aehnlichkeit mit seiner verstorbenen Gemahlin. Der Eindruck wird so übermächtig in ihm, dass er ihm Ausdruck verleihen muss (1061—67):

σὺ δ' ὦ γύναι,
ἥτις ποτ' εἶ σύ, ταὔτ' ἔχουσ' Ἀλκήστιδι
μορφῆς μέτρ' ἴσθι καὶ προσήιξαι δέμας.
οἴμοι. κόμιζε πρὸς θεῶν ἐξ ὀμμάτων
γυναῖκα τήνδε, μή μ' ἕλῃς ἠρημένον. —
δοκῶ γὰρ αὐτὴν εἰσορῶν γυναῖχ' ὁρᾶν
ἐμήν.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen. Wir sehen das plötzliche Auftreten der Vorstellung bei Admet, sehen, wie ihn die grosse Aehnlichkeit der Gestalt mit seiner Gattin überrascht, wie er sie aufmerksam mustert, ihre Umrisse und Gestalt (μορφῆς μέτρα und δέμας) prüft. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die erste spontane Feststellung der Aehnlichkeit als die πιθανὴ φαντασία im Sinne des Karneades bezeichnen, auf die dann als Resultat genauerer Prüfung des Sachverhaltes und Durchgehens aller in Betracht kommenden Momente die πιθανὴ ἅμα καὶ περιωδευμένη folgt. Deren Wirkung ist bereits so stark, dass ihm die Bedeutung des unersetzlichen Verlustes von neuem vor die Seele tritt und tiefer Schmerz ihn übermannt.

Denn seine φαντασία ist noch nicht ἀπερίσπαστος. Der Gedanke, dass die Toten nicht wiederkehren, ist stärker als der sinnliche Eindruck. Und dieser Gedanke zieht seinen Geist von der Zustimmung ab: περιεσπᾶτο αὐτοῦ ἡ διάνοια καὶ πρὸς ἀπιστίαν ἔκλινεν.

Wie mächtig die Vorstellung, der er aus dem so begreiflichen Grunde nicht zustimmen kann, dennoch in ihm ist, geht aus seiner inneren Erregung, aus seiner Scheu, die Fremde zu berühren, deutlich hervor (v. 1114). Bis dann das letzte hemmende Moment ganz zurücktritt. Herakles schlägt den Schleier zurück (v. 1121: βλέψον πρὸς αὐτήν); da rauben ihm der Augenschein und das Wort des Zeussohnes jeden Zweifel.

Diese letzte, durch keinerlei Gegenbedenken in ihrer Ueberzeugungskraft gehemmte Vorstellung ist die ἀπερίσπαστος φαντασία des Karneades. Das zeigt der durchaus analoge Verlauf

in der Wiedererkennungsszene der Helena, auf die ich wohl nicht näher einzugehen brauche[1]. Auch hier kommt Menelaos nach längerem Schwanken zu der ἀπερίσπαστος φαντασία. Dass auch er das Vorstellungsbild seiner Gattin trotz des Sträubens genau geprüft haben wird, ist selbstverständlich (557—594) und geht auch schon daraus hervor, dass er sie sofort nach dem Botenbericht als solche anerkennt. Ausschlaggebend ist aber, dass, nun er einmal den wahren Sachverhalt anerkannt hat, also seine φαντασία zu einer ἀπερίσπαστος geworden ist, er nicht weiter nachprüft. Also auch hier ist die περιωδευμένη φαντασία nicht die letzte und äusserste Stufe.

Von allen diesen äussern Erwägungen aber ganz abgesehen, muss schon eine unbefangene Betrachtung der Termini περιωδευμένη und ἀπερίσπαστος für den Bericht des Kleitomachos[2] die grössere Glaubwürdigkeit ergeben. Ersterer bezieht sich auf die Tätigkeit des erkennenden Subjekts, letzterer auf den objektiven Tatbestand. Das Subjekt kann nichts anderes tun, als alle Momente sorgsam prüfen; ob ihn aber nicht ein fremder, von aussen kommender Umstand, der jederzeit eintreten kann, von seiner Zustimmung abzieht, liegt ausserhalb seiner Macht. Solange dies nicht eintritt, ist er im Besitze, nicht der Wahrheit, wohl aber einer bisher unbestrittenen Wahrscheinlichkeit, die indessen zum praktischen Handeln durchaus genügt. Karneades hat damit den modernen Begriff der wissenschaftlichen Hypothese vorweggenommen: eine glaubwürdige, nach allen Seiten hin sorgfältig erwogene und bis zu dieser Zeit unwidersprochene Theorie. Erst in diesem Zusammenhange wird seine Terminologie verständlich.

[1] Dass sie nicht von gleicher psychologischer Durchdringung und dramatischer Wirksamkeit ist, wird jeder erkennen; und deshalb habe ich sie auch erst an zweiter Stelle besprochen. Besonders störend wirkt der die Lösung herbeiführende übernatürliche Vorgang (v. 605 ff.). Auf den Umstand, dass die eindrucksvollere Alkestisstelle bei Kleitomachos, das unwesentlichere Beispiel dagegen bei Antiochos vorliegt, gehe ich nicht näher ein.

[2] Wenn die neueren Darstellungen dem Antiochos folgen, so liegt das daran, dass sie den umfangreichern Bericht der Bücher gegen die Dogmatiker zugrunde legen und die Hypotyposen nur ergänzungsweise heranziehen. Uebrigens ist dies nicht der einzige Punkt, an dem sich eine genauere Quellenanalyse des Sextus als von weittragender Bedeutung erweist.

Aber ich fürchte, schon allzulange bei diesem Punkte der karneadischen Lehre verweilt zu haben. Die offenkundige Aporie aufzudecken und ihre Lösung zu versuchen, war aber nicht mein einziger Zweck. Wichtiger schien es mir, die Eigenart des grossen Mannes an einem Beispiel zu zeigen, den Gang seines Gedankens in einem einzelnen Falle zu verfolgen und so seiner Physiognomie einen charakteristischen Zug hinzuzufügen. Der Weg dazu ist nicht leicht: er geht durch das Gestrüpp der Zutaten und Missverständnisse seiner kleinen Nachfolger.

Berlin. Hermann Mutschmann.

EPIGRAPHICA

1. Inschrift von Paros, IG 12, 5 n. 225 und p. 311, Sammlung Gr. Dial.-Inschr. 5427, Ziehen Leges Gr. sacrae 106:

ΧΣΕΝΟΙΔΟΡΙΗΙΩΥΘΕΜΙ...
ΩΥ . ΕΔ . . ΟΙΑΚΩΡΗΙΑΣΤΟΙΕ

d. h. Ξείνῳ Δωριῆι οὐ θέμι[ς — — —
οὐ[δ]ὲ δ . . ωιακορῃ ἀστῷ ε — —

Die Inschrift steht auf einem Säulenschaft und läuft von oben nach unten. Sie beginnt in der Mitte; die Fläche vor der Inschrift ist zerstossen, doch wird hier nichts fehlen, die Fortsetzung muss auf der nächstunteren Säulentrommel gestanden haben.

Dass es sich um ein sakrales Verbot handelt (Zutritt zu einem Heiligtum oder Opfer), liegt auf der Hand; um so schwieriger ist die Ergänzung der fehlenden Zeilenenden und vor allem die Wiederherstellung der beschädigten zweiten Zeile — die Inschrift hat in der Tat seit ihrem Bekanntwerden (1897) schon viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Hauptsache scheint klar: dem 'fremden Dorer' wird etwas untersagt, was offenbar dem Bürger erlaubt und vorbehalten ist; eine Ergänzung des Mittelstückes wie οὔτε δ' ὁποῖα Κόρῃ ἀστοὶ oder ähnlich ist freilich weder nach der Schrift noch nach der Grammatik möglich. Schwierigkeit macht vor allem die Stellung und Beziehung des οὔ[τ]ε oder οὐ[δ]ὲ im Anfang der zweiten Zeile. Ein οὔτε, wie man früher zu lesen pflegte, würde nach dem οὐ θέμις eine Zweiteilung nahelegen, also wenn Κούρῃ zu lesen: [οὔτε . . . *deae alicui*] οὔτε . . . Κούρῃ, oder wenn vielmehr κούρῃ zu lesen wäre, etwa: [οὔτε . . . κούρῳ] οὔτε . . . κούρῃ, wobei dann weiter beidemale an beiden Stellen noch ein bestimmtes Fest oder Opfer genannt gewesen sein müsste, auf die sich das Verbot bezogen hätte. Es wäre danach nur ein Verbot für fremde Dorer, entweder generell an zwei verschiedenen Kulten oder speziell zusammen mit Knaben

und Mädchen an einem bestimmten Korekult teilzunehmen (im ersten Falle Κούρῃ mit θύειν o. ä., im andern κούρῃ mit συντελεῖν o. ä. zu verbinden); in beiden Fällen wäre dementsprechend in Δ . . ῶα ein Kult- oder Festname zu suchen. Auffallend bliebe jedoch eine solche nähere Bestimmung des Verbotes gegenüber dem allgemeinen ξείνῳ Δωριῆι, und der Schluss, der darnach übrig bliebe: ἀστῷ ἔ[στι o. ä. ist entweder überflüssig oder hinkt asyndetisch nach. Es wird vielmehr ξείνῳ mit ἀστῷ ohne weitere Einschränkung auf gleicher Stufe stehen, und wenn zu ξείνῳ οὐ θέμις noch ein weiteres folgt mit οὔτε oder οὐδὲ, so kann das wohl nur der Sklave sein. Macht man sich von dem scheinbaren Wortschluss -ῶα frei, so ist die Ergänzung Δ[ΩΛ]ΟΙ = δούλῳ ja auch eigentlich selbstverständlich; das hat R. Herzog gesehen, und damit ist der erste sichere Halt gewonnen; fehlen würde kaum etwas wesentliches: ξ. Δ. οὐ θέμι[ς] οὐ[δ]ὲ δ[ούλ]ῳ, zumal οὐδὲ (nicht οὔτε) auf dem Stein zu stehen scheint. Freilich was nun übrig bleibt, ἀκούρῃ ('ungeschoren') ist wiederum sprachlich unmöglich und mit δούλῳ oder mit ἀστῷ (*incomptis capillis*) verbunden gleich seltsam, und auch der Schluss ἀστῷ ἔ[στι bleibt lahm. Solche Vorschriften pflegen überhaupt nur zu verbieten, das Positive versteht sich von selbst; ἀστῷ ἔ[στι *sc.* παριέναι, θύειν o. ä. sagt man nicht, und endlich wäre bei allen solchen Ergänzungsversuchen auch das Fehlen von δὲ bei ἀστῷ schwer erträglich. Ist somit sowohl Δ . . ῶα Κούρῃ wie δούλῳ ἀκούρῃ ausgeschlossen, so wird unbedingt δούλῳ α κούρῃ ἀστῷ zu trennen sein und das α kann alsdann nur mehr ἃ sein (Objekt zu einem Verbum δρᾶν oder θύειν), wie weiterhin F. Hiller von Gaertringen gesehen hat. Aber seine letzte Ergänzung ξ. Δ. οὐ θέμι[ς δρᾶν οὐδὲ γυναικὶ] οὐδὲ δούλῳ, ἃ κούρῃ ἀστῷ ἔ[στι, die durch das κούρῃ gefordert schien, ergibt doch wieder eine zu seltsame Bestimmung, wonach Fremden, Frauen und Sklaven (in dieser Reihenfolge) verboten würde, was 'Bürgermädchen' (und Bürgern?) erlaubt wäre; sie enthält aber auch einen Fehler, da es doch wohl κούρῃ ἀστῇ heissen müsste. Fremde, Sklaven, Bürger — es kann sich im Grunde doch nur um diese handeln und zwar schlechthin, und der Dativ dieser drei Klassen, sollte man erwarten, müsste auch allemal derselbe sein. Die einfachste Ergänzung ist in solchen Fällen stets die beste, und zu ergänzen ist so gut wie nichts, man hat nur zu lesen:

Ξείνῳ Δωριῆι οὐ θέμι[ς θύειν
οὐδὲ δούλῳ, ἃ Κούρῃ ἀστῷ ἔ[στι

sc. θύειν, also Κούρῃ als Dativ zu θύειν, nicht wie die übrigen Dative zu θέμις und ἔστι gehörig. Damit ist alles klar: Fremden und Sklaven ist verboten, was der Kore zu opfern nur Bürgern gestattet ist; und was für die Richtigkeit der Ergänzung spricht, beide Zeilen waren gleich lang. Die Mädchen und Weiberleut haben demnach hier überhaupt nichts zu suchen, oder vielmehr auf eine solche Unterscheidung kommt es hier gar nicht an; und die Inschrift betrifft also doch einen Kult der Kore, den wir für Paros ja ohnehin kennen.

Und doch bleibt auch so noch ein Skrupel zurück; warum wird da Kore nicht gleich zu Anfang bei οὐ θέμις θύειν genannt, wozu überhaupt der Relativsatz, der eigentlich genau so selbstverständlich und überflüssig ist wie ein asyndetisches ἀστῷ ἔστι? Man wird also daraus vielmehr weiter schliessen müssen, dass Fremde und Sklaven dennoch nicht einfach mit den Bürgern koordiniert sein können, so dass jenen nur verboten wird, was diesen gestattet ist, sondern es muss noch ein andrer Unterschied zwischen ihnen bestehen. Es handelt sich nicht um den Kult der Kore schlechthin, sondern um den Kult der Kore durch die Bürger; der Relativsatz und seine Fassung zeigt, dass das die Hauptsache ist, und nur in Bezug darauf wird also Fremden und Sklaven etwas verboten. Nicht zu tun was den Bürgern erlaubt ist, sondern in irgend einer Weise teilzunehmen an den Opfern der Bürger, das allein kann der Gegenstand des Verbotes sein. Sie werden nicht sowohl vom Kore-Kult als vielmehr von der Gemeinschaft des Kore-Kultes mit den Bürgern ausgeschlossen, was natürlich nicht dasselbe ist; in jedem andern Falle ist die Erwähnung der Bürger und zumal in dieser Form zwecklos. Das Verbot geht z. T. die Bürger mit an, insofern sie versuchen sollten Fremde und Sklaven zu den Opfern einzuführen, oder es verbietet einfach die Anwesenheit von Fremden und Sklaven bei den heiligen Handlungen der Bürger, die dadurch entweiht werden könnten. Es muss also zu οὐ θέμις doch ein anderes Verbum ergänzt werden als zu ἃ Κούρῃ ἀστῷ ε—, etwa συντελεῖν, ἃ Κούρῃ ἀστῷ ἔ[στι τελεῖν (oder ἐ[πιτελεῖται), oder θεάσασθαι ἃ Κ. ἀ. ἔ[στι δρᾶν o. ä. (man erinnert sich, dass F. Bücheler einst [Jen. Literaturzeitung 1877, 736] die Gladiatorentesseren mit *spectavit* als Erinnerungszeichen für aussergewöhnliche Zulassung zu besonderen Kulthandlungen zu deuten versuchte). Die Herstellung des genauen Wortlautes der fehlenden Zeilenenden wird freilich so wieder unsicher; über Sinn und Absicht dieser *lex*

sacra kann aber darum ein Zweifel doch wohl nicht mehr länger bestehen, und sie verliert damit zugleich viel von der Härte, die sie durch den absoluten Ausschluss der mit Sklaven auf eine Linie gestellten 'Dorischen Fremdlinge' bisher zu haben schien.

2. Die bekannte Byboninschrift aus Olympia, IGA 370, Dittenberger Syll.^{2} 684 (SG Dial.-Inschr. n.?) ist in ihrem letzten Teile so verzweifelt dunkel, dass auch der Versuch wenigstens einen neuen Weg zur Erklärung zu finden gerechtfertigt sein dürfte. Auf einem ovalen Sandsteinblock steht in Form einer Spirale geschrieben: Βύβον τέτέρει χερὶ ὑπὲρ κεφαλᾶς ὑπερέβαλε τοοφο . α (?). Die Inschrift besagt also, dass Bybon, ohne Zweifel ein Athlet von ungewöhnlicher Körperkraft, eben diesen Stein, nicht 'mit einer Hand' wie man wohl übersetzt, sondern 'mit der andern' d. h. nach bekannter volkstümlicher Ausdrucksweise der linken Hand, nicht über seinen Kopf irgendwohin nach einem bestimmten Ziel (ὑπὲρ τὰν κεφαλὰν oder gar ὑπὲρ τὰς κεφαλὰς), sondern 'überkopfs' geworfen; die Kraftleistung bestand darin, den schweren Stein mit der linken Hand zu heben und nach hinten über den Kopf zu werfen; zu ὑπὲρ κεφαλᾶς vgl. zB. Hom. B 20 στῆ δ' ἄρ ὑπὲρ κεφαλῆς oder Xen. An. 4, 7, 4 κυλίνδουσι λίθους ὑπὲρ ταύτης τῆς ὑπερεχούσης πέτρας, ebenso ist hier allein ὑπερέβαλε am Platze, für ein (intensives oder reflexives) Medium ὑπερεβάλετο liegt kein Grund vor. Bis hierhin ist jedes Wort vollständig klar, und auch die Wortstellung ist durchaus sachgemäss. Die Schrift freilich (Ψ = χ, Λ = λ, Μ = σ) und ebenso der Dialekt (Psilose, τετέρει = τῇ ἑτέρῃ statt θατέραι neben κεφαλᾶς) ist so gemischt, dass von einer Lokalisierung der Inschrift und einer Heimatbestimmung für diesen 'fahrenden Künstler' keine Rede sein kann, dem auf seinen Wanderungen durch Griechenland die Orthographie und die Reinheit seiner Mundart, falls er überhaupt ein geborener Grieche war, abhanden gekommen sein dürfte (ähnlich zB. Kretschmer Vaseninschr. S. 39).

Nun aber der Schluss: ΤΟΟΦΟ . Α? Die bisherigen Versuche, τὸ Ὀφοία *sc.* σᾶμα ὑπερέβαλε, τὸ (= τοῦτο) ὃ ἐφόρα (= Imperativ, cf. IGA 410 Ἀλξήνωρ ἐποίησεν ὁ Νάξιος, ἀλλ' ἐσίδεσθε), ὑπερκεφαλά μ' ὑπερεβάλετο ὁ Φόλα *sc. filius*, ὑπερέβαλε (= *aemulos superavit*) τωοῦ (= τᾷ ὠοῦ) φορᾷ u. ä. will ich nicht diskutieren; das klingt alles so gequält, wie freilich so mancher Inschriftschluss, den man aus undeutlichen und ver-

stümmelten Zeichen wiederherzustellen genötigt ist (auch mit dem Schluss der ältesten attischen Inschrift Ath. Mitt. 18, 225 ὃς νῦν ὀρχεστῶν πάντον ἀταλότατα παίζει, weiss ich nicht fertig zu werden, nur so viel ist sicher, dass die Fortsetzung begonnen haben muss τῶ τόδε — —). Fragt man bei der Bybon-inschrift, was denn eigentlich noch fehlt, so ist es einzig die Bezeichnung des Objekts, die also entweder direkt durch μὲ oder das allgemein übliche τόδε, oder indirekt durch irgend eine Wendung gegeben sein müsste, die den die Inschrift tragenden und durch sie beschriebenen Gegenstand mit Rücksicht auf die bewiesene Leistung näher charakterisiert. Was der Mann von dem Stein noch zu sagen hätte, könnte allein der Hinweis sein auf sein exorbitantes Gewicht, und das könnte ausgedrückt sein durch einen Vergleich oder etwas ähnliches, also wenn das anginge zB. durch ὄνου oder ζώου (ΙΟΟ) φοράν ('Tracht, Traglast'), 'so schwer wie ein Lasttier tragen kann'; oder durch einen Vergleich mit andern weniger starken Männern, 'ein Wurf, wie ihn kein anderer zu machen im Stande sein würde' o. ä. Wie man sich aber bei solchen Gelegenheiten auszudrücken pflegt, nämlich mit Vorliebe negativ, mag Homer zeigen Ε 302: ὁ δὲ χερμάδιον λάβε χειρὶ Τυδεΐδης, μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν, οἷοι νῦν βροτοί εἰσ', ὁ δέ μιν ῥέα πάλλε καὶ οἷος. Ich meine nun nicht, dass Bybon hier auf einmal homerisch rede und an δύο φῶτε u. dgl. ist bei ihm wohl nicht zu denken, aber das möchte ich doch glauben, dass der Schluss etwas derart enthalten habe oder wenigstens enthalten sollte, also einen das Objekt umschreibenden negativen Relativsatz, der ja auch wirklich dasteht: τὸ οὐ, wozu dann nur noch ein Verbum ergänzt werden kann wie φο[ρέοις oder φο[ρέοι ἂν ἄλλος οὐδείς, 'den ein anderer nicht zu tragen vermöchte'; vgl. zB. die Damonon-inschrift IGA 79 Δαμόνον ἀνέθεκε Ἀθαναίαι Πολιάχοι νικάhας ταυτᾶ hᾶτ' οὐδὲς πέποκα τῶν νῦν, oder auch die Münchener Hektorvase ἔγραψεν Εὐθυμίδης ὁ Πολ(λ)ίου ὡς οὐδέποτε Εὐφρόνιος, Soph. Trach. 1102, Hom. Ν 127 u. a. Das ist freilich mehr als die Schriftzüge des Steines zu gestatten scheinen (ο = οὐ dürfte hier keine Schwierigkeit machen), doch gelingt es vielleicht einem andern, auf diesem Wege noch etwas besser zum Ziele zu kommen.

3. Inscriptio Sigea, IGA 492, Michel Recueil 1313, SGDI 5531 (s. u. S. 210). Die berühmte ionisch-attische Bilinguis bereitet trotz zahlloser Besprechungen dem Verständnis immer noch die

grössten Schwierigkeiten. Zwar die obere, ionische Inschrift enthält für sich genommen kaum eine Unklarheit (ich gebe den Text in Umschrift): Φανοδίκου εἰμὶ τοὐρμοκράτεος τοῦ Προκοννησίου, κρητῆρα δὲ καὶ ὑποκρητήριον καὶ ἠθμὸν ἐς πρυτανήιον ἔδωκεν Σ[ιγ]εεῦσιν. Daraus ergibt sich als objektiver Tatbestand 1. Φανοδίκου εἰμὶ *sc.* μνῆμα oder σῆμα, dass der Pfeiler mit der Inschrift dem Phanodikos zu Ehren oder zur Erinnerung gesetzt ist, und 2. dass dieser sich durch ein Geschenk an die Sigeer ein besonderes Verdienst erworben. Man darf annehmen, dass Phanodikos aus dem ionischen Prokonnesos im attischen Sigeion eine zweite Heimat gefunden, vielleicht als πρόξενος καὶ εὐεργέτης von der Stadt ausgezeichnet worden und dafür seinerseits bei irgend einer Gelegenheit u. a. eine Service für das Ratssilber gestiftet hatte. Eine Widmungsinschrift etwa auf dem Postament der Geschenkgegenstände angebracht (Φανοδίκου εἰμὶ *sc.* δῶρον) ist das aber nicht — die würden als kunstvoll gearbeitete Schaustücke seine Widmung selbst (in der ersten Person) eingraviert getragen haben, und auch an eine erzählende Wiederholung einer solchen Dedikation auf dem Postament ist nicht zu denken; es ist aber auch nicht die Unterschrift zu einem plastisch aufgestellten oder auf der Stele aufgemalten Bilde des Phanodikos, das man ihm für seine Munifizenz gestiftet — dann würde es wohl Φανόδικός εἰμι geheissen und die Sigeer sich als die dankbaren Errichter des Denkmals genannt haben. Es kann vielmehr nach aller Analogie nur die pfeilerartige Grabstele (mit Palmettenaufsatz) sein, die ausser Namen und Heimat des Verstorbenen vor allem andern auch die Schenkung jener Geräte verewigen sollte. Auf das in Grabschriften übliche Φανοδίκου εἰμὶ folgt in dritter Person die Mitteilung über seine Stiftung; nur die Fassung dieser weitern Angabe ist allerdings etwas merkwürdig. Es ist wohl nicht nur archaische Ausdrucksweise, dass das mit δὲ statt hypotaktisch (ὃς ἔδωκεν) angeschlossen wird; κρητῆρα δὲ κτλ. ἔδωκεν Σιγεεῦσιν, so spricht mit deutlichem Gegensatz zum Vorangehenden Φανοδίκου εἰμὶ ein dritter, der oder diejenigen, die ihm das Grabmal errichtet; aber auch so bleibt es auffallend, dass zB. von der Errichtung des Denkmals nichts weiter gesagt wird, und ebenso auffallend ist es, dass nur diese eine Schenkung für sich genannt wird (statt etwa τά τε ἄλλα δὲ εὖ πεποίηκεν τὴν πόλιν καὶ κρητῆρα κτλ. ἔδωκεν) — es muss also wohl einen besonderen Grund gehabt haben, gerade das noch in dieser Weise auf seinen Grabstein zu setzen. Was

dieser Grund gewesen und wer ihm das Denkmal errichtet, scheint einstweilen unklar, obwohl das Verständnis der ganzen Inschrift von der Beantwortung dieser Fragen hauptsächlich abhängen wird. Aber schon hiernach ist es kaum wahrscheinlich, dass es die Sigeer gewesen sind, die den Stein gesetzt haben; dass sie es in der Tat nicht gewesen sein können, ergibt vollends die Wahl des ionischen Dialekts für die erste Inschrift. Es ist ein durchgehendes Gesetz für alle Bilinguen, dass die originale, massgebende Sprache voransteht. Das Denkmal kann mithin gar nicht von den Sigeern, weder öffentlich noch privatim errichtet sein, sondern nur von ionischen Landsleuten, und ist darum auch in erster Linie für sie bestimmt. Die Inschrift trägt also unter allen Umständen einen privaten Charakter. Es ist kein Dank oder öffentliche Anerkennung für seine Schenkung, und wenn dennoch sein Geschenk an die Sigeer als besonderes Verdienst mit aufgezeichnet wird, so müssen die ionischen Stifter des Grabmals dazu eben eine ganz spezielle Veranlassung gehabt haben. Sollte darüber die etwas ausführlichere attische Inschrift vielleicht weitere Auskunft geben, so ist jedoch unbedingt daran festzuhalten, dass die ionische Inschrift die Hauptinschrift, nicht etwa ein Resumé der attischen, diese also vielmehr eine Erweiterung oder nähere Ausführung der ionischen Inschrift, auf alle Fälle aber ebensosehr privaten Charakters ist, wie jene. Das zu konstatieren, ist zunächst einmal das Wichtigste.

Von dieser festen Grundlage hat nunmehr die Erklärung der zweiten, attischen Inschrift auszugehen. Dass beide Inschriften gleichzeitig sind (nicht etwa die eine eine jüngere Erneuerung der andern), zeigt, um auch darüber jedem Zweifel vorzubeugen, wie ihre allgemeine Stellung im Schriftfelde, so auch die Gleichmässigkeit ihres Umfangs; beide enthalten gleicherweise $10^1/_2$ Zeilen; die attische ist, weil ausführlicher, gedrängter geschrieben. Im übrigen scheint der Steinmetz ein attischer Sigeer gewesen zu sein, dem die ionischen Buchstaben nicht so geläufig waren, so dass sie gegen die attischen gehalten einen etwas hölzernen Eindruck machen. Umgekehrt ist die attische Inschrift schwerlich von einem geborenen Sigeer verfasst; die Schreibungen Σιγευεῦσι, μελεδαίνεν (Inf., das Wort selbst ionisch und in einer attischen Inschrift auffallend), ἐπόεισεν (böotisch?!), dazu die konsequente Interpunktion lassen eine solche Annahme nicht zu — auch das also ein Zeichen, dass das ganze Denkmal von Ioniern errichtet ist. Die attische Inschrift wieder-

holt nun zunächst den Text der ionischen in attischer (wie bekannt für Schrift und Interpunktion, Orthographie, Formen, Wortschatz und Syntax gleich interessanter) Uebersetzung: Φανοδίκου εἰμὶ τοῦ Ἑρμοκράτους τοῦ Προκονησίου· κἀγὼ κρατῆρα κἀπίστατον καὶ ἡθμὸν ἐς πρυτανεῖον ἔδωκα μνῆμα Σιγευεῦσι. Die für den Sinn bemerkenswerteste Abweichung ist das κἀγὼ . . ἔδωκα μνῆμα Σιγευεῦσι. Dass nicht hinter κἀγὼ zu interpungieren, dies also nicht zu εἰμὶ zu ziehen ist (wie Bentley, Bergk, v. Wilamowitz wollten), lehrt der Zusammenhang — das Asyndeton wäre unerträglich, und die daran geknüpften Folgerungen über eine oder gar zwei bildliche Darstellungen des Phanodikos auf diesem Denkmal (oben als Prokonnesier, unten als Sigeer) entfallen damit von selbst. Die Verknüpfung mit καὶ statt δὲ (wie auch im Schlusssatz καί μ' ἐπόεισεν κτλ.) würde man einer primitivern, noch unbeholfenen Ausdrucksweise zugute halten können; auch dass nun auf einmal Phanodikos in erster Person spricht, wäre an sich nicht unerhört, auch auf einem Grabsteine, der mit Φανοδίκου εἰμὶ beginnt. Aber das Original ist die ionische Inschrift, in der es ἔδωκεν heisst, und da muss also für die Umsetzung in die erste Person nach dem besonderen Grunde gefragt werden, nicht etwa umgekehrt. Gegenüber dem objektiven κρητῆρα δὲ κτλ. ἔδωκεν Σιγεεῦσιν zeigt das κἀγὼ κρατῆρα κτλ. ἔδωκα μνῆμα Σιγευεῦσι eine weit persönlichere Färbung, und zwar vielleicht noch mehr durch das ἔδωκα μνῆμα als durch das für uns etwas ungewohnte κἀγώ, denn das letztere ist weiter nichts als die übliche Verstärkung der Konjunktion, die sich in Sätzen mit der ersten Person allenthalben beobachten lässt (wie es auch im Lateinischen zB. kaum anders als *cur ego* u. ä. heisst); dagegen auf einem Grabstein den Toten selbst sagen zu lassen: κρατῆρα κτλ. ἔδωκα μνῆμα Σιγευεῦσι ('die Bowle usw. s. l. Sigeern z. fr. Er.'), das ist freilich sonderbar. Noch auffallender jedoch ist die Fortsetzung, die sich sogar direkt an die Sigeer wendet: ἐὰν δέ τι πάσχω, μελεδαίνε(ι)ν με, ὦ Σιγειῆς, was so wie es dasteht offenbar mit dem Vorangehenden enger zusammengehört, ist es doch eine Bitte, die sich auf das ἔδωκα zu stützen scheint. Auch solche Bitten sind zwar in Grabschriften an sich etwas ganz Gewöhnliches (*siste viator*, στῆθι καὶ οἴκτιρον, *vagae ne parce malignus harenae ossibus particulam dare* u. ä.), aber was nun hier erbeten wird, ist doch gar seltsam. Das μελεδαίνειν με auf den Stein (mit oder ohne Bild) zu beziehen ist ausgeschlossen; ἐὰν δέ τι πάσχω

(*si quid humanitus acciderit*) ist eine Wendung, die typisch ist in Testamenten, und μελεδαίνειν gebraucht man auch nicht von Steinen, sondern so nur von Personen. So etwas kann natürlich nur ein Lebender sagen, nicht der hier unter dem Grabstein ruhende Phanodikos, hat also auch Phanodikos zu seinen Lebzeiten gesagt, für den Fall seines Ablebens — das kann so nur in seinem Testament gestanden haben: Phanodikos hatte darin das Service der Stadt vermacht mit der Bitte im Fall seines Todes für ihn, d. h. für ein ehrliches Begräbnis in fremder Erde Sorge zu tragen. M. a. W., die ionische Inschrift gibt die Schenkung als objektive Tatsache, die attische mit seinen eigenen Worten nach seinem Testament; und wie διδόναι das übliche ist in Testamenten, so wird nun auch das μνῆμα verständlich: als Andenken hat er den Sigeern das Service hinterlassen und für das Rathaus gestiftet, nicht aber bei irgend einer besonderen Veranlassung geschenkt, um sich bei Lebzeiten freigebig oder dankbar für erhaltene Wohltaten zu erweisen. Sein letzter Wille, d. h. natürlich nur soweit er die Sigeer betraf, das für sie bestimmte Legat und die daran geknüpfte Bitte ist ihm dann mit auf den Grabstein gesetzt worden (auch das ist nichts Ungewöhnliches; die nächste Parallele bietet vielleicht die Inschrift von Hierapolis 209, inc. ὁ βωμὸς καὶ ἡ ἐπικιμένη σορός, eine Grabschrift mit den üblichen Bestimmungen, auf die dann folgt: ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ eine Summe für das Jahresgedächtnis); und zwar ist es hier attisch aufgezeichnet worden, so wie er's im Testament gesagt für die Sigeer, nicht auch in ionischer Uebersetzung für seine ionischen Landsleute; für diese genügte die einfache Erwähnung der Tatsache, wie sie in der ionischen Hauptinschrift gegeben ist.

Es erübrigt dann noch der Schluss: καί μ' ἐπόεισεν (ἐποίησεν) Αἴσωπος καὶ ἀδελφοί. Nun er gestorben, ist ihm die Bitte erfüllt worden; nach μελεδαίνειν με, ὦ Σιγειῆς kann das nichts anderes mehr bedeuten als dies: er ist bestattet in Sigeion, sein Grab schmückt ein Denkstein und gesetzt haben ihn Aesop und seine Brüder. Dass unser Monument ein Grabmal ist, ist nunmehr vollends klar und das ἐποίησεν bezieht sich auf den Grabstein, nicht auf ein Bild des Phanodikos oder gar die Anfertigung seiner Geschenke. Die Fortsetzung mit καὶ und der nochmalige Wechsel der Person (καί μ' ἐποίησεν, wie zu Anfang Φανοδίκου εἰμί und daran wieder anknüpfend) wird auch nicht weiter mehr befremden; solches begegnet in Grabschriften oft genug, nach Zeit und Inhalt freilich manchmal sehr verschieden. Aber trotz der

im Testament ausgesprochenen Bitte an die Sigeer sind sie es nicht, die ihm das Grabmal errichtet; weder die Gemeinde als solche (wie die Athener es ihrem Proxenos Pythagoras getan, Kaibel 36, mit den bemerkenswerten Ionismen Πυθαγόρην und ἔθεσαν, vgl. auch Kaibel 37), noch Sigeer Bürger, die ihm persönlich besonders nahe gestanden, sondern Ionier, wie wir gesehen haben; sonst würde die Anrede an die Sigeer nicht so wiederholt worden sein oder die Sigeer sich jedenfalls als Stifter genannt haben. Nach dem voraufgehenden μελεδαίνειν με, ὦ Σιγειῆς klingt das sogar fast wie ein Vorwurf gegen die undankbaren Männer von Sigeion, als ob Aesop und seine Brüder nun getan, was jene versäumt hätten. Aber so wird es wohl nicht gemeint sein. Die testamentarische Bitte des (vermutlich kinderlosen) Phanodikos ging wohl nur dahin, auf alle Fälle sich ein ehrliches Begräbnis in fremdem Lande zu sichern; seinen nächsten Angehörigen und Freunden sollte und konnte damit nicht vorgegriffen werden. Die Inschrift bezeichnet nun als Stifter des Grabmals 'Aesop und seine Brüder'; da diese letztern nicht auch mit Namen genannt werden, so würden wohl dessen jüngere Brüder zu verstehen sein; und wenn sie sich so vereinigen, so könnte man daraus schliessen, dass sie diese Pflicht der Pietät erfüllten im Sinne ihres verstorbenen Vaters, der des Phanodikos nächster Freund gewesen. Trotzdem bleibt es auffallend, dass davon nichts gesagt ist, und ebenso auffallend ist weiterhin die Nichterwähnung ihrer Heimat oder Nationalität, denn dass es keine attischen Sigeer sind, steht ja fest. Wer aber sollte von nichteingesessenen Sigeern oder gar Nichtsigeern Grund gehabt oder es als Pflicht empfunden haben, dem Phanodikos an Stelle der Sigeer dies Grabmal zu errichten? Ich denke, nur die eignen Brüder des Phanodikos aus Prokonnesos. Und da möchte ich nicht unterlassen, einmal auf den Singularis ἐποίησεν hinzuweisen (obwohl ein solcher Singular des Prädikats mit nachfolgendem Plural des Subjekts nicht ohne Parallelen ist, vgl. zB. IGA 42 oder Abu Simbel IGA 482 ἔγραφε δ' ἀμὲ κτλ.), dann aber besonders auf die Interpunktion im Anfang der letzten Zeile zwischen καὶ|: ἀδελφοί aufmerksam zu machen (cf. Imag.[3] p. 51; 73, 22); mir hat es immer scheinen wollen, als ob hinter καὶ der Name des zweiten Bruders des Phanodikos versehentlich ausgelassen sein könnte (der Artikel in ἀδελφοὶ würde dem nicht im Wege stehen). Oder sollte man etwa annehmen, dass Aesop ein Freund des Phanodikos gewesen und mit den Brüdern des

Phanodikos zusammen das Denkmal gesetzt (cf. Kaibel 404 τύνβος, τὸν νῦν δὴ κόσμησε περίφρων Σταρτόνεικος γνωτῶν εἷς Ἀφείου σὺν ἀδελφῷ ἀδελφιδέῳ τε)? Jedenfalls aber sind es die eignen Brüder des Phanodikos gewesen und darum war ihre Bezeichnung als Prokonnesier überflüssig (weitere Mutmassungen über ihre Heimat auf Grund der nichtattischen Schreibungen erübrigen sich von selbst). Seine Brüder also waren es, die, ob sie nun auch in Sigeion ansässig oder, was wahrscheinlicher, nach dem Tode des Phanodikos aus Prokonnesos herübergekommen waren (cf. IGA 342 Kaibel 179 Πραξιμένης δ' αὐτῷ γαίας ἀπὸ πατρίδος ἐνθὼν σὺν δάμῳ τόδε σᾶμα κασιγνήτοιο πονήθη), sein Testament und seine Schenkung an die Sigeer auf dem von ihnen (aus Prokonnesischem Marmor?) errichteten Grabstein in Sigeion mit aufgezeichnet haben; als solche sich zu nennen, das konnten sie in entsprechender Weise nur hier am Schluss des Ganzen tun. Natürlich wirkt nun das μελεδαίνειν με, ὦ Σιγειῆς auf der Grabschrift indirekt auch wie eine Bitte um Erhaltung des Grabes, aber das war gewiss nicht der ursprüngliche Sinn. — Einer weiteren Erörterung bedarf es nun, glaube ich, nicht mehr. Sowohl die Zweisprachigkeit der Inschrift wie das Verhältnis der beiden Inschriften zueinander, die objektive Erwähnung der Schenkung in der ionischen nebst der Aufnahme der testamentarischen Bestimmung in der attischen Inschrift, sowie die Nennung der Stifter finden so ihre einfachste und natürliche Erklärung; auch die besondere Fassung einer jeden der beiden Inschriften, der eigentümliche Wechsel der Gedanken im attischen Text, sowie die ganze Ausdrucksweise sind so bis in alle Einzelheiten vollkommen verständlich, wofern man an Sprache und Logik nicht einen Massstab anlegt, der mehr verlangt als jene Zeit zu sagen annoch imstande ist. In seiner schlichten Einfalt und kindlichen Unbeholfenheit gibt dies Denkmal bei aller Kürze doch ein klares und ansprechendes Bild vom Leben und Fühlen der Griechen in einer Kleinstadt des 6. Jahrhunderts v. Chr., und das nicht ohne eine gewisse philologische 'Andacht zum Kleinen' und etwas Interesse am rein Menschlichen nachzuempfinden und überhaupt auch eine Inschrift konsequent durchzuinterpretieren bis alles an seinen richtigen Ort gestellt ist, ist vielleicht wichtiger als so vieles was um diesen Stein herumgeredet worden ist, wie zB. die Quisquilien, um die sich seinerzeit G. Hermann mit A. Böckh dreissig Seiten lang wegen dieser Inschrift ohne ihr Verständnis in irgend einem Punkte zu fördern hin und her gezankt.

Zur bequemern Uebersicht setze ich zum Schlusse die ganze Inschrift nochmals vollständig her:

Φανοδίκο | ἐμὶ τὸρμοκράτεος τὸ | Προκοννησίο κρητῆρα δὲ : καὶ ὕποκρητήριον : καὶ ἠθμὸν : ἐς πρυτανήιον | ἔδωκεν : Σ[ιγ]εῦσιν.

Φανοδίκο : εἰμὶ : τὸ hΕρμοκράτος : τὸ Προκονεσίο : κὰγὸ : κρατὲρα | κὰπίστατον : καὶ hεθμὸν : ἐς πρυτανεῖον : ἔδοκα : μνῆμα : Σιγευεῦσι : ἐὰν δέ τι πάσχο μελεδαίνεν : με ὁ | Σιγειὲς : καί μ' ἐπόεισεν : hΑίσοπος : καὶ | : hαδελφοί.

Ist die gegebene Erklärung der Inschrift richtig, so hat insbesondere die Deutung des Schlusssatzes (καί μ' ἐπόεισεν Αἴσωπος καὶ ἀδελφοὶ) noch eine weitere nicht unwichtige Konsequenz. Denn dann ist das nicht wie man durchweg annimmt Künstlersignatur, sondern das ἐπόεισεν heisst einfach *faciundum curavit*. Was sollten auch Aesop und seine Brüder, also mindestens drei Personen, eine ganze Künstlerfamilie, daran zu tun gehabt haben, als Bildhauer, Maler oder Steinmetzen der zweisprachigen Inschrift, denn als Verfertiger eines Bildes des Phanodikos kommen sie ebensowenig in Frage wie etwa als Metallgiesser der θῦρα. Sie haben den Grabstein errichtet, nichts weiter. Man streiche also den Aesop und seine namenlosen Brüder aus den Künstlerlisten; sie gar als attische Künstler zu betrachten, wäre doppelt irrig. Aber was für die Sigeische Inschrift gilt, wird auch für andere zu prüfen sein; man wird sich in jedem einzelnen Falle fragen müssen, ob ein ἐποίησε oder ἐποίει als Künstlersignatur oder als einfaches *f. c.* zu verstehen sei. E. Loewy hat zuletzt in seinen Inschriften Griechischer Bildhauer (1885) mit Recht alles vereinigt, was ev. als Künstlerinschrift angesprochen werden könnte oder dafür angesehen worden ist; wie vieles da unsicher ist, zeigen die zahlreichen Kreuzchen, die er im Register den aus der Kunstgeschichte auszuschliessenden Namen vorgesetzt hat — auch Aesop und seine Brüder (Loewy n. 4) haben das Kreuz zu tragen, nachdem sie so lange zu Unrecht als Künstler figuriert haben. Eine Revision aller Künstlerinschriften lässt sich jedoch nicht so nebenher erledigen; die Entscheidung ist nicht immer so sicher zu geben wie in unserem Falle. Es bleibt erst festzustellen, was ποιεῖν alles in Inschriften bedeutet, und ebenso wie nach Ort und Zeit verschieden die Errichtung eines Grabmals bezeichnet worden ist. So terminologisch das ποιεῖν für Künstler zu sein scheint, so hat es doch auch in Grabschriften seit jeher seinen Platz (cf. Hom. H 435

Ω 666 α 239 οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Π.), wenn auch die Beispiele dafür aus alter Zeit nicht eben zahlreich sind. An die beiden archaischen Inschriften aus Thera IG 12, 3, 763 (IGA 449) Πρακσίλαι με Θηαρύμαqhος ἐποίε und 764 (cf. IGA 436) Βάρων· Ἐπάγατος ἐποίε (die man früher auch als Künstlerinschriften angesehen) hat A. Schiff erinnert (Strena Helbigiana 1900 S. 274), um auch die Bulos-Inschrift (Loewy 355) als Grabschrift zu erweisen. Dazu kommt IGA 342 (Korinth, vgl. o.) Μενεκράτεος τόδε σᾶμα . . τόδε δ' αὐτῷ δᾶμος ἐποίει, ἧς γὰρ πρόξενϝος δάμου φίλος, IG 4, 800 Πραξιτέλει τόδε μνᾶμα Fίσον ποίFεσε θανόντι, τοῦτο δ' ἑταῖροι σᾶμα χέαν . . καὶ ἐξετέλεσσαν, IG 12, 8, 395 Θρασυκλέος τὸ Πανταγάθο μήτηρ τόδε σῆμ' ἐπόhεσε, Ath. Mitt. 34 (1909) 354 Εὐμάρες με πατὲρ Ἀνδροκλέος ἐντάδε σᾶμα ποιFέσανς καταέθεκε. φίλο μνᾶμα huιέος ἔμεν, sicher auch SGDI 4247 ΠασιάδαFο τὸ σᾶμα· Κράτες ἐποίε. Auf Weihinschriften begegnet es zB. CIA 4, 373[2] p. 79 ἐπο]ίησεν Ἀθήνη . . μον ἀγνῆ cf. IG 12, 8, 368 Πανὶ καὶ Ἀφροδίτη Ἀγάθαρχος ἐποίησε, wohl auch Loewy 16 15 (nach Lolling Κατ. 3) τόνδ[ε τὸν β]ωμὸν ἐπ[οίησε, Hoffmann Syll. 276 βωμὸν τόνδ' ἐπό[ησε, cf. 324 nebst Inschr. v. Magnesia 203, SGDI 1669, auf andern 'Bauwerken' etwa noch IGA 352 (Loewy 448) und 509, von einem δρόμος u. S. 216. Später wird es häufiger, in Grabgedichten zB. Kaibel 139 (Loewy 458). 206. 309. 339. 356. 365. 449. 460. 607. 629. 687. 700. 719. IG 12, 3, 107. 14, 1743. Ath. Mitt. 21, 43. Arch. epigr. Mitt. 1895, 118, cf. Kaibel 43. 113. 350. 661. 701; sehr oft dann in prosaischen Grabinschriften (SGDI 5237 εἰς μνείαν γονέων τέκνα ἐποίησαν u. a. m.), dabei ganz gewöhnlich ζῶν ἐποίησε u. ä.; in lateinisch-griechischen Bilinguen finde ich *fecit* — ἐποίησε allein in Grabschriften achtmal, ausserdem noch in Weihinschriften u. dgl. CIL 3, 11. 231. 470 (*vias*). 496 (*pontem*). 6983. 14187[4]. 14195[4.5.6]. 6, 2179. 10, 5385. 14, 2901, ἐποίει auf Sonnenuhren Dittenberger Or. 24[3], vgl. auch Kaibel 599, Loewy n. 445 ff., bes. zu 456 u. 462, Treu Ath. Mitt. 13, 323, oder Paus. 1, 42, 4 (Αἴαντα οὖν ποιῆσαι τὸ ἄγαλμα ἡγοῦμαι τῆς Ἀθηνᾶς, cf. 1, 43, 1. 2, 32, 1, von Dichtern Wilhelm Jahresh. öst. Inst. 2 (1899) 239 usw. Doch um auf unsre Inschrift von Sigeion zurückzukommen, wenn sie nur den Anfang und Schluss enthielte: Φανοδίκου εἰμί· καί μ' ἐπόεισεν Αἴσωπος καὶ ἀδελφοί, so wüsste ich in der Tat nicht, wie man sie von solchen allgemein anerkannten Künstlerinschriften wie Ἀντιδότου· Καλλωνίδης ἐποίει ὁ Δεινίου (Loewy 14) unter-

scheiden könnte. Es wird also immer darauf ankommen, in welchem Verhältnis die Inschrift mit ποιεῖν zur Hauptinschrift steht, auch äusserlich nach Schriftform und Stellung, obwohl gerade auch bei Künstlerinschriften die Sonderstellung erst etwas Sekundäres und selbst dieses kein untrügliches Zeichen einer Künstlerinschrift ist. Indessen das ist hier, nachdem für die Deutung der Inschrift von Sigeion keine Unklarheit mehr besteht, nicht weiter zu verfolgen; die Frage der Künstlerinschriften wenigstens nach einer Seite hin noch etwas weiter zu führen, wird ohnehin das nächste Beispiel Veranlassung geben.

4. Columna Naniana aus Melos, IGA 412, IG 12, 3, 1075, Kaibel Ep. 740, SGDI 4871, Loewy Bildh. 5:

Παῖ Διός, Ἐκφάντοι δέκσαι τόδ' ἀμενφὲς ἄγαλμα,
σοὶ γὰρ ἐπευκϸόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε Γρόφϸον.

Eine Inschrift, an der immer und immer wieder herumgedeutet wird, um festzustellen wer der Künstler gewesen ist, Ekphantos oder Grophon, falls das letzte Wort als Name und nicht etwa als Partizipium zu verstehen ist. Man hat sich neuerdings daran gewöhnt, Ekphantos als Stifter und zugleich als den Künstler des Weihgeschenkes zu betrachten und ihn mit dem Maler aus Korinth (Plin. n. h. 35, 16) zu identifizieren (Robert bei Pauly-Wissowa s. v.), obwohl der Name keineswegs selten oder gar auf Korinth beschränkt ist. Auf den Korinthischen Scherbenanathemen mit Götterbild (IGA 20) kommt entsprechend vor Μιδωνίδας ἔγραφσε κἀνέθηκε (IGA p. 170, 36[a]), und es ist gewiss an sich nicht unerhört, dass ein Künstler sein eigenes Werk als Weihgeschenk darbringt, etwa τέχνης οἰκέας ἔρνος ἀπαρξάμενος wie auf der Inschrift bei A. Wilhelm Beitr. z. Gr. Inschriftenk. S. 38, cf. Mandrokles bei Herodot 4, 88, Hoffmann Syll. 207 ἐποίει κἀνέθηκε τῇ θεῷ, SGDI 5419 Εὐθυκαρτίδης μ' ἀνέθηκε ὁ Νάξιος ποιήσας, Kretschmer Vas. S. 229 ἀνέθηκε]ν Ἀθαναίᾳ αὐτὸς ποι[ήσας, Hoffmann 305 u. S. 219, Kaibel 776, A. P. 9, 605, auch Loewy 547 Ἀπολλώνιος Αἰνέου ἀγαλματοποιὸς ἐπαγγειλάμενος ἀνέθηκεν, oder Hercules und die Hydra aus Eisen ἀνάθημά τε ὁμοῦ Τισαγόρου καὶ τέχνη bei Paus. 10, 18, 5, Ἀπόλλων ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου 1, 2, 5, weitere Beispiele bei W. H. D. Rouse Greek Votive Offerings 1902 S. 60 u. a. m. Aber ein auf der kleinen (1,5 m hohen) Säule gesondert aufgestelltes ἄγαλμα dürfte doch eher eine Götterstatuette als ein Tafelbild, eine Vase oder sonst ein Ex-voto ge-

wesen sein; Bildhauer jedoch ist unser Ekphantos sicher nicht gewesen. Γράφειν vom Bildhauer ist nicht nachweisbar; es so im örtlichen Gebrauch zu fassen und dann doch zugleich auf Bemalung der Statue zu beziehen, wie einst K. Keil (Philol. Suppl. 2, 566) und neuerdings wieder C. Watzinger tut (Arch. Anzeiger 1903, 29), ist unmöglich. Ein Bildhauer, der seine Statue bemalt, auch wenn das nicht der kleinste Teil der Arbeit ist, bleibt ein Bildhauer und nennt sich darum nicht Maler; auch dass er sie (γρόφων ἐτέλεσσε) mit der Bemalung vollendete, darf man nicht herauslesen. Entweder war Ekphantos der Künstler und dann war es ein Gemälde, oder es war eine Statuette, dann kann γρόφων kein Partizipium sein; alles andere sind sprachlich und sachlich unzulässige Kompromisse.

Es ist vielleicht nicht gerade verwunderlich, wenn Philologen, deren Sprachgefühl an der Litteratur fortwährend geschärft wird, eine Inschrift etwas anders ansehen, als der Epigraphiker und der Archäologe. Sprachlich ist meist nur eine Deutung möglich, und die wird auch die Kunstgeschichte akzeptieren müssen. Nun ist der erste Vers für sich ja völlig klar (auch der Dativ: 'nimm von Ekphantos entgegen', vgl. Hoffmann Syll. ep. 289 s. u, IGA 75, Preger Inscr. metr. 143 und Böckh zu unserer Inschrift CIG 1 p. 7); aber man sagt doch schwerlich vom eigenen Werke, dass es ein ἀμεμφὲς ἄγαλμα sei, solches Lob pflegt auf andere zu gehen, worüber nachher noch einiges zu sagen sein wird. Das Uebliche und Natürliche ist ferner beim Weihgeschenk εὐξάμενος, nicht ἐπευχόμενος, was jedenfalls nicht dasselbe ist, vgl. von litterarischen Belegen abzusehen Hoffmann Syll. ep. 211 σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἀνέθηκε . . εὐξάμενος κούρῃ παιδὶ Διὸς μεγάλου· [ὁ δεῖνα ἐποίησ]εν, weiter 220. 221. 224 (Αἰ. ἀνέθηκεν 'Α. τόδ' ἄγαλμα εὐξάμενος δεκάτην). 250. 251 (μητρὸς ἐπ[ευξαμένης erg. Wilhelm). 269. 284. 302. 324. 333. 339, dann noch Kaibel Ep. 803. 804. 835. 840. 842[a] cf. 329, Preger Inscr. metr. 68, A. P. 6, 53. 102. 147. 148. 209 usw., sowie zahlreiche Prosainschriften, vgl. zB. Rouse Gr. Vot. Off. S. 329, wenn auch gelegentlich auffallend selten, wie in den alten prosaischen Anathemen der Akropolis, und auch sonst örtlich und sachlich vielfach verschieden, vgl. zB. Rev. Archéol. 1905 I 162, später dafür einfach εὐχήν (vgl. Testament des Aristoteles Diog. Laert. 5, 16 ἀναθεῖναι δὲ καὶ Νικάνορα σωθέντα, ἣν εὐχὴν ὑπὲρ αὐτοῦ ηὐξάμην), soviel wie εὐχωλὴν τελέσας (H. 267, danach auch H. 218 ἐκτελέσας, nicht ἐκτελέων zu ergänzen) oder καθὰ

εὔξατο τῷ θεῷ, cf. CIL 3, 14214[27] εὐξάμενος καθιέρωσεν übersetzt mit *v. s. l. m.*; für das natürlich davon grundverschiedene (cf. κλῦθί μοι εὐχομένῳ) und weit seltenere εὐχόμενος vgl. Kaibel 795. IG 9, 2, 1139. A. P. 6, 230. Le Bas-Waddington 5. 108 ἐτείμησεν εὐχομένη τοιούτους εἰσαεὶ ἑαυτῇ τε καὶ τῇ πατρίδι ἄνδρας γενέσθαι. In der Regel handelt es sich beim Weihgeschenk um die Erfüllung eines Gelübdes; nicht mit Verehrung, sondern aus Verehrung bringt man sein Opfer dar; und wenn ἐπευχόμενος auch, an sich wiederum gewiss nicht unpassend, mit ἐτέλεσσε verbunden ist, so stört es doch hier den Hauptgedanken, der eben in dem δέξαι ἄγαλμα enthalten ist und am ehesten auf einen solchen Zusatz Anspruch hätte. Ausserdem heisst es ἐπευχόμενος, nicht εὐχόμενος, und dann sind zwei solche Partizipia beim selben Verbum kaum möglich. Man beachte aber auch den Wechsel von τόδε und τοῦτο (cf. o. IG 4, 800 Πραξιτέλει τόδε μνᾶμα Fίσον ποίFεσε θανόντι, τοῦτο δ' ἑταῖροι κτλ.), das erstere sagt der Stifter von sich aus, das τοῦτο von ihm aus gesagt wäre mindestens überflüssig; ob endlich für diese Zeit nicht auch vielmehr ἐτέλεσσα zu erwarten wäre, sei dahingestellt.

Kurz, Ekphantos ist der Stifter, aber sowohl ἀμεμφὲς wie der ganze zweite Vers reden vom ἄγαλμα anders, als sich Jemand ausgedrückt haben würde, der zugleich selbst der Künstler wäre. Der Künstler muss ein anderer sein, sein Name steckt in dem als Partizip unmöglichen γρόφων, es ist der aus IGA 12 (Loewy 25. in Olympia gefunden) ohnehin bekannte Bildhauer aus Melos: Γρόφων ἐποίει Μάλιος (was auch, ohne Konjunktion, als Anfang der Künstlersignatur nimmermehr Partizip sein kann, trotz des auf Μάλιος noch folgenden κα — —). Damit gewinnt die Inschrift sogleich ein anderes Gesicht. Das Elogium, das der Stifter Ekphantos seinem ἄγαλμα erteilt, gilt dem Künstler Grophon, seinem Freund und Landsmann (der darum hier in Melos ebensowenig als Melier bezeichnet zu werden braucht wie Ekphantos, während auf der andern auch die Stifter sich als Melier nennen), und dieses Elogium ist mit dem σοὶ γὰρ ἐπευχόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε hübsch dadurch motiviert, dass der Künstler nicht etwa in Erfüllung eines eigenen frommen Gelübdes gearbeitet, sondern sein Werk, das Ekphantos dem Gotte weihen wollte, Ἐκφάντου ἐκτελέσας κατὰ νοῦν (cf. Herod. 4, 88), gleichsam συνανέθηκε, selbst mit entsprechender Andacht (ἐπευχόμενος), also auch mit dem Beistand des Gottes geschaffen und vollendet

(daher auch der Aorist, der so mehr ist als ein nüchternes ἐποίει). So spricht auch aus dieser Inschrift mehr persönliches Leben und Empfindung als aus mancher andern geschäftsmässigen 'Künstlerinschrift'. Und für die Kunstgeschichte bleibt als Tatsache zu registrieren: der Maler Ekphantos aus Korinth hat mit unserm Weihgeschenk nicht das mindeste zu tun, dagegen von Grophon dem Melischen Bildhauer haben wir zwei Inschriften (beide auf Säulen von Parischem Marmor mit 16 Canneluren und trotz der Unterschiede der Schrift unzweifelhaft zusammengehörig). Die Erklärung ist im übrigen so einfach und selbstverständlich, dass sie sicher längst allgemein akzeptiert wäre, wenn die Olympische Inschrift vor der andern bekannt geworden wäre. Nur weil man früher von Grophon nichts wusste, Plinius dagegen von einem Maler Ekphantos berichtete, hat man sie mit diesem in Verbindung gebracht; seit der Auffindung des Säulenstumpfes in Olympia (1878) hätte dieser Ekphantos ein für allemal aus der Diskussion verschwinden müssen, aber nichts ist bekanntlich schwerer auszurotten, als falsche Tradition. Und blosse Tradition ist es auch, wenn man unter παῖ Διός immer wieder die Athene Ergane versteht, nur weil man zwischen Künstler und Weihgeschenk eine besondere Beziehung vermutet und gemeint hat, der Maler Ekphantos habe sein eigenes ἀμεμφὲς ἄγαλμα der besonderen Schutzgöttin seiner Zunft, als Probe und Denkmal seiner Kunst dargebracht. Παῖς Διός ist in Athen natürlich Athene (Διὸς γλαυκώπιδι κούρῃ, παιδὶ Διὸς μεγάλου), aber in Paros zB. (u. S. 217) heissts ebenso Ἀρτέμιδι . . κούρῃ Διὸς αἰγιόχοιο, ebenso in Halikarnass (Kaibel 786) usw., was zu bemerken kaum nötig sein sollte. Also wem und warum Ekphantos in Melos eine Statuette von Grophon geweiht, bleibt gänzlich unbestimmt; *sciebant qui conlocatum videbant* (Kaibel).

Die Frage, ob Ekphantos oder Grophon als der Künstler des Weihgeschenkes anzusehen sei, hat natürlich auch ihre Wichtigkeit für die Beurteilung der Form der Künstlerinschriften, ihre Stellung und Bedeutung überhaupt; über diese weiteren Konsequenzen soll hernach besonders gehandelt werden.

5. Zur Inschrift aus Eleusis, CIA 1, 332, Kaibel 741, Hoffmann 215. Aus der Abschrift Fourmont's, die durch ein von Göttling ediertes und von E. Preuner als zugehörig erkanntes sowie durch ein von Stais entdecktes und von W. selbst erkanntes Fragment als zuverlässig erwiesen wurde, und aus einem

von ihm hinzugefundenen neuen Bruchstück hat A. Wilhelm Beiträge zur Griech. Inschriftenkunde 1909 S. 24 mit gewohntem Scharfblick folgendes Epigramm wiedergewonnen (vgl. o. S. 211 u. S. 219):

Δέμοι Ἀθεναίον ἄ[ρχον] στέ[λα]ς καδέθεκεν
Ἀλκίφρον καὶ τόνδε δρόμον ποίεσεν ἐραστόν
Δέμετρός τε χάριν [καὶ Φερσεφόνες τ]ανυ[π]έπ[λ]ο.

Auch die wenigen notwendigen Ergänzungen sind wohl fast alle als definitiv anzusehen; als μνῆμα τόδ' ἧς ἀρχῆς, wie es auf dem Pisistratusaltar heisst (CIA 1, 373 e p. 41, Hoffmann 238), hat Alkiphron den Dromos in Eleusis 'gemacht' zu Ehren der Demeter und Persephone. Schwanken kann man nur, ob ἄ[ρχων] oder ἄ[ρξας] zu ergänzen. Thukydides führt 6, 54 die Pisistratus-Inschrift mit den Worten ein: ὃς τῶν δώδεκα θεῶν βωμὸν τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄρχων ἀνέθηκε καὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν Πυθίου und gibt damit dem μνῆμα τόδ' ἧς ἀρχῆς seine eigene Deutung. In den Epigrammen des Pausanias heisst es (Preger 100) μνᾶμ' ἀρετᾶς ἀνέθηκε Ποσειδάωνι ἄνακτι Παυσανίας ἄρχων Ἑλλάδος εὐρυχόρου und (Preger 84) Ἑλλήνων ἀρχηγὸς ἐπεὶ στρατὸν ὦλεσε Μήδων Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε, wiederum durchaus natürlich. In Amorgos (IG 12, 7, 103) weihen zwei ἄρχοντες τῆς πόλεως einen Altar, CIA 3, 88 Ἄρχων Πολύκλειτος Ἀ. Φ. ἀνέθηκεν (cf. 3, 97 ἄρχοντες γενόμενοι κτλ.). Ebenso verständlich ist aber auch ἄρξας, zur Erinnerung und zum Dank für glückliche Amtsverwaltung: IGA 397 (Keos) Θεοκύδες: Ἀρισταίχμου Ἀφροδίτῃ ἀνέθηκεν ἄρξας, deutlicher noch BCH 27 (1903) 61 (Delos) Τιμόθεμίς μ' ἀνέθηκεν ὁ Δέξιδος Ἑστίᾳ ἄρξας, εὐξάμενος τότε ὅτ' ἦρχεν κτλ., und im allgemeinen ist bei Beamtenanathemen der Aorist wohl das Natürlichere wie auch das Gewöhnlichere. Auch in unserer Inschrift scheint mir wegen der durch die Verbindung mit dem Dativ δήμῳ Ἀθηναίων stärker hervortretenden Verbalnatur (cf. IG 12, 7, 117 ἄρξας τῇ πατρίδι) der Aorist ἄρξας entsprechender zu sein als ἄρχων.

So wenig sonst über die Inschrift zu sagen übrig bleibt, so möchte ich doch in einem Punkte, nur weil Wilhelm sich darüber etwas zurückhaltend ausspricht, seine vortreffliche Deutung noch etwas präzisieren. Da die Weihung in Δήμητρός τε χάριν καὶ Φ. τ. enthalten, die Motivierung durch δήμῳ Ἀθηναίων ἄρξας gegeben ist, so muss στήλας κατέθηκεν im eigentlichen Sinne (nicht allgemein = κατεσκεύασεν) genommen werden; auf die Errichtung von Säulen einer Wandelhalle o. ä. wird es sich

also gewiss nicht beziehen. Ferner zeigt die Fassung στήλας κατέθηκεν Ἀλκίφρων καὶ τόνδε δρόμον ποίησεν ἐραστόν, dass die στῆλαι eine zum δρόμος gehörige Anlage, dasjenige sind, womit er τόνδε δρόμον ἐποίησεν: er setzte die στῆλαι in den Boden und machte so den lieblichen δρόμος. Mit den στῆλαι können also nur die 'gesetzten' (nicht 'errichteten') Ablauf- und Zielmarken gemeint sein, die vor allem zu einem δρόμος gehören; cf. Pind. Pyth. 5, 120 εὐθύτομον κατέθηκεν ὁδόν, auch auf Grabsteinen wechselt so κατέθηκεν und στήλην δ' ἔστησεν. Es scheint daher zu vorsichtig, wenn Wilhelm sagt 'wenn anders die στῆλαι die Zielsäulen meinen'; dass diese στῆλαι hiessen, bezeugt zB. Soph. El. 720: κεῖνος δ' ὑπ' αὐτὴν ἐσχάτην στήλην ἔχων ἔχριμπτ' ἀεὶ σύριγγα, cf. 744 κάμπτοντος ἵππου λανθάνει στήλην ἄκραν. Zum δρόμος vgl. A. P. 9, 342 μὴ ζητεῖτ' ἐν σταδίῳ δολιχόν. πόλλ' ἀνακυκλοῦται δολιχὸς δρόμος, ἐν σταδίῳ δὲ ὀξὺς ἐλαυνόμενος πνεύματός ἐστι τόνος. — Auf einen improvisierten δρόμος oder etwas Aehnliches scheint sich übrigens auch die metrische Inschrift aus Aegina zu beziehen (IGA 360, Hoffmann 410, SGDI 3416) μὴ ἐκ τᾶς ὁδοῦ | λαβὼν λίθον | στάσης σκοπόν, ἀλ—.

6. Inschrift von Paros, IGA 401, IG 12, 5 n. 215, Kaibel 750[a], Hoffmann 302, SGDI 5430:

Δημοκύδης τόδ' ἄγαλμα Τελεστοδίκη τ' ἀπὸ κοινῶν
εὐξάμενοι στῆσαν παρθένῳ Ἀρτέμιδι
σεμνῷ ἐνὶ ζαπέδῳ κούρῃ Διὸς αἰγιόχοιο,
τῶν γενεὴν βίοτόν τ' αὖξ' ἐν ἀπημοσύνῃ.

Die Inschrift bietet weder sachlich noch sprachlich irgendwelche Schwierigkeit, dafür ist sie in anderer Hinsicht von der grössten Wichtigkeit, was den bisherigen Bearbeitern entgangen zu sein scheint. Ich muss zu dem Zwecke etwas weiter ausholen. Es ist das Schicksal aller Corpora, dass sie durch Zusammenfassung des Bekannten die Orientierung und die Einordnung des Neuen erleichtern, aber die Forschung nicht im gleichen Masse anregen wie die vom einzelnen ausgehenden und auf induktivem Wege gefundenen Probleme. Die Sammlung der Epigrammata Graeca zB. für die Geschichte der Metrik und Verstechnik auszubeuten, ist bisher kaum ein Anfang gemacht worden. Die Versuche Usener's und anderer haben höchstens soviel ergeben, dass für gewisse Wortformen und Versstellen nicht dieselben strengen Anforderungen bestehen, wie sie sonst die Regel sind und zu einem

normal gebauten Verse zu gehören scheinen. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, der mir für die antike Metrik eine nicht geringe Bedeutung zu haben scheint und über den uns nur die ältesten Inschriften Aufschluss geben können, wobei sich zugleich zeigen wird, dass wir bei der Edition auf mehr zu achten haben, als gewöhnlich geschieht. Wir pflegen, ausser im Corpus, metrische Inschriften ohne Rücksicht auf die Zeilenabtrennung wie in literarischen Texten nach Versen abzusetzen; im Altertum ist man darin bekanntlich keineswegs mit gleicher Regelmässigkeit verfahren. Der antike Leser hat sowohl für die Worttrennung im Innern der Zeile wie für Zeilentrennung ein anderes Auge als wir gehabt; speziell die Zeilentrennung nach Worten, Silben oder auch nur Buchstaben hat ihre besondere Geschichte, die bei weitem noch nicht genügend beobachtet und unterschieden ist. So herrscht denn auch in der Absetzung der Verse scheinbare Willkür, obwohl einzelne Fälle deutlich zeigen, dass die Natur des Verses gelegentlich auch ihre Rechte geltend macht, und gerade diese, die einen Rückschluss auf die metrische Auffassung der Alten gestatten, möchte ich hier zur Sprache bringen. Es handelt sich im wesentlichen wie bei der obigen Inschrift um den Hexameter und insbesondere den Pentameter.

Wenn für die Frage, wie man etwa im Altertum diese Verse gebaut oder skandiert habe, aus der Versteilung etwas erschlossen werden soll, so kommt dafür natürlich zunächst die grosse Masse der Beispiele nicht in Betracht, wo sie, einzeln oder auch zu mehreren als Ganzes auf einzelne Zeilen verteilt sind, wie es uns geläufig ist; ferner sind auszuschalten alle diejenigen Fälle, wo die Verse wie Prosa in Zeilen von beliebiger Zahl und Länge durchlaufen, so dass zB. in der letzten Zeile ein kürzeres oder längeres Spatium bleibt, oder wo die Zeilen je nach dem Raum beliebig mitten in der Silbe abbrechen (zB. in Stoichedonschrift), oder die Zeilen nur mit vollem Wort schliessen oder sonst irgendwie verraten, dass eine metrische oder symmetrische Abteilung nicht beabsichtigt ist. In Betracht kommen allein solche Verse, in denen Zeilenende und Versstelle (also Silbenschluss) in irgendeiner Beziehung zueinander stehen können. Die Zahl dieser Beispiele ist naturgemäss gering, dafür aber um so interessanter. Dass der Hexameter nach den Cäsuren abgeteilt wird, ist verhältnismässig häufig, aber darin steckt auch nichts besonders. Anders ist es, wo die Abteilung ohne Rück-

sieht auf die Cäsur erfolgt. Doch es wird besser sein, was ich meine, gleich an den Beispielen selbst zu demonstrieren:

CIA 1, 477 H. 11 Wilhelm S. 34
Ἐνθά]δε Φι ⏑ ⏑ – ⏑ ιος κατέθηκε θανοῦσαν : Λαμπιτὼ αἰδοίην γῆς ἀπὸ πατρωΐης : Ἔνδοιος ἐποίησεν

CIA 1, 332 o. S. 216
Δήμῳ Ἀθηναίων ἄρξας
στήλας καδέθηκεν Ἀλκίφρων
καὶ τόνδε δρόμον ποίησεν
ἐραστὸν Δήμητρός τε χάριν
καὶ Φερσεφόνης τανυπέπλου

CIA 1, 469 H. 7
Σῆμα Φρασικλείας:
κούρη : κεκλήσομαι
αἰεί, ἀντὶ γάμου
παρὰ θεῶν τοῦτο
λαχοῦσ' ὄνομα

cf. CIA 1, 475 H. 14
Λοιμῷ θανούσης εἰμὶ
σῆμα Μυρρίνης,

Beispiele dieser Art geben, wie man sieht, alle nichts aus.

Von Distichen teilen ferner nach Cäsuren ab:

CIA 1, 373[79] p. 86 H. 232
Τόνδε Φίλων ἀνέθηκεν
Ἀθηναίᾳ τριποδίσκον
θαύμασι νικήσας
ἐς πόλιν hΑρεσίου

IGA 62[a] H. 307
Πλειστιάδας μ' ἀ[νέθηκε
Διοσκώροισιν ἄ[γαλμα
Τινδαριδᾶν δ[ιδύμων
μᾶνιν ὀπιδδό[μενος

Imag.[3] p. 119 H. 305
Χαῖρε Fάναξ Ἡράκλεις || (Ueberschrift)
Νικόμαχός μ' ἐπόει
ωτοι (?) κεραμεύς μ' ἀνέθηκε,
δὸς δέ F' ἐν ἀνθρώποις
δόξαν ἔχην ἀγαθάν.

Dagegen zeigen folgende Hexameter eine Abteilung nach Füssen:

CIA 1, 470 H. 5
Τοὐπικλέους παιδὸς Δαμασιστράτου ἐνθάδε σῆμα
Πεισιάναξ κατέθηκε, τὸ
γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων

CIA 1, 465 H. 3
Ἀρχένεως : τόδε σ[ῆμα ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ : ἔστησ' ἐνγὺς ὁδῷ ἀγαθοῦ καὶ [σώφρονος ἀνδρός

(bustrophedon, mit deutlichem Spatium am Schluss der 2. Zeile).

CIA 1, 373 [192] p. 99 Σῶσον ’Αριστάρχην : καὶ ’Αρχεστρατ ⏑ – ⏑
H. 233 παῖδε : Φαρθένε καὶ γενεάν : οἶν – ⏑ ⏑
– ⏑ : Κύναρβος : παισὶ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑

(es müssen 5 Verse in 6 Zeilen gewesen sein; vgl. noch zB. BCH 4, 406). Für die Halbierung von Distichen ist mir im Augenblick nur ein jüngeres Beispiel zur Hand:

Denkschr. Akad. Wien 53 (1910) 35
Σκέπτικος ’Αρχελάου ἀπε-
λεύθερος ἐνθάδε κεῖμαι
δεσπότεω χρηστοῦ
λαϊνέων πρὸ τάφων.

Demgegenüber ist jedenfalls beachtenswerter:

CIA 1. 477 [b] p. 48 H. 9
Σῆμα πατὴρ Κλεί-
βουλος ἀποφθιμέ-
νῳ Ξενοφάντῳ
θῆκε τόδ’ ἀντ’ ἀρετῆς
ἠδὲ σαοφροσύνης.

Ist schon eine solche Teilung des Hexameters nach Versfüssen merkwürdig, so ist sie es noch viel mehr beim Pentameter, der mit seiner festen Cäsur einer derartigen Zerlegung ganz anders zu widerstreben scheint. Und doch findet sie sich auch hier, und zwar eben in der oben in üblicher Weise nach Versen abgedruckten Inschrift aus Paros, die im altparischen Alphabet geschrieben nach Kirchhoff Studien zur Gesch. des gr. Alphabets [4] S. 83 noch dem 6. Jahrhundert v. Chr. angehört, und mit ganz auffallenden Spatien am Zeilenende in folgender Weise abgesetzt ist:

ΔΗΜΩΚΥΔΗΣΤΩΔΑΓΑΛΜΑΤΕ
ΛΕΣΤΩΔΙΚΗΤΑΠΩΚΩΙΝΟΝ
ΕΥΧΣΑΜΕΝΩΙΣΤΗΣΑΝΠΑΡ
ΘΕΝΟΙΑΡΤΕΜΙΔΙ
ΣΕΜΝΟΙΕΝΙΖΑΠΕΔΟΙΚΩ
ΡΗΙΔΙΩΣΑΙΓΙΩΧΩΙΩ
ΤΟΝΓΕΝΕΗΝΒΙΩΤΩΝΤΑ
ΥΧΣΕΝΑΠΗΜΩΣΥΝΗΙ

d. i. Δημοκύδης τόδ’ ἄγαλμα Τε- – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑
λεστοδίκη τ’ ἀπὸ κοινῶν – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
εὐξάμενοι στῆσαν παρ- – ⏑ ⏑ – – – –
θένῳ ’Αρτέμιδι ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑
σεμνῷ ἐνὶ ζαπέδῳ κού- – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –
ρῃ Διὸς αἰγιόχοιο, – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
τῶν γενεὴν βίοτόν τ’ ἀ- – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –
υξ’ ἐν ἀπημοσύνῃ. ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑

Es ist unverkennbar, dass hier nicht nach Cäsuren, sondern durchweg nach Füssen geteilt werden soll, und zwar werden wie die Hexameter in 3+3, so die Pentameter in 3+2 'Füsse' zerlegt; im letzten Verse wird sogar der Diphthong geteilt, so dass υξ' zur folgenden Silbe gezogen wird, es bildet also das abgetrennte α die Silbe und trägt den Wortakzent, das υ ist halbvokalisch zu sprechen. Ehe ich mit der Besprechung fortfahre, füge ich gleich noch ein zweites Beispiel (aus Akarnanien) hinzu:

IGA 329 H. 51 Προκλείδας τόδε σᾶμα κεκλ-
ήσεται, ἐνγὺς ὁδοῖο,
ὃς περὶ τᾶς αὑτοῦ γᾶς
θάνε βαρνάμενος.

Infolge des Eigennamens unregelmässig gebaut und geschrieben, aber vielleicht doch auch noch zu vergleichen (Thasos, Anf. 5. J.):

IG 12, 8, 398 ἦ καλὸν τὸ μνῆμα [πα-
τὴρ ἔστησε θανούσ[ῃ
Λεαρέτῃ, οὐ γὰρ [ἔτ-
ι ζῶσαν ἐσοφσόμεθα,

da nicht einmal das ι mehr in die vorletzte Zeile gesetzt ist, so dass die letzte Zeile drei Füsse zählt. Vielleicht liessen sich aus jüngerer Zeit noch weitere Beispiele auffinden; da ich mich einstweilen auf die Durchsicht der ältern beschränkt habe (im Umfange der Sylloge von E. Hoffmann nebst der ergänzenden Zusammenstellung von B. Kock De epigrammatum Gr. dialectis, Diss. Münster 1910 S. 40), so führe ich nur noch eines an aus CIA 3, 1418 K. 1090: Ἥρως Πολυδευκίων || ταῖσδέ ποτ' ἐν τριόδοις σὺν σοὶ ἐπεστρεφόμην, wo deutlich eine Teilung zu 2+2+1 Füssen vorliegt [E. Krämer weist mir noch nach Ath. Mitt. 19, 371; neben Hexametern zu 3+3 F. Pentameter aus $2^1/_2+2^1/_2$ und 3+2 Füssen gemischt Ἐφημ. 1892, 174. BCH 25, 278].

Die Fälle einer Teilung des Pentameters nach 'Füssen' sind wie gesagt und wie nicht anders zu erwarten wenig zahlreich, aber darum desto wichtiger; ein Beispiel wie das der Inschrift von Paros wiegt mehr als noch so viele andere mit der Abteilung in der Cäsur wiegen würden, denn die Zerlegung in zwei gleiche Kola würde das Natürliche sein (wie sie auch die in den Handschriften übliche ist, vgl. Christ Metrik[2] S. 211). Die obigen Beispiele genügen aber vollauf um zu zeigen, dass den Griechen trotz der stehenden Cäsur des Pentameters die Trennung in der Penthemimeres keineswegs geläufiger gewesen oder natürlicher erschienen ist als die nach der darauffolgenden

Silbe d. h. nach vollem 3. 'Fuss', m. a. W. sie haben den Pentameter überhaupt nicht als einen Vers mit sechs Hebungen, sondern als einen Vers von fünf Füssen behandelt und aufgefasst — einen andern Schluss lässt die gleichmässige Absetzung der drei Füsse in Hexameter und Pentameter nicht zu. Das besagt ja auch deutlich der antike Name 'Pentameter', der zuerst bei Hermesianax dem Dichter und Zeitgenossen des Aristoxenus begegnet (Ath. 13 p. 597 F Μίμνερμος δὲ τὸν ἡδὺν ὃς εὕρετο πολλὸν ἀνατλὰς ἦχον καὶ μαλακοῦ πνεῦμ' ἀπὸ πενταμέτρου — ob auch schon bei Heraclides Ponticus nach Ath. 13 p. 602 C, scheint fraglich); von den Alexandrinern haben ihn ohne dabei ein Bedenken zu empfinden die römischen Elegiker übernommen (zB. Ovid. am. 1, 1, 4/27 *sex mihi surgat opus numeris, in quinque residat* [vgl. auch Stat. silv. 2, 2, 114 u. a.] . . *per undenos emodulanda pedes*, ex Ponto 3, 3, 30 *adposui senis te duce quinque pedes*, etwas versteckt auch fast. 2, 567). Es ist zugleich die durchgehende Theorie des Altertums, einerlei ob man von einer doppelten 'Penthemimeres' spricht ($^5/_2 + {}^5/_2 = 5$) oder wie seit Quintilian (9, 4, 98/48) direkt so skandiert: –⏑⏑ | –⏑⏑ | – – | ⏑⏑– | ⏑⏑⏓; von sechs Füssen oder Hebungen redet keiner, alle nennen den Vers Pentameter, niemals Hexameter mit zwei unterdrückten Senkungen (vgl. G. Schultz Herm. 35 [1900] 308). Die Theorie ist nicht darum richtig, weil sie antik, oder falsch weil sie nicht älter ist; sie erscheint uns heute wie die gesamte metrische 'Derivationstheorie' äusserlich und roh, weil sie der rhythmischen Natur der Verse direkt zu widersprechen scheint. Nun ist der Pentameter gewiss ein merkwürdiges Gebilde, aber doch sicherlich keine neue künstliche Erfindung, sondern sehr alt, er sowohl wie die einfache Penthemimeres schwerlich erst von Archilochus verwendet, epodisch, aber auch sonst, selbst stichisch gebraucht (vgl. Tzschirner Panyasis fr. 1842 p. 33, O. Immisch Verhandl. der 40. Philol.-Vers. Görlitz 1889 S. 375, dazu die Inschrift aus Lydien Denkschr. der Akad. Wien 53 [1910] 34), und was das wichtigste ist ursprünglich ohne Syllaba anceps und Hiat in der Cäsur. Jetzt aber lernen wir aus der Inschrift von Paros, der Heimat des Archilochus, dass was bisher mehr oder weniger missverständliche Theorie schien, vielmehr Praxis, älteste Praxis ist, denn die Urheber dieser und der andern gleichartigen Inschriften beweisen durch ihre Versabteilung klar und deutlich, dass man schon in frühester Zeit den Pentameter ohne Rücksicht auf die Cäsur nach vollen Füssen

skandiert, den 'Pentameter' also auch wirklich fünffüssig gemessen und gelesen hat. Denn dass man ja nicht zweifle oder glaube die paar Beispiele als zufällige oder willkürliche Ausnahmen, gar als Unverstand roher Steinmetzen kurzerhand abtun zu können: feste Regeln über die Schreibung des Pentameters auf Inschriften gibt es nicht, und eine Abteilung wie auf der Inschrift von Paros ist gewiss willkürlich, aber wer einmal so absetzt (nicht etwa einfach nach der Silbenzahl), tut es doch mit einer Absicht die unverkennbar ist, der nämlich, der ersten Zeile des Pentameters die Länge der Hälfte des Hexameters d. i. 3 Füsse zu geben, so dass für die nächste Zeile nur 2 Füsse übrig bleiben. Die Teilung des Hexameters in 3+3 Füsse ist auch nur äusserlich, aber was dem Hexameter recht ist, ist dem Pentameter billig; wenn in den Hexameterzeilen je 3 Füsse stehen, so stehen auch in den ersten Zeilen der Pentameter 3 Füsse, und dass man damit etwas anders als 3 wirkliche volle Füsse gemeint haben könne, ist gänzlich ausgeschlossen. Der Pentameter besteht demnach nicht nur für die alexandrinischen Metriker, sondern auch für gewisse Praktiker schon seit dem 6. Jahrhundert, d. h. doch wohl für die Griechen überhaupt aus 3+2 Füssen, äusserlich zwar, aber effektiv, genau so wie der Hexameter äusserlich aus 3+3 Füssen, nicht mehr aber auch nicht weniger. So wenig über den Charakter des Hexameters damit etwas ausgesagt ist, so wenig ist damit das Wesen des Pentameters erschöpft, aber die Grundtatsache steht damit fest, dass er nach der Praxis der Alten selbst 5 Füsse hat, wie der Hexameter 6, aber nicht 6 Füsse, wie wir annehmen.

Zum Wesen des Pentameters gehört denn ja freilich vor allem noch die feste Cäsur und die festen Längen und Kürzen in der zweiten Hälfte, auch ganz wie in den beiden letzten Füssen des Hexameters. Aber aus dieser Teilung des Pentameters in 3+2 Füsse folgt nun weiter, dass auch die Cäsur des Pentameters für die Griechen (und für die Römer) von der des Hexameters in nichts verschieden, keine Pause gewesen ist wie für uns (davon spricht erst Augustinus de mus. 4, 14, was aus bestimmten Erscheinungen in der römischen Lyrik unschwer abzuleiten ist); das Intervall in der Cäsur des Pentameters ist um nichts grösser, als das beim Hexameter. Der Pentameter ist ein wirklicher Pentameter, mit fester Cäsur und fester Silbenfolge darnach, aber diese Cäsur hat für den Rhythmus keine andere Bedeutung als im Hexameter, sie bewirkt nicht, dass hier zwei

Hebungen aufeinanderfolgen, und für die Bildung und Entstehung des Pentameters besagt sie genau so viel und genau so wenig wie die des Hexameters, dessen Hälften ja für sich ebensogut vorkommen wie die einzelnen Penthemimeres; der einzige Unterschied ist der, und auch das hat für einen fünffüssigen Vers seinen guten Grund, dass die Cäsur im Pentameter ein für allemal fest ist, weil sie an jeder andern Stelle unerträglich wäre. Unsere Inschriften sind nicht anders gebaut als alle andern Distichen, sie haben genau die üblichen Cäsuren, aber sie setzen nicht darnach ab, weil sie Hexameter und Pentameter rein der äussern Symmetrie zu Liebe nach Füssen teilen; um sie auf je 2 Zeilen zu verteilen, zerlegen sie sie nicht in 3 + 3 und $2^1/_2 + 2^1/_2$ (was natürlicher wäre, aber trotzdem kaum vorkommt), sondern in 3+3 und 3+2 Füsse: die 3 ersten Füsse des Pentameters können für sie nur dieselbe Geltung haben wie die entsprechenden 3 Füsse des Hexameters. Die Cäsur spielt dabei keine Rolle, aber wer so abteilt, für den kann die erste Silbe der zweiten Hälfte unmöglich einen Versiktus getragen haben, trotz der reinen Daktylen dieser Penthemimeres. Das mag uns noch so seltsam erscheinen, aber es ist so; die moderne Kritik hat sich nicht mehr gegen eine künstliche Theorie zu richten, sondern fortan mit der Tatsache abzufinden, dass die Alten selbst den Rhythmus des Pentameters, und also wohl auch nicht dieses Verses allein, nicht nach den scheinbaren Hebungen, sondern nach den Zeiten aufgefasst haben; die Theorie ist der wirklichen Praxis entnommen, nicht von einem silbenzählenden Stubengelehrten mechanisch zurecht gelegt. Mit einer solchen Wertung der Zeiten, zumal bei festen nicht vertauschbaren Quantitäten sind unsere Vorstellungen von Taktgleichheit und Rhythmus allerdings unvereinbar, aber in diesen Dingen ist nichts 'selbstverständlich', und wie wir den Pentameter lesen und skandieren, ist für die Frage nach der Natur des antiken Pentameters und seiner Taktform völlig gleichgültig. Die antike Messung $-\breve{\smile}\breve{\smile}|-\breve{\smile}\breve{\smile}|--|\breve{\smile}\breve{\smile}-|\breve{\smile}\breve{\smile}\breve{\smile}$ ist richtig, insofern sie dem metrischen Gefühl der Dichter selbst entsprechend den wirklichen Ablauf der Zeiten nach gleichen Grössen beschreibt, was sie wohl nicht anders als mit den Namen Spondeus und Anapäst tun konnte; sie ist unzulänglich, da sie für den eigentümlichen und festen Wechsel der Längen und Kürzen keine Erklärung bietet. Die Erklärung zu geben ist schwierig, aber zunächst handelt es sich hier wie überall um die Tatsachen, ohne

deren sichere Erkenntnis jede Theorie in der Luft schwebt. Wenn Ovid, auf dessen Versgefühl wir immerhin Einiges zu geben haben, die Distichen 'Hinkverse' nennt (*clauda quod alterno subsidunt carmina versu* trist. 3, 1, 11), so kann sich das nicht auf die Katalexe als solche beziehen, sondern er muss die Folge der Silben, die wir Hebungen nennen, anders empfunden haben als wir. Es ist nicht gerade tröstlich zu sehen, dass wir selbst einem so gewöhnlichen Verse wie dem Pentameter gegenüber vor einem Rätsel stehen, das nicht so einfach zu lösen ist und dessen Lösung doch schliesslich eine Grundfrage der antiken Metrik überhaupt bedeutet. Das Problem hat eine verzweifelte Aehnlichkeit mit jener andern Frage nach der Natur des griechischen Akzents, über den die antiken Zeugnisse gewiss auch nicht unrichtig berichten werden, ohne uns jedoch zu einem wirklichen Verständnis zu verhelfen. Um hinter das Geheimnis des Rhythmus des Pentameters zu kommen, werden wir noch manches Vorurteil überwinden müssen. So lange wir noch den Hexameter im barbarischen Dreschflegeltakt lesen (×́×× statt ⏑⏑⏑), wie es auf unsern Schulen allgemein geschieht, und so lange wir die Worte im Vers anders betonen als in Prosa (*Laúdabúnt alíi clarám Rhodon aút Mytilénen*, αὔτων γάρ σφετερήσιν ἀτάσθαλιήσιν ὀλόντο), oder bei unserer Skandierung des Distichons mit Schiller, der ja doch nur den Ovid paraphrasiert, im Ernste von 'steigendem und fallendem Rhythmus' sprechen, so lange wird es nicht gelingen uns von dem Rhythmus der Quantität eine adäquate Vorstellung zu machen. Für uns Deutsche wird das vielleicht nie ganz möglich sein; nur der Romane (Italiener) hat dafür ein Ohr und ein Gefühl — er liest denn auch den antiken Hexameter und den Pentameter anders als wir und sicher richtiger. Doch ich will diesen Fragen hier nicht weiter nachgehen oder mich auf die modernen metrischen Kontroversen einlassen. Was alles daran hängt, brauche ich nicht zu sagen; einstweilen muss es genügen aus den Inschriften eine Tatsache von einschneidender Bedeutung einwandfrei festgestellt zu haben — die Konsequenzen werden sich von selbst ergeben[1]. (F. f.)

[1] Wegen der Seltenheit und Unvollkommenheit der Silbentrennung in alter Zeit sei nachträglich noch verwiesen auf die Zusammenstellungen bei Wilhelm Beitr. S. 16 ff.

Bonn. A. Elter.

EIN BRIEF PLATONS

Der hin und her wogende Streit um die platonischen Briefe hat den der Reihe nach sechsten unter ihnen nur wenig berührt. Sein Inhalt greift ja auch in die Lebensgeschichte Platons nicht tiefer ein; er bezweckt nichts weiter als zwischen den Empfängern, nämlich Hermias von Atarneus einerseits, Erastos und Koriskos von Skepsis andererseits, engere Beziehungen zu vermitteln und für die Dauer zu sichern. Dabei ist vorausgesetzt, dass die beiden Skepsier in langjährigem Zusammensein mit Platon (vgl. ep. XIII 362 b) in der Dialektik (τῇ τῶν εἰδῶν σοφίᾳ S. 322 d 5) ausgebildet sind und nun, noch ohne hinreichende Erfahrung in praktischer Staatskunst, die leitende Stelle in ihrer Vaterstadt einnehmen, während Hermias, der im gefestigten Besitze einer ansehnlichen Herrschaft erscheint, zwar Platons vollkommene Hochachtung geniesst, ihm aber persönlich nicht bekannt ist. Eben diese letzte, in den Worten (S. 322e 6) Ἑρμίας μοι φαίνεται . . . ὅσα μήπω ξυγγεγονότι ausgedrückte Voraussetzung hat dem Briefe das Urteil gesprochen. In seiner Abhandlung über Hermias von Atarneus wies Boeckh (Kl. Schriften 5, 189) darauf hin, dass sie in Widerspruch stehe zu einer Angabe Strabons (XIII 1, 57 S. 610), der zufolge Hermias in Athen Platon und Aristoteles gehört hat, und schloss daraus, was auf nichtige Gründe hin schon von anderen behauptet worden war, dass der Brief gefälscht sein müsse. Sein Urteil hat auch der inschriftliche Bündnisvertrag zwischen Hermias καὶ οἱ ἑταῖροι und Erythrae (Dittenberger Syll.[2] 122), den er im Anschlusse an seine Abhandlung zuerst veröffentlichte, nicht zu erschüttern vermocht, obwohl ihm nicht entging (S. 191), dass diese Urkunde auf den Inhalt des Briefes ein scharfes Streiflicht wirft, das ihn aufs vorteilhafteste beleuchtet. Hatte schon Boeckh auch über Erastos und Koriskos zusammengestellt was ihm zur Hand war, insbesondere angeführt, dass Stobaeus Flor. 7, 53 ein Apophthegma

des Koriskos wiedergibt und dass dessen Sohn Neleus der bekannte Schüler des Aristoteles und Theophrast und Erbe von Theophrasts Bibliothek (Strabon S. 608 Diog. L. 5, 52 ua.) gewesen ist, so vervollständigte v. Wilamowitz (Arist. u. Athen I 334, 33) diese Nachweise, indem er auf ein bei Pollux 10, 150 erhaltenes Bruchstück des Antwortschreibens der beiden Skepsier und die exemplifikatorische Verwendung des Namens Koriskos in den aristotelischen Schriften aufmerksam machte. Weiteres lehrte Meklers Ausgabe des Index Academicorum, durch die Erastos als Verfasser von ἀπομνημονεύματα Πλάτωνος hervortrat (S. 35). Und bald darauf brachte der Didymospapyrus in seinem langen Exkurse über Hermias (4, 59—6, 62) neue Bestätigung für den Brief. Wie er zeigt (5, 53), hatte auch Theopomp in der ἐπιστολὴ πρὸς Φίλιππον Erastos in Verbindung mit Hermias genannt, und wenn es in demselben Schreiben von Hermias hiess (5, 26) δοῦλος δὲ γενόμενος ἀδηφάγοις ζεύγεσιν ἐν ταῖς πανηγύρεσιν ἀγωνίζεται, so entspricht dem sachlich die Aeusserung des platonischen Briefes über das ἵππων πλῆθος (S. 322 d 1) des Herrschers von Atarneus.

Alle diese teils unmittelbaren, teils mittelbaren Bestätigungen haben freilich wenig gefruchtet, und für C. Ritter, der in seinen 'Neuen Untersuchungen' (1910) noch einmal zum Angriff gegen die meisten der Platonbriefe vorgeht, sind sie überhaupt nicht vorhanden. Er wiederholt (S. 372 f.) nur Boeckhs Argument; denn was er sonst auszusetzen findet, wiegt sehr leicht, und was er geheimnisvoll andeutet, wird auf Grund allgemeiner Erfahrung erlaubt sein noch weniger tragisch zu nehmen.

Wie steht es nun aber mit dem Argumente Boeckhs? Kein Zweifel, die Aussage des Briefes und die Angabe Strabons schliessen einander aus: ist diese richtig, so muss der Brief falsch sein. Ehe man aber das kondizionale Verhältnis dieses Satzes kurzerhand in ein kausales umwandelt, dürfte es doch eine selbstverständliche Pflicht sein, die Worte des Geographen in ihrem Zusammenhange zu betrachten und einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Strabon sagt S. 610, wo er über Assos spricht: ἐνταῦθα δὲ καὶ Ἀριστοτέλης διέτριψε διὰ τὴν πρὸς Ἑρμίαν τὸν τύραννον κηδείαν. ἦν δὲ Ἑρμίας εὐνοῦχος, τραπεζίτου τινὸς οἰκέτης· γενόμενος δ' Ἀθήνησιν ἠκροάσατο καὶ Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους· ἐπανελθὼν δὲ τῷ δεσπότῃ συνετυράννησε, πρῶτον ἐπιθεμένῳ τοῖς περὶ Ἀταρνέα καὶ Ἄσσον χωρίοις· ἔπειτα διεδέξατο ἐκεῖνον καὶ μετεπέμψατο τόν τε

'Αριστοτέλην καὶ Ξενοκράτην καὶ ἐπεμελήθη αὐτῶν, τῷ δ' 'Αριστοτέλει καὶ θυγατέρα ἀδελφοῦ συνῴκισε. Μέμνων δ' ὁ 'Ρόδιος, ὑπηρετῶν τότε τοῖς Πέρσαις καὶ στρατηγῶν, προσποιησάμενος φιλίαν καλεῖ πρὸς ἑαυτὸν ξενίας τε ἅμα καὶ πραγμάτων προσποιητῶν χάριν, συλλαβὼν δ' ἀνέπεμψεν ὡς τὸν βασιλέα, κἀκεῖ κρεμασθεὶς ἀπώλετο· οἱ φιλόσοφοι δ' ἐσώθησαν, φεύγοντες τὰ χωρία, ἃ οἱ Πέρσαι κατέσχον. Sogleich die ersten Worte dieses Abschnittes enthalten eine Ungenauigkeit, indem sie den Aufenthalt des Aristoteles in Assos aus seiner Verschwägerung mit Hermias herleiten (Boeckh S. 194). Auch dass im nächsten Satze der Herr des Hermias als τραπεζίτης τις bezeichnet wird, gereicht dem Berichte nicht eben zur Empfehlung. Das gleiche gilt von der mindestens irreführenden Art, wie sein Regierungsantritt und die Uebersiedelung des Aristoteles und Xenokrates aneinander gereiht werden (B. S. 192). Noch übler ist es, wenn der Rhodier Memnon in Verwechselung mit seinem Bruder Mentor (Diodor 16, 52 Polyaen 6, 48 [Arist.] Oecon. 2, 28 Didymos 6, 6) als der Urheber von Hermias Sturz erscheint. Endlich unterliegt die ursächliche Verknüpfung des Weggangs der beiden Philosophen mit der Katastrophe ihres Gönners gewichtigen chronologischen Bedenken (B. S. 196 ff. A. Körte Rh. Mus. 60, 391 ff.). So ist in diesem Abschnitte kein Satz, der nicht in der einen oder anderen Form Anstoss böte. Man sieht, Strabon ist sowohl in der Quellenbenutzung wie in der Ausarbeitung mit grosser Flüchtigkeit verfahren: zu seiner Ehre möchte man fast vermuten, er habe das Ganze aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben. Ist nun bereits dieser Sachverhalt geeignet, seine dem platonischen Briefe zuwiderlaufende Angabe über einen athenischen Studienaufenthalt des Hermias erheblich zu diskreditieren, so wird ihr durch eine weitere Erwägung vollends der Boden entzogen.

Es sind zwei Verzeichnisse der Schüler Platons erhalten, das eine im Index Academicorum S. 33 ff., das andere bei Diog. L. 3, 46, die beide im letzten Grunde auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen werden. Erheben sie auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch, so wollen sie doch die bekanntesten Namen anführen. In keiner dieser beiden Listen steht aber der des Hermias, während doch Erastos und Koriskos genannt werden und selbst Leute, deren Andenken sonst ganz verschollen ist, wie Demetrios von Amphipolis und Hippothales. Ebenso sucht man Hermias vergebens unter den politisch hervorgetretenen Platonikern, die

Plutarch adv. Colot. 32 aufzählt. Bedeutsamer ist, dass er auch in der Reihe der τυραννικοί fehlt, die nach dem Pamphlet des Herodikos (Athen. XI 508 d ff.) aus Platons Schule hervorgegangen sein sollen. Bei der Tendenz dieser Schrift ist es aber so gut wie ausgeschlossen, dass ihr Verfasser sich eine Persönlichkeit wie Hermias hätte entgehen lassen, wenn ihm von dessen Zugehörigkeit zur Akademie etwas bekannt gewesen wäre. Und so ist nirgends, weder in der Ueberlieferung über Platon und Aristoteles, noch sonst wo man es etwa erwarten könnte, die geringste Spur davon zu entdecken, dass der spätere Herrscher von Atarneus in jüngeren Jahren sich in Athen aufgehalten und dort Platon oder gar Aristoteles (Boeckh S. 190) gehört hätte.

Nun wird man freilich die Frage aufwerfen, wenn Hermias nicht Schüler Platons gewesen ist, woher denn seine Beziehungen zur Akademie stammen könnten, die ihn weiterhin veranlassten Aristoteles und Xenokrates zu sich einzuladen, und sie bewogen nach Platons Tode der Einladung Folge zu leisten. Einen Weg zur Beantwortung dieser Frage hat bereits Boeckh (S. 192) angedeutet und Usener (in Bernays Ges. Abh. I 167, 1) ihn dann beschritten. Da die neuplatonischen Biographien (Rose Arist. fr. S. 426, 22. 437, 12. 442, 28) berichten, Aristoteles sei, früh verwaist, bei Proxenos von Atarneus erzogen worden, so folgerte Usener, er habe schon als Pflegesohn jenes Mannes in Atarneus den Freundschaftsbund mit Hermias geschlossen, und man darf hinzufügen, dann nach Athen gekommen die Verbindung zwischen ihm und der Akademie hergestellt. Sowohl diese Schlussfolgerung als die ihr zu Grunde liegende Ueberlieferung hat allerdings v. Wilamowitz (Arist. und Athen I 316, 9) zugunsten der Version Strabons verworfen, nicht ohne sich damit in Gegensatz zu bringen zu seiner Erklärung (S. 334, 33), er könne den platonischen Brief sehr wohl für echt halten. Das entscheidende Argument gegen jene Tradition der Biographien war für ihn der Umstand, dass Nikanor, der Sohn des dort als Atarneer bezeichneten Proxenos, Stagirit genannt wird (Sext. E. adv. math. I 258 usw.). Allein eben dieselben Biographien berichten ja zugleich, Aristoteles habe zum Dank für die ihm zuteil gewordene Erziehung dem Sohne seines Pflegevaters nicht nur den gleichen Dienst erwiesen, sondern ihn auch adoptiert (υἱὸν ἐποιήσατο S. 426, 25 R. vgl. 438, 3. 442, 31). Und diese Nachricht wird schlagend bestätigt durch das Testament des Philosophen (Diog. L. 5, 11 ff.), das, wie längst (von Schulin Das griech. Testament 1882 S. 27 f.

ua.) erkannt ist, eine früher erfolgte εἰσποίησις Nikanors zur notwendigen Voraussetzung hat. Erst durch diese Adoption ist also Nikanor zum Stagiriten geworden. Dass sein Vater Bürger von Atarneus gewesen war, konnte bei den obwaltenden Verhältnissen unmöglich Schwierigkeiten schaffen. Man muss sich nur vergegenwärtigen, dass die von Philipp 348 zerstörte Stadt Stagiros auf Betreiben ihres grössten Sohnes neugegründet worden ist (Plut. Alex. 7 usw.), und die Adoption eben in die Zeit dieser Neugründung fallen wird. Gerade in jenen Jahren hat sich ja Aristoteles längere Zeit in seiner Vaterstadt aufgehalten, an deren Geschicken er auch fernerhin lebhaften Anteil genommen und als deren Bürger er sich stets gefühlt hat. Damit dürfte sich der Einwand erledigen, der gegen jene Ueberlieferung der Aristotelesbiographien und die an sie geknüpfte Kombination erhoben ist.

Indessen, wie immer die Beziehungen zwischen Platon und Hermias vermittelt sein mögen, jedenfalls ist weder hieraus noch — soviel sich erkennen lässt — anderswoher eine Instanz zu entnehmen, die der Anerkennung der Echtheit des platonischen Briefes im Wege stünde. Oder sollte es auch hier heissen: Tut nichts, der Jude wird verbrannt?

Bonn. A. Brinkmann.

ZU CICEROS ERSTEM BUCHE DE FINIBUS

Die Bedeutung dieses Buches für die Kenntnis der epikureischen Sittenlehre einerseits und der Meinungsverschiedenheiten innerhalb dieser Schule andererseits ist bekannt. Um so wichtiger ist die Frage nach der Quelle und der Glaubwürdigkeit Ciceros in diesem Buche. Nun hat H. Biglione in der Riv. di filologia 1909, fasc. 1, S. 54 ff. diese beiden Punkte aufs neue behandelt. So sehr ich den Scharfsinn seiner Darlegungen anerkenne und in Einzelheiten[1] ihm beistimme, so wenig überzeugen mich die Hauptergebnisse seiner Arbeit; ja, ich halte es für nötig, ihnen — wenn auch in aller gebotenen Kürze — die Spitze abzubrechen, ehe sie weiter Unheil stiften.

Hirzel hatte in seinen Untersuchungen zu C.s Schr. II, S. 690 die Schrift eines jüngeren Epikureers, etwa Philodems, Usener (Epicurea S. 264, Anm.) einen seitens Ciceros von einem befreundeten Epikureer erbetenen Abriss als Quelle des Buches angesehen. Dagegen meint Biglione, C. habe hier verschiedene Vorlesungen Zenons und Phädros' benutzt, die er als junger Mann in Athen gehört und nachgeschrieben habe. Dass ein einheitliches Werk ihm nicht vorgelegen habe, dafür zeugten die Missverständnisse, Wiederholungen und Mängel der Anordnung, an denen die Darstellung leide (S. 80 ff.).

Als Missverständnisse sucht er vor allem die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der epikureischen Schule nachzuweisen, von denen C. an zwei Stellen (§ 31 und 69 f.) berichtet[2]. Er irrt aber schon insofern, als er (S. 79) meint, dass weder bei

[1] So in seiner Behandlung der Stelle § 45 über die cupiditates (S. 68 f.), der über die liberalitas § 52 (S. 69 f.) und vor allem über die πύκνωσις (S. 70 f.).

[2] Noch an einer dritten Stelle lässt C. den Torquatus von einer solchen reden. § 55 heisst es: Animi autem voluptates et dolores nasci fatemur e corporis voluptatibus et doloribus. Itaque concedo, quod modo

Diogenes Laertios noch bei sonst einem Schriftsteller des Altertums von solchen Schulstreitigkeiten der Epikureer die Rede sei. Gerade Diogenes spricht X 25 von ἄλλοι, οὓς οἱ γνήσιοι Ἐπικούρειοι σοφιστὰς ἀποκαλοῦσιν. In Philodems Schrift περὶ σημειώσεων tritt uns ferner eine auf Zenon zurückgehende Theorie der induktiven Logik entgegen, die eine wichtige Ergänzung der epikureischen Kanonik bildet, von der sich aber bei dem Meister noch nichts findet, wie sich denn auch der Verfasser niemals auf diesen beruft. Wenn Philodem am Ende (col. 38, 22) von τοῖς ἡμετέροις κατὰ τοῦτο πλεῖστον γεγονόσι spricht, so weist das, wie ich schon in meiner Dissertation S. 32 zeigte, darauf hin, dass nicht alle Epikureer sich dieser Neuerung anschlossen. Vor allem aber muss Biglione die ῥητορικά Philodems nicht kennen, in denen sich dieser seitenlang, und zum Teil in höchst erregtem Tone mit Schulgenossen über abweichende Ansichten betreffs der Frage auseinandersetzt, ob die Rhetorik eine Kunst sei. Dass also Meinungsverschiedenheiten zwischen den Epikureern zur Zeit Ciceros bestanden haben, steht ausser Frage. Nun will aber B. beweisen, dass an unsern beiden Stellen Missverständnisse Ciceros vorliegen, weil die angeblichen Abweichungen von der Lehre Epikurs sich sämtlich schon bei dem Meister finden. Dies bedarf der Prüfung.

In § 30 f. heisst es, Epikur erkläre, für seinen grundlegenden Satz, dass die Lust höchstes Gut, der Schmerz grösstes Uebel sei, bedürfe es nicht der Schlussfolgerung, es genüge die einfache Wahrnehmung und die Erinnerung an solche. „Sentiri haec putat, ut calere ignem, nivem esse albam, mel dulce“ [1]. Einige Epikureer dagegen hielten diese Berufung auf die Wahrnehmung nicht für ausreichend, sondern zögen teils die Prolepsis (naturalis atque insita [2] notio) heran, teils — und diesen stimmt

---

dicebas, cadere causa, si qui e nostris aliter existimant, quos quidem video multos, sed imperitos. Das ‘quod modo dicebas’ weist auf C.s Kritik § 25, wonach multi Epicurei . . . putant . . recta et honesta, quae sunt, ea facere ipsa per se . . . voluptatem.

[1] Dass auch Antiochus dies für die Ansicht Epikurs hielt, geht aus dem zweiten Buche, das Hirzel auf diesen zurückführt, hervor. Denn hier sagt C. § 36, ohne auf die Beweise der anderen Epikureer einzugehen: Nam quod ait sensibus ipsis iudicari voluptatem bonum esse, dolorem malum. Ebenso III 3.

[2] Insita (nicht innata) ist Uebersetzung von ἐναποκειμένη Diog. L. X 33.

Torquatus bei — erachteten sie den Angriffen der Gegner gegenüber eine eingehende Beweisführung für geboten. Biglione fragt nun (S. 62), wie Epikur in dieser Erörterung auf die Prolepsis habe verzichten können, da er doch ohne diese jede Untersuchung für unmöglich erklärt. Er verwechselt dabei aber den Gegenstand eines Urteils und den Beweis. Um über den Schnee irgendein Urteil aufstellen zu können, muss man darüber einig sein, was Schnee ist, d. h. muss man einen Begriff (πρόληψις) von ihm haben. Dass der Schnee aber weiss ist, beweist die Wahrnehmung. Ebenso ist in § 29 der Begriff des höchsten Gutes festgestellt. Dass die Lust diesem Begriffe entspricht, zeigt nach Epikur die blosse Wahrnehmung. Um Biglione des Irrtums zu überführen, genügt der Hinweis auf Epikurs Brief an Herodot § 39: σώματα μὲν γὰρ ὡς ἔστιν, αὐτὴ ἡ αἴσθησις ἐπὶ πάντων μαρτυρεῖ. Epikur scheint in der Tatsache, dass gerade seine grundlegenden Sätze nach seiner Meinung durch die blosse Wahrnehmung als richtig erwiesen wurden, einen besonders starken Beweis ihrer Wahrheit gesehen zu haben. In anderen Fragen (wie nach der Natur der Götter) beruft er sich dagegen auf die πρόληψις, und so ist es verständlich, wenn jüngere Epikureer auch den Satz vom höchsten Gut auf diese gründen wollen.

Noch leichter erledigt sich der Einwand Bigliones gegen die zweite Klasse der von Epikur abweichenden Epikureer. Mit Recht behauptet er, dass alle Sätze, auf die sie sich berufen, sich schon bei Epikur finden. Aber niemals beruft sich Epikur gleich diesen auf sie, um seinen Satz vom höchsten Gute zu beweisen. Kein Grund liegt also vor, hier ein Missverständnis Ciceros anzunehmen. Der Widerspruch gegen den Meister ist nur ein formaler[1]. Wir haben gesehen, dass Torquatus, d. h. der Gewährsmann Ciceros diesen zustimmt. Auch im ersten Buche de nat. deor., das auf Zenon oder einen seiner Schüler zurückgeht, begnügt sich der Epikureer (§ 46) nicht mit der Prolepsis, sondern fordert einen Vernunftbeweis (ratio, ἐπιλογισμός). Aus περὶ σημειώσεων wissen wir, dass Zeno diese neue Beweisart auf den Aehnlichkeitsschluss (μετάβασις καθ' ὅμοιον) begründete, den auch Cicero in de nat. deor. I § 49 (imaginibus *similitudine* et transitione perceptis) berührt (vgl. meine Dissertation S. 71 ff.).

[1] Nach der oben angeführten Stelle im Epikurbriefe (Diog. X 39) will der Meister nur das ἄδηλον (die Atome, das Leere) durch λογισμός (ratio) erschlossen wissen.

Diese an unserer Stelle erwähnte Klasse epikureischer Philosophen ist somit so wenig ein Phantasiegebilde Ciceros, dass wir sogar einige ihrer Mitglieder, Zenon, Demetrios, Philodem, kennen.

Die zweite von Biglione bemängelte Stelle handelt von der Freundschaft. Hier heisst es § 66: Tribus igitur modis video esse a *nostris* de amicitia disputatum. Die einen erklären zwar, dass wir die Freunde wie uns selbst lieben sollen, aber nicht um ihrer, sondern um unserer Lust willen. Sie wahren also den rein egoistischen Standpunkt. Die zweiten geben zu, dass wir die Freundschaft um unserer Lust willen schliessen, aber aus ihr eine selbstlose Liebe entspriesst. Die dritten halten die Freundschaft für eine Art Vertrag, der zum glücklichen Leben mehr als jede andere Verbindung geeignet ist. Epikurs Stellung zu dieser Frage wird überhaupt nicht erwähnt. Biglione meint nun S. 75 ff., die Ansicht der ersten Klasse könne nicht die Epikurs sein, da einige seiner überlieferten Aussprüche zeigten, dass er den Standpunkt der zweiten teile. Er setzt also voraus, dass Cicero fälschlich dem Epikur die erstere Ansicht zuschreibe. Davon ist indes nirgends die Rede. In der Tat lässt sich aber auch diese durchaus mit den von B. angeführten Epikursprüchen vereinigen. Epikur sagt: Der Weise werde für den Freund gegebenenfalls in den Tod gehen (Diog. X 121); aber auch jene erklären: Eodem modo sapiens erit affectus ergo amicum, quo in se ipsum, quosque labores propter suam voluptatem susciperet, suscipiet propter amici voluptatem. Der Beweggrund ist nur immer sua voluptas. Und wie der Weise überhaupt, wenn es besser ist, das Leben verlassen wird (§ 62), so wird er sein Leben für den Freund opfern, wenn dessen Verlust ihn selbst der Lebensfreude berauben würde. Stammt ferner der Satz 23 der vatikanischen Spruchsammlung: πᾶσα φιλία δι' ἑαυτὴν αἱρετή von Epikur selbst, so setzt das nur voraus, dass Epikur in dem Freundschaftsgefühl eine Lust an sich gesehen hat; denn jede Lust ist an sich erstrebenswert. Der egoistische Charakter der Freundschaft wäre damit im Sinne der ersten Klasse nicht aufgehoben. Nur der Vergleich der Freundschaft mit den Tugenden würde dann nach Epikurs Standpunkt hinken[1]. Ueberschaut man, was uns an

[1] Doch sagt auch Philodem Rhet. II 155 9 ἀδικία φύσει ὀλέθριος. — Auf den Epikurspruch Diog. X, 120 συνίστασθαι δὲ αὐτὴν (τὴν φιλίαν) κατὰ κοινωνίαν brauche ich nicht einzugehen, da B. (S. 77) κοινωνίαν fälschlich mit consuetudo übersetzt und den Spruch daher missversteht.

Aussprüchen Epikurs über die Freundschaft überliefert ist, so kann man sich nicht wundern, wenn bei seinen Jüngern verschiedene Auffassungen Platz griffen, um so mehr in einer Zeit, da auch unter den Epikureern sich Neigungen zum Synkretismus und zu Milderungen der ursprünglichen Lehre geltend machten, wie sich das besonders in den Ausführungen des Torquatus über die Tugenden zeigt. Auch der obenerwähnte Streit der Epikureer über den Kunstcharakter der Beredsamkeit rührt offensichtlich daher, dass Epikur sich über diesen Punkt nicht klar ausgesprochen hat. So mag denn auch die Vertragstheorie der dritten Klasse, eine Theorie, die sich an die epikureische Auffassung des Rechtes anschliesst, auf eine gelegentliche Aeusserung Epikurs zurückgehen. Auf jeden Fall liegt kein Grund vor anzunehmen, dass die Scheidung der drei Klassen von Epikureern in dieser Frage auf einem Missverständnisse Ciceros beruht.

Ebensowenig ist ein solches § 55 anzunehmen. Nachdem Torquatus das vorige Kapitel mit der Behauptung geschlossen hat: ne ipsarum quidem virtutum laus, in qua maxime ceterorum philosophorum exsultat oratio, reperire exitum potest, nisi dirigatur ad voluptatem, fährt er hier fort: Nullus in ipsis error est finibus bonorum et malorum, id est in voluptate et in dolore, sed in iis rebus peccant, cum, e quibus haec efficiantur, ignorant. Es folgen dann die Punkte, in denen bekanntermassen die Kyrenaiker Lust und Unlust nach Epikur falsch auffassen. B. meint nun S. 72 f. Cicero habe das peccant auf die obigen ceteri philosophi bezogen, die doch Vertreter der Tugendlehre sind, und nicht verstanden, dass seine Quelle hier die Kyrenaiker im Auge habe. Dieser Vorwurf trifft aber nicht zu; als Subjekt zu peccant ist, wie so oft, homines zu ergänzen, die durch das vorhergehende: Nullus in ipsis usw. genügend allgemein als Hedoniker gekennzeichnet sind und durch das folgende cum — ignorant näher bestimmt werden. In der Quelle stand vielleicht: οἱ . . . ἀγνοοῦντες. Wenn C. die Kyrenaiker nicht ausdrücklich nennt, so beweist das nicht, dass er sie hier nicht verstanden wissen will.

Nicht anders steht es aber mit dem Vorwurfe mangelhafter Anordnung, den B. dem Cicero macht. Um diesen zu widerlegen, kann ich mich begnügen auf Hirzels Erklärungen zu dieser Frage (aaO. II, 169 ff.) zu verweisen. B. geht durchweg von der falschen Voraussetzung aus, C. habe durch Torquatus einen Abriss der epikureischen Sittenlehre geben wollen, während dieser in Wirklichkeit dem Thema der ganzen Schrift gemäss die epikureische

Auffassung vom höchsten Gut und Uebel begründen und verteidigen soll. Damit ergibt sich naturgemäss eine ganz andere Anordnung des Inhalts als in einer systematischen Darstellung. Wie weit die Gedankenfolge durch die Kritik des zweiten Buches mitbestimmt ist, bedürfte einer besonderen Untersuchung, auf die sich B. gar nicht eingelassen hat. Hirzel erklärt aaO. auch die scheinbaren Wiederholungen. Wer übrigens Schriften Philodems kennt, wird in solchen eher einen Beweis für seine Autorschaft, als das Gegenteil sehen. Weder die Unzuverlässigkeit Ciceros noch seine Benutzung alter Kollegienhefte[1] scheint mir daher B. nachgewiesen zu haben.

[1] Eine solche liegt eingestandenermassen in seinem Jugendwerk de inventione vor Vgl. meine Ciceroniana Jahrb. f. Phil. 133, 1886, S. 417 ff.

Magdeburg. R. Philippson.

DAS SYNCHRONISTISCHE KAPITEL DES GELLIUS

(Noct. Att. XVII 21).

In dem bunten Allerlei seiner attischen Nächte hat Gellius auch ein historisches Kapitel eingestreut. Er gibt XVII 21 eine kurze synchronistische Uebersicht der politischen und der Literaturgeschichte der Griechen und Römer für die Zeit von Roms Gründung bis zum Beginn des zweiten punischen Kriegs[1]. Sein Absehen ist hauptsächlich darauf gerichtet, für die Lebenszeit berühmter Männer leicht behältliche Anhaltspunkte an bekannten Daten der politischen Geschichte zu gewinnen[2]. Bei der Abfassung des Kapitels hat er, wie er selbst im Eingang bemerkt, nicht erst ad hoc das Material gesammelt, sondern er hat nur früher gemachte Exzerpte zu einem Ganzen vereinigt. Daraus ergeben sich zwei Fragen: 1. Aus welchen Quellen sind die einzelnen synchronistischen Angaben exzerpiert? 2. Wie ist Gellius bei ihrer Zusammenstellung verfahren?

[1] Die durch dieses Programm gesteckten Grenzen werden nach beiden Richtungen etwas überschritten, indem Gellius am Anfang, in der Form einer praeteritio, die noch vor Roms Gründung lebenden Griechen Homer und Hesiod erwähnt, und am Schluss eine kurze Aufzählung römischer Dichter anfügt, die nach dem Beginn des II. Pun. Krieges lebten. Unausgesprochen, wenn auch vielleicht nicht unbewusst, liegt darin das Geständnis, dass die Literatur bei den Griechen schon vor jener Periode (753—219 vor Chr.) blühte, bei den Römern aber erst nach derselben reichlichere Pflege fand.

[2] Aus der römischen Geschichte hat er dazu benutzt: zuerst die einzelnen Könige, dann Epochen der Verfassungsgeschichte (§ 11 Volkstribunen, § 15 Dezemvirat, § 19 Konsulartribunen, § 27 erster plebeischer Konsul) und Kriege (§ 11 Volskerkrieg, § 13 Cremera, § 17 Fidenaten- und Aequerkrieg, § 20 Vejis Eroberung, § 22 Gallische Katastrophe, § 36 Samniterkrieg, Kaudium, § 37 Pyrrhus, § 40 Erster pun. Krieg, § 46 Zweiter pun. Krieg). Zu beachten sind die Ausdrücke in § 11: Vulscos, qui tum hostes erant, und in § 17: hostes tunc populi Romani fuerunt Fidenates atque Aequi. Sie stehen gewiss in beabsichtigtem Gegensatz zu 'pugnam illam inclutam Marathoniam' (§ 9) und zu 'bellum in terra Graecia maximum Peloponnesiacum' (§ 16) und wollen hervorheben, wie klein Rom noch war, mit wie unbedeutenden Nachbarvölkern es sich herumschlug zu einer Zeit, wo in Griechenland schon welthistorische Kämpfe geführt wurden.

Gellius sagt, er habe die Angaben über die Lebenszeit hervorragender Männer erzerpiert ex libris qui chronici appellantur. Namhaft gemacht hat er nur die Chronica des Cornelius Nepos (§ 3 und § 8; über § 24 s. S. 254). Ein anderes synchronistisch angelegtes Werk wird nicht zitiert. Man hat deshalb vielfach die Chronicorum libri tres des Nepos für die Hauptquelle des Kapitels gehalten. Aber verschiedene Ausdrücke sprechen dafür, dass er aus mehr als einem chronikalischen Werk sich Auszüge gemacht hat. Er sagt, die Exzerpte seien an verschiedenen Aufenthaltsorten (variis diversisque in locis), also auch zu verschiedenen Zeiten[1] entstanden. Nun war er aber gewohnt, sobald er irgendein griechisches oder lateinisches Buch in die Hand bekam, sich daraus sofort und in einem Zuge alles ihm Interessante zu notieren, um nachher das Buch selbst entbehren zu können (Praefatio § 2). Auch durch die Wahl der verschiedenen Tempora (excerpebamus, digessimus) ist das Exzerpieren von Chroniken als eine wiederholte Handlung dem einmaligen Akt der Zusammenordnung deutlich gegenübergestellt. Ritschl hat vermutet (Rh. M. 6, 1848, S. 510 = Op. phil. III 449, 2), dass zu den von Gellius benutzten Chroniken die annalium libri tres des Varro gehört haben. Allein die von Ritschl angeführten Gründe, dass nämlich zweimal (§ 43 und 45) ein anderes Werk des Varro (de poëtis) und einmal (§ 24) Varro schlechthin zitiert wird, sind für eine Benutzung der Annales des Varro nicht beweisend, zumal es sich an letzterer Stelle nicht um eine chronologische, sondern um eine sachliche Differenz handelt.

Erst Unger (Rh. M. 35, 1880, S. 13—17) ist es gelungen, wenn auch nicht über den Verfasser, so doch über die Art einer zweiten, neben Nepos von Gellius benutzten Chronik zu einem bestimmteren Resultat zu kommen, und zwar mit Hilfe der Chronologie. Er hat erkannt, dass die synchronistischen Ansätze des Kapitels sich nicht alle aus der von Nepos befolgten Grundgleichung ol. 7, 2 = 0/1 Urbis[2] erklären lassen; vielmehr beruhen

[1] Variis diversisque in locis (factas) steht im Gegensatz zu nunc (digessimus). Unrichtig fasst L. Mercklin (Die Citiermethode usw., 1860, S. 705) den Ausdruck variis diversisque in locis als identisch mit dem in der praefatio § 3 gebrauchten indigeste.

[2] Solin. I 27: Nepoti et Lutatio (Romam placet conditam) olympiadis septimae anno secundo. Da die Gründung allgemein auf die Palilien (21. April), ein Frühlingsfest, gesetzt wurde, die Olympiadenjahre aber im Hochsommer wechselten, so ist nach Nepos ol. 7, 2 = 0/1 Urbis

einige offenbar auf der Grundgleichung ol. 6, 3 = 0/1 Urbis, weisen also auf eine Quelle hin, die der varronischen Aera folgte. Ob diese zweite Quelle nun gerade die Annales des Varro selbst waren, muss zunächst noch unentschieden bleiben; es ist dies vielleicht zu vorschnell von Unger angenommen worden. Aber die Tatsache ist unbestreitbar und gegenwärtig auch allgemein anerkannt, dass mehrere Zeitbestimmungen des Kapitels nicht auf die nepotische, sondern auf die varronische Gründungsepoche gestellt sind. Es ist das Verdienst Ungers, diesen 'vorher nicht beachteten Dualismus der Datierung' zuerst ans Licht gestellt zu haben. Aber in der Einzelausführung seines Gedankens, in der Scheidung nepotischer und varronischer Zeitangaben, ist Unger nicht überall glücklich gewesen. Vor allem sind seine Ausführungen dadurch beeinträchtigt, dass er über die römische Jahrzählung des Nepos einer m. E. irrigen Ansicht huldigt [1]. Ausserdem hat er nicht sämtliche Zeitangaben des Kapitels be-

und andererseits 1 Urbis = ol. 7, 2/3. Dass auch griechische und römische Historiker sich dieses Verhältnisses von Stadtjahren und Olympiadenjahren bewusst waren und bei ihren Umsetzungen, wenn es möglich oder nötig war, darauf Rücksicht nahmen, habe ich in meiner Schrift über die römische Jahrzählung (Tüb. 1909) S. 108 ff. 123 f. zu zeigen versucht. Auch bei Gellius XVII 21 werden sich Beispiele dafür finden.

[1] Es ist von Nepos' Zeitrechnung nichts weiter mit Sicherheit bekannt als das Gründungsdatum ol. 7, 2 (denn die von Solin. 40, 4 mitgeteilte nepotische Datierung ist verderbt überliefert, s. unten S. 249, 2). Da ist es denn von vornherein das wahrscheinlichste, dass er ebenso gerechnet hat wie die andern, die ol. 7, 2 als Gründungsdatum nennen, z. B. Polybios, oder deren Zeitrechnung darauf beruht, z. B. Livius, dass er also für die Königszeit 244 Jahre rechnet, in der republikanischen Zeit aber im Unterschied von Varro ein drittes Dezemviraljahr zählt und die 4 Diktatorenjahre noch nicht hat (Röm. Jahrz. S. 165. 173 ff.). — Unger dagegen und ihm folgend Soltau (R. Chr. 426 und Phil. 58, 575) meinten, Nepos habe die republikanische Zeit schon wie Varro berechnet (also mit 4 Diktatorenjahren und ohne tertius annus decemviralis); dagegen der Königszeit habe er nur 241 Jahre gegeben. Diese Zahl findet sich bei Solinus; sie auf Nepos zurückzuführen (Unger aaO. S 18 f.), ist ganz willkürlich (vgl. dagegen meine Röm. Jahrz S. 285). Auch durch die gellianischen Zeitangaben wird keineswegs, wie Unger will, die Vermutung bestätigt, dass Nepos die Königszeit mit 241 J., die republ. Zeit aber wie Varro berechnet habe. Seine Behauptung auf S. 17, dass die bei Varro mit den Ziffern 355, 358, 361, 364, 398, 400 bezeichneten Amtsjahre bei Nepos die Stadtjahrziffern 352, 355, 358, 361, 395, 397 geführt haben, beruht teils auf ungenauer Interpretation, teils auf willkürlichen Schlüssen, wie bei den einzelnen Stellen gezeigt werden wird.

handelt und ist deshalb auch der Frage nicht nähergetreten, ob nicht etwa auch noch Spuren anderer Jahrzählungsformen ausser der nepotischen und varronischen sich konstatieren lassen. Ein erneuter Versuch, die bei den einzelnen Zeitangaben zugrunde liegende Chronologie zu ermitteln, dürfte deshalb nicht überflüssig sein[1].

Was die zweite Frage betrifft, wie Gellius bei der Zusammenstellung der Exzerpte verfahren sei, so scheint mir die Vorstellung, die Unger sich davon gebildet hat, gänzlich verfehlt zu sein. Gellius selbst hat eine Andeutung gegeben, die gewöhnlich übersehen wird: easque nunc excerptiones rostras variis diversisque in locis factas *cursim* digessimus[2]. Darnach bestand seine Tätigkeit bei der Redaktion des Kapitels offenbar nur darin, dass er die einschlägigen Exzerpte oder vielmehr, um seine Leser nicht zu ermüden[3], nur einen ausgewählten Teil davon (§ 2)

[1] L. Ruske (De A. Gellii font., Diss. Bresl. 1883, S. 33) hat offenbar Ungers Aufsatz noch nicht gekannt; denn er weiss nichts von dem Dualismus der Datierung als Hilfsmittel der Quellenscheidung und sagt deshalb: quae cuiusque fuerint, certis finibus includere vereor. — Holzapfel (R. Chron. 1885. S. 245, 1) bespricht nur einen Teil der gell. Angaben; er lässt ausser der varronischen noch zwei andere Aeren von Gellius befolgt sein, die von ihm sogenannte ältere offizielle und die pisonische; s. dazu unten S. 247, 1. 248, 2. 263, 3. — W. Soltau (Röm. Chron., 1889, S. 426 f. und Phil. 58, 1899, S. 558 ff.) ist in seiner Beurteilung des Gelliuskapitels ganz von Unger abhängig. — H. A. Sanders (The annals of Varro, Amer. Journ. of Phil. XXIII, 1902, S. 31. 44 f.) bezeichnet vier Datierungen als varronische (§ 13, 16, 25, 40), die auch schon von Holzapfel als solche erkannt waren. — C. Hosius (ed Gell. I, 1903) sagt in der Quellenangabe (praef. p. 54) ohne nähere Spezialisierung, Kapitel 21 sei entnommen ex Varronis annalibus et de poëtis et Nepotis chronico.

[2] Fr. Weiss in seiner Gelliusübersetzung (II, 1876) lässt cursim ganz weg und übersetzt digessimus mit falschem Tempus: „Diese . . Auszüge will ich nun hier der Reihe nach aufführen".

[3] Wie grossen Wert Gellius darauf legte, für die delectatio der Leser zu sorgen und ihrer Ermüdung vorzubeugen, hat Th. Vogel (De N. A. compositione, in Phil. Abh. für M. Hertz, 1888) hervorgehoben. Durch dreierlei Kunstmittel hat G. in unserem Kapitel das Interesse zu fesseln gesucht, 1. indem er die Anachronismen des Sophisten als abschreckendes Beispiel erwähnt, 2. indem er nicht mit pedantischer Gelehrsamkeit (acri atque subtili cura), sondern mit historiae flosculi leviter iniecti die Leser zu traktieren verspricht, 3. indem er die Zahl der in die Uebersicht aufzunehmenden Männer beschränkt (§ 2).

in chronologischer Folge ordnete, und dieses Geschäft bezeichnet er als ein eilig vorgenommenes[1]. Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass er in den Originalwerken selbst, die ihm vielleicht gar nicht mehr zur Hand waren, die Fundorte der Exzerpte wieder nachschlug, oder eine Zeitangabe der einen Quelle mit einer solchen der andern Quelle für dasselbe Ereignis verglich. Dies um so weniger, als es ihm bei seinen Angaben, die er als historiae flosculi leviter iniecti bezeichnet, auf absolute Genauigkeit gar nicht ankam. Er hat bei dem Exzerpieren, das noch nicht von dem Gedanken an eine künftige Zusammenstellung und Veröffentlichung geleitet war, nur den Zweck verfolgt, für die Lebenszeit berühmter Männer allgemeine Anhaltspunkte in der politischen Geschichte zu gewinnen, um sich dadurch vor groben und blamablen Anachronismen zu bewahren, wie sie ein von ihm als abschreckendes Beispiel genannter Sophist in öffentlicher Rede sich hatte zuschulden kommen lassen, indem er den Karneades in die Zeit des mehr als 100 Jahre vorher gestorbenen Alexander d. Gr. versetzte und den Panätios zum Freund des älteren statt des jüngeren Scipio Africanus machte. Ueber diesen bescheidenen Zweck ist er auch bei der Redaktion des Kapitels nicht hinausgegangen: denn er versichert ausdrücklich, dass er gründliche und tiefgehende eigene Forschung (acris atque subtilis cura) nicht als seine Aufgabe betrachtet habe.

Unger und ihm folgend Soltau haben die Ansicht vertreten, Gellius habe mehrfach Zeitangaben nepotischer und varronischer Herkunft 'miteinander kombiniert und — ineinander gewirrt'. Wie wenig diese Meinung durch Gellius' eigene Andeutungen nahegelegt und empfohlen wird, ist wohl ohne weiteres klar; dass sie bei einer genauen Prüfung der Zeitangaben des Kapitels sich nicht bestätigt, kann nur die Einzelbesprechung zeigen, zu der wir nunmehr übergehen.

Wir fassen zuerst diejenigen Stellen ins Auge, an denen Gellius für ein griechisches Ereignis eine römische Jahreszahl (ante oder post Romam conditam) gibt; denn bei solchen Angaben lässt sich am leichtesten kontrollieren, ob das nepotische oder das varronische Reduktionsschema zugrunde liegt. Es sind fünf Stellen:

[1] Dass die 20 Bücher N. A. überhaupt von Gellius in grosser Eile zusammengestellt wurden, hat Th. Vogel (aaO. S. 11 f.) aus mehreren Indizien nachgewiesen: suspiceris properasse eum, ne mors sibi obreperet.

1. ante Romam conditam annis circiter 160 — Homer (§ 3).
2. anno 260 post R. c. aut non longe amplius — Marathon (§ 9).
3. circa annum fere post c. R. 323 — Beginn d. pelop. Kriegs (§ 16).
4. ad annum fere conditae urbis 347 — 30 Tyrannen in Athen, Dionys in Syrakus (§ 19).
5. circa annum urbis conditae 400 — Thronbesteigung Philipps (§ 28).

ad 1. Die Zeitangabe für Homer (etwa 160 Jahre vor Roms Gründung = c. 910 v. Chr.) stammt nach Gellius ausdrücklicher Angabe aus dem ersten Buch der Chronika des Cornelius Nepos[1].

Gellius teilt aber noch einen anderen Ansatz mit, den Cassius in primo annalium gab: annis post bellum Troianum plus (Rhode vermutete: plus minus) centum atque sexaginta. Der Unterschied besteht nicht bloss darin, dass Cassius den Homer viel früher ansetzt als Nepos (denn 160 Jahre nach Troja ist nach eratosthenisch-apollodorischem Ansatz = 1024/3 v. Chr.), sondern auch darin, dass Cassius den Homer für gleichzeitig mit Hesiod, Nepos aber jenen für beträchtlich älter als diesen hält. Unter Cassius ist zweifellos der Annalist Cassius Hemina zu verstehen[2]. Es fragt sich nur, ob Gellius dessen Ansatz selber neben den des Nepos gestellt oder schon bei diesem erwähnt gefunden hat. Ich halte mit Münzer (Beitr. 336) das letztere für wahrscheinlicher. Denn erstens ist gerade Cassius

---

[1] Aehnliche Ansätze für Homer finden sich auch bei Cic. de rep. II 18. Vell. I 5, 3. Plin. H. N. VII 74. Solin. 40, 16. Dass Apollodor die Blüte Homers c. 30 Jahre früher, nämlich auf 944/3 angesetzt hatte, haben Rohde (Rh. M. 36, 1881, S. 532 ff.) und Jacoby (Apollodors Chronik, 1902, S. 101 ff.) gezeigt. Ob aber bei Nepos nur ein Missverständnis des Apollodor, wie Rohde und Jacoby meinen, und nicht vielmehr eine andere Quelle zugrunde liegt, ist mir zweifelhaft.

[2] Der dagegen von Mommsen (R. Chr. 156 A. 295) ausgesprochene Zweifel (veranlasst durch den Zusatz Silviis Albae regnantibus, der aber gar nicht notwendig zu dem Zitat aus Cassius zu rechnen ist) ist jetzt wohl allgemein als unberechtigte Skepsis erkannt, so von Th. Bergk, H. Peter, Rohde (aaO. S. 422, 1), Ed. Meyer (Rh. M. 37, 1882, S. 615, 1), Holzapfel (R. Chr. 276, 1), Soltau (R. Chr. 420, 1), Unger (J. f. Ph., 1891, S. 469), Wachsmuth (Einl. 151, 5), Münzer (Beitr. S. 336), Jacoby (Marmor Parium, 1904, S. 156). Uebrigens wäre auch die Erwähnung der Albanerkönige bei dem Annalisten Hemina nicht unmöglich, wie ich Röm Jahrz. S. 88 f. zu erweisen suchte.

Hemina auch sonst von Nepos berücksichtigt und zitiert worden[1], zweitens darf wohl aus Vell. I 5, 3 geschlossen werden, dass Nepos abweichende Ansichten über Homers Lebenszeit und zwar solche, die ihn näher an Trojas Fall heranrückten, gekannt und bekämpft hat[2]. Man wird deshalb den ganzen § 3 als Exzerpt aus Nepos' Chronik betrachten dürfen[3].

ad 2. Die Schlacht bei Marathon fand statt im Archontat des Phainippos = ol. 72, 3 (490/89 v. Chr.) Nach nepotischer Reduktion (ol. 7, 2 = 0/1 Urbis) ist ol. 72, 3 = 261/2 Urbis; nach varronischem System (ol. 6, 3 = 0/1 Urbis) ist dagegen ol. 72, 3 = 264/5 Urbis. Da die Schlacht ganz an den Anfang des genannten Olympiadenjahres fällt (wahrscheinlich in den September 490 v. Chr., nach Ed. Meyer G. d. A. III 334), so war sie bei genauer Rechnung (s. S. 238, 2) von Nepos zu 261 Urbis, von Varro zu 264 Urbis zu stellen.

Nun haben Unger (S. 14) und Soltau (S. 568) angenommen, in dem Ausdruck „ducentesimo et sexagesimo anno p. R. c. aut

---

[1] Nepos Chron. fr. 1 Peter (aus Minucius Felix, Oct. 21, 4): Saturnum enim principem huius generis et examinis omnes scriptores vetustatis Graeci Romanique hominem prodiderunt. scit hoc Nepos et Cassius in historia et Thallus ac Diodorus hoc loquuntur. Die Zitate sind wohl so zu verstehen: als Vertreter der Romani scriptores hat Minucius den Nepos, als Vertreter der Graeci den Thallus eingesehen und bei jenem den Cassius, bei diesem den Diodor zitiert gefunden.

[2] Vell. I 5, 3: hic longius a temporibus belli, quod composuit, Troici, quam quidam rentur, abfuit. Die Ansicht, dass Vellejus für solche Angaben den Nepos benützt habe, ist vielfach aufgestellt worden und wird auch gegenüber den Zweifeln von Rohde (Rh. M. 36, 548 ff.) und Wachsmuth (Einl. 143, 2. 609) festgehalten von F. Jacoby (Apollodors Chr., 1902, S. 102, 5).

[3] Rohde (Rh. M. 36, 422, 1) hat, ohne Zweifel verleitet durch Ungers Ansicht, Gellius habe öfters die Meinungen seiner beiden Gewährsmänner, des Varro und Nepos, „durcheinandergeschoben", die Behauptung aufgestellt, dass das Cassiuszitat aus Varro de poëtis entlehnt sei. Allein erstens ist eine solche Durcheinanderschiebung weder an sich wahrscheinlich (s. oben S. 241), noch durch Analogien aus dem Kapitel zu belegen (s. S. 271); zweitens handelte die Schrift de poëtis nach Ritschls Annahme wohl nur über die römischen Dichter; drittens ist aus Gell. III 11 ersichtlich, wie Varro in einer seiner spätesten Schriften, den um 39 v. Chr. veröffentlichten Imagines, über die verschiedenen Homeransätze handelte; diese Auslassung zeigt keine nahe Verwandtschaft mit unserer Stelle, jedenfalls ist Cassius dort nicht erwähnt.

non longe amplius" habe Gellius beide Ansätze vereinigt, er habe die Zahl 260 aus Nepos entnommen und aut non longe amplius wegen Varros abweichendem Ansatz hinzugesetzt. Diese Erklärung könnte man sich aber nur dann gefallen lassen, wenn die erste Zeitbestimmung auch wirklich die Zahl des Nepos angeben würde. Das ist nicht der Fall. Denn in 260 Urbis, wie Unger will, kann Nepos unmöglich die Schlacht gesetzt haben, weil kein griechischer Schriftsteller, auch Dion. Hal. V 17 nicht, als Jahr der Schlacht ol. 72, 2 angenommen hat. Der von Gellius gebrauchte Ausdruck will offenbar nichts weiter besagen, als dass 260 eine runde, und zwar eine nach unten abgerundete Zahl für das genannte Ereignis sei. Gellius hat dabei nur einen Ansatz im Auge gehabt; welcher von beiden dies war, der nepotische oder der varronische, lässt sich aus der Stelle allein nicht entscheiden; denn die Wendung „260 aut non longe amplius" passt auf 264 ebensogut wie auf 261. Immerhin lag die Abrundung bei der nepotischen Zahl 261 entschieden näher.

Den Ausschlag für Nepos gibt aber die synchronistische Zusammenstellung der Marathonschlacht mit der Wahl der ersten Volkstribunen und Aedilen in Rom (§ 11). Diese Wahl geschah im Konsulat des Sp. Cassius und Post. Cominius (Liv. II 33, 2. 3). Ihr Amtsjahr trägt bei Varro die Ziffer 261 Urbis, und bei Nepos, wenn er, wie ich annehme (s. S. 239, 1), ebenfalls 244 Königsjahre rechnete, musste es die gleiche Ziffer 261 haben. Bei Nepos also konnte Gellius unter derselben Stadtjahrzahl 261 sowohl die Wahl der ersten Volkstribunen als auch die Schlacht bei Marathon finden[1]. In einer varronischen Tabelle dagegen

[1] Gellius verbindet allerdings die beiden Ereignisse nicht mit eodem anno, sondern mit der Formel istis ferme temporibus. Gewiss ist deshalb zuzugeben, dass G. nicht notwendig die beiden Tatsachen in seiner Quelle bei demselben Jahr gefunden haben muss. Allein gesetzt, er hätte eine varronisch datierende Quelle vor sich gehabt, in der bei 261 die Tribunenwahl, bei 264 Marathon stand, so wäre doch immerhin sonderbar, dass G. die Reihenfolge umgedreht und zuerst Marathon erwähnt und dann wieder auf die Tribunenwahl zurückgegriffen hätte. Wieviel verständlicher ist diese Anordnung, wenn Nepos die Quelle war, bei dem die beiden Ereignisse beim selben Jahr 261 standen! (Nach Ungers Ansicht hätte Nepos die Schlacht bei 260, die Tribunen bei 258 Urbis erwähnt; Gellius hätte also ebenfalls die Reihenfolge umgekehrt.) Und dass wegen des hinzugesetzten ferme es ausgeschlossen sei, dass G. die beiden Tatsachen in seiner Quelle bei demselben Jahre stehend gefunden habe, wird niemand behaupten

wäre bei 261 nur die Wahl der Tribunen, die Marathonschlacht erst bei 264 gestanden.

So darf man wohl den ganzen Abschnitt § 9—11 als Exzerpt aus Nepos' Chronik betrachten. Wir ersehen daraus, dass Nepos zum Jahr 261 d. St. erstens die Schlacht bei Marathon, zweitens den Dichter Aeschylos (§ 10), der in jener Schlacht mitgekämpft haben soll, drittens die Wahl der Volkstribunen erwähnte. Dagegen nicht bei demselben Jahr, sondern non diu post[1], also wohl wie Liv. II 35 beim Amtsjahr des M. Minucius und A. Sempronius = 263 Urbis (nach Nepos und nach Varro), berichtete Nepos die Verbannung des Koriolan (§ 11).

ad 3. Der Peloponnesische Krieg begann in ol. 87, 1 = 432/1 v. Chr. = 319/20 Urbis nach Nepos = 322/3 Urbis nach Varro, und zwar in der zweiten Hälfte des Olympiadenjahrs, weshalb bei Nepos die Zahl 320, bei Varro 323 zu erwarten ist. Da Gellius 323 gibt, so hat er augenscheinlich diese Zeitbe-

wollen. Denn ferme u. ä. Ausdrücke werden von Gellius wie von andern Schriftstellern sehr häufig beigefügt, wo sie keineswegs eine ungefähre, sondern eine genaue Berechnung oder Zeitbestimmung geben wollen (vgl. Mommsen R. Chr. 202 A. 391; W. Knodel Die Urbanitätsausdrücke bei Polybios, Diss. 1908, S. 13 f., gleichsam als Urbanitätsformeln, um der Behauptung eine bescheidenere Fassung zu geben. So sagt Gellius in unserem Kapitel § 13 anno fere quarto, § 16 circa annum fere 323, § 19 ad annum fere 347, § 40 anno ferme 490; und in § 36 hat Gellius zwei Fakta, die in seiner Quelle beim selben Stadtjahr standen (Tod des Demosthenes und Katastrophe von Kaudium), durch die Formel isdemque ferme tempestatibus verbunden (vgl. auch S. 246). Seltener sind in dem Kapitel die Fälle, wo fere u. ä. Wörter wirklich zum Ausdruck einer abgerundeten Zahl oder ungefähren Zeitangabe dienen, so in § 28 circa, in § 20 und 46 fere. Ueber fere in § 37 s. S. 256. Vgl. auch S. 263, 3.

[1] Nicht zutreffend ist deshalb die Bemerkung Jacobys (Apollodor S. 240), dass „sowohl Nepos bei Gell. XVII 21, 9 wie Atticus bei Cic. Brut. 41 für Koriolans Verbannung 490 v. Chr. angeben, beide im Synchronismus mit der Marathonschlacht". Denn Gellius setzt Koriolan nicht ins gleiche Jahr wie Marathon und Tribunenwahl, sondern non diu post. Auch Cicero gibt keinen Synchronismus mit der Marathonschlacht, sondern bezeichnet nur ganz allgemein den Volskerkrieg, cui Coriolanus exsul interfuit, als ungefähr gleichzeitig mit dem Perserkrieg, und denkt dabei, wie die Vergleichung mit Themistokles zeigt, eher an Salamis. — Die Zeitberechnung Jacobys für die Verurteilung des Themistokles wird übrigens dadurch nicht alteriert. (Koriolans Verbannung = 263 Varr.; Themistokles Verurteilung nach Cic. Lael. 42 zwanzig Jahre später, also 283 Varr. = 471/0 v. Chr.)

stimmung nicht aus Nepos, sondern aus einer Varronisch rechnenden Quelle entnommen[1].

Gellius fährt in § 17 fort: qua tempestate Olus Postumius Tubertus dictator Romae fuit. Diese Diktatur fällt ins Amtsjahr des T. Quinctius und C. (oder Cn.) Julius, das nach varronischer Rechnung die Ziffer 323 Urbis führt; bei Nepos aber, der ohne Zweifel mit Polybios, Cicero, Livius, Dionys ein drittes Dezemviraljahr rechnete, musste es die Ziffer 324 führen, die ihm auch bei Livius und Cicero zukommt. Daraus ist zu schliessen, dass auch diese Notiz aus der varronischen Quelle stammt; nur in einer solchen konnte er bei demselben Jahr 323 den Anfang des Peloponnesischen Kriegs und die Diktatur des Postumius finden. Er gebraucht allerdings auch hier nicht die Formel eodem anno, sondern die unbestimmtere qua tempestate (vgl. S. 244, 1). Die Scheu vor dem präzisen eodem anno und seine Ersetzung durch ungenauere Ausdrücke ist wohl ebenso wie das zu nichtabgerundeten Zahlen hinzugesetzte ferme ein Ausfluss der Urbanität, eine Form der schriftstellerischen Bescheidenheit; vielleicht auch liegt darin ein Bewusstsein davon, dass die durch Reduktion der Olympiadenjahre auf Stadtjahre gewonnenen Synchronismen wegen der Mängel der römischen Jahrtabelle mit der wahren Zeit nicht immer ganz im Einklang stehen. So zB. fallen der Beginn des Pelop. Kriegs und die Diktatur des Postumius nach varronischer Rechnung in dasselbe Jahr. Die wahre Zeit ist aber für jenen 431 v. Chr., für diese wahrscheinlich 428 v. Chr. (Röm. Jahrzählung S. 363).

Aus der varronischen Quelle wird dann auch der folgende § 18 stammen, in dem die Blüte des Sophokles, Euripides, Hippokrates, Demokritos und Sokrates in die Zeit des Pelop. Kriegs gesetzt wird. Dabei wird die Formel in hoc tempore (in mehreren Handschriften: inter haec tempora) nicht mit Jacoby (Apollodors Chr. 287 u. 297) auf das Anfangsjahr des Kriegs, sondern auf den ganzen Zeitraum des bellum in terra Graecia maximum zu beziehen sein. Zeitliche Unterschiede zwischen einzelnen der genannten Männer werden ja auch durch deinde und durch natu quidem posterior angedeutet[2].

[1] So Unger (Rh. M. 35, 13), Holzapfel (R. Chr. 245, 1), Soltau (Phil. 58, 575.), Sanders (aaO. S. 45, wo übrigens aus Versehen der II. pun. Krieg statt des Pelop. genannt ist), Jacoby (Ap. 297 f.).

[2] Die Quelle des Gellius hat gewiss die Blüte (ἀκμή) der einzelnen Männer bei bestimmten Jahren angegeben; Gellius drückt sich allgemeiner

ad 4. Die Einsetzung der 30 Tyrannen fand wahrscheinlich kurz vor, vielleicht auch kurz nach dem Ablauf des Archontenjahrs des Alexias statt (ol. 93, 4 = 405/4 v. Chr. = 346/7 Urb. nach Nepos = 349/50 Urb. nach Varro), war also von Nepos zu 347, von Varro zu 350 Urb. zu stellen. Gellius folgt somit hier dem Nepos, was denn auch meist richtig erkannt worden ist[1].

Allein ins Jahr 347 Urbis wird von Gellius noch ein anderes griechisches Ereignis gesetzt, die Gewinnung der Tyrannis durch Dionys. Hier nimmt nun Soltau (Phil. 58, 575 A. 17) wieder eine Vermischung beider Quellen an: die Datierung der 30 Tyrannen auf 347 Urb. soll aus Nepos, der Ansatz des Dionys auf 347 Urb. aus Varro stammen. Aber auch hier liegt kein Grund zu einer solchen Vermischungstheorie vor; Gellius konnte vielmehr auch bei Nepos das Aufkommen des Dionys zum Jahr 347 gestellt finden.

Es existierten nämlich für das Aufkommen des Dionys drei Daten, die bei Ed. Meyer, G. d. A. V 65. 78 und bei Jacoby Marm. Par. 183 f. zusammengestellt und besprochen sind: die einen setzten es in ol. 93, 1 (Marm. Par., wohl nach Ephoros), die andern in ol. 93, 3 (Timaios, Diodor u. a.); wieder andere in ol. 93, 4 (Justin V 8, 7 u. a.). Der dritte dieser Ansätze bringt die Tyrannis des Dionys ins Archontat des Alexias, somit ins Jahr der Eroberung Athens und der Einsetzung der 30 Tyrannen. Diesem Ansatz folgte offenbar die griechische Quelle des Nepos, so dass dieser bei ol. 93, 4 die beiden Ereignisse (Tyrannis in Athen und Tyrannis in Syrakus) vereinigt fand und deshalb auch beide in das gleiche Stadtjahr 347 verlegte, worin ihm dann Gellius folgte.

---

aus, weshalb über das Verhalten seiner Quelle zu den Ansätzen griechischer Chronographen nicht viel ermittelt werden kann. Die Behauptung, Sokrates sei jünger gewesen als Demokrit, gibt nicht Apollodors Ansatz wieder (nach dem das Altersverhältnis umgekehrt war), sondern einen davon abweichenden, dessen Spur sich auch bei Diodor XIV 11, 5 findet; vgl. Diels Rh. M. 31, 32. Jacoby Ap. 292 f. 298, 6.

[1] Unger (Rh. M. 35, 13 f.), Soltau (Phil. 58, 575 A. 17). Irrig dagegen fasst Frei (Quaest. Protagoreae, 1845, S. 38) den Ansatz als einen varronischen und wirft deshalb dem Gellius einen historischen Irrtum vor. Holzapfel (R. Chr. 245, 1) glaubt hier eine andere, von Nepos wie von Varro abweichende Aera statuieren zu müssen; allein auch wenn die 30 Tyrannen erst anfangs ol. 94, 1 eingesetzt wurden, musste Nepos bei genauer Rechnung dafür 347 und nicht 348 setzen (vgl. S. 238, 2).

Nicht beachtet ist bis jetzt die dritte Notiz, die Gellius zum Jahr 347 gibt: tribunis militaribus consulari imperio rempublicam Romae regentibus. Diese Notiz gewinnt nur dann eine beziehungsvolle Bedeutung, wenn man sie aus Nepos ableitet und wenn man bei dessen Jahrzählung (entgegen Ungers Ansicht) 244 königliche und 3 dezemvirale Jahre voraussetzt (s. S. 239, 1). Dann trifft die Ziffer 347 auf das Konsulartribunat von C. Julius P. Cornelius C. Servilius (= 346 Varr.); dieses aber ist das erste einer längern Reihe von Konsulartribunenjahren, die nur durch zwei Konsuljahre unterbrochen bis zum ersten plebeischen Konsul weitergeht[1]. So ist der Sinn des aus Nepos stammenden Synchronismus wohl der: 347 Urbis ist ein Epochenjahr für Rom, Athen und Syrakus, weil gleichzeitig in diesen drei Staaten ein Wechsel in der Form der obersten Regierungsbehörde eintrat. Aus Nepos ist dann ohne Zweifel auch die mit der Formel paucisque annis post angeknüpfte Notiz vom Tod des Sokrates entnommen; das Intervall beträgt fünf Jahre, von ol. 93, 4 bis ol. 95, 1.

ad 5. Philipps Thronbesteigung fällt in ol. 105, 1 (360/59 v. Chr.). Dies ist nach Nepos = 391/2 Urb., nach Varro = 394/5 Urbis. Gellius hat hier also nicht die in seiner Quelle gefundene, genaue Jahreszahl gegeben, sondern er hat diese auf 400 aufgerundet und durch circa angedeutet, dass die Angabe nur eine ungefähre sein solle[2]. Es lässt sich wegen dieser Auf-

[1] Fasst man die Zahl 347 als varronisch, so trifft sie auf das zweite, fasst man sie als nepotisch im Sinne Ungers, auf das fünfte in jener Reihe zusammenhängender Konsulartribunenjahre. — Vielleicht stand in Nepos Chronik beim Jahr 347 die Notiz: Ab hoc anno tribuni militares consulari imperio rempublicam regebant per XV annos. Denn es ist nicht unmöglich, dass schon Nepos wie die späteren Eponymenlisten (Hydatius, Cassiodor) bei den mehrstelligen Konsulartribunenkollegien die Namen wegliess und nur die Zahl der aufeinanderfolgenden Kollegien angab.

[2] Dies scheint mir die einzig richtige Auffassung der Zahl 400 zu sein. Holzapfel (R. Chr. 245, 1) betrachtet sie als genaue Jahreszahl für die Thronbesteigung Philipps, muss aber dann hier die Befolgung einer besonderen Aera durch Gellius statuieren, die auf dem angeblich pisonischen Gründungsdatum ol. 5, 2 beruhen soll. Ein solches Gründungsdatum hat aber weder Piso noch überhaupt jemand aufgestellt (vgl. Leuze Röm. Jahrzählung S. 292). — Ganz willkürlich ist es, wenn Unger (Rh. M. 35, 16) die Zahl 400 als genaue Angabe nicht zwar für die Thronbesteigung Philipps, zu welcher sie gesetzt ist, sondern für das an zweiter Stelle erwähnte Ereignis, die Geburt Alexanders, auffasst.

rundung nicht entscheiden, ob Gellius die Angabe aus Nepos oder aus der varronischen Quelle entnommen hat. Immerhin lag bei der varronischen Zahl 395 die Aufrundung näher. Vielleicht lässt sich aber doch noch ein sichereres Urteil über die Quelle gewinnen durch folgende Erwägung. Der ganze Abschnitt § 28—36 bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Es werden darin in chronologischer Folge ausschliesslich griechische Ereignisse zusammengestellt. Man könnte dem Abschnitt den Titel geben: Das Zeitalter Alexanders d. Gr. Dessen Geburt wird § 28, sein Tod § 34 berichtet. Als Einleitung wird die Thronbesteigung seines Vaters Philipp, am Schluss der Tod seines Lehrers Aristoteles und des grossen Mazedonierfeindes Demosthenes erwähnt. Nur diese, gewissermassen den Rahmen des ganzen Abschnittes bildenden Notizen werden mit der römischen Geschichte in synchronistische Beziehung gesetzt, die am Anfang stehende durch eine abgerundete Stadtjahrzahl (circa annum 400), die am Schluss befindliche durch einen Synchronismus mit einem römischen Ereignis, nämlich mit der Katastrophe von Caudium (§ 36). Hier liegt also wieder eine Reduktion vor, bei der ermittelt werden kann, ob sie nach nepotischem oder nach varronischem System vorgenommen ist.

Das Todesjahr des Aristoteles und Demosthenes ist ol. 114, 3 = 322/1 v. Chr. = 429/30 Urb. nach Nepos = 432 3 Urb. nach

---

Da sie aber auch dafür nicht zutrifft, — denn Alexanders Geburt am Anfang des Olympiadenjahrs 106, 1 (= 356/5 v. Chr. = 395/6 nach Nepos = 398/9 nach Varro) musste von Nepos bei 395, von Varro bei 398 Urb. gebucht werden, — so ist er kühn genug zu vermuten, Varro habe die Geburt Alexanders irrtümlich zu 400 gestellt. Wenn Unger zur Unterstützung dieser Hypothese die weitere Vermutung aufstellt (von der auch Jacoby Ap. 339, 2 sich bestechen liess), die von Livius VII 18 zu 400 Varr. angemerkte Fastenvariante weise daraufhin, dass es Fasten gegeben habe, in denen die Kollegien von 398 und 400 Varr. vertauscht waren, so hat er die von Livius gegebene Geschichtserzählung nicht beachtet. Für 399 Varr. waren nach langem Streit entgegen der lex Licinia zwei patrizische Konsuln durchgedrückt worden. Bei den Wahlen für 400 Varr. wiederholte sich der Kampf. Wenn nun neben dem patrizischen Konsul M. Fabius von den einen Quellen der Patrizier T. Quinctius, von den andern der Plebeier M. Popilius als Konsul verzeichnet war, so liegt dieser Fastenvariante offenbar eine verschiedene Version über den Ausgang des Wahlkampfs zugrunde, nicht aber eine Verwechslung mit den Eponymen von 398. — Zu Solin. 40, 4 vgl. m. Röm. Jahrzählung S. 173.

Varro. Das Amtsjahr der Caudinischen Katastrophe, Ti. Veturio Sp. Postumio cos., führt bei Nepos die Ziffer 432 Urbis (vgl. Röm. Jahrzählung S. 372), bei Varro die Ziffer 433 Urbis. Daraus ergibt sich, dass der Synchronismus nicht aus Nepos, sondern nur aus einer varronisch rechnenden Quelle stammen kann [1]; nur in einer solchen war beim gleichen Jahr 433 der Tod der beiden Griechen und das Kaudinische Unglück beisammen zu finden.

Für eine varronisch rechnende Quelle lässt sich ferner der Umstand anführen, dass die irrtümliche Zeitangabe des Gellius, wenige Jahre nach Alexanders Geburt sei Plato zu dem jüngeren Dionys nach Syrakus gereist (§ 29), sich auch bei einem anderen Schriftsteller findet, der notorisch eine varronisch rechnende Quelle benützt. Cicero Cato 41 setzt den an Platos sizilische Reise sich anschliessenden Aufenthalt in Tarent ins Amtsjahr des L. Camillus und Ap. Claudius = 405 Varr., also ebenfalls mehrere Jahre nach Alexanders Geburt, die bei Varro in 398 Urbis fällt (s. S 248, 2). Ciceros Quelle für chronologische Angaben im Cato ist der Liber annalis des Atticus (Münzer Herm. 39, 53. 85), also ein der varronischen Aera folgendes Handbuch. Die Parallelstelle beweist, dass der viel zu späte Ansatz von Platos sizilischer Reise nicht, wie Unger meinte [2], auf einem Versehen

[1] Nicht zutreffend ist es demnach, wenn Jacoby (Ap. 329, 1) beim Zitat von § 35 in Klammern den Nepos als Quelle andeutet. Unger, Holzapfel, Soltau, Sanders haben die Stelle nicht beachtet. Zu bemerken ist noch, dass auch die Notiz über des Aristoteles Geburtsjahr (§ 25) aus der varronisch rechnenden Quelle stammt, s. S. 253.

[2] Rh. M. 35, 16. Was Unger über die Platonotiz des G. ausführt, ist ganz verkehrt, auch abgesehen davon, dass es durch die von ihm nicht beachtete Cicerostelle über den Haufen geworfen wird. Er meint, in der Quelle des G. (Nepos oder Varro) sei das Intervall paucis annis post nicht auf die Geburt Alexanders, sondern auf den Antritt Philipps bezogen gewesen. Das verrät, dass er sich gar keine deutliche Vorstellung von der Art der nepotischen und varronischen Annalen gemacht hat: diese arbeiteten doch nicht mit derartigen Intervallangaben, sondern brachten jedes Ereignis bei einem bestimmten, durch Eponymen oder Zahlen bezeichneten Jahr. Die Intervallberechnung ist immer erst von dem exzerpierenden Gellius vorgenommen worden. Sodann wagt er es, auf Grund jener Vermutung die gewöhnliche, auf zwei Angaben bei Plut. Dion. 19 und in Platos 7. Brief gut begründete Datierung der Platonischen Reise auf 361/0 umzustossen und durch einen späteren Ansatz (358/7) zu ersetzen. Er muss zu diesem Zweck den siebten

des Gellius beruht, sondern schon in seiner Quelle zu finden war. Wir dürfen also wohl mit gutem Grund den ganzen Abschnitt § 28—36 aus der varronisch rechnenden Quelle herleiten. Wenn Soltau gelegentlich (Herm. 29, 1894, S. 616, 3) diesen Passus (§ 28—36) als Exzerpt aus Nepos bezeichnete, so beruht dies nur auf der Präsumtion, dass wegen der dreimaligen Erwähnung des Nepos (§ 3, 8, 24) dieser die Hauptquelle des Kapitels sei und überall da angenommen werden dürfe, wo nicht das Gegenteil erwiesen ist.

Wir haben bisher gefunden, dass § 3, 9—11, 19 aus Nepos, dagegen § 16—18, 28—36 aus einer varronisch rechnenden Quelle stammen, und gehen nun weiter zu denjenigen Zeitbestimmungen, in denen für ein griechisches Ereignis nicht eine römische Stadtjahrzahl, aber der Zeitabstand von einem römischen Ereignis in bestimmten Zahlen angegeben ist. Die Distanzzahl selbst stammt natürlich nicht aus der Quelle, sondern ist von Gellius errechnet; aber es lässt sich aus ihr entnehmen, zu welchem Stadtjahr die Quelle das betr. griechische Ereignis gestellt haben muss.

6. Tarquinio Prisco Romae regnante anno regni eius 33.	Solons Gesetzgebung (§ 4)
7. Schlacht an der Kremera: Men. Agrippa M. Horatio Pulvillo cos.	anno fere quarto nach der Schlacht bei Salamis (§ 13)
8. Prozess des Manlius: anno post reciperatam urbem septimo	Aristoteles geboren (§ 25)
9. Erstes Auftreten des Livius Andronicus: Claudio Centhone et M. Sempronio Tud. cos.	annis plus fere 160 nach Sophokles und Euripides Tod (§ 42)
10. dasselbe	annis circiter 52 nach Menanders Tod (§ 42).

ad 6. Solons Gesetzgebung wurde von den griechischen Chronographen in sein Archontenjahr ol. 46, 3 (594/3 v. Chr.) gesetzt. Dieses Jahr ist nach Nepos = 157/8, nach Varro = 160/1 Urbis. Das 33. Regierungsjahr des Tarquinius Priscus ist bei Nepos wie bei Varro das 170. Stadtjahr. Somit stimmt die Angabe des Gellius in dieser Form weder zu Nepos noch zu Varro.

Brief für unecht erklären, für dessen Echtheit neuerdings wieder Ed. Meyer G. d. A. V 509 und Const. Ritter Neue Untersuch. über Platon, 1910, S. 494 ff. mit Entschiedenheit eingetreten sind.

Entweder steckt der Fehler in der Zahl 33 oder liegt ein anderer Ansatz für Solon zugrunde. Die Zahl XXXIII könnte leicht aus XXIII entstanden sein. Das 23. Jahr des Tarquinius wäre das 160. der Stadt. Das würde zur varronischen Reduktion von ol. 46, 3 stimmen. — Im andern Fall könnte angenommen werden, die Quelle des Gellius habe für Solons Gesetzgebung nicht dessen Archontenjahr ol. 46, 3, sondern die Epoche der sieben Weisen ol. 48, 4 angesetzt. Dieses Olympiadenjahr war nach Nepos = 166/7, nach Varro = 169/70 Urbis. Mit dem 170. Stadtjahr und sonach mit dem 33. Jahr des Tarquinius trifft also die Epoche der sieben Weisen nur bei varronischer Reduktion zusammen, und wir würden somit auch bei dieser Erklärung auf eine varronisch rechnende Tabelle, nicht auf Nepos, als Quelle für § 4 hingeführt[1].

Dafür spricht noch ein anderer Umstand. Gellius will seine griechisch-römischen Synchronismen eigentlich erst mit Solon beginnen (§ 3 incipiemus igitur a Solone claro), weil Homer und Hesiod nach übereinstimmender Ansicht aller noch vor Roms Gründung gelebt haben; er spricht dann aber im Vorübergehen doch etwas genauer über ihre Zeit, und zwar mit Berufung auf Nepos. Dann wird § 4 in der Tat mit Solon begonnen und dieser in die Zeit des fünften, sodann Pisistratus in die Zeit des sechsten und Pythagoras in die Zeit des siebten römischen Königs gesetzt. In § 8 kommt nun Gellius plötzlich auf Archilochus zurück, der in die Zeit des dritten Königs zu setzen sei, und dafür wird wieder ausdrücklich Cornelius Nepos zitiert. Diese eigentümliche Komposition scheint auf Quellenverschiedenheit hinzuweisen: Der zwischen den beiden Zitaten des Nepos (§ 3 und § 8) stehende Abschnitt § 4—7 stammt nicht aus Nepos, sondern aus der andern, der varronisch rechnenden Tabelle[2]. Aus Nepos hat Gellius die Notizen über die Dichter Homer, Hesiod, Archilochos exzerpiert; auch Aeschylos in § 10

[1] Die beiden Erklärungsmöglichkeiten hat auch Jacoby (Ap. 173) ins Auge gefasst; nur denkt er mit Unrecht an Nepos als Quelle. Zugunsten der zweiten Erklärung könnte angeführt werden, dass Gellius den Solon als unum ex illo nobili numero sapientium bezeichnet.

[2] Dies ist bisher nicht erkannt worden. Gewöhnlich werden die Angaben in § 4—7 ohne weiteres für Nepos in Anspruch genommen, weil sie zwischen zwei Neposzitaten stehen, z. B. bei Krische de soc. Pyth. p. 10. Rohde Rh. M. 36, 533, 2. Jacoby Apollodor 167, 7. 173. 219. Münzer Herm. 39, 84.

stammt aus Nepos (s. S. 245). Es sind die Schöpfer des heroischen und didaktischen Epos, der Lyrik und des Dramas. Das dazwischenstehende Stück § 4—7 behandelt mehr politische Persönlichkeiten (Gesetzgeber, Tyrannen).

ad 7. Die Schlacht bei Salamis fällt ins Archontat des Kalliades = ol. 75, 1 (480/79 v. Chr.) = 271/2 Urbis nach Nepos = 274/5 Urbis nach Varro. Da die Schlacht am Anfang des Olympiadenjahrs stattfand (Herbst 480), so musste sie bei genauer Reduktion von Nepos zu 271, von Varro zu 274 Urbis gestellt werden. Das Konsulat des Menenius Agrippa und M. Horatius (der bei Diodor, Dionys und Livius C. heisst) führte bei Varro und nach unserer Ansicht (s. S. 239, 1) auch bei Nepos die Ziffer 277 Urbis. Die Abstandsangabe inde anno fere quarto trifft nur dann zu, wenn das Datum der Salamisschlacht nach varronischem Stil reduziert ist: Das 4. Jahr nach 274 ist 277, wobei, wie das bei derartigen Zählungen häufig geschieht, beide Termine (274 und 277) eingerechnet sind (sog. inklusive Zählung). Demnach muss § 12 und 13 aus der varronisch datierenden Quelle exzerpiert sein[1]. Das Intervall hat natürlich Gellius selbst berechnet; in der Quelle standen die beiden Schlachten je bei den betreffenden Jahren, bei 274 Salamis, bei 277 Cremera (vgl. S. 250, 2).

ad 8. Aristoteles' Geburt wurde von Apollodor (bei Diog. Laërt. V 9) in ol. 99, 1 (384/3 v. Chr.) gesetzt. Dies ist nach Nepos = 367/8, nach Varro = 370/1 Urbis. Die Eponymen der Gallischen Katastrophe führten bei Varro die Ziffer 364, bei Nepos nach unserer Ansicht die Ziffer 365 Urbis. Die Abstandsangabe des Gellius trifft nur zu, wenn das Geburtsjahr des Aristoteles nach varronischem Stil reduziert ist: das 7. Jahr nach 364 ist bei inklusiver Zählung 370, bei exklusiver Zählung 371 Urbis. Gellius hat auch hier wie in § 13 inklusiv gezählt; denn Aristoteles' Geburt war in seiner Quelle demselben Jahr beigeschrieben, in dem der Prozess des Manlius stattfand. Das geschah nach Liv. VI 18 unter den Konsulartribunen Ser. Sulpicius, C. Papirius usw., deren Jahr bei Varro die Ziffer 370 Urbis führt. Der Synchronismus zwischen Manlius' Prozess und Aristoteles' Geburt (§ 24—25) stammt demnach nicht aus Nepos, sondern aus der varronisch datierenden Quelle[2].

[1] So Holzapfel R. Chr. 245, 1. Sanders aaO. 44. (Unger hat die Stelle nicht behandelt.)

[2] So Holzapfel R. Chr. 245, 1. Sanders aaO. 31. (Unger hat die

Von diesem sicheren Punkt aus ist nun die Tatsache zu beurteilen, dass Gellius für die Todesart des Manlius die Versionen des Varro und des Nepos nebeneinanderstellt: damnatusque capitis e saxo Tarpeio, ut M. Varro ait, praeceps datus, ut Cornelius autem Nepos scriptum reliquit, verberando necatus est. Da der Synchronismus auf eine varronisch rechnende Chronik hinweist, und M. Varro hier zitiert wird, so liegt die Kombination sehr nahe, dass die zweite chronologische Quelle des Gellius mit den Annalen des Varro selbst zu identifizieren sei. Indessen darf man diesen Schluss doch nicht als einen zwingenden betrachten; das Zitat des Varro könnte auch durch eine nicht genannte Zwischenquelle vermittelt sein; der Umstand, dass Gellius bei direkten Entlehnungen Titel und Buchzahl anzugeben liebt, hier aber nur den Namen nennt, könnte für diese Vermutung angeführt werden (vgl. auch S. 272 f.).

Die Version des Nepos hat Gellius entweder selbst aus Nepos (und zwar möglicherweise aus den Exempla oder den Viri illustres) exzerpiert und der andern Version hinzugefügt, oder aber hat er sie in der varronisch rechnenden Quelle, sei dies nun Varro selbst oder ein Späterer, schon zitiert gefunden. Auch Livius hat beide Versionen nebeneinandergestellt: in der Haupterzählung gibt er dieselbe Version wie Varro, als Variante führt er die von Nepos befolgte an (VI 20, 12): sunt qui per duumviros, qui de perduellione anquirerent, creatos auctores sint damnatum. Dem Verfahren per duumviros ist die Stäupung, dem per tribunos plebis das Hinabstürzen vom Tarpeischen Felsen eigen gewesen (Mommsen R. F. II 193). Die nepotische Version ist die allein sachgemässe, die varronische eigentlich proleptisch; jene deshalb wohl die ältere, diese die jüngere (Mommsen R. St. R. II S. 288, 1 = II^3 S. 318, 1).

ad 9. Den Tod des Sophokles und den des Euripides hat Apollodor in das gleiche Jahr gesetzt: ol. 93, 3 (406/5 v. Chr.). Richtig ist dieser Ansatz wohl nur für Sophokles, während Euripides ein Jahr früher gestorben ist (vgl Jacoby, Apollodor 250 ff.). Augenscheinlich hat aber die Quelle des Gellius die beiden Dramatiker ebenfalls im gleichen Jahre sterben lassen. Nun ist ol. 93, 3 bei Nepos = 345/6 Urbis und das Amtsjahr des Claudius und Sempronius, in dem Livius Andronicus zuerst als Dra-

Stelle nicht behandelt.) Unrichtig Mommsen (R. F. II 187, 71) und Jacoby (Apollodor 319).

matiker auftrat, ist nach nepotischer Rechnung = 511 Urbis[1]. Von 345 (bzw. 346) bis 511 wären bei inklusiver Zählung 167 (bezw. 166) Jahre zu rechnen. Genau dieselbe Differenz würde sich bei Benutzung einer varronisch rechnenden Tabelle ergeben. Denn ol. 93, 3 ist nach Varro = 348/9 Urbis, das Amtsjahr des Claudius und Sempronius = 514 Urbis. Von 348 (bzw. 349) bis 514 sind es bei inklusiver Zählung ebenfalls 167 (bzw. 166) Jahre. Es liesse sich also hier selbst dann nicht ein Schluss auf die von Gellius für die Abstandsberechnung benutzte Quelle ziehen, wenn er die Differenz in einer bestimmten Zahl angegeben hätte, statt nur ungenau von „mehr als 160 Jahren" zu sprechen.

ad 10. Auch hier lässt die Abstandsangabe, obwohl sie genauer ausgedrückt ist als die vorige, keinen Schluss auf die Quelle zu. Denn die Differenz bleibt sich gleich, ob man mit Nepos Menanders Todesjahr ol. 122, 2 (291/0 v. Chr.) = 460/1 Urb. und das Amtsjahr des Claudius = 511 Urb. setzt oder mit Varro jenes = 463/4, dieses = 514 Urb. Von 460 bis 511 und ebenso von 463 bis 514 können bei inklusiver Rechnung (vgl. § 13 u. 25) 52 Jahre gezählt werden[2].

Nachdem wir gefunden haben, dass Gellius in § 4—7, 12—13, 24—25 der varronisch datierenden Quelle gefolgt ist, während über § 42 zunächst noch nichts auszumachen war, wenden wir uns weiterhin zur Besprechung der Stellen, in denen für ein römisches Ereignis eine römische Stadtjahrzahl oder der Zeitabstand von einem andern römischen Ereignis in bestimmten Zahlen angegeben ist. Hier handelt es sich also nicht um griechisch-römische Synchronismen; die Reduktion von Olympiadenjahren in Stadtjahre kommt dabei nicht ins Spiel. Die Unterscheidung der beiden Quellen ist aber auch hier möglich, falls für die Stadtjahrzahl die Eponymen angegeben oder wenigstens sicher bestimmbar sind.

11. post annum Urbis cond. fere 470 — Beginn d. pyrrhischen Kriegs (§ 37)

---

[1] Auch nach Ungers Ansicht von Nepos Jahrzählung; denn für die Zeit nach den Diktatorenjahren kann über die Bezifferung der Konsulate bei Nepos kein Zweifel herrschen.

[2] Der apollodorische Ansatz für Menanders Tod ist nicht direkt überliefert, aber in überzeugender Weise durch Kombination verschiedener Nachrichten erschlossen von Jacoby (Ap. 359 ff.). — Ueber circiter bei der nicht abgerundeten Zahl 52 s. S. 244, 1 und 246.

12. anno post R. c. ferme 490 cons. Ap. Claudio M. Fulvio	Beginn des I. pun. Kriegs (§ 40)
13. annis postea paulo pluribus quam 20 (nach dem Beginn des I. pun. Kriegs)	Erstes Auftreten des Livius (§ 42)
14. anno post R. c. 519	Erste Ehescheidung in Rom (§ 44)
	Erstes Auftreten des Naevius (§ 45)
15. annis fere post 15 (nach dem Auftreten des Naevius)	Beginn des II. pun. Kriegs (§ 46).

ad 11. Den Beginn des pyrrhischen Krieges setzt man gewöhnlich in das Amtsjahr des P. Valerius Laevinus (471 Nep. = 474 Varr.), weil in sein Konsulat der erste Zusammenstoss des Königs mit den Römern fiel. Man kann aber mit gleichem Recht sagen, der Krieg habe im vorhergehenden Amtsjahr (470 Nep. = 473 Varr.) begonnen, weil schon in diesem Jahr eine vorausgeschickte epirotische Abteilung unter Milon gegen den Konsul Aemilius operierte, und weil die Ueberfahrt des Königs selbst höchst wahrscheinlich noch in das Ende des Amtsjahrs fällt. Da Gellius hier nicht wie in § 40 zur Jahreszahl auch noch die Konsuln gesetzt hat, so muss es unentschieden bleiben, ob er an das Amtsjahr des Aemilius (470 Nep.) dachte (so Unger), in welchem Fall die Zahl exakt wäre, oder an das Amtsjahr des Valerius (471 Nep.), in welchem Fall eine Abrundung vorläge (wie in § 9 die Zahl 261 auf 260 abgerundet ist). Soviel aber kann als sicher behauptet werden, dass die Datierung aus Nepos stammt[1], nicht aus der varronischen Quelle.

Wenn mit ea tempestate die Blüte Epikurs und Zenos und mit eodemque tempore die Zensur des Fabricius und Aemilius (478/9 Varr. = 475 6 Nep.) angeknüpft ist, so beziehen sich die genannten Formeln nicht auf das Anfangsjahr, sondern (wie in hoc tempore § 18) auf die ganze Dauer des Kriegs. Die Notiz über das strenge Einschreiten der Zensoren gegen den Luxus des P. Cornelius Rufinus (auch IV 8, 7 erwähnt) passt gut zu Nepos, der das Kulturhistorische berücksichtigte und auch in seinen Exempla dem Steigen des

[1] So Voigt Die lex Maenia, 1866, A. 64. Unger Rh. M. 35, 13. Soltau Phil. 58, 575. Münzer Beitr. 325. Jacoby Apollodor 367. — Mit Recht verweist Unger (Abh. d. Münch. Ak. XVI 1, 148 A. 2) auch auf Plin. N. H. XVI 36: scandula contectam fuisse Romam ad Pyrrhi usque bellum annis 470 Cornelius Nepos auctor est. — Ueber fere vgl. S. 244, 1 und 246.

römischen Luxus seine Aufmerksamkeit widmete. (Vgl. Münzer Beitr. 324 ff.)

ad 12. Das Konsulat des Ap. Claudius und M. Fulvius ist nach nepotischer Rechnung = 487 Urbis, nach varronischer Aera = 490 Urbis. Wegen des hinzugefügten ferme könnte man im Zweifel sein, ob die von Gellius gegebene Zahl nicht aus 487 Nep. aufgerundet ist. Indessen hat es sich schon öfter gezeigt, dass Gellius ferme auch zu sicher nichtabgerundeten Zahlen hinzusetzt (S. 244, 1. 246). Die Datierung wird denn auch allgemein nicht aus Nepos, sondern aus der varronisch rechnenden Quelle abgeleitet[1]. Zu beachten ist noch die auch im Lib. de vir. ill. 37, 1 sich findende, aber ohne Zweifel unrichtige Angabe, dass Ap. Claudius Caudex ein Bruder des bekannten Caecus gewesen sei (vgl. Mommsen R. F. I 25 A. 37). Der andere Konsul Fulvius hat bei Gellius den Vornamen Marcus wie in den Kap. Fasten und bei Festus (s. v. pictae), während alle auf Livius beruhenden Schriftsteller ihn Caius nennen (Val. Max. II 4, 7. Flor. I 6. Eutr. II 18, 3. Cassiodor).

Die Angabe, dass Kallimachos nicht lange nach dem Jahr 490 Varr. (264 v. Chr.) in Alexandria gelebt habe, ist in ihrer Allgemeinheit richtig; welches Epochenjahr der Gewährsmann des Gellius für seine Blüte angesetzt hat, lässt sich nicht ermitteln, da es an anderweitigen bestimmten Angaben fehlt (vgl. Christ-Schmid II 93, 3).

ad 13. Da in § 45 M. Varro in primo de poetis libro zitiert wird, so ist öfters die Ansicht ausgesprochen worden (zB. von Ruske S. 26), auch die Angabe über Livius in § 42 stamme aus dieser Quelle und der ganze Abschnitt § 42—43 sei ein Exzerpt aus Varro de poetis. Das ist in dieser Form schwerlich richtig. Jedenfalls die drei Abstandsberechnungen (annis deinde postea paulo pluribus quam viginti, post Soph. et Eur. mortem annis plus fere 160, post Menandri annis circiter 52) sind als eigene Arbeit des Gellius auszusondern. Was dann noch bleibt, sind die beiden Daten: consulibus C. Claudio M. Sempronio primus omnium L. Livius poeta fabulas docere Romae coepit. Q. Valerio et C. Mamilio cons. Q. Ennius natus est. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass auch die erste dieser beiden Angaben in Varro de poetis stand, wie dies für die zweite ausdrücklich bezeugt ist.

---

[1] Voigt Die lex Maenia A. 64. Unger Rh. M. 35, 16. Holzapfel R. Chr. 245, 1. Soltau Phil. 58, 575. Sanders aaO. 45.

Aber deswegen brauchen die beiden Daten doch nicht notwendig aus diesem Buch entnommen zu sein. Vielmehr spricht alles dafür, dass Gellius sie in seiner chronologischen Quelle gefunden hat. Die Anknüpfung an die vorhergehende Epoche durch die Abstandsangabe annis postea paulo pluribus quam viginti, die Erwähnung des Friedensschlusses, der nicht, wie Weiss fälschlich übersetzt, in das Jahr des Claudius und Sempronius, sondern in das vorhergehende Jahr (513 Varr.) gehört, ferner die Wendung Claudium et Tuditanum consules secuntur Q. Valerius et C. Mamilius, endlich die Berechnung der Jahrabstände von Sophokles und Menanders Tod — all das beweist, dass Gellius nicht eine systematische Abhandlung wie Varro de poëtis vor sich hatte, sondern eine annalistische Tabelle, in der Jahr um Jahr die Ereignisse verzeichnet waren, und zwar eine synchronistisch angelegte, so dass er mit ihrer Hilfe das zeitliche Verhältnis des Livius zu Sophokles und Menander errechnen konnte.

Fragen wir nun weiter, ob Gellius hier den Nepos oder die varronisch datierende Chronik benutzt hat, so liefern zwar die beiden Abstandsberechnungen vom Todesjahr der griechischen Dichter, wie wir schon gesehen haben (S. 254 f.), keinen Anhaltspunkt. Aber die andere Abstandsangabe, welche sich auf die in § 40 und 41 behandelte Epoche bezieht, lässt vermuten, dass § 42 aus derselben Quelle stammt wie § 40 und 41. In § 42 wird der Friede erwähnt, der den in § 40 genannten Krieg beendigte. Für Quellengleichheit spricht auch der Umstand, dass in § 42 ebenso das Verwandtschaftsverhältnis des Claudius Centho wie in § 40 das des Claudius Caudex zu Appius Caecus angegeben wird. Folglich ist anzunehmen, dass die Daten für Livius und Ennius in § 42 und 43 aus der varronisch datierenden Quelle stammen.

Das Zitat aus Varro de poëtis lässt dann zweierlei Erklärungen zu: entweder ist Gellius durch die Notiz seiner chronologischen Quelle an ein eigenes Exzerpt aus Varro de poëtis I erinnert worden, oder aber hat er schon in eben jener Quelle die ganze Auseinandersetzung mitsamt dem Zitat vorgefunden. Ersteres ist mir wegen § 45 wahrscheinlicher (s. S. 263).

ad 14. Da Gellius in § 44 der Stadtjahrzahl 519 nicht die Eponymen beifügt, so ist zunächst zweifelhaft, nach welcher Aera diese Zahl angesetzt ist. Es fragt sich, ob dies anderweitig festgestellt werden kann. Der Umstand, dass in § 45 M. Varro in libro de poëtis primo zitiert wird, berechtigt nicht ohne weiteres

zu dem Schluss, dass die in § 44 stehende Zahl 519 in varronischem Sinn (= 235 v. Chr.) zu verstehen ist[1]. Denn dieses Zitat kann ebenso wie in § 43 ein Zusatz sein, den Gellius zu der aus der chronologischen Quelle entnommenen Notiz über die erste dramatische Aufführung des Naevius hinzugefügt hat. Es beweist also gar nichts für die in § 44 befolgte Chronologie.

Finden sich für die zwei von Gellius zu 519 Urb. gestellten Ereignisse vielleicht in anderen Quellen Zeitangaben, die zur Erklärung der gellianischen Stadtjahrzahl dienen könnten? Das erste Auftreten des Naevius ist sonst nirgends erwähnt; dagegen ist die Ehescheidung des Sp. Carvilius offenbar ein πολυθρύλητον gewesen[2]; sie ist noch an fünf andern Stellen mit einer Zeitangabe überliefert. Gellius selbst erwähnt die Sache noch einmal IV 3, 2. Hier gibt er folgende Datierung: anno urbis conditae 523, M. Atilio P. Valerio consulibus. Der Vorschlag, nach dieser Stelle auch in XVII 21, 44 die Zahl 519 in 523 zu korrigieren (A. Schütte, De Cn. Naevio poëta I 1841, p. 15), ist unmethodisch: Gellius folgt an den beiden Stellen verschiedenen Quellen und kann deshalb sehr wohl zwei verschiedene Datierungen gegeben haben, ohne bei der eiligen Abfassung seines Buchs (s. S. 241, 1) diese Unebenheit zu bemerken. Ohnehin ist auch die in IV 3 gegebene Datierung nicht ohne Schwierigkeit: auch hier weiss man nicht, nach welcher Aera die Zahl 523 angesetzt ist; denn die beigefügten Konsuln haben weder in der varronischen noch in einer der sonst bekannten Aeren die Ziffer 523; sie sind vielmehr nach varronischer Rechnung = 527, nach kapitolinischer = 526, nach pisonisch-dionysischer = 525, nach polybisch-livianischer = 524 Urbis.

[1] Trotzdem wird fast allgemein die Zahl ohne Bedenken als varronische genommen und auf Grund der Stelle gelehrt, Naevius habe seit dem Jahr 519 Varr. = 235 v. Chr. Stücke zur Aufführung gebracht: Clinton F. H. III 29. Fischer Röm. Zttfl. 81. Ritschl Par. Plaut. I, 1845, S. 49. Mommsen R. G. I[3] 901, 1. Peter R. G. I[4] 533. Teuffel-Schwabe R. L. G. § 95. Schanz R. L. G. I[3] 65.

[2] Es ist nicht die erste Ehescheidung in Rom überhaupt (Val. Max. II 9, 2 erwähnt zB. eine frühere vom Jahr 447 Varr.), obwohl manche Autoren, zB. Dionys und Plutarch, sich so ausdrücken, sondern nur die erste in irgendeiner Beziehung. Die meisten Neueren nehmen an, es sei die erste wegen Sterilität der Frau vorgenommene gewesen und sie sei deshalb besonders im Gedächtnis geblieben, weil sie gesetzliche Verordnungen über die dos zur Folge hatte (vgl. Rein Privatrecht 452 und Bickel Rh. M. 65, 601 ff.).

Neben diesen beiden Gelliusstellen kommt für die Datierung nur noch das Zeugnis des Dionys. Hal. in Betracht, der II 25, 7 die Ehescheidung des Carvilius in das Konsulat des M. Pomponius und C. Papirius setzt, das nach seiner Rechnung = 521, nach varronischer Aera = 523 Urbis ist. Denn Valerius Maximus (II 1, 4) und Plutarch (comp. Thes. et Rom. 6; comp. Lyc. et Num. 3) helfen uns nichts, weil beide keine Eponymen nennen und jener nur die runde Zahl 500 (s. Kempf z. d. St.), dieser eine nach allgemeinem Zugeständnis korrupte Stadtjahrzahl (230 Urbis) bietet[1].

Der Tatbestand ist demnach folgender. Wir haben für die Ehescheidung des Carvilius drei Datierungen, die in folgender Tabelle übersichtlich zusammengestellt sind:

	Stadtjahr	Eponymen
1. Dion. Hal. II 25:	521 Di = 523 Varr.	M. Pomponio C. Papirio
2. Gell. IV 3:	523 unbekannter Aera	M. Atilio P. Valerio
3. Gell. XVII 21:	519 unbekannter Aera	nicht genannt.

Dass für ein und dasselbe Ereignis verschiedene Stadtjahrzahlen in der Ueberlieferung vorkommen, wäre an sich nicht befremdlich, da die Jahrzählung nicht einheitlich war. Dagegen von den zwei für die Ehescheidung des Carvilius in Anspruch genommenen Amtsjahren kann nur eines das richtige sein. Denn es ist nicht denkbar, dass die schon in die Periode isochronistischer Aufzeichnungen fallende Scheidung des Carvilius, wie das allerdings bei Ereignissen der älteren Zeit oft vorgekommen sein mag, zuerst zeitlos, d. h. ohne Anknüpfung an die Eponymen, überliefert und erst später in die Annalen eingetragen und dann von dem einen diesem, von einem andern jenem Amtsjahr zugeteilt wurde[2].

---

[1] Zu korrigieren ist wohl 520 nach Dion. Hal. II 25; denn höchst wahrscheinlich hat Plutarch die Notiz dem Dionys entlehnt, der sie ja auch bei Besprechung der Romulischen Einrichtungen gibt. Ritschl (Par. Plaut. I 69) wollte 530, Voigt (Die lex Maenia S. 37 A. 64) 523 korrigieren.

[2] Deshalb kann ich Ritschls Erörterung (Par. Plaut. I 68–70) nicht beistimmen. Nachdem er anfangs geneigt war, in IV 3 die Konsuln als unglückliche Interpolation auszuwerfen und in XVII 21 die Zahl 519 in 523 zu korrigieren und so eine Uebereinstimmung dieser zwei Angaben mit Dionys II 25 herzustellen, entscheidet er sich doch schliesslich lieber dafür, in XVII 21 die Zahl 519 zu lassen, dagegen in IV 3 die Zahl 523 in 527 zu korrigieren, und beruhigt sich bei der Annahme, es habe — was zu ὁμολογεῖται γάρ bei Dionys schlecht

Wir haben uns also zu entscheiden zwischen dem von Dionys und dem von Gellius IV 3 durch die Eponymen bezeichneten Amtsjahr. Nun ist das Zeugnis des Dionys nicht nur das ältere, sondern erweckt auch deshalb mehr Vertrauen, weil die drei Teile seiner Datierung, Olympiadenjahr, Eponymenkollegium und Stadtjahrzahl, vollkommen zusammenstimmen (vgl. m. Röm. Jahrzählung S. 184). Dies kann man von der Angabe des Gellius IV 3 nicht sagen; wenigstens ist bis jetzt keine Jahrzählung bekannt, in der das Konsulat des Atilius und Valerius die Ziffer 523 geführt hätte. Somit kann die Wahl kaum zweifelhaft sein: das von Dionys gebotene Amtsjahr ist das einzig richtige. Dafür spricht auch folgende Erwägung: Gibt man die von Gellius genannten Eponymen preis, so eröffnet sich die Möglichkeit, die Zahl 523 als varronische Stadtjahrzahl zu fassen, und es steht dann nach Ausscheidung der durch irgendein Versehen hereingekommenen Konsuln die Angabe des Gell. IV 3 in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Zeugnis des Dionys.

Nach dem Gesagten kann auch für Gell. XVII 21, 44 keine abweichende Tradition über das Amtsjahr der Ehescheidung vorausgesetzt werden, sondern nur eine andere Bezifferung für das Amtsjahr des Pomponius und Papirius. Dies war nach Varro = 523, nach Nepos = 520 Urbis. Gellius aber hat die Zahl 519. Es scheint somit, als sei Gellius hier weder der varronischen noch der nepotischen Chronik gefolgt, sondern einer anderen Tabelle, deren Jahrzählung um vier Jahre von der varronischen differierte. Diese Annahme erscheint auf den ersten Blick um so bestechender, als durch sie auch das Eindringen der falschen Eponymen in IV 3 erklärt werden könnte. Jene Tabelle wäre nämlich in ihrem hier in Betracht kommenden Teil so zu denken:

519.	M. Pomponius	C. Papirius	[523 Varr.]
520.	M. Aemilius	M. Iunius	[524 Varr.]
521.	L. Postumius	Cn. Fulvius	[525 Varr.]
522.	Sp. Carvilius	Q. Fabius	[526 Varr.]
523.	P. Valerius	M. Atilius	[527 Varr.].

stimmen würde — für die Ehescheidung des Carvilius drei verschiedene, und zwar nicht nur der Zahl, sondern dem Amtsjahr nach verschiedene Zeitansätze gegeben: erstens 519 Varr. = T. Manlio C. Atilio cos., zweitens 523 Varr. = M. Pomponio C. Papirio cos., drittens 527 Varr. = M. Atilio P. Valerio cos. (An die Möglichkeit verschiedener Bezifferung desselben Amtsjahrs scheint Ritschl gar nicht gedacht zu haben.)

Zur Erklärung der Datierung in IV 3 könnte man nun annehmen, Gellius habe in seiner Quelle (Servius Sulpicius Rufus de dotibus, aber nicht direkt, sondern vermittelt durch Neratius Priscus de nuptiis) für die Ehescheidung des Carvilius nur die Jahreszahl 523 ohne Eponymen gefunden und habe nun die Zahl, nicht wissend, dass sie varronisch gemeint sei, in der auch XVII 21, 44 benützten Tabelle nachgeschlagen, wo bei 523 die Konsuln P. Valerius und M. Atilius standen[1].

Allein diese Lösung hat doch auch ihre Bedenken. Es scheint mir gewagt, das Vorhandensein einer Jahrzählung zu postulieren, die um vier Jahre niederer ist als die varronische, da sichere Spuren einer solchen sonst nicht nachweisbar oder wenigstens noch nicht nachgewiesen sind. Auch ist das Gründungsdatum, auf das eine solche Jahrzählung führen müsste, nämlich ol. 7, 3 (750 49 v. Chr.), nirgends bezeugt. Ich ziehe deshalb für XVII 21, 44 eine andere Lösung vor. Der kritische Apparat bei Hertz zeigt, dass eine von den älteren Handschriften (T) quingentesimo & vicesimo bietet. Da nun 520 die nepotische Zahl für das Konsulat des Pomponius und Papirius ist, so glaube ich, dass diese Handschrift hier die richtige Lesart bewahrt hat[2], und dass die Vulgata undevicesimo durch Missverständnis eines Kompendiums für et entstanden ist. Die oben genannten drei Zeugnisse würden sich nunmehr so gestalten:

[1] Erst nachdem ich diesen Erklärungsversuch gefunden und wieder verworfen hatte, kam mir die Schrift von M. Voigt, Die lex Maenia de dote (1866), in die Hände, aus der ich ersah, dass schon Voigt (A. 64) durch die Annahme einer um 1 Jahre gegenüber der varronischen retardierenden Aera die Verwirrung hatte lösen wollen. Wenn ich nun auch diese Lösung nicht für so sicher halten kann, wie sie Voigt erscheint, so freue ich mich doch der Uebereinstimmung mit ihm in der (auch von C. F. Hermann im Rh. M. II 1843, S. 574 vertretenen) Ansicht, dass alle Quellen die Ehescheidung in dasselbe Amtsjahr, und zwar in das des Pomponius und Papirius verlegt haben müssen. — Ueber die Lesart bei Val. Max. II 1, 4 urteilt Voigt nicht richtig, weil ihm Kempfs Bemerkung entgangen ist. Auch für Plutarchs korrupte Zahl ist seine Vermutung gewiss nicht zutreffend (s. S. 260, 1).

[2] T ist eine Handschrift des XII. Jahrh., die eine aus Kapiteln des Val. Max. und des Gellius zusammengestellte Anthologie enthält (Hertz praef. 51 ff.) und bisweilen, wenn auch nicht oft, eine bessere Lesart bietet als die übrigen Handschriften (ib. 96). Eine Anzahl solcher Fälle ist von Hosius praef. XV aufgezählt.

	Stadtjahr	Eponymen
1. Dion. Hal. II 25:	521 Di = 523 Varr.	M. Pomponio C. Papirio
2. Gell. IV 3 (Neratius)	523 Varr.	nicht genannt[1]
3. Gell. XVII 21 (Nepos)	520 Nep. = 523 Varr.	nicht genannt.

Bei demselben Jahr wie die Ehescheidung des Carvilius hat Gellius in seiner Quelle auch die Notiz über Naevius gefunden: Cn. Naevius poëta ⟨primum *Teuffel*⟩ fabulas apud populum dedit. Beide Notizen stimmen gut zu dem Charakter der nepotischen Chronik. Ihre Berücksichtigung des Kulturhistorischen hat sich uns schon bei Besprechung von § 39 gezeigt, und die Literaturgeschichte „muss in der Chronik des Nepos einen breiten Raum eingenommen haben" (Münzer Beitr. 337 f.). Ist aber die Herleitung der beiden Notizen in § 44 und 45a aus Nepos und die von uns angenommene Lesart 520 richtig, so ist der Beginn der dramatischen Aufführungen des Naevius nicht ins Jahr 519 Varr. = 235 v. Chr. zu verlegen, sondern ins Jahr 520 Nep. = 523 Varr. = Pomponio et Papirio cos. = 231 v. Chr.

Zu der kurzen chronographischen Notiz über Naevius hat Gellius bei der Redaktion des Kapitels — ähnlich wie in § 43 zu der Notiz über Ennius — einen Zusatz aus Varro de poëtis gemacht; dieser beginnt mit relativischer Anknüpfung: quem M. Varro in libro de poëtis primo stipendia fecisse ait bello Poenico primo etc.; auch das Zitat aus Porcius Licinus ist aus Varro übernommen[2].

ad 15. Der II. punische Krieg beginnt im Amtsjahr des P. Cornelius und Ti. Sempronius = 533 Nep. = 536 Varr. Es ist wohl anzunehmen, dass Gellius die Abstandsangabe mit Hilfe derselben Tabelle ausgerechnet hat, aus der er das den Terminus a quo bildende Datum in § 44 entnahm. Von 520 Nep. bis 533 Nep. sind bei inklusiver Zählung (vgl. § 13, 25, 42) 14 Jahre zu rechnen. Gellius hätte also, wenn die Voraussetzung richtig ist, die genaue Differenz 14 auf die runde Zahl 15 aufgerundet und deshalb fere hinzugesetzt[3].

[1] Die in den Handschriften des Gellius stehenden waren jedenfalls in der Quelle (Neratius) nicht angegeben. Entweder hat Gellius selbst (so vermutet C. F. Hermann Rh. M. II 574) oder ein Glossator in früher Zeit beim Nachschlagen der Zahl 523 in einer Konsultabelle ein Versehen begangen.

[2] Ueber die aus Varro de poëtis stammenden Notizen vgl. Fr. Leo Plautinische Forschungen, 1895, S. 58.

[3] Zu vergleichen ist die ähnliche Abstandsangabe in § 42, wo Gellius auch nicht die exakte Differenz mitteilt. Wenn fere, ferme

Der daran sich anschliessende Schlussabschnitt § 47 bis 49 steht eigentlich ausserhalb des Rahmens der von Gellius angekündigten synchronistischen Uebersicht (vgl. § 1 und § 50) und trägt auch ein ganz anderes Gepräge, sofern hier die Männer nur eben flüchtig aufgezählt und nicht mit Daten der politischen Geschichte verknüpft sind. Ich zweifle, ob man hier nach den Quellen fragen darf; ich möchte glauben, dass ein Mann wie Gellius eine solche blosse Aufzählung der hauptsächlichsten römischen Dichter ohne jegliches Detail jederzeit aus dem Kopf niederschreiben konnte. Auch sagt er ja im Eingang, dass seine Exzerpte aus den libri chronici nur die Zeit bis zum II. pun. Krieg betreffen. Er hat also wohl § 47—49 aus dem Gedächtnis hinzugefügt.

Die Aufzählung römischer Dichter wird störend unterbrochen durch die Erwähnung der Philosophengesandtschaft. Denn wenn Gellius fortfährt: neque magno intervallo postea Q. Ennius et iuxta Caecilius et Terentius, so enthält das einen chronologischen Fehler: Ennius ist schon 169, Cäcilius 168, Terentius 159 v. Chr., alle drei also vor der Philosophengesandtschaft (155 v. Chr.) gestorben. Dieser Anachronismus ist vielleicht so zu erklären: ursprünglich schloss sich § 49 unmittelbar an § 47 an; dann war die Zeitangabe neque magno intervallo postea richtig. Nachträglich wollte Gellius noch die (auch VI 14, 8 erwähnte) Philosophengesandtschaft einschieben. Nach einem Platze suchend, wo er sie unterbringen könnte, erinnerte er sich, dass unter den genannten Männern am ehesten Cato mit ihr in Beziehung zu bringen sei, sofern dieser bekanntermassen dafür gesorgt hatte, die Gesandten möglichst bald wieder abzufertigen, damit sie nicht Zeit hätten, die römische Jugend zu verderben. Da nun aber mit Cato schon Plautus durch die Antithese: M. Cato

und ähnliches bei Zahlen wie 4, 52, 323, 347 stehen, so ist klar, dass sie nur aus Urbanität oder Vorsicht hinzugesetzt sind; wenn sie dagegen bei Zahlen wie 15, 260, 400, 470, 490 stehen, so ist immer mit einer doppelten Möglichkeit zu rechnen: es kann auch hier die Zahl genau und fere nur aus Bescheidenheit hinzugesetzt sein, ebensogut kann aber auch eine Abrundung vorliegen. Es ist deshalb nicht zu billigen, wenn Holzapfel (R. Chr. 245, 1) als sicher voraussetzt, dass 15 die genaue von Gellius berechnete Differenz sei, und daraus den Schluss zieht, er habe die Carvilianische Ehescheidung ins Amtsjahr (536 Varr.—15=) 521 Varr. gesetzt, wobei stillschweigend noch eine zweite, ebenfalls unsichere Voraussetzung eingeführt ist, dass nämlich Gellius hier exklusiv gerechnet habe.

orator in civitate et Plautus poeta in scena floruerunt eng verknüpft war, so konnte er die Notiz erst nach floruerunt einschieben.

Nachdem wir nunmehr alle in bestimmten Zahlen ausgedrückten Zeitangaben und die daran sich anschliessenden Notizen besprochen haben, sind noch einige Fälle übrig, in denen Gellius das zeitliche Verhältnis zwischen einem griechischen und einem römischen Ereignis nur in ganz unbestimmten Ausdrücken (zB. ea fere tempestate, haud multo post) angibt. Hier ist eben deshalb nicht immer zu ermitteln, welche Zeitrechnung den Angaben zugrunde liegt:

16. Blüte des Empedokles — per eas tempestates Dezemvirn in Rom (§ 15)
17. Gallische Katastrophe — neque multo postea Blüte des Eudoxos und Treffen bei Korinth (§ 23)
18. Schlacht bei Leuktra — ac brevi post tempore erster plebeischer Konsul in Rom (§ 27).

ad 16. Nach der Kremeraschlacht (277 Varr.) geht Gellius, mit der unbestimmten Formel iuxta ea tempora einen Zeitabstand von etwa 30 Jahren überbrückend, zu der Blüte des Empedokles weiter. Diese wurde von Apollodor auf ol. 84, 1 (444/3) angesetzt. Ol. 84, 1 ist nach Nepos = 307/8 Urb., nach Varro = 310/1 Urb. Das erste Dezemviratsjahr ist bei beiden = 303 Urb. Mit der Formel per eas tempestates wäre also nur eine annähernde Gleichzeitigkeit, kein genauer Jahrsynchronismus gemeint, falls Gellius die Daten dem Nepos oder der varronisch rechnenden Tabelle entnahm. Doch ist vielleicht folgender Umstand der Beachtung wert. Nach der Jahrzählung des Fabius Pictor trifft das erste Dezemvirat auf ol. 84, 1 und es fallen danach die Blüte des Empedokles und die ersten Dezemvirn genau in dasselbe Jahr. Dass es libri chronici, d. h. synchronistische Beamtenlisten mit beigeschriebenen historischen Notizen, nicht bloss nach den Systemen des Nepos und des Varro, sondern auch nach dem des Fabius gegeben habe, möchte ich nicht für unmöglich halten[1]. Und die Formel per eas tempestates könnte von Gellius

[1] Unter ol. 84, 1 steht das erste Dezemvirnkollegium bei Diodor XII 23. Dass hierin die Rechnung des Fabius gegeben ist, suchte ich Röm. Jahrzählung S. 43. 90 f. wahrscheinlich zu machen. Dass Tabellen mit der Fabischen Eponymenliste noch in der Zeit des Orosius vorhanden waren, glaubte ich eb. S. 95 zeigen zu können (vgl. auch S. 92

ebensogut zum Ausdruck eines in seiner Quelle gefundenen Jahrsynchronismus gebraucht worden sein wie istis ferme temporibus in § 11, qua tempestate in § 17, isdem ferme tempestatibus in § 36 (vgl. S. 246). Da nun seine Bemerkung, er habe die Exzerpte variis diversisque in locis gemacht, darauf hinzuweisen scheint, dass er auch varios diversosque libros chronicos exzerpiert habe (s. S. 238), so dürfte vielleicht die Vermutung nicht zu gewagt sein, dass zu den von Gellius benützten Quellen auch eine fabisch rechnende Chronik gehört habe. Als sicher möchte ich diese Vermutung freilich keineswegs bezeichnen, da die Zeitbestimmung per eas tempestates doch eine sehr dehnbare ist, und ein anderes Indizium der fabischen Rechnungsweise in unserem Kapitel sich nicht vorfindet.

ad 17. Ein sichereres Resultat lässt sich für § 22 und 23 gewinnen. Nach Erwähnung der Gallischen Katastrophe fährt Gellius fort: neque multo postea Eudoxus astrologus in terra Graecia nobilitatus est Lacedaemoniique ab Atheniensibus apud Corinthum superati, duce Phormione. Mit diesem Sieg der Athener bei Korinth ist zweifellos die Vernichtung der spartanischen Mora durch Iphikrates gemeint, die bei den attischen Rednern so oft erwähnt wird; duce Phormione ist ein Irrtum des Gellius oder seines Gewährsmanns statt duce Iphicrate. Das Treffen fiel in den Anfang von ol. 97, 3 (390/89 v. Chr.). Dieses Olympiadenjahr ist bei Nepos = 361/2 Urbis; das Amtsjahr der Gallischen Katastrophe musste bei Nepos (wie bei Polybios und bei Livius V 54, 5) die Ziffer 365 Urbis führen. Folglich kann Gellius die von ihm gegebene Reihenfolge der beiden Ereignisse jedenfalls nicht aus Nepos entnommen haben, da in dessen Chronik das Treffen bei Korinth vielmehr vier Jahre vor der Gallischen Katastrophe erwähnt sein musste.

Dagegen konnte die von Gellius gegebene Anordnung der beiden Ereignisse leicht entstehen bei Benützung einer varronischen Tabelle. Nach varronischer Aera ist das Amtsjahr der Gallischen Katastrophe = 364 Urbis und wird tabellarisch geglichen mit ol. 97, 2. Das Treffen bei Korinth aber (ol. 97, 3 = 364/5 Varr.) konnte zu 365 Urbis gestellt sein. So würde sich der von

A. 124). Die lateinischen Annalen des Fabius, die — wie es sich auch mit dem Verfasser verhalten mag — wohl die gleiche Chronologie befolgten wie die griechischen, waren zu Gellius Zeit bei den Buchhändlern zu haben, wie Gell. V 4 beweist.

Gellius gebrauchte Ausdruck neque multo postea leicht erklären. Der darin liegende chronologische Fehler (in Wahrheit ist das Treffen bei Korinth 390 v. Chr., die Gallische Eroberung erst 387 v. Chr.) kommt also nicht auf Rechnung des Gellius, sondern hängt mit dem Mangel der varronischen Jahrzählung zusammen, die durch die Einfügung der vier Diktatorenjahre die Gallische Katastrophe um vier Jahre in der Olympiadenära zu hoch hinaufgeschoben, ihr Amtsjahr mit ol. 97, 2 statt mit ol. 98, 2 geglichen hat[1].

Demnach kann § 22—23 nicht aus Nepos, sondern nur aus einer varronisch rechnenden Quelle stammen. Dasselbe Resultat haben wir für den Synchronismus zwischen Manlius' Prozess und Aristoteles' Geburt in § 24—25 gefunden (S. 253). Mit § 22 aber gehören § 20 und 21 eng zusammen, so dass wir den ganzen Abschnitt von § 20 bis § 25 der varronisch rechnenden Quelle zuweisen können.

Die Notiz über Eudoxos haben wir bis jetzt zurückgestellt. Offenbar fand Gellius die Blüte des Eudoxos in seiner Quelle beim gleichen Jahre angemerkt wie das Treffen bei Korinth, also bei ol. 97, 3. Da Apollodor (bei Diog. Laert. VIII 90) die ἀκμή des Eudoxos viel später, nämlich in die 103. Olympiade, setzte, so vermutet Jacoby (Apollodor 315), die Notiz des Gellius beziehe sich vielleicht ursprünglich auf den Beginn der Studien und es sei daraus nur irrtümlich und aus Nachlässigkeit ein Datum für die ἀκμή gemacht worden. Allein es scheint mir doch auch eine andere Erklärung möglich zu sein. Jacoby bezeichnet es als wahrscheinlich, dass es an sicheren Indizien zur chronologischen Bestimmung des Eudoxos fehlte (S. 316) und dass Apollodor nur den einen Anhaltspunkt hatte, dass E. in ol. 103, 1 (368/7) stellvertretendes Schulhaupt in Abwesenheit Platos war; dieses hervorstechende Ereignis bezeichnete er dann nach bekannter Methode als die ἀκμή des Mannes. Andere aber mochten anders rechnen. Während nach Apollodors Ansatz Eudoxos wesentlich jünger ist als Plato (um 20 Jahre), wird er von einigen als

[1] Vgl. m. Röm. Jahrzählung S. 332 ff. — Unger (Rh. M. 35, 16) will den bei Gellius vorliegenden Anachronismus aus einer Kontamination der varronischen und nepotischen Aera erklären: Gellius soll für Roms Einnahme bei Nepos die Zahl 351, für den athenischen Sieg bei Varro die Zahl 354 Urbis gefunden haben. Ueber die dabei zugrunde liegende Ansicht von Nepos Jahrzählung s. S. 239, 1 und 270, 1.

ἡλικιώτης Platos bezeichnet. Diese werden dann die Daten des Eudoxos ebenso an die des bekannteren Plato angeschlossen haben, wie die Fixierung des Hippokrates sich stets nach derjenigen seines Altersgenossen Demokritos richtete. Ueberträgt man nun den (nach Jacoby 309) von den alten Autoren bevorzugten Ansatz des Neanthes für Platos Geburt ol. 87, 4 auf Eudoxos, so fällt sein 40. Jahr bei inklusiver Rechnung in der Tat in ol. 97, 3. Vielleicht ist also das nobilitatus est des Gellius doch nicht ein nachlässiger oder irrtümlicher Ausdruck des Exzerptors oder seines Gewährsmanns, sondern beruht auf einer von Apollodor abweichenden Berechnung der Lebenszeit des Eudoxos[1].

ad 18. In § 26 und 27 bieten die ganz unbestimmt gehaltenen Abstandsangaben keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung der zugrundeliegenden Zeitrechnung. Aliquot annis post bellum Senonicum (365 Nep., 364 Varr.) setzt Gellius die Schlacht bei Leuktra (ol. 102, 2 = 380/1 Nep. = 383/4 Varr.), sodann brevi post tempore den ersten plebeischen Konsul (389 Nep., 388 Varr.). Man könnte höchstens aus dem Umstand, dass er an das bellum Senonicum, d. h. die Gallische Katastrophe (vgl. § 21, 22, 25) an-

[1] Dafür spricht auch, dass der Ansatz des Gellius nicht vereinzelt ist, sondern bei Eusebius wiederkehrt; denn wenn bei Hieronymus die Notiz „Eudoxos astrologus agnoscitur" zu ol. 97, 1 gestellt erscheint, so liegt hier wohl eine der so häufigen kleinen Verschiebungen vor (statt ol. 97, 3). — Es findet sich aber bei Euseb. noch eine andere Notiz über Eudoxos, zu der Jacoby (Ap. 315) bemerkt: „Durchaus abweichend ist der offenbar falsche Ansatz im Kanon Eusebs s. ol. 89, 2 [89, 1 AP. 89, 3 T Armen.] Eudoxus Cnidius clarus habetur, dessen Entstehung ich freilich nicht erklären kann". Vielleicht darf ich hiezu eine Vermutung wagen. Ich glaube, dass hier die Blüte mit der Geburt verwechselt ist wie so oft (vgl. zB. Hieronymus ol. 88, 4: Plato nascitur, Armen. ol. 89, 1: Platon cognitus est); dann aber bildet auch diese Notiz eine Bestätigung dafür, dass Gell. XVII 21, 44 und Hieron. ol. 97, 1 nicht auf den Beginn der Studien sich beziehen, sondern wirklich auf einen von Apollodor abweichenden Ansatz der ἀκμή zurückgehen, der den Eudoxos als ἡλικιώτης Platos behandelte. Es ist dabei die Geburt des Eudoxos offenbar gleichzeitig mit Platos Geburt gesetzt und dann mit dieser in andere Jahre verschleppt worden; es sind nämlich alle auf Plato bezüglichen Angaben des Kanons um 3—4 Jahre verschoben (Jacoby Ap. 308). Man wird also sagen dürfen, dass die beiden eusebischen Daten für Eudoxos miteinander in Relation stehen: das erste (ol. 89, verschoben aus ol. 87, 4) geht auf die Geburt, das zweite (ol. 97, 1, verschoben aus ol. 97, 3) geht auf die Blüte.

knüpft, den freilich unsicheren Schluss ziehen, dass § 26–27 aus derselben Quelle exzerpiert sei wie § 20–25, also aus der varronisch rechnenden Chronik.

Wir stellen nun das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen über die Quellen der einzelnen Zeitangaben in einer Tabelle zusammen:

		Seite
§ 3.	Nepos in primo chronico (zitiert) . . .	242
§ 4—7.	Eine varronisch rechnende Chronik . .	251—253
§ 8.	Nepos (zitiert)	252
§ 9—11.	Nepos	243—245
§ 12—13.	Eine varronisch rechnende Chronik . .	253
§ 14—15.	Eine fabisch rechnende Chronik oder eine der beiden andern	265—266
§ 16—18.	Eine varronisch rechnende Chronik . .	245—246
§ 19.	Nepos	247—248
§ 20—25.	Eine varronisch rechnende Chronik 253—254.	266—268
§ 26—27.	? (wohl die varronisch rechnende Chronik)	268
§ 28—36.	Eine varronisch rechnende Chronik . .	248—251
§ 37—39.	Nepos	256
§ 40—43.	Eine varronisch rechnende Chronik, mit Zusatz aus Varro de poëtis in § 43 254—255.	257—258
§ 44—46.	Nepos (oder eine um vier Jahre gegenüber der varronischen Zählung retardierende Tabelle?), mit Zusatz aus Varro de poëtis in § 45	258—263
§ 47—49.	Aus dem Gedächtnis hinzugefügt . . .	264

Von Wichtigkeit ist es, die Formeln ins Auge zu fassen, mit denen Gellius bei der Redaktion des Kapitels die Verbindung zwischen solchen Exzerpten hergestellt hat, die aus verschieden rechnenden Quellen stammten. Meistens gebraucht er zur Anknüpfung nur das nichtssagende deinde und leitet das neue Exzerpt mit einer nicht auf die vorhergenannte Epoche bezüglichen, sondern davon unabhängigen, absoluten Zeitbestimmung (Königsregierung oder Stadtjahrzahl) ein, so in § 4, 8, 9, 16, 19, 28, 37, 40, 44. Selten nur gibt er das zeitliche Verhältnis zu der vorausgehenden Epoche an und dann nie mit einer bestimmten Zahl, sondern in ganz allgemeinen Wendungen, so in § 12 mit post deinde paucis annis, in § 14 (der übrigens vielleicht aus derselben Quelle stammt wie

das Vorhergehende (s. S. 265 f.), mit iuxta ea tempora, in § 20 mit et (set: Hosius) ea fere tempestate[1], in § 26 (der auch vielleicht mit dem Vorhergehenden derselben Quelle entstammt), mit aliquot deinde annis post bellum Senonicum. Gellius hat sich also gehütet, Daten, die verschiedenen Quellen entnommen sind, miteinander in eine durch bestimmte Zahlen ausgedrückte Relation zu bringen.

Im Anschluss an die von Unger aufgestellte Ansicht hat Soltau das Kapitel geradezu als das klassische Beispiel dafür bezeichnet, wie von späteren Autoren Angaben verschiedener Aeren ab Urbe condita miteinander kombiniert und ineinander gewirrt und dadurch bedauerliche Fehler in die synchronistische Zusammenstellung griechischer und römischer Ereignisse hineingetragen worden seien (Phil. 58, 568). Diese Ansicht hat sich bei unserer Untersuchung in keiner Weise

[1] Unger (Rh. M. 35, 16 f.) glaubt hier wieder eine Aerenkontamination annehmen zu müssen: Gellius habe für Sokrates Tod bei Varro 355 Urbis und für Vejis Fall bei Nepos 355 Urb. gefunden und deshalb, durch die gleichlautende Jahreszahl verführt, die beiden Ereignisse in dasselbe Jahr gelegt. Man beachte wohl, dass Ungers Annahme, das Amtsjahr von Vejis Fall (358 Varr.) habe bei Nepos die Ziffer 355 geführt, lediglich auf der Voraussetzung beruht, die Formel ea fere tempestate bedeute einen genauen Jahrsynchronismus. Das kann die Formel allerdings bedeuten (vgl. S. 244, 1. 246), muss es aber nicht, und es ist deshalb nicht erlaubt, diesen Sinn der Formel hier als sicher vorauszusetzen und daraus einen Schluss auf Nepos Jahrzählung abzuleiten. (Nach unserer Ansicht ist das Amtsjahr von Vejis Fall bei Nepos = 359 Urbis.) Weiterhin ist Ungers Kombination auch deshalb zu beanstanden, weil die Notiz über Sokrates Tod gar nicht aus der varronischen Quelle, sondern aus Nepos stammt. Denn der Ansatz der 30 Tyrannen und des Dionys auf 347 Urbis ist sicher aus Nepos entnommen, wie auch Unger annimmt (s. oben S. 247). Daran ist aber unmittelbar mit der Formel paucisque annis post die Notiz über Sokrates angeschlossen, so dass man diese auch als aus Nepos geflossen betrachten muss. Andererseits ist die Angabe über Vejis Fall wohl nicht, wie Unger meint, aus Nepos entnommen, sondern bildet den Anfang eines längeren, aus der varronischen Quelle stammenden Exzerpts (s. S. 266 ff.). Ich nehme somit an: Für Sokrates Tod (ol. 95, 1 = 351/2 Nep.) hatte Gellius in seinem Exzerpt die nepotische Zahl 352; für Vejis Fall hatte er in einem andern Exzerpt die varronische Zahl 358 Urbis; als er bei der Redaktion des Kapitels die beiden Exzerpte aneinanderfügte, verband er sie durch die Formel ea fere tempestate, die also hier nur eine annähernde Gleichzeitigkeit ausdrücken soll.

bestätigt. Nirgends hat Gellius für ein und dasselbe Ereignis die verschieden lautenden Zeitansätze des Nepos und Varro verglichen oder in seiner Uebersicht nebeneinandergestellt[1]; nirgends hat er zwei verschiedene Ereignisse, durch gleichlautende Jahreszahlen aus verschiedenen Aeren verführt, einem und demselben Jahr zugeschrieben[2]; nirgends endlich hat er das Intervall zweier Ereignisse deshalb falsch berechnet, weil er für das eine den nepotischen, für das andere den varronischen Ansatz zugrunde legte[3]. Die aus den verschiedenen Quellen exzerpierten Zeitangaben sind nicht ineinandergewirrt, sondern reinlich auseinandergehalten. Die Tätigkeit des Autors bei der Redaktion des Kapitels bestand nur in einer chronologischen Einordnung der aus den verschiedenen Quellen stammenden Exzerpte. ZB. lag aus Nepos ein römischer Synchronismus für Marathon und ein solcher für die 30 Tyrannen, aus der anderen Quelle eine Notiz über die annähernde Gleichzeitigkeit von Salamis- und Kremeraschlacht vor: die letztere musste natürlich zwischen die beiden anderen eingeschoben werden. Bei dieser, wie er selbst sagt, flüchtig gemachten Zusammenstellung hat er wohl die Werke, aus denen die Exzerpte stammten, gar nicht mehr zur Hand genommen (vergl. praef. § 2).

Einer Ineinanderwirrung zweier chronologischer Systeme hat sich Gellius nicht schuldig gemacht; dieser Vorwurf ist unberechtigt. Die Versündigung gegen die Chronologie, die darin liegt, dass Gellius in demselben Kapitel einen Teil der Daten nach dieser, einen andern nach jener Aera gegeben hat ohne die leiseste Andeutung dieser Verschiedenheit, ist immer noch arg genug und soll keineswegs entschuldigt werden. Es wäre bei der Redaktion des Kapitels seine Pflicht gewesen, die Zeitangaben der verschiedenen Exzerpte auf eine einheitliche Aera zu reduzieren. Leider hat er auf solche 'acris atque subtilis cura' verzichtet (§ 1). Aber vielleicht hat er an die Verschiedenheit der Aeren überhaupt nicht gedacht. Auch Livius, Velleius, Plinius

[1] Wie Rohde für Homers Blüte, Unger und Soltau für Marathon angenommen hatten, s. dagegen S. 243, 3. 244 f.

[2] Wie Soltau für die 30 Tyrannen und Dionys in § 19, Unger für Sokrates Tod und Vejis Fall in § 20 angenommen hatte, s. dagegen S. 247. 270, 1.

[3] Wie Unger für die gallische Katastrophe und das Treffen bei Korinth in § 23 angenommen hatte, s. dagegen S. 267, 1.

haben aus ihren Quellen Jahreszahlen verschiedener Aeren reproduziert, ohne eine Ausgleichung vorzunehmen.

Von den Quellen des Kapitels ist die eine die Chronik des Cornelius Nepos, dessen Datierungen aus der griechischen Geschichte nach gewöhnlicher Annahme auf Apollodor zurückgehen, und zwar durch Vermittlung einer prosaischen, zu den Archonten auch die Olympiadenjahre hinzufügenden Chronik[1].

Aus Nepos stammt aber nicht, wie man gewöhnlich meint[2], der grössere Teil der in dem Kapitel vereinigten Exzerpte. Viel umfangreicher sind vielmehr nach den vorstehenden Untersuchungen die Partien, die aus der varronisch datierenden Chronik entnommen sind. Wen diese zum Verfasser hatte, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Gewöhnlich denkt man an Varro selbst und sieht in dessen annalium libri tres die zweite Quelle des Kapitels[3]. Indessen bestimmte Beweise sind für diese Vermutung nicht vorhanden[4]. So könnte z. B. auch an den liber annalis des Atticus gedacht werden, von dem ja bekannt ist, dass er die varronische Chronologie befolgte. Man wende nicht ein, Atticus habe nur die römische Geschichte behandelt. Dass er den Rahmen weiter spannte, geht schon aus der Aeusserung Ciceros Or. 120 hervor (maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium). Neuerdings hat Münzer (Herm. 39, 1904 S. 78) die Benutzung des liber annalis auch für nichtrömische Ereignisse bei Cicero mit aller

[1] Jacoby Apollodor S. 33. Doch scheint mir die Hypothese von der Abhängigkeit des Nepos von Apollodor aus Gründen, die ich hier nicht näher ausführen kann, nicht so ganz gesichert zu sein.

[2] ZB. Diels im Rh. M. 31, 32. Unger Rh. M. 35, 13.

[3] Ritschl Op. phil. III 449, 2. Unger Rh. M. 35, 13. Ruske S. 25. Soltau Phil. 58, 568. Hosius praef. p. 54. Mit besonderer Bestimmtheit Sanders in dem S. 240, 1 zitierten Aufsatz S. 31. 44 f.

[4] Es ist bemerkenswert, dass gerade in den varronisch datierten Angaben des Gellius sich mehrfach Abweichungen von Apollodors Ansätzen finden (zB. das Altersverhältnis von Demokrit und Sokrates in § 18, die Blüte des Eudoxos in § 23, vielleicht auch der Ansatz für Solons Gesetzgebung in § 4). Für Varro aber wird angenommen, dass er sich für griechische Daten nicht an Apollodor, sondern an Kastor hielt (Wachsmuth Einl. 144), der in manchen Ansätzen von Apollodor abgewichen sein mag. Indes beweist auch diese Beobachtung nicht, dass Varro selbst die Quelle des Gellius gewesen sein muss; denn seine Ansätze können auch in andere, seiner Zeitrechnung folgende Chroniken übergegangen sein.

wünschenswerten Sicherheit nachgewiesen. Vor allem war bei Atticus die athenische Geschichte berücksichtigt. Nun sind es in der Hauptsache athenische Ereignisse oder reges illustres (Philipp, Alexander), deren Datierung auf die varronisch rechnende Quelle zurückgeführt werden musste. Auch für Einzelheiten, wie die falsche Datierung der letzten Reise Platos (s. S. 250), die verhältnismässig eingehende Behandlung der Kaudinischen Schmach[1], die Angaben über Livius und Ennius[2] lässt sich mit Hilfe Ciceros nachweisen, dass sie bei Atticus zu finden waren. Zitiert wird allerdings der liber annalis weder hier noch sonstwo bei Gellius. Aber auch die Annalen des Varro werden nie erwähnt; überhaupt findet sich nirgends bei ihm ein Werk genannt, das mit der hier in Betracht kommenden Chronik identifiziert werden könnte. Dass aber Gellius auch sonst manche Quelle benutzt hat, die er nicht nennt, ist allgemein bekannt. Ich will mit diesen Ausführungen nichts weiter bezwecken als davor zu warnen, dass man mit so unbedingter Sicherheit wie Sanders von Varros Annalen als Quelle des Gellius spricht. Denn ausser den Werken des Varro und Atticus mochte es noch manche derartigen Chroniken geben. „Schon im Jahre 709/45 scheint ein Konkurrenzunternehmen entstanden zu sein, das des Libo (Cic. ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. 44, 3), und andere folgten; denn es ist das Schicksal solcher Geschichtsabrisse, dass jeder neue den älteren verdrängt" (Münzer Herm. 39, 93; vgl. auch Beitr. 342). Es wird deshalb am geratensten sein, die von Gellius benützte, varronisch rechnende Quelle unbenannt zu lassen. Ja, vielleicht ist sogar mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Exzerpte mit varronischer Datierung gar nicht alle aus ein und derselben Quelle stammen, sondern dass Gellius mehrere varronisch rechnende Chroniken gekannt und exzerpiert hat. Nach der Andeutung in § 2 darf man ja die in unserem Kapitel vereinigten Zeitangaben nur als eine Auswahl der dem Gellius zu Gebot stehenden Exzerpte über die Lebenszeit berühmter Männer betrachten.

Mit Sicherheit lässt sich in einigen Zeitangaben des Kapitels

---

[1] Vgl. § 36 mit Cic. de off. III 109, wozu Münzer (Herm. 39, 92) bemerkt: „Alles empfiehlt die Annahme, dass die Grundlage Ciceros die bei diesem Jahre ziemlich ausführlichen Angaben des liber annalis waren".

[2] Vgl. § 42 und 43 a mit Cic. Brut. 72 f. (Münzer Herm. 39, 55 ff.).

die nepotische, in anderen die varronische Stadtjahrzählung konstatieren. Es ist im Lauf der Untersuchung die Frage aufgetaucht, ob nicht in § 15 die fabische und in § 44 eine um 4 Jahre von Varro differierende Jahrzählungsform als zugrundeliegend anzunehmen sei. Die beiden Fälle liegen nicht ganz gleich, sofern es sich im ersten um eine bekannte, im zweiten um eine sonst nicht nachweisbare Aera handeln würde. Da zudem letztere Stelle durch Benutzung einer handschriftlich bezeugten Lesart in Uebereinstimmung mit der nepotischen Zählung gebracht werden kann, so wird es nicht angezeigt sein, hier die Spur einer abweichenden Jahrzählung zu statuieren. Dagegen möchte ich in § 15 die Benützung einer fabisch rechnenden Chronik aus den S. 265 f. angegebenen Gründen zwar nicht für sicher, aber doch für sehr wohl möglich halten.

Tübingen. Oskar Leuze.

DER ANGEBLICHE EINHEITLICHKEITS- UND GLEICHHEITSFANATISMUS IN DER HOMERKRITIK UND HOMEREXEGESE ARISTARCHS

Die in der Ueberschrift hervorgehobene Manie ist es, welche die Kritik und Exegese Aristarchs auf allen Gebieten seiner umfassenden Tätigkeit vergiftet und verpestet hat. Ist nun aber wirklich die Herstellung der Einheitlichkeit und Gleichheit, und zwar die Herstellung mit den allerbedenklichsten Mitteln das leitende Prinzip für die kritische und exegetische Tätigkeit desselben gewesen, dann werden und dürfen wir uns auch keinen Augenblick besinnen, mit einem solchen Kritiker und Exegeten ein für allemal zu brechen und einer solchen Autorität, die richtig nur als ein grosses Irrlicht bezeichnet werden könnte, uns nicht mehr weiter zu beugen. Man disqualifiziert sich wirklich selbst, wenn man angesichts der allerbedenklichsten Leistungen Aristarchs dennoch als mehr oder minder im Banne der Aristarcholatrie befindlich sich bekennt und entschuldigt.

Hier bleibt nur ein einziger Weg übrig: Abrechnung, und zwar gründliche Abrechnung entweder mit Aristarch selbst oder mit unsern Quellen. Das letztere ist leider immer nur gelegentlich, systematisch so gut wie gar nicht versucht worden.

In dem Aufsatze 'Ein Wort für Aristarch' (Bl. f. das Gymnasialschulw. 1908 S. 449 ff.) wurde mit den Worten 'Wenn aber einmal die Rotte, die gewissenlos genug war, zur Rettung eines bis zum äussersten Extrem gesteigerten absurden Prinzipes den Namen Aristarchs in der schändlichsten Weise zu missbrauchen, erkannt und, wie es sich gehört, an den Pranger gestellt ist, dann wird man sich vielleicht doch einmal mit dem Gedanken befreunden müssen, dass Aristarch möglicherweise an dem οἰωνοῖσί τε πᾶσι so unschuldig ist, wie an dem τίκτῃ δ' ἔμπεδα πάντα (τ 113)' — mit diesen Worten wurde bereits ein Resultat unserer Forschung vorgetragen, das hier seine eingehendere und schärfere Begründung finden soll.

Jedes lobende oder tadelnde Urteil über Aristarch hat nur

dann Anspruch auf Beachtung, wenn es beruht und sich aufbaut auf der klaren Erkenntnis der Gesamtüberlieferung, wenn weiter diese Ueberlieferung vor dem Forum der schärfsten kritischen Prüfung ihre Haltbarkeit erwiesen hat und so dem Urteilenden eine sichere Handhabe geboten wird. Ohne diese unerlässliche Unterlage ist jedes Urteil voreilig, wissenschaftlich betrachtet nichtig und wertlos. Also muss wie für jede Forschung, so insbesondere aber für die Weiterforschung auf diesem Gebiete die Parole lauten: Beachtung der Gesamtüberlieferung und kritische Prüfung der Ueberlieferung, die nicht eine, sondern alle Quellen heranzieht.

Die Vernachlässigung dieser unbedingt gebotenen Vorarbeiten, das bequeme und kritiklose Anlehnen immer nur an eine und dieselbe so ziemlich als unfehlbar angesehene und durch die leider nur zu sehr überschätzte Autorität einer Handschrift gedeckte Quelle hat denn auch Leistungen in die Welt gesetzt und auf den Namen Aristarchs gebucht, welche die exegetische und kritische Tätigkeit desselben in einer Weise degradieren, die es jeder aufrichtigen und ehrlichen Beurteilung schwer machen, den Mann überhaupt ernst zu nehmen. So darf man sich auch wahrhaftig nicht wundern, wenn man mit einem solchen Sünder nicht gerade fein und vorsichtig umging, ihn mit den saftigsten Ehrennamen belegt oder mit ironischen Abfertigungen wie 'Prachtleistung', 'kapitales Stück' u. a. mit ihm abgerechnet hat. Solche Expektorationen sind ja leicht erklärlich bei jedem, welchem die Glaubwürdigkeit und Unantastbarkeit der jedesmal vorliegenden ungeprüften Ueberlieferung ein Dogma, eine Tatsache ist, an der sich nun einmal nicht rütteln lässt. In diesem Sinne sind sie auch verzeihlich, aber jedenfalls dann nicht, wenn diese Kritik oder besser gesagt Unkritik ihren Blick nur auf die jedesmal vorliegende Einzelüberlieferung gebannt hält und nur daraus ihre Schlüsse zieht, und aus gänzlicher Unkenntnis und Ignorierung der Gesamtüberlieferung sich nicht vor die Konsequenzen der offenbaren Tatsache gestellt sieht, wie viel, wie unendlich viel, wie bodenlos dumm in dieser Ueberlieferung auf den Namen des armen Aristarch gefälscht und gesündigt worden ist, sowohl in unserer sonstigen Ueberlieferung wie insbesondere auch in unsern Hauptquellen bei dem vielfach durch und durch unzuverlässigen Aristonicus und dem jammervollen oder jammervoll zugerichteten Didymus[1].

[1] Die Feder sträubt sich gegen die Vorlage einer auch nur kleinen Blumenlese, und doch kann an dieser Stelle auf die Vorführung wenigstens

Der kühne Versuch, der durch diese beiden Vertreter allein verbürgten Ueberlieferung ins Gesicht zu sehen und ihr ordentlich

einiger besonders krasser Beispiele aus dem Grunde nicht abgesehen werden, weil dadurch das hellste Licht geworfen wird auf die später zu behandelnden schwierigen Fälle, insofern sie zeigen, dass die dort bisher für voll genommene Berichterstattung sich durchaus in dem gleichen Geleise bewegt und sich auf derselben Höhe hält. In der folgenden Erörterung wird uns ja die klassische Erklärung von Θ 444 durch Aristonicus die Augen darüber öffnen, was man nicht alles auf den Namen Aristarchs einzutragen den Mut gehabt hat. Und so ist dieser Aristarch, der Begründer der wissenschaftlichen Exegese des Altertums, nach unseren Berichterstattern so unerhört impotent gewesen, die Worte E 249

ἀλλ' ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων

nicht richtig deuten zu können. Derselbe erklärt nach ihnen ὅτι 'Αττικῶς ἐξενήνοχεν ἀντὶ τοῦ ὡς ἐπὶ τοὺς ἵππους (Ariston.). Dem Sinne nach ganz gleich auch Didymus zur St. In gleicher Weise auch ein Auszug in BT, so dass der Widersinn herauskommt, wie ihn Did. wiedergibt: ἐπιστραφῶμεν ἐπὶ τοὺς ἵππους. So soll ein Aristarch erklärt, so gröblich soll der immer auf das strengste an den Text sich haltende Exeget die Stelle missverstanden haben, wo ihn doch die Antwort des Diomedes E 255 'ὀκνείω δ' ἵππων ἐπιβαινέμεν' untrüglich sicher geleitet hat. Aber ausser A waren nun einmal die andern Quellen und Eustathius ausser Kurs gesetzt Diese Vernachlässigung hat sich nun bitter gerächt zum grössten Schaden für Aristarch, wie hier, so in einer wahren Unzahl von anderen Stellen. Also wird dem strengen Exegeten Aristarch die andere bisher in den Hintergrund gedrängte Ueberlieferung gerecht. Schol. BT: χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων] οὐκ ἀναχωρεῖν αὐτῷ τῆς μάχης παραινεῖ ἐπὶ τῶν ἵππων, ἀλλ' ἀναβῆναι ἐπὶ τὸ ἅρμα καὶ μὴ πεζὸν πρὸς ἱππέας μάχεσθαι. Es ist ferner hier noch ein Umstand besonders bemerkenswert: während also die bisher als inferior betrachteten und behandelten Quellen neben der falschen auch die richtige Erklärung Aristarchs bieten, enthält Eustathius, wie vielfach auch sonst, nur die richtige Interpretation Aristarchs 544, 9 ff. . . τοῦτο δέ λέγει, ὡς ἂν ἀναβὰς εἰς ἅρμα μήτε πεζὸς πρὸς ἱππέας διαμάχοιτο καὶ φύγῃ δέ, ἐὰν βούλοιτο. An dieser Stelle und in dieser Form verbietet es sich, ganz gleiche oder ähnliche Beispiele zu häufen. Darum nur noch eines zum Belege dafür, welch ungewaschenes Zeug von diesen beiden Berichterstattern auf das Konto von Aristarch gesetzt wurde. Von dem Sohne des Panthous Euphorbus erwähnt der Dichter Π 811

καὶ γὰρ δὴ τότε φῶτας ἐείκοσι βῆσεν ἀφ' ἵππων,
πρῶτ' ἐλθὼν σὺν ὄχεσφιν, διδασκόμενος πολέμοιο.

Der extreme Wirklichkeitsfanatismus der voraristarchischen Erklärer konnte diese offenbare und vom Dichter absichtlich gesuchte Uebertreibung nicht verdauen, sie verziehen sie auch dem sonst in Realitäten schwelgenden Dichter nicht, änderten das richtige τότε des Textes in ποτὲ um und spintisierten folgende Erklärung zusammen, die uns Aristo-

auf den Leib zu rücken, schöpft Berechtigung, ja Verpflichtung dazu aus einer langen, äusserst mühsamen, im Geiste aufrichtiger und ehrlicher Forschung unternommenen Wanderung über das ganze traurige Trümmerfeld, unter welchem die Leiche Aristarchs begraben ist.

Mit dieser ersten und wichtigsten Aufgabe ist untrennbar verbunden die zweite, welche in Ermittelung und Darstellung der kritisch-exegetischen Prinzipien Aristarchs, seiner Methode und seines Systems besteht; denn diese Methode, dieses System ist ja der Richterstuhl, vor welchem die bedenklichen und unglaubhaften Berichte unserer beiden Berichterstatter gerufen werden müssen, um als wirkliche Gedanken und Meinungen Aristarchs entweder legitimiert oder als das gerade Gegenteil davon verworfen zu werden. Haben wir doch mit der festen Kenntnis desselben ein unfehlbar sicheres Mittel gewonnen, um auf Grund desselben bei so stark divergierenden Nachrichten, wie sie eben zur Mitteilung kamen, die aristarchische Provenienz zweifellos festzustellen, so sehr sie sich auch von der sonst sicher leitenden Signatur entfernen mag.

Diese wichtige zweite Instanz kann in ihrer Totalität natürlich in diesem Aufsatze nicht zur Darstellung kommen; es genügt aber auch vollständig, wenn die hier uns beschäftigenden

nicus vorträgt: ὅτι σύνηθες ἦν τοῖς ἀρχαίοις ἁρματομαχεῖν ἐσφαιρωμένοις δόρασι χρωμένους καὶ ἀνατρέπειν ἐκ τῶν ὀχημάτων A. Lehrs hat denn auch ohne jede weitere Prüfung diese Ausgeburt verirrten Geistes in das Schuldbuch Aristarchs eingetragen S. 195 '*armorum exercitatio*', ganz unbekümmert um den weiteren Zusatz in A ὁ δὲ Διονύσιος οὐκ ἐπὶ μελέτης, ἀλλ' ὅτι ἀνεῖλε πρῶτος εἰς πόλεμον παραγενόμενος, eine Bemerkung, die geeignet gewesen wäre, seinen Gedanken eine andere Richtung zu geben. Aber der Unsinn war noch weiter geschützt durch Didymus in A, wo natürlich also zu lesen ist: διὰ τοῦ π̄ (nicht τ̄), 'καὶ γὰρ δή ποτε', ὡς τῶν τότε μελετώντων τὴν τοιαύτην ἄσκησιν, ὥστε τὸν ἀντελαύνοντα ἀνατρέπειν ἀπὸ τοῦ ἅρματος A. Und das alles, obwohl der glänzende Einspruch Aristarchs gegen diesen frechen Eingriff in den Text und die blöde Erklärung in V vorgetragen war, freilich in dem codex, 'cui ne unum quidem verbum credendum est'. Bei Bekker zu Π 808 gesetzt, hat sie Maass richtig zu Π 810 bezogen. Aristarch las also τότε und gab zu der Stelle die folgende Erklärung: εἰκότως τὸ πρόσωπον συνίστησιν ὑπερβολικῶς, ὡς δὴ μὴ δοκῇ ὑπὸ τοῦ τυχόντος ἀναιρεῖσθαι ὁ Πάτροκλος· τὸ ἐγκώμιον οὖν τοῦ Εὐφόρβου τῆς Πατρόκλου ἀρετῆς ἐστιν αὔξησις T. Und wie hier ist es leider nur zu häufig mit diesen beiden Hauptquellen bestellt. Sie haben dem Exegeten und Kritiker Aristarch wahre Todesstösse versetzt.

Einzelfälle einer apokryphen Ueberlieferung in die Beleuchtung des sicher ermittelten exegetischen und kritischen Systems gerückt werden, natürlich sollen und können immer nur diejenigen Seiten desselben angerufen werden, welche geeignet sind, ja so gut wie definitiv entscheiden über die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit einer mit diesen Seiten absolut unvereinbaren Ueberlieferung. Um zu einem Beispiel zu greifen: Wer die unerhörte exegetische und kritische Operation, die wir später zu Ξ 499 500 kennen lernen werden, als aristarchisch anspricht, sie aufrecht erhält, um daran abfällige Bemerkungen zu knüpfen, kann der gegenteiligen Ansicht gegenüber von der Pflicht nicht entbunden werden, durch Betrachtung und Prüfung der dort vorliegenden Gesamtüberlieferung zunächst einmal unter genauester Beachtung derselben jeden Zweifel an der Tatsächlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Nachrichten zu beseitigen, weiter aber sodann den Beweis zu erbringen, dass, um mit unserem Falle zu exemplifizieren, diese exegetische und kritische Operation wohl vereinbar ist mit der prinzipiellen und methodischen Stellung Aristarchs Singularitäten gegenüber.

Dieser Weg ist als der einzige, welcher die Möglichkeit sicherer Resultate verbürgt, nun im folgenden eingeschlagen worden.

Dabei muss freilich eine Eigenschaft, die heute bei jedem wissenschaftlichen Herausgeber und Erklärer eines antiken Schriftwerkes als ganz selbstverständlich vorausgesetzt wird, stillschweigend auch für Aristarch in Anspruch genommen werden: Konsequenz, d. h. konsequente Anwendung der von ihm aufgestellten, grösstenteils im Kampfe gegen die Abwege seiner Vorgänger eroberten Prinzipien. Das ist ja wohl doch die Mindestforderung, die an die exegetische und kritische Betätigung eines jeden Philologen gestellt werden muss, und ist darum bei einem Philologen wie Aristarch ein Wort weiter nicht zu verlieren. Hat Aristarch aber wirklich in diesem Punkte gesündigt, so ist das eher durch die Betätigung des Gegenteils geschehen.

Von ernsten Männern der Wissenschaft dürfte mir wohl die Aufgabe erlassen werden, abzurechnen mit dem kindischen und kindlichen Einwand, dass sich eben Aristarch auch irren konnte! Diese Binsenwahrheit hat wohl noch niemand bestritten. Aber Fälle, wie die oben S. 276 Anm. beispielsweise angeführten, zu denen sich hundert und mehr des ganz gleichen Kalibers gesellen, haben keinen Anspruch auf den euphemistischen Ausdruck „Irrtümer". Das sind doch für uns heute himmelhohe Dummheiten,

wüste und wilde Absurditäten, sprechende testimonia paupertatis eines kleinen und verirrten Geistes — mit solchen hat der Vater und Schöpfer der philologischen Exegese, der philologischen Methode überhaupt, nichts gemein. Wenn ein Beweis für unsere Auffassung leicht zu erbringen ist, so ist es dieser, wie im Verlaufe unserer Erörterung sich zeigen dürfte.

Das ist ja eben der Jammer bei dieser Quellendifferenz! Die Nachrichten über Aristarch stehen sich in diesen divergierenden Quellen gegenüber wie Tag und Nacht, eine Angleichung oder gar ein Ausgleich ist unmöglich, ist ausgeschlossen. Die einzige Möglichkeit einer Lösung ist hier, wie bereits angedeutet, die Eruierung und Aufhellung der kritischen und exegetischen Methode desselben.

Aber noch ein weiterer Einwurf ist hier zu erledigen. Ein Mann, der sich gern als Kenner auch auf diesem Gebiete aufspielt, hat die Behauptung aufgestellt, Scholien, wie sie oben S. 276 ff. aus BT oder dem Townl. allein für Aristarch in Anspruch genommen werden, müssten als Korrekturen der aristarchischen Verkehrtheiten angesehen und behandelt werden. Verfasser hat gelegentlich eine ähnliche Behauptung aufgestellt und vertreten (Stzb. der Kgl. bayr. Akad. der Wiss. 1907 S. 518 Anm.). Seitdem haben ihn eingehendere Studien gelehrt, dass dem nicht so ist und dass die dort ebenfalls aus dem Townl. ausgeschriebene Mitteilung als aristarchisches Gut betrachtet werden muss. Wer nun solche und ähnliche Mitteilungen in der angegebenen Weise gegen Aristarch ausnützen will, von dem muss der Beweis gefordert werden, dass die authentische Ueberlieferung über Aristarch auch sonst einzig und allein im Venet. A niedergelegt ist. Dazu hat es aber gute Wege.

Es gibt in dem Gesamtmateriale, mit dem der Verfasser wenigstens einigermassen vertraut sein dürfte, kein einziges Beispiel, welches für die hier dargelegten und darzulegenden Erscheinungen und die daraus sich ergebenden Konsequenzen von so typischer Bedeutung ist, wie das folgende.

T 386 zur Charakteristik der neuen Waffen des Achilleus

τῷ δ' εὖτε πτερὰ γίγνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν.

Dazu nun der folgende Stand der Ueberlieferung, cf. Ludw. Did. I S. 448

a) οὕτως γραπτέον 'τῷ δ' εὖτε'. ἵνα ᾖ ὡσεὶ πτερὰ διὰ τὴν κουφότητα· [ἔξωθεν δὲ τὸ ὡς]. πρότερον δὲ γράφων ὁ

'Αρίσταρχος 'τῷ δ' εὖτε' καὶ κατὰ συστολὴν δεχόμενος ἀντὶ τοῦ ἠῦτε, ὡς ἐπὶ τοῦ 'εὖτ' ὄρεος κορυφῆσι' (Γ 10) μετέγραψεν ὕστερον 'τῷ δ' αὖτε', ἐμφαντικώτερον νομίσας εἶναι, ὑπακουομένου τοῦ ὡς, ὡς κἀκεῖ 'καιροσσέων δ' ὀθονέων ἀπολείβεται' (η 107) A.

Man hat dem Didymus den Gefallen getan, ihn von dieser Weisheit zu entlasten, gestützt auf eine weitere Nachricht im Venet. A: οὕτως 'εὖτε' 'Αρίσταρχος· συνέσταλται δὲ τὸ ἠῦτε καὶ διὰ τοῦ ε̄ εἴρηται· παρὰ δὲ 'Αριστοφάνει 'τῷ δ' ὥστε', ἐν δὲ ταῖς ἀπὸ τῶν πόλεων 'τῶν δ' αὖτε'.

Lehrs hat weiter zu dem ersten Schol. bemerkt bei Ludw. aaO.: 'Sed apparet ab ἔξωθεν novum scholium incipere explicantis αὖτε.' Durchaus zutreffend, und darum waren die Worte in Klammern zu setzen, was auch durch den Anschluss πρότερον δὲ empfohlen wird.

Hingegen kann ich die Annahme, dass das erste Schol. nicht von Didymus stamme, nicht teilen, und zwar aus folgendem Grunde. Man hat nämlich bisher fast vollständig übersehen, dass in einer nicht kleinen Anzahl von Fällen eine doppelte Ueberlieferung in unsern beiden Quellen über Aristarch vorliegt. Das ist auch hier der Fall[1]. Didymus exzerpierte zuerst die

[1] Aus einer ganzen Menge von Fällen nur ein besonders eklatantes Beispiel. Nestor zu seinem Sohne Antilochos Ψ 307/8 'Αντίλοχ', ἦ τοι μέν σε νέον περ ἐόντα φίλησαν | Ζεύς τε Ποσειδάων τε καὶ ἱπποσύνας ἐδίδαξαν. Dazu nun die zwei Ueberlieferungen, die gefälschte, von Ariston. vertretene: a) ὅτι Ζηνόδοτος γράφει 'ἐδίδαξαν', 'Αρίσταρχος δὲ ἐνικῶς 'ἐδίδαξεν' ἐπὶ τοῦ Ποσειδῶνος· ἵππειος γάρ A. In dasselbe Horn stösst auch T ἐδίδαξεν] οὕτως ἐνικῶς ἐπὶ μόνου Ποσειδῶνος. Also stimmt auch Didymus damit überein. Und doch liegt hier wieder bei beiden eine grobe Fälschung vor. Das zeigte mit voller Evidenz eine eingehende Untersuchung über den exegetischen Grundsatz und Terminus der σύλληψις, welchen Aristarch gegen die verwegenen Eingriffe seiner Vorgänger zur Rettung des homerischen Textes erobert hat, wie Did. zu K 349 zeigt. Also liegt die echte Ueberlieferung vor in einem weiteren Schol. des Venet. A: b) τὸ μὲν φιλεῖν ἐπ' ἀμφοτέρων δεκτέον, τὸ δὲ τῆς ἱππικῆς ἐπὶ μόνου Ποσειδῶνος· (ἵππειος γάρ), συλληπτικῶς δὲ εἴρηται ὡς ἐπὶ τοῦ 'Κύπρις τε καὶ ἀργυροτόξος 'Απόλλων | ἄφρονα τοῦτον ἀνέντες' (Ε 760. Das letztere konnte doch eigentlich nur von Apollon gesagt werden nach Ε 455 ff.). T stimmt nun hier wörtlich genau mit A überein. Natürlich hat man diese treffliche Bemerkung Aristarchs am Wege liegen lassen, weil sie — nun weil sie eben durch das ὅτι nicht stigmatisiert war. Ein wahrhaft verhängnisvoller Fehler ist dadurch begangen worden, dass man die Bemerkungen des Ariston. mit ὅτι auf den Schild erhob und seine Augen verschloss vor wahren Kleinodien, welche im Venet. A

Quelle, welche das Richtige über Aristarch enthielt (S. 281, Z. 8), daneben aber eine durchaus apokryphe zweite. In dieser zweiten ist am Anfang das Zeichen echt aristarchischer Provenienz mit dem Hinweis auf die Parallele Γ 10 gewahrt und darf eine solche Parallele auf keinen Fall bei dem strengen und gewissenhaften Exegeten Aristarch übersehen werden. Dann folgt die Räubergeschichte über Aristarch ganz gleich wie T 365 – 368, welche nachher zur Besprechung kommen sollen.

Wie für den Charakter der Ueberlieferung, so ist weiter das obenangeführte erste Schol. ganz besonders typisch durch die Behandlung, die ihm Lehrs bei Ludwich aaO. hat angedeihen lassen 'Hoc schol. non Didymi propter Γ 10. Nec comparatio cum Od. η 107 Aristarchea videtur: quippe quod illic inter scholia legitur ὅτι καὶ ἐπὶ ἐρίων ὀθόναι λέγονται[1], id potius speciem habet Aristarcheae observationis ex Aristonico petitae. Quamquam id ipsum verum extrinsecus nonnumquam assumptum esse ὡς ab Aristarcho: ὁ δ' ἔφη κώδειαν ἀνασχών Ξ 499'. Es widerspricht aber doch — mit dieser Behauptung glaube ich kaum einem Widerspruch zu begegnen — den Gesetzen der philologischen Methode, es widerspricht den Regeln der konsequenten methodischen Exegese durchaus, an den zwei Stellen T 386 und η 107 die Zulässigkeit eines zu ergänzenden ὡς, wie es sich gehört, entschieden abzuweisen, dagegen eine solche für Ξ 499 500 zuzugestehen. Vielmehr war doch gerade der umgekehrte Schluss nicht bloss erlaubt, sondern geradezu gefordert im Interesse der streng philologischen konsequenten Exegese Aristarchs, d. h. die dort entschieden von Ariston., vorsichtiger von Did vertretene Ueberlieferung hat mit Aristarch nichts zu tun. Sie kann vor dem Richterstuhle seiner exegetischen Grundsätze nicht bestehen und ist demnach als Fälschung zu betrachten.

Und nun ein nur zu würdiges Seitenstück zu der eben behandelten durch Didymus allein vertretenen Ueberlieferung zu T 365—368:

ἐν δὲ μέσοισι κορύσσετο δῖος Ἀχιλλεύς.
365 τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλε, τὼ δέ οἱ ὄσσε

mit diesem Stigma nicht versehen waren. Diese Nichtbeachtung hat sich besonders auf dem Gebiete der Mythologie bitter gerächt.

[1] Das ὡς speziell auch in einem Schol. der Odyssee z. St. ἢ ἐξωθεν ὡς ἔλαιον ἐστιλβον διὰ τὴν λευκότητα. Und so bedenkt sich diese Afterexegese auch keinen Augenblick, ihre Zuflucht zu einem zu ergänzenden ὡς zu nehmen. Man sehe Schol. zu τ 34 (570, 26 Dind.) und Eustath. zu T 297 1184, 49 f.

λαμπέσθην ὡς εἴ τε πυρὸς σέλας, ἐν δέ οἱ ἦτορ
δῦν' ἄχος ἄτλητον· ὁ δ' ἄρα Τρωσὶν μενεαίνων
δύσετο δῶρα θεοῦ, τά οἱ Ἥφαιστος κάμε τεύχων.

a) Ariston. ἀθετοῦνται στίχοι τέσσαρες (365—368)· γελοῖον γὰρ · τὸ βρυχᾶσθαι (mit den Zähnen knirschen, doch wohl βρύχεσθαι) τὸν Ἀχιλλέα, ἥ τε συνέπεια οὐδὲν ζητεῖ διαγραφέντων αὐτῶν A.

b) Didymus[1] . . . ὁ δὲ Σιδώνιος ἠθετηκέναι μὲν τὸ πρῶτόν φησιν αὐτοὺς τὸν Ἀρίσταρχον, ὕστερον δὲ περιελεῖν τοὺς ὀβελούς, ποιητικὸν νομίσαντα τὸ τοιοῦτο· ὁ μέντοι Ἀμμώνιος ἐν τῷ περὶ ἐπεκδοθείσης διορθώσεως οὐδὲν τοιοῦτο λέγει A.

Niemand wird und darf hier mit Didymus scharf ins Gericht gehen. Wir sind ihm diesmal zu Dank verpflichtet, dass er die Nachricht wenigstens an Ammonios kontrollierte oder doch wenigstens kontrollieren zu müssen glaubte. Wie unsagbar schlecht aber Lehrs diesen Aristarch kannte, zeigt die unglaubliche Bemerkung: 'Hoc ideo factum erat (ne quis haec inter se pugnare putet), quod illam novam sententiam Aristarchus post alteram demum emissam editionem in schola exponere coeperat' (Arist.[2] 346)!

Also αἱ δεύτεραί πως φροντίδες — μωρότεραι! Unglaublich, dass der sonst so feinsinnige Mann einen solchen geradezu barbarischen Unsinn seinem Aristarch zutrauen konnte; und doch ist eine solche starke Entgleisung sehr einfach zu erklären. Die Instanz, die gegen diesen Aberwitz angerufen werden muss, ist die ästhetisch-technische Exegese Aristarchs, sein ästhetischer Kanon kann allein über solche Fragen ein und für allemal und definitiv entscheiden. Aber davon findet sich in dem Werke von Lehrs kaum auch nur eine Spur, viel weniger eine systematische Behandlung dieses wichtigen und hochinteressanten Kapitels — ganz besonders verwunderlich gerade bei einem Lehrs.

Und so dürfte denn ein Abschnitt über Aristarchs Stellung zur Poesie überhaupt, wie zu der homerischen insbesondere den vollgültigen Beweis erbringen, dass ein Mann wie er niemals und zu keiner Zeit seines Lebens in Gefahr war, in einer solchen rohen Uebertreibung eine poetische Leistung zu erblicken. Von allem Anfang an war er klar über das Kaliber dieser διασκευή, dann hat mit der Anrufung der homerischen Technik, wonach an den Vers 364 sich unbedingt Vers 369

[1] Didymus hatte wohl dieselben Gründe für die Athetese vorgebracht, wie Aristonicus. Der Exzerptor hat sie, weil gleichlautend, weggelassen und fuhr gleich weiter mit ὁ δὲ Σιδώνιος.

κνημῖδας μὲν πρῶτα περὶ κνήμησιν ἔθηκεν κτλ.

anschliessen musste, Aristarch ein und für allemal und gleich von Anfang definitiv entschieden.

Die beiden hier angeführten Fälle, nach der Schwere und Absurdität der Fälschungen betrachtet, eröffnen eine wahrhaft trostlos traurige Perspektive für jeden mit wissenschaftlichem Ernste unternommenen Versuch, aus einem solchen Schutte den Aristarch auszugraben, wie ihn seine Schüler gekannt und verehrt und das gesamte Altertum gefeiert hat.

Und nun aber erst den gar nicht so seltenen Fall angenommen, dass solchen groben Fälschungen eine authentische Ueberlieferung gar nicht entgegengehalten werden kann?

Also galt es und gilt es auf dem Boden einer von Irrtümern, Fälschungen und allen möglichen Entstellungen erst zu reinigenden Ueberlieferung einen Standpunkt zu gewinnen und festzustellen, der uns eine annähernd sichere Gewähr für die erfolgreiche Zurückweisung solchen und ähnlichen dem Aristarch angedichteten Aberwitzes bietet und weiter nach Möglichkeit den Boden zu suchen, auf welchem solche Früchte wuchsen und gezüchtet wurden[1].

Die letztere Frage muss freilich auf allen Gebieten, die bei der forcierten Herstellung der Einheitlichkeit und Gleichheit sich gebieterisch aufdrängen, untersucht werden, insbesondere auch auf dem Gebiete der πολύσημος λέξις und ihrer angeblichen Behandlung durch Aristarch. Auf dem letzteren Gebiete können nun freilich eine ganze Reihe von Fragen durch die für die Exzerptoren so bequeme Weglassung des ⟨νῦν⟩ leicht und endgültig entschieden werden, aber doch merkt man auch hier nicht ohne peinliches Befremden, dass auch auf diesem Gebiete das Bestreben sich breitmacht, das Bestreben einer ganz bestimmten Richtung, den Aristarch zu einem unerbittlichen, strengen, eigensinnigen und extremen Vertreter der Einheitlichkeits- und Gleichheitsmanie auch auf dem Gebiete der Lexikographie zu machen, eine Manie, die absolut mit seinen exegetischen Grundsätzen unvereinbar ist. Das zeigt am deutlichsten, um nur ein Beispiel anzuführen, der faustdicke Unsinn über μολπή bei Aristonicus, welchen denn auch Lehrs getreulich gebucht hat.

[1] Ganz besonders üppige Blüten haben diese Absurditäten in den angeblichen aristarchischen Athetesen getrieben, wo sie stellenweise in wahren Paroxysmen sich austoben.

Sieht man sich nun einem solchen mit einer derartigen Konsequenz durchgeführten Verfahren auch auf andern Gebieten gegenüber, dann kommt man mit der wohlfeilen Berufung auf die Sündenböcke von Exzerptoren nicht aus. Hier ist ganz unverkennbar eine eigene und bestimmte Richtung tätig gewesen, der es darum zu tun war, um jeden Preis, mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln den Dichter einzuzwängen in eine Uebereinstimmung mit sich selbst und so die eingebildete Gleichheit und Einheitlichkeit zu forcieren. Aristarch hat mit dieser Richtung nichts zu tun. Denn derselbe ist ganz und gar nicht der Einheitlichkeits- und Gleichheitsfanatiker gewesen, zu dem ein Teil unserer Quellen und im Banne derselben Lehrs ihn gemacht hat.

Aristarchs Stellung zu den Singularitäten.

Der Philologe Aristarch hat ein scharfes Auge für die Eigentümlichkeiten (ἰδιότης, ἴδιον, ἰδίως etc.) der homerischen ἑρμηνεία im allgemeinen wie im besonderen und versäumt nicht, kurz darauf hinzuweisen, wie die Scholien auch des Ariston. zu folgenden Stellen klar bezeugen: A 131 Δ 251. 277 E 128. 795 H 75. 133 Y 454 X 84 K 490 Π 57 (β 102) 280 P 35 Ξ 283 P 178 *Φ 401 δ 240 θ 11 ι 177 etc., πρὸς τὴν ἰδιότητα τῆς φράσεως liest man E 245 Θ 47, wofür in Schol. zu Θ 373 u. ε 453 πρὸς τὸ τῆς ἑρμηνείας ἴδιον geboten wird, ein weiterer Beleg dafür, dass wir wohl endgültig darauf verzichten müssen, die Originale der aristarchischen Bemerkungen mit absoluter Sicherheit festzustellen, wenn unsere Quellen sogar in den Termini technici in der Weise auseinander gehen.

Die unbestreitbaren Tatsachen über das Verfahren Aristarchs den δίσημοι und πολύσημοι λέξεις gegenüber, wie sie in dem Kapitel darüber dargelegt werden sollen, finden auch weiter ihre volle Bestätigung durch positive Zeugnisse in unsern Quellen über den Wortgebrauch, von denen nur einige wenige als Belege angeführt seien.

So, wenn wir zu dem Verse Γ 207

τοὺς δ' ἐγὼ ἐξείνισσα καὶ ἐν μεγάροισι φίλησα

bei Ariston. lesen: ὅτι παραλλήλως ἐξείνισα καὶ ἐφίλησα· τὸ γὰρ 'φιλεῖν' ἐνίοτε ἀντὶ τοῦ ξενίζειν τίθησιν A. (Man vergleiche den Artikel φιλεῖν.)

So derselbe zu Ω 522 . . καὶ ὅτι τὸ 'ἔμπης' ⟨νῦν⟩ ἀντὶ τοῦ ὅμως, ἔσθ' ὅτε δὲ ἀντὶ τοῦ ὁμοίως· 'ἔμπης μοι δοκέει

δαΐδων σέλας' (σ 354) A. (Der Nachweis der Richtigkeit der dort gegebenen Erklärung muss einem andern Orte vorbehalten werden.) In gleichem Sinne ist bei dem σχῆμα 'Αλκμανικὸν Υ 138 das εἴωθέ ποτε (Ariston.) zu beurteilen usw.

Ganz besonders bemerkenswerte Singularitäten sehen wir in folgender Weise bei demselben hervorgehoben P 272

μίσησεν δ' ἄρα μιν δηίων κυσὶ κύρμα γενέσθαι

ἰδίως κέχρηται τῇ λέξει (μίσησεν) καὶ ἅπαξ γε νῦν μόνον· λέγει δὲ μισητὸν ἠγήσατο ἐγκύρημα γενέσθαι κυσὶ τὸν Πάτροκλον (Ariston.) A.

Das durchaus singuläre 'φυλακός' Ω 566

οὐδὲ γὰρ ἂν φυλακοὺς λάθοι

wird also notiert ὅτι οὕτως ἐσχημάτισε τοὺς φύλακας (was sonst immer vom Dichter gebraucht wird) (Ariston.) A.

So Ariston. zu Ψ 604

νῦν αὖτε νόον νίκησε νεοίη

ὅτι νῦν μόνον οὕτως ἐσχημάτισε 'νεοίη' ἀντὶ τοῦ νεότης A usw.

Darum ist das Schol. zu dem Verse θ 494

ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλον ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς,

welches Carnuth nicht einmal der Beachtung für wert hielt, also zu verbessern und in demselben Sinne zu deuten: νῦν μὲν ⟨συνθέτως, wie auch θ 504⟩ ἀκρόπολιν, ⟨ἀλλαχοῦ δὲ διαλελυμένως⟩ 'πόλιν ἄκρην' T[1]. Cf. Eustath. 1668, 10.

Und so dürfen wir auch nicht versäumen, an dieser Stelle der Beobachtung zu gedenken, welche uns T zu Υ 52 bewahrt hat κατ' ἀκροτάτης πόλιος] ἰδίως διαλύσας τὴν λέξιν (was freilich nichts zu bedeuten hat) ὑπερτέθεικε τὸ ἄκρον αὐτῆς, ἀντὶ τοῦ ἄκρης 'ἀκροτάτης' εἰπών.

Ein Ueberrest einer ähnlichen Beobachtung ist zu Ψ 196

πολλὰ δὲ καὶ σπένδων χρυσέῳ δέπαϊ λιτάνευεν

erhalten in T ὅτι συνῃρημένως· ἀλλαχοῦ δὲ 'ἐν δέπαϊ χρυσέῳ', welcher in folgender richtiger Fassung hergestellt das gleiche Verfahren Aristarchs uns zeigt in ὅτι νῦν ⟨μὲν διῃρημένως ὡς⟩ ἐν τῷ 'ἐν δέπαϊ χρυσέῳ' (υ 261), ἀλλαχοῦ δὲ ⟨συνθέτως ὡς τὸ 'τεῦχε δέ μοι κυκεῶ χρυσέῳ δέπαϊ' (κ 316), und zwar nur an dieser einen Stelle⟩.

Also 'notavit, non emendavit Aristarchus', d. h. er war tolerant gegen solche die Einheitlichkeit und Gleichheit brechenden

[1] Im cod. steht νῦν μὲν εὐθέως πόλιν ἄκραν.

Abweichungen, durchaus nicht im Sinne einer andern exegetischen und kritischen Richtung, welche diese Uniformität um jeden Preis herstellen wollte. Das zeigt uns unsere Ueberlieferung zu Ψ 523

ἀτὰρ τὰ πρῶτα καὶ ἐς δίσκουρα λέλειπτο

wozu in A zu lesen: σημειοῦνταί τινες, ὅτι ἃ ἄνω (Ψ 431) εἶπε 'δίσκου οὖρα' ⟨διηρημένως⟩ νῦν συνθέτως 'δίσκουρα'. Dagegen T und Eustath.: τινὲς δύο μέρη κατὰ συναλοιφήν (also δίσκ' οὖρα), ἐπειδή φησιν 'ὅσσα δὲ δίσκου οὖρα' (Ψ 431). ἄμεινον δὲ τὸ σύνθετον· καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν κατὰ τῶν ὤμων φησὶ 'κατωμαδίοιο' (Ψ 431).

Gerade die beiden Vorgänger Aristarchs waren nun aber offenbar dieser Richtung förmlich zugeschworen und haben sich aus diesem Grunde starke Eingriffe in den Text erlaubt, gegen welche Aristarch, anderen und richtigeren Prinzipien huldigend, glaubte auftreten zu müssen. Wie überall, so zwingt uns auch hier die traurige Qualität unserer Quellen, unsere Schlüsse leider nur aus einem sehr karg bemessenen Materiale zu ziehen, das aber immerhin ausreichend sein dürfte, uns einen klaren Einblick in die Verschiedenheit der beiden kritischen Richtungen zu gewähren.

Wir beginnen mit der Ueberlieferung zu H 475

ἄλλοι δ' ἀνδραπόδεσσι· τίθεντο δὲ δαῖτα θάλειαν

a) ἀθετεῖται, ὅτι νεωτερικὴ ὀνομασία τοῦ 'ἀνδράποδον'· οὐδὲ γὰρ παρὰ τοῖς ἐπιβεβληκόσιν 'Ομήρῳ κεῖται (Friedl. νοεῖται cod.). λυπεῖ δὲ καὶ τὸ 'ἄλλοι' πλεονάζον A (Ariston.).

b) Eustath. 692, 21: ἡ δὲ τῶν ἀνδραπόδων λέξις νεωτερική ἐστι κατὰ τοὺς παλαιούς· διὸ καὶ Ἀριστοφάνης καὶ Ζηνόδοτος ἠθέτουν τὸ ἔπος, ἐν ᾧ κεῖται λέξις αὕτη.

Das ist genau dieselbe Operation, welche die Unkritik des Aristophanes vorgenommen hat zu β 206 wegen des Wortes ἀρετή. Dem Vater der Lexikographie steht die Bemerkung über ἀνδράποδον gut zu Gesichte. Aber die Homerlexikographie und — Aristophanes! Wenn auf irgendeinem Gebiete — hatte Aristarch da gehörig aufzuräumen. Gründliche Arbeit auf dem Gebiet der Homerlexikographie hat Aristophanes nicht geleistet, es finden sich Fehler auf Fehler und die 'accurata et severa sermonis Homerici observatio' des Aristarch, auf die E. Schwartz, wenn auch in anderem Zusammenhang und anderer Ausdeutung sehr verständig hinwies (p. 7 Progr. Göttingen 1908), hatte alle Hände voll zu tun. So hat er denn auf Grund seiner

strengeren Durchforschung des homerischen Wortschatzes und seines besseren Wissens den unberechtigten Eingriff zurückgewiesen, worüber unter dem Worte ἀρετή gehandelt werden wird.

Aber noch viel weniger hat Aristarch, wie vorausgehende Beispiele uns zum Teil schon gezeigt haben und die folgenden noch sicherer erweisen werden, mit seinen beiden Vorgängern die schroffe Stellung gegen Singularitäten gemein.

Die Sünde, die Aristonicus zu H 475 auf die Rechnung Aristarchs gesetzt, hat mit ihm in Wirklichkeit nichts zu tun. Das sind genau, wie wir leider aus einer ziemlich reichen Anzahl von Fällen feststellen müssen, Gründe, Motive und Einbildungen seiner beiden Vorgänger. Die Gegengründe Aristarchs wurden zuerst weggelassen und nachdem dies geschehen, wurde er zum Mitschuldigen einer von ihm mit Recht zurückgewiesenen Athetese gemacht. Hier ist nun, wie auch anderwärts, von weitgehendstem Belang das Zeugnis des Eustathius, der als Vertreter der Athetese nur Zenodot und Aristophanes anführt. In eingehenderer Weise wird darüber in dem Kapitel über apokryphe Athetesen Aristarchs gehandelt werden. Hier haben wir nur eine für Aristophanes ausschlaggebende Instanz zu merken: λέξις νεωτερική, νεωτερικὸν λέγων ὄνομα τὸ τῆς ἀρετῆς (zu β 206).

Und ferner erkannte Aristarch durch seine genaue Beobachtung der Ὁμηρικὴ ἑρμηνεία und durch die richtige und wichtige Betonung der συνέπεια, dass 'τίθεντο δὲ δαῖτα θάλειαν' für den Zusammenhang absolut unentbehrlich ist, da ja H 476 mit ἔπειτα deutlich darauf hingewiesen wird.

Wir begegnen dem gleichen Bild der Ueberlieferung auch Ω 304, nur dass dort der richtig gedeutete Aristonicus selbst uns den einzuschlagenden Weg zeigt:

ἡ δὲ παρέστη
χέρνιβον ἀμφίπολος πρόχοόν θ' ἅμα χερσὶν ἔχουσα

a) ἀθετεῖται ὅτι παρὰ τὸ σύνηθες αὐτῷ 'χέρνιβον' τὸ ἀγγεῖον τὸ ὑποδεχόμενον τὸ ὕδωρ, ὡς ἡμεῖς[1]. τοῦτο δὲ αὐτὸς εἴωθε καλεῖν λέβητα, τὸ δὲ κατὰ τῶν χειρῶν διδόμενον ὕδωρ χέρνιβα.

b) ἔνιοι δὲ διπλῆ σημειοῦνται ὡς ἅπαξ ἐνταῦθα εἰρημένον.

Als in den Hom. Studien (Abhdl. der Kgl. bayr. Akad. der Wiss. I. Kl. XXII. Bd. II. Abt. p. 437) die Stelle behandelt

[1] Cf. V zu α 136 λέβητος] τοῦ καθ' ἡμᾶς χερνίβου.

wurde, war mir die so häufig sich findende Erscheinung von zwei oft diametral sich entgegenstehenden Ueberlieferungen noch nicht vollständig aufgegangen. Nun zeigt uns aber die vom Standpunkt seiner Vorgänger abweichende prinzipielle Stellung Aristarchs solchen Singularitäten gegenüber, dass derselbe sich einfach, wie auch sonst, mit der Notierung dieser Singularität (cf. oben S. 285 ff.) begnügte und nicht im entferntesten an die Athetese des durch das Gesetz der Schilderung, der homerischen ἑρμηνεία geforderten Verses dachte.

Es war ein naheliegender, darum entschuldbarer, aber doch schwer verhängnisvoller Irrtum, dass man die weitere in unsern andern Quellen vorliegende Ueberlieferung gar keiner Beachtung für wert hielt, sie wenigstens nicht in dem geforderten Sinne deutete. So liest man hier in T τινὲς ἀθετοῦσιν, ὅτι τὸ χειρόνιπτρον (Waschbecken) νῦν δηλοῖ, ἀεὶ δὲ τὸ ὕδωρ παρὰ τῷ ποιητῇ ⟨σημαίνει⟩. Auch nicht den Schein eines Rechtes haben wir, Aristarch in der Gesellschaft dieser τινὲς zu suchen. Das ist genau das Verfahren seiner Vorgänger: νεωτερικὴ ἡ λέξις. Ebensowenig bei der Ueberlieferung zu dem Verse Ξ 142

ἀλλ' ὁ μὲν ὣς ἀπόλοιτο, θεὸς δέ ἑ σιφλώσειεν

περισσὸς ὁ στίχος καὶ ἡ λέξις νεωτέρων T.

Ausser der prinzipiellen Stellung Aristarchs, welche eine solche Unkritik verbot, bietet einen weiteren Halt für diese Annahme die Zurückweisung eines von Zenodot eingeschobenen Verses. Der letztere nahm Anstoss an der nur allgemein gehaltenen Charakteristik des in einen Menschen verwandelten Poseidon ῾παλαιῷ φωτὶ ἐοικώς᾽ (Ξ 136) und schob darum — übrigens von einer gar nicht üblen Beobachtung geleitet (cf. Rhein. Mus. N. F. LXI [1906] S. 327 ff.) — den Vers ein:

ἀντιθέῳ Φοίνικι, ὀπάονι Πηλείωνος.

Wenn Aristarch nun diesen Einschub zurückwies mit den Worten: οὐχ ἁρμόζουσι δὲ Φοίνικι οἱ ἐπιφερόμενοι λόγοι (Ariston.), so ist es ganz undenkbar und so gut wie ausgeschlossen, dass er gerade diesen wichtigsten Vers tilgte; denn was bleibt denn nach seiner Entfernung noch besonders Anstössiges im Munde eines Phönix übrig?

Also sind die angeblichen Athetesen Aristarchs H 475 Ω 304 Ξ 142 von seinem Schuldkonto zu tilgen.

Sehen wir also hier Aristarch vom ὀρθὸς λόγος sicher geleitet Toleranz üben gegen solche vereinzelte Erscheinungen und die Wege seiner Vorgänger verlassen, so sprechen noch weitere

durchaus zuverlässige, in ihrer vollen Bedeutung bisher kaum gewürdigte Zeugnisse ganz zweifellos dafür, dass es dem grossen und klaren Exegeten völlig fern lag, seine auf sprachlichem Gebiete gemachten sicheren Ermittelungen dem eingebildeten Prinzipe der Gleichheit und Uniformität um jeden Preis zu opfern und eine nur im allgemeinen als richtig erkannte und so durchaus stimmende Feststellung nun auch da festzuhalten, wo die gesunde ratio die Flucht zu der Ausnahme gebieterisch verlangte[1]. Es ist ein Segen für seine Forschung gewesen, dass er zuerst den Grundsatz 'Nulla regula sine exceptione' als bestimmend und massgebend erkannte und unbeirrt daran festgehalten hat. So hat denn auch dieses sicher leitende Prinzip seine Kritik und Exegese von all den Irrtümern, Willkürlichkeiten und Perversitäten bewahrt, welche die gegenteilige, ihm durchaus fremde, in ihren Mitteln durchaus unbedenkliche und keck zugreifende Richtung allein auf dem Gewissen hat. Die Klarlegung dieser seiner Stellung gebietet uns zuerst Π 467 eingehend zu behandeln, um die dazu vorliegende Gesamtüberlieferung einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Der von Aristarch aufgestellte und im ganzen durchaus richtige Unterschied von οὐτάσαι und βαλεῖν wird über den Haufen geworfen an der genannten Stelle

ὁ δὲ Πήδασον οὔτασεν ἵππον
ἔγχει δεξιὸν ὦμον.

Die vorausgegangenen Worte von Patroklus 'τὸν βάλε νείαιραν κατὰ γαστέρα' und die sich gleich daran anschliessenden und vom Dichter so gefügten Worte

Σαρπηδὼν δ' αὐτοῦ μὲν ἀπήμβροτε δουρὶ φαεινῷ
δεύτερος ὁρμηθείς, ὁ δὲ Πήδασον οὔτασεν ἵππον

lassen keinen Zweifel aufkommen, dass es sich hier bei οὔτασεν nur um einen Wurf handeln kann, eine Bedeutung, welche aber durch den sonstigen Gebrauch ausgeschlossen zu sein scheint.

Und nun zu unserer Ueberlieferung:

---

[1] Freilich ist er auf der anderen Seite wieder nicht soweit gegangen, dass er Worte wie στεῦτο, Ἴλιον, νεμεσῶται, ἦλιος, δαιτυμόνες, ἦσιν u. a. unangefochten passieren liess, Worte, die so offenbar gegen den sonstigen homerischen Sprachgebrauch verstiessen. Aber interessant ist die dabei zu machende Beobachtung, nämlich, dass neben anderen weit wichtigeren Gründen auch diese sprachlichen Abweichungen wohl ein Wort mitzusprechen haben, aber nicht die erste Rolle spielen

a) ὅτι δοκεῖ συγκεχύσθαι τὸ οὐτασε᾽· βεβλήκει γὰρ τὸ δόρυ (Ariston.) A, besser T δοκεῖ συγκεχύσθαι ἐνθάδε τὸ βαλεῖν καὶ τὸ οὐτάσαι. Mit der wichtigen weiteren Mitteilung καὶ ὁ μὲν Ἀρίσταρχος οὕτως ἀφῆκε τὸ ἄπορον d. h. Aristarch hat nicht irgendwie in den Text, der seine Lehre in Frage stellte, eingegriffen, sondern begnügte sich mit der einfachen Konstatierung der hier klar vorliegenden Tatsache.

Es ist unbedingt geboten, im Zusammenhang damit eine andere Stelle zur Besprechung zu bringen, welche die gleiche Schwierigkeit bot, um bei derselben das gleiche Verfahren Aristarchs festzustellen. Wenn man nämlich die Schilderung des Dichters liest N 567:

Μηριόνης δ᾽ ἀπιόντα μετασπόμενος βάλε δουρὶ,

in folgender Weise aufgenommen N 573:

ὣς ὁ τυπεὶς ἥσπαιρε μίνυνθά περ, οὔ τι μάλα δήν,

dann ist in gleicher Weise der sonst wahrnehmbare und festgehaltene Unterschied von τύψαι und βαλεῖν in Frage gestellt und über den Haufen geworfen. Darauf hat T allein hingewiesen: καὶ μὴν προεῖπε ‘βάλε δουρί’ und nun zugleich eine Reihe von Rettungsversuchen mitgeteilt, die nur aus dem einen Grunde interessant sind, weil sie das unglückliche Bemühen der vor- oder nacharistarchischen Exegese zeigen, die Gleichheit und Einheitlichkeit der Bedeutung von τύψαι = οὐτάσαι um jeden Preis zu retten. οἱ μὲν τὸ μέτωπον πληγείς unverständlich, wohl τὸ ⟨τυπεὶς⟩ μετονομασίαν ⟨ἀντὶ τοῦ⟩ πληγείς, οἱ δὲ τὴν ψυχήν ὡς τὸ ‘κατεπλήγη φίλον ἦτορ’ (Γ 31), οἱ δὲ ὡς τὸ ‘Πήδασον οὔτασεν ἵππον’ (Π 467)· ἐβέβλητο γὰρ ὑπὸ Σαρπηδόνος, οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ τύπτων τοῖς ποσὶ καὶ λακτίζων. ‘Aliquid stolidum in grammaticorum gente!’ Aber die Analogie mit der hier zuerst in Angriff genommenen Stelle zeigt mit voller Evidenz, wie Aristarch sich auch hier mit der Schwierigkeit abgefunden. Seine Stellung ist in den durch den Druck hervorgehobenen Worten klar zum Ausdruck gekommen d. h. er begnügte sich mit der Feststellung der Tatsache, dass wie Π 467 der Unterschied von οὐτάσαι und βαλεῖν, so hier der von τύψαι und βαλεῖν nicht gehalten ist. Er verzichtete darum auf die Herstellung desselben auf dem Wege der Kritik oder der Exegese. ‘Notavit, non emendavit!’ Wir sind so glücklich, für diese Annahme weiter ein positives Zeugnis aus dem bisher so sehr unterschätzten, aber in einer ganzen Reihe von Fragen geradezu unschätzbaren Eustathius anzuführen. Derselbe bemerkt

nämlich zu der angeführten Stelle N 573, 946, 64 ff. καὶ ὅρα ὅτι ἀδιαφόρως καὶ κατὰ κατάχρησιν ἐνταῦθα κεῖσθαι δοκεῖ ἢ τὸ 'βληθῆναι δουρί' ἢ τὸ 'τυπῆναι' · εἰ γὰρ κυρίως ἐβλήθη, πῶς ἐτύπη; καὶ αὖ πάλιν εἰ ἐτύπη, πῶς ἐβλήθη; διαφορᾶς ἐν ἄλλοις [φανερᾶς οὔσης τοῦ τύπτειν τε καὶ βάλλειν.

Wenn nur alle aus unsern teilweise so ganz und gar unzulänglichen Quellen zu ermittelnden Tatsachen so fest ständen, wie diese! Das klare und eindeutige Zeugnis des Aristonicus in A, die weitere Mitteilung und Ergänzung desselben durch T, die vorher beigebrachten Analogien zeigen das von Aristarch hier eingehaltene Prinzip in so voller und sprechender Klarheit, dass jedes weitere Wort überflüssig erscheint.

Wir freuen uns also besonders, unsern Aristarch auch hier auf der gesunden Höhe der modernen Methode finden und feststellen zu können, aus der wir denselben durch keine wie immer geartete Ueberlieferung stürzen lassen werden.

Und nun zu dieser weiteren Ueberlieferung! Dieselbe ist eine doppelte:

b) 1) ὁ δὲ Πήδασον οὔτασεν] 'οὐτάσαι' τὸ ἐκ χειρὸς τρῶσαι, ἐνταῦθα δὲ ἐπὶ τοῦ βαλεῖν τῷ ῥήματι κέχρηται · λέγει γὰρ 'Σαρπηδὼν μὲν αὐτοῦ ἀπήμβροτεν' (Π 466), ὅπερ ἐπὶ τῶν ἀφιέντων τάσσεται · διὸ καὶ γράφει Ἀρίσταρχος

ὁ δὲ Πήδασον ἀγλαὸν ἵππον,
τόν ῥά ποτ' Ἠετίωνος ἑλὼν πόλιν ἤγαγ' Ἀχιλλεύς (Π 153)
〈ὃς〉 καὶ θνητὸς ἐὼν ἕπετ' ἵπποις ἀθανάτοισι, (Π 154)
τὸν βάλε δεξιὸν ὦμον. T.

Vergleicht man diesen Auszug mit dem obigen aus derselben Hdschr. angeführten, so ergeben sich die folgenden offenbaren Tatsachen: von den zwei Ueberlieferungen über Aristarch ist nur die eine, die oben von uns behandelte richtig und aristarchisch, also ist die zweite eine offenbare Fälschung auf den Namen Aristarchs, um ihr dadurch, sagen wir einmal, mehr Gewicht zu geben, gemacht ist sie, wie wir gleich sehen werden, aus der dem Aristarch, wie gezeigt, durchaus fremden Tendenz διὰ τὸ τῆς λέξεως σύνηθες φυλάσσειν. Nach Kayser Philolog. XVII S. 713 und Lehrs p. 65 f. ist darüber ein Wort weiter nicht zu verlieren. Die Fälschung aus keinem andern ausser dem angeführten Grunde ist offenbar: das Streben nach Herstellung der Einheitlichkeit und Gleichheit des Wortgebrauches hat sie ins Leben gerufen. Auch Didymus weiss nichts von diesen an-

geblich aristarchischen Versen. Derselbe lässt sich vielmehr also vernehmen:

2) δοκεῖ διὰ τούτων συγχεῖσθαι ἡ διαφορὰ τοῦ βαλεῖν καὶ οὐτάσαι· βέβληται γὰρ ὁ Πήδασος· καὶ μήποτε γραφή τις ἐφέρετο, δι' ἧς τὸ τῆς λέξεως σύνηθες ἐφύλασσεν Ὅμηρος· οὐ γὰρ ἂν αὐτὸ ἀπαραμύθητον ὁ Ἀρίσταρχος ἀφῆκεν. ἐν τοίνυν τῇ Φιλήμονος οὕτως ἐφέρετο 'ὁ δὲ Πήδασον ἤλασεν ἵππον'. ἔστι γὰρ ὅτε ἐπὶ τῆς ⟨πόρρωθεν⟩ πληγῆς τὸ 'ἤλασεν' κεῖται, ὡς ἐπὶ τοῦ Ἀρήτου (P 517) 'καὶ βάλεν Ἀρήτοιο', εἶτα (P 519) 'νειαίρῃ δ' ἐν γαστρὶ διὰ ζωστῆρος ἔλασσεν'. A (cf. auch T).

Um nun mit dem letzten Worte zu beginnen, so ist das allerdings 'Didymi iudicium', aber, wie Lehrs ebenfalls richtig erkannt hat, verkehrt von Anfang bis zu Ende. AaO. p. 65 'Qui locus quod Didymus voluit, non probat nec est ullus, qui verissimum Aristarchi praeceptum infirmet. ἐλαύνειν τινά nunquam aliter dicitur, nisi gladio, securi, sim.', weiter mit einer Unzahl anderer mit Beispielen belegt (cf. den Artikel βάλλειν). Soweit wird man Lehrs folgen können und müssen.

Hier ist der Ort und die Gelegenheit geboten, wo ein Vorgreifen aus unserer späteren Untersuchung und Darstellung gerechtfertigt sein dürfte. Zwei Punkte sind es hauptsächlich, welche hier besonders klar in die Erscheinung treten, zwei Punkte, welche für die Forschung von Lehrs und damit für Aristarch verhängnisvoll, wahrhaft verhängnisvoll geworden sind: einmal seine sonst schon fast an Anbetung grenzende Ueberschätzung des Didymus, sodann die unverantwortliche Unterschätzung des cod. Townl.

Gerade hier liegen für unsere Behauptung greifbare Belege vor. L. aaO. 'At Aristarchus docuerat ἐλαύνειν sic non dici, sed cum οὐτάσαι, τύψαι, πλῆξαι eodem loco habendum esse. Hoc Aristarchi praeceptum ignorasse Didymum ne putes!' Möglich! Aber sicher und zweifellos ist ebenso, dass er dasselbe nicht in seiner vollen Bedeutung, nicht in seiner Konsequenz erfasst hat, sonst hätte er nie und nimmer sich zu der Sünde von Philemon geflüchtet und ihr gar noch einem mehr als groben Missverständnis unterliegend das Wort geredet!

Und nun hier an dieser Stelle gar die 'pessima fides scholiastae V' (T). Die ungenügende Publikation desselben durch Bekker vermag ja vieles zu entschuldigen! So auch die hier vorliegende Entgleisung. Es war nämlich von Bekker das zweite Schol. (cf.

oben S. 291 Z. 2 ff.), das Lehrs unfehlbar sicher orientiert hätte, gar nicht mitgeteilt worden, nun es aber zuerst von Ludwich (Did. I 408 Anm. zu 20), dann von Maass ans Licht gezogen worden ist, gewinnen wir aus ihm einen unfehlbar sicheren Halt zur Feststellung der aristarchischen Prinzipien, wie das oben versucht wurde. Eine weitere, und zwar keine kleine Entgleisung, aus der gerügten Ueberwertung des Didymus allein zu erklären, ist dahin festzustellen, dass Lehrs auf das Zeugnis des Grammatikers allein allen Ernstes aaO. von einer lectio fluctuans zu sprechen wagt. Sie ist nun allerdings vorhanden, aber eben nur bei Didymus, der ja mit ihr gegen Aristarch zu Felde zieht.

Da wir aber von Philemon und seiner Homerausgabe nichts wissen und wissen können (cf. Susemihl Gesch. d. gr. Lit. in Alexdr. I p. 374 Anm. 118; cf. II p. 1 Anm. 1), so kann angesichts des hier vorliegenden Befundes nur so viel gesagt werden: Lag die Variante 'ἦλασεν' Aristarch vor und berücksichtigte er dieselbe, so konnte er sie nicht anders zurückweisen, als dies oben S. 293 von Lehrs geschehen ist. Erlauben aber die obigen Mitteilungen des Ariston. in A, ergänzt durch T, einen Schluss, so scheint ihm in der Tat keinerlei Konkordanzversuch vorgelegen zu sein. Wir sind also insofern unserem Didymus zu Dank verpflichtet, als uns seine Mitteilung wenigstens darüber aufklärt, dass das von Aristarch bekämpfte Bestreben, auf jede Weise Einheitlichkeit und Gleichheit im Wortgebrauch zu forcieren, n a c h Aristarch noch eben so vorhanden war, wie vor ihm.

Wie es sich nun eben auch damit verhalten mag, eine für die Beurteilung des Didymus hochwichtige Tatsache springt hier in die Augen; denn die Flucht zu der Konjektur: καὶ μήποτε γραφή τις ἐφέρετο, δι' ης τὸ τῆς λέξεως σύνηθες ἐφύλασσεν Ὅμηρος[1] stempelt ihn zum begeisterten Anhänger

[1] Trotz heissen Bemühens ist es mir nicht gelungen, zu dem Geheimnis des Sinnes der daran unmittelbar sich anschliessenden Worte vorzudringen. οὐ γὰρ ἂν αὐτὸ ἀπαραμύθητον ὁ Ἀρίσταρχος ἀφῆκεν. ich hege sogar starken Zweifel an der Richtigkeit dieser Ueberlieferung. Was soll denn das heissen: Aristarch hätte die lectionis varietas sicher erwähnt? ganz und gar unvereinbar mit dem vorausgehenden Gedanken, der einzig und allein die Fortsetzung verlangt und verträgt, obwohl Aristarch nichts von einer solchen erwähnt. Didymus operiert ja hier auf eigene Faust über Aristarch hinaus. In dem zuerst von Ludwich aus V und dann von Maass aus T mitgeteilten Scholion werden wir wohl eher einen Auszug aus Did. als aus Ariston. festzustellen haben.

dieses irrigen Schlagwortes eines in seiner extremen Anwendung dem Aristarch durchaus fremden Prinzipes, und so zeigt und bucht er, und vielfach nur er allein, in seinem Berichte περὶ τῆς Ἀριστάρχειου διορθώσεως Lesarten auf den Namen Aristarchs, von denen zu erlösen die erste und gebieterischste Pflicht der Kritik ist.

Wir beugen uns nur der Ueberlieferung unserer Quellen, welche sich vor dem Forum aristarchischer Grundsätze aufrecht erhalten lässt und bewährt, machen dagegen unnachsichtig Front gegen die, welche den grossen Forscher in schweren Konflikt bringt mit seinen eigenen, von ihm zuerst aufgestellten, ja geradezu förmlich eroberten Grundsätzen, von der vielfach bestätigten Beobachtung geleitet, dass ein solcher Mann in der konsequenten Anwendung der gemachten Eroberungen eher zu weit geht, als durch laxe Anwendung und Betätigung derselben jeden Augenblick zum Verräter an denselben wird.

Wir haben hier einen solchen festgestellt — die Toleranz gegen Ausnahmen, welche bekanntlich die Regel bestätigen.

So sollen im Anschluss an unsere Darlegung zwei besonders sprechende Fälle an dieser Stelle zur Sprache kommen.

Keiner der modernen Herausgeber des Homer wird es sich jemals beifallen lassen Δ 140 (149)

αὐτίκα δ' ἔρρεεν αἷμα κελαινεφὲς ἐξ ὠτειλῆς

zu streichen; es wäre ja eine Todsünde gegen das Gesetz der homerischen Schilderung, welche unter keinen Umständen nach der vorausgegangenen Darstellung des Pfeilschusses auf die Erwähnung der Hauptsache, der Wirkung, verzichten darf. Und einer solchen Sünde sollte sich ein Aristarch schuldig gemacht haben?[1] Undenkbar! Das zeigt uns die richtig verstandene Ueberlieferung zu dem Verse.

Dort schliesst sich allein korrekt an καὶ ὁ μὲν Ἀρίσταρχος οὕτως ἀφῆκε τὸ ἄπορον. Es bleibt aber auch noch eine andere Möglichkeit, dem Sinne aufzuhelfen. Nicht selten gewahrt man nämlich in diesen Scholienexzerpten Einschübe polemischer Art gegen vorher ausgesprochene Ansichten, am deutlichsten so in dem grossen Schol. ω 1 (cf. Abhdl. der Kgl. bayr. Akad. der Wiss. I. Kl. XXII. Bd. II. Abt. S. 444). Also könnte auch hier eine solche Polemik sich eingeschlichen haben gegen die einfältige Vermutung des Didymus von einer lectionis varietas, dann hätten wir zu lesen: ‹ὅπερ ψευδές› οὐ γὰρ ἂν αὐτὸ ἀπαραμύθητον ὁ Ἀρίσταρχος ἀφῆκεν.

[1] Ein nicht weniger kräftiger Faustschlag in das Gesicht der

a) Genau konform mit dem soeben dargelegten Grundsatze beschränkte sich Aristarch auch hier auf die einfache Feststellung der Ausnahme ὠτειλῆς] νῦν ἡ ἀπὸ βέλους ⟨τρῶσις⟩ T und Eustath. 455, 10: ὠτειλὴ δὲ κυρίως μὲν τραῦμα τὸ ἐκ τοῦ οὐτάσαι, ὅ ἐστιν ἐγγύθεν τρῶσαι. Ὅμηρος δὲ ἐνταῦθα τὸ ἐκ τῆς βολῆς ἐκάλεσεν[1] (cf. Eustath. zu T 25, 1169, 34 f.).

b) Dagegen tönt aus A uns dieselbe Melodie entgegen:

---

aristarchischen Aesthetik ist auch die uns abstossende Zumutung, Aristarch habe den für den Szenenschluss absolut unentbehrlichen Vers A 474

μέλποντες ἑκάεργον, ὁ δὲ φρένα τέρπετ' ἀκούων

unbarmherzig weggestrichen. Eine genauere Untersuchung ergab die volle Apokryphität der dort uns mitgeteilten Nachricht.

Ebensowenig hat die Bemerkung des Ariston. in A zu E 906 über den Szenenabschluss, Ares

πὰρ δὲ Διὶ Κρονίωνι καθέζετο κύδεϊ γαίων

den geringsten Schein einer Wahrscheinlichkeit. Hier ist es auch interessant, die Variante der vorliegenden Ueberlieferung zu beachten ὡς ἀλλοπρόσαλλος ἤδη ἐπιλέλησται ὧν πέπονθεν. Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ T. Ganz anders B, nach Wiederholung der gegebenen Erklärung fährt er fort διὸ τὸ ἔπος Ζηνόδοτος ἀθετεῖ. Man wird das Ganze sich also zusammen zu richten haben, eine eigene Erklärung Aristarchs über κῦδος und seine Bedeutung an dieser Stelle mit dem Schlusse ἀθετεῖ διὰ τὸ κῦδος Ζηνόδοτος κακῶς⟩.

Aufmerksam gemacht sei bei dieser Gelegenheit auf die wohlbedachte Hervorhebung des Szenenabschlusses in der μάχη παραποτάμιος Φ 382

ἄψορρον δ' ἄρα κῦμα κατέσσυτο καλὰ ῥέεθρα

ἐπιφερὲς ὃν τὸ ἔπος ἐδήλωσε τὴν κατάστασιν καὶ πρόχυσιν τοῦ ποταμοῦ, ὡς τὴν ἔπαρσιν τὸ 'ἀκροκελαυνιόων' (249) nur T.

[1] Nur hier? Man sieht sich bei Lehrs vergeblich um nach einer Belehrung über Φ 68 ff. Achilleus und Lykaon

ἦ τοι ὁ μὲν δόρυ μακρὸν ἀνέσχετο δῖος Ἀχιλλεύς,
οὐτάμεναι μεμαώς· ὁ δ' ὑπέδραμε καὶ λάβε γούνων
κύψας· ἐγχείη δ' ὑπὲρ νώτου ἐνὶ γαίῃ
ἔστη κτλ.

Hält man auch hier an der gewöhnlichen Bedeutung von 'οὐτάσαι' fest, so kommt m. A. nach ein glatter Unsinn heraus; denn der Stossende gibt doch die Waffe nicht aus der Hand, aber sie fliegt ja über den Rücken des Lykaon hinaus und haftet in der Erde. Mit dem schmählich verkürzten Schol von T ist nicht viel anzufangen: ὥστε οὐκ ἀφῆκε τὸ δόρυ, ἀλλ' ἐνέπηξε τῇ γῇ. Ueberrest einer Bemerkung dahin gehend, dass der Stossende die Lanze niemals aus der Hand gibt; dann kann sich anschliessen τὸ γὰρ 'οὐτῆσαι' ⟨νῦν⟩ ἐπὶ τοῦ ⟨πόρρωθεν vel ἐκ βολῆς⟩ τρῶσαι. 'Das βάλλειν' — bemerkt Düntzer — 'ist übergangen'?

ἀθετεῖται, ὅτι οὐκ ἂν λέγοι Ὅμηρος ‘ὠτειλήν’ τὸ ἐκ βολῆς τραῦμα· διαστέλλει γὰρ τὸ ‘οὐτάσαι’ πρὸς τὸ ‘βαλεῖν’ (Ariston.). Diese Weisheit stammt aus einem Lager, welches nicht das Aristarchs war. Und ihr Wert wächst nicht im mindesten, wenn auch Apollon. 171, 26 sich zum Wortführer derselben macht. Aber die Sänger sind genau dieselben, deren Lied wir bereits mehrmals vernommen.

Zu diesen Mitteln der Forcierung der Einheitlichkeit und Gleichheit im Sprachgebrauch, also der Fälschung und Athetese, gesellt sich als würdiges Seitenstück weiter die auf der gleichen Höhe stehende Konjektur. Diese lernen wir kennen zu Λ 439.

Ueber die durch Sokus dem Odysseus zugefügte Verwundung äussert sich der Dichter also von Sokus Λ 434:

ὣς εἰπὼν οὔτησε κατ' ἀσπίδα παντόσ' ἐίσην

und weiter von Odysseus:

γνῶ δ' Ὀδυσεύς, ὅ οἱ οὔ τι βέλος κατὰ καίριον ἦλθεν.

Also fällt auch hier wieder die διαφορά von οὐτάσαι und βαλεῖν in sich zusammen, genau so wie oben S. 293 ff. und wie in der zuletzt besprochenen Stelle die Grundbedeutung von ὠτειλή nicht aufrechterhalten werden kann.

Aber der begeisterte Heros und der lauteste Vertreter des Gleichheitsfanatismus, Didymus, bedient uns in A mit folgender Nachricht: αἱ Ἀριστάρχου οὕτως ‘τέλος’ καὶ σχεδὸν ἅπασαι· ἔγνω ὅτι οὐ κατὰ καίριον τέλος ἦλθεν ἡ πληγή, οὐκ εἰς καίριον τόπον ἐτελεύτα. Ζηνόδοτος δὲ γράφει ‘βέλος’, κακῶς· οὐ βέβληται γάρ (Ludwich richtig, δὲ cod.), ἀλλ' ἐκ χειρὸς πέπληγε, λέγει δὲ ‘τέλος’ τὸ τῆς ζωῆς? (die letzten Worte von Lehrs getilgt). Damit nicht genug. Zu den Worten des Odysseus an Sokus Λ 451:

φθῆ σε τέλος θανάτοιο κιχήμενον, οὐδ' ὑπάλυξας

bemerkt eben derselbe: πρόδηλον κἀκ τούτου, ὅτι γραπτέον ‘τέλος κατὰ καίριον’· Ζηνόδοτος δὲ γράφει πάλιν ‘φθῆ σε βέλος θανάτοιο’ A.

Eine besondere Quellendifferenz ist hier nicht festzustellen, nur das eine dürfte bemerkenswert sein, dass Eustathius, ohne sich weiter in eine Erklärung einzulassen, βέλος liest (die Paraphrase bietet ebenfalls βέλος κατὰ κίνδυνον).

Es fehlt mir der Mut, nach den oben hervorgehobenen Fällen, wo der Unterschied von οὐτάσαι, βαλεῖν und ὠτειλή nicht aufrechterhalten, sondern ruhig eine Ausnahme festgestellt

wird, Aristarch eine solche Inkonsequenz zuzutrauen, dass er das in seinen Handschriften sicher überlieferte βέλος durch τέλος entfernt hätte, ferner verbietet sein unbedingtes Festhalten an einer scharfen, genauen, exakten und korrekten Exegese, welche der herrlichen homerischen σαφήνεια nach jeder Richtung gerecht wird, was durch eine Unzahl von Beispielen leicht festzustellen ist, anzunehmen, er habe wörtlich und in allem Ernste gedeutet 'Odysseus aber erkannte, dass es (resp. der Stoss) nicht an ein καίριον τέλος (zu einem tödlichen Ausgang?) gekommen war' oder gar οὐκ εἰς καίριον τόπον ἐτελεύτα. Es ist darum auch gar nicht zu verwundern, dass Lehrs, wie uns Ludwich zur Stelle belehrt, an dem τόπον Anstoss nahm und an eine Entfernung desselben dachte.

Weiter aber nun gar: Eine so unerhörte Operation, welche V. 451 in τέλος θανάτοιο eine Stütze sucht und findet für τέλος κατὰ καίριον, ist wohl dem Didymus oder einer apokryphen Quelle desselben zuzutrauen, einem Aristarch aber nimmermehr.

Trotzdem ist nun aber dieses von Didymus so warm empfohlene und gegen die homerische σαφήνεια so grob verstossende τέλος κατακαίριον so ziemlich in alle der von mir nachgesehenen Ausgaben mit Ausnahme der ersten von Fr. A. Wolf und jetzt der von Nauck übergegangen. Von jedem aber, der demselben einen Platz im Texte gestattet, muss einmal eine absolut sichere und einwandfreie Uebersetzung, weiter in der Erklärung eine absolut durchschlagende Analogie gefordert werden. So hat man denn auch ausser der verkehrten von Didymus vertretenen Erklärung vielfach die weitere versucht τέλος κατακαίριον = als Subjekt 'das tödliche Ende', wie τέλος θανάτοιο (451) θανάτοιο τελευτή etc., womit zugleich die bündigste Widerlegung dieser Auffassung gegeben ist, indem sie zeigt, wie eben die klare Sprache Homers den verlangten Gedanken zum Ausdruck bringt. Und nun aber die Analogie mit καίριον bei Homer? Die Stellen Θ 84. 326 scheiden aus als nicht verwendbar, hingegen ist Δ 185

οὐκ ἐν καιρίῳ ὀξὺ πάγη βέλος

durchschlagend für unsere Stelle, wo nichts anderes stand und stehen konnte als κατὰ καίριον = 'an tödlicher Stelle' und βέλος.

Wohl mit schwerem Herzen hat sich La Roche zu der Bemerkung in seiner Schulausgabe 3. Aufl. entschlossen Zenodot schrieb βέλος κατὰ καίριον, eine Lesart, die unbedingt den Vorzug verdiente, wenn βέλος von dem Speer gebraucht werden könnte,

mit dem ein Stoss geführt worden ist, und nicht bloss von dem geworfenen Geschoss'.

Nun, ich glaube ihm wenigstens einen Analogiebeweis aus ὠτειλή und οὐτάσαι nicht schuldig geblieben zu sein, und weiter wird er auch nicht seine Augen verschliessen vor der Tendenz, welche diese auf Aristarch gebuchte Missgeburt ins Leben gerufen hat. Derselbe las tolerant gegen Ausnahmen so, wie Nauck geschrieben hat:

γνῶ δ' Ὀδυσεύς, ὅ οἱ οὔ τι βέλος κατὰ καίριον ἦλθεν,

nicht was die apokryphe Ueberlieferung von Didymus ihm aufbürdet. Der Verschiebung des Richtigen auf Zenodot werden wir noch öfters begegnen und mit ihr wenigstens vermutungsweise abzurechnen haben.

Und wenn uns derselbe Didymus versichert, dass σχεδὸν ἅπασαι — also gab es doch Ausnahmen, die für uns in diesem Falle und so vielen andern von der grössten Wichtigkeit wären — τέλος gelesen haben, so kann man nur das eine mit Bedauern daraus feststellen, vorausgesetzt natürlich, dass auf die Nachricht irgendwelcher Verlass ist, wie dieser unitatis furor, dieser Gleichheitsfanatismus, gewütet haben mag — und die weitere tröstliche und hoch einzuschätzende Tatsache, dass Aristarch sich von diesen Ausgaben nicht imponieren liess, das Manoevre erkannte und durchschaute und mit seiner Zurückweisung wie so oft der Retter des homerischen Originaltextes wurde[1].

Hier nun aber auch gar keine Quellendifferenz? Wirklich? Nun, da sei die Frage aufgeworfen, wie Apollon. (92, 2 u. Hesych. s. v.) bei der Erläuterung des Wortes κατὰ καίριον[2] mit εἰς καίριον τόπον notwendig gelesen haben müssen? Die Antwort kann

[1] Die Grund- und Kernfrage der homerischen Textkritik Aristarchs, die Frage, welche ἀντίγραφα und ἐκδόσεις er für die Gestaltung seines Textes zunächst als massgebend erkannte und zur Grundlage seiner Ausgabe nahm, kann bei dem traurigen Zustande unserer Ueberlieferung nicht beantwortet werden, oder doch nicht so, wie es in unserem Wunsche liegen würde. In dem vorliegenden Falle waren die Ausgaben die sicheren Führer für ihn, welche das ursprüngliche und richtige βέλος boten, d. h. solche, welche noch keine Alterierung aus dem angegebenen und eingebildeten Grunde erfahren hatten. So ist der Wunsch, gerade diese kennen zu lernen, nur zu gerechtfertigt. In seinem Uebereifer für das Verkehrte hat Didymus sie einer Erwähnung gar nicht für wert geachtet, und so ist unserm Urteil die einzige untrügliche Grundlage entzogen.

[2] So ist zu schreiben, nicht κατακαίριον, wie einmal die folgende Erklärung und Hes. zeigen.

nur auf βέλος und nie und nimmer auf τέλος führen, nie auf die mit Recht Lehrs anstössige Ungeheuerlichkeit οὐκ εἰς καίριον τόπον ἐτελεύτα.

Im denkbar schärfsten Gegensatze zu Lehrs S. 56, der sich dort also ausgesprochen hat: Hoc loco, ut saepe Aristarchea lumina intuens, dolore commoveor, quantum ab hac criseos Homericae praestantia deligentiaque hodie absimus. Etenim ipse Wolfius priore loco βέλος edidit, cum tamen et ista omnia gravissima sint et τέλος κατακαίριον longe exquisitior lectio sit et Didymus testetur, non Aristarcheas solum editiones habere τέλος, sed addat 'καὶ σχεδὸν ἅπασαι' et vero res ipsa declaret haec ex codd. esse: quod ni ita esset, alterum ad alterum confirmandum admovere esset absurdum' — also im denkbar schärfsten Gegensatze zu dieser hier durchaus nicht angebrachten Ausnützung und Verhimmelung unserer Ueberlieferung und erst recht zu der elegischen Aussprache über die bedauernswerte Inferiorität moderner Homerkritiker halte ich gestützt auf die hier beigebrachten, unfehlbaren und eindeutigen Analogien die Mitteilung des Didymus vom ersten bis zum letzten Worte für apokryph, das τέλος κατακαίριον für eine zum Zwecke τὸ τῆς λέξεως σύνηθες — des wirklichen oder eingebildeten — φυλάσσειν fingierte Konjektur, welche in viele Ausgaben Eingang gefunden, eine Konjektur, mit welcher wohl zur Erhöhung ihrer Durchschlagskraft Aristarch belastet wurde — nicht bloss hier, sondern, wie der Verlauf unserer Untersuchung zeigen wird, an gar vielen Stellen; denn dieser Einheitlichkeits- und Gleichheitsfanatismus, welcher, wie die obigen Beispiele gezeigt haben, in seiner extremen Ueberspannung dem Aristarch durchaus fremd war, ist es gewesen, der dem Urtexte der homerischen Gedichte tiefe, tiefe Wunden geschlagen hat. Dieselben nun weiter darzulegen, soll die nächste Aufgabe sein.

Mit dieser Forcierung der Einheitlichkeit und Gleichheit im Wortgebrauch durch die angegebenen Mittel geht Hand in Hand ein anderer exegetischer Grundsatz der gleichen Richtung, welcher wohl die schlimmste Abart des Satzes Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν darstellen dürfte. Wie weit und in welcher Weise Aristarch diesen wichtigen exegetischen Grundsatz zu dem seinigen gemacht hat, soll in einem eigenen Aufsatze über denselben zur Erörterung kommen.

Es begegnet nämlich in unsern Quellen eine solch unsinnige Ueberspannung dieses Satzes, eine solch einfältige und kleinliche

Ausnützung des Analogiebeweises, dass nur wenige oder gar keine Parallelen zu demselben in der späteren wissenschaftlichen Exegese aufgewiesen werden können.

Hier sind genau dieselben Kräfte an der Arbeit, wie wir sie im vorangehenden kennen gelernt haben, und die Konsequenzen aus diesem Irrwahn sind genau dieselben.

Doch wollen wir uns auf einige wenige ganz besonders bezeichnende Beispiele beschränken.

So lernen wir eine vermessene Konsequenz dieser dem Aristarch fremden extremen Anschauung kennen an einer Stelle, die zu beanstanden ihm auch nicht im Traume beifallen konnte.

a) Ueber ὁπλότεροι verkündet Ariston. zu Δ 324 f:

αἰχμὰς δ' αἰχμάσσουσι νεώτεροι, οἵ περ ἐμεῖο
ὁπλότεροι γεγάασι πεποίθασίν τε βίηφι

ὅτι παραλλήλως νεώτεροι μὲν ἀντὶ τοῦ νέοι, ὁπλότεροι δὲ συγκριτικῶς ἀντὶ τοῦ ἐμοῦ νεώτεροι· οὐδέποτε γὰρ ἀντὶ τοῦ νέοι εἴρηκε τὸ ὁπλότεροι· τὸ δὲ νεώτεροι κατ' ἀμφοτέρων τίθεται παρ' αὐτῷ καὶ συγκριτικῶς καὶ ἀπολελυμένως A. Die auch zu Ξ 267 von demselben in gleichem Sinne wiederholte Bemerkung richtet ihre Spitze, wie man längst erkannt hat, gegen die unschuldigen und wundervollen Verse Γ 108—110. Dort motiviert Menelaos sein Verlangen, die ὅρκια durch die Person des Priamos abgeschlossen zu sehen und nicht durch seine Söhne, welche er ὑπερφίαλοι und ἄπιστοι nennt, mit der trefflichen Sentenz:

αἰεὶ δ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν φρένες ἠερέθονται·
οἷς δ' ὁ γέρων μετέῃσιν, ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω
λεύσσει, ὅπως ὄχ' ἄριστα μετ' ἀμφοτέροισι γένηται.

Also hier ist 'ὁπλότεροι' ἀπολελυμένως gesagt = νέοι und darum sind diese prächtigen Verse der fixen Idee, dass eben das Wort nur συγκριτικῶς bei Homer gebraucht werden dürfe, zum Opfer gefallen. Sie kommen ja nicht gut weg die νέοι, bei dem Dichter, wie uns die Sentenzen über sie Ψ 589 f. und η 294 lehren können, und mit diesen befinden sich unsere Worte im schönsten Einklange.

Aber die kleinliche und kleinlichste Verstandesfuchserei, die Verstandespedanterie in ihrer schlimmsten Abart hat gegen sie noch andere, ganz andere Gründe ins Feld zu führen, wovon uns Ariston. also zu berichten weiss zu Γ 108—110: ἀπὸ τούτου ἕως τοῦ 'λεύσσει ὅπως' ἀθετοῦνται στίχοι τρεῖς, ὅτι ἀπολογία ἐστὶν αὕτη

ὑπὲρ τῶν παραβάντων Πριαμιδῶν· εἰ γὰρ κατὰ κοινοῦ αι φρένες τῶν νέων κρέμανται, οὐδὲν ξένον ἁμάρτημα πεποιήκασιν. (A).

Das ist genau dasselbe Kaliber von Aberwitz, wie es uns in dem Kapitel über die sogenannten aristarchischen Athetesen in Menge begegnen wird. Cf. oben S. 284 Anm. Derselbe ist ausgegangen von einer Richtung, durch deren glückliche und unnachsichtige Bekämpfung sich Aristarch das allergrösste Verdienst erworben hat. Jede, oder doch fast jede Sentenz kann durch eine solche ungehörige und philiströse Ausnützung und Pressung nach dem Massstab kleinlicher und sich selbst richtender platten Gescheitheit als ungehörig oder ganz unsinnig nachgewiesen werden. Aber dieser Massstab ist nicht der Aristarchs gewesen, es ist ihm gewiss nicht entgangen, dass von jeder γνώμη das Urteil gilt, welches in schöner Formulierung im T zu N 198 von dem Gleichniss geboten wird: ὅτι τὰ ἐν γνώμῃ ὡς καθ' ὑπόθεσιν δεκτέον wohl nach Sinn und Tendenz der Stelle —, οὐ πάντως (absolut) ἀληθῆ. Und dieser Nonsens ist dann in unseren Quellen auf seine Rechnung gesetzt worden und prüfungslos in unsere adnotationes criticae übergegangen. Gerade mit dieser Verirrung und Irreführung ist in dem erwähnten Abschnitt am gründlichsten Abrechnung zu halten.

b) In der seinerzeit von einem Kritiker und guten Beobachter betätigten Tacituskritik hat man, und mit vollem Rechte, die Festbannung des grossen Historikers auf einen Wortgebrauch, auf eine Stileigentümlichkeit beanstandet, der keinerlei ratio aus der lateinischen Sprache zur Seite stand! Das Gleiche trifft auf unsern Fall zu: Wenn sonst νεώτεροι ἀπολελυμένως = νέοι, ὁπλότεροι sonst nur συγκριτικῶς bei dem Dichter wirklich gebraucht wird, so ist der Schluss noch lange nicht berechtigt, dass nicht auch einmal ὁπλότεροι gesagt werden dürfe ἀπολελυμένως. Nur eine nun einmal in diesen furor unitatis verrannte Richtung nutzt das Resultat einer guten Beobachtung in dieser ungehörigen Weise aus, indem es dieselbe zu einem durchaus verbindlichen Dogma verdichtet und vor den verwegensten Konsequenzen nicht zurückschreckt. Sehen wir uns also nach andern Quellen um, so weiss einmal ausser A keine von einer aristarchischen Athetese zu berichten, ferner liest man bei Bekker, signiert mit BL von Dindorf aus B nicht mitgeteilt — was aber durchaus aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht gegen Bekker spricht — . . . οὕτω δὲ καὶ τὸ ὁπλότερος τύπῳ μέν ἐστι συγκριτικόν, τῇ δὲ φωνῇ ἁνθ' ἁπλοῦ παραλαμβάνεται und das bestätigt uns Suidas

s. v. ὁπλότερος κατ᾽ ἄμφω τίθεται παρ᾽ Ομήρῳ καὶ συγκριτικῶς καὶ ἀπολελυμένως und hierin haben wir die Ansicht Aristarchs zu erblicken, der diesem Irrwahn keinerlei Konzessionen machte.

Der hier hervorgehobene und gerügte Fehler des durch und durch irrationellen Ausspielens der Analogie und des absurden Hinaufschraubens einer reinen Zufälligkeit zu einem absolut verbindlichen Gesetze hat nun aber der Exegese in unsern Quellen böse Streiche gespielt. Auch diese wurden Aristarch in die Schuhe geschoben. Doch hat der sonst so strenge Analogist sich von demselben vollständig freigehalten, er hätte ja seiner Kritik und Exegese gründlich alle Wege verbaut, wenn er sich an diesem Exzesse auch nur halbwegs beteiligt und nicht von vornherein und prinzipiell diesen Abweg eines solchen Missbrauchs der Analogie abgewiesen hätte.

Auch dafür nur einige wenige, besonders belehrende Belege.

Wir wenden uns zunächst zu der Begründung der angeblich von Aristarch statuierten Athetese des viel besprochenen Verses K 253:

παρῴχωκεν δὲ πλέων νὺξ
τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ᾽ ἔτι μοῖρα λέλειπται

ἀθετεῖται, ὅτι αὐταρκες τὸ κεφαλαιωδῶς εἰπεῖν ᾽ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε᾽ (252)· τὸ γὰρ τοῦ καιροῦ τοῦτο ἀπαιτεῖ· τὸ δὲ προσδιασαφεῖν κατὰ τὸ ἀκριβὲς τὸ παρεληλυθὸς καὶ τὸ περιλειπόμενον ὥσπερ ἀστρονόμου τινός ⟨ἀπρεπές vel οὐχ᾽Ομηρικόν⟩. Risum teneatis amici! Die Besprechung dieses ästhetischen Kleinodes muss einem andern Zusammenhange vorbehalten werden. Hier haben wir es nur mit der rein sprachlichen Instanz zu tun, die sich daran angeschlossen hat: οὐχ᾽Ομηρικῶς δὲ καὶ τῶν δύο· οἱ δύο μὲν γὰρ λέγει (Nominat.) καὶ τοὺς δύο (Akkusat.) τῶν δύο δὲ ἢ τοῖς δύο οὐκ ἔστιν εὑρεῖν παρ᾽ Ομήρῳ. (Ariston.) A.

Wie also Aristarch der ästhetischen Begründung dieser ihm durchaus fremden Athetese vollständig ferne stand, so nicht weniger der sprachlichen. Derselbe war nämlich von einem ausgezeichneten Lexikon untrüglich sicher geleitet. Die feinen und intimen Beobachtungen, wie oben S. 286 und andere, lassen nur diesen und keinen andern Schluss zu. Dasselbe zeigte ihm denn auch, dass der aufgestellte Satz falsch ist, da der Genet. τῶν δύω κ 515, der Dativ τοῖς δύω N 407 zu lesen ist. Aber abgesehen von diesem Umstande wäre es eine Verirrung ersten Ranges gewesen, wenn der grosse Kritiker sich der gesunden Einsicht verschlossen hätte, dass in einem solchen Falle die Analogie nicht angerufen werden oder gar ein entscheidendes Wort mitsprechen könne.

Mit der Anrufung eines nicht verlässigen Lexikons von anderer Seite und dem dadurch von selbst als falsch sich ergebenden Ausspielen der Analogie muss auch gerechnet werden zu Ω 423:

ὥς τοι κήδονται μάκαρες θεοὶ υἱὸς ἑῆος,
καὶ νέκυός περ ἐόντος, ἐπεί σφι φίλος περὶ κῆρι.

Dazu die folgenden zwei Ueberlieferungen in T:

a) ἐπεί σφι φίλος] οὐχ Ὁμηρικῶς κεῖται ἡ ἀντωνυμία· διὸ καὶ προηθετεῖτο.

b) καὶ νέκυός περ ἐόντος] ὡς περισσὸς ὁ στίχος ἀθετεῖται.

Um nun mit der ersteren zu beginnen, so ist das jedenfalls wieder eine falsche Feststellung, eine reine Einbildung dahingehend, dass Homer nach ἐπεί immer die vollere Form σφίσι gebrauche, widerlegt durch K 574 und δ 352:

αὐτὰρ ἐπεί σφιν κῦμα θαλάσσης ἰδρῶ πολλὸν
ἔσχον ἐπεὶ οὔ σφιν ἔρεξα τελησσας ἑκατόμβας.

Also ist unserem Aristarch die Lehre fremd, fremd aber auch die Anrufung der Analogie in einem solchen Falle!

Danach wird nun aber auch die Behauptung einer Athetese durch Aristarch im höchsten Grade bedenklich! Sicherheit und Gewissheit kann darüber nur bringen eine zusammenfassende allgemeine Erörterung über diejenigen Verse, welche Aristarch angeblich ὡς περιττοί getilgt haben soll, worauf hiermit verwiesen wird.

Wir begegnen weiter ganz ähnlichen Stücklein auf dem Gebiete der Exegese. Wahrhafte Exzentrizitäten dieses verbohrten Gleichheitsfanatismus. Dafür nur ein einziges, besonders sprechendes Beispiel. So lesen wir von Zeus T 126:

αὐτίκα δ' εἶλ' Ἄτην κεφαλῆς λιπαροπλοκάμοιο,
χωόμενος φρεσὶν ἦσιν.

Der exegetische Exzess im Anfang sei mit verdientem Stillschweigen übergangen, wir vernehmen dasselbe Lied in folgenden Worten: οἱ δὲ τὸ 'κεφαλῆς λιπαροπλοκάμοιο' ἐπὶ τῆς Ἄτης ἤκουσαν (natürlich durchaus zutreffend). ἀλλ' οὐδέποτε ἐκ κεφαλῆς ῥιπτοῦνται παρ' Ὁμήρῳ ἀλλ' ἡ ποδὸς ὡς Ἥφαιστος (A 591) ἢ χειρὸς ὡς Ἀστυάναξ 'ῥίψει χειρὸς ἑλὼν ἀπὸ πύργου' (Ω 735) BT u. Eustath. 1175, 50 ff.

Aehnlich wie ein Ei dem andern ist die aus demselben Geiste geborene zu υ 297 vorgetragene Vermutung. Dort liest man im Munde des Ktesippos über die Verwertung der von ihm gespendeten Gabe:

ἀλλ' ἄγε οἱ καὶ ἐγὼ δῶ ξείνιον, ὄφρα καὶ αὐτὸς
ἠὲ λοετροχόῳ δώῃ γέρας ἠέ τῳ ἄλλῳ
δμώων, οἳ κατὰ δώματ' Ὀδυσσῆος θείοιο.

a) Wenn Aristarch hier die Worte vor sich sah ἠέ τῳ ἄλλῳ δμώων οἵ so war er himmelweit entfernt, der Grammatik ein Schnippchen zu schlagen und aus dem λοετροχόος eine Badedienerin zu konstruieren, vielmehr eingedenk seines Grundsatzes πολλά ἐστιν ἅπαξ λεγόμενα (sachliche) παρὰ τῷ ποιητῇ und an demselben festhaltend stellte er gesundsinnig auch hier eine Abweichung fest: νῦν τῷ τὰ λουτρὰ παρέχοντι ἢ παρασκευάζοντι V.

b) Aber von den Fesseln des Gleichheits- und Einheitlichkeitsfanatismus kommt nun einmal diese Richtung nicht los und mutet den Lesern folgende Deutung zu: ἴσως τινὶ πρὸς τὰ λουτρὰ ἀποδεδειγμένῃ γυναικί, mit folgender lächerlichen Motivierung: τοὺς γὰρ βασιλικωτέρους (vom Bettler Odysseus) εὐγενεῖς ἔλουον παρθένοι B (das letztere nachweislich falsch). Auf allen Gebieten der Exegese kommt diese lächerliche Ueberspannung und Uebertreibung des Analogiebeweises und -schlusses zu Worte, auch auf dem der Lexikographie, wofür die Belege einem andern Orte vorbehalten werden müssen.

Ehe wir weiter gehen in unserer Erörterung, sei zur Firmierung späterer Schlussfolgerungen eine Reihe von Stellen hier zur Besprechung gebracht, welche ganz den gleichen Charakter der Exegese und Kritik aufweisen und uns zum Teil auch eine untrügliche Handhabe gewähren zur annähernd sicheren Feststellung der eigentlichen Urheber dieser Richtung, mit welcher man das Andenken Aristarchs belastet hat. Es gibt vielleicht auf diesem ganzen Forschungsgebiete auch nicht einen einzigen Fall, der so grell wie der folgende, die aristarchische Kritik beleuchtet, und weiter kaum einen zweiten, der uns, so wie dieser einen Einblick gewährt in die trostlose Erbärmlichkeit dieser Scholienexzerpte, mit denen wir zu arbeiten gezwungen sind. Sieht man dazu die zweite bisher fast durchweg ungebührlich zurückgestellte Ueberlieferung an, so darf billig die Frage aufgeworfen werden, ob solche erbärmliche, so stark irreführende Ueberreste auch nur eines Abdruckes wert sind, wenn andere Quellen vorhanden sind, die uns einen so klaren und erfreulichen Blick in die Arbeitsweise Aristarchs gestatten. So liegt die Sache in unseren Quellen zu ξ 318, wo man in der erdichteten Erzählung des Odysseus folgenden Vers liest:

αἴθρῃ καὶ καμάτῳ δεδμημένον ἦγεν ἐς οἶκον.

a) Dazu die Scholien: οὕτως Ἀρίσταρχος, Ζηνόδοτος Ἀριστοφάνης Η ψυχρότητι· ‘αἴθρῳ’ ἀρσενικῶς ὡς ‘ἐν πύλῳ ἐν νεκύεσσιν (Ε 397) ἀντὶ τοῦ ἐν πύλῃ Β. Man braucht gar nicht lange auf diesem Gebiete gearbeitet zu haben, um sofort zu sehen, dass die Ueberlieferung in H überhaupt keine Ueberlieferung ist. So wird die philologische Trias niemals — Athetesen ausgenommen, worüber genau zu handeln ist — in brüderlicher Uebereinstimmung neben einander aufgeführt. Sondern Aristarch fast durchaus im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern. Das hatte auch das Original des Didymus aufgewiesen und Ursache der groben Irreführung ist eben das unselige Verkürzungssystem, für welches derselbe nicht verantwortlich gemacht werden darf.

b) In eine andere Welt, in die Welt Aristarchs, führt uns die zweite Ueberlieferung. Und zwar in Et. M. 33, 40:

αἴθρῳ τῷ ψύχει ἀπὸ τῆς αἰθρίας ‘αἴθρῳ καὶ καμάτῳ’ ⟨οὕτως Ἀρίσταρχος ἐν τῷ ὑπομνήματι εἰς τῆς Ὀδυσσείας Ξ⟩, (so für das einfache εἰς τὴν Ὀδύσσειαν) ἢ τῷ ἐξ αἰθρίας πνεύματι, ὅτι ἐπιμελῶς ἐν ταῖς αἰθρίαις τὸ ψῦχος γίνεται· ἄλλοι δὲ — der Bericht des Didymus berechtigt uns, dafür Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης einzusetzen — also: Ζηνόδοτος δὲ καὶ Ἀριστοφάνης ἀγνοοῦντες γράφουσι ‘λύθρῳ καὶ καμάτῳ’ ⟨κακῶς⟩· τῷ γὰρ ναυαγῷ οὔτε ἱδρὼς ἁρμόζει οὔτε αἷμα· ἐκεχώριστο γὰρ ἀμφοῖν· ὑπὸ δὲ τῆς αἰθρίας ἐδεδάμαστο, ὡς ναυαγὸς ἀσκεπής· κατὰ δὲ τὸ ἀρσενικὸν τὴν αἰθρίαν εἶπεν αἴθρον ὡς τὴν πύλην πύλον οἷον ‘ἐν πύλῳ ἐν νεκύεσσι βαλών’ (Ε 397) καὶ τὴν δείλην δείελον ‘εἰς ὅ κεν δείελος ἔλθῃ ὀψέ δύων’ (Φ 231).

Nach einer Richtung etwas genauer Apoll. 16, 21 αἴθρῳ τὸ ἐκ τῆς αἰθρίας πνεῦμα ‘αἴθρῳ τε καμάτῳ δεδμημένον ἦγεν ἐς οἶκον’· οἱ δὲ γράφουσι (γράφοντες cod.) ‘λύθρῳ’ κακῶς· λύθρον γάρ ἐστι τὸ μῖγμα ἱδρῶτος καὶ κόνεως καὶ αἵματος, καθό φησιν Ἕκτωρ ‘αἵματι καὶ λύθρῳ πεπαλαγμένον εὐχετάασθαι’ (Ζ 268) (cf. Schmidt Synonym. II. p. 217), ὁ δέ γε Ὀδυσσεὺς οὐδὲν τοιοῦτον περὶ αὑτὸν διηγεῖται.

Also Aristarch weist zunächst den Anstoss zurück von der sprachlichen Seite mit Analogien ähnlicher Gebrauchsweise, worüber in einem andern Zusammenhang zu handeln ist, dann gibt er die Erklärung des αἴθρος, das über das blosse αἴθρη P 646 ζ 44, μ 75 hinausgehend hier das τὸ ποιούμενον bedeutet = τὸ ψῦχος ἀπὸ τῆς αἰθρίας, τὸ ἐκ τῆς αἰθρίας πνεῦμα (cf. T zu T 358 αἰθρηγενέος] τοῦ γεννῶντος αἰθρίαν τουτέστι τὸ ψῦχος). Dann, um die Formel der Modernen zu gebrauchen, eignet er

sich den Ruhm des Aristophanes an, indem er einwandfrei für alle Denkenden λύθρον zunächst betrachtet von der sprachlichen Seite im Anschluss an die Stelle der Ilias, dann diese Bedeutung genau nach der von Odysseus geschilderten Situation prüft und abmisst und zu dem Resultate kommt, dass sie für Odysseus — den ναυαγός — in keiner Weise zutrifft.

Die Vorgänger aber, denen es um Herstellung der Konkordanz zu tun war, verzichteten auf Einsetzen von αἴθρη, weil die oben angeführten Stellen zu entschieden dagegen sprachen und griffen nach λύθρῳ — und die Uniformität (Z 268, Λ 169, Υ 503, χ 402, 418) war gerettet[1]. So Zenodot und Aristophanes! Ein wahrhaft frevelhafter Eingriff.

Die Lüderlichkeit unserer Exzerptoren hat genugsam dafür gesorgt, dass der Mann, welcher uns sehr erklärlich neben Aristarch am meisten interessieren würde, nämlich Aristophanes von Byzanz, zu dem grossen Unbekannten geworden ist, den näher zu verfolgen und zu charakterisieren fast so gut wie unmöglich geworden ist. Nun wird man ja wohl sagen dürfen: Da, wo es sich um richtige feste Prinzipien und deren konsequente Anwendung handelt, wird Aristarch wohl mehr, als unsere Quellen von ihm vermelden, die gleichen von denselben Anschauungen gewiesenen Wege gewandelt sein, wie sein Vorgänger. Nur von Zenodot allein berichten unsere Vorlagen an den folgenden Stellen entweder ausdrücklich oder doch so, dass man leicht und ungesucht auf das von ihm betätigte kritische Prinzip geführt wird. Schon in der Homerrez. des Zenod. (Abhd. d. Kgl. bayer. Akadem. der Wiss. I. Kl. XVII. Bd. III. Abt. S. 692 f.) wurde auf eine Reihe hierher gehöriger Fälle aufmerksam gemacht.

Das einzige Desiderativum bei Homer ist zu lesen Ξ 37 von Diomedes, Odysseus und Agamemnon:

τῷ ῥ' οἵ γ' ὀψείοντες ἀυτῆς καὶ πολέμοιο

nach dem Zeugnis sowohl des Ariston. als auch des Did. wurde diese unerhörte Singularität durch Zenodot ersetzt durch οψαιοντες, das die Deutung ὅψ' ἀίοντες wie ὀψὰ ἰόντες zulässt.

---

[1] Durch diesen Missgriff, wie durch hundert andere ähnliche war Aristarch gezwungen, auf die genaue Feststellung des Wortes λύθρον zu achten. Das hat er denn auch getan, am besten heute erhalten zu Υ 503 λύθρον . . . τὸ μετὰ κονιορτοῦ καὶ ἱδρῶτος ἀνθρώπειον αἷμα. A. Wir müssen uns also im Gegensatz zu Lehrs dieses Ueberrestes erbarmen und ihm zugleich seine ἀναφορά in Vers Ξ 318 zuweisen.

So wird O 469 f.:

νευρὴν δ' ἐξέρρηξε νεόστροφον, ἣν ἐνέδησα
πρώιον, ὄφρ' ἀνέχοιτο θαμὰ θρώσκοντας ὀιστούς

das πρώιον kaum aus einem andern Grunde von Zenodot entfernt und durch 'πρῴην' ersetzt worden sein, als weil es vereinzelt hier vorkommt, während sonst der Dichter πρῴην gebraucht E 832 Ω 500, welche Stellen die Gegenbemerkung Aristarchs ἔμφασιν δὲ ἔχει πλείονος χρόνου bei gesunder und natürlicher Erklärung vollinhaltlich bestätigen (cf. Ariston. in A).

Und so wird auch bei anderen Stellen das gleiche Bestreben nach Uniformität seine Aenderungen bestimmt haben, ohne dass man den Gedanken im einzelnen genau nachweisen kann. Muss ja doch auch hier immer mit dem wichtigen Umstande gerechnet werden, dass eben die dargelegte Tendenz die ihn bestimmenden Vorlagen schon zu ihrem Nachteile beeinflusst haben konnte.

Soviel haben aber die bisher angeführten Fälle ergeben, dass die beiden Vorgänger Aristarchs durchaus nicht ängstlich waren, die Konsequenzen aus ihren Einbildungen zu ziehen und dieselben schlankweg in den Text einzuführen. Im Gegensatz zu ihnen ist auch hier wieder Aristarch zum Retter der Ueberlieferung geworden.

Von diesem greifbar deutlichen Prinzipe ihrer Kritik hatte Nauck gar keine Ahnung, als er N 502 die Lesart, sagen wir gleich die ganz und gar willkürliche Aenderung des Aristophanes in den Text einführte.

Αἰνείας δὲ πρόσθεν ἀκόντισεν Ἰδομενῆος,

für unseren durchaus tadellosen Text

Αἰνείας δὲ πρῶτος ἀκόντισεν Ἰδομενῆος.

Dazu bedarf es einer längeren Erörterung. Angeknüpft sei dabei an eine Stelle über den ordo navium, um die Ueberlieferung des Aristonicus über denselben genauer zu prüfen und Aristarch zu geben, was Aristarchs ist.

Eine starke Kontroverse herrschte nämlich schon im Altertum über die Stellung und Ordnung der Schiffe im Lager der Achäer Ξ 31:

τὰς γὰρ πρώτας πεδίονδε
εἴρυσαν, αὐτὰρ τεῖχος ἐπὶ πρύμνῃσιν ἔδειμαν.

a) Wir geben zuerst Herodian das Wort, der sich in cod. A also ausspricht: προπαροξυντέον τὸ 'πρύμνῃσι' · Κράτης (im Gegensatz zu Aristarch) προπερισπᾷ (also πρυμνῆσι) ἀκούων ἐπὶ ταῖς ἐσχάταις · ἀγνοεῖ δὲ ὅτι ὁ ποιητὴς ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τὸ 'πρυμνὸν' οὐ τίθησιν ἐπὶ διεστῶτος σώματος, ἀλλ' ἐπὶ

ἡνωμένου ‘πρυμνὸν ὑπὲρ θέναρος’ (Ε 339) (also im Gegensatz zu ἄκρον) ‘τοῦ δ’ ἀπὸ μὲν γλῶσσαν πρυμνὴν τάμε’ (Ε 292 Gegensatz ἄκραν) ‘πρυμνὴν ἐκταμόντες’ (Μ 149 . In demselben Sinne dieser Widerlegung äussert sich Τ οὐ γὰρ πρυμνὸν ἄλλου ἄλλο, ἀλλ’ αὐτὸ ἑαυτοῦ ‘πρυμνὸν σκέλος’ (Π 314) τὸ περὶ ἄκραν σάρκωσιν · d. h. wenn Krates hier πρυμνῆσι schrieb = ἐσχάταις, so widerspricht diese Lesung dem so ziemlich durchgängig gehaltenen Gebrauch des Wortes πρυμνός bei Homer, der immer und gleichmässig damit eine Stelle hervorheben will, die an einem und demselben Objekte unsere Vorstellung an eine andere demselben Objekte angehörige Stelle hervorruft, beim πρυμνὸν θέναρ, beim πρυμνὸν σκέλος, bei der πρυμνὴ γλῶσσα, bei der πρυμνὴ ὕλη (Μ 149) wird unsere Vorstellung festgelegt auf einen und denselben Gegenstand, und zwar auf den bestimmt damit hervorgehobenen Teil im Gegensatz zu einem andern an demselben Gegenstande befindlichen Teil. Wenn wir also hier mit Krates πρυμνῆσι lesen, so müssen wir analog den angeführten Beispielen an einen dieser Stelle entgegengesetzten Teil desselben Objektes denken = also an den Vorderteil, nicht an ein διεστὸς σῶμα = die vordersten Schiffe, im Gegensatz zu andern = hintersten. Also ist die Aenderung von Krates nicht zulässig und πρύμνῃσι muss gehalten und wie an allen andern Stellen erklärt werden. So ungefähr glaubte ich, Gedankengang und Argumentation Aristarchs zurechtlegen zu müssen.

b) Ariston. — nicht in A, sondern in BLT überliefert zu V. 31 ὅτι οὐκ ἐν διστοιχίᾳ ἦσαν ὥς φησι Κράτης · εἶπε γὰρ ἂν ‘προτέρας’ καὶ ‘νεῶν μὲν ἐχώρησαν καὶ ἀνάγκη τῶν προτέρων’ (Ο 656 τῶν πρωτέων Lehrs).

Gehört die gegebene Begründung wirklich dem Aristonicus, so ist sie durch und durch apokryph und hat mit der Argumentation Aristarchs auch nicht das allergeringste zu tun; denn niemand war weiter entfernt, als er, mit dem ja bekanntlich auch im Attizismus nicht durchweg gehaltenen Unterschied von πρῶτος und πρότερος im Homer zu operieren oder gar daraus in durchaus unzulässiger Weise Instanzen für seine Widerlegungen herzuholen, vielmehr konnte und musste er feststellen, dass Homer von diesem Unterschied nichts weiss. So hatte er denn auch Ν 502 πρῶτος ruhig im Texte gelassen, wofür man doch nach dieser Lehre πρότερος erwarten sollte. Anders, ganz anders Aristophanes: ἡ ’Αριστοφάνειος ‘πρόσθεν ἀκόντισε’. So einer reinen durch und durch verfehlten Einbildung zuliebe; es steht ihm gut zu Gesichte dem Didymus,

wenn er bemerkt: καὶ μήποτε βέλτιον· πρότερος γὰρ ἂν εἶπεν. So hören wir auch zu Σ 92 ἔδει πρότερος, Υ 161 ἔδει εἰπεῖν 'πρότερος', sicherlich nur Hinweise darauf, dass der Unterschied bei Homer nicht gehalten wird. Nun, mit solchen Einbildungen war also Aristarch nicht gestraft. Stellen wie N 502, Υ 161 und eine Reihe anderer, die hier anzuführen ganz unnütz ist, bewahrten ihn vor dieser durch eingebildete Dogmen diktierten pedantisch-engherzigen Meisterung des Textes.

Würdig stellen sich neben diese Untaten der Kritik die gleichen der Exegese, worauf zum Teil bereits gelegentlich hingewiesen wurde.

Schon oben wurde auf die durchaus verfehlte extreme Urgierung der Analogie hingewiesen, cf. S. 302 ff., die nichts mit dem Prinzipe Aristarchs gemein hat. Daran ist anzuknüpfen, um die weitere Verirrung, die uns hier beschäftigen soll, ganz zu begreifen und richtig zu beleuchten; denn Hand in Hand mit diesem so übel angebrachten Ausspielen der Analogie, mit dieser masslosen Forcierung der Uniformität geht die weitere nicht kleinere Verirrung dieser Sorte von Exegeten, den Satz Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν bis zu seiner letzten Konsequenz in Anwendung zu bringen und bis zur vollen Absurdität auszupressen. Dabei spricht immer der unselige Wahn von einer unbedingt herzustellenden absoluten Gleichheit und Einheitlichkeit ein bedeutendes Wort mit und fördert so wahre Monstrositäten zutage, vor welchen die Wissenschaft ihr Haupt verhüllt. Der nächste traurige Schritt ist nun der: man belastet mit diesem Widersinn das Andenken des grössten Exegeten, welchen das Altertum gekannt — und diese Ungeheuerlichkeiten hat man bis auf den heutigen Tag auf seinem Namen sitzen lassen.

Es sind leider nur wenige traurige Ueberreste, die wir in dem Kapitel über die Rollenverteilung der Götter in der Ilias registrieren können. Dieselben haben mit der Homermythologie im aristarchischen Sinn nur wenig zu tun und fügen sich zwar am besten in den Abschnitt 'Göttermaschine' ein, doch müssen sie im Interesse unserer Argumentierung an dieser Stelle Platz finden. So erhebt Aristarch Einsprache gegen Zenodots Syntomierung von Β 156—169, welche hauptsächlich durch Streichung der ganzen Rede der Hera erreicht wurde . . . καθόλου τὸν τῆς Ἥρας λόγον περιγράψας, Ὁμηρικῶς ἔχοντα· καὶ γὰρ καὶ τῆς ξιφουλκίας αὕτη ἀφίστησι ⟨τὸν Ἀχιλλέα⟩, ἡ δὲ Ἀθηνᾶ ὑπηρετεῖ

(A 208), κατὰ διαφορὰν τῆς ἀξίας τηρουμένης τῶν προσώπων. (Ariston.) A[1].

Die feste Platzordnung des Paares im Olymp fand in folgender Weise ihre Erledigung. Δ 20 f.:

ὣς ἔφαθ', αἱ δ' ἐπέμυξαν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη·
πλησίαι αἵ γ' ἥσθην

ὅτι τὴν καθέδραν Ἥρας καὶ Ἀθηνᾶς ὑποτίθεται ἑκατέρωθεν πλησίον τοῦ Διός (Ariston.) A. T zu V. 21 πλησίον τοῦ Διός· καὶ εἶξε δὲ ἡ Ἀθήνη ἐξ ἀριστερῶν οὖσα τοῦ Διός. Mit den letzten Worten ist auf Ω 100 verwiesen, wo von Thetis gesagt wird:

ἡ δ' ἄρα πὰρ Διὶ πατρὶ καθέζετο, εἶξε δ' Ἀθήνη

und dazu Ariston. in A πρὸς τὴν καθέδραν Ἀθηνᾶς καὶ Ἥρας, ὅτι ἑκατέρωθεν τοῦ Διός.

Aber mit dieser durchaus zutreffenden Feststellung hatte sich Aristarch nicht versteift auf die Unabänderlichkeit dieser Platzordnung, wie uns der Auszug in A zumutet. Nach Διός fährt derselbe nämlich fort: καὶ ὅταν λέγῃ 'αἱ δ' οἷαι Διὸς ἀμφίς' (Θ 444) τὸ αὐτὸ σημαίνει Διὸς ἑκατέρωθεν οὐχ ὥς τινες δέχονται χωρίς. Mit den letzten Worten sind wir zu den Versen Θ 444 ff. geführt worden: Athene und Hera haben Grund genug, mit dem Vorgehen des Zeus höchlich unzufrieden zu sein, sie geben ihrem Unmute Ausdruck nicht in Worten, sondern nach der Schilderung des Dichters in folgender Weise:

αἱ δ' οἷαι Διὸς ἀμφὶς Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη
ἥσθην, οὐδέ τί μιν προσεφώνεον οὐδ' ἐρέοντο.

Es ist schwer zu glauben, dass selbst ein Schuljunge bei der so gezeichneten Situation auf den durch den Sinn ganz ausgeschlossenen Gedanken kommen könnte Διὸς ἀμφὶς 'in die Nähe des Zeus' zu übersetzen.

Aber diesen unerhörten Widersinn hat Aristarch verbrochen, wenn man dem Ariston. zu Ω 100 und unserer Stelle glaubt. Derselbe äussert sich nämlich dazu also: πρὸς τὴν καθέδραν, ὅτι ἑκατέρωθεν τοῦ Διὸς Ἥρη καὶ Ἀθηνᾶ A. — Man sieht, was Lehrs seinem Aristarch zutraute, wenn er dieses Zeugnis prüfungslos unterschrieb.

---

[1] Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, die äusserst feinsinnige Bemerkung von T zu Ξ 164 wenigstens anzumerken. Ist sie doch allein nur aus dieser Auffassung Aristarchs zu begreifen: καλῶς δὲ ἐν τῇ ἀπάτῃ τῇ ἐρωτικῇ νῦν ἐκτοπίζει τῆς Ἥρας τὴν Ἀθηνᾶν, οὐ κατ' Ἀπολλώνιον, ὃς περὶ Μηδείας αὐτὴν εἰσάγει ⟨συ⟩σκεπτομένην τῇ Ἀθηνᾷ (Argon. III, 10 ff., bes. 25 ff.).

Es gibt nun freilich einen Ausweg, wodurch Aristonicus entlastet werden könnte, worüber in einem andern Zusammenhang zu sprechen sein wird, vorderhand tun wir gut, von den obenangeführten Analogien geleitet, die betrübende Tatsache festzustellen: Wie Aristarchs Lexikographie und Kritik in die spanischen Stiefel der Einheitlichkeit und Gleichheit gesteckt wurden, so wurde auch seine Exegese, die Stellenerklärung, unter das Joch dieses Irrwahnes gebeugt, aber nur von einem Teil unserer Quellen und zwar gerade von der Quelle, die leider bisher als eine unanfechtbare Grundlage den ersten Platz eingenommen hat, von Ariston. in A.

Darum müssen wir auch hier auf eine andere Quelle hören, um den grossen Exegeten von diesem traurigen Nonsens zu erlösen. BT berichten nämlich das direkte Gegenteil: Διὸς ἀμφὶς| χωρίς, οὐκ εἰς τὴν συνήθη ἕδραν· ἀλλαχοῦ γοῦν 'πλησίαι αἵ γ' ἥσθην' (Δ 20), ὅθεν φησὶν 'οὐδ' εἴ κε τὰ νείατα' (Θ 478). Die letztere Stelle ist besonders glücklich gewählt, weil gerade das Verlassen des gewöhnlichen Sitzes mit einem solchen hyperbolischen Hinweise auf das glücklichste pariert wird. Richtig wiedergegeben ist auch die Erklärung von Eustath. z. St. 722, 49 ἤγουν χωρὶς καὶ ἰδίᾳ τοῦ Διός, und weiter von demselben richtig erkannt und mitgeteilt die obige Erklärung 724, 38 ff.: ἡ δὲ ῥηθεῖσα τοῦ Διὸς ἔννοια ὑπερβολικήν τινα ἔχει ἀστειότητα, φαμένου ὡς εἰπεῖν, ὅτι οὐ μόνον εἴ περ ἀμφὶς ἐμοῦ ἔζεσθαι θέλεις κατὰ βραχύ τι διάστημα, οὐδὲν μοι μέλει, ἀλλ' οὐδὲ εἰ τὸν Τάρταρον αὐτὸν ὑποδύσῃ Durchaus — die Sprache etwa ausgenommen — tadellos.

Nun von diesem Verbrechen von Exegese zu einem weiteren auf dem Gebiete der Worterklärung, und zu einer totalen Verkehrung des wahren und ursprünglichen Gedankens von Aristarch, von demselben Motive der Wahrung der Gleichheit ins Leben gerufen.

Wie auf allen andern Gebieten ist Aristonicus oder sagen wir vorsichtiger, das Exzerpt in A — bisher als Hauptquelle angesehen — auch auf dem Gebiete der Wortforschung, vielfach durchaus unzuverlässig, und zwar nicht etwa bloss durch willkürliche Aenderungen seines besseren ursprünglichen Textes, mit denen man sonst wohl, wie auch bei Didymus, zu rechnen hat, sondern auch in manchen Auszügen, wie sie bereits dem Altertum vorlagen. Nur die vollständige Klarheit über diesen Punkt sichert den einzelnen von ihm gemachten Angaben Glauben und Ver-

lässigkeit. Also ist die Prüfung nach dieser Seite unsere erste und notwendigste Aufgabe.

Die Stelle τ 34:

πάροιθε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη
χρύσεον λύχνον ἔχουσα φάος περικαλλὲς ἐποίει

hat Blass Itpolat. p. 231 unter meiner vollen Zustimmung als die geschmackloseste in der ganzen Odyssee bezeichnet. Wie mag sich Aristarch zu derselben gestellt haben? Jedenfalls nicht so, wie unsere Quellen samt und sonders angeben. Und wer erkennen will, wie weit wir durch dieselben vom wirklichen Aristarch weggeführt worden sind, wie es unser unablässiges Bemühen sein muss, durch den Appell an sein System und seine Methode mit vorsichtiger Verwertung einzelner Trümmerstücke der Ueberlieferung zu ihm vorzudringen, kann das Quellenverhör zu dieser Stelle in besonders evidenter Weise uns lehren.

1. Also zuerst der Meister Aristonicus in HQV λύχνον] ἀπὸ τοῦ λύειν τὸ νύχος· λέγει δὲ τὴν δᾷδα κυρίως (? doch wohl λύχνος = δάς, weil sonst niemals das erstere erwähnt wird). τῷ δὲ παρ' ἡμῖν καλουμένῳ λύχνῳ τοὺς ἥρωας χρωμένους ὁ ποιητὴς οὐκ εἰσάγει· οὐδὲ Ἡσίοδος μέμνηται. Hier sind wir in der glücklichen Lage mit unfehlbarer Sicherheit nachzuweisen, dass Aristonicus selber, nicht ein anderer, der in sein Werk eingriff, sich diesen Widersinn der Etymologie geleistet hat. Orion 94, 16 bemerkt nämlich ausdrücklich λύχνος ὁ λύων τὸ νύχος· τουτέστιν τὸ σκότος· οὕτως Ἀριστόνικος ἐν τῷ περὶ σημείων τοῦ Ὁμήρου. Also bedient er uns mit einer törichten Etymologie, weiter mit einer Identifizierung λύχνος = δάς, wenn ich ihn recht verstehe; das Folgende soll ja die Begründung dieser Stelle geben; also wird zu lesen sein τῷ ⟨γὰρ⟩ παρ' ἡμῖν κτλ. Natürlich erklärte man so und flüchtete sich zu dieser unerhörten Etymologie, um die Gleichartigkeit des Kulturbildes zu retten, in welcher als Beleuchtungskörper nur δᾷδες figurieren. Ein wahrer Hohn auf jede Exegese, insbesondere auf die Aristarchs!

2. Wenden wir uns zu einer andern Quelle Et. M. 565, 37 ... οἱ γὰρ παλαιοὶ οὐκ ἐχρῶντο ἐλαίῳ καὶ λύχνῳ, ἀλλὰ ξύλοις· Ὅμηρος 'νήησαν ξύλα πολλά, φάος τ' ἔμεν ἠδὲ θέρεσθαι (τ 64)· διὸ καὶ σεσημείωται τὸ 'χρύσεον λύχνον ἔχουσα'. Dadurch kommen wir wenigstens ein kleines Stück vorwärts über Aristonicus hinaus, weil uns doch nicht der Unsinn λύχνος etymologisch = δάς aufgeredet wird, aber zu Aristarch noch lange nicht.

3. Denn auch diese Beweisführung fällt aus dem Systeme

Aristarchs heraus und ist darum ebenfalls verkehrt, wie die folgende Erwägung ergeben dürfte.

In allen den Fällen, wo wir dem χρωμένους τοὺς ἥρωας οὐκ εἰσάγει, οὐ συνίστησιν begegnen, tritt demselben bekanntlich immer als Gegensatz αὐτὸς μὲν οἶδεν gegenüber. Aber das allen solchen Stellen gemeinsame Merkmal trifft auf unsere Verse τ 33/34 nicht zu, sondern hier steht und bewegt sich der Dichter auf dem Boden der gewöhnlichen Erzählung, die darum nach diesem Grundsatz nicht behandelt und beurteilt werden darf. Also sind alle die Bemerkungen unserer Quellen, weil aus Missverständnis hervorgegangen, unzutreffend und führen uns nicht zu Aristarch, sondern in die Irre. Getreu seinem Systeme musste er folgendes Verfahren einhalten: ὅτι οὔτε αὐτὸς οἶδεν τοῦ παρ' ἡμῖν καλουμένου λύχνου χρῆσιν οὔτε τοὺς ἥρωας χρωμένους αὐτῷ εἰσάγει· οὐδὲ Ἡσίοδος μέμνηται· διὸ ἀθετεῖται[1].

Genau dasselbe Verfahren sehen wir von ihm eingehalten in Λ 699—702. Gegen das dem Homer bei der Darstellung der ἡρωικά durchaus unbekannte Viergespann hat derselbe nicht das mindeste einzuwenden, aber nur, wenn es in einem Vergleich steht, wie in ν 81 ff. und hat die Frage glatt erledigt nach Porphyr. zu Θ 185, 120, 4 Schr., wo natürlich zu lesen ist: οὐδαμοῦ τεθρίππῳ κέχρηνται ἥρωες, ⟨εἰ καὶ αὐτὸς οἶδεν⟩, ὡς δηλοῖ ἡ ἐν Ὀδυσσείᾳ παραβολή (ν 81 ff.). Derselbe Porphyrius, dessen Wert für die kritische Forschung und Quellenanalyse sich immer mehr als geradezu unschätzbar erweist (cf. Blätter für Gymn. S. 464/1908), hat uns denn auch allein zu der Stelle Λ 699 — 702 das Richtige über Aristarch erhalten τὸ τέσσαρες ἀθλοφόροι ἵπποι ὑπώπτευται ὡς νόθον (Porph. 120, 6 Schr.), während uns Aristonicus z. d. St. einen aus einem ζήτημα und dessen λύσις aufgelesenen, abscheulichen und unverständlichen Unsinn auftischt.

Dieselbe Konsequenz hat er denn auch unerbittlich zu unserer Stelle gezogen und demnach V. 34 getilgt. Einen gewichtigen Anhalt gewähren unserer Annahme die allerdings greulich durcheinandergeratenen Scholien.

Der Hauptgrund war also der bereits hervorgehobene, die gänzliche Unbekanntschaft des Dichters mit dem λύχνος, der selbst bei Hesiod noch keine Erwähnung findet bei Darstellung

[1] Oder aber es ist am Ende ein Bedeutungswechsel des σημειοῦσθαι in späterer Zeit eingetreten, so dass das Wort in Et. M. dem ἀθετεῖσθαι gleichzusetzen wäre?

der ἡρωικά. Wir lernen einen zweiten kennen, dessen Bedeutung Blass p. 231 zwar sehr richtig erkannte, wenn ihm auch der Zusammenhang entgangen ist, in dem Schol. BQ.: δουλοπρεπὲς καὶ λίαν εὐτελὲς τὸ τῆς διανοίας· (bekannte Instanz in der Kritik Aristarchs, darum nehme ich meine frühere Vermutung διακονίας zurück), πολλῷ γὰρ [ἦν[1]] ἄμεινον ἐπιδημησάσης τῆς δαίμονος αὐτόματον ἐπιλάμψαι πολυτελὲς φῶς. Nämlich nach der Darstellung des Dichters, der von einem λύχνος nichts weiss, zu schliessen aus den Worten des Telemachus, der davon auch nichts sieht V. 39 f.:

φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ πυρὸς αἰθομένοιο·
ἦ μάλα τις θεὸς ἔνδον, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν.

Also muss Aristarch die Stelle so aufgefasst haben: πάροιθε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη sc. ἦν. (Man vergleiche die bekannten Ellipsen nach den lokalen Adverbien πρόσθεν, ἄγχι u. a.) Diese Auffassung wird nahegelegt durch die kurze Notiz von Q. zu V. 33: δῆλον οὖν ὅτι καὶ ἐν ἀρχῇ παρῆν, d. h. die Wundererscheinung schildert der Dichter immer bedacht und erpicht auf das besonders Wirkungsvolle, auf das ἐκπληκτικόν, um mit Aristoteles zu sprechen, im μέγαρον. Aus dem σχῆμα σιωπήσεως, welches auf Grund der ausgezeichneten Berichte des Eustathius zur Darstellung kommen soll, wird man lernen und begreifen, dass die Fixierung auf diesen Moment nicht etwas Besonderes und Ausserordentliches ist. Wie sonst ist das 'quae desperat tractata nitescere posse, relinquit' auch hier geschickt zur Anwendung gekommen. Also das Voranleuchten auf dem Wege zum θάλαμος, das Leuchten in demselben und auf dem Rückwege ist übergegangen — um den richtigen Moment rein und voll herauszuarbeiten. Ob dabei die Erwägung des πιθανόν im Spiele war, lassen wir dahingestellt. Ein alter Erklärer hat seine Auffassung dahin geäussert: καὶ γὰρ οὐκ ἐχρῆν δαψιλὲς ἐπιλάμψαι τὸ φῶς ‹ἐν τῷ θαλάμῳ = Waffenkammer› πρὸς τὸ μὴ γνωσθῆναι κατὰ τὴν αὐλὴν τὴν μετακομιδὴν τῶν ὅπλων. Für die Streichung des Verses war also für Aristarch entscheidend die Dissonanz in der Darstellung der ἡρωικά[2].

[1] ἦν ist in dem Zusammenhange deswegen falsch und unzulässig, weil damit die Richtigkeit des Verses anerkannt und nur ein Tadel gegen das Verfahren des Dichters ausgesprochen wäre; im Gegensatz zu dieser Auffassung ist vielmehr festzustellen, dass hier ursprünglich eine Rechtfertigung eines verwerfenden Urteils über den Vers ausgesprochen werden sollte, die sich anschliesst wie so oft ἄμεινον ‹οὖν› ἐστί.

[2] So sind wir denn auch durchaus nicht gesonnen, diese glänzende

Dass gerade so, wie hier, auch anderwärts die etymologische Deutung von λύχνος = λύων τὸ νύχος = δάς ein Hohn ist auf die aristarchische Exegese, dass sie keinem anderen Grunde ihren Ursprung verdankt, als um die Gleichheit und Einheitlichkeit des Kulturbildes zu retten, das lehrt uns auch ein geradezu durchschlagendes Pendant bei einer Bemerkung desselben Aristonicus.

Wie es mit dem ganzen Artikel über στέφανος bei Aristonicus zu N 736 bestellt ist, sei es durch seine eigene Schuld, sei es durch die des Exzerptors, ist in den Blättern für das Gymnsch. 1908 S. 457 gezeigt worden. Hier kommt nur ein Punkt, aber ein wichtiger in Frage. Dort hat sich an die Worte οὐ γὰρ οἱ τῆς Πηνελόπης μνηστῆρες οὔθ' οἱ Φαίακες[1] οὔθ' οἱ ἐπὶ θυσιῶν ἐστεφανοῦντο folgender Satz angeschlossen: ἀλλ' ἴσως ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν ἐμπλοκὴν στεφάνης διὰ τὸ κυκλοτερὲς εἴρηται, bestätigt von Apoll. ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς στεφάνης, ἥ ἐστιν επιπόλαιον γυναικείας κεφαλῆς. Den letzten Zweifel beseitigt T στέφανος ὁ κύκλος ἀπὸ τῆς στεφάνης τῶν γυναικῶν· οὐδένα γὰρ οἶδεν στεφανούμενον ὁ ποιητής (s. aaO. p. 458 Anm.). Also die gleiche Missgeburt aus der gleichen Tendenz ins Leben gerufen. Wie τ 34 λύχνος = δάς gedeutet werden muss, so wird zur Erklärung N 736 στέφανος πολέμοιο der unsinnige Ausweg auf die Metaphern von στεφάνη genommen. So flüchten sich also die Vertreter der absoluten Einheitlichkeit und Gleichheit, die Vertreter des Satzes: Ὅμηρον ἐξ Ὁμήρου σαφηνίζειν in seinem schlimmsten Sinne zu dieser unerhörten Insipidität, weil der Gebrauch eines στέφανος niemals bei Homer zu finden ist. Den Aristarch zum Mitschuldigen einer solchen Ungeheuerlichkeit zu machen, ist ein Frevel. Eine ganz andere Welt ist es, in die wir durch ihn geführt werden, und darum sei es gestattet, auch hier die auf Athen. 18 E sich stützende Vermutung aaO. S. 459 zu wiederholen, zumal Schwartz hist. fabul. 425 bemerkt hat: „De Aristarchi

Beobachtung und Entdeckung Aristarchs, an der heute kein Mensch auch nur den geringsten Zweifel hegt und auf Grund der durchschlagenden Argumentation auch nicht zweifeln darf, etwa dem Einspruch der Archäologen zu opfern. Eben weil der Rezensent meiner Hom. St. Lit. Zentralb. Nr. 28, 1903 Sp. 954 davon auch nicht einmal eine blasse Ahnung hat, konnte er schreiben 'seitdem haben die Ausgrabungen der italienischen archäologischen Gesellschaft in der Nähe von Phaistos ἐν Κρήτῃ εὐρείῃ, von dem der Dichter sichere Kunde hatte, zwei Tonleuchter von originaler Arbeit und eine sehr schöne kleine Lampe aus Steatit aus vorhomerischer Zeit zutage gefördert und so ein λύχνος brauchte ja nicht zweimal in den Gedichten vorzukommen.'

[1] Man fragt mit Recht, was denn die Phäaken in dieser Gesellschaft von Griechen zu tun haben? Aber nicht bloss hier, sondern auch sonst haben die alten Erklärer dieselben ganz gleich rangiert. T zu K 13 οὐχ Ἑλληνικὸν οἱ αὐλοί οὔτε γὰρ Φαίακες οὔτε μνηστῆρες οὔτε εἰς τοὺς γάμους Ἑρμιόνης (δ 17) οὔτε Πηνελόπης (ψ 143) ἐχρῶντο τούτοις. Und das mit gutem Grunde; denn ganz richtig erkannten sie, dass in der dichterischen Darstellung der Phäaken die idealisierte Schilderung des griechischen Seevolkes zu uns spricht.

sententia nihil traditur": ὅτι στέφανον καὶ ἡρωικὸν πρόσωπον ὠνόμακεν (N 736) καὶ μεταφορικῶς αὐτῷ χρῆται (N 736 κ 195) καὶ αὐτὸς οἶδεν καὶ σημαίνεται διὰ τῶν ἀπ' αὐτοῦ γενομένων μεταφορῶν (O 153 Λ 36 E 739 Σ 486). χρωμένους δὲ αὐτῷ τοὺς ἥρωας οὐκ εἰσάγει· οὐ γὰρ οἱ τῆς Πηνελόπης μνηστῆρες οὔθ' οἱ Φαίακες οὔθ' οἱ ἐπὶ θυσιῶν ἐστεφανοῦντο.

Es ist einer der ersten Ehr- und Ruhmestitel der ganzen aristarchischen Lexikographie die ihm aus sehr gesunden Erwägungen diktierte Akribie in der Scheidung des ἡρωικὸν πρόσωπον und des Dichters selbst. Erst das Verhör nach diesen beiden Seiten legitimiert ihm bei vielen Worten den Gebrauchs- und Bedeutungsstand des Wortes bei Homer. Ganz unerlässlich war eine solche zB. bei Worten wie σάλπιγξ, κέλης u. a. Sieht sich also Aristarch dem Worte στέφανος gegenüber, so wird ein Verhör nach den angegebenen beiden Richtungen angestellt mit dem unzweifelhaften Ergebnis: das ἡρωικὸν πρόσωπον kennt den Namen und macht von demselben Gebrauche in Metaphern, das gleiche Resultat ergibt sich für den Dichter: auch er kennt den Namen, wie sich evident aus seinen von ihm hergenommenen Metaphern ergibt.

Das die erste den Namen allein berührende Feststellung. Nun folgt eine zweite. Wenn also das redende πρόσωπον, wie der Dichter selbst den Namen kennen und zwar in der Art, dass sie sogar Metaphern von ihm ableiten, so ist es und bleibt es verwunderlich, dass man den στέφανος nirgends bei dem Dichter in Anwendung sieht. Dieser Umstand ist und bleibt in der Tat merkwürdig. Daraus ergibt sich für Aristarch die zweite Feststellung, die feste Stilregel des homerischen Epos, welche die Anwendung eines Attributes, das in der späteren Zeit eine so grosse Rolle spielt, durchaus verschmähte, trotzdem die Bekanntschaft des Dichters mit Kränzen nicht in Abrede gestellt werden kann. Nun wendet er — so für die Frage interessiert — seinen Blick weiter zur epischen Produktion nach Homer. Er findet, dass sich dieselbe bei der Bearbeitung des gleichen Stoffes nicht der gleichen Zurückhaltung befleissigt, also das homerische Stilgesetz durchbricht und sozusagen einen modernen Einschlag in das Bild hineinbringt. Dagegen wird Aristarch nichts einzuwenden gehabt haben. Diese Modernisierung schützte vor Erstarrung. Er fand die erste Einstellung der Kränze in den Kyprien (fr. 4 K.), wie wir aaO. S. 459 Athenaeus 682 F entnehmen durften[1]. (Fortsetzung folgt.)

Erlangen. Adolf Roemer.

[1] Solchen Leistungen gegenüber wird man den tiefsinnigen Ausspruch von P. Cauer wohl begreifen: „Aristarch hat den Mu der eigenen Meinung gehabt."

MISZELLEN

Nachtrag zu Rhein. Museum LXIII S. 551 ff.

Der Dichter der κάθοδος Ἀτρειδῶν hatte nach Athenäus 281b erzählt, dass Tantalos für einen vermessenen Wunsch bestraft wurde, indem die Götter ihn zwar an einen Tisch mit den herrlichsten Speisen setzten, aber zugleich über seinem Haupte einen Felsblock aufhingen, dessen Drohen ihm das Vergnügen zuzulangen raubt. Dass in dieser Dichtung Motive der Volkserzählung verwertet seien, hatte ich seinerzeit durch Heranziehung anderer Geschichten, antiker und moderner, wahrscheinlich zu machen versucht, in denen ein vermessener Wunsch sofort seine Strafe nach sich zieht. Nun aber bietet sich lang gesucht und unerwartet eine Parallele zu dem aufgehängten Felsblock, und wenn wir auch über Herkunft und weiteren Zusammenhang dieser Parallele zunächst nichts aussagen können, so zeigt sich doch die Möglichkeit, unsere Schlussfolgerungen in einem nicht unwichtigen Punkte zu berichtigen. In dem letzten, was Wilhelm Busch uns hinterlassen hat, dem schönen Märchen- und Sagenbuch Ut ôler Welt, das der Dichter ums Jahr 1850 aus dem Volksmund gesammelt hat, steht II N. 27 S. 126 die Geschichte von einer Dienstmagd, die zur Zwergentaufe geladen wird; sie hatte aber die Zwerge dadurch gekränkt, dass sie schmutziges Wasser und ausgekämmte Haare in den Gossenstein zu schütten pflegte, unter dem die Zwerge wohnten. Der Pastor rät ihr nichts zu essen, was die Zwerge nicht selber anrührten. ‘Als sie zu Tische sassen, sah das Mädchen auf einmal einen schweren Stein an einem seidenen Faden über ihrem Kopfe hangen. Da sprach der Zwerg zu ihr: „Wie dieser Stein, so hängt dein Leben an einem seidenen Faden; hättest du etwas gegessen, ohne dass ich es angerührt, so wär's dein Tod gewesen“. Eine freie Variante hierzu ist I 13 S. 28, wo ein Gärtner bei der Zwergenkindtaufe mittafelnd bemerkt, dass ein Mühlstein an einem Pferdehaar (so!) über seinem Haupte hängt; er bleibt am Leben, weil er einst im Garten eine Kröte (das war die Zwergenfrau) verschont hatte, aber zu essen gelüstet ihn nicht. Als besonders charakteristisch erscheint mir in allen Fällen der Zug, dass der Stein beim Speisen droht; man wird jetzt eine bekannte antike Anekdote im Zusammenhang mit der Tantaloslegende richtiger verstehen und würdigen, die Erzählung von

Damokles, der dem Tyrannen Dionysius sein Glück neidete. Cicero in den Tusculanen V 61 gibt sie am ausführlichsten. Auch Damokles wird an einen herrlichen Tisch mit den üppigsten Speisen und kostbarsten Getränken gesetzt, aber über seinem Haupte schwebt an einem Pferdehaar ein blankes Schwert, und das verdirbt ihm so die Freude am Genuss, dass er bittet weggehen zu dürfen. Ich halte nicht für unmöglich, dass die Damokleslegende Einfluss auf die westfälische Volkssage geübt hat; namentlich die Gärtnergeschichte ist verdächtig ähnlich. Dann bleibt immerhin lehrreich, wie das Motiv frei in anderen Zusammenhang tritt, und der Mühlstein ist gewiss nicht aus Athenäus entlehnt. Aber noch wichtiger scheint mir die Wahrscheinlichkeit, die sich nun ergibt, dass man Mahl und Felsblock in der κάθοδος nicht wird trennen dürfen: der epische Dichter bietet das Echte und zwar doch wohl auch dies in Anlehnung an volkstümliche Anekdoten; die Lyriker dagegen, die nur mehr vom überhängenden Felsen wissen, haben bereits gekürzt. Andererseits bleibt der Vorwurf bestehen, dass ein drohender Felsblock für einen Hungrigen vor vollen Tischen auf die Dauer keine rechte Strafe bedeuten kann; Verzweiflung wird ihn treiben, zuzulangen, wenn er den Block doch nie stürzen sieht. Eben deshalb möchte man den Schluss ziehen, dass hier eine freie Anekdote erst auf den Frevler Tantalus übertragen worden ist.

Wien. L. Radermacher.

Noch einmal arkad. ἀψευδήων

Gegen W. Schulzes Deutung des Lautkomplexes ἀψευδηων in dem neugefundenen arkadischen Synoikievertrag als 1. Sg. Conjunctivi, zu der ich mich in diesem Museum 65, 321. 325 bekannt habe, wendet mir ein hochgeschätzter Fachgenosse ein, die von Mahlow (Die langen Vokale 162) erschlossene urindogermanische Endung dieser Verbform sei keineswegs so gesichert, dass sie als Ausgangspunkt für die Bestimmung einer historisch gegebenen Form dienen könne. Es wird darum nicht unangebracht sein zu betonen, dass auch wenn wir von den grundsprachlichen Verhältnissen absehen und uns lediglich an das geschichtliche Arkadisch halten, eine 1. Sg. Conjunctivi auf -ωv durchaus in Ordnung ist. Bekanntlich kennt diese Mundart und ihr Schwesterdialekt, das Kyprische, in der 2. 3. Sg. Conj. von den ältesten Denkmälern an nur schliessende -ης -η ohne ι: kypr. Fείσης ἐξορύξη, ark. κακρίνη ἔχη usw. Buck (Introduction to the Study of gr. Dial. 110 f.) hält für sehr möglich, dass diese -ης -η auch in den genannten beiden Idiomen, wie das sicher z. B. im Asiatisch-Aeolischen der Fall ist, erst aus -ηις -ηι erwachsen sind; dann lag es nahe genug nach dem Vorbilde der imperfektischen -ον -ες -ε auch das neben -ης -η liegende

-ω zu -ων umzubilden und es so gegen die 1. Sg. Indicativi zu differenzieren, ähnlich wie z. B. hom. -ωμι für -ω wahrscheinlich zur 3. Sg. auf -ησι nach τίθημι: τίθησι eingetreten ist (Wackernagel Verm. Beitr. z. gr. Sprachk. 50 f.). Besteht aber — was mir immer noch erheblich wahrscheinlicher — die bisherige Auffassung zu recht, die in -ης -η die Ebenbilder der ved. *-ās -āt*, d. h. Bildungen mit Sekundärausgang erkennt, so ist Sekundärausgang auch in der 1. Person erst recht nicht auffällig; dabei kann dahingestellt bleiben, ob er im Sonderdasein des Griechischen (oder Achäischen) auf dem angegebenen Wege analogisch entstanden oder ob er aus der Ursprache ererbt ist, und sich ved. *-ā* in *stávā* (1. Sg. Conj.) zu gr. -ων verhält wie ai. *ātmā́* lat. *homo* zu gr. ἠγεμών, d. h. indogermanische Doppelformen vorliegen. Wenn R. Meister Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1910, 24 sich daran stiess, dass von einer Konjunktivendung -ων in Griechenland nicht die geringste Spur vorhanden sei, so darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass aus den Landschaften, die abgesehen von Arkadien und Kypros vielleicht noch Beispiele für ursprüngliches, nicht aus -ηι hervorgegangenes -η im Konjunktiv bieten (Elis, Argolis mit Aegina, Kos, Korkyra[1] — etwa als vordorische Ueberreste?), die 1. Sg. jenes Modus in ihrer dialektischen Gestalt bisher, soviel mir bekannt, noch nicht belegt ist.

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] Nachweise bei Thumb Hdb. d. gr. Dial. S. 178. 110. 149. 115. Von den thess. θέλε̄ IG. IX 2, 1202 und ἀπίε̄ 1222, die Thumb (S. 244. 277) den ark. Konjunktiven gleichstellt, sehen wir besser ab, da in dieser Mundart η und ει, also auch wohl ηι, früh zusammengefallen sind; vgl. [παρέ]χσε, d. i. wahrscheinlich παρέξει 1202.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(28. März 1911).

DER ANGEBLICHE EINHEITLICHKEITS- UND GLEICHHEITSFANATISMUS IN DER HOMERKRITIK UND HOMEREXEGESE ARISTARCHS

(Fortsetzung von S. 275 ff.)

Vergegenwärtigt man sich nun einmal im Zusammenhalt mit den gleich zu Anfang S. 276 Anm. u. 281 Anm. vorgelegten groben Fälschungen die hier angeführten Fälle, die zum teil in das Licht einer anders gearteten Ueberlieferung gestellt werden konnten, so kann man unmöglich zu einem andern Schlussresultat kommen, als zu dem obigen bereits mehrfach hervorgehobenen, dass Aristarch den Grundsatz der Herstellung vollständiger und absoluter Gleichheit im Wortgebrauch nicht zu dem seinigen gemacht und ihm keinen Einfluss auf seine Kritik und Exegese gestattet hatte, dass ihm vielmehr eine solche extreme und absurde Ausnützung und Ueberspannung der Analogie, wie sie aus den obigen Fällen zu uns spricht, vollständig ferne lag. Mit dieser Festsetzung ist nun der Boden geebnet zur Besprechung einer ganzen Reihe von schwierigen Fällen, wo wir auf die annähernd sichere Leitung dissentierender Quellen fast durchweg verzichten müssen, wo nur gegen den Konsens einer bestimmt lautenden Ueberlieferung das hochwichtige Moment der absoluten Unvereinbarkeit mit dem dargelegten Grundsatze Aristarchs in die Wagschale gelegt werden kann.

Im schärfsten Gegensatze zu der bisherigen Betrachtungs- und Behandlungsweise dieser Quellen halten wir dieselben samt und sonders für Fälschungen auf den angesehenen Namen Aristarch begangen und für durchaus apokryph. Wir haben gewiss ein gutes Recht, an alle diejenigen, welche diesen unsern Glauben nicht teilen, die gerechte und billige Forderung zu stellen, klipp und klar diese Berichte in Einklang zu bringen mit den oben dargelegten Grundsätzen und der teilweise ganz anders gearteten Behandlung ähnlicher Probleme durch Aristarch. Man kann sich und wird sich wohl auch zu der billigen Ausrede flüchten, dass

die Annahme einer Inkonsequenz von seiten Aristarchs uns einfach über den offenbaren Widerspruch hinüber helfen kann. Mit dieser Annahme ist aber dann — über diesen Punkt dürfte doch wohl allgemein Einigkeit herrschen, wie oben bemerkt S. 279 u. 295 — über den Kritiker und Exegeten Aristarch das Urteil gesprochen, unabänderlich und definitiv. Der Mann ist nichts, bedeutet uns nichts, ist auch kaum mehr nur historisch interessant.

Wir sind vollberechtigt die weitere Forderung zu erheben, diese nun folgenden Ausführungen unserer schonungs- und erbarmungslosen, aber jedenfalls konsequenten Kritik einer falschen und irreführenden Ueberlieferung nicht isoliert zu betrachten, sondern nur im Zusammenhalt mit den vielen gleichartigen oder ähnlichen Erscheinungen auf den verschiedensten Gebieten, welche bei einer quellenmässigen Darstellung von Aristarchs Kritik und Exegese in Frage kommen.

Darum war es ja unbedingt geboten, diesen Zug, diese Tendenz der Forcierung der Einheitlichkeit und Gleichheit, in allen seinen Lebensäusserungen auf den verschiedensten Gebieten auf der ganzen Linie genauer zu verfolgen, in der klaren Erkenntnis, dass die isolierte Betrachtungsweise, die Betrachtungsweise, wie sie Nauck u. a. bei Besprechung von A 5 zur Anwendung brachten, hier unmöglich zum Ziele führen könne. Der Grundfehler lag ja eben darin, dass man im engsten Kreise des gerade vorliegenden Problemes festgehalten nicht darüber hinaussah und nicht erkannte, dass hier eine vereinzelte Erscheinung nicht vorlag, dass sich vielmehr der gleiche Fall auf dem ganzen Gebiete der Kritik und Exegese wiederholte, so verschieden auch die Formen im einzelnen sein mögen. Der Weiterforschung war demnach der Weg insofern vorgezeichnet, als dieselbe unbedingt auf eine breitere und solidere Grundlage gestellt werden musste, welche die nicht zum Ziele führende Isolierung aufhob und an deren Stelle die Beleuchtung durch die analogen Fälle rückte.

Freilich die hier zunächst zur Besprechung kommende Erscheinung hebt sich insofern ab und heraus aus allen andern, als wir bei derselben einen wahren Furor sowohl in Annahme wie Durchführung des Irrwahns und eine vor keinem Eingriff sich scheuende Konsequenz festzustellen haben werden, wovon auch hin und wieder die Gesamtüberlieferung unserer Handschriften Zeugnis ablegt. Aber diese in allen andern textkritischen Problemen so wichtige Instanz darf in unserm Falle nicht

angerufen werden. Wir haben es hier nur mit der Ueberlieferung aus dem Altertum zu tun und dürfen demnach dieser zweiten Ueberlieferung auch nicht den geringsten Einfluss gestatten. Vielmehr antworten wir auf die etwa zur Verteidigung einer apokryphen, den Aristarch blosstellenden Ueberlieferung erfolgenden Anrufung dieser Autorität, dass dieser consensus codd. in der uns hier beschäftigenden Frage nichts, aber auch gar nichts bedeutet, oder höchstens nur das eine, dass er einen dem Aristarch fremden Irrtum propagiert hat.

Die Kühnheit und Vermessenheit dieser unserer Quellenkritik dürfte wohl viel von ihren Schrecken verlieren, wenn der Versuch gelingen sollte, durch eingehende Betrachtung und Würdigung der Entstehung dieser Scholienexzerpte die Vertreter und eigentlichen Väter dieser unglücklichen Richtung wenigstens mit annähernder Sicherheit festzustellen.

Aber mit der Kritik dieser Ueberlieferung muss sich auch ein scharfes Verhör dieser Zeugen verbinden, das bisher nur ungenügend oder doch nicht ausreichend vorgenommen wurde. Es sei mir gestattet mit einer Glanzleistung dieses Aristarch zu beginnen. Ich gebrauche mit Absicht diesen Ausdruck Weckleins (Ueber die Methode der Textkritik etc. Stzb. der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 1908 S. 19) Ξ 499 f.

ὁ δὲ φὴ κώδειαν ἀνασχὼν
πέφραδέ τε Τρώεσσι καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα

Welche Sünden gegen die Kleiderordnung dieser Sorte von unitatis pastores hat sich der Dichter hier zu schulden kommen lassen! ‘φή’ ist unerhört, durchaus unhomerisch, nach einer andern, freilich allein stehenden Quelle ist auch ‘πέφραδε’ durchaus gegen den usus Homericus. ‘φή’ unhomerisch? Gewiss nach der Meinung dieser Kritiker! Wenn man ihnen entgegenhalten würde B 144

κινήθη δ’ ἀγορὴ φὴ κύματα μακρὰ θαλάσσης,

so wartet uns an dieser Stelle Ariston. in A mit der Antwort auf ὡς κύματα] ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ‘φὴ κύματα’. οὐδέποτε δὲ Ὅμηρος τὸ ‘φὴ’ ἀντὶ τοῦ ὡς τέταχεν. Genau bis auf das Haar dieselbe Fabrikmarke, wie wir sie bisher kennen gelernt haben. Aber hier konnte man helfen, man korrigierte ὡς aus, wie das Lemma zweifellos zeigt — der Korrektor war nach diesem Herrn kein anderer wie Aristarch — καὶ ὁ ποιητὴς τηρεῖ τὸ σύμφωνον ἑαυτῷ! Die Gleichheit war gerettet!

Aber wie setzte man sich mit dem φὴ κώδειαν auseinander, wo des Hiatus wegen ein ὡς nicht anzubringen war? Auf die denkbar einfachste Weise. Hören wir den Aristonicus in A: ὅτι ἀναγνόντες τινὲς 'φὴ κώδειαν' ὑφ' ἕν, ἵν' ᾖ ὡς κώδειαν προσεπέταξαν τὸν ἠθετημένον (nämlich V. 500)· οὐδέποτε δὲ Ὅμηρος τὸ φὴ ἀντὶ τοῦ ὡς τέταχεν. ἴσως δὲ καὶ Ἀντίμαχος ἐντεῦθεν ἐπλανήθη 'φὴ γέρων οἷσιν' (fr. 79 Kin. φὴ γεράνοισιν Bekker? anders Schneider Callim. II p. 669) εἰπών· δεῖ δὲ ἔξωθεν προσλαμβάνειν τὸ ὡς καὶ ἀθετεῖν τὸν στίχον· ταὐτολογίαν γὰρ περιέχει. Also eine Ungeheuerlichkeit von einer Erklärung, wie oben S. 282 mit Anm. gezeigt, und dazu noch eine Athetese! Beides verblüffend einfache Mittel und Rezepte im Katechismus dieser Kritiker und Exegeten!

Das letztere Mittel versagte diesen Herrn seinen Dienst nie. Und diese Athetese soll wirklich Aristarch verbrochen und in der von Ariston. angegebenen Weise ihre Provenienz erklärt haben? Rufen wir daneben andere Zeugen an! Also Didymus in A bemerkt: ὁ μὲν Ζηνόδοτος καὶ τὸν 'δέ' καὶ τὸν 'φή' ἐγκλίνει, ἵνα τὸ 'φή' ταὐτὸν ὑπάρχῃ τῷ ὡς καὶ τὸ μεταλαμβανόμενον τοιοῦτον ᾖ 'ὁ δὲ ὡς κώδειαν ἀνασχὼν πέφραδέ τε Τρώεσσι'. ὁ δὲ Ἀρίσταρχος ἐκδεξάμενος τὸ ἔφη ῥῆμα ὁμοίως τῷ ἔβη δοκεῖ ἀθετεῖν τὸν δεύτερον στίχον . . . . . πρὸς δὲ τὸν Ζηνόδοτον ὑγιῶς ἀποφαίνεται ἐκεῖνο, ὅτι ὁ ποιητὴς οὐδέποτε οἶδε τὸ 'φή' ἀντὶ τοῦ ὡς, οἱ δὲ μετ' αὐτὸν ὥσπερ Ἀντίμαχος καὶ οἱ περὶ Καλλίμαχον (fr. 518 O. Schn.) A.

So tönt es auf der ganzen Linie οὐδέποτε ὁ ποιητής etc. Aber eines ist bemerkenswert, worauf mit Recht Ludwich aufmerksam gemacht hat, Did. drückt sich mit seinem δοκεῖ nicht so bestimmt aus, wie Aristonicus. Wenn er auch mit letzterem genau dasselbe über Aristarchs Stellung zu φή überliefert, die Athetese schien ihm doch zweifelhaft. So vermeldet auch Eustath. 999, 24 ff. kein Wort von einer Athetese. Nachdem er in gleicher Weise, wie unsere anderen Quellen, die angebliche Erklärung Aristarchs angegeben, fährt er fort . . καὶ εἴη κατὰ παραλληλίαν ταὐτολογία ἐν τῷ φὴ καὶ πέφραδε καὶ ηὔδα.

Damit ist zunächst einmal eine Waffe gewonnen gegen die Behauptung, dass Aristarch Vers 500 athetiert habe. Es müsste nämlich dieser hier aus dem angegebenen Grunde athetierende Aristarch geradezu mit Blindheit geschlagen gewesen sein, wenn ihm, dem feinen Beobachter, diese ἰδιότης der homerischen ἐρ-

μηνεία, die Abundanz bei den Verben des Sprechens, entgangen wäre. Und so lernen wir denn weiter in unserer Ueberlieferung einen Protest kennen nicht gegen Aristarch, welcher den Vers nicht verwarf, sondern gegen das von Aristonicus uns aufgetischte kritische Ammenmärchen. Derselbe lautet in A nach δεύτερον στίχον bei Did.: ὅπερ οὐκ ἀναγκαῖον· ποιητικὸν γὰρ τὸ ἔθος τὸ πολλάκις τὸ αὐτὸ ἐπιλαμβάνεσθαι, ein trauriger und unklarer Ueberrest aus folgendem Original in A: δύναται δὲ καὶ διασολογία εἶναι, ὡς τὸ 'τοῖσι δὲ καὶ [ὀψὲ δὲ δή (η 155)] μετέειπε γέρων ἥρως Ἐχένηος, ὅ σφιν ἐυφρονέων ἀγορήσατο' (η 158) καὶ 'ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν' (A 361 öfters). Eine ganz verständige Einsprache gegen die Statuierung einer Athetese aus dem angegebenen Grunde.

Aber freilich auch diese Quelle ist einig mit Ariston., dass φή = ἔφη zu nehmen ist, sonst wäre sie ja ganz unverständlich.

Nun aber zu der dem Aristarch in die Schuhe geschobenen Exegese (cf. oben S. 282 u. Anm.), eine Monstrosität, gegen welche der Geist seiner Exegese sich geradezu aufbäumen muss. Also δεῖ δὲ ἔξωθεν προσλαμβάνειν τὸ ὡς.

a) Es ist eine unfehlbar sichere Signatur der Aristarchischen Exegese — wir werden Beispiele in Menge bringen, dass er so viel wie möglich jeder nicht unbedingt gebotenen Ergänzung aus dem Wege geht. Scharfe, wörtlich genaue Interpretation ist das Schlagwort derselben, das μηδὲν ἔξω τῶν φραζομένων in der denkbar höchsten Potenz, die nur dann zu dem bedenklichen Hilfsmittel der Ergänzung ihre Zuflucht nimmt, wo ein anderer Ausweg verschlossen ist. In der Beziehung bewegt sich dieselbe genau auf der Linie, welche von uns Modernen allgemein eingehalten wird.

b) Es widerspricht ferner dem Geist der Aristarchischen Exegese durchaus, diesen höchst bedenklichen Ausweg der Exegese nicht wenigstens mit einer oder einigen Analogien zu stützen, die oben angeführten Parallelen wurden ja schon richtig von Lehrs zurückgewiesen, cf. oben S. 282. Dieses Desiderat hat derselbe, so viel wie möglich, immer erfüllt, ist möglicherweise in diesem Punkte sogar zu weit gegangen. Nun die Vertreter dieser Afterexegese sind darum nicht verlegen und so bedient uns T wirklich mit einer Parallele... ἄμεινον οὖν παραλελεῖφθαι τὸ ὡς ⟨, ὡς⟩ 'Τελεμάχου ἑτάρω τε κασιγνήτω τε ἔσεσθαι' (φ 216).

Aber unserem Aristarch war die hyperbolische Manier des Dichters so bekannt (cf. oben S. 278 Anm.), wie nur irgend einem. Also wäre die Abschwächung dieser überwertenden und übertreibenden Einschätzung nicht in und nach seinem Geiste gewesen und damit ist einer Ergänzung des ὡς durch Aristarch der Boden entzogen und die Parallele ist als ungehörig abzuweisen, gerade so, wie die obigen S. 282 Anm.

Aber Halt. Ein Beispiel könnten wir aus unserem eigenen Wissen anführen, wo Aristarch sich zum Genossen dieser Musterexegese gemacht hätte K 496. Vom Tydiden und Rhesus

τὸν τρισκαίδεκατον μελιηδέα θυμὸν ἀπηύρα
ἀσθμαίνοντα· κακὸν γὰρ ὄναρ κεφαλῆφιν ἐπέστη
τὴν νύκτ', Οἰνείδαο πάις, διὰ μῆτιν Ἀθήνης.

Dazu lesen wir zu 497 ἀθετεῖται, ὅτι καὶ τῇ συνθέσει εὐτελής· καὶ μὴ ῥηθέντος δὲ νοεῖται ὅτι ὡς ὄναρ ἐφίσταται Ῥήσῳ ὁ Διομήδης· καὶ τὸ 'διὰ μῆτιν Ἀθήνης' λυπεῖ· μᾶλλον γὰρ διὰ τὴν Δόλωνος ἀπαγγελίαν A. Vor der platten Gescheitheit und Nüchternheit des letzten Grundes schaudert man zurück, und wir werden in einem andern Kapitel mit derselben abzurechnen haben. Didymus schwingt sich sogar zu folgender Behauptung auf: οὔτε ἐν ⟨τῇ⟩ Ζηνοδότου οὔτε ἐν τῇ Ἀριστοφάνους ἐφέρετο A[1].

Und so haben denn die Herausgeber samt und sonders den Vers ausgeworfen[1]. Aber wenn ich nicht irre, hat dieser Diaskeuast den Dichter besser verstanden, als manche der neueren Exegeten Homers: 'Ein schlimmer Traum hatte ihn so in Angst gesetzt' (Düntzer), 'ὄναρ ist nur hier in dem Sinne von ὄνειρος als selbständiges Wesen gedacht' (Hentze), 'ein böser Alp quälte ihn' (Koch) etc. Aber damit ist man dieser originellen und ausgesprochenen Dichterindividualität, die wohl auch Aristarch als solche erkannte und anerkannte, durchaus nicht gerecht geworden. 'Denn ein böser Traum war seinem Haupte genaht' — nämlich der Tydide, wobei, wie an allen andern Stellen mit Ausnahme von K 376 ἀσθμαίνοντα wohl vom Todesröcheln genommen werden muss. Das und nichts anderes meint auch

[1] Nur Stier macht eine Ausnahme. Wohl im Banne der ungeheuerlichen Hypothese von v. Hahn hat er sich folgende prachtvolle Erklärung geleistet: „Die zu häupten stehende Traumgestalt ward beim schrecklichen Erwachen plötzlich zum leibhaftigen Tydeiden". Und da soll das bekannte Diktum des Aristophanes von Byzanz nicht wahr sein, das er geäussert über die, so sich aufspielen als Philologen!

Aristarch mit den Worten ὡς ὄναρ ἐφίσταται Ῥήσῳ Διομήδης. Also an eine Ergänzung des ὡς = ως κώδειαν denkt er nicht im entferntesten. Wir wissen nicht, ob die Ansicht von BT κακὸν γὰρ ὄναρ κεφαλῆφιν ἐπέστη] τοῦτο ἐπὶ τῶν ἀπὸ τοῦ ἔθους συμβαινόντων· ὅταν γάρ τις νυκτὸς κακῷ τινι περιπέσῃ, φαμὲν 'κακὸν ὄνειρον εἶδεν ὁ δεῖνα' begründet ist, aber den Gedanken Aristarchs gibt sie zweifellos richtig wieder, es ist eine wunderhübsche populäre Anschauung und Ausdrucksweise. Mit der Ablehnung dieser Parallele sind wir wieder zu unserem Ausgangspunkt zurückgekehrt.

Haben wir nämlich zuerst diese exegetische Operation als dem Aristarch fremd abgewiesen, so wenden wir uns nun zu derselben vom kritischen Standpunkt aus.

Man nimmt in solchen Fällen heute durchweg eine attische Modernisierung an, der also auch Aristarch seinen Tribut gezollt. Umgekehrt nimmt die antike Kritik, wie sie in den oben angeführten Quellen zu Worte kommt, nicht wie wir heute mit Recht in φή einen Archaismus, sondern, um mich kurz auszudrücken, einen Modernismus an. Diese Auffassung verbürgen uns doch zweifellos die obigen (S. 324) Berufungen auf Antimachus und Kallimachus und eben so klar T ὁ δὲ φὴ κώδειαν ἀνασχών] 'φὴ' ὡς. ἀλλ' ἔστι νεώτερον. War daran auch Aristarch beteiligt?

a) Die Wendung des Ariston. ἴσως δὲ καὶ Ἀντίμαχος ἐντεῦθεν ἐπλανήθη κτλ. führt auf eine der traurigsten und dunkelsten Seiten unserer Ueberlieferung, die eine solche Verkennung und Verkehrung der wahren Aristarchischen Ansichten aufweist, dass man fast daran verzweifeln möchte, jemals zu dem ursprünglichen und richtigen Kern derselben vorzudringen. (Man vgl. oben S. 313 ff. über λύχνος τ 34.) Wir haben bei der Behandlung der homerischen Mythologie durch Aristarch zuerst Bekanntschaft mit ihnen gemacht und auch gründliche Abrechnung gehalten. Wie dort, so ist ist auch hier der gesunde Aristarchische Gedanke durch das ἐπλανήθη in sein Gegenteil umgebogen[1]. Eine Betrachtung seiner kritischen Grundsätze

[1] Ich halte mich für verpflichtet, wenigstens mit einem Beispiele aus vielen diese notorische Art der totalen Verkehrung Aristarchischer Ansichten ins direkte Gegenteil durch ein eklatantes Beispiel — eine grössere Anzahl findet sich in der Einleitung zur Homermythologie Aristarchs — zu beleuchten. Die Worte des Achilleus A 59

legt uns vielmehr einen ganz anderen Gedanken nahe. Demselben sind nämlich die Hilfsmittel der ἀντίγραφα, der ἐκδόσεις zur definitiven Feststellung des Textes nicht vollständig ausreichend erschienen, und er sah sich darum auch die älteren und ältesten Dichter an, um aus ihren Nachahmungen auf die ihnen vorliegenden Homerexemplare zu schliessen. Auf Grund besserer Einsicht und wohl auch reicherer und besserer Hilfsmittel suchte er ihre Missverständnisse zu korrigieren oder aber ihre Worte für die von ihm vertretene kritische Entscheidung zu verwerten. Das ist hier geschehen: er spielte die Autorität des von Antimachus benützten Homerexemplars zur Begründung der Richtigkeit und für die Beibehaltung von φή aus. Den Gleichheitsfanatikern aber war das unerträglich, ging ihnen gegen den Strich — und so entstand diese grobe Fälschung und Verkehrung. Aristarch war ein Name, nur er konnte der von ihnen vertretenen These zum Durchbruch verhelfen, sie decken und die anerkannt inferiore Kritik Zenodots war ein wunderbares Palliativmittel, diese Lesarten in den richtigen Misskredit zu bringen.

b) Das Moment der rein zufälligen Erhaltung darf uns nicht zu dem Irrtume verführen, als ob Aristarch nur an diesen beiden Stellen, und nicht viel öfter, was wir heute nicht wissen und feststellen können, mit solchen Eingriffen abzurechnen hatte. Ihnen gegenüber galt es gerade so, wie auf dem Gebiete der Exegese, zuerst feste bestimmte und klare Prinzipien zu erobern und konsequent und unverbrüchlich an denselben festzuhalten.

Ἀτρείδη, νῦν ἄμμε πάλιν πλαγχθέντας ὀίω
ἄψ ἀπονοστήσειν

finden durch Aristarch folgende Erläuterung:

a) nur erhalten in T, μάτην ἀπράκτους ὑποστρέψαντας, μονονουχὶ πλάνην, οὐκ εἰσβολὴν ποιησαμένους· τὰ γὰρ περὶ Μυσίαν ἀγνοεῖ ⟨ὁ ποιητής⟩: Das ist nichts weiter als eine Einsprache gegen den Versuch der voraristarchischen Exegese, dem πάλιν die verfehlte Deutung auf die Landung in Mysien zu geben, welche der Dichter nicht kennt oder mit Absicht ignoriert.

Im Venetus A werden wir mit dem folgenden Textschol. bedient:

b) πρὸς τὴν τῶν νεωτέρων ἱστορίαν, ὅτι ἐντεῦθεν τὴν κατὰ Μυσίαν ἱστορίαν ἔπλασαν (Ariston.).

Eine geradezu unerhörte Verballhornung, in welcher auch nicht einmal die kleinste Spur des ursprünglichen Aristarchischen Gedankens zu erkennen ist. Und nun weiter: Diesen wilden Unsinn hat nun gar Niese benutzt, um den armen Aristarch zum Vater seiner ungeheuerlichen Hypothese zu machen!

Wenn wir nun sehen, wie entschieden Aristarch der immer stärker werdenden Modernisierung der Homerexemplare entgegentrat und bemüht war, altes Sprachgut, ältere Formen in ihr gutes Recht einzusetzen, so ist damit schwer oder gar nicht vereinbar, dass er sich so spröde verhalten haben könnte gegen das φή. Vielmehr ist er es gewesen, welcher die oben dem Zenodot zugeschriebene Lesart gewählt und die Stelle erklärt hatte 'ὁ δὲ ὡς κώδειαν ἀνασχὼν πέφραδέ τε Τρώεσσι'.

Hat denn aber der hier eingeschlagene kritische Gang nun wirklich gar keinen Halt in unserer Ueberlieferung? Auch nicht einmal einen schwachen? Doch, aber nur für einen, der in diesen Quellen richtig zu lesen weiss. Er ist zum Glücke gegeben in dem Townlean. Dort sind zwei Erklärungen scharf getrennt und auch als solche zu behandeln.

ὁ δε φὴ κώδειαν ἀνασχὼν] 1. 'φὴ' ὡς. Das ist die Aristarchische Erklärung, die der Einbildung der Gleichheitsfanatiker zum Opfer fiel. 2. ἀλλ' ἔστι νεώτερον. Erinnern wir uns also an die oben S. 287 ff. hervorgehobene Zauberformel des Zenodot und besonders des Aristophanes, an das Ausspielen des gleichen Kriteriums καὶ ἡ λέξις νεωτέρων, dann sind wir auf den Boden geführt, welchem diese unsauberste Frucht entsprossen ist.

Aber es ist nicht eine Todsünde, welcher sich der Dichter nach der Ansicht dieser Philologen an der angeführten Stelle schuldig gemacht, nach einer andern Quelle ist, wie bereits hervorgehoben wurde, πέφραδε unhomerisch gebraucht und erfuhr also auch aus dem Grunde der Vers die Athetese. Apollon. 165, 9: dort wird φραδέος richtig erklärt und dann fortgefahren ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ καὶ τὸ φράσαι, ὅπερ ἀγνοήσας ὁ Ζηνόδοτος μεταγράφει 'σὺ δὲ φράσον (cod. φράσαι), εἴ με σαώσεις' (A 83), οὐδέποτε τοῦ ποιητοῦ ἐπὶ τοῦ εἰπεῖν τάσσοντος τὴν λέξιν. διόπερ 'Αρίσταρχος ἐν τῇ Ξ (so Lehrs für P) ἠθέτηκεν 'πέφραδέ τε Τρώεσσι καὶ εὐχόμενος' (Ξ 500).

Nur Apollonius verbürgt uns die Festlegung des Wortes φράζειν auf die eine Bedeutung, welche nicht εἰπεῖν ist, sondern διασημαίνειν, nur Apollonius allein verbürgt uns die Athetese — und zwar einzig und allein aus diesem Grunde.

Es ist aufs tiefste zu bedauern, dass Lehrs sich dieser trügerischen Führung des Lexikographen angeschlossen und allen Ernstes die Behauptung vertritt und zu erhärten sucht p. 84 ff. 'φράζω nunquam est dico, sed indico'.

Zunächst stehen diesem Zeugnisse alle andern gegenüber, die wir oben S. 324 f. angeführt, welche insgesamt πέφραδε im Sinne von εἶπεν aufgefasst und fälschlicher Weise nur das Moment der διασολογία gegen Aristarch ausgespielt haben, nicht das des unhomerischen Gebrauches. Wir haben weiter gesehen, dass Aristarch an eine Athetese gar nicht gedacht hat.

Konsequenz ist aber doch das Allergeringste, was man von einem Kritiker verlangen kann und verlangen muss. Da hätte doch genau aus dem gleichen Grunde, nach dem gleichen Gesetze auch α 273 fallen müssen

μῦθον πέφραδε πᾶσι, θεοὶ δ' ἐπιμάρτυροι ἔστων.

Davon wird aber in unsern Quellen kein Wort vermeldet.

Aber dieses Schweigen kann billig entschuldigt werden durch die Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung. Nun Lehrs p. 85 hat sich des Verses angenommen und eine Erklärung geleistet, die jedem der διαφοραjäger, die Aristarch mit so grossem Nachdruck und Erfolge bekämpft hat, Ehre gemacht haben würde. 'Totum pervolvas Homerum, nusquam dixit πέφραδε Τρώεσσι vel ἐν Τρ. pro εἶπε, ἀγορήσατο, μετηύδα, sim. Ubique, quod recte et subtiliter Aristarchus observavit, φράζειν significat indicare ('anzeigen, angeben')' und 'μῦθον πέφραδε dictum est fere ut ἔπος πάντεσσι πιφαύσκων' (χ 131). Das ist alles Andere als die natürliche gesunde, von allen gesuchten Subtilitäten denkbar weit entfernte Exegese Aristarchs! Worin ist denn in 'Eröffne, tue kund' eine besondere Verschiedenheit von 'Sage' festzustellen? oder mit ἔπος πιφαύσκων 'verkündend'? Leider schweigt unsere weitere Ueberlieferung nicht ganz, sie hat doch dem πέφραδε = εἶπε den Tod geschworen. Diese Todfeindschaft hat traurige Spuren zurückgelassen zu θ 142, welche hier eingehende Besprechung finden müssen. Euryalos zu Laodamas

τὸν δ' αὖτ' Εὐρύαλος ἀπαμείβετο φώνησέν τε·
Λαοδάμα, μάλα τοῦτο ἔπος κατὰ μοῖραν ἔειπες.
142 αὐτὸς νῦν προκάλεσσαι ἰὼν καὶ πέφραδε μῦθον'

Darüber Didymus οὗτος ὁ στίχος ἐν ταῖς 'Αριστάρχειοις οὐ φέρεται Η οὔτε 'Αρίσταρχος οὔτε 'Αριστοφάνης οὔτε Ζηνόδοτος ἐπίστανται ('agnoscunt' Porson) τοῦτον τὸν στίχον Η.

Was soll ein Herausgeber solchen Zeugnissen gegenüber machen? Nur das eine, was Lehrs bereits angedeutet und dann auch Ludwich, dem sich Blass Itp. 104 anschloss[1], ausgeführt

[1] Derselbe bemerkt aaO. 'V. 142 würde nicht verdächtig sein, wenn nicht Scholien bemerkten, dass er in Aristarchs Ausgaben

hat. Sie haben also den Vers gestrichen, diesen Vers wirklich gestrichen! Aber damit ist in das gesunde Fleisch der dichterischen Darstellung geradezu in frevler Weise eingeschnitten worden. Der Vers kann ganz unmöglich fehlen; denn προκόπτει τὴν ὑπόθεσιν ὁ ποιητής, und zwar durch Euryalos, den er so vortrefflich zu charakterisieren wusste θ 158 ff. Das ist seine Intention, seine Führung, die wirklich zum Hornberger Schiessen gestempelt wird, wenn dem aggressiven Euryalos nur der eine Dutzendvers gelassen wird. Hier hat also der Respekt vor dieser ungeprüften Ueberlieferung eine Blüte getrieben, gegen welche im Interesse der dichterischen Darstellung nicht nachdrücklich genug Einspruch erhoben werden kann.

Da wir nun aber die Exzesse dieses Einheitlichkeitsfanatismus genügsam kennen gelernt haben, der am schrecklichsten da ist, wo er sich auf eine sogar falsche Bedeutung kapriciert und durch die verwegensten Mittel diese eine Bedeutung zu retten und zu halten sucht, so ist der Weg gefunden, auf welchem diese reine Fiktion entstanden ist. Es ist die Richtung, welche von allen unsern Zeugen allein Apollonius vertritt, πέφραδε μῦθον ist unhomerisch, da φράζειν nie εἰπεῖν bedeutet.

Mag diese Einbildung auf Zenodot, mag sie auf Aristophanes zurückgehen, die daraus unerhörte, nicht scharf genug zu verurteilende Konsequenzen zum Schaden des Dichters gezogen, Aristarch muss von einem solchen Attentat unbedingt freigesprochen werden. Das Heraustüfteln und Herausspintisieren solcher rein eingebildeten Unterschiede ist ihm ganz und gar fern gelegen. Mehr wie einmal hatte er sich gegen diese unglücklichen Versuche zu wenden, und in der Bekämpfung derselben ist die ἀναφορά der diesbezüglichen Bemerkungen zu erblicken. Sein gesunder Sinn hat ihn nur zu der einen richtigen, heute allgemein akzeptierten Feststellung geführt, die wir kurz und gut bei Eustath. lesen 1142, 9 zu Σ 254 . . τὸ δὲ φράζεσθαι συμβουλευτικὴ κάνταῦθα λέξις· ἔστι μὲν γὰρ φράσαι ἐνεργητικῶς τὸ εἰπεῖν, φράζεσθαι δὲ τὸ βουλευτικῶς σκέπτεσθαι. (Zu dem Fehler des Auszuges vgl. ob. S. 306)[1].

---

nicht stehe und auch dem Zenodot und Aristophanes unbekannt sei. So muss man ihn freilich verwerfen.'

[1] Ein weiteres einspruchloses Zeugniss für diese Bedeutung lesen wir im Venet. A zu Σ 253 ὅ σφιν ἐὺ φρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν τοῦτο σημειωτέον, πρὸς τὸ 'ὁ δὲ φῆ κώδειαν ἀνασχών, πέφραδέ τε Τρώεσσι καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα'.

Wir wenden uns nun zu einem andern Stellenpaar, das, wie das erste, unbedingt nebeneinander behandelt werden muss. Ist ja doch diese Trennung geradezu verhängnisvoll geworden für alle Gelehrten, die sich zu der einen oder andern Stelle geäussert, ja sie hat allen die richtige Einsicht in die kritischen Operationen angeblich des Aristarch vollständig verbaut. Lernen wir doch durch beide das gleiche Heilmittel kennen, das herhalten muss, um das eingebildete τὸ τῆς λέξεως σύνηθες φυλάσσειν.

Athetese und Konjektur resp. Korrektur, vielleicht auch Eindichtung sind zu dem Zwecke, wie bereits dargelegt (vgl. besonders S. 297 ff.), angerufen worden, das Neue, welches hier uns entgegentritt, besteht in der Aufzeigung des Mittels, wodurch man die Einbildung glücklich über den Graben hinüberrettete. Die Panazee ist nämlich πάντα, das uns in den folgenden beiden Versen als die unsauberste Frucht dieser philologischen Richtung entgegentritt.

A 5 αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰωνοῖσί τε πᾶσι

und τ 113 τίκτῃ δ' ἔμπεδα πάντα.

Um nun mit der letzten Stelle zu beginnen, so habe ich bereits den Manen Aristarchs feierliche Abbitte geleistet (Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1908 S. 449 f.) für die Misshandlung, welche ich ihm habe angedeihen lassen (Abhdl. der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. I. Kl. XXII. Bd. II. Abt. S. 440). Damals hatte ich den Schlüssel noch nicht gefunden. In dem Kapitel, das im Geiste Aristarchs die πολύσημος λέξις behandelt, glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass derselbe nach strengstem Verhöre aller hier in Frage kommenden Stellen ganz richtig zu einem anderen Resultate über die Bedeutung von μῆλα bei Homer gekommen war, als das ist, welches ihm Lehrs durch oberflächlichste Behandlung der Quellen und durch kritiklose Uebernahme einer wohl ganz anders zu beurteilenden und vielleicht auch zu verbessernden Mitteilung des Aristonicus zugeschrieben hat[1]. Aristarch wird damit eine andere Meinung bekämpft haben, welche das Wort nur in dem Sinne von αἶγες καὶ ὄϊες gelten lassen und durch das Mittel der Athetese und der Korrektur dem Dichter aufzwingen wollte. So stossen wir auch hier wieder auf unsere alten Bekannten ρ 181. Wir lesen nämlich ρ 170

[1] Die Abhandlung darüber wird in einem der nächsten Hefte des Philologus erscheinen.

ἀλλ' ὅτε δὴ δείπνηστος ἔην καὶ ἐπήλυθε μῆλα
πάντοθεν ἐξ ἀγρῶν.

Die hier genannten μῆλα werden nun spezialisiert ρ 180—181

οἱ δ' ἱέρευον ὄϊς μεγάλους καὶ πίονας αἶγας,
ἱέρευον δὲ σύας σιάλους καὶ βοῦν ἀγελαίην

Damit ist nun aber die Festlegung des Wortes μῆλα = αἶγες καὶ ὄϊες über den Haufen geworfen (wie in gleicher Weise auch ρ 535). Hier konnte man sich helfen und hat geholfen; denn H bezeugt uns zu ρ 181 ἀθετεῖ καὶ Ἀριστοφάνης. Nicht unmöglich; da hat er sich eben geirrt, wie so oft, in der Bedeutung des Wortes μῆλα, genau wie mit ἀρετή und gar vielen andern Worten und, um die Einheitlichkeit und Gleichheit zu retten, zur Athetese gegriffen. Diese Ueberlieferung zu der Stelle ist nun äusserst knapp, ja dürftig, und wenn dieser Charakter derselben uns auch zu ganz anderen Gedanken führen könnte, wir wollen die bisher eingehaltenen Bahnen vorderhand nicht verlassen und die üblichen Schlüsse ebenfalls ziehen. Das καί legt nämlich, wie in allen andern analogen Fällen, den Schluss nahe, dass hierin ihm auch Aristarch gefolgt sei.

Aber der Vers war für ihn, der genau die Bedeutung des Wortes μῆλα ermittelt und festgestellt hatte, ohne jeden Anstoss, und darum ist diese nur von Didymus verbürgte Nachricht als apokryph zu verwerfen, als absolut unvereinbar mit seiner Fassung des Wortes μῆλα.

An eine Athetese hat der Kritiker auch nicht im entferntesten gedacht, ebensowenig wie es ihm jemals beifallen konnte an der Stelle τ 113 für den gesunden Text

τίκτῃ δ' ἔμπεδα μῆλα, θάλασσα δὲ παρέχῃ ἰχθῦς

für μῆλα πάντα zu schreiben. Wir wollen vorderhand auch hier aus unserer Ueberlieferung nach dem fest eingehaltenen Verkürzungsstil πάντα, οὐ μῆλα. Ῥιανός ἄσπετα H herauslesen, dass πάντα die Lesart Aristarchs war. Ins Leben wurde sie gerufen aus der sehr einfachen Erwägung, dass μῆλα eben hier nicht in dem eingebildeten Sinne von οἶες καὶ αἶγες stehen könne, sondern in dem allgemeinen πάντα τὰ τετράποδα genommen werden müsse; denn warum sollten gerade die σύες oder gar die βόες von der Vermehrung des Reichtums ausgeschlossen sein? (cf. Ho. Stud. 440). Und nun ersetzte man das im Zusammenhang ganz unentbehrliche, aber anstössige Wort durch πάντα und das eingebildete τὸ τῆς λέξεως σύνηθες war gerettet — aber der Dichter getötet, was der Gesellschaft nichts

verschlägt. Das ist doch wohl eine der dümmsten und schamlosesten Korrekturen, die jemals gemacht, eine der schmachvollsten und niederträchtigsten Erfindungen, welche von einer Rotte von Philologen, die gerade in Didymus ihren patronus gefunden, auf das unschuldige Haupt Aristarchs geladen wurde. Ich kann nur mein lebhaftes Bedauern wiederholen, dass ich ihn aaO. verantwortlich gemacht habe für eine Verirrung, die einem extremen und absurden Prinzipe, dem Niemand ferner stand als gerade er, ihr Dasein verdankt.

Wir erblicken den echten und leibhaftigen Bruder dieses ἔμπεδα τίκτῃ πάντα in dem vielbesprochenen

οἰωνοῖσί τε πᾶσι (A 5),

welchen die gleiche Tendenz und die gleiche Unbedenklichkeit im Erfinden ins Leben gerufen, freilich mit dem einen wesentlichen Unterschied, dass in unserer Stelle nicht ein offenbarer Widersinn festzustellen ist, wie in der genannten Stelle der Odyssee; denn das dürfte doch wohl jeder, der auch nur ein wenig Einsicht in die Behandlung kritischer Probleme hat, sofort zugeben, dass die zweite Stelle unbedingt mit der ersten zu verbinden ist, wenn dem πᾶσι eine Variante gegenüberstand. Das ist nun aber der Fall, wie uns Athenaeus berichtet, 12 E ὥστε ἡ τροφὴ δαὶς ἐπὶ τῷ δαίεσθαι λέγεται, ὅ ἐστι διαμοιρᾶσθαι ἐπ' ἴσης ..... καὶ ἐπὶ μόνων ἀνθρώπων δαῖτα λέγει ὁ ποιητής, ἐπὶ δὲ θηρίων οὐκέτι. ἀγνοῶν δὲ ταύτης τῆς φωνῆς τὴν δύναμιν Ζηνόδοτος ἐν τῇ κατ' αὐτὸν ἐκδόσει γράφει

αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰωνοῖσί τε δαῖτα.

τὴν τῶν γυπῶν καὶ τῶν ἄλλων οἰωνῶν τροφὴν οὕτω καλῶν, μόνου ἀνθρώπου χωροῦντος ⟨εἰς⟩ τὸ ἴσον . . . (wiederholt von Suidas s. v. δαιτὸς εἴσης).

Also dem πᾶσι steht die Variante δαῖτα gegenüber. Wer hat nun aber das πᾶσι zu verantworten? Auch nicht in einer einzigen unserer direkten Quellen ist diese Variante ausdrücklich auf den Namen Aristarchs bezeugt und gebucht, die punktierte Diple in A führt nun freilich darauf, dass Aristonicus etwas auf dem Herzen hatte pro Aristarcho und contra Zenodotum, aber alle unsere ersten und nächsten Quellen verweigern uns gerade darüber den gewünschten Aufschluss. Heute bemerkt Ariston. in A nur von A 4. 5 ὅτι Ζηνόδοτος τοὺς δύο ἀθετεῖ, nichts über seine von Aristarch abweichende

Lesart. Wie wenig Verlass aber auf die σημεῖα des cod. Venet. A ist, wird in dem Kapitel darüber gezeigt werden. Wir müssen also auf eigene Hand operieren und berechtigt durch die vielen gleichartigen Fälle nehmen wir also zunächst die Lesart πᾶσι für Aristarch in Anspruch, wobei noch aufmerksam gemacht sei auf die bei Eustath. 19, 45 begegnende Fassung: εἰ δὲ Ζηνόδοτος ἀντὶ τοῦ πᾶσι 'δαῖτα' γράφει, σφάλλεται, φησὶν ὁ δειπνοσοφιστής· δαῖτα γὰρ ἐπὶ μόνων ἀνθρώπων Ὅμηρος τίθησιν (darauf kommt derselbe nochmals zurück 1401, 64).

Bekanntlich hat sich unter den neueren Gelehrten A. Nauck in den verschiedenen Teilen seiner Mélanges Gr. Rom. aufs wärmste des angeblich Zenodotischen δαῖτα angenommen, die gegenteilige Auffassung vertritt A. Ludwich, Arist. Hom. Textk. II 78 ff. Hier muss an die letzte Veröffentlichung darüber angeknüpft werden. Ed. Schwartz, Universitätsprogr. Göttingen 1908 p. 7. 'A 5 Zenodoti lectionem αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν οἰωνοῖσί τε δαῖτα antiquam et veram esse Nauckii opera inter omnes peritos constat. Utinam vir summus adversariorum pertinaciae commodam obloquendi ansam ne praebuisset Aristarchum πᾶσι coniecisse dicendo, ne observatio, qua δαῖτα de bestiis dici negabatur, refelleretur. nam observatio, si modo observatio est, et lectio Aristarcho antiquiores sunt.'

Soweit Schw. warm für das Verdienst von Nauck eintritt, unterschreibe ich jedes Wort, aber die Wege, welche derselbe eingeschlagen, leiden in gleicher Weise, wie die von Nauck an dem einen grossen Uebelstand, dass sie eine Ueberlieferung kritik- und prüfungslos annehmen, welche unter dem Banne eines unglückseligen Irrwahnes rücksichtslos konstruiert und zurecht gerichtet wurde, sie leiden an dem weiteren bedauernswerten Fehler, dass unser Fall eine isolierte Betrachtung fand und nicht in die Beleuchtung ganz gleichgearteter Fälle gerückt auf den Weg hinwies, der wenigstens Aussicht bot auf die richtige Lösung. Die oben S. 324 im Druck hervorgehobenen Worte führen uns ja genau wieder in dasselbe Lager, das uns schon genugsam bekannt ist.

Wir nehmen also δαῖτα für die ursprüngliche und einzig richtige und nicht von Zenodot, sondern von Aristarch vertretene Lesart an und führen für unsere Annahme folgende Gründe an:

a) Voran soll stehen hier, wie auch sonst, der Appell an das untrüglich sicher leitende Lexikon Aristarchs oder, wenn

man das nicht gelten lassen will, an die accurata et severa sermonis Homerici observatio Aristarchi, um den Ausdruck von Schwartz zu gebrauchen, aaO. p. 8. Auf Grund von

Ω 43 λέων δ' ὡς ἄγρια οἶδεν,
ὅς τ' ἐπεὶ ἂρ μεγάλῃ τε βίῃ καὶ ἀγήνορι θυμῷ
εἴξας εἶσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν, ἵνα δαῖτα λάβῃσιν

ist die Behauptung ἐπὶ μόνων ἀνθρώπων δαῖτα λέγει ὁ ποιητής, ἐπὶ θηρίων οὐκέτι unter den Neueren von Heyne zuerst als unrichtig erkannt und gebührend zurückgewiesen worden. Aber ein Forscher wie Aristarch, der bei der Lexikographie sich viel eher des Fehlers der Hyperakribie schuldig gemacht hat als des Gegenteils, der gesund und natürlich die jedesmal vorliegende Stelle prüfte und fasste, erkannte aus diesem Verse, so gut wie Heyne, ganz zweifellos, dass die von einer andern Schule vertretene Auffassung des Wortes δαίς mit ihrer exklusiven Beschränkung ἐπὶ μόνων ἀνθρώπων durch diese Stelle in Ω als unhaltbar erwiesen war. Die falsche Deutung gehört zu den schlimmsten Früchten, welche die unheimlich verkehrte Manie der διαφοραjägerei ins Leben gerufen.

Zu den schwersten und tief beklagenswerten Fehlern des Lehrsischen Werkes gehört nun aber der, dass sich der Königsberger Gelehrte in das Netz dieser durch und durch perversen Einheitlichkeits- und Gleichheitsmanie treiben liess, und rettungslos in dasselbe verstrickt die Perversitäten dieser Richtung für Aristarchisches Gut ansprach und durch alle Mittel als unfehlbar richtig zu erweisen suchte.

Ja was Lehrs seinem Aristarch, von dem er doch an gar vielen Stellen mit einem gewissen Enthusiasmus spricht, im Ernste zutraute, sieht man aus der Erklärung, die er ὡς τὸ τῆς λέξεως σύνηθες φυλάξων den angeführten Versen aus Ω zu geben den Mut hatte. p. 87. 'Quis paulo attentior non statim intellegit, Aristarchum legisse

εἶσ' ἐπὶ μῆλα, βροτῶν ἵνα δαῖτα λάβῃσιν,

wogegen dann auch seine eigenen Schüler mit Recht Einsprache erhoben, wie Hecht bei Ludwich aaO. Anm.

b) Weiter ist unheilvoll geworden für Aristarch und für alle modernen Gelehrten der ungerechtfertigte, von Lehrs beliebte und allerdings sehr bequeme Verzicht auf die Darlegung der Aristarchischen Methode, der Grundsätze, des Systems auf allen Gebieten seiner reichen und fruchtbaren kritischen und exegetischen Tätigkeit — und zwar in einer allgemeinen, den Einzelermittelungen vorausgeschickten Einleitung. Gelegentlich

hingeworfene Bemerkungen können hier nicht zum Ziele führen. Aber nicht einmal der Ansatz zu dieser unbedingt gebotenen Orientierung ist versucht worden. Wäre Lehrs auch nur dem Versuch nahe getreten, er hätte sich selbst von unzähligen der allergröbsten Fehler bewahrt.

Ganz besonders wäre aber damit den Benützern des Werkes gedient gewesen, wie der folgende Fall auf das eklatanteste lehrt.

So war Nauck der festen Ueberzeugung, wie bereits oben hervorgehoben, dass Aristarch einzig und allein durch das ἔτυμον bestimmt, — δαίς abgeleitet von δαίεσθαι = διαμοιρᾶσθαι (cf. oben S. 334 Athenaeus und viele anderen Quellen), daher unzutreffend für Tiere — zur Ersetzung des Wortes durch πᾶσι gegriffen hätte.

Einen andern davon ganz abweichenden Weg hat E. Schwartz eingeschlagen aaO. p. 8 'neque accurata et severa sermonis Homerici observatione Aristarchus commotus est, ut δαῖτα eiceret — extat enim de animalibus Ω 43 —, sed, cum veriloquium probaret, nimiam eis recensionibus fidem tribuit, in quibus propter illud veriloquium δαῖτα in πᾶσι mutatum erat.' — Aber auch dieser Ausweg, welcher den Fehler Aristarchs in ein milderes Licht stellen würde, ist nicht gangbar ; es müsste doch erst der Beweis erbracht werden — derselbe könnte ja, wenn wir über ein reicheres Mass verfügen würden, am Ende gelingen — dass diese ἐκδόσεις von dergleichen Erwägungen bestimmt wurden.

Hingegen stimme ich Schwartz vollständig bei, dass das ἔτυμον unserem Kritiker keinerlei Schmerzen bereitet hat. Aristarch hielt mit Recht daran fest, dass δαίς im eigentlichen Sinne bei Festhaltung des ἔτυμον nur von Menschen gesagt werden könne, für den abweichenden Gebrauch hatte er in dem Systeme seiner Wortforschung das καταχρηστικῶς parat, worauf ich bereits bei E. Lotz, Auf den Spuren Aristarchs p. 19 Anm. aufmerksam machte. Gerade wie dort über ἄκνηστις unzutreffend nach dem ἔτυμον für Tiere, die Sache erledigt wird καταχρηστικῶς φησιν ὁ Ἀρίσταρχος ἐπὶ θηρίων εἶναι τὴν ἄκνηστιν κτλ. so löste er die von andern gesuchte und gefundene Schwierigkeit τὸ δαῖτα καταχρηστικῶς καὶ ἐπὶ θηρίων, genau dasselbe Verfahren, das wir oben S. 292 aus Eustathius kennen gelernt haben, wo der sonst nie vorkommende Gebrauch von βάλλειν notiert wird mit κατὰ κατάχρησιν ἐνταῦθα κεῖσθαι δοκεῖ κτλ.

c) Noch ein weiteres, auf den ersten Blick bestechendes Moment hat Nauck hier in die Debatte eingeführt. Nach dem

Verweise von Lehrs 160 ff. auf Hec. 1076 und Jon 503 machte er aufmerksam auf Aeschyl. Hiket. 764 f. Kirchh. (Mél. III 12)

κυσὶν δ' ἔπειθ' ἕλωρα κἀπιχωρίοις
ὄρνισι δεῖπνον οὐκ ἀναίνομαι πέλειν

und auf Philoktet 957 (Mél. IV 429)

ἀλλ' αὐτὸς τάλας
θανὼν παρέξω δαῖθ', ὑφ' ὧν ἐφερβόμην.

Beide Stellen sind wirklich bestechend, der gleiche Weg wurde auch schon, wie bereits oben S. 328 bemerkt, in ähnlichen Fällen von Aristarch betreten. Es sind wirklich σημεῖα, die am Ende ein Wort mitsprechen dürfen, aber das Gewicht von τεκμήρια kann ihnen doch nicht zugesprochen werden. Noch bedenklicher ist es, wenn E. Schwartz darauf weitgehende Schlüsse baut, aaO. p. 8 'saeculo quinto illas — die recensiones, denen Aristarch das πᾶσι entnommen — inferiores fuisse per tragicorum locos constat, quibus Nauckius tum δαῖτα in Homeri exemplaribus extitisse coarguit'.

Fassen wir zum Schlusse das Ergebnis unserer bisherigen Erörterung zusammen, so ist die von Nauck aufgestellte Behauptung, dass das πᾶσι wahrscheinlich einer falschen Beobachtung und einer verfehlten Konjektur Aristarchs seinen Ursprung verdankt, nicht haltbar. Beide Entstehungsmöglichkeiten fallen vor den oben beigebrachten Instanzen in sich zusammen.

Im Zusammenhalt mit allen hier vorgeführten Fällen wird man den Schluss nicht abweisen können, dass hier die gleiche Irreführung durch eine absichtlich gefälschte Ueberlieferung vorliegt wie überall, der es darum zu tun war, ihrer Irrlehre von δαίς das richtige Gewicht zu geben, indem sie dafür den inferioren Zenodot als Zeugen aufrief gegen das von ihnen fälschlich dem Aristarch zugeschriebene πᾶσι, an welches derselbe dem von ihm eingehaltenen Grundsatze entsprechend ebenso wenig dachte, wie an der angeführten Stelle der Odyssee an das πάντα.

Ist man ja doch, wie man an einem weiteren Fall beobachten kann, auch nicht einen Augenblick verlegen, die Konsequenzen aus einer eingebildeten Ansicht zu ziehen und ihr unbedenklich im Texte ihr Recht zu verschaffen. In dem gleich zu besprechenden Falle — ein Meisterstück der διαφοραjäger — assistiert uns neben den prinzipiellen Erwägungen noch eine keineswegs verächtliche Quelle.

Λ 632 von dem Becher des Nestor

πὰρ δὲ δέπας περικαλλές, ὃ οἴκοθεν ἦγ' ὁ γεραιός.

Aristarchs Lehre über den Unterschied von ἄγω und φέρω wird s. v. mit eingehender Begründung und Stellennachweis gegeben werden. Vorderhand genügt es einmal nur darauf hinzuweisen. Im Allgemeinen wird der Unterschied gemacht ἄγειν: ἐπὶ ἐμψύχων, φέρειν: ἐπὶ ἀψύχων, aber auch nur im Allgemeinen und Aristarch hat sich wohl gehütet, diesem Unterschied irgend eine Konzession in seiner Kritik und Exegese zu machen. Mit der Grundbedeutung und dem überwiegenden Gebrauch ist die obige Stelle auf den ersten Blick unvereinbar. Verhören wir darüber nun unsere Quellen:

a) Ariston. ὅτι ἀντὶ τοῦ ἤγαγεν κατὰ μεταφορὰν ἀπὸ τῶν ἐμψύχων A. Verbum non amplius addam.

b) Didymus überliefert nun aber gar: διχῶς Ἀρίσταρχος 'ἦγ' ὁ γεραιός' καὶ 'εἶχ' ὁ γεραιός' A^t. Wir wollen hier mit dem Umstande rechnen, dass die übliche starke Verkürzung der Textscholien des A für diesen baren Unsinn verantwortlich ist, obwohl diese Ausflucht an andern Stellen sich von selbst verbietet. Der Sachverhalt ist doch klar der, dass diejenigen, welche das ἄγειν ἐπὶ ἐμψύχων konsequent festhalten wollten, nun in Konflikt gerieten mit dieser falschen Auffassung und darum εἶχες auskorrigierten. Der nächste Schritt war auch hier wie überall leicht getan, man bürdete auch hier das εἶχε dem Aristarch auf und negierte damit seine glücklichen Bemühungen in der Bedeutungslehre und das Mittel, wodurch er das Wort in seiner Grundbedeutung auch hier gerettet hat.

Gehen wir über zu einer andern ebenfalls nur durch die Autorität des Didymus verbürgten Lesart, wo uns glücklicher Weise das Zeugnis einer andern Ueberlieferung zu Hilfe kommt. Dieselbe verdient eine besonders eingehende Besprechung. Angeknüpft sei an die letzte kritische Ausgabe der Ilias von Monro und Allen[1]. Ich glaube im Sinne aller Gelehrten, besonders aber aller Homeriker zu sprechen, wenn ich mich mit aller Entschiedenheit ausspreche gegen einen Brauch, ja einen Unfug, der

[1] Homeri Opera. Recognoverunt brevique annotatione critica instruxerunt David B. Monro et Thomas W. Allen. 2 Bde. 2. Aufl. Oxford 1908 [Scriptorum classicorum Bibliotheca Oxoniensis].

auch in dieser Ausgabe leider zu beklagen ist. Hoffentlich ist sie auch die letzte ihrer Art: denn es ist doch wahrhaftig endlich an der Zeit, mit der üblichen blossen Notierung der Quellendifferenz zwischen Aristonicus und Didymus definitiv zu brechen; denn mit Notizen wie in B 111 | 18 μέγα Zen. (auctore Didymo), vulg. μέγας Ar. Callistratus cit. Dion. Hal. rhet. VIII 15 oder zu | 128. 270 ἀμύμονα und ἀμύμονας De lectione Arist. discrepant fontes nostri u. a. ist gar nichts getan.

In diesem Punkte kann und muss von einem jeden Herausgeber unbedingt verlangt werden, dass er Stellung nimmt zur Discrepanz. Haben die beiden Gelehrten das etwa getan durch ihr Schweigen zu | 222, das demnach eine Kritik über das mehr als unsinnige 'ἄψ ἐπάσαντο' des Didymus wäre, wie ihr Stillschweigen zu Φ 331 eine Verurteilung der blöden Ueberlieferung bedeutet? Oder ist es einem Versehen zuzuschreiben? Dieser Entscheid ist doch in ähnlichen Fragen bei griech. und latein. Autoren von den Herausgebern versucht und auch nach Möglichkeit gegeben worden. Nur bei Homer sind wir in dem Punkte vollständig im Rückstande. Dem Uebelstande muss aber endlich doch ein Ende gemacht werden und das musste umsomehr gerade von Monro geschehen, da er sich in der Vorrede p. X folgenden Satz leistet: 'Artem igitur criticam Aristarchi in eo versatam esse apparet, ut codices in classes quasdam distribueret(?), optimum quemque e deteriorum plebe secerneret, eam demum lectionem eligeret quam apud omnes codices suos aut (si discreparent) apud bonam partem invenisset.' Für diese kühne Behauptung ist auch nicht die schwächste Spur eines Beweises auch nur versucht, viel weniger erbracht worden. Und nun hören wir weiter 'At si res ita se habent, vix dubium esse potest, quin Aristarchea ἀνάγνωσις maximum apud nos pondus habere debeat, immo codicibus nostris vel cunctis anteponi: quippe quae non opinione solum nitatur summi critici, sed (quod maius est) librorum bonorum et nostris longe antiquiorum testimonio.'

Ja wirklich und im Ernste? Wenn man nun so, wie es hier der Fall ist, auf Aristarch eingeschworen ist, da müssen doch die Herren um so mehr und um so nachdrücklicher sich um eine Entscheidung bemühen zwischen μέγας und μέγα, zwischen ἀμύμονα und ἀμύμονας. Wo ist Aristarch, der wirkliche Aristarch? Sieht man aber gar die Ausgabe selbst nach, so stimmen die Werke durchaus nicht zu diesen Worten; denn sie

lesen sogar gegen Aristarch μέγα, sie schreiben gegen Aristarch ἀμύμονα, gegen den in der Vorrede so ziemlich als unfehlbar dargestellten Aristarch, dessen Lesarten Didymus an einer Stelle wenigstens mit einem Aufwande von unheimlicher Gelehrsamkeit als die einzig richtigen und möglichen zu erweisen gesucht hat. In solchen Fällen ist doch mit der Notierung der fontium discrepantia gar nichts getan, hier heisst es unweigerlich einen Entscheid treffen und Farbe bekennen! So lange der Entscheid aussteht, ist es ganz gleichgiltig, wie irgendwer irgendwo bei einer solchen fontium discrepantia liest. Da ist Ludwich zu loben, der wenigstens an einer Stelle Didymus und Aristarch die Ehre gibt und μέγας liest; wie aus seinem Didymus aus der Behandlung zu B 111 zu ersehen ist, auf Grund einer festen und bestimmten Ansicht und Stellungnahme zur Diskrepanz. Das war nur konsequent — das eine allerdings vorausgesetzt, dass Didymus richtig uns berichtet und selbst richtig bedient war.

Paul Cauer bemerkt in der Neuauflage seiner Grdf. d. Homkr. p. 73 über Aristarch das Folgende: Bisher galt er auch bei solchen, die sich seiner Herrschaft nicht fügen wollten, für einen Mann von selbständigen Gedanken, der die Kraft und den Mut des eigenen Urteils besass.

Wir enthalten uns vorderhand jeden allgemeinen Urteils, das ja vollständig in der Luft schwebt und darum wertlos ist, so lange neben vielen andern tief eingreifenden Fragen die wichtige Vorfrage der testimoniorum discrepantia nicht endgiltig erledigt ist, und wenden uns darum zu der Ueberlieferung zu dem Verse B 111 und I 18:

Ζεύς με μέγα Κρονίδης ἄτῃ ἐνέδησε βαρείῃ.

Das von Lehrs und Ludwich eingehend behandelte Schol. des Didymus zu B 111 muss seinem grössten Teile nach dem die Quellen des Didymus behandelnden Abschnitt vorbehalten werden. Die in demselben sich breit machende Gelehrsamkeit nimmt einem fast den Atem und den Verstand — bis man langsam und allmählich wieder zu sich kommt, die Augen aufmacht, den verlorenen Verstand in seine Rechte wieder einsetzt und liest was folgt: In seinem Eintreten für die angeblich Aristarchische Lesart μέγας leistet er sich nach den Worten ὅτι τῷ ‘μέγα’ ‘ἀντὶ τοῦ μεγάλως Ὅμηρος ἀποχρῆται· παρ᾽ ὃ δὴ καὶ κατά τινα τῶν ὑπομνημάτων μετειλῆφθαι τὸ ‘μέγα’ ἀντὶ τοῦ μεγάλως· τὸ δὲ οὐκ ἔχει τἀκριβές folgenden Satz: εἰ γὰρ τὰ συγγράμματα τῶν ὑπομνημάτων προτάττοιμεν, ἕνεκα γοῦν τἀκριβοῦς γρά-

φομεν κατὰ 'Αρίσταρχον 'μέγας'· ἐν γοῦν τῷ πρὸς Φιλητᾶν συγγράμματι τῇ γραφῇ κέχρηται (nämlich Aristarch), δύο λέγων τὸ μέγας σημαίνειν, τότε μὲν τὸ καθ' αὑτό, καθάπερ νῦν 'Ζεὺς με μέγας Κρονίδης' καὶ 'κεῖτο μέγας μεγαλωστί, λελασμένος ἱπποσυνάων' (Π 776).

Bei der Kritik dieser Mitteilung wollen wir anknüpfen an ein treffliches Wort von O. Crusius in seiner Gedächtnisrede auf W. Christ p. 45 'Die exegetische Methode von Meistern, wie Aristarch, ist in der Hauptsache die unsere, wenn wir auch in ästhetischen und psychologischen Dingen weiter gekommen zu sein glauben.'

Es ist ein Stück unendlich schwieriger Arbeit gewesen, aus diesem fast trostlosen Quellenbestand die von Lehrs so ziemlich ganz und gar ausgeschiedene Partie über Aristarchs Aesthetik heraus zu finden und womöglich nachzukonstruieren. Die vielen sicheren Ermittelungen erzeugen in jedem unbefangenen Leser das Gefühl der höchsten Achtung einmal vor der Feinheit der Empfindung, dem scharfen und glücklichen Blick für die bewusste, überlegene dichterische Arbeit, manchmal verbunden mit einer bewunderungswürdigen, ganz unnachahmlichen Formulierung des Urteils.

Mit den daraus gewonnenen und gefestigten Anschauungen — diese Voraussetzung ist unerlässlich — muss ich, muss jeder an die Kritik dieser Didymeischen Offenbarung herantreten. Ich muss hier sagen: Es ist schwer den Ernst zu bewahren, man kommt eingeweiht und gestützt durch die feinsinnigen ästhetischen Bemerkungen Aristarchs fast unwillkürlich ins Lachen, auf diesem Hintergrunde ist diese Stimmung doppelt verzeihlich, wenn man in einem σύγγραμμα, gegenüber welchem die ὑπομνήματα nichts oder wenig zu bedeuten haben sollen, liest: Aristarch schrieb μέγας und fasste den Sinn ich will mich einmal drastisch ausdrücken: 'Zeus, der himmellange Riesengott'. Ueber diese Auffassung gestattet ja die Zusammenstellung mit μέγας μεγαλωστί κτλ. auch nicht den geringsten Zweifel. Von philologischer und ästhetischer Seite wird man kaum einen Einspruch zu befürchten haben, wenn man einer solchen Leistung des Kritikers gegenüber seine Meinung kurz dahin zusammenfasst: Dieser Aristarch — aber wohlgemerkt der Aristarch des Didymus — war kein Philologe, sondern ein imbécile.

Um ihn nun aber in dieser Würde zu halten, werden wir gut tun, der gegenteiligen Versicherung des Ariston. zu I 18

ὅτι μέγα δεῖ γράφειν, ἀντὶ τοῦ μεγάλως, ὡς σάφα· ἀδόκιμος δὲ πάνυ ἡ μετὰ τοῦ σ̄ ⟨γραφή⟩, μέγας A mit Lehrs den Laufpass zu geben — um Ehre und Ansehen Aristarchs zu retten.

Aber in dieser Nachricht des Aristonicus muss die Forschung eine der allerwichtigsten Orientierungen, einen wahren Lichtblick feststellen, indem sie die Augen aufmacht und offen hält für die Erkenntnis, dass schon die Quelle, welcher der sonst so wenig verlässige Aristonicus hier folgt, begründete Veranlassung hatte, gegen offenbare, freche, auf Aristarchs Namen begangene Fälschungen seiner Lesarten energischen Protest einzulegen.

Allein es muss doch etwas daran sein an dem μέγας! Gewiss! Es ist die ganz gleiche Fabrikmarke wie πᾶσι, πάντα etc., etc. und das μέγας verdankt der gleichen Tendenz und der gleichen Fälschung seinen Ursprung, wie alle andern, die wir bisher festzustellen in der Lage waren. Und das bezeugt uns auch Ariston. zu B 191 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει 'Ζεύς με μέγας Κρονίδης'.

Die Operation dieser Philologen — sit venia verbo — ist die gleiche und zwar die folgende gewesen: Homer sagt immer Διὸς μεγάλου (B 134 Φ 187 θ 88 ι 411 τ 79 χ 334. 379), wie μεγάλοιο Κρόνοιο (E 721 Θ 283 Ξ 194. 243), Homer hat ferner auch einmal gesagt (natürlich dort metro cogente) ἐπεὶ μέγας ὠδύσατο Ζεύς (Σ 292), also verlangt die unitas und conformitas auch an den beiden andern Stellen Ζεὺς μέγας zu schreiben. Dieser Gesellschaft ist der gelehrte Didymus, selbst ein begeisterter Anhänger dieses verkehrten Prinzipes, zum Opfer gefallen.

Eine eingehende Erörterung erfordert auch der folgende Fall, der zwar etwas anders gelagert, wie der vorausgehende, aber doch auch, wenn nicht alles trügt, die gleichen Spuren des uns bekannten Eingriffes aufweist.

Die Wirkung des plötzlichen Erscheinens des Priamus vor Achilleus hat der Dichter in folgendem schönen Vergleiche veranschaulicht Ω 480 ff.:

ὡς δ' ὅτ' ἂν ἄνδρ' ἄτη πυκινὴ λάβῃ, ὅς τ' ἐνὶ πάτρῃ
φῶτα κατακτείνας ἄλλων ἐξίκετο δῆμον.
ἀνδρὸς ἐς ἀφνειοῦ, θάμβος δ' ἔχει εἰσορόωντας,
ὣς Ἀχιλεὺς θάμβησεν ἰδὼν Πρίαμον θεοειδέα.

Die Erklärer, soweit sie ἀνδρὸς ἀφνειοῦ überhaupt mit einer Bemerkung bedacht haben, schreiben nur nach, ohne dass sie es

wissen, was Eustath. z. St. 1360, 25 bemerkt hat: τὸ δὲ ‘ἐς ἀφνειοῦ’ καλῶς καὶ αὐτὸ κεῖται, ὡς τῶν φονέων μάλιστα τοιούτοις προσιόντων οὐ διὰ τροφήν. ἀλλ’ ὡς ἂν βοηθοῖντο βλαπτόμενοι. Dabei könnte man sich auch beruhigen, wenn nicht die Paraphrase sowohl in B wie in T auf eine ganz besonders bemerkenswerte Variante hinweisen würde, und zwar B ὡς εἰ φυγάς τις φονεὺς αἴφνης ἀπανιστάμενος τῆς πατρίδος ἀπέρχεται πρὸς τὸν ἀγνίσοντα κτλ., T ὡς εἰ φυγάς τις φονεὺς πάντας λαθὼν εἰσέρχεται καθαρθησόμενος καὶ παρακάθηται τῇ ἑστίᾳ καὶ πάντες ὁρῶντες καταπλήττονται und am Schlusse τὸν δὲ καθαίροντα καὶ ἀγνίτην ἔλεγον.

Diese Paraphrasen brachten C. O. Müller und nach ihm Bergk auf den richtigen Gedanken, dass hier eine Lesart paraphrasiert wird, die nicht die unseres Textes war, nämlich ἀνδρὸς ἐς ἁγνίτεω, welcher denn auch neuerdings Wecklein das Wort geredet (Stzb. der k. bayr. Akad. d. W. 1908, 2. Abt., S. 22). Ludwich in der adnot. critica z. St. weist sie kurz ab als ein Missbrauch der Autorität dieser Codd., ohne zu bedenken, wie schlecht wir gerade in den letzten Büchern der Ilias von dem Scholienexzerptor des Venet. A bedient werden. Soviel ist wohl jedem sofort klar: Dieses ἁγνίτεω sieht nichts weniger als einer Erfindung ähnlich.

Zuletzt hat also Wecklein sich des Wortes angenommen aaO. S. 23 und wenigstens das eine richtig gesehen, wie übel einst unserem Texte mitgespielt wurde. Der starke Eingriff verdankt, gerade wie so viele andere, keinem andern Umstande sein Dasein, als der Abneigung gegen Singularitäten und der rücksichtslosen Ausrottung derselben. So nehme ich denn heute eine ganz andere Stellung zu der Lesart ein, als in dem Aufsatze Bl. f. Gymnschulw. 1908 p. 451 und ergreife mit Freuden die Gelegenheit, den dort begangenen Irrtum hiermit förmlich zurückzunehmen; denn meine dortige Argumentation hat einen durchaus falschen Weg eingeschlagen. Auf das Richtige konnte ein Satz in T führen. Vor den Worten oben τὸν δὲ καθαίροντα καὶ ἀγνίτην ἔλεγον findet sich folgende Bemerkung eingeschoben ἴσως δὲ ἀναχρονισμός ἐστιν ὡς καὶ τὸ ‘ἴαχε σάλπιγξ’ (Σ 219), unverständlich und in diesem Zusammenhang überhaupt nicht zu verstehen. Und doch führt sie auf die Spuren des Richtigen.

Das war ursprünglich ein Protest gegen die Aenderung des wegen seiner Singularität verdächtigen ἁγνίτεω, welches man

aus demselben Grunde in das nichtssagende ἀφνειοῦ umänderte. Aristarch bemerkte dagegen, durchaus nicht ängstlich ἴσως, sondern bestimmt ἀναχρονισμός ἐστι ὡς καὶ τὸ ἴαχε σάλπιγξ (Σ 219)· τὸν γὰρ καθαίροντα καὶ ἀγνίτην ἔλεγον, beanstandete das Wort in dem Gleichnisse ebenso wenig, wie etwa σάλπιγξ, κέλης, τέτρωροι u. a., nahm es vielmehr gegen den aus einem ganz unzulässigen Grunde versuchten Eingriff in Schutz. Cf. Abhdl. d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. I. Kl. XXII. Bd. III. Abt. S. 586 ff. Der Dichter in der Darstellung der ἡρωικά und der Dichter in Gleichnissen gehorcht nicht dem gleichen und demselben Gesetze der Gleichheit und Einheitlichkeit. Dort sich streng an das nun einmal feststehende, vielleicht konventionell feststehende Kulturbild gebunden haltend lässt er sich in den Gleichnissen, wo er durch dasselbe nicht gehemmt ist, gehen und greift zu Zügen aus seiner Zeit, seinem Milieu, die man dort vergeblich suchen würde. Wir sollten uns daher nicht sträuben, ihm einen Platz in unserm Texte einzuräumen; denn so wenig der consensus unserer späteren Codd. bedeutet gegen δαῖτα A 5, bedeutet er hier gegen ἀγνίτεω [1].

[1] Denken wir uns also hinein in das System Aristarchs und sehen, wie er alle die oben beispielsweise herangezogenen Fälle behandelte, so ist es unschwer zu finden, wie derselbe unserer Stelle gerecht wurde, nämlich: ὅτι αὐτὸς μὲν οἶδε τὰ καθάρσια, χρωμένους δὲ τοὺς ἥρωας οὐκ εἰσάγει. Was nun die weitere Behandlung dieser selbst durch Aristarch anbelangt, so bleibt also sein Satz παρ' Ὁμήρῳ οὐκ οἴδαμεν φονέα καθαιρόμενον, ἀλλ' ἀντιτίνοντα ἢ φυγαδευόμενον (cf. Bltt. f. Gymnschulw. 1908 p. 454) zu vollem Rechte bestehen und fällt nicht etwa zusammen durch Ω 482 ἀνδρὸς ἐς ἀγνίτεω. Aber leider muss hier, wie so oft, festgestellt werden, dass wir in dem Auszug des Schol. T zu Λ 690 (cf. Bl. für Gymnsch. 1908 S. 453) nur halbe Arbeit vor uns haben, die an der dortigen Stelle allerdings vollständig genügte. Aber das in der Mythologie eingehaltene System Aristarchs berechtigt, ja verpflichtet uns auch hier zu einer notwendigen Ergänzung; denn in solchen Fragen hat derselbe nicht halbe, sondern ganze Arbeit verrichtet, und einer der ersten Ruhmestitel seiner Exegese ist es, dass er nach Möglichkeit den ersten Autor, der eine neue Version des Mythus, ein ἔθος u. a. in die Literatur einführte, festzustellen suchte. Das ist nun auch in unserm Falle mit den καθάρσια geschehen, worauf Schoemann-Lipsius Gr. Alt. II 362 (cf. auch Lipsius AR. 9 Anm. 25) uns führten. Wenn nämlich Aristarch, wie aaO. dargelegt, die καθάρσια mit vollem Rechte bei der Darstellung der ἡρωικά für Homer ablehnte, so sah er sich, wie die analogen Fälle auf den verschiedensten Gebieten seiner Forschung zeigen, in der Literatur

Eine ganz ausgezeichnete, vorzüglich orientierende und im Sinne und Geiste Aristarchs gehaltene Bemerkung macht Eustathius 1037, 61 ff. über Anachronismen bei Homer. Nachdem er die fortgeschrittene Kunst des κελητίζειν zu O 679 gebührend und sehr verständig hervorgehoben als eine hervorragende Leistung für die Zeit, fährt er fort: καὶ μὴν ἴσως ἐξ ἀνάγκης τὸ τοιοῦτον ἀναχρονισμός ἐστι· οὐ γάρ φησιν ὁ ποιητής, ὡς ἐπὶ τῶν Ἀχαιῶν ἦν τὸ πρᾶγμα, ἀλλ' αὐτὸς εἰδὼς τοῦτο ἐξ (wohl ἐφ' ἑαυτοῦ) ἑαυτοῦ γινόμενον ἐντεῦθεν ποιεῖται τὴν παραβολήν, ὡς πρὸς εἰδότας λαλῶν. Besser und treffender kann der Unterschied zwischen Anachronismen, wie sie Homer macht — also ausgeschlossen von der Darstellung der ἡρωικά, nicht in dieselben hineinprojiziert — und wie sie bei den Tragikern allgemein zu finden sind, nicht ausgesprochen werden, d. h. der Begriff ἀναχρονισμός, wie er als terminus technicus in der ästhetischen Theorie für die Tragiker fixiert und in allgemeiner Anwendung ist, trifft bei Homer nicht zu. Vielmehr liegt die Sache bei ihm ganz anders: eigentliche Anachronismen im Sinne der tragischen sind nicht vorhanden, indem die Darstellung der ἡρωικά sich vollständig frei hält von denselben. Will man aber auch bei Homer Anachronismen feststellen, so ergeben sich nur die etwa als solche, welche auf eine ganz bestimmte Art von Darstellung beschränkt (Gleichnisse) in diesen selbst durchaus nicht als ἀναχρονισμοί erscheinen, sondern als Einschläge aus einem andern Zeit- und Kulturbild, die nur der Vergleich dieser Einzelzüge mit dem konsequent festgehaltenen Bild der ἡρωικά, wo sie eben nirgends hervortreten, zu ἀναχρονισμοί in uneigentlichem Sinne, d. h. zu homerischen stempelt. In diesem Sinne ist ebenfalls durchaus zutreffend das weitere Wort, welches wir bei Eustath. lesen zu B 852, 361, 21 ff. τοῦ Εὐριπίδου ἀνα-

darnach um, wer sie zuerst in dieselbe eingeführt. Dieselbe zeigte ihm, dass Hesiod ἐν Καταλόγοις der erste war, der die von Aristarch a. a. St. für Homer negierten καθάρσια einführte und zwar die καθάρσια Ἡρακλέους. Darauf führt Schol. A zu B 336: Ἡρακλῆς γὰρ ἐπιστρατεύσας τῇ Πύλῳ διὰ τὸ μὴ καθαρθῆναι αὐτὸν ὑπὸ Νηλέως τὸν Ἰφίτου φόνον . . . . . mit der ausdrücklichen Quellenangabe am Schlusse ἱστορεῖ Ἡσίοδος ἐν Καταλόγοις. Also machte er auch hier ganze Arbeit, um welche uns der Unverstand der Exzerptoren gebracht hat, ὅτι Ὅμηρος οὐκ οἶδε φονέα καθαιρόμενον (bei der Darstellung der ἡρωικά), ἀλλ' ἀντιτίνοντα ἢ φυγαδευόμενον, πρῶτος δὲ Ἡσίοδος εἰσήγαγε εἰς τὰ ἡρωικά) (cf. fr. 33 Rz.).

χρονίσαντος τὴν τοιαύτην ἱππείαν — die ἵπποι Ἐνεταί Hippol. 231 — εἰς τὰ ἡρωικά, was Homer durchaus vermeidet.

Wir hätten unsere Aufgabe nicht ganz, sondern nur halb erfüllt, wenn wir uns auf die hier vorgeführten Fälle, wo eine mehr oder minder stark alterierte Ueberlieferung zu uns spricht, beschränkt haben würden.

Denn die hier nachgewiesene Tendenz und ihre rücksichtslose Durchführung hat in der antiken Textkritik noch eine grössere Ausdehnung angenommen und allüberall ihre Spuren zurückgelassen. Das war Ziel, war Prinzip, und jeder Weg recht, demselben Geltung zu verschaffen. So bekommen denn die bisher angeführten Beispiele ihre richtige Beleuchtung durch eine Reihe von anderen, denen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, welche in ihren Varianten ganz das gleiche Bestreben, Herstellung der Konkordanz und Uniformität, aufweisen.

In dem Gebete Agamemnons zu Zeus B 412 liest man die Worte:

Ζεῦ μέγιστε κύδιστε, κελαινεφές, αἰθέρι ναίων.

Dazu Ariston. ὅτι ἔν τισι γράφεται ‘Ζεῦ πάτερ Ἰδηθεν μεδέων ⟨κύδιστε, μέγιστε⟩ A. Diese Schreibung der τινές wurde aus keinem andern Grunde eingeführt, als um Uniformität bei dem Dichter herzustellen und Uebereinstimmung mit Γ 276. 320 H 202 Ω 308.

X 202 richtet der Dichter an sich selbst die Frage:

πῶς δέ κεν Ἕκτωρ ὑπεξέφυγεν θανάτοιο;

Dazu eine doppelte Ueberlieferung a) γράφεται ‘ὑπεξέφερεν’, ἵν᾽ ᾖ ὅμοιον τῷ ‘ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται’ (O 628) T, b) kurzerhand wird in A^t dieser Unsinn als die Lesart Aristarchs verkündet: Ἀρίσταρχος ‘ὑπεξέφερεν’.

Nicht besser fährt der arme Aristarch zu X 431. Ausruf der Hekuba:

τέκνον, ἐγὼ δειλή· τί νυ βείομαι, αἰνὰ παθοῦσα,

. . . τὸ δὲ ‘αἰνὰ παθοῦσα’ ‘τεκοῦσα’ γράφει (scil Ἀρίσταρχος) ἵν᾽ ᾖ ὅμοιον τῷ ‘δυσαριστοτόκεια’ (Σ 54) B und doch wohl in gleichem Sinne T τὸ δὲ ‘αἰνὰ τεκοῦσα’ ὡς τὸ ‘δυσαριστοτόκεια’ (Σ 54), τινὲς δὲ ‘παθοῦσα’.

Wenn nicht alles trügt, hat Lehrs (cf. Ludwich zu X 475) das Richtige gesehen zu E 697 von Sarpedon

αὐτὶς δ᾽ ἀμπνύνθη, περὶ δὲ πνοιὴ Βορέαο

BT geben dazu die für Homer durchaus zutreffende Erklärung ἀνέλαβε τὸ πνεῦμα und fahren dann fort: ἔν τισι δὲ διὰ τοῦ ε γράφεται 'ἐμπνύνθη', womit A¹ übereinstimmt. Liest man nun aber die Erklärung zu X 475 von Andromache:

ἡ δ' ἐπεὶ οὖν ἄμπνυτο καὶ ἐς φρένα θυμὸς ἀγέρθη

διὰ τοῦ ε 'Αρίσταρχος 'ἔμπνυτο', ἔμπνους ἐγένετο· καὶ ἐπὶ τοῦ Σαρπηδόνος (E 697) 'αὖτις ἐμπνύνθη', so haben wir greifbar einen modernisierten Text vor uns, der mit der συνήθεια = ἔμπνους ἐγένετο in Uebereinstimmung gebracht werden sollte. Wie weiter Lehrs gesehen, spricht für ἄμπνυτο als Aristarchische Lesart die Paraphrase und der Text des Ariston. zu X 468 .... ἀλλ' ὕστερον (476) ὅτε ἀναπινύσκεταί τε καὶ ἑαυτὴν ἀναλαμβάνει, ἵν' ᾖ οὕτως 'ἡ δ' ἐπεὶ οὖν ἄμπνυτο καὶ ἐς φρένα θυμὸς ἀγέρθη'. Die Mitteilung von H zu ε 458 ἄμπνυτο διὰ τοῦ ε̄ beweist gar nichts, oder nur das eine, dass man wenigstens konsequent war in der Herstellung der συνήθεια und auch hier, wie so oft, den Namen Aristarchs in schandbarer Weise missbrauchte.

Dasselbe Streben — Herstellung der Konformität — ist sogar nicht zurückgeschreckt vor dem folgenden unerhörten Eingriff. Hekuba zu Priamus Ω 292

αἴτει δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον, ὅς τέ οἱ αὐτῷ

φίλτατος οἰωνῶν κτλ.

A¹ ταχύν] ἐν ἄλλῳ 'ἐὸν ἄγγελον', T ταχὺν ἄγγελον] 'ἐὸν' ἀγαθόν, οἱ δὲ τὸν αὑτοῦ. Das wird wohl die richtigere und bessere Ueberlieferung sein, nicht die, welche wir bei Apoll. Pronom. p. 48, 1 Schn. cf. Ludwich Did. fr. I p. 500 lesen[1]. Man änderte also das richtige ταχὺν ἄγγελον um in ἐὸν ἄγγελον aus dem einfachen Grunde, weil kurz darauf Ω 296 zu lesen ist

εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἑὸν ἄγγελον εὐρύοπα Ζεύς

und nach der Ansicht dieser Philologen ὁ ποιητὴς τηρεῖ τὸ σύμφωνον ἑαυτῷ. Eine Anhäufung weiterer Beispiele aus einer reichen Sammlung verbietet der mir hier gestattete Raum. Aber auch die wenigen erfüllen den Dienst, zu dem sie gerufen wurden, vollkommen.

Aber 'eadem cantilena', um einmal ein Wort Cobets zu ge-

[1] Darnach würde man auch bei Apoll. erwarten: ὅθεν τινές, πάλιν ἀγνοήσαντες τὸ μεταβατικόν, τὸ 'αἴτει δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον' (nicht ἑὸν ἄγγελον) μεταγράφουσιν εἰς 'ἑὸν ἄγγελον' (nicht ταχὺν ἄγγελον) ἢ τὸν ἀγαθὸν ἐκδέχονται.

brauchen! Ja das alte Lied macht sich noch weiter und lauter vernehmbar in einer andern damit verwandten interessanten Erscheinung, die von derselben Tendenz ins Leben gerufen wurde, in Interpolationen, die man am besten unter dem Begriff Konkordanzinterpolationen von den übrigen anders gelagerten scheiden dürfte. Der gewählte Name dürfte am besten die Sache in ihrem Kerne bezeichnen.

Wir haben guten Grund, mit Π 867 zu beginnen, weil wir hier allein auch über den Grund der Eindichtung aufgeklärt werden.

Von Automedon, der sich dem Angriff des Hektor entzieht, lesen wir daselbst:

τὸν δ' ἔκφερον ὠκέες ἵπποι
ἄμβροτοι, οὓς Πηλῆι θεοὶ δόσαν ἀγλαὰ δῶρα.

Dazu T: τινὲς ⟨προσ⟩γράφουσιν 'ἥματι τῷ, ὅτε γῆμε Θέτιν λιπαροκρήδεμνον' καὶ γάρ φησι· (Σ 84)

τὰ μὲν Πηλῆι θεοὶ δόσαν ⟨ἀγλαὰ δῶρα⟩
ἥματι τῷ, ὅτε σε βροτοῦ ἀνέρος ἔμβαλον εὐνῇ.

Man sündigt also diesen Vers in der Einbildung befangen, dass bei Homer überall Kongruenz herzustellen sei.

Mit solchen Eindringlingen hatte Aristarch mehr als einmal abzurechnen. Wir lassen aber hier den wirklichen oder eingebildeten Unterschied zwischen Pseudohomerica, die in das Exemplar Aristarchs gar keine Aufnahme fanden und solchen, die aufgenommen nur mit dem Obelus versehen wurden, der besserer Orientierung wegen fallen und wenden uns zu Ψ 92. Dort hat sich an die Worte:

ὣς δὲ καὶ ὀστέα νῶιν ὁμὴ σορὸς ἀμφικαλύπτοι

angeschlossen:

χρύσεος ἀμφιφορεύς, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ

Dazu Ariston. in A: ἀθετεῖται, ὅτι εἰ σορὸν δέδωκεν, ἣν ἐν ἄλλοις 'λάρνακα' καλεῖ ('καὶ τά γε χρυσείην ἐς λάρνακα θῆκε') (Ω 795), πρὸς τί καὶ ἀμφιφορῆα; μετενήνεκται οὖν ἐκ τῆς δευτέρας νεκυίας (ω 74).

Der Unterschied zwischen beiden Versen ist der, dass der erste (Π 867) freie Dichtung ist, der zweite aus Homer selbst stammt, beiden ist das Motiv gemeinsam: Konkordanz herzustellen wie zwischen den Worten der einzelnen Gesänge, so zwischen den beiden Epen.

Es ist nicht zu glauben an die Untat irgend eines Rhapsoden, sondern es scheint die gleiche Absicht gewaltet zu haben,

wenn I 23—25 nach B 116—118 eingeschoben wurden — dumm und gedankenlos, um Kongruenz herzustellen. Sie wurden darum mit Recht von Aristarch verworfen: ἀθετοῦνται στίχοι τρεῖς, ὅτι ἄμεινον ταῦτα λέγειν ἐν τῇ ἀποπείρᾳ (B 116—118)· νῦν δὲ οὐκ ἀποπειρᾶται. ἀλλὰ περὶ ἀποστάσεως ἀληθῶς λέγει ἐγκεκυρηκὼς τοῖς τοῦ Διὸς ἐλαττώμασιν (Ariston.) A.

Diese durch das gekennzeichnete Bestreben verursachte Korrumpierung der ἀντίγραφα war auch der Kritik vor Aristarch nicht entgangen, wenn wir uns auf den Bericht des Didymus zu unserer Stelle verlassen dürfen. Wir lesen dazu in A^t παρὰ Ζηνοδότῳ οὐκ ἐφέροντο· καὶ Ἀριστοφάνης δὲ ἠθέτει (fast gleich LT).

Hingegen ist eine konsequente Einhaltung und Verfolgung dieses Prinzipes bei keinem der beiden Kritiker, sondern eher das Gegenteil festzustellen nach dem Berichte des Aristonicus zu E 807 ὅτι Ζηνόδοτος ὑποτάσσει τούτῳ (807) στίχον

ῥηϊδίως· τοίη οἱ ἐγὼν ἐπιτάρροθος ἦα

ἐναντιοῦται δέ· ἡ γὰρ Ἀθηνᾶ οὔ φησι παροτρύνειν, ἀλλὰ κωλύειν· (806), μετήχθη δὲ οὐ δεόντως ἐκ τοῦ Ἀγαμέμνονος λόγου (Δ 390) A[1].

Man würde sich gerne der Meinung zuneigen, dass auch hier Zenodot aus ἀντίγραφα den Vers kritiklos übernommen habe, wenn dieser Annahme nicht ein gewichtiges Bedenken entgegenstehen würde; denn es wird wohl kaum Jemand glaublich erscheinen, dass die gründliche Umformung, welche er Σ 155 ff. vornahm, irgend eine handschriftliche Gewähr hat, dass sie vielmehr nur in der Herstellung einer gewollten Konkordanz ihren ersten und letzten Grund hat. Cf. Homerrez. des Zenod. S. 711 f.

Man wird diese Lösung um so eher annehmen, als sie durch ein schlagendes Analogon gestützt wird.

[1] Besser und dem von Aristarch nach einer Richtung eingehaltenen Verfahren getreuer ist ein weiterer Auszug in A, der sich E 808 findet und die Begründung ergänzt . . . . καὶ γὰρ ἀντιπράττει καὶ πρὸς τὸ δαίνυσθαι μιν ἄνωγον ἐνὶ μεγάροισιν ἑκηλον' (805) καὶ οὐχ οἱόν τε ἐπιφέρειν 'σοὶ δ' ἤτοι μὲν ἐγὼ παρά θ' ἱσταμαι ἠδὲ φυλάσσω' (809). Bis zur vollen Unverständlichkeit ist das Schol. in T auseinandergerissen, ein Teil steht bei E 807, ein anderer bei E 809. Gelesen muss werden und stand so ursprünglich zusammen . . . . ἐναντίον γάρ ἐστι τοῖς προκειμένοις καὶ) ἐκ τῆς ἀντιπαραθέσεως ἐλέγχεται (ὡς διεσκευασμένος)· φησὶ γάρ ('σοὶ δ' ἤ τοι μὲν ἐγὼ παρά θ' ἱσταμαι') καὶ 'σὲ προφρονέως κέλομαι Τρώεσσι μάχεσθαι' (809) u. s. w.

K 305 macht Hektor dem in das Lager der Achäer abzusendenden Späher folgende Versprechung:

δώσω γὰρ δίφρον τε δύω τ' ἐριαύχενας ἵππους,
οἵ κεν ἄριστοι ἔωσι θοῆς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

Mit dieser Fassung gaben sich weder Zenodot noch Aristophanes zufrieden nach dem Zeugnis des Didymus, sie lasen vielmehr 'αὐτοὺς (καλούς Aristoph.), οἳ φορέουσιν ἀμύμονα Πηλείωνα'. Ueber diese Lesung kann wohl kaum ein Zweifel bestehen. Wie Zenodot Σ 155 ff. die daselbst V 177 f. folgende Rede der Iris benützte, so hier die K 323 folgende Rede des Dolon. Beide Kritiker scheinen hier einem eingebildeten Prinzipe Konzessionen gemacht zu haben, das Aristarch für verwerflich hielt; denn es scheint doch kaum ein diskutierbarer Gedanke zu sein, dass Aristarch K 306 den Dichter auskorrigierte. Trefflich ist die richtige Abfolge der dichterischen Gedanken dargelegt in T zu K 323 ὁ μὲν Ἕκτωρ τοὺς ἀρίστους ἵππους δώσειν ὑπέσχετο, οὗτος δὲ τοὺς Ἀχιλλέως αἰτεῖ εἰδὼς τούτους ἀρίστους . . . . . φίλιππον δὲ χαρακτηρίζει τὸν Δόλωνα, νῦν μὲν τῶν Ἀχιλλέως ἵππων ἐρῶντα, ἐν δὲ τοῖς ἑξῆς ἐπαινοῦντα τοὺς Ῥήσου περιττῶς (436)[1].

Ferner liegt dieselbe Absicht in dem folgenden Falle so leicht erkennbar vor unseren Augen, dass man auch hier zum bewussten und willkürlichen Eingreifen Zenodots sich wohl oder übel entschliessen muss. Für I 660

αἱ δ' ἐπιπειθόμεναι στόρεσαν λέχος, ὡς ἐκέλευσεν

unseres Textes schrieb er

αἱ δ' ἐπιπειθόμεναι στόρεσαν λέχος ἐγκονέουσαι

sicherlich aus dem bereits in der Homerrez. des Zenodot 712 hervorgehobenen Grunde, um Konkordanz herzustellen mit allen übrigen Stellen Ω 648 η 340 ψ 291, wo man überall στόρεσαν λέχος ἐγκονέουσαι liest — und nach seiner Ansicht an der festen Formel unbedingt festzuhalten war.

[1] Dem gleichen Bestreben verdankt sicherlich seinen Ursprung der in vielen Handschriften sich findende Vers Ξ 269 Πασιθέην, ἣς αἰὲν ἱμείρεαι ἤματα πάντα aus der späteren Rede des Ὕπνος Ξ 277. Dieselben Kritiker haben ihre Hand im Spiele doch wohl auch Λ 315. Hier bietet unser Text

δὴ γὰρ ἔλεγχος
ἔσσεται, εἴ κεν νῆας ἕλῃ κορυθαίολος Ἕκτωρ.

Diese Fassung fand ihre Billigung nicht und sie schrieben nach T τινὲς εἴ κεν Τρῶες ⟨ἀγαυοὶ⟩ νῆας ἕλωσιν mit der Begründung ἐπεὶ καὶ ⟨Διομήδης φησί⟩ Τρωσὶν δὴ βόλεται ⟨δοῦναι κράτος⟩', nämlich V. 319.

Wie es hingegen mit einer Reihe von Plusversen steht, die in einem Teil unserer Quellen dem Zenodot zugeschrieben werden, ist schwer zu sagen. Sind es eigne Produkte oder aus Vorlagen übernommen?

Zu keinem Urteil kann man gelangen bei unserer Ueberlieferung zu N 808 ὅτι Ζηνόδοτος ὑποτάσσει λίην γάρ σφι(ν) πᾶσιν ἐκέκριτο θάρσεϊ πολλῷ· τοῦτο δὲ ἐπὶ τῶν προκειμένων δηλοῦται, was sich vollständig meinem Verständnis entzieht. καὶ ὁ Ἀρίσταρχος (man erwartet Δίδυμος) περὶ τοῦ στίχου οὕτως λέγει, ὅτι ἐν τοῖς Ζηνοδοτείοις(?) ἐφέρετο (Ariston.) A. (cf. Homerrez. d. Zenod. S. 672).

Wir wollen uns auf diese Fälle beschränken, das Weitere dem Kapitel über die Konkordanzinterpolationen vorbehaltend. Alle diese διασκευαί kennzeichnen sich durch das gleiche Merkmal der Herstellung der Konkordanz. Sie bewegen sich also in der gleichen Richtung, wie die oben hervorgehobenen Fälle, welche die Herstellung der Uniformität und Gleichheit ins Leben gerufen. Das dort gekennzeichnete Mittel der Korrektur und Athetese ist also nicht vollständig ausreichend, um dem unseligen Irrwahn Geltung zu verschaffen, man geht weiter in dem gleichen, ja noch grösseren Irrwahn befangen, dass die vom Dichter an einer Stelle gewählte Ausdrucksweise und gegebene Schilderung verbindlich sei für alle Stellen, wo die gleiche Sache zur Sprache kommt.

Die eigentlichen Vertreter dieser Meinung und dieser Praxis verstecken sich auch hier wieder, wie leider so oft hinter dem τινές, zum Glücke weisen aber doch einige wenige namentliche Anführungen auf die gleiche Quelle hin, welche uns auch oben begegnet ist, auf Zenodot und Aristophanes, die doch wohl viel eher motu proprio zu diesem Vorgehen geführt wurden, als durch das Gewicht ihrer Vorlagen, welche Aristarch in diesem Falle als massgebend nicht anerkennen konnte.

So liegt denn der Gedanke nahe, eher in diesem Lager die dem Aristarch aufgebürdete διασκευή zu suchen, von welcher uns T berichtet zu Π 467, cf. ob. S. 292.

. . διὸ καὶ γράφει Ἀρίσταρχος

ὁ δὲ Πήδασον ἀγλαὸν ἵππον,

τὸν ῥά ποτ' Ἠετίωνος ἑλὼν πόλιν ἦγαγ' Ἀχιλλεύς (Π 153).

(ὃς) καὶ θνητὸς ἐὼν ἕπεθ' ἵπποις ἀθανάτοισι (Π 154).

τὸν βάλε δεξιὸν ὦμον.

Jedenfalls würde διὸ καὶ γράφει Ἀριστοφάνης der Wahr-

heit in Wirklichkeit näher kommen, als διὸ καὶ γράφει Ἀρίσταρχος.

Wenn wir nun weiter die durch diese Fälle und ganz besonders durch den ersten Teil uns nahegelegte Frage nach den Urhebern dieses verkehrten kritischen und exegetischen Abwegs aufwerfen und ihr nahe treten, so entspricht der wünschenswerten Verwirklichung dieser Absicht die Qualität der uns zu diesem Zwecke zu Gebote stehenden Quellen sehr wenig; denn die Anhänger desselben sind entweder vielfach versteckt unter den τινὲς, ἔνιοι, ἄλλοι u. a. oder in der nur zu bekannten und beliebten Verkürzungsformel γράφεται u. a. so gut wie ganz, auch bis auf den letzten Rest verschwunden.

Auch da, wo ihre Namen ausdrücklich genannt werden, so dass man sie fassen könnte, taucht diese Nennung wieder so gelegentlich und so sporadisch auf, dass weitgehende aus diesen wie verloren aussehenden Erwähnungen gezogene Schlüsse gewissen Bedenken unterliegen, ganz abgesehen davon, dass auch bei diesen namentlichen Anführungen mit dem traurigen auch hier zutage tretenden Umstand ausgiebiger und unverständiger Kürzung zu rechnen ist.

Und doch muss der Versuch Aristarchs wegen allein gewagt werden.

Um denselben von den ihm aufgebürdeten Abwegen einer solchen Kritik und Exegese zu erlösen, wurde teils die zwingende Konsequenz seines Systems und seiner Methode geltend gemacht, teils zeigten die bisher gar nicht beachteten abweichenden Zeugnisse des Eustath., des T, des Ariston. selber (cf. S. 287—289), in den richtigen Zusammenhalt mit andern gebracht, dass der von Aristarch eingeschlagene Weg nicht der war, den er nach der bisher kritiklos behandelten Ueberlieferung gegangen ist. Wenn nun aber die Aristarchische Kritik und Exegese diese Irr- und Abwege nicht gewandelt ist, wer sind dann die, welche die gekennzeichnete gegenteilige Richtung prinzipiell eingeschlagen und konsequent durchgeführt haben, derer Namen entweder durch die Substituierung des Namens von Aristarch verdrängt wurde oder ganz verschwunden ist. Es gilt wohl hier, soweit die Spärlichkeit und Dürftigkeit der Quellen einen Schluss erlaubt, zwei Perioden scharf auseinander zu halten.

Die erste Periode führt auf die Vorgänger Aristarchs — — Zenodot und Aristophanes — denen die Herstellung der Gleichartigkeit der Sprache, der Einheitlichkeit und Gleichheit als

höchstes und oberstes Prinzip galt. Zur konsequenten Einhaltung desselben griffen sie zur Entfernung der Singularitäten und alles in dieser Richtung nach ihrer Meinung Anstössigen durch das Mittel der Korrektur oder Athetese. Sicherlich aber waren, wenn wir es auch gar nicht oder nur schwer nachweisen können, schon in den ἀντίγραφα und ἐκδόσεις vor ihnen dergleichen Prinzipien zum Schaden des Textes zur Geltung gekommen. Aristarch stand dieser Richtung durchaus polemisch gegenüber, gestützt auf ganz andere Grundsätze, welche teilweise oben dargelegt wurden. Er betrachtete die zur Grundlage gewählten Quellen derselben mit Misstrauen, wenn sie überhaupt solchen gefolgt waren, oder wies die Geburten ihres eigenen Geistes, welche zur Rettung dieses falschen Prinzipes in die Welt gesetzt wurden, mit aller Entschiedenheit zurück. Die Etappen dieses Kampfes können wir bei der Trostlosigkeit unserer Quellen nicht näher verfolgen, wir müssen uns zufrieden geben, wenn ein paar auf diesem Kampfplatz übrig gebliebene Leichen seine Existenz verraten. Cf. ἀνδράποδον S. 287 ἀρετή S. 288 χέρνιβον S. 288 ὠτειλή S. 295 μῆλα S. 332 f. etc. Von dieser Periode, welche uns auf die Arena energischer und hochachtbarer philologischer Schaffensarbeit, in die Zeit Aristarchs und seiner Schüler, führt, ist dann, sowie heute die Sachen nun einmal liegen, scharf zu scheiden die spätere, in welcher die Resultate dieses Kampfes — jedenfalls ohne jede strengere kritische Prüfung — oder, wo das doch geschah, in arger Täuschung über den Wert der Quellen verarbeitet wurden, wie von Aristonicus, Didymus und Konsorten[1].

[1] Ja diese Arbeit! Und diese Weiterarbeit! Nicht ohne ein Gefühl wahrhaften Schauderns gewahrt man dieselbe bei Didymus zu Δ 345/6

ἔνθα φίλ' ὀπταλέα κρέα ἔδμεναι ἠδὲ κύπελλα
οἴνου πινέμεναι μιλιηδέος, ὅφρ' ἐθέλητον.

a) οὗτοι ἐν μὲν τοῖς ὑπομνήμασιν οὐκ ἀθετοῦνται (Did A). Aber, wie es scheint, hatte Aristarch durch seine glänzende Untersuchung über den βίος ἡρωικός, deren Niederschlag wir heute am besten bei Eustath. 1477, 9 ff. lesen (cf. Homerzitate etc. Stzb. der kgl. bayr. Akad. d. Wiss. 1884 S. 310 ff. u. Philolog. N. F. XXIV S. 201 ff.) tauben Ohren gepredigt; denn Did gibt sich damit nicht zufrieden und fährt fort:

b) ἐπαιτιῶνται δὲ οἱ ἡμέτεροι ὡς ἀπρεπῶς καὶ παρὰ τὰ πρόσωπα εἰς κρεάδιον ⟨καὶ συμπόσιον⟩ ὀνειδίζοντος τοῦ Ἀγαμέμνονος Α.

Wohl eine der wichtigsten Orientierungen für die dem armen Aristarch in unseren Quellen vielfach aufgebürdeten Athetesen διὰ τὸ ἀπρεπές.

Selbstverständlich muss die in unsern Quellen vorliegende Ueberlieferung von Fall zu Fall geprüft und gemessen werden an den von Aristarch aufgestellten und eingehaltenen Prinzipien, wie das im Vorausgehenden versucht wurde.

Was nun aber die Verschiebung der Namen Aristarch und Zenodot anbelangt, der wir öfters begegnet, so wüsste ich vorderhand keine andere Lösung als die folgende: Zur Durchkämpfung des verkehrten Prinzipes warf man die grosse Autorität des Aristarchischen Namens in die Wagschale, für die nach ihrem Urteil gemachten Verkehrtheiten stellte sich in diesen Fällen als Lückenbüsser und Sündenbock Zenodot ein, weil man eben im späteren Altertum über die Inferiorität seiner Homerkritik so ziemlich einig gewesen zu sein scheint.

So würden sich viele Irrtümer des Didymus, welche er seinen Quellen prüfungslos entnahm, am natürlichsten erklären, während hingegen für Aristonicus noch ein anderer wahrscheinlicherer Lösungsversuch unternommen werden muss.

Erlangen. Adolph Roemer.

Gut hat auch Blass Itpol. p. 132 aufmerksam gemacht auf das Schol. zu λ 602/3 τοὺς δὲ δύο καὶ ἡμεῖς ἀθετοῦμεν. Das ist die Stimme eines Kritikers, der mit der grossen Athetese λ 568—627 nicht einverstanden war, aber wenigstens die beiden Verse verwarf.

Sind nun aber οἱ ἡμέτεροι wirklich „Didymus und seine Gesellschaft", dann ist das in der Tat eine feine Firma gewesen.

ARISTOTELES ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ UND DIE POLITISCHE SCHRIFTSTELLEREI ATHENS

Zwanzig Jahre sind vergangen, seit uns der Boden von Aegypten die Ἀθηναίων πολιτεία wiedergegeben hat, und noch sind die Rätsel nicht gelöst, die über dieser Schrift schweben. Wohl selten hat ein Fund so widerspruchsvolle Aufnahme gefunden, überschwängliche Bewunderung und schonungslose Verdammung standen unvermittelt neben einander. Die Wogen haben sich geglättet, man hat ruhiger urteilen gelernt, von verschiedenen Seiten ist man dem eigenartigen Gehalt der Schrift näher gekommen, aber immer wieder ist die Beurteilung ihres Wesens und Charakters — im Einzelnen wie im Ganzen — nach den verschiedensten Seiten auseinandergegangen. Es ist vielleicht jetzt an der Zeit, die Summe zu ziehen und in einer zusammenfassenden Betrachtung den Versuch zu machen, bis zu einem volleren Verständnis des eigenartigen Werkes vorzudringen. Die Haupträtsel liegen in dem historischen Teil, in dem zweiten, dem antiquarischen stehen wir im grossen Ganzen auf sichererem Boden. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist klar vorgezeichnet: wir können die Verfassungsgeschichte der Ἀθηναίων πολιτεία nur verstehen aus der Geschichte der politischen und historischen Literatur Athens. Schon v. Wilamowitz hat ihn gewiesen[1], aber er ist ihn nicht bis zu Ende gegangen. So kam es, dass ihn das Phantom der urkundlichen Atthis — so nahe er der Hauptvorlage auf der Spur war — von der wahren Quelle abgelenkt hat.

Die Verfassungsgeschichte der Ἀθηναίων πολιτεία gibt ein seltsames Gemisch von urkundlichem Material und anekdotenhafter Legendenbildung, von reifem politischen Urteil und parteiischer Entstellung. Wie erklärt sich dieses widerspruchsvolle

[1] Aristoteles und Athen 1893, vgl. speziell II S. 17 u. 33.

Gebilde? Lange hat der Enthusiasmus, den der Fund erregt hatte, über die offenkundigsten Schwächen hinweggetäuscht, unbedenklich wurde er neben und über Thukydides gestellt. Stück für Stück ist abgebröckelt, man könnte versucht sein zur rein negativen Kritik von Niese zurückzukehren[1]. Die Bedenken gegen die Echtheit sind durch die erdrückenden Zeugnisse des Altertums erstickt, aber die Bedenken gegen den Inhalt, aus denen sie geboren sind, lassen sich nicht wegräumen[2]. Die Lösung liegt in der Quelle: es ist nicht Aristoteles, es ist überhaupt kein Autor seiner Zeit, der aus der Aristotelischen Verfassungsgeschichte zu uns spricht. Wie und wann konnte dieses Gebilde entstehen? Diese literarhistorische Frage ist es, die wir zuerst beantworten müssen, für den Historiker tritt sie meist hinter dem Interesse an dem Quellenwerte weit zurück.

Die Schrift gibt uns in reicher Fülle Antwort. Die wichtigsten Zeichen hat man längst gesehen, aber entweder ist man ihnen — so die Historiker — nicht genauer nachgegangen, oder man hat sie einseitig interpretiert und so den Weg zur weiteren Erkenntnis sich versperrt.

Es ist längst erkannt: hier liegen grosse Stücke zeitgenössischer Ueberlieferung vor uns, der Niederschlag der politischen Literatur Athens[3]. Am klarsten hat v. Wilamowitz ihre Spuren erkannt und die erschlossene Parteischrift — allzuschnell — Theramenes selbst zugeschrieben[4]. Dass sie aus seinen Kreisen stammt, zeigt sie auf Schritt und Tritt, aber sie geht weit über seinen Tod hinaus. Das übrige, rein historische und gelegentlich leicht demokratisch gefärbte Material, weist er der attischen Chronik zu. So scheidet er und die weitere Forschung, abgesehen von einzelnen Stücken aus Thukydides und Herodot zwei Hände:

---

[1] Niese, Ueber Aristoteles Geschichte der athen. Verfassung, Sybels Hist. Zeitschrift 69, 1892 S. 38 ff.

[2] Vgl. Rühl, Ueber die Schrift vom Staate der Athener, Rhein. Mus. 46, 1891 S. 426 ff.; Fr. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? 1891. Auch Nissen, Rhein. Mus. 47, 1892 S. 195 f. hat die Widersprüche fein empfunden.

[3] Vgl. Nissen, Die Staatsschriften des Aristoteles, Rhein. Mus. 47, 1892, S. 196: 'Aristoteles hat nicht das athenische Staatsarchiv für die Pentekontaetie ausgebeutet, sondern jene überaus merkwürdige wirksame Literatur von Flugschriften, die in der Not des peloponnesischen Krieges in die Welt flatterten.'

[4] Arist u. Athen. I S. 164 ff., Rekonstruktionsversuch S. 161 ff.

den oligarchischen Parteimann und die offiziös demokratische Atthis. Schon längst aber hat er und Nissen weiter gesehen und das Ganze als eine von durchaus praktischen Gesichtspunkten diktierte politische Studie erkannt, der Versuch freilich diese Studie aus Aristoteles und seiner Zeit zu begreifen, ist nicht geglückt[1].

Auf eine ganz andere Person und Zeit als Aristoteles führt uns der aktuelle Inhalt. Die Schrift steht mitten in den Interessen der Verfassungskämpfe um die Wende des 5. Jahrhunderts. Schon dies allein könnte genügen, um auf die Zeit der Abfassung zu leiten. Noch deutlicher redet der äussere Befund. Die Schrift, die die Geschichte der athenischen Verfassung von der Urzeit bis auf die Gegenwart erzählt, führt nicht bis auf die Zeit des Aristoteles hinab, an 70 Jahre früher bricht sie plötzlich um 400 ab, mit einem Schlusswort, das der Gegenwart, ihrer Gegenwart gilt. Und Aristoteles hat — es ist, als wollte er uns selbst ein Zeichen geben — nicht einmal den geringsten Versuch gemacht, die klaffende Lücke zu verdecken. Das letzte Faktum, das die Verfassungsgeschichte erwähnt, ist die Triobolie, sie fällt vor 390[2], es werden die einzelnen Erhöhungen des Ekklesiastensoldes von einem bis zu den drei Obolen aufgezählt, die folgenden Stufen bis auf den Sold, der zu Aristoteles Zeit bestand, fehlen: er betrug sechs Obolen, eine Drachme, das sagt uns Aristoteles selbst in dem systematischen Teil[3]. Genau so bricht die Liste der Staatsmänner und Demagogen mit Theramenes und Kleophon ab[4], der historische und der systematische Teil stehen unverbunden

[1] Vgl. Nissen, Rhein. Mus. 47, 1892, S. 161 ff., speziell S. 195 ff. und v. Wilamowitz, Arist. und Athen. I S. 308 ff.

[2] Arist. Ἀθ. πολ. 41, 3. Vgl. Aristoph. Ekkl. 292 und Seeck, Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Klio. Beiträge zur alten Geschichte IV 1904, S. 282. Das Aufführungsjahr der Ekklesiazusen bestimmt W. Florian, Studia Didymea, Lpz. Diss. 1908, p. 18 ff. auf 390, die Datierung auf 392, auf die Philochoros Schol. 193 führt, lässt sich, wie es scheint, nicht halten.

[3] Ἀθ. πολ. 62, 2 μισθοφοροῦσι δὲ πρῶτον ὁ δῆμος ταῖς μὲν ἄλλαις ἐκκλησίαις δραχμήν, τῇ δὲ κυρίᾳ ἐννέα ⟨ὀβολούς⟩, man hat an der Ergänzung ὁ δῆμος zu zweifeln versucht, ein neu hinzugekommenes Fragment hat die Lücken innerhalb dieser und der folgenden Zeilen ausgefüllt und damit die Zweifel definitiv beseitigt, s. Kenyons Ausgabe, Suppl. Arist. 1903 und Thalheim 1909.

[4] Arist. Ἀθ. πολ. 28, 2/3. Die Charakteristik der auf Kleophon folgenden Demagogie Ἀθ. πολ. 28, 4 erinnert an das bittere Urteil in den Hellenika von Oxyrhynchos 2, 2.

neben einander, im ersten steckt noch weniger eigene Arbeit des Aristoteles als in dem zweiten. Der Schluss ist selbstverständlich, zu ziehen hat ihn erst O. Seeck gewagt: wir haben hier im wesentlichen eine einheitliche Quelle vor uns, die nicht weit nach dem Jahr 390 geschrieben ist[1]. Die Einlagen, die Aristoteles nachträglich eingefügt hat, sind zum grossen Teil so wenig mit dem Ganzen verarbeitet, dass wir fast überall die Fugen sehen.

Freilich, unsere Anschauung von der Arbeitsweise des Aristoteles müssen wir beträchtlich revidieren. Fast überall, mit Ausnahme von Nissen und von Niese, sehen wir die hochgespanntesten Erwartungen an das Werk des Aristoteles herangetragen. Die Folge war, entweder man glaubte alles oder war gezwungen, seine Autorschaft zu leugnen. Es ist das grosse Verdienst von v. Wilamowitz — und gerade hier stiess er auf den heftigsten Widerstand —, dass er die Verkehrtheit dieses blinden Glaubens nachgewiesen hat: er hat das Werk des Aristoteles stark überschätzt, aber seine Abhängigkeit von den Quellen hat er zuerst — vorangegangen waren Nissen und Niese[2] — in weitem Umfang blossgelegt. Von hier aus ist es freilich noch ein sehr grosser Schritt bis zur Annahme einer einzigen Vorlage. Es fragt sich: können wir ihn wagen? Für den Philosophen dürfte er nicht schwer sein: er hat in der Schrift nie ein Hauptwerk von Aristoteles gesehen. Der philologischen Forschung erschien sie in ihrer Isoliertheit und in ihrer antiquarischen Bedeutung in übermässig grosser Dimension: es ist das einzige Stück von den 158 Politien, die Aristoteles zusammengebracht hat, das auf uns gekommen ist. Die Riesensammlung aber ist — bis auf die einheitliche Stilisierung — keine schriftstellerische Schöpfung, sondern eher eine Bibliothek oder Enzyklopädie, zusammengestellt zur praktischen Belehrung für den Staatsmann[3] und vor allem als Unterlage für das philo-

---

[1] Vgl. O. Seeck, Klio IV S. 282 ff.; über die Einlagen s. unten S. 365 f.

[2] Nissen, Rhein. Mus. 47, 1892, S. 161 ff., speziell S. 193 ff. und Niese, Sybels Hist. Zeitschrift 69, 1892, S. 38 ff.

[3] Vgl. Arist. Eth. Nik. 10, 10, p. 1181 II 6 ff. ἴσως οὖν καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαὶ τοῖς μὲν δυναμένοις θεωρῆσαι καὶ κρῖναι, τί καλῶς καὶ τοὐναντίον καὶ ποῖα ποίοις ἁρμόττει, εὔχρηστ' ἂν εἴη (dazu Nissen, Rhein. Mus. 47 S. 194), die Notiz geht freilich ebenso gut und eher auf die Zusammenfassung in der Politik, wie auf die Rohsammlung der Politien.

sophische Werk, die Politik: Aristoteles ist Systematiker, nicht Historiker, sein eigentliches Werk beginnt nicht mit den Politien, sondern mit der Politik. Hier Selbständigkeit zu suchen, ist verfehlt, so wenig wie den Schülern gegenüber — das hat man längst aufgegeben —, so wenig gegenüber auch den Vorgängern. Und ohne Vorgänger und Vorarbeiten war ein solches Werk unmöglich. Wenn wir nichts von ihnen wüssten, wir müssten sie erschliessen, aber das haben wir nicht nötig.

Aristoteles war nicht der erste, der eine Politiensammlung ins Leben gerufen hat. Schon die Sophistik — wir wissen das trotz unserer dürftigen Kunde über die historischen und antiquarischen Arbeiten dieser Epoche — war ihm vorangegangen. Die Idee, die Politien verschiedener Staaten zu praktischer politischer Belehrung zusammenzustellen, stammt von ihr. Kritias ist der erste, von dem wir — im kleinen — eine solche Sammlung kennen. Er hat eine sehr reiche literarische Tätigkeit entfaltet. Sie ist zum grössten Teil bis auf geringe Reste verloren, eine Rekonstruktion ist nicht möglich, wohl aber können wir Umfang und Bedeutung noch aus den Testimonien übersehen.

Wir besitzen noch einige Bruchstücke aus seinen Politien von Sparta, von Thessalien und von Athen. Was sie enthielten, sagt der Name[1]. Zum Staat gehört freilich, namentlich für den Lakonisten, auch Zucht und Erziehung der Bürger und der Jugend[2]. Wenn Athenaeus uns nichts anderes, als diese Partien erhalten hat, so liegt das nicht an Kritias, sondern an Athenaeus und dem Inhalt seiner Deipnosophistai, v. Wilamowitz freilich hat daraus gefolgert, dass die Politien nur βίος und so gut wie nichts vom Staat enthalten hätten[3] — ein oft gemachter Fehlschluss, doch darum nicht richtiger: was würden wir von dem Dramatiker Euripides wissen, wenn wir ihn nur aus dem Flori-

[1] Der Titel πολιτεῖαι ist wiederholt bezeugt, vgl. Pollux 7, 59 Athenaeus XI p. 483 B XIV p. 663 A u. a.

[2] Dass dies die Auffassung des Kritias ist, sagt er mit klaren Worten in der Einleitung Frg. 32 D: ἄρχομαι δέ τοι ἀπὸ γενετῆς ἀνθρώπου, πῶς ἂν βέλτιστος τὸ σῶμα γένοιτο καὶ ἰσχυρότατος, εἰ ὁ φυτεύων γυμνάζοιτο καὶ ἐσθίοι ἐρρωμένως καὶ ταλαιπωροίη τὸ σῶμα, καὶ ἡ μήτηρ τοῦ παιδίου τοῦ μέλλοντος ἔσεσθαι ἰσχύοι τὸ σῶμα καὶ γυμνάζοιτο. Wir erkennen, warum der βίος einen so breiten Raum in den πολιτεῖαι einnahm, in dem Schulschema der spartanischen Verfassung hat er diesen Platz bis in die neueste Zeit behauptet.

[3] Arist. u. Athen I S. 174 ff.

legium des Stobaeus kennten! Schwerer könnte zu wiegen scheinen, was v. Wilamowitz aus dem Onomastikon des Pollux beibringt. Dieses hat uns zahlreiche Glossen aus Kritias erhalten, v. Wilamowitz führt sie auf die Politien zurück[1], bezeugt ist es nur für eine einzige[2] und für die anderen nicht immer ohne Weiteres sicher[3]. In diesen Glossen finden wir den attischen Bazar mit seinen verschiedenen Spezialitäten geschildert[4], daneben einige derbe Ausdrücke über die sozialen und gerichtlichen Verhältnisse, nirgends steckt, so meint v. Wilamowitz, etwas Geschichtliches oder Juristisches[5]. Aber auch das ist nicht ganz richtig. Natürlich haben derartige Spezialitäten den Lexikographen die reichste Ausbeute geliefert, es finden sich aber unter den Glossen auch rein fachmässige Ausdrücke, die in gleicher Weise in der historisch-antiquarischen Literatur und bei den

---

[1] I S. 176 Anm.

[2] Pollux 7, 59 τὰς δὲ ἀναξυρίδας καὶ σκελέας καλοῦσιν. τὸ μὲν ὄνομα καὶ παρὰ Κριτίᾳ ἔστιν ἐν ταῖς πολιτείαις.

[3] Wenig wahrscheinlich ist es, dass die Reden der attizistischen Lexikographie keine Ausbeute geboten haben sollten. Man hat freilich gezweifelt, ob das Altertum Reden von Kritias besessen hat, v. Wilamowitz meint Arist. u. Athen. I S. 175, 78: 'Eigentliche Reden hat es von Kritias gar nicht gegeben; das lehrt die Ueberlieferung.' Die Testimonia und das Studium der späteren Rhetorik zeigen deutlich, dass man noch Reden des Kritias, wenn auch nur wenige, gekannt und gelesen hat, vgl. Dion Hal. Lys. 2 ὡς ἔστι τεκμήρασθαι τοῖς τε 'Ανδοκίδου λόγοις καὶ τοῖς Κριτίου καὶ ἄλλοις συχνοῖς; Is. 20 (λόγοι δικανικοί scheint er hingegen, ebenso wie Thrasymachos, nicht hinterlassen zu haben); Cic. de orat 2, 93 *multa Lysiae scripta sunt, nonnulla Critiae, de Theramene audimus*, Hermog Περὶ ἰδ p. 388 W (II S. 416 Sp.) Περὶ Κριτίου. ἔχει δὲ πολλαχοῦ καὶ μάλιστα ἐν τοῖς δημηγορικοῖς προοιμίοις καὶ τὸ ἀληθινόν τε καὶ πιθανόν, p. 390 (II S. 417 Sp.) οἱ λοιποὶ τῶν δέκα, μεθ' ὧν καὶ Κριτίας. Philostr. βίοι σοφ. p. 564 (II S. 72 K.) u. a., vgl. Blass, Att. Beredsamkeit I 2 S 270 ff. und Christ-Schmid, Gesch. der griech. Lit. 1908, S. 518, 1. Das Verhältnis mag ähnlich gewesen sein, wie etwa heute bei Antiphon.

[4] Pollux 6, 38 ὀψωνίας, ὀψωνεῖν, 7, 59 σκελέαι (ἀναξυρίδες), 7, 78 ἱματιοπῶλαι, 91 ποδεῖα, 108 δακτυλιογλύφοι, 154 χορδοπώλης, 177 μυρεψός. 179 κεκρυφαλοπλόκος, 196 7 τὰ δ' ἐφεξῆς τὰ μὲν πλεῖστα Κριτίας λέγει, πολλοὶ δὲ καὶ τῶν μᾶλλον αὐτοῦ κεκριμένων τὴν εὐφωνίαν· χαλκοπῶλαι κτλ.

[5] So bezeugt Pollux 2, 122 λογεύς für ῥήτωρ, 9, 17 ἀστύτριψ, 3, 116 ῥυπαρία, andere Ausdrücke hätte freilich v. Wilamowitz nicht als Beleg für seine Annahme verwenden sollen.

Rednern wiederkehren, v. Wilamowitz hat sie teils verkannt, teils nicht beachtet, W. Nestle hat bereits auf Grund einer sorgfältigeren Prüfung das einseitige Bild, das er gezeichnet hat, berichtigt und ergänzt[1]. Wie nahe sich Staat und βίος für den Lakonisten berühren, zeigt ein früher übersehenes Fragment aus der Λακεδαιμονίων πολιτεία, das Diels aus Libanios aufgenommen hat, es berichtet von den gegen die Heloten von den Spartanern angewendeten Massregeln, möglich ist, dass auch die sich anschliessenden Angaben geschichtlicher und staatsrechtlicher Natur auf Kritias zurückgehen[2]. Wir sehen, Kritias hat nicht nur den βίος behandelt, was wir Kulturgeschichte nennen, ist für ihn ein Stück vom Staat und seiner Ordnung, er folgt darin nur seinem Lehrer Sokrates.

Genaueres über Anordnung und Behandlung können wir im übrigen nicht sagen. Wohl aber lassen die dürftigen Bruchstücke uns noch ein Weiteres vermuten: Kritias hat in den Politien auch Dinge historischen Inhalts erzählt. So weiss er, wie uns zwei Fragmente zeigen[3], von der märchenhaften Habgier des Themistokles und Kleon und von der Debatte zwischen Kimon und Ephialtes wegen der Hilfssendung gegen die Messenier zu berichten, das erste gehört den gleichen Anekdotenkreisen an, aus denen auch die Aristotelische Ἀθηναίων πολιτεία schöpft. Man hat früher meist angenommen, dass diese Geschichten aus den Politien stammen, in die sie sich am besten einfügen, v. Wilamowitz aber will sie, um reine Bahn zu schaffen, ohne jeden Anhalt den Homilien zuweisen, in denen sie am wenigsten zu suchen haben[4].

[1] Vgl. Pollux 8, 25 Κριτίας δὲ ἀποδικάσαι ἐφη τὴν δίκην τὸ ἀπολύσαι ἢ νικῶσαν ἀποφῆναι ὡς ἂν ἡμεῖς ἀποψηφίσασθαι (vgl. Antiphon 6, 47 und Arist. Politik 2, 5, 9 p 1268 b, opp καταδικάζειν). ὁ δ' αὐτὸς καὶ διαδικάζειν τὸ δι' ὅλου του ἕτους δικάζειν. v. Wilamowitz hat die erste Glosse übersehen. 2, 58 διοπτεύειν Κριτίας καὶ Ἀντιφῶν; 1, 165 δίδραχμοι ὁπλῖται, vgl. Thuk. 3, 17, 3 δίδραχμοι ὁπλῖται vor Potidaea); über Weiteres und die Beziehungen zur ps.-Xenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία vgl. W. Nestle, Kritias, Neue Jahrbücher für Philol. 11, 1903, S. 183 ff.

[2] Diels, Vorsokratiker frg. 37 aus Liban. de serv. 2, 87 R. Zuerst hervorgezogen von Bernhardy, Griech. Literaturgesch. II³ 1 S. 557.

[3] Frg. 45 D. Ael. var. hist. 10, 17 und Frg. 52 Plut. Kim. 16.

[4] Für das Aelianfragment erschliesst dies v. Wilamowitz, Arist. und Athen I S. 177, 78 aus der blossen Nachbarschaft mit einem Fragment über Archilochos Ael. var. hist. 10, 13, aber auch für dieses

So viel aber sehen wir klar: Kritias Politien sind nicht bloss Kulturgeschichte, sondern, wie ihr Titel sagt, Darstellungen von verschiedenen Verfassungen, eine Musterkarte zur praktischen Belehrung angelegt. Gewiss ist sein Sammelwerk bei allem Reichtum seines Inhalts keine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit, sondern aus den Bedürfnissen der Gegenwart geboren, um Athen zu seinen Idealen, den Idealen eines Oligarchen und Lakonisten, zu erziehen, aber es ist aufgebaut auf der Grundlage einer umfassenden Empirie, die, so scheint es, auch historische Rückblicke nicht verschmäht — im kleinen ein Vorläufer des Aristotelischen Riesenwerkes. Aber weit entfernt von dessen dürrem Schematismus gibt es in populärer, anschaulicher Sprache ein lebendiges, vielseitiges Bild von Bürgerschaft, Kultur und Staat, Aristoteles Politik steht ihm näher, als die tote Materialsammlung des systematischen Teils der 'Αθηναίων πολιτεία. Wie weit es sich sonst mit Aristoteles Politien berührt hat, ob hier bereits die Teilung in einen historischen und systematischen Teil vorbereitet war, darüber geben uns die kargen Reste keine Auskunft. Das Endziel aber ist für ihn die πολιτεία von Athen, nicht wie sie war, sondern wie sie sein soll.

Enger sind die Grenzen, die sich die Betrachtung der πάτριος πολιτεία gesetzt hatte, sie gab nur eine Schilderung der heimischen, der Athenischen Verfassung. Die Verfassung der Väter ist in dieser Zeit — um die Wende des 5. Jahrhunderts — das Schlagwort aller Parteien, jede sucht in ihr ihr eignes Ideal. Sie muss in dieser literarisch und publizistisch so fruchtbaren Zeit eine reiche Literatur hervorgerufen haben[1], ihre Bedeutung spiegelt sich noch in der späteren Geschichtsschreibung, bei den Rednern und vor allem bei Aristoteles in der 'Αθηναίων πολιτεία. Ihr Programm gibt uns das von Dionys von Halikarnass erhaltene Bruchstück aus der Demegorie des Thrasymachos[2]:

ist die Zugehörigkeit zu den Homilien zwar von v. Wilamowitz S. 175, 8 angenommen, aber nicht bezeugt. Ueber die Homilien vgl. W. Nestle S. 178 ff.

[1] Ueber die politische Literatur jener Zeit vgl. v. Wilamowitz, Arist. u. Athen. I S. 169 ff., Nissen, Rhein. Mus. 47, 1892, S. 196.

[2] Sauppe Or. Att. II p. 162 bei Dion. v. Hal. Dem. 3, Diels Vors.[2] S. 576. Die Rede beginnt mit einem Rückblick in die gute alte Zeit und fordert die historische Erforschung der πάτριος πολιτεία: ὁπόσα μὲν οὖν ἐπέκεινα (ἐκείνων cod.) τῆς ἡμετέρας γνώμης ἐστίν, ἀκοῇ μὲν (coni. Rad., ἀκούειν cod., vgl. Thuk. 1, 23, 3) ἀνάγκη λέγειν τῶν παλαιοτέρων, ὁπόσα δ' αὐτοὶ ἐπεῖδον οἱ πρεσβύτεροι, ταῦτα δὲ παρὰ τῶν εἰδότων πυνθάνεσθαι.

die πάτριος πολιτεία kann nur durch gewissenhafte historische Feststellung ihres alten und echten Bestandes gewonnen werden, dann, so verheisst er, zerfliessen alle Zweifel. Es ist das Programm, das wir durchgeführt sehen in der Verfassungsgeschichte, die uns die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles erhalten hat.

Bis auf geringe Reste ist diese gesamte Literatur für uns verschollen. Bei ihrem ephemeren Charakter kann das nicht Wunder nehmen, auch von den grösseren Werken jener Zeit ist nur verschwindend Weniges erhalten: die meisten Atthiden, fast die gesamten übrigen Lokalchroniken und selbst Geschichtswerke grösseren Stils sind so gut wie spurlos zugrunde gegangen, und auch das Strandgut, das der Zufall uns ans Land wirft, wird von den Suchern oft verkannt. Nur selten stossen wir auf eine ununterbrochene Ueberlieferung. Das Interesse der Rhetorik und der zweiten Sophistik hat die Kunde von dem halb vergessenen Kritias und seine kargen Reste erhalten. Der Zufall hat in der Pseudo-Xenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία ein Werk aus den Zeiten des Peloponnesischen Kriegs gerettet, eine Beschreibung der attischen Demokratie auf der schrankenlosen Höhe ihrer Macht, hervorgegangen aus dem Lager ihrer erbittertsten Feinde und dennoch überaus lehrreich: voll wühlender Leidenschaft und doch von imponierender Resignation, von erdfrischer Urwüchsigkeit der Gedanken und des Ausdrucks und trotzdem ein Werk reifsten politischen Denkens.

Aus verwandten politischen Kreisen, aber aus ganz veränderter Situation ist die Verfassungsgeschichte des Therameneers hervorgegangen, die uns leicht überfirnisst — selbst die Sprache scheint gelegentlich noch durch, wie v. Wilamowitz fein beobachtet hat[1] — Aristoteles in seiner Ἀθηναίων πολιτεία erhalten hat. Erst aus der Blosslegung dieser Wurzeln lösen sich die Rätsel und die Widersprüche, die den Fund seit seiner Wiedererstehung bis auf den heutigen Tag begleitet haben. Aristoteles ist nicht der einzige, der uns einen Auszug aus dieser Schrift erhalten hat. Es ist längst erkannt, dass die Darstellung Plutarchs im Leben des Solon nicht auf Aristoteles, sondern auf dessen Vorlage zurückgeht, man hat diese in der Atthis des Androtion gesucht[2]: es ist die Verfassungsgeschichte des Anony-

[1] ZB. in πόλις, der altattischen Bezeichnung für die ἀκρόπολις Arist. Ἀθ. πολ. 8, 4. 24, 3, vielleicht auch 15, 3.

[2] Vgl. die Literatur bei Busolt, Griech. Gesch. II² S. 41, 2.

mus aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts. Dass der Biographie die unverkürzte Vorlage zugrunde liegt, zeigt schon die Anführung einer Reihe von Versen, die bei Aristoteles fehlen: erst Aristoteles und Plutarch zusammen ergeben die vollständige Vorlage. Ob freilich die alexandrinische Biographie, aus der Plutarch schöpft, die Schrift selbst benutzt hat, ist sehr zweifelhaft: ihr Inhalt war, so weit er vor der späteren Kritik standhielt, längst Gemeingut der Atthis geworden. Die Einzel-Atthis freilich, die die gelehrte Biographie in der Solonischen Vita benutzt hat, wird man stets vergeblich suchen. Es ist die attische Vulgata, die gemeinsame Tradition der besseren Atthiden, die den Grundstock bildet, und für die Vulgata gibt man kein Zitat: Androtion wird nur für eine Variante zitiert[1] und die 'Αθηναίων πολιτεία des Aristoteles, die, wie wir daraus erkennen, gleichfalls heran-gezogen worden ist, nur für eine Glosse[2].

Wir sehen, wie nachhaltig die Schrift des Therameneischen Parteigängers über die Geschichte der πάτριος πολιτεία auf die spätere Ueberlieferung eingewirkt hat, wir können es Aristoteles danken, dass er sie in den Grundzügen unverändert in die 'Αθηναίων πολιτεία und seine Politiensammlung aufgenommen hat, so leicht er auch bei etwas sorgsamerer Arbeit die gröbsten Verstösse an der Hand der Atthis hätte ausmerzen können. Er hat das anerkannte Hauptwerk über die attische Verfassung hergenommen, wie es war, und die Geschichtswerke des Thukydides, des Herodot und der Atthidographen für diese Arbeit niemals aufgeschlagen. Was er, sehr oberflächlich, aus andrem Material nachgetragen hat, entstammt der antiquarischen Spezialforschung und zwar im wesentlichen oder ganz einer Schrift, die sich hauptsächlich mit dem Archontat beschäftigt hat: es sind dies Forschungen, wie sie das damals wiederbelebte Interesse am Archontat und seiner ehemaligen Machtfülle hervorgerufen hat. Diese Interessen weisen auf Demetrios von Phaleron und damit die politisierenden

---

[1] Plut. Sol. 15 καίτοι τινὲς ἔγραψαν, ὧν ἐστὶν 'Ανδροτίων κτλ. Auf dieses Zitat hat man die Hypothese aufgebaut, dass die Atthis des Androtion die Vorlage von Plutarch und Aristoteles gewesen sei. Ebensowenig beweisen die Uebereinstimmungen mit Androtion: ein Atthidograph schöpft aus dem anderen, oft mit wörtlicher Uebernahme, das zeigt sich deutlich an Androtion und Philochoros.

[2] Plut. Sol. 25 (vgl. Arist. 'Αθ. πολ. 7, 1), die beiden anderen Anführungen Plut. Sol. 11 und 32 stammen aus anderen Werken des Aristoteles.

attischen Peripatetiker hin, wie O. Seeck erkannt hat, darum aber auf Demetrios von Phaleron selbst als Autor dieser antiquarischen Schrift zu raten, haben wir kein Recht[1].

Was wir also in der Verfassungsgeschichte des Aristoteles vor uns haben, ist nicht Aristoteles, ist nicht die Atthis seiner Zeit mit einem Einschlag aus einer oligarchischen Parteischrift, sondern es ist eine einheitliche politisch-historische Darstellung der attischen Verfassung und ihrer Wandlungen, die den Kreisen der Theramenеischen Partei entstammt.

Der Anfang fehlt in dem Papyrus, einige Fragmente daraus haben sich bei anderen Schriftstellern erhalten, die Disposition gibt das 41. Kapitel. Die Schrift umfasste die Geschichte der

[1] Ueber die Einlagen Seeck, Klio IV S. 270 ff. nach dem Vorgang von U. Wilcken, Zur Drak. Verfassung Apophoreton der 17 Philologenvers. 1903 u. a. Die erkennbaren Einlagen umfassen folgende Stücke: a) Die Drakontische Verfassung Arist. Ἀθ. πολ. Kap. 4 und im Zusammenhang damit den offenkundigen, die Zählung durchbrechenden Einschub in dem Resumé Kap. 41, 2 μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος (πολιτεία) ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον und die Flicksätze 7, 3 und 8, 4: καθάπερ διῄρετο καὶ πρότερον und ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας von der βουλή auf dem Areopag; b) die mit dem 4. Kapitel eng verbundene gelehrte Ausführung über das Archontat Kap. 3: streicht man die Partie 3, 1—5, 1, so hat man den lückenlosen Bericht der Vorlage, wie ihn Plut Sol. 12—14 gibt; c) die Abschnitte über das Archontat Kap. 13, 1—3 und 22, 5. Auch das 10. bereits früher angefochtene Kapitel zählt O. Seeck diesen Einlagen zu. Der Interpolator, den Wilcken, Apophoreton S. 97 für die Drakontische Verfassung sucht, ist kein andrer als Aristoteles selbst. Die spätere Kritik — sie setzt bereits mit der Atthis ein, sehr achtenswert sind die Leistungen des Philochoros — hat, wie bei Ephoros und der älteren Atthis, so auch diese Auswüchse beseitigt: hier hatte sie besonders leichte Arbeit, die Widersprüche waren offenkundig und neben Aristoteles hatte man, das zeigt uns Plutarchs Solon, noch die Grundschrift selbst. Als Aristoteles an der Politik schrieb, hat er diese Nebenquelle noch nicht gekannt, denn dort weiss er nichts von einer Verfassung des Drakon, er sagt Pol. 2, 9, 9 p. 1274b ausdrücklich: Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν. Die Einlagen, die wir also in der Ἀθηναίων πολιτεία vor uns haben, sind Nachträge, die er eingeschoben aber nicht definitiv verarbeitet hat, sie werden seinen letzten Jahren angehören, auch die knappen Zusätze im zweiten, systematischen Teil führen bis in seine letzten Lebensjahre hinab, sie geben nicht, wie man früher annahm, eine Datierung für das Ganze, wohl aber einen Einblick in die Arbeitsweise des unermüdlichen Sammlers.

attischen Verfassung und ihrer Wandlungen von den ältesten mythischen Anfängen bis auf die Gegenwart. Die frühere Geschichte nahm daher den grösseren Raum ein, den Schwerpunkt aber bildet, wenigstens für uns, die Zeitgeschichte. Hier tritt uns die Person des Verfassers am unverhülltesten entgegen, hier und in der Pentekontaetie hat man zuerst die Spuren dieser Schrift entdeckt.

Wenn man in dem Verfasser freilich nur den Oligarchen oder gar — auf der anderen Seite — etwas wie einen Demokraten sah, so hat man schwer geirrt. Der alte Politiker, der hier redet, ist Aristokrat, Theramenеer, aber — er schreibt nach der Restauration der Demokratie, daher seine Zurückhaltung, daher das karge Lob des Demos, das die Forschung so lange Zeit hindurch getäuscht hat. Er gehört der gemässigten oligarchischen Partei an, mit ihr und mit Theramenes ist er aufs engste verbunden und mit ihr durch die Revolutionen von 411 und 404 aufs schwerste kompromittiert: jahrzehntelang haben die Wortführer der radikalen Demokratie diese Männer — trotz der Amnestie — mit ihrem Hass verfolgt, die Prozessreden des Lysias geben uns Zeugnisse in Fülle[1]. Es galt, Theramenes und seine Partei von dem Vorwurf des Verfassungsbruchs zu reinigen und zugleich — dies ist das Zweite — auf dem Boden der jetzt als πάτριος πολιτεία anerkannten Demokratie den Idealen der eigenen, konservativen Partei nach Möglichkeit Raum zu schaffen, dem ersten Zwecke dient die Zeitgeschichte, dem zweiten die Geschichte der πάτριος πολιτεία: die letzte Phase der Demokratie wird als Entartung beiseite geschoben und so Raum geschaffen für eine gemässigte Auffassung der echten demokratischen Verfassung. Das Ganze ist eine Apologie und ein Programm.

Mit feinem diplomatischen Geschick führt der Anonymus die Sache seines Meisters, des vielgewandten Parlamentariers und Publizisten Theramenes. Er vermeidet es, ihn auffällig in den Vordergrund zu drängen, nennt ihn bei den grossen Aktionen nie allein und gern zuletzt[2], am offensten tritt er in dem Exkurs über die leitenden Staatsmänner für ihn ein[3]. Die besten unter

[1] Bezeichnend ist Lysias Κατὰ Ερατ. 61 ἄξιον μὲν γὰρ καὶ τοὺς φίλους τοὺς Θηραμένους προσαπολωλέναι.

[2] Vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 34, 3.

[3] Arist. Ἀθ. πολ. 28, 5.

den Politikern der neueren Zeit sind für ihn Nikias, Thukydides[1] und Theramenes, ausführlicher geht er nur auf diesen ein und widmet ihm eine warme Apologie[2], es klingt sein eigner, schwer errungener Wahlspruch durch, wenn er an ihm rühmt, er hätte es als guter Bürger verstanden, unter jeder Verfassung seine Pflicht zu tun — so lang sie auf dem Boden des Gesetzes blieb: der das schreibt, hat Frieden geschlossen mit der restaurierten Demokratie, aber nicht die Waffen gestreckt, er weiss, dass es nicht auf den Buchstaben der Verfassung ankommt, sondern auf den Geist, der in den Bürgern lebt, diesen streckt er die Hand entgegen, um sie von den Lockungen des Radikalismus auf den Boden einer konservativ-gemässigten Demokratie im Geist des Solon und des Kleisthenes hinüberzuziehen.

Zweimal hatte Theramenes die Demokratie gestürzt, es war nicht leicht, diesen Verrat vor der wiedererstandenen Demokratie zu rechtfertigen. Das erste Stück Zeitgeschichte, das der Anonymus schildert, ist die Revolution der Vierhundert[3]. Diese Schilderung hat uns ungeheuere Ueberraschungen gebracht. Es schien, als würde durch sie alles, was wir bis dahin zu wissen glaubten, umgestürzt: Aristoteles trat an die Stelle von Thukydides[4]. Die Historiker haben sich zuerst zu einer anderen, ruhigeren Wertung durchgerungen. Beloch hat als erster Thukydides in seine Rechte wieder eingesetzt[5], Ed. Meyer hat mit divinatorischem Blick die historischen Zusammenhänge aus den

[1] Ueber Perikles urteilt er 28, 1 kühl, aber gemässigt, über die Charakteristik der Pentekontaetie s. S. 385.

[2] Arist. Ἀθ. πολ. 28, 5 δοκοῦσι δὲ βέλτιστοι γεγονέναι τῶν Ἀθήνησι πολιτευσαμένων μετὰ τοὺς ἀρχαίους Νικίας καὶ Θουκυδίδης καὶ Θηραμένης καὶ περὶ μὲν Νικίου καὶ Θουκυδίδου πάντες σχεδὸν ὁμολογοῦσιν ἄνδρας γεγονέναι οὐ μόνον καλοὺς κἀγαθούς, ἀλλὰ καὶ πολιτικοὺς καὶ τῇ πόλει πάσῃ πατρικῶς χρωμένους, περὶ δὲ Θηραμένους, διὰ τὸ συμβῆναι κατ' αὐτὸν ταραχώδεις τὰς πολιτείας, ἀμφισβήτησις τῆς κρίσεώς ἐστι δοκεῖ δὲ τοῖς μὴ (μ' Pap.) παρέργως ἀποφαινομένοις οὐχ ὥσπερ αὐτὸν διαβάλλουσι πάσας τὰς πολιτείας καταλύειν, ἀλλὰ πάσας προάγειν ἕως μηδὲν παρανομοῖεν, ὡς δυνάμενος πολιτεύεσθαι κατὰ πάσας, ὅπερ ἐστὶν ἀγαθοῦ πολίτου ἔργον, παρανομούσαις δὲ οὐ συγχωρῶν, ἀλλ' ἀπεχθανόμενος.

[3] Arist. Αθ. πολ. 29—33.

[4] Vgl. v. Wilamowitz, Arist. und Athen I S. 99 ff., U. Köhler, Die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr., Sitzungsber. der Berl. Ak. 1895 I S. 451 ff.

[5] Beloch, Griech. Gesch. II S. 65, 1 u. 71, 2.

divergierenden Berichten erschlossen: Thukydides gibt die Revolution, Aristoteles ihre offiziellen Akten[1]. Damit ist das Verhältnis des Thukydides zu den bei Aristoteles mitgeteilten Aktenstücken glänzend klargelegt, aber die übrigen Rätsel, die die Aristotelische Relation aufgibt, bleiben ungelöst: so kommt es, dass auch über die historischen Vorgänge bis auf den heutigen Tag das Urteil hin- und herschwankt und die Frage nicht zur Ruhe kommt[2]. Die Lösung liegt in der Aufdeckung der literarhistorischen Zusammenhänge, in der Frage nach der Entstehung dieser Relation.

Bevor wir die Entwirrung versuchen, müssen wir uns in Kürze die beiden Darstellungen in das Gedächtnis zurückrufen.

Die erste Bewegung geht von Heer und Flotte aus, die in Samos stehen. Bald aber wird die Durchführung des Umsturzes von der Oligarchie in der Stadt in die Hand genommen und mit eiserner Konsequenz ins Werk gesetzt. Thukydides[3] schildert zunächst die der Revolution vorausgehenden Zustände in Athen, mit ein paar scharfen Strichen zeichnet er die unheimlichen Symptome der unterirdisch arbeitenden Revolution, den inneren Zerfall der alten, noch nominell bestehenden Ordnung. Die geheimen Klubs beherrschen die Situation, eine wohlorganisierte Truppe ist stets ihres Winks gewärtig, Rat und Volksversammlung tagen nach wie vor, aber Sprecher und Anträge werden von den Klubs bestimmt, wer sich dennoch mit einem Widerspruch hervorwagt, wird in der Stille aus dem Wege geräumt, die Gerichte schweigen: das alte und doch immer wieder neue Bild der gährenden Revolution.

Sobald Peisandros und die Verschworenen aus Samos eintreffen, folgen die entscheidenden Umwälzungen Schlag auf Schlag[4].

[1] Ed. Meyer, Forschungen II 1899 S. 406 ff. und Gesch. des Alt. IV S. 586 ff.

[2] Busolt, Griech. Gesch. III 1 S. 1476 ff., Volquardsen, Verhandlungen der 48. Philologenvers. 1906, S. 123, Kuberka, Klio VII 1907 S. 341 ff. und VIII 1908 S. 206 ff. haben auf der von Ed. Meyer geschaffenen Grundlage weiter gearbeitet, andere wie Judeich, Rhein. Mus. 62, 1907, S. 295 ff. A. Siegmund, Thukydides und Aristoteles, Böhmisch-Leipa 1909, Kahrstedt, Forschungen 1910 S. 236 ff. haben neue Rekonstruktionen versucht. Fördernder ist der Versuch von J. Kriegel, Der Staatsstreich der 400, Bonn. Diss. 1909, den Spuren einer zeitgenössischen Quelle für die Revolution, in der er Antiphon vermutet, nachzugehen.

[3] Thuk. 8, 65 ff. [4] Thuk. 8, 67 ff.

Der erste Akt ist eine Volksversammlung, die — auf Veranlassung der oligarchischen Führer einberufen — die Einsetzung einer konstituierenden Kommission von 10 ξυγγραφεῖς beschliesst, die mit unumschränkter Vollmacht eine neue Verfassung ausarbeiten und an einem festgesetzten Tage vorlegen soll.

Dies ist das Vorspiel für den zweiten und Haupt-Akt. Auf den angesetzten Termin wird die zweite Volksversammlung einberufen und zwar ausserhalb der Stadt, auf dem Kolonos[1]: man will sicher gehen, bei Dekelea steht der Feind, das gibt den Vorwand aber auch den Grund, die versammelte Bürgerschaft steht unter dem doppelten Terror der Oligarchie und des nahen Feindes. Die konstituierende Kommission legt keinen Verfassungsentwurf vor, ihr einziger Antrag lautet — Thukydides hebt das scharf und klar hervor —: volle Antragsfreiheit für jeden Athener und Beseitigung der γραφὴ παρανόμων und der übrigen verfassungsrechtlichen Kautelen[2], d. h. die Kommission verzichtet auf das ihr verliehene Recht, mit unumschränkter Machtvollkommenheit — also auch ohne προβούλευμα des Rates[3] — ihre Anträge betreffs der Verfassungsrevision der konstituierenden

---

[1] Kahrstedt S. 238 ff. erklärt diese ἐκκλησία — als solche bezeichnet sie Thukydides ausdrücklich — für eine *contio* oder *secessio* der Oligarchen.

[2] Thuk. 8, 67, 2 καὶ ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τουτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνατεὶ εἰπεῖν (ἀνατρέπειν, ἀνειπεῖν codd.) γνώμην ἣν ἄν τις βούληται· ἣν δέ τις τὸν εἰπόντα ἢ γράψηται παρανόμων ἢ ἄλλῳ τῳ τρόπῳ βλάψῃ, μεγάλας ζημίας ἐπέθεσαν.

[3] Dass der Zusatz αὐτοκράτορας Thuk. 8, 67, 1 nicht bedeutungslos ist, ist klar, ebenso, dass die Verschworenen alles Interesse daran hatten, den sonst üblichen Instanzenweg abzukürzen. Die Handhabe bot der auch sonst nicht ungewöhnliche Fall, dass der Rat auf ein spezialisiertes προβούλευμα verzichtete und die freie Entscheidung der Volksversammlung überliess, in diesem Fall lautet die Eingangsformel des Psephisma statt ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ bloss ἔδοξε τῷ δήμῳ (vgl. CIG. II 28. 58. 65. 168 und Busolt, Griech. Staatsalt., Iw. Müllers Handbuch IV 1^2 1892 S. 260, 7). Hier ist die Dispensierung von dem προβούλευμα in der Aufstellung der ξυγγραφεις αὐτοκράτορες eingeschlossen, der offizielle Ausdruck für ihren ausserordentlichen Auftrag lautet Arist. Ἀθ. πολ. 29, 2 οἵτινες . . συγγράψουσι περὶ σωτηρίας Dieselbe Formel kehrt bei Aristoph. Ekkl. 396 und 101 wieder, sie ist die Voraussetzung für den Staatsstreich der Praxagora, vgl. v. Wilamowitz, Arist. und Athen. I S. 102, 7. Kahrstedt S. 240 f. ignoriert diese Formel und den Zusatz αὐτοκράτορες bei ξυγγραφεῖς, damit fällt die Parallele aus CIG. I suppl. I p. 59 n. 27b (Ditt. Syll I^2 20).

Volksversammlung vorzulegen und überträgt dies Recht der Volksversammlung selbst und jedem ihrer Teilnehmer: damit ist den extrem oligarchischen Vorschlägen Tor und Tür geöffnet. Das Programm der Revolution wird jetzt offen entfaltet: die alten demokratischen Ordnungen, in erster Linie die Diäten, sollen abgeschafft werden, und endlich wird, auf Antrag des Peisandros, beschlossen, sofort eine vorläufige Regierungsbehörde mit unumschränkter Kompetenz einzusetzen: einen Rat von 400 Mann, die von fünf Vertrauensmännern auf dem Wege der Kooptation ernannt werden — die übliche oligarchische Form. Dieser Rat soll den demokratischen Rat der Fünfhundert ablösen. Die Konstituierung wird sofort vollzogen, die Volksversammlung auf eine Minderzahl von 5000 Bürgern beschränkt, deren Einberufung im freien Ermessen der Vierhundert steht: die Souveränität des Demos ist vernichtet. Die neu konstituierten Ratsherren ziehen unter dem Schutz der Waffen vor das Rathaus und lösen ohne Widerstand die alte demokratische βουλή auf[1].

Damit ist der Staatsstreich durchgeführt, die tumultuarisch ernannten Vierhundert im formellen und faktischen Besitz der Macht. Von einer Einberufung der Fünftausend ist nicht mehr die Rede, es beginnt eine brutale Gewaltherrschaft, von einer weiteren legislatorischen Tätigkeit weiss der Bericht des Thukydides nichts.

Scharf und klar erscheinen bei ihm die Hauptpunkte herausgearbeitet: statt eines in der dazu eingesetzten Kommission durchberatenen Verfassungsentwurfs eine tumultuarische Verhandlung, in der jeder Beliebige auftreten und — geschützt durch eine unbeschränkte ἄδεια — seine Anträge sofort zum Beschluss erheben lassen kann, das Resultat ein paar für die Zukunft bedeutungslose tumultuarische Beschlüsse über die Grundzüge der zukünftigen Verfassung und — der Kern — die summarische Einsetzung der Vierhundert, d. h. der oligarchischen Diktatur.

Ein total verschiedenes Bild gibt Aristoteles[2].

[1] Der Rat hat sich nicht bereits während der Volksversammlung in dem Buleuterion versammelt, wie Kahrstedt, Forschungen 1910, S. 237 ff. ohne Grund annimmt, sondern er findet sich erst um den Zeitpunkt dort, als die Vierhundert, nachdem die nötigen militärischen Vorkehrungen getroffen sind, vor das Rathaus ziehen (Thuk. 8, 69, 4). Dafür, dass er versammelt war, mussten bereits die Oligarchen sorgen (vgl. Thuk. 8, 69, 4).

[2] Ἀθ. πολ. 29—33.

Dass er die Vorgeschichte übergeht, lässt sich verstehen[1], dass er über den Terror und die Klubs schweigt, muss bereits befremden. Wie hier, so ist auch bei der ganzen Umwälzung nirgends die Rede von Gewalt und Terrorismus, um so schärfer treten die legislatorischen Akte hervor. Und hier fusst die Darstellung der Ἀθηναίων πολιτεία auf ganz ausgezeichnetem Material: sie ruht auf den offiziellen Dokumenten, von denen grosse Stücke ganz oder im Auszug mitgeteilt sind.

Der äussere Verlauf ist bis zur Versammlung auf dem Kolonos im wesentlichen der gleiche wie bei Thukydides, erst hier beginnen die fundamentalen Differenzen. Auch bei Aristoteles spielt sich der erste Teil der Umwälzung in zwei Akten ab: in der Vorversammlung, die die Einsetzung einer gesetzgebenden Kommission beschliesst, die sich aus den Probulen und 20 neugewählten συγγραφεῖς zusammensetzt — bei Thukydides sind es im ganzen irrtümlicherweise nur 10 ξυγγραφεῖς[2] —, und in einer zweiten Volksversammlung, in der wir die Versammlung auf dem Kolonos erkennen. Nur wird der Inhalt der in den beiden Volksversammlungen gefassten Resolutionen weit ausführlicher und mit aktenmässiger Genauigkeit gegeben[3], aber — der Antrag des Peisandros, der Angelpunkt der ganzen revolutionären Aktion, fehlt: bei Aristoteles unerklärlich, zumal da die Relation der Ἀθηναίων πολιτεία den Bericht des Thukydides kennt und benutzt[4], bei dem Apologeten der Therameneischen Partei, wie wir sehen werden, ohne weiteres verständlich. Auch ein zweiter vielberufener Anstoss schwindet jetzt[5]. Thukydides sagt mit

[1] Die Ἀθηναίων πολιτεία erwähnt nur kurz 29, 1 als Grund für die Umwälzung die Sizilische Katastrophe und die Hoffnung auf Persien.

[2] Die Atthis des Androtion und Philochoros bei Harpokration s. v. συγγραφεῖς (vgl. Suidas s. v. πρόβουλοι und Schol. Aristoph. Lys. 421), bestätigt die Aristotelische Angabe, vgl. Ed. Meyer, Forsch. II S. 417).

[3] Vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 29, 2/3 und Thuk. 8, 67, 1; Ἀθ. πολ. 29, 1/5 und Thuk. 8, 67, 2/3. 68, 1. 69, 1. Thukydides gibt nichts als einen knappen Auszug, wie Ed. Meyer richtig erkannt hat. Aristoteles hat uns auch die Namen der Antragsteller für Antrag und Amendement der ersten Volksversammlung erhalten

[4] Vgl. unten S. 378.

[5] Am klarsten hat zuletzt Kahrstedt S. 242 f. diese Widersprüche herausgearbeitet, er bemerkt treffend S. 243: 'dass ein Autor, der überhaupt eine Urkunde benutzt, diese ohne das Amendement (den Zusatzantrag des Peisandros) abschreibt, d. h. gerade die definitive Ordnung der Frage auslässt, wird doch niemand annehmen wollen' — wir

klaren Worten, dass die gesetzgebende Kommission keinen Antrag eingebracht hätte ausser der ἄδεια, Aristoteles erzählt, dass auch die konstituierenden Beschlüsse von der Kommission eingebracht worden wären[1]: an die Stelle des tumultuarischen Verfahrens tritt der regelmässige Geschäftsgang. Dies ist die Tendenz des ganzen Berichts und nur seine scheinbare Geschlossenheit und aktenmässige Klarheit hat Männer wie v. Wilamowitz und U. Köhler täuschen können: die beste Probe für die geschickte Arbeit des Redaktors.

Der Antrag des Peisandros in der zweiten Volksversammlung fehlt und damit auch die gewaltsame Einsetzung der Vierhundert an dem gleichen Tage. Von diesem Punkte aus beginnt eine vollkommen divergierende Darstellung. In der zweiten Ekklesie werden nicht die Vierhundert eingesetzt, sondern bloss eine Hunderterkommission, die den Auftrag hat, die Listen der Fünftausend aufzustellen, der Antrag steht bei Aristoteles am Schluss, an gleicher Stelle wie Peisandros Antrag bei Thukydides[2]. Von der Tätigkeit dieser Hundert hören wir nichts. Aber die Fünftausend, die, wie wir aus Thukydides wissen, unter den Vierhundert nie ins Leben getreten sind[3], sind plötzlich da, und wählen zunächst eine zweite Hunderterkommission, diese erhält die Aufgabe, eine Verfassung auszuarbeiten[4].

Dies geschieht, sie arbeitet zwei Entwürfe aus, ein Provisorium, durch das ein mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestatteter Rat von 400 Mann eingesetzt wird, und eine definitive Verfassung, die für die Zukunft und für die Wiederkehr geordneter Zustände bestimmt ist[5]. Aristoteles gibt uns die beiden Dokumente in ihrem wesentlichen Inhalt. Die Zukunftsverfassung, die nie ins Leben getreten ist, steht an erster Stelle, das revolutionäre Provisorium, das allein in Funktion getreten ist, folgt

---

brauchen nur hinzuzufügen 'ein unbefangener Autor' und der Satz ist richtig.

[1] Thuk. 8, 67, 2 und Arist. Ἀθ. πολ. 29, 4/5.

[2] Arist. Ἀθ. πολ. 29, 5.

[3] Thuk. 8, 89, 2. 92, 11. 93, vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 32, 3 und Busolt, Griech. Gesch. III 2, S. 1483 Anm.

[4] Arist. Ἀθ. πολ. 30—32.

[5] Der Termin ist, wie es scheint, Arist. Ἀθ. πολ. 31, 3 ὅταν τοῖς ἀστοῖς γίγνηται μετὰ τῶν ἄλλων βουλεύειν angedeutet, vgl. v. Wilamowitz, Arist. und Athen II S. 116 und 120 f., an der Ueberlieferung τοῖς ἀστοῖς (für οἱ ἐν ἄστει, wie v. Wilamowitz richtig bemerkt) ist nicht zu rütteln.

nach, auch in dieser Disposition zeigt sich die Hand des legitimistischen Redaktors. Die von den Fünftausend eingesetzte Kommission legt die beiden Verfassungsentwürfe dem Volk vor, dieses nimmt sie an — auch hier wird der Antragsteller genannt[1] —, und erst jetzt erfolgt die Auflösung des alten Rates der Fünfhundert vor Ablauf seiner vollen Amtszeit. An die Stelle des revolutionären Staatsstreichs tritt die legislative Reform: „Vielleicht nie wieder in der Geschichte hat sich eine Staatsumwälzung so in den gesetzlichen Formen vollzogen, wie die Umwälzung in Athen im Frühling 411", sagt U. Köhler[2].

Bis hierher ist die Aristotelische Darstellung in sich geschlossen und bietet, abgesehen von der ungenauen Einführung der Fünftausend, von sich aus keinen Angriffspunkt. Es folgen zwei wichtige Daten offiziellen Ursprungs, das erste gibt den Tag der Auflösung des alten Rats, das zweite den Amtsantritt des neuen[3]. Die Daten stimmen mit den approximativen Schätzungen, die sich aus Thukydides für die Zeit der Revolution ergeben, überein. Am 14. Skirophorion, so erzählt die Ἀθηναίων πολιτεία, lief die Amtszeit des alten Rates ab, am 14. Thargelion, einen Monat früher, wird er abgelöst. Hier aber klafft eine seltsame Lücke: der neue Rat zieht erst am 22. Thargelion in das verlassene Rathaus ein. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, was das heisst, um die Unmöglichkeit dieser Relation zu erkennen: die Verfassungsentwürfe sind ausgearbeitet und angenommen, die provisorische Verfassung fertig, der alte Rat aufgelöst — aber der neue Rat der Vierhundert, auf den die ganze Umwälzung zugeschnitten ist, tritt nicht in Funktion, Athen ist acht Tage lang ohne Regierung.

Mit genialem Scharfblick hat Ed. Meyer die Lösung dieser Aporie erkannt. Die acht Tage sind das Interregnum, das zwischen der Sprengung des alten Rates durch die Vierhundert des Peisandros und dem gesetzmässigen Antritt des neuen legitimen Rates bestand. Der 14. Thargelion ist der Tag des Staatsstreichs, wie ihn Thukydides beschreibt, am 14. Thargelion ist der alte Rat von den auf dem Kolonos tumultuarisch ein-

[1] Arist. Ἀθ. πολ. 32, 1 οἱ μὲν οὖν ἑκατὸν οἱ ὑπὸ τῶν πεντακισχιλίων αἱρεθέντες, ταύτην ἀνέγραψαν τὴν πολιτείαν, ἐπικυρωθέντων δὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους (charakteristisch ist der irreführende Ausdruck), ἐπιψηφίσαντος Ἀριστομάχου κτλ.

[2] Sitzungsber. der Berl. Akad. 1895 I S. 460.

[3] Arist. Ἀθ. πολ. 32, 1.

gesetzten Vierhundert aufgelöst worden, dem gewaltsamen Staatsstreich folgt die legislative Aktion, nach acht Tagen sind die Entwürfe für die neue Verfassung fertig, das Provisorium angenommen, am 22. Thargelion können sich auf Grund der neuen provisorischen Verfassung die Vierhundert offiziell konstituieren, das Interregnum ist zu Ende, Athen hat wieder eine regelmässige Regierung. Nur die Zeitfolge ist bei Aristoteles verschoben: voraus geht, in streng gesetzmässigem Verlauf, die legislative Tätigkeit, dann erst folgt, nachdem die neue Verfassung ausgearbeitet und vom Volk — bemerkenswert ist der hier gewählte Ausdruck[1] — angenommen ist, die Auflösung des alten Rates und der Amtsantritt des neuen. Zum Greifen deutlich sehen wir hier die Hand des diplomatischen Redaktors, nur einen kleinen Fehler hat er sich zu Schulden kommen lassen: er hat — allzu gewissenhaft — das echte Datum der Auflösung unbedachterweise beibehalten und damit sich selbst verraten.

Mit dieser Verschiebung hat sich der urkundenkundige Redaktor — als solchen können wir ihn in dieser ganzen Partie bezeichnen — nicht begnügt. Er hat — das zeigt die Vergleichung mit unsrem übrigen Material — die Akten nicht direkt gefälscht, aber er hat aus dem, was das Archiv ihm bot, nur mitgeteilt, was er für gut befand: es ist die bekannte Form der diplomatischen Publikation in etwas weitgehender Anwendung, nur hätte sie auch für das Altertum nicht täuschen sollen. Er hat, wie wir gesehen haben, den Antrag des Peisandros fortgelassen und dadurch mit einem Schlage der Bewegung den revolutionären Charakter genommen. Aber in den Beschlüssen, die er aus der zweiten Volksversammlung aufgenommen hat, findet sich noch ein Rest, der zu Thukydides die Brücke schlägt. Am Schluss des Berichts über die zweite Volksversammlung, die Versammlung auf dem Kolonos, wird die Einsetzung einer Kommission von 100 Männern berichtet, die die Listen der Fünftausend aufstellen soll[2]. Es sind die καταλογεῖς, über die wir aus der Rede für Polystratos Genaueres erfahren. Polystratos war καταλογεύς und als solcher zugleich Mitglied des Rates der Vierhundert[3]: es gibt nur eine Erklärung, diese Kommission der

[1] S. oben S. 374 Anm. 1.

[2] Arist. 'Αθ. πολ. 29, 5.

[3] Ps.-Lys. Ὑπὲρ Πολυστράτου 13/4, vgl. 1. 2. 16 und Kuberka, Klio VII S. 345 ff.

Hundert hat sich auf Peisandros Antrag zum revolutionären Rate der Vierhundert kooptiert, Thukydides selbst gibt diese Lösung an die Hand, die Wahl der Vierhundert geht auf folgendem Wege vor sich: 5 πρόεδροι[1] wählen zunächst 100 Männer — das sind die 100 καταλογεῖς —, diese ergänzen sich durch Kooptation zum Rate der Vierhundert, ein wohlabgekartetes Spiel, von dem der Anonymus nur eine Karte aufdeckt, erst Thukydides lässt uns die Trümpfe sehen[2]. Die Akten bestätigen sich Punkt für Punkt, aber zugleich ihre Zurechtstutzung durch den Therameneischen Redaktor.

Wie aber erklärt es sich, dass Thukydides die gesamte legislative Tätigkeit der Vierhundert nach ihrer vorläufigen Einsetzung durch den Antrag des Peisandros übergangen hat? Mit dem Staatsstreich war die Revolution abgeschlossen, nicht aber die verheissene Reform. Jede revolutionäre Regierung hat, wie Ed. Meyer an schlagenden Parallelen aus Altertum und Neuzeit zeigt, das Bestreben, ihre durch den Staatsstreich gewonnene Gewalt nachträglich zu legalisieren. So auch die Vierhundert. Nach der Revolution beginnt die legislative Tätigkeit. Aber sie ist, wie bei dem gewaltsamen Charakter der Schreckensherrschaft nicht anders zu erwarten, nichts mehr als eine Farce. Eine Volksversammlung gibt es nicht mehr, daher das unsichere Schwanken der Ἀθηναίων πολιτεία zwischen den Fünftausend und dem πλῆθος. Was als Volksversammlung fungiert, sind niemand anders als die Vierhundert selbst oder im besten Fall eine von ihnen willkürlich kooptierte Versammlung[3]. Hier werden die zwei Verfassungsentwürfe durchgepeitscht, in acht Tagen ist Provisorium und Definitivum fertig und von der Scheinversammlung sanktioniert, jetzt lösen die auf Grund des Provisoriums von den Phylen präsentierten Ratsmänner[4] den Thukydideischen Rat des Interregnums ab — natürlich nur eine reine Form: es ist dasselbe Kollegium, das sich jetzt in den fiktiven Formen sanktionieren lässt. Der Kern dieser provisorischen Verfassung ist auch bei Aristoteles die Einsetzung der Vierhundert: sie ist

[1] Aristoteles sagt von ihnen nichts; vgl. Busolt, Griech. Gesch. III 2 S. 1481, 1.

[2] Thuk. 8, 67, 3. Auf die καταλογεῖς geht Thukydides so wenig wie auf die nur auf dem Papier bestehenden 5000 ein.

[3] Eine solche Kooptation des grossen Rats auf die doppelte Zahl ist direkt vorgesehen in der Zukunftsverfassung Arist. Ἀθ. πολ. 30, 4.

[4] Vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 29, 5 und Ps. Lysias Ὑπὲρ Πολυστρ. 2.

nichts als die gesetzmässige Regelung der auf dem Kolonos eingesetzten Gewaltregierung[1]. Für Thukydides besteht das Interregnum fort und er hat Recht, wie wichtig aber für die Mitglieder des Kollegiums die nachträgliche Legalisierung war, zeigt die Rede für Polystratos[2].

Inhaltreicher als das Provisorium ist die Zukunftsverfassung[3]. Praktischen Wert hat sie nicht gehabt, um so wichtiger ist sie als ein Dokument für die Ziele des gemässigteren Flügels der oligarchischen Partei. An die Stelle einer Volksversammlung der Fünftausend, die wir nach Thukydides und den übrigen Quellen erwarten durften, setzt sie vier grosse Ratsabteilungen, die sich jährlich ablösen und die Machtvollkommenheit von Rat und Volk in sich vereinigen, nur im Bedarfsfall und nach freier Willkür ergänzen sie sich durch Kooptation zu einem Plenum, das die doppelte Mitgliederzahl umfasst. Das Vorbild ist die Boeotische Verfassung, deren Einrichtung U. Köhler bereits aus einer Stelle des Thukydides erschlossen hatte[4], eine glänzende Bestätigung haben die Hellenika von Oxyrhynchos gebracht[5]. Thukydides kennt diese Verfassung[6], aber er hat es nicht für der Mühe wert gehalten, sie mitzuteilen: sie diente den Vierhundert nur als Köder.

---

[1] Ps.-Lys. Ὑπὲρ Πολ. 2. Wahrscheinlich ist, dass bereits die erste Auswahl der 400 phylenweise vorgenommen wurde (vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 29, 5), die faktische Ernennung der Hundert, aus denen diese hervorgingen, lag natürlich, ähnlich wie später bei den Dreissig (vgl. Lys. Κατὰ Ἐρατ. 76) in der Hand der πρόεδροι, wie es Thukydides 8, 67, 3 angibt, vgl. Busolt, Griech. Gesch. III 2 S. 1481, 1.

[2] Wie weit sich im übrigen die revolutionäre Regierung an die Bestimmungen der papierenen Verfassung hielt, können wir nicht wissen, am wenigsten aber dürfen wir Bestimmungen hineininterpretieren, die gar nicht darin stehen, wie die sich ablösenden Prytanien der demokratischen βουλή, die Kahrstedt. Forschungen S. 254 auf das oligarchische Kollegium des Provisoriums übertragen will.

[3] Arist Ἀθ. πολ. 30. Ob sie vollständig gegeben ist, ist damit freilich nicht gesagt.

[4] Sitzungsber. der Berl. Akad. 1895 I S. 455 ff.

[5] Hellen. Oxyrh. 11, 2.

[6] Auf die alternierenden Ratsabteilungen der Zukunftsverfassung geht Thuk. 8, 86, 3 τῶν τε πεντακισχιλίων ὅτι πάντες ἐν τῷ μέρει μεθέξουσιν, und 8, 93, 3 λέγοντες τούς τε πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν καὶ ἐκ τούτων ἐν μέρει ἢ ἂν τοῖς πεντακισχιλίοις δοκῇ τοὺς τετρακοσίους (ungenau für τὴν βουλήν) ἔσεσθαι, wie schon Ed. Meyer, Forschungen II S. 435 gezeigt hat.

Thukydides hat die gesamte legislative Farce, die sich in den acht Tagen vom 14. bis zum 22. Thargelion abgespielt hat, mit Stillschweigen übergangen. Er berichtet die legislativen Vorgänge nur genau bis zu dem Punkt, wo sie sich — obgleich bereits unter dem Terrorismus der Verschworenen — in den gesetzlichen Formen abgespielt haben, bis zur Versammlung auf dem Kolonos. Mit der gewaltsamen Einsetzung der Vierhundert ist für ihn die Revolution vollendet, das Spiel, das jetzt beginnt und sich als Fortsetzung der legitimen Volksversammlung ausgibt, hat für ihn keine Bedeutung — eine streng korrekte Scheidung und ganz aus dem athenischen Rechtsempfinden heraus gedacht; für wen freilich die Akten alles sind, der wird sie nie verstehen. Aristoteles aber und seinem Autor danken wir es, dass wir erfahren, was wir längst hätten ahnen sollen, dass die Vierhundert — genau so wie Augustus und Napoleon — dem vollendeten Staatsstreich ein legitimes Mäntelchen umzuhängen versucht haben. Dem geschulten Rechtssinn des athenischen Volks konnten sie es am allerwenigsten zumuten, sich bei dem vollzogenen Gewaltakt zu begnügen, schon die Theoretiker und die Gemässigten der eigenen Partei mussten gebieterisch nach einer legalen Neuordnung verlangen. Es war wenig genug, was die Machthaber als Abschlagszahlung boten, Thukydides hat es ignoriert und die Geschichte ist darüber hinweggeschritten. Der Vergleich aber zwischen Thukydides und Aristoteles lehrt uns, wie verschieden die Querschnitte sind, die ein Historiker durch die Ereignisse legen kann, und dass die aktenmässige Erzählung, wenn sie auch einige ἀδιάφορα berichtigt, deshalb noch lange nicht die bessere ist. Thukydides allein gibt uns das Bild der Revolution, ihr Gegenbild, die unvermeidliche parlamentarische Aktion, erschliesst sich — eine nie geahnte Ueberraschung — aus der Ἀθηναίων πολιτεία.

Nur durch die Einsetzung der Vierhundert war Theramenes und seine Partei kompromittiert, durch die weitere Entwicklung wurden sie bald in die Opposition gedrängt. Hier gab es nichts Wesentliches zu verschleiern; was der Anonymus über den Sturz der Vierhundert und dessen Gründe erzählt, schreibt er zum grössten Teile aus Thukydides ab[1]. So leitet er seine divergierende Relation unmerklich in das Bette der Thukydideischen

[1] Arist. Aθ. πολ. 32, 2–33, 2, vgl. Thuk. 8, 95—97. 89. 68, 4 und v. Wilamowitz, Arist. und Athen I S. 99, 2, J. Kriegel S. 34 ff.

Darstellung hinüber. Er kennt ihn also und setzt — was man solange, als man an Aristoteles glaubte, vergeblich zu erklären oder zu bemänteln suchte — mit Bewusstsein seine eigne aus den Akten zurechtgeschnittene Relation an die Stelle der Thukydideischen.

Das Ideal des Therameneers ist die nun folgende, freilich sehr kurzlebige Verfassung der Fünftausend[1], es ist das Ideal der gemässigten Aristokratie[2].

Ueber die folgenden Jahre geht die Ἀθηναίων πολιτεία schnell hinweg[3]. Kurz, aber mit gelinder Uebertreibung wird der verhängnisvolle Arginusenprozess geschildert[4] — der Anteil des Theramenes wird vorsichtig verschwiegen — und in einer Wanderanekdote über Kleophon das Treiben des radikalen Demagogentums charakterisiert[5].

Um so ausführlicher wird die Herrschaft der Dreissig, ihr Sturz und die Versöhnung der Parteien in Athen geschildert. Es sind die beiden grossen Umwälzungen der Jahre 411 und 404/3, die fast den gesamten Inhalt der Zeitgeschichte ausmachen.

Theramenes war durch die Einsetzung der Dreissig noch viel tiefer kompromittiert, als durch die Revolution der Vierhundert. Er hatte den Frieden mit Lysander zum Abschluss gebracht und Hand in Hand mit ihm die Einsetzung der oligarchischen Tyrannis erzwungen. Wie die radikale Demokratie darüber dachte, zeigt die Rede des Lysias gegen Eratosthenes[6]: Hochverrat und Umsturz waren die Anklagen, die sie — ohne vor groben, aber geschickt verhüllten Entstellungen zurückzuschrecken — daraus gegen ihn schmiedete. Dieselbe Mache beobachten wir auf der Gegenseite. Am eifrigsten, aber auch am

[1] Arist. Ἀθ. πολ. 33, 2 δοκοῦσι δὲ καλῶς πολιτευθῆναι κατὰ τούτους τοὺς καιρούς, πολέμου τε καθεστῶτος καὶ ἐκ τῶν ὅπλων τῆς πολιτείας οὔσης.

[2] Vgl. Thuk. 8, 97, 2.

[3] Arist. Ἀθ. πολ. 34, 1—2.

[4] Alle 10 Strategen werden gerichtet, in Wirklichkeit waren es nur 6, eine populäre Uebertreibung, wie bei Plato Apol. p. 32 b.

[5] Ephoros-Diodor 13, 52/3 u. a. versetzen die Anekdote — mit besserem Recht — ins Jahr 410, Aeschines Περὶ παραπρ. 76 nach Aigospotamoi, vgl. v. Wilamowitz, Arist. und Athen I S. 130 f. und Busolt, Griech. Gesch. III 2 S. 1534, 5.

[6] Lysias Κατὰ Ἐρατοσθ. 62 ff., vgl. Κατὰ Ἀγοράτου 5 ff.

plumpsten legt sich die Theramenische Quelle, deren Reste sich bei Ephoros — wahrscheinlich über die attische Lokalgeschichtsschreibung — erhalten haben, für das angefeindete Parteihaupt ins Zeug. Wie sie durch grobe Lügen und gloriose Schlachtberichte — im Sinne der sensationellen Bulletins, an denen auch die Neuzeit überreich ist — den grossen Diplomaten zu einem Feldherrn ersten Rangs zu stempeln sucht, so arbeitet sie auch mit den gleichen plumpen Mitteln, um sein Andenken als Parteiführer reinzuwaschen[1]. Sie stimmt laut in den Protest der Radikalen gegen Lysander und die Dreissig ein, macht aber — indem sie die Dinge auf den Kopf stellt — Theramenes zum Anwalt der Demokratie.

Der Diplomat der Ἀθηναίων πολιτεία hält sich von dieser groben Mache fern[2].

Theramenes war im Grunde immer der Vertreter einer gemässigten Richtung, auch wo er sich mit den Ultras zusammenschloss. So konstruiert der Anonymus bei der Einsetzung der Dreissig drei Parteien: die Oligarchen, die Demokraten und eine Mittelpartei, deren Devise die πάτριος πολιτεία ist, an ihrer Spitze steht Theramenes, um ihn gruppieren sich die Parteimänner der verschiedensten Schattierungen, von den Demokraten Archinos und Anytos bis zum ausgesprochen konservativen Phormisios[3], alles Männer, mit denen sich die Politik der Theramenischen Partei später auf das engste berührt hat, aber unter den Dreissig finden wir keinen einzigen von ihnen[4]. Lysander schliesst sich den Oligarchen an, der Demos wird gezwungen, ihr Programm anzunehmen und die Dreissig einzusetzen, gewissenhaft wird der Antragsteller genannt, aber von Theramenes ist nicht die Rede:

[1] Diod. 14, 3, 2—4, 1. Diodor kennt nur zwei Parteien, die Oligarchen und die Demokraten, letztere sind zugleich die Vertreter der πάτριος πολιτεία, Theramenes steht an ihrer Spitze und ist der Wortführer der Opposition gegen Lysander: die wahren Vorgänge sind einfach in ihr Gegenteil umgekehrt. Genaueres über Ephoros und die attischen Traditionsschichten, die sich bei ihm finden, muss einer anderen Ausführung vorbehalten bleiben.

[2] Arist. Ἀθ. πολ. 34, 3.

[3] Phormisios hat mit dem Demos gegen die Dreissig gekämpft, vgl. über ihn Dionys. Hal. Lysias 32, Aristoph. Frösche 965 ff. und Ed. Meyer, Gesch. des Alt. V S. 18 u. 216 f.

[4] Von diesen hatte Theramenes ein volles Dritteil zu nominieren, vgl. Lysias Κατὰ Ἐρατ. 76. Die Liste der Dreissig gibt Xen. Hell. 2, 3, 2.

der Verfasser leugnet seinen Anteil nicht, aber er schaltet ihn durch den Zusammenhang stillschweigend aus[1].

Von der gleichen Tendenz ist die folgende Darstellung der Herrschaft der Dreissig beherrscht, im übrigen verrät sie deutlich den gesetzeskundigen Parlamentarier und seine gute Sachkenntnis[2]. Sie deckt sich in grossen Stücken inhaltlich mit Xenophon[3], aber die Reihenfolge der Ereignisse ist stark verschoben. Die kompromittierenden Massnahmen der vereinigten Machthaber, die Aufnahme der lakedämonischen Besatzung, die Entwaffnung der Bürgerschaft[4] werden hinter den Sturz des Theramenes gerückt: er und seine Partei hat keinen Teil daran, eine sehr wohl berechnete, aber bei der lässlichen Disposition der ganzen Schrift kaum merkliche Verschiebung[5].

Die ganze Darstellung der beiden Revolutionen ist ein Musterstück Theramenei scher Publizistik. Sie und in gröberem Niederschlag die Reste bei Ephoros zeigen, mit welchen Mitteln der grosse Parteiführer gearbeitet hat. Auch sein Ziel verrät sie uns deutlicher, als die anderen Quellen. Es ist das gleiche, wie bei Kritias: die Alleinherrschaft über Athen, nur in milderen

[1] Bemerkenswert ist die Uebereinstimmung des Schlusses

Arist. 'Αθ. πολ. 34, 3	Diod. 14, 3, 7
καταπλαγεὶς ὁ δῆμος ἠναγκάσθη χειροτονεῖν τὴν ὀλιγαρχίαν	διόπερ ὅ τε Θηραμένης καὶ ὁ δῆμος καταπλαγεὶς ἠναγκάζετο χειροτονίᾳ καταλῦσαι τὴν δημοκρατίαν.

Weitere Berührungen s. bei Busolt, Aristoteles und Xenophon, Hermes 33, 1898, S. 71 ff. Die sonst so verschiedenen Vorlagen von Aristoteles, Ephoros und Xenophon gehen hierin im letzten Grund auf dieselben Kreise und die gleiche publizistische Literatur zurück. Daher auch die vielberufene Uebereinstimmung zwischen Arist. 'Αθ. πολ. 36, 2 und Xenophon Hell. 2, 3, 19, der in der Geschichte der Dreissig gleichfalls sehr stark von der Theramenes-freundlichen Tradition beeinflusst ist.

[2] Arist. 'Αθ. πολ. 35—38, 1.

[3] Xen. Hell. 2, 3, 11—2, 4, 1, sehr kurz ist auch dieser über die Einsetzung der Dreissig 2, 3, 2.

[4] Die letzere war bereits nicht mehr im Sinne des Theramenes, wie Xenophon Hell. 2, 3, 18—20 erkennen lässt, eine Missbilligung der ersteren legt Xenophon Hell. 2, 3, 42 dem Theramenes in den Mund.

[5] Auch hier hat erst Ed. Meyer dem einwandfreien Bericht Xenophons gegen v. Wilamowitz und Busolt, die sich von der tendenziösen Chronologie der 'Αθηναίων πολιτεία hatten irreführen lassen, zu seinem Recht verholfen, vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Alt. V S. 23 f.

Formen[1]. Seine Ränke und Künste reichten aus, ihn bis ans Ziel zu führen, es zu behaupten, brauchte es eines andren Mannes: hier sass der Fehler, der die feine Rechnung umwarf. Um so nachhaltiger war die Wirkung dieser Tendenzliteratur, die sich weit über seinen Tod hinaus erstreckte, auf die spätere Tradition. Das Bild von Theramenes, das uns von Ephoros bis auf Cicero und Nepos entgegentritt, trägt deutlich ihre Züge: das erste Beispiel des gewaltigen Einflusses zielbewusster Publizistik.

Bis hierher zeigt sich uns der namenlose Verfasser fast ausschliesslich als Parteigänger des Theramenes. Am greifbarsten aber tritt er uns in den letzten Kapiteln entgegen, in denen er das Versöhnungswerk und die Restauration des Demos schildert[2].

Mit rückhaltloser Anerkennung spricht er Kap. 40 von Archinos, dem Führer der gemässigten Demokraten, aber er lobt ihn als ein Mann der anderen Partei. Was er an ihm rühmt, ist die kluge, loyale, wo es not tut, unerbittlich strenge Durchführung der Amnestie. Diese ist es, um die sich der ganze Gedankenkreis der Schlusskapitel seiner Schrift dreht, den Mittelpunkt bildet die Urkunde der Amnestie[3]: wir brauchen nur an die schweren Anfechtungen, die sie durch radikale Demokraten und Therameneshasser, wie Lysias erfuhr, zu denken, um seine Sorge zu verstehen. Das Gleiche wie an Archinos lobt er an dem Demos, er hat seinen Frieden mit ihm gemacht und erkennt voll und loyal die wiederaufgerichtete Demokratie mit allen ihren Konsequenzen an[4]. Aber sein Herz gehört der anderen Partei, den Aristokraten in der Stadt, die nach dem Sturz der Dreissig — wenn auch halb gezwungen — den Frieden mit den Demokraten im Piraeus abgeschlossen hatten. Ueberraschend tritt Rhinon — ein halb verschollener Name — das eigentliche Haupt des Zehnerkollegiums und der Kompromisspartei hervor[5]. Zugleich

[1] Arist. 'Αθ. πολ. 36, 1 φοβηθέντες (οἱ τριάκοντα) μὴ προστάτης γενόμενος τοῦ δήμου κτλ, bei Xenophon Hell. 2, 3, 18, der sich im übrigen mit Aristoteles eng berührt, fehlt diese bezeichnende Wendung.

[2] Arist. 'Αθ. πολ. 38–41.

[3] Arist. 'Αθ. πολ. 39.

[4] Vgl. Arist. 'Αθ. πολ. 40, 2/3. 41, 1 und 41, 2/3. Der Appell an die gewohnte Mässigung des Demos findet sich auch in dem Bericht über die ersten Ostrakismen zu Anfang des 5. Jahrhunderts Kap. 22, 4 χρώμενοι τῇ εἰωθυίᾳ τοῦ δήμου πραότητι: der Verfasser weiss, warum er so redet.

[5] Vgl. Isokr. 18, 5–8. Ausserdem kennen wir eine Komödie

erfahren wir, was wir schon aus Androtion hätten lernen können[1], dass es zwei Zehnerkollegien gegeben hat, das erste, die Ablösung der Dreissig, demosfeindlich und tyrannisch, erst das zweite, an dessen Spitze Rhinon trat, der bereits dem ersten angehört hatte[2], hat den Frieden mit den Demos abgeschlossen. Wahrscheinlich hat es das frühere erst in der Not der letzten Stunde abgelöst — ein Wechsel, so unmerklich und so gewöhnlich in unruhiger Zeit, dass wir uns nicht zu wundern brauchen, wenn er in dem grössten Teil der Ueberlieferung keine Spuren hinterlassen hat[3]. Den Anteil der Zehn an dem Friedensschluss hat freilich der Autor beträchtlich übertrieben, der erste Anstoss ging nicht von den attischen Machthabern, sondern von dem König Pausanias und attischen Privatmännern aus[4]: der Anony-

---

Rhinon von Archippos und einen sokratischen Dialog gleichen Titels von Aeschines, den Hinweis auf letzteren verdanke ich Herrn Prof. Brinkmann.

[1] Androtion Frg. 10 bei Harpokr. s. v. δέκα καὶ δεκαδοῦχος· ... ἦρχον μὲν οἱ δέκα οἱ μετὰ τοὺς τριάκοντα καταστάντες. περὶ τῶν μετὰ τὴν κατάλυσιν τῶν τριάκοντα Ἀθήνησι χειροτονηθέντων ἀνδρῶν δέκα καὶ τῶν ἑξῆς εἴρηκεν Ἀνδροτίων ἐν τῇ τρίτῃ, der Zusammenhang lässt eine andere Deutung nicht zu.

[2] Vgl. Isokr. 18, 5 ff.

[3] Xenophon Hell. 2, 4, 23 spricht ebenso wie die meisten anderen Quellen (Isokr. 18, 5 ff., Lysias Κατὰ Ἐρατ. 54 - 61, Diod. 14, 33, 5. Justin 5, 10, 4—7, Nepos Thras. 3, 1) nur von einem Zehnerkollegium, lässt aber 2, 4, 35 eine Spaltung der Bürgerschaft erkennen, die in letzter Stunde zur Entsendung einer amtlichen Friedensgesandtschaft nach Sparta führt 2, 4, 37: ἔπεμπον δὴ καὶ οἱ ἀπὸ κοινοῦ ἐκ τοῦ ἄστεως, dies ist der Zeitpunkt, wo vermutlich die Erneuerung des Kollegiums unter Führung des Rhinon stattfand — vorher stand Pheidon an der Spitze (s. Lysias aO.). Diese Umwälzung innerhalb des Kollegiums ist die notwendige Voraussetzung für eine legale Gesandtschaft. Weitere Bedeutung kann das neue Kollegium nicht gehabt haben, es kann nur ein paar Tage — bis zum Friedensschluss — bestanden haben. Xenophon ignoriert die Umwandlung, ebenso aber auch den Ausschluss der Zehn von der Amnestie (2, 4, 38), für die Behörde, die den Frieden schloss, war eine solche Ausschliessung staatsrechtlich ein Unding, bei Aristoteles Ἀθ. πολ. 39, 6 πλὴν πρὸς τοὺς τριάκοντα καὶ τοὺς δέκα ist der Zusatz τοὺς μετὰ τοὺς τριάκοντα, den Androtion allein erhalten hat, klärlich ausgefallen. Die Zugehörigkeit Rhinons zu beiden kann nicht überraschen, zwei Mitglieder des ersten Zehnerkollegiums, Pheidon und Eratosthenes, hatten vorher zu den Dreissig gehört (Lysias Κατὰ Ἐρατ. 54 f.).

[4] Vgl. Xen. Hell. 2, 4, 35/6.

mus ist auch hier der Anwalt der gemässigten aristokratischen Partei. In dem Epilog auf Rhinon und seine zehn Kollegen schlägt er das Visier zurück: es ist ein naher Anhänger dieser ephemeren Regierung, vielleicht einer der alten Amtsgenossen selbst, der hier zu uns spricht[1]. Der ganze Mann steht wie er leibt und lebt vor unsren Augen, sein Parteibekenntnis liegt offen aufgeschlagen da — es ist seltsam, wie man ihn so lange verkannt hat.

Der Kern der Zeitgeschichte ist, wie der Ueberblick gezeigt hat, durchaus apologetisch, aber an mehr als einer Stelle tritt auch hier das Programm des praktischen Politikers entgegen, am deutlichsten enthüllt es sich freilich in der Darstellung der Vergangenheit. So viel erkennen wir bereits hier: die Oligarchie hatte — durch eigene Schuld — ein volles Fiasko erlitten, die Demokratie, die abgewirtschaftet zu haben schien, war wiedererstanden, so mancher hochgesinnte konservative Mann wandte der Politik den Rücken. In dem Anonymus der Ἀθηναίων πολιτεία sehen wir einen von den Realpolitikern, die anders dachten. Sie haben ihre alten Hoffnungen im Zusammenbruch der letzten Erhebung der Aristokratie begraben, aber zäh und ruhig gehen sie wieder an das Werk. Und sie haben gelernt: die Demokratie ist die einzig mögliche Staatsform für das jetzige Athen, aber die Grundzüge ihres Programms haben sie nicht vergessen und sie wissen: der Buchstabe macht nicht die Verfassung. Resigniert doch ungebrochen sind sie — obgleich selbst hart bedrängt[2] — wieder an der Arbeit, den konservativen und staatserhaltenden Ideen Raum zu schaffen in dem Rahmen der neu erstandenen Demokratie. Ihnen und den weitschauenden gemässigten demokratischen Staatsmännern, wie Archinos, dankt es Athen, wenn es nach der grauenvollen Zerrüttung der letzten Revolution nicht wieder in die Anarchie der ausgehenden Demo-

[1] Arist. Ἀθ. πολ. 38, 4 οἱ δὲ περὶ τὸν Ῥίνωνα διά τε τὴν εὔνοιαν τὴν εἰς τὸν δῆμον ἐπηνέθησαν, καὶ λαβόντες τὴν ἐπιμέλειαν ἐν ὀλιγαρχίᾳ, τὰς εὐθύνας ἔδοσαν ἐν δημοκρατίᾳ, καὶ οὐδεὶς οὐδὲν ἐνεκάλεσεν αὐτοῖς, οὔτε τῶν ἐν ἄστει μεινάντων, οὔτε τῶν ἐκ Πειραιέως κατελθόντων, ἀλλὰ διὰ ταῦτα καὶ στρατηγὸς εὐθὺς ᾑρέθη Ῥίνων.

[2] Vgl. die Verteidigungsreden des Lysias 16 und 25 für zwei Oligarchen, namentlich das ausgezeichnete Charakterbild der zweiten Rede (vgl. Ivo Bruns, Lit. Porträt S. 448 ff.), das in manchem an den kühlen Realpolitiker aus dem gleichen Lager erinnert, der aus der Ἀθηναίων πολιτεία zu uns spricht.

kratie verfiel und wenn es nach innen und nach aussen neu gekräftigt wiedererstand, anders als die vom Krieg viel weniger mitgenommenen Staaten des Peloponnes, in denen die soziale Revolution mit ihren furchtbaren Verheerungen jetzt ihren Einzug hielt[1]. Ein schönes Denkmal hat der Anonymus der 'Αθηναίων πολιτεία dieser grosszügigen Politik in dem von echtem Athenerstolz erfüllten Enkomium auf die athenische Demokratie gesetzt, das den Schluss des Kapitels über Archinos bildet[2]. Die friedlichen Waffen aber, mit denen er für die konservative Idee kämpft, holt er aus dem Arsenal der πάτριος πολιτεία. Dieser gilt der grössere Teil seiner Schrift. Auch aus ihm spricht überall die praktische Tendenz.

Die Geschichte der πάτριος πολιτεία — sie beginnt mit Jon und dem ersten συνοικισμός — umfasst einen sehr grossen Zeitraum. In knappen Zügen und mit lässlicher Disposition gibt die 'Αθηναίων πολιτεία einen Ueberblick über die Wandlungen, nur bei den wichtigsten Stationen macht sie länger Halt, die äussere Geschichte wird nur flüchtig, wo es nötig ist, gestreift. Auch hier ist es der Freund der Aristokratie und des straffen Regiments, der zu uns spricht. Mit dem Sturz des Areopags sinkt der Stern Athens, die dreissig anschliessenden Jahre der Pentekontaetie sind ihm nichts als ein blutiges Vorspiel für die Tragödie des Peloponnesischen Krieges: unfähige Feldherren führen den Kern der Bürgerschaft zur Schlachtbank, die Aristokratie ist ohne Führer, Kimon zählt nicht mit und in skrupellosem Buhlen um die Gunst der Menge entfesselt Perikles die schrankenlose Demokratie[3]. Das ist das Bild, das der Anonymus von der Glanzzeit Athens entwirft. Er sieht sie aus der Perspektive der letzten Katastrophe von Athen, die er vor wenigen Jahren mit durchlebt hat: es ist die gleiche düstere Perspektive, aus der Plato diese Periode im Gorgias sieht[4]. Die Tiraden der

[1] Wenn Athen nach aussen sich zuviel zugemutet hat und dabei zusammengebrochen ist, so war das nicht die Schuld der konservativen Patrioten. Ihr Ideal war, wie die Hellenika von Oxyrhynchos zeigen, der gesunde Dualismus.

[2] Arist. 'Αθ. πολ. 40, 2—3. Welch ungeheure Entsagung die korrekte Durchführung der Amnestie nach der radikalen Umwälzung der Besitzverhältnisse durch die Konfiskationen der Dreissig von den zurückgekehrten Demokraten und ihren Führern verlangte, zeigt Isokr. 18, 23, vgl. auch Lys. 25, 28.

[3] Arist. 'Αθ. πολ. 26 u. 27.

[4] Plato Gorgias p. 518 e—519 b

Redner haben es bald verwischt, nur bei passender Gelegenheit hat es Isokrates in seiner Rede für den Frieden wieder hervorgeholt und den an andere Farben gewöhnten Athenern vorgehalten [1].

Den Hauptraum nimmt, wie zu erwarten, die Gesetzgebung des Solon, des Begründers der alten Demokratie, ein, daneben das mit ausgesprochener Sympathie geschilderte Regiment der Pisistratiden [2]. Die πάτριος πολιτεία des Solon oder zum mindesten die des Kleisthenes ist das Ideal, das der alte Staatsmann in der restaurierten Demokratie — soweit erreichbar — wieder verwirklicht sehen möchte. Solon ist ihm das Musterbild des wahren προστάτης τοῦ δήμου, klar und sachlich weist er die Insinuationen der extremen Oligarchie gegen ihn zurück [3]. Welches waren — abgesehen von den Daten der Chronik [4] — seine Quellen? Eine Verfassungsurkunde gab es so wenig für Solon, wie für Kleisthenes; wie unsicher der Boden war, zeigt der vorübergehende Erfolg, den ein Machwerk wie die Drakontische Verfassung bei den Antiquaren des 4. Jahrhunderts gehabt hat. Wohl aber hat man Gesetze von Solon besessen, die auf manche Seiten der Verfassung Licht warfen. Schon gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts haben die Kommissionen ihre Arbeit begonnen, die nach dem Sturze der Vierhundert und nach der Restauration niedergesetzt wurden, um die Gesetze von Solon und von Drakon zu sammeln und zur Grundlage einer neuen Kodifikation zu machen, auf frühere Studien führt bereits der höchst lehrreiche Antrag des Therameneers Kleitophon im Jahre 411 [5]. Aus diesem Material

[1] Isokr. Περὶ εἰρ. 86 ff.

[2] Arist. Ἀθ. πολ. 2—12 u. 15—19.

[3] Vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 6 (dazu Plut. Sol. 15) über die Seisachtheia und 9 über die Volksgerichte und die verhängnisvollen Unklarheiten in den Solonischen Gesetzen, parallel dazu wird die Aufhebung der zweideutigen Bestimmungen durch die Dreissig 35, 2 mit Anerkennung erwähnt. Charakteristisch ist der Seitenblick auf die Gegenwart 9, 2 οὐ γὰρ δ]ίκ[αιον] ἐκ τῶν νῦν γιγνομένων (d. h. aus dem heutigen Missbrauch der Gerichte und dem Sykophantentum), ἀλλ' ἐκ τῆς ἄλλης πολιτείας θεωρεῖν τὴν ἐκείνου βούλησιν.

[4] Vgl. unten S. 388 f.

[5] Arist. Ἀθ. πολ. 29, 3 προσαναζητήσαι . . . καὶ τοὺς πατρίους νόμους, οὓς Κλεισθένης ἔθηκεν ὅτε καθίστη τὴν δημοκρατίαν κτλ. Ueber die Nomotheten vgl. Thuk. 8, 97, 2, Lys. 30, 2. 29 f., Andok. Περὶ μυστ. 81 ff., Busolt, Griech. Gesch. III 2 S. 1509, 2 u. 1538, 3, Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. V S. 217.

und aus Rückschlüssen aus den bestehenden Institutionen hat die Forschung über die πάτριος πολιτεία die Solonische Verfassung zu rekonstruieren gesucht: ein unsicherer Boden, und der Schluss auf den εὑρετής meist nicht gesichert. Die Arbeitsweise scheint noch deutlich durch bei Aristoteles[1]. Wir spüren bereits in diesen Anfängen etwas von dem kritischen Geist und der empirischen Methode der Thukydideischen Zeit: die Wissenschaft beginnt nicht erst mit den Peripatetikern; freilich wirkt bei dieser Rekonstruktion der πάτριος πολιτεία stets Tendenz und unbewusste Projektion aus der Gegenwart mit, wir dürfen das nie vergessen. Eine reiche und reich ausgenutzte Quelle boten die Gedichte Solons, erst Aristoteles und Plutarch zusammen geben ein Bild von dem Umfang, in dem sie in der Vorlage herangezogen waren, daneben stehen — an anderen Stellen — Skolien und ein Epigramm[2]. Schon Herodot hatte begonnen in reichem Mass poetische und epigraphische Zeugnisse heranzuziehen, wo er sie fand, in grösstem Umfang hat die historisch-antiquarische Forschung mit allen diesen Hilfsmitteln bis auf die Sprichwörter herab gearbeitet. Auch hier ist der Anonymus ihr Vorläufer.

Ein ganz anderes Material lag dem Anonymus für die Pisistratiden und für Kleisthenes vor[3]: auf der einen Seite Thukydides und Herodot — diesen zitiert er direkt[4], gegen Thukydides polemisiert er indirekt, ohne Namensnennung[5] —, auf der anderen die Massen der attischen Tradition, die gleichfalls schon zum grossen Teile ihren Niederschlag in der politisch-historischen Literatur gefunden haben mochten. Was er aus dieser geschöpft hat, hat, wie man jetzt wohl allgemein erkannt hat, zum grössten Teil sehr wenig Wert für die Geschichte der beschriebenen Periode, die Zeiten sind vorüber, wo man Aristoteles an die Stelle von Thukydides setzte. Aber einen um so tieferen Einblick gestattet diese Legendenbildung in die Geschichte der Zeit, der sie entsprossen ist: das goldene Zeitalter der Pisistratiden ist der Niederschlag der Ideale eines Geschlechts, das an der Durchführung einer Herrschaft der Besten, der Oligarchie, verzweifelt und an ihrer Stelle die Herrschaft des Einen, Tüch-

[1] Vgl. zB. Arist. 'Αθ. πολ. 7, 1. 4. 8, 1. 3; zu den Einlagen aus der gelehrten späteren Quelle gehören die Stellen 3, 3. 5. 6.

[2] Arist. 'Αθ. πολ. 7, 4. 19, 3 u. 20, 5.

[3] Arist. 'Αθ. πολ. 13—21.

[4] Arist. 'Αθ. πολ. 14, 4, vgl. Herod. 1, 60.

[5] Arist. 'Αθ. πολ. 18, 1, vgl. Thuk. 6. 58.

tigsten, die Monarchie ersehnt. Wir sehen, in welcher Form sich der Therameneer die προστασία τοῦ δήμου dachte. Es ist die oligarchische Legendenbildung um die Wende des 5. Jahrhunderts, die die Tyrannis der Pisistratiden, die die Väter einst bekämpft hatten, mit dem Schimmer der Verklärung umgibt. Die Mittel, mit denen sie arbeitet, sind recht durchsichtig und zum Teil als bewusste Mache zu erkennen: sie wundert uns nicht in der Zeit des Kritias und der Sophisten. An die Stelle des Hipparch tritt der Bastard Thessalos in dem schimpflichen Handel mit Harmodios, Hipparch fällt als unschuldiges Opfer der Kopflosigkeit der Verschwörer, noch weiter geht der ps.-Platonische Dialog Hipparchos, was er gibt, ist der offene Hohn auf die gepriesenen Helden der Demokratie[1]. Das Gegenbild gibt die demokratische Thessaloslegende, sie hat uns Ephoros erhalten[2], ein andres Stück, über die Standhaftigkeit des Aristogeiton, erzählt in Uebereinstimmung mit Ephoros der Anonymus, nicht ohne jedoch nebenbei auf eine minder günstige Variante hinzuweisen: wohl durfte er Stimmung machen für die glänzende Tyrannenzeit, aber den Volkshelden durfte er nicht verunglimpfen[3].

Der sonst oft lässlich disponierten Erzählung der Ἀθηναίων πολιτεία liegt hier und überhaupt in den historischen Partien ein festgefügtes chronologisches Gerippe zugrunde, gezählt wird nach Archontenjahren: die offizielle attische Datierung. Hier war es, wo v. Wilamowitz am allerdeutlichsten die urkundliche Atthis zu erkennen meinte. Eine genauere Prüfung lehrt etwas ganz Anderes, wie O. Seeck gezeigt hat[4]. Am besten sehen wir das an den Hauptabschnitten: 33 Jahre für die von Solon begründete Demokratie, 33 Jahre für Peisistratos, 17 respektive 16 Jahre für die Regierung seiner Söhne[5]. Es ist die wohlbe-

[1] Ps.-Plato Hipparchos p. 228 b—229 d.

[2] Diod. 10, 17, vgl. Polyaen 1, 22, Justin 2, 9, 1—5.

[3] Arist. Ἀθ. πολ. 18, 4–6, vgl. Diod. 10, 17, 2/3.

[4] Klio IV S. 296 ff.

[5] Arist. Ἀθ. πολ. 14, 1 Peisistratos gelangt zur Herrschaft unter dem Archon Komeas 561/0, 17, 1 er stirbt unter dem Archon Philoneos 528/7, 19, 6 die Herrschaft der Söhne dauert bis zum Archon Harpaktides 511/0, die Gesamtsumme aber ergibt 19, 6, statt 50 Jahren = 33 + 17, 49 Jahre = 33 + 16 Jahren, die halbe γενεά = 16½ Jahren ist in der einen Rechnung nach oben abgerundet, in der anderen nur die volle Zahl 16 gezählt. Ueber weitere Schwankungen in der Ἀθηναίων πολιτεία und der Politik vgl. Nissen, Rhein. Mus. 47 S. 202, 1 und O. Seeck aO.

kannte Rechnung nach den γενεαί, nur in die attischen Archontendaten umgesetzt. Was wir vor uns haben, sind nicht die urkundlichen Aufzeichnungen einer alten offiziellen Chronik, sondern das System der Logographen und die von Thukydides gezeichnete Chronologie des Hellanikos[1]. Nur in wenigen allgemein bekannten Daten und dort, wo Urkunden herangezogen sind, stehen wir auf festem Boden[2]. Denn auch die antiquarische Urkundenbenutzung beginnt in der Verfassungsgeschichte des Anonymus — vorangegangen war bereits Thukydides — aber nur für einzelne leicht erreichbare Stücke, ausgenutzt ist das Archiv erst für die Revolution der Vierhundert.

Der übrige Teil der Verfassungsgeschichte bis 411 ist sehr kurz gehalten. Nur in dem Bericht über die 'siebzehnjährige Herrschaft des Areopags' — sie bezeichnet eine besondere Verfassungsperiode in der 'Αθηναίων πολιτεία — und über seinen Sturz wird die Darstellung wieder breiter[3]. Die Bedeutung, die der Areopag als letztes Bollwerk der altväterlichen Verfassung und durch seinen Sturz gewonnen hatte — sie hallt aus den gewaltigen Worten des Aeschylus in den Eumeniden wieder[4] —, ist projiziert in die Vergangenheit und mit wohlberechneter Tendenz gesteigert. Von einer Herrschaft des Areopags nach dem Perserkriege wissen wir aus den andren Quellen nichts und auch in die Erzählung

[1] Thuk. 1, 97, 2 über die Pentekontaetie: τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη. Auch Thukydides selbst standen für diese Zeit meist nur noch runde, approximative Schätzungen zur Verfügung (vgl. O. Seeck, Klio IV S. 294), er hat deshalb auf eine genaue Chronologie verzichtet — die schärfste Verurteilung der Chronik des Hellanikos.

[2] Die ersten Ostrakismen, von denen wir erfahren, liegen seltsamerweise alle — das ist schon früher aufgefallen — erst etwa zwei Jahrzehnte nach Kleisthenes und dem gegen die Tyrannis erlassenen Gesetz. O. Seeck, Klio IV S. 300 ff. hat die Erklärung gefunden: die datierten Ostrakismen aus den Jahren 488/7—481/0, die die 'Αθηναίων πολιτεία 22, 3—8 gibt, stammen allesamt aus dem Volksbeschluss, der in der Persernot den Verbannten die Rückkehr vor Ablauf der zehnjährigen Frist gewährte, die Quelle verrät sich noch deutlich in der angehängten Neuordnung über den Bannkreis, der für die späteren Ostrakismen gelten soll; anorganisch eingefügt ist die Notiz über das Archontat § 5 (vgl. S. 365, 1) und die Themistoklesanekdote § 7. Durch Urkunden datiert ist ebenso der Ratsherrneid 22, 2 — die Urkunde war jedermann zugänglich — und die Gesetzgebung der Jahre 457/6—451/0.

[3] Arist. 'Αθ. πολ. 23—25, vgl. 41, 2.

[4] Aesch. Eum. 693—711 ed. Wecklein.

der Ἀθηναίων πολιτεία fügt sie sich nicht recht. Nur der Endpunkt, der Sturz des Areopags als politisches Tribunal, stand fest; ungeheuerlich aber ist die Anekdote, die der Anonymus mit seinem Sturz verbindet. Der längst in der Verbannung lebende Themistokles wird zu seinem Urheber gemacht, dem Ephialtes hingegen, den die Oligarchie bis über seinen Tod mit unstillbarem Hass verfolgt hat[1], lässt er als Mensch und als Politiker Gerechtigkeit wiederfahren[2], der massvoll kluge Diplomat, der nach der Restauration schreibt, hat sich wohl gehütet, auf den Märtyrer der Demokratie zu schmähen.

Ein glänzendes Bild entwirft der Staatsmann der Restauration von den Zeiten des Areopags[3]. Aber es klingt ein andrer Unterton mit durch. Nach aussen und nach innen steht Athen glücklich und gebietend da, in der Macht des Staates findet der attische Bürger seine Nahrung, 20000 Bürger erhalten Sold und Unterhalt als Wehr- und Wachmänner, als Ratsherrn, als Beamte und als Richter[4], wohl kann der konservative Aristokrat es nicht loben, dass der Sold den Bauern vom Lande in die Stadt zieht — eine feine sozialpolitische Bemerkung —, aber das Volk ist glücklich, nur im Hintergrunde steht die Andeutung, dass die Gewaltherrschaft über die Bündner und die beginnende Entfaltung der Demokratie den Keim des Niederganges in sich trägt[5], die Auflösung hat erst die Entfesselung der Demokratie unter Perikles und seinen Nachfolgern gebracht. Man braucht nur diese Schilderung mit dem verbissenen Hohn der ps.-Xenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία zu vergleichen, um den Abstand zu erkennen: dort der oligarchische Ultra, hier der weit schauende aristokratische Staatsmann der Restauration, — und aus dieser Schilderung ist bei v. Wilamowitz das Zerrbild einer alles in den Staub ziehenden oligarchischen Invektive geworden[6].

[1] Der Niederschlag hat sich über die attische Chronik — bezeichnend für ihre innere Gesinnung trotz der offiziös demokratischen Färbung — zu Ephoros hinüber gerettet, s. Diod. 11, 77, 6.

[2] Vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 25, 1.

[3] Arist. Ἀθ. πολ. 23, 2—25, 1.

[4] Hier, wie auch sonst gelegentlich, greift der Exkurs vor, vgl. Arist. Ἀθ. πολ. 27, 3/4.

[5] Arist. Ἀθ. πολ. 25, 1 ἔτη δὲ ἑπτακαίδεκα μάλιστα μετὰ τὰ Μηδικὰ διέμεινεν ἡ πολιτεία προεστώτων τῶν Ἀρεοπαγιτῶν, καίπερ ὑποφερομένη κατὰ μικρόν.

[6] Arist. und Athen I S. 159 ff. Interessant ist die Stellung des Parteigängers des Rhinon zu Aristeides, dem Repräsentanten der ge-

Der Zweck ist klar: der Areopag soll — neben Aristeides — zu dem Träger der höchsten Machtentwicklung von Athen gemacht werden und, um dem Geschmack des gemeinen Mannes gerecht zu werden, wird dieser Glücksstand an der reichlichen, aber in ehrlichem Dienst erworbenen Versorgung, die dabei für die Bürger abfällt, demonstriert[1]. Es ist — doch noch ohne ungesunden Beigeschmack — das Prinzip '*panem et circenses*', das die Politik der leitenden Staatsmänner aufgenommen hat und das — in überspannter Anwendung — in der Regierung des Eubulos gipfelt: es war das Mittel, mit dem die Bourgeoisie, die die Eupatriden abgelöst hat, die ungebärdige Demokratie gezähmt und zuletzt in die Bahnen eines aristokratischen Parlamentarismus hinübergeleitet hat. Das Ziel aber, für das der Aristokrat der Ἀθηναίων πολιτεία arbeitet, ist, neben die demokratische βουλή den altehrwürdigen Rat auf dem Areopag zu setzen. Die ersten Ansätze, diese Idee des Zweikammersystems[2] und wo möglich eine führende Stellung des Areopags zu begründen, finden wir bereits, wenn auch noch ohne bleibenden Erfolg, in der verfassungsrechtlichen Gesetzgebung der Restaurationsepoche[3], zäh haben die konservativen Politiker an dieser Idee festgehalten und Schritt für Schritt sind sie ihr näher gerückt, zur Wahrheit geworden ist das Märchen von der Herrschaft des Areopags freilich erst in der Zeit der Römerherrschaft[4].

mässigten demokratischen Partei, er teilt nicht unbedingt seinen Standpunkt, aber seinen grossen Verdiensten, die er zugleich als das Verdienst des Areopags hinstellt, lässt er alle Ehre widerfahren und den Ruhm der Gerechtigkeit lässt er ihm ungeschmälert (vgl. 23, 3), wer hier Ironie sehen will, der verkennt ihn schwer. Weiter geht die Ueberlieferung, der Theophrast bei Plutarch Arist. 25 folgt, sie will ihm die Gerechtigkeit nur für sein persönliches Privatleben zugestehen, in der äusseren Politik lassen die Verhältnisse auch für ihn nicht die Scheidung zwischen Recht und Unrecht zu.

[1] Arist. Ἀθ. πολ. 25, 1 ἡ μὲν οὖν τροφὴ τῷ δήμῳ διὰ τούτων ἐγίγνετο.

[2] Ueberraschend ist der Gedanke ausgesprochen Plut. Sol. 19 τὴν δ' ἄνω βουλὴν (den Areopag) ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν, οἰόμενος ἐπὶ δυσὶ βουλαῖς ὥσπερ ἀγκύραις ὁρμοῦσαν ἧττον ἐν σάλῳ τὴν πόλιν ἔσεσθαι καὶ μᾶλλον ἀτρεμοῦντα τὸν δῆμον παρέξειν

[3] Vgl. das Psephisma des Teisamenos Andok. μυστ. 81—84, dazu Joh. Droysen, De Demophanti Patroclidis Tisameni plebiscitis Berl. Diss. 1873 S. 27 ff. und Ed. Meyer, Gesch. des Alt. V S. 217.

[4] Vgl. Cic. ad Att. 5, 11, 6, nat. deor. 2, 73, weiteres bei K. F.

Die politischen Ideen aber, die in der Schrift des Therameneischen Politikers zuerst heraustreten, haben ununterbrochen weitergelebt und — langsam — ihre Frucht getragen. Es ist nichts Anderes, als das Erbe jener Zeit, das uns in Aristoteles und seinem Kreis entgegentritt. Demetrios von Phaleron hat es zuerst in grossem Stil in die Wirklichkeit umzusetzen versucht. So lag es nahe, wenn man in der athenischen Verfassungsgeschichte des Therameneers und in ihrem politischen Programm die eigene Hand des Aristoteles zu sehen glaubte.

Tübingen. A. v. Mess.

Hermann-Thumser, Griech. Staatsaltertümer II[6] 1892 S. 387 ff. u. 788 ff. und Thalheim, Areopag, Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa II S. 629 ff.

EIN SPÄTRÖMISCHER DICHTER UND SEIN GLAUBENSBEKENNTNIS

Je deutlicher und greifbarer uns in jüngster Zeit, insbesondere durch die weitausblickenden Darlegungen Paul Wendlands, die gegenseitigen literarischen Beziehungen zwischen Heidentum und Christentum in der Zeit der absterbenden Antike entgegentreten, Beziehungen, die sich bei einzelnen Schriftstellern so wunderlich kreuzen, dass wir einen Januskopf zu sehen vermeinen, desto reger wird naturgemäss unser Interesse für diejenigen Persönlichkeiten, deren Nationalgefühl und Nationalglaube dem Ansturm des christlichen Bekehrungseifers und dem noch gefährlicheren Umsichgreifen des Indifferentismus und Opportunismus Stand gehalten hat. Zu diesen letzteren wird gemeinhin Rutilius Namatianus gerechnet. Seine in der Erinnerung an Roms Grösse schwelgende Begeisterung nicht minder wie seine gehässigen Ausfälle auf Juden und Christen, die er als Feinde des römischen Volksgedankens nicht sonderlich scheidet, lassen ihn als 'erklärten Anhänger der alten Religion', als 'altgläubigen Mann' erscheinen; er ist 'a pagan of the pagans'; und selbst der französische Herausgeber des Dichters, J. Vessereau, der über die angeblichen Angriffe auf das Christentum vorsichtiger urteilt, steht nicht an, zu erklären: 'Il n'est pas douteux, que Rutilius était un païen fervent.'

Die Stellen des Gedichtes, auf die sich hauptsächlich diese Annahme stützt, sind der Wutausbruch gegen den jüdischen Pächter einer Villa bei Faleria, der die Reisenden aus dem Park hinauswies, und seine Stammesgenossen (I, 383—398), sowie zwei Ausfälle gegen die Mönche auf Capraria (I, 439—452) und Gorgon (I, 517—526). Mich hat sorgfältige Prüfung aller drei Stellen zu einer wesentlich anderen Auffassung geführt.

I.

Die Stelle gegen die Juden lautet:

Namque loci querulus[1] *curam Iudaeus agebat,*
[2] *Humanis animal dissociale cibis.*
Vexatos frutices, palsatas imputat algas
Damnaque libatae grandia clamat aquae.
Reddimus[3] *obscenae*[4] *conuicia debita genti,*
[5] *Quae genitale caput propudiosa metit.*
[6] ***Radix stultitiae, cui***[7] ***frigida sabbata cordi,***
[8] *Sed cor frigidius religione sua.*
[9] *Septima quaeque dies tur[p]i damnata veterno,*
[10] *Tamquam lassati mollis imago dei.*
[11] *Cetera mendacis deliramenta catastae*
Nec pueros omnes credere posse reor.
[12] *Atque utinam nunquam Iudaea subacta fuisset*
Pompei bellis imperiisque Titi!
Latius exciisae pestis contagia serpunt
Victoresque suos natio victa premit.

Die Angriffe lassen sich in die folgenden Hauptpunkte (die im Text durch die entsprechenden Zahlen gekennzeichnet sind) zerlegen:

1. der Jude ist *querulus;* das kann sich auf die hier angegriffene Persönlichkeit beschränken; aber ebenso möglich ist es, dass diese Eigenschaft als Merkmal der gesamten Rasse gerügt wird, der Neigung zur Unverträglichkeit oder zur Tadelsucht überhaupt und damit selbstverständlich auch gegen Andersgläubige und Stammfremde zugeschrieben wird;

2. der Jude (diesmal deutlich als Typus der Gesamtrasse bezeichnet) ist ein ζῷον ἀκοινώνητον, das seine Abneigung, sich in die menschliche Gesellschaft einzufügen, schon durch seinen Widerstand gegen gewisse allgemein gebräuchliche Speisen kundgibt;

3. er gehört einem Volksstamm an, der jedes Schamgefühles bar ist;

4. der jede Beschimpfung vollauf verdient

5. und der in lasziver Weise (oder 'aus lasziven Beweggründen') das männliche Geschlechtsorgan verstümmelt;

6. das jüdische Volk ist die Wurzel aller Torheit; das könnte sehr wohl auf den Bekehrungseifer der Juden gehen, dem die allzugrosse Bereitwilligkeit der Nichtjuden, einzelne jüdische

Gebräuche nachzuahmen, sehr vielfach entgegenkam[1], so dass der Dichter immerhin die Juden an allem Unsinn, der in der (römischen) Welt besteht, einen grossen Teil der Schuld tragen lassen konnte; weniger ansprechend scheint es, *radix stultitiae* hier metonymisch als *gens radicatae (inveteratae) stultitiae* zu fassen;

7. die Juden hängen (und darin liegt eben ein Beweis ihrer Torheit) hartnäckig an ihrem 'kalten' Sabbat;

8. aber so frostig auch ihre ängstlich beobachteten religiösen Vorschriften sein mögen, ihr Herz und Gemüt (und damit auch die Auffassung jener Vorschriften) ist es noch weit mehr;

9. in hässlicher Stumpfheit, wie von Schlafsucht ergriffen, jeden siebenten Tag zuzubringen sind sie verurteilt;

10. so dass sie in ihrer Schlaffheit gewissermassen ein Abbild ihres (oder 'ein Abbild ihres sozusagen') körperlich ermüdeten Gottes sind;

11. nur dieses eine Beispiel der Torheit sei erwähnt; ihre sonstigen Lehren sind sämtlich so aufgelegtes leeres Geschwätz einer lügenhaften Bande[2], dass nicht einmal Kinder daran glauben können;

12. hätten doch Pompeius und Titus sie in ihrem Palästina in Ruhe gelassen; jetzt sind sie über den ganzen Erdkreis verbreitet, stecken wie eine Pest alles an und geben, sie die Besiegten, den Siegern Gesetze.

In der Tat eine anmutige Blütenlese, von der ein antisemitisches Tageblatt von heute recht gut acht Tage zehren könnte. Man empfängt fast den Eindruck, dass der Dichter sich Mühe gegeben hat, alle Anwürfe gegen die Juden in möglichster Vollständigkeit zusammenzubringen; doch mag er freilich schon Alles an einer Stelle zu bequemem Gebrauche vereinigt vorgefunden haben.

Es lässt sich nun leicht nachweisen, dass die meisten τόποι,

---

[1] Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Chr. II² 557 ff.

[2] Die Zungenfertigkeit einer boshaften alten Vettel weiss Martialis (IX 29, 5 sq.) nicht besser zu schildern, als durch den Hinweis darauf, dass selbst das vertausendfachte betäubende Geschrei einer mit Sklaven erfüllten Verkaufsbühne sie nicht zu betäuben vermocht hätten (*Hoc quae lingua solet! non illam mille catastae Vincebant*). Ein heilloses Durcheinanderschreien nennt man bei uns eine 'Judenschule'.

die Rutilius verwendet, bereits bei älteren heidnischen Schriftstellern sich finden[1].

Zu 1 und 2, die inhaltlich zusammengehören (ἀμιξία): Tacitus, Hist. V, 5 *adversus omnes alios hostile odium . . . separati epulis*; Apollonios Molon bei Josephos c. Ap. II 148 ἀθέους καὶ μισανθρώπους. Iuvenalis XIV, 98 *nec distare putant humana carne suillam.*

Zu 3: Tacitus Hist. V, 4 *concessa apud illos quae nobis incesta; 5 proiectissima ad libidinem gens . . . inter se nihil inlicitum.* Seneca de superstitione (III, 427 H) *sceleratissimae gentis.*

Zu 5: Die Beschneidung (bei Iuvenalis XIV, 99 bloss erwähnt) führt Tacitus Hist. V, 5 mit Angabe eines zunächst recht harmlos erscheinenden Grundes an: *circumcidere genitalia instituerunt, ut diversitate noscantur.* Die jüdische Gelehrsamkeit hat indessen weit ausführlichere Begründung geliefert, wie Philon de circumcisione (c. 1; II, 210 M.) zeigt, wo die Beschneidung aus vier Gründen anempfohlen wird: a) zur Vermeidung von Geschwüren (Anthrax); b) behufs Reinhaltung des Körpers, wie man ja auch die Haare als Träger von Unreinigkeiten kurz schneidet; c) weil das beschnittene Glied die Figur des Herzens zeigt und so zum äusseren Kennzeichen des inneren Organs wird; d) als wirksame Förderung der Zeugung, da der Same so sich nicht nutzlos zerstreut oder in den Falten der Vorhaut verfliesst; daher die Völker, welche die Beschneidung anwenden, sich des reichsten Kindersegens erfreuen. Dass das dritte und vierte Argument von Gegnern leicht als Beweise von Schamlosigkeit und grober Sinnlichkeit aufgefasst werden konnten, versteht sich von selbst. Dadurch wird nicht nur der Ausdruck *propudiosus* (der von Menschen vom Schlage der Prostituierten gebraucht wird) erklärt, sondern es fällt auch ein ganz anderes Licht auf die äusserlich ziemlich dezent gefasste Bemerkung des Tacitus, von dem man, wie Ausonius vom Vergilius, sagen kann: αἰσχροσεμνίαν *decenter immiscuit.* Leute, die sich durch die Beschneidung bei ihren Stammesgenossen legitimieren und dar-

[1] Vollständigkeit strebe ich nicht an, sondern gebe nur diejenigen Belege, die als die charakteristischsten oder auch der Ausdrucksweise des Rutilius am nächsten stehenden gelten können. Im übrigen vgl. Schürers Werk und die daselbst und bei Wilcken 'Zum alexandrinischen Antisemitismus' (Abh. der phil.-hist. Kl. der kgl. sächs Ges. der Wiss. XXVII) S. 4 Anm. 1 verzeichnete Literatur.

nach bei anderen als Erkennungszeichen forschen, sind eben schamlos.

Zu 6: Tacitus Hist. V 5 *Iudaeorum mos absurdus*; Agatharchides bei Iosephos c. Ap. (I 210) διατηρούντων τὴν ἄνοιαν; Apollonios Molon ebenda (II 148) wirft ihnen ἀπόνοια vor. Die Vermutung C. Barths, dass mit *stultitia* der Christenglaube gemeint sei und damit von dem eingefleischten Heiden Rutilius das Judentum als Wurzel des Christentums bezeichnet werde, soll hier nur als eine ganz unberechtigte petitio principii erwähnt werden.

Zu 7: Die 'kalten' Sabbate hat man auf Rechnung des weit verbreiteten alten Irrtums gesetzt, der die Juden am Sabbat fasten liess; vgl. Suetonius Aug. 76 *ne Iudaeus quidem . . . tam diligenter sabbatis ieiunium servat quam ego hodie servari.* Auch bei Martialis IV 4, 7, wo unter einer Reihe widerlicher Gerüche die *ieiunia Sabbatariarum* angeführt werden, ist *ieiunium* = ἡ τῆς νηστείας ἡμέρα = Sabbat. Die Stelle ist übrigens noch nicht richtig gedeutet; Martialis erweist sich hier als belesener Philologe, der mit einem alten schon von (Ps.-?)Aristoteles behandelten Problem wohl vertraut ist; vgl. Probl. XIII 7 (908 b 11): διὰ τί τὰ στόματα μηδὲν ἐδηδοκότων ἀλλὰ νηστευόντων ὄζει μᾶλλον, ὃ καλεῖται νηστείας ὄζειν, φαγόντων δὲ οὐκέτι. ὅτε ἔδει μᾶλλον; ἢ ὅτι κινουμένης τῆς κοιλίας θερμότερος ὁ ἀὴρ γινόμενος διὰ τὴν ἀκινησίαν σήπει τὸ πνεῦμα καὶ τὰ φλεγματώδη περιττεύματα; ὅτι δὲ θερμότερος γίνεται, σημεῖον ὅτι καὶ δίψαν ποιεῖ ἡ νηστεία μᾶλλον· φαγόντων δὲ διὰ τὸ ἐλάττων εἶναι ἡ ὀσμὴ τῆς τῶν σιτίων παύεται· κρατεῖ γὰρ τῆς θερμότητος ἡ τῶν σιτίων θερμότης, ὥστε μηθὲν πάσχειν. — Bei Rutilius aber ist wohl *frigidus* in übertragenem Sinne zu fassen und zwar so, dass sich die Bedeutung in V. 389 noch an *stultitia* anlehnt (also etwa = *insipidus* oder *fatuus*), während sie sich im nächsten Verse schon nach der Seite der *inertia* hinneigt. Dadurch werden auch die Verse 389—392 zu einem zusammengehörigen Ganzen verbunden.

Zu 9: Tacitus Hist. V 4 *septimo die otium placuisse ferunt, quia is finem laborum tulerit. dein blandiente inertia septimum quoque annum ignaviae datum.* Von den zwei tadelnden Ausdrücken entspricht die *ignavia* der von Apollonios den Juden nach Josephos c. Ap. (II 148) vorgeworfenen δειλία und kehrt bei Iuvenalis XIV 105 f. *cui septima quaeque fuit lux Ignava et partem vitae non attigit ullam* wieder; die *inertia* findet sich auch in dem von

Ammianus Marcellinus XXII 5, 5 überlieferten Ausspruch des Marcus Antoninus, den er auf der Reise durch Palaestina *Iudaeorum faetentium et tumultuantium saepe taedio percitus* tut: *O Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae, tandem alios vobis inertiores inveni.* Wie der Ausdruck *tumultuari* bezeugt, ist die *inertia* nicht ohneweiters von absoluter Untätigkeit zu verstehen, sondern kann im Gegensatze zur *sollertia*, dem zielbewussten Handeln, auch ein inhaltsloses, nichts förderndes Treiben bedeuten, wie es im zweiten Teile der Iuvenalisstelle charakterisiert wird. Zwecklosigkeit der Sabbatfeier ist auch der Grundzug in den Worten Senecas de superstitione (III 427 H.) *inutiliter id eos facere . . ., quod . . . septimam fere partem aetatis suae perdunt vacando et multa in tempore urgentia non agendo laedantur.* Dieses Motiv ist übrigens älter und schon von Agatharchides (bei Josephos c. Ap. I 208 ff.) verwendet, der die Bigotterie (δεισιδαιμονία) und verkehrte buchstäbliche Befolgung des Gesetzes (νόμος . . . ῥαῦλον ἔχων ἐθισμόν) der Juden für die Einnahme Jerusalems durch den ersten Ptolemaeer verantwortlich macht. Seine Worte: ἀργεῖν εἰθισμένοι δι' ἑβδόμης ἡμέρας καὶ μήτε τὰ ὅπλα βαστάζειν ἐν τοῖς εἰρημένοις χρόνοις μήτε γεωργίας ἅπτεσθαι μήτε ἄλλης ἐπιμελεῖσθαι λειτουργίας μηδεμιᾶς, ἀλλ' ἐν τοῖς ἱεροῖς ἐκτετακότες τὰς χεῖρας εὔχεσθαι μέχρι τῆς ἡμέρας finden bei Seneca und Iuvenalis deutlichen Widerhall. Sie haben ihn auch in der Erzählung des Ammianus; freilich unter der Voraussetzung, dass sich *tumultuari* auf die Sabbatfeier bezieht, oder sich mit ihr wenigstens vereinigen lässt. Auf den ersten Blick erscheint dies unwahrscheinlich; erwägt man aber, dass Auslegung der heiligen Schriften und Debatten darüber einen Bestandteil des sabbatlichen Gottesdienstes bildeten und es dabei oft lebhaft hergegangen sein mag, und nimmt man die *deliramenta mendacis catastae* des Rutilius (v. 393) hinzu, so verringert sich diese Unwahrscheinlichkeit ganz bedeutend[1]. Merkwürdiger Weise gebrauchen die jüdischen Schriftsteller selbst ἀργεῖν unbefangen von der Sabbatfeier (zB. 2 Macc. 5, 25; Josephos Ant. XIV 63 = 4, 2; Bell. Iud. VII 3, 3). Für ihre Gegner selbstverständlich erst recht ein Anlass, aus solchem vermeintlichen Eingeständnis Kapital zu schlagen; in diesem Punkte ist die Polemik des Altertums um nichts zartfühlender gewesen als die der Jetztzeit.

Zu 11. Sachliche Beziehungen zu älteren heidnischen Autoren

[1] Ein weiteres Argument s. unten S. 407.

sind schon zu 9 angedeutet; in formaler Hinsicht vergleicht sich Tacitus Hist. V 5 *hi ritus quoquo modo inducti antiquitate defendantur; cetera instituta, sinistra foeda, pravitate valuere.*

Zu 12. Die Worte des Dichters decken sich mit Seneca de superstit. (III 427 H.) *cum interim usque eo sceleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes iam terras recepta sit: victi victoribus leges dederunt* in solchem Masse, dass es schwer wird, nicht an eine unmittelbare Beziehung zu glauben.

So lassen sich also sämtliche Vorwürfe, die Rutilius den Juden macht, in der heidnischen Literatur des Abendlandes nachweisen, mit Ausnahme der Punkte 4, 8 und 10; und von diesen ist der vierte so allgemein gehalten, dass er füglich ausser Betracht bleiben kann. Hingegen ist es recht auffällig, dass ein so starrer Anhänger des alten Glaubens gerade dasjenige Argument nicht angewendet hat, das ihm am nächsten liegen musste: nämlich die Leugnung der alten Götter. Hatte doch Apollonius (s. oben zu Punkt 2) sie als ἄθεοι getadelt, der ältere Plinius (Nat. Hist. XIII 4, 16) sie eine *gens contumelia numinum insignis* gescholten, Tacitus (Hist. V 5) ihnen das *contemnere deos* vorgerückt. Warum schweigt der Heide gerade darüber? Wer sich mit der Auskunft begnügen wollte, dass er darüber nicht reden durfte, ohne sich die Anklage auf den Hals zu ziehen, dass er den einen Gott leugne, der gibt damit zu, dass überhaupt nichts in dem Gedichte des Rutilius enthalten war, was als Angriff gegen das Christentum, um modern zu reden, den Staatsanwalt herausfordern musste. So bleibt hier im Heidentum des Dichters eine Lücke.

Doch wir können zum Ersatz für diesen Mangel vielleicht ein weit stärkeres Moment in die Wagschale werfen. Ein erbitterter Gegner des Judentums, in denen er die Feinde des ererbten vaterländischen Kultus bekämpfte, und zugleich des Christentums, durfte wohl Rutilius keinen Anstand nehmen, ein ehedem gegen die christliche Lehre gebrauchtes Argument für seine irrisio Iudaeorum zu verwerten, wenn eben beide Gegner denselben Angriffspunkt, dieselbe Blösse darboten. Ein solches Argument liegt im Punkte 10. Der Platoniker Kelsos hat unter anderen Angriffen, die er gegen das Christentum richtete, auch die in Gen. 2, 2 u. 3 vorkommenden Ausdrücke vom Ausruhen Gottes als des wahren Gottesbegriffes unwürdig verurteilt; seine Aeusserung hat uns Origenes (κατὰ Κέλσου VI 61; II 131, 15 Kötschau) im Wortlaut erhalten: μετὰ τοῦτο μὲν ὥσπερ τις ἀτεχνῶς πονηρὸς χειροτέχνης ἐκκαμὼν καὶ πρὸς ἀνάπαυσιν

ἀρτίας δεηθείς. Seine Worte stimmen so vollkommen mit dem Charakter der von Rutilius gebrauchten Wendung überein, dass man sich billig wundern muss, wie diese so wichtige Parallele bisher bei der Erklärung unseres Dichters übersehen werden konnte. Also hat Rutilius wirklich den Mut besessen, in einer Zeit, da das Christentum Staatsreligion war, offen auszusprechen, was jeder Christ als Wiederbelebung einer in längst verflossenen Kampfestagen gegen die heilige Schrift geschleuderten Blasphemie empfinden musste? Da hätten wir ja gerade den erwünschtesten Eckstein für das Gebäude der postulierten Christenfeindlichkeit des Dichters[1].

Aber gerade so wie auf manchem Ausgrabungsfelde ein Stein, der in ein wiederaufgerichtetes Gebäude unrichtigerweise eingefügt war, bewiesen hat — μόνον οὐ φωνὴν ἀφιείς —, dass die ganze Rekonstruktion grundfalsch war, so führt uns auch die zuletzt erwähnte, anscheinend so unzweideutige Anspielung des Dichters, richtig betrachtet, zu Ergebnissen, die von der bisherigen Auffassung weit abliegen. Ein sicheres Urteil über das, was Rutilius mit jenen Worten hat sagen wollen, lässt sich nur dann fällen, wenn man die Auffassung und Erklärung der Genesisstelle und ihre Wandlungen bis zur Zeit des Dichters kennt. Die Geschichte dieser Wandlungen aufzurollen, dürfen wir uns nicht ersparen.

An die Spitze muss Aristobulos gestellt werden, der nach der lange unbestrittenen Vulgata der Wissenschaft der Zeit des Ptolemaios Philometor (170—150 v. Chr.) zugewiesen wurde, während Elter das dem Eusebios vorliegende Werk auf das 3. Jahrh. n. Chr. herabdrücken, Gercke hingegen etwa 100 v. Chr. als annähernden Termin dafür ansetzen wollte. Aber selbst dann, wenn das Werk eine spätere Fälschung wäre, wird man seine Argumentation besonders berücksichtigen müssen, weil das Buch sich nicht nur für alt gibt, sondern auch dafür galt und der Verfasser altes Gut zweifellos benutzt hat. In der bei Eusebios (Praep. Ev. XIII 12, 11) zitierten Stelle wendet sich Aristobulos gegen die allzuwörtliche Auslegung des κατέπαυσεν mit den Worten: τὸ δὲ διασαφούμενον διὰ τῆς νομοθεσίας ἀποπεπαυκέναι τὸν θεὸν ἐν αὐτῇ (sc. τῇ ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ), τοῦτο οὐχ, ὥς τινες ὑπολαμβάνουσι, μηκέτι ποιεῖν τι τὸν θεὸν καθέστηκεν

[1] So urteilte zB. mein Vater (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1871, S. 136).

und entwickelt dann seine positive Ansicht, dass das 'Ausruhen' nur als der Ausdruck der Festsetzung eines zeitlichen Einteilungsprinzips für alle Zeiten aufzufassen sei: ἀλλ' ἐπὶ τῷ καταπεπαυκέναι τὴν τάξιν αὐτῶν οὕτως εἰς πάντα τὸν χρόνον τεταχέναι. Er verbreitet sich dann über die Bedeutung der Siebenzahl und erklärt schliesslich, dass durch das Ausruhen Gott auch den Sabbat zu einem gesetzlichen Ruhetag gestempelt habe, an dem infolge einer geheimnisvollen Verbindung mit dem ἕβδομος λόγος, also durch ein Schauen des siebenten Grades, es den Gläubigen gegeben sei, sich zur vollen Erkenntnis aller menschlichen und göttlichen Dinge zu erheben: (12) διασεσάφηκε δ' ἡμῖν αὐτὴν ἔννομον, ἕνεκεν σημείου τοῦ περὶ ἡμᾶς ἑβδόμου λόγου καθεστῶτος, ἐν ᾧ γνῶσιν ἔχομεν ἀνθρωπίνων καὶ θείων πραγμάτων. Die ganz unbestimmt angedeuteten Vorgänger, gegen deren allzu wörtliche Deutung des κατέπαυσεν er sich wendet, können ebensowohl hyperorthodoxe Juden wie Heiden gewesen sein: da indessen in der Behandlung des Sabbats nichts auf eine Rechtfertigung hindeutet und andrerseits Aristobulos seine Auslegung des κατέπαυσεν gerade Glaubensgenossen gegenüber passend durch die Uebereinstimmung mit der Sabbatlehre stützen konnte, halte ich die erstere Annahme für die wahrscheinlichere[1].

Eine teilweise verwandte Anschauung vertritt im 1. Jahrh. v. Chr. Philon. In seinen Allegoriae legis I (2,) 5 verwirft er ebenfalls die wörtliche Deutung des κατέπαυσεν; Gott hört nicht auf zu wirken, denn ihm ist das Schaffen eigen. Er bringt aber eine andere positive Erklärung: Gott wendet sich nach der Weltschöpfung anderen Dingen zu. πρῶτον οὖν ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ καταπαύσας τὴν τῶν θνητῶν σύστασιν ἄρχεται ἑτέρων θειοτέρων διατυπώσεως. παύεται γὰρ οὐδέποτε ποιῶν ὁ θεός, ἀλλ' ὥσπερ ἴδιον τὸ καίειν πυρὸς καὶ χιόνος τὸ ψύχειν, οὕτως καὶ θεοῦ τὸ ποιεῖν· καὶ πολύ γε μᾶλλον, ὅσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἀρχὴ τοῦ δρᾶν ἐστιν. Er fügt aber noch andere Argumente hinzu: (6) εὖ μέντοι καὶ τὸ φάναι 'κατέπαυσεν', οὐχὶ 'ἐπαύσατο'· παύει μὲν γὰρ τὰ δοκοῦντα ποιεῖν οὐκ ἐνεργοῦντα, οὐ παύεται δὲ ποιῶν αὐτός. Weiterhin erörtert er ebenfalls sehr ausführlich die Bedeutung der Siebenzahl, wobei er die an Aristobulos anklingende Aeusserung tut: (16) ὅταν ἐπιγένηται τῇ ψυχῇ ὁ κατὰ ἑβδομάδα ἅγιος λόγος. Zuletzt (18) fasst er nochmals die wichtigsten Argumente zusammen und schliesst mit den Worten:

[1] S. auch unten S. 403.

ἐδηλώσαμεν δὲ ὅτι παύων ὁ θεὸς οὐ παύεται ποιῶν, ἀλλ' ἑτέρων γενέσεως ἄρχεται, ἅτε οὐ τεχνίτης μόνον ἀλλὰ καὶ πατὴρ ὢν τῶν γινομένων. Zu unserer Ueberraschung sehen wir hier eben denselben Einwurf zurückgewiesen, den wir bei Kelsos in das grobe Wort πονηρὸς χειροτεχνίτης eingekleidet gefunden haben[1]. Also ist Kelsos hierin nicht originell, sondern hat eine ältere heidnische antijudäische, jedenfalls aus dem 1. Jahrh. v. Chr. stammende Polemik gegen die Genesisstelle ausgemünzt.

Es sei gestattet, zu diesen zwei jüdischen Zeugen schon jetzt vorgreifend einen späteren christlichen hinzuzufügen. Origenes widerlegt die oben (S. 399) angeführte Invektive des Kelsos zunächst durch die dem Zitate vorangeschickten Worte: καὶ οἰηθεὶς ταὐτὸν εἶναι τὸ 'κατέπαυσε τῇ ἡμέρᾳ τῇ ἑβδόμῃ' καὶ τὸ 'ἀνεπαύσατο τῇ ἡμέρᾳ τῇ εβδόμῃ', besonders aber durch die darauffolgenden Sätze: οὐδὲ γὰρ οἶδε, τίς ἡ μετὰ τὴν ὅσον ὁ κόσμος συνέστηκεν ἐνεργουμένην κοσμοποιΐαν ἡ τοῦ σαββάτου καὶ τῆς καταπαύσεως τοῦ θεοῦ ἡμέρα, ἐν ᾗ ἑορτάσουσιν ἅμα τῷ θεῷ οἱ πάντα τὰ ἔργα ἑαυτῶν ταῖς ἓξ ἡμέραις πεποιηκότες καὶ διὰ τὸ μηδὲν παραλελοιπέναι τῶν ἐπιβαλλόντων ἀναβαίνοντες ἐπὶ τὴν θεωρίαν καὶ τὴν ἐν αὐτῇ τῶν δικαίων καὶ μακαρίων πανήγυριν. Origenes steht ganz auf den Schultern der jüdischen Vorgänger, namentlich Philons; von diesem hat er die Scheidung der Verbalformen κατέπαυσε und (ἀν)επαύσατο; mit beiden gemeinsam ist ihm die Vorstellung, dass durch die Sabbatheiligung die Gläubigen zu höherer Erkenntnis befähigt werden, wobei er jedoch die mystische Macht der Siebenzahl geflissentlich übergeht. Neu ist nur der Gedanke, dass, um dieses Ziel zu erreichen, der Sabbatfeiernde an den vorhergehenden sechs Tagen seine Pflichten strengstens erfüllen müsse; aber auch dieses Motiv werden wir noch als vororigenianisch kennen lernen.

Hier haben wir also einen Christen, der die Argumente, die ältere jüdische Schriftsteller gegen die unrichtige Wortauslegung der Genesisstelle gebraucht hatten, im Kampfe gegen die Heiden verwendet; wobei freilich festzuhalten ist, das jene unrichtige Auslegung ebensogut von Juden wie von Heiden herrühren konnte.

[1] In dem vorhergehenden Beweisgange kommt dieses Moment (vgl. 6: ὅσα μὲν γὰρ τοῖς ἡμετέραις τέχναις δημιουργεῖται, τελειωθέντα ἵσταται καὶ μένει, ὅσα δὲ ἐπιστήμη θεοῦ, περατωθέντα πάλιν κινεῖται) weniger deutlich zum Ausdruck.

Indem wir die chiliastische Auffassung des Ausruhens, wie sie uns bei Irenaeus (adv. haer. V, p. 327 d) und später noch öfter entgegentritt, als für den Zweck unserer Untersuchung belanglos, bei Seite lassen[1], finden wir das Problem wieder bei Tertullianus behandelt und zwar an zwei Stellen in ganz verschiedener Weise. In seiner nach Harnack 198 n. Chr. verfassten Schrift Contra Hermogenem (c. 45) lehnt er jede vom Buchstaben abweichende Auslegung des *requievit* in der denkbar schroffsten Weise ab: *noli ita deo adulari, ut velis illum solo nisu et solo accessu tot ac tantas substantias protulisse et non propriis viribus instituisse . . . haec sunt vires eius, quibus enixus totum hoc condidit, maior est gloria eius, si laboravit, denique septima die requievit ab operibus, utrumque suo more.* Also wenn Gott sich abgemüht hat, so dass er wirklich ein Ruhebedürfnis empfand, so tut das der Würde Gottes keinen Eintrag; freilich hat er gearbeitet und ausgeruht nach seiner (göttlichen) Weise, die nur aus ihm und durch ihn begreiflich ist. Damit stellt sich Tertullianus ganz auf den Standpunkt der τινές, gegen die sich Aristobulos wendet (S. 401), wodurch die Möglichkeit, dass bei jenem mit dem Pronomen Heiden bezeichnet sein könnten, so gut wie ausgeschlossen wird. In der Schrift Adversus Iudaeos hingegen (c. 4) beschäftigt er sich mit der Sabbatfeier und wendet sich scharf gegen die Juden, die die eigentliche Absicht des Schöpfers missverstanden hätten; ausruhen müsse man immer von allen bösen Werken, dadurch erst erfülle man das Gebot: *dicunt enim Iudaei, quod a primordio sanctificaverit Deus diem septimum requiescens in eo ab omnibus operibus suis quae fecit, unde nos intelligimus sabbatizare nobis ab omni opere servili semper debere et non tantum septimo quoque die, sed per omne tempus.* Das ist im wesentlichen eben jener Gedanke, den wir bei Origenes (S. 402) nicht aus Aristobulos und Philon belegen konnten. Er ist aber älter als Tertullianus; schon im Barnabasbrief (c. 15) lesen wir: τότε καλῶς καταπαυόμενοι ἁγιάσομεν αὐτήν, ὅτε δυνησόμεθα αὐτοὶ δικαιωθέντες καὶ ἀναλαβόντες τὴν ἐπαγγελίαν, τότε δυνησόμεθα αὐτὴν ἁγιάσαι αὐτοὶ ἁγιασθέντες πρῶτον. Aehnlich im Brief des Ptolemaios an die Flora (bei Epiphanios Haer. 33, 5): καὶ τὸ σάββατον φυλάσσειν. ἀργεῖν γὰρ θέλει ἡμᾶς ἀπὸ τῶν ἔργων τῶν πονηρῶν.

[1] Ebenso wie manche andere, zB. die bei dem von den Kappadokiern abhängigen Ambrosius Exam. VI 10, 75 vertretene.

Was aber an der zweiten Stelle des Tertullianus für uns besonders wichtig ist, das ist der Umstand, dass sich hier der Vorwurf ungenügenden Schriftverständnisses mit vollem Nachdruck gegen die Juden kehrt. Dieser Weg war übrigens längst vorgezeichnet durch Justinus in seinem Dialog mit Tryphon (geschrieben 150—155 n. Chr.), der konsequente Durchführung der Sabbatfeier als Forderung aufstellt; die Juden hingegen, die nicht verstehen, warum ihnen eigentlich die Sabbatheiligung aufgetragen worden ist, glauben ein gottgefälliges Werk zu tun, wenn sie einen von sieben Tagen faul sind; daran hat Gott keine Freude. Der Dieb, der Meineidige soll mit seinen Missetaten aufhören, der Ehebrecher in sich gehen; das ist die wahre Sabbatfeier. (c. 12.) δευτέρας ἤδη χρεία περιτομῆς καὶ ὑμεῖς ἐπὶ τῇ σαρκὶ (σαρκίνῃ oder ἐν σαρκὶ?) μέγα φρονεῖτε. σαββατίζειν ὑμᾶς ὁ καινὸς νόμος διὰ παντὸς θέλει καὶ ὑμεῖς μίαν ἀργοῦντες ἡμέραν εὐσεβεῖν δοκεῖτε, μὴ νοοῦντας, διὰ τί ὑμῖν προσετάγη . . . οὐκ ἐν τούτοις εὐδοκεῖ κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν. εἴ τις ἐστὶν ἐν ὑμῖν ἐπίορκος ἢ κλέπτης, παυσάσθω· εἴ τις μοιχός, μετανοησάτω καὶ σεσαββάτικε τὰ τρυφερὰ καὶ ἀληθινὰ σάββατα τοῦ θεοῦ. Vgl. Ps.-Ignatios (Migne PG V 768 A) μὴ σαββατίζωμεν Ἰουδαικῶς καὶ ἀργίαις χαίροντες. Anderes übergehe ich und bemerke nur, dass der Verlust des Tractates De Sabbato des Novatianus sehr zu bedauern ist; die Art und Weise, wie er sich in der Vorrede zu der erhaltenen Schrift De cibis (s. unten S. 406) äussert, lässt keinen Zweifel daran, dass er an der jüdischen Auffassung des Sabbates scharfe Kritik geübt hat.

Ohne sich ausdrücklich gegen die Juden zu wenden, aber, wie man aus zahlreichen Uebereinstimmungen mit anderen Texten leicht erkennen kann, nicht ohne Beziehung auf sie und solche, die sich ihnen anschliessen, verwirft auch Augustinus in seiner Schrift De genesi ad litteram die wörtliche Deutung des *requievit*; er erklärt es für albernes Geschwätz, an eine körperliche Anstrengung Gottes zu denken: (IV, 8) *prius de hoc hominum carnales hominum suspiciones a nostris mentibus abigamus . . . nimis absurdi deliramenti est istum vel hominis, nedum dei laborem putare.* Nachdem sodann in c. 9 die Deutung der Bibelworte *deus requievit ab omnibus operibus suis quae fecit bona valde* im Sinne von *nos facit requiescere, cum bona opera fecerimus* als ungenügend zurückgewiesen worden ist (obschon in c. 10 zugegeben wird: *recte quippe dicitur, sicut deus post opera sua bona requievit, ita et nos post opera nostra requieturos*), betont er,

dass die Stelle nur von einem Ausruhen Gottes selbst verstanden werden könne, schliesst sich also hierin an Tertullianus adv. Hermogenem (oben S. 403) an. Von seiner eigenen Erklärung sind für uns besonders die Worte in c. 12 wichtig: *neque enim sicut structor aedium, cum fabricaverit, abscedit atque illo cessante atque abscedente stat opus eius, ita mundus vel ictu oculi stare poterit, si ei deus regimen sui subtraxerit*[1], weil sie auf den τεχνίτης des Philon nnd den χειροτέχνης des Kelsos, sowie auf die Ansicht Philons zurückweist, dass Gott nach Beendigung der Weltschöpfung sich anderen Aufgaben zuwendet; ferner die Ansicht, dass die *requies* Gottes nicht in die Schranken menschlicher Zeitrechnung eingezwängt werden dürfe (c. 18), was an das *suo more* des Tertullianus (Adv. Hermogenem, oben S. 403) erinnert; endlich die Hereinziehung verschiedener Grade der Erkenntnis Gottes (c. 22 sqq.), was schon bei Aristobulos, Philon und Origenes sich findet. Vieles andere Interessante, was sich in der weit ausgesponnenen catenenartigen Exposition des Augustinus findet, übergehe ich hier.

Zurückhaltender, aber in noch weiter gehender Uebereinstimmung mit Tertullianus drückt sich Augustinus in den aus an die Gemeinde gerichteten Predigten entstandenen (426 abgefassten?) Tractatus in Johannis Evangelium aus. Zwar leugnet er, dass Gott nach vollendeter Schöpfung müde gewesen sein könne wie ein Mensch, aber ausgeruht habe er doch; dies richtig zu verstehen, sei freilich nur den Vorgeschrittenen möglich: (Tract. XVIII, c. 5, p. 428 D) *non enim defecerat Deus operando creaturam suam et indigebat requie sicut homo . . . tamen et illud verum est, quia requievit deus. . . . Quis, inquam, fratres mei, explicet verbis, quomodo Deus et quietus operetur et operans quiescit? Obsecro vos, ut hoc proficientibus differatis.*

Aehnliche Anschauungen begegnen uns auch bei den Griechen, deren Ausführungen Prokopios von Gaza in seine Katene aufgenommen hat (P 687, 140 D): εἰσὶ γὰρ ἔργα καὶ ἃ μηδέπω γέγονε, προαναπεφώνητο δὲ ὡς ἐσόμενα[2]. οἷον ἀνάστασις τῶν νεκρῶν[3] . . . καλῶς οὖν ἡ προσθήκη ‘ὧν ἐποίησεν ἔργων’ πρόσ-

[1] Vgl. Constitut. Apostol. 2, 36: παυσάμενον μὲν τοῦ ποιεῖν, οὐ παυσάμενον δὲ τοῦ προνοεῖν.

[2] Irenaeus V, p. 327 D: τοῦτο δ’ ἐστὶ τῶν προγεγονότων διήγησις καὶ τῶν ἐσομένων πραγματεία.

[3] Vgl. Ambrosius Ep. XLIV, 8. Der Brief ist auch noch in

κειται. τινὲς δὲ 'ἔργων' φασὶν τῶν τοῦ κόσμου συμπληρωτικῶν φύσεων . . . ἅπερ ἐξ ἀρχῆς γεγονότα μέχρι τῆς ἕκτης ἡμέρας οὐχ ἡ φύσις εἰργάζετο, ἀλλὰ ταύτην παρῆγεν ὁ θέος· ἀπὸ δὲ τῆς ἕκτης ἡ φύσις τὸν ἑαυτῆς δρόμον πληροῖ προνοίᾳ θεοῦ ἕως συντελείας τοῦ κόσμου. ἀπὸ τούτων οὖν ἔργων καταπαύει τῇ ἑβδόμῃ· ἐπεὶ ὅτι θεὸς οὔποτε παύεται τοῦ ἐργάζεσθαι, μαρτυρεῖ Χριστὸς ἐν τῷ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίῳ 'ὁ πατήρ . . . εργάζομαι' (5, 17)[1] καὶ ὡς ἂν μὴ ἄχρηστος καὶ βδελυκτή τις νομίζοιτο μηδεμίας θείας ἐργασίας ἠξιωμένην, καθό τινες τὰς φαυλοτέρας ἀπράκτους νομίζουσιν κτλ. Was nun auf diese letzteren aus Theodoretos von Kyros stammenden Worte bei Prokopios (aus einer mir unbekannten Quelle) folgt, ist höchst merkwürdig: ὅθεν καὶ Ἰουδαίοις ἀφορίσαι τῇ τοῦ θεοῦ θεραπείᾳ τὴν ἡμέραν προσέταξεν, ἵνα πρὸς λήθην ἐλθόντες θεοῦ ἄκοντες ὑπὸ τῆς ἀργίας ἔννοιαν λάβωσι τοῦ πεποιηκότος τὰ πάντα καὶ τῇ ἑβδόμῃ παυσαμένου ἡμέρᾳ. Der Ausdruck ist so geschraubt, dass jeder unbefangene Leser die Absicht herausfühlen muss, durch irgend ein rhetorisches Mittel dem Angriff auf die Juden eine besondere Wirkung zu verleihen. In der Tat liegt hier ein Wortspiel vor: vereinigt man die beiden Worte λήθη und ἀργία zu ληθαργία oder λήθαργος, so haben wir den *veternus*, den Rutilius den Juden vorwirft, leibhaftig vor uns.

Es wäre ein Leichtes, die im voranstehenden zusammengebrachten Zeugnisse durch Parallelstellen noch erheblich zu vermehren. Aber sie reichen vollkommen aus zu beweisen, dass die Beschuldigung allzu buchstäblicher Auslegung der Genesisstelle, die der Würde Gottes zuwiderläuft, von Christen gegen die Juden erhoben worden ist, und dass folglich die Verse 391 und 392 von jedem Christen der damaligen Zeit geschrieben werden konnten und somit für das Heidentum des Rutilius nichts beweisen. Es erübrigt noch zu zeigen, dass die sonstigen Anwürfe des 'heidnischen' Dichters gegen die Juden sich ebenso gut aus christlichen Schriftstellern belegen lassen, wie aus heidnischen.

Heftig greift die Juden Novatianus an in der schon erwähnten Vorrede seiner Epistola de cibis Iudaicis (p. 227, 1 ed. Landgraf-Weymann): *vos exhortor, . . . ut tam haereticorum sacrilegis calumpniis quam etiam Iudaeorum otiosis fabulis cal-*

anderen an die hier behandelte Frage streifenden Punkten interessant, deren Besprechung zu weit führen würde.

[1] Ebenso Augustinus De Genesi ad litt. IV, 11.

catis et reiectis traditionem solam Christi doctrinamque tenetis . . . quam vero sint perversi Iudaei et ab intellectu suae legis alieni, duabus epistulis superioribus, ut arbitror, plene ostendimus, in quibus probatum est prorsus ignorare illos, quae sit vera circumcisio et quod verum sabbatum . . . in hac epistola aliquid et de cibis ipsorum breviter disseratur: hinc etenim se solos sanctos et ceteros omnis aestimant inquinatos (oben S. 396, Punkt 1 u. 2).

Eine noch reichere Ernte halten wir bei einem unmittelbaren Zeitgenossen des Dichters, bei Gaudentius, der 397 zum Bischof von Brescia geweiht wurde und dieses Amt bis 410 (oder 427) bekleidete. In seinen Predigten sind die Juden *insipientes* (II p. 31 Gal.; Punkt 6), ihre Gebräuche üben sie *carnaliter* (ib. 32 u. IV p. 48; Punkt 8 u. vgl. Justinus S. 404), sie sind *cecordes* (VII p. 66; Punkt 6 u. 8), ihr Charakterzug ist die *iniquitas* (VII p. 70; Punkt 1 u. 2); ihre *purificatio* ist *immunda . . . quin immo porcorum more de aqua in caenum redeunt* (IX p. 94 sq.; erinnert an die Schamlosigkeit. Punkt 5), sie sind *imbecilliores quippe mentibus et virtutem divini spiritus non ferentes* (IX p. 102; Punkt 10), eine *plebs ignarissima* (XI p. 115; Punkt 9); XI p. 118 sq. lässt er Gott sprechen: *meum ieiunium et mea sabbata, quae ego servanda praecepi, ieiunare iubent a vitiis, cessare ab operibus malis et bonis actionibus inhaerere. At e contrario vestra sabbata vestraque ieiunia et litibus inquieta sunt et illecebris et luxuriis plena.* Dadurch erhält das S. 395, Anm. zu Punkt 11 und S. 408 zu Punkt 9 über die Sabbatdisputationen Bemerkte eine weitere Stütze. Ganz besonders kommt aber Sermo X in Betracht, der sich auch mit der Genesisstelle beschäftigt. Dort (p. 105 sq.) heisst es: *caute loquitur scriptura divina, non absolute dicens requievisse Deum ab operibus suis, sed ab operibus quae coeperat Deus facere, ne omnipotentem et imperio sermonis cuncta facientem laborasse existimes cum requiesse audis* (gegen Tertullianus; vgl. S. 403), *sed ut intelligas quod perfectis omnibus huius mundi rebus, a quibus requievisse id est cessasse describitur, alia voluntati suae placita operari non desinat. . . . requies igitur Dei non laboris remedium, sed coeptorum finis est operum; siquidem postquam perfecit mundum, opus suum regere non destitit . . .* (p. 109) *sed quoniam Dei operosa quies est, ipsa requies otiosa esse non potuit* (vgl. Augustinus, oben S. 405) . . . (p. 113) *sane iuxta historiae rationem praeceptum Iudaeis fuerat, ut diebus sabbati ab omni opere peccati quiescerent et ea solum, quae animae congruebant, exercerent; sed quoniam hac salutari*

observatione neglecta omnem sabbati legem ad otium luxuriamque contulerant, palam est, unde odisse se Deus iam non sua, sed illorum sabbata contestatur.

Ganz in demselben Geiste gehalten ist endlich die von einem gallischen Mönche Euagrius gegen Anfang des 5. Jahrhunderts verfasste Altercatio eines Juden Simon mit einem Christen Theophilus (jetzt im CSEL XLV 1 von E. Bratke herausgegeben); der Verfasser benützte ältere Quellen, unter denen für uns die 1900 von P. Batiffol herausgegebenen Tractatus Origenis de libris SS. Scripturarum besonders in Betracht kommen. S. 21, 6 Br. (26, 12 Harnack in T. u. U. I 3) wird die Beschneidung als *signum generis, non salutis* bezeichnet, was sich, wie jetzt aus Tract. Orig. IV S. 41 f. hervorgeht, auf die von mir zu Punkt 5 (s. oben S. 396) berührte Verwendung der Beschneidung als Erkennungsmittel bezieht; nach Justinus (Dial. c. 28) verbot das Edictum Hadriani allen Beschnittenen den Eintritt in Jerusalem. Ferner wird 49, 6 Br. (41, 4 H.) die Sabbatruhe der Juden als eine *mala sabbata, scilicet imaginaria requies* bezeichnet, während der von Gott gewünschte Sabbat vielmehr darin besteht (50, 3 Br.; 41, 16 H.):

Euagrius	Tract. Orig. VIII 93
requiescere te debere ab operibus malignis	*Hoc est autem otium sabbati a malis (malignis?) et pessimis operibus, non a bonis et inlustribus abstinere . . .*
ut in septimo millesimo anno,	*ac proinde septimum millesimum annum septimum diem Domini id est verum sabbatum esse nulla dubitatio est . . .*
quod sabbatum sabbatorum intellegitur, mundus ab operibus malis inveniaris.	*hoc est sabbatorum sabbatum, in quo omnia sancta pia pacifica quieta secura erunt.*
haec erit sabbata tenera sancta deo, in qua deus delectatur.	*haec sunt sabbata tenera delicata* (vorher *et hoc erit sabbatum sanctum*) . . .

cibos autem (fährt Euagrius fort) *quod ambigis manducare debere, non carnes suillas sed facta porcina prohiberis admittere. similiter aquam luto mixtam uolutas, sororem tuam tibi in coniugio copulas, sanguinem cum sanguine iungis, rapinis terram perscrutaris, festa tua publicas, in plateis oras*[1].

[1] Gegen die Lesart von *B* (*aquam l. m. uolutas*) lässt sich nichts

Es muss damals, um die Jahre 400—420 herum, wieder einmal eine besonders starke Bewegung gegen die Juden im Abendlande losgebrochen sein; massenhafte Zwangsbekehrungen, wie die auf Minorca i. J. 418, über die Severus berichtet, mögen öfters vorgekommen sein. Auch für den literarischen Streit gegen die Juden und ihre Religion sucht man gerade damals begierig nach Waffen; man räumt die Arsenale der christlichen Schriftsteller aus, nimmt aber auch von Heiden, was zum Kampfe dienlich ist. So hat auch Augustinus die Schrift Senecas De superstitione für sein in den Jahren 413—426 verfasstes Werk De civitate Dei wieder herangezogen. In diese antijudäische Bewegung fügt sich auch die Invektive des Rutilius vortrefflich ein. Dass seine ganze Topik keine andere ist, als die von zeitgenössischen oder früheren christlichen Schriftstellern angewendete, habe ich zur Genüge bewiesen; ja eines seiner Argumente, die Heranziehung der Genesisstelle, ist sogar im Munde eines Christen weit natürlicher und unanstössiger, während es, von einem Heiden verwertet, leicht als Blasphemie ausgelegt werden konnte. Dagegen gebraucht Rutilius gerade dasjenige Argument nicht, das einem überzeugten Bekenner der alten Religion hätte naheliegen müssen, das der ἀθεότης. Soweit es sich

---

Erhebliches einwenden; ebenso sagt Plinius (Nat. Hist. XI, 98) vom Skarabäus: *e fimo ingentis pilas aversi pedibus volutant.* — Der Vorwurf der Blutschande wird sich wohl nicht auf Ezech. 22, 11, sondern auf die Geschichte von Amnon und Thamar (2 Reg. 13, 13 u. 21, 22) beziehen. Doch wäre es auch möglich, dass an das Hohe Lied und die darin vorkommenden Anreden 'Bruder' und 'Schwester' zu denken wäre, an die sich Streitigkeiten über die mehr oder minder wörtliche Auslegung knüpfen konnten (s. weiter unten). — Weder *festa* (*BV*) noch *facta* (*C*) befriedigen; das letztere ist zu unbestimmt, um als *peccatum* gerechnet werden zu können (wie Bratke, Epilegomena S. 101 f. richtig bemerkt), das erstere überhaupt kein Vorwurf. Etwa *furta*? — Die *sabbata sabbatorum* beziehen sich auf Lev. 16, 31 und 23, 32. Hesychios (Migne PG 93, 1092) bemerkt dazu: *ut per hoc intellegibile intelligamus sabbatum, quod Iudaeorum excedebat infirmitatem, quemadmodum et 'sancta sanctorum', propter quod eis nec sabbata erant. sed et 'Cantica Canticorum': non intelligunt enim eorum quae ibi scripta sunt virtutem. et omne quod secundum legem anagogen recipit, hoc excedere Iudaeorum mensuras intelligimus.* Kyrillos v. Alexandria (de adoratione in spiritu et veritate VI c. 17, Migne PG 68, 619) erklärt *sabbata sabbatorum* als ἀρτῶν (l. ἀρτιῶν) ἀργία, ὁλοτελῶς ἀργία. Vgl. Augustinus De Civ. Dei XXII, 30 *vere maximum sabbatum, quando perfecte vacabimus.*

also um die Verse I, 383—398 handelt, spricht nichts dagegen und manches dafür, dass Rutilius Christ war. Natürlich ist damit nicht gesagt, dass er auch orthodox gewesen sein müsse. Seine Verspottung der jüdischen Sabbatfeier kann sich auch gegen diese Einrichtung überhaupt richten, wie ja der Manichäer Faustus (nach Augustinus Contra Faustum Manich. XVIII, 5) *sabbatorum etiam catenas Saturnicas appellat*.*

II

Ist es aber wahrscheinlich, dass Rutilius, der Verfasser der heftigen Ausfälle auf die Mönche, ein Christ gewesen ist? Die Stellen finden sich I 439—452 und 517—527; sie lauten:

Processu pelagi iam se Capraria tollit:
[1]Squalet lucifugis insula plena viris.
[2]Ipsi se monachos Graio cognomine dicunt,
[3]Quod soli nullo uirere teste uolunt.
[4]Munera fortunae metuunt, dum damna uerentur:
Quisquam sponte miser, ne miser esse queat?
[5]Quaenam perversi [6]rabies tam stulta cerebri
[4]Dum mala formides, nec bona posse pati?
[7]Sive suas repetunt factorum ergastula poenas, 1
[8]Tristia seu nigro viscera felle tument.
Sic nimiae bilis morbum assignauit Homerus
Bellerophonteis sollicitudinibus:
Nam iuueni offenso saeui post tela doloris
Dicitur humanum displicuisse genus.

Und von Gorgon heisst es:

Aversor scopulos, damni monumenta recentis: 2
[9]Perditus hic uiuo funere ciuis erat.
Noster enim nuper iuuenis maioribus amplis,
Nec censu inferior coniugioue minor,
[10]Impulsus furiis, homines terrasque reliquit,
Et turpem latebram credulus exul agit. 3
[11]Infelix putat illuuie caelestia pasci,
[12]Seque premit laesis saeuior ipse deis.

* [Nachträglich macht mich A. Brinkmann auf den 4. Brief des Synesios aufmerksam, der einige gute Proben des antiken Antisemitismus bietet; für uns kommt besonders in Betracht (160 a) Ἰουδαῖοι, γένος ἔκσπονδον κτλ.]

[1] *fatorum V* (aber *factorum f* am Rande) *R*: *ex fato B*.
[2] So ein Anonymus (Obs. misc. III, 368), *Aduersus* die Hss.
[3] *Adit* Burmann.

525 [E] *Num, rogo, deterior Circeis secta venenis?*
Tunc mutabantur corpora, nunc animi.

Wie in der Invektive gegen die Juden finden wir auch hier, wenn wir die einzelnen Beschuldigungen analysieren, dass sich das meiste aus heidnischen Quellen belegen lässt, wodurch das Heidentum des Rutilius zunächst eine Stütze zu erhalten scheint.

Zu 1. Die Insel ist voll von diesem lichtscheuen, schmutzigen Gesindel. Vgl. Caecilius bei Minucius Felix (8, 4) *lucifuga natio*; Zosimos V 23 συστήματα δὲ πολυάνθρωπα κατὰ πόλεις καὶ κώμας πληροῦσιν; über den *squalor* später zu Punkt 11.

Zu 2. Sie nennen sich μοναχοί. Vgl. Eunapios 472, 32 (Didot) τοὺς καλουμένους μοναχούς; Zos.: ὑπὸ τῶν λεγομένων μοναχῶν.

Zu 3. Sie halten sich von jeder Tätigkeit, die das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, ferne. Vgl. Min. (8, 4) *plebs in publicum muta*; Zos. οὔτε πρὸς πόλεμον οὔτε πρὸς ἄλλην τινὰ χρείαν ἀναγκαίαν τῇ πολιτείᾳ.

Zu 4. Sie fürchten sich vor den Gaben des Glücks, rennen in ein Extrem, um das andere zu vermeiden, bringen es über sich, (wirkliches) Elend auf sich zu nehmen, um (vermeintliches) Elend zu fliehen. Vgl. Min. (8, 4) *miserentur miseri*[1] — *si fas est — sacerdotum . . . honores et purpuras reiciunt . . .* (8, 5) *spernunt tormenta praesentia, dum incerta metuunt et futura, et dum mori post mortem timent, interim mori non timent.* Vgl. Eun. zu Punkt 5.

Zu 5. Ihr Gehirn ist eben verdreht (vgl. Eun. 472, 34 καὶ ἐς τὸ ἐμφανὲς ἔπασχόν τε καὶ ἐποίουν μυρία κακὰ καὶ ἄφραστα)

Zu 6. und erzeugt in ihnen eine törichte bis zur Wut gesteigerte Begeisterung. Vgl. Min. (8, 5) *pro mira stultitia* und (8, 3) *homines . . . desperatae factionis.*

Zu 7. Man weiss nicht recht, ob sie selbst, als ob sie Verbrecher wären, nach verdienter Strafe suchen, als die Zwangsarbeitssklaven ihres Geschickes (vgl. Min. 8, 4 *plebem profanae coniurationis, . . . quae . . . non sacro quodam, sed piaculo foederatur;* Libanios or. XXX 46; III p. 113 Fö. τοιοῦτον ἐργαστήριον ἠπάτησέ σε — Theodosius —, ἐφενάκισεν κτλ.).

Zu 8 oder ob sie an Schwarzgalligkeit leiden.

Zu 9. Ein römischer Bürger hat sich lebendig begraben

[1] Die Konjektur Synnerbergs (*misereri si fas est*) ist überflüssig.

lassen, ein Mann in den besten Jahren, von edler Abkunft, reich, glücklich verheiratet,

Zu 10 indem er, wie von Furien gepeitscht, sich durch seine Leichtgläubigkeit bewegen liess, freiwillig ins Exil zu gehen und in Schlupfwinkeln zu leben. Vg. Min. 8, 4 *latebrosa . . . natio;* vorher spricht er von *mulieribus credulis.* Auch Theodosius hat sich nach Libanios (zu Punkt 7) allzu leichtgläubig erwiesen.

Zu 11. Der Unglückliche glaubt, durch Vernachlässigung aller Körperpflege dem Himmel zu dienen. Vgl. Eun. (472, 37) πᾶς ἄνθρωπος μέλαιναν φορῶν ἐσθῆτα καὶ δημοσίᾳ βουλόμενος ἀσχημονεῖν und (476, 10) ἡ τῶν τὰ φαιὰ ἱμάτια ἐχόντων . . . ἀσέβεια; Libanios (or. XXX c. 8; III p. 91 Fö.) οἱ δὲ μελανειμονοῦντες οὗτοι und (c. 16; p. 113 Fö.) ὧν τῆς ἀρετῆς ἀπόδειξις τὸ ζῆν ἐν ἱματίοις πενθούντων· καὶ μείζων γε ταύτης τὸ ἐν ἐκείνοις, ὧν οἱ καὶ τῶν σάκκων ὑφάνται; Zos. φαιαῖς ἐσθῆσιν ἠμφιεσμένοι.

Zu 13. Er wütet gegen sich ärger, als die Götter in ihrem Zorne es tun könnten.

Zu 14. Diese Sekte wirkt verderblicher als das Gift der Circe; damals wurden die Leiber verwandelt, jetzt die Seelen. Vgl. Min. (8, 3) *homines deploratae . . . factionis*; Eun. (472, 33) ἀνθρώπους μὲν κατὰ τὸ εἶδος, ὁ δὲ βίος αὐτοῖς συώδης.

Wie bei dem Ausfalle gegen die Juden, begegnen wir auch hier dem Umstande, dass manche wichtige Argumente von Rutilius gegen die Mönche nicht verwendet werden, so:

der Coelibat; Zos. ἀνθρώπων ἀγάμων;

die Verachtung der heidnischen Götter und Kulte; vgl. Min. (8, 3) *grassari in deos* und (4) *deos despuunt, rident sacra*; Eun. (472, 36) καταφρονεῖν τοῦ θείου;

Betrügereien; vgl. Lib. (or. XXX c. 8; III 91 Fö.) συγκρύπτοντες δὲ ταῦτα ὠχρότητι τῇ διὰ τέχνης αὐτοῖς πεποριομένῃ;

Schwelgerei; vgl. Min. (9, 6) *post multas epulas*; Lib. (aaO.) πλείω μὲν τῶν ἐλεφάντων ἐσθίοντες, πόνον δὲ παρέχοντες τῷ πλήθει τῶν ἐκπωμάτων τοῖς δι' ἁσμάτων αὐτοῖς παραπέμπουσι τὸ ποτόν.

Intoleranz gegen Andersgläubige: Vgl. Zos. οὗτοι δὲ τὰς ἐκκλησίας ἀπολαβόντες ἐκώλυον τὰ πλήθη συνηθέσιν εὐχαῖς προσιέναι.

So sprechen die Heiden. Wie dachten und sprachen die Christen zurzeit des Dichters? Nun, Rutilius brauchte sich bloss

der Ausrede zu bedienen, dass er seine Angriffe nicht gegen alle Mönche, sondern nur gegen die schlechten unter ihnen richte, und er konnte das Gesetz für sich zitieren. Cod. Theodos. XII 1, 63 (v. J. 365): *Quidam ignaviae sectatores desertis civium muneribus captant solitudines ac secreta et specie religionis cum coetibus monazonton congregantur. Hos igitur atque huius modi intra Aegyptum deprehensos per comitem Orientis erui e latebris . . . mandavimus.* Und IX 40, 16 (v. J. 398) wird von *tanta clericorum ac monachorum audacia* gesprochen.

Aber er konnte auch als Christ noch weiter gehen und den Mönchsstand überhaupt angreifen. Ich verzichte darauf, alle Belegstellen anzuführen, die von Missstimmung christlicher Kreise gegen die Asketen Zeugnis ablegen; nur drei typische Erscheinungen sollen hier herausgehoben werden. Die eine ist der Priester Iovinianus, gegen dessen commentarioli Hieronymus um das Jahr 392 die zwei Bücher Adversus Iovinianum verfasst hat; von seinen vier Thesen ist die erste: 'Jungfrauen stehen in kirchlicher Beziehung nicht höher als Witwen und Ehefrauen' von Hieronymus und seinen Gesinnungsgenossen als ein Angriff gegen das Mönchswesen betrachtet und auf das schärfste bekämpft worden und gerade sie hat den grössten praktischen Erfolg gehabt; Hieronymus kam seine unüberlegte und über alles Mass hinausgehende Polemik bekanntlich teuer genug zu stehen (vgl. W. Haller, Iovinianus in T. u. U., N. F. II). — Der zweite ist ebenfalls ein Priester, Vigilantius von Aquitanien, gegen den im Jahre 406 Hieronymus in einer Nacht sein kurzes, aber desto giftigeres Büchlein Contra Vigilantium aufs Papier warf. In ihm sah Hieronymus einen nicht minder gefährlichen Feind des Mönchsstandes, umsomehr als sich Vigilantius' Angriffe direkt gegen bestimmte Seiten des Klosterlebens richteten (c. 15: *nec a suo studio monachi deterrendi sunt a te lingua viperea*) und der Billigung von Priestern und sogar Bischöfen erfreuten (c. 2: *pro nefas! episcopos sui sceleris dicitur habere consortes;* c. 3: *asserunt repertos esse nonnullos, qui faventes vitiis suis illius blasphemiis acquiescant*). Unter seinen Anklagen gegen die Mönche ist ausser dem mit Punkt 3 sich deckenden *'hoc non est pugnare, sed fugere'* (c. 16) besonders der Passus gegen die Reliquienverehrung merkwürdig (ebenda): *quid pulverem linteamine circumdatum adorando oscularis? . . . prope ritum gentilium videmus sub praetextu religionis introductum in ecclesias, sole adhuc fulgente moles cereorum accendi et ubique pul-*

cisculum nescio quod in modico casculo pretioso linteamine circumdatum osculandes adorare. Denn er berührt sich sehr nahe mit den Worten des Heiden Eunapios (172, 42): ἀντὶ τῶν νοητῶν θεῶν εἰς ἀνδραπόδων θεραπείας καταδήσαντες τὸ ἀνθρώπινον. ὀστέα γὰρ καὶ κεφαλὰς τῶν ἐπὶ πολλοῖς ἁμαρτήμασιν ἑαλωκότων συναλίζοντες, οὓς τὸ πολιτικὸν ἐκόλαζε δικαστήριον, θεούς τε ἀπεδείκνυσαν καὶ προσεκαλινδοῦντο αὐτοῖς καὶ κρείττους ὑπελάμβανον εἶναι μολυνόμενοι πρὸς τοῖς τάφοις. Diese Uebereinstimmung, die uns einen neuen Beleg dafür liefert, dass dieselben Kampfmittel von Heiden gegen das Christentum wie von Christen selbst gegen (vermeintliche oder wirkliche) Auswüchse und Schattenseiten der christlichen Religionsübung gebraucht wurden, ist uns eben deshalb besonders wertvoll, weil sie uns das Recht gibt, auch in anderen Fällen, wo zwischen Rutilius und den Heiden Berührungen stattfinden, die Folgerung abzulehnen, dass Rutilius als Heide rein heidnische Argumente vorbringe.

Den dritten Zeugen will ich im Wortlaute sprechen lassen. Κείσθω γὰρ μὴ μόνον Ἕλληνα εἶναι τοῦτον τὸν πατέρα, ἀλλὰ καὶ πλούσιον ὑπὲρ πάντας ἀνθρώπους καὶ ἀπόβλεπτον καὶ ἐν δυναστείᾳ καθεστάναι μεγάλῃ . . . καὶ μήτε ἐχέτω παῖδας ἑτέρους . . . εἶτα . . . προσερχέσθω τις . . . καὶ πειθέτω πάντων ἐκείνων καταγελάσαντα περιβαλέσθαι ἱμάτιον ἀδρὸν καὶ τὴν πόλιν ἀφέντα πρὸς τὸ ὄρος φυγεῖν . . . καὶ τὰ ἄλλα δὴ πάντα τὰ τῶν μοναχῶν ποιεῖν τὰ δοκοῦντα εἶναι καὶ εὐτελῆ καὶ ἐπονείδιστα . . . . γενέσθω δὲ καὶ λεπτὸς καὶ ὠχρὸς ὁ καλὸς νεανίας οὗτος. Nun folgt die Klage des verlassenen Vaters: οἱ γὰρ ἐπάρατοι καὶ λυμεῶνες καὶ πλάνοι ἐκ τῶν τοσούτων ἐλπίδων ἀναρπάσαντές μοι τὸν γηροτρόφον, καθάπερ τινὲς λῃσταρχοι πρὸς τὰς αὐτῶν καταλύσεις ἀπήγαγον καὶ οὕτω ταῖς αὐτῶν κατεγοήτευσαν ἐπῳδαῖς, ὡς ἐλέσθαι καὶ πρὸς σίδηρον καὶ πῦρ καὶ πρὸς θηρία καὶ πρὸς πᾶν ὁτιοῦν στῆναι γενναίως ἢ πρὸς τὴν προτέραν εὐπραγίαν ἐπανελθεῖν . . . Was nützt dem Vater noch sein Reichtum ἐκείνου τοῦ χρησομένου τούτοις οὐκ ὄντος, ἀλλ' αἰχμαλώτου γενομένου καὶ παρὰ βαρβάροις ἀνημέροις δουλεύοντος θανάτου παντὸς πικροτέραν δουλείαν? . . . πρὸς αὐτὰς ἀηδῶς ἔχω τὰς ἀκτῖνας, ὅταν εἰς νοῦν λάβω τὸ σχῆμα τοῦ ταλαιπώρου παιδὸς ἐκείνου, ὅταν τῶν εὐτελεστέρων ἀγροίκων ἐκείνων ἀτιμότερον αὐτὸν ἡμφιεσμένον ἴδω καὶ ἐπ' ἔργα ἀτιμότερα τοῦτον προπεμπόμενον.

Wenn Rutilius einem gleichzeitigen griechischen Rhetor die

Aufgabe gestellt hätte, über seine beiden Invektiven gegen die Mönche (und namentlich die zweite) eine μελέτη zu verfassen, und dieser ihm die Darstellung geliefert hätte, aus der die eben mitgeteilten Exzerpte stammen: ich glaube, er hätte zufrieden sein müssen, so sehr stimmen die Gedanken und die Worte zusammen. In Wirklichkeit ist der griechische Text einige zwanzig oder dreissig Jahre vor der Reise des Rutilius verfasst worden; er stammt aus der Schrift Πρὸς τοὺς πολεμοῦντας τοῖς ἐπὶ τὸ μονάζειν ἐνάγουσιν des Ioannes Chrysostomos (frühestens nach 381, spätestens vor 397 geschrieben) und zwar aus dem zweiten Buche Πρὸς ἄπιστον πατέρα. Im Beginne des dritten Buches Πρὸς πιστὸν πατέρα aber sagt der Verfasser ausdrücklich: Διαπλαττέσθω τοίνυν καὶ ὁ πιστὸς ἡμῖν ἤδη τοιοῦτος, οἷος ὁ ἄπιστος . . . καὶ θρηνείτω ὅμοια καὶ προκυλινδείσθω τῶν ποδῶν τῶν ἁπάντων usw.; er gibt also zu, dass auch christliche Väter genau so sprechen und denken können, wie jener heidnische. Und dass es wirklich solche Christen gab (gegen die sich ja auch seine Schrift hauptsächlich richtet; vgl. II c. 2 ὁ οὖν τοῦ ἀγῶνος νόμος πρὸς τὸν Χριστιανὸν ἀποδύεσθαι κελεύει καὶ πρὸς ἐκεῖνον ἀγωνίζεσθαι μόνον· . . . ἀλλ' ἐπειδὴ συμβαίνει πολλοὺς καὶ ἀπίστους εἶναι τῶν πρὸς τὸν οὐρανὸν ἑλκομένων παίδων πατέρας . . ., καὶ πρὸς τούτους ἀποδυσόμεθα πρώτους), beweisen Chrysostomos' Worte im ersten Buch. Dort (c. 2) erzählt er, wie er die traurige Kunde erhielt, dass man τοὺς εἰς τὴν καθ' ἡμᾶς φιλοσοφίαν ἄγοντας πάντοθεν ἐλαύνειν, καὶ μετὰ πολλῆς τῆς ἀπειλῆς ἀπαγορεύειν καθόλου μὴ φθέγγεσθαι μηδὲ διδάσκειν μηδένα ποτὲ ἀνθρώπων τοιοῦτον μηδέν. Er habe die Nachricht zuerst für einen schlechten Scherz gehalten und sodann sich darüber verwundert, wer denn solcher Untat sich unterfangen habe, und dass es überhaupt möglich sei τῶν βασιλέων ἐν εὐσεβείᾳ ζώντων τοιαῦτα . . . ἐν μέσαις τολμᾶσθαι ταῖς πόλεσιν. Sein Gewährsmann klärt ihn bald auf: ἂν καὶ τὸ τούτου παραδοξότερον μάθῃς, ὅτι καὶ οἱ ταῦτα δρῶντες εὐσεβεῖς τε εἶναι βούλονται καὶ Χριστιανοὺς καλοῦσιν αὑτούς, πολλοὶ δὲ αὐτῶν καὶ τῶν ἤδη μεμυημένων εἰσί· καί τις αὐτῶν δὴ τούτων πολλοῦ τοῦ διαβόλου πνεύσαντος εἰς αὐτὸν διὰ τῆς μιαρᾶς γλώσσης ἐκείνης ἐτόλμησεν εἰπεῖν, ὅτι καὶ τῆς πίστεως ἀποστήσεται καὶ θύσεται δαίμοσιν· ἀποπνίγεσθαι γὰρ ὁρῶν ἀνθρώπους καὶ εὐγενεῖς καὶ δυναμένους ἐν τρυφῇ ζῆν ἐπὶ τὸν σκληρὸν τοῦτον ἀγομένους βίον. Wie man in Christenkreisen die Mönche verspottet und sich rühmt, ihnen alles Unangenehme

zugefügt zu haben, wird weiterhin besprochen; die Stimmung des christlichen Publikums ist eine derartige, dass Chrysostomos fürchtet, als Verteidiger der Askese für ein θηρίον καὶ τέρας ἀνθρωπόμορφον, für einen δαίμων ἀλάστωρ, für einen ἐχθρὸς τῆς κοινῆς φύσεως gehalten zu werden.

Es müsste seltsam zugehen, wenn jemand nach dieser Probe noch glauben sollte, Rutilius wegen seiner Ausfälle gegen die Mönche für einen Heiden halten zu müssen. Ebensowenig wird das hinsichtlich der Verbrennung der sibyllinischen Bücher, die der Dichter (II 51—60) dem Stilicho als Vaterlandsverrat anrechnet, der Fall sein. Denn an den sibyllinischen Büchern hat kein Christ ernsthaften Anstoss genommen; nur Prudentius (Apoth. 440) freut sich über ihr Verstummen, Lactantius aber (De ira Dei 23) macht der römischen Staatsverwaltung nur den einzigen Vorwurf, dass sie die auf das römische Reich bezüglichen cumäischen Orakel geheim halte. Am wenigsten darf natürlich der schulgerechte mythologische Aufputz für das Heidentum des Rutilius verwertet werden.

Um es nochmals auszusprechen: dass Claudius Rutilius Namatianus ein erklärter Anhänger und offener Bekenner des heidnischen Glaubens gewesen sei, lässt sich aus seinem Gedichte nicht erweisen; vieles spricht dafür, dass er Christ war, nicht ausgeschlossen, aber auch nicht beweisbar ist, dass er häretischen Anschauungen huldigte. Keinesfalls aber dürfen künftighin aus dem Umstande, dass Rutilius hohe Aemter bekleidet hat, irgendwelche Schlüsse für die Lösung der Frage gezogen werden, inwieweit solche Aemter damals denjenigen zugänglich waren, die sich offen zum Heidentum bekannten.

Graz. Heinrich Schenkl.

HUMANISTISCHE HANDSCHRIFTEN DES CORPUS AGRIMENSORUM ROMANORUM[1]

Das Corpus agrimensorum romanorum ist uns erhalten durch zwei Haupthandschriften, die zwei verschiedene Redaktionen repräsentieren: *Arcerianus* (A und B) Wolfenbüttel Aug. fol. 36. 23 (Heinemann II 3, 124 Nr. 2403) aus dem VI. Jh. und *Palatinus* (P) 1564 aus der Mitte des IX. Jh. Eine Abschrift von P schon des IX. Jh. ist *Gudianus* (G) Wolfenbüttel 105; eine zweite Abschrift des P, jedoch ohne Figuren, ist *Bruxelles* Bibl. de Bourgogne 207 aus dem XII. Jh. Eine Mischklasse, deren Autor aus den beiden obigen Redaktionen aber aus einer vollständigeren Hs. als Arcerianus und einer älteren als Palatinus geschöpft hat, ist durch zwei voneinander unabhängige Hss. vertreten, die aber beide Fragmente sind, die ältere aber kürzere *Florentinus* (F) Bibl. Laurent. XXIX 32 aus dem Ende des IX. Jh. (bisher falsch in das XI. gesetzt), die jüngere aber vollständigere *Erfurt* (E) Amplon. 362 aus dem XI. Jh. Abgesehen von E und der Brüsseler Abschrift des P sind also alle Hss. des Corpus älter als das X. Jh. Das Interesse für jene Schriften war jedoch keineswegs mit dieser Zeit ausgestorben; im Gegenteil ist die Zahl der Hss. des X.—XIV. Jh., die sich auf das Corpus agrimensorum beziehen, sehr gross. Aber sie enthalten alle nur Kompendien und Exzerpte, die mit Rücksicht darauf, dass in dem höheren Unterricht Gromatik und Geometrie zusammen gelehrt wurden, verfasst und ausgezogen waren und überwiegend die geo-

[1] Dieser Artikel schliesst sich unmittelbar an meine Beschreibung der Haupthandschriften 'Die Hss. des Corpus agrim. roman.', Anhang zu d. phil. hist. Abhandl. d. K. Preuss. Akad. d. Wissensch. 1911 Nr. 2 an (abgek. 'Die Hss. des Corpus').

metrischen Texte des Corpus umfassten[1]. Erst mit der letzten Hälfte des XV. Jh. ging man zu der alten Quelle zurück. Der Anfang wurde mit dem Florentinus gemacht, der in neuerer Zeit wieder so verkannt und vergessen gewesen ist (s. 'Die Hss. des Corpus' § 9). Diese Hs. war schon oft benutzt und abgeschrieben, bevor der Arcerianus in Bobbio entdeckt (1495) und nach Rom geführt wurde (um 1500). Die folgende Darstellung wird nur die Abschriften dieser beiden Hss. umfassen, da von P und E keine, von G nur eine humanistische Abschrift vorhanden ist, die ich schon im Zusammenhang mit G erwähnt habe (Paris 8679 A, Cod. Ranconneti, postea Memmii, s. a. a O. S. 43).

I.

Abschriften des Arcerianus.

Die ältesten und für die Textkritik allein wichtigen Abschriften des Arc. sind V = *Vatic. lat.* 3132 oder das Apographon Basilii Zanchi und J = *Cod. Jena*, in denen auch Textstücke erhalten sind, die in dem jetzigen Arcerianus fehlen. Beide stammen aus der ersten Hälfte des XVI. Jh. J enthält zwar mehr als V, besonders von den Fragmenten, die später aus A verschwunden sind; aber das beweist nicht, dass diese schon vor der Entstehung V's verschwunden waren, da V, wie wir sehen werden, auch solches ausgelassen hat, was in A noch vorhanden ist. Bestimmt wissen wir nur, dass V im J. 1546 in Rom war. Aeusserlich unterscheiden sie sich voneinander dadurch, dass V die Schriften des Arc. (A und B) in der Reihenfolge des Originals wiedergibt, J dagegen mit der Reihenfolge ziemlich frei schaltet und die gleichartigen Schriften von A und B zusammenstellt. In der Wiedergabe des Texts ist aber J nicht nur vollständiger, sondern auch viel getreuer als V, obgleich sie beide versucht haben, die korrupte Vorlage nach Kräften auszubessern Dass sie voneinander unabhängig sind, stellen die vielen verschiedenen Lesungen, Auslassungen, Zusätze und Zeichnungen ausser Zweifel.

Die übrigen mittelbaren oder unmittelbaren Abschriften des Arc. sind kritisch wertlos, da sie nichts über den jetzigen Inhalt des Arc. hinaus enthalten. Ich erwähne sie jedoch hier alle, weil

[1] Diese Handschriften habe ich beschrieben in der Publikation 'Zur Ueberlieferungsgeschichte des Corpus agrim. rom.: Exzerptenhss. und Kompendien'. Göteborgs K. Vetenskaps och Vitterhets Samhälles Handlingar (K. V. V. S.) 1911 (abgek. Exzerptenhss.).

ihr Verhältnis zur Urquelle nicht genügend aufgeklärt war und sie auch einige Notizen von Interesse bringen.

1. Vatic. lat. 3132. 110 fol. Papier in Grossfolio (44 × 29 cm), jedoch mit sehr grossen Rändern (die Schrift selbst nur 18 × 12 cm.), in denen teils die erste, teils eine zweite Hand[1] viele aus dem Text ausgezogene Worte und Ausdrücke eingetragen haben. 28 Zeil. auf der Seite. Die Zeichnungen des A sind ziemlich getreu und geschickt wiedergegeben, öfters mit Farben (falsch Blume Agrim. II 34). Die Gebäude werden nicht modernisiert wie bisweilen in J. Fol. 115—125 enthalten einen Wortindex zu der Hs. **V**

Ueber den jetzigen Inhalt des Arcerianus hinaus hat V nur folgendes:

1. die Figuren La. 15 und 17, 182 und 184 (aus A weggeschnitten);
2. den Anfang des Abschnittes *De sepulchris* La. 271, 1—12 (A. f. 84 fehlt);
3. Balbus La. 91, 9—107, 9 und das Frontinusfragment La. 107, 10—108, 8 (jetzt hinter B verloren; s. B Nr. 8—9.)

Für die schon damals fehlenden Blätter A f. 8, 24, 26 wird je fast eine Seite (V 6^v, 22^v 24^r, an der ersten Stelle mit der Bemerkung *hic multum deest*), für A f. 100—101 werden zwei ganze Blätter (V 76—77) leer gelassen. Auch die Lücken im Text des Hygin. Grom. La. 177, 4—181, 4. 202, 18—203, 6, 197, 20—198, 20 und 206, 14—15 teilt V mit A. Nur die beiden letzten werden nach B ausgefüllt (in J alle). Gleichfalls wird die Lücke in Agennius La. 83, 13—84, 17 (A f. 78 weggeschnitten) mit dem Text des B ergänzt. Die Angabe Blumes 35, dass unedierte Zeichnungen sich noch in V finden, ist unrichtig. Ausser den oben angegebenen Figuren sind keine Zeichnungen in V vorhanden, die nicht in A erhalten sind.

Von dem, was in A noch vorhanden, hat V folgendes ausgelassen:

1. La. 16, 5—20, 2, weil A f. 27 unten abgeschnitten und

[1] Nach Vergleichung von Schriften des Colotius bin ich geneigt, in diesen Randwörtern seine eigene Hand zu erkennen. B. Nogara hat mir auf meine Anfrage über diese Vermutung im Einverständnis mit Prof. Mercati geantwortet, dass jene Wörter sehr gut von ihm stammen können, aber dass vollkommene Sicherheit nicht zu gewinnen ist, besonders da es sich um Randnoten handelt. Vgl. unten S. 146.

dieser Teil des Textes am Anfang und Ende unvollständig war;

2. die Subscriptio von A Nr. 12;
3. den Titel A Nr. 13 (*Incipit liber Marci Barronis de geometria ad Rufum Silbium*), da er zum folgenden Text (*Casae*) nicht gehörte;
4. den Titel A Nr. 16 c (*Ex libro Balbi nomina lapidum finalium*), da der Text in A fehlte;
5. die Inschrift des ersten Cippus A 193 (La. Fig. 208) und das unter den Cippi stehende Fragment (s. A Nr. 16 d);
6.—7. B Nr. 1 Agennius Urbicus und B Nr. 7 Hyginus Grom. und Lex Mamilia, da er diese Texte schon nach A abgeschrieben hatte.

V hat keine getreue Kopie des Arcerianus gegeben, sondern hat Kritik geübt und sehr oft, aber selten richtig, auf eigene Faust den Text geändert, sehr oft auch die Vorlage unrichtig gelesen. Zu dem roten Titel *Incipit liber Simplicii* (B Nr. 2) fügt er in derselben Zeile die gleichfalls rot geschriebene kritische Notiz *h° additū Aliis lris puto Adulter.* hinzu. Die Titel A Nr. 13 und Nr. 16 c lässt er absichtlich aus (s. oben 3—4), da kein Text folgt; dagegen schreibt er in der gleichfalls isolierten Subscriptio B Nr. 6 *de municionibus castrorum* statt *de divisionibus agrorum*, da er sie falsch auf den vorhergehenden anonymen Traktat über Kriegsgeräte und Lagerbefestigungen (B Nr. 5) bezieht.

Auf die 1504 erschienene Schrift des Crinitus De honesta disciplina verweist er f. 103 in einer schwarz geschriebenen Randnotiz zu Balbus: *P. Crinitus de hon. dis. li° XXI Cap. X libellum hunc attribuit Iunio Nypso.* Wo er die Lücke des A in Hyginus Grom. La. 197, 19—198, 20 durch den Text des B ergänzt, sagt er in einer rot geschriebenen Vorbemerkung im Text, dass dieser Abschnitt in A, den er *codex figuratus* nennt, verstümmelt, in B, den er eine andere Hs. ohne Figuren nennt, nicht in Ordnung war: *hic desit figura et eorum est* [für *quae*?] *hic sequuntur uerborum quae erant mutilata in codice figurato et alter codex figuras non habebat et uerba male coherentia usque ad eum locum 'Si mons asper fuerit etc.'* Die vielen Abweichungen von B zeigen, wie er sich bemüht, diesen Text zu verbessern und wie wenig es ihm gelingt; indessen beweisen die vielen gemeinsamen Fehler, besonders aber die wiederholten Worte *Desit figura*

an der Stelle der Figuren, die in B fehlen[1], dass B die Quelle gewesen ist. Der Text lautet in V:

La. 197, 20 Aequi (aeque B) territorio siquid (erit B om. V) adsignatum et ad rectam (adiectam B) urbem pertinebit nec uenire (biniri B) ne (aut B) alienari (abalienari B) licebit. Sed dum in tutelam territorii adscribimus sicut siluae (siluis B) et pascua puca quo ordine (hordine B) datura fuerat coloniae ascribemus (coloniae datum fuerit adscribimus B; *dann* in forma silua et pascua remota semproniana B. *om.* V) ut ait (= B) fuerit (fuerat B) adsignata inter (iuncte B) axibus (= B) et ex hoc apparebit ita et (= B) ordine pertinere. *Desit figura.* Ac (ae B) habet lucus (= B) aut loca sacra aut edes quibus locis fuerant (fuerint B) mensuram conphendimus et locor. uocabula inscribimus non exiguum uetustatibus solet esse instrumentum si locorum insignium (mensurae *om.* BV) et uocabula aeris (aeres B) inscriptionibus constectet (constet B). *Desit figura.* Si qua regio etc.

Zu Vergleichung erwähne ich, dass J 26^{r} in demselben Stück nur in den folgenden Lesungen von B abweicht: La. 197, 21 *ueniri* (biniri B). 198, 3 *ordine* (hordine B), *iuncta axibus* (iuncteaxibus B statt iuliensibus).

Dies sei Beweis genug, um klarzumachen, wieviel getreuer J als V der Vorlage gefolgt ist. Es ist deshalb leicht erklärlich, dass im Text des Balbus J und V so stark voneinander abweichen, obgleich sie aus derselben Quelle stammen.

Im Text des Balbus fügt V um den durch Blattversetzung gestörten Zusammenhang wiederherzustellen, vor La. 101, 10 *Rectus angulus* die Worte *Triplex est angulus. Hebes et acutus.* ein, die in J fehlen (s. Die Hss. des Corpus S. 23).

Den sicheren Beweis dafür, dass diese Hs. das Apographon *Basilii Zanchi* ist, geben die weiteren Abschriften und Exzerpte von V nebst den Zeugnissen des Metellus Sequanus (s. unten S. 423 Cod. Paris 7229 und S. 441 Barber. 164 = IX 33); denn alles, was Metellus nach eigener Angabe dem Cod. Zanchi entnommen hat, stimmt wörtlich mit V überein. „Zanchi war 1501 in Bergamo geboren, später lateranischer Chorherr seiner Vaterstadt; in Rom, wo er 1558 im geistlichen Gefängnis gestorben ist, war er, aber wohl nur in jüngeren Jahren Scriptor der Vaticana gewesen" (Blume 15).

Die Abschrift ist höchst wahrscheinlich in Rom gemacht

[1] Nach jeder Figur folgt in A rote Initiale. Die roten Initialen in B geben demnach den Platz der Figuren an (weshalb die Annahme *Desit figura* berechtigt war) und sagen uns, dass auch in der Vorlage des B Figuren vorhanden waren.

(s. Blume 35), und zwar zwischen den Jahren 1504 und 1546. Denn auf das 1504 erschienene Buch des Crinitus De honesta disciplina verweist der Schreiber selbst in einer Randnotiz f. 103 (s. oben); und Metellus Sequanus, der aus dieser Hs. seine Abschrift des F im J. 1546 in Rom ergänzt, sagt in Cod. Vat. Barb. 164 (IX 33) f. 16 „*Adde haec . . . ex codice Basilii Zanchi recenti . . .*" f. 1 „*. . . recens descripto sed e veteri sumpto*". Da *recenti* und *recens* nur in Gegensatz zu den alten Hss. F und Arc. gesagt wird, so steht diese Notiz der Annahme Blumes, dass sie schon vor 1527 gemacht sei, nicht im Wege. Sicherer würden wir die Zeit bestimmen können, wenn wir wüssten, ob Zanchi selbst (geb. 1501) die Hs. geschrieben oder sie nur besessen hat, und ferner, ob sie eine direkte Abschrift des Arc. oder Abschrift einer Abschrift ist. Die vielen leeren Seiten oder Teile von Seiten, die die Lücken des A andeuten, sprechen ja stark für die direkte Abstammung. Bedenken erregt der Zusatz in Balbus *Triplex est angulus. Hebes et acutus* ohne *rectus*, das dagegen ein Abschreiber vor dem *Rectus* des Textes leicht hat übergehen können (s. oben). Bedenklich ist auch die Verschreibung *est* für *quae* in der obenerwähnten Vorbemerkung zu Hygin. Grom. La. 197, 19. Es fällt auch auf, dass er diese Vorbemerkung rot im fortlaufenden Text und gleichfalls die Bemerkung zu Simplicius in der Zeile des Titels rot wie diesen geschrieben hat, während er die Notiz von Crinitus schwarz am Rand schreibt (In der Abschrift des V, Cod. Paris 7229, kommt auch diese Notiz rot in die Zeile des Titels hinein!). Die Abweichungen erscheinen überhaupt grösser als man in einer direkten Abschrift erwartet. Metellus bezeichnet jedoch V in seiner oben erwähnten Abschrift Barb. 164 durch die Worte *e veteri sumpto* als direkt aus dem Arcerianus geflossen. Und da Zanchi selbst eine Zeitlang als Schreiber tätig gewesen ist, so ist es immer wahrscheinlich, dass er diese Hs. selbst (also sicher nicht vor 1520) geschrieben hat, vielleicht im Auftrag eines Gelehrten, der ihm jene eingefügten kritischen Bemerkungen gab. Wenn meine obige (S. 419 A. 1) Vermutung über die Randglossen richtig ist, so gehörte diese Hs. einstmals dem *Colotius*. Cod. Barber. 164 gibt wirklich eine Stütze dafür: Metellus Sequanus hat nämlich nach eigener Angabe die Hs. F bei Colotius gesehen und in Barb. 164 Bemerkungen geschrieben, die auf Autopsie ruhen (s. S. 442); Er hat ferner in derselben Hs. f. 32^{v} einen *Pes romanus ex saxo in hortulis A. Colotii Episcopi* gezeichnet; schliesslich hat

er in dieser Hs. auch den Cod. Zanchi, wohl gleichfalls bei Colotius, zum Teil abgeschrieben. Wahrscheinlich hat Colotius, als er noch den Arcerianus besass, diese Abschrift besorgen lassen.

Abschriften des V.

a. Vatic. Barber. lat. 164 (IX 33), Cod. Iacobi Metelli Sequani, ist eine in Florenz 1544 besorgte Abschrift von F, die Metellus selbst in Rom 1546 nach dem cod. Zanchi korrigiert und erweitert hat. Die ff. 10 - 17 enthalten also Abschrift von einigen Stücken aus V (Balbus und Liber regionum). Ueber diese Hs. s. ferner S. 425 und 441.

b. Paris Bibl. nat lat. 7229 (Cod. Colbert. 1182. Regius 5738. 3), Papier, 81 Bl., 2°. Schon Blume Agrim. II 473 hatte nach den Untersuchungen von Dr. Anschütz den entscheidenden Beweis dafür gebracht, dass diese Hs. Abschrift des Apographon Zanchis (V) war: der Titel des 'Simplicius' lautet nämlich in Vat. 3132 f. 79ᵛ *Incipit liber Simplici. hᵒ additū Aliis Iris* (=litteris) *puto Adulter.* (rot). in Paris 7229 f. 31ᵛ *Incipit liber Simplicii hᵒ' additum aliis libris* (!) *puto adulter.* (!). Die Beweise lassen sich leicht vermehren. Paris 7229 fügt in diesem Titel noch die Worte rot hinzu, die in V eine andere Hand am oberen Rand geschrieben hat: *In alio codice dr̄* (Incipit V) *Agennii* (Ageni V) *urbici de controuersiis agrorum*[1]. Den Titel des V *Liber Gromaticus de munitionibus castrorum explicit* findet man hier wieder, gleichfalls den Hinweis auf Crinitus beim Titel des Balbus: *P. Crinitus li. 29 cap. 16 lib. hunc attribuit Iunio Nypso.*

Dass diese Hs. der von Rigaltius benutzte *Memmianus* ist, beweisen zu voller Evidenz die von ihm in den Notae angeführten Lesarten. Man vergleiche nur zB. die Subscriptio zu Balbus in Paris 7229: *Explicit liber Frontonis ps. dicitur in alio codice. sed superius dictum est uel Balbi uel Iunii* mit Not. Rigalt. Goes. 235 *Post haec uerba in libro Memmii legitur*: *Explicit liber Frontonis ps. dicitur in alio cod. uel Balbi uel Iunii* (die

[1] Aus dieser Hs. muss Pithou seine von Blume Agrim. II 19 f. u. 36 erwähnten Randbemerkungen zu einem Turnebusexemplar der Agrimensoren geschöpft haben: er zitiert nämlich u. a. *librum qui Simplicii et Agenni de controversiis agrorum titulo extat in eodem codice.* Dadurch ist der von Lange Gött. gel. Anz. 1853 I 512 geforderte Gegenbeweis gegen seine Annahme, Pithou habe den Arcerianus selbst bei Ludovicus Miraeus zu Lyon gesehen und benutzt, geliefert, und der Name des Miraeus darf nicht in die Reihe der Besitzer des Arc. eingefügt werden (s. 'Die Hss. des Corpus' S. 34).

Worte *sed superius dictum* hat Rig. missverstanden und ausgelassen). Bezeichnend ist auch die gemeinsame Lesung *Incipit fluminis narratio* (!) Paris 7229 f. 46^{r} und Not. Rig. Goes. 283. Falsch ist also, was Bubnov 412 über diese Hs. sagt. Auf Paris 7229 müssen wir die Worte des Rigaltius Goes. 210 beziehen: *Frontini* (falsch für Balbi) *libellum parte illa qua de mensuris agit auctiorem edidimus, suadentibus in amplissimi viri Io. Iacobi Memmii bibliotheca scidis. ex vetustissimo Angeli Colotii exemplari olim Romae ab Io. Metello Sequano descriptis.* Rigaltius sagt nur mit Unrecht, dass Metellus die Abschrift nach dem Arcerianus (Colotianus) selbst gemacht hat, während Metellus in den von Blume Agrim. II 14 zitierten Randnoten eines Turnebusexemplars angibt, dass er *Vitruvii Rufi Simplicii Balbi Epaphroditi libros* nach der Hs. Zanchis abgeschrieben hat.

Metellus Sequanus hat also in Rom zwei verschiedene[1] Handschriften besorgt:

1. eine Abschrift des Cod. Zanchi (V): die Vorlage von Paris 7229.
2. eine Abschrift des F, ergänzt und korrigiert nach V und einer Hs. des Massa: Barber. 164 (s. S. 441).

In der letzteren kommen die Schriften der Vitruvius Rufus u. Epaphroditus oder des 'Simplicius' gar nicht vor. Die Abschrift des Cod. Zanchi kam den Pariser Editoren von 1554 Turnebus und Gallandius bei der Drucklegung (nach G) in die Hände, wie sie selbst p. 256 sagen, überreicht von Gentianus Hervetus (*cum codice, quem ex Italia exportatum impertitus est nobis candide Gentianus Hervetus*), nach der Angabe des Metellus in den obenerwähnten Randbemerkungen durch die Vermittlung des Io. Tilius (*per Io. Tilium qui et meum Codicem Romae habuit;* an einer anderen Stelle: *exscripsi ex codice Basilii Zanchi sumpto ex Colotiano ac describendos dedi Io. Tilio, qui Parisiensibus exhibuit;* in der Nachschrift zu P: *Parisiensis codex manauit a Io. Tylio Angolemensi Epo Meldensi, cui et Romae codicem meum legendum dedi*). Die Hs. Paris 7229 ist diese Abschrift der Metellischen Abschrift des V. Dass sie von Tilius geschrieben ist, dürfen wir nach der bestimmten Angabe des Metellus nicht

[1] Droysen Hermes 14, 479 behauptet ganz falsch, dass Paris 7229 eine Abschrift von Barb. 164 sei. Lange Gött. Gel. Anz. 1853, 510, Mommsen u. a. haben an einer doppelten Metellischen Abschrift Anstoss genommen; dieses Bedenken fällt jetzt ganz weg, da wir sehen, dass Metellus teils den V vollständig abgeschrieben, teils seine Abschrift des F durch Auszüge aus V ergänzt hat.

bezweifeln[1]. Gallandius sagt nur, dass Hervetus sie überreicht hatte; aus den Worten *ex Italia exportatum* darf man vielmehr den Sinn heraus lesen, dass sie nicht von seiner Hand stammt (vgl. Blume Agrim. II 33 f.).

c. Vatic. 3893 (s. S. 443), die Hs. des Ant. Galesius Massa, enthält f. 1—52 emendierte Exzerpte aus V (Frontinus, Hyginus, Siculus Flaccus, Hyginus Grom. und De castris), sämtlich unter dem Namen des *Hyginus*; f. 53—76 eine Abschrift von F.

cc. Vatic. Barber. 164 (s. oben), die Hs. des Metellus Sequanus mit Abschriften von F und V, enthält f. 34—37 *Hygini Gromaci liber de munitionibus castrorum* (= B Nr. 4—6) nach eigener Angabe des Metellus am Rand *ex Antonii Galesii Massae codice et Bas. Zanchi*, d. h. abgeschrieben nach der Hs. des Massa und korrigiert nach der des Zanchi (s. unten S. 442).

cca. Apographon Wouwerianum (Wouwer † 1635), später dem P. Scriver zugehörig, jetzt dem Arcerianus vorgebunden f. 13—20, ist eine Abschrift von der Hs. des Metellus Barb. 164 f. 34—37 = B Nr. 4—6, wie schon die Quellenangabe am Rand *Ex Antonii Galesii Massae cod. et Basilii Zanchi* beweist. Diese Hs., deren Lesarten einstmals Lange *De munitionibus castrorum* 1848 in den kritischen Apparat aufnahm, ebenso wie die des Apogr. Eyundianum, ist also nur eine Abschrift des B von vierter Hand. Die Abweichungen von B sind mehr willkürliche Aenderungen (bes. des Massa) als Schreibfehler. Vgl. Gemoll Hermes X 244—250, Domaszewski ed. 1887 S. 31, unten S. 443.

ccb. Apographon Eyundianum, gleichfalls dem Arcerianus vorgebunden, stammt aus derselben Quelle wie Wouw., enthält aber nicht B Nr. 4 (das kleine geometrische Fragment), sondern nur B Nr. 5—6.

J 2. Jena, Univ.-Bibl. cod. fol. 156. 105 Blätter, Papier, 4^0; 26 Z. auf jeder Seite. Schöne, deutliche Schrift[2] aus der ersten Hälfte des XVI. Jh. Die Zeichnungen des A nicht ungeschickt wiedergegeben, oft mit Farben; die Gebäude sind aber frei behandelt und modernisiert.

Die gromatische Sammlung ist in dieser Abschrift in Sonderschriften aufgelöst, so dass jeder neue Abschnitt auf einem neuen

[1] So mit Unrecht Ursin a. a. O. XV—XXI.

[2] Blume Agrim. II 36 hält die Schrift für französisch oder niederländisch, Lachmann und Pertz für italienisch. Wahrscheinlich ist die Hs., wie unten gezeigt wird, in Basel, sicher nicht in Italien, geschrieben.

Quaternio, Quinio oder Ternio anfängt und deshalb oft unbeschriebene Seiten und Blätter zwischen den Abteilungen stehen. Ausserdem sind die beiden Teile des Arcerianus A und B so zusammengearbeitet, dass gleichartige Stücke nebeneinander gestellt und die Lücken des A nach B ergänzt werden. So machen die drei unter dem Namen Hyginus überlieferten Schriften *De castris muniendis* (B), *Limitum constitutio*, d. h. Hyginus Gromaticus (A) und *De limitibus*, d. h. der echte Hyginus (B) den Anfang, danach folgt *Agennius de controversiis* (A) mit der Fortsetzung, die nur in B überliefert ist (in J unter dem Titel *Liber Ageni Urbici II* statt des in B hineinkorrigierten Namen *Simplici*). Die letzte Hälfte des A (110—184) und der ganze B, also die Teile, die Gemeinsames enthalten, werden zuerst abgefertigt, dann der Anfang von A (1—110) in der Ordnung 60—110, 1—60. Von A ist alles mitgenommen ausser den Seiten A 185—190 (den Casae) und 192—193, die jedoch ursprünglich nicht gefehlt zu haben scheinen (s. unten VI 2); von B aber nur was in A nicht existiert ausser der Lex Mamilia, die zuerst nach A, dann nach B abgeschrieben wird. Nachher hat aber eine zweite Hand, die auch am breiten Rand zahlreiche Stichworte als Inhaltsangabe hinzugefügt hat, die Abweichungen des B in den Text des A hineinkorrigiert. Diese meist am Rand geschriebenen Aenderungen sind an der schönen Schrift und dunkleren Tinte leicht zu erkennen. Nur die Lex Mamilia nach A ist unkorrigiert, da die Abschrift nach B folgt.

Später hat ein Dritter, dessen Schrift der des J sehr ähnlich, aber kleiner und gedrängter ist, die zahlreichen Varianten des Cod. P[1] in der Regel über dem Text eingetragen, dabei die Korrekturen der m. 2 oft tilgend. Auch die Zeichnungen des P fügt er am Rand oder hie und da in gelassenen Zwischenräumen ein, wo der Schreiber dem B gefolgt war, der keine Zeichnungen hat[2]. Sie sind aber sehr nachlässig entworfen.

[1] Diese Korrekturen stimmen genau mit den Lesungen des P überein. Dass der Korrektor den P selbst, nicht etwa den G oder den Druck des Turnebus (nach G), benutzt hat, beweisen auch schon die Korrekturen solcher Texte, die in P allein (nicht in G) überliefert sind, wie des liber regionum I. So schreibt er zu La. 220, 13 J f. 87ª *alius codex antè hucusque sequitur* und zu 221, 14 *deinde sic incipit* und streicht das Dazwischenstehende, weil es in P fehlt.

[2] In f. 26, wo der Schreiber La. 197, 19—198, 20 aus B ergänzt hat, stehen die Figuren 185 und 190 im Zwischenraum vor und hinter dem aus B geschöpften Text, die Fig. 186—189 am Rand.

Schliesslich sind am Ende des J im Text des 'Podismus' und des Epaphroditus auch Aenderungen nach der Hs. München 13084[1] gemacht, nach der auch eine Lücke des A ergänzt wird. Das am Schluss hinzugefügte Blatt 105 enthält nämlich die in A fehlenden Kapitel 23—26 bei Mortet, Un nouveau Texte des traités d'arpentage, Paris 1896.

Die Bedeutung dieser Abschrift besteht darin, dass sie einiges, und zwar etwas mehr als V, enthält, das im Arcerianus jetzt fehlt. In der Beschreibung der AB habe ich diese Beiträge des J schon erwähnt. Sie beweisen, dass die Abschrift vor 1559 (s. 'Die Hss des Corpus' S. 33) gemacht ist. Blume hält sie auch für sicher nicht vorerasmisch (1528), 'da sie die entschiedensten Spuren einer kritischen Beherrschung des Stoffes an sich trägt' (Agrim. II 36), sondern schreibt sie einem Freunde oder Schüler des Erasmus oder Cujas zu. Dass der Schreiber ein nicht ungebildeter Mann war, zeigt überall der Text selbst, in dem er viele kleine Versehen des A korrigiert. Auch Griechisch war ihm nicht fremd, denn nach dem Liber Regionum I schreibt er τέλος statt *Exp. liber.* Aber er beherrscht den Stoff im wesentlichen nur ebenso wie Zanchi, indem er nämlich vermieden, die Doubletten des B abzuschreiben, und die Lücken des A nach B (freilich konsequenter als Zanchi) ergänzt hat. Die Anordnung des Stoffes ist nach äusseren Gründen gemacht: die jetzige Reihenfolge der Sonderschriften ist ausserdem nicht die ursprüngliche[2]. Die Konjekturen des J sind zwar sparsamer aber selten gelungener als die Zanchischen. Den Namen des Simplicius hat Zanchi für falsch erklärt, J durch den richtigen Namen des Agennius ersetzt. In der Subscriptio nach der Schrift über die Lager schreibt J *de diuisionibus castrorum*, V *de municionibus castrorum* statt *de divisionibus agrorum* (B), um sie dem vermeintlichen Zusammenhang anzupassen.

Die mit dem Text gleichzeitigen Zeichnungen, die der Schreiber zum Teil nach eigenem Kopf umgebildet hat, geben die Entscheidung. Aus dem kleinen Rundtempel La. Fig. 40 hat er ein zweistöckiges Renaissancegebäude gemacht (s. Fig. 1), das mit seinem unteren Stock von korinthischer, oberen von dorischer Ordnung so stark gegen die damals in Italien, be-

[1] S. 'Exzerptenhss.' § 3.

[2] Ein Titelblatt ist nur vor dem *liber regionum* (f. 81) gelassen, und dieses trägt Spuren fleissiger Benutzung.

sonders in Rom, herrschenden Gesetze der Architektur streitet, dass es nicht dort gezeichnet sein kann. Noch deutlicher weist

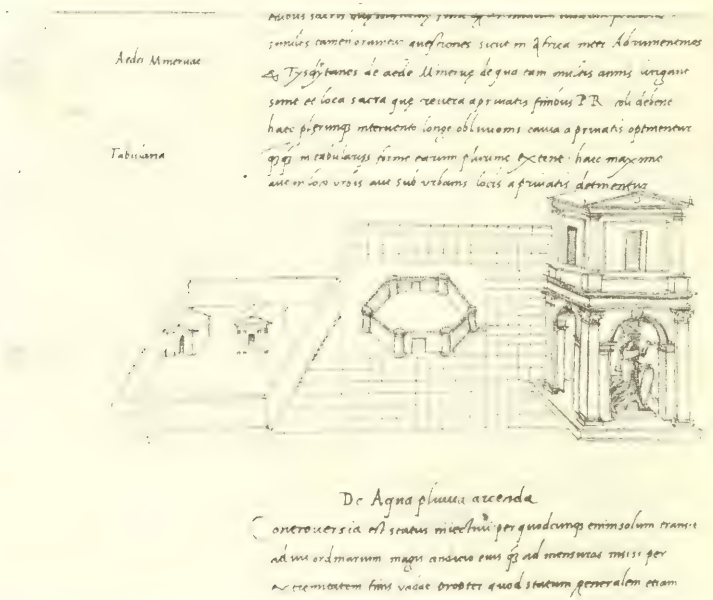

Fig. 1. Jena Univ. Bibl. cod. fol. 156, Bl. 29r.

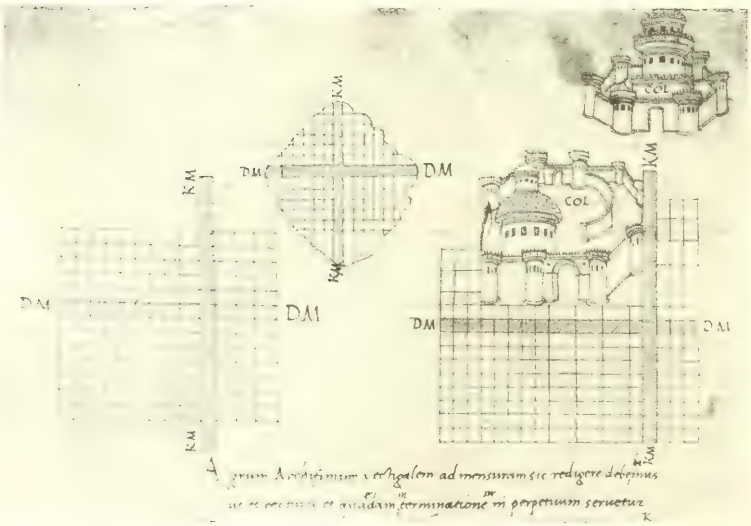

Fig. 2. Jena Univ. Bibl. cod. fol. 156, Bl. 51v.

der auf dem Turm der Fig. La. 197 (s. Fig. 2) hinzugesetzte, den nordischen Burgen entnommene Schützengang und die Türme selbst auf nordalpinischen Ursprung hin[1]. Der Anweisung Blumes 473 A folgend habe ich auch feststellen können, dass die Notiz der Scriverschen Hs. Paris 8732 B *In v. c. qui fuit Amerbachii I. C. Basil.* sich wirklich auf J bezieht (s. S. 434 f.). Wir wissen also, dass der berühmte Freund des Erasmus, Bonifacius Amerbach aus Basel (1495—1562), diese Hs. besessen hat. Ob er sie auch geschrieben, muss ich vorläufig unentschieden lassen. Die Korrekturen nach dem cod. P, den Sichard in seiner Baseler Ausgabe des Cod. Theod. 1528 zum Teil abgedruckt und als Cod. Fuldensis bezeichnet hat, sind sicher nördlich von den Alpen, wahrscheinlich in Basel, in den J eingetragen. Dass später Cuias im J. 1556 diese Hs. benutzt hat, schliesst Blume 36 mit Recht aus seinen Ausdrücken *Aggenus Urbicus libro secundo* und *integer Urbicus*. Von ihm stammen vielleicht die auf f. 62^{r}, 74^{r} und 92^{r-v} stehenden Hinweise auf Seiten der Turnebusausgabe von 1554 (33, 44 und 33).

Alles deutet also darauf, dass diese Abschrift erst nachdem der Arc. im Besitz des Erasmus war, verfertigt worden ist. Nur eins spricht dagegen. In V, der soweit wir wissen immer in Rom geblieben ist, hat die zweite Hand zum Simpliciustitel am oberen Rand der Seite die Bemerkung *In alio codice Incipit Ageni Urbici de controuersiis agrorum* geschrieben. Dies war eben die grösste Neuerung des J, dass er den Namen des Simplicius beseitigte und durch die Ueberschrift *Liber Ageni Urbici II* bezeichnete, dass diese Fragmente mit dem vorhergehenden (*Ageni Urbici de controuersis agrorum*) zusammengehörten. Jene Bemerkung scheint sich also auf J zu beziehen. Aber da der Titel nicht wörtlich zu dem des J stimmt, so hat er keine entscheidende Beweiskraft.

Sonst wissen wir von dieser Hs. nur was auf dem Vorblatt bezeugt ist: „Der Herr Prof. der Rechtswissenschaft Dr. Zimmern verehrte dieses (zwei Worte überstrichen) Manuskript der Universitäts-Bibliothek zu Jena am 26. Februar 1827. Nachrichtlich E. Weller."

[1] Aug. Hahr (Lund), dem vorzüglichen Kenner der Renaissance, verdanke ich die aus diesen Zeichnungen gezogenen Schlüsse. Die Originale habe ich besprochen und wiedergegeben in 'Die Hss. des Corpus' S. 38 f. und Taf. IV.

Der Inhalt.

Leeres vorgebundenes Blatt.

I f. 1—8 = B 157—207 oder B Nr. 4—6: die Schrift *De castris* mit dem vorhergehenden Fragment und der folgenden Subscriptio; diese lautet aber in J 8^{r}: *Liber Gromaticus Higini de diuisionibus castrorum* (statt *agrorum*; om. *explicit*). f. 8^{b}—9^{b} leer; ein ungezähltes leeres Blatt ist weggeschnitten; f. 1—9 war also urspr. ein Quinio.

II f. 10—33 oder drei Quaternionen enthalten:
f. 10^{r}—32^{r}: A 110—161 (Nr. 6) d. h. Hyginus Gromaticus (La. 166—208) und Lex Mamilia (La. 263—266) mit den Ueberschriften *Higini constitutio* und f. 31^{v} *Lex Mamlia. Roscia. Peducea. Aliena. Fabia. K. Z. III.* und der Unterschrift f. 32^{r} *Exp. Higini Gromatici constitutio.*
f. 32^{v}—33^{r}: B 283—287 (Nr. 7 b) d. h. dieselbe Lex Mamilia mit der Ueberschrift *Lex Mamlia Roscia etc.* und der Unterschrift *Liber Higini gromatici* (Gromaticus B) *exp.*
f. 33^{v} leer.

Der Text Hygins nach A ist von m. 2 nach B korrigiert. Die Lücken im Text des A (La. 177, 4 — 181, 4, 197, 20 — 198, 20, 202, 18—203, 6, 205, 14, 206, 14—15) sind aber schon von m. 1 nach B ergänzt: an der letzten Stelle, wo A f. 64 (Sp. 155—156) unten beschädigt war, folgte J dem B eine ganze Seite La. 205, 14—207, 2, und in diesem Stücke hat m. 2 die Abweichungen des A notiert. Dann sind von m. 3 die abweichenden Lesungen des P durchgehend hineinkorrigiert und in den nach B gefüllten Lücken die Zeichnungen des P am Rand gezeichnet.
Die Lex Mamilia ist dagegen erst nach A, dann nach B abgeschrieben, vielleicht nur weil es in dem letzten Quaternio Platz für die beiden Abschriften gab, vielleicht weil A und B in diesem Text so weit auseinander gehen. Die Abschrift des A ist hier rein gelassen, die des B ist nach P korrigiert.
Die jetzt weggeschnittenen *Figuren La. 182, 184, 191 und 193* sind in J erhalten.

III f. 34—45 oder $1^{1}/_{2}$ Quaternionen mit den drei letzten Seiten unbeschrieben enthalten:
B 91—156 (Nr. 3), d. h. Hyginus und Siculus Flaccus mit der Ueberschrift *Higinus de limitibus* und f. 44^{r} der Unter-

schrift *De limitibus Higini finit feliciter.* Nur wenige Korrekturen nach P sind in diesem Text gemacht.

IV f. 46—53 oder 1 Quat. mit dem letzten Blatt unbeschrieben: A 161—179 (Nr. 7) mit der Ueberschrift *Ageni Urbici de controuersis agrorum* und f. 52^{v} der Unterschrift *Ageni VRBICI Liber Exp.* Das Bild des Feldmessers fehlt. Die Lücke des A La. 83, 13—84, 17 = 51, 7—52, 19 ist nach B ausgefüllt[1]; die wenigen Abweichungen des B 1—38 sind als Korrekturen von m. 2 eingeführt. Eine Zeile des A La. 90, 19 *liter pro ueris offerantur multa quae specia* ist in J übersprungen: ein sicherer Beweis dafür, dass J Abschrift des A ist.

V f. 54—61 oder 1 Quaternio:
B 39—91 (Nr. 2) aber mit der Ueberschrift *LIBER AGENI VRBICI . II.* und der Unterschrift f. 61^{v} *Exp. Liber Ageni*, d. h. J hat hier in der Ueberschrift statt des in B hineinkorrigierten *Simplici* den Namen des Agennius Urbicus richtig eingesetzt, obgleich er falsch das II hinzugefügt, und in der Unterschrift die Rasur in B durch *Ageni* ausgefüllt.

VI f. 62^{r}—73^{v} oder zwei Ternionen (ursprünglich wahrscheinlich mehr) enthalten den Schluss von B und A:
1. B Nr. 8—9, d. h. B 288 und die jetzt fehlende Fortsetzung des Balbus nebst einem geom. Fragment des Frontinus. Ueberschr. *Liber Balbi ad Celsum, expositio et ratio omnium formarum.* Unterschr. f. 70^{v} *Exp. liber Frontonis primus.*

[1] Ich notiere hier, um eine Probe anzuführen, die Abweichungen der JV von B: La. 51, 8 aquam JV, aqua B. 10 quis quod deductorum JB, quisque deductor V. 13 proximum JB, in pr-m V. atque JV, adque B. quod si JB, quod sit V. 15 exigitur JB, exigere V. 19 cursum an praetium etiam si qua JB, cursu māli praetium et signa V. 22 perticam prae flumina nam JB, prae flūa anam V. 25 paucissimos *om.* V. 52, 3 est *om.* V. 5 a praeside JB, a praesidentibus V. 7 an flumini JB, anę flum̄. V. 8 occupauerat JB, occupat V. ut JB, aut V. 9 emeret B, emere JV. 10 flumi B, flumini J, flū V. 11 reigerendum, *scr.* alii referendum B, alii referendum, am Rand alii reigerendum J, referendum V. 12 adlababat IB, *add.* uel abluebat V.

V hat zwar richtig 51, 22 *anam* und 52, 7 *anę* wiederhergestellt. J richtig 52, 10 *flumini*, JV richtig 51, 8 *aquam*, falsch 52, 9 *emere* geschrieben. Aber die Glosse 52, 11 beweist, dass B die Quelle des J war, die Abkürzung 52, 10 *flu* V (*flumi* B) beweist dasselbe für V. Das Angeführte zeigt wie unzuverlässig die Abschrift V ist.

2. f. 71r—73v A 179—184 nebst Resten von jetzt verlorenen Blättern des A = A Nr. 8—14.

Jetzt fehlt in J der Schluss A 185—193 (Nr. 15—16) ausser den *Nomina agrorum* und *limitum* A 190—191, die auf dem losen Blatt f. 92 stehen. Dieses Blatt scheint nur der Rest der Abschrift von A 185—193 zu sein.

VII f. 74—83 oder 6+4 Blätter mit drei leeren Seiten am Schluss:

A 60—82 (Nr. 4) *Iulii Frontini de agrorum qualitate;* f. 82r *Iulii Frontonis liber exp.*

VIII f. 84—91 oder 1 Quat. mit leerem Titelblatt (!) f. 84 und leerer Schlussseite 91v:

A 82—110 (Nr. 5) d. h. Liber regionum I. Ueberschr. *Lib. Augusti Caesaris et Neronis.* Der in A mit grossen Kapitalen geschriebene Schluss 239, 17—19 ist in J f. 91r rot geschrieben; darunter gleichfalls rot Τέλος statt der Subscriptio *Exp. filiciter* des A. Der Text ist von m. 3 nach P korrigiert. An der leeren Seite 91v hat m. 3 geschrieben 'Nomina Agrorum et limitum hic ponenda sunt' und dazu am Rand eine andere Hand 'fortassis habentur pa. 33'. Deshalb ist das Blatt 92, auf dem beiderseits diese Zahl als Hinweis auf die Ausgabe des Turnebus steht, hierhingestellt worden, mit dem folgenden Quaternio zusammengeklebt.

IX f. 92 = A 190—191 *Nomina agrorum* und *limitum.*

X f. 93—104 oder $1^1/_2$ Quaternionen enthalten den Anfang von A: A 1—60 (Nr. 1—3), aber das erste Blatt war aus seinem Platz verschlagen (A 5—20, 1—4, 21—60). Dieselben Lücken wie in A (Podismus La. 296, 3—297, 11 und Epaphroditus Bubnov p. 524 f. §§ 8—11). Diese letzte Lücke ist von m. 3 auf einem losen Extrablatt f. 105 nach der Hs. München 13084 ergänzt; die Umstellungen und Varianten dieser Hs. sind gleichfalls von m. 3 in J eingetragen.

3. München Cod. 4024 (Aug. les. 24. Mss. Peuting. 52), die Abschrift des Fr. Lindenbrog. Auf dem Titelblatt steht: *Ex antiquissimis sed mendosissimis membranis cum naevis suis describebam Fr. Lindenbrogius,* eine insofern ungenaue Angabe, als er viele Emendationsversuche gemacht und auch die Edition Scrivers benutzt hat. Diese Hs. ist aus drei Quellen geschöpft: dem Arcerianus, dem Florentinus Laur. XXIX 32 (F) und dem Flor. XXIX 19[1]. Für uns ist sie von keiner Bedeutung, da

[1] S. 'Exzerptenhss.' § 1.

wir alle diese Hss. noch besitzen und die eigenen Konjekturen des Lind. wertlos sind.

A. Aus dem *Arcerianus* stammt der grösste Teil:

f. 1—29^{v} = B Nr. 3 (Hyginus und Siculus Flaccus); A Nr. 8 (Fluminis Variatio); B Nr. 4—5 (das geometrische Fragment und De castris); B Nr. 2 (liber Simplicii); A Nr. 16. c d e (Ex libro Balbi etc.).

f. 35—59 = A Nr. 15 (Casae, aber mit dem Titel Incipit liber Marci Baronis de Geometria ad Rufum feliciter); A Nr. 1—2 ('Nypsus') und A Nr. 7 (Agennius Urbicus bis zu La. 90, 8 sunt praestituri). Für die Fortsetzung verweist er auf die Auflage Scrivers, nach der er schon f. 30^{v} (s. unten) den in F Nr. 6 erhaltenen Schluss des Agennius abgeschrieben hatte. Hier schreibt er: 'In iudicando autem mensorem bonum uirum etc. reliqua cum impressis conueniunt pag. 77'; schliesslich A Nr. 3 (Epaphroditus).

f. 77—80 'Addenda ad finem L. Frontonis excusi. deerat fol. 1 in MS.' = der Schluss von A Nr. 5 (Frontinus La. 28, 9—34, 13) und A Nr. 12 (Ratio militiae adsignationis prima).

B. Aus F (*Florent. XXIX 32*) nur vier Abschnitte:

f. 28^{r-v} = F Nr. 5 a (Nomina lapidum finalium mit Zeichnungen. Damit ergänzt er die Lücke in A, wo f. 100—101 fehlen).

f. 29^{v} = F Nr. 5 b (Nomina limitum).

f. 30 = F Nr. 6 (Der Schluss des Agennius Urbicus La. 90, 3—21 aber mit der Ergänzung Scrivers am Anfang: ‹In lapidibus finalibus locandis, in limitibus disponendis, in agris metiendis et assignandis advocatio praestanda est › quamquam diversa sit — — — — — — — — artifices coguntur).

f. 31^{r} = der Anfang von F Nr. 7 a (Liber Regionum I La. 220, 8—223, 13); dann 'Ita MS. Florentinum. reliqua ex Scriverianis addenda pag. 197'.

C. Aus *Florentinus XXIX 19* (s. 'Exzerptenhss.' S. 20):

f. 60^{r}—74 = Flor. f. 40^{v} - 48^{v} (Columella; De iugeribus; Genera liniamentorum, d. h. Balbus).

Cod. Paris 8732 B. zu dem ich jetzt übergehe, enthält in f. 72 - 98 und 101—117 eine Abschrift der Abschrift Lindenbrogs aus A.

4. Paris Bibl. nat. lat. 8732 B. Papier, 155 f., 8^{0} und 4^{0}, Sammelband von Abschriften verschiedener Hände und auf verschiedenem Papier (1—55 starkes Papier in 8^{0}, 56—155 dünnes in

4°). Ibd. Nouv. acquis. lat. 466, 32 f. (Fragment aus 8732 B, enthaltend die Fortsetzung der f. 1—55 auf demselben Papier)

f. 1—51 Eine dem P. Scriver zugehörige getreue Kopie von B Col. 157—207 (*'Hyginus' De munitione castrorum*), zierlich geschrieben mit derselben Verteilung der Worte auf Kolumnen und Zeilen wie in B. Nachschrift: *Laus deo. Exscriptum anno domini 1624 ab die Aprilio XII usque ad diem XIX in meridie.*

f. 51ᵛ—55 Erläuterungen dazu (mit vielen Zeichnungen), datiert Mai 1624.

Nouv. acq. 466, 1—32 Fortsetzung der Erläuterungen, datiert Mai 1624. An der ersten Seite steht: 'Monsieur Pau, Ambassadeur des Estats, natif d'Amsterdam — — a apporté ce MS. de Hygenus appartenant à Mr. P. Scriverius'.

f. 56—67 Ein Index verborum zu den Agrimensoren.

f. 68—71 Notae Claudii Gaspari Bacheti Sebusianus (!), s. Goesius p. 287—288.

f. 72—98, 101—117 Abschrift von der Abschrift Lindenbrogs (s. oben); enthält in etwas geänderter Reihenfolge alles, was Lindenbrog aus dem Arcerianus ausgezogen hatte, ausser der in den f. 1—51 enthaltenen Schrift 'Hyginus' de mun. castr. (s. oben). Diese Abschrift ist also sicher nach dem Jahre 1624 gemacht.

f. 118—119 und 99—100 *Var. lect. in Boethii lib. de Geometria.* Die Notiz *Ex v. c. Fr. Lindenbrogi* auf der Rückseite des f. 100 gibt die Quelle an.

f. 121—122, 125—131 Auszüge aus den Notae Rigaltii.

f. 123—124 = der Anfang von A.

f. 132—155 Glossae Agrimensoriae Rigaltii (s. Rigalt. p. 162 ff., Goesius 290—328).

Auf dem kleinen Blatt 120 dieser Hs. steht:

'In v. c. qui fuit Amerbachii J. C. Basil.
Ageni Urbici liber
Fluminis variatio
Ratio limitiae adsignationis II
Marci Varronis de Geometria ad Rufum
Hygini de limitibus
Hygini Gromaticus
Aprofoditi et Betrubi Rufi architectonis de figurarum mensuris
M Iunii Nipsi meminit Crinitus lib. 21 c. 10
Iulii Frontonis fluminum variatio

Nomina agrimensorum qui in quo officio militabant
Lib. Augusti Caesaris et Neronis
Ex libro Balbi Provinciae Piceni
Ageni Urbici
Hygini constitutio
Liber Balbi ad Celsum.'

Blume Agrim. II 473, Anm. zu S. 37, bezieht diese Notiz auf die Jenaer Abschrift, in der allein das Fragment *Nomina agrimensorum qui in quo officio militabant* erhalten ist. Auch die übrigen hier aufgezählten Titel sind in J vorhanden, obgleich nicht in derselben Ordnung, und die doppelte Erwähnung des Agennius Urbicus sowie das Fehlen des Namen Simplicius weisen auf J hin; auch für den Titel *Iulii Frontonis fluminum uariatio*, kann man in J eine Erklärung finden, denn J f. 70^{v} endet mit der Unterschrift *Exp. liber Frontonis primus*, f. 71$_{r}$ fängt mit der Ueberschrift *Incipit Fluminum* (Obs. *fluminis* A) *uariatio* an. Dass *Fluminis uariatio* (so steht es in der nur in J erhaltenen Unterschrift) schon einmal erwähnt war, bedeutet nichts in einer so nachlässigen Notiz. Den sichersten Anhalt geben wohl die darauf folgenden Titel *Ratio limitiae adsignationis II* und *Marci Varronis de Geometria ad Rufum*, d. h. die unten f. 73^{r} in J hinzugefügte Zeile (s. A Nr. 14) ohne die Schlussworte des A 184 *feliciter Silbium*. Wir müssen dann annehmen, dass der Autor dieser Notiz, der hier falsch II für I schrieb, selbst die Bemerkung *meminit Crinitus lib. 21 c. 10* hinter M. Iunii Nipsi (vgl. die Notizen oben S. 420 in V, unten S. 446 in Vat. 3894) und die Worte *de figurarum mensuris* nach Aprofoditi etc. hinzugefügt hat. Wir gewinnen also durch diese Notiz die Gewissheit, dass der Freund des Erasmus, Amerbach, die Hs. J besessen hat (*qui fuit Amerbachii I. C. Basil.*).

Zum Anfang jener Notiz steht die Bemerkung *Alius codex Fr. Nansii apud Lipsium I elect. cap. 15 olim apud Ranconnetum qui est Ger. Memmii. Alius Codex Gibueti.* Diese Angabe beruht auf einer Verwechslung von zwei Handschriften: cod. Rutgersii Paris 8732 A (s. S. 436), Nansius' Abschrift der Weimarschen Abschrift des Arc., und cod. Ranconneti Paris 8679 A (s. S. 418), Abschrift des G.

5. Leyden Scal. 56 A. Exzerpte des Scaliger († 1609) aus dem Arcerianus 'zur Ergänzung der Pariser Ausgabe von 1554' (s. Blume 39—40). Zu dem Namen *Simplici* steht die Randbemerkung *recenter adscriptum fuerat.*

6. Weimar G. 98 Apographon Joh. Arcerii (1566—1604, s. Blume 40). Enthält nichts mehr als der jetzige Arcerianus.

6 a. Paris 8732 A. Papier, 114 f., 4°. Cod. Rutgersii, eine von Fr. Nansius hergestellte Abschrift des Apographon Joh. Arcerii, wie zuerst Droysen Hermes 14, 478 aus den gemeinsamen Worten *libri tertii Hygini de agrorum divisionibus mendosissime scripti nec a me intellecti finis* erschlossen hat. Dass sogar der Name des *Arcerius* hinter diesen Worten steht, erwähnt Droysen nicht, auch nicht, dass schon der Titel dieser Abschrift *Veterum aliquot de re rustica scriptorum, quorum omnium nomina sequens continet pagina, fragmenta nunc primum in lucem edita ab Ioanne Arcerio Frisio una cum eiusdem in illos annotatiunculis cum diuersis lectionibus et notis* lautet und also alle Beweise überflüssig macht (s. Blume 40—41). Der zweimal mit griech. Buchstaben geschriebene Name (f. 2^{r} unten, f. 6^{r} oben) Rutgersius von Dortrecht (Ρουτγερσιος απο δορδρακες) verglichen mit den Worten des Rutgersius variar. lect. I 11, Blume 39 A. 56 — *Hyginus — vulgatus a Scriverio aeram ita, ut nihil a meo discrepet, cum ille ex Arcerii libris, e quibus Nansius meum descripserat, etiam suum hauserit* lassen keinen Zweifel bestehen über die Identität des 8832 A mit dem Cod. Rutgersii, von dem er selbst a. a. O. (s. Goesius Praef.) sagt: *nuper non exiguo usui fuit Nic. Rigaltio, cui ego utendum miseram.* (Notae Rigaltii Goes. 210 'in Arcerii Nansiique codicibus'). Diese Hs. ist also der von Lipsius Elector. I 15 (s. Goesius, Praef.) erwähnte Cod. Nansii. (Blume 39, 174).

II.

Abschriften des F.

Keine gromatische Hs. ist in neuerer Zeit so oft abgeschrieben worden wie F. Sie war auch die erste, auf die man um die Wende des XV.—XVI. Jh. seine Aufmerksamkeit wandte. Die älteste datierte Abschrift, die des Crinitus, Florenz 1495 (Mü. 756), ist ung. gleichzeitig mit der Entdeckung des Arcerianus in Bobbio. Schon vorher hatte Ang. Poliziano († 1494) sie in Florenz benutzt (s. S. 442). Dem XV. Jh. gehört auch die Abschrift des Varanus (Paris 3359) an, gleichfalls die Fragmente Vatic. 4495 und Florenz Bibl. Ricc. 673 (Abschrift des Bart. Fontius † 1490). Im Druck wird die Hs. zuerst von Crinitus De hon. disciplina 1504 zitiert, kurz nachher von Raph. Volaterranus 1506[1], später von Massa (Blume 51) 1543, der wohl auch die römische

[1] Die Hss. des Corpus S. 76.

Ausgabe von 1560 besorgt hat ('Frontinus de coloniis' Blume 63): sein Manuskript Vat. 3893 zeigt, wie er sich bemüht, den korrupten Text zu verbessern. Colotius, der den F in Rom hatte, scheint mehrere Abschriften besorgt zu haben (Vat. 3893—4 von derselben Hand); Metellus Sequanus bestellte eine in Florenz 1544.

Die Abschriften des F enthalten für die Ueberlieferungsgeschichte des Corpus Agrimensorum vieles von Interesse. Da sie bisher nur zu geringem Teil untersucht waren, kann die folgende Beschreibung wohl auch für die Bibliothekskataloge Nützliches bringen. Aber vor allem war es notwendig, sie durchzumustern, um zu zeigen, dass sie alle aus F stammen und also aus dem kritischen Apparat ganz auszusondern sind[1].

1. München cod. lat. 756. Papier, 2°, 185 f.

f. 47—62 enthalten die in Florenz im J. 1495 gemachte Abschrift des Petrus Crinitus, umfassend den ganzen agrimensorischen (d. h. ursprünglichen) Inhalt des F f. 2^{r}—28^{v} nebst den Zeichnungen, unter dem Titel *M. Iunii Nypsii De mensuris ad Celsum:*

Notum est omnibus Celse penes te — — — — alii qui a monte montani (montanos F).

f. 54^{v} *MCCCC 95 Ianuariis. Crinitus Florentiae.*

f. 62^{r} nach dem Schluss der Abschrift *MCCCC 95 Ianuariis;* darunter *P. Crin. a quo tempore lucubrationum l(ibr)os aliquot accurabam (?) — — — —* (Siehe P. Crinitus De honesta disciplina, Roma 1504 l. XXI c. 10 und l. XXV c. 4).

Der Text des Crinitus zeigt einige Aenderungen der Vorlage. So ist die nachträglich in F eingetragene Ueberschrift durch einen neuen aus dem nächsten Inhalt geschöpften Anfangstitel (s. 'Die Hss. des Corpus' S. 79) ersetzt worden, wahrscheinlich ehe die Worte *De limitibus* in F hinzugefügt waren. Die Unterschrift des ersten Buches (f. 59^{r} unten) steht wie in F, aber zu der Ueberschrift des zweiten *Incipit Marci Iuni Nypsi lib. secundus feliciter* (f. 59^{v} oben) hat Cr. am Rand *immo infeliciter* geschrieben. Der Titel von F Nr. 4 lautet *Ex corpore Theodosiani ex secundo titulo Theodosiani libri de finium regundorum* (f. 48^{r}), ohne Zweifel ein Versuch, den Titel des F zu

[1] Blume Rhein. Mus. VII 218 sagt richtig von den ihm bekannten Abschriften: 'Die florentinische laurentianische Handschrift, mit welcher alle neueren Abschriften im wesentlichen übereinstimmen', aber Bubnov 452, 454, 458 f. nimmt auch andere Quellen an. S. 'Die Hss. des Corpus' 88; unten S. 448.

verbessern. Die Worte *Explicit praefatio* nach F Nr. 3 lässt Cr. aus und statt *De fluminis uaratione* F Nr. 9a schreibt er *De fluminibus uarandis*. Auch in dem Text gibt es Abweichungen von der Vorlage, aber nur unwesentliche, die nichts anderes als Korrekturen oder Lesefehler sind. Als Probe führe ich die Abweichungen von F an den zwei ersten Seiten der Abschrift des Crinitus an und stelle daneben die Lesungen des Cod. Vat. 4498, worüber s. unten S. 450.

La. 91, 3 paenes te F, penes te Cr., V 4498.
v
5 cum sibi] con sebi F, consequi Cr., V 4498.
10 tirocinii] thyrociniae F, tyrocinii Cr., tyrocinie V 4498.
11 conferat FCr., conferet V 4498.
14 ad te F, a te Cr., V 4498.
92, 5 cui nequid desit F, V 4498, cui aliquid desit Cr.
8 seduceret] praepediit F, praepedit Cr., V 4498.
11 cogitabam F, V 4498, agitabam Cr.
93, 4 experimenta F, experientia Cr., V 4498.
7 Daciam] Daicam F, dacicam Cr., V 4498.

Die Uebereinstimmung mit F im Wortlaut, Umfang und den Figuren ist jedoch so gross, dass kein berechtigter Zweifel über die Quelle bestehen kann (falsch Bubnov 459). Besonders tritt die Abhängigkeit von F dadurch hervor, dass den beiden leeren Seiten in F f. 18^{r} und f. 26^{r} entsprechend beinahe zwei Seiten hier leer gelassen sind, denn f. 54^{v} ist zu zwei Dritteln leer (dort schrieb Crinitus das Datum; vier unnumerierte leere Blätter folgen) und auf f. 59^{v} steht nur die Ueberschrift des zweiten Buches.

Dagegen darf man nicht für sicher halten, dass die Abschrift direkt nach F gemacht ist oder dass die sämtlichen Aenderungen von Crinitus selbst herrühren. In den vorhergehenden Blättern 21—46 dieser Hs. hat er nämlich, wie er selbst angibt[1], ein sorgfältig mit Verwendung mehrerer Handschriften emendiertes Manuskript des Angelus Politianus abgeschrieben (*Apicii de re coquinaria libri X*). Da wir wissen, dass A. Politianus sich mit der Hs. F beschäftigt hat[2], so liegt es nahe zu vermuten, dass Crinitus auch in den ff. 47—62 ein emendiertes Manuskript von ihm abgeschrieben hat. Unten, Nr. 8—11, werden wir Abschriften

[1] Catalogus cod. lat. Bibl. regiae Monacensis I 1, S. 190.
[2] S. 'Die Hss. des Corpus' S. 79; unten S. 146.

finden, die mehrere Eigentümlichkeiten mit der Abschrift des Crinitus teilen, aber nicht von ihr hergeleitet werden können: eine ältere Abschrift des F muss also die Quelle für alle gewesen sein. Besonders erwähne ich das Fragment cod. Vat. 4498 (S. 450), dessen Schrift zeigt, dass es älter als die Abschrift des Crinitus ist und das in dem erhaltenen Text (= F Nr. 1—3) mit dieser so übereinstimmt, dass es geradezu wie ein Stück der Vorlage des Crinitus aussieht, weshalb ich die Lesungen oben notierte. Mit Vat. 4498 stimmt genau die Abschrift, des Florentiner Professor Bart. Fontius († 1490) überein, deren Anfang (F Nr. 1—5) uns in Cod. Bibl. Riccard. 673 (S. 451) vorliegt. Einige Aenderungen hat Crinitus gewiss selbst hinzugefügt (zB. 92, 5 *aliquid* und 11 *agitabam* hat nur Crinitus).

2. Paris Bibl. nat. lat. 3359. XV. Jh. Sammelband. 193 Bl., 2°; 115—140 Papier, das übrige Pergament.

f. 115—140 enthalten eine Abschrift der Abschrift des F durch Fabricius Varanus, Bischof von Camerino in d. J. 1482—1506 (Blume 60); später im Besitz des *Memmius*[1]. Diese mit Figuren versehene Abschrift besteht aus zwei Teilen:

a) in f. 115—122^{v} ist der Anfang von F, Nr. 1—6, unvollständig (F Nr. 1, 2 unvollst., 3 nur der Schluss, 4 unvollst., 5—6; die Lücken sind nur zum Teil von anderer Hand gefüllt) und ohne Anfangstitel abgeschrieben. Im Katalog der Bibl. ist ein Anfangstitel aus der Subscriptio des ersten Buches herauskonstruiert; so auch bei Blume 60; diese Notiz hat Bubnov zu der falschen Annahme verleitet, Varanus habe die Hs. E, nicht F, abgeschrieben.

b) f. 123—139 enthalten aber eine vollständige Wiedergabe von dem gromat. Inhalt des F Nr. 7 bis zum Ende: *Aueius ciuitas — — — a monte montanos* nur ohne den Titel am Anfang, den eine andere Hand hinzugeschrieben hat: *Incipiunt libri agri mensurae.* Auf der Mitte von f. 124^{v} geht die Schrift von ordinärer Schreibschrift zu einer zierlichen über, die bis zum Ende anhält.

Nach der Abschrift hat Varanus seinen Namen durch die folgenden Distichen verewigt:

> Fabritius Varanus ego Antistesque Camertus
> Transscripsi propria limitis acta manu.
> Exemplum antiquo sumpsi de codice: sed qui
> Supra mille annos vermibus esca fuit.

[1] Dieses bezeugt Rigaltius in den Notae, Goes. 283.

Ut novi, offendes sermoni inimica latine
Plurima, non recte scriptaque. da veniam,
Transscripisse fuit, non emendasse, mihi mens.
Haec ex amussis credere scripta potes.
Non spatium non margo vacat, non littera desit,
Non superest veteri id quin foret omne libro.
Omnia sic quadrant, ut sit pinxisse fatendum
Quam scripsisse magis; lector amice vale.

Aber schon aus diesen Versen geht hervor, dass Cod. 3359, der am Anfang unvollständig ist, nicht die ursprüngliche Abschrift des Varanus, sondern eine Abschrift derselben ist. Dies erhellt auch aus den Hendecasyllabi, die derselbe Schreiber[1] auf f. 140 geschrieben hat, um den Varanus zu verherrlichen und gegen Kritik zu schützen:

Quid lector struis obloqui in Camertis
Prob⟨r⟩um praesulis, intuens loquelae
Prauatum latiae decus: Quod aetas
Forsan prisca negabat improbandum
Mendae codice quicquid est in isto
Non praesul genuit, sed id uetustum.
Exemplar tulit: obsitum senecta,
Rosum sordidula subinde blacta,
Mendosum esse suum ut neget uetustas.
Scriptum crede fideliter: nec ullum
Detractum neque jota diminutum est.
Deprendit uitia hic sed usque ad unum
Quo nemo meliorue tersiorue:
Docto Fabritio fauent Camenae,
Euan Fabritio helius saisque,
Huic et pierii patent recessus
Huic et castalii fluunt liquores.
Ergo critice pone crispulantem
Sanna: quodque parasti amarulentus,
Laudes deprimere huius abstineto.
Nam tolles magis ipse supprimendo,
Nil nomen minuit Maronis anser.

2a. Vatic. lat. 5394. Papier, 2°. Sammelhs.: Bl. 31—44 geben den späteren Teil des F, Nr. 7 bis zu Ende, also dasselbe wie Varanus f. 123—139, vollständig und sauber geschrieben wieder und dann die Disticha des Varanus, aber ohne den ersten Vers mit seinem Namen. Bl. 53 und 54 enthalten in nachlässiger Schrift den Anfang von F (nur Nr. 1—4) mit denselben

[1] Dieselbe Schrift wie von f. 124ᵛ an.

Auslassungen wie Paris. 3359. Diese Hs. ist also sicher eine Abschrift von Paris. 3359.

3. Vatic. Barber. lat. 164 (IX 33)[1]. Papier (34,5×23,3 cm), 39 f. Geschrieben 1544—1546. Cod. Jacobi Metelli Sequani.

Diese wegen seiner Notizen wichtige Abschrift ist bisher sehr oft zitiert, aber sehr ungenügend untersucht worden. Um eine richtige Beschreibung hier geben zu können, muss ich auch solches wiederholen, was schon vorher richtig publiziert ist.

Auf dem ersten Blatt steht zuerst die kleine Aufschrift *Codex Iacobi Metelli Sequani fuit*; darunter von der Hand des Sequanus selbst ein Inhaltsverzeichnis mit Quellenangabe:

'Fragmenta Agrimensoria ex Florentino codice et libro Basilii Zanchi recens scripto sed e veteri sumpto.

⟨1⟩. M. Iunii Nypsi de limitibus fragmentum; Vel Balbi ad Celsum expositio et ratio omnium formarum: Vel Frontinus sive Fronto: ex Flor. et Zancho.

⟨2⟩. Imperatorum de Agrimensoria constitutiones sex, ex Theodosiani codice: ex Fl.

⟨3⟩. Nomina lapidum finalium auctoris incerti: ex Fl.

⟨4⟩. Sexti Iuli Frontini de coloniis: Vel liber Augusti Caesaris et Neronis: Vel libri agrimensurae ex Fl. et Zancho.

⟨5⟩. Mensurae rationabilium agrorum, aliquot fragmentis ex Iulio Frontino ex Fl.

⟨6⟩. Auctoris incerti de fluminis uaratione et paucis aliis capitibus ex Fl.

⟨7⟩. Numeri litteris expressi: incerti fragm. ex Fl.

⟨8⟩. Hygini Gromaci liber de munitionibus castrorum ex Zancho.

Ex Florentino codice sumpta, emendabamus ex libro Galesii Massae, rubrica; et Zanchi, atramento, ∝ DXLVI R (d. h. Romae).' f. 2—9, 1^{s}—32^{r} vollständige reine Abschrift des agrimensorischen Inhalts von F (f. 2—28), die er im J. 1544 in Florenz bestellte und 1546 in Rom zuerst nach der Hand-

[1] Blume Agrim. II 53. 476. Mommsen ebd. 218, der bedauerte, dass diese Hs. nicht genauer bekannt war. Droysen Hermes XIV 478 zitiert die Inhaltsangabe und einige Notizen, ohne die eigene Hand des Metellus darin zu erkennen. Ursin De castris Hygini qui fertur quaestiones, Helsingfors 1881, hatte Abschriften von Teilen der Hs. bekommen. Bubnov 157, der die Abhandl. Ursins nicht kannte, baut nur auf die dürftigen Mitteilungen Blumes. Droysen nennt die Hs. Barber. 1679 (IX 33), die übrigen Barber. 1546; diese Nummern waren beide falsch, denn die alte Nummer war 1676 (korrigiert aus 1679), wie Hänel richtig angegeben hat (Blume 61). Aber diese Mitteilung Hänels hat Blume (61 und 476) und Bubnov 457 zu dem falschen Glauben geführt, dass es sich um zwei verschiedene Hss. handelte.

schrift des Galesius Massa mit roter Tinte, dann nach der des Basilius Zanchi (V, s. oben S. 419) mit schwarzer Tinte selbst korrigierte und ergänzte. Zu dem Anfangstitel f. 2 INCIPIT MARCI IVNI NVPSI LIBER PRIMoVS DE LIMITIBVS (genau wie in F) bemerkt S. zu den Worten DE LIMITIBVS: *Manu recenti addita est haec inscriptio (ut arbitror) Politiani* und fügt mit roter Farbe, also nach Massa, die Worte DE MENSVRIS hinzu; am andern Rand mit schwarzer Tinte: *Antonius Galesius hunc librum inscribit M. Iunii Nypsi fragmenta de ponderibus et mensuris et Agrimensoria.* — Nach dem Schluss folgt die Subscriptio:

M. Iunii Nipsi opusculum fragmentatum finit.

f. 10—17 (auf kleinerem und dünnerem Papier) Ergänzungen zu dieser Abschrift aus der Hs. des Zanchi (V), nämlich *Balbus* La. 96, 21—108, 8 (zweite Hand) und *Liber Regionum* La. 209—211, 23. 225, 3, 14—228, 2. 229, 10—12 (Sequanus selbst). In f. 16 schreibt er:

'Adde haec — — ex codice Basilii Zanchi recenti: ex quo integrum hunc librum de coloniis emendauimus. Notae autem minio scriptae ex libro antea descriptae sunt Galesii nostri.'

f. 32ᵛ enthält nur eine 30 cm lange Linie mit der Beischrift: *Pes romanus ex saxo in hortulis A. Colotij Episcopi.*

f. 33 Inhaltsangabe von der Fortsetzung in F und Abschrift des letzten Fragments *(numeri litteris expressi* s. die Inhaltsangabe Nr. 7). Darunter schreibt Metellus:

I. M. S. I. C. (spätere Hand erklärt es: Iacobus Metellus Sequanus I. C.)

'Florentiae ex uetustissimo Mediceae bibliothecae codice Iulium Nypsum, litteris alicubi Longobardicis scripto, et hoc ipsum (sed minus antiqua manu) fragmentum describi curauimus. MDXLIV.'

f. 34—37 *Hygini Gromaci liber de munitionibus castrorum.* Multiplicati in omné legum Summá ductam in se adijcio ipám summá — — — — uitari non potuerunt (= B 157 - 207). Dritte Hand. Sequanus fügt selbst die Subscriptio hinzu: *Liber gromaticus Hygini de munitionibus castrorum finis* (unterstrichen) *explicit.* Zu dem Titel setzt er am Rand die Bemerkung: *ex Antonij Galesij Massae codice et Bas. Zanchi*, ohne Zweifel richtiger als in dem Inhaltsverzeichnis, nach dem auch diese Abschrift (Nr. 8) aus der Hs. Zanchis sei. Bei einer näheren Prüfung ergibt sich nämlich, dass die sämtlichen Korrekturen in diesem Abschnitt nach dem

Apographon des Zanchi (V) gemacht sind, der ursprüngliche Text aber mit dem des *Cod. Vat.* 3893 f. 40^{v}—52^{v} (s. unten) genau übereinstimmt.

In dem Text dieser Handschrift finden wir auch die Vorlage wieder, nach der Sequanus zuerst die Abschrift des F mit roter Tinte korrigiert hatte. Diese Hs. ist also zweifellos die von Sequanus benutzte Hs. des Galesius Massa

Die erwähnte Beischrift des Sequanus bedeutet also, dass dieser Abschnitt nach der Hs. des Massa abgeschrieben und nach der des Zanchi korrigiert ist. Da nun diese Worte auch im *Apographon Wouwerianum* (S. 425) neben dem Titel stehen, so geht schon daraus mit Sicherheit hervor, dass dieses Apographon aus der Hs. des Sequanus stammt. Bubnov 454 erkannte richtig, dass Scriver jene Worte falsch erklärt hat („ex recenti Bas. Zanchi codice manuscripto sed ex veteri Antonii Galesii Massae errorum plenissimo desumto transscriptum", s. Blume 54).

f. 39^{r-v} *Ex libro quodam manuscripto recenti Card. Carpensis.*

Ponderum pars minima — — — quod centum libris constat. Mensurarum in liquidis — — mod. LX. = La. 373, 21—376, 13.

Nachher 20 leere Blätter.

4. Vatic. lat. 3893. Papier (32,5 × 23 cm), 76 f., ohne Zeichnungen, die Hs. des Antonius Galesius Massa (Mitte des XVI. Jh.). Sie enthält zwei von verschiedenen Händen geschriebene Teile:

I. f. 1—52 Ueberarbeitete Auszüge aus der Zanchischen Abschrift (V) des Arcerianus, die alle dem *Hyginus* zugeschrieben werden.

f. 1 – 5^{v} ⟨Frontinus⟩ La. 27, 13—34, 13 *Limitum prima origo — — quo usque res exegerit producere. finis.* unter dem falschen Titel *Hyginus de limitibus.* Nach V (= A), aber mit Hilfe des F verbessert. Den Anfang, La. 27, 13—28, 10, der in A fehlte, nahm Galesius aus F, aber mit vielen Aenderungen und Zusätzen. Als bezeichnendes Beispiel führe ich diesen Anfang an, dessen mit Kursiv bezeichnete Abweichungen von F Sequanus in seine Hs. mit Rot hineinkorrigiert hat:

⟨*De limitibus Higini*⟩

Limitum prima origo sicut Varro descripsit ad disciplinam rusticam ⟨*ab Etruscis delata eo*⟩ quod ⟨*illorum*⟩ aruspices orbem terrarum in duas partes ⟨*secundum solis cursum*⟩ diuiserunt: dextram appellauerunt ⟨*quae*⟩ septentrioni subia-

cere⟨t⟩ sinistram quae *meridiei* (a meridiano terra esse F) occasum quod eo ⟨*tendunt*⟩ sol et luna *spectantes* (expectari F). Et sicut quidam *capiunt* (carpiunt F) — — — — — — scripserunt. Alteram lineam aruspices (ar. alt. lin. F) a septentrione ad meridiem (meridianum F) diuiserunt terram [*om.* et a meridiano] ultra antica⟨*m*⟩, citra postica⟨*m*⟩ nominauerunt. ⟨*Ex quo haec constitutio limitibus templorum adscribenda est.*⟩

f. 1—19ᵛ *Incipit liber Hygini de limitibus* = B Col. 91—156 (Hyginus und Siculus Flaccus).

f. 20ʳ—40ʳ *Incipit Hygini constitutio limitum* = A Col. 110—161 (Hyginus Grom. und Lex mamilia).

f. 40ᵛ—52ᵛ *Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum* = B Col. 157—207.

Multiplicatio in omnem legum súmam ductá in se, adicio ipam summā — — uitarj non potuerunt. *Hygini de Munitionibus castrorum finis.*

Der Titel *de munitionibus castrorum* beweist, dass Massa den Stoff nicht aus Arc. direkt, sondern aus der Abschrift Zanchis (V) genommen hat. Diesen Text hat er dann durch häufige Aenderungen selbst zu verbessern versucht.

H. f. 53—76 Schöne genaue Abschrift des ganzen agrimens. Inhalts von F (2—28): *Incipit Marci Iunii Nypsi liber primous de limitibus. Notum est omnibus* — — — — — *qui a monte montanos* (wie F ohne Subscriptio).

Ueber die Abfassungszeit dieser Abschrift teilen mir Nogara und Mercati folgendes mit: ‚Una scrittura simile s'incontra facilmente dal secondo quarto del sec. XVI in poi, non mai in principio, non mai sotto il pontificato di Giulio II.“

Diese Hs. des Massa besteht also aus einem emendierten Teil mit Auszügen aus AB durch V als Mittelquelle, und einer reinen Abschrift des F. Metellus Sequanus aber muss von der Hand des Massa noch mehr gehabt haben, nämlich einen emendierten Text der Florentinischen Hs., wie die roten Korrekturen im Anfang der Metellischen Abschrift des F (zu Balbus) ausweisen. Am Rand findet man hier die schwarz geschriebene Bemerkung des M. Sequanus: *Antonius Galesius hunc librum inscribit M. Iunii Nypsi fragmenta de ponderibus et mensuris et*

Agrimensoria. Massas Hs. enthielt also auch den Abschnitt La. 373, 20—376, 13 (wie gleichfalls Cod. M. Sequani f. 39).

Diesen Text finden wir auch in der Hs. Vatic. 3895 (Nr. 8), verbunden mit einer Abschrift des F, die in vielen Fällen mit den roten Korrekturen des Sequanus übereinstimmt, z. B.

La. 91, 3 *paenes te* (= F), rote Korr. *penes te* = Vat. 3895
5 *consebi* (so auch F), „ „ *consequi* = „ „
92, 15 *commeandi* (= F), „ „ *commendandi* = „ „

Andere von den roten Korrekturen, die wir nicht in Vat. 3895 wiederfinden, zeigen vollständige Uebereinstimmung mit P, z. B.

La. 92, 14 *interueniendi*, rote Korr. *interueniente* = P
15 *maiorum*, „ „ *uallorum* = P
93, 1 om. *uoluisset*, „ „ add. *uoluisset* = P
2 *scirem hos*, „ „ *scirem hanc* = P
3 *oratio monstrabat quam*, „ „ *rationem monstrabant quos* = P
93, 3—4 *temporibus optabam*. „ „ *templis adoratam* = P
4 *magnorum habitum*, „ „ *magnorum deorum* = P

Massa kann diese Lesungen dem 1528 erschienenen Druck Sichards p. 170 entnommen haben. Aber schon daraus ist es klar, dass der von Sequanus benutzte *liber Galesii Massae* nicht eine alte Hs., sondern sein Manuskript war, aus dem er schon in seinem 1513 geschriebenen Buche De origine et rebus Faliscorum (s. Blume 51) einen Auszug gemacht hat: La. 217, 5—6, 9—16 = F mit leichten Korrekturen (5 Falisca, 10 caua — — assignata, 15 Nepesis). Wahrscheinlich gehörte auch Cod. Vat. 3895 dem Massa, da er offenbar seinen Text auf eine solche Abschrift, nicht auf die getreue Kopie des F, Vat. 3893, baute.

Auf einem losen Blatt am Anfang dieser Hs. 3893 stehen viele Hinweise auf P ('In Ms. Vaticano Gromaticorum'). Der gütigen Mitteilung des Prof. Mercati verdanke ich die Nachricht, dass diese Notizen von Holste *(Holstenius)* herrühren, dem Bibliothekar der Bibl. Barberini, später der Vaticana, dessen beste Tätigkeit in die Jahre 1630—1650 fällt.

5. Vatic. lat. 3894. Papier, Gr. 33,2×24 cm, XVI. Jh., von zwei Händen.

f. 1—12 *Abschrift des F* von derselben Hand wie Vatic. 3893 f. 53—76, und zwar, wie mir B. Nogara mitteilt, nicht nach F direkt, sondern *nach Vat. 3893* f. 53—76, da einige (drei bis vier) Korrekturen, die in dieser Abschrift am Rand stehen, in 3894 in den Text eingefügt sind.

Zweite Hand:

f. 15^{r} *De uentorum ratione* (kurzes Bruchstück).

f. 15^{v} *De limitatione agrorum. Diximus ut in media linea designaretur umbilicus. Per hunc medium transuersa currat alia. Haec erit ab exortu aequinoctiali ad occasum aequinoctialem. Et limes qui ita secabit agrum decumanus uocabitur — — — — perniciosior septentrio est. In hunc Asiae Graeciae Hispaniae maritimae Italiae Campaniae Apuliae arbusta uineaeque spectent.*

f. 16^{r}—23, 30—35, 42—46 verschiedene Exzerpte über Münzen: talentum, pondo, sestertius (die drei Formen sestertium, s—tia, s—tius werden erörtert), libra, denarius.

Die nicht erwähnten Blätter sind leer.

Auf einem kleinen vorgebundenen Blatt liest man:

M. Iunius Nypsus sic scribitur in codice meo antiquissimo, sic etiam scribit Politianus. Sed P. Crinitus Iulium scripsit, non Iunium. Angelus Tiphernas per litteras significavit mihi Nypsum scripsisse de geometria, de finibus regundis et mensuris agrorum. (Danach eine Vermutung über die Lebenszeit des Nypsus.)

An der Schrift dieser Bemerkung glaubte ich die Hand des Colotius zu erkennen, die uns z. B. in der Hs. Vat. 3353 (eine durch Colotius besorgte Sammlung von Exzerpten, 334 fol.) in mehreren Annotationen z. B. f. 154 ff. entgegentritt.

Die Prof. Mercati und Nogara haben mir nachher gefälligst mitgeteilt, dass sie nach Vergleichung anderer Manuskripte des Colocci diese Vermutung wahrscheinlich, wenn auch nicht vollkommen sicher, finden[1]. Da der Name des *M. Iunius Nipsus* auch im Arcerianus überliefert ist, so scheint mir diese Notiz die Angabe des Metellus zu stützen, dass der Arcerianus einstmals im Besitz des Colotius war (s. 'Die Hss. des Corpus' S. 36). Denn die Hs., die Colotius vor dem J. 1506 dem Volaterranus zur

[1] 'L'autore della nota premissa al cod. 3894 e quindi il possessore dell'antica manoscritto può essere stato A. Colocci. Ciò è *probabile* ma non si può dire assolutamente certo. Abbiamo confrontato altri manoscritti di mano del Colocci; la scrittura di questi combina per lo più colla scrittura della nota indicata; ma in generale la scrittura del Colocci appare meno stretta e un po' più grande.' — — — 'Possiamo assicurare, che Galesio Massa non ha scritto la notizia, perche il Massa fiorì verso la metà del sec° XVI; mentre la mano di quella sembra anteriore'.

Verfügung stellte, scheint keine andere als F gewesen zu sein (s. 'Die Hss. des Corpus' S. 76). Unter den Korrekturen dieser Abschrift des F gibt es zwar eine, die beweist, dass der Korrektor auch eine 'Boetiushs.' zur Hand gehabt hat, nämlich La. 250, 2 *sepulturam* ⌒ *finalem*, am Rand ⌒ *cum ossibus* (La. 405, 19); und auch in diesen Hss. ist der Name *Marci Iuni Nipsi* überliefert (La. 403). Aber auf eine solche Hs. passt das Epitheton *antiquissimo* nicht gut (s. 'Exzerptenhss.' S. 29 f.).

Eigene Konjekturen des Besitzers, wie zu La. 247, 5 ager senestratus, am Rand *ego sinestratus*, kommen nicht selten vor.

6. Paris Bibl. Nat. lat. 13010. (Rés. S. Germain p. 73 num. 2, art. 2). Papier, 4°, 21 f., XVI. Jh. Reine Abschrift des F: *Incipit Marci Iunij Nupsi liber P^us De limitibus* (mit der richtigen Bemerkung *titulus est appositus recentiore manu*). *Notum est omnibus — — — — a monte montanos. Finis Iuni Nupsi.* Ausgelassen ist nur der Anfang des liber Regionum bis La. 222, 6, an dessen Stelle einige Kollationen stehen (z. B. *Mss. adsignatus, lo stampato assignatus*), die uns sagen, dass die Abschrift italienisch ist (s. Blume 474. Bubn. 457).

7. Cambridge Univ. libr. 1060 (Ee V 6) XVI. Jh. Italienische Hand. f. 66—87 *M. Iunii Nypsi de limitibus libri duo.*

8. Vatic. lat. 3895. Papier, 140 f., XVI. Jh.

f. 1—21^r Abschrift des F von zwei Händen, aber nicht nach dem Original.

f. 1—7 = F Nr. 1—6 mit der Ueberschrift *M. Iunii Nypsi de mensuris.*

f. 8 leer.

f. 9—21^r = F Nr. 7—9 mit der Unterschrift *M. Iunii Nypsi opusculum fragmentatum finit.*

Der Schreiber hatte die Unterschrift des ersten und Ueberschrift des zweiten Buches ausgelassen: ein Dritter hat unten auf dem sonst leeren eingefügten Blatt 18^v geschrieben: *In codice florentino sic: Iulii Frontini Siculi Explicit lib. primus. Incip. M. Iunii Nypsi liber secundus filiciter.* (Ursin a. a. O. p. X hat aus diesen Worten, deren späteren Ursprung er nicht kannte, den falschen Schluss gezogen, dass diese Hs. nicht auf F zurückgehe.)

Diese Abschrift stimmt mit der folgenden von Mutina, in der wie hier der Abschnitt *De ponderibus et mensuris* folgt, so nahe überein, dass sie die Vorlage von jener sein könnte: in

der Mutinensischen sind jedoch viele neue Auslassungen und Textänderungen hinzugekommen (sie ist also sicher nicht die Quelle von Vat. 3895, wie Bubnov 458 vermutete).

Oben (S. 415) habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass diese Hs. von Galesius Massa besessen und benutzt worden ist. Die Unterschrift sahen wir auch bei Met. Sequanus (Barb. 164), der sie wohl von Massa übernommen hat.

f. 21^{v}–25 *De ponderibus, De mensuris in liquidis* La. 373, 21 bis 376, 13. Dann Isidor. Orig. XVI c. 27 und einige Exzerpte aus Balbus, Geometria incerti auctoris und Epaphroditus.

f. 26–31 *Intervalla syderum. De syderum musica. De mundi geometria. De mensura astrolabii.*

f. 31–119 Unvollendetes Wörterbuch (auf jedem Blatt nur ein Wort) über lat. und griech. Bezeichnungen der *pondera* und *mensurae*.

f. 140 *De temporum ratione.*

M 9. Modena (*M* bei La.) Bibl. Estense cod. lat. 245. Papier (27, 2 × 22 cm), 23 f., XVI. Jh.

f. 1^{r}–22^{r} Abschrift des F 2–28^{v} mit Zeichnungen. *M. Iunii Nypsi de mensuris. Notum est omnibus — — — a monte montanos.* (Keine Unterschrift.)

f. 22^{v}–23^{v} La. 373, 21–376, 13 *Ponderum pars minima — sunt modia LX.*

Diese Abschrift des F, die von der Vorlage ziemlich stark abweicht, hat die unverdiente Ehre bekommen, abgedruckt (Muratori Antiqu. Ital. III 981–988) und demzufolge von den Editoren der Agrimensoren benutzt zu werden, sogar noch von Lachmann, der M statt des Originals F zitiert, wo E fehlt (Balbus La. 91–93). Muratori ist in der Wiedergabe des Texts oft ungenau. So z. B. schreibt in La. 92, 1 F richtig *si non est improbum*, M aber *si monere improbum* (am Rand die Erklärung dazu *quia monere est improbum*). An dieser Stelle druckt er *si monere non est improbum* und La. schreibt M diese Lesung zu, die nur eine Konjektur Muratoris ist. Sein Druck war aber nicht nur oft unrichtig, sondern auch lückenhaft und unvollständig. Die Folge davon war die, dass Lachmann, der den F vor E ganz zur Seite schob, die Lücken des E teils (La. 27, 16–29, 14) nach dem Druck Scrivers, teils (La. 290) gar nicht ergänzte, obgleich diese Stücke in F sowie in allen guten Abschriften des F ganz erhalten waren. Bei Muratori kam es aus demselben Grund auch nicht zum Vorschein, dass M genau

denselben Inhalt und denselben abrupten Schluss wie F hat, und man konnte deshalb die Quelle nicht feststellen.

Die Uebereinstimmung im grossen und ganzen macht Beweise unnötig; ich führe nur an den am Ende von F Nr. 3 in M wie in F am Rande geschriebenen Namen des Vergilius. Aber andererseits war M keine direkte Abschrift: z. B. die Schreibung *quâtus* M f. 20^{v} für *quatenus* F muss durch die Stufe *quat'us* gegangen sein. Die vielen Aenderungen und Verbesserungsversuche zeigen es auch. Besonders frei ist die Behandlung der Ueber- und Unterschriften. Der Anfangstitel ist derselbe wie bei Crinitus und Massa. Die Teilung in zwei Bücher ist aufgehoben, da die Unterschrift *Iuli Frontini Siculi explicit liber primus* und die Ueberschrift *Incipit Marci Iuni Nypsi liber secundus feliciter* ausgelassen sind. Den Namen des Iulius Frontinus Siculus hat jedoch der Gelehrte einmal in den Text eingeschoben, nämlich kurz vor jener weggelassenen Unterschrift La. 290,4 *In Agris diuisis* ⟨*ex Iulio Frontino Siculo*⟩ *succisiua.* Statt Incipiunt libri agri mensurae (F) schreibt M nur *Agri mensurae*, statt Ex corpore Theodosiani secundo libro titulo nur *Ex secundo titulo Theodosiani libri.* Den Titel *Mensura rationabilium agrorum* F Nr. 10 wiederholt er vor La. 20, 3. Die Subscriptio F Nr. 3 *Explicit praefatio* und F Nr. 9 a und b *De fluminis uaratione, Limitis repositionem* lässt er aus usw.

Wenn wir nun nach der Quelle dieser Hs. fragen, so tritt uns die Abschrift des Crinitus sogleich vor Augen. Der Anfangstitel *De mensuris* ist gemeinsam. Die Worte *Explicit praefatio* fehlen in beiden. Der Titel *Ex secundo titulo Theodosiani libri* war schon bei Crinitus da, offenbar als eine Korrektur. Zu der Unterschrift des ersten und Ueberschrift des zweiten Buches, die zu dem neuen Gesamttitel nicht mehr passten, hatte Crinitus am Rand *immo infeliciter* geschrieben, M hat sie ausgelassen. Auch in dem Text gibt es viele gemeinsame Abweichungen von F. Man findet z. B. die oben S. 438 angeführten Varianten La. 91 und 93 in M wieder, aber nicht die La. 92 (M ist also keine Abschrift des Mü. 756); dagegen sind in M folgende neue misslungene Korrekturen oder Schreibfehler in jenem Abschnitt hinzugekommen:

La. 91, 9. sit quorundam F *falsch*] quorundam sit.
10. festinat] *add.* et.
11. deponat] deponens | conferat] conferet.
13. ne sufferat F *falsch*] ut sufferat.

15. cessasse] cessare.

92, 10. *om.* caesaris. 14. *om.* ordinati.

15. commeandi] commendandi.

93, 1. poteramus] poterimus.

Cod. Vatic. 3895, der in den Ueber- und Unterschriften mit M nahe übereinstimmt, teilt mit M nicht nur die Varianten des Crinitus, sondern auch die obigen La. 92 und 93, aber nicht die La. 91; das Fragment Florenz Ricc. 673 mit derselben Ueberschrift *De mensuris* steht dem F noch näher. Alle diese Abschriften mit dem Titel *De mensuris* gehen also sicher auf eine ältere Abschrift des F zurück, die älter als die Worte *De limitibus* in F waren.

Das Fragment einer zu dieser Gruppe gehörenden Abschrift des XV. Jh. werden wir auch in Cod. Vatic. 4498 finden, in dem schon der Traktat *De ponderibus et mensuris* wie in M, Mü. 756 und bei Massa mit dem Text des F verbunden war.

Auch am Rand des M stehen Konjekturen oder Erklärungen z. B. zu La. 92, 5 'cui nequid desit etc. sic puto ordinandum cui *licet opusculo* nequid desit et in hac modica re siquid desit ingenti animo ueri *'i' iudicis abs te scilicet* custodiendum est *'i' animaduertendum. Nam* clara etc.' Die Verschreibung *licet* für *scilicet* zeigt, dass auch diese Erklärung aus der Vorlage stammt. Muratori hat das Wort *iudicis* in den Text aufgenommen (*ueri iudicis custodiendum*).

9a. Modena Bibl. Est. cod. lat. 174, ein Sammelband von 28 verschiedenen Opuscula, XVI. Jh., 4^0, enthält f. 6—22 eine schlecht geschriebene Abschrift von Mod. 215 unter dem Titel *M. Iunio Nypso de Mensuris.* Es genügt als Beweis anzuführen, dass in 245 vor dem jurist. Abschnitt F Nr. 4 am Rand 'non si copi' steht, und dass dieser Abschnitt in 174 fehlt.

10—11. Zwei Fragmente von Abschriften des XV. Jh. mit dem Titel *M. Iunii Nypsi de mensuris*, den Anfang von F enthaltend.

10. Vatic. lat. 4498. Perg. Gr. 27, 2×18, 3 cm, 32 Z. auf jeder Seite. Zweite Hälfte des XV. Jh. Miscellancod. Sehr schöne Minuskelschrift (zirka 1450—1480).

f. 109^v—110^v = F Nr. 1—3 *M. Iunii Nypsi de mensuris. Notum omnibus — — — nam aute Iouem limites non pa-*

Hier bricht der Text in F Nr. 3 mit dem Schluss der Seite ab. Vieles kann also hier ausgefallen sein.

f. 111^r—112^v = La. 373, 21—376, 13 (ohne Ueberschrift) *Pon-*

derum pars minima — — — sunt modia LX; dann der Anfang von Isid. Orig. XVI c. 27: *Pondera signa plerisque ignota sunt et inde errorem legentibus faciunt: quapropter formas earum.* So endet der Text mitten auf der Seite 112v.

In den ff. 109v—110v dieses Sammelbands tritt uns die, nach der Schrift zu urteilen, älteste Abschrift des F fragmentarisch entgegen. Eine Probe der Abweichungen von F habe ich schon S. 438 angeführt. Da sie in allen Abschriften mit dem Titel *De mensuris* wiederkehren, so scheint dieses Fragment die gemeinsame Quelle (eine Abschrift des F) getreu wiederzugeben.

11. Florenz Bibl. Riccardiana 673. Papier (21,8× 15 cm), XV. Jh. Exzerptenhs. des *Bartolomeus Fontius*, der in den Jahren 1480—1490 (seinem Todesjahr) Professor der Eloquenz und der griech. Geschichte und Sprache in seiner Geburtsstadt Florenz war. Er hat eine Menge Hss. abgeschrieben. f. 219—224 = F Nr. 1—4 und der Anfang von Nr. 5: *M. Iunii Nypsi de Mensuris. Notum est omnibus — — Isos caeli.*

In dem gemeinsamen Text stimmt diese Abschrift mit der vorhergehenden überein. Am Ende von F 3 (fehlt in V 4498) steht der Name des Vergilius am Rand geschrieben, wie in F und den Abschriften 8—9. Der Titel von F Nr. 4 lautet wie in jenen *Ex secundo titulo Theodosiani libri.* Die Zeichnungen in Nr. 5 sind genau nach F wiedergegeben. Schöne deutliche Kursivschrift, die an die Schrift des J (s. S. 425) erinnert.

Unter den Abschriften des F unterscheiden wir also

I. getreue Abschriften:
   a) die Abschrift des Varanus (Cod. Memmianus), XV. Jh. Nr. 2 und Nr. 2a.
   b) Abschriften des XVI. Jh. mit dem jetzigen Titel des F *Marci Iunii Nypsi liber primous de limitibus* Nr. 3—7.

II. Abschriften einer älteren Abschrift des F (XV. Jh.) mit dem Titel *M. Iunii Nypsi De mensuris* und vielen freien Aenderungen: Nr. 1 und 8—11.

Malmö. C. Thulin.

ZU PETRONIUS

Bei der mangelhaften Ueberlieferung des Petronius kann es nicht wunder nehmen, dass auch nach der vierten Ausgabe Büchelers und der eingehenden Bearbeitung der cena Trimalchionis durch Friedlaender der Text der saturae der Kritik und Erklärung noch zahlreiche Aufgaben stellt. Im folgenden sollen einige Stellen besprochen werden, die nicht nur von älteren Kritikern, sondern zumeist auch von Bücheler, dem unvergleichlichen Meister auch auf diesem Gebiet, als korrupt oder doch als unsicher angesehen worden sind.

Cap. 17, p. 14, 22 B⁴. et ideo medicinam somnio petii iussaque sum vos perquirere atque impetum morbi monstrata subtilitate lenire. In diesem von der Priapuspriesterin Quartilla gesprochenen Satze ist mit dem Worte subtilitate nichts Rechtes anzufangen. An Stelle des allgemeinen Abstractums Gründlichkeit (p. 21, 36), Feinheit oder Scharfsinn' erwartet man einen bestimmteren Begriff, worauf auch das Partizip monstrata hinweist. Bücheler bezeichnet daher in der ersten Ausgabe subtilitate als korrupt und führt in dieser und den folgenden Ausgaben Heinsius' Vermutung salubritate an. Salubritas liesse sich allenfalls als 'Rettungsmittel' (Cic. Mur. 29) verstehen, aber der weitere Verlauf der Handlung scheint eine einfachere Heilung an die Hand zu geben. Nach cap. 19 besteht das remedium in einem gewaltsamen obszönen Eingriff, den Q. an den Jünglingen vornehmen will. Da ist es nun auffallend, dass Enkolpios sich zuerst trotz seines Schreckens verhältnismässig zuversichtlich äussert: 'drei Männer werden es wohl mit drei Frauen aufnehmen können', dass es aber unmittelbar darauf heisst: tunc vero excidit omnis constantia attonitis, et mors non dubia miserorum oculos coepit obducere. Den eigentlichen Grund dieses Umschwungs lässt uns die Lückenhaftigkeit des Textes nicht erkennen, aber es ist klar, dass Quartilla irgend ein unvorhergesehenes Machtmittel, eine List, der sich die Jünglinge nicht

gewachsen fühlen, anwendet. Auf dieses Mittel scheint die Priesterin schon an unserer Stelle durch einen Ausdruck hinzudeuten, der harmlos klingt, aber das enthält, was bald darauf Furcht und Entsetzen einflösst. Es dürfte daher zu schreiben sein monstrata *subtili arte* lenire. In gleichem Sinne steht ars p. 73, 36 te artem quaesisse, qua nostrae animadversionis impetum eluderes.

Cap. 45, p. 30, 15. Echion rühmt seinen Freund Titus, der ein Gladiatorenspiel geben will: et habet unde: relictum est illi sestertium tricenties, decessit illius pater male. ut quadringenta impendat etc. Das male schützt Bücheler[1] durch die immerhin vorsichtig gehaltene Erklärung: leviter excitati doloris vox videtur; dagegen hält Friedlaender nach dem Vorgange von Reiske und Jacobs das Wort für verdorben oder verstümmelt. In der Tat erscheint ein Ausruf des Bedauerns, wenn man das blosse male so fassen darf, in dem Munde des Echion nicht recht angebracht, und auf einen schlimmen Tod lässt sich, wie Heraeus bei Friedlaender[2] p. 264 mit Recht bemerkt, das von decessit getrennte Adverb kaum beziehen. Reiske ergänzte das Wort zu Maleius oder Manlius, Jacobs schrieb pater et mater. Mir scheint male aus *valeat* entstanden zu sein, nachdem at vor ut ausgefallen war. Echion will nicht weiter vom Vater des Titus sprechen; er bricht kurz ab: 'genug von ihm', 'lass ihn ruhen'. Dies abbrechende valeat, das sich schon bei Cicero so findet (Att. XVI 15, 5, off. III 46), passt gut zu der abrupten Redeweise des Sprechers. Dass es gerade von einem Verstorbenen unserm Autor nicht fern lag, zeigt das vale: et tu der Grabschrift (cap. 71 E).

Cap. 79, p. 53, 23. Anus enim ipsa inter deversitores diutius ingurgitata ne ignem quidem admotum sensisset. Für diutius nennt Bücheler[1] die Vermutungen avidius (Heinsius) und lautius (Jacobs), in den späteren Ausgaben führt er nur die letztere an. Auch ihm erschien also die Zeitbestimmung neben ingurgitata nicht unbedenklich. Ich dachte an distentius (p. 56, 27), wodurch das Vollsein der Alten noch schärfer hervortreten würde. Allein der Zusatz inter deversitores, in dem der Begriff des Verweilens liegt, scheint doch das überlieferte Wort hinreichend zu schützen.

Troiae halosis v. 29 ff. (p. 60):

ecce alia monstra: celsa qua Tenedos mare
dorso replevit, tumida consurgunt freta

undaque resultat scissa tranquillo minor,
qualis silenti nocte remorum sonus
longe refertur etc.

Bücheler[1] fasst tranquillo in v. 31 als Ablativ des Vergleichs und erklärt den Vers: undae singulae dum scinduntur ab anguibus tanquam navibus, minores fiunt quam dum mare tranquillum est, nec longo intervallo sed per crebriores vices resonant. Gegen diese Auffassung lässt sich verschiedenes einwenden. Einmal kann das mare tranquillum nicht wohl dem von einem Fahrzeug bzw. den Schlangen durchfurchten, sondern nur dem vom Winde bewegten Meere entgegengesetzt werden; dann wird nur die in jedem Augenblick vom Fahrzeug verdrängte Wassermasse minor, während zu gleicher Zeit rechts und links von demselben die Flut emporrauscht (tumida consurgunt freta). Endlich handelt es sich nach dem folgenden Vergleichssatze in V. 31 überhaupt nicht um ein Sehen, sondern nur um ein Hören, und zwar bildet, da das nachdrücklich an den Anfang des Verses 33 gestellte longe nicht übersehen werden darf, das von weitem schon gehörte Rauschen des Wassers das tertium des Vergleichs. In der ersten sowie in den späteren Ausgaben erwähnt Bücheler die wenig wahrscheinliche Vermutung Tolles tranquillo mari: für ganz sicher hat er also das tranquillo minor nicht gehalten. Mir scheint in minor das dem longe entsprechende Glied des Vergleichs enthalten zu sein, nämlich eminus. Der Vers dürfte also zu schreiben sein: undaque resultat scissa tranquilla eminus, 'die an sich ruhigen Wogen tönen durch das Zerteilen schon von weitem wieder'. Die Stellung unda scissa tranquilla findet sich auch in der Prosa, zB. Liv. XXIV, 35 et ipse haud vanus praesens monitor.

Cap. 90, p. 61, 4. Durch den Vortrag der Troiae halosis hat Eumolpos den Unwillen der Spaziergänger erregt, so dass er, um ihren Steinwürfen zu entgehen, fliehen muss. Encolpios folgt ihm alsbald und begründet dies nach der Ueberlieferung mit den Worten: timui ego, ne me poetam vocaret. Hatte er aber wirklich Grund, diese Ausrede des Eumolpos zu fürchten? Schwerlich; denn durch seinen Vortrag und seine Flucht hatte sich dieser als Schuldigen bekannt; ausserdem dürfen wir voraussetzen, dass die Angreifer ihn längst kennen. Bücheler, der in der 1. Ausgabe die durch den Text gegebene Auffassung vertritt, denkt in den späteren an die Aenderung des vocaret in putarent (expectabam 'putarent'). Aber der so entstehende Ge-

danke ist aus denselben Gründen wie der überlieferte abzulehnen. Encolpios kann nur eine Möglichkeit fürchten, dass ihn nämlich der Dichter in seiner Angst zu Hülfe ruft und sich dann der Zorn der Umstehenden auch gegen ihn, den sie in diesem Falle für den Freund jenes halten müssen, wendet. Um dieser Eventualität zu entgehen, folgt er möglichst harmlos und unauffällig dem Dichter durch die Menge, die denn auch von einer weiteren Verfolgung absieht. Es wird also wahrscheinlich mit unerheblicher Aenderung timui ego, ne me poeta invocaret zu lesen sein. Zu invocare vgl. S. 16, 15 und 57, 5.

Cap. 93, p. 63, 28. ales Phasiacis petita Colchis
atque Afrae volucres placent palato,
quod non sunt faciles: at albus anser
et pictis anas renovata pennis
plebeium sapit.

In der 1. Ausgabe stellte Bücheler den Vers et pictis etc. auf Grund der ed. Tornaesiana unmittelbar hinter den ersten, indem er zugleich aus dem florilegium Parisinum avis für anas aufnahm. Später hat er die Anordnung der ersten Klasse, mit der auch der codex Tornaesii und das florilegium übereinstimmt, und die handschriftliche Lesart anas beibehalten; gewiss mit Recht, denn so werden den zwei fremden Vogelarten zwei einheimische gegenübergestellt. Das unmetrische renovata ist freilich in jedem Falle unmöglich. B. hat drei Ersatzwörter vorgeschlagen, erst innovata, dann ingravata, endlich in der 4. Ausgabe aemulata. Alle drei bieten ebenso wie die älteren Vorschläge enotata (Jungermann), inchoata (Barth) einen ziemlich gesuchten Sinn. Eine Verbesserung, die von der Ueberlieferung nicht zu sehr abweicht und sachlich nahe liegt, dürfte *involuta* sein: 'Die Ente auch in bunter Federhülle'. Vgl. S. 36, 23 f. pavo pascitur plumato amictus aureo Babylonico. Involvere kommt S. 36, 6 und 97, 26 vor.

Cap. 101, p. 69, 28. sed finge navem ab ingenti posse cursu deflecti etc. Zu ingenti bemerkt Bücheler[1]: ab incepto conieci, ab urgente Reiskius. Der letztere Vorschlag wird in den späteren Ausgaben (hier aber ab urgenti) wiederholt. Mir ist es wahrscheinlicher, dass es ursprünglich hiess ab *intento* p. cursu deflecti. Vgl. 114, 7 quo destinaret cursum.

Cap. 109, p. 76, 22 f. at nunc levior aere vel rotundo
horti tubere, quod creavit unda.

Für unda bietet C uvida, G uuuda, A in ula, F am Rande

muda. Weniger diese Varianten von Handschriften der 2. Klasse als der Sinn lassen auf eine Verderbnis des Wortes unda schliessen. Denn man sieht nicht ein, wie der Dichter dazu kommt, die unda, ein Wort, das meistens ein fliessendes Gewässer, stets aber eine geschlossene — grössere oder kleinere — Masse von Wasser bedeutet, als Erzeuger des Gartenpilzes zu nennen. Vielleicht ist der Ausgang des vorhergehenden Verses für unda von Einfluss gewesen. O. Jahn schrieb imber, aber ebensowohl ist *umor* oder *umbra* möglich. Unda und umbra sind übrigens auch S. 90 V. 200 in der 2. Handschriftenklasse (O) mit einander verwechselt worden.

Cap. 114, p. 80, 12. itaque hercules postquam manifesta* convaluit, Lichas trepidans ad me supinas· porrigit manus etc. Während Bücheler[1] eine grössere Lücke annahm, bemerkt er in den späteren Ausgaben zu hercules: latere periculi vocabulum puto, quanquam sententiae sufficiunt haec: postquam maris ira infesta convaluit. Da an sich weder hercules noch manifesta zu beanstanden sind, genügt es vielleicht, an der in L durch einen Stern bezeichneten Stelle den Ausfall des Wortes *pestis* anzunehmen, das hinter manifesta ganz wohl übersehen werden konnte.

Bell. civ. v. 14 ff. (p. 85):

quaeritur in silvis auro fera, et ultimus Hammon
Afrorum excutitur, ne desit belua dente
ad mortes pretiosa; fames premit advena classes,
tigris et aurata gradiens vectatur in aula etc.

Der Gedanke quaeritur in silvis auro fera hat nicht ohne Grund bei älteren und neueren Erklärern Bedenken erregt. Denn wenn es auch Kaufleute gab, die mit wilden Tieren handelten (Friedlaender, SG[5] II p. 354), so spricht doch schon der Zusatz in silvis dafür, dass der Dichter einen solchen Handel, der auch wohl die Ausnahme für die Beschaffung der Tiere bildete, kaum im Auge hat, sondern das Nächstliegende, das Aufspüren und den Fang der ferae andeuten will. Aber auch der in v. 4 ff. berichtete rücksichtslose Raub des Goldes und anderer Schätze von seiten der Römer steht mit einem Erwerb der ferae durch Gold nicht im Einklang. Bücheler nennt in den späteren Ausgaben nur die Vermutung von H. Stephanus circo, aber die bestimmte Ortsangabe des zweiten Versgliedes weist eher darauf hin, dass auch der erste Teil des Verses eine Ortsbezeichnung enthielt, und zwar die einer nicht in Afrika gelegenen Gegend, weil ultimus Hammon noch ausdrücklich durch Afrorum erläutert wird. Wegen

dieses zu erwartenden Gegensatzes wird man auch nicht mit der ed. Tornaesii Mauri oder mit Richardus Mauro schreiben dürfen. Euri (Heinsius) genügt in dieser Hinsicht schon eher, ist aber allzu umfassend und unbestimmt. Eine bestimmte und ausserdem durch ihren Waldreichtum bekannte Oertlichkeit ist das Taurusgebirge, aus dem sich M. Caelius seine Panther durch Cicero besorgen liess (Cic. ad fam. II 11. VIII 9, 3). Ich möchte daher die Lesart quaeritur in silvis *Tauri* fera in Vorschlag bringen.

Wie V. 14 und 15 entsprechen sich auch die beiden folgenden Verse inhaltlich. Die Worte fames premit advena classes lassen allerdings diese Entsprechung nicht ganz klar hervortreten. Da aber V. 17 vom Transport[1] des Tigers im besonderen handelt, so wird man advena fames nicht von wilden Tieren überhaupt, sondern nur vom Löwen zu verstehen haben, der ja auch in der Aufzählung nicht gut fehlen kann. Bezeichnender wäre allerdings fremens pr. a. cl., wie Jacobs vorgeschlagen hat, doch ist vielleicht der Ausdruck fames durch die auf den Löwen bezüglichen Worte Virgils (Aen. IX 345 = X 723) suadet enim vesana fames beeinflusst worden, wie ja das Gedicht entsprechend dem deklamatorischen Stile der späteren römischen Epen zahlreiche Anklänge an Virgil zeigt. So erinnern auch die Worte advena classes an Aen. VII 38 advena classem, | Cum primum Ausoniis exercitus adpulit oris, wo advena ebenso wie an unserer Stelle als Adjektiv gebraucht ist.

Leer. K. Busche.

---

[1] Aula ist also = cavea, wie auch im Thesaurus II 1455 das Wort erklärt wird. Für aurata möchte man freilich lieber aerata (so Brouckhuis) im Text sehen; V. 274 ist aerati in den Handschriften zu irati geworden.

DIE ΟΔΟΙΠΟΡΙΑ ΑΠΟ ΕΔΕΜ ΤΟΥ ΠΑΡΑΔΕΙΣΟΥ

UND DIE LEGENDE VON ALEXANDERS ZUG NACH DEM PARADIES

In Band 65 (1910), S. 606 ff. dieser Zeitschrift hat Alfred Klotz eine interessante Ὁδοιπορία ἀπὸ Ἐδὲμ τοῦ παραδείσου ἄχρι τῶν Ρωμαίων nach Kollationen von v. Dobschütz und Thramer veröffentlicht, die wohl die Theologen noch beschäftigen wird. An einigen Punkten sei hier etwas zur Erklärung beigetragen. Das Stück ist in zwei Handschriften in London und Dresden erhalten, eine weitere Handschrift (in der Vaticana) hat nachträglich G. Mercati in dieser Zeitschrift Bd. 66 S. 160 nachgewiesen[1]. Dazu kannten wir früher schon zwei lateinische[2] Fassungen, die, an manchen Stellen verderbt, an vielen von der griechischen Version abweichend, in ihrem ersten Teil aufs engste mit dem neuen Text zusammenhängen. Dieser letztere beginnt mit einer ἔκθεσις λόγων περὶ Μακαρινῶν und handelt zunächst über Ἐδέμ und die Μακαρινοί. Dieser erste Teil, der sich eng mit der Einleitung der einen lateinischen Fassung berührt, fehlt in der Dresdener Handschrift. Es werden hier das Paradies und seine aus 1 Mos. 2, 10 ff. bekannten vier Paradiesflüsse sowie das Leben der Μακαρινοί geschildert. Daran schliesst sich, womit die Dresdener Handschrift beginnt, die eigentliche ὁδοιπορία an[3].

[1] Vgl. die Kollation des cod. Vat. am Schluss dieses Aufsatzes.

[2] Müller, Geogr. Gr. min. II 513 ff.; Riese, Geogr. Lat. min. 104 ff.; Sinko, Arch. für lat. Lex. XIII (1904) 531 ff. Vgl. dazu Klotz, Philol. 65 (1906) 97 ff.

[3] Merkwürdig ist die Ueberschrift dieses zweiten Teiles nach cod. Lond. Ὁδοιπορίαι του αἰῶνος ἀπὸ Εδὲμ τοῦ παραδείσου ἄχρι τῶν Ρωμαίων. Cod. Dresd. und Vat. lassen τοῦ αἰῶνος weg. Es ist wohl τοῦ Αἰῶνος, als Personifikation aufgefasst, zu schreiben. Soll dadurch das Folgende als Offenbarung des Aion gekennzeichnet werden, der etwa

Die Führung fängt beim Paradies an und geht von hier unter Nennung der Stationen und Entfernungen bis Rom. An ganz wenigen Stellen finden sich noch weitere Angaben; der Charakter der ὁδοιπορία ist also hierin ganz ähnlich dem ältesten christlichen Itinerar, dem Itinerarium Burdigalense[1]. Als erste Station nach dem Paradies werden die Brahmanen genannt, dann folgt das aus 1 Mos. 2, 10 bekannte Εὐιλάτ. Dieses Land hat auch sonst in geographischen Darstellungen seinen Platz gemäss der Genesis meist in der Nähe des Paradieses. So liegt es nach dem sog. Geographus Ravennas (ed. Pinder et Parthey p. 14 sqq.) im äussersten Osten, vom Paradies durch eine undurchschreitbare Wüste getrennt; gegen Südwesten grenzt India maior, gegen Nordwesten India Serica daran an (vgl. auch Rav. p. 40 sqq.). Darauf folgen in unserem Text die Namen Ἰεμήρ, Νέκους, Δισιμανεῖς, Χῶναι, die sich sonst, soviel ich sehe, nicht nachweisen lassen[2]. Dann kommt der gleichfalls merkwürdige Name Διαβά, wozu aber in der Dresdner Handschrift folgender Zusatz tritt, der in den lateinischen Fassungen fehlt: ὅπου εἰσῆλθεν Ἀλέξανδρος τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς καὶ εποίησεν θησαυροὺς καὶ ἔστησεν ἀνδριάντα εἰκόνα, ὁδὸς μηνῶν τεσσάρων. καὶ αὐτοὶ Χριστιανοί. ἔχει τόπους ἀνύδρους μηνῶν κθ. ἀπὸ Διαβὰ παραπλέων τὸν αἰγιαλὸν ἔρχεται εἰς Ἰνδίαν τὴν μεγάλην καὶ πλέει μῆνας ζ.

---

im Sinne des Valentinus und anderer Gnostiker aufzufassen ist? — Im Archetypus der Hss. stand jedenfalls τοῦ αἰῶνος nicht; s. unten S. 471.

[1] Vgl. m. Reliquienkult im Altertum I 370 ff.

[2] Die Χωναι sind möglicherweise identisch mit den *Cones*, die die der älteren Fassung des Alexanderromans nahestehende Bearbeitung des Archipresbyters Leo I 2 p. 30 ed. Landgraf nennt. Landgraf schreibt zwar *Caucones*, doch ist *Cones* durch den einzigen Codex gegeben. Diese Lesart nehme ich auch in die demnächst erscheinende Ausgabe auf. Der Armenier bietet Κώνιοι; Ps.-Kall. A: Καυσάνιοι, Ps.-Kall. C, L, Valerius: Καύκωνες, womit das bei Strabo XII 542 genannte Volk an der Nordküste Kleinasiens gemeint ist. *Conei* begegnen uns ferner unter den unreinen Völkern, die Alexander nach der Legende einschloss, im Brief des Presbyter Johannes bei Zarncke, Abhh. der sächs. Gesellsch. der Wiss. VII (1879) p. 911. Im entsprechenden Katalog in Ps.-Kall. III 29 werden Ἴωνες genannt; vgl. die Varianten *Choneum* und *Ioneum* in der lateinischen Parallelversion der Ὁδοιπορία — Χωναι ist auch, worauf mich A. Brinkmann aufmerksam macht, in christlicher Zeit der Name von Kolossai in Phrygien; vgl. Bonnet, Narratio de miraculo a Michaele Archangelo Chonis patrato, Paris 1890, p. XXVIII sqq.

Mit Ἰνδία μεγάλη betreten wir bekanntes Gebiet. Es folgt Axum, das Rote Meer, Ἰνδία μικρά, Persis, das Sarazenenland usw.

Worauf bezieht sich nun die eben wiedergegebene Stelle über Alexander, der an dem Ort Διαβά „hineinging", und was bedeutet dieser Ort Διαβά? Wir wissen, dass von Alexander erzählt wurde, er habe versucht, bis ans Ende der Welt und bis zum Lande der Seligen zu gelangen[1]. Auf eine derartige Erzählung bezieht sich auch offenbar unsere Stelle: εἰσῆλθεν, er ging hinein, d. h. nach dem Lande der Seligen, von wo unser Perieget herkommt. Dieser Ort des Eintritts heisst Διαβά, dort soll Alexander Schatzhäuser erbaut und eine Bildsäule errichtet haben. Bei dem Namen Διαβά liegt der Gedanke an διαβῆναι nahe, an einen Uebergang bei dem Orte des „Eintritts", der die bekannten Länder mit den jenseitigen unbekannten verbindet. Für die weitere Prüfung dieses Gedankens lassen uns natürlich die Alexanderhistoriker im Stich, wir müssen uns an den Alexanderroman wenden.

Die Episode von Alexanders Fahrt nach dem Lande der Seligen ist der ältesten Fassung des Romans, die durch C. Müllers[2] cod. Paris. A repräsentiert wird, fremd; sie findet sich auch nicht bei dem gleichfalls der älteren Romangruppe angehörigen Julius Valerius, noch in dem syrischen Roman, noch in der diesem nahestehenden lateinischen Uebersetzung des Archipresbyters Leo. Dagegen steht sie in den späteren Rezensionen, die durch Müllers griechische Hss. BC und durch Meusels[3] cod. Leidensis (L) repräsentiert werden, sowie im byzantinischen Alexanderlied und im armenischen Roman, und zwar in Ps.-Kall. II 39 f. nach BCL Byz Arm, dann als kurze Rekapitulation in II 43 p. 93 M nur nach C. Die jüngste dieser Fassungen, eben C, gibt nun als Einleitung von II 39 ein kurzes Stück, das in allen anderen Rezensionen fehlt; es lautet: Ἐκεῖθεν οὖν πάλιν ὥδευσεν Ἀλέξανδρος μετὰ τοῦ στρατοῦ αὐτοῦ· καὶ ἀναχωρήσαντες εἰς τόπον τινὰ ἐπίπεδον· μέσον δὲ τῆς πεδιάδος φάραγξ ἦν διαχωρίζουσα. Ἐκείνην οὖν Ἀλέξανδρος γεφυρώσας ἔγραψεν ἐν αὐτῇ γράμματα Ἑλληνικὰ καὶ Περσικὰ καὶ Αἰγυπτιακά· αἱ

[1] Vgl. J. Friedländer, Archiv für Rel.-Wiss. XIII (1910) 161 ff.

[2] Ausgabe des Ps.-Kallisthenes im Anhang von Dübners Arrian-Ausgabe, 1846. Ueber die verschiedenen Rezensionen des Romans vgl. Ad. Ausfeld, Der griechische Alexanderroman 1907, S. 8 ff.

[3] Jahrbb. für klass. Philol. Suppl. V (1871) S. 703 ff.

δὲ γραφαὶ διηγόρευον ταῦτα· Ἐνθάδε Ἀλέξανδρος εἰσελθὼν ἤγειρεν ἄψῖδα, ἐν ᾗ πανστρατὶ διαβάς, ἄκρας θέλων γαίας καταλαβεῖν, ὡς τῇ προνοίᾳ ἔδοξε. (Mit dem folgenden beginnt die Darstellung in BLByzArm:) Καὶ διὰ τριῶν ἡμερῶν ἦλθεν εἰς τόπους, ὅπου ὁ ἥλιος οὐκ ἔλαμπεν. Ἐκεῖ οὖν ἐστὶν ἡ καλουμένη μακάρων χώρα. In II 41 wird dann der Rückzug erzählt, wobei C (und auch L mit etwas andern Worten) den eben erwähnten, nur von C berichteten Brückenbau wieder berührt mit den Worten: Ὡς δὲ ἔφθασαν εἰς τὴν ἄψῖδα, ἣν ἔκτισεν Ἀλέξανδρος, ἔγραψε πάλιν ἐν αὐτῇ οὕτω διὰ γλυφίδος· Οἱ βουλόμενοι εἰσελθεῖν ἐν τῇ τῶν μακάρων χώρᾳ δεξιᾷ πορευέσθωσαν.

Auf eine derartige Darstellung also muss sich jener Zusatz in der Ὁδοιπορία beziehen. Da, wo Alexander nach dem Lande der Seligen eintrat (εἰσελθών), befand sich eine Schlucht, die den Uebergang hemmte. Alexander war der erste, der sie überbrückte und hinüberschritt (διαβάς) zu den Μακάριοι; auf dem Hin- und Rückweg brachte er jedesmal eine Inschrift an, die ihn als den Erbauer des Ueberganges bestätigte und die künftigen Wanderern den Weg wies, den er zuerst betreten hatte. Mit Recht erwähnt also der Perieget den Makedonenkönig als Gewährsmann, da er ja der erste war, der jenen Weg ging, den der Führer beschreibt, und er erwähnt ihn gerade an der Stelle des Ueberganges, der die bekannten von den fremden Ländern scheidet, wo Alexander, wie der Roman sagt, den Wegweiser errichtete für die, 'welche eintreten wollen in das Land der Seligen'.

Leider können wir jedoch nicht mehr die Reiseroute festlegen, die Alexander nach dem Roman einschlug, um in das Land der Seligen zu gelangen, und sie mit den Angaben der Ὁδοιπορία vergleichen. Denn Ps.-Kall. II 23–44 stellt sich als Einschub in den ursprünglichen Roman dar; die Bestandteile dieses Einschubes sind ganz verschiedenartige und ohne Rücksicht auf eine sinngemässe örtliche Folge aneinandergereiht. Ihre Herkunft ist bisher noch nicht untersucht worden; doch lässt sich wohl erweisen[1], dass grössere Stücke einer jüdischen Ale-

[1] Wir vermögen noch eine Entwicklung in drei Stufen festzustellen: 1. Ps.-Kall. A, Valerius, der syrische Roman und Leo. Sie enthalten nichts von diesem Einschub und schliessen das 2. Buch mit II 22; sie repräsentieren hier die älteste Form des Romans. 2. Ps.-Kall. B, das byzantinische Gedicht und der armenische Roman, die, im einzelnen etwas verschieden, an II 22 einen Brief Alexanders an Ari-

xanderlegende, anderes einer ursprünglich selbständigen Epistola Alexandri ad Aristotelem, die vor allem Wundererzählungen enthielt, entnommen ist. Als ein dritter Bestandteil stellt sich die von J. Friedländer aaO. als ursprünglich selbständig erwiesene Erzählung von Alexanders Fahrt nach dem Lande der Seligen dar. Der genaue Nachweis muss noch späteren Forschungen vorbehalten bleiben.

Dieser ganze östliche Komplex, in dem unsere Alexander-Episode sich abspielt, wird auch von dem hebräischen sog. Joseph ben Gorion erwähnt. Nach der lateinischen Uebersetzung heisst es (p. 546 ed. Breithaupt 1710): Universa quoque Aethiopia quique montes Eden incolunt, praeterea omnis Chamarum gens ac Genijava atque cuncti transitus ad montes usque tenebrosos et ad

stoteles und Olympias anschliessen, der Ps.-Kall. II 23, 32, 33, 36–40 umfasst. 3. Ps.-Kall. C, welches in jene in dem Brief enthaltene Schilderungen noch grosse fremde Bestandteile einschaltet, von denen II 21 und 28 ganz gewiss, wahrscheinlich aber auch noch anderes, einer jüdischen Alexanderlegende entnommen ist. Ps.-Kall. L schliesslich nimmt eine Mittelstellung ein, indem es in II 23–37 sich an die 2. Rezension hält, in II 38–41 mehr mit C geht. — Grosse Stücke in jener ersten Form des Einschubes, wie sie in B, Byz. und Arm. uns erhalten ist, entsprechen nun Teilen der selbständig uns in zwei lateinischen Rezensionen bekannten Epistola Alexandri ad Aristotelem. Die eine dieser Fassungen hat B. Kübler im Anhang seiner Valerius-Ausgabe und (nach andern Hss.) A. Hilka, Zur Alexandersage, Progr. Breslau 1909 ediert, die andere, jüngere, in italienischem Latein geschriebene gab ich in m. Kleinen Texten zum Alexanderroman (in W. Heraeus und H. Morfs Sammlung vulgärlateinischer Texte H. 4) heraus. Beide Fassungen gehen auf ein verlorenes griechisches Original zurück, das inhaltlich grosse Aehnlichkeit mit dem verstümmelten Brief von Ps.-Kall. III 17 hatte. Dieser letztere in der Fassung des Leo findet sich gleichfalls in m. Kl. Texten S. 38 ff., wo die gesamte Parallelüberlieferung hinzunotiert ist. Vgl. auch W. f. kl. Phil. 1910, 675 ff. Daraus ergibt sich, dass grosse Stücke von Ps.-Kall. II 23 ff. aus einem selbständigen Brief stammen, der in mehreren griechischen Rezensionen umlief und zweimal zur Erweiterung des griechischen Romans am Ende des 2. Buches benutzt wurde; auch Ps.-Kall. III 17 geht auf diesen Brief zurück und gehörte dem ursprünglichen Roman nicht an, obwohl dies Kap. in allen uns bekannten Rezensionen des Romans sich findet. — Auf jenem Einschub des Ps.-Kall. nach C beruht auch die von Wesselofsky, Archiv für slav. Philol. XI (1888) 327 ff. publizierte Wunderepisode einer mittelgriechischen Alexandreis in einer Florentiner Handschrift, während sie in der Parallelrezension eines Wiener Codex fehlt. Dort werden auch beide Brückenbauten Alexanders geschildert.

maximum flumen Sabbathion Romanorum parent imperio; ipsum vero flumen transire non poterant Romani, quia nemini transitus eo loci patet; universae quoque Indorum regioni usque ad terram Zinim[1] et ad ultimum usque orientem in finibus terrae Zinim iam imperant Romani. — Also Aethiopien und Eden, die Berge der Finsternis, zu denen ja Alexander nach dem Roman auf seiner Reise nach dem Paradies kommt, und die Uebergänge, das Land der Inder und China im äussersten Osten werden genannt. Unter dem gleichfalls angeführten Sabbatfluss ist nicht der aus Ioseph. bell. Iud. VII 5 und Plin. hist. nat. XXXI 2, 24 bekannte Fluss Phöniziens zu verstehen, sondern ein häufig erwähnter[2], im Osten gelegener gleichnamiger Fluss, der nun gleichfalls in jenem Einschub des Alexanderromans, in Ps.-Kall. II 30 nach C, genannt[3] und als Sandfluss, Ἀμμόρρουν, bezeichnet wird.

Nach dieser Stelle des Romans wurde der Ἀμμόρρουν-Sabbathion, von dem Joseph ben Gorion sagt, dass die Römer ihn nicht zu überschreiten vermochten, durch Alexander mit einer Brücke versehen, auf welcher er sein Heer hinüberführte. Er spielt also in der Erzählung dieselbe Rolle wie jene Schlucht, die der Makedonenkönig überbrückte: auch der Fluss scheidet (wie auch bei Gorionides) die bekannte von der unbekannten Welt. Denn nachdem Alexander den Ἀμμόρρουν überschritten hatte, kam er, wie es heisst, in eine ganz andere Welt (κόσμον ἄλλον κατέλαβε); das zweite Mal gelangt er nach Ueberschreitung der Schlucht in die für niemand sonst betretbaren Länder, in denen das Land der Seligen liegt. Also auch dieser Sandfluss ist wie jene Schlucht ein Ort Διαβά, wie ihn die ὁδοιπορία nennt. Beide Brückenbauten, die in dem Einschub des Ps.-Kall. erwähnt werden, sehen aus wie eine Dublette, die dadurch erklärbar ist, dass die beiden Stücke verschiedener Herkunft sind: der Sandfluss stammt wohl aus einer jüdischen Legende, die

[1] Damit ist das von Jesaias 49, 12 genannte Land gemeint, über welches vgl. The Jewish Encyclopedia IV (1903) 33; Protest R.-E.[3] XVIII (1906) 386 ff. Wohl dasselbe Land nennt Kosmas Indikopleustes p. 96 in Migne, Patr. Gr. 88 Τζίνιτζα, womit China bezeichnet wird; auch das Land des Jesaias wird von verschiedenen mit China gleichgesetzt.

[2] Vgl. Bartoloccius, Bibliotheca Rabbinica I p. 100—130; Eisenmenger, Entdecktes Judenthum II 533 ff.; The Jewish Encyclopedia X (1905) 681 sqq.

[3] Vgl. H. Stocks, Zeitschr. für Kirchengesch. XXXI (1910) S. 6 ff.; Nöldeke, Denkschriften der Wiener Akad. 38 (1890) S. 48.

Schlucht aus der Erzählung von Alexanders Reise ins Land der Seligen. Auch Friedländer aaO. S. 164, 2 scheint die Identität beider Oertlichkeiten anzunehmen.

Sie wird weiterhin erwiesen durch eine Quellenuntersuchung der in jenem Werke des Joseph Gorionides eingeschalteten Alexandergeschichte. Im einzelnen sind die Quellen dieses Stückes noch nicht erforscht; doch genügt uns eine Betrachtung von II 16 p. 122—126 Br., als dessen Quelle auf den ersten Blick sich ein Text darstellt, der mit Ps.-Kall. II 32—40 die grösste Aehnlichkeit hatte, und zwar des nähern mit Ps.-Kall. B, da nur das in B stehende berücksichtigt wird und die Zusätze von C hier ausser acht gelassen werden. Nachdem auszugsweise der Inhalt von Ps.-Kall. II 32–38 wiedergegeben ist, fährt Gorionides getreu nach B fort: Alexander metu perterritus bidui itinere ad montes tenebrosos pervenit, ubi sol interdiu non lucebat. Dies entspricht genau dem Anfang von Ps.-Kall. II 39 nach B (vgl. Müller p. 89 adnot. 2): καὶ πάλιν ἤλθομεν διὰ δύο ἡμερῶν εἰς τόπους. ὅπου ὁ ἥλιος οὐ λάμπει. Dann schaltet Joseph einen Satz ein, der in Ps.-Kall. nicht steht: Postea desiderio ductus fuit proficiscendi ad locum illum, ubi Ionadabi, filii Rechab, posteritas et nonnullae tribus Israëliticae post tenebrosos illos montes simul habitabant. Das Folgende geht wieder parallel mit B: Die Führung durch die Eselin, die sprechenden Vögel und die Rückkehr aus dem Lande der Finsternis. Was bedeutet nun jener fremde Satz und warum hat ihn Joseph gerade hier eingeschaltet? Gemeint sind damit die von Salmanassar in die Gefangenschaft weggeführten Juden, die am Sabbathion-Fluss angesiedelt wurden[1]. Joseph

[1] Vgl. über diese Judenstämme die oben über den Sabbatfluss angegebene Literatur. Mit Alexander werden diese Judenstämme auch zusammengebracht in einer Fassung der Historia de preliis nach der Münchner Hs. 12260, ferner in dem noch unpublizierten, und soweit ich sehe, auf die sog. Fassung J 3 der Hist. de prel. zurückgehenden Quilichinus (Anf. des 13. Jahrh.s), während J 3 selbst nach den von mir eingesehenen Hss. diese Episode nicht enthält, ferner auch im Alexander-Epos des Rudolf von Ems, der hier die Historia Scholastica, Lib. Reg. IV 26 p. 120 sq. der Ausg. v. 1729, benützt hat. Die lokale Fixierung dieser Stämme ist eine sehr verschiedene; meist werden sie im Osten angesetzt. — In mehr als einer Beziehung interessant ist ein Bericht des Rabbi Gerson ben Eliezer, eines Reisenden in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts; vgl. über ihn The Jewish Encyclopedia V (1903) 639 f. Aus seinem Werk Gelilot Erez Yisrael gibt Eisenmenger, Entdecktes Judenthum II

erwähnt nun aber die Geschichte nicht etwa da, wo von Ps.-Kall. dieser Sandfluss erwähnt wird, also schon viel früher, sondern genau an der Stelle, wo Ps.-Kall. jene Schlucht am Eingang des Landes der Finsternis nennt; also ein neuer Beweis [1], dass eben die Schlucht und der Sandfluss denselben Ort be-

546 ff. ein längeres Stück wieder, das den Besuch des Rabbi bei den Juden am Sabbatfluss im östlichen Indien beschreibt. Allerhand Wundererzählungen werden dabei aufgetischt. Eine davon geht indirekt auch auf unsere Stelle im Ps.-Kall., auf II 37 zurück: „Daselbsten hab ich eine Gattung von Thieren gesehen, die fünff Füss und drey Augen haben und sechs ehlen hoch seind.“ Die direkte Vorlage ist wohl Joseph ben Gorion II 16 p. 124: animalia etiam, quae quinque pedes et tres oculos habebant ac sex cubitos altitudine aequabant. Noch ein weiterer Satz des Rabbi gehört dem Kreis der Alexandersage an: „Ich bin auff dem gedachten Meer gefahren . . . und die Schiffe seind mit grosser Stärck gemacht und mit keinem Eisen.“ Der Grund davon ist der Magnetberg, worüber auch das Commonitorium Palladii spricht; vgl. m. Kl. Texte p. 2, 20: Habitatores autem de illis insulis, quando faciunt naves, non ibi mittunt clavos ferreos, sed tantum clavos ligneos etc. Auch die Stelle über den Mann ohne Kopf mit den Augen auf der Brust (Eisenmenger II 559) stammt indirekt aus Ps.-Kall II 37, direkt aus Jos. Gor. II 16 p. 124. Da der Rabbi Gerson derartige Wundergeschichten als eigene Erlebnisse schildert, so trägt diese Feststellung der Quellen nicht dazu bei, des temperamentvollen Eisenmenger Urteil über jene Berichte zu mildern, „dass dieselbe in groben handgreifflichen Unwahrheiten und unverschamten Lügen bestehen . . . dass der Rabbi Gerson ein leichtfertiger und gottloser Bösswicht gewesen seye . . . da er doch solche handgreiffliche grobe Lügen gemeldet hat.“ Aehnliche Entlehnungen aus dem Alexanderroman als eigene Erlebnisse erzählt finden sich übrigens auch sonst nicht selten, so zB. im Itinerarium des Johannes Hese (wohl gegen Ende des 14. Jahrh.s).

[1] Merkwürdig ist noch folgendes Zusammentreffen: Ammian. Marc. XXIII 6, 21 nennt einen Fluss Διαβάς in Assyrien, der identisch ist mit dem von Ptol. VI 1, 7 als Γοργός, der „Schreckliche“, bezeichnete Fluss; vgl. Streck bei Pauly-Wissowa V 319 f. Dieser „Schreckliche“ begegnet uns nun auch in einer syrischen Rezension der Akten des Cyriacus und der Julitta an einer Stelle, von der Stocks aaO. erwiesen hat, dass sie auf jene in Ps.-Kall. eingeschobene Episode zurückgeht: dieser „Schreckliche“ wird in einer Parallelrezension jener Akten (vgl. auch Wesselofsky, Archiv für slav. Philol. VIII 1885 S. 326) der „Sandige“ genannt und ist, wie Stocks nachwies, identisch mit dem Ἀμμόρρουν des Ps.-Kall. Wenn wir den „Schrecklichen“ des Ptolemäus mit dem der Akten identificieren dürfen, dann wird dieser letztere eben von Ammianus direkt als Διαβάς bezeichnet, wie auch die ὁδοιπορία jenen Ort Διαβά nennt.

zeichnen, den Ort, wo Alexander die Brücke zur andern Welt (ἄλλον κόσμον), nach dem Lande der Finsternis und nach dem Lande der Seligen schlug, wo er die Gedenktafel errichtete, und der, wie die Ὁδοιπορία uns lehrt, Διαβά hiess.

Wichtig wäre es nun, die Abfassungszeit der Ὁδοιπορία zu kennen. Hierbei ist zu beachten, dass die lateinische Schrift aus zwei Teilen zusammengesetzt ist, deren erster dem neuen Text ungefähr entspricht und deren zweiter die Bearbeitung eines verlorenen griechischen Originals ist. Die Abfassung dieses letzteren lässt sich auf die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. festlegen. Die Vorlage für den ersten Teil, also etwas unserer Ὁδοιπορία entsprechendes, setzt Klotz bald nach 526 n. Chr. an. Die Anspielung jedoch, aus welcher dieser Zeitpunkt erschlossen ist, findet sich nur in der lateinischen Uebersetzung, nicht aber in unserm griechischen Stück; dieses kann demnach an und für sich auch vor 526 geschrieben sein. Dieser Zeitpunkt ist nur *terminus post quem* für die lateinische Uebersetzung. Wenn man also auch die Zeit wird nicht genau bestimmen können, so kann man doch ungefähr die Sphäre erkennen, welcher unser Text angehört. Ihrem Charakter nach ähnlich ist die Ὁδοιπορία dem in der Handschrift A des Alexanderromans enthaltenen und in Müllers Ausgabe als Ps.-Kall. III 7—10 gehenden *Commonitorium Palladii*, das seines Inhaltes wegen in den Roman eingeschaltet wurde. Diese Schrift, von der wir noch drei lateinische Uebersetzungen[1] kennen, ist in der ersten Hälfte des 5. Jahrhun-

[1] Die eine bildet den ersten Teil der dem Ambrosius zugeschriebenen und bei Müller unter dem Text des Ps.-Kall. abgedruckten Schrift *De moribus Brachmanorum*. Eine zweite steht im Bamberger Codex E. III. 14, der auch die älteste Fassung des Alexanderromans des Leo enthält; darnach ist sie in m. Kl. Texten S. 1—5 ediert, wo sich noch weitere Nachweise finden. Die dritte hat Bernhardy, Analecta in Geographos minores, Halle 1850, S. 43—47 ediert nach einer Pariser Handschrift; die Kollation einer Schwesterhandschrift in Montpellier, nach der Bernhardys Text gelegentlich gebessert werden kann, hat mir A. Hilka kürzlich freundschaftlich zur Verfügung gestellt. — M. E. hat nur Ps.-Kall. III 7—10, was dem ersten Bamberger Traktat entspricht, Anrecht auf den Namen des Palladius. Das folgende (III 11 ff.) gibt sich, wie Brinkmann, Verhh. der 43. Philol.-Vers. in Cöln 1896 S. 86 f. nachwies, als ps.-arrianische Schrift, die von einem christlichen Verfasser herrührt. Vgl. auch H. Becker, Die Brahmanen in der Alexandersage, Progr. Königsberg 1889 und die Einl. zu m. Kl. Texten p. VII sqq.

derts entstanden. Sie gibt Kunde von jenen östlichen Ländern, von Indien, Taprobane (Ceylon) und den Brahmanen. Auch in ihr werden die Paradiesflüsse erwähnt, ebenso das Zeugnis Alexanders über seine Reise; doch wird bestritten, dass er den Ganges überschritten habe[1]. Der Gewährsmann des Verfassers, aus dem ägyptischen Theben stammend, geht von Adulis am arabischen Meerbusen aus und fährt von da nach Axum, das ja auch in der Ὁδοιπορία als Station erwähnt wird. Von dort schifft er sich ein, um nach Indien zu fahren. Die Brahmanen wohnen am Ganges, ὁ δὲ Γάγγης οὗτος ποταμὸς καθ' ἡμᾶς ἐστιν ὁ καλούμενος Φεισών, ὁ ἐν ταῖς γραφαῖς κείμενος, εἷς ὢν τῶν τεσσάρων ποταμῶν τῶν λεγομένων ἐξιέναι ἐκ τοῦ παραδείσου, so wie man auch nach der Ὁδοιπορία zu den Brahmanen kommt, wenn man den Weg παρὰ τὸν ποταμὸν τὸν λεγόμενον Φισών geht[2]. Dieselbe Reise nach Indien schildert Hieronymus, der Zeitgenosse des Palladius, in einem Brief an den Mönch Rusticus (Ep. 125 in Migne, Patr. lat. 22 p. 1073 sq.): Navigantes Rubrum mare ... multis difficultatibus ac periculis ad urbem Auxumarum perveniunt. ... Felix cursus est, si post sex menses supradictae urbis portum teneant, a quo se incipit aperire Oceanus; per quem vix anno perpetuo ad Indiam pervenitur et ad Gangem fluvium, quem Phison Sancta Scriptura commemorat, qui circumit totam terram

---

[1] Ebenso bestreitet der erwähnte Anonymus Ravennas I 8 p. 18 sq. mit Berufung auf einen *liber Alexandri*, dass Alexander über Indien hinausgegangen sei und das Paradies aufgesucht habe. Was unter diesem Alexanderbuch zu verstehen ist, weiss ich nicht; Valerius oder die Historia de preliis kommen nicht in Betracht, eher der griechische Ps.-Kall.

[2] Auch nach dem von Zacher, Alexandri Magni iter ad Paradisum, Königsberg 1859 edierten *Iter ad Paradisum* fährt Alexander den Ganges aufwärts, um in das Paradies zu gelangen. Sonst werden in dieser Schrift wenig örtliche Angaben gemacht. — Da der Ganges-Physon im Paradies entspringt, war der Weg dem Ganges entlang naturgemäss der gegebene. Doch berichten einige Schriftsteller, an antike Autoren sich anlehnend, dass die vier Paradiesflüsse, zu denen ja auch Nil, Euphrat und Tigris gehörten, eine Strecke weit unter der Erde flössen und erst später an anderen Stellen wieder hervorbrächen. Dies sei deshalb so eingerichtet, damit niemand dem Lauf der Flüsse folgend das Paradies aufsuche; denn bei dieser ὁδοιπορία würde man doch wegen der vielen drohenden Gefahren zugrunde gehen. So Theodoret in Genes. bei Migne, Patr. gr. vol. 80 p. 125 sq.; ähnlich Philostorgius, Hist. Eccl. III 9 sq. bei Migne, Gr. 65 p. 492 sq.

Euila, et multa genera pigmentorum de paradisi dicitur fonte devehere. Ubi nascitur carbunculus et smaragdus, et margarita candentia et uniones, quibus nobilium feminarum ardet ambitio; montesque aurei, quos adire propter gryphas et dracones et immensorum corporum monstra hominibus impossibile est. — Es wird also hier noch von Wundern berichtet, von denen die Griechen im Gefolge des Alexanderzuges Kunde erhielten, und wie sie daher ähnlich in grosser Fülle in den Alexanderroman Eingang fanden. Es ist charakteristisch, dass uns auch das *Commonitorium Palladii* im Zusammenhang mit dem Alexanderroman überliefert ist. Durch Alexander war ja das Interesse an jenen östlichen Gegenden neu geweckt worden. Auf seinen Spuren wandern später die Handelsleute hinüber und herüber und diesen Spuren folgte bald auch das missionierende Christentum. Dem Commonitorium ist noch nichts von Christen in Indien bekannt; ein Jahrhundert später aber weiss Kosmas Indikopleustes schon davon zu berichten: Malabar und Ceylon hatten christliche Gemeinden[1].

Auch ein Vergleich dieses Kosmas mit der Ὁδοιπορία bietet Interessantes. Klotz hat die Entfernungsangaben der ὁδοιπορία bereits eingehend untersucht und die widersprechenden Angaben der griechischen und lateinischen Fassungen in Einklang gebracht. Vergleichen wir sie nun kurz mit ähnlichen Angaben des Kosmas (S. 97 Migne). Zunächst fällt die grosse Zahl von Tagereisen in der Ὁδοιπορία auf: 1425, während Kosmas von Osten nach Westen über die ganze Erde, von Tzinitza (China) bis Gadeira nur 400 zu je 30 römischen Meilen rechnet. Für die Strecke von Antiochia über Konstantinopel und Rom nach Gallien nimmt die Ὁδ. 145 Tagereisen an, während Kosmas für die viel weitere Strecke von Seleukia über Rom und Gallien durch Spanien nach Gadeira deren 150 annimmt, was in Kilometern umgerechnet immer noch zu hoch ist. Für den östlichen Teil wird das Missverhältnis noch grösser, zumal hier die geographischen Anschauungen der Ὁδ. sehr verwirrt sind. Auch die oben wiedergegebene Stelle aus dem Brief des Hieronymus rechnet sehr viel: für die Fahrt von Syrien nach Axum ein halbes, für die Fahrt von Axum nach Indien ein ganzes Jahr. Vielleicht gibt die durch Kosmas bezeugte bessere Kenntnis des Ostens einen terminus ante quem für die Abfassung der Ὁδοιπορία

[1] Vgl. m. Reliquienkult I 262 ff.

ab. Jedenfalls gehört sie, wenn vielleicht auch nicht zeitlich, in dieselbe Sphäre, welcher das Commonitorium des Palladius zuzurechnen ist. Wenn sie im Gegensatz zu diesem verschiedentlich am Ganges christliche Gemeinden nennt, so wird wohl der fromme Wunsch der erfüllenden Wirklichkeit vorausgeeilt sein. Kosmas kennt wirklich Christen in Indien, Palladius noch nicht. Dass hier in der Tat die Angaben der Ὁδοιπορία nicht auf Wahrheit beruhen, geht auch daraus hervor, dass die Oertlichkeiten, wo die Christen angesetzt werden, soweit sie zwischen Paradies und Διαβά liegen, höchst problematisch sind, und überhaupt die ganze Führung geographische Kenntnise an den Tag legt, die nicht viel von Augenschein verraten. Gleichwohl ist der neue Text ein interessantes Glied in der Entwicklungsreihe, die mit der völligen Erschliessung Indiens durch Alexander den Grossen beginnt und über den Alexanderroman zu dem in Indien missionierenden Christentum und zu den indischen Missionslegenden führt.

Zur Textkritik der Ὁδοιπορία

Den von Mercati aaO. signalisierten cod. Vat. gr. 1114 hat mein damals in Rom weilender Freund Hermann Schultz-Göttingen auf meine Bitte, soweit er für die Ὁδοιπορία in Betracht kommt (d. i. fol. 174r—175r), nach Rücksprache mit Mons. Mercati kollationiert und mir das Ergebnis seiner Vergleichung bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Mit seiner Erlaubnis gebe ich im folgenden die Varianten von V; dabei ist nach den Zeilenzahlen der Edition von Klotz zitiert.

1 ἐκθέσεως λόγου — 2 ὄρος ἄνθραξ — 4 ξβ̃ βαθμῶν — 5 εἰς τὸν — 6 τέσσαρας — ἐκβαίνουσι — γέων καὶ φῆσος — 7 τίγρης καὶ ἐφράτης — τρυφή — 9 τὸ γὰρ μάννα — βρέχειν τὸ σάββατον τοῦ πάσχα καὶ βρέχει ἐπὶ ἡμέρας ζ᷑ καὶ τὸ ἄλευρον ἐκ τὸν παράδεισον ὡς ἀὴρ ὁμίχλης. *cetera om.*; *sequitur* 15 ὁδοιπορίαι — 15 τοῦ αἰῶνος *om.* — 16 εἰς τὴν ῥωμαίων — 17 μοναὶ ὃ — 18 φῆσον — 20 ἔχουσι — τὰ *om.* — 21 οἱ κατ. . . εἰσι *om.* — 23, 24 εἰεμὴρ *utroque loco* — 24 ἕως Νέκους: ἡ νέκους — 25 δησημανεῖς — 26 αὗται . . τόποι *om.* — ὧδε — *fol. 174 v*: 27 φήσου — καὶ *om.* — 28 τοῦ *om.* — 30 δὲ *om.* — δησημανεῖς — χώναι μέγα ἔχοντα· ὁδοιπορίαι μηνῶν — 32 δὲ *et* οἱ . . τόπου *om.* — 33 ἀπὸ χώνεων — 33/35 ἕως διαβάοδος μοναὶ δ᷑ *cetera om.* — 37 μονῶν — 38

ἀπὸ διαβάοδους — 39 μονὰς — 40 εἰσὶ — δὲ *om.* — 41 μῆνας — 42 δὲ *om.* — οἱ τοιοῦτοι *om.* — 45 ἕλληνες καὶ χριστιανοί — 49 εὐιλὰτ — 53/54 ἐλλαμὴ *utroque loco* — 56 δὲ *om.* — ῥώμης — 57 *fol. 175r* — 58 ᾳυκε̂ (*i. e.* χίλιαι τετρακόσιαι κε *ut exhibet* B) — 59 μίλια ξ^ — *reliqua om.*

Diese dankenswerte Kollation von Schultz [1] ermöglicht jedoch noch kein Urteil über das Verhältnis der Hss. Doch leuchtet sofort ein, dass keine der drei Hss. direkt oder durch ein Mittelglied von der andern abgeschrieben, sondern dass sie alle unabhängig von einander mittelbar oder unmittelbar auf denselben Archetypus zurückgehen, dass also alle drei für die Herstellung des Textes zu verwerten sind.

Doch scheint folgende Erwägung noch weiteres Licht auf das Verhältnis der Hss. zu werfen: Hat der gemeinsame Archetypus (A) die einleitende ἔκθεσις, die in D fehlt, besessen oder nicht? Klotz bejaht die Frage mit Rücksicht auf die lateinische Expositio. Dieser Grund kann aber nicht ausschlaggebend sein, da ja die Expositio auf eine sekundär erweiterte Fassung zurückgehen kann. Dagegen ist auffallend, dass gerade der Fassung, welche in der sonst so dürftigen Aufzählung der Stationen gelegentliche Zusätze macht, eben D, gerade die Auseinandersetzung über die erste Station, den Ausgangspunkt Eden, fehlt. Dazu kommt, dass die ἔκθεσις ganz äusserlich an die eigentliche ὁδοιπορία angeklebt ist: nach der ἔκθεσις beginnt diese erst mit ihrer eigentlichen Ueberschrift. Hier scheint mir also D, das mit dieser Ueberschrift beginnt, das Ursprüngliche bewahrt zu haben.

Ebenso wird der Schlusssatz des Ganzen, der gleichfalls in D fehlt, A nicht angehört haben. Sein erster Teil steht in B und V: man fand es für nötig, zu erklären, wie gross eine Tagereise sei und setzte sie auf die gewaltige Zahl von 60 Meilen fest. Man beachte, dass der oben (S. 468) genannte Kosmas deren nur 30 annimmt. Dazu hat B für sich noch die tertiäre, in D und V fehlende Erweiterung, wonach die Gesamtzahl der Meilen ausgerechnet ist. Dabei muss die Zahl 63900 verschrieben sein. Es ist zu rechnen 1398 × 60 = 83880, was aufgerundet 83900 ergibt: so ist also in B zu schreiben. Ist

[1] [Berichtigt auf Grund von Photographien der beiden Blätter des Vaticanus, die A. Klotz sich beschafft und für diesen Zweck freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Der Herausgeber.]

aber Anfang und Schluss dem Archetypus abzusprechen, dann sieht das Stemma der Hss. so aus:

Die Rezension x hat die den beiden Hss. gemeinsame ἔκθεσις und den Schluss hinzugefügt; für das Alter dieser Fassung ist die lateinische Expositio ein terminus ante quem. Auf diese Weise lässt sich dem Archetypus ziemlich nahe kommen; vor allem ist ihm auch der Zusatz τοῦ αἰῶνος in Z. 15 (vgl. oben S. 458, 3) fremd. Für Z. 17 ergibt sich μοναὶ ō nach VD statt μοναὶ σ̄ nach B, für Z. 32 πάντες Χριστιανοί nach DV statt πάντες δὲ Χριστιανοὶ οἱ τοῦ τοιούτου τόπου nach B; Z. 35 gibt D richtig die μῆνες statt der μοναί von BV, umgekehrt Z. 37 richtig DV μονῶν statt μηνῶν von B, Z. 41 V richtig μῆνας statt μονάς von B. Was die Zusätze von D betrifft, wozu auch der Passus über Alexander gehört, so ist es wohl wahrscheinlicher, dass sie in A fehlten und erst in einem Mittelglied zwischen A und D eingesetzt wurden, als dass sie in A schon standen und erst in x weggelassen wurden. Naturgemäss wird durch ihre Erkenntnis als Interpolation das Interesse an ihnen nicht vermindert.

Heidelberg. Friedrich Pfister.

MISZELLEN

Die Landenge Kleinasiens und die Hellenika von Oxyrhynchos

Am Schlusse seines Aufsatzes über 'Theopomps Hellenika' (Rhein. Mus. 1911 S. 139) stellt W. Judeich mit den letzten erhaltenen Zeilen des Papyrus in Parallele den sog. Skymnos, 'den geographischen Ausschreiber des Ephoros'. Aber so 'hübsch' es in der Tat wäre, wenn wir dadurch noch einmal auf Ephoros als Verfasser der Hellenika hingewiesen würden, so ist doch in Judeichs eigenstem Interesse dagegen Einspruch zu erheben, dass er gerade den Skymnos als Stütze seiner Ansicht verwertet. Denn des Skymnos Vorlage ist hier Ephoros ganz sicher nicht gewesen.

Bei Skymnos ist die Erwähnung des στενότατος αὐχήν angeschlossen an Amisos; er reicht von hier εἰς τὸν Ἰσσικὸν κόλπον . . . τήν τ' Ἀλεξανδρούπολιν, τῷ Μακεδόνι κτισθεῖσαν. Es folgt die Richtigstellung einer Angabe Herodots (II 34. VI 72: nicht 5, sondern 7 Tage braucht der εὔζωνος ἀνήρ zur Durchquerung), dann das Verzeichnis der Völker Kleinasiens. Dies alles (917—940) gehört wirklich zusammen und stammt sicherlich aus einer Quelle; man lese nur Strabon XIV 677/8 nach, wo sich ebenfalls an die Besprechung der durch die Einschnürung bedingten 'Dreiecksgestalt' Kleinasiens die ethnographische Erörterung anschliesst, und Plin. n. h. VI 2, 7, wo auf wenigen Zeilen dasselbe geschieht. Was nun dieses Verzeichnis der Völker angeht, so lehrt die Vergleichung mit Strabon a. a. O., dass Ephoros wohl für das Prinzip der Einteilung in Betracht kommt, aber als Vorlage keineswegs[1]. Was aber die 'Landenge' betrifft — kann wohl Ephoros als südlichen Endpunkt Alexandreia τὴν κατ' Ἰσσόν angegeben haben?

Richtig ist, dass Skymnos den Gedanken ähnlich wie P im Anschluss an die kleinasiatische Nordküste äussert; glücklicherweise ist aber bei P der Ausgangspunkt nicht Amisos, sondern Sinope. Und dies ist nicht zu übersehen. Als nördlicher Ausgangspunkt steht in der älteren Zeit Sinope fest; es ist nicht

[1] Um nicht längst Gesagtes zu wiederholen, verweise ich kurz auf Thrämer, Pergamos 350 f. u. A. 4 und mein Progr. des Gymn. v. Saarbrücken 1901 S. 20. 22 f. m. Anm. 3, wo der ganze Abschnitt behandelt ist.

anzunehmen, das Ephoros hier anderes wusste als Herodot und der sog. Skylax. Es scheint, dass Eratosthenes es war, der — richtiger — Amisos einführte (Berger, Eratosthenes 204 f.), aber noch Apollodoros im Kommentar zum Schiffskatalog griff nach älterem Gewährsmann, vermutlich Ephoros, auf Sinope zurück.

Saarbrücken. U. Hoefer.

Zu Polyb. II 23. Ein Beitrag zur Geschichte der Präposition ΕΙΣ

An dem Satze οἱ δὲ Γαισάται Γαλάται συστησάμενοι δύναμιν πολυτελῆ καὶ βαρείαν ἦκον ὑπεράραντες τὰς Ἄλπεις εἰς τὸν Πάδον ποταμόν (Polyb. II 23) hat, wie es scheint, noch niemand Anstoss genommen, und doch enthält er eine Angabe, die in sachlicher Hinsicht ungenau ist oder doch wenigstens der genauen Ausdrucksweise des Polybius nicht entspricht, sprachlich aber geradezu unmöglich ist. Der Po spielt in seinem Oberlauf weder geographisch noch ethnographisch noch strategisch eine Rolle, wohl aber dient er dazu, dem Lande östlich von den Westalpen einen einheitlichen Namen zu geben. Wie wir von der Poebene sprechen, so hat dies auch schon Polybius getan. Er sagt III 39, 10 von Hannibals Weg ἃς (sc. Ἄλπεις) ὑπερβαλὼν ἐμελλεν ἥξειν εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία τῆς Ἰταλίας und III 56, 3 τὴν μὲν πᾶσαν πορείαν ἐκ Καινῆς πόλεως ἐν πέντε μησὶ ποιησάμενος, τὴν δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολὴν ἡμέραις δεκαπέντε, κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος und gleich darauf (§ 6) von Scipio ποιησάμενος τὴν πορείαν διὰ Τυρρηνίας . . . ἦκε πρὸς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία. Diese drei Stellen entsprechen genau der unsrigen, und die Vermutung dürfte nicht ungerechtfertigt sein, dass Polybius auch hier εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία oder nach dem Muster von III 95, 5 κατῆρε εἰς τοὺς περὶ τὸν Ἴβηρα ποταμὸν τόπους (vgl. auch II 31, 8 ἐκ τῶν τόπων τῶν περὶ τὸν Πάδον oder III 44, 5 ἐκ τῶν περὶ τὸν Πάδον τόπων) u. a. εἰς τοὺς περὶ τὸν Πάδον τόπους geschrieben hat. Die versehentliche Schreibung ποταμόν statt πεδία oder τόπους mag dann den Anlass gegeben haben, τοὺς (oder τὰ) περί als überflüssig zu tilgen.

Ferner aber hat kein gebildeter Grieche zu Polybius Zeit sich der Präposition εἰς bedient, um eine Bewegung zu Lande, zu einem Flusse oder zum Meere hin auszudrücken; ἐπί oder auch πρός hätte er hier schreiben müssen. So sagt er selbst I 86, 9 παρελθὼν ἐπὶ τὸν Μακάραν ποταμόν, III 67, 9 ἐποιεῖτο τὴν πορείαν ὡς ἐπὶ τὸν Τρεβίαν ποταμόν, V 51, 1 παραγενόμενος ἐπὶ τὸν Εὐφράτην, XI 32, 1 παραγενηθεὶς ἐπὶ τὸν Ἴβηρα ποταμόν, XVIII 20, 5 διανύσαντες ἐπὶ τὸν Ὀγχηστὸν ποταμόν, XXIV 14, 8 παραγενόμενος πρὸς τὸν Ἅλυν ποταμόν und XXXI 14, 7 προῆγον ἐπὶ τὸ στόμα τοῦ Τιβέριος. Dieser Sprachgebrauch hat vor Polybius durchweg geherrscht und auch noch lange Zeit nach ihm. Recht lehrreich ist in dieser Hinsicht der Sprachgebrauch Herodots. Wiederholt verbindet er zur genaueren

Bezeichnung mit der Nennung eines Ortes noch den eines Flusses. Wenn dann die Bezeichnung des Ortes mit ἐς vorangeht, so spart er vor dem Namen des Flusses nicht die Präposition, sondern setzt hier ἐπί, ein Beweis, dass es seinem Sprachgefühl unmöglich war, die Präposition ἐς auch auf den Fluss zu beziehen. So sagt er V 101 ἔς τε τὴν ἀγορὰν καὶ ἐπὶ τὸν Πακτωλὸν ποταμὸν συνέρρεον, was dann durch ἐπὶ τοῦτον δὴ τὸν Πακτωλὸν ἀθροιζόμενοι wieder aufgenommen wird. Ferner IX 25 ἐς τοῦτον δὴ τὸν χῶρον καὶ ἐπὶ τὴν κρήνην τὴν Γαργαφίην und ganz ähnlich IV 159 ἐκστρατευσάμενοι ἐς Ἴρασα χῶρον καὶ ἐπὶ κρήνην Θέστιν (vel -ην). Ebenso I 2 ἐς Αἶάν τε τὴν Κολχίδα καὶ ἐπὶ Φᾶσιν ποταμόν und umgekehrt I 104 ἐπὶ Φᾶσιν ποταμὸν καὶ ἐς Κόλχους τριήκοντα ἡμερέων εὐζώνῳ ὁδός[1]. Vgl. auch den Wechsel der Präposition II 7 ὁδῷ . . φερούσῃ ἔς τε Πῖσαν καὶ ἐπὶ τὸν νηὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου; der Weg führt in den Ort Pisa, aber nicht in den Tempel hinein. Damit vergleiche man endlich andere Stellen, an denen Herodot eine Präposition für zwei Bezeichnungen ausreichend erscheint, wie V 118 συνελέγοντο ἐπὶ Λευκάς τε στήλας καλεομένας καὶ ποταμὸν Μαρσύην, VII 42 ἐποιεῖτο τὴν ὁδὸν ἐπί τε ποταμὸν Κάικον καὶ γῆν τὴν Μυσίην, VII 113 ἀπίκετο ἐπὶ ποταμόν τε Στρυμόνα καὶ πόλιν Ἠιόνα, IX 97 ἀπικόμενοι (auf dem Seewege) . . . ἐς Γαῖσωνά τε ⟨ποταμὸν Stein⟩ καὶ Σκολοπόεντα.

Dass εἰς vor Flussnamen in solchen Verbindungen nicht am Platze ist, kann man ja auch leicht einsehen; es würde ein Eindringen in das Wasser bezeichnen, wie es dies zB. Xen. Anab. V 7, 2 (ὅσοι γὰρ μὴ εἰς τὴν θάλατταν κατέφυγον κατελεύσθησαν) wirklich bezeichnet. Denn die Marktaufseher liefen in ihrer Angst nicht an den Meeresstrand, sondern in das Wasser hinein. Und so möchte ich auch Diod. XIX 109, 4 (ἔφευγον δ' οἱ μὲν εἰς τὸν Ἱμέραν ποταμόν, οἱ δ' εἰς τὴν παρεμβολήν) so erklären. Wie die folgende Erzählung zeigt, haben sich die flüchtenden Griechen wirklich in den Fluss geworfen, um ihren Durst zu löschen. Denn auch Diodors Sprache ist in diesem Punkte durchaus korrekt.

Wenn nun in der Septuaginta Reg. III 2, 8 κατέβη εἰς ἀπάντην εἰς τὸν Ἰορδάνην, IV 2, 6 ἀπέσταλκέ με ἕως εἰς τὸν Ἰορδάνην und 6. 4 ἦλθον εἰς τὸν Ἰορδάνην zu lesen ist, so entspricht dies der Rede des gemeinen Mannes. Es ist eine bekannte Tatsache, dass diese bei uns sich von der Sprache der

[1] Wenn Herodot V 12 ἀπικόμενος δὲ ἐς Κίνυπα sagt, so meint er damit nicht den Fluss, sondern das Land; denn beides bezeichnet der Name, wie er das selbst IV 198 ausdrücklich sagt. Das würden die Hss. SVU mit der Lesart ἐς τὴν Κίνυπα noch genauer bezeichnen. Mit dem Artikel würde Her. auf das IV 198 Gesagte zurückverweisen. Neben dem folgenden παρὰ ποταμόν hat Stein mit Recht etwas vermisst; er schreibt παρὰ ⟨Κίνυπα⟩ ποταμόν. Ist der Artikel τήν in SVU richtig und damit auf IV 198 verwiesen, so würde es ausreichen τόν vor ποταμόν zu ergänzen.

Gebildeten ganz besonders im Gebrauch der Präpositionen unterscheidet. Der Berliner geht 'nach Kirche' oder 'nach Markt', gebraucht falsche Kasus bei Präpositionen und dergleichen mehr. Aehnliches wird sich in allen deutschen Mundarten finden, und auch in Griechenland wird es nicht anders gewesen sein. Nun ist ja in den letzten Jahrzehnten die Rede des gemeinen Mannes im alten Aegypten durch die Papyrusfunde für uns wieder lebendig geworden, und es hat sich gezeigt, dass die Sprache der griechischen Bibel im Wesentlichen mit dieser übereinstimmt. Wenn also dieser Gebrauch von εἰς in der literarischen Sprache erst recht spät hervortritt, hat man wohl ein Recht, sein Vorkommen in der Septuaginta dem Einflusse der vulgären Sprache zuzuschreiben, auch wenn sich Aehnliches in den Papyri nicht finden sollte[1]. Meiner Beobachtung nach erscheint dieser Gebrauch von εἰς erst im zweiten Jahrhundert n. Chr. in der Literatursprache und auch hier nur bei einem Schriftsteller, bei dem Alexandriner Appian. An folgenden Stellen gebraucht er ἐς bei Bewegungen von Landheeren: Mith. 45 ἐς τὸν Εὔριπον ἠπείγετο, b. c. IV 88 ἐς τὸν Μέλανα κόλπον ἀφίκοντο, Syr. 42 ἐς τὸν Ἑλλήσποντον ἐπανῆλθε[2] und Han. 9 ἐξέπεμπον ἐς Ὀμβρικοὺς ἐς τὴν Πλειστίνην (?) λίμνην. Ausserdem im übertragenen Sinne Mith. 121 τῆς ἡγεμονίας προελθούσης ἐς τὸν Πόντον τὸν Εὔξεινον[3]. Es ist beachtenswert, dass sich bei Appian auch noch ein anderer auffälliger Gebrauch von εἰς in recht ausgedehntem Masse findet, der vor Personennamen im Singular, wie z. B. Libyc. 111 ἔπεμπον ἐς Μικίψην. Ich führe hier nur noch die Stellen aus den libyschen Geschichten an: Libyc. 26, 30, 37, 55, 71, 105, 114. Ob man diesen aus Homer bekannten Gebrauch der guten Prosa zutrauen darf, ist ja eine Streitfrage (vgl. Kühner-Gerth S. 468). Jedenfalls erweckt das überaus seltene Vorkommen Verdacht. Bei Appian ist ausser der Menge der Stellen noch beachtenswert, dass seine Sprache hierin Uebereinstimmung mit Zosimus und Prokop zeigt. Dass sich auch sonst noch manches Absonderliche in seiner Sprache findet, ist ja bekannt. Hinweisen möchte ich nur auf eins, auf die Verbindung φθάνων ἐπί (Han. 5 ἔφθασεν ἐπὶ τὸν

[1] Vgl. C. Rossberg De praepositionum gr. in chartis Aegyptiis Ptolemaeorum aetatis usu, diss. Jen. 1909 S. 30 f.

[2] Polyb. V 78, 6 (ἀποκαταστήσας τοὺς Αἰγοσάγας εἰς τὸν Ἑλλήσποντον) ist nicht die Meerenge, sondern das Land an derselben gemeint. Ebenso steht es Her. VIII 115 und 118.

[3] Man vergleiche damit die Sprache seines Zeitgenossen Arrian. In der Anabasis finden sich folgende Verba mit ἐπί und einem Flussnamen: Ἄγειν II 5, 8, IV 28, 6; 30, 7, V 8, 3; III 29, 2; ἀναστρέφειν V 29, 2; ἀφικέσθαι I 2, 1; 3, 1; 11, 4; IV 22, 7; V 3, 5; 21, 4; ἐκπέμπειν IV 22, 7; VI 4, 1; ἐλαύνειν II 13, 1; ἐπανιέναι V 29, 2; ἐπέρχεσθαι V 21, 4; ἔρχεσθαι I 11, 4; ἥκειν V 29, 5; ἰέναι III 7, 5; IV 15, 7; 28, 5; V 8, 5; VI 8, 5; κομισθῆναι VII 19, 3; ὁρμᾶσθαι III 6, 4; πορεία III 30, 6; προχωρεῖν II 7, 1; IV 22, 6; 24, 1; V 20, 8; 24, 8; προπέμπειν I 2, 2; φέρειν V 8, 4. Neben dieser stattlichen Zahl keine einzige Stelle mit εἰς.

Πάδον), was an die Sprache der Bibel, ja an das Neugriechische erinnert[1].

Erwähnung mag hier auch eine Stelle aus Lukian finden, Dial. mar. 6. Zu Anfang heisst es von der Amymone ἐπὶ τὴν Λέρναν παραγίνεται καθ' ἑκάστην ἡμέραν ὑδρευσομένη, dann aber παραγίνεται μακρὰν οὕτω τὴν ὁδὸν ἐξ Ἄργους ἐς Λέρναν und endlich κατὰ μέσην τὴν ὁδόν ἐστιν οὖσα ἐς τὴν Λέρναν. Offenbar ist an der zweiten und dritten Stelle Lerna Ortsbezeichnung, während an der ersten die Quelle gemeint ist, wie der Zusatz ὑδρευσομένη zeigt. Daher steht hier ἐπί; an den andern Stellen aber ἐς.

Nach meinen Beobachtungen erscheint der auffällige Gebrauch von εἰς bei Flüssen nach Appian erst wieder bei den Byzantinern, vereinzelt bei Zosimus, etwas häufiger bei Prokop[2]. Aus ersterem ist III 26 ἐλθόντες εἰς τὸν Δοῦρον ποταμόν und III 16 προελθόντες εἴς τινα τοῦ Εὐφράτου διώρυχα zu erwähnen; aus Prokop führe ich 282 D ἀφικόμενος ἐς Ἀβίγαν ποταμόν und 136 D ἐς τὸν Πάδον ἀφίκοντο und verweise auf 32 A, 64 C, 182 A, 422 D, 437 D, 505 D. Bei beiden erscheint auch, wie schon erwähnt, εἰς vor Personennamen, in ausgedehntem Masse besonders bei Prokop, und die Verwechselung der Präpositionen ἐν und εἰς. Auch das sind Erscheinungen, die sicherlich aus der vulgären Sprache eingedrungen sind.

Es ist in der letzten Zeit vielfach das Bestreben hervorgetreten, Formen der vulgären Sprache in die Texte von Schriftstellern aus der hellenistischen Zeit einzuführen, und so würde ich mich gar nicht wundern, wenn jemand das εἰς in der Polybiusstelle zwar als vulgär zugibt, aber doch dem Schriftsteller zutraut. Dagegen möchte ich doch Einspruch erheben. Polybius war ein hochgebildeter Mann, der sich in der Sprache nicht so gehen lassen konnte. Seine etwas umständliche Ausdrucksweise entspricht der Sprache der Diplomatie, wie sie sich in den Kanzleien der Diadochenhöfe ausgebildet hatte. In einer kürzlich erschienenen Dissertation von A. Schulte (de ratione quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas Halle 1910) sind eine Reihe von Ausdrücken und Wendungen zusammengestellt, die Polybius Sprache mit der von Inschriften aus der hellenistischen Zeit gemeinsam hat. Was nun die vulgären Formen betrifft, so glaube ich, dass man vielfach dem Schriftsteller zuschreibt, was doch auf Rechnung der Schreiber kommt. Doch hierauf will ich hier nicht eingehen, sondern nur noch in aller Kürze eine Gebrauchsweise des εἰς behandeln, die man vielleicht zur Ver-

[1] Ob aber Han. 8 τὰ δὲ ἐπὶ θάτερα, ἐς τὸν Ἰόνιον φθάνοντα richtig ist, kann ich nicht glauben; man erwartet κατατείνοντα, καθήκοντα oder βλέποντα.

[2] Im Vorbeigehen sei Dio Cassius LVI 18 προήγαγον ἔς τε τὴν Χερουσκίδα καὶ πρὸς τὸν Οὐίσουργον erwähnt. Die Genauigkeit im Ausdruck, die an Herodot erinnert, beruht wohl weniger auf richtigem Sprachgefühl als auf Studium der Alten.

teidigung dieser Präposition an unsrer Stelle heranziehen könnte, ich meine εἰς zur Bezeichnung des Zieles bei Verben mit der Bedeutung „sich erstrecken", besonders bei Angaben von Entfernungen. In der älteren Zeit wird auch hier, wenn das Ziel, die Grenze ein Fluss oder das Meer ist, gewöhnlich ἐπί gesetzt; vgl. Her. I 104, IV 19, 20, 101, V 52. Doch findet sich VII 113 nach κατατείνουσα ἐπὶ ποταμὸν Ἀγγίτην ἐκδιδόντα ἐς τὸν Στρυμόνα in der nächsten Zeile τείνουσα ἐς αὐτὸν τὸν Στρυμόνα. Ich würde das zweite ἐς für einen Schreibfehler halten, der durch das vorhergehende ἐς vor τὸν Στρυμόνα veranlasst ist, wenn nicht auch Thuc. II 97 Aehnliches stände (καθήκουσα ἀπὸ Ἀβδήρων πόλεως ἐς τὸν Εὔξεινον πόντον und bald darauf ἐξ Ἀβδήρων ἐς Ἴστρον). Man wird also diesen Gebrauch von εἰς auch bei den älteren Schriftstellern zugeben müssen, wenngleich noch bei Strabo ἐπί durchaus das Gewöhnliche ist. Bei letzterem steht neben unzähligen Fällen mit ἐπί nur dreimal εἰς (VI 2, 1; 3, 10; XIII 1, 4), abgesehen von den Stellen, in denen es vor Phasis (II 1, 39; XII 3, 12, 17) und Borysthenes (I 4, 2), d. h. Namen, die auch Städte bezeichnen können, steht. In diesem Falle bezeichnet εἰς freilich bei Flüssen oder Meeren nicht „hinein", sondern nur „bis an", aber daraus darf man nicht folgern, dass es deshalb auch bei Bewegung lebender Wesen so stehen könne. Dagegen spricht der viele Jahrhunderte lang feststehende Sprachgebrauch. Die Sprache verfährt nicht immer nach den Gesetzen der Logik, sondern ist oft mehr der Ausdruck des Gefühls. Dies aber lies offenbar in unserem Falle den Griechen nur die Grundbedeutung der Präposition, das „hinein", empfinden.

Berlin-Dahlem. H. Kallenberg.

Carmina vigilata

Gai Cinnae epigramma (fg. 3 M, 11 B) ab Isidoro Hispalensi or. VI 12 servatum quod praeter alia habet laudem Arati, cum Callimachi de eodem poeta epigrammate (27 W.) composuit Diltheyus Cydippae p. 12. 2; idem carmen artificiosius quam verius interpretatus Ludovicus Traube (Abh. Christ dargebr. p. 372) tamen Gaium Callimachi illud Ἀρήτου σύμβολον ἀγρυπνίης significare vere statuit. Sed quod pro eo quod traditur 'haec tibi Arateis multum invigilata lucernis carmina' fere scribunt 'vigilata' (Bährens quidem: *an* en vigilata?), non assentitur Diltheyus, immo 'fortasse', inquit, 'scribendum erit *exigilata* . . . nam Stat. silv. IV 6. 25 et Verg. Cir. 46 (cf. Weichertum poett. lat. p. 195), ubi est *multum vigilata*, nil probant, quoniam et omnino variantur talia imitando et posteriores poetae diligentius cavent ab elisionibus. Ov. trist. I 1. 108: *quos studium cunctos exigilavit idem*.' Suo iure de vigilatis carminibus dubitavit doctus poesis Alexandrinae interpres, nam novicius est ille usus verbi vigilandi, quod superioris aetatis homines Romani non scribebant

nisi ut homines aut canes (Cato agric. 124) somno abstinentes significarent. Ita Plautus deciens, Terentius ter, ceteri scaenici non semel, Lucretius deciens. Cum quo si accusativum iungebant, fere aliquem noctem vigilare dicebant, velut Lucretius Memmi causa se 'noctes vigilare serenas' I 142 testis est, atque se continuas tris noctes pervigilasse Sosia Plautinus (Amph. 314) narrat: qua de causa neque vigilandam neque vigilatam noctem dicere Tibullus (I 2. 76) aut Propertius (III 15. 2; 20. 23) aut Ovidius (A. A. I 735; Fast. IV 163; cf. Her. XII 169) dubitaverunt. At prorsus aliter sentire, qui vigilata carmina dicant, post Haaseum (Vorl. II 72) CFW. Müller (Nom. u. Akkus. p. 51) clare explicat. Huius autem usus originem et historiam illustrantes haud scio an egregium exemplum habeamus, quo et qua ratione poetae neoterici dicendi rationem excoluerint et quantum ad inferioris aetatis usum valuerint cognoscere liceat. Nam pace Diltheyi dixerim, quod apud Cinnam est '*multum vigilata* lucernis Carmina', in Ciri 'dona meo *multum vigilata* labore', apud Statium 'docto *multum vigilata* Myroni Aera', et Theb. XII 811 'o mihi bis senos *multum vigilata* per annos Thebai' facile cognoscimus imitationem eius poetae, qui non solum Callimachum secutus primus de vigilando ita scripsit, sed etiam praeterea quasi explicandi causa lucernas commemoravit (cf. Sudhaus Hermes 42 p. 503; Iuv. I 51). Quare sane illis testimoniis hanc scripturam confirmari concedimus, et certe qui Cirin composuit a synaloephis non magis cavebat quam Cinna. Quodsi hunc primum cum ipso vigilandi verbo id iunxisse iure censemus, quod inter vigilandum efficitur, ita ut postea Ovidio liceret scribere non solum de vigilatis carminibus (A. A. II 285, Fast. IV 109), sed etiam de vigilatis laboribus (Trist. II 11), iam circumspiciendum erit, a qua similitudine sermonis Latini profectus videatur esse. Atqui ipse Vergilius in Georgicis non dubitavit scribere (I 313) sidera autumni vigilanda esse viris id est attento animo exspectanda aut ut Servii verbis utar diligenter providenda. Ita facillime a volgari illius verbi usu transitur ad poeticum atque subiungitur obiectum. Hac eadem via altius profectus Cinna ipsa carmina vigilasse sibi videtur id est vigiliis non abstinuisse, dum perfecta atque illustria cognoscerentur non minus quam agricolae Vergiliano sidera. Quae ratio si cui minus probetur, altera uti licet eaque a Diltheyo monstrata: namque sane evigilandi verbo non solum Ovidius semel ausus est active uti — id quod in vigilando vitavit — sed ne Cicero quidem hoc verbo liberius uti dubitavit; velut rep. III 41 scripsit 'nobis evigilatum est', ad Brutum I 15. 1 '[Messala] tantum evigilat in studio', parad. II 17 'in quo evigilaverunt curae et cogitationes meae', ut non miremur, quod familiari scilicet sermone usus Attico scribat IX 12. 1 'at quam honesta, at quam expedita tua consilia, quam evigilata tuis cogitationibus'. Nempe elegantius idem Bruti 312 sic dicit: 'deinceps inde multae, quas nos diligenter elaboratas et *tamquam elucubratas* adferebamus'. Idem vero quoniam sim-

plex lucubrandi verbum parad. 5 ('opusculum lucubratum') eodem modo scripsit, et Enniano more sive Varroniano (Non. p. 448. 17) edolari dicit libellum et dolari, iam intellegimus quam facili negotio qui evigilata dixerat induci potuerit, ut vigilata eadem diceret. Tibullus quidem et I 9. 64 'est mihi' inquit 'nox multis evigilanda modis' et I 2. 76 'cum fletu nox vigilanda venit'. Atque quod Horatio in versu licebat scribere 'dulcem *elaborabunt* saporem' (III 1. 19) id quoniam a dactylis alienum erat, Ovidius maluit scribere de libris evigilatis (Trist. I 1. 108), idem de carminibus vigilatis securus. Ac si rem ita accidisse vere coniecimus, haud scio an etiam minore licentia Ovidius dixerit Trist. II 11

hoc pretium curae vigilatorumque laborum
cepimus; ingenio est poena reperta meo,

siquidem vigilati labores sunt, qui per vigilias fiunt. vigilata carmina, quae ita efficiuntur. Certe satis habuisse Cinnam cognoscimus, cur sibi non admodum decedere a linguae Latinae ingenio videretur, cum sua carmina Arateis lucernis vigilata diceret, nec minus Ovidium cum primum amantem carmen παρακλαυσίθυρον Fast. IV 109 *vigilatum nocte negata concinuisse* narraret. Quae dicendi ratio quantum pedetemptim percrebruerit, Gellius testis est comparatus cum Cicerone: hic enim quae quis cum cura ac diligenter faciat, 'vigilanter' eum facere dicere consuevit, ille III 14. 12 Lucilium laudat quod 'vigilate atque attente verbum non probum vitavit.' Atque Apuleius cum a crimine magiae occultae se defenderet eamque vigilatam diceret noctis indicium addendum ratus ablativo usus 'noctibus vigilatam' dixit (Apol. 47): scilicet Lentulum Catilinae socium tardissime venisse apud ipsum Ciceronem (Catil. III 6) est, quod '*proxima nocte vigilarat*'.

At Plautinum interim negleximus locum, qui ita comparatus videtur, ut illa omnia ad irritum redigat, quae cognovisse nobis videmur. Namque in Persa 229 haec sunt

Temperi hanc vigilare oportet formulam atque aetatulam,
ne ubi versicapillus fias, foede semper servias.

De quibus Ussingius 'Puerilem', inquit, 'istam formam et teneram aetatem vigilare oportet i. e. summa cum cura servare, cf. Verg. Georg. I 313: quae vigilanda viris?, ne flore aetatis amisso, ubi canus fieri coeperis, nihil habeas, quo peculium tibi compares ad libertatem emendam sufficiens'. Qui vir doctus licet ceteras huius loci difficultates bene expediverit, tamen vereor ut de vigilando recte iudicaverit. Atque Fridericus Leo, qui Ussingium adire legentes iubet, tamen ipse cautius et rectius 'puerum', inquit, 'vigilare oportet, ut peculium conficiat'. Nam hanc formulam atque aetatulam ita dici, ut ipse significetur puer, qui illa aetate sit, facilius credat, si qui Plauti genus dicendi noverit, ac sane simillimum locum habemus omni ambiguitate carentem Most. 263

non istanc aetatem oportet pigmentum ullum attingere.

Primus igitur quantum nos scimus Cinna vigilandi verbo ita usus est profectus ab imitatione Callimachi, excusatus similibus locu-

tionibus Latinis, expressus a poetis inferioribus iisque qui poetice quam simpliciter malebant scribere.

Monasterii Guestfalorum. P. E. Sonnenburg.

Lautes Lesen

Norden macht in der Einleitung zu seiner antiken Kunstprosa p. 6 darauf aufmerksam, dass man im Altertum laut zu lesen pflegte, und führt als Zeugen dafür Augustin Conf. VI 3 an. Weitere Belege hat inzwischen Sudhaus im Arch. f. Religionsw. IX p. 190 Anm. 2 (wo freilich Kallimachos Kydippe zu streichen ist, s. Aristaen. p. 128, 20 ff. Dilthey) und Norden selbst in den Nachträgen zur Kunstprosa p. 1 f. beigebracht. Eine andere recht instruktive Stelle ist, wie es scheint, bis jetzt nicht beachtet worden, Apostelgesch. 8, 27 ff. Ein Engel fordert Philippus auf, auf die von Jerusalem nach Gaza führende Strasse zu gehen: καὶ ἰδοὺ ἀνὴρ Αἰθιοψ εὐνοῦχος δυνάστης Κανδάκης βασιλίσσης Αἰθιόπων . . . ἐληλύθει προσκυνήσων εἰς Ἱερουσαλήμ, ἦν τε ὑποστρέφων καὶ καθήμενος ἐπὶ τοῦ ἅρματος ἀνεγινωσκέν τε τὸν προφήτην Ἡσαΐαν. εἶπεν δὲ τὸ πνεῦμα τῷ Φιλίππῳ· πρόσελθε καὶ κολλήθητι τῷ ἅρματι τούτῳ. προσδραμὼν δὲ ὁ Φίλιππος ἤκουσεν αὐτοῦ ἀναγινώσκοντος Ἡσαΐαν τὸν προφήτην. Der Mann las also sogar auf dem Reisewagen laut, ein Beweis, wie selbstverständlich das für ihn und überhaupt für die Alten gewesen ist.

Bonn. P. Becker.

Zu S. 181

Herr Hofrat von Jagić schreibt mir: 'Sie haben einen Druckfehler Krauss', der Varadzin statt Varaždin (deutsch Warasdin) schrieb, unrichtig aufgefasst und meine Vaterstadt nach Krain versetzt, während sie an der Drau in Kroatien, an der Grenze zur Murinsel in Ungarn liegt. Durch die Verschiebung der Stadt weiter gegen Osten gewinnt ja die Annahme einer Reminiszenz aus der byzantinischen Machtsphäre noch mehr Stütze.'

Wien. L. Radermacher.

Berichtigung

S. 230 ff. ist der Verfasser des Artikels der Riv. di filol. 1909 S. 51 ff. irrtümlich Biglione statt Bignone genannt.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(20. Juni 1911).

KRITISCHE BEITRÄGE ZU MENANDER

Im folgenden möchte ich einige Stellen der Samia besprechen, denen der kritische Apparat einer Ausgabe nicht gerecht werden kann, weil die typographischen Zeichen das nicht wiederzugeben vermögen, was das scharfe Auge und die Energie des Kollators dem Papyrus abgerungen hat. Diese Besprechungen haben also die 2. Ausgabe zu ergänzen, die hoffentlich bald recht viele und recht friedliche Geschwister neben sich sieht. Denn der noch im Rohzustande befindliche Text bedarf noch vieler Pfleger, und wirkliche Pfleger, die ausharren, sind, wie es scheint, nur die Herausgeber, die gezwungen sind, alle Winkel auszukehren. Die Besprechung einzelner Verse, wo einmal zufällig etwas gefunden ist, ist dagegen nur Näscherei. Schon darum ist der seltsame Versuch, gerade den Menander zu monopolisieren, gegen das Interesse der Wissenschaft. Ich protestiere dagegen öffentlich. Merkwürdiger Weise hat Jensens Kollation, statt eine Fülle von kritischen Beiträgen zu zeitigen, nur zwei kleine Miszellen ausgelöst, und unter den Vorschlägen ist nur eine durchschlagende Verbesserung.

1.

Der Schluss der ersten trochäischen Szene 264—270 ist bislang noch ein Trümmerhaufen.

264 Ἀλλὰ ταῦτ' εὔχου γενέσθαι συμφέροντα, θυμία,
. . . . . ιι κόρην με . . : ε . . οὑμὸς υἱὸς αὐτίκα.

So Jensen. Körte schreibt in der BphW. 1910 S. 1495: 'daraus ergibt sich mir die Ergänzung:

θῦε, τὴ]ν κόρην μέ[τε]ισ[ιν] οὑμὸς υἱὸς αὐτίκα.

Aber schon vor Jensens Kollation schrieb van Leeuwen[2], was Körte übersieht[1]:

[1] Das kann vorkommen, muss aber gesagt werden, zumal Körte in seinem zweiten specimen in der BphW. folgendes gibt:

Per. 334 ἔχουσαν ἀργυ]ρίδι', ἣν δέδωκά σοι

In meiner Ausgabe steht aber schon längst:

Per. 334 ἔχουσαν ἀργυ]ρίδι', ἣν δέδωκά σοι.

χαῖρε· τὴν κόρην μέτεισιν οὑμὸς υἱὸς αὐτίκα.

Mit dem dritten Imperativ wird übrigens van Leeuwen recht haben. In der Zeile darüber (264) wo die Buchstaben recht eng stehen, entsprechen unserer Lücke $10^1/_2$ Zeichen. Wenn im Anfang von Vers 265 nur ein wenig weitläufiger geschrieben war — und das geschieht ja gerade im Anfang der Zeile häufig —, so passt genau in die Lücke ΣΠΕΝΔΕ·ΤΗ|ΝΚΟΡΗΝ, 8 grosse Buchstaben nebst Interpunktion[1].

Das folgende gibt Jensen (Rh. M. 1910, 560) so:

266 ἐξ ἀνάγκης ἐστὶ |. . . σ|ομ . . . . ω . ι· νοῦν ἔχει·
εἰ δ' ἐλήφθη τότε . ιι . . . _ . ο. . παροξ . . σ . τ . . . .
τἄνδον εὐτρεπῆ: ποήσω (:) τὰ παρ' ἐμοὶ δ . . . . . .

Er bemerkt dazu: *locus desperatus est, ni fallor.* Aber er hat selbst durch zwei vorzügliche Zeichnungen dafür gesorgt, dass sich alles löst. Nach dem ἐξ ἀνάγκης ἐστὶ folgt scheinbar ein Ligaturstrich mit einem Anhängsel. In Wirklichkeit ist es ein etwas schief schwebendes Π, dessen linker Fuss verloren ist, und in derselben Richtung folgen dann beträchtliche Reste eines Ρ[2], dann wieder auf der Linie, ein wenig hoch, ϹϽ. Eine Verschiebung oder Verwerfung der Papyrusteile ist also wahrscheinlich. Sieht man es so, dann steht einfach πρᾶος da, zumal in der zweiten Wiedergabe der mittelste Buchstabe geradezu als Α charakterisiert ist. — Also Moschion ist zahm geworden, νοῦν ἔχει heisst der Schluss: was stand dazwischen? Ein Verbum, das mit grösster Wahrscheinlichkeit mit Μ beginnt und auf αζει endet. Von den Schlusszeichen ω . ι (dahinter Interpunktion) nimmt das seltsame ω den Platz von 2 Buchstaben ein. An seinem Ende bemerkt man eine nach unten ausgreifende nervös zackige Linie, in die sonst ζ auszulaufen pflegt. Damit teilt sich die Masse in ΑΖ. Auch von ε ist ein geringer Rest vorhanden: er ist punktartig

---

ΡΙΔΙ glaubte ich nach den Lesungen ΗΔΙ (Lef.) und ΕΙΔΙ (K.) annehmen zu dürfen und bat ausdrücklich um genaue Nachprüfung der Stelle am Papyrus.

[1] Man kann das gut an Zeile 268 abmessen, wo das τἄνδον räumlich dem σπένδε entspricht. Den Raum von 11 Buchstaben ΤΑΝΔΟΝΕΥΤΡΕ (τρε ist sehr eng zusammengepresst) nimmt aber in der entsprechenden Lücke von 264 genau die Gruppe der Buchstaben ΣΠΕΝΔΕ·ΤΗΝ ein, falls die Interpunktion nicht ausgelassen war. Jeder kann den Versuch machen. — So ist denn der Vers aus der Zahl der abundierenden Zeilen zu streichen (Hermes 1910 S. 479).

[2] Ein Teil des Fusses scheint noch suo loco zu stehen.

klein, steht aber suo loco. Also μετριάζει 'er ist auf der Besserung'. Menander brauchte das Wort auch ἐπὶ τοῦ ἀσθενεῖν[1], was für unsere Stelle nicht zutrifft, aber aus der medizinischen Sphäre ist die Metapher allerdings entlehnt. — So lautet denn der Vers:

ἐξ ἀνάγκης ἐστὶ πρᾶος, μετριάζει, νοῦν ἔχει.

Seit wir von Körtes Lesungen befreit sind, die so viel versperrt haben, ist auch die Deutung des folgenden Verses 267 gesichert.

εἰ δ' ἐλήφθη τότε . Ι\ . _ . Ο

Wilamowitz, der in der zweiten Vershälfte weit abirrt, suchte schon mit einem Partizipium (βραδύνας) bis zur Dihärese vorzudringen. Das drittletzte Zeichen weist auf ξας. Der Punkt vor dem Ι, der vielleicht nicht ohne Bedeutung ist[2], garantiert so viel Raum, dass darüber der Querbalken eines τ schweben kann. Die Zeichen gehen in ταράξας glatt auf[3]. Also:

εἰ δ' ἐλήφθη τότε ταράξας, μὴ παροξύνου (bzw. παροξυνθῇς) . . . . . .

In 268 wurde τἄνδον εὐτρεπῆ bislang als Frage gefasst. Aber die schöne Lesung ποήσω, die Replik auf die Worte . . . τἄνδον εὐτρεπῆ weist vielmehr auf πόει τἄνδον εὐτρεπῆ. Das πόει stand am Schluss von 267, wo der beruhigte Nikeratos mit schnellem Entschluss die Aufforderug gibt: πόει τἄνδον εὐτρεπῆ. Tatsächlich erscheint denn auch an der entscheidenden Stelle in beiden Abschriften Jensens der obere Strich eines Π (bzw. Τ, Ζ) aufs deutlichste. Der Vers endet: [μὴ] παροξ[ύνου]. πόει —

Hinter ποήσω zeichnet Jensen eine kleine Lücke, in der, dem Raume nach zu schliessen, die Interpunktion gestanden hat. Danach ergänzt Leo im Hermes 1911 S. 312 τὰ παρ' ἐμοὶ δ[ῆτ' εὐτρεπῆ]. Aber weder δῆτα noch das zweite εὐτρεπῆ ist wahr-

[1] Vgl. fr. 1037 .. nach Phrynichus Ep. 125.

[2] Er bezeichnet wohl Worttrennung. Aehnlich steht Perik. 205 ΑΛΛ'ΟΥΚ· ΕΧΟΜ|Ε·|ΕΙCΕΙ ein Punkt hinter οὐκ. Die Worte hat jetzt Körte m. E. richtig gefunden. εἴσει hatte ich neben anderem Jensen vorgeschlagen wegen des οὐκ εἴσειμ' ἐγώ des folgenden Verses. Das spatium verlangt übrigens Ansetzung einer Interpunktion nach ἔχομεν. Den Sinn der Worte hat Körte m. E. nicht erkannt. Ich komme darauf zurück.

[3] Der intransitive Gebrauch ist bekannt, cf. Plat. Rep. 561 B τούτῳ τοίνυν . . ταράττετον ἐν πάσῃ πολιτείᾳ ἐγγιγνομένῳ, cf. Hipp. II 273 B.

scheinlich und das folgende κομψὸς εἶ verlangt etwas mehr. Sicheres zu geben ist vielleicht nicht möglich, aber dass hier δὲ mit anschliessender Negation folgte, wird jetzt jeder empfinden[1]. So schlage ich vor: τὰ παρ' ἐμοὶ δ' [οὐκ ἐγκαλεῖς].

Danach lautete das Ganze (das minder Sichere ist durch Klammern angedeutet):

264 Δ. Ἀλλὰ ταῦτ' εὔχου γενέσθαι συμφέροντα, θυμία,
σπένδε· τὴ]ν κόρην μέτεισιν οὑμὸς υἱὸς αὐτίκα.
ἐξ ἀνάγκης ἐστὶ πρᾶος, μετριάζει, νοῦν ἔχει.
εἰ δ' ἐλήφθη τότε ταράξας, μὴ παροξύνου. Ν. πόει
τἄνδον εὐτρεπῆ. Δ. ποήσω. Ν. τὰ παρ' ἐμοὶ δ' [οὐκ ἐγ-
καλεῖς.
Δ. κομψὸς εἶ: χάριν δὲ πολλὴν πᾶσι τοῖς θεοῖς ἔχω
οὐδὲν εὑρηκὼς ἀληθὲς ὧν τότ' ὤμη[ν καταλαβεῖν.

Noch ein Wort zur Interpunktion. Es ist alles in Ordnung. Erst unter 267 erscheint die Paragraphos, bis dahin spricht also Demeas. Bis κομψὸς εἶ ('ein feiner Kerl, bist ein fixer Junge'), das der überlegene Demeas spricht, ist alles klar. Er ruft es dem davon eilenden Nikeratos nach, der voll Eifer ist, seine Tochter unter die Haube zu bringen. Das folgende spricht er natürlich für sich. Nur Demeas kann sagen: 'ich bin glücklich, dass sich keine meiner damaligen Vermutungen bestätigt hat', und meint den schlimmen Verdacht, sein Moschion und seine Chrysis hätten ein Verhältnis gehabt (V. 53 ff.). Was Nikeratos entdeckte, hat sich ja alles bewährheitet. Für seine Situation müsste etwa gesagt sein: ὅτι οὐδὲν συμβέβηκεν ὧν νῦν ἐφοβήθην: τότε passt einzig für Demeas (vgl. V. 53.) Der Doppelpunkt nach κομψὸς εἶ hat also dieselbe Funktion wie in V. 86, wo überhaupt kein Zweifel sein kann, dass die Interpunktion (:) den Wechsel der angeredeten Person bezeichnet. Demeas sagt dort προϊὼν πέπληχε: δίαγε Χρυσί. Vgl. Perik. 68 und 70.

2.

Die Szene 68 ff. ist durch die neue Kollation sehr gefördert. In der ersten Hälfte bietet sie aber so viel Schwierigkeiten, dass ich diesen Teil im Zusammenhange behandeln möchte. Stellen, die ich für erledigt halte, zB. den von Jensen bestätigten Anfangsvers (Wilam.) gebe ich ohne Klammern.

68 Π. Μάγειρ', ἐγὼ μὰ τοὺς θεοὺς οὐκ οἶδα σὺ
ἐφ' ὅτι μαχαίρας περιφέρεις· ἱκανὸς γὰρ εἶ

[1] Vgl. Perik. 109.

λαλῶν κατακόψαι πάντα· π[αύσει δ᾽] ἴσθ᾽ ὅ[τ]ι.
Μ. ἰδιῶτ᾽. Π. ἐγώ; Μ. δοκεῖς γέ μοι νὴ τοὺς θεούς·
εἰ πυνθάνομαι πόσας τραπέζας μέλλετε
ποεῖν, πόσαι γυναῖκές εἰσι, πηνίκα
ἔσται τὸ δεῖπνον, εἰ δεήσει προσλαβεῖν
τραπεζοποιόν, εἰ κέραμός ἐστ᾽ ἔνδοθεν
ὑμῖν ἱκανός, εἰ τοὐπτάνιον κατάστεγον,
εἰ τἄλλ᾽ ὑπάρχει πάντα, — Π. κατακόπτεις γ᾽ ἐμέ,
εἰ λανθάνει σε. φίλταθ᾽, εἰς περικόμματα.
οὐχ ὡς ἔτυχεν. Μ. οἰμωζε. Π. καὶ σὺ τοῦτό γε
παντὸς ἕνεκ᾽. ἀλλὰ παράγετ᾽ εἴσω.

Der Lesung in Vers 70, in der παύσει δ᾽ (oder παύσω σ᾽) unsicher ist, liegen mehrere Abschriften Jensens zu Grunde, die ich so gut es geht in Typen wiedergebe. Am Schluss ist nur das Θ sicher.

1. Π . ΙΕ . . . ΙΕΘϹ . Ι
2. Π . ΤΗ . . . : ΕΘΙΙΙ
3. Π . ΙΕ . . . : ϹΘϹΗΙ

Nach Nr. 3 ist zum Schluss ein mit Τ ligiertes Ι sehr wahrscheinlich. Das Τ war relativ niedrig, das Ι recht hoch, wie gewöhnlich in dieser Verbindung. Die Interpunktion nach πάντα bieten alle drei Zeichnungen. ἴσθ᾽ ὅτι scheint mir sicher.

Mit 72 geht die Redemühle des Koches los, die Parmeno mürbe gemacht hat. Was er heraussprudelt, sind lauter Nebensätze. ‘Wenn ich frage, wie viel . . . wie viel . . . wann . . . ob . . . ob . . . ob’ —. Er will sagen: ‘wenn ich mich nach diesem und jenem erkundige, du Laie, so sind das notwendige fachmännische Vorfragen’. Zu einem Nachsatz kommt er gar nicht: den schneidet ihm Parmenon mit der burlesken Wendung ab: ‘so frikassierst du mich halt fachmännisch’. Es ist eine Unterbrechung der Rede, aber sie entbehrt nicht der Kunst. Der Koch ist mit seinen Nebensätzen zu Ende, wie das letzte zusammenfassende Komma andeutet, und Parmeno nimmt die ganze Reihe mit der Bemerkung εἰ λανθάνει σε in seine Replik auf, so dass man ebenso gut von einer kunstvollen Verschränkung zweier Reden als von einer Unterbrechung sprechen kann. Das Fragezeichen hinter πάντα (7 f.) ist also verkehrt.

Δ. Παρμένων.
Π. ἐμέ τις καλεῖ; Δ. σέ, ναιχί. Π. χαῖρε, δέσποτα.

Δ. τὴν σπυρίδα καταθεὶς ἧκε δεῦρ.' Π. ἀγαθῇ τύχῃ.
τοὐ|τον μὲν οὐ|δέν. ὡς ἐγῷμαι, λανθάνει.
(τά|χ' οἶδ|ε πᾶ|ν π|ραττόμενον ἔργον· ἐστὶ γὰρ)
περίεργος εἴ τις ἄλλος. — ἀλλὰ τὴν θύραν
προϊὼν πέπληχε: δίαγε. Χρυσί, πάνθ' ὅσ' ἂν
ο μάγειρος αἰτῇ· τὴν δὲ γραῦν φυλάττετε
ἀπὸ τῶν κεραμίων, πρὸς θεῶν.

(Vers 84 schreibt Wilamowitz το[ύτου δὲ] πᾶ|ν π|ραττόμενον) ἔργον. Aber τούτου δὲ ist reichlich um einen Buchstaben zu gross[1]. Von dem zweiten Buchstaben ist in 4 Zeichnungen Jensens nur soviel erhalten, dass es die Rundung eines Δ sein kann, ja in einer Abschrift ist es eher als α charakterisiert. In einer andern steht rechts davon ein Punkt, der zu α passt. — πᾶν, das zuerst wohl Mazon fand, ist nicht ganz sicher, da Jensen eher Γ als Τ oder ΓΙ las. γὰρ bliebe also zu erwägen[2]. Aber der Gegensatz πᾶν — οὐδέν schien mir ausschlaggebend. Das τάχα illustriert hübsch Plaut. Merc. 361 f., wo ebenfalls ein περίεργος geschildert wird:

musca est meus pater, nil potest clam illum haberi:
nec sacrum nec tam profanum quicquam est quin ibi *ilico* adsit.

Π. τί δεῖ ποεῖν,
δέσποτα; Δ. τί δεῖ ποεῖν; ἔτι δεῦρ' ἀπὸ τῆς θύρας·
ἔτι μικρόν. Π. ἦν. Δ. ἄκουε δή νυν. Παρμένων·
ἐγώ σε μαστιγοῦν μὰ τοὺς δώδεκα θεοὺς
οὐ βούλομαι διὰ πολλά. Π. μαστιγοῦν; τί γὰρ
πεποηκα; Δ. συγκρύπτεις τι πρός μ', ἠσθημ' ἐγώ.
Π. μὰ τὸν Διόνυσον, μὰ τὸν Ἀπόλλω γ' ὦ μὲν οὔ,
μὰ τὸν Δία τὸν σωτῆρα, μὰ τὸν Ἀσκληπιόν —
Δ. παῦ, μηδὲν ὄμνυ· οὐ γὰρ εἰκάζεις |ἃ δεῖ[3]
Π. ἢ μή ποτ' ἀρ' — Δ. οὗτος, βλέπε δεῦρ'. Π. ἰδού, |βλέπω.
Δ. τὸ παιδίον τίνος ἐστίν; Π. ἦν[4]. Δ. τὸ παιδίον
τίνος ἐστ' ἐρωτῶ. Π. Χρυσίδος. Δ. πατρὸς δέ τοῦ;
Π. σόν |γ|' |ἐστιν. Δ. ἀπό|λωλας· φενακίζεις μ'. Π. ἐγώ;

[1] Auch stilistisch erscheint mir die Figur τούτου μὲν — τουτου δὲ in dieser leichten Sprache nicht am Platze zu sein. τοῦτον μέν (83) haben viele gefunden.

[2] Wegen des gleich folgenden γὰρ vgl. Ep. 334. 5.

[3] καλῶς Leo. Möglich ist leider sehr vieles, zB. γέ πω, σύ γε, οὐ γὰρ εἰκάζ[ο]ις ποτ' ἄν etc.

[4] Demeas hat also vor dem ἦν, das zwischen Doppelpunkten steht, eine drohende Handbewegung gemacht.

Jensen hat σόν sicher gelesen. Dahinter hoch aufragend einen schrägen Strich, den er als Spitze eines δ nahm. Er schreibt σόν, δέσποτ(α). Wenn aber auf die Frage πατρὸς δὲ τοῦ; mit Wechsel der Konstruktion σόν folgt, ist m. E. ein ἐστιν unentbehrlich, etwa σὸν δή 'στιν. Aber jene Deltaspitze kann mit demselben Rechte als der obere Teil eines Apostrophes, gedeutet werden. Genau so macht ihn der Schreiber oft. Seine Verlängerung reicht gerade an die Stelle die ein Γ hinter σὸν einnehmen müsste. Zum Vergleich bietet sich Epitr. 450, wo Körte nach v. Arnim so ergänzt:

Char. Παμφίλης τὸ παιδίον
τόδ' ἐστ]ί; Habr. ν⟨αί⟩, καὶ σόν γ' ὁμοίως.

τόδ' ἐστιν wird wirklich im Papyrus gestanden haben. Wie viel flotter die Antwort ohne das ναί ist, fühlt jeder. Das ungeschickte ναί, das den stark pulsierenden Dialog lähmt, kann vermieden werden, wenn wir umstellen, τοδὶ am Schluss hat besondere Wirkung. Also:

Παμφίλης τὸ παιδίον
ἐστὶν τοδί; Καὶ σόν γ' ὁμοίως.

Die Parallele zu unserer Stelle ist offenkundig, und Jensens Zeichnung bestätigt sich, wenn auch anders gedeutet, aufs beste.

Nun wird unser Text immer schwieriger. Alles vorgeschlagene ist lahm: οἶδα γὰρ ἀκριβῶς πάντα καὶ πέ[φραστ' ἐμοί (Leo) ist noch das beste. κῄσθημαι πάλαι (v. Leeuwen) hat Körte durch καλῶς verschlechtert, denn gerade πάλαι war gut. Aber wer sagt denn 'Ich weiss ganz genau alles und man hat mir berichtet' etc. Durch das καὶ erhält nicht οἶδα sondern ἀκριβῶς einen Zusatz, aber natürlich aus einer andern Begriffssphäre, zB. 'ich weiss alles genau und schon seit langem', καὶ πάλαι. Jensen gibt 3 sorgfältige Zeichnungen:

1. I . AIΠC̣ . . . . . ṆỌΓ̣'
2. (I .) AIΠC̣ . . . . . ^IIˆỊ
3. I . AIΠC̣ . . . . . ^ˇ^I' ('keine Buchstaben mehr')

Ich lese den Schluss als [τέ]κνον, was die nächste Kollation hoffentlich bestätigen wird. Im folgenden Verse steckt eine Falle. ὅτι Μοσχίωνός [ἐστιν] schien so selbstverständlich, zumal Jensen auch noch im Anfang die Rundung des E entdeckte, dass man sich ohne weiteres dabei beruhigte. Und doch ist es falsch, zum Glück auch etwas zu kurz, es müsste den Raum von ΛΩΛΑC

(100) und ΜΑΝΤΑ (106) einnehmen, den es nicht füllt[1]. Am Schluss sah Jensen ein kleines Zeichen wie die Spitze eines Ε oder C, falls es kein Apostroph ist. — Wenn wir nun überlegen, was Demeas dem Parmenon sagen wird, liegt der Gedanke nahe, dass er die Quelle benutzt, aus der sein Wissen stammt, die Worte der Amme, die er im Tamieion hörte, vor allem die Aeusserung νῦν δ' ἐπεὶ παιδίον ἐκείνου (Μοσχίωνος · γέγονεν (32). Er wird dem Parmeno sagen: 'ich weiss, dass ein Kind von Moschion da ist':

οἶδα γὰρ ἀκριβῶς πάντα καὶ πά[λαι, τέκ]νον
ὅτι Μοσχίωνος [ἐγένεθ]', ὅτι σύνοισθα σύ —

ἐγένεθ' passt einschliesslich des Apostrophs, der vielleicht noch identifiziert wird, haarscharf in den gegebenen Raum.

Im folgenden Verse gibt Jensen den Schluss so:

. ΗCΙΝΥΝΑΥΤΗΤΡΕΦΕΙ:

Das ΗCΙ hat er immer wieder ähnlich gelesen. Das führt auf ὅ φησι νῦν αὕτη τρέφει. (τρέφειν)[2]. Der Anfang der Zeile ist leider unsicher: C⁻ (oder CΥ oder ΤΥ) . ΟΙCΚ . . . . . Ο . ΗCΙ — Mir scheint im Anfang ΑΥ nach den Zügen nicht ausgeschlossen, also etwa αὐτοῖς möglich. Der vierte Buchstabe kann der untere Teil eines Ε sein. Leo hat hier den Begriff des κομίζειν sehr glücklich hineingebracht. Vers 305 verwahrt sich Parmenon noch eigens dagegen, dass er der κομίσας gewesen sei: ἤνεγκ' ἐκεῖνος, οὐκ ἐγώ. Das wird mit direkter Beziehung auf den Vorwurf des Herrn in diesem Verse gesagt sein:

ὅτι σύνοισθα σὺ
συ[ν]εισκ[ομίσας] ὅ [φ]ησι νῦν αὕτη τρέφει ν.

Dann geht es weiter: ΤΙCΦΗ — Der 3. Buchstabe erschien Jensen als C, er notiert aber, 'der Querstrich des Ε könnte in einem Loch verschwunden sein.' Parmenon fährt auf: τί ἔφης; Vor dem ἀλλ' ἀπόκριναι τοῦτό μοι, τίνος ἐστίν muss Demeas noch eine kurze Bemerkung gemacht haben, die auf das ἀλλά einzustellen ist. Er mochte fragen 'tu nur nicht so erstaunt', 'ach was, lächerlich' oder ähnliches. Von γελοῖον, das ich vermute, ist der Fuss des Γ in einem winzigen Reste und weiterhin sind kleine Reste von ΛΟ vorhanden, die suo loco stehen.

[1] Es musste sozusagen mit seinen $4\frac{1}{2}$ Normalbuchstaben den Raum von $5\frac{1}{2}$ Normalbuchstaben einnehmen.

[2] τρέφειν ist also geradezu Konjektur, falls sich der Strich nicht im Papyrus findet, was unwahrscheinlich ist.

Nun nimmt Leo[1] eine Unterbrechung der Rede an:

τίνος ἐστίν. Π. εἶ[πον, δέσπ]οτ' ἀλλὰ λανθάνειν —
Δ. τί λανθάνειν; ἱμάντα παῖδές τις δότω.

Hinter dem λανθάνειν sollen wir etwa ergänzen δοκεῖ, εἰ σύ γε μὴ οἶσθα. Aber da wird dem Hörer doch etwas viel zugemutet. Im Gegensatz zu jener kunstvollen Unterbrechung in Vers 77 wäre das ein ziemlich willkürliches Abschneiden der Rede, wofür an sich nichts spricht. Und das Interpretationsmittel ist gefährlich, da man es überall anwenden kann, wenn man fest sitzt, zumal neben einer Lücke. Nun ist es schwer, wo alles auf eine feine Nuance ankommt, wo spitze Gedanken auf so geringem Raume gepresst sind, die relativ grosse Lücke zu füllen: EI-. . . . . ΟΤΑΛΛΑΛΑΝΘΑΝΕΙΝ. Das ο ist nicht so sicher, dass man darauf bauen könnte. Jedenfalls bietet eine Abschrift σταλλα, die andere οταλλα. Körte notiert *vel* ο *vel* α *vel* ε *erat*. Ich vermute εἰ [μὴ σοῦ γ]ε, τἄλλα λανθάνειν. Die Infinitivkonstruktion ist von ἀπόκριναι, bzw. dem daraus sich ergebenden ἀποκρίνομαι abhängig. Durch die Restriktion, den Vorbehalt εἰ μὴ σοῦ γε erhält das τἄλλα seine volle sachliche Erklärung. 'Antworte mir darauf, sagt Demeas, von wem er stammt.' 'Wenn nicht von dir, dass (mir) das andere dunkel ist.'

Fassen wir zum Schluss zusammen:

97 Δ. οὗτος, βλέπε δεῦρ'. Π. ἰδοῦ, βλέπω.
Δ. τὸ παιδίον τίνος ἐστίν; Π. ἥν. Δ. τὸ παιδίον
τίνος ἐστ' ἐρωτῶ. Π. Χρυσίδος. Δ. πατρὸς δὲ τοῦ;
Π. σόν γ' ἐστιν. Δ. ἀπόλωλας· φενακίζεις μ'. Π. ἐγώ;
Δ. οἶδα γὰρ ἀκριβῶς πάντα καὶ πάλαι, τέκνον
ὅτι Μοσχίωνος ἐγένεθ', ὅτι σύνοισθα σὺ
συνεισκομίσας ὅ φησι νῦν αὕτη τρέφειν.
Π. τί ἔφης; Δ. γελοῖον· ἀλλ' ἀπόκριναι τοῦτό μοι,
τίνος ἐστίν; Π. εἰ μὴ σοῦ γε, τἄλλα λανθάνειν.
Δ. τί λανθάνειν; ἱμάντα παῖδές τις δότω

Der Rest der Szene ist einfach. Nur bedaure ich, v. 128 Leo nicht gefolgt zu sein, weil Körte schrieb (in den Ber. der SGW. 1908, 118): 'Vor πω fehlen 9 oder mindestens 8 Buchstaben. ἀλλ' οὐδέ]πω (Leo) füllt den Raum nicht'. Dagegen Jensen: *spatium liberum septem litteras amplectitur*. Ich stelle zusammen:

Sam. 65 ἀλλ' εἰς καλὸν γὰρ
„ 128 ἀλλ' οὐδέπω γὰρ

[1] Im Hermes 1911, S. 311 f.

Im übrigen ist der von mir verfochtene Singular θεράπαιναν (167) durch die neue Kollation nicht etwa widerlegt sondern bestätigt. Gewiss steht im Papyrus jetzt [θ]εραπαίνας, aber unter dem C steht ein dicker Punkt. C war also auspunktiert und in der grossen Lücke darüber — nur die untere Hälfte des C ist erhalten — muss das N gestanden haben. Oder war C nur auspunktiert? Hinter XPYCI steht kein Apostroph, also auch mit dem Eigennamen wird es trotz des Hiates seine Richtigkeit haben. Ich stelle noch einmal zusammen:

Sam. 166 προστίθημί σοι
ἰδοῦ[1] θ]εράπαιναν, Χρυσί. — ἐκ τῆς οἰκίας
Perik. 405 αὔριον ἀφήσω, Δωρί. — ἀλλ' ὃ δε[ῖ λέγειν

Kann ein Hiat (bei Eigennamen) besser belegt sein?

3.

Einzelne Verse zu behandeln lag eigentlich nicht in meiner Absicht. Aber vielleicht empfiehlt es sich, auf drei sehr schwierige Stellen, die ich nicht sicher emendieren kann, kurz einzugehen, um eine Nachprüfung am Papyrus zu veranlassen.

Die schlimmsten Verse der Samia sind 209, 310 und 327.

208 πῦρ βοᾷ· τὸ παιδίον
φησὶ . . . ιει . . . ἐμπρήσειν, ὑϊ̈ω]δοῦν ὀπτώμενον
ὄψομ[αι]. — π[άλιν] πέπληχεν τὴν θύραν.

Mit ὄψομαι (Wilam.), πάλιν (Jensen), ὑϊδοῦν ist der zweite Teil gewonnen. φησὶ θύσειν ist zu kurz und durch das I, das Jensen mehr gelesen hat, unwahrscheinlich, φησὶ πρήσειν mit Verstümmelung von ἐμπρήσειν ist an sich nicht probabel und φησὶ überschreitet die Lücke um einen Buchstaben. Es passt e. g. eben nur noch ein EINKAIEMΠΡΗCEIN, wo sich das I noch nicht einmal breit machen darf. θύσειν ist an sich ganz sachgemäss: er will den Jungen schlachten und aufs Feuer setzen. Der Ausdruck für schlachten war vielleicht burlesker, etwa κόψειν (vgl. Eur. Cycl. 557 ff., spez. 572) 'hacken', das aber ein wenig zu kurz ist. Will man das metrisch unmögliche ἐμπρήσειν nicht etwa mit van Leeuwen umstellen, so liegt sehr nahe, ἐμπρήσειν als verlesen für ἐμπυρεύσειν anzusehen, also καὶ ἐμπυρεύσειν (κἀμπυρεύσειν). Hier wüsste man nun gerne bestimmt, ob die beiden Jota, die in der Lücke das E flankieren, selbständige

[1] ἰδοῦ Jensen (cf. 174).

Buchstaben sind oder ob der Papyrus noch ersehen lässt, dass es Teile etwa von MKP sein können.

Auch 310 ist alles bisher Versuchte verkehrt.

308 . . . τί οὖν οὕτως ἔφυγες, ἀβέλτερε
καὶ δ[ειλότατ]ε; γελοῖον. ἠπείλησέ μοι
στίξειν . . . μαθη . . διαφέρει δ' οὐδὲ γρῦ
ἀδίκως [παθεῖν] τοῦτ' ἢ δικαίως· ἐστὶ δὲ
π|αντα[χόθε]ν[1] οὐκ ἀστεῖον.

Wilamowitz' ἵνα μάθῃ πᾶν, an sich wenig glücklich, streitet mit dem Raum. πᾶν ist um einen Buchstaben zu gross. Es passt etwa MAΘHCEI oder ähnliches. In dem naiven dialogischen Selbstgespräch steht gewissermassen der zur Besinnung gekommene Parmenon dem Ausreisser Parmenon gegenüber. Der kluge Parmenon fordert von dem dummen Parmenon Rechenschaft wegen des sinnlosen Fortlaufens. Es scheint mir wahrscheinlich, dass eine von den Antworten, die der 'kluge Parmeno' seinem schlechteren Selbst gibt, ἀμαθὴς εἶ war (vgl. 308 ἀβέλτερε), und dass das folgende die lose angeknüpfte Begründung gibt. Ein scheinbar stichhaltiger Grund zur Flucht war jene Drohung:

ἠπείλησέ μοι
στίξειν [τότ'. ἀ]μαθὴ[ς εἶ]· διαφέρει δ' οὐδὲ γρῦ[2].

'Du warst doch ein Tor wegzulaufen (lautet die Antwort). Es kommt ja auf eins heraus, ob man das zu Unrecht erleidet (wenn er blieb und schwieg) oder mit Recht (wo er fortlief und nun erst recht die Strafe erwarten muss).' — Hier hätte man gern genaue Angaben über die erste Lücke. δειλότατε und παθεῖν, beides wohl sicher gefunden (Arnim), sind beide um einen Buchstaben grösser als die Lücken in Jensens Zeichnung, der die spatia mit äusserster Sorgfalt und Schärfe verzeichnet. Hier wüsste man gern, ob das mit einer Verziehung des Papyrus durch die fehlende Materie zusammenhängt, was zB. bei den Neapler Papyri nicht selten ist.

Verzweifelt ist der Versschluss 327.

325 Ὑστερίζειν μοι δοκεῖς σὺ παντελῶς τῶν ἐνθάδε
πραγμάτων, εἰδὼς δ' ἀκριβῶς οὐδὲν οὐδ' ἀκηκοώς·
διὰ κενῆς σαυτὸν ταράττεις ΕΙ . ΙC . . . Ι . . ΙΤΤ . ΙC

[1] Zu πανταχόθεν vgl. Lucian Timon 55.

[2] Am liebsten schriebe ich — das μοι kann Angleichung sein —: ἠπείλησέ με στίξειν· ἀμαθὴς εἶ, διαφέρει γὰρ οὐδὲ γρῦ, aber das wäre gewaltsam.

Nach diesen Angaben Jensens im Rh. M. aaO. S. 563 liest jetzt Leo: εἰσιὼν εἴσει ποτέ. Aber die Zeichen sind für εἴσει durchaus ungünstig, ποτὲ ist falsch, da der letzte Buchstabe sicher C war, unter dessen charakteristischem langem Oberstrich die Interpunktion (:) steht, die auch Lefebvre verzeichnet. Ich hatte mir notiert εἴ τις ἄλλος εὐτυχεῖς (cf. 331). Aber εἰσιών ist bemerkenswert. Zwischen EI . IC ist noch der oberste Teil eines C (oder der rechte eines T) zu erkennen. Ein Ansatz links am 5. Buchstaben macht Θ wahrscheinlich. Der Schluss, wo die Tinte ausgelaufen ist, sieht einmal wie ΥΙΓΟΙC :, auf einer zweiten Zeichnung wie ΥΙΠΟΙC aus (οις hat auch Lefebvre). Der 8. Buchstabe scheint A gewesen zu sein. Nach andern Stellen, wo die Situation ähnlich ist (zB. Sam. 264 θυμία, σπένδε, Perik. 414 ἐχρῆν σε νῦν πάλαι εὐαγγέλια κτλ.), erwartet man hier den Gedanken: Opfere, bete zu den Göttern, εἴσιθ', εὔχου τοῖς θεοῖς. Die Zeichen führen auf εἴσιθ', ἱλάσκου θεούς. An derselben Versstelle steht ἱλάσκου Ep. 500:

τοῦτον (τὸν Τρόπον) ἱλάσκου ποῶν
μηδὲν ἄτοπον μηδ' ἀμαθές, ἵνα πράττῃς καλῶς.

Hoffentlich ist mit diesem Versuche die Stelle so weit gefördert, dass eine Nachprüfung am Papyrus selbst die verworrenen Züge zu deuten gestattet.

Kiel. S. Sudhaus.

IN DAMASCII PLATONICI DE ORBE LACTEO DISPUTATIONEM A IOANNE PHILOPONO RELATAM ANIMADVERSIONES

Ioannis Philoponi in Aristotelis Meteorologicorum librum primum Commentarii editionem consilio et auctoritate Academiae Borussicae paratam Damascii de orbe lacteo sententiae in illo commentario enarratae examinandae causa cum nuper evolvissem, editorem diligentissimum textui Philoponi, qui qua sorde et caligine obrutus usque ad haec tempora iacuerit, haud ignorat qui umquam partes eius ab Idelero filio in Aristotelis Meteorologicorum editione exhibitas perlustravit, et recensendo et emendando egregie operam dedisse nec tamen nihil posterioribus curis reliquisse intellexi. Quod cum ad ipsum illum locum, quem recte intellegere certam quandam ob causam mihi cordi est, attinere viderim, quibus ille difficultatibus premi et quomodo ex eis extricari posse mihi quidem videatur magis ut hominum doctorum de ea re opiniones si possim eliciam quam ut ipse quid sentiam dicam, nunc exponere mihi propositum est. Qua in re id inprimis mihi tenendum videtur ut pessimam esse Philoponi litterarum memoriae condicionem sic ipsius scriptoris diligentiam haud parvi esse aestimandam. Itaque aliquid plane obscurum et distortum eum scripsisse qualia edidit Hayduck in p. 117, 38: καὶ τίς αὕτη παρὰ τὴν τῶν λοιπῶν θεῶν, διαστέλλειν ἐχρῆν, καὶ μὴ φωναῖς ἀσήμοις θεολογεῖν, φενακίζειν δὲ μᾶλλον minime veri simile iudicare possum atque mihi quidem prudentius videtur verba memoriae prodita leviter mutata sic exhibere ut quid significent intellegi possit: καὶ τί ταύτην παρὰ τὴν τῶν λοιπῶν θεῶν διαστέλλειν ἐχρῆν καὶ μὴν φωναῖς q. sqq. 'et quid hanc a ceterorum deorum [prudentia] distinguere oportebat atque profecto vocibus obscuris theologorum more agere vel potius praestigiare?'

Pertinent haec ad ipsum Philoponi de Damascio iudicium, quem etsi laudat, quod orbem lacteum non ut Aristoteles in aere,

sed in summo caelo esse iudicabat, tamen vehementer vituperat, quod cum argumentatione solida et constanti eaque a physicorum rationibus repetita nugas theologorum orcum esse orbem lacteum et in eo animos purgari fabulantium coniunxerit. Quam sententiam, cuius auctorem Damascius habuerit Empedotimum, (de quo cum longum sit disputare nec id ad ea quae hic sunt agenda attineat, nunc dicere supersedeo,) Philoponus πρὸς λέξιν ut ait enarrat p. 117, 8 sqq.

Τούτοις καὶ τοῖς τοιούτοις τὴν περὶ τοῦ γάλακτος ὑπόθεσιν Ἀριστοτέλους ἀνελὼν καλῶς ὁ Δαμάσκιος τὴν Ἐμπεδοτίμου περὶ τοῦ γάλακτος οἰκειοῦται. ἔργον[1] αὐτὴν οὐ μῦθον καλῶν. φησὶ γὰρ ἐκεῖνος ὀδὸν εἶναι ψυχῶν τὸ γάλα τῶν τὸν Ἅιδην τὸν ἐν οὐρανῷ[2] διαπορευομένων. καὶ οὐ θαυμαστόν, φησὶν ὁ Δαμάσκιος, εἰ καὶ ψυχαὶ καθαίρονται ἐν τούτῳ τῷ κύκλῳ τῆς ἐν οὐρανῷ γενέσεως, αὐτὸν δὲ τὸν κύκλον οὐράνιον εἶναι θεῶν διακόσμησιν ὁμολογητέον.

De verbis τῆς ἐν οὐρανῷ γενέσεως recte dubitavit Hayduck, sed minus recte praepositionem διὰ ante τῆς excidisse coniecit. Erravere librarii potius in eo, quod τῆς pro τῷ scripserunt: purgantur animi in illo circulo caelesti secundum Damascium genitura, i. e. maculis societate cum corpore in terris inita conceptis.

Descendere enim animos in genituram et ascendere rursus a genitura Platonici docebant et quomodo in illo descensu et ascensu afficerentur, Damascius ipse exposuit in eo libro quem scripsit de primis principiis II 255, 5 sqq. Ruelle: cum una esset cum melioribus, animum se ipso perfectiorem esse, cum una cum deterioribus, eum se dividere et multiplicare circa illa et ut corpus eius immortale numero maneret idem, sed modo magis modo minus rotundaretur et modo luce divina, modo maculis genitricibus (κηλίδων γενεσιουργῶν) impleretur, sic ipsum animum manentem quod esset mutari per se et a se.

Deinde levius quoddam vitium, qualia innumera in libris mss. inveniuntur, inest in voce οὐράνιον, pro qua scribendum est οὐρανίων, cuius rei rationem afferemus, postquam quae se-

[1] [ἔργον posuit editor ex Lobeckii coniectura, cum tradatur ΑΡΓΟΝ. Pro quo vide ne scribendum sit ΛΟΓΟΝ, sicut l. 27 ad haec respiciens dicit Ph. μῦθον ὡς λόγον κυρῶν ἀληθῆ. Br.]

[2] των ἐν Ἅιδη των ἐν οὐρανῳ libri, corr. Lobeckium secutus Hayduck.

quuntur verba haud mediocribus, ut mihi quidem videtur, mendis obsita examinaverimus.

Caelestium igitur deorum ordinem (διακόσμησιν) esse illum orbem confitendum esse dicit, εἴτε κατὰ τὸ γάλα τῆς Ἥρας ὑποστᾶσαν, ὥς φησιν ὁ μῦθος (διὸ καὶ πρὸς τὴν ἀναγωγὴν τῶν ψυχῶν οἰκείως ἔχειν, καὶ τοῦτο εἶναι τὸ μυθευόμενον ὡς οὐκ ἄνεισιν ἀπὸ τοῦ κόσμου ψυχὴ μὴ σπῶσα τοῦ Ἡραίου γάλακτος, ὅ ἐστιν εἰ μὴ τύχῃ τῆς ἐν τῷ γάλακτι τούτῳ κεχυμένης προνοίας αὐτῆς τῆς θεοῦ), εἴτε καὶ ἄλλον τρόπον διακοσμηθεῖσαν τὸν θεοῖς ἐγνωσμένον. εἶναι δ' οὖν τοῦ οὐρανοῦ τινα διάθεσιν ἄφθαρτον, ἀστρῴαν, μικρῶν ἀστέρων πυκνότητι γαλακτίζουσαν.

Fabulam hanc de orbe lacteo ex lacte Iunonis nato, quam hoc loco spectabat Damascius, Philoponus iam antea p. 115, 16 sqq. et exposuit et refutavit. Est autem haec: Minervam Herculem infantem olim Iunonis dormientis uberibus clam admovisse, unde simul bibisset immortalitatis particeps fieret. Qui cum per vim suxisset, illam dolore commotam omne ex uberibus lac expressisse (ἀθρόον ἐκσπάσαι τῶν μαζῶν sic codex alter et ed. Aldina idque recte, ἀ. ἐ. τὸν μαζὸν cum codice altero Hayduck), quo diffuso orbem illum ortum esse. Quam explicationem duas ob causas Philoponus reprobat, quod neque perpetuo lac dispergatur nec semper idem numerus animorum et ascendat et descendat. Quae posteriora quo pertineant, e textu commentarii qui hodie est minime perspicitur. Cuius misere dilacerati lacunam recte indicavit Hayduck in linea 16, sed nescio an praeterea quoque inter verba τοῦ γάλακτος ἐξακοντισθέντος τοῦτον γενέσθαι τὸν κύκλον et οὔτε γὰρ τὸ γάλα διηνεκῶς ἐξακοντίζεται οὔτε ὁ αὐτὸς ἀεὶ τῶν ψυχῶν ἀριθμὸς ἄνεισί τε καὶ κάτεισιν haud pauca exciderint. Certe fuisse apparet qui hanc fabulam sic interpretarentur, ut animorum eandem esse substantiam atque orbis lactei dicerent, quippe ex quo et originem et immortalitatem traxissent, ut, sicut est in Somnio Scipionis, illinc profecti illuc reverterentur. Quorum tamen in numero non fuisse Damascium videbimus, quamquam ipse quoque animos inde mentis quandam facultatem sumpsisse arbitrabatur. Distinguendum igitur est inter fabulam quandam de orbis lactei origine et narrationem illam Empedotimi nec Empedotimus vel, ut rectius dicam, qui hanc narrationem composuit Heraclides Ponticus (v. Rohde, Psyche p. 385 sq.) idem illam fabulam invenit, sed Heraclidem in suum usum eam convertisse ex eo apparet, quod totum hunc locum

Philoponus his verbis concludit: ταῦτα πρὸς λέξιν Δαμάσκιος τὸν Ἐμπεδοτίμου μῦθον ὡς λόγον κυρῶν ἀληθῆ, ut omnia quae praecedant Philoponus inde sumpsisse credendus sit. Offendo autem in verbo σπῶσα, quod et per se parum apte cum ψυχή coniungitur et propter falsum tempus tolerari non potest. Quamobrem cum infra, l. 37. scriptum sit ψυχὴ μὴ πιοῦσα, idem hoc quoque loco scribendum videtur.

Quod autem dicit ἄνεισιν ἀπὸ τοῦ κόσμου ψυχή, quaeritur et unde et quo animum ille ascendere dicat. Mirum enim est, quod simpliciter dicit τὸν κόσμον, quem alio loco in duas dividit partes (τοῦ κόσμου δύο τὰ γενικώτατα μέρη ὅ τε οὐρανὸς καὶ τὸ ὑπουράνιον ἅπαν ἢ τό γε ὅσον ἀθάνατον καὶ ὅσον θνητόν I 116, 23), cum alio quattuor inter se distinguat mundos τὸν νοητὸν, τὸν νοερὸν, τὸν ὑπερκόσμιον, τὸν ἐγκόσμιον (I 235, 14), ita ut partes illas duas his posterioribus duobus mundis respondeant. Animi igitur descensus, prout de universis mundis aut de duabus illis partibus cogitatur, aut a mundo intelligibili aut a summo caelo initium capit, et cum usque ad terras animus descendat, ascensus eius qui idem est reditus, ab infimo fit mundo, quem ἐγκόσμιον eundemque sensibilem et sublunarem appellat (ὁ μὲν νοητὸς ὁλικώτατος, ὁ δὲ αἰσθητὸς ἢ ὅ γε ὑποσέληνος μερικώτατος I 235, 18). Hunc ergo, quem alias accuratius τόνδε τὸν κόσμον dicit (II 317, 2) hoc quoque loco intellegi necesse est. Nam quod orbem lacteum πρὸς τὴν ἀναγωγὴν τῶν ψυχῶν idoneum esse dicit, certe noluit dicere animos inde etiam in superiora ascendere, cum hunc orbem ipsum sphaerae inerrantis, i. e. summi caeli, esse vellet, sed πρὸς τὴν ἀπὸ τοῦ κόσμου ἀναγωγὴν i. e. ad reducendos animos eum aptum esse arbitrabatur, quia priusquam ad nascendum ruerent (πρὶν ἂν πέσωσιν εἰς γένεσιν) inde facultatem postea rursus in superiora ascendendi nacti essent.

Quid vero, quod idem animos in orbe lacteo purgari neque tamen in eo commorari voluit, quia ea esset eius orbis substantia, ut id fieri non posset?

ψυχῶν δὲ ὀχήματα, φησί, λέγειν οὐκ εὔλογον τῆς συστάσεως αὐτοῦ λαμπρᾶς οὕτω καὶ ἀστροειδοῦς φαινομένης, καὶ ἀεὶ κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἐχούσης. διὰ τί δὲ μὴ μᾶλλον δαιμονίων ψυχῶν, διὰ τί δὲ μὴ πρῶτον θεῶν; ἀπὸ θεῶν γὰρ ἄρχεσθαι δεῖ καὶ ταύτην τὴν ἰδιότητα. ἄλλως τε εἰ ἐδείχθη μέρος ὢν τοῦ οὐρανοῦ, πῶς οὐκ ἂν εἴη θεὸς καὶ θεῶν πλήρης, ἅτε τὸν ὁρώμενον συμπληρῶν οὐρανόν;

Pro δαιμονίων ψυχῶν Aldina, i. e. codex antiquissimus Laurentianus (v. Hayduck, praef. p. V adnot. 1), habet δαιμονίων ἢ ψυχῶν, quod quamquam non recte scriptum esse apparet, tamen non est praetereundum. Apud Hayduckium propterea nihil ponderis ea lectio videtur habuisse, quod infra Philoponus cum ipsa verba Damasci repetere videtur p. 118, 21 haec habet: διὰ τί δὲ ἀνθρωπίνων καὶ μὴ δαιμονίων ψυχῶν ὁδὸς, διὰ τί δὲ μὴ πρῶτον θεῶν; at vides Philoponum non anxie vestigia Damasci premere eiusque verba potius interpretari quam reddere. Si vero ea recte interpretatur, de quo minime dubito, scribendum est: διὰ τί δὲ μὴ μᾶλλον δαιμόνων ἢ ψυχῶν; Si enim δαιμονίων ψυχῶν scripsisset Philoponus, non debuit pergere διὰ τί δὲ μὴ πρῶτον θεῶν, sed θείων, neque postquam ψυχῶν ὀχήματα orbem lacteum dici vetuit Damascius, eundem δαιμονίων ψυχῶν esse affirmare potuit. ψυχὰς enim hoc loco non generaliter, sed hominum dicit et distinguit inter ψυχάς, i. e. homines, δαίμονας, θεούς.

Sic enim, ni fallor, ratiocinabatur Damascius: animi humani cum sunt purgati, non amplius sunt quod erant; mens secreta est ab anima et sola restat: διεκρίθη ὁ νοῦς τῆς ψυχῆς I 159, 10; τὸ ἀθάνατον τοῦ θνητοῦ ibid. 30. Atque haec quoque nescio an huc referre liceat: ἡ ψυχὴ κατιοῦσα μὲν εἰς γένεσιν προβάλλεται μυρίας ὅσας ζωάς . . ., ἀνιοῦσα δὲ ἀναστέλλει μὲν ταύτας καὶ συναιρεῖ καὶ ἀφανίζει, ἵστησι δὲ αὐτὴν κατὰ τὸ ἡνωμένον ὡς μάλιστα καὶ ἀμέριστον (II 253, 23 sqq.).

Quod igitur Heraclidae concessit ὁδὸν εἶναι ψυχῶν τὸ γάλα, id postea restrinxit et quomodo accuratius intellegendum esset explicavit. Quae autem addit: ἀπὸ θεῶν γὰρ ἄρχεσθαι δεῖ καὶ ταύτην τὴν ἰδιότητα, eis respondent quae leguntur II 230, 26: πᾶσα ἰδιότης θεόθεν ἄρχεται. Sunt autem plura deorum genera secundum diversas διακοσμήσεις vel τάξεις, i. e. mundi partes, de quibus diximus: τῶν ἀρχικῶν θεῶν οἱ μὲν οὐράνιοι καλοῦνται, οἱ δὲ χθόνιοι, οἱ δὲ μέσοι (II 219, 12). Οὐρανίων igitur θεῶν διακόσμησιν cur scribendum esse affirmaverimus quae sit causa iam vides.

Qui cum impleant hunc ordinem, id quod in extremo legitur, participium συμπληρῶν in συμπληρούντων mutatum ad id quod praecedit θεῶν referendum esse apparet. Cf. quae a Damascio de dis quos ἀπολύτους vocat disputantur II 214, 13: ἀπολύτους δὲ αὐτοὺς εἶναι λέγομεν, ὡς προνοοῦντας μὲν τοῦ παντὸς, οὐκ ἐνδεδεμένους δὲ αὐτοῦ τῇ φύσει οὐδὲ συμπληροῦντας αὐτό.

Quod autem dubitat Damascius, utrum ex lacte lacteus qui dicitur orbis constet an alio quodam modo conformatus sit, in eis displicet quod alium illum modum τὸν θεοῖς ἐγνωσμένον dicit. Atque hoc quoque librariorum errore factum esse, ipsum autem Philoponum scripsisse putaverim: εἴτε κατ᾽ ἄλλον τρόπον διακοσμηθεῖσαν τοῖς θεοῖς ἐγνωσμένον. Hac autem de re cum nihil affirmaverit Damascius, sed id unum statuerit esse orbem lacteum caeli quandam constitutionem incorruptibilem, corrigendum est εἶναι δ᾽ οὖν in εἶναι γοῦν.

Ex eis quae disputavimus si quid commodi ad sententiam Damascii intellegendam redundaverit, ut id facilius perspici possit, totum locum quem exposuimus talem qualis nobis constituendus videtur iam legentium ante oculos proponere licebit:

καὶ οὐ θαυμαστόν, φησὶν ὁ Δαμάσκιος, εἰ καὶ ψυχαὶ καθαίρονται ἐν τούτῳ τῷ κύκλῳ τῷ ἐν οὐρανῷ γενέσεως. αὐτὸν δὲ τὸν κύκλον οὐρανίων εἶναι θεῶν διακόσμησιν ὁμολογητέον, εἴτε κατὰ τὸ γάλα τῆς Ἥρας ὑποστᾶσαν, ὥς φησιν ὁ μῦθος, (διὸ καὶ πρὸς τὴν ἀναγωγὴν τῶν ψυχῶν οἰκείως ἔχειν, καὶ τοῦτο εἶναι τὸ μυθευόμενον, ὡς οὐκ ἄνεισιν ἀπὸ τοῦ κόσμου ψυχὴ μὴ πιοῦσα τοῦ Ἡραίου γάλακτος, ὅ ἐστιν. εἰ μὴ τύχοι τῆς ἐν τῷ γάλακτι τούτῳ κεχυμένης προνοίας αὐτῆς τῆς θεοῦ,) εἴτε κατ᾽ ἄλλον τρόπον διακοσμηθεῖσαν τοῖς θεοῖς ἐγνωσμένον. εἶναι γοῦν τοῦ οὐρανοῦ τινα διάθεσιν ἄφθαρτον, ἀστρώαν, μικρῶν ἀστέρων πυκνότητι γαλακτίζουσαν. ψυχῶν δὲ ὀχήματα, φησί, λέγειν οὐκ εὔλογον, τῆς συστάσεως αὐτοῦ λαμπρᾶς οὕτω καὶ ἀστροειδοῦς φαινομένης καὶ ἀεὶ κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἐχούσης. διὰ τί δὲ μὴ μᾶλλον δαιμόνων ἢ ψυχῶν, διὰ τί δὲ μὴ πρῶτον θεῶν; ἀπὸ θεῶν γὰρ ἄρχεσθαι δεῖ καὶ ταύτην τὴν ἰδιότητα. ἄλλως τε εἰ ἐδείχθη μέρος ὢν τοῦ οὐρανοῦ, πῶς οὐκ ἂν εἴη θεὸς καὶ θεῶν πλήρης ἅτε τὸν ὁρώμενον συμπληρούντων οὐρανόν;

His pauca addere liceat de loco quodam vicino, cuius emendationem inchoavit Hayduck neque tamen absolvit. In eis enim quae sequuntur p. 117, 39 sqq. καίτοι γε Πλάτων οὐδὲν εἶναι τὴν Ἥραν φὴ τὸν ἀέρα βούλεται, nescio an non solum ἢ post Ἥραν, sed etiam ἄλλο post οὐδὲν supplendum sit. Sed certe quae ea sequuntur vehementer perturbata sunt: εἰ γὰρ συνεχῶς, φησίν (sc. Plato, Cratyl p. 404 C), ἐπισυνάψεις τὸ Ἥρα ἐπικαταλαμβάνοντος τοῦ Α τὴν ἀρχὴν τὸ ἑξῆς τοῦ ὀνόματος, τὸ η΄ γίνεται ἀήρ, εἰ καὶ συντομώτερον ἐν ὑπερθέσει τοῦ Α τὸ Ἥρα γίνεται ἀήρ. Verba τὸ ἑξῆς quia desunt in

altero codice (exstant in altero et in Aldina) omisit Hayduck, atque τὸ ἑξῆς false scriptum esse apparet. Tamen ἑξῆς an praetermittere non liceat dubito. Nam Ἥρα cum deinceps identidem ita pronuntiatur, ut ultima eius littera cum sequentibus litteris iungatur, duo existunt nomina, quorum alterius prima littera facta est A. Scribendum igitur videtur τοῦ ἑξῆς ὀνόματος. Pro ἡ΄ cum suo iure Hayduck restituerit Ἥρα, tamen molestissimum alterum illud τὸ Ἥρα γίνεται ἀήρ ferri non potest. Quo una cum εἰ ante καὶ deleto, omnia sic optime procedunt: εἰ γὰρ συνεχῶς, φησίν, ἐπισυνάψεις τὸ Ἥρα, ἐπικαταλαμβάνοντος τοῦ Α τὴν ἀρχὴν τοῦ ἑξῆς ὀνόματος, τὸ Ἥρα γίνεται ἀήρ, καὶ συντομώτερον ἐν ὑπερθέσει τοῦ Α.

Wilmersdorf. P. Corssen.

DE SILII PUNICORUM LIBRIS VII SS. POST DOMITIANUM ABOLITUM EDITIS

Silius Italicus ab Nerone Caesare consulatum acceperat consul Neronianus novissimus; qui paene famam suam laesit, sic stetit ab Nerone, cf. Plinium *epist.* 3, 7, 3. tunc vero Silius in Vitellii amicitia fuit, egisse eum pro Vitellio contra Vespasianum testis est Tacitus *hist.* 3, 65. nihilominus Flavia gens valde bene Silium habuit. sub ipso Vespasiano principe proconsulatum Asiae gessisse eum nummi narrant, ac quomodo applicaverit se ad aulam Flaviam, Domitiani laudes palam faciunt versibus III 607 ss. obviae *Punicorum*, carminis Siliani. nec non Domitianus honores amplissimos Silii Italici filio dedit, ut memoriae prodidit Martialis *epigr.* 8, 66. noli tamen credere Nervam Caesarem aut Nervam Traianum Silio detraxisse fortunae aliquid, nedum Nervis obtrectasse illum suspiceris. immo id fere testari videtur Plinius breviario vitae Silianae *epist.* 3, 7, nullis principibus nisi clementibus usum esse Silium; fuit ex verbo Plinii, quamvis inter primores civitatis habitus sit, sine potentia, sine invidia.

haec monui de vita Silii, ut moribus et ingenio senatoris poetae mores illustrarentur. qui poeta quamquam in gloria vetusta liberae reipublicae Romanorum toto carmine versatus est, tamen res Romanas sui aevi invidiose videtur carpsisse nusquam, omnino eas tetigisse inventus est praeter Domitiani laudes illas III 607 ss. paucissimis tantummodo locis, et iis quidem locis, ubi aut de ipso tangendo etiamnunc dubitatio supersit, aut certe de re, quam tandem tetigerit poeta, opiniones variae prostent.

inde facile fieri potuisse apparet, ut rationes chronologicae carminis Siliani, etiamsi auctoris vita ut hominis spectatissimi ante oculos omnium posita sit, inexpeditae multa ex parte remanerent. nam quod omnem quaerendi necessitatem, quando Silii *Punica* in vulgus prodierint, ab initio felicissime praecidere videtur primo obtutu Martialis *epigr.* 7, 63, 1 ss. *perpetui nun-*

quam moritura volumina Sili, qui legis eqs., eo loco Martialem partem tantummodo aliquam carminis Siliani in manibus vulgi vidisse certa res est. neque enim potest epigramma illud Martialis post mensem Decembrem anni Christiani 92 scriptum esse, utpote qua tempestate librum VII Martialis foras datum esse nullo obloquente evictum sit a Friedlaendero edit. Mart. praef. p. 58 s. simul vero invenitur in carmine Siliano locus, quem nemo est quin rettulerit ad res demum post annum exeuntem 92 gestas, epilogum dico libri XIV, versus eius libri 684 ss.:

felices populi! si, quondam ut bella solebant,
nunc quoque inexhaustas pax nostra relinqueret urbes.
at, ni cura viri, qui nunc dedit otia mundo,
effrenum arceret populandi cuncta furorem,
nudassent avidae terrasque fretumque rapinae.

quo de epilogo libri XIV ut me post verum ab aliis dudum repertum sermonem redintegrare necesse sit, id culpa accidit L. Legrasii, hominis francogalli, qui novissimus de fastis Silianis locutus *revue des études anciennes* t. VII (1905) p. 136 ss. rem turbavit potius quam duxit in apricum. ad Massam enim Baebium in ius vocatum sub Domitiano principe vertente anno 93 propter Baeticam provinciam a procuratore illo denudatam rapinis voluit spectare epilogum libri XIV, ascivit Plinium *epist.* 7, 33, alios Massae condemnati testes ad hos Silii versus interpretandos, frustra, opinor. quos versus ne sub Domitiano principe scriptos esse sumas, obstant nimirum causae graves. et primum quidem color verborum *cura viri* eqs. comparatus cum colore oratorio Domitiani versibus III 607 ss. ad astra elati maxime suadet, ut Nervam cogitasse Silium epilogo libri XIV credamus. quod argumentum ex colore dicendi petitum ante me F. Buchwaldius *Quaest. Sil.* (diss. Vratisl. 1886) p. 12 in interpretando epilogo illo primus adhibuit. et Buchwaldius disquisitione sua omnem interpretationem epilogi iam absolvisse putandus est; qui de *rapinis* in pace factis dubitantes a Silio commemoratis verissime relegavit ad Suetonium *Dom.* c. 3 incusantem Domitianum rapacitatis verbis hisce: *super ingenii naturam inopia rapax* (*Domitianus*). nec non c. 12 Suetonius, ut omittam alios testes veluti Cassium Dionem 67, 4 et 8, multa questus est de aviditate et rapacitate Domitiani. nihil autem adversus Buchwaldium obortus profecit Legrasius l. l. p. 137 alio quodam eiusdem Suetonii testimonio allato *Dom.* c. 8, ubi Domitianus coercuisse traditur praesides provinciarum tanta cura et

severitate, ut numquam modestiores isti exstitissent magisve abstinuissent ab rapinis. quo de testimonio Suetonii et Legrasii argumentatione id monendum est, nihil referre ad hanc interpretationem Silianam, uter princeps aequius imperium exercuerit in provinciales oppressos a senatoribus, provinciarum praesidibus, Nervane an Domitianus. quid Silio visum sit homini consulari et senatori inter senatores de virtutibus utriusque principis, quaerendum est, neque tamen id opus est quaestione eruere. nimirum aegerrime constat afflictum esse ordinem senatorium ab ipso Domitiano, sub quo principe ex verbis Suetonii *bona vivorum ac mortuorum usquequaque quolibet et accusatore et crimine corripiebantur*. utilissimum est etiam inspicere Tacitum *Agr.* 43, ne dubites, quas potissimum rapinas in pace factas intellexerit Silius, vir consularis. fuco autem rhetorico et indole animi Siliani ab acerbitate quaqua remotissimi id quidem effectum mihi videtur esse, ut flosculi v 688 *nudassent avidae terrasque fretumque rapinae* paullo obscuriores remansissent.

placet igitur nobis spreto Legrasio ad Nervam epilogum libri XIV *Punicorum* referre, neque piget adnotare, sic eum intellegi ab omnibus excepto Legrasio, qui novissimis temporibus chronologiam Silianam temptarunt, ut ab A. Cartaulto *revue de philologie* t. XI (1887) p. 13, I. Schinkelio *Quaest. Sil.* (diss. Hal. 1883) p. 7, adnot. 2, aliis.

verum ut sint expeditae rationes chronologicae carminis Siliani in tantum, ut partem carminis non ante Domitiani necem editam esse, partem iam exeunte anno 92 prostitisse pateat, duplex quaestio relinquitur. alterum videndum, quot volumina Martialis reppererit Dec. a. 92 edita in manibus vulgi, alterum, quot Silius demum post iugulatum Domitianum volumina foras dederit.

atque Martiali epigrammatis 7, 63 auctori volumina minimum tria *Punicorum* suppetivisse extra dubitationem est. num plura volumina ante oculos habuerit Martialis, ambigi potest; num pauciora, non item. nam id quoque dudum Buchwaldio l. l. p. 5 ss., aliis expertum, probatum est, Silium III 597 ss. in laudibus Flaviae gentis et Domitiani inter res bellicas a Domitiano gestas memoratasque a se rem postremo collocatam eandemque infimam aetate tangere bellum Sarmaticum anni 92 versibus 616 s.:

idem, indignantem tramittere Dardana signa,
Sarmaticis victor compescet sedibus Histrum.

quae expeditio Domitiani Sarmatica etiamsi in annum 93

vertentem duraverit. certe tamen etiam vergente anno 92 exspectabatur in urbe, dum victor reditum faceret Caesar; cf. F. Vollmerum edit. Stat. *Silv.* praef. p. 51 s.; inde in proclivi est suspicari, quasi salutandi gratia Domitiani victoris atque reducis Silium partem operis sui anno 92 exeunte perpolivisse, edidisse, laudes inseruisse principis sub libri III umbilico, dein Martialem recentem ab edita carminis parte Siliani initia patronalis operis epigrammate prosecutum esse adulatorio 7, 63. atque haec fere sic primus Buchwaldius exposuit sobrie sane et sagaciter.

iam vero discedendum est ab eodem Buchwaldio coniectante l. l. p. 13 ss. fragmentum primum illud carminis Siliani foras a. 92 exeunte datum non solum tres libros primos operis, verum decem libros complexum esse, belli Sarmatici a. 92 gesti mentionem in libro III obviam a Silio decem libros Caesari mittente tunc demum temporis esse additam. quam coniecturam per se haut carentem probabilitate omni tamen equidem libentius ferrem, si in prooemio carminis totius belli Sarmatici laudumque Domitiani mentio fieret. quae coniectura Buchwaldii ideo omnino molesta est, quia finis fragmenti primo editi *Punicorum* pone librum X positus merae libidini debetur. neque Buchwaldius ratione ulla finis a se sumpti usus est, nisi quod inde a clade Cannensi libris IX et X enarrata pestis Hannibalica decreverit. simili ratione Legrasius l. l. p. 135 finem prioris fragmenti *Punicorum* a. 92 emissi pone librum XII fuisse sumpsit; accidit enim, ut liber XII claudatur Iove Hannibalem a portis Romae repulsante. eae igitur rationes futtiles sunt, certe nihil indicant, editos plus tres libros fuisse in exitu anni 92. nec vero ex ipsa materia carminis Siliani per libros singulos distributa ulla causa potest trahi iusta quidem, qua corpus trium librorum separatim edidisse Silium vetemur credere. nam tribus primis libris res Punicae proponuntur usque ad adventum Hannibalis in Italiam, posteriores libri in Italia gesta Punica tractant. atque etiam Cartaultus, quem Buchwaldii dissertatio praeteriit quique neglexit Martialis epigramma 7, 63 adhibere ad fastos Silii dispiciendos, ex bello Sarmatico memorato III 616 s. sponte effecit l. l. p. 13 s., Silium libros IV ss. post annum 93 scripsisse. quo Cartaulti opinatu in transcursu perstricto, nos quidem, quibus tres libros Martialem Dec. a. 92 ante oculos habuisse persuasum sit, de reliquis quando editi sint, interim ignorare malumus quam hariolari.

certius quid sperare licebit evinci posse de illorum librorum numero, quos post necem Domitiani Silius publicaverit factam

mense Sept. anni 96. qua tamen in re rursus alia via quid profici nequit nisi investigando. num pendeat alicubi dictio, sententia, inventio qua Silii posteriorum librorum etiam praeter Nervae commemorationem illam libri XIV a rebus Romanis ipsius aevi Siliani. quo in genere memorabiles locos praeter Nervae laudes alii attulerunt duos: de sacerdotibus Vestae poenam luentibus apud inferos versus XIII 844 ss. rettulit Legrasius l. l. p. 139 ad Domitianum coercentem incesta Vestalium virginum, quarum supplicia facta sunt sub Domitiano annis circiter 83/4 et 90/1 (cf. Vollmerum edit. Stat. *Silv.* praef. p. 5 adnot. 2). sed cum praeter incesta Vestalium a Livio 8, 15, 7 al. tradita etiam suo aevo iugulatas sacerdotes Silio XIII 844 ss. obversatas esse facillime concedas, tamen sumere nulla necessitate cogeris poetam ad rem recentissime actam allusisse. recusandum igitur id est, ne re minus certa reliqua chronologia carminis Siliani adhuc nobis probata evertatur.

quem vero alterum locum ad numerum librorum explorandum, qui post Domitiani necem editi essent, priores adhibuerunt, is locus ipse quoque libri XIII est. versatur enim poeta versibus 601—612 in tyrannis a Plutone iudicatis, damnis variis affectis. ubi sententiam v. 607 s. *quaeque ante profari non licitum vivis, tandem permissa queruntur* (*manes*) is, qui primus hunc locum protraxit Buchwaldius l. l. p. 15 s., apte contulit cum Tacito *Agr.* 2 in Domitiani aboliti imperium saevum invecto verbis *adempto per inquisitiones etiam loquendi audiendique commercio.* atque incassum contendit Legrasius, qui ut Nervae laudes epilogo libri XIV contineri denegat, sic etiam cum toto omnino carmine librum XIII sub Domitiano editum esse vult, l. l. p. 138 s. hanc tyrannorum execrationem Silii Domitianum offendere ideo non potuisse, quia nil esset ista nisi imitatio Senecae *Herc. f.* 737 ss. tyrannorum poenas apud inferos perhibentis. immo equidem miror, quod nimis modeste rem suam gesserit Buchwaldius; qui ne attulit quidem ad sententiam suam firmandam Cassium Dionem de Domitiano narrantem 67, 12: Μάτερνον δὲ σοφιστήν, ὅτι κατὰ τυράννων εἰπέ τι ἀσκῶν, ἀπέκτεινε. quo de nuntio ad Maternum poetam tragicum referendo vide Ed. Nordenum *die antike kunstprosa* t. I p. 324 s. igitur et id mihi parum veri simile videtur, tulisse Domitianum virum dignitate consulari versibus tyrannos execrantem, neque Silium possum mihi persuadere senatorem circumspectissimum incidisse in hunc locum communem pluribus exagitandum ante Domitianum occisum.

verum non iam acquiescendum est in Silii libris XIII ss. post Domitiani necem editis. nimirum videor mihi repetere posse inventionem aliquam poetae Silii inde a libro VII *Punicorum* obviam, ex damnata Domitiani Caesaris memoria. quae res ut palam fiat pertractata ex ordine, age sequere me breviter disserentem de Pallade apud Silium.

quantas partes deorum ministeriis Silius in *Punicis* tribuerit, notissimum est. quem etiamsi stoicum philosophum inter Romanos agere voluisse historia moraliter tractanda eleganter animadverterit Buechelerus mus. Rhen. t. 35 (1880) p. 390, tamen longissime abest a Lucano, fatum pro Iove filiisque Iovis, reliquis deis supponente. atque etiam inventus est qui propria disquisitione persequeretur Silium deorum ministeria carmini suo inserentem I. Schinkelius *Quaest. Sil.* (diss. Hal. 1883) p. 23 ss.; apud quem singula adnotata habes, quibus Vergilii potissimum exemplar Silium, ut in aliis, ita in his rebus expressisse appareat. praecipue autem eadem numina faciunt Silius atque Vergilius Romanis faventia, Iovis, Veneris, Martis, Apollinis, idem numen nocens Romanis Iunonis. et a Iunonis quidem odio in gentem Romanam uterque poeta deduxit ortum carminis sui, cf. Sil. I 26 ss., Verg. I 15 ss.

iam vero dissentire Silium a Vergilio Schinkelius l. l. p. 35 verissime vidit in eo, quod Iunoni Romanis iratae aggregaverit Silius Pallada, ipsam quoque furentem in Romanos. in Aeneide Palladis tantum ita mentio fit, ut ad actum carminis nihil valeat; velut Achivorum classem tempestate disiecisse perhibetur 1, 39 et 11, 259; in excidio Troiae narrando obiter auxilia eius Graecis oblata memorantur 2, 163 et 615. quin in Aeneide quamvis Troianis infesta Pallas esse putanda sit, tamen non dubitavit Vergilius, quin deam eandem praedicaret pugnaturam esse in proelio Actiaco cum Neptuno, Venere, Apolline pro Romanis contra deos Aegyptios 8, 699. uno tantum loco 11, 477 ss. matres latinae Minervam precantur, ut Phrygii praedonis, i. e. Aeneae telum frangat; neque tamen Turno in pugna adstans adversus Aenean infesti quid molita ipsa inducitur. e contrario Silius Minervam fecit Hannibalem in pugna Cannensi ipsam defendentem armis, acerrimum urbis hostem IX 438 ss., societatem illam Iunonis et Minervae ex Homero notam pro Graecis stantium omnino in res Punicas Silius transtulit VII 456 s., IX 296 s., al.

quae inventio Palladis Romanis iratae ex Homeri imitatione orta, quamvis ea usurpata Silius Vergilii exemplar spreverit,

tamen per se sane nihil habet quod mireris. sed accedunt aliae res, ut haec inventio utilissima evadat ad fastos Silii dispiciendos.

ac primum quidem velim te animadvertere, in ea parte carminis Siliani, quam certum est Domitiano Caesari missam esse a Silio — primos tres libros dico — nullam Palladis adversus Romanos saevientis mentionem fieri. quin ante ipsum librum VII, ubi v. 86 primum a Silio Pallas memoratur, huic deae atque Iunoni aliisque numinibus matres latinae supplicantes inducuntur a poeta imitato in phrasibus et quod ad singulas res attinet, vel in inventione Vergilium *Aen.* 1, 479 ss. et 11, 477 ss., omnino nusquam Silio in buccam venit nomen Minervae neque Palladis aut Tritoniae, quibus vocibus usus inde a libro VII Pallada adhibuit aggregatam Romanorum pesti, Hannibali.

deinde haut scio an cuiquam in memoriam revocare necesse sit, qualem cultum, quam superstitiosum Minervae Domitianus Caesar sibi instituendum esse putaverit. quo de cultu unanimi locuntur rerum scriptores, poetae, rhetores, aut narrantes de principatu Domitiani ut Suetonius *Dom.* 4 et 15 atque Cassius Dio 67, 1 et 16, aut scribentes sub principatu illius ut Quintilianus *inst. orat.* 10, 1, 91, Statius *Silv.* 1, 1, 5 et 37; 4, 1, 22, Martialis 7, 1; 8, 1, 4; 9, 3, 10; 9, 24, 5; 14, 179, 2. omnino dubitari nequit, quin aetate Domitiani Pallas toto orbe Romano Caesaris iussu in omnium ore fuerit omniumque votis verecundissimis petita sit. quippe qua ex dea natum esse se Domitianus voluerit; cuius rei testis luculentus est Philostratus narratiuncula quadam *Apollon.* 7, 24 ἑτέρου δ' αὖ φήσαντος γραφὴν φεύγειν, ἐπειδὴ θύων ἐν Τάραντι, οὗ ἦρχε, μὴ προσέθηκε ταῖς δημοσίαις εὐχαῖς, ὅτι Δομετιανὸς Ἀθηνᾶς εἴη παῖς κτλ.

quae cum ita sint, quaero quid magis in promptu sit quam suspicari, Silium abstinuisse a Pallade Poeno perfido et scelerato aggreganda primis tribus libris *Punicorum*, quos Caesari miserit, ea de causa, ne genium Domitiani prognatum ex Pallade sibi iratum faceret? ceterum etiam prioribus libris *Punicorum* ante septimum aliquotiens accidit, ut Hannibal praesente Pallade potuisset sospes factus esse; velut inter divos Iuno in lacu Trasumenno IV 725 ss. eum adiuvisse et auxisse fingitur; praeterea cf. Schinkelium l. l. p. 26 ss.

nec vero casu factum esse, ut inde a septimo demum libro Pallada Silius in carmen induceret, perlustrata ratione, qua deae mentionem his posterioribus libris VII ss. Silius iniecerit, praesertim quibusdam locis libri IX, certum apparebit. velut est locus,

ubi Iuppiter summus deus fautorque gentis Romanae Irim mittat, quae Pallada coerceat turbantem Romanorum aciem in pugna Cannensi, Iuppiterque desinat in haec verba IX 474 ss.:

. . . . . dic, Pallas mitiget iras
nec speret tiras Parcarum vertere leges;
dic etiam: ni desistis, — nam virus et aestus
flammiferae novi mentis — nec colligis iram,
aegida praecellant quantum horrida fulmina, nosces.

quarum minarum Iovis in Pallada iactatarum quamvis color tractus sit ex Homero Θ 405 s., tamen quale haec verba de aegide fulmine percutienda sonare debuerint apud Romanos Domitiani imperium passos, proprio sensu praedita, ne te lateat, recole quaeso duo Martialis epigrammata populari acumine exstructa, quorum alterum scriptum est in loricam Domitiano submissam profecto in expeditionem Sarmaticam 7, 1:

accipe belligerae crudum thoraca Minervae
ipsa Medusaeae quem timet ira comae.
dum vacat haec, Caesar, poterit lorica vocari:
pectore cum sacro sederit, aegis erit.

quorum alterum epigramma inter apophoreta legitur 14. 179, cui *Minerva argentea* titulus inditus:

dic mihi, Virgo ferox, cum sit tibi cassis et hasta,
quare non habeas aegida: 'Caesar habet'.

nonne vides Palladis insigne, aegida, iam abisse in Caesaris? inde patet, quomodo in Siliano illo *aegida praecellant quantum horrida fulmina nosces* audaciam excusaveris poetae *aegida* et *fulmina* inter se opponentis. quae opposuit sane singulariter inter se Silius in litteris latinis ab aliis secum coniuncta ut a Val. Fl. 4, 520 s. *fulmina . . . aegidaque . . . gerens (Iuppiter)*, Mart. 9, 20. 10 *pro iaculo et parma fulmen et aegis erat*; cf. Thes. l. l. I 948, 44 ss. nempe cum aegis non solum inter arma Minervae, verum itidem inter Iovis sit, suo iure, opinor, praeter Silium recusavere poetae, ne fulmina iactari in ipsam aegida facerent.

item aliis locis Silius inde a libro VII, cuius quidem libri versus conferas 455 s. *victoria nostra . . . Idumaeas referat de Pallade palmas* (de dictione v. Verg. *georg.* 3, 12), verba fecit de Pallade minus grate percipienda Palladis puero, Caesari, si modo vivus ac non divus percepit iste dominus et deus Romanorum verba talia libri VII, sequentium. praecipue etiam Silii versus IX 460 ss.:

tum Virgo, ignescens penitus, violenta repente

suffudit flammis ora atque, obliqua retorquens
lumina, turbato superavit Gorgona vultu

aut nebulo sum aut merito me memorem reddunt, quamquam et ipsi imitationem Vergilianam redolent *Aen.* 8, 435, Taciti, de Domitiano post necem eius locuti *Agr.* 45 *cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, quo se contra pudorem muniebat.*

quid multa? si vera fuerat illa, a qua profectus eram disputaturus de temporibus carminis Siliani castigatio mea morum Silii, senatoris cum Neroni tum Domitiano inter Caesares accepti, nefas est sumere, Silium etiam Domitiano vivo Palladi honores detraxisse apud Romanos verbis acerbioribus, nefasque explicare omnino aliter inventionem illam Silianam Palladis Romanis iratae, occurrentem inde a libro VII, nisi ex imperio abolito et ex damnata memoria Domitiani Caesaris.

hexas est librorum, in quam incurrimus, foras datorum a Silio poeta epico, Vergilii atque Ennii pedisequo, ante Domitianum peremptum; triada librorum eum exeunte anno Christiano 92 Caesari misisse supra maxime probavimus. videndum igitur est, ne per triada vel hexada initians Silius carmen suum, postea plenum editurus, aemulator aliquis serus evadat Ennii, qui et ipse *Annalium* libros XVIII initiavit triade vel hexade librorum emissa. atque Enniana imitatio Silii nobis non modo intellecta est universa operis Siliani indole, historiae res Camenis tradentis, verum etiam apparet imitatio illa ex ipso sermone Silii, ubi Ennianae dictionis vestigia retecta nuper composuit cum magna laude sua F. Skutschius *realencycl.* V 2617 s.; cf. etiam Vahlenum *Ennianae poes. rel.*^{2} praef. p. LXXVII. restat ut Silii affectatio aemulandi Ennii etiam valere inveniatur in hac quaestione chronologica ad firmanda ea, quae de *Punicorum* libris VII ss. post Domitianum editis coniecerim. quemadmodum autem de Ennio primam hexada *Annalium* seorsum edente constat — in prooemio libri VII litigavit cum lectoribus editae partis prioris —, simul vero minus certa res est de reliqua compositione *Annalium* per triades vel hexades instituta (cf. Vahlenum l. l. p. CXLV s. et CXCVI, Skutschium l. l. col. 2607 et 2610), sic etiam in Silio licebit sumere, intervallum edendi factum esse post editam primam hexada operis, neque tamen cogeris opinari de posterioribus libris per corpora publicatis triades vel hexades librorum complexa.

Ennius nobis animos facit, ut perstemus in sententia, libros VII ss. *Punicorum* post Domitianum emissos esse; in Ennio

versari amplius, verso in exemplar Silii edentis *Punica*, etiam aliis rationibus utilissimum est. fortasse autem casu accidit, ut Silius etiam in eo pedisecus factus sit Ennii, quod senex carmen epicum perfecerit. et de Ennio quidem sene pangente patrum facta maxima Vahleni notissima est sententia et alias fundata et repetita edit. Enn. praef. p. XVI s., qua non ante annum 184 a. Chr. n. coeptos esse *Annales* vult. atque etiam mihi probatur neque permitto, ut deleatur coniectura gravissimum Gellii 17, 21, 43 testimonium, quo Ennius in duodecimo *Annalium* libro addendo prioribus tertio ante obitum anno, fere septuagenarius sudasse traditur. quamquam quae de Silio habeo et ipso sene, quin etiam annos nato maiore septuaginta *Punicorum* libros VII ss. foras dante, ea utique aliter comparata sunt ac quae de Ennii laboribus seris comperta habemus ultimos sex libros *Annalium* triennio conficientis. nam in Ennio de pangendo agitur, in Silio de edendo, quod diversum est. nihilominus relinquitur, ut pluribus contueamur hanc opinionem, in quam ultro incurrimus, a sene Silio paene decrepito *Punicorum* maximam partem editam esse.

ac primum quidem dubito an Taciti vox *Agr.* 3 *senes prope ad ipsos exactae aetatis terminos per silentium venimus* aliquantum etiam in Silium valeat. nam una cum Tacito senator erat Silius, vacabat quamvis epicus laudibus veterum Romanorum invisis Tacito teste Caesari, familiariter usus est ex observatione Buecheleri mus. Rhen. t. 35 p. 390 Epicteto, capite professorum sapientiae, quibus expulsis ex Italia bonas artes omnes in exilium actas esse Tacitus questus est. inde meo iure suspicor, saevitia Caesaris increscente abstinuisse Silium ab edendo quantum fas fuerit.

dein quaecumque de otio et opera Silii Musis dicatis novimus, ea omnia excusant editionem librorum VII ss. ampliatam. velut quae Plinius *epist* 3, 7, 5 de Silio narrat *scribebat carmina maiore cura quam ingenio*, ea facillime referuntur ad poetam diem ex die ducentem in purgando, perpoliendo, limando, ampliando carmine. atque ex eiusdem Plinii testimonio ibid. *non numquam iudicia hominum recitationibus experiebatur* vel id fere intellegitur, etiam perpolitas partes carminis sui poetam tardum in scriniis fovisse. accedit Martialis epigramma aliquod a. 88 editum, et ipsum de nascentibus *Punicis*, quam tarde fluxerint ex stilo Silii, nuntium factum gravissimum, **4, 14, 1 ss.**:

Sili, Castalidum decus sororum,
qui periuria barbari furoris

ingenti premis ore perfidosque
astus Hannibalis levesque Poenos
magnis cedere cogis Africanis eqs.

ex quo epigrammate cognoscitur, quantae etiam compluribus annis ante ipsa *Punicorum* initia in vulgus data partes eorum recitationibus illis a Plinio indicatis familiaribus Silii vel clientibus ut Martiali innotuerint. nimirum ea ratione epigramma illud Martialis a. 88 scriptum interpretandum esse constat inter Silii studiosos, cf. e. g. Buchwaldium l. l. p. 8 ss., Cartaultum l. l. p. 12, Legrasium l. l. p. 133 s. quemadmodum enim ne primos quidem tres libros *Punicorum* ante exitum anni 92 publicatos esse abunde supra apparuit, sic epigramma illud anni 88 minus accurate quadrat ad id quale diem tulit absolutum *Punicorum* opus; quo epigrammate suo periculo fecit Martialis etiam Africani minoris mentionem. tantum igitur concedendum, a. 88 in cubiculo Silii vidisse Martialem totius operis lineamenta, qualia tunc temporis Silius concepisset, simulque id plurimum iuvabit scire, quot annis ante editum primum fragmentum *Punicorum* auctor eorum in recitandis partibus plus minusve amplis versatus sit.

ad summam sic statuo de ortu librorum VII ss., ut poetam adfirmem vigilasse, postquam lineamenta librorum plurimorum generalia adumbraverit, eosdem per annos exstruendis diversis libris. quem Silius rerum Punicarum cursum versibus expresserat annalibus usus Romanis ut Livianis, eum non desinebat exornare digressionibus, fabulis variis, deorum ministeriis, figuris, petitis ex officina rhetorum et ex imitatione poetarum. unde commodissime explicatur, quomodo senex valuerit grande corpus librorum brevissimo annorum spatio ad edendum parare. quos ad novissimos labores Silii libris VII ss. publicandis dicatos rursus id verbum Plinii *epist.* 3, 7, 6 trahendum est, quo de otio refert Silii in secessu Campaniae peracto, ne interrupto quidem Traiani Caesaris in urbem adventu.

denique mihi defendenti, paene in excessu vitae libros VII ss. publici iuris fecisse Silium, etiam id favet, quod carminis Siliani libri ultimi festinatae operae signa plurima produnt; qua de re cf. praesertim Buchwaldium l. l. p. 18 ss. et Cartaultum l. l. p. 14.

atque adeo ex hoc ipso, quod iam priores viderunt, ultimis libris *Punicorum* Silium, copiam rerum annalibus Romanis traditarum et garrulitatem Livii spernentem, cursu accelerato ad finem belli Punici secundi properare, etiam plus opinor efficiendum esse de fatis carminis Siliani quam dilatam librorum VII ss. edi-

tionem. si reapse spe citius poeta opus suum absolvere coactus fuit ingravescente senectute, quin etiam valetudine (cf. Plinium l. l. 3, 7, 1 s.), dubito an Martialis, quae narravit etiam de minore Africano praeter maiorem a Silio praedicando epigrammate illo, modo tibi apposito, 4, 14 anni 88, narraverit minus futtiliter quam prioribus visus est. *Punicis* enim Silius, etiamsi carminis epici actus sequatur annales secundi belli, tamen aut fallor aut meditatus erat, universas res Punicas, adsumptis etiam fortibus factis ducum Romanorum primi et tertii belli, ad caelum tollere. qui nec praeteriit plane in carminis prooemio tertia aut prima arma, cf. I 8 ss., quique exeunte libro VI v. 653 ss. res primi belli tabulis pictis expressas in porticibus templi Liternini Hannibalem reperientem, incendio delentem fecit. qua ratione memorandi res primi belli prudentia aliqua poetae et artis quaedam affectatio ostenditur. nimirum si modo vim aliquam indidit Silio componendi carminis epici Calliopa, sic licuit Silio epicum se praestare, ut naviter captaret occasiones intexendarum rerum primi et tertii belli Punici fabulae secundi. quocirca ex festinatione poetae in ultimis libris dudum etiam aliis perspecta atque ex primi belli Punici rebus apud Silium aliquot versibus VI 653 ss. expansis hoc quidem concluserim, Africani minoris laudibus Carthaginisque excidio poetam, si sivissent fata, largius multo vacaturum fuisse quam vacavit reapse VII 492 s. et XVII 374 s. atque indulgenti mihi opinioni tali de primis *Punicorum* lineamentis deque exitu operis a summa perfectione prohibiti ne deest quidem qui praeiverit brevi verbo Cartaultus l. l. p. 12. quae opinio certe eo sobria est quod Martialis testimonio *epigr.* 4, 14 parcit.

neque de loco ubi Silius laudes Africani minoris et tertia arma in Poenos a Romanis sumpta longiore sermone prolaturus fuerit, ancipitem quem haerere par est, cum in ultimo libro operis nobis servati mentio quamvis brevissima Africani minoris sit. ac paulo ante discrimen ipsum belli secundi augurium tertii futuri locum aptissimum sibi vindicaverit, plane ut Iuppiter de excidio Carthaginis augurans in transitu a poeta XVII 374 s. inducitur. nec minus apte res primi belli, quas quoad voluerit Silius tetigisse putandus est, perspicuum locum occupant VI 653 ss., i. e. exeunte ultimo libro eorum, quos efficientes primam hexada totius operis pro virili parte evincebam solos etiam ante necem Domitiani vulgo prostitisse. quo ex bello primo Punico sub fine memorato libri VI novissima ratio deducitur, qua interim finivisse Silium

opus suum sexto libro placeat. nimirum ars epica Silii Duilio et Regulo intextis bello Hannibalico ad cumulum aliquem pervenit.

Duilii vel Reguli nomine quanto acrius fulserit deleta Carthagine nomen Africani minoris, tanto maiore ambitu exspectandum est ut superatura fuerit digressio qua libri XVII de Africano minore digressionem illam de primo bello Punico VI 653—697 atque ad has quas desideraverim in libro XVII laudes Africani minoris, accedunt ipsius Hannibalici belli res eae annalibus Romanis traditae, quae spretae a poeta in ultimis libris indicia sunt operis accelerato cursu festinantis ad finem. apparet igitur, si stetissent prima lineamenta *Punicorum* quondam Silio meditata et Martiali, ut videntur, anno 88 cognita, additurum fuisse poetam librum XVIII prioribus. inde rursus Ennii imitatio in Silio quam late patuerit *Annalium* libros XVIII pangentis, divinaveris.

Kiliae. Ernestus Bickel.

STUDIEN ZU DEN PANEGYRICI LATINI

I. Der handschriftliche Bestand.

Wenn die Geschichte der Redensammlung, die die handschriftliche Ueberlieferung als Panegyrici bezeichnet, noch nicht genügend aufgeklärt ist, so ist der Hauptgrund dafür wohl folgender: in den Ausgaben ist die handschriftliche Anordnung der Reden preisgegeben, und zwar ist nach mannigfachen, ganz unsystematischen und darum bloss verwirrenden Ordnungen die chronologische Reihenfolge als massgebend betrachtet worden, die auch E. Baehrens in seiner Angabe[1] beibehalten hat. Dadurch wird aber das Prinzip der Anordnung und die Zusammengehörigkeit verwischt. Um klar zu sehen, müssen wir zunächst uns die handschriftliche Anordnung und die überlieferten Titel vor Augen stellen, wobei wir auf peinlich genaue Wiedergabe der handschriftlichen Varianten in diesen verzichten können:

I. *Panegyricus Plinii Secundi Traiano Augusto.*

XII. *Panegyricus Latini Pacati Drepani dictus Theodosio in urbe aeterna Romana.*

XI. *Gratiarum actio Mamertini de consulatu suo Iuliano imperatori.*

X. *Panegyricus Nazarii dictus Constantino.*

VIII. *Panegyrici diversorum VII.*

Diese werden nun von I bis VI einfach numeriert (=VIII. VII. VI. V. IV. II.) Es folgt:

III. *item eiusdem magistri memet*[2] *Genethliacus Maximiani Augusti.*

IX. *hic dictus est Constantino filio Constantii.*

[1] XII *Panegyrici Latini* recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae 1874.

[2] *Mamertini* B und Harleianus 2480 (= H). Diese von E. Baehrens leider nach Abschluss seiner Ausgabe entdeckte wichtige Handschrift (cf. Rhein. Mus. 30, 1875 p. 464) ist mir durch eine von Herrn Francis B. Bickley in London freundlichst gefertigte Kollation bekannt.

Sehen wir von dem als klassisches Muster der Sammlung vorangestellten Panegyricus des Plinius ab, so ist das Prinzip der Anordnung klar: die Reden folgen in umgekehrter chronologischer Reihenfolge mit zwei bezeichnenden Ausnahmen, von denen sogleich zu sprechen ist. Aber dass wir nicht ein einheitliches Korpus vor uns haben, lässt sich aus den Titeln deutlich erkennen. Die drei jüngsten Reden (XII Pacatus, XI Mamertinus, X Nazarius) unterscheiden sich von den übrigen durch Beifügung des Verfassernamens, der bei den andern acht fehlt. Dafür werden die anonymen Reden durch einen Spezialtitel zusammengefasst: *Panegyrici diversorum VII*, bilden also ein Korpus für sich. Von ihm sondert sich Paneg. IX ohne weiteres als ein Anhang ab: er fällt aus der chronologischen Reihe heraus und wird im Titel nicht mitgezählt[1].

Ausserdem ist die umgekehrte chronologische Anordnung aufgegeben für die Reden II, III, die in dieser Reihenfolge gehalten sind. Also nehmen sie innerhalb des Korpus der sieben Reden eine besondere Stellung ein: sie gehören demselben Verfasser an, wie der Titel der Rede III lehrt: *item eiusdem magistri memet Genethliacus Maximiani Augusti.* Wenn statt des unverständlichen *memet* in H und B der Name des Mamertinus eingesetzt ist, so ist das eine blosse Konjektur. Dass sie zweimal unabhängig gemacht worden ist, kann nicht wunder nehmen, da ja der Schreiber vorher die Rede des Mamertinus abgeschrieben hat. Will man das nicht zugeben, so bleibt nur die Möglichkeit, dass die Konjektur von Aurispa am Rande des Mainzer Kodex notiert und von dort in einen Teil der Apographa übergetragen sei. Aber lediglich eine Konjektur ist es, als Ueberlieferung ist durchaus *memet* zu betrachten[2]. Das hat Seeck richtig erklärt[3]: *magistri mem(oriae) et .....*: ein zweiter Titel ist ausgefallen. Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass nur die Titel angegeben waren, nimmt Seeck gewiss mit Recht an, dass ursprünglich nach *eiusdem* auch der Name des Verfassers genannt gewesen sei. Wie kommt es aber, dass nur bei der letzten Rede des Corpus der Verfassername und Titel der Rede erhalten ist? Dass hier

[1] Die Scheidung der Corpora ist im wesentlichen richtig von S. Brandt, *Eumenius von Augustodunum* 1882 p. 34 vorgenommen worden, vgl. auch K. Goetze, *Quaestiones Eumenianae* Progr. Leer 1891.

[2] Dies verkennt W. A. Baehrens *Panegyricorum latinorum editionis novae praefatio maior* 1910 p. 9.

[3] Fleckeisens Jahrb. 137 (1888) p. 714.

echte Tradition vorliegt, ist sicher. Seeck nimmt an, dass in allen übrigen Ueberschriften die rote Farbe der Titel durch Feuchtigkeit beseitigt sei. Es ist aber unwahrscheinlich, dass gerade am Ende des Korpus die verderblichen Einflüsse sich weniger geltend gemacht haben sollten, als im Innern. Mir scheint daher die Annahme natürlich, dass die Titel absichtlich von Abschreibern unterdrückt sind zu einer Zeit, als das Korpus VIII—II für sich bestand; nur beim letzten Stück seiner Sammlung hat dann der betr. Schreiber Namen und Titel beibehalten, um der Sammlung nicht jede Etikette zu rauben. Dass der Vorgang sich etwa so abgespielt hat, dafür scheint die Form des erhaltenen Titels zu sprechen. Wenn, wie wir mit Seeck annehmen, neben der Rangbezeichnung des Verfassers auch sein Name genannt gewesen ist, so ist neben diesem *eiusdem* auffällig. Ich glaube darum, dass in dem ursprünglichen Korpus nach III nur gestanden hat: *eiusdem genethliacus Maximiani Augusti*, und dass der Abschreiber, der die übrigen Namen beseitigt hat, aus der Ueberschrift von II den Namen und Rang des Verfassers in den Titel von III übertragen hat. Aber wie dem auch sei, dass die sieben Reden ursprünglich durch den Namen der Verfasser im Titel bezeichnet gewesen sind, lehrt der Titel von III. Dadurch gewinnt die Ueberschrift des Korpus VIII—II (*Panegyrici diversorum VII*) aber auch für die Frage der Verfasserschaft der einzelnen Reden an Bedeutung; sie lässt sich nicht kurzerhand beiseite schieben, sondern ist ein ausdrückliches Zeugnis dafür, dass uns in der Sammlung Produkte verschiedener Redner vorliegen. Ausserhalb dieses Korpus VIII—II steht Paneg. IX, der als ein Anhang beigefügt ist, aber sich als ursprünglich nicht dazu gehörig einmal durch die Durchbrechung des chronologischen Ordnungsprinzips erweist, zweitens durch die Zahl VII im Titel jenes Korpus [1].

[1] Brandt l. l. nimmt an, dass die zweite Rede auf Maximian (III) ursprünglich nicht zu dem Corpus der VII panegyrici gehört habe und dass der Titel ursprünglich *Panegyrici VI* gelautet habe. Ich glaube, dass die oben gegebene Erklärung den Tatsachen in jeder Beziehung gerecht wird, und dass wir auf die bedenkliche Annahme verzichten können. Vollends fehlt jede Veranlassung, aus dem äussern Bestande des Corpus die gemeinsame Verfasserschaft von Rede II und III zu bezweifeln, die H. Rühl, *De XII panegyricis latinis propaedeumata* 1868 p. 18 sq. auf Grund ganz nichtiger Argumente verschiedenen Verfassern zuschreibt, vgl. auch O. Klose, *Die beiden an Maximianus*

Die uns handschriftlich vorliegende Sammlung ist also auf folgende Weise entstanden: den Grundstock bildet eine Sammlung von sieben Reden verschiedener Verfasser, die in der Hauptsache umgekehrt zeitlich geordnet sind, die jüngste Rede zuerst, offenbar als die, die zur Zeit der Zusammenfassung der sieben Reden noch das meiste aktuelle Interesse hatte, dann allmählich rückwärts gehend bis zu II, III, bei denen die Zeitfolge der Entstehung beibehalten ist. Diese Abweichung deutet darauf hin, dass beide Reden in engerem Zusammenhange stehen. Dass sie von demselben Verfasser herrühren, beweist der Titel: *item eiusdem magistri mem(oriae) et* . . . Aus ihm ergibt sich aber auch, dass das ganze Korpus nicht Reden eines Verfassers enthält[1], sonst wäre nicht *eiusdem* gebraucht, da es nichts Besonderes bezeichnen würde, sondern einfach der Name.

An dieses Korpus VIII—II setzte sich bald darauf ein Anhang an: Paneg. IX. In dieser Erweiterung lag es nun dem Manne vor, der nach Verlauf fast eines Jahrhunderts die uns vorliegende Sammlung zusammenstellte. Er erweiterte seinerseits die alte Sammlung durch die drei Reden des Nazarius, Mamertinus und Pacatus und passte sie ihrem System an, das er im allgemeinen leicht erkennen konnte. So wurde auch hier die jüngste Rede an erste Stelle gerückt. Als klassisches Muster hat dann der Ordner schliesslich den Panegyricus des Plinius an die Spitze gestellt.

Die verschiedene Behandlung der Verfassernamen in X—IX und II—IX beweist, dass ihm die alte Sammlung schon in der Hauptsache anonym vorlag (mit Ausnahme von III), dass also die Tilgung der Autorennamen schon im vierten Jahrhundert erfolgt ist. Die Lückenhaftigkeit des Titels von III geht demnach wohl schon auf die Papyrustradition zurück. Die Sammlung VIII—II, ev. auch mit IX, konnte sehr wohl auf einer Papyrusrolle stehen. Hingegen das gesamte Korpus setzt den Kodex voraus, da eine Aufzeichnung in mehreren Rollen eine Unterteilung nötig gemacht haben würde, von der nicht die leiseste Spur vorhanden ist.

So lehrt also schon die Textgeschichte, dass die Seecksche Hypothese, Eumenius sei der Verfasser der Reden II—IX auf

Augustus gerichteten Panegyrici latini. Progr. Salzburg 1895. — Dass im Vaticanus 1775 (W bei Baehrens) die Zahl *VII* in *VIII* geändert ist, hat keine Bedeutung. Mit Unrecht billigt Seeck diese Konjektur.

[1] Das bezeugt auch ausdrücklich die Ueberschrift.

schwachen Füssen steht. Seine sachlichen Argumente haben wir zunächst zu betrachten.

II. Die Verfasser von Paneg. II—IX.

Wir würden natürlich die Eumeniushypothese annehmen müssen, wenn der Inhalt der Reden klar und unzweideutig sie einem einzigen Verfasser zuwiese. Aber das Gegenteil ist der Fall. Prüfen wir also, was Seeck für die Einheit des Verfassers geltend macht.

Ganz ohne Bedeutung für unsere Frage ist die Aehnlichkeit der einleitenden Gedanken, die Aehnlichkeiten im Aufbau der einzelnen Reden sowie Berührungen in Stil und Gedankengang. Wer die Geschichte der antiken Rhetorik kennt, wird dergleichen Dinge von vornherein ausschalten, sie beweisen ja für die Einheitlichkeit der Verfasser nichts, da sie aus der Einheitlichkeit der rhetorischen Theorie genügend erklärt werden.

Am deutlichsten ist die Persönlichkeit des Eumenius zu fassen, da wir über sein Leben authentische Angaben besitzen. Er ist in der öffentlichen Rede vor einem grossen Publikum ein Neuling, er hat nur rhetorischen Unterricht erteilt. Das folgt aus IV 1 p. 117, 5 sq. *certum habeo . . . circumstantium plerosque mirari, quod ego qui ab ineunte adulescentia usque in hunc diem numquam isto in loco dixerim, et quantulumcumque illud est quod labore ac diligentia videor consecutus, nunc demum sero quodam tirocinio ad insolitum mihi tribunal aspirem.* Eumenius hat also noch nie auf dem Forum gesprochen, noch nicht das γένος συμβουλευτικόν gepflegt[1]. Aber, so schliesst Seeck, epideiktische Reden kann er darum doch gehalten haben. Ich will mich nicht darauf stützen, dass dies mit den folgenden Worten, aus denen der schüchterne Gelehrte spricht, schwer in Einklang zu bringen ist[2]. Aus IV 10 p. 123, 26 schliesst jedenfalls Seeck mit Unrecht, dass Eumenius auf dem Felde der panegyrischen Beredsamkeit sich praktisch betätigt habe: *ibi adulescentes optimi discant, nobis quasi*

[1] Schanz, Gesch. d. röm. Litt. III 1896 p. 134 spricht fälschlich von 'einer Art Gerichtsrede'. Nicht minder missverständlich spricht Seeck von einer 'Suasorie'.

[2] *A quo* (foro) *ego me fateor quamquam mihi sedes ista institiae et ad agendum et ad dicendum amplissima videretur, diffisum tamen ingenio meo antehac afuisse, et hoc ipso in tempore, quamvis diversissimum a contentione litium genus orationis habiturum, conscientiae trepidatione revocari.*

sollemne carmen praefantibus, maximorum principum facta celebrare. Eumenius will nur seine Schüler unterweisen, sie anleiten zu epideiktischer Beredsamkeit in seinem Unterricht, nicht durch das praktische Beispiel des öffentlichen Auftretens. Das weist er ja auch im Eingang der Rede weit von sich ab. Nicht nur negativ, sondern auch positiv bezeichnet er seine bisherige Tätigkeit: unter *exercere privatim* kann nicht die panegyrische Beredsamkeit verstanden werden[1].

Dasselbe besagt auch IV 2 p. 118, 3, wo er seine bisherige Tätigkeit als *secreta studiorum exercitia* bezeichnet. Im folgenden werden diese Studien ausdrücklich als Vorübung zur forensischen Beredsamkeit charakterisiert. Auch IV 3 p. 118, 13 *relictis docendi praecipiendique rationibus* spricht er von sich nur als Lehrer. Die *publica ostentatio* IV 9 p. 122, 28 bezieht sich nicht auf öffentliches Auftreten als Redner, sondern auf den Unterricht an einer öffentlichen Lehranstalt in einem öffentlichen Gebäude, wie aus dem Zusammenhange ersichtlich ist[2]. Und weist er nicht ausdrücklich die Annahme zurück, dass er sich auch bei anderer Gelegenheit öffentlich vernehmen lassen werde mit den Worten: IV 2 p. 117, 25 *contestatum esse initio dicendi apud audientes volo, temporarium me dicendi munus obiisse*[3] *atque id ipsum meis studiis peculiariter commodare (—ri?)?* Das kann ein berufsmässiger Festredner unmöglich tun. Eumenius hat also bis zu dieser Rede niemals öffentlich gesprochen. Dadurch erweist es sich als unmöglich, den Verfasser der beiden, einige Jahre vorher gehaltenen Reden auf Maximian (Paneg. II, III) mit ihm zu identifizieren. Das ist auch in der Literaturgeschichte von Teuffel und Schanz anerkannt.

[1] Die Anregung zu den in den ersten beiden Kapiteln breit ausgeführten Gedanken hat Eumenius vielleicht der Erzählung Quintilians über Porcius Latro entnommen (inst. orat. 10, 5, 18, vgl. 12, 6, 5. und auch Sen. contr. 9 praef. 3). Dass Eumenius den Quintilian kannte, ist sehr wahrscheinlich, worauf ich weiter unten zurückkomme.

[2] *Interest etiam gloriae quam tanti principes tot victoriis ac triumphis merentur, ut ingenia quae canendis eorum virtutibus excoluntur, non intra privatas parietes, sed in publica ostentatione et in ipso urbis istius ore vegetentur.*

[3] Dieser oder ein rhythmisch entsprechender Infinitiv muss hier ausgefallen sein. Baehrens Behandlung der Stelle scheint mir nicht glücklich. Auch sein Sohn (l. l. p. 50) hat den Sitz der Corruptel nicht erkannt; er schlägt am Schluss *commodum explere* vor.

Von Eumenius' Leben erfahren wir aus seiner Rede weiter folgendes: ursprünglich war er in seiner Vaterstadt Augustodunum als Rhetor tätig, IV 14 p. 126, 2 (im kaiserlichen Erlass): *ut professionem oratoriam repetas*, vgl. IV 6 p. 121, 3 *disciplinas artis oratoriae retractare*. Dann war er als *magister memoriae* in kaiserliche Dienste getreten mit einem Gehalte von 300000 HS: IV 11 p. 124, 12 *trecena illa sestertia, quae sacrae memoriae magister acceperam*. Als die Anforderung zu erneuter Uebernahme des Lehramtes in Augustodunum an ihn ergeht, befindet er sich einige Zeit im Ruhestande: IV 15 p. 126, 13 *ita non videtur tibi . . . . meus ex otio iacens ad pristinas artes animus attolli?* Wie lange Zeit seit der Pensionierung verflossen ist, darüber lässt sich nichts sagen. Doch nötigt nichts zu der Annahme, dass zwischen dem Hofamte und der Uebertragung der Professur ein langer Zeitraum liegt[1]. Jedenfalls ist die Entlassung in Gnaden erfolgt, aber nicht wegen Unfähigkeit, sondern wohl weil Eumenius den körperlichen Strapazen des Amtes, die durch die Feldzüge und Reisen der Kaiser veranlasst wurden, nicht mehr gewachsen war. Und dass Eumenius zur Zeit der Rede bereits in vorgerücktem Alter stand, deutet er uns selbst an. Er hatte beabsichtigt, seinen Sohn in die durch den Tod des betreffenden Lehrers erledigte Stelle zu bringen: IV 6 p. 120, 31 *me filio potius meo ad pristina mea studia aditum molientem* eqs. Das setzt doch voraus, dass der Sohn bereits erwachsen war und seine Studien soweit betrieben hatte, dass die Pläne des Vaters, ihn durch das Amt zu versorgen, nicht ganz aussichtslos scheinen mussten. Nehmen wir also als das Mindestalter des Sohnes 25—30 Jahre an, so muss der Vater wenigstens in der Nähe des fünfzigsten gewesen sein, ein Alter, das für die Entlassung aus der kaiserlichen Kanzlei wie für die Berufung in das ruhigere Amt des Professors in gleicher Weise passend wäre. Dann ergibt sich, dass Eumenius im Jahre 240 oder einige Jahre früher geboren ist.

Fraglich bleibt noch und ist wohl auch nicht zu entscheiden, in wessen Dienst speziell Eumenius gestanden hat. Wenn im Dekret des Constantius von der *administratio actus nostri* die Rede ist, so folgt daraus nicht, dass Eumenius in der Kanzlei des Constantius tätig gewesen ist, wie Seeck mit Recht betont. Indes die chronologischen Verhältnisse nötigen uns nicht zu der Annahme,

[1] Nur unmittelbar an einander, wie Pichon l. l. (vgl. unten p. 530) p. 277 will, schliessen beide Aemter nicht an.

dass Eumenius vor der Erhebung des Constantius zum Cäsar im kaiserlichen Dienste stand. Es folgt aber wohl aus IV 6 p. 121, 2 sq., einer von Baehrens allerdings übel behandelten Stelle, die freilich auch Seeck nicht ganz richtig deutet: *qui* (Constantius) *honorem litterarum hac quoque dignatione cumularit, ut me filio potius meo ad pristina mea studia aditum molientem, ipsum iusserit disciplinas artis oratoriae retractare, et hoc ipsi palatio parentis sui munus invexerit, ut mediocrem quidem pro ingenio meo naturaque vocem, caelestia tamen verba et divina sensa principum prolocutam, ab arcanis sacrorum penetralium ad privata Musarum adyta transtulerit.*

Wenn Seeck die entscheidenden Worte interpretiert: 'Constantius hat das Amt des Rhetors in das Hofgesinde seines Vaters hineingetragen', so hat er recht mit der Beziehung des Amtes auf Maximian. Aber es handelt sich bei *munus* nicht um das Hofamt, auch nicht um die Beibehaltung des Ranges, sondern um die Hebung des rhetorischen Berufes, der geadelt wird, wenn ein pensionierter Geheimrat ein solches Amt übernimmt. Dieses *munus*, die Hochschätzung der Tätigkeit in den *privata Musarum adyta* dankt Maximian dem Constantius. Die Förderung durch diesen bezieht sich also auf die Uebertragung der Professur in Autun, wobei Eumenius dem Cäsar wohl hauptsächlich neben der selbstverständlichen Erhaltung seines Ranges die Verdoppelung des Gehaltes verdankte. Das ist ausdrücklich in dem kaiserlichen Erlass gesagt (IV 14 p. 126, 10) und Eumenius selbst spricht von keiner andern Gunst des Constantius, die ihm zuteil geworden: IV 8 p. 122, 19 sq.

Die Abfassungszeit der Rede lässt sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen[1]. Die Legionen liegen noch in den Winterquartieren in Autun, doch haben bereits Truppenkonzentrationen für die im Sommer geplanten Kriege stattgefunden: IV 4 p. 119, 23 *devotissimarum hiberna legionum, quarum invicta robora ne in his quidem quae nunc cum maxime gerunt bellis requirunt, ut commodis nostris studio gratiae hospitalis operentur.* Das Jahr können wir aus dem meist falsch gedeuteten Schlusskapitel erkennen. Der Redner bittet, dass von seiner Stiftung in dem Neubau der Maeniana geographische Tafeln[2] angebracht werden, die den

[1] Richtig Brandt l. l. p. 38 sq. Anders Seeck l. l. p. 722.

[2] Nicht *eine* Weltkarte, wie man gewöhnlich sagt; dagegen spricht IV 20 p. 130, 27 der Plural *in illis porticibus*. Schanz freilich (Gesch.

Schülern die Schauplätze der Taten der Kaiser zeigen sollen. Wenn dann (d. h. nach dem Aufbau des Schulgebäudes) die Siegesboten aus allen vier Himmelsrichtungen eintreffen, dann sollen sich die Schüler auf den Karten orientieren können. Alle die in cap. 21 erwähnten Kämpfe und Siege gehören also noch der Zukunft an: sie sind erst geplant oder in den ersten Vorbereitungsstadien (cf. IV 4 p. 119,21). Da es sich dabei um die Kämpfe des Jahres 297 handelt, so muss die Rede im zweiten Teile des Winters 296/7 oder spätestens im Frühjahr 297 gehalten sein.

Fassen wir also kurz zusammen, was die Rede von Eumenius berichtet: er ist Rhetor und bisher nie als öffentlicher Redner aufgetreten. Damit fällt die Möglichkeit, ihm die beiden Reden auf Maximian (Paneg. II, III) zuzuweisen, wie Seeck es tut. Dass der Verfasser ebenfalls *magister memoriae* ist, ist kein ausreichender Beweis. Ueberdies sind beide Redner verschiedener Herkunft. Dass Eumenius aus Augustodunum stammt, bezeugt er selbst an vielen Stellen seiner Rede; dazu stimmt die warme Teilnahme an den Schicksalen dieser Stadt. Für den Verfasser von II, III steht dies nicht nur nicht fest, sondern folgt das Gegenteil aus II 12 p. 99, 18 *fluvius hic noster diu pluviarum pabulo carens impatiens erat navium, solam navalibus tuis materiam devehebat.* Damit ist fast unzweideutig die Mosel bezeichnet und somit Trier nicht nur als der Ort der Rede gesichert, sondern auch als Heimat des Verfassers: denn ein Augustodunenser könnte von der Mosel als *fluvius noster* nur sprechen im Gegensatz zu einem aussergallischen Fluss.

Da auch der Verfasser der Festrede auf Constantius (Paneg. V) ein Hofamt bekleidet hat und als Vertreter der Stadt Augustodunum spricht, wird er ohne weiteres von den meisten mit Eumenius identifiziert. Die Bedenken, die dagegen Brandt l. l. p. 10 geltend gemacht hat, haben keine Beachtung gefunden. Und doch genügen sie schon, um die Zuweisung dieser Rede an Eumenius unmöglich zu machen.

Auch dieser Redner berichtet im Proömium, das von seiner Person ausgeht, mancherlei von seinem Leben und lässt auch die

---

d. röm. Litt. II 1 p. 289) spricht von der tabula Augustodunensis und liest aus Eumenius Worten *nunc demum iuvat orbem spectare depictum* (IV 21 p. 131,21) heraus, dass die Weltkarte von Autun kreisförmig war, als ob *orbis* nicht = *orbis terrarum* wäre.

Gelegenheit deutlich erkennen, bei der seine Rede gehalten ist. Er gratuliert im Namen der Stadt Augustodunum, und zwar bei einer Gelegenheit, bei der auch andere Gratulanten dem Kaiser sich nahen: V 21 p. 147, 1 *quin etiam illa cuius nomine mihi peculiariter gratulandum, devotissima civitas Aeduorum, ex hac Britannicae facultate victoriae plurimos . . . accepit artifices.* Sehr warm spricht er nicht, von der Heimatsliebe des Eumenius ist nichts zu verspüren. Es ist ein offizieller Auftrag, den er ausführt. Wozu er gratuliert, ergibt sich aus anderen Stellen: es ist ein bestimmter Tag: V 2 p. 133, 21 *det igitur mihi Caesar invicte, hodiernae gratulationis exordium, divinus ille vestrae maiestatis ortus.* V 3 p. 133, 31 *o felix beatumque ver novo partu, . . . o kalendae Martiae!* Dass diese Bezeichnung nicht mit dem Anlass der Rede in Zusammenhang stände, ist ganz unwahrscheinlich. Der Redner spricht also zur Feier der Quinquennalien des Constantius, am 1. März 297 als Delegierter von Augustodunum, wahrscheinlich in Trier.

Ist der Verfasser Eumenius? Darüber muss uns das erste Kapitel Auskunft geben. Der Redner blickt auf eine längere Ruhezeit zurück, hat seit vielen Jahren nicht öffentlich gesprochen. Früher ist er Lehrer der Rhetorik gewesen, wo, wissen wir nicht; als solcher hat er auch öffentlich gesprochen, und zwar zu der Zeit, als Diocletian und Maximian das römische Reich wiederaufbauten. Aus seiner Laufbahn ist er herausgerissen worden durch die Berufung zu einem Hofamt, das V 2 p. 133,14 charakterisiert wird: er hat den Kaiser Maximian bei einem seiner Alamannenfeldzüge, der ihn bis Günzburg geführt hat, begleitet, und zwar vor der Ernennung des Cäsars (4. März 293)[1]. Daraus folgt, dass er zur Kanzlei des Kaisers gehört hat, also entweder *magister memoriae* oder *ab epistulis* oder *a libellis* gewesen ist[2], wahrscheinlich nicht *magister memoriae*, das höchste dieser Aemter, was er wohl, wenn er es einmal erwähnt, anders hervorgehoben haben würde. Nach der Entlassung aus dem kaiserlichen Dienst hat er sich aufs Land zurückgezogen. Diese Entlassung scheint nach der Ernennung der Cäsaren stattgefunden zu haben. Denn der Redner war noch zugegen, als Constantius zum Cäsar proklamiert

[1] *Transeunda sunt . . ea quibus officio delati mihi a divinitate vestra honoris interfui, captus scilicet rex ferocissimae nationis, inter ipsas quas moliebatur insidias, et a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Gantiensem deusta atque exhausta penitus Alamannia.*

[2] Brandt l. l. p. 10.

wurde[1], und scheint auch später noch in Trier gelebt zu haben[2]. Durch die Empfehlung des Constantius hat der Redner früher Gelegenheit gehabt, einmal vor Kaiser Maximian zu sprechen. Da Constantius dabei zugegen gewesen ist — also fällt diese Rede wohl vor seine Ernennung zum Cäsar —, will der Redner sich auf die nachfolgenden Ereignisse beschränken. Damals hat er in Maximians Diensten gestanden und kann nun natürlich dessen Taten vor Constantius nicht preisen, zumal da der Festtag ihm sein Thema vorschrieb. Er spricht über die Taten des Constantius von seiner Erhebung zum Mitregenten an: V 6 p. 135, 25 *statim itaque Gallias tuas Caesar, veniendo vicisti*, erzählt also die Ereignisse des Quinquenniums, soweit sie mit der Person des zu preisenden verknüpft sind. Vgl. Paneg. III 1 p. 102, 16 (dieser Redner hatte für die Quinquennalia des Maximian eine Rede vorbereitet, hatte aber keine Gelegenheit gehabt, sie zu halten): *neque enim orationis eius quam composueram, facio iacturam; sed eam reservo, ut quinquennio rursus exacto, decennalibus tuis dicam, quoniam quidem lustris omnibus praedicandis, communis oratio est.*

Seeck nimmt, um die Rede dem Eumenius zuweisen zu können, an, dass sie zur Bewillkommnung des Constantius bei seinem Besuch in Augustodunum gehalten sei, bei dem er von der Jugend begrüsst worden ist: Eumen. paneg. IV 14 p. 125, 22 *ipsi adulescentes qui hilaro consensu meum Constantii Caesaris ex Italia revertentis*[3] *suscepere comitatum* (im kaiserlichen Erlass). Aber wo steht da etwas von der Rede, die nach Seeck noch dazu der Adressat des Erlasses gehalten hat? So selbstverständlich ist eine Festrede bei einer derartigen Begrüssung doch nicht. Nicht die Person des Eumenius wird mit jenem feierlichen Empfang in Verbindung gebracht, sondern nur die Jugend, für deren geistiges Wohl der Kaiser durch Ernennung des Eumenius zum Professor in Autun sorgen will. Also wenn Paneg. V eine Empfangsrede ist, so ist Eumenius unter keinen Umständen der Verfasser. Seeck ist zu dieser Vermutung geführt worden durch die Aeusserung V 4 p. 135, 8 *habenda ratio est temporis, Caesare stante dum loquimur*: 'es sei undenkbar, dass der Kaiser seine

[1] V 2 p. 133, 24 *dies serenus atque ut celebrantes sensimus, ultra rationem temporis sol aestivus incaluit* eqs.

[2] Denn V 9 p. 138, 8 sq. geht jedenfalls auf Trier, nicht auf das halbverfallene Autun.

[3] Dass der Name des Constantius nicht beseitigt werden darf, hat Brandt l. l. p. 42 erkannt.

Quinquennalienfeier stehend präsidiert habe'. Aber ich finde es auch nicht sehr glaublich, dass der Kaiser zu Fuss reist oder um eine Begrüssungssprache zu hören, vom Pferde steigt. Wenn es auffällig ist, dass der Kaiser die Rede stehend anhört, so liegt darin vielleicht eine besondere Auszeichnung des Sprechers, dem er von früher her gewogen ist. Auch scheint dieser ein ehrwürdiger Greis zu sein: er verweilt gern bei der Vergangenheit: V 10 p. 139, 3 spricht er von dem Missgeschick des Reiches unter dem Kaiser Gallien; man fühlt, er hat diese Zeiten des Unglücks in reifen Jahren miterlebt. Aehnlich spricht er von den Frankeneinfällen unter Probus V 18 p. 145, 12 sq. Aber am sichersten beweist sein Alter die Aeusserung am Schluss V 21 p. 148, 8 *dixi Caesar invicte, prope plura quam potui, sed pauciora quam debui:* diese Worte haben nur Sinn, wenn der Redner ein bejahrter Mann ist[1]. Und darauf weisen auch die Worte hin, mit denen er von seinem Abschied aus dem Staatsdienste spricht: V 1 p. 132, 20 *post indultam a pietate vestra quietem*: so spricht nur einer, der älter ist als der Kaiser, sonst wäre der Ausdruck *pietas* übel am Platze. Jedenfalls ist die Rede unter keinen Umständen in oder bei Autun gehalten, das wird ausgeschlossen durch V 9 (s. o.).

Ueber das zeitliche Verhältnis von Paneg. IV und V lässt sich zunächst so viel sagen, dass sie sich chronologisch ziemlich nahestehen. Der Maurenkrieg Maximians ist das grosse Ereignis für das Westreich. Die Vorbereitungen dazu wurden im Jahre 296 getroffen. Als der Redner von V spricht (1. März 297), kann man schon die ersten Nachrichten von Erfolgen Maximians erwarten: V 5 p. 135, 15 *reserretur, nuntiis iam iamque venientibus, Mauris immissa vastatio.* Eumenius berichtet von den Rüstungen zu diesen Kämpfen: er spricht früher (s. o. p. 521). Dieses Verhältnis wird bestätigt durch die gegenseitigen Beziehungen der beiden Redner, die Brandt l. l. p. 39 in sorgfältiger Vergleichung behandelt hat. Er weist unzweideutig nach, dass bei den Berührungen zwischen beiden Eumenius das Vorbild, der Redner von V der Nachahmer ist. Es handelt sich nicht nur 'um den gleichen Gedankengang und um die gleichen Floskeln', wie Seeck urteilt (l. l. p. 724 adn. 34), sondern gerade wo der Redner

[1] Baehrens Conjectur (Ausg. p. 324) *plura quam colui, sed pauciora quam debui* ist ebenso überflüssig, wie die von Haupt, der *debui* und *potui* umstellt.

über Augustodunum spricht, macht er bei Eumenius seine Anleihen. Das ist kein Zufall. Da er selbst den Augustodunensern kühl gegenübersteht und ihnen wahrscheinlich fremd ist, orientiert er sich in einem neuen literarischen Produkt, das jedenfalls nicht ohne den Willen des Verfassers den Weg auch in die Residenz gefunden hatte. Aber was bei Eumenius im speziellen Falle seine Bedeutung hat, ist vielfach in Paneg. V zur Phrase geworden[1].

Es bleibt schliesslich noch die Frage zu beantworten, ob der Redner von Paneg. V mit dem Verfasser der beiden Reden auf Maximian identisch ist. Gewisse Aehnlichkeiten in den allgemeinen Lebensumständen fallen sofort in die Augen. Ihre Laufbahn ist analog gewesen. Beide waren zuerst Lehrer der Rhetorik, ehe sie ein Hofamt bekleideten, das Anforderungen an ihren Stil stellte. Aber gerade dies dürfen wir nicht überschätzen, da dies doch der normale Weg ist: Eumenius gibt in unmittelbarer Nähe ein Beispiel dafür. Eher könnte man auf die annähernde Gleichzeitigkeit des Hofamtes hinweisen. Der Verfasser von Paneg. II, III ist im Amte seit frühestens Sommer 289 und bekleidet es noch im Jahre 290, der Sprecher von V hat in seiner amtlichen Eigenschaft einen Alamannenfeldzug mitgemacht, der, wie Seeck betont, verschieden ist von dem des Jahres 288, worüber Paneg. II 1 p. 97, 18 spricht. Da die speziellen Tatsachen jenes Alamannenzuges auch III 5 und III 7 nicht erwähnt werden, so bezieht Seeck mit Recht die Aeusserung des Redners von V auf das Jahr 291 oder 292. Auch haben beide Redner bei festlicher Gelegenheit vor Maximian gesprochen. Aber hier beginnen die Differenzen. Während von dem älteren Kollegen uns zwei Festreden vorliegen (II III) spricht der Redner von V von einer einzigen Rede, die er in Gegenwart des Constantius vor Maximian gehalten hat. Da er von ihr sagt: V 1 p. 133, 6 *ille . . qui me in lucem primus eduxit, divinarum patris tui aurium aditus evenerit*, so könnte darunter nur Paneg. II verstanden wer-

[1] Das hat Brandt l. l. p. 39 besonders für Eumen. IV 20 p. 130, 27 sq. et Paneg. V 20 p. 147, 8 mit Recht hervorgehoben. Bei Eumenius ist das Trikolon *aut pietate restituunt aut virtute devincunt aut terrore devinc\i)unt (deiciunt?)* bedingt durch die vorangehenden drei Begriffe *urbium gentium nationum*, besonders das dem ersten der Reihe entsprechende *pietate restituunt* ist durch die Beziehung auf Augustodunum trefflich motiviert. Diese Motivierung versteht der Verfasser von Paneg. V nicht, daher bei ihm ein an dieser Stelle ganz farbloses *pietate devinctum*.

den (gehalten 21. April 289). Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass Constantius damals bereits die hervorragende Stellung eines praefectus praetorio bekleidete. Da Constantinus nicht vor dem Jahre 288 (27. Februar) in Naissus geboren ist[1], so ist es nicht glaubhaft, dass Constantius bereits im Sommer desselben Jahres einen Feldzug gegen die Franken in leitender Stellung unternommen habe. Das wird aber vom Sprecher der Rede Paneg. II vorausgesetzt: 11 p. 98, 10 *tu quidem certe imperator, tantum esse in concordia bonum statuis, ut etiam eos qui circa te potissimo funguntur officio, necessitudine tibi et affinitate devinxeris . . . quorum ductu proxime*[2], *cum felicissimis vestris auspiciis uterentur, lubrica illa fallaxque gens barbarorum, ut merebatur affecta est.* Dass Maximian auch an seinen früheren praefectus praetorio eine Tochter verheiratet habe, wie später an Constantius, ist nicht unwahrscheinlich. Allerdings ist aus diesen Zeugnissen ein sicherer Beweis für die Verschiedenheit der Verfasser nicht zu gewinnen. Es lässt sich aber noch hinzufügen, dass der Redner von V immerhin gewisse Beziehungen zu Augustodunum haben muss, wovon bei dem von II, III nicht die leiseste Spur vorhanden ist. Dass der Verfasser von V aus Augustodunum stammte, ist unwahrscheinlich. Jedenfalls liegt eine Nötigung, die Verfasser von Paneg. II, III und Paneg. V zu identifizieren, durchaus nicht vor. Da tritt aber ergänzend der Stil und Wortschatz hinzu, der wesentliche Unterschiede aufweist und ganz verschiedene Persönlichkeiten zeigt. An eine Identifikation dieser beiden Redner mit Eumenius ist aber aus sachlichen Gründen so wenig wie aus stilistischen Gründen zu denken.

Leichter ist die Frage zu erledigen, ob Paneg. VII von Eumenius oder einem andern der bisher behandelten Redner herrühren könne. Die Rede ist in Trier gehalten, bald nach den Quinquennalien Constantins (25. Juli 310), und zwar am Gründungstage der Stadt Trier[3] (VII 22 p. 178, 11). Der Sprecher wendet sich an den Kaiser, um für seine Vaterstadt Augustodunum eine Unterstützung zu erwirken. Auch empfiehlt er seine Kinder und Schüler (VII 23 p. 179, 2). Seine Laufbahn scheint die üb-

[1] Seeck, *Untergang der antiken Welt* I[2] 1897 p. 435.

[2] D. h. im Sommer 288.

[3] Das folgt aus VII 13 p. 170, 8, wo als Rheinnebenflüsse genannt werden: *hic noster ingens fluvius et barbarus Nicer et Moenus. noster* ist die Mosel für den Augustodunenser im Gegensatz zu den *barbari* Neckar und Main. Anders II 12 p. 99, 18, s. o. p. 521

liche gewesen zu sein: Rhetor und kaiserlicher Beamter ist auch er gewesen, wenn anders die Worte VII 23 p. 178, 30 diese Deutung verlangen: *ut hanc meam qualemcumque vocem diversis otii et palatii officiis exercitam in tuis auribus consecrarem.* Abzuweisen ist die Konjektur von Baehrens, der *fori* an Stelle von *otii* setzt, denn sie ist nicht nur überflüssig, sondern stört auch den Zusammenhang[1]. Aber die Bedeutung von *otii* ist nicht ohne weiteres klar. Seeck l. l. p. 724 bezieht das Wort auf die Pflichten des Privatlebens (im Gegensatz zum Hofdienste) und meint, dass selbst die munizipale Lehrtätigkeit mit inbegriffen sein könne. Dies halte ich für unmöglich. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Deutung von *officia.* Man versteht unter den *palatii officia* gewöhnlich ein Hofmat. Aber dazu ist man wohl nur durch die Identifikation des Verfassers mit Eumenius verleitet worden, die auch aus andern Gründen gänzlich unhaltbar ist. Selbst wenn an sich diese Deutung zulässig ist, so ist sie hier nicht am Platze wegen der Parallele mit den *otii officia.* Ich glaube daher, dass *officia* einzelne Diensterweisungen, Höflichkeiten sind, dass sich *otii et palatii officia* auf Reden bezieht, die der Verfasser im Privatleben bei den üblichen Anlässen und bei Hoffestlichkeiten gehalten hat. Auf einen solchen Gegensatz weist auch das Schlusswort der Rede hin: VII 23 p. 179, 18 *cedant privatorum studiorum ignobiles curae; perpetua mihi erit materia dicendi, qui me probaverit imperator.*

Weil der Sprecher von VII auch als Lehrer der Rhetorik sich vorstellt (VII 23 p. 179, 99), so hält es Seeck für zweifellos, dass es der wohlbekannte Leiter der Schule von Augustodunum, Eumenius, ist. Aber woher wissen wir, ob Eumenius damals noch lebte? Der Redner ist jedenfalls wesentlich jünger als dieser. Als dessen mutmassliche Geburtszeit hat sich uns oben p. 519 etwa das Jahr 240 ergeben; er müsste also im Jahre 310 mindestens siebzig Jahre alt gewesen sein. Der Sprecher von Paneg. VII bezeichnet sich als *mediae aetatis homo* (1 p. 160, 10), ist also keinesfalls älter als 45—50 Jahre. Und dazu stimmt auch, dass sein einer Sohn dem jugendlichen Kaiser etwa gleichaltrig ist: VII 23 p. 179,3 *commendo liberos meos, praecipueque illum iam summa fisci patrocinia tractantem . . . cuius felix servitus, si quando respexeris, maxime tuae conveniet aetati.* Aus

[1] Merkwürdiger Weise billigt Pichon diese Konjektur l. l. (s. p. 530) p. 276

dem *iam* scheint zu folgen, dass es sich um den ältesten Sohn unter den fünf handelt; dieser ist also etwa 288 geboren. Der Sohn des Eumenius hingegen war im Jahre 296 bereits in dem Alter, dass sein Vater ihn für das angesehene Lehramt in Augustodunum in Aussicht nehmen konnte, also mindestens 25—30 Jahr. Eine Identifikation ist daher völlig ausgeschlossen. Mag immerhin der Redner von VII als Rhetor an der von Eumenius neubegründeten Schule tätig gewesen sein, er kann höchstens dessen Nachfolger sein, nicht mit ihm identisch. Aber nichts weist darauf hin, dass er ein öffentlich angestellter Lehrer der Rhetorik gewesen ist. Und ihm gar Paneg. V zuzuweisen, ist völlig unmöglich. Denn nicht nur ist dieser Redner wesentlich älter als der von VII, sondern auch sonst stimmen die Lebensverhältnisse beider nicht überein, was keiner Ausführung im einzelnen bedarf. Ganz verschieden sind auch Sprache und Stil.

Constantins Gnade hat der Redner von VII nicht umsonst angerufen, die erbetenen Erleichterungen sind gewährt worden, dazu noch die Ehre, den Gentilnamen des Kaisers in den Stadtnamen aufnehmen zu dürfen. Da ziemt es sich natürlich, dass die Augustodunenser auch in feierlicher Gesandtschaft einen Vertreter nach Trier zum Kaiser senden, der den Dank der Stadt dem hohen Gönner aussprechen soll. Dies geschieht in Paneg. VIII. Der Redner ist selbstverständlich in Augustodunum heimisch. Er war beteiligt gewesen an der Bittgesandtschaft, aber ist nicht deren Sprecher gewesen: das ergibt sich aus VIII 1 p. 180,12 sq. mit grosser Wahrscheinlichkeit. Die Ausdrucksweise wäre gezwungen und unnatürlich, wenn er selbst die Wünsche seiner Vaterstadt vorgetragen hätte. Ueberdies ist er Ratsherr[1], was bei dem Sprecher des Paneg. VII nirgends angedeutet ist, obwohl er reichlich viel von sich selber erzählt. Also ist eine Identifikation beider Redner an sich unwahrscheinlich. Aus VIII 1 p. 180,9 *gaudiorum patriae ac meae nuntium sponte suscepi, ut essem iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator*, pflegt man zu schliessen, dass der Verfasser Lehrer der Rhetorik gewesen sei. Das ist indes keineswegs die einzig mögliche Deutung dieser Worte, ja nicht einmal die nächstliegende. Der Redner müsste dann sagen: er freue sich nicht nur als Vertreter seiner Privatschule sprechen zu können, sondern als offizieller Vertreter seiner Heimatstadt. Es leuchtet ein, dass das *privatum*

[1] VIII 1 p. 180, 13 *stratum ante tuos pedes ordinem . . subieci.*

studium litterarum sich lediglich auf die Person des Redners bezieht: nicht nur seine eigenen Gefühle drückt er aus, nicht nur seinen eigenen literarischen Neigungen folgt er, wenn er spricht. Also weist nichts darauf hin, dass er Lehrer der Beredsamkeit gewesen ist. Auch dadurch wird seine Identifikation mit dem Sprecher von Paneg. VII und vollends mit Eumenius unmöglich. Es weht auch ein ganz andrer Geist durch seine Rede, als durch die der andern, er ist vielmehr ein Mann des praktischen Lebens. Auch seine Studien weisen uns, wie sein Wortschatz uns lehrt, in eine andere Richtung, als bei den andern Rednern.

Nicht minder widerspricht die Chronologie der Identifikation mit Eumenius. VIII 4 p. 183, 1 spricht der Redner von der Regierungszeit des Claudius als seiner Knabenzeit: *quid haec recentia quae pueri vidimus? attende quaeso, quantum sit imperator, quod divum Claudium parentem tuum ad recuperandas Gallias primi sollicitaverunt* (Aedui). Daraus folgt, dass der Redner in den 60er Jahren des dritten Jahrhunderts geboren ist. Eumenius ist, wie oben festgestellt ist, erheblich älter.

Bei den Reden VI und IX vermag Seeck keine Argumente vorzubringen, die für die Verfasserschaft des Eumenius sprächen. Aber das ist ihm zugegeben, wäre diese für die umstehenden Reden möglich oder wahrscheinlich, so müsste man zwar nicht den ausserhalb des Corpus VIII—II (III) stehenden Paneg. IX, aber doch Paneg. VI dem Eumenius zuweisen. Diese Rede ist nach Seeck wahrscheinlich in Arles gehalten, wozu wir in den andern Panegyrici keine Beziehungen nachweisen konnten, jedenfalls an dem Ort, wo die Hochzeit Constantins mit der Tochter des Maximian gefeiert wurde [1]. Nähere Andeutungen sind nirgends gemacht. Stilistische Gründe sondern die Rede deutlich von den übrigen.

Die IX. Rede schliesslich ist sprachlich und stilistisch ebenfalls von den übrigen verschieden. Sie steht ja ausserhalb der ursprünglichen Sammlung, hat also von Haus aus mit dieser nichts zu tun. Selbst wenn diese ein Eumeniuskorpus wäre, wäre die Identifikation des Redners von IX mit Eumenius unmöglich. Er sagt von sich IX 1 p. 192, 20 *is qui semper res a tuo numine gestas praedicare solitus essem*: im Korpus stehen ausgerechnet zwei Festreden auf Constantin. Der Sprecher von

[1] Auch Trier ist wohl nicht gänzlich ausgeschlossen.

IX hat also viel öfter panegyrische Reden gehalten, es ist von ihm nur eine Rede als specimen der Sammlung angehängt, in der ja selbst mit Ausnahme des Verfassers der beiden Reden auf Maximian (II. III) jeder Redner nur mit einer Rede vertreten ist.

Es liegt also in dem Korpus VIII—II (III) nicht eine Sammlung von Reden des Eumenius vor, diesem gehört keine Rede ausser Paneg. IV. Wir haben vielmehr eine Sammlung gallischer Festreden, von denen für die meisten irgendwelche Beziehungen mit Trier oder Augustodunum sich nachweisen lassen. Diese örtlichen Beziehungen sind ein wichtiges Band, das die Sammlung zusammenhält. Aus keiner andern gallischen Stadt ist ein Redner in dem Korpus vertreten, und doch gab es in Bordeaux, dessen Schulen wir ja aus Ausonius kennen, in Marseille und anderwärts Redner genug.

Die Seecksche Hypothese, die in neuster Zeit viel Beifall gefunden hat, — die Literaturgeschichten von Schwabe und Schanz sondern zwar Paneg. II, III ab, geben aber IV—VIII unbedenklich dem Eumenius, nur bei Paneg. VI äussert sich Schanz vorsichtiger — hat sich also nicht bewährt. Auf wie schwachen Füssen sie steht, hatte schon R. Pichon in seinen feinen *Etudes sur l'histoire de la littérature latine dans les Gaules* I 1906 p. 270 sq. nachgewiesen. Aber er beschränkt sich auf den Nachweis, dass die Seecksche Hypothese nicht erwiesen sei, und betrachtet selbst die Frage mit seinen Erörterungen nicht als endgültig gelöst. Hoffentlich ist es uns gelungen, durch den positiven Nachweis, dass die Persönlichkeiten der Reden völlig verschieden sind, hier die Zweifel zu beseitigen. Wir haben bisher nur die tatsächlichen Angaben über Leben und Stellung der einzelnen Verfasser geprüft und dabei die Richtigkeit des überlieferten Titels *Panegyrici diversorum VII* bestätigt gefunden. Damit ist die Seecksche Hypothese, dass ein Eumeniuscorpus vorliege, erledigt. Ein wichtiges Unterscheidungsmittel haben wir dabei nicht herangezogen: die Studien und den damit zusammenhängenden Wortschatz der einzelnen Verfasser. Hier wird sich bestätigen und befestigen, was wir bisher aus den bei manchen Unterscheidungen doch geringfügigen Andeutungen erschliessen mussten.

III. Die Studien der einzelnen Redner.

Die Literaten jener Zeit schrieben nicht die natürliche Sprache, die sie im allgemeinen Verkehr mit dem Volke hätten lernen können, sondern eine gekünstelte, aus der Literatur der klassischen Zeit angelernte Sprache. Das spricht der unbekannte Verfasser von Paneg. IX klar und unzweideutig aus: 1 p. 193, 1 *neque enim ignoro, quanto inferiora nostra sint ingenia Romanis, siquidem latine et diserte loqui illis ingeneratum est nobis elaboratum, et siquid forte commode dicimus, ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat.* Und was der eine offen und ehrlich bekennt, gilt von den übrigen in gleicher Weise. Daher dürfen wir erwarten, dass ein genaues Studium ihrer Sprache uns auch umgekehrt wertvolle Andeutungen gibt über deren Quellen. Am deutlichsten beweisen aber Umfang und Richtung ihrer Studien die direkten Anklänge und Anspielungen auf einzelne Stellen der ihnen als vorbildlich geltenden Literatur.

Dass für die Beredsamkeit Cicero das allgemeine Muster gewesen ist, bedarf keines Beweises; ist doch ausser seinen Reden kein Produkt der Beredsamkeit aus klassischer Zeit uns erhalten. Daneben kommt für die epideiktische Beredsamkeit natürlich ganz stilgerecht auch Vergil als Vorbild in Frage. Aber schon bei dessen Nachahmung zeigt sich die Verschiedenheit der Verfasser deutlich. Nicht minder auch bei der Ciceros; hier zeigen die einzelnen Reden einen verschiedenen Bestand an Umfang der Kenntnis des ciceronischen Gesamtnachlasses. Die Briefe scheiden natürlich ohne weiteres aus, aus ihnen konnte der epideiktische Redner für seine Zwecke wenig entnehmen.

Schon in den alten Ausgaben, besonders bei Arntzen, sind einzelne Parallelen aus Cicero angemerkt, gewöhnlich dann von einer zur andern weitergegeben, so dass es eine m. E. wenig ertragreiche Mühe sein würde, diejenigen Erklärer zu nennen, die sie zuerst angeführt haben. Für die Reden an Maximian (Paneg. II, III) hat einiges Hugo Rühl[1] hinzugefügt, für die Reden IV—VIII Brandt. Aber manches bleibt noch nachzutragen, und was das wichtigste ist, wir müssen die Konsequenzen der einzelnen Beobachtungen ziehen.

1. Panegyrici II, III.

Benutzung der Reden Ciceros ist in starkem Umfange zu konstatieren. Besonders genau kennt der Redner die Pompeiana:

[1] *De XII panegyricis latinis propaedemata*, diss. Greifswald 1868.

II 2 p. 90, 17 *quare si . . . quanto tandem studio nos hic convenit cqs.*: Pomp. 14 *quare si . . . quanto vos studio*[1] *convenit.*

II 5 p. 93, 26 *ut extinctos eos . . . non profugus aliquis e proelio, sed victoriae tuae gloria nuntiaret*: Pomp. 25 *ut eam* (calamitatem) *ad aures imperatoris non ex proelio nuntius, sed ex sermone rumor adferret.* Obgleich hier ein rhetorischer Gemeinplatz vorliegt[2], so lehnt sich der Redner in der Formulierung des Gedankens unverkennbar an Cicero an.

II 12 p. 99, 7 *aedificatae sunt ornataeque pulcherrimae classes*: Pomp. 9 *cum maximas aedificasset ornassetque classis.*

III 4 p. 105, 3 *vos a continuo cursu rerum gerendarum non modo amoenitas locorum*[3] *aut nobilitas urbium . . . remoratur*: Pomp. 40 *non avaritia ab instituto cursu ad praedam aliquam devocavit . . . non amoenitas ad delectationem, non nobilitas ad cognitionem.*

III 5 p. 105, 28 *non commemoro . . . non dico*: Pomp. 60 *non dicam . . . non commemorabo.*

III 10 p. 110, 1 *statim pecua agrique deserta*[4]: Pomp. 15 *pecua*[5] *relinquuntur, agri cultura deseritur.*

III 10 p. 110, 12 *ecquinam de⟨i⟩ illis montium verticibus orirentur an*[6] *his gradibus in terras caelo descenderent*: Pomp. 41 *non ex urbe missum, sed de caelo delapsum.*

III 19 p. 116, 17 *Romani nostra campi noris ornetis exuviis*: Pomp. 55 (locum) *exuviis nauticis et classium spoliis ornatum.*

---

[1] Der Redner scheint nicht die Lesart des Harleianus, die Clark aufgenommen hat, *studiosius*, sondern die von den übrigen Herausgebern unbeanstandet gelassene Lesart *studio* gekannt zu haben.

[2] Einige Beispiele gibt Vahlen, Herm. 33 (1898) p. 250. Dazu Hirt. Gall. 8, 21, 3 *vix refugisse nuntios caedis.* Flor. 1, 8, 21. Iustin. 1, 8, 12. 24, 8, 16. Sen. dial. 3, 11, 2. Tac. hist. 2, 46.

[3] Cf. Cic. prov. cons. 39.

[4] *pecu agroque deserto* schrieb Baehrens mit ς. Jenes ist als Ueberlieferung zu betrachten (nur stand *deserto* in M) und bietet keinen Grund zu irgend welcher Aenderung.

[5] *pecua* hat Serv. Verg. Georg. 3, 64 überliefert; auf dieselbe Lesart führt die Nachahmung unsres Redners. Die Cicerohandschriften lesen *pecora*. Dittenberger vermutete, dass auch jene Lesart verderbt, und dass *pascua* das Ursprüngliche sei. Das ist mindestens sehr wahrscheinlich, besser als Pluygers Vorschlag (Mnem. 9, 329) *pecuaria*, den Müller gut heisst. Die Korruptel *pecua* im Cicerotexte ist dann älter als unsrer Redner.

[6] *aut* vermutet fälschlich Baehrens, gegen den Sinn der Stelle.

Demnächst hat dem Redner auch die Rede für Marcellus einiges geboten: II 2 p. 90, 24 *qui te praesentem intuemur deum*: Marc. 10 *quem praesentem intuemur;* auch hier ein Gemeinplatz in ciceronischen Wortlaut gefasst.

II 6 p. 94, 3 *tacitus praeterire nullo modo possum* = Marc. 10.

III 5 p. 106, 8 *tamen inesse laudibus vestris alia maiora*: Marc. 6 *sed tamen sunt alia maiora.*

Die Kenntnis des Redners umfasst aber noch andre Reden Ciceros: II 6 p. 94, 24 *odoribus incensis*: Verr. 4, 77 *odoribus accensis*[1].

II 7 p. 95, 9 *opimam illam fertilemque Syriam*: dom. 23 *illam opimam fertilemque Syriam* (vgl. auch Pomp. 14).

II 10 p. 97, 9 *qui imperium non terrae, sed caeli regionibus terminatis*: Catil. 3, 26 (Pompeius) *fines vestri imperii non terrae sed caeli regionibus terminaret;* auch hier ein rhetorischer Gemeinplatz (Cic. Arch. 23, Balb. 13. 16. 64, Sest. 67. Auct. ad Herenn. 4, 33, 44, Curt. 7, 8, 12, Liv. 36, 17, 5[2]), aber durchaus Anlehnung an Cicero im Wortlaut.

II 14 p. 100, 25 *sed profecto mature ille illucescet dies*: Mil. 69 *erit, erit illud profecto tempus et illucescet aliquando ille dies.*

III 2 p. 103, 7 *vicina illa caelo Alpium iuga, quibus Italiam natura vallavit*: prov. cons. 33 *Alpibus Italiam munierat antea natura*[3].

III 4 p. 105, 10 *in medio Italiae gremio*: prov. cons. 4 *in gremio imperii nostri*; Pis. 91 *medio fere Graeciae gremio.*

III 6 p. 106, 27 *nihil denique tam vile tamque vulgare est, cuius participes eqs.*: Sex. Rosc. 71 *denique nihil tam vile neque vulgare est, cuius partem* eqs.

III 10 p. 110, 11 *omnibus . . admiratio atque dubitatio iniecta*: Cluent. 76 *iniectus est hominibus scrupulus et quaedam dubitatio.*

III 14 p. 113, 4 *id . . . animo contemplatus*: Deiot. 40 *id animo contemplare.*

III 19 p. 116, 5 *ipsa denique illa quae videtur rerum om-*

---

[1] Ruehl l. l. vergleicht Tusc. 3, 43 *incendes odores.*

[2] Vgl. von Morawski Philol. 1895 p. 176. Eos 5 (1899) p. 8.

[3] Auch ein Gemeinplatz seit Cato, vgl. Gött. gel. Anz. 1910, p. 482.

niam domina esse sapientia: Muren. 30 *ipsa illa domina rerum sapientia*[1].

Mit den rhetorischen Schriften finden sich kaum Berührungen (höchstens II 6 p. 94, 16 *bona venia deum dixerim* ~ de orat. 1, 242 *bona venia huius optimi viri dicam*). Hingegen sind die philosophischen Schriften verschiedentlich ausgebeutet, und zwar besonders im Genethliacus:

II 3 p. 92, 4 *ex quo* (fastigio) *veluti terras omnes et maria despicias vicissimque oculis ac mente collustres*: rep. 3, 14 *multas et varias gentis et urbes despicere et oculis conlustrare possit.*

III 1 p. 101, 25 *sentio tamen a me praecipue hoc piae vocis officium . . . postulari*: leg. 1, 8 *intellego equidem a me istum laborem iam diu postulari.*

III 3 p. 103, 17 *sempiternoque motu se servat aeternitas*: consol. frg. (Tusc. 1, 66) (mens) *praedita motu sempiterno.* Vgl. auch rep. 6, 27 *quod semper movetur, aeternum est.*

III 3 p. 103, 25 *omniumque rerum ordines ac vices pervigil servat*: nat. deor. 1, 52 *rerum vicissitudines ordinesque conservet.*

III 8 p. 109, 3 *cum nihil sit animo velocius*: Tusc. 1, 43 *nihil est animo velocius.*

III 10 p. 110, 10 *tota Italia clarior lux diffusa*: nat. deor. 2, 95 *toto caelo luce diffusa.*

III 12 p. 111, 27 *ioca seriaque communicata*[2]: fin. 2, 85 *quicum ioca seria, ut dicitur quicum arcana, quicum occulta omnia*[3].

Wir finden also Beziehungen mannigfacher Art, vom leisesten sprachlichen Anklang bis zur direkten Uebernahme auch

---

[1] Vgl. auch leg. 1, 58. Tusc. 2, 47. off. 3, 24. Es handelt sich um einen von der griechischen Philosophie geprägten Ausdruck: Clem. Alex. strom. 1, 5, 30 ὡς τὰ ἐγκύκλια μαθήματα συμβάλλεται πρὸς φιλοσοφίαν τὴν δέσποιναν αὐτῶν.

[2] Vgl. auch Sall. Iug. 96, 2.

[3] Dass der Enniusvers III 16 p. 114, 11 *a sole exoriente ad usque Maeotis paludes* aus Cic. Tusc. 5, 49 entnommen sei, nimmt Rühl an. Das ist aber zweifelhaft, nicht sowohl wegen des verschiedenen Textes bei beiden — *a sole exoriente supra Maeotis paludes* zitiert Cicero —, da der Verfasser des Genethliacus den Vers in Prosa aufgelöst hat (daher *ad usque* nicht in *usque ad* mit Livineius zu ändern), sondern weil bei Cicero der Verfasser des Verses nicht unzweideutig genannt ist, während der Spätling diesen deutlich umschreibt. Ich traue ihm wenigstens nicht zu, dass er aus Ciceros Andeutung das Richtige erschlossen habe.

der Form des Gedankens, Beziehungen, die sich neben den Reden sicher auf einen Teil der philosophischen Schriften erstrecken.

Nächst Cicero bietet der Panegyricus des Plinius für die Verschiedenheit der Verfasser die besten Belege. Der Lobredner Maximians kennt ihn unzweifelhaft. Rühl l. l. p. 22 führt folgende Parallelen an: II 2 p. 91, 16 *quantam tu mereris aetatem* cl. Plin. paneg. 28 p. 25, 14 Baehrens *dent tibi, Caesar, aetatem di quam mereris.* II 4 p. 92, 15 *salutarem manum gubernaculis addidisti*: paneg. 6 p. 6, 9 (haec ratio) *te publicae salutis gubernaculis admoveret*, eine sehr gewöhnliche Metapher. II 6 p. 94, 18 *togam praetextam sumpto thorace mutasti*: paneg. 56 p. 51, 29 *paludamento mutare praetextam;* vgl. auch Sall. hist. frg. I 87 Maur. *togam paludamento mutavit.* Wenn diese von Rühl verglichenen Stellen wenig beweisend waren, so ist eine Beziehung bei folgendem unverkennbar: II 3 p. 91, 23 *te . . . plus tribuisse beneficii quam acceperis*: paneg. 6 p. 6, 11 *non tam accepisse te beneficium quam dedisse*[1]. II 4 p. 92, 22 *se non magis a dis accepisse caelum quam eisdem reddidisse*: paneg. 6 p. 6, 25 *ille tibi imperium dedit, tu illi reddidisti.* II 4 p. 92, 17 *divinum modo ac ne id quidem unicum sufficeret auxilium*: paneg. 8 p. 8, 13 *te filium sibi hoc est unicum auxilium fessis rebus adsumpsit.* II 8 p. 95, 4 *ante vos principes*[2] = paneg. 47 p. 42, 1. Eine gewisse Aehnlichkeit im Gedanken weisen schliesslich Paneg. III 15 p. 113, 16 sq. und Plin. paneg. 56 p. 51, 17 sq. auf. So scheint in der Tat die Kenntnis des plinianischen Panegyricus für den Verfasser von Paneg. II und III gesichert.

Lektüre des Sallust beweist weniger die Kenntnis von Catil. 10, 1 *Carthago aemula imperii Romani* cl. Paneg. II 8 p. 95, 22 *Romanae potentiae diu aemula et inimica Carthago*, da dieser Gedanke öfters wiederholt ist[3], wohl aber II 12 p. 99, 13 *ut manus ne torpescerent* cl. Catil. 16, 3 *ne per otium manus torpescerent.*

[1] Vgl. Themist. orat. 6 p. 75d ἀρά σοι δοκεῖ δεδωκέναι πλέον ἢ εἰληφέναι:

[2] *princeps* Baehrens. V 9 p. 138, 7 scheint *principes* gelesen zu haben. Aber es ist vielleicht zu erwägen, ob Paneg. II 7 nicht *principes* als Nominativ gemeint ist so codd. Cic. div. 1, 3, 6. R Plin. paneg. 7 p. 7, 27; vgl. Charis. GL I 88 Prisc. GL II 325).

[3] Vell. 1, 12, 5 *Romani imperii aemula Carthago.* 2, 1, 1 *remoto Carthaginis metu sublataque imperii aemula.* Mela 1, 34 *Carthago . . olim imperii eius* (populi Romani) *pertinax aemula.* Sen. ap. Lact. inst. 7, 15, 15. Plin. nat. hist. 5, 76. Salv. gub. 7, 6, 7.

Auch Livius scheint dem Redner nicht unbekannt zu sein: III 10 p. 105, 5 *matres Italae . . liberos arreptos ad templa traxerunt, ibi aedes sacras passo capillo suo quaeque*[1] *verrebat, cario planctu ploratuque futuris cladibus omina dabant, Trasimennum et Cannas dolore praesago praecanebant* weist auf Liv. 26, 6, 7 *ploratus mulierum non ex privatis solum domibus exaudiebatur, sed undique matronae in publicum effusae* (cf. Paneg. III 11 p. 111, 8) *circa delubra discurrunt crinibus passis aras verrentes . . orantesque, ut . . matres . . Romanas et liberos parvos inviolatos servarent.* Darnach wäre es möglich, dass auch die Kenntnis des Begriffes *pomerium*, die Paneg. II 13 p. 100, 6 verrät, aus Liv. 1, 44, 3 stammte, zumal wenn etwa die vorhergehende Anspielung auf Remus und Romulus ebenfalls durch Livius (1, 6, 4) angeregt sein sollte.

Dass der epideiktische Redner auch bei Dichtern stilistische Anleihen macht, kann nicht auffallen, ebensowenig, dass diese Entlehnungen sich nicht auf das Formale beschränken, sondern auch Kenntnisse vermitteln. Ob allerdings die hesiodischen Stellen vom Redner direkt benutzt sind, weiss ich nicht: II 11 p. 98, 6 *Graeci poetae hominibus institiam colentibus repromittunt binos gregum fetus et duplices arborum fructus* geht kaum auf unmittelbare Anregung durch Hesiod zurück: op. et di. 230 οὐδέ ποτ' ἰθυδίκῃσι μετ' ἀνδράσι λιμὸς ὀπηδεῖ οὐδ' ἀάτη, θαλίῃς δὲ μεμηλότα ἔργα νέμονται. τοῖσι φέρει μὲν γαῖα πολὺν βίον, οὔρεσι δὲ δρῦς ἄκρη μέν τε φέρει βαλάνους, μέσση δὲ μελίσσας κτλ. In ähnlicher Weise wird ein viel gebrauchtes hesiodisches Wort wiedergegeben: III 6 p. 106, 26 *obtrectant invicem sibi artifices operum sordidorum, est inter aliquos etiam canorae vocis invidia* vgl. Hesiod. 25 καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι τέκτων καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ. Aus ähnlicher Quelle wie diese hesiodischen Reminiscenzen ist dem Redner wohl auch die Kenntnis des Spruches ἤλιξ ἥλικα τέρπει (zB. Plat. Phaedr. 240°) zugeflossen, mit dem man mit Recht III 7 p. 108, 7 *non delectari societate rerum nisi pares annos* vergleicht. Bei den übrigen Rednern finden sich solche Berührungen mit griechischer Spruchweisheit nicht.

Die Anklänge an Vergil hat K. Schenkl für die Panegyriker zusammengestellt[2]. Sie erstrecken sich auf fast sämtliche Reden,

[1] *suo quaeque* ist ein Füllsel, das der Klausel wegen beigegeben ist.
[2] *Lectiones panegyricae.* Wien. Stud. 3 (1881) p. 118—130.

sind aber nirgends so stark, wie in den beiden Reden auf Maximian. Vorzüglich hat deren Sprecher bei Vergil auch sachliche Belehrung gesucht: II 1 p. 89, 21 *Herculei sacri custos familia Pinaria* ist mit der Kenntnis der Ara maxima aus Verg. Aen. 8, 270 entnommen. Indes woher hat der Redner seine Weisheit: *sicut hodieque testatur?* Das war nicht aus Vergil zu entnehmen, und dass es nicht etwa der eignen Anschauung des Verfassers verdankt wird, lehrt III 19 p. 116, 19, wo die Rostra auf das Marsfeld versetzt werden. *hodieque* findet sich sonst nicht bei den Panegyrici. Aber wir werden darum nicht mit R. Novák[1] die alte Konjektur *hodie quoque* billigen, wenn wir die Quelle der Nachricht kennen. Wie der Vergleich mit Serv. Aen. 8, 271 *ingens enim est ara Herculis sicut videmus hodieque* und mit Macr. sat. 3, 6, 12 lehrt, stammt die Kenntnis des Redners aus einem älteren Vergilkommentar (Asper wird bei Macr. l. l. zitiert), dem wohl auch der Wortlaut des Servius entnommen ist.

Unmittelbar voran geht bei Macr. 3, 6, 11 eine gelehrte Erörterung über den Hercules Victor, vgl. dazu Serv. auct. Aen. 8, 363: dieselbe Geschichte kennt der Redner II 13 p. 100, 19 sq. Und zwar weist er wörtliche Berührungen mit den Vergilerklärern auf, die nicht anders erklärt werden können, als durch gemeinsame Benutzung eines älteren Vergilkommentars:

Paneg. II 13 p. 100, 19 sq.	Serv. auct. Aen. 8, 363[2]
Herculemque victorem. hoc enim quondam illi deo cognomen ascripsit is, qui cum piratas oneraria nave vicisset, ab ipso audivit Hercule per quietem, illius ope victoriam contigisse.	*Marcus Octavius Hersennus, in prima adulescentia tibicen, postquam arti suae diffisus est, mercaturam instituit. bene re gesta decimam Herculi dicavit. postea cum navigans hoc idem*

[1] *In Panegyricos latinos studia grammatica et critica.* České museum filologické 7 (1901) p. 180.

[2] Die Abweichungen des Macrobius sind ganz unbedeutend; sie scheinen öfters zur Erzielung besserer Klauseln vorgenommen zu sein: Macr. *instituit mercaturam*: Serv. *mercaturam instituit* (an sich auch gute Klausel). Macr. *Herculi profanavit*: Serv. *Herculi dicavit*. Macr. *fortissime repugnavit*: Serv. *fortissime pugnavit*. Macr. *aedem sacravit et signum*: Serv. *aedem cum signo sacravit*. Das deutet darauf hin, dass Serv. auct. den ursprünglichen Wortlaut bietet. Sicher ist dies für die letzte Differenz, wo die Fassung des Macrobius sachlich ungeschickt ist; denn *incisis litteris* bezieht sich doch auf die Inschrift des Tempels.

ageret, a praedonibus circumventus fortissime pugnavit et victor recessit. quem in somnis Hercules docuit sua opera servatum. cui Octavius, impetrato a magistratibus loco, aedem cum signo sacravit et Victorem incisis litteris appellavit.

Weniger Gewicht wird zu legen sein auf Paneg. III 4 p. 105, 8 *iam summas arces Monoeci Herculis praeteribas.* Bei Verg. Aen. 6, 830 fand der Redner: *arce Monoeci descendens.* Dass *Monoecus* den Hercules bezeichnete, konnte er daraus nicht entnehmen. Auch hier hat ihm wohl ein Vergilkommentar geholfen: Servius bemerkt: *de Liguria, ubi est portus Monoeci Herculis.* Auch hier steht das Epitheton voran. Aber beim Redner kann die Rücksicht auf die Klausel dafür massgebend gewesen sein.

Das Adjectivum *velivolus* könnte der Redner aus Verg. Aen. 1, 224 *despiciens mare velivolum* entnommen haben. Immerhin wäre auffällig, dass er es in anderer Bedeutung verwendet III 8 p. 108, 18 *quid simile concitus eques aut velivola navis.* Servius bemerkt zu jener Vergilstelie: *velivolum duas res significat et quod velis volatur ut hoc loco, et quod velis volat, ut Ennius: naves velivolas, qui et proprie dixit.* Aus Ennius kennt das Wort Lucr. 5, 1442 *iam mare velivolis florebat puppibus*[1]. Ausführlicher hat das Enniuszitat erhalten Macr. sat. 6, 5, 10, ebenfalls aus einer Erläuterung von Verg. Aen. 1, 224. Da nun Spuren des Lucrez und Ovid bei unserm Redner sehr spärlich und unsicher sind, und er auch nicht die gewählteren Wörter *puppis* und *ratis* hat, wie Lucrez und Ovid, werden wir auch hier Spuren der Benutzung eines Vergilkommentars annehmen dürfen, dem er eine Enniusreminiszenz entnimmt. Auch in dem folgenden *eques* finde ich eine Anlehnung an Ennius: *eques* ist im Sinne von *equus* gebraucht; vgl. hierüber Arch. f. lat. Lex. 14 (1906) p. 126 sq. Dieser Gebrauch scheint von Hygin zu Verg. Georg. 3, 116 erörtert gewesen zu sein (Gell. 18, 5) und ist auch in späteren Vergilkommentaren besprochen: Serv. auct. Georg. 3, 116 Macr. sat. 6, 9, 8 sq.

Ganz ähnlich liegt das Verhältnis II 12 p. 99, 12 *ut navalia*

[1] Vgl. auch Ov. ex Pont. 1, 5, 42 *et freta velivolas non habitura rates.*

texerentur. Man vergleicht Verg. Aen. 11, 326 *bis denas Italo texamus robore navis*. Aber der Redner spricht von *navalia texere*. Das scheint auch wieder auf Kenntnis von Erörterungen über Vergils Gebrauch hinzudeuten, deren Niederschlag Serv. auct. bietet: *quidam texamus proprie dictum tradunt, quia loca in quibus naves fiunt, graece* ναυπήγια, *latine textrina dici: Ennius dicit: idem campus habet textrinum navibus longis. navalia enim non esse* ναυπήγια, *sed* νεώρια. Leider ist hier der Text stark zerrüttet.

velivola navis, *eques* im Sinne von *equus*, *navalia texere* zeigen Anlehnungen an ennianischen Stil. Dass der Redner für seine Lobreden archaische Floskeln verwendet, ist in dem Streben nach σεμνότης begründet, das dem gehobenen Stil eigen ist. Deswegen hat er vielleicht auch den Ausdruck *serena tempestas* (II 7 p. 95, 7) dem Ennius entlehnt, bei dem er sich zweimal findet: ann. 457 V² *Iuppiter hic risit tempestatesque serenae riserunt* (Serv. auct. Aen. 1, 254) und 527 *tum tonuit laevum bene tempestate serena* (Cic. de div. 2, 82); ciceronisch ist der Ausdruck jedenfalls nicht.

Für all diese Enniusreminiszenzen liess sich der Weg erkennen, auf dem die Kenntnis des Ennius dem Redner zugeflossen war. Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass er ihn unmittelbar im Zusammenhang gelesen hat. Nur bei dem III 16 p. 114, 10 zitierten Verse vermag ich nicht die Quelle nachzuweisen. Dass er aber nicht aus Cic. Tusc. 5, 49 entnommen ist, darf als wahrscheinlich gelten, weil dort der Name des Dichters nicht genannt ist, den der Redner kennt[1].

Einige Anlehnungen an Ovid finden sich in Paneg. II, III: III 3 p. 108, 1 ~ Ov. met 2, 72. III 15 p. 113, 27 ~ Ov. her. 1, 55; dazu II 12 p. 99, 5 Ov. her. 3, 63. *advena Euander* II 1 p. 89, 18 und Ov. fast 5, 644. Lucrezimitation ist ganz unsicher: II 2 p. 91, 6 *armorum sonitus* ~ Lucr. 2, 49. II 12 p. 99, 22 *largos imbres* ~ Lucr 1, 282 (cf. Verg. georg. 1, 22).

Weder dieses Streben, archaische Floskeln zum Schmucke der Rede zu verwenden, noch die Benutzung eines Vergilkom-

[1] Er nennt zwar nicht ausdrücklich den Namen — das wäre stilwidrig —, umschreibt ihn aber unzweideutig: *ille Romani carminis primus auctor*. Bei Cicero ist bloss gesagt, dass Africanus spricht. Die Kombination aus unsrer Stelle und Cic. de rep. (ap. Sen. epist. 108, 34) hätte ja den Verfassernamen bestimmen lehren. Aber das wird man dem Festredner nicht zutrauen.

mentars lässt sich in einer der andern Reden des Korpus ausser Paneg. II, III nachweisen. Dadurch werden sowohl diese beiden aufs engste miteinander verbunden, wie auch von den übrigen abgesondert. Das ist von besonderer Wichtigkeit für die Frage, ob etwa auch Paneg. V von dem Verfasser der beiden ersten herrühre: jetzt dürfen wir diese Frage bestimmt verneinen.

Die Persönlichkeit des Verfassers der beiden Reden auf Maximian ist also durch zwei Punkte besonders charakterisiert: 1. gelehrte Tendenz, die sich in der Benutzung eines Vergilkommentars kundgiebt[1] 2. eingehende Kenntnis auch der philosophischen Schriftstellerei Ciceros.

2. Eumenius.

Ein ganz anderes Bild zeigt uns Eumenius' Stil. Von dem was für den Lobredner Maximians charakteristisch war, findet sich bei ihm nichts. Er scheint von Cicero nur die Reden zu kennen, engere Berührung mit Stellen der philosophischen Schriften findet sich nirgends.

Dass die Pompeiana auch hier in erster Linie steht, kann nicht wundernehmen, weil sie ja der epideiktischen Beredsamkeit am nächsten steht. Einiges hat Brandt l. l. p. 40 zusammengestellt: Pomp. 7 ~ IV 18 p. 129, 17 sq. Pomp. 6 ~ IV 19 p. 130, 9[2] Pomp. 10 ~ IV 19 p. 130, 4 (hier ist die Aehnlichkeit nicht gross). Ferner lehnt sich das Proömium des Eumenius an den Eingang der ciceronischen Rede an, wie schon Arntzen notiert hat; auch wörtliche Berührungen finden sich: Pomp. 1 *quamquam mihi . . . hic locus ad agendum amplissimus, ad dicendum ornatissimus est visus*: Eum. 1 p. 117, 14 *quamquam mihi sedes ista*

[1] Es ist in diesem Zusammenhange vielleicht auch darauf hinzuweisen, dass in dem Korpus II—VIII nur Paneg. III 14 p. 113, 2 *quod . . cecinit poeta Romanus* und 16 p. 114, 9 *ille Romani carminis primus auctor* unmittelbare Zitate verwendet, ohne Nennung, aber mit deutlicher Umschreibung des Namens. Die Verse sind in den Zitaten aufgelöst. Das ist ohne weiteres klar bei dem Enniuszitat; in der Anführung aus Verg. ecl. 3, 60 *Iovis omnia plena* hat zwar Baehrens die direkten Worte nach Livineius eingesetzt. Aber die Formulierung in M ist dabei nicht erklärt: *Iovis omnia esse.* Dass *plena* notwendig ist, ergibt sich aus dem folgenden. Nur darf man nicht *esse* tilgen; also *Iovis omnia esse ⟨plena⟩*. Im Bertiniensis fehlte sowohl *plena* wie *esse.*

[2] Vgl. auch leg. agr. 2, 80 de orat. 2, 171; von hier Veg. mul. praef. 1 *in equis enim ac mulis et adiumenta belli et pacis ornamenta consistunt.*

iustitiae et ⟨ad⟩ agendum et ad dicendum amplissima videretur. Pomp. 1 *ab ineunte aetate*: Eum. 1 p. 107, 8 *ab ineunte adulescentia* (cf. Cic. div. in Caec. 4 *ab ineunte adulescentia*). Auch das Exordium der Rede *pro Deiotaro* ist nachgeahmt:

Deiot. 1 *ut quantum mea fides studii mihi adferat ad salutem regis Deiotari defendendam, tantum facultatis timor detrahat*: Eumen. 3 p. 118, 27 *ita quantum mihi trepidationis adfert locus, tantum relevat causa dicendi.*

Mit Eumen. 3 p. 118, 18 *loci . . insolentia . . perturber* vgl. Deiot. 5 *moveor etiam ipsius loci insolentia;* 4 *perturbat me . . etiam illud.* Die Kenntnis des *templum Virtutis et Honoris*[1] (7 p. 121, 22) verdankt Eumenius eher Cic. Verr. 4, 121 *ad aedem Honoris et Virtutis* als nat. deor. 2, 61 *vides Virtutis templum, vides Honoris a M. Marcello renovatum* (so Brandt l. l. p. 18). Für das folgende Beispiel des *Templum Herculis Musarum* hat Arntzen Cic. Arch. 27 verglichen. Aber die Kenntnis des Eumenius beruht nicht auf dieser Stelle, sondern die ganze Reihe vom βωμὸς Ἐλέου an gehört wohl zu den rhetorischen Gemeinplätzen; vgl. für diesen Liban. decl. de Demosth. IV p. 253 R. Sen. contr. 10, 5, 10 Quint. inst. 5, 11, 38 (mehr bei Waser Pauly-Wiss. V 2320); für Fulvius Nobilior Symm. orat. 3, 7.

Eumen. 12 p. 124, 29 *neque enim Syrus mercator aut Deliacus aut Indicus ad uberrima ista compendia laudis aspirat* lehnt sich augenscheinlich an eine Stelle der Corneliana an, die Cicero selbst orat. 232[2] zitiert hat, stammt aber doch wohl eher aus der Rede selbst, als aus dieser Stelle; denn sonst finden sich, soviel ich sehe, keine engeren Berührungen mit den rhetorischen Schriften.

Sonst lässt sich etwa noch folgendes vergleichen:

Eumen. 1 p. 117, 15 *diffisum . . . ingenio meo*: Cic. Muren. 63 *diffisum ingenio meo.*

p. 117, 10 *quod labore ac diligentia videor consecutus*: Cael. 71 *omnia labore et diligentia est consecutus.*

4 p. 119, 8 *singularique in nos benevolentiae*: prov. cons. 1 *erga meam salutem fide ac benevolentia singulari.*

18 p. 129, 19 *profundissimo poenarum gurgite*: Sest. 93 *profundissimum libidinum suarum gurgitem.*

---

[1] Die Wortstellung *Virtutis et Honoris* der Klausel zu Liebe: – ◡ ◡ – ⏑.

[2] *ab aliquo video perfacile Deliaco aut Syro potuisse superari.*

3 p. 118, 29 (causam) *duas in partes arbitror dividendam*: Cluent. 1 *omnem accusatoris orationem in duas divisam esse partes.*

Schliesslich hat Arntzen auf die beiden gemeinsame Prosopopoeie der *parietes* hingewiesen: Eumen. 15 p. 126, 19 Cic. Marc. 10.

Nachahmungen anderer Prosaiker sind bei Eumenius nicht nachgewiesen, was im Vergleich zu der ziemlich ausgebreiteten Kenntnis des Lobredners auf Maximian hervorgehoben zu werden verdient. Spärlich sind auch die Dichterreminiszenzen. Der Gedanke Eumen. 15 p. 126, 27 *cuius* (Iovis) *nutum ⟨dicta⟩*[1] *promissionemque firmantis* geht wohl zurück auf Verg. Aen. 9, 106 *totum nutu tremefecit Olympum*, findet sich aber nicht nur hier (vgl. Paneg. II 7 p. 95, 12) und scheint, wie das griechische Original, zu den oft verwendeten Gemeinplätzen zu gehören. Der dichterische Ausdruck Eumen. 5 p. 120, 23 *veluti repentino nubilo in mediis adulescentiae fluctibus deprehensi* (vgl. Verg. Aen. 5, 52 *Argolicoque mari deprensus*) wird durch *veluti* entschuldigt, ebenso 2 p. 118, 7 *sudore et quasi pulvere sordidus* die Horazreminiszenz (carm. 2, 1, 22). Sonst finde ich kaum noch Aehnliches: wenn man will, kann man 10 p. 123, 25 *praescius futurorum* aus Verg. Aen. 6, 66 *praescia venturi* ableiten, oder auch 19 p. 130, 9 *pari cura* aus Verg. Aen. 6, 159 *paribus curis* (Brakman l. l. p. 28). Jedenfalls zeigt sich auch hier deutlich der Abstand von den beiden ersten Reden.

Wenn Brandt l. l. p. 19 für zwei Stellen Statius als Vorbild des Eumenius ansieht, so werden wir ihm nicht folgen, da es sich dort um rhetorische Gemeinplätze handelt: 16 p. 127, 11

[1] *dicta* habe ich zugesetzt Baehrens schrieb *promissionem quippe*, aber *quippe* ist überflüssig und wird bei den Panegyrikern so nicht verwendet. C. Brakman *Annaeana nova* etc. 1910 p. 27 schlägt vor *promissionem confirmantis*, schon deswegen verfehlt, weil es die Klausel zerstört. Denselben Fehler begeht er Eumen. 20 p. 130, 31, wo eine Korruptel offenkundig ist: *aut virtute devincunt aut terrore devincunt.* Statt des üblichen *devinc⟨i⟩unt* empfahl Novák l. l. p . . . *comprimunt*, was einen schlechten Satzschluss ergibt. Nicht besser ist Brakmans *domant.* Wenn er bemerkt: *qui contulerit* V 20 p. 147, 8 nihil ex omni terrarum caelique regione non aut metu quietum est aut armis domitum aut pietate devinctum, *supra quoque, ut opinor, requiret:* aut virtute devincunt aut terrae domant, so scheint er *devinctum* von *devincere* abzuleiten, was mindestens den Reiz der Neuheit hat.

cum ullis opibus aut Midae regis aut Croesi, aut ipsius qui auro dicitur fluxisse Pactoli hat nichts weiter zu tun mit Stat. Silv. 1, 3, 105. 2, 2, 121: über diese sprichwörtlichen Reichtümer vgl. ausser Otto unter den betreffenden Lemmata[1] Vollmer zu den Statiusstellen. Auch Stat. Silv. 1, 4, 31 sq.

si Cereri sua dona merumque Lyaeo
reddimus et dives praedae tamen accipit omni
exuvias Diana tholo captivaque tela
Bellipotens[2]

kann ich nicht als Vorbild von Eumen. 17 p. 128, 7 *etenim si bello parta Marti dicantur, si mari quaesita Neptuno, si messes Cereri, si Mercurio lucra libantur, si item rerum omnium ⟨fructus⟩ ad cultum referuntur auctorum* anerkennen. Hier liegt ebenfalls ein Gemeinplatz der Schule vor, wie zB. Quint. decl. mai. 13, 19 Arnob. 1, 38 (etwas anders gewendet Petron. frg. 27, 8 Bücheler).

Fragen wir zum Schluss noch nach etwa vorhandenen Beziehungen des Eumenius zu den beiden vorangehenden Reden, so können die von Brandt l. l. p. 17 verglichenen Stellen nicht beweisen, dass Eumenius diese gekannt habe. Eumen. 18 p. 129, 25 *castra ... toto Rheni et Histri et Eufratae limite restituta* hat mit Paneg. II 2 p. 91, 12 *ibo ... per totum Histri limitem perque omnem qua tendit Eufraten et ripas peragrabo Rheni et litus oceani* nichts gemein als die Bezeichnung der drei *limites*, wie sollte das anders ausgedrückt werden? Ueberdies ist bei Eumenius ein Fortschreiten vom Näheren zum Entfernteren zu konstatieren, was zu den geographischen Interessen des Eumenius (vgl. 20 p. 130, 27) passt, in Paneg. II gehen die Namen bunt durcheinander. Auch die zweite Stelle, die Brandt anführt: Eumen. 18 p. 129, 10 *quae priorum* (scil. saeculorum) *labe conciderant* cl. Paneg. II 4 p. 92, 16 *post priorum temporum labem* hat nicht überzeugende Kraft, zumal da *labes* bei Cicero ganz ähnlich verwendet wird.

Es hat auch nichts Auffälliges, dass Eumenius in Augustodunum jene trierischen Reden nicht gekannt hat. Der Gesichtskreis des Eumenius ist völlig verschieden von dem des Lobredners des Maximian. So wird durch die Beobachtung der

---

[1] Otto, *Sprichwörter der Griechen und Römer* 1890.

[2] Zusammengestellt schon von Baehrens, Rhein. Mus. 27 (1872) p. 217.

imitationes das oben gewonnene Ergebnis, dass dieser nicht mit Eumenius identisch ist, bestätigt.

3. Panegyricus V.

Auch hier begegnen wir eingehendem Studium der ciceronischen Reden. Das Proömium weist Berührungen mit dem Eingange der Marcelliana auf:

V 1 p. 132, 5 *post diuturnum silentium*: Marc. 1 *diuturni silentii.*

132, 18 *ex illo vetere curriculo*: Marc. 2 *in nostro vetere curriculo.*

132, 16 *patris ac patrui tui merita, licet dicendo aequare non possem, possem tamen percensere numerando*: Marc. 4 *nullius dicendi aut scribendi tanta vis, tanta copia, quae non dicam exornare, sed enarrare*[1], *C. Caesar, res tuas gestas possit*; vgl. auch p. red. in sen. 1 *quod tam divinum atque incredibile genus orationis, quo quisquam possit vestra in nos universa promerita non dicam complecti orando, sed percensere numerando*; die letzten Worte geben uns zugleich die richtige Verbesserung der Worte des Panegyrikers an die Hand; Baehrens las statt des überlieferten *vel censere numerando* hier *recensere* (so auch Bert.) *enumerando*[2].

Aus der Pompeiana ist, was man m. W. noch nicht bemerkt hat, namentlich die Disposition entnommen: V 9 p. 138, 29 *cuius* (victoriae) *magnitudo, Caesar invicte, hactenus explicabitur ut prius dicam, quam necessarium et difficile bellum fuerit,* ⟨*deinde*⟩[3] *quo magis*⟨*tro atque imperatore*⟩[4] *confectum sit.* Ueber V 10

---

[1] Cf. V 2 p. 133, 19 *quam ut enarrari inter alia possint.*

[2] Verwechselung von *per* und *vel:* Marx, Auctor ad Herennium 1894 p. 173.

[3] Von mir nach Eumen. 3 p 119, 1 ergänzt: ⟨*quam*⟩ Acidalius, wozu man Paneg. IX 2 p. 193, 22 vergleichen könnte.

[4] Diese Ergänzung befriedigt mich durchaus nicht; sie soll nur andeuten, weswegen die Baehrens'sche Konjektur falsch ist: sie ergibt eine unmögliche Klauselform ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ . – – – – – sonst nicht am Periodenschluss, sondern am Schlusse des Kolons oder Kommas, auch da selten: zB. II 12 p. 99, 29 *mariti)mā secuturi sint.* Eumen. 8 p. 122, 20 *decla)rare dignatus sit.* 13 p. 125, 11 *commen)dare dignati sunt.* VII 13 p. 170, 2 *Rhenus instructus sit.* Man könnte auch an folgende Formulierung denken: *ut prius dicam . . . fuerit, quo magis* ⟨*eluceat a quali imperatore*⟩ *confectum sit.* Aber befriedigend ist auch diese Ergänzung nicht.

p. 139, 4 *a Romana luce discidium* (Pomp. 7) vgl. Brandt l. l. p. 40 und oben p. 525.

V 11 p. 139, 23 *terra tanto frugum ubere, tanto laeta numero pastionum*: Pomp. 14 *et ubertate agrorum et varietate fructuum et magnitudine pastionis.*

V 13 p. 141, 6 *hoc igitur bellum tam necessarium, tam difficile aditu, tam inveteratum, tam instructum ita Caesar aggressus est*: Pomp. 31 *hoc tantum bellum, tam turpe, tam vetus, tam late diffusum atque dispersum quis umquam arbitraretur . . . confici posse?* (vgl. auch V 17 p. 144, 28).

V 19 p. 146, 11 *quem ut caelo delapsum incuebantur*: Pomp. 41 *Cn. Pompeium non ex hac urbe missum, sed de caelo delapsum intuentur* (der blosse Ablativ *caelo delapsum* bringt etwas Poetisches herein: Verg. Aen. 7, 620).

V 1 p. 132, 13 *in cotidiana illa constituendae iuventutis exercitatione*: Pomp. 2 *prope cotidiana dicendi exercitatio.*

V 3 p. 134, 8 *rei publicae saecula propagatis*: Cat. 2, 11 *multa saecula propagarit rei publicae*[1].

V 15 p. 143, 3 *nec cereri dubia bellorum nec Martem ut dicitur putare communem*: Sest. 12 *communem Martem belli casumque metuere* (Brandt l. l. p. 19).

V 1 p. 133, 6 *qui me in lucem primus educit*: Deiot. 30 *familiam e tenebris in lucem evocavit.*

V 11 p. 139, 26 *tot accincta portibus*: leg. agr. 2, 87 *succincta portibus.*

V 12 p. 140, 29 *fatali quadam necessitate*: p. red. ad Quir. 19 *quasi aliqua fatali necessitate.*

V 15 p. 142, 25 *in speculis atque insidiis* ebenso Muren. 70.

V 19 p. 146, 9 *exultantesque gaudio*: Phil. 2, 65 *exultabat gaudio.*

Mag auch der eine oder der andere Anklang geringfügig sein oder auf Zufall beruhen, Kenntnis der ciceronischen Reden ist sicher. Anders steht es mit den philosophischen Schriften. Da lässt sich nur V 11 p. 240, 9 *ut non circumfusa oceano . . .* (Britannia) *videretur* vergleichen mit rep. 6, 21 *omnis . . terra . . parva quaedam insula est, circumfusa illo mari quem oceanum appellatis.* Bedenken wir, dass das Somnium Scipionis häufiger als andere philosophische Schriften gelesen wurde — daher die gesonderte Tradition —, so werden wir den Abstand in der

[1] Vgl. Lucr. 2, 171 *saecla propagat.*

Kenntnis von Ciceros Philosophica gegenüber dem Lobredner Maximians[1] deutlich empfinden[2].

Ob V 11 p. 140, 2 *quam* (Britanniam) *Caesar . . cum Romanorum primus intrasset, alium se orbem terrarum scripsit repperisse, tantae magnitudinis arbitratus, ut non circumfusa oceano, sed complexa ipsum oceanum videretur* unmittelbar aus einem Briefe Caesars geflossen ist, mag dahingestellt sein[3]. Die ganze Schilderung Britanniens, die auch mit Tac. Agr. 12 gewisse Berührungen aufweist, ist ein typisches Beispiel einer rhetorischen ἔκφρασις χώρας. Dass hier mit traditionellem Gut gewirtschaftet wird, lehrt besonders der Vergleich mit Vell. 2, 46, 1 (Caesar) *etiam in Britanniam traiecisset exercitum, alterum paene imperio nostro ac suo quaerens orbem* und Flor. 1, 45, 16 *omnibus terra marique peragratis respexit oceanum et quasi hic Romanis orbis non sufficeret, alterum cogitavit.* Hier ist, wie sofort in die Augen spricht, ein Alexandertopos auf Cäsar übertragen: vgl. z. B. Sen. suas. 1, 1 *aiunt fertiles in oceano iacere terras ultraque oceanum rursus alia litora, alium nasci orbem*[4]. Ob man das Cäsar selbst zutrauen will, ist eine Geschmacksfrage. Ich glaube, die Umgebung, in der diese 'schriftliche' Aeusserung Cäsars steht, die ἔκφρασις von Britannien macht es mindestens zweifelhaft, ob hier nicht einfach die ungenaue Angabe eines Rhetors zugrunde liegt. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, dass bereits bei Livius diese Uebertragung vorgenommen war (wegen der Verwendung des Topos bei Florus). Auch sonst ist ja die Cäsartopik bekannt: V 6 p. 135, 25 *Gallias tuas, Caesar, veniendo vicisti*[5].

Wenn wir also an eine unmittelbare Kenntnis des Cäsar

---

[1] Siehe oben p. 534.

[2] Sicher ist indes hier die Abhängigkeit des Redners von Cicero nicht, da ähnliches in der Schultradition über Alexander oft genug zu hören war. Es ist eine Ueberbietung von Ausdrücken, wie *sacrum quidem terrae natura circumfudit oceanum* Sen. suas. 1, 4.

[3] Bei Kübler Caesar III 2. 1897 p. 204 steht das Caesarzitat wenigstens unter den Brieffragmenten.

[4] Vgl. auch Plin. nat. hist. 6, 81 *Taprobanes alterum orbem terrarum esse diu existimatum est.*

[5] *fecisti* schreibt Baehrens nach dem Bertiniensis. Das ist eine einfache Verschreibung, die auf der Verwechselung von *f-* und *v-* beruht. Sprachlich ist *fecisti* unmöglich; dann müsste wenigstens *Gallias, Caesar, tuas veniendo fecisti* gestellt sein. Richtig Th. Stangl, Berl. phil. Woch. 1902, p. 660.

und Tacitus bei dem Festredner nicht glauben können, so ist die Benutzung Frontos gewiss (Brandt l. l. p. 19): V 14 p. 141, 28 wird eine Rede Frontos angeführt und er selbst mit einem von M. Aurel für ihn geprägten Ausdrucke geehrt: *Romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus*[1]: vgl. Fronto ed. Naber p. 28 *vale o decus eloquentiae Romanae.* Da diese Rede Frontos gehalten war *cum belli in Britannia confecti laudem Antonino principi daret* (141, 30), wird man vielleicht die Vermutung aussprechen dürfen, dass eben jene rhetorische Beschreibung Britanniens bei dem Festredner zu ihr engere Beziehung hatte, als wir heute nachweisen können. Dass unser Redner sie zu Rate gezogen hat, ist um so wahrscheinlicher, als ja auch für ihn Constantius' Krieg gegen Britannien einen beträchtlichen Teil seines Themas bildete. Ob auch die gelehrte Erörterung über Ebbe und Flut V 6 p. 136, 14 *oceanus . . . tanta mole consurgens, sive ulterioribus ut ferunt terris repulsus, sive anhelitu quem respirat evectus, seu quacumque alia ratione motus* eqs. auf Fronto zurückgehen könnte? Inhaltlich steht sie Mela 3, 2 (eher als Plin. nat. hist. 2, 212) nahe.

Mit Livius lässt sich vergleichen V 16 p. 143, 32 (corpora barbarorum) *prolixo crine rutilantia:* Liv. 38, 17, 3 (von den Galatern) *promissae et rutilatae comae.* Aber diese Kenntnis brauchte der gallische Redner nicht aus Livius sich zu holen.

Von den Dichtern ist natürlich für den epideiktischen Redner Vergil ein Vorbild: V 2 p. 133, 23 sq. vgl. Verg. Georg. 2, 336 sq.[2] V 6 p. 136, 17 *oceanus . . . tanta mole consurgens*: Verg. Aen. 7, 530 (oceanus) *imo consurgit ad aethera fundo.* V 11 p. 139, 24 *frugum ubere*: Verg. Georg. 2, 185 Aen. 1, 531. 7 262 al. V 16 p. 143, 32 *pulvere et cruore foedata:* Verg. Aen. 2, 272 *aterque cruento pulvere.* V 19 p. 146, 11 stammt der Gedanke aus Cicero, zur Form (*caelo delapsum*) vgl. auch Verg. Aen. 7, 260. Aus demselben siebenten Buche wohl auch V 8 p.

---

[1] Ob die damit verknüpfte Pointe *non secundum, sed alterum* wirklich aus Nep. Pelop. 8, 3 *fuit haec altera persona Thebis, sed tamen secunda* stammt, ist mir fraglich. Wir haben es wohl auch hier mit einem ursprünglich griechisch geprägten Ausdruck zu tun: ἕτερος, δεύτερος.

[2] V 3 p. 134, 5 *annorum volventium* kann ebenso gut aus Vergil (Aen. 1, 234) stammen, wie aus Paneg. III 2 p. 102, 29. Brandt l. l. p. 19 hält dies für wahrscheinlicher, wohl mit Recht. Jedenfalls ist Paneg. III unserm Redner wohl bekannt.

137, 23 *pedum pulsu*: Aen. 7, 722 (kaum aus Ov. epist. 16, 59). Schliesslich dürfen wir die Formulierung des Gedankens V 15 p. 143, 16 *demens qui* auf Verg. Aen. 6, 590 und 9, 728 zurückführen (Brandt l. l. p. 17), jedenfalls nicht auf Plin. paneg. 33 p. 29, 18 Baehr., da unser Redner sonst keine Berührungen mit diesem aufweist, und dort *demens . . . qui* gesperrt ist. Ueber einige, wenn auch dürftige Spuren des Lucrez vgl. Brandt, Rhein. Mus. 38 (1883) p. 606. Dazu etwa noch V 2 p. 133, 28 *rerum tenera primordia*: Lucr. 1, 55 *rerum primordia*. Jedenfalls sind die Anlehnungen des Redners an Dichter sehr wenig umfangreich, er beschränkt sich meist auf einzelne poetische Ausdrücke, wie er sie auch sonst nicht vermeidet.

Fragen wir nun zuletzt, wie sich der Redner zu seinen Vorgängern, Paneg. II, III und Eumenius verhält! Dass er dessen Rede kennt, hat Brandt l. l. p. 40 mit Sicherheit erwiesen (siehe oben p. 525). Auch aus den beiden andern Reden hat Paneg. V ausgiebig geschöpft. Am deutlichsten ist die Verwendung der Enniusstelle V 18 p. 145, 27 *nunc omnes usque ad Maeotias paludes perpetuis curis vacant gentes* nach Paneg. III 16 p. 114, 11; zu *perpetuis curis* vgl. III 3 p. 103, 23 *perpeti cura* (cf. Symm. rel. 34, 7 epist. 3, 20), mit charakteristischer Vermeidung des archaischen Wortes, das sich auch II 3 p. 92, 10 *perpeti sollicitudine* (cf. Symm. epist. 9, 86) findet, entsprechend der Stilrichtung des Verfassers von II und III. Aehnlich verhält sich V 17 p. 145, 1, wo vom britannischen Krieg gesagt wird: *tam . . late vagari et flagrare poterat, quam late omnis oceanus et mediterranei sinus alluunt* zu einer Stelle desselben Kapitels der dritten Rede III 16 p. 114, 18 *Calpetani montis latus in mediterraneos sinus admittit oceanum*, wo der Ausdruck *mediterranei sinus* (auch der Plural) ebenso passend ist, wie an jener Stelle unpassend. Die Uebernahme ist aus Paneg. III ebenso ungeschickt und wenig überlegt, wie V 20 p. 147, 8 sq. aus Eumenius 20 p. 130, 27 entlehnt ist. Sonst ist zu notieren[1]:

V 10 p. 139, 10 *Italia . . gentium domina*: II 2 p. 90, 32[2].

V 4 p. 134, 27 *humanas res . . intuentur* und *illustretis orbem*: II 3 p. 92, 3 *humanas res mente collustres.*

V 9 p. 138, 6 *quis . . deus*: II 5 p. 93, 4 *quis deus.*

V 10 p. 139, 18 *supplicante per munera rege Persarum*:

[1] Vgl. Ruehl l. l. p. 23, Brandt l. l. p. 17.

[2] V 4 p. 139, 7 ~ II 2 p. 91, 14, ein Gemeinplatz.

III 5 p. 106, 6 *Parthumque vobis munerum miraculis blandientem*, wo Paneg. V die gezierte Sprache aufgibt.

V 6 p. 135, 27 *nuntios praevertisti*: III 8 p. 108, 23 *famam praevertistis.*

V 4 p. 134, 25 sq. überbietet inhaltlich III 13 p. 112, 11 sq.

V 17 p. 144, 19 *Francorum ⟨opes⟩*[1] *penitus excisae*: III 17 p. 114, 24 *penitus excidunt.*

V 1 p. 132, 14 *undique barbarae nationes* = III 16 p. 114, 1.

V 4 p. 135, 3 *ex illa septentrionali plaga*: III 16 p. 114, 15 *sub extrema septentrionali plaga.*

Besonders hat Paneg. V also das 16. Kapitel der dritten Rede benutzt. Aber er unterscheidet sich vom Verfasser der Paneg. II, III hauptsächlich und entscheidend dadurch, dass er nicht, wie dieser, archaistische Neigungen hat.

4. Panegyricus VI.

Spärlich sind hier im Gegensatz zu sämtlichen übrigen Reden die Ciceroimitationen. Sicher ist die Anlehnung an Pomp. 41 *quod iam nationibus exteris incredibile ac falso memoriae proditum videbatur*: VI 8 p. 154, 16 *quod iam falso traditum de antiquis imperatoribus putabatur.* Sonst lässt sich etwa vergleichen:

VI 2 p. 150, 7 *non plebeia germina, sed imperatoria⟨m⟩ stirpe⟨m⟩ rei publicae propagetis*: Phil. 1, 13 (Brutus) *stirpem iam prope in quingentesimum annum propagavit*[2].

VI 9 p. 155, 28 *imperatorius ardor oculorum* = Balb. 49.

VI 10 p. 156, 21 *supplices tibi manus tendens* ~ Cat. 4, 18 *vobis* (Font. 48 *ad vos*).

VI 12 p. 158, 7 *praecipitantem rem publicam*: Sulla 1 *praecipitante republica.*

Das ist sehr wenig im Vergleich zu allen bisher behandelten Reden. So sondert sich dieser Redner deutlich von den übrigen ab.

Die Berührungen mit Livius, die Arntzen anführt, sind nicht eben geeignet, eine Kenntnis des Livius bei dem Redner zu erweisen. (VI 5 p. 152, 1 *praevectos*: Liv. 24, 44, 10. 29, 32, 8; VI 11 p. 157, 3 *per te . . steterit*: Liv. 8, 2, 2). Eher könnte man bei der Schilderung des Sohnes, der die Erinnerung an

---

[1] Oder ⟨*nationes*⟩?

[2] Hier wird die Konjektur von w durch das ciceronische Vorbild empfohlen. Baehrens' Text *non ⟨per⟩ plebeia germina, sed imperatoria stirpe⟨m⟩* eqs. verwischt die Antithese von *germina* und *stirps.*

den Vater wachruft (VI 3 p. 150, 26 sq.), an Liv. 21, 4, 1 denken, wenn hier nicht ein Gemeinplatz der Rhetorenschule vorliegt.

Den Panegyricus des Plinius dagegen scheint unser Redner, im Gegensatz zu Eumenius und dem Verfasser von Paneg. V, zu kennen:

VI 14 p. 159, 19 *quanto nunc gaudio potiris*[1] (angeredet ist divus Constantius), *quanta voluptate perfrueris, cum . . .*: Plin. paneg. 89 p. 83, 32 *quanto nunc, dive Nerva, gaudio frueris, cum . . .*

Auch die Nachahmungen der Dichter sind nicht reicher. Nur ein paar Stellen weisen entfernte Aehnlichkeiten mit Vergil auf. Von eigentlicher Imitation kann die Rede sein VI 12 p. 158, 9 *posuere venti*: Aen. 7, 27 *cum venti posuere* (10, 103) und VI 9 p. 155, 23 (vela rei publicae) *tam felicibus ventis . . . impleveris*: Aen. 7, 23 *Neptunus ventis implevit vela secundis*; auch VI 9 p. 155, 27 *integrae solidaeque vires*: Aen. 2, 638 *quibus integer aevi sanguis, ait, solidaeque suo stant robore vires.* VI 4 p. 151, 10 *iuvenis uxorius* (in lobendem Sinne): Aen. 4, 266 *uxorius* (tadelnd) (vgl. Hor. carm. 1, 2, 19). An andern Stellen wird mehr die Kenntnis Vergils vorausgesetzt: so wird VI 9 p. 155, 4 *aliorsum aspicientibus* (dis) erklärt durch Aen. 10, 473 *sic ait atque oculos Rutulorum reicit arvis.* Auch die Beschreibung der Fama VI 1 p. 149, 1 ist mehr durch Vergil (Aen. 4, 173) angeregt, als dass eine Nachahmung vorläge.

Etwas stärker sind die Anlehnungen an die Panegyrici II, III, V, während sich eine Kenntnis der Rede des Eumenius nicht nachweisen lässt. Das ist sehr wohl erklärlich, wenn Paneg. VI wie II, III, V in Trier gehalten ist, wo ja auch jene Reden mehr verbreitet gewesen sein werden, als die des Eumenius, deren Benutzung bei dem Redner von V durch die besonderen Umstände erklärt wird.

II 4 p. 92, 13 *tu fecisti fortiter, ille sapienter*: VI 5 p. 152, 3 *gesseris licet multa fortiter, multa sapienter.*

II 4 p. 92, 30 *quod ego cursim praetereo*: VI 8 p. 154, 13 *quod ego cursim transeo.*

II 7 p. 94, 29 *novum et ingens miraculum*: VI 4 p. 151, 9 *novum . . . miraculum.*

[1] *potieris* Baehrens, die Handschriften entweder *potiris* (ACw) oder *poteris* (HBV). Dass das Futurum unmöglich ist, lehrt schon die Klausel *(volup)tate perfrueris*: –⏑–⏑⏑⏓.

III 2 p. 103, 1 *vos dis esse genitos . . . virtutibus approbatis*: VI 8 p. 154, 10 *qui se progeniem esse Herculis . . . aequalis virtutibus comprobavit.*

III 5 p. 105, 30 *exacerbatas prioris saeculi iniuriis per clementiam vestram ad obsequium redisse provincias*: VI 8 p. 154, 13 *Gallias priorum temporum iniuriis efferatas rei publicae ad obsequium reddidit.*

III 10 p. 110, 1 *Italia contremuit*: VI 10 p. 156, 13 *Italia . . . contremuit.*

III 12 p. 111, 17 *gentium domina Roma*: VI 11 p. 157, 11 *tu* (Roma) *gentium domina*[1].

V 1 p. 132, 8 *ultra quam aetas . . ferret*: VI 7 p. 153, 12 *cum ferret aetas.*

V 18 p. 145, 21 *Britannia . . servitute est liberata*: VI 4 p. 151, 19 *liberavit ille Britannias*[2] *servitute.*

V 18 p. 146, 6 *sui restitutione*: VI 11 p. 157, 4 *in mei restitutione.*

V 20 p. 147, 8 *armis domitum aut pietate devinctum* ist eher das Vorbild für VI 4 p. 151, 20 *victoriis domuit, venia mitigavit* als Eumen. 20 p. 130, 20[3].

5. Panegyricus VII.

Gegenüber der verhältnismässig grossen Selbständigkeit des Verfassers von Paneg. VI finden wir in der siebenten Rede wieder stärkere Anlehnung an Ciceros Reden.

VII 1 p. 160, 12 *neque ad aures tanti numinis quicquam ⟨nisi⟩ diu scriptum et saepe tract⟨at⟩um afferri oportere*: Pomp. 1 *nihil huc nisi perfectum ingenio, elaboratum industria afferri oportere.*

VII 1 p. 160, 18 *ex ingenio meo, quod mediocre est:* Arch. 1 *si quid est in me ingeni, iudices, quod sentio quam sit exiguum.*

VII 3 p. 162, 12 *notiorem te gentibus reddidisti, cum non*

---

[1] Ist es ein Zufall, dass die Anlehnungen an Paneg. III der Reihenfolge der entlehnten Stellen entsprechen?

[2] Nur der Verfasser von Paneg. VI spricht von *Britanniae* mit Rücksicht auf die verschiedenen Provinzen, in die es zerlegt war. Alle übrigen Redner gebrauchen den Singular *Britannia*. Dass die Abweichung in VI nicht auf Zufall beruht, ist sicher, weil sie gerade an einer Stelle statthat, in dem das Vorbild den Singular hat.

[3] Brandt, Rhein. Mus. 38 (1883) p. 605.

posses esse nobilior: Cael. 31 *muliere non solum nobili, sed etiam nota.* Flacc. 52 *homines apud nos noti, inter suos nobiles*[1].

VII 10 p. 168, 3 *triumphantium currus honestassent*: Catil. 4, 21 *cuius* (Pauli) *currum rex potentissimus . . Perses honestavit*[2].

VII 10 p. 168, 4 *simulatque in Capitolium currum flectere coeperat imperator, abrepti in carcerem necabantur*: Verr. 5, 77 *cum de foro in Capitolium currus flectere incipiunt, illos duci in carcerem iubent.*

VII 11 p. 168, 15 *neque enim iam Rheni gurgitibus, sed nominis tui terrore munitum* stammt dem Gedanken und teilweise auch dem Wortlaut nach aus Pis. 81.

VII 11 p. 168, 18 *nihil enim tam insuperabili vallo natura praecludit, quod non penetret audacia*: Sex. Rosc. 70 *nihil esse tam sanctum quod non aliquando violaret audacia.*

VII 14 p. 171, 10 *⟨gratu⟩lare naturae ac moribus tuis*: Marc. 19 *fruere . . natura et moribus tuis.*

VII 20 p. 176, 9 *qui mitissimos tuos sensus intuemur*: Marc. 10 *quem praesentem intuemur, cuius mentem sensusque et os cernimus.*

VII 20 p. 176, 15 *nihil est enim tam perspicuum quam in pectore tuo bonitas*: Ligar. 37 *nihil est tam populare quam bonitas.*

VII 20 p. 176, 9 *ne quid atrocius faceret miles iratus*: Quinct. 66 *ne quid atrocius . . . facere conetur.*

Ferner noch einige weniger bedeutend Anklänge: VII 2 p. 161, 10 *copias Gothorum Ponti faucibus et Histri ore proruptas*: Arch. 21 *totius belli ore ac faucibus.*

VII 7 p. 165, 8 *illi superum templa patuerunt*: Phil. 8, 21 *huic hoc templum patuit.*

VII 11 p. 168, 8 *luce privati*: Sex. Rosc. 63 *luce privarit.*

VII 13 p. 169, 28 *supplices manus tendat* vgl. Catil. 4, 18 Font. 28 und VI 10 p. 156, 21 (oben p. 549).

VII 10 p. 167, 27 *te . . oderint hostes, dum perhorrescant* ist eine Nachahmung des accianischen *oderint, dum metuant,* das bei Cicero mehr als einmal zitiert wird: Sest. 102 Phil. 1, 34

[1] Vgl. auch Curt. 4, 10, 4 *ob id ipsum quod ignoti essent, ignobiles esse.* Q. Cic. petit. 12 mildert die Paronomasie: *qui nequaquam sunt tam genere insignes, quam vitiis nobiles.* Bücheler tilgt *insignes,* ich glaube nicht mit Recht.

[2] Woher der Redner das folgende *Perses ipso Paulo deprecante legem illius severitatis evasit* entnommen hat, weiss ich nicht. Vgl. Diod. 31, 9, 4.

off. 1, 97. Wir sehen also, dass dieser Schulmeister Ciceros Reden, aber nur diese, nicht die philosophischen Schriften, in ziemlich grossem Umfange kennt.

Wenn wir für Paneg. V 11 eine Benutzung der Beschreibung Britanniens bei Tac. Agr. 12 nicht annehmen konnten, so ist für den siebenten Redner diese Annahme unabweisbar, weil die Aehnlichkeiten, sachliche wie sprachliche, nicht unbedeutend sind.

Paneg. VII 9 p. 167, 3	Tac. Agr. 12
nullae sine aliqua luce noctes, dum illa litorum extrema planities non attollit umbras noctisque metam caeli et siderum transit aspectus, ut sol ipse qui vobis videtur occidere, ibi appareat praeterire.	*quodsi nubes non officiant, aspici per noctem solis fulgorem nec occidere et exsurgere, sed transire affirmant. scilicet extrema et plana terrarum humili umbra non erigunt tenebras infraque caelum et sidera nox cadit.*
p. 166, 27	
in qua nec rigor nimius hiemis, nec ardor aestatis.	*asperitas frigorum abest.*

VII 9 p. 166, 28 *segetum tanta fecunditas ut muneribus utrisque sufficiat et Cereris et Liberi* ist ein Missverständnis der taciteischen Worte: *solum praeter oleam vitemque et cetera calidioribus terris oriri sueta patiens frugum, fecundum.* Natürlich arbeitet der Redner mit den Mitteln der Technik: vgl. den Abschnitt über die ἔκφρασις χώρας bei Menander p. 44 Bursian; ein Beispiel dafür auch Prop. 3, 22, 27, vgl. Paneg. VII 9 p. 166, 30 *nemora sine immanibus bestiis, terra sine serpentibus noxiis.* Vgl. Plin. nat. hist. 3, 41.

Dass die Beschreibung von Massilia — der Redner kennt es nicht aus eigener Anschauung[1] — auf Caes. civ. 2, 1 und 2, 22 zurückgehe, meint Brandt l. l. p. 20. Aber die Angaben des Redners decken sich nur im allgemeinen mit denen Cäsars und sind teilweise genauer. Besonders findet sich nicht bei Cäsar die Angabe: 19 p. 175, 9 *solis mille quingentis passibus terrae cohaeret*; bei Cäsar heisst es allgemein: 2, 1, 3 *reliqua* (pars) *quarta est, quae aditum habeat ab terra.* Im folgenden finden sich

[1] 19 p. 175, 7 *Massilia enim, ut audio* eqs. Das könnte man als Argument gegen die Identität des Verfassers von Paneg. III und VII verwenden. Denn jener musste Massilia kennen, wenn er mit seinem Herren von Italien *portus Monoeci Herculis praeteribat* (III 1 p. 105, 8).

einige Berührungen im Wortlaut mit Florus: VII 19 p. 175, 16 *illum tam gravi fato Caesari portas pro duce seniore claudentem*: Flor. 2, 13, 23 *duci portas claudere ausa Massilia est*; 175, 20 *Graeculi magistratus*: § 24 *Graecula civitas;* 175, 22 *non tam viribus suis quam moenibus*: § 23 *quia tuta muris erat.* Da dem Redner augenscheinlich eine Beschreibung der Belagerung von Massilia im Jahre 49 vorgelegen hat, so liegt die Annahme nahe, dass der Redner aus der Quelle des Florus, aus Livius seine Kenntnisse entnommen habe. Sie wird gestützt durch einige, wenn auch nicht sehr weitgehende sonstige Berührungen mit Livius: VII 16 p. 173, 6 *multi olim fortasse pravi duces*: Liv. 1, 53, 1 *nec dux pravus belli.* VII 19 p. 175, 32 *quod supererat ascensui, extentis corporibus aequabant* ist ähnlich formuliert, wie Liv. 26, 4, 4 *ut quod viribus deerat, arte aequaretur*[1].

Dürftig sind die Parallelen mit Sallust: VII 18 p. 174, 15 *arreptis armis* = Sall. Jug. 72, 2. VII 19 p. 175, 6 *nihil loci natura remorata est, quominus*: Jug. 38, 8 *nox atque praeda castrorum hostis quominus victoria uterentur, remorata sunt.*

Ob der Redner den Panegyricus des Plinius gekannt hat, wage ich nicht sicher zu entscheiden. Dafür könnten folgende Stellen sprechen: VII 3 p. 161, 27 *non fortuita hominum consensio . . te principem fecit.* Plin. paneg. 7 p. 6, 31 *non te propria cupiditas principem fecit.*

VII 2 p. 161, 9 *disciplinam . . . reformavit*: paneg. 53 p. 47, 20 *mores reformet et corrigat*, ein plinianischer Neologismus[2]. Unsicherer ist VII 14 p. 171, 4 *vulnera suspensa manu tractem* cl. Plin. epist. 6, 12, 1 (Brandt l. l. p. 17), vgl. Sen. dial. 7, 37, 8. Quint. decl. mai. 1, 13.

Zwei homerische Reminiszenzen hat Livineius angemerkt: VII 7 p. 165, 5 *genitorem illum deorum* (vom Oceanus): Ξ 201 'Ωκεανόν τε θεῶν γένεσιν; VII 22 p. 178, 21 *Iovi Iunoni⟨que⟩*[3] *recubantibus, novos flores terra submisit*: Ξ 347 τοῖσι δ' ὑπὸ χθὼν δῖα φύεν νεοθηλέα ποίην, aus demselben Buche, so dass wir wohl an eine unmittelbare Kenntnis Homers denken dürfen, obgleich

[1] Sonst wüsste ich höchstens noch: VII 8 p. 166, 14 *equum calcaribus incitasse*: Liv. 2, 6, 8 *equum calcaribus concitat* (vgl. Curt. 7, 4, 18).

[2] Cf. Consoli, *Neologismo negli scritti di Plinio il giovane* 1900 p. 118.

[3] Diese Lesart des Bertiniensis wird durch den Rhythmus empfohlen.

die zweite Stelle im Wortlaut Anklänge an Fronto p. 213 N. *Iovi Iunonique cubantibus* und Lucr. 1, 7 *tellus summittit flores* aufweist.

Anklänge an Vergil sind natürlich zahlreicher:

VII 5 p. 163, 14 *hostium classe ferventem . . . oceanum*: Aen. 8, 676 *totumque instructo Marte videres fervere Leucaten.*

VII 7 p. 165, 2 *ultimam Thylen*: Georg. 1, 30 *ultima Thyle.*

VII 8 p. 165, 25 *Cydonumve tela*: ecl. 10, 59 *Cydonia . . . spicula.*

VII 9 p. 167, 1 *pecorum . . . multitudo lacte distenta*: ecl. 4, 21 *ipsae lacte domum referent distenta capellae ubera.* 7, 3 *distentas lacte capellas.*

VII 11 p. 169, 1 *toto nostri greges bicorne*[1] *mersantur*: Georg. 1, 272 *balantumque gregem fluvio mersare salubri.* Aen. 8, 727 *Rhenusque bicornis.*

VII 17 p. 174, 5 *quantus illos caelestis spiritus intrarit habitator*: Aen. 6, 730 *igneus est ollis vigor et caelestis origo seminibus.*

VII 18 p. 174, 24 *ripis lente recedentibus*: Aen. 3, 72 *terraeque urbesque recedunt.*

VII 18 p. 174, 26 *incubuere remigiis*: Aen. 5, 15 *incumbere remis* (10, 294).

VII 20 p. 176, 13 *veniam precantibus*: Aen. 3, 144 *veniamque precari.*

Die Stellen, aus denen Brandt Kenntnis des Statius erschliesst:

VII 8 p. 166, 16 *Cyllarus aut Arion* (Silv. 1, 1, 52. 54) und VII 21 p. 177, 13 *ultra Pyliam senectutem* (Silv. 1, 3, 110) betreffen Gemeinplätze[2].

Richtiger urteilt er über die Beziehungen des Redners zu seinen Vorgängern im Corpus; Nachahmung von Paneg. II erkennt er an:

---

[1] Mit Recht verteidigt nach G. Thörnell, *Studia panegyrica* 1905 p. 19 W. A. Baehrens l. l. 1910 p. 54 die Ueberlieferung. Zu *bicorne* ist kein Substantivum hinzuzufügen, was neben *toto* ganz schlecht ist. Die andern Konjekturen von Novák, Wageningen, die Baehrens aufzählt, sind noch schlechter.

[2] Entschieden falsch ist es, wenn Brandt bei Auson. grat. act. 18 p. 375 P. Einwirkung des Festredners annimmt, da Ausonius einer der besten Kenner des Statius ist.

VII 11 p. 168, 16 *quamlibet ille* (Rhenus) . . . *arescat aestu*: II 7 p. 95, 18 *licet Rhenus arescat* (in ähnlichem Zusammenhange).

VII 9 p. 167, 10 *Indis prope consciis solis orientis*: II 2 p. 90, 21 *conscio occidui solis oceano.*

VII 10 p. 167, 30 hat wohl der Redner (der Abwechslung halber, 26 *inimicis*, 28 *hostes*) das archaische *perduelles* aus II 5 p. 93, 6 übernommen. Dass das Wort schon zu Ciceros Zeit veraltet war, scheint sich aus off. 1, 37 zu ergeben[1]. Bei den archaistischen Neigungen des Lobredners auf Maximian kann seine Verwendung nicht auffallen.

VII 12 p. 169, 14 *aperto Marte* braucht nicht gerade aus II 5 p. 93, 13 zu stammen.

VII 13 p. 170, 8 *fluvius hic ingens*[2] *noster*: II 12 p. 99, 10 *fluvius hic noster* (beide Male von der Mosel, sonst kommt *fluvius* in Paneg. II—VIII nicht vor, was nicht ohne Bedeutung ist, weil *fluvius* und *amnis* bereits seit dem ersten Jahrh. n. Chr. aus der Volkssprache verschwunden sind).

VII 6 p. 164, 8 *in propriis ab origine suis*[3] *sedibus*: II 8 p. 95, 28 *in propriis sedibus.*

VII 21 p. 176, 26 *prosperos successus*: II 12 p. 99, 28 *prosperi . . successus.*

VII 5 p. 163, 17 *reciprocos aestus*: II 11 p. 98, 29 *reciproci fluctus* (vgl. V 6 p. 136, 8).

VII 2 p. 161, 19 *supra humanarum rerum fata consisteres*: II 3 p. 92, 3 *in tam arduo humanarum rerum stare fastigio.*

VII 12 p. 169, 13 *exercitu . . traiecto*: II 8 p. 95, 24.

VII 22 p. 178, 19 *quaecumque . . . loca frequentissime tuum numen illustrat*: II 14 p. 101, 14 *has provincias tuas frequenter illustres.*

Auch desselben Redners Genethliacus ist natürlich dem Verfasser von Paneg. VII bekannt:

VII 10 p. 167, 18 *ortus tui auspicia*: III 2 p. 102, 24 *imperii auspicia.*

---

[1] *equidem etiam illud animadverto quod qui proprio nomine perduellis esset, is hostis vocaretur, lenitate verbi rei tristitiam mitigatam.*

[2] *indigenus* (so Rhein. Mus. 27, 1872, p. 219) oder *indigena* (so in der Ausgabe) Baehrens, was neben *noster* überflüssig ist. Dem Augustodunenser kann die Mosel schon *ingens* erscheinen. Vielleicht hat er das Epitheton aus Verg. Georg. 3, 14 *ingens . . . Mincius.*

[3] *sui* Baehrens; vgl. Brandt Wien. Sitz.-Ber. 125 (1892) p. 41.

VII 21 p. 177, 20 *illa delubra tantis donariis honestasti*: III 6 p. 106, 13 (deos) *templis donariis . . ornastis.*

VII 14 p. 170, 26 *talibus . . rebus intentum*: III 13 p. 112, 17 *privatis rebus intenti.*

VII 17 p. 173, 26 *praestringit*: III 2 p. 102, 22.

VII 7 p. 165, 6 *fruiturus*[1] *. . luce perpetua*: III 14 p. 113, 6 *sedens in luce perpetua.*

VII 3 p. 162, 16 *verticem tenere fortunae*: III 14 p. 113, 5 *summum caeli verticem teneat.*

VII 9 p. 167, 13 *loca vicina caelo*: III 2 p. 103, 6 *per vicina illa caelo Alpium iuga.* vgl. auch VII 22 p. 178, 17 *sideribus caelo digna et vicina.*

VII 11 p. 168, 28 *iam ne procul quidem ⟨animos in⟩ Rhenum audetis attollere*[2]: III 14 p. 112, 27 *ne tantulum quidem barbarae nationes audent animos attollere.*

Dem augustodunensischen Redner ist auch Eumenius' Rede bekannt:

VII 22 p. 178, 7 *quondam fraterno populi Romani nomine gloriatam*: IV 4 p. 119, 9 *olim fraterno populi Romani nomine gloriata.*

VII 22 p. 178, 16 *sedemque iustitiae*: IV 1 p. 117, 24 *sedes ista iustitiae.*

VII 22 p. 178, 9 *loca publica et templa*: IV 4 p. 119, 9 *non templis modo ac locis publicis.*

Vielleicht auch VII 11 p. 168, 23 *nec victoriam possunt sperare nec veniam*: IV 3 p. 118, 16 *veniam magis sperare quam gloriam.*

Mehr verdankt Paneg. VII dem unmittelbaren Vorgänger VI:

VII 1 p. 160, 20 *invitus licet* = VI 11 p. 157, 9.

VII 3 p. 162, 4 *ad fastigium istud maiestatis*: VI 6 p. 152, 16 *sacrum istud fastigium divinae potestatis.*

VII 13 p. 169, 28 *supplices manus tendat* vgl. oben p. 549.

VII 4 p. 162, 29 *signante natura*: VI 3 p. 150, 28 *natura signavit.*

---

[1] Diese Lesart des Bertiniensis wird als Tradition gesichert durch die Nachahmung des Ambrosius: de obitu Theodos. 22 *fruitur nunc augustae memoriae Theodosius luce perpetua.* Vgl. auch Coripp. Iust. 1, 50 *vivit pater aethere, vivit et fruitur meliore die.*

[2] Text nach Götze, Fleckeisens Jahrb. 145 (1892) p. 858. Vielleicht besser noch ⟨*oculos in*⟩. Jedenfalls ist der Text bei Baehrens *ne procul quidem Rhenum . . . accolere* kaum lateinisch.

VII 5 p. 163, 29 *oceanus . . caruisse suis motibus videretur*: VI 7 p. 154, 1 *oceanus in motibus suis.*

VII 8 p. 165, 28 *praesaga . . . mente*: VI 4 p. 151, 11 *mente praesaga*[1].

VII 10 p. 167, 20 sq. berührt sich inhaltlich mit VI 4 p. 151, 15 sq.

VII 13 p. 169, 27 *metus ponet*: VI 13 p. 159, 3 *metus ponet.*

VII 13 p. 170, 20 *futurum est sempiternum* = VI 1 p. 148, 27.

VII 18 p. 174, 31 *corporis vigore*: VI 9 p. 155, 27 *corporis vigor.*

VII 21 p. 177, 4 *fluctus resedisse*: VI 12 p. 158, 10 *fluctus resederunt*[2].

VII 22 p. 177, 26 *omni pace composita*: VI 14 p. 159, 10 *componendis pacibus.*

Am stärksten ist jedoch Paneg. V ausgebeutet (Brandt l. l. p. 16):

VII 4 p. 163, 2 *eadem in fronte gravitas . . . est index modestiae rubor*: V 19 p. 146, 22 *in fronte gravitatis . . . in rubore verecundiae signum.*

VII 5 p. 163, 18 *quorum portas fluctus alluerat*: V 6 p. 136, 2 *alluentem portas oceanum* (aus dem einen, wohl VII, VIII 7 p. 185, 22 *flumina ipsas oppidorum portas alluentia*).

VII 5 p. 163, 21 *aedificandis classibus*: V 7 p. 137, 12 *aedificandis navibus.*

VII 5 p. 163, 25 *ipsas in Romana*[3] *transtulit nationes*: V 1 p. 132, 24 *tot translati in Romana cultores.*

VII 5 p. 163, 30 *pervectus*: V 18 p. 145, 7.

VII 6 p. 164, 17 *quam* (insulam) *divortio sui idem amnis* (i. Rhenus) *amplectitur*: V 8 p. 137, 18 *quamque* (regionem) *divortio sui Rhenus amplectitur.*

VII 7 p. 165, 21 *classi iam vela facienti*: V 14 p. 142, 14 *vela faceret*[4].

V 11 p. 168, 16 *nominis tui terrore munimur*: V 13 p. 141, 18 *praesentiae tuae terrore tutatus es.*

VII 12 p. 169, 11 *immissa Bructeris vastatio*: V 5 p. 135, 16 *Mauris immissa vastatio.*

---

[1] Vgl. Verg. Aen. 10, 483 *praesaga mali mens.*

[2] Vgl. Ov. met. 15, 272.

[3] em. Baehrens, *romanas* M.

[4] Vgl. Cic. Verr. 5, 88. Tusc. 4, 9.

VII 12 p. 169, 16 *perfugiis silvarum*: V 7 p. 137, 28 *perfugia silvarum.*

VII 13 p. 170, 16 *Persarum rex potentissimus*: V 7 p. 136, 24 *Xerses . . Persarum rex potentissimus*[1].

VII 15 p. 172, 10 *felix beatusque*: V 2 p. 133, 21 *felix beatumque vere.*

VII 19 p. 175, 8 *accincta portu*: V 11 p. 139, 29 *tot accincta portibus.*

VII 19 p. 175, 26 *loci natura* vgl. V 6 p. 136, 7.

VII 20 p. 176, 22 *quod sufficit conscientiae tuae*: V 2 p. 133, 20 *sufficit conscientiae meae.*

Mag auch vielleicht das eine oder das andere, was hier notiert ist, auf Zufall beruhen, dass der Redner in ungleich höherem Masse von seinen Vorgängern abhängig ist, als Paneg. VI zB., kann nicht bestritten werden. Trotz der starken Unselbständigkeit lässt sich erkennen, dass sich der Gesichtskreis des siebenten Redners auf ein wesentlich geringeres Gebiet der Literatur beschränkt, als der Lobredner Maximians übersieht.

6. Panegyricus VIII.

Entsprechend der verschiedenen sozialen Stellung hat auch der Verfasser von Paneg. VIII anderes Interesse als der Schulmeister von Paneg. VII. Natürlich ohne Kenntnis der Reden Ciceros konnte man damals keine Rede schreiben. Indes wenn auch unzweideutig, umfangreich sind die Spuren Ciceros nicht. Der einleitende Gedanke stammt aus Pis. 52.

VIII 1 p. 179, 25 *si Flavia Aeduorum . . . commovere se funditus atque huc venire potuisset*: Pis. 52 *Roma prope convulsa sedibus suis ad complectendum conservatorem suum progredi visa est*[2].

VIII 6 p. 184, 24 *in aere alieno vacillantibus*: Catil. 2, 21 *in vetere aere alieno vacillant.*

VIII 7 p. 186, 14 (portae) *te amplexu quodam videbantur accipere*: Phil. 13. 4 *suoque sinu complexuque recipiet* (res publica Pompeium filium).

VIII 8 p. 186, 22 *ad propagandos aliorum principum ⟨dies⟩*: Catil. 3, 26 *eandemque diem intellego . . propagatam esse et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus mei.* Freilich ist hier die Aehn-

[1] Es ist charakteristisch, dass in VII der Name selbst weggelassen ist. Das entspricht der mehr andeutenden und Kenntnisse voraussetzenden als übermittelnden Technik der epideiktischen Rede.

[2] Aehnlicher Gedanke Paneg. III 11 p. 111, 20.

lichkeit äusserlich und die Ergänzung von ⟨*dies*⟩ nicht sicher. Enger sind die Berührungen:

VIII 4 p. 183, 14 *pater tuus civitatem Aeduorum voluit iacentem erigere perditamque recreare*: Verr. 3, 212 *illam tu provinciam adflictam et perditam erexisti atque recreasti* vgl. Pomp. 23.

VIII 3 p. 182, 14 *semita . . . Galliae . . . Transalpina Gallia nominabatur* beruht auf prov. cons. 33 *semitam tantum Galliae tenebamus antea* (vor Cäsars Statthalterschaft).

Nachahmung des Sallust ist gesichert durch VIII 11 p. 189, 4 *neque enim quasi per saturam confundenda sunt tanta beneficia*: Iug. 29, 5 *quasi per saturam sententiis exquisitis*[1].

Auf besondere archaistische Neigungen schliesst Brandt p. 27 wegen der Erwähnung der catonischen Rede *de lustri sui felicitate*, deren Kenntnis für uns ausschliesslich auf Paneg. VIII 13 p. 191, 3[2] beruht. Indes ist vielleicht die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass sie auch sonst bei Quinquennalien als Muster genannt wurde.

Von dichterischen Vorbildern ist nur Lucrez, nicht Vergil, zu nennen, und das könnte eher auf bewussten Archaismus hindeuten. Wir empfinden sofort wieder den Unterschied besonders vom Redner VII, bei dem Vergilnachahmungen ziemlich zahlreich waren.

VIII 10 p. 188, 10 *ingenui largique fontes*: Lucr. 1, 230 *unde mare ingenui fontes externaque longe*[3] *flumina suppeditant.*

Auch das Epitheton VIII 7 p. 185, 22 *navigera flumina* ist lucrezisch: 1, 3 *mare navigerum.* VIII 13 p. 191, 14 *hoc est nobis ista largitio, quod Terra mater frugum, quod Iuppiter moderator aurarum* vergleicht Brandt mit Lucr. 1, 250 *ubi eos pater aether in gremium matris terrai praecipitavit.* (vgl. auch Verg. Georg. 2, 325). Sonst könnte man noch vergleichen VIII 6 p. 185, 14 *solibus perurendum* und Lucr. 5, 251 *perusta solibus adsiduis.*

Dass der Redner den Panegyricus des Plinius stark benutzt hat, ist besonders von Brandt l. l. p. 31 festgestellt. Denn wenn

[1] Dass der Redner die Phrase aus Fronto p. 212 N. schöpfte, nimmt Brandt l. l. p. 27[1] an, ich glaube mit Unrecht; vgl. auch Marx, Lucilius II p. 23.

[2] *Catonis reliquiae* ed. Jordan p. 51.

[3] *large* Bernays, und Brandt sucht das durch unsern Redner zu stützen. Ich ziehe Lachmanns *extentaque longe* vor. *largi fontes* zB. Lucr. 5, 281.

auch hie und da von eigentlicher Imitation wohl nicht geredet werden kann, so ist die Tatsache doch unumstösslich. Hinzufügen liesse sich VIII 9 p. 187, 14 *beneficia quae non precibus efflagitata, sed ex voluntaria tua bonitate proveniunt*: Plin. paneg. 26 p. 23, 31 *hoc maximum praestitisti, ne rogarent.* Indes ist dies vielleicht ein Gemeinplatz der Dankreden: vgl. Mamert. paneg. XI 18 p. 258, 19.

Von seinen Vorgängern im Korpus ist dem Verfasser von Paneg. VIII nur Paneg. VI unbekannt, wenigstens habe ich keine Beziehungen zwischen beiden gefunden. Für Eumenius vergleiche man Brandt l. l. p. 30, der zugleich vortrefflich gezeigt hat, wie die Disposition des Paneg. VIII sich auf einer ziemlich nebensächlichen Aeusserung des Eumenius aufbaut: Eumen. 4 p. 119, 8 sq.: Paneg. VIII 2 p. 181, 8. Aber von den übrigen ist nicht nur Paneg. V, sondern auch II und III benutzt; für diesen bestreitet es Brandt, freilich sind die Spuren spärlich:

VIII 1 p. 180, 2 überbietet II 1 p. 90, 12.

VIII 2 p. 180, 27 *assiduitate praesentiae tuae . . fruitur*: II 14 p. 101, 17 *praesentia tua fruimur.*

VIII 2 p. 181, 8 ähnelt der Aufbau des Satzes dem von II 1 p. 89, 10[1].

VIII 1 p. 180, 18 *habui rationem loci ac temporis*: III 15 p. 113, 14 *et temporis et loci ratio.*

Auch die Nachahmungen des Paneg. V sind nicht bedeutender:

VIII 8 p. 186, 17 *unde se tibi tanta obviam effunderet multitudo*: VI 9 p. 146, 8 *obvius sese maiestati tuae triumphus effudit.*

VIII 7 p. 185, 22 stammt aus VII 5 p. 163, 18 oder V 6 p. 136, 2.

VIII 1 p. 180, 4 spielt an auf VII 22 p. 178, 4—14. Sonst vgl. VIII 10 p. 188, 11 *celeriter in terras caelo missa perveniunt*: VII 8 p. 166, 20 *cito ad terras caelo missa perveniunt.*

Diese unzweideutig vorhandenen Spuren lehren, dass der Redner vom VIII sich sprachlich viel freier bewegte, als sein Vorgänger: seine Entlehnungen sind mehr sachlicher Art, er entlehnt Gedanken, nicht Wörter.

[1] Es ist kein Zufall, dass von Paneg. II Prooemium und Epilog benutzt sind.

7. Panegyricus IX.

Auf Cicero weist unmittelbar hin IX 19 p. 207, 18 *gloriatus sit licet, et vere, summus orator, umeris se Italiae in patriam reportatum*: vgl. p. red. in sen. 39 *cum me Italia cuncta paene suis umeris reportarit.* Sonst ist zu vergleichen:

IX 21 p. 208, 27 *victor non modo hostium, sed etiam victoriae suae*: Marc. 10 *ipsam victoriam vicisse videris.*

IX 4 p. 195, 20 *ut enim omittam . . . ut haec omittam* ähnlich Deiot. 15.

IX 16 p. 205, 16 *ex ipsis faucibus fati Roma servata*: Catil. 3, 11 (urbem) *paene ex faucibus fati ereptam et vobis conservatam*[1].

IX 20 p. 208, 16 *luminibus civitatis extinctis*: Catil. 3, 24 *lumina civitatis extincta sunt.*

IX 15 p. 204, 15 *celeritatem illam in gerendo Scipionis*: Verr. 5, 25 *ad illius superioris Africani in re gerunda celeritatem*[2].

Bei diesem Redner finden wir endlich einmal Kenntnis auch der philosophischen Schriften Ciceros, wenigstens der Tusculanen:

IX 4 p. 195, 23 *ille despectissimae pravitatis, detortis solutisque membris*: Tusc. 4, 29 *vitium cum partes corporis inter se dissident, ex quo pravitas, membrorum distortio, deformitas;* ibid. *distorta nec prava*[3].

Aus Tusc. 2, 37 stammt die Kenntnis des Redners IX 1 p. 193, 13 *Spartanae tibiae incentivum aliquod feruntur habuisse.*

Dass die Angaben über die Erstürmung von Gomphi IX 6 p. 197, 6 aus Caes. civ. 3, 80, 1 sq. stamme, nahm Patarolius an. Und in der Tat setzt der Redner eine ganz ähnliche Darstellung voraus, in seinen eigenen Worten findet sich nichts, was nicht aus Caesar sich erklärte. Ich glaube besonders, dass die Worte p. 197, 9 *ille solos incolas, tu etiam militare praesidium* herausgelesen sind aus Caes. 3, 80, 5 *priusquam auxilia concurrerent.* Auch das folgende *sed illa quidem Gomphensium clades*

[1] Charakteristisch ist, dass der Redner hier wie oben das einschränkende *paene* unterdrückt.

[2] Notiert von W. A. Baehrens l. l. p. 31. Die Cicerostelle bestätigt die Konjektur von E. Baehrens *gerendo* (*regendo* M).

[3] Es ist nicht nötig wegen dieser Stelle mit Arntzen *distortis* zu schreiben, zu *detortis* vgl. etwa fin. 3, 17 *aptas malit et integras omnis partis corporis quam . . . imminutas et detortas habere.* Aber andrerseits schützt die Tusculanenstelle *pravitatis*, wofür Baehrens *parvitatis* (?) schrieb.

documento ceteris fuit beruht selbstverständlich auf Caes. 3, 81, 2 *nulla Thessaliae fuit civitas praeter Larisaeos . . . quin Caesari pareret atque imperata faceret.* So hat hier die Annahme einer Benutzung Cäsars wirklich viel für sich. Aber es muss auffallen, wenn im Gegensatz zu den Erfolgen der Erstürmung von Gomphi der Redner fortfährt: *tibi paulo post alia in Taurinatibus campis pugna pugnata est*, gerade als ob nicht auf die Unterwerfung Thessaliens die Schlacht bei Pharsalos gefolgt wäre. Das scheint darauf hinzuweisen, dass die Erzählung über Gomphi nicht aus einer zusammenhängenden historischen Erzählung stammt, sondern aus einer Sammlung von *exempla*. Freilich weiss ich in der entsprechenden Literatur[1] sonst keinen Bericht darüber nachzuweisen.

Auf eine ähnliche Quelle führt uns IX 5 p. 196, 9 *Magnus Alexander . . numquam tamen maiores quadraginta milium copias duxit, inhabile ratus quicquid excederet, et turbam potius quam exercitum.* Mit Recht verweist Arntzen auf Ps. Front. strat. 4, 2, 4 *Alexander Macedo XL milibus hominum iam inde a Philippo patre disciplinae adsuefactis orbem terrarum adgressus innumerabilis hostium copias vicit.*

Aus einer gleichartigen Quelle — nicht aus Ps. Frontin[2] — hat gewiss der Redner geschöpft.

Sallustianische Reminiszenzen sind nicht eben umfangreich: IX 5 p. 197, 4 *res simul coepta et patrata*: Jug. 12, 2 *uno die coeptum atque patratum bellum.* Sichere Anlehnung weist auf IX 24 p. 211, 5 *locum quem pugnae sumpserant, texere corporibus* cl. Catil. 61, 2 *fere quem quisque vivus pugnando locum ceperat, eum amissa anima corpore tegebat*[3].

Benutzung des plinianischen Panegyricus kann ich nicht nachweisen.

IX 19 p. 207, 25 *quae dignitas oris*: Plin. paneg. 4 p. 4, 31 *dignitas oris* wird niemand als Beweis gelten lassen.

Reminiszenzen an Dichter sind selten. Ausser mit Vergil finden sich keine Berührungen. An zwei Stellen wird dieser unmittelbar zitiert — ein Verfahren, das von Eumenius an

---

[1] Vgl. Hermes 44 (1909) p. 198 sq.

[2] Dagegen spricht besonders die Motivierung der geringen Zahl. An sie klingt an Curt. 9, 2, 22 *cum paucis pugnare soliti estis et nunc primum inconditam sustinebitis turbam.*

[3] Vogel, Acta sem. Erl. II p. 411.

bis Paneg. VIII keiner der Redner kennt: IX 12 p. 202, 4 *magnus poeta . . 'et curvas' inquit 'rigidum falces ⟨conflantur in ensem⟩'* (Georg. 1, 508) und IX 14 p. 203, 10 *degeneres, ut dictum est, animos timor arguebat* (Aen. 4, 13). Sonst vergleiche man:

IX 4 p. 195, 17 *sua enim cuique prudentia deus est*: Aen. 9, 185 *an sua cuique deus fit dira cupido?*

IX 17 p. 206, 11 *hostium corpora et arma praeceps fluvius volvendo derexit*: Aen. 8, 538 *quam multa sub undas scuta virum galeasque et fortia corpora volves!*

IX 18 p. 206, 16 *sancte Thybri, quondam hospitis monitor Aeneae* stammt aus Aen. 8, 32 sq. und 8, 72.

IX 24 p. 211, 6 *quanta⟨e⟩ molis sit*: Aen. 1, 33 *tantae molis erat . . .*

IX 26 p. 212, 9 vgl. Aen. 6, 726 sq. und Paneg. III 14 113, 7.

Es bleibt das Verhältnis zu den Vorgängern zu untersuchen. Sicher bekannt sind dem Redner Paneg II, III:

IX 1 p. 193, 21 *illud arripiam* = II 3 p. 91, 29.

IX 9 p. 200, 5 *toto*[1] *quippe impetu ferebare*: II 4 p. 92, 22 *toto quippe proelio ferebare* (an beiden Stellen folgt der Vergleich mit einem Fluss).

IX 19 p. 207, 14 *oculis sequi* vgl. II 5 p. 93, 22.

IX 22 p. 209, 24 *gens levis et lubrica barbarorum*: II 11 p. 98, 17 *lubrica illa fallaxque gens barbarorum.*

IX 19 p. 207, 1 *tecta ipsa, ut audio, commoveri* (videbantur): III 11 p. 111, 7 *tecta ipsa se ut audio paene commoverunt.*

IX 22 p. 209, 18 *divinitas perpetuo vigens motu*: III 3 p. 103, 17 *sempiternoque motu se servat aeternitas.*

IX 26 p. 212, 10 vgl. III 14 p. 113, 7 und Verg. Aen. 6, 726 sq.

Keine Beziehung lässt sich zu Eumenius nachweisen. Auch die Anklänge an Paneg. V und VI sind nur spärlich:

IX 16 p. 205, 26 *adeo ipse verum sibi dixerat*: V 16 p. 144, 5 *adeo verum sibi dixerat.*

IX 22 p. 209, 26 *institisse Rheno*: V 13 p. 141, 16 *Rheno institisti.*

IX 22 p. 210, 9 *ut post vix ullum nomen habitura sit*: V 5

[1] *toto* ist sprachlich unanstössig und wird durch das Vorbild gestützt. Daher ist Eyssenhardts Konjektur (*Lectiones panegyricae* 1867 p. 20) *tanto* abzulehnen.

p. 132, 12 (gens) *paene cum solo nomine relicta quo serviat*, allerdings ein rhetorischer Gemeinplatz (vgl. zB. Flor. 1, 8, 10 Himer. orat. 2, 11 p. 46, 39 Dübner)[1].

IX 19 p. 207, 21 *te . . oculis ferre gestivit* verteidigt richtig Novák[2] durch Vergleich von VI 8 p. 154, 25 *cum te . . vel oculis ferre gestivit*. Die Beziehung zwischen beiden Stellen ist unverkennbar.

Stärker ausgebeutet ist Paneg. VII. Nicht nur berührt sich der Gedanke von IX 3 p. 194, 16 mit VII 11 p. 168, 16, es finden sich unzweifelhafte Entlehnungen[3]: IX 6 p. 197, 12 *Gomphensium clades documento ceteris fuit*: VII 11 p. 169, 5 *semel acie vincitur, sine fine documento ⟨est⟩*.

IX 14 p. 203, 28 *brevis et caduca felicitas*: VII 16 p. 173, 7 *brevis eorum fuit et caduca popularitas.*

IX 19 p. 207, 24 *fulgor oculorum* = VII 17 p. 173, 25 (vgl. auch das Folgende).

IX 24 p. 211, 12 *purgavit ille Bataviam*: VII 5 p. 163, 22 *terram Bataviam . . . omni hoste purgavit.*

Ob der Verfasser von IX Paneg. VIII benutzt hat, ist zweifelhaft: IX 13 p. 202, 23 *vita enim hominum diu parta* weist doch nur eine ganz entfernte Aehnlichkeit auf mit VIII 10 p. 188, 22 *diu venturi hominis partus optatur*, und *graviter afflictus* IX 15 p. 204, 22 braucht der Redner nicht aus VIII 5 p. 138, 22 zu kennen.

8. Zusammenfassung.

Wir haben einen mühsamen Weg zurückgelegt, aber es war notwendig, die litterarischen Beziehungen der einzelnen Redner klar und übersichtlich darzustellen, weil sie noch nicht im Zusammenhange behandelt waren, und weil deswegen noch niemand energisch die Konsequenzen aus ihnen gezogen hat. Jetzt sehen wir deutlich, wie verschiedenartige Individualitäten die einzelnen Redner sind, wie das Bild der litterarischen Studien in jeder Hinsicht die Ergebnisse bestätigt und befestigt, die wir aus der Interpretation der spärlichen Angaben über ihre eigene Person gewonnen hatten. Wie anders stellt sich uns der Verfasser der

[1] IX 15 p. 204, 10 *ductu atque auspiciis tuis*: V 5 p. 135, 20 *ductu atque auspicio numinis tui* möchte ich hier nicht aufzählen, da es sich um eine offizielle Formel handelt.

[2] l. l. p. 257.

[3] Ob auch IX 5 p. 196, 31 *admovendis machinis* aus VII 19 p. 175, 18 *admotis machinis?*

Reden auf Maximian (Paneg. II, III) mit seiner ausgebreiteten, teilweise gelehrten Lektüre, deren Gewinn er freigiebig verwendet, mit seiner archaistischen Neigung dar als der Rhetor Eumenius mit seinen engen, aber tieferen und einheitlicheren Studien! Und ein ähnliches Paar bilden die Verfasser von VII und VIII. Auch Paneg. VII verrät starke Abhängigkeit von Ciceros Reden und sonstigen Schulautoren, viel freier zeigt sich der Sprecher von VIII, dessen Interessen über die Schulautoren hinausgehen. Nicht minder deutlich heben sich auch die übrigen Individualitäten ab. Kein Zufall ist es weiter, dass die Rede des Eumenius nur den Verfassern von Paneg. V, VII und VIII bekannt ist, also denen die durch das Thema (so V) oder durch ihre Herkunft (so VII und VIII) Beziehungen zu Augustodunum aufweisen. Eumenius seinerseits verrät keine Bekanntschaft mit den trierischen Lobreden auf Maximian (Paneg. II, III). Dass in den einzelnen Reden Wiederholungen im Inhalt im grossen und ganzen vermieden sind, erklärt sich zur Genüge aus den verschiedenen Anlässen, bei denen sie gehalten sind. Und gerade wo einmal dieselben Ereignisse wiederholt behandelt werden, zeigt sich deutlich der Unterschied. Pichon[1] macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Darstellung der Ueberfahrt des Constantius nach Britannien in Paneg. V 14 sq. und VII 4 ganz verschieden ist. In der früheren Rede, die den erzählten Ereignissen nahe steht, finden wir eine eingehende und sachliche Schilderung der Schwierigkeiten, mit denen Constantius zu kämpfen hatte: trotz ungünstiger Windverhältnisse ist er nicht nur selbst von Gesoriacum ausgelaufen, sondern auch die Flotte, die auf der Seine sich gesammelt hatte[2], war seinem Beispiel folgend in See gegangen: *quis enim se quamlibet iniquo mari non auderet credere te navigante?* (V 14 p. 142, 15). Im Gegensatz dazu erzählt der Redner VII 5 p. 163, 27 *nam quid ego de receptione Britanniae loquar? ad quam ita quieto mari navigavit, ut oceanus ille tanto vectore stupefactus caruisse suis motibus videretur; ita perrectus ut non comitata illum sit, sed praestolata victoria,* also das gerade Gegenteil. Man sage nicht etwa, dass der

[1] l. l. p. 276.

[2] *illi exercitui tuo quem Sequana amnis invexerat* (so Baehrens nach Haupt). Man vermisst, wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, zu *invehere* eine Bezeichnung des Ziels, daher vielleicht besser: *quem Sequana ‹in› mnis i‹n mare› invexerat* (*sequanamnisi invexerat* codd.).

Rhetor dergleichen Dinge wende, wie sie ihm passten! Das liesse sich hören, wenn er durch die Fälschung irgend etwas für die Zwecke der Darstellung gewönne. Aber das ist hier nicht der Fall. Es sind eben verschiedene Redner, die zu uns sprechen.

Die Verschiedenheit der Verfasser liesse sich auch noch durch gewisse Unterschiede im Gebrauch der Redefiguren dartun, von denen trotz aller Gemeinsamkeit, die durch Redegattung und Zeitgeschmack bedingt sind, sich Abweichungen im Gebrauch finden. Auch in der Sprache wüsste eine eingehende Untersuchung noch mehr Unterschiede aufzudecken, als es bisher gelungen ist[1]. Manche anscheinende Uebereinstimmung lässt sich als ein Argument für gemeinschaftliche Autorschaft nicht verwenden, so zB. wenn in Paneg. II—IX die Temporalpartikeln *postquam* und *ubi* fehlen. Das sind gallische Eigentümlichkeiten, beide fehlen auch zB. bei Mamertinus. Wichtiger ist es, dass *autem* dem Paneg. V fehlt, und besonders, dass *at* selbständig nur vom Verfasser der letzten Rede verwendet wird (IX), wo es etwa achtmal sich findet. Eumenius, Paneg. VI und VIII gebrauchen es überhaupt nicht, die andern nur *atenim* (zweimal V, zweimal VIII); etwas freier ist, wie zu erwarten, der Gebrauch von Paneg. II, III: aber auch hier bedarf das lautschwache *at* immer einer ähnlichen Stütze durch eine andere Partikel: einmal *attamen*, einmal *at certe*, einmal *atenim*.

Dass griechische Formen sich besonders bei Eumenius finden[2], werden wir begreifen, wenn wir an seine griechische Herkunft denken. Trotzdem ist gerade die Sprache des Eumenius sonst dem gemeinsamen Vorbilde aller Redner, Cicero, am nächsten gekommen. Das zeigt sich namentlich im Wortschatz: abgesehen von dem, was an höfischen und offiziellen Ausdrücken unvermeidlich war, und abgesehen vom Epilog, in dem der Stil sich zu höherem, poetischem Ausdruck emporschwingt, deckt sich der Wortschatz des Eumenius fast ganz mit dem Ciceros und Quintilians. Sein Nachbar im Korpus (Paneg. V) hält sich ebenfalls besonders an Cicero, aber daneben finden wir einen starken Einschlag livianischer Wörter; nicht ganz so stark ist der poetische Einschlag. Dergleichen Unterschiede sind charakteristisch für die verschiedenen Individualitäten, namentlich in dem nega-

[1] Manches Gute bei Brandt l. l. passim, bei Goetze *Quaestiones Eumenianae* 1891.

[2] Goetze l. l. p. 15.

tiven Teile, in der Ablehnung moderner Wörter und Bildungen. Wenn diese auch nicht gänzlich fehlen, so sind doch die geringen Spuren davon bei diesen Klassizisten als unbeabsichtigte oder unvermeidliche Entgleisungen aufzufassen, das Prinzip wird dadurch nicht umgestossen.

Indes handelt es sich zunächst um die Feststellung, dass wir es wirklich mit verschiedenen Individuen zu tun haben, nicht mit der Gesamtproduktion eines einzigen, des Eumenius. Und ich glaube, dass diese Hypothese sich völlig als unhaltbar gezeigt hat, da sie nicht nur die handschriftliche Ueberlieferung ungeprüft bei Seite schiebt, sondern auch durch oberflächliche Interpretation gerade die individuellen Züge beseitigt, die die einzelnen Redner von sich geben.

Wenn die Verschiedenheit der Verfasser anerkannt ist dann gewinnen auch die schönen Untersuchungen von R. Pichon[1] über die Spiegelung der kaiserlichen Politik in den Reden ihre volle Bedeutung. Nicht den Wandel der Auffassung der Kaiser geben uns die verschiedenen Reden wieder, sondern die Verschiedenheit in der Auffassung des Volkes, wenn auch orientiert nach der offiziellen Meinung. Die Reden gewinnen als Dokumente dieser Auffassung natürlich beträchtlich an Kulturwert.

IV. Kritischer Anhang.

Eine schwierige Stelle ist II 10 p. 97, 15 *nam ille quidem magnus Alexander iam mihi humilis videtur, Indo regi sua regna reddendo, cum tam multi reges, imperator, vestri clientes sint, cum per te regnum receperit Gennoboudes a teque cominus acceperit.* So der Baehrenssche Text, der in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigt. Ueberliefert ist: *a teh vero munus acceperit.* Durch die Klauselform wird *munus acceperit* als echt garantiert. Ferner ist zu beachten, dass die gleich ausgehenden Konjunktive *receperit, acceperit*, um die Paronomasie nicht zu aufdringlich zu machen, nicht beide am Kolonschluss stehen. Da *receperit* von dieser Stelle entfernt ist, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass *acceperit* an den Periodenschluss gestellt ist. Daher ist von vornherein die Novákssche Konjektur abzuweisen: *a te vero munus acceperit ⟨serviendi⟩.* Da der Redner auf die allgemein bekann-

[1] *Études sur l'histoire de la littérature latine dans les Gaules. I les derniers écrivains profanes* 1906, p. 86 *chapitre II les Panégyristes et la politique impériale.*

ten Zeitereignisse nur anspielt und nicht deutlich die Tatsachen angibt, so sind wir auf unsichere Vermutungen angewiesen. Stilistische Erwägungen können uns wenigstens den Satzbau verstehen lehren.

Die Steigerung gegenüber Alexander findet der Redner in zweierlei Hinsicht: 1) ist die Zahl der Klienten Maximians grösser; Alexander hatte nur den einen Porus; 2) muss auch in der Art der Wiedereinsetzung des Gennoboudes eine Steigerung ausgedrückt sein, das Geschenk an Gennoboudes muss irgendwie gesteigert werden, nicht als ob ausser der Wiedereinsetzung als König noch von Geschenken die Rede wäre — dann würde man *munera* erwarten[1] —, sondern die Wiedereinsetzung selbst ist das *munus*. Ferner bildet einen Gegensatz *per te* und *a te*, wie die Stellung am Anfange beweist.

Rätselhaft ist die Schreibung des *a teh;* dass dieses *h* vom Schreiber des Moguntinus einfach zugefügt sei, ist sehr unwahrscheinlich. Ich sehe in ihm die unverstandene insulare Abkürzung von *autem* und schlage daher vor: *a te autem vere munus acceperit.*

Wie oft Lücken auch in der Ueberlieferung der Panegyrici den Text entstellt haben, ist von den Herausgebern noch nicht zur Genüge erkannt. Ein sicheres Beispiel dafür scheint mir III 9 p. 109, 8 sq. zu sein: *hieme saevissima et his quoque regionibus insolita, cum algor glacies glaciem nives premerent.* Die Ausgabe des Cuspinianus bietet *agros* statt *algor*, offenbar eine willkürliche Aenderung, die zudem auch nichts hilft. Die Erwähnung des Eises deutet vielmehr darauf hin, dass von den Flüssen die Rede gewesen ist. Ich schlage daher etwa folgende Ergänzung vor: *cum algor ⟨tantus esset, ut flumina constringeret⟩ glacies, glaciem nives premerent.*

III 18 p. 115, 18 hat Baehrens richtig eine Lücke angesetzt, ist aber m. E. in der Ergänzung nicht glücklich gewesen: *certatim omnium hominum circumfert ⟨sermo: concurrerunt⟩ barbari ad arma, sed invicem dimicaturi. vicerunt barbari, sed consanguineos suos.* Zunächst bedarf der Ausruf: *barbari ad arma* keines Verbs; das ergibt sich aus dem gleichmässigen Bau der Glieder: *barbari ad arma* (6 Silben), *sed invicem dimicaturi* (9). *vicerunt barbari* (6), *sed consanguineos suos* (8). Auf keinen Fall darf das betonte erste

[1] Vgl. III 5 p. 106, 6 *Parthumque vobis munerum miraculis blandientem.*

barbari vom Anfang des Kolons verdrängt werden. Die Beobachtung der Klauselformen empfiehlt ausserdem *sermo* nicht nach, sondern vor *circumfert* einzuschalten. Es ist demnach zu schreiben: *certatim omnium hominum ⟨sermo⟩ circumfert: barbari ad arma, sed invicem dimicaturi* eqs.

Auch IV 2 p. 118, 9 ist lückenhaft. Der Redner spricht von dem Unterschiede der öffentlichen Beredsamkeit und der lehrenden Tätigkeit des Rhetors. *ut si uterque experiundi causa officia commutent, alium quidem tubarum sonus et strepitus armorum, alium quaedam triumphi quaedam deterreat.* So scheint, abgesehen von dem Schreibfehler *turbarum*, in der Mainzer Handschrift gestanden zu haben, in einigen Handschriften ist das erste *quaedam* verändert: A und ς haben *quidem*, während im Bertiniensis *quiddam* an Stelle des zweiten *quaedam* steht, augenscheinlich eine willkürliche Aenderung, keine Ueberlieferung. Die Verdoppelung von *quaedam* erklärt sich aus einer Nachtragung, *triumphi* war ausgelassen, durch die Randnotiz *quaedam triumphi* sollte der Platz angedeutet werden, wo der Nachtrag erfolgen musste; irrtümlich ist die Notiz einfach eingefügt worden. Aber man vermisst ja noch ein zweites: ein Substantiv, von dem der Genetiv *triumphi* abhängt. Bei der ergänzenden Randnotiz ist also nach *triumphi* ein Wort verloren gegangen. Das haben schon die Itali bemerkt und *scena* eingefügt, Baehrens verwirft diese Ergänzung mit Recht. Aber sein *schema* will mir auch nicht recht glücklich erscheinen; er ist wohl unbewusst durch die Aehnlichkeit mit *scena* beeinflusst gewesen. Mir scheint dem Zusammenhang am besten *pompa* zu entsprechen, das auch in der Ausdrucksweise der Rhetoren üblicher ist als *schema*, das als t. t. festgelegt war[1].

Zur Aenderung des *quidem* in *quidam*, die Baehrens vornimmt, liegt kein Grund vor. Die bildliche Ausdrucksweise wird vom Redner nicht bei jedem einzelnen Gliede hervorgehoben. Dem *quidem* muss aber ein *autem* entsprechen, dieses ist also nach dem zweiten *alium* durch den Nachtrag verdrängt. So ergibt sich also folgender Text:

alium quidem tubarum sonus et strepitus armorum,
alium autem quaedam triumphi pompa deterreat.

Es ist wohl kein Zufall, dass der so gewonnene Text ein Isokolon (17:16 Silben) ergibt.

[1] Vgl. Cic. de orat. 2, 94 *eorum* (discipulorum Isocratis) *partim in pompa, partim in acie illustres esse voluerunt.*

Mit Recht hat Baehrens V 15 p. 143, 6 *non illi tunc vires, non humana robora, sed vestra numina cogitaverunt* zu *vires* ein Adjektivum vermisst. Aber statt ⟨*vulgares*⟩ dürfte besser ⟨*suas*⟩ einzuschieben sein, wodurch die Steigerung, die dann in *humana robora* liegt, besser vorbereitet erscheint.

V 17 p. 144, 22 *gloriare tu vero, Caesar invicte, alium te orbem terrarum repperisse.* An der merkwürdigen Stellung haben schon die Abschreiber Anstoss genommen: im Upsaliensis steht: *gloriare vero tu;* aber dass jenes als Ueberlieferung zu gelten hat, lehrt die Uebereinstimmung der übrigen Handschriften. Der Redner nimmt Bezug auf die Aeusserung Cäsars *alium se orbem terrarum ... repperisse* (V 11 p. 140, 2). Mit Recht könne Constantius sich dessen rühmen. Anstössig ist dabei *vero;* wäre es echt, so würde man *tu vero gloriare* erwarten. Es ist aber offenbar verschrieben aus *vere;* dann ist auch die Wortstellung verständlich: *gloriare tu vere, Caesar invicte, alium te orbem terrarum repperisse.*

V 18 p. 145, 3 *si metu vestri lues illa solis Britanniae visceribus incubuit* ist der plastische Ausdruck *intabuit* durch den alltäglichen ersetzt. *intabescere* weiss ich allerdings sonst nicht in dem hier erforderlichen Sinne zu belegen, glaube aber, dass es durch Plat. Menex. 245^{d} τὸ μῖσος ἐντέτηκε τῇ πόλει erklärt wird.

Lückenhaft sind auch sonst viele Stellen. Ich gebe einfach die Ergänzungen, die dem Zusammenhang nach möglich sind: VI 9 p. 155, 13 *ne vel ⟨huic⟩ illius, viderit quali, certe novae laudi cederes.*

VI 12 p. 157, 28 *neque id mirum, cum enim ⟨imperio cederes, minime⟩ a te recessit imperium.*

VI 13 p. 158, 26 *si quamvis dissidentes familias Gracchi et ⟨Scipionis⟩ Corneliae matrimonium reduxit in gratiam.*

VI 14 p. 159, 17 *quem curru ⟨divino⟩*[1] *et paene conspicuo ... sol ipse invecturus caelo excedit.*

VII 4 p. 163, 4 *accipe, imperator, accipe ⟨liben⟩tem*[2] *nostrorum sensuum confessionem.*

VIII 10 p. 188, 24 *diu fruges hiemps cohibet, ver elicit, aestas flore solidat, ⟨autumnus⟩ calore maturat.*

[1] Cf. VII 7 p. 165, 23.

[2] *accipitem* AH[1]: *ancipitem* H[c]W: *accipe* BCV; also hatte M *accipitem.* Darnach hat A statt des ersten *accipe* ebenfalls *accipite* geschrieben.

VIII 12 p. 190, 1 *vicino* ⟨*fine onus facile*⟩ *perfertur*[1].

IX 5 p. 197, 3 *nec solum fundis eminus telisque missilibus, sed hastis gladiis*⟨*que cominus est pugnatum*⟩.

IX 13 p. 202, 19 *eripuisti, imperator, adversariis tuis gladios, ne quis incumberet, dolor*⟨*emque bonitat*⟩*e superasti et eosdem* eqs.[2].

Strassburg i. E. Alfred Klotz.

[1] Wenig glücklich über diese Stelle W. A. Baehrens l. l. p. 56. *perfertur onus*: 'die Last wird zu Ende getragen'. Ich kann nicht finden, dass *perferre* unpassend ist.

[2] Während der Korrektur habe ich die neue Ausgabe der Panegyrici von Wilhelm Baehrens erhalten, in der die Reden richtig in der handschriftlichen Reihenfolge geordnet sind. Ich bedaure, dass meine Zitate sich noch auf die nunmehr veraltete Ausgabe des Vaters beziehen.

DER URSPRUNG DES PILUMS

A. J. Reinach hat vor kurzem in einer langen Abhandlung 'L'origine du pilum'[1] mit grosser Gelehrsamkeit alle möglichen Wurfwaffen heranbemüht, um aus diesem Arsenal die interessante Frage nach dem Ursprung der berühmten Waffe, mit der die Legionen ihre Schlachten eröffneten, zu beantworten.

Die antiken Zeugnisse sind sich in einem Punkte so ziemlich einig, dass das Pilum keine nationalrömische Waffe sei, sondern aus einem fremden Kriegswesen stamme. Aber über das Volk, von dem das Pilum entlehnt sei, herrschte grosse Meinungsverschiedenheit. Reinach kommt zu dem Ergebnis, dass die Römer es weder von den Etruskern (Livius 28, 45, 16; Plin. n. h. 7, 201)[2], noch von den Sabinern (Plut. Rom. 21; Propert. 4, 4, 11), noch von den Iberern, auf die Posidonius (Athen. p. 273 F.) das Pilum zurückführte, sondern von den Samniten entlehnt hätten. Auf die Samniter hatte bereits Koechly[3] das Pilum zurückgeführt. In der Ablehnung des etruskischen und sabinischen Ursprungs muss man Reinach unbedingt Recht geben, denn die Zeugnisse dafür wiegen federleicht, aber an die Stelle des sabinischen ist m. E. der von Reinach verworfene iberische Ursprung zu setzen.

Von den Samniten möchte Reinach das Pilum herleiten:

1. weil Sallust (Cat. 51, 38) den Cäsar sagen lässt: maiores nostri arma atque *tela* militaria ab Samnitibus sumpserunt,

2. auf Grund des von v. Arnim herausgegebenen[4] vatika-

[1] Rev. Archéol. 1907, I 243, 426; II 125, 226.

[2] Wo aber in 'hastas velitares Tyrrenum . . . pilum' pilum gar nicht zu Tyrrenum gehört, sondern offenbar davor der Name des Erfinders des Pilums ausgefallen ist (Hermes 1893, 350 N. 2).

[3] Griech. Kriegsschriftsteller II 49.

[4] Hermes 1892, 121.

nischen Fragments, in dem ein Römer sagt: . . Σαυνίταις καταστάντες εἰς πόλεμον καὶ τοῖς ἐκείνων θυρεοῖς καὶ ὑσσοῖς ὁπλισθέντες,

3. weil er glaubt, das Pilum bereits kurz nach den Samniterkriegen: im Jahre 304, im Jahre 277 während des Krieges mit Pyrrhus, im Jahre 250 v. Chr., nachweisen zu können. Aber keines von diesen Zeugnissen hält Stich. Die Rede Cäsars bei Sallust ist nicht authentisch und wer verbürgt, dass Cäsar, wenn er überhaupt das Pilum meinte, recht hat? Noch weniger bedeutet sie, wenn sie auf Varro zurückgeht[1], denn Varro hat hier, wenn er den Posidonius benutzte, ihn, wie wir gleich sehen werden, ungenau benutzt. Nicht mehr Gewicht hat das vatikanische Fragment, denn es stammt zwar, wie gleich zu zeigen, aus Posidonius, hat aber diesen, der vielmehr das Pilum von den Iberern ableitete, ungenau wiedergegeben. Das nach Reinach das Pilum bereits im Jahre 304 v. Chr. bezeugende esquilinische Wandgemälde[2] ist weder eine authentische Urkunde, noch brauchen die hier abgebildeten Wurfwaffen Pila zu sein, da es im römischen Heere auch andere Wurfwaffen gab. In der auf das Jahr 277 v. Chr. bezüglichen Stelle, Plut. Pyrrhus 21, steht gewiss, dass der König von einem ὑσσός getroffen worden sei, was die technische, zB. bei Polybius (6, 23, 9) gebräuchliche Uebersetzung von Pilum ist, aber auch hier handelt es sich, da Plutarch den Dionys von Halikarnas zitiert, um kein authentisches Zeugnis, sowenig wie wenn Dionys (Ant. 5, 46) und Livius schon die Legionen des 5. Jahrhunderts oder Appian (Celt. 1) die des Jahres 385 v. Chr. das Pilum führen lässt. Aus letzterem Grunde ist auch die auf das Jahr 250 v. Chr. bezügliche Stelle Polybius 1, 40, 12 nicht beweisend, da er hier aus älteren Quellen schöpft, deren Genauigkeit in technischen Bezeichnungen wir nicht kennen. Für das Jahr 222 v. Chr. soll das Pilum bezeugt sein durch die bei Telamon gefundenen Votivwaffen, die auf die Schlacht des Jahres 225 v. Chr. bezogen werden[3]. Aber weder steht die Richtigkeit dieser Beziehung fest, noch vermag ich in den 'Votivpila' Darstellungen des Pilums zu erkennen[4].

[1] Wendling im Hermes 1893, 345 f.

[2] Vgl. Pauly-Wissowa R. E. VI 1748.

[3] Reinach aaO. 1907 II 129.

[4] Nr. 6 ist eine gewöhnliche Lanzenspitze, Nr. 7 ('pila votifs'), ein in zwei gleiche Spitzen auslaufendes Eisen, ist mir unverständlich und kaum das Modell eines Pilums, da dieses unten einen Lanzenschuh hat.

Mir scheint also keines der für den samnitischen Ursprung des Pilums angeführten Zeugnisse bestehen zu können. Dagegen glaube ich in der Lage zu sein zu beweisen, dass die Römer das Pilum von den Iberern entlehnt haben, denen sie ja auch ihr Schwert verdanken[1]. Wir haben für den iberischen Ursprung des Pilums zunächst das Zeugnis des Posidonius. Athenaeus (273 f.) sagt an einer, wie Wendling nachgewiesen hat[2], aus Posidonius stammenden Stelle: . . παρὰ Σαυνιτῶν δὲ ἔμαθον θυρεοῦ χρῆσιν, παρὰ δὲ Ἰβήρων γαίσων. Die Angabe des Posidonius gehört zu einer Erörterung über die Nachahmung fremder Waffen und anderer Kriegstechnik durch die Römer. Dieser Traktat ist auch in dem vatikanischen Fragment und bei Diodor 23 benutzt, wie die von Wendling aaO. S. 337 gegebene Vergleichung lehrt, aber das vatikanische Fragment schreibt nicht allein die θυρεοί, sondern auch die ὑσσοί den Samniten zu und Diodor erwähnt überhaupt nur die θυρεοί[3]. Offenbar hat Athenaeus die Darstellung des Posidonius am genauesten wiedergegeben, denn natürlich hat er das παρὰ δὲ Ἰβήρων γαίσων nicht selbst erfunden. Dass nun zunächst mit dem γαῖσον das Pilum gemeint ist, beweist nicht allein die Wiedergabe von γαῖσον durch ὑσσός im vatikanischen Fragment, bei Polybius 18, 18, 4, bei einem Schriftsteller über Trajans Dakerkriege (F. H. G. 4 p. 374) und in der Glosse des Hesychius (γαῖσος· ἐμβόλιον ὁλοσίδηρον; ebenso Etym. Magn., vgl. Pollux 7, 156), sondern vor allem der Umstand, dass Posidonius selbst (bei Diodor 5, 31, 5) das dem Pilum nahe verwandte ὁλοσίδηρον beschreibt, also offenbar in jenem Traktat das Pilum meint. Das Zeugnis des Posidonius über die Abstammung des Pilums von einer iberischen Waffe hat aber ein ganz anderes Gewicht als die übrigen Zeugnisse über die Herkunft des Pilums, denn Posidonius kannte die Waffen der Iberer aus eigener Anschauung, muss also bei ihnen eine mit dem Pilum übereinstimmende Waffe gefunden haben. Unter den

[1] Polyb. 6. 23; fr. 96.

[2] Hermes 1893, 335 f.

[3] Man vergleiche:

Athenaeus:	Fragm. Vatic.:	Diodor:
καὶ παρὰ Σαυνιτῶν δὲ ἔμαθον θυρεοῦ χρῆσιν, παρὰ δὲ Ἰβήρων γαίσων	. . Σαυνίταις καταστάντες εἰς πόλεμον καὶ τοῖς ἐκείνων θυρεοῖς καὶ ὑσσοῖς ὁπλισθέντες . . .	ἔπειτα πάλιν ἄλλων ἐθνῶν θυρεοῖς χρωμένων . .

von ihm aaO. beschriebenen Waffen ist denn in der Tat auch ein 'σαυνίον ὁλοσίδηρον', ein ganz aus Eisen bestehender Wurfspiess, der, wie wir gleich sehen werden, dem Pilum aufs nächste verwandt ist. Ausserdem besassen aber die Iberer, wie gleich zu zeigen sein wird, noch einen anderen, dem Pilum nicht nur ähnlichen, sondern völlig gleichen Wurfspiess, die 'phalarica'. Durch die Existenz dieser beiden Waffen wird das Zeugnis des Posidonius vollauf bestätigt. Aber wenn nicht alles täuscht, steht hinter Posidonius ein noch gewichtigerer Zeuge: Polybius, denn da der folgende Satz des posidonischen Traktats aus Polybius 6, 48, 3 stammt (Wendling aaO. S. 340), so scheint Posidonius für die ganze Stelle den Polybius zu benützen. Wenn aber das Pilum aus Spanien , also erst nach den spanischen Kriegen, nach 218 v. Chr., nach Rom gekommen ist, so konnte Polybius darüber noch von solchen hören, die die Einführung der berühmten und, wie seine genaue Beschreibung zeigt, ihn lebhaft interessierenden Waffe miterlebt hatten. Und wer hätte sich über solche Dinge besser informieren können und wollen als er, der Freund des Scipio und der Darsteller des römischen Kriegswesens?

Wir haben also ein gewichtiges literarisches Zeugnis: das des Posidonius — vielleicht sogar auch das des Polybius — für die Herkunft des Pilums aus Spanien.

Dass nun in der Tat das Pilum eine iberische Waffe ist, lässt sich m. E. mit voller Evidenz zeigen. Livius (21, 8, 10) beschreibt ein von den Saguntinern bei der Belagerung durch Hannibal im Jahre 218 v. Chr. verwendetes Wurfgeschoss, die Phalarica wie folgt: „phalarica erat Saguntinis missile telum hastili abiegno et cetera tereti praeterquam ad extremum unde ferrum exstabat; id, sicut in pilo, quadratum stuppa circumligabant linebantque pice; ferrum autem tres longum habebat pedes, ut cum armis transfigere corpus posset." Niemand wird leugnen, dass hier eine mit dem Pilum völlig übereinstimmende Waffe beschrieben wird, wie das ja auch Livius selbst sagt. Man muss sich wundern, dass Reinach, dem die Stelle keineswegs entgangen ist (Rev. Arch. 1907, II 134 Anm. 1) ihre Bedeutung so ganz übersehen hat. Aus welcher Quelle auch immer diese Beschreibung stammen mag, — wahrscheinlich aus Fabius Pictor[1] —

[1] Auf einen griechisch schreibenden Autor dürfte die Schreibung mit ph = φ hinweisen.

wir haben es hier zweifelsohne mit einer auf einen Augenzeugen zurückgehenden, authentischen Angabe zu tun. Dann hatten aber die Iberer der Ostküste in ihrer Phalarica eine mit dem Pilum völlig übereinstimmende Wurfwaffe. Livius erwähnt die Phalarica noch einmal 34, 14, wo er bei den Kämpfen des Jahres 195 v. Chr. die Ilergeten, also ebenfalls einen Stamm der Ostküste, „soliferrea phalaricaeque" führen lässt.

Ein viel älteres Zeugnis für die Phalarica bietet ein Vers aus den Annalen des Ennius (Fr. 5, 44 Vahlen [2]), den Nonius erhalten hat:

'quae valide veniunt . . . . falarica missa'.

Aus Vergil, der den Vers nachzuahmen scheint und schreibt (Aen. 9, 705):

„sed magnum stridens contorta phalarica venit"

möchte ich den Vers des Ennius so herstellen:

'quae valide veniunt [contorta] falarica missa'.

Während Livius die Waffe phalarica nennt, heisst sie bei Ennius falaricum, mit f im Anlaut und neutraler Endung. Der Vers ist leider ohne Angabe des Buches überliefert, kann sich aber wohl nur auf die Kämpfe in Spanien im Anfange des zweiten punischen Krieges beziehen und dürfte aus der Beschreibung der Belagerung von Sagunt und aus Buch VIII stammen.

Ausser dem objektiven, hat die Beschreibung des Livius noch einen subjektiven Wert. Er weist ausdrücklich auf die Aehnlichkeit der Phalarica mit dem Pilum hin. Dasselbe tut der Grammatiker, wahrscheinlich Varro, dem Gellius (10, 25) den Katalog der in den 'veteres historiae' vorkommenden Wurfwaffen verdankt: „. . . hasta, pilum, phalarica, semiphalarica, soliferrea gaesa . . ." Hier wird phalarica und soliferreum neben das Pilum gestellt und dadurch auf ihre Aehnlichkeit mit ihm hingewiesen. Wir gewinnen damit in Livius und dem Gewährsmann des Gellius (Varro?) zu dem des Posidonius zwei weitere, literarische Zeugnisse für die Beziehungen des Pilums zu Spanien.

Die Phalarica wird sonst nur an Stellen zitiert, die auf Ennius und Livius zurückführen. Vergil, der für solche exotischen Waffen eine Vorliebe hat, sagt, offenbar dem Ennius folgend, Aen. 9, 705:

„non iaculo, neque enim iaculo vitam ille dedisset,
sed magnum stridens contorta phalarica venit
fulminis acta modo,

hält also, wohl durch *contorta* verleitet, die Phalarica für das

Geschoss einer Wurfmaschine (tormentum), worin ihm Lucan (Phars. 6, 198) folgt:

hanc aut tortilibus vibrata phalarica nervis
obruat aut vasti muralia pondera saxi.

Aus Vergil schöpft wohl auch Grattius, der Cyneg. 342 die Phalarica neben den toledanischen Klingen nennt. Silius Italicus beschreibt die Phalarica Pun. 1, 351– 364 bei der Belagerung von Sagunt:

librari multa consueta phalarica dextra,
horrendum visu robur celsisque nivosae
Pyrenes trabs lecta iugis *cui plurima cuspis*
– *vix muris toleranda* lues — sed cetera pingui
uncta pice atque atro circumlita sulphure fumant
fulminis haec ritu summis e moenibus arcis
incita — — —

Die Beschreibung der Waffe stimmt auffallend mit Livius überein, so dass sie auf den ersten Blick aus ihm, den ja Silius stark benutzt hat[1], zu stammen scheint. Sie stammt aber doch wohl nicht aus ihm, sondern, da sie sich auch mit Vergil berührt (. . fulminis haec situ . .), aus Ennius, den Silius oft benutzt. Die Uebereinstimmung mit Livius würde sich dann aus der gemeinsamen Abhängigkeit des Ennius und Livius von Fabius Pictor erklären. Gegen die Benutzung des Livius spricht, dass Silius gerade bei der Belagerung von Sagunt von Livius abweicht (Cosack aaO. p. 26). Dass Ennius stark von Silius benutzt wurde, ist sicher[2]. Es scheint, dass die literarische Kenntnis der Phalarica überhaupt auf Fabius zurückgeht, und dass sich folgendes Stemma für ihre Kenntnis aufstellen lässt:

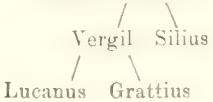

Seit Vergil und Lucan und bis ins Mittelalter[3] spukt die Phalarica als Geschoss einer Wurfmaschine bei den Exzerptoren.

[1] Cosack, Quaest. Silianae (Diss. Halle 1844) p. 23 sq.

[2] Wezel, de Silii Ital. fontibus (diss. Leipz. 1873) p. 17 f. Vahlen, Ennius[2] p. LXXVII.

[3] S. die von Sieglin Rh. Mus. 1883, 356 zitierten Stellen.

So bei Servius (I 73 Thilo) zu jener Vergilstelle, Vegetius 4, 18, der die Phalarica nach Livius beschreibt, aber meint: quae ballistae impetu destinata . . . ardens figitur ligno und in der Glosse (bei Goetz, Corp. Gloss. 2, 476, 30: χειροβαλλίστρα falarica u. a. vgl. C. Gloss. 6, 432)[1].

Neben der Phalarica finden wir nun aber bei den Iberern noch eine ihr sehr ähnliche, ganz aus Eisen bestehende Wurfwaffe, das *Solliferreum*. Wir haben bereits die Liviusstelle kennen gelernt, wo das Solliferreum neben der Phalarica genannt wird, und die Grammatikerstelle, wo es neben Phalarica und Semiphalarica erscheint. Ein drittes Zeugnis bietet Posidonius in seiner bei Diodor 5, 34, 5 erhaltenen Beschreibung der Lusitaner[2]. Nach Posidonius kämpfen die Lusitaner mit σαυνίοις ὁλοσιδήροις ἀγκιστρώδεσι, also mit ganz aus Eisen bestehenden, mit einer Widerhakenspitze versehenen Wurfspiessen. Ὁλοσίδηρον entspricht völlig dem lateinischen solliferreum, wie Livius die Wurfspeere der Ilergeten nennt, ist wohl seine Uebersetzung. Festus leitet das Wort vom oskischen sollum = solidum ab und schreibt s. v. solitaurilia (p. 412 Thewr.): „. . . sollum osce totum et soldum significat, unde tela quaedam soliferrea* (em: solliferrea) vocantur tota ferrea", und zweitens s. v. sollo (p. 426 Th.): „sollo osce dicitur id quod nos totum vocamus; Lucilius: ‚suasa* quoque omnino dirimit*, non sollo dupundi', id est non tota, item Livius: sollicuria, in omni re curiora*. et solliferreum genus teli totum ferreum." Paulus zeigt, dass der Hinweis des Festus auf Livius sich auf die obenangeführten Stellen über das solliferreum bezieht, denn er schreibt (p. 427): „sollo osce dicitur id quod nos totum vocamus. Livius ‚solliferreum' genus teli id est totum ferreum."

Ueber solliferreum hatte J. Wackernagel die Freundlichkeit, mir wie folgt Auskunft zu geben: „Das oskische soll(us)[3] ‚ganz', muss einst auch im Lateinischen existiert haben, daher die Kom-

[1] Durch diese späten Quellen hat sich Sieglin verleiten lassen (Rhein. Mus. 1883, 356) die Phalarica für ein Ballistengeschoss auszugeben und die Beschreibung des Livius für ein Missverständnis zu halten. Die einzige von ihm angeführte ältere Quelle: Appian III 11 erwähnt wohl ein Ballistengeschoss, aber nicht die Phalarica.

[2] Der Nachweis, dass Diodor auf Posidonius zurückgeht, findet sich bei Müllenhoff D. A. 2, 310 f.

[3] Planta, Grammatik der oskischen und umbrischen Sprache 1, 186 f.

posita sollers, sollicitus (sollemnis?), vielleicht auch als superlativische Abteilung sollistimus. Daher kann das Wort solliferreus, wenn es alt ist, echt lateinisch sein; nur wenn man Grund hat, es erst im zweiten oder ersten Jahrhundert gebildet sein zu lassen, muss man es als Oskismus ansehen." Die Sache liegt also wohl so, dass die iberische Waffe ebensogut von den Römern wie von ihren oskischen Bundesgenossen solliferreum genannt wurde Solliferreum ist also wohl so gut lateinisch wie oskisch. Nichts wäre aber verkehrter als das Solliferreum, weil das Wort auch oskisch ist, für eine oskische Waffe zu halten. Wäre es das, so müsste es zweifellos in den Samniterkriegen erwähnt werden, was nicht der Fall ist. Es hätte den Römern ebenso auffallen müssen wie die iberische Phalarica und das Solliferreum. Es müsste sich ferner in den oskischen Gräbern, die uns alle anderen Stücke der oskischen Bewaffnung beschert haben, finden und auf den die Waffen der Osker so getreu darstellenden oskischen Kriegerbildern dargestellt sein. Statt dessen erscheint hier ein ganz anderes Wurfgeschoss: ein Speer mit Wurfriemen (Jahrbuch 1909, 103, Taf. 8), wie ihn auch Vergil, Aen. 7, 730, unter dem Namen *aclys* den Oskern zuschreibt. Die Existenz dieser Waffe ist die Negation eines samnitischen Pilums. Ferner, wenn solliferreum ein spezifisch oskischer Name wäre, so hätten erstens die Samniten entweder die iberische Waffe nach einer ihr ähnlichen eigenen benannt oder aber eine neue Bezeichnung erfunden und zweitens die Römer diese adoptiert. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass die Samniten einer eigenen Waffe einen so abstrakten Namen wie 'Ganzeisen' gegeben haben sollten. Dieses Wort ist dagegen ganz angemessen als Bezeichnung einer fremden, im Gegensatz zu ihren eigenen, nur mit eiserner Spitze versehenen Wurfspiessen, ganz aus Eisen bestehenden Waffe. In diesem Falle ist es aber sehr unwahrscheinlich, dass die Römer der Waffe nicht selbst einen Namen gegeben, sondern die Bezeichnung ihrer Bundesgenossen angenommen haben sollten.

Dafür, dass das Solliferreum eine iberische Waffe war, haben wir aber nicht allein das Zeugnis des Posidonius und Livius, sondern ein noch viel besseres. Wir besitzen mehrere Originale der eigentümlichen Waffe. Unter den bei Almenidilla in der Provinz Cordoba gefundenen iberischen Waffen[1], unter denen auch mehrere der charakteristischen, von der grie-

[1] Rev. Archéol. 1906, 87.

chischen κοπίς abstammenden iberischen Säbel sind, befinden sich zwei ganz aus Eisen bestehende, 1,92 und 2,03 m lange Wurflanzen, von denen die eine eine Widerhakenspitze hat und in der Mitte dünner ist, während die andere eine elliptische Spitze besitzt und in der Mitte dicker wird. Eine dritte, bei Granada gefundene Waffe derselben Art mit verdickter Spitze, 2,10 m lang, 0,012 m dick sah ich bei Herrn Gomez-Moreno in Granada, eine vierte, in Sevilla gefundene, im dortigen Museum, eine fünfte im archäologischen Museum zu Madrid. Dass diese Waffen das Solliferreum darstellen, wird niemand leugnen. Das Solliferreum lässt sich also bei verschiedenen iberischen Stämmen nachweisen an mehreren Plätzen Andalusiens (durch die Originale), bei den Ilergeten (durch Livius) und bei den Lusitanern (durch Diodor), vielleicht auch bei den Arevakern (durch Silius; s. u.), war also wohl eine allgemein iberische Waffe. Die Phalarica ist bei den Saguntinern und Ilergeten bezeugt, dürfte also ebenfalls weitverbreitet gewesen sein. Neben Solliferreum und Phalarica erwähnt der von Gellius ausgeschriebene Grammatiker (Varro?) noch die *Semiphalarica*. Damit kann doch wohl nur, da semi-phalarica deutlich das Gegenstück zu solli-ferreum ist, die sonst phalarica genannte Waffe gemeint sein. Dass beide hier nebeneinander genannt werden, spricht nicht gegen ihre Identität, denn der Grammatiker kann die beiden Namen aus verschiedenen Quellen haben. Offenbar bezeichneten die Iberer ihre teils ganz, teils zur Hälfte aus Eisen bestehenden Wurfspiesse als Phalarica, unterschieden dann die Römer die beiden Arten entweder als Solliferreum und Phalarica oder als Phalarica und Semiphalarica.

Als letztes Zeugnis für diese iberischen Pila lässt sich wohl noch Silius Italicus, Pun. 3, 363 anführen, der von den keltiberischen Arevakern sagt:

— — — „movet Arbacus arma
aclyde vel tenui pugnax instare veruto".

Man möchte das 'tenue verutum' für die Phalarica oder das Solliferreum halten, denn sowohl Adjektiv wie Substantiv (von veru, Bratspiess) entspricht keiner anderen Wurfwaffe so wie ihnen. Durch die Existenz einer anderen, der Phalarica nahe verwandten Waffe wird die Authentizität der livianischen Beschreibung bestätigt.

Wir finden also bei den Iberern zwei eigenartige, nahe verwandte Wurfspiesse, von denen der eine ganz aus Eisen besteht, der andere ein drei Fuss langes Eisen und einen Schaft

aus Tannenholz hat, während bei den gewöhnlichen Wurfspiessen das Eisen nur einen kleinen Teil der Waffe bildet. Das Solliferreum ist etwa 2 m lang, ganz dünn (ca. 1 cm) und hat meist in der Mitte eine Verdickung. Alle drei Eigenschaften sind auch für die Phalarica anzunehmen, denn erstens ist sie nach Livius oben wie das Pilum gestaltet, also dünn. Da das Eisen drei Fuss, also etwa 90 cm lang war, muss zweitens die ganze Waffe etwa 2 m lang gewesen sein. Da das Eisen in den Schaft eingelassen war ('ferrum exstabat' sagt Livius), muss drittens auch hier die Mitte eine Verdickung gehabt haben. Das Solliferreum hat schliesslich viertens wie das polybianische Pilum in der Regel eine Widerhakenspitze, wie das Posidonius bezeugt und mehrere Originale aufweisen, und wahrscheinlich war es bei der Phalarica nicht anders.

Die beiden Waffen stimmen also in den wichtigsten Punkten überein: erstens in der grossen Länge des Eisens, zweitens in seiner Dünne, drittens in der Verdickung in der Mitte und viertens wohl auch in der Gestalt der Spitze. Eben das sind aber auch die charakteristischen Elemente des römischen Pilums. Seine ältesten Exemplare, die von mir in den Lagern um Numantia gefundenen, aus den Jahren 153 – 133 v. Chr. stammenden, haben erstens ein Eisen von 0,50—0,95, meist etwa 0,60 m; zweitens ist das Eisen sehr dünn, drittens endet es unten in einer breiten Zunge, was eine Verdickung der Waffe in der Mitte zur Folge hatte, wie sie Polybius 6, 23, 9; 11 beschreibt und der Name des Pilums, das nach der in der Mitte dicken, an den Enden dünneren Mörserkeule heisst[1], ergibt; viertens schreibt Polybius dem Pilum eine Widerhakenspitze zu (ἀγκιστρωτόν, wie auch Posidonius vom ὁλοσίδηρον sagt), und eine solche haben mehrere der bei Numantia gefundenen Originale. Auch die Masse der Originale sind ziemlich dieselben wie bei der Phalarica. Nach Polybius wäre das Eisen drei Ellen, also 1,40 m lang gewesen, eine Angabe, die wohl auf einem Irrtum beruht. Bei den ältesten Originalen ist die Länge des Eisens 0,50—0,95 m, und die saguntinische Phalarica hat nach Livius drei Fuss, also etwa 0,90 m, welches Mass auch in der Beschreibung des Pilums bei Dionys (Ant. 5, 46) wiederkehrt.

Nachdem so bewiesen ist, dass erstens die Beschreibung der Phalarica bei Livius authentisch ist, zweitens, dass die Pha-

[1] Kropatschek im Jahrb. d. Arch. Inst. 1908, 90.

larica in allen Punkten mit dem damaligen Pilum übereinstimmt, ist der Schluss nicht abzuweisen, dass das römische Pilum nichts anderes als die iberische Phalarica ist, dass die Römer nicht allein ihr Schwert, den 'gladius Hispaniensis' (Livius 31, 34; Polyb. 6, 23, 6), sondern auch ihre zweite Hauptwaffe, das Pilum, den Iberern entlehnt haben.

Da ihre Kriege in Spanien 218 v. Chr. beginnen, ist es wahrscheinlich, dass beide Waffen erst nach 218 v. Chr. in der römischen Armee eingeführt worden sind. Möglich ist aber, dass die Entlehnung schon früher stattgefunden hat, denn da Karthago von jeher iberische Söldner verwendete — sie erscheinen bereits in der Schlacht bei Himera im Jahre 480 v. Chr. (Herodot 7, 165) — könnten die Römer die Waffe schon nach dem ersten Zusammenstoss mit Karthago, also von 264 v. Chr. ab, angenommen haben. Es würde also selbst für den Fall, dass sich das Pilum in der römischen Armee bereits zwischen 264 und 218 v. Chr. nachweisen lassen sollte, nichts gegen den iberischen Ursprung einzuwenden sein. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Wahrscheinlich ist schon die Angabe bei Livius 27, 32, dass dem Philipp V. im Jahre 208 das Pferd von einem Pilum durchbohrt worden sei (pilo traiectus) authentisch, denn Livius benutzt hier den Polybius, einen in solchen Dingen und für diese Zeit zuverlässigen Autor. Das älteste ganz sichere Zeugnis für das Pilum stellen aber erst die vor 170 v. Chr. verfassten Annalen des Ennius dar; V. 570: Pila retunduntur venientibus obvia pilis. Das nächste Zeugnis findet sich im Jahre 167 v. Chr. Nach Plutarch, Aem. Paulus 19, wird Perseus bei Pydna von einem παλτὸν ὁλοσίδηρον gestreift. Damit ist deutlich das Pilum bezeichnet. Das nächste Zeugnis ist dann die vor 150 v. Chr. verfasste Beschreibung des Polybius und das Vorkommen des Pilums in dem 153 v. Chr. erbauten Lager des Nobilior, das ich beim Dorfe Renieblas, 6 km östlich von Numantia, gefunden habe[1].

Es spricht also nichts dagegen, dass das Pilum erst nach 218 v. Chr. eingeführt ist.

Damit dürfte der Nachweis, dass das Pilum in der Tat von den Iberern entlehnt ist, geschlossen sein. Die Erfindung zweier so ausgezeichneter Wurfwaffen, wie es Phalarica und Solliferreum sind, vermehrt den Ruhm der Iberer als geschickter Waffen-

[1] Archäol. Anz. 1909, 530.

schmiede, wie ihn Polybius (6, 23; fr. 96) und Posidonius (Diodor 5, 33, 4)[1], das iberische Schwert preisend, verkündet haben, aber den Römern gereicht es zu nicht geringerem Ruhme, dass sie, selbst alles andere eher als erfinderisch, auch auf ihrem eigensten Gebiet, dem Kriegswesen, von Barbaren zu lernen nicht verschmäht haben, wie das wiederum Polybius[2] und Posidonius[3] anerkannt haben.

Erlangen. A. Schulten.

[1] [Vgl. auch Philo Mechan. S. 71, 14 ff.]

[2] 6. 25. 11: ἀγαθὸν γὰρ . . μεταβαλεῖν ἔθη καὶ ζηλῶσαι τὸ βέλτιον καὶ Ῥωμαῖοι.

[3] Athen. 273 F

KASTOR ALS QUELLE DIODORS IM 7. BUCH

In dem Wunsche, für die älteste griechische Geschichte jedes verwertbare Zeugnis heranzuziehen, kam mir wiederholt die durch Eusebios erhaltene Liste der sogenannten Thalassokratien [1], die aus Diodors 7. Buch entnommen ist, in den Sinn; sie umfasst den Zeitraum von der Zerstörung Troias bis auf Xerxes und macht unter Angabe bestimmter Zahlen 17 Völker namhaft, die der Reihe nach zur See mächtig gewesen seien. Der Versuchung, hier glaubwürdige Ueberlieferung zu besitzen, ist in der Tat jüngst Myres zum Opfer gefallen, indem er im JHST. 26 (1906) S. 84—130 mit Benutzung der neuen Oxforder Handschrift des Hieronymus den Versuch gemacht hat, nachzuweisen, dass die Liste zwar nach Herodot, aber vor Thukydides entstanden sei und ein ehrwürdiges Dokument aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts darstelle[2]. Zugrunde liegt dieser Anschauung die richtige Beob-

[1] Zur Literatur verweise ich auf die sehr vernünftige Dissertation von G. W. Goodwin, de potentiae veterum gentium maritimarum epochis apud Eusebium, Göttingen 1855. Einen historischen Kern sucht in der Liste bereits H. Winckler, Der alte Orient 7, 2 (1905) S. 20. Die Orientalisten werden ohne Zweifel dem Philologen die Kompetenz bestreiten, über Fragen der griechischen Urgeschichte mitzureden; die Beurteilung eines chronographischen Fragmentes jedoch ist zunächst eine rein literarhistorische Frage, soweit es sich um Abfassung und Wertung der Quelle handelt. Die Frage nach den wirklichen Geschehnissen hat demgegenüber zurückzustehen. — Gegen Myres wendet sich Fotheringham JHST. 27 (1907) S. 75 ff. mit einigen guten Bemerkungen über die Uebertragung der Liste in den Kanon; Antwort von Myres ebenda S. 122. Nach den Ausführungen von E. Schwartz können nur die positiven Zahlenangaben der Liste massgeblich sein; die in vielen Punkten fehlerhafte Uebertragung in den Kanon ist der Interpolation verdächtigt, wenn sie zB. die beiden ausgefallenen Ziffern für Aegypter und Samier voraussetzt, obgleich diese vielleicht schon bei Diodor gefehlt haben.

[2] A genuine fifth century document of Periclean date and authority!

achtung, dass die Angaben der Liste ganz auffällig mit Herodot übereinstimmen; den Beweis jedoch, dass die Liste trotz dieser Uebereinstimmungen von Herodot unabhängig sei, den hat der Verfasser nicht erbracht. Stammen aber die Angaben der Liste unmittelbar oder mittelbar aus Herodot, so ist damit über ihre historische Wertlosigkeit entschieden; ein Einblick in die Methode des bisher unbekannten Verfassers wird uns vielleicht sogar gestatten, diesen näher zu bestimmen.

Diodor kennt am Ende des Inselbuches noch eine zweite Ueberlieferung über den fraglichen Punkt, die sich mit der im 7. Buche mitgeteilten keineswegs deckt. 5, 84 gibt er nämlich folgende auch 5, 32, 2 vorausgesetzte Reihenfolge: Minos — Zerstörung Troias — Karer — Hellenen, ein Ansatz, der kaum aus echter Tradition stammt, der aber eine sehr annehmbare Vermutung[1] darstellt; mit den Schlussworten verweist Diodor auf die spätere Stelle, weshalb 5, 84, 4 heute unter den Fragmenten des 7. Buches steht, obgleich dort die Rhodier und Milesier, also Hellenen, vor den Karern stehen; wenn Myres willkürlich die Karer, bloss weil deren Name im Diodorexzerpt ausgelassen ist, an den Anfang der Liste stellt, so verschleiert er dadurch nur die Tatsache, dass Diodor im 7. Buch eine andere Quelle ausgeschrieben hat als im 5., eine Methode, die bei der bekannten Arbeitsweise dieses Mannes nicht besonders auffällig ist. Diese gibt nur allgemeine Ansätze, jene bestimmte Zahlen; diese berücksichtigt die Zeit vor den Troika, jene nicht; 5, 84, 4 richtet sich mit scharfer Polemik gegen den bekannten Ansatz Herodots, der die Karer zu Untertanen des Minos macht, freilich, ohne den Historiker zu nennen, wie das in alter und neuer Polemik üblich ist; diese Widerlegung Herodots setzt die Liste mit ihrer weiteren Herabsetzung der Karer voraus.

Allzu alt kann sie also nicht sein; sie mutet uns aber auch ein paar Unglaublichkeiten zu, die geeignet sind, unser stärkstes Misstrauen zu erregen. Schon die Angabe bestimmter Zahlen sieht sehr nach chronographischer Rechnerei aus; was über die Lyder, Thraker, Phryger, Lakedämonier gesagt ist, widerspricht allem, was wir sonst von diesen Staaten wissen. Dagegen fehlen die Chalkidier, Megarer, Korinther, von deren Seemacht uns ihre Kolonien erzählen; wir müssen also zum mindesten mit starken Irrtümern rechnen. Ein näheres Eingehen auf die Herkunft der

[1] Vgl. Philologus 68 S. 442 f.

einzelnen Angaben soll zeigen, dass das Ganze nichts als eine künstliche Konstruktion ist, die lediglich aus Herodot und Apollodor zurechtgemacht ist; die Bekanntschaft mit letzterem gibt zugleich die Datierung. Im Anschluss daran werden wir versuchen, den Verfasser zu ermitteln und die Geschichte des historischen Hilfsbegriffs der Thalassokratie zu überblicken.

Der Text[1], wie er nach Schönes Eusebios I p. 225 zu rekonstruieren ist, lautet:

1. Lidi et Maeones	annos	xcii
2. Pelasgi	„	lxxxv
3. Thrakii	„	lxxix
4. Rhodii	„	xxiii
5. Phrygii	„	xxv
6. Kiprii	„	xxxiii
7. Phynikii	„	xlv
8. Egiptii	„	?
9. Melesii	„	(xviii)
10. (Cares)	„	(lxi)
11. Lesbii	„	(lxviii)
12. Phokaei	„	xliv
13. Samii	„	?
14. Lakedaemonii	„	ii
15. Naxii	„	x
16. Eretrii	„	xv
17. Eginenses	„	x

usque ad Alexandri transfretationem.

Indem ich von Textänderungen zunächst vollständig absehe,

[1] Varianten: Synkellos kennt die Rhodier auch an fünfter Stelle, mithin die Phryger unmittelbar hinter den Thrakern, was bei der dem Altertum bekannten Verwandtschaft beider Völker viel für sich hat; den 25 Jahren der Phryger fügt Synk. p. 341, 4 hinzu: κατὰ δέ τινας ἔτη ϛ′ d. h. wohl κϛ′; jedenfalls darf Myres daraus nicht die Möglichkeit herleiten wollen, die Phryger an die sechste Stelle zu setzen, wie das auch Casaubonus wollte, indem er unnötiger Weise statt ἔτη ϛ′ ἕκτοι schrieb. Die Zahlen der Milesier, Karer, Lesbier sind nur im Kanon erhalten, ebenso der Name der Karer. Für die Lesbier Variante 69; wir müssen also in der folgenden Rechnung mit einer Fehlergrenze von ± 1 rechnen. Statt Alexander ist offenbar Xerxes gemeint, was Hieron. Ol. 67, 4 bestätigt; dürfen wir aus diesem Versehen etwa schliessen, dass der Name Alexanders in dem verlorenen Teile der Liste eine Rolle spielte?

will ich versuchen, die Liste von dem festen Punkte 480 aus aufzurechnen. Also:

17. Die Aegineten, 10 Jahr, 490—481. Welche Jahresrechnung der Verfasser befolgt hat, wissen wir zunächst noch nicht; aber ob Archontenjahr oder Olympiadenjahr, macht für unsere Rechnung keinen Unterschied. Fest steht, dass die Schlussepoche dem Frühjahr 480, das letzte Jahr der Aegineten also dem Jahr 481/0 gleichgesetzt werden muss. Von ihnen braucht Herod. 5, 83 ausdrücklich die Bezeichnung θαλασσοκράτορες, wie sie denn auch nach Herod. 8, 93 und Ephor. frg. 112 in der Schlacht bei Salamis den Preis gewannen. Dieser deutliche Hinweis allein verschafft ihnen die letzte Stelle vor dieser Schlacht. Als Anfangspunkt dient der Schlusspunkt der vorhergehenden Seemacht.

16. Die Eretrier, 15 Jahr, 505—491. Der Schluss ist gegeben mit der von Herodot 6, 101 berichteten Zerstörung der Stadt im Jahre 490. Dass sie überhaupt auftreten, ist wohl durch ihre in den bezeichneten Zeitraum fallende Mitwirkung im ionischen Aufstand veranlasst, die Herodot 5, 99 erwähnt. Von ihrer Seemacht spricht auch Strabo, der p. 448 sagt, sie hätten Andros, Tenos, Keos und andere Inseln beherrscht: und gerade ihre Heldentaten vor Sardes sind von einem sonst nicht weiter bekannten Lysanias von Mallos (bei Plutarch de mal. 24, FHG. IV 441) des näheren beschrieben gewesen. Der Anfangspunkt 505/4 erscheint auf den ersten Blick willkürlich gewählt zu sein: er ist jedoch mit Absicht so gestellt, dass das mittelste Jahr 498/7 wird, in das man nicht ohne Grund eben das Ereignis setzen darf, anlässlich dessen die Schiffe der Eretrier von Herodot erwähnt werden, die 2. Zerstörung von Sardes. Das schliesse ich aus den Worten E. Meyers GdA. III 300, der die Zerstörung zwar 499 ansetzt, aber in der Folge bemerkt, dass zwischen der Schlacht bei Lade und den vorhergehenden Ereignissen eine Lücke klafft, die sich verringert, wenn wir den Zug nach Sardes ein Jahr später setzen. Ich kann auf diese Frage hier nicht näher eingehen, wo es nur darauf ankommt, dass der antike Chronograph so gerechnet haben kann. Und die Verwendung des mittleren Jahres, die bereits F. Jacobi bei Apollodor gelegentlich[1] beobachtet hat, wird uns noch öfter beschäftigen. Vorhergehen

[1] Vgl. philol. Unters. 16 S. 85, 145, 153, 212, 279; E. Rohde Rh. Mus. 33 S. 197.

15. Die Naxier, 10 Jahre, 515—506. Ihre Nennung beruht wohl in erster Linie auf dem Lobe, das Herodot 5, 30 ihrer Kriegsflotte spendet; vgl. auch Diod. 5, 52 von dem Reichtum und der Macht von Naxos: das stammt ebenso wie schol. Arist. Frieden 143[1] aus irgendwelchen Naxiaka. Ihre Macht muss nach Herodot kurz vor dem ionischen Aufstande geblüht haben, aber nach Peisistratos, der nach 1, 64 den Tyrannen von Naxos Lygdamis einsetzt.

14. Die Lakedämonier, 2 Jahre, 517—516. Hiermit kann bei der notorisch geringen Neigung Spartas zu überseeischen Unternehmungen nur[2] die aus Herodot 3, 46 ff. bekannte Expedition gegen Polykrates von Samos gemeint sein, die in Wirklichkeit mitten in dessen Regierung fällt und nur dem System zuliebe an deren Ende geschoben ist. Die Geringfügigkeit und Erfolglosigkeit des Unternehmens spiegelt sich in der Kürze der angenommenen Frist wieder.

13. Die Samier —518. Leider ist die Dauer[3] ihrer Seemacht nicht überliefert, und es möchte kühn erscheinen, sie durch Vermutung finden zu wollen. Sicher ist, dass sie sich an den Namen des Polykrates heftete, was der Verfasser nicht aus Herodot zu lernen brauchte; doch ist es bemerkenswert, dass gerade dieser 3, 122 von ihm sagt: Πολυκράτης γάρ ἐστι πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν Ἑλλήνων, ὃς θαλασσοκρατεῖν ἐπενοήθη, πάρεξ Μίνω τε τοῦ Κνωσίου καὶ εἰ δή τις ἄλλος πρότερος τούτου ἦρξε τῆς θαλάσσης. Hier liegt die Sache also ähnlich wie bei Aegina, dass sich der Verfasser unverkennbar an Herodot anschliesst. Die Epoche, d. h. nach unserer Ansicht der Mittelpunkt der samischen Seemacht, dürfte die Blüte des Polykrates[4]

[1] ὅτι θαλασσοκρατοῦντές ποτε Νάξιοι ἐχρῶντο αὐτοῖς τοῖς κανθάροις ἐπὶ πλέον.

[2] Myres zieht wenig wahrscheinlich auch die private Expedition des Dorieus Herod. 5, 42 und die des Anchimolos nach Attika Herod. 5, 63 in Betracht.

[3] Die Angabe des Armeniers XVI Samii mare obtinuerunt enthält, wie die Stellung der Worte anzeigt, nur die verdorbene Stellenzahl 13. Die annähernde Uebereinstimmung mit dem Intervall 17 bei Hieronymus ist Zufall.

[4] Jacoby aaO. S. 160 Anm. 10 geht bei seiner Aeusserung über die Thalassokratie der Lesbier von der Fixierung ihres Anfangs bei Hieronymus zu Ol. 27, 1 aus. Es ist aber nicht angängig, aus den konfusen Ansätzen des Kanons einen, der zufällig richtig ist, herauszugreifen; die Rechnung stimmt nicht einmal genau, denn 68 Jahr nach

sein, die Apollodor auf 532/1 setzt; damit würden wir mit dem ersten Jahr der Samier auf 546/5 geraten, das Jahr der ersten Zerstörung von Sardes, dessen Bedeutung für die Chronologie Jacoby phil. Unters. 16, 407 gewürdigt hat. Eine Bestätigung dieser Kombination dürfte auch darin liegen, dass nunmehr die phokäische Seemacht mit der Zerstörung der Stadt (bald nach 546 und in innerem Zusammenhang mit der Zerstörung von Sardes) ihr Ende gefunden hat.

12. Die Phokäer, 44 Jahre, 590—547? Auch von dieser Seemacht spricht Herodot ausführlich 1, 163[1]. Ausser der Zerstörung der Stadt dürfte die Gründung von Massalia zur Datierung dieser Seemacht herangezogen werden; die antike Ueberlieferung setzt sie 595 oder 598 (vgl. PW. I 2831), was mit dem Ansatz unserer Liste nicht übereinstimmt. Der Grund dieser Unstimmigkeit wird bei der folgenden Seemacht zur Sprache kommen.

11. Die Lesbier, 68 Jahre[2], 658—591? Dass sie überhaupt in der Liste auftreten, davon nachher; für den zeitlichen Ansatz ist berücksichtigt, dass die Blüte des Pittakos 612 l in diesen Zeitraum fällt; 590 wird er dann Aisymnet von Mytilene.

Ol. 27, 1 672/1 führen auf 605/4, nicht auf 607/6. Ferner kämen dann die Phokäer, man weiss nicht warum, in die Jahre 604—561 und Samos begänne im Widerspruch zu Herodot volle 30 Jahre vor Polykrates. Endlich widersprechen folgende Angaben des Kanon:

Phokäer	Arm.	Ol. 51, 2	576/5
Samier	„	Ol. 62, 3	531/0
Polykrates	„	Ol. 62, 1	533/2
„	Hier.	Ol. 62, 3	530/29
Dikaiarchia	„	Ol. 63, 1	528/7

die alle vier aufs engste zusammengehören, vgl. Jacoby S. 191, 3. Die samische Thalassokratie beginnt im Kanon versehentlich mit der Blüte des Polykrates und der darauf folgenden Gründung von Dikaiarchia, statt sich um sie herumzugruppieren. Danach ist Phokaia berechnet.

[1] οἱ δὲ Φωκαιεῖς οὗτοι ναυτιλίῃσι μακρῇσι πρῶτοι Ἑλλήνων ἐχρήσαντο καὶ τόν τε Ἀδρίην καὶ τὴν Τυρσηνίην καὶ τὴν Ἰβηρίην καὶ τὸν Ταρτησσὸν οὗτοί εἰσι οἱ καταδέξαντες.

[2] Myres macht auf eine interessante Pliniusstelle NH. 5, 139 aufmerksam: Eresos, Pyrra et libera Mytilene annis MD potens, die so wie sie dasteht, nicht richtig sein kann; seine Erklärung, gemeint sei die griechische Ziffer μδ' ist geistvoll, obgleich es nicht ganz durchsichtig ist, wie diese den Phokäern gehörige Zahl zu den Lesbiern gekommen ist. Dass Plinius unsere Liste gemeint hat, halte ich für wahrscheinlich, doch darf seine Angabe keinerlei Autorität ihr gegenüber beanspruchen.

In diesem Ereignis das Ende der lesbischen Seemacht zu sehen, beruht vielleicht auf dem Datum der Besetzung von Sigeion durch die Athener, die Apollodor mit dem Siege des Pittakos über Phrynon und dem Schiedsspruch des Periander verbindet (ähnlich schon Jacoby phil. Unt. 16, S. 159, 10). Periander wird von Apollodor 627/6—588/7 angesetzt, der Schiedsspruch schon von Herodot 5, 95 erwähnt, und die Ernennung des Pittakos von Diogenes Laertios unmittelbar mit dem Zweikampf verbunden. Wer so rechnete, konnte letzteren nicht mit Eusebios 507/6 datieren, sondern musste den Zweikampf und den Verlust von Sigeion mit dem Regierungsantritt des Pittakos 590 ansetzen. Durch dieses Datum war dann wiederum eine Berücksichtigung der Gründung von Massalia bei der Festlegung der Phokäer ausgeschlossen.

Damit brechen wir die Rechnung ab und stellen fest, dass uns bisher so gut wie ausschliesslich Herodotzitate und Zahlen Apollodors zu annehmbaren Erklärungen dieser Thalassokraten geleitet haben. Daraus folgt für die Fortführung der Untersuchung zweierlei: erstens, dass wir uns bei der Sammlung der Belegstellen nach Möglichkeit an Herodot zu halten haben, und zweitens, dass unter diesen Umständen für die Zerstörung Troias nur ein Ansatz ernsthaft in Betracht kommen kann, der eratosthenische von 1184/3. Damit sind wir in der Lage, den Anfang der Liste festlegen zu können.

1. Die Lyder, 92 Jahre, 1183—1092. Diese mehr als problematische Seemacht kann füglich als ein Ausfluss der herodoteischen Mitteilung angesehen werden, der 1, 94 die Tyrrhener als Kolonisten der Lyder bezeichnet und von Smyrna auswandern lässt. Dass die Lyder und ihre Expedition nach Italien unmittelbar nach den Troika anzusetzen seien, entspricht, wie schon Goodwin gesehen hat, der von Herodot 1, 7 entwickelten Chronologie: Ende der Herakliden ca. 710, Anfang ca. 1215[1], davor Lydos, der jedoch nach den Troika (ca. 1260)[2] gelebt haben muss, weil bei Homer das Volk noch den Namen Maioner führt (p. 12).

2. Die Pelasger, 85 Jahre, 1091—1007. Diese durften in

---

[1] 505 Jahr = 22 γενεαὶ vor dem Regierungsantritt des Gyges, 170 vor Kroisos Ende.

[2] Vgl. 2, 145 Πανὶ δὲ . . . ἐλάσσω ἔτεά ἐστι τῶν Τρωικῶν, κατὰ ὀκτακόσια μάλιστα ἐς ἐμέ.

einer griechischen Urgeschichte schlechterdings nicht fehlen; sie stehen überdies als tyrrhenische Pelasger mit Nr. 1 in engstem Zusammenhang. Bestimmtere Nachrichten gibt Herodot 1, 57 und 2, 51, der sie nicht bloss in Thessalien, sondern auch über See am Hellespont und in Samothrake kennt: vgl. Dionys. AR. I 24, 4.

3. Die Thraker, 79 Jahre, 1006—928, mit denen 4. die Phryger[1], 25 Jahre, 927—903 zusammenzufassen sind. Historisch sind diese Angaben sicher nicht; nur Herodot gibt einige Notizen, aus denen derartiges herauskonstruiert sein kann. Zunächst spricht er sehr anerkennend vom thrakischen Volke 5, 3: Θρηκῶν δὲ ἔθνος μέγιστόν ἐστι . . . εἰ δ' ὑπ' ἑνὸς ἄρχοιτο ἢ φρονέοι κατὰ τωὐτό, ἄμαχόν τ' ἂν εἴη καὶ πολλῷ κράτιστον πάντων ἐθνέων. Auch kennt er eine Wanderung der Thraker[2] nach Asien 1, 28 und 3, 90 und teilt mit, die Phryger hätten einst als Briges in Makedonien gesessen 7, 73. Ja, er bezeichnet das ganze nördliche ägäische Meer als Θρήκιον πέλαγος 7, 176; und dass man sich die Thraker als Seeräuber gedacht hat, zeigt Diodor, der 5, 50 als die ersten Bewohner von Naxos, freilich vor den Troika, thrakische Seeräuber annimmt.

So bleibt nur noch die Gruppe 5—11 übrig, von denen die Milesier sich durch den Zusatz auszeichnen: construxeruntque urbem in Aegypto Naucratim, ähnlich, wie statt der samischen Thalassokratie von Hieronymus[3] die Gründung von Dikaiarchia genannt wird. Dass diese Notiz kein Zusatz der Chronik ist, sondern in die Liste gehört, wird dadurch wahrscheinlich gemacht, dass darin, wie in dem Ansatz der Karer, eine Verbesserung Herodots steckt. Bei Herodot ist König Amasis der Zielpunkt der ganzen ägyptischen Chronologie. Wie er die Zeiten der griechischen Götter berechnet ἐς ἐμέ, so die ägyptischen bis auf Amasis; um ihn gruppieren sich Alkaios, Sappho, Rhodopis, Naukratis, Solon, indem zugleich die 2. Eroberung von Sigeion durch Peisistratos mit den Kämpfen zur Zeit des Alkaios verwechselt wird. In diesem Zusammenhang wird es verständlich, wie Solon mit Kroisos zusammengebracht werden konnte: es liegt eben kein einzelner Irrtum vor, sondern ein falsches System, das wie die Stellungnahme des 4. Jh. zu diesen Fragen zeigt, lange unwider-

[1] Vgl. S. 587 Anm. 1.

[2] Auch Hieron. verbindet die Besetzung von Bithynien ad a. 1045 mit der Thalassokratie der Thraker, indem er die ad a. 1009 gebrachte Notiz zu den Jahren 1050 und 1055 kurz wiederholt.

[3] Vgl. S. 589, Anm. 4.

sprochen geblieben ist. Was Chamaileon und Hermesianax bei Ath. 599 c über das Liebesverhältnis von Sappho und Anakreon gefabelt haben, setzt den herodoteischen Ansatz beider voraus; Theophrast bei Plut. Sol. 31 hat jenes Gesetz, das Solon von Amasis übernommen haben sollte (Herod. 2, 177), ihm genommen, da Solons Zeit durch Aristoteles richtig bestimmt war, und vermutungsweise dem Peisistratos gegeben, indem er an der ägyptischen Herkunft des νόμος ἀργίας festhielt; so stark war damals noch die Autorität des „Vaters der Geschichtschreibung"! Erst bei Eratosthenes-Apollodor finden wir andere Ansätze für Alkaios und Sappho und dürfen wohl annehmen, dass damals auch der für Naukratis, mit dem Sappho nach wie vor verbunden wird (vgl. Ath. 596 b), korrigiert worden ist. Die Ausgrabungen haben gezeigt, dass die Kolonie bis in die Zeit zurückreicht, in die Herodot die ersten griechischen Gründungen unter Psammetich verlegt, etwa in die Mitte des 7. Jahrhunderts. Für diese Zeit kennt Herodot 2, 154 nur die Gründung von Stratopeda an der pelusischen Mündung durch Ionier und Karer, während Strabo p. 801 von einem Milesierkastell spricht: πλεύσαντες γὰρ ἐπὶ Ψαμμητίχου τριάκοντα ναυσὶ Μιλήσιοι κατὰ Κυαξάρη[1] (οὗτος ὁ τῶν Μήδων) κατέσχον εἰς τὸ στόμα τὸ Βολβίτινον . . . χρόνῳ δὲ ἀναπλεύσαντες εἰς τὸν Σαϊτικὸν νόμον καταναυμαχήσαντες Ἴναρον πόλιν ἔκτισαν Ναύκρατιν οὐ πολὺ τῆς σχεδίας ὕπερθεν. Danach scheint also die antike Wissenschaft bereits geahnt zu haben, was uns die Funde bestätigen, die Gründung von Naukratis unter Psammetich.

Da nun Herodot die ionisch-karische Einwanderung 2, 152 mit dem Regierungsantritt des Psammetich gleichsetzt, so liegt es nahe zu vermuten, dass das erste Jahr dieses Königs die Epoche von Naukratis und in unserer Liste das mittlere Jahr der Gründer dieser Kolonie sei. Diese möchte ich in den Milesiern, Karern, Lesbiern[2] der Liste wiedererkennen, die nach unserer Auffassung von 736 bis 591 herrschen. Ist es etwa nur Zufall, dass das mittlere Jahr 664/3 dem ersten Jahr des Psam-

[1] Psammetich als Zeitgenosse des Kyaxares schon bei Herodot 1, 105: beide kämpfen mit dem Skythenschwarm.

[2] Die beiden ersten entsprechen den Ioniern und Karern bei Herodot; 2, 178 dagegen fehlen zwar unter den Gründern von Naukratis die Karer; dafür ist Mytilene auf Lesbos hinzugefügt. Die ausserdem genannten Dorer sind in der Liste bereits durch die Rhodier vertreten.

metich unmittelbar folgt? Denn wenn Clemens Al. strom. 1, 21 p. 143 S. Apries 589/8 beginnen lässt, so führen die traditionellen Regierungszahlen Psammis 6, Nekos 16, Psammetich 54 mit dessen erstem Jahr auf 665/4. Eine derartige Rechnung kann freilich nie den Anspruch auf absolute Richtigkeit machen, da es im besten Falle glücken kann zu zeigen, wie der Verfasser nach antiker Methode gerechnet haben könnte; so wollen auch diese Vorschläge nur zeigen, dass die Liste eine künstliche Konstruktion sei; auf Einzelheiten der Rechnung besonderen Wert zu legen, liegt mir fern[1].

Eine weitere Gruppe bilden die Kyprier, Phönizier, Aegypter mit 33, 45 und, wie wir nun ergänzen müssen, 65 Jahren von 879—737. Diese drei stehen in anderer Reihenfolge bei Herodot 7, 89 an der Spitze der Xerxesflotte als Inhaber der stärksten Kontingente; sie stellen zusammen mit 650 Schiffen mehr als die Hälfte des Ganzen. So gaben diese notorisch starken Seemächte ein gutes Füllsel ab, um die lange Zeitspanne von Troia bis auf Xerxes zu füllen; in welcher Verlegenheit der Verfasser sich trotzdem noch befunden hat, erkennen wir an den übermässig grossen Zahlen der drei ersten Mächte. Die Aegypter sind mit Absicht vor die Milesier gestellt, wohl wegen ihrer nahen Beziehungen zueinander in der Folgezeit.

So bleiben nur die Rhodier übrig, für die allein Herodot keinen plausiblen Grund bietet, ihnen um 900 eine starke Seemacht zuzuschreiben. Auch die bei Diodor 5 erhaltene κτίσις Ῥόδου schweigt davon, weil sie nur bis zu den Troika reicht; und was wir sonst von rhodischer Lokalgeschichte kennen, gibt nichts aus, weil gar zu wenig erhalten ist. Wenn Ioannes Ant. frg. 30 von einer rhodischen Thalassokratie spricht und in demselben Atem die Gründung Karthagos nennt, so meint er allerdings sicher unsere Liste; der Zusatz: θαλασσοκρατήσαντες στήλην ἔστησαν, ἣν διὰ τὸ μέγεθος κολοσσὸν ἔλεγον lässt vermuten, dass man über jene Thalassokratie noch mehr gewusst hat; in der Tat zeigt Strabo p. 654, dass rhodische Lokalhistoriker vom Schlage eines Antisthenes oder Zenon von einer ehemaligen Blüte der Insel zu erzählen wussten, die man nur nicht für bare Münze annehmen darf, wie das vielfach geschehen ist (vgl. E. Meyer GdA. II 302 Anm., III 674) ἱστοροῦσι δὲ καὶ ταῦτα περὶ τῶν Ροδίων, ὅτι οὐ μόνον, ἀφ' οὗ χρόνου συνῴκησαν τὴν

[1] Vgl. auch S. 587, Anm. 1.

νῦν πόλιν. εὐτύχουν κατὰ θάλατταν· ἀλλὰ καὶ πρὸ τῆς Ὀλυμπιακῆς θέσεως συχνοῖς ἔτεσιν ἔπλεον πόρρω τῆς οἰκείας ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν ἀνθρώπων. ἀφ' οὗ καὶ μέχρι Ἰβηρίας ἔπλευσαν κἀκεῖ μὲν τὴν Ῥόδην ἔκτισαν, ἣν ὕστερον Μασσαλιῶται κατέσχον. ἐν δὲ τοῖς Ὀπικοῖς τὴν Παρθενόπην, ἐν δὲ Δαυνίοις μετὰ Κώων Ἐλπίας. Τινὲς δὲ μετὰ τὴν ἐκ Τροίας ἔφοδον τὰς Γυμνησίας νήσους ὑπ' αὐτῶν κτισθῆναι λέγουσι.. τινὲς δὲ τῶν Ῥοδίων καὶ περὶ Σύβαριν ᾠκησαν καὶ τὴν Χωνίαν. Zur Bestätigung folgt endlich die Stelle aus dem Schiffskatalog Il. 2, 653—70, die von dem grossen Reichtum der Insel redet, und auf der weiterbauend Pindar seine grosse Ode auf Rhodos gemacht hat.

Der Bericht Strabos gleicht der Thalassokratienliste darin, dass wir Unglaublichkeiten zu hören bekommen und bekannte, wichtige Ereignisse vermissen. Kein Wort von der Gründung von Gela; und doch sind die Rhodier, wenn überhaupt, erst nach der Besetzung Siziliens nach Spanien gekommen, ebenso wie Massalia jünger ist als die italisch-sizilischen Kolonien und wie die Achäer eher nach Kreta als nach Kypros gekommen sind. Ich sehe ganz davon ab, dass Rhode sonst als Kolonie Massalias gilt und als Stadt der Indigeter bezeichnet wird, weil sich das griechische Element offenbar in dem benachbarten Emporion konzentrierte. Die Geschichte dürfte lediglich aus dem Namen Rhode zusammenphantasiert sein, als Parallelerscheinung zur Tlepolemossage, mit der die Rhodier schon während der Blüte des Epos ihre Vergangenheit herausgeputzt haben. Damals war Rhodos mächtig genug, um sich in die homerische Sage hineinzudrängen; das zeigen die Verse des Schiffskatalogs. So hat die zweite Blüte der Insel seit Alexander eine weniger mythisch gefärbte grosse Vergangenheit erdichtet.

Noch eins geht aus der Erwähnung der rhodischen Thalassokratie hervor: der Verfasser, der sich sonst darauf beschränkt, Herodot zu verarbeiten, hat ein lokalpatriotisches Interesse an Rhodos; man möchte fast glauben, dass er ein Rhodier gewesen sei.

Die Liste setzt sich also etwa folgendermassen zusammen:

1 Lyder	92	1183—1092	Troia zerst. 1184	Herod. 1, 94	
2 Pelasger	85	—1007		„	1, 57. 2, 51
3 Thraker	79	— 928		„	5, 3. 7, 176
4 Phryger	25 (26)	— 903		„	7, 73
5 Rhodier	23	— 880	Rhode gegr.	—	—

6 Kyprier	33	— 847			
7 Phoinikier	45	— 802	Karthago gegr. 824?[1]	Herod.	7, 89
8 Aegypter	(65)	— 737			
9 Milesier	18	— 719			
10 Karer	61	— 658	Naukratis gegr. 664?	„	2, 152
11 Lesbier	68 (69)	— 591	Pittakos Aisymnet 590	„	2, 178
12 Phokäer	44	— 547	Sardes zerstört 546	„	1, 164
13 Samier	(29)	— 518	Polykrates 532	„	3, 122
14 Lakedämonier	2	— 516		„	3, 46
15 Naxier	10	— 506		„	5, 30. 1, 64
16 Eretrier	15	— 491	Sardes zerstört 498	„	5, 99. 6, 101
17 Aegineten	10	— 481	Eretria zerstört 490 Xerxes 480	„	5, 83. 8, 93

Dieser Ueberblick dürfte wohl deutlicher als die obige Einzelausführung zeigen, aus welchen Quellen die Liste zusammengeschrieben ist; es sei noch bemerkt, dass sich ihr Umfang genau mit dem ersten Buche Apollodors deckt. Ausser diesem und Herodot sind einige uns nicht erhaltene Lokalgeschichten von geringem Wert benutzt. Der Verfasser scheint ein Rhodier gewesen zu sein. — Da wir nun von Kastor von Rhodos (nach Suidas) eine ἀναγραφὴ Βαβυλῶνος καὶ[2] τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β' kennen, so liegt der Schluss ausserordentlich nahe, in ihm den Verfasser der Liste zu erblicken. Das wäre also ein Kanon gewesen, der in zwei parallelen Fäden die Geschichte der grossen Landmächte im Osten, der grossen Seemächte innerhalb des ägäischen Meeres verfolgte. Die östliche Hälfte ist, soviel ich sehe, nicht erhalten; wir dürfen sie uns wohl als eine längere Fassung des sogenannten ptolemäischen Königskanons vorstellen; auch der falsche Apollodor gibt eine ausreichende Vorstellung dessen, was Kastor geboten haben kann. Es wird eine Vorarbeit zur Chronik gewesen sein. Dazu stimmt, dass Diodor nach den Bemerkungen von E. Schwartz diese nicht benutzt hat; auch die Thalassokraten kennt er in der ersten Hexade noch nicht. Wenn sie dann in der zweiten als Quelle erscheinen, so lässt das auf etwa gleichzeitige Abfassung schliessen. Es steht also der Autorschaft Kastors nichts im Wege; dass es aber noch ein zweites Werk gleichen Inhalts gegeben habe, ist unwahrscheinlich.

[1] Vgl. S. 601 Nr. 8 und 9.

[2] Die Worte Βαβυλῶνος καὶ fehlen in einigen Handschriften des Suidas; da jedoch der entsprechende Raum gelassen ist, haben wir keinen Grund ihre Authentizität zu bezweifeln.

Nachdem so der Endpunkt der Entwicklung gewonnen ist, überblicken wir noch einmal die Geschichte dieses historischen Hilfsbegriffs, den als Leitmotiv der ägäischen Welt anzuwenden, ein gar nicht so übler Gedanke war. Der Begriff einer Seemacht stammt, wie die Tatsache und das Wort dafür, aus dem 5. Jahrhundert aus dem attischen Interessenkreise. Der erste, der davon spricht, Herodot, ist ein Ionier, aber freilich einer, der frühzeitig überzeugter Anhänger und Bewunderer Athens geworden ist, eine Tatsache, die auch auf seine Sprache nicht ohne Einfluss geblieben sein kann[1]. So ist das Wort θαλασσοκράτωρ der Sprache der Tragödie nachgebildet, die dieses Suffix liebt, das fast nur in westgriechischen Dialekten gebräuchlich ist; den näheren Nachweis muss ich mir hier versagen, zumal die notwendigsten Vorarbeiten fehlen. Aber es ist ganz undenkbar, dass die attische Umgebung nicht auf Herodot gewirkt habe; und die literarische Form der Atthis war eben damals die Tragödie; auch Thukydides zeigt noch ihre Spuren. Ionisch ist der Begriff nicht; denn von einem milesischen Reich im Sinne einer Thalassokratie hat man nie gesprochen: das zeigt Herod. 3, 122, wo Polykrates der erste Vorläufer des athenischen Reiches heisst. Dann kam die persische Hegemonie, die im Menexenos als Thalassokratie bezeichnet wird. Geprägt ist der Ausdruck für Athen: denn so braucht der Komiker Demetrios (bald nach der Einnahme Athens) das entspr. Verbum von dem Verhältnis Athens zu den Peloponnesiern: ὅπως μηκέτι θαλαττοκρατοῖντο Πελοποννήσιοι (FCG. Mein. II 877). Auch bei Herodot ist der spezifisch attische Interessenkreis unverkennbar. Das eine Mal sagt er in den Samiaka 3, 122 von Polykrates: τῆς δὲ ἀνθρωπηίης λεγομένης γενεῆς Πολυκράτης πρῶτος ἐλπίδας πολλὰς ἔχων Ἰωνίης τε καὶ νήσων ἄρξειν . . . Die Stelle gehört zu der zusammengehörigen Reihe samischer Geschichten

[1] Damit steht nicht im Widerspruch, dass ich früher einmal versucht habe, mit Hilfe Herodots und anderer Ionier ionische Elemente im Sprachschatz der Tragödie festzustellen; schon damals habe ich Wert darauf gelegt, dass nicht jedes bei Herodot belegte Wort für spezifisch ionisch gelten darf. Heute möchte ich das Verhältnis des tragischen Stils zu Herodot lieber vom Standpunkt der Wechselwirkung aus betrachten. Dass damit die ganze Untersuchung etwas Kautschukähnliches bekommt, wird wohl leider die Wirkung haben, dass meine damaligen bescheidenen Ausführungen nicht fortgeführt werden, so wichtig diese Vorarbeit für das vielbesprochene griechische Zukunftslexikon sein würde.

3, 39—60 120—128 139—149, deren Entwurf wohl noch in Samos vor der ägyptischen Reise niedergeschrieben ist; sie steht aber in dem Teil nach 3, 119, der wie die engverflochtene Demokedesgeschichte 3, 129—138 erkennen lässt, erst nach der italischen Reise die jetzige Form erhalten hat. Da er Polykrates als πρῶτος Ἑλλήνων charakterisiert, so hat er noch eine andere griechische Seemacht im Auge, d. h. die attische, als deren Vorläufer er den so hoch geschätzten Tyrannen hinstellt.

Das andere Mal nennt er die Aegineten nach Ueberwindung der Epidaurier θαλασσοκράτορες, indem sie damals den saronischen Golf vollständig beherrschten. Auch das ist aus dem attischen Gesichtskreis heraus gesagt, zumal Herodot gerade davon spricht, wie die Feindschaft zwischen Athen und Aegina entstanden sei.

Eine historische Entwicklung der griechischen Seemächte skizziert dann Thukydides in Fortführung des herodoteischen Gedankens. Für ihn ist Minos der erste 1, 4: Μίνως γὰρ παλαίτατος . . τῆς νῦν Ἑλληνικῆς θαλάσσης ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἐκράτησε. Damit lehnt er den unbestimmten Ausdruck Herodots: καὶ εἰ δή τις ἄλλος πρότερος τούτου ab. Zugleich baut er den Gedanken weiter aus, indem er die Lücke zwischen Minos und Polykrates durch eine Reihe von Beobachtungen füllt, die so recht den Unwert der kastorischen Liste zeigen. Auf Minos folgt ihm Agamemnon 1, 9, der ναυτικῷ ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν ἄλλων ἴσχυσε. Dann kommt die grosse Lücke, die uns noch immer dasselbe Rätsel aufgibt; die nächsten, die er nennt, sind die Korinther, denen sich die Ionier anschliessen 1, 13, allerdings mit der Einschränkung τῆς καθ' ἑαυτοὺς θαλάσσης . . . ἐκράτησάν τινα χρόνον. Vor allen ist wieder Polykrates genannt, daneben Phokaia. Kurz vor den Medika herrschen die sizilischen Tyrannen und Kerkyra: Αἰγινῆται γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι καὶ εἴ τινες ἄλλοι βραχέα ἐκέκτηντο. Letzteres geht wieder deutlich gegen Herodot, der die Aegineten beurteilt hatte, wie es der Durchschnittsathener getan haben würde. Nach den Perserkriegen endlich folgt der Zustand, den er 1, 88 kurz mit den Worten kennzeichnet: den Athenern sei τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ὑποχείρια; noch deutlicher spricht Perikles 2, 62, 2 von der grossen Bedeutung der attischen Seemacht: πλέοντας ὑμᾶς οὔτε βασιλεὺς κωλύσει οὔτε ἄλλο οὐδὲν ἔθνος τῶν ἐν τῷ παρόντι, wo die Scholien geradezu das Wort θαλασσοκρατία gebrauchen. Damit ist eine Entwicklungsreihe erkannt, die wir höchstens hier und

da vervollständigen können, indem wir von ihrer Realität durchaus überzeugt sind, obgleich der Orient so auffallend vernachlässigt ist; er spricht nur 1, 8 wegwerfend von den νησιῶται, den Karern und Phöniziern, die er Seeräuber nennt. Ein eigentliches Reich haben sie ja auch nie geschaffen.

Den Ausdruck θαλασσοκρατεῖν hat Thukydides vermieden, weil er darunter etwas anderes versteht, die Beherrschung einer bestimmten Situation ohne politischen Hintergrund; so steht das Verb 7, 78. 8, 30. 41, θαλασσοκράτωρ 8, 63, Herodot würde ναυκρατής sagen. Denselben Sprachgebrauch wie Thukydides bieten Xenophon hell. 1, 6, 2 und Polyb. 1, 7, 6. 16, 7, beide im Anschluss an ihr grosses Vorbild. Dann verschwindet das Wort scheinbar aus dem Gebrauch, wie so manches Modewort des 5. Jahrhunderts, der Begriff kehrt noch einmal an der schon genannten Menexenos-stelle p. 139 E wieder, wo es von Dareios kurz vor Marathon heisst: ναυσὶ δὲ τῆς τε θαλάττης ἐκράτει καὶ τῶν νήσων, ὥστε μηδὲ ἀξιοῦν ἀντίπαλον αὐτῷ μηδένα εἶναι, eine notwendige Ergänzung der Reihe des Thukydides.

Wie sich das 4. Jahrhundert zu diesem Problem gestellt hat, ist bei dem Mangel an direkter Ueberlieferung nur aus dem Bild zu erschliessen, das uns in Strabo entgegentritt. Dieser kennt die Thalassokratie des Minos p. 48 und fügt hinzu: Φοινίκων ναυτιλία . . μικρὸν τῶν Τρωικῶν ὕστερον. Auch Polykrates erwähnt er als mächtig zur See p. 637, desgleichen Kerkyra p. 329 und Aegina p. 375, endlich Rhodos p. 654. Das ist im wesentlichen der Stand bei Herodot, ergänzt durch Thukydides, vermehrt um Phönizier und Rhodier. Ueber letztere ist oben gesprochen; die Phönizier sind im Widerspruch gegen Thuk. 1, 8 kurz nach den Troika angesetzt, wohl wegen ihres Auftretens in der Odyssee. Viel Neues ist es nicht, und vor allem nicht viel Gutes. Das ist etwa die Stellung, die wir für Ephoros[1] und Theopomp voraussetzen dürfen, wobei ich an den Auszug aus Herodot als integrierenden Bestandteil des Theopompischen Werkes und an die bekannten κλοπαὶ Ἐφόρου erinnere. Herodot war eben für die vorpersische Geschichte Autorität. Wann man wirklich über ihn hinausgekommen ist, dafür habe ich oben bereits

[1] Dass Ephoros von den Thalassokratien gesprochen hat, beweist das Vorkommen der Worte bei Diodor XII 3, 3; 4, 1, 2 von Kimon, 31, 3 von Kerkyra im Jahre 438; 39, 5 von Perikles = frg. 119, XIII 47, 3 von den Athenern.

einige Zeugnisse angeführt; noch Theophrast muss sich mit den zahlreichen Irrtümern Herodots herumschlagen. Es folgt die Zeit, wo an Stelle des Ausschreibens und Nörgelns positive, wissenschaftliche Kritik tritt: denn Berossos und Manethos haben die Mitteilungen über Babylon und Aegypten ganz anders rektifiziert als Ktesias. In diese Epoche möchte ich die Quelle von Diodor 5, 84 setzen, die so energisch und klar die von Herodot herrührende Identifikation der Karer und Leleger bestreitet und die ersteren im Gegensatz zu vielen anderen (wie Apld. 3, 15, 7 Diod. 5, 54) in die nachtroische Zeit verlegt, während noch Philochoros frg. 11 sie lange vor Theseus in Attika einfallen lässt. Einen bestimmten Namen zu nennen, ist immer misslich; ich würde am ersten auf Dikaiarchs βίος Ἑλλάδος raten; denn wenn dieser frg. 7 von einem Gesetz des Königs Sesonchosis gesprochen hat, so wird er an dem Gesetzgeber Minos nicht vorübergegangen sein, an dessen Reich sich die Diodorstelle anschliesst. Jedenfalls war damit ob durch Dikaiarch oder einem anderen der Anstoss gegeben, mit Hilfe der neuen Kenntnisse die Liste zu revidieren; einzelne Notizen können wir bei Eratosthenes und Apollodor vermuten; neu war an Kastors Gedanken nur die Absicht, eine absolut vollständige Diadoche mit festen Zahlen herzustellen, so gut und so schlecht es eben gehen wollte. Das πρῶτον ψεῦδος daran war, ein pedantisch ausgeglichenes Resultat erzielen zu wollen da, wo bereits Thukydides eine schwer fassliche Mannigfaltigkeit erkannt hatte, die jedem Schematismus trotzte.

Exkurs: Die Gründungsdaten von Rom und Karthago.

Die Erwähnung von Naukratis in der obigen Liste legt es nah, bei den Phöniziern an das Datum der Gründung von Karthago zu denken, die denn auch Goodwin schon herangezogen hat, ohne sich freilich auf die mannigfachen Schwierigkeiten einzulassen, die gerade dieses Datum bietet. Schwanken doch die antiken Angaben um volle 300 Jahr; ich habe im folgenden das mir bekannte Material tabellarisch zusammengestellt, um die historische Abfolge der Ansichten über Karthago und, was sich davon m. E. nicht trennen lässt, über Rom festzustellen. Es wird sich herausstellen, dass gerade die zu Kastors Zeit moderne Ansicht vorzüglich in sein System passt.

1. Soph. frg. 545 aus schol. Tro. 221	Triptolemos: Καρχηδόνος δὲ κράσπεδ' ἀσπάζομαι	
2. Philistos frg. 50 bei Hieron. ad 803 Abr.	Filistus scribit a Zoro et Carthagine Tyriis hoc tempore Carthaginem conditam (Synkellos: ὑπὸ Ἀζώρου)	1213 v. Chr., eine Generation vor Troia
3. Eudoxos v. Knidos schol. Tro. 221	ὀλίγῳ πρότερον τῶν Τρωικῶν Εὔδοξος ὁ Κνίδιός ⟨φησιν⟩ ἀπῳκηκέναι τοὺς Τυρίους εἰς αὐτὴν Ἀζάρου καὶ Καρχηδόνος ἡγουμένων.	do.
4. Naevius frg. 26 und 33 Baehr., danach Vergil	Aeneas kommt nach Troias Zerstörung zu Dido, der Gründerin Karthagos; Kontamination der griechischen Aeneassage mit der karthagischen von Dido und der römischen von Romulus.	do.
5. Appian Lib. 1	Καρχηδόνα . . ᾤκισαν ἔτεσι πεντήκοντα πρὸ ἁλώσεως Ἰλίου· οἰκισταὶ δ' αὐτῆς ἐγένοντο Ζῶρός τε καὶ Καρχηδών (folgt als Version der Römer und Karthager die Geschichte von Dido).	do.
6. Timaios frg. 21 bei Dionys A. R. I 74	τὸν τελευταῖον τῆς Ῥώμης οἰκισμὸν ἅμα Καρχηδόνι κτιζομένῃ γενέσθαι ὀγδόῳ καὶ τριακοστῷ πρότερον ἔτει τῆς πρώτης Ὀλυμπιάδος (vgl. τινές bei schol. Tro. 221)	380 Jahr nach Troia = 140 + 6 × 40
7. Cic. de rep. 2, 42	⟨Carthago . . . quinque et⟩ sexaginta annis antiquior, quod erat XXXVIIII ante primam Olympiadem condita.	
8. Pompeius Trogus bei Justin 18, 6, 9	condita est haec urbs LXXII annis ante quam Roma.	beides führt auf 824/3
9. Servius ad Aen. I 267	cum eam constet ante LXX annos urbis Romae conditam. inter excidium vero Troiae et ortum urbis Romae anni inveniuntur CCCXL (H : CCCLX). Letzteres führt auf keine der bekannten Epochen. Dagegen hat 360 einen Sinn, wenn man es auf Karthago bezieht; infolgedessen dürften die gesperrten Worte aus der dritten Zeile etwa an Stelle eines zweideutigen *eius* getreten sein.	360 Jahr nach Troia = 120 + 6 × 40 oder 160 + 6 × 33⅓

10. Euseb. ad a. Abr. 1166 (Hieron. 1164)	Carthaginem hac aetate quidam conditam putant.	333 Jahre nach Troia = 133 + 6 × 33 1/3
11. Tyr. Chronik bei Euseb. I p. 114 ff. und Joseph. c. A. 1, 7 f.	ἔστι τοίνυν παρὰ Τυρίοις . . . γράμματα δημοσίᾳ γεγραμμένα . . ἐν οἷς γέγραπται, ὅτι ὁ ἐν Ἱεροσολύμοις ᾠκοδομήθη ναὸς ὑπὸ Σολομῶνος τοῦ βασιλέως ἔτεσι θᾶττον ἑκατὸν τεσσαράκοντα τρισὶν καὶ μησὶν ὀκτὼ τοῦ κτίσαι Τυρίους Καρχηδόνα (durch Dido, die Schwester des Königs Physmalion oder Pygmalion in dessen 7. Jahre); vgl. Gründung von Tyrus a. Abr. 745, Tempelbau a. Abr. 984 (Arm.).	240 + 143 2/3 Jahr nach Tyrus, 293 1/3 Jahr nach Troia
12. Joh. Ant. frg. 30 FHG. IV 552	οἱ Ῥόδιοι θαλασσοκρατήσαντες . . . ἡ Καρχηδὼν χώρα ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυρίου ἐκτίσθη.	Kurz nach 900, vgl. die Liste der Thalassokratien; ca. 300 Jahr nach Troia
13. Euseb. ad a. Abr. 978	Carthago condita est, ut quidam volunt, a Carchedone Tyrio, ut vero alii, a Dido, filia eius, anno CXLIII post Troiae excidium. (Hieron. a. Abr. 974 anno CXLIIII, Synkell. ρλγ', ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Ὀριγώ.)	143/4 Jahr nach 1194/3 = 133 Jahr nach 1184/3. 978/1039 = 133 Jahr nach 1171
14. Euseb. ad a. Abr. 1005 (Hieron. 1003)	Carthago secundum nonnullos conditur a Dido.	160 Jahr nach 1171

Noch im 5. Jahrhundert hielt man Karthago und Rom für uralt; das zeigen Sophokles (1) und Antiochos von Syrakus frg. 7, der den Eponymen der Sikuler flüchtig aus Rom kommen lässt. Dionys, der uns die Stelle bewahrt hat, zieht daraus den richtigen Schluss, dass dann Rom lange vor den Troika existiert haben muss; denn die Sikulerwanderung setzte Hellanikos 3 Generationen vor diese frg. 53. Doch kennt Hellanikos auch schon die Urform der Aeneassage (Dion. AR. I 72, 2).

Seit Philistos können wir dann 3 prinzipiell verschiedene Ansätze für Karthago feststellen:

1. kurz vor den Troika (2—5),
2. 10 Generationen nach den Troika, eine Datierung, an die sich diejenige Roms anschliesst (6—12),
3. gleichzeitig mit der ionischen Wanderung (13—14).

Der erste, der überhaupt eine Datierung Karthagos versucht zu haben scheint, ist Philistos (2) bei Hier. ad a. Abr. 803. Mit diesem Ansatz 33 Stellen vor Troia dürfte gemeint sein eine Generation davor, was sich gut mit der Gründung von Tyros vereinigen lässt, die der Armenier 745, Hieronymus 735 (oder 737? 739?) ansetzt. Bei exklusiver Rechnung bietet ersterer das 90. Jahr vor Troia, letzterer das 100., jeder also 3 Generationen vorher. Eigentümlich und echt ist die Namensform Zor (Ἄζωρος Ἄζαρος) für den Vertreter von Tyros, die aus einer anderen Quelle stammt als die griechische Tyros. Wir erkennen hier, was bei einem Westgriechen nicht verwunderlich ist, karthagische Vermittelung, wie die Uebereinstimmung mit altlat. Sarranus zeigt. Von Philistos hängt unmittelbar ab der wenig jüngere Eudoxos (3), dessen Identifikation mit dem Knidier durch diese Beziehung aufs neue bestätigt wird. Mit dem Ende des 4. Jahrhunderts verschwindet diese Datierung aus der griechischen Chronographie; nur die Einwirkung der ihr zugrunde liegenden Anschauung auf die römische Sage bleibt (4). Erst Appian (5) hat sie unter dem Drucke der volkstümlich gewordenen vergilischen Fassung wieder hervorgesucht.

Die Spätdatierung begegnet zuerst bei Timaios (6), dessen chronologisches System immer klarer hervortritt. Er setzt die Zerstörung Troias 417 Jahr, die Gründung Karthagos 38 Jahr vor die erste Olympiade, mithin letztere in das 380. Jahr nach Troia. Diese Summe löst sich zwanglos auf in 40 Jahr bis zur dorischen Wanderung (vgl. frg. 153, phil. Unt. 13 S. 48, 4) 60 bis zur ionischen Wanderung, eine Zahl, die schon bei Ephoros traditionell war (vgl. R. Laqueur Hermes 42 S. 527) und 7 Generationen zu 40 Jahren nach dieser. Mit der Datierung wechselt auch die Person des Gründers; statt Zor und Karchedon erscheint nun Dido-Helissa, die Schwester des Königs Pygmalion von Tyros. Die Gründung Roms nimmt er gleichzeitig mit derjenigen Karthagos an.

Mit dieser neuen Rechnung sind offenbar drei andere Ansätze, die auf die Jahre 888, 851 und 824 v. Chr. führen, wesentlich identisch, wie schon Niebuhr RG. I[3] 301 f. erkannt hat; die Datierung auf 851 (10: Arm. ad a. Abr. 1166) ist von der Epoche des

Eratosthenes 10 Generationen zu $33^1/_3$ Jahren entfernt, während 824/3 (8 und 9) entweder aus der Epoche des Sosibios, wenn man bis zur ionischen Wanderung 80+67 Jahre, oder aus der des Eratosthenes, wenn man 160 und beidemale von dort 6 Generationen zu $33^1/_3$ Jahren rechnet, hervorgegangen ist. Es sind auch das nur Vorschläge, die zeigen sollen, wie es hat gemacht werden können; die Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten ist gross. Festhalten möchte ich nur den Abstand von 10 Generationen, der auch für 12 gilt. Nicht wesentlich weicht davon der Ansatz des Menander von Ephesos bei Iosephos (11) ab, obgleich er, weil auf der tyrischen Chronik beruhend, sich nicht so glatt in griechische Generationenrechnung auflösen lässt. Nach ihm fällt die Gründung in das 7. Jahr des Pygmalion $143^2/_3+240$ Jahre nach der Gründung von Tyros. Da diese bei Eusebios 90 Jahr = 3 Generationen vor Troia angesetzt ist, so würde nach unserer Rechnung Karthago 13 Generationen nach Tyros gesetzt werden müssen =390 Jahr, was den $38^3 2/_3$ Jahren des Menander recht nahekommt; die Differenz mag sich so erklären, dass Timaios diesen originalen Ansatz durch karthagische Vermittlung, der er auch den Namen der Dido verdankt, bereits gekannt und nach griechischer Weise abgerundet hat[1].

Endlich noch eine Bemerkung zum Jahr 824/3; dieses ist uns nicht isoliert, sondern in engster Verbindung mit der römischen Chronologie überliefert, auf die wir kurz eingehen müssen. Timaios hielt Rom für ebenso alt wie Karthago; wenn Fabius Pictor es nicht unerheblich später ansetzte, so wird er seine Gründe dazu gehabt haben, wenn auch nicht die, die Soltau Röm. Chron. S. 404 ff. hineinzurechnen versucht hat. Dieser geht vom ersten Jahr der römischen Republik aus rückwärts und lässt Rom sieben Generationen früher gegründet sein; aber die Rechnung stimmt nicht. Denn das erste Jahr der Republik ist ursprünglich nicht 509, sondern 507, vgl. E. Schwartz PW. 5, 703. Das Gründungsdatum hat eher festgestanden als die Dauer der Königsherrschaft. Die Entwicklung der Sage aber zeigt deutlich, an welchen Nagel Fabius die rö-

[1] Dann wäre also die Angabe der späteren Quelle die bessere und ursprünglichere. Bei der grossen Zähigkeit der orientalischen Tradition könnte man versucht sein zu glauben, hier einmal eine Art von festem historischem Boden unter den Füssen zu haben; damit ist aber für die davon abhängigen römischen Zahlen nicht das geringste gewonnen.

mische Chronologie gehängt hat; denn zunächst gründet Aeneas selbst die Stadt Rom; wenn aber seit Naevius (Serv. ad Aen. 1, 273) Romulus, der Enkel des Aeneas, an dessen Stelle trat, so musste, da letzterer ebenfalls seit Naevius der Gründerin Karthagos gleichzeitig war, Roms Gründung notwendig zwei Generationen nach derjenigen Karthagos gerückt werden. In der Tat ist 814 — 67 = 747; dadurch war, da man die Stiftung des kapitolinischen Tempels als erstes Jahr der Republik zu rechnen pflegte, die Königszeit zu 240 Jahren bestimmt.

Man konnte aber auch anders rechnen; wer etwas von griechischer Chronologie verstand, für den war Karthago zehn Generationen nach Troia entstanden, Rom folglich nach zwölf, von denen die des Aeneas und Askanius bis zur Gründung Albas durch die Sage auf 32 Jahre fixiert war. Denn zwei Jahre vergehen bis zur Ankunft in Italien, vgl. Cassius Hem. frg. 7: Aeneam aestate ab Ilio capto secunda Italicis litoribus adpulsum, und Verg. Aen. 1, 265 tertia dum Latio regnantem viderit aestas. Von da 30 Jahre bis zur Gründung Albas rechnet schon Fabius frg. 4[1]. Nur die letzten zehn Generationen bis Rom hat man verschieden gerechnet: entweder 10 mal 30 Jahre = 300, so Vergil Aen. 1, 263 und aus derselben offenbar nicht allzu jungen Quelle Liv. 1, 29 und Justin. 43, 1, 13, wozu wahrscheinlich auch der bekannte Enniusvers gehört (ann. 493):

septingenti sunt paulo plus aut minus anni,
augusto augurio postquam inclita condita Roma est.

Denn seine Rechnung führt auf ca. 890—60, eine Epoche, die gut 100 Jahr früher liegt als die gleich zu nennenden Ansätze für Rom, die jene Frist zu 10 mal 40 = 400 Jahre annehmen. Das hat zuerst Cato getan, dessen Datierung Roms 432 nach Troia von Dionys AR. 1, 74 überliefert ist. Wie dann aus dieser Summe durch Zugrundelegung der Einheit 30 die 15 Generationen der albanischen Königsliste geworden sind, hat bereits Soltau aaO. S. 116 gezeigt. Die Zahl Catos ist kanonisch geworden und hat bei den wenig jüngeren Autoren Polybios Buch VI, Cassius Hemina frg. 20, Gellius frg. 25, endlich bei Lutatius Catulus und Nepos durch Kombination mit der troischen Epoche des Eratosthenes dazu geführt, die Gründung der Stadt auf die Parilien 751, fast

[1] Vgl. die Parallelstellen bei Peter FHR. I p. 6; Vergil scheint allerdings die 30 Jahre erst von Aeneas' Tode zu rechnen; anders Varro de l. L. 5, 144.

genau 432 Jahre nach dem Thargelion 1183 festzulegen. Dabei ist's im wesentlichen geblieben, nur dass die Fastenredaktion des liber annalis durch den neuen Synchronismus: 510 Vertreibung der Peisistratiden und des Tarquin eine Verschiebung um zwei Jahre hervorgerufen hat. Dieselbe Differenz zeigt sich darin, dass das Gründungsjahr Karthagos von Pompeius Trogus als das 72., von Servius als das 70. vor Rom bezeichnet wird. Beide Angaben führen auf dasselbe Jahr 824/3.

Wir haben oben gesehen, dass das Jahr 824/3 zum mindesten die Epoche des Sosibios, wahrscheinlich die des Eratosthenes voraussetzt, so dass diese Angabe gerade in der Zeit Kastors gang und gäbe gewesen sein dürfte. Und gerade dieses Jahr ist das mittlere Jahr[1] der Zeitspanne 846—802, die die Thalassokratienliste den Phöniziern, den Gründern Karthagos zuweist, eine erwünschte Bestätigung unserer Kombinationen.

Ueber die Gleichsetzung Karthagos mit der ionischen Wanderung (13, 14) kann ich kurz hinweggehen, da sie spätere Kontamination zu sein scheint. Das bei Synkellos erhaltene Wort ὀρτῴ weist auf eine lateinische Quelle. Dass man einmal die Besiedlung des Westens überhaupt mit der des Ostens gleichgesetzt hat, lässt das Gründungsdatum des italischen Kyme erkennen (Hier. ad a. Abr. 968), das mitten zwischen Daten der äolisch-ionischen Wanderung steht.

So glaube ich eine Anzahl bisher isolierter Daten in den grossen Zusammenhang der griechischen Chronographie eingereiht zu haben; dass darunter auch die ältesten Angaben über Roms Entwicklung enthalten sind, wird niemanden befremden, der sich vergegenwärtigt, dass keine dieser Angaben rein aus der Luft gegriffen ist, sondern jede ein Glied einer historischen Entwicklungsreihe darstellt, so dass sie an kulturhistorischem Werte gewinnen, was alle diese Zahlen an objektiver Verbindlichkeit verloren haben.

Freiburg i. Br. Wolf Aly.

[1] Genau stimmt die Rechnung, wenn wir die Variante des Synkellos annehmen und den Phrygern 26 Jahre geben; doch vgl. S. 587, Anm. 1.

DIE NOVELLE VON DER BÜRGSCHAFT IM ALTERTUM

Die Erzählung von den beiden Freunden, deren gegenseitige Treue erst die Bürgschaft des einen für den andern — vom Tyrannen zum Tode Verurteilten —, dann jenes Erlösung durch diesen und schliesslich die Rettung beider zeitigt, und die in der Schillerschen Ballade ihre reifste künstlerische Gestaltung gefunden hat, hat eine bemerkenswerte Geschichte. Das ganze Mittelalter hindurch ist sie lebendig geblieben; in altenglischen, italienischen, französischen Quellen, in der Schachzabelliteratur, ja in arabischen Sammlungen[1] findet sie sich, immer variiert nach den jeweiligen kulturellen Zuständen und der mehr oder minder ausgeprägten Individualität des Autors. Fast immer ist sie für historisch gehalten worden[2], bis in die neueste Zeit hinein (wie es scheint, auch von Niese RE V 1 Dionysios 906: . . . in die Zeit des älteren Dionys setzen es irrig Cic. Tusc. V 63. Polyaen V 2, 22). Schuld daran ist wohl die Notiz des Nikomachos aus Gerasa[3], des neupythagoreischen Mathematikers, der auf Aristoxenos selbst zurückgeht: ἔκ τε ὧν Ἀριστόξενος ἐν τῷ περὶ Πυθαγορικοῦ βίου αὐτὸς διακηκοέναι φησὶ Διονυσίου τοῦ Σικελίας τυράννου, ὅτ' ἐκπεσὼν τῆς μοναρχίας γράμματα ἐν Κορίνθῳ ἐδίδασκε (Jambl. vit. Pyth. 233 = Porph. 59), dann (Jambl. 234): Διονύσιος οὖν ἐκπεσὼν τῆς τυραννίδος καὶ ἀφικόμενος εἰς Κόρινθον πολλάκις ἡμῖν διηγεῖτο περὶ τῶν κατὰ Φιντίαν τε καὶ Δάμωνα Πυθαγορείους und nochmals: καὶ ταῦτα μὲν Ἀριστόξενος ὡς παρ' αὐτοῦ Διονυσίου πυθόμενός φησι (Jambl. 237, . . . ἀκούσας Διονυσίου ἀπήγγειλεν

[1] Holm, Gesch. Siziliens 1874 II 448 zu S. 148.

[2] Lange, N. Teutscher Merkur, März 1808, S. 183; Ersch-Gruber, Damon.

[3] E. Rohde, Rhein. Mus. 27, 56.

Porph. 61). Aber diese nachdrückliche Versicherung am Anfang und am Ende muss skeptisch stimmen; man hat auf diese Weise die Glaubwürdigkeit erhöhen wollen und müssen[1]. Und was Aristoxenos im einzelnen berichtet, klingt ganz nach einem Musterbeispiel pythagoreischer Tugend, aus Pythagoreerkreisen hervorgegangen und von Pythagoreermunde erzählt; der gesamte Apparat einer fingierten Anklage und Verurteilung wegen Mordversuchs wird vom Tyrannen in Szene gesetzt, nur um pythagoreischer Tugend Gelegenheit zu geben, ihren Wert zu zeigen. Immer wieder treten im weiteren Verlaufe die zweifelnden Gegner der Pythagoreer hervor: . . . . ἐκείνους δὲ τοὺς ἐξ ἀρχῆς εἰσαγαγόντας τὴν διάπειραν τὸν Δάμωνα χλευάζειν ὡς ἐγκαταλειφθησόμενον καὶ σκώπτοντας ἔλαφον ἀντιδεδόσθαι λέγειν (Jambl. 236), sichtlich nur, um die Pythagoreer selbst zu heben. Am bezeichnendsten ist der Schluss: die Freunde verweigern Dionys allem inständigen Bitten zum Trotz ihre Freundschaft (μηδενὶ τρόπῳ καίτοι πολλὰ λιπαροῦντος Porph.). Man sieht, es ist Sektenethik, die hier Triumphe feiert.

Kurz berichtet die Geschichte Cic. de off. III 45 und nimmt Tusc. V 63 noch kürzer auf sie Bezug. Auch er spricht von den Pythagoreern Damon und Phintias, überträgt aber die Geschichte auf den älteren Dionys und schliesst mit der Bitte des Tyrannen, ihn in den Bund aufzunehmen.

Erheblich mehr gibt Diodor (X 4). Inmitten einer Reihe von Pythagoreerlegenden macht die Geschichte selbst den Eindruck eines Musterbeispiels pythagoreischer Tugend. Wie Cicero schliesst er mit der Bitte des Tyrannen, und während jener die Frage, ob wirklicher Mord versuch, ob fingierter Mord, offen lässt, spricht dieser in aller Deutlichkeit von einem wirklichen Mordversuch. Gegenüber diesen novellistischen Elementen ruht jedoch das wahre Interesse des Erzählers auf der liebevollen Schilderung der Wirkung, die das Tun der Pythagoreer auf Tyrann und Volk ausübt: τοῦ δὲ δυνάστου θαυμάσαντος εἰ τοιοῦτός ἐστι φίλος ὃς ἑαυτὸν εἰς τὴν εἱρκτὴν ἀντ' ἐκείνου παραδώσει . . . τινὲς μὲν οὖν ἐπῄνουν τὴν ὑπερβολὴν τῆς πρὸς τοὺς φίλους εὐνοίας, τινὲς δὲ τοῦ ἐγγύου προπέτειαν καὶ μανίαν κατεγίγνωσκον. πρὸς δὲ τὴν τεταγμένην ὥραν ἅπας ὁ δῆμος συνέδραμεν καραδοκῶν εἰ

[1] Nikomachos scheint nicht wissentlich zu fälschen: Rohde Rhein. Mus. 26, 563; wir haben es also mit einer wirklichen Behauptung des Aristoxenos zu tun.

φυλάξει τὴν πίστιν ὁ καταστήσας. ἤδη δὲ τῆς ὥρας συγκλειούσης πάντες μὲν ἀπεγίγνωσκον, . . . θαυμαστῆς δὲ τῆς φιλίας φανείσης ἅπασιν . . . Besonders wird die Zugehörigkeit der beiden Helden der Geschichte zur pythagoreischen Sekte betont: Φιντίας τις Πυθαγόρειος . . . προεκαλέσατό τινα τῶν γνωρίμων ὁ Φιντίας, Δάμωνα ὄνομα, Πυθαγόρειον φιλόσοφον . .

Nahe verwandt mit der Diodoreischen ist die Erzählung des Valerius Maximus 4, VII, ext. 1. Man vergleiche nur mit der oben ausgeschriebenen Diodoreischen Stelle folgendes: igitur omnes et in primis Dionysius novae atque ancipitis rei exitum speculabantur (καραδοκῶν). appropinquante deinde finita die nec illo redeunte unus quisque stultitiae tam temerarium sponsorem damnabat.

Man sieht, in diesen drei Berichten rückt zwar die Geschichte langsam von ihrer ursprünglichen Tendenz ab zu dem universellen Charakter einer blossen Erzählung hin, aber es zeigen sich hierzu nur die Anfänge, nur nach der Seite des tendenziös Pythagoreischen ist die Erzählung verbreitert. Die rein novellistischen Elemente werden noch nicht ausgebeutet und vermehrt; das zeigt die schlichte Begründung des begehrten Urlaubs, die in allen dreien merkwürdig gleich und gleich kurz ist: Cic. commendandorum suorum causa, Diod. περὶ τῶν ἰδίων, Val. Max. quo prius res suas ordinaret. Ich stehe nicht an, anzunehmen, dass wir hier einen Zweig der Ueberlieferung vor uns haben, der ursprünglich auf den Bericht des Aristoxenos zurückgeht; denn die Tendenz, welche die Weiterbildungen zeigen, liegt in jenem Original, und die Entwicklung vom fingierten Mordversuch zum wirklichen ist eine natürliche. Zwischen Aristoxenos jedoch und Cicero, Diodor, Valerius schiebt sich eine oder mehrere Quellen x, die jene Weiterbildungen bereits aufwiesen.

Anders Schillers Hauptquelle Hygin (fab. 257). Hier ist die Geschichte phantastisch ausgeschmückt, wie sie der Dichter brauchen konnte: wirklicher Mordversuch, Hochzeit der Schwester, drei Tage Urlaub, Sturm und Regen, der angeschwollene Fluss ein unüberwindbares Hindernis. Das Freundespaar trägt andere Namen. Aber die ganze Stelle ist nur mit äusserster Vorsicht zu verwerten. Der Auszug beginnt: In Sicilia Dionysius tyrannus crudelissimus cum esset suosque cives cruciatibus interficeret, Moeros tyrannum voluit interficere. Und dann heisst es

plötzlich in der Erzählung: Phalaris autem Selinuntium cruci figi cum iuberet . . . Um die darin liegende Schwierigkeit zu beseitigen, hat Bursian Dionysius, Schmidt Phalaris eingeklammert. Wenn Muncker erklärt: 'Phalaris positus κατ' ἐξοχήν pro tyranno, ut apud Petronium Hannibal pro capitali hoste vel, ut quidam voluerunt, versuto et callido. Ita mox rursus Phalarim appellat, qui Hipparchus erat, ut notum est ex Ael. V. H. 11, 8' und glaubt, die ganze Darstellung beziehe sich auf Dionys, so irrt er nachweislich; das zeigt das folgende, worauf sich Muncker gerade beruft: Harmodius et Aristogiton idem. In Sicilia eundem Phalarim[1] Harmodius cum vellet interficere und nun folgt eine eigentümliche, sehr ausgeschmückte Geschichte von den Tyrannenmördern Harmodius und Aristogiton[2]. Wenn hier Phalaris nur Erztyrann bedeutete, bezöge sich die ganze Geschichte auf Dionys. Diese Beziehung ergibt aber denselben Unsinn wie wenn man Phalaris als Person nimmt; denn jedes kleine Kind in Rom wusste, dass Harmodios und Aristogeiton nach Athen gehören, und eine solche Konfusion konnte eben erst zur Zeit des Redaktors unserer Fabeln entstehen. Trotzdem glaube ich nicht, dass man in diesem verderbten Text etwas einklammern kann und darf; einfacher scheint mir die Erklärung, dass man die Geschichte von der Bürgschaft vom jüngeren auf den älteren Dionys und schliesslich auch auf den Erztyrannen Phalaris übertragen hat. — Von Damon und Phintias berichtet Hygin ganz anderes: in Sicilia cum Aetna mons primum ardere coepit, Damon matrem suam ex igne rapuit. Item Phintias patrem (fab. 254).

Wir haben also ein anderes Freundespaar, einen anderen

---

1 In Sicilia Phalarim
(Ib)idem eundem Harmodius Σ

2 Um die Treue des Freundes zu erproben, tötet H. eine trächtige Sau, kommt mit blutigem Messer zum Freunde und sagt ihm se matrem interfecisse. Trotz der vermeintlichen Blutschuld nimmt dieser ihn auf und tritt für ihn ein. Da erzählt H. jenem seine List: se scrofam porcellos habentem interfecisse et ideo matrem dixisse und eröffnet ihm den Anschlag auf den Tyrannen. Sie werden ergriffen, A. entflieht, H. wird vor den Tyrannen geführt, und um seinen Freund nicht zu verraten, beisst er sich die Zunge ab und spuckt sie dem Tyrannen ins Gesicht. — Die Standhaftigkeit des A. ist auch sonst als anekdotisches Motiv ausgebildet worden: Arist. 'Αθ. πολ. 18, 4 ff. Diod. X 16. Polyaen I 22. Seneca de ira II 23. Iust. II 9.

Tyrannen, neue novellistische Elemente, und doch scheint auch dieser Bericht mittelbar von Aristoxenos abzuhängen. Wir haben es hier nicht mit einer anderen Version zu tun; während in dem einen Zweig der Ueberlieferung die tendenziös-pythagoreischen Elemente verbreitet waren, sind es hier die rein novellistischen. Aber es findet sich keine wirkliche Abweichung in Einzelheiten. Und wen die anderen Namen stören, der vergleiche mit dem Hyginischen Abschnitt qui inter se amicitia iunctissimi fuerunt 257 den Abschnitt φιλέταιροι in den mythogr. graec. (Westermann 345 III):

Anonymus	Hyginus
Θησεὺς καὶ Πειρίθοος.	Pylades cum Oreste.
Ἀχιλλεὺς καὶ Πάτροκλος.	Pirithous cum Theseo.
Ἰδομενεὺς καὶ Μηριόνης.	Achilles cum Patroclo.
Ἀχιλλεὺς καὶ Ἀντίλοχος.	Diomedes cum Sthenelo.
Ὀρέστης καὶ Πυλάδης.	Peleus cum Phoenice.
Διομήδης καὶ Σθένελος.	Hercules cum Philocteta.

Es sind dieselben Freundespaare, in derselben kurzen Weise zusammengestellt; einmal gibt der Anonymus, einmal Hygin mehr. Und nun folgt beim Anonymus: Φίντης καὶ Δάμων Συρακόσιοι Πυθαγόρειοι· ὧν τοῦ ἑτέρου κατακριθέντος ὑπὸ Διονυσίου ὁ ἕτερος ἠγγυήσατο ἀποθανεῖν, ἐὰν ἐκεῖνος μὴ ἔλθῃ τῇ ὡρισμένῃ ἡμέρᾳ· ὁ δὲ τὰ περὶ τὰ ἴδια διαταξάμενος ἐλθὼν τῆς ἐγγύης τὸν φίλον ἐλευθέρωσε· θαυμάσας δὲ ὁ τύραννος κἀκεῖνον ἀπέλυσε καὶ τρίτον ἑαυτὸν αὐτοῖς φίλον συνηρίθμησεν, bei Hygin die Geschichte von Phalaris, Moerus und Selinuntius. Ursprünglich scheinen also in der mythographischen Literatur beide Varianten nebeneinander gestanden zu haben, so dass sie sich einmal auf Dionys, Damon und Phintias, einmal auf Phalaris, Moerus und Selinuntius bezog[1]. Um die Erzählung mit fab. 254 in Einklang zu bringen, erzählt der Verfasser des Schulbuchs die Geschichte nur von Moerus und Selinuntius, die Tyrannen jedoch wirft der Redaktor durcheinander. — Aber der Bericht des Anonymus berührt sich auch auffallend mit dem Zweige A (Diod. Val. Max. Cic.): man vergleiche das kurze περὶ τὰ ἴδια mit der Begründung des Urlaubs in jenen Quellen. Alle diese Berichte gehören also zu einer Familie, und wir dürfen

[1] Ed. Schwartz, RE I 2880 Apollodoros: An die Erzählung selbst wurden die Varianten angefügt, bald zu neuer Erzählung auswachsend, bald wiederum zu einem Nest von Zitaten zusammengehäuft . . .

getrost die Erzählung des Aristoxenos für ihr Prototyp halten. — Auch Plutarchs (de mult. am. 2) Zusammenstellung ist aus einem solchen mythographischen Katalog geflossen: ἐν ᾧ κατὰ ζεῦγος φιλίας λέγονται Θησεὺς καὶ Πειρίθοος, Ἀχιλλεὺς καὶ Πάτροκλος, Ὀρέστης καὶ Πυλάδης, Φιντίας καὶ Δάμων, Ἐπαμεινώνδας καὶ Πελοπίδας.

In der Erzählung Polyaens (V 2, 22) dagegen finden sich nicht nur andere Namen, sondern es handelt sich hier ohne Zweifel um eine selbständige Version mit abweichenden Einzelheiten. Dionys hat den Metapontinern und andern italischen Städten Freundschaft angetragen. Ein Pythagoreer aus Paros, der mit seinem Freunde Eukritos jene Gegend durchzieht, Euephenos, warnt in der Volksversammlung die Bürger, dem Tyrannen zu trauen. Dieser, erzürnt, lässt den Euephenos ergreifen, als er gerade von Metapont nach Rhegion übersetzt. Nun folgt eine Verteidigung des Euephenos, jene Bürger seien seine Freunde und Schüler, den Tyrannen aber kenne er nicht einmal von Ansehen, und schliesslich die Bürgschaft des Eukritos für ihn, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Schwester zu vermählen. Nach sechsmonatlicher Frist kehrt er zurück, der Tyrann gerührt bittet um Aufnahme in ihren Bund. Das wird ihm gewährt, nicht aber die Erfüllung der Bitte, sie möchten dauernd bei ihm bleiben und seine Güter mit ihm teilen. Denn ihre Pflicht rufe sie zu ihren gewohnten διατριβαί mit den Jünglingen. Gerade dieser Schluss ist ganz dazu angetan, pythagoreische Tugend und Standhaftigkeit in reinstem Lichte erscheinen zu lassen; er weicht ab von dem des Aristoxenos, der die Freunde die Bitte des Tyrannen rundweg verweigern lässt, aber seine Tendenz liegt in derselben Richtung. Schon Melber (Jahrbb. f. Phil. Suppl. XIV 503) hat aus der Art der Darstellung geschlossen, dass § 22 jedenfalls aus der Lebensbeschreibung eines pythagoreischen Heiligen oder einer Schrift über pythagoreische Lehren stamme. Dass das in der Tat der Fall ist, lehrt eine Untersuchung der Frage, woher denn die abweichenden Elemente dieser Version stammen. Am auffallendsten ist das Prooemium. Wenn man damit den Beginn der Geschichte von Myllias und Timycha, wiederum einer pythagoreischen Tugendnovelle, vergleicht: . . . Τὸν γὰρ Διονύσιον τὸν τύραννόν φασιν, ὡς πάντα ποιῶν οὐδενὸς αὐτῶν ἐπετύγχανε τῆς φιλίας, φυλαττομένων καὶ περιισταμένων τὸ μοναρχικὸν αὐτοῦ καὶ παράνομον, λόχον τινὰ τριάκοντα ἀνδρῶν, ἡγουμένου Εὐρυ-

μένους Συρακουσίου, Δίωνος ἀδελφοῦ, ἐπιπέμψαι τοῖς ἀνδράσι, λοχήσοντα τὴν μετάβασιν αὐτῶν τὴν ἀπὸ Τάραντος εἰς Μεταπόντιον εἰωθυῖαν κατὰ καιρὸν γίνεσθαι. ἡρμόζοντο γὰρ πρὸς τὰς τῶν ὡρῶν μεταβολὰς καὶ τόπους εἰς τὰ τοιάδε ἐπελέγοντο ἐπιτηδείους (Jambl. 189) . . . Ἐπειδὴ δὲ οὐδὲν προειδόμενοι ἀφίκοντο οἱ ἄνδρες περὶ μέσον ἡμέρας εἰς τὸν τόπον, ληστρικῶς αὐτοῖς ἐπαλαλάξαντες ἐπέθεντο οἱ στρατιῶται, οἱ δὲ κτλ. (190), so sieht man, es ist dasselbe novellistische Motiv, das sich von der einen Geschichte losgelöst und an die andere angesetzt hat. Nun findet sich die Geschichte von Myllias und Timycha direkt angeschlossen an die von der Bürgschaft bei Porphyrios, der sie derselben Quelle wie Jamblich, dem Nikomachos, verdankt; Jamblich hat sie etwas auseinandergerissen. Bei diesem (Jambl. 237 ff.) folgt vielmehr eine andere Pythagoreerlegende, die von der Tugend des Klinias gegenüber Proros (239); diese wiederum geht der Bürgschaft direkt voran bei Diodor (X 4). Nimmt man alle diese Stellen zusammen, so wird klar: alle diese Geschichten haben ursprünglich zusammengestanden in einem Pythagoreerbuche (vgl. dazu Rohde, Rh. Mus. 27, 56). So führt denn auch die Version B Polyaens in pythagoreische Sektenüberlieferung, und aus B scheint die Notiz des Jamblich Μεταποντῖνοι . . . Εὐρύφημος . . . Εὔφημος ursprünglich abstrahiert zu sein (s. dazu Melbers Ausg. p. 235).

So führen alle Zweige der Ueberlieferung ins pythagoreische Lager, und die Geschichte findet sich ursprünglich inmitten der übrigen Pythagoreerlegenden vom reinsten Wasser; das heisst: sie ist selbst eine.

Wir sehen, wie die Geschichte sich bald an diesen, bald an jenen Tyrannen, bald an dies, bald an jenes Freundespaar ansetzt, wie die novellistischen Motive kommen und gehen. Wie die Legendenüberlieferung in Namen schwankt, zeigt Jambl. 239 der einunddieselbe Geschichte von Klinias und Proros und von Thestor und Thymarides erzählt. Die überlieferten Namen der Freunde sind durchaus gewöhnliche[1]).

---

[1] Φιντίας (für Φιλτίας: Δωριεῖς λ εἰς τὸ ν, ὅταν ἐπιφέρηται ἡ τὸ θ̄ ἢ τὸ τ̄. Schol. Pind. Ol. VI 37 a) gehörig zu φιλτός Fick-Bechtel, Gr. Personenn. 280. Häufig in Sizilien und Unteritalien: Phintias, der Tyrann von Agrigent Diod. 22, 2, 1 ff.; die von ihm gegründete Stadt Phintias Ptol. III 4, 7; Phintonis, Insel in der Nähe Sardiniens Plin.

Ganz und gar nicht passt schliesslich die Rührung des Tyrannen und Bitte um Aufnahme in den Bund zu dem sonstigen Charakter der Dionyse. Daran hat schon Holm Gesch. Sic. II 148 Anstoss genommen. Man hat eben die Geschichte an den damalig bekanntesten Tyrannen angesetzt; je wunderbarer die Geschichte, desto grösser die Tat und die Tugend der Pythagoreer.

* * *

Wie kommt nun Aristoxenos zu seiner schroffen Versicherung, er habe die Geschichte selbst aus dem Munde des jüngeren Dionys gehört? Gegen wen richtet sich diese Behauptung?

Das vierte Jahrhundert hatte ein neues, intensives theoretisches Interesse der Ethik der Freundschaft entgegengebracht. Das sich für einander aufopfernde Freundespaar ist natürlich so alt wie die menschliche Gesellschaft; die hohe Mythologie weist genügend Beispiele auf, und Freundesaufopferung finden wir dann vor allem in den päderastischen Geschichten. Aber jetzt beginnen die Philosophen in ganz neuem Masse sich mit der Ethik der Freundschaft zu beschäftigen, und vor allem sind es die Peripatetiker, die im Anschluss an ihren Lehrer (Nic. Eth. VIII und IX) diesem Gebiete ihr intensivstes Interesse zuwenden. So beschäftigt sich Theophrast περὶ φιλίας mit der Frage, εἰ δεῖ βοηθεῖν τῷ φίλῳ παρὰ τὸ δίκαιον καὶ μέχρι πόσου καὶ ποῖα (Gell. I 3, 9) und beantwortet sie bezeichnender Weise derart, dass er glaubt, 'durch das quantitative Uebergewicht des entgegenstehenden Freundesinteresses werde der qualitativ höhere Wert des Sittlichen in gewissen Fällen aufgewogen wie das eines kleinen Stückes Gold durch das einer grösseren Menge Kupfer' (Zeller II^3 2, 863). Soll noch Perikles, gebeten, für einen Freund einen Meineid zu schwören, erwidert haben: δεῖ μὲν συμπράττειν τοῖς φίλοις, ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν (Gell. I 3, 20), so zeigt die vermutlich nicht über alexandrinische

3, 6 Ptol. 3, 3, 8; Syrakusaner Phintis, Wagenlenker des Agesias Pind. Ol. VI 22, 17; Phintias IG XIV 421 I a. 57 Tauromenium; IG XIV 645 I 168; 2400, 19 Heraclea; Φιντύλος 2407, 14 Sizilien, CIG III 5567, 3 Panormus; Phinton IG XIV 371 Haluntium, 210, 5 Acrae; Phintys Pythagoreerin Phot. bibl. cod. 167, Stob. flor. 74, 61; Philtys Iambl. 267. — Δάμων (Δήμων) Fick-Bechtel 94. — Μοῖρος Widmungsname wie Τυχαῖος. Μοῖρις häufig; Fick-Bechtel 211. — Euephenos aus Paros: Euephenes Thasier F.-B. 116. [Selinuntios: Iambl. 267 Diels Vorsokr.^{2} S. 269, 21 mit der Bemerkung S. 701.]

Quellen hinaufgehende[1] Geschichte von Chilon (Diog. Laert. I 71): φασὶ δ'αὐτόν ποτε γηραιὸν ἤδη ὄντα εἰπεῖν, ὡς οὐδὲν συνειδείη ἄνομον ἑαυτῷ ἐν τῷ βίῳ· διστάζειν δὲ περὶ ἑνός. κρίνων γάρ ποτε φίλῳ δίκην αὐτὸς μὲν κατὰ τὸν νόμον, τὸν δὲ φίλον πείσειεν ἀποδικάσαι αὐτοῦ, ἵνα ἀμφότερα καὶ τὸν νόμον καὶ τὸν φίλον τηρήσαι (dass. Gell. I 3, 2—9), dass man in jener Zeit dazu neigte, weiter in der Freundschaft zu gehen. In derselben Richtung liegen die Bestrebungen der wissenschaftlichen Neupythagoreer (Jambl. 229), also auch des pythagoreischen Peripatetikers Aristoxenos.

Nun findet sich meines Wissens das Bürgschaftsmotiv als tragendes Motiv einer Novelle (als gelegentliches natürlich immer schon; Hom. θ 351) nirgends in Mythologie und älterer Novellenliteratur; es ist demnach nur der intensivste Ausdruck der universellen Freundschaftsethik, die in jenen Zeiten[2] und in gewissen Kreisen zum Durchbruch kommt.

Wenn nun Aristoxenos jene Versicherung seiner Geschichte voranschickt, so richtet sich diese m. E. nicht sowohl gegen die Feinde alles Pythagoreertums (denn die konnte er damit auch nicht bekehren), als vielmehr ganz besonders gegen die Zweifler innerhalb der Philosophensekte selbst, gegen jene rein contemplative Richtung, die nur dem alten Πυθαγορικὸς τρόπος τοῦ βίου lebte (Rohde Rhein. Mus. 26, 559). Gegen sie musste notwendig der Führer einer Richtung, die dem Pythagoreertum eine wirklich philosophische und praktische Bedeutung verschaffen wollte und die erst im Entstehen begriffen war, mit aller Schärfe und mit allen Mitteln vorgehen, und wenn sie sich Musterbeispiele schuf, diesen mit allem Nachdruck den Charakter der Wirklichkeit und Wahrheit zu geben suchen.

Leipzig. Horst Gasse.

---

[1] Gell. I 3, 1 ff.: scriptum est in libris eorum, qui vitas resque gestas clarorum hominum memoriae mandaverunt, eum Chilonem . . . sic locutum etc.

[2] Eine ähnliche Ideenwelt finden wir in der neueren Komödie, so vor allem in den Captivi. Ueber die ἑταιρικὴ φιλία in der Kom. Leo Plautin. Forschg. 114 ff.

EIN DENKMAL DES NEUPYTHAGOREISMUS

Unter der reichen Ausbeute, die J. Keil und A. v. Premerstein auf einer epigraphischen Reise in Lydien und der südlichen Aiolis eingebracht und 1910 im 53. Bd. der Denkschriften der Wiener Akademie vorgelegt haben, befindet sich ein kleines Denkmal, das für die Geschichte der antiken Ethik ein nicht gewöhnliches Interesse bietet. Es ist in dem genannten Bericht S. 34 als Nr. 55 mitgeteilt und in Fig. 28 abgebildet. Sein Fundort ist Alaschehir, das alte Philadelpheia; seine Zeit wird durch die Buchstabenformen der Inschrift auf den Anfang des 1. Jh. n. Chr. bestimmt.

Die nicht vollständig erhaltene Inschrift ist ein Epigramm, das aus Pentametern besteht: eine im Grunde dem Geiste des Verses zuwiderlaufende Spielerei, wie sie literarisch zuerst um dieselbe Zeit bei Philippos von Thessalonike (Anth. Pal. 13, 1), öfter im späteren Altertum begegnet[1]. Der Willkürlichkeit des Metrums entspricht die Buntscheckigkeit der Sprache: neben dorischem γενόμαν steht ionisches σοφίη, dabei ein Vulgarismus wie τἀτό, eine prosaische Analogiebildung wie ἐφύην[2]); dies freilich für ein inschriftliches Epigramm jener Zeit keine auffallende Erscheinung. Was von ihm erhalten ist, lautet mit den vorgeschlagenen Ergänzungen:

Οὐ γενόμαν Σάμιος [κ]εῖνος ὁ Πυθαγόρας,
ἀλλ' ἐφύην σοφίη, τἀτὸ λαχὼν ὄνο[μα,
τὸν] πόνον⟨ον⟩ ἐνκρείνας αἱρετὸν [ἐν βιότῳ
. . . . . ρα . . . . . ουτο . . . . .

Der in diesen Versen Redende stellt sich also als Pythagoras vor und erklärt, wie ihm der Name des grossen Samiers

[1] Vgl. was Elter oben S. 222 anführt, der ausserdem auf R. Krausse De Panyas. Gött. 1891 S. 64 und Vitelli Studi It. 18 (1910) S. 170 verweist. Uebrigens wie bei Hermesianax (Athen. 13, 598 a) und Suidas u. Πανύασις so ist auch in Kallimachos Jamben V. 313 πεντάμετρον ohne Zweifel vom elegischen Masse zu verstehen.

[2] Vgl. W. Schmidt De Josephi eloc. (Fleckeis. Suppl. 20) S. 467.

zuteil geworden sei, so habe er auch durch Weisheit ihm gleich zu werden gestrebt. Von dieser Weisheit erfährt man aus dem Epigramm noch soviel, dass sie in Mühe und Arbeit des Lebens Aufgabe erkannte. Sie ist aber nicht allein in den jetzt verstümmelten Versen zum Ausdruck gekommen, ihrer Darstellung dient ausserdem ein darüber angebrachtes Relief. Leider ist auch dessen Erhaltungszustand wenig erfreulich: die Bilder sind stark bestossen, dazu fehlt der obere Abschluss. So treten nur die Hauptsachen mit hinreichender Deutlichkeit hervor.

Das Ganze ist durch stehengelassene Stege in fünf vertiefte Felder eingeteilt, die in zwei Reihen übereinander geordnet sind. Diese Felder werden von Bildern eingenommen, die die Herausgeber wie folgt beschreiben und erklären. 'In der halb abgebrochenen Figur' des Mittelbildes der oberen Reihe 'haben wir wohl den Sprecher der Inschrift selbst zu sehen; die Reliefbilder ringsum enthielten eine Darstellung seiner Lebensweisheit. Je ein Knabe und eine Frau füllen die quadratischen unteren Felder. Aber während sie auf dem rechten Felde einander zugewendet stehen und die Frau dem Knaben den undeutlichen Gegenstand in ihrer Rechten . . . entgegenstreckt, wendet sich die Frau des anderen Bildes nach links und streckt auch den Arm, der irgend etwas trug, nach dieser Richtung, während der Knabe sich etwas nach rechts drehend von ihr abwendet. Die Frau links ist, wie die Inschrift über ihrem Haupte besagt, die Ἀσωτία, d. h. die Schwelgerei; jene rechts ist als Ἀρετή, d. i. Tugend, bezeichnet. Im oberen Felde rechts schreitet ein Mann mühsam hinter dem Pfluge her, den die Ackerstiere ziehen, sein Tagwerk schaffend; darüber liegt derselbe Mann tief schlafend auf seinem Lager, vor welchem noch das Tischlein steht, von dem er sein Abendbrot genossen hat. Das Gegenbild links enthält nur eine Szene. Mit seinem Liebchen kosend, liegt der Schwelger auf der Kline. Links also das Leben der Ἀσωτία, rechts das der Ἀρετή'.

Die Herausgeber nehmen an, man habe es wohl mit einem Grabstein zu tun, und werden damit das Richtige treffen. Diese Art gleichsam ein Glaubensbekenntnis abzulegen, das zugleich an andere eine Mahnung richtet, ist ja auf Grabsteinen nichts ungewöhnliches (m. vgl. etwa Kaibel EG. 387. 615 Bücheler CLE. 856); und zu dem Bildschmucke liefert zB. das Monument des Schulmeisters Hieronymos von Rhodos (Hermes 37 S. 121 ff.) eine nahe Analogie.

Mit gleichem Recht heben sie hervor, dass die unteren Bilder eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der bei Xenophon wiedergegebenen Erzählung des Prodikos von Herakles am Scheidewege aufweisen; sie knüpfen daran die Vermutung, das Relief möge von einer bildlichen Darstellung jener Erzählung beeinflusst sein, wenngleich sich von einer solchen nichts erhalten hat. In der Tat wird die Fabel des Prodikos im Altertum so oft angeführt, und dabei meist nur mit einem hindeutenden oder anspielenden Worte berührt, dass man sieht, sie muss zum eisernen Bestande der moralischen Pädagogik gehört haben und jedem bekannt gewesen sein, der ein gewisses Mass von Bildung erhalten hatte[1]. Ebenso oft aber wie erwähnt, wird sie — in Prosa und Poesie — nachgebildet und mehr oder weniger frei umgestaltet.

Indessen so treffend der Vergleich des Reliefs mit der prodikeischen Erzählung ist, und so einleuchtend, dass es mit ihr in irgend welchem Zusammenhange steht, so sicher ist es auf der andern Seite, dass seine Erklärung damit nicht für erledigt gelten kann. Denn weder lassen sich die Bilder des rechten oberen Feldes mit dem xenophontischen Prodikos vereinigen, noch wird die durch das Epigramm gegebene Beziehung zu Pythagoras gerechtfertigt. Die Herausgeber sind zwar der Ansicht, es sei nicht nötig ein besonderes Verhältnis des im Epigramm Redenden zur pythagoreischen Philosophie anzunehmen; eben der Umstand, dass er Pythagoras hiess, habe den Bezug auf den berühmten Träger seines Namens gegeben. Allein bei dieser Auskunft wird man sich unmöglich beruhigen dürfen: die hier in Wort und Bild dargestellte Lebensweisheit soll zweifellos 'pythagoreisch' sein.

Nun beruht ja der Apolog des Prodikos im letzten Grunde auf den hesiodeischen Versen von den zwei Wegen des Lebens, dem steilen Pfade der Tugend und der breiten Strasse des Lasters (Erg. 287 ff.), mit denen ihn Xenophon selbst zusammenstellt. Und dieser Satz war in der Folge immer aufs neue wiederholt

[1] Lehrreich ist dafür besonders die schon von Welcker Kl. Schriften II 491, 213 herangezogene Aufschrift einer vatikanischen Herme (Kaibel EG. 831 a) Ἡλικίην παῖς εἰμι· βρέτας δ' ἐστήσατο Φῆλιξ Ἡρακλέους εἰκώ· οἶσθά με κἀικ Προδίκου, aber auch die Verwendung einer (sich mit Dions 1. und Themistios 22. Rede berührenden) Variation der Fabel in den Prolegomena zur Rhetorik W. V 606, 25 VI 52, 2 Rh. Mus. 64, 581. Vgl. Rabe ebd. S. 583, 1.

und hin- und hergewendet, ja geradezu zu einem Eckstein der griechischen Ethik geworden[1]. Frühzeitig ist das Bild aber auch auf das Leben nach dem Tode übertragen und die Vorstellung ausgebildet worden, dass es im Jenseits zwei Wege gebe, einen der nach rechts zum Wohnsitz der Seligen, und einen der zur linken an den Ort der Strafe führe. Jetzt liest man davon zwar erst bei Platon (Gorg. 524 a Rep. X 614 c) und auf einigen der in Gräbern Unteritaliens und Kretas gefundenen Goldtäfelchen, deren ältestes dem 4. Jh. angehört[2]). Aber beide, Platons eschatologische Mythen und die Verse der Täfelchen, werden in diesem Punkte, wie man längst mit guten Gründen vermutet hat, von älterer orphischer oder pythagoreischer Jenseitsdichtung abhängig sein. So läge es denn nicht fern, rückschliessend auch dem Bilde vom Scheidewege des irdischen Lebens eine besondere Bedeutung für die Ethik der alten Pythagoreer zuzusprechen, zumal in ihrer Tafel der Gegensätze rechts und links mit gut und schlecht gleichgesetzt wurden[3]. Allerdings eine einwandfreie Ueberlieferung steht dafür nicht zu Gebote.

Wohl aber lässt sich eine Bewertung des πόνος, wie sie das Denkmal von Alaschehir gibt, schon in Sätzen aufzeigen, die für den älteren Pythagoreismus bezeugt sind. Eins der ἀκούσματα oder σύμβολα der 'aristotelischen' Sammlung (bei Jambl. VP. 85) lautet: ἀγαθὸν οἱ πόνοι, αἱ δὲ ἡδοναὶ ἐκ παντὸς τρόπου κακόν· ἐπὶ κολάσει γὰρ ἐλθόντας δεῖ κολασθῆναι. In ähnlichem Sinne wurde das in Jamblichs Protr. S. 113, 25 P. Ἡράκλειον genannte Symbol gedeutet: φορτίον μὴ συγκαθαιρεῖν[4]).

---

[1] Bereits im 4. Jh. wurde es kaum noch als Metapher empfunden, wenn man von βίου ὁδός sprach: zB. Isokr. 1, 5 Platon Rep. X 600 a (s. auch Diels Parmen. S. 47).

[2] S. Murray in Harrisons Proleg. to the Study of Greek Religion S. 660 ff. — Spätere Erwähnungen der beiden Wege in der Unterwelt stellt zusammen Rohde Psyche[2] II 220, 41. Ausserdem vgl. die Grabvase der Myrrhine (Benndorf Athen. Mitt. 4, 185 f.), das Grabmal des Hieronymos (? Hiller v. Gärtringen u. Robert Hermes 37, 135 f.); auch Ps.-Kallisth. 2, 41: οἱ βουλόμενοι εἰσελθεῖν ἐν τῇ μακάρων χώρᾳ δεξιᾷ πορευέσθωσαν.

[3] Aristot. Met. 1, 5 S. 986 a 24, fr. 195; Jambl. VP. 156.

[4] οὐ γὰρ δεῖ αἴτιον γίνεσθαι τοῦ μὴ πονεῖν 'Aristoteles' bei Jambl. VP. 84, die übrigen Belege bei Fr. Boehm De symbolis Pythagoreis 1905 S. 57 Nr. 61. — Die in der Erklärung Jamblichs Protr. S. 113, 25 P. gebrauchte Wendung πόνῳ πᾶν χρῆμα ἁλώσιμον klingt an den

Häufig begegnen dann Aeusserungen dieser Art in den Resten der umfangreichen pseudepigraphen Literatur, die die seit dem 1. vorchristl. Jh. mächtig anschwellende neupythagoreische Bewegung hervorgebracht hat. So fasst der Brief der Theano die Quintessenz seiner pädagogischen Ratschläge in die Worte zusammen (S. 604, 2 Hercher): οἱ πόνοι προύποστυφαί τινες τοῖς παισίν εἰσι τελειωθησομένης ἀρετῆς. In einem Bruchstücke der Πολιτεία des Hippodamos heisst es (Stob. IV 1, 95 H.): ἐργατεύοντι τοὶ μὲν πόνοι τὰ ἀγαθὰ τοῖς ἀνθρώποις, ταὶ δὲ ἄδοναὶ τὰ κακά. Eine ganze Reihe verwandter Aussprüche, die in besonderen Gnomologien[1] und danach bei Stobaeus dem Pythagoras selbst beigelegt werden, stellt Porphyrios im 7. Kap. der Schrift an Marcella zusammen: τὰ ἐπίπονα τῶν ἡδέων μᾶλλον συντελεῖν εἰς ἀρετήν (= G 78, Sch 101, Stob. III 1, 39 H.); παντὸς καλοῦ κτήματος πόνους προηγεῖσθαι (= G 58, Sch 78, Stob. III 17, 7); οὐκ ἐκ τῶν δι' ἡδονῆς βεβιωκότων αἱ εἰς θεοὺς ἀναδρομαί, ἀλλ' ἐκ τῶν τὰ μέγιστα ⟨πεπονηκότων ἐγκρατῶς καὶ⟩ τὰ συμβαίνοντα γενναίως διενεγκεῖν μεμαθηκότων (= G 53, durch Sch 72 berichtigt)[2].

Wenn nun in der Literatur des Neupythagoreismus auch das Bild von den Lebenswegen gelegentlich Verwendung findet (wie in einem Fr. des 'Archytas' Stob. III 1, 105 H.), so ist bei seiner Verbreitung in jenen Zeiten darauf natürlich kein Gewicht zu legen. Es taucht aber gerade damals eine Ueberlieferung auf, die eine besondere in symbolische Form gekleidete Fassung des Bildes auf Pythagoras selbst zurückführt. Das älteste Zeugnis dafür ist eine Anspielung des Persius 3, 56 f., dann sprechen davon ausser den Scholien zu diesen Versen noch Lactantius ID. VI 3, 6 f., Ausonius Carm. XVI 12, 5 und XVII 12, 9, Servius zu Aen. 6, 136, Martianus Capella 2, 102, das carmen de Y littera des Maximinus in Rieses AL.[2] 632, Isidor. Orig. I 3, 7 und

---

Vers 'Epicharms' an: τῶν πόνων πωλοῦσιν ἁμῖν πάντα τἀγάθ' οἱ θεοί (fr. 287 Kaibel).

[1] Gildemeister Pythagorassprüche in syrischer Ueberlieferung, Hermes 4, 81 ff. (G); H. Schenkl Pythagoreersprüche in einer Wiener Handschrift, Wiener Studien 8, 262 ff. (Sch).

[2] Bei Philostr. V. Apoll. 6, 11 nennt sich die pythag. Philosophie selbst μεστὴ πόνων. Auch an Philons Preis des πόνος (de sacrif. Abelis et Caini 35 ff.) wird man sich in diesem Zusammenhange erinnern dürfen: er steht den Anschauungen der Neupythagoreer jedenfalls näher als der Stoa und vollends dem Kynismus.

eine von P. Tannery Notices et Extr. 31, 2 S. 253 herausgegebene Ὀνοματομαντική[1]. 'Novimus' sagt Servius 'Pythagoram Samium vitam humanam divisisse in modum Y litterae; scilicet quod prima aetas incerta sit, quippe quae adhuc se nec vitiis nec virtutibus dedit. Bivium autem Y litterae a iuventute incipere, quo tempore homines aut vitia id est partem sinistram, aut virtutes id est dexteram partem sequuntur.' Genauere Auskunft über die beiden Wege nach rechts und links erteilt das Gedicht des Maximinus:

Littera Pythagorae, discrimine secta bicorni,
Humanae vitae speciem praeferre videtur.
Nam via virtutis dextrum petit ardua callem
Difficilemque aditum primo spectantibus offert,
Sed requiem praebet fessis in vertice summo.
Molle ostentat iter via lata[2], sed ultima meta
Praecipitat captos volvitque per aspera saxa.
Quisquis enim duros casus virtutis amore
Vicerit, ille sibi laudemque decusque parabit.
At qui desidiam luxumque sequetur inertem,
Dum fugit oppositos incauta mente labores,
Turpis inopsque simul miserabile transiget aevum.

Nichts nötigt zu glauben, diese Symbolik der littera Y, die allen alten und aus alten Quellen schöpfenden Berichten unbekannt ist, habe mit der wirklichen Lehre des Pythagoras etwas zu tun; es hat vielmehr den Anschein, als ob sie der Schulpädagogik einer weit jüngeren Zeit ihren Ursprung verdanke. Doch wann und wo sie auch entstanden sein mag[3], darüber kann kein Zweifel sein, dass wie die Hochschätzung des πόνος so das Bild vom Scheidewege, das was der Stein von Alaschehir als Weisheit des Pythagoras angesehen wissen will, zu seiner Zeit in der Tat für pythagoreisch gegolten hat. Aber auch die Veranschaulichung derartiger Morallehren in bildlicher Form kann bei dem damaligen Pythagoreertum nicht überraschen. Einen schlagenden Beleg liefert der den Titel Πίναξ Κέβητος tragende

[1] Zahlreiche Erwähnungen des Symbols in der Literatur des abendländischen Mittelalters führt an C. Pascal Miscellanea Ceriani 1910 S. 64 ff.

[2] *laeva* schreibt dafür Riese.

[3] Die Vermutung Joëls Der echte u. d. xenoph. Sokrates II 1, 290 ff. schwebt ganz in der Luft, und bei den Ausführungen von Wolfg. Schultz Philol. 68, 488 ff. hält es schwer ernst zu bleiben.

Dialog, der mit grösster Wahrscheinlichkeit in das 1. Jh. n. Chr. gesetzt wird. Sowohl die Wahl des Namens Kebes als die Erklärung, das allegorische Gemälde des menschlichen Lebens und Strebens, dessen Beschreibung und Erklärung der Dialog gewidmet ist, sei die Stiftung eines Mannes, der λόγῳ τε καὶ ἔργῳ Πυθαγόρειόν τινα καὶ Παρμενίδειον βίον geführt habe (2, 2), stellen ihm ein nicht misszuverstehendes und nicht wegzudeutendes Ursprungszeugnis aus. Und dass diese philosophische Ekphrasis auch in ein wirkliches Bild übersetzt war, beweist die Zeichnung, die K. K. Müller in der Archäol. Zeitung 1884 S. 115 ff. veröffentlicht hat.

Betrachtet man nunmehr das Relief, das hier nach der Aufnahme seiner Finder wiedergegeben ist[1], mit verschärfter Auf-

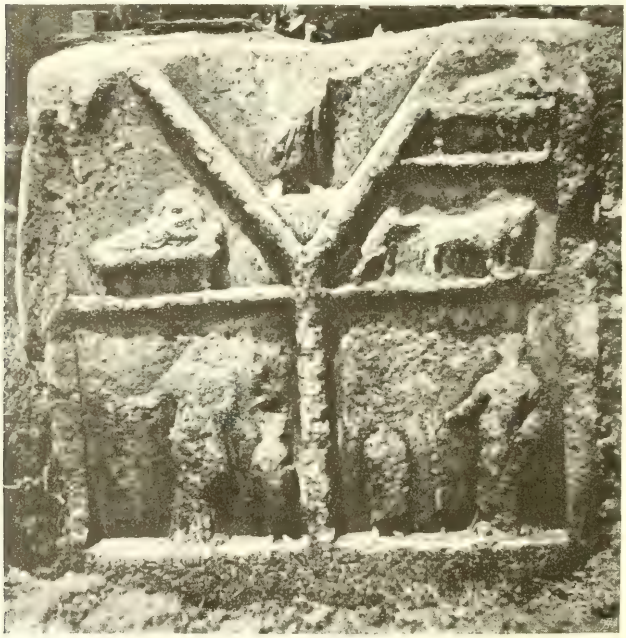

merksamkeit, so muss die Umrahmung der einzelnen Bilder auffallen. Sie ist jedenfalls alles andere als natürlich oder naheliegend. Wäre es nur darauf angekommen, verschiedene Szenen

[1] Für die gütige Ueberlassung des Clichés der Abbildung gebührt der Kaiserlichen Akademie der Wiss. zu Wien geziemender Dank.

äusserlich von einander zu trennen, schwerlich würde diese Form dafür gewählt worden sein. Alles weist vielmehr darauf hin, dass den das Relief durchziehenden Stegen, die sich dem Auge so stark aufdrängen, eine selbständige Bedeutung für sich zukommt. Folgt man aber ihrer Linienführung, so erkennt man, wie sie die Gestalt des Buchstabens Y bilden. Mit dem schmäleren wagerechten Balken unterhalb seiner Gabelung, der zur Scheidung der oberen und unteren Bilder benutzt ist, entspricht er einer in der Steinschrift jener Zeit üblichen Form.

Das Relief stellt also die dem Pythagoras zugeschriebene Symbolik des Satzes vom Scheidewege des Lebens dar, ist das älteste Zeugnis für die littera Pythagorae.

Ist damit die Forderung des Epigramms im ganzen Umfange erfüllt, so eröffnet sich zugleich die Aussicht zu einem genaueren Verständnis auch dessen zu gelangen, was die Bilder in den oberen Feldern des Reliefs besagen wollen. Wie die Idee des Ganzen allegorisch ist, so muss das auch von ihrer Ausführung im einzelnen gelten. Der Ackersmann im rechten oberen Felde veranschaulicht also den πόνος schlechthin, ein ohne weiteres verständliches Symbol[1]. Die darüber angebrachte, an die sog. Totenmahle provinzialrömischer Grabsteine[2] gemahnende Darstellung illustriert die Worte, mit denen das Gedicht des Maximinus die Beschreibung der dextra via beschliesst, '*requiem* praebet fessis in vertice summo', oder wie es das Persiusscholion ausdrückt, '*quieta sede* excipiuntur'. Sowohl der Sinn der Allegorie als die Responsion der Form erheischen, dass wie die dextra via so auch der Weg zur linken durch zwei Szenen vertreten werde: über der drastischen Versinnlichung der ἀσωτία kann eine allegorische Andeutung des Ausgangs, den sie nehmen müsse, nicht gefehlt haben. In der Tat lässt sich trotz

[1] Man s. zB. Aphthon. Progymn. S. 24, 20 Sp. und denke an den im späteren Griechisch verbreiteten übertragenen Gebrauch von γεωργεῖν sowie die Beliebtheit des Vergleichs der agri und animi cultura (Cicero Tusc. II 5, 13). Auch die Schätzung, die dem Landbau in neupythagoreischen (vgl. Hippodamos bei Stob. IV 1, 94 H.) und verwandten Kreisen (wie bei Musonius S. 57 ff. H.) zuteil ward, könnte zur Wahl dieses Bildes mitgewirkt haben.

[2] Auch darauf darf hingewiesen werden, dass wie hier die Bilder der Arbeit und Ruhe verbunden sind, zahlreiche provinzialrömische Grabsteine oben das 'Totenmahl', unten einen marschierenden, kämpfenden oder jagenden Reiter darstellen.

der starken Zerstörung, die der Stein an dieser Stelle erlitten hat, noch erkennen, dass hier ein weiteres Bild vorhanden war. Ueber seinen Gegenstand wird man hoffen dürfen am ehesten von der genauesten Erklärung der littera Pythagorae, dem Gedichte des Maximinus, Aufschluss zu erhalten. Der linke Weg, so lehrt es, 'molle ostentat iter, sed ultima meta *praecipitat captos volvitque per aspera saxa*'. Und übereinstimmend damit heisst es in einer allegorischen Schilderung des bivium vitae bei Eusebios (Stob. II 9, 6 S. 180, 1 W.), der Weg des Lasters führe ἐς ὁδὸν σκολίην, σκόλοπάς τε ἔχουσαν . . . καὶ χαράδρας καὶ κρημνοὺς κατὰ κεφαλῆς ὠθέοντας τοὺς εὑρισκομένους, in verwandtem Zusammenhange legt Philostratos VA. 6, 11 der Personifikation der pythagoreischen Philosophie die Worte in den Mund κἂν ἀφροδισίων ἡττηθέντας αἴσθωμαι, βάραθρά ἐστί μοι, καθ' ὧν σοφίας ὀπαδὸς δίκη φέρει τε αὐτοὺς καὶ ὠθεῖ, Maximus von Tyros sagt 39, 3 (S. 455, 6 H.), der Weg des Lebens habe viele παρατριβαί, ὧν αἱ μὲν πολλαὶ ἐπὶ κρημνοὺς καὶ βάραθρα ἄγουσιν, ähnliches liest man bei Maximus 29, 3 (S. 343, 13 H.), Lactant. Inst. VI 3, 3, in den Briefen des Diogenes (39, 2) und Hippokrates (17, 41 f.)[1]. Aber auch ausser Verbindung mit dem Bilde vom Lebenswege begegnet diese Vorstellung häufig, so in dem oft zitierten Briefe des Pythagoreers Lysis (§ 5 S. 602, 39 H. = Jambl. VP. 78) τὰς . . ἀκρασίας ἐκβεβλαστάκοντι ἄθεσμοι γάμοι καὶ . . . ὁρμαὶ μέχρι βαράθρων καὶ κρημνῶν ἐκδιώκουσαι, bei Philon Legum alleg. I 23, 73, Lucian Cynic. 18, in einem Apophthegma des Monimos (Stob. Flor. IV S. 201 M.) usw.[2]. Nach alledem kann man auf dem Relief kaum etwas anderes als die Darstellung eines kopfüber Hinabstürzenden erwarten; Gewissheit wird sich hier freilich, wenn überhaupt, nur durch Prüfung des Steines selbst gewinnen lassen[3].

[1] Auch Dion 1, 77 und Themistios 22, 282 a lassen sich vergleichen. — Ins Jenseits wird das verlegt bei Plutarch de occ. viv. 7 (ἡ δὲ τρίτη τῶν ἀνοσίως βεβιωκότων . . . ὁδός ἐστιν εἰς ἔρεβός τε καὶ βάραθρον ὠθοῦσα τὰς ψυχάς), zu dauernder Höllenstrafe für widernatürliche Unzucht gemacht in der Apoc. Petri 32 (schwerlich zutreffend beurteilt von Dieterich Nekyia S. 211).

[2] Im späteren Altertum und bei den Byzantinern sind Ausdrücke wie εἰς τὸ βάραθρον ἐμπίπτειν ὠθεῖν, κακίας ἀσεβείας ἀμαθίας βλασφημίας ἡδονῆς ἀπωλείας usw. βάραθρα zu blossen Redensarten geworden.

[3] Genaue Untersuchung des Steines wäre auch um der beiden unteren Bilder willen dringend erwünscht.

Endlich, wer ist der Mann, dessen Bildnis mitten in der Gabel des Y steht? Ist es der brave Pythagoras von Philadelpheia, der den Pfad der Tugend gewandelt ist, und nicht vielmehr Σάμιος κεῖνος ὁ Πυθαγόρας, der im leicht fasslichen Symbol auch ihm den Weg zum Heil gewiesen hat? Ist es denn wahrscheinlich, dass erst der Verfertiger des Reliefs oder sein Auftraggeber die bildliche Ausführung der littera Pythagorae für den Zweck dieses Denkmals erdacht habe? — Und noch eine Frage möchte man aufwerfen: wie ist der Philadelphier zu dem Namen Pythagoras gekommen? Sind es andere Rücksichten gewesen, die seine Eltern zu der Wahl dieses Namens bestimmten, oder war es etwa Verehrung für den samischen Weisen[1], so dass auch sie schon der Gemeinde angehört hätten, die sich zu ihm bekannte?

Aber wie auch immer die Antwort auf diese Fragen zu lauten hat, jedenfalls ist der Denkstein des Pythagoras von Philadelpheia ein lehrreiches Dokument wie für die Verbreitung, die der erneuerte Pythagoreismus zu Anfang der Kaiserzeit gefunden hat, so für das Bestreben seiner Vertreter ihre ethischen Lehren und Forderungen anschaulich und eindringlich zu gestalten.

Bonn. A. Brinkmann.

[1] Vgl. Waddingtons Bemerkung über den Namen Platon, Inscr. d'Asie m. S. 297.

MISZELLEN

Intransitives βάλλειν

Ueber den von Radermacher Neutestament. Gram. S. 18 nebenbei erwähnten Gebrauch des intransitiven βάλλειν lässt sich Genaueres und Vollständigeres sagen. An einer Stelle hat ihn schon Homer: Il. XI 722 ἔστι δέ τις ποταμὸς Μινυήιος εἰς ἅλα βάλλων. Dann zeigt er sich bei den Attikern zunächst offenbar in der vulgären Redensart βάλλ' ἐς κόρακας Arist. Wolk. 133. Wesp. 835. Plut. 782, euphemistisch βάλλ' ἐς μακαρίαν Plat. Hipp I 293 a (vergl. Arist. Ritt. 1151 ἄπαγ' εἰς μακαρίαν), ferner bei Hesych. βάλλ' ἐς Ἄκραν· οἱ μὲν Ἄκραν πλησίον Λέσβου, οἱ δὲ Ἀκτήν. Darnach wird man denselben Gebrauch auch bei Eur. Kykl. 754 εἰς ὕπνον βαλεῖς (so die Hss.) zugeben müssen, zumal der Ausdruck hier komisch gefärbt und in Hinsicht auf βάλλ' ἐς κόρακας gewählt sein kann. Ein weiteres Beispiel bietet Aisch. Ag. 1172 ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ. Denn ἐν πέδῳ steht hier in einer Weise, die auch sonst bei A. vorkommt, im Sinne von ἐς πέδον, wie Eum. 817 κηλῖδας ἐν χώρᾳ βαλεῖ 858 ἐν τόποισι τοῖς ἐμοῖσι μὴ βάλῃς αἱματηρὰς θηγάνας, womit zu vgl. Frg. 183 Weckl. μηδ' αἵματος πέμφιγα πρὸς πέδῳ βάλῃς, und der Dichter mochte diese Form vorziehen, um den Anklang an die vulgäre Redensart zu vermeiden. Nicht so sicher ist die Sache an einer anderen Stelle des A.: Choëph. 574 εἰ . . . μολὼν ἔπειτα μοι κατὰ στόμα — ἐρεῖ, σάφ' ἴσθι, καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ (M βαλεῖν) — . . ., νεκρὸν — (αὐτὸν) θήσω. Wenn man hier mit Wilamowitz statt des verdorbenen ἐρεῖ ein Wort wie ἥξει einsetzt, so lässt sich daran καὶ κατ' (= εἰς) ὀφθαλμοὺς βαλεῖ in intransitivem Sinne anschliessen, und gegen die den obigen Stellen entsprechende Bedeutung an sich wäre kaum etwas einzuwenden. Allein 'wenn er mir entgegenkommt' wird schon durch εἰ μολών μοι κατὰ στόμα ἥξει wortreich genug ausgedrückt, kommt aber in demselben Sinne noch καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ hinzu, so entsteht ein mehr als überflüssiger Wortschwall. Ausserdem steht σάφ' ἴσθι so im Vordersatze, während es doch in den Nachsatz gehört. Freilich soll Orests Heftigkeit diese sonst nirgends beobachtete unlogische Versetzung entschuldigen; aber es ist immer misslich, wenn man entschuldigen muss, was man

sonst nicht erklären kann. Andere deuten κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ als καταβαλεῖ ὀφθαλμούς und lesen ἀρεῖ statt ἐρεῖ, ohne damit einen in dem gegebenen Zusammenhange klar verständlichen Gedanken zu gewinnen, und auch bei ihnen bleibt σάφ' ἴσθι im Vordersatze. Meines Erachtens ist hier eine grössere Verwirrung in die Ueberlieferung hineingekommen und gehört diese Stelle zu den nicht wenigen des A., die trotz aller Erklärungs- und Verbesserungsversuche problematisch bleiben. Deshalb möchte ich denn hier auch das intransitive βάλλειν nicht für hinreichend gesichert halten. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit einer dritten Stelle des A., wo man dieselbe intransitive Bedeutung hat finden wollen, nur dass sie hier unbedingt abzulehnen ist: Eum. 751 γνώμης δ' ἀπούσης πῆμα γίγνεται μέγα —, βαλοῦσά τ' οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία. Man hat hier wohl den an sich zulässigen Gedanken finden wollen 'eine einzige Stimme kann zum Unheil wie zum Heil den Ausschlag geben'. Dann müsste γνώμης ἀπούσης so viel sein als μιᾶς ψήφου ἀπούσης. Aber zugegeben, dass γνώμη so für ψῆφος stehen könne, so fehlt doch gerade das, worauf das Schwergewicht des Gedankens ruht, nämlich μιᾶς. Wie die Worte dastehen, kann man nur übersetzen 'wenn Einsicht fehlt' oder 'wenn Entscheidung fehlt'; keines von beiden passt zu der vorhergehenden Aufforderung die Stimmen richtig und ehrlich zu zählen. So lange nun der erste Vers nicht im Reinen ist, wird man über den zweiten kaum sicher urteilen können. Aber davon abgesehen, können die bis jetzt gefundenen Beispiele hier das intransitive βαλοῦσα nicht rechtfertigen. Denn bei ihnen hat βάλλειν nicht an sich, sondern nur in Verbindung mit εἰς oder gleichbedeutendem ἐν (oder κατά?) diesen Sinn; sie finden also hier keine Anwendung. Hätte aber A. βάλλειν vom Abgeben der Stimmen gebrauchen wollen, was sonst nicht vorkommt, so lag für ihn βληθεῖσα viel näher; seiner sonstigen Ausdrucksweise aber würde τεθεῖσα entsprechen.

Auch in der späteren Zeit ist der in Rede stehende Gebrauch nicht völlig verschwunden. Wie bei Homer lesen wir bei Apoll. Rhod. II 746 ἀνερεύγεται (Ἀχέρων) εἰς ἅλα βάλλων und mit verschiedenartigem Subjekte IV 1577 ὅτ' εἰς ἁλὸς οἶδμα βάλητε; dann auch bei Nikand. Ther. 889. Auch das von R. aus dem Buch Henoch XVIII 8 beigebrachte ὄρη πρὸς (= εἰς) νότον βάλλοντα stimmt in übertragenem Sinne noch zu dem alten Gebrauche. Eigenartig aber ist die intransitive Verwendung von βαλών und zwar nur dieser einen Form bei Epikt. Dissert. II 20, 10 βαλὼν κάθευδε IV 10, 9 τί οὖν οὐ ῥέγκω βαλών; Offenbar dient es wie ἀνύσας λαθών φθάσας u. a. dazu eine adverbiale Bestimmung auszudrücken: (εἰς ὕπνον) βαλὼν κάθευδε = (in Schlaf) gesunken schlafe wird zu 'schlafe drauf los'.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so wird βάλλειν ausser dem singulären βαλών des Epiktet intransitiv gebraucht nur in Verbindung mit εἰς, vereinzelt auch mit andern gleichbedeutenden

Präpositionen, auch dies keineswegs allgemein, sondern nur in beschränktestem Umfange.

Münster. J. M. Stahl.

Zu Euripides

Troad. 552 - 567:

ἐγὼ δὲ τὰν ὀρεστέραν
τότ' ἀμφὶ μέλαθρα παρθένον
Διὸς κορὰν ἐμελπόμαν
χοροῖσι· φοινία δ' ἀνὰ
πτόλιν βοὰ κατεῖχε Περ-
γάμων ἕδρας· βρέφη δὲ φίλι-
α περὶ πέπλους ἔβαλλε μα-
τρὶ χεῖρας ἐπτοημένας·
λόχου δ' ἐξέβαιν' Ἄρης,
κόρας ἔργα Παλλάδος.
σφαγαὶ δ' ἀμφιβώμιοι
Φρυγῶν ἔν τε δεμνίοις
καρατόμος ἐρημία
νεανίδων στέφανον ἔφερεν
Ἑλλάδι κουροτρόφῳ,
Φρυγῶν δὲ πατρίδι πένθος.

Diese Epode bildet, was man bis jetzt nicht genugsam beachtet hat, ein einziges iambisches σύστημα ἐξ ὁμοίων, das teils aus vollen (552—559. 565), teils aus synkopierten Dimetern von der Form – ⏑⏑ – ⏑ – (560—564) besteht und 567 mit einem vollen katalektischen Dimeter abschliesst. Nur 566 füllt das Mass nicht aus. Da nun κουροτρόφῳ die zweite Hälfte des Dimeters ausmacht, so muss der Fehler bei Ἑλλάδι gesucht werden, und da liegt nichts näher als anzunehmen, dass statt dessen eine poetische Benennung dagestanden hat, die durch übergeschriebenes Ἑλλάδι erklärt und verdrängt wurde. Der Ersatz bietet sich dann von selber dar: Ἀχαίδι κουροτρόφῳ ist ein synkopierter Dimeter derselben Art wie die vorigen. Vgl. Hesych. Ἀχαίδα γαῖαν· τῶν Ἑλλήνων γῆν.

Münster. J. M. Stahl.

Nachtrag zu Samia 209

Der Vers 209 der Samia, auf den ich neulich zu sprechen kam (oben S. 490), gehört zu den allerschwierigsten, da er sehr lückenhaft überliefert ist und metrisch unmögliches bietet.

τὸ παιδίον
φησὶ . . . ι̣ει . . . . εμπρησειν· ὑϊ(ω)δοῦν ὀπτώμενον | ὄψομαι etc.

Aber weder Konjektur noch Umstellung ist das richtige Heilmittel, sondern es handelt sich im Grunde nur um eine orthographische Schwierigkeit Menander schrieb:

τὸ παιδίον | φησὶ [τοῖ]ς ἔ[νερθ]ε πρήσειν.

Daraus entwickelte sich in zwei oder drei Stufen dieses:

φησὶ τοῖς ἔνερθεν πρήσειν
φησὶ τοῖς ἔνερθ' ἐνπρήσειν
φησὶ τοῖς ἔνερθ' ἐμπρήσειν.

Sowohl das Simplex πρήσειν, an das man nicht recht heran mochte und an dem ganz verständlicher Weise gemodelt ist, wie auch das τοῖς ἔνερθε überschreiten die Grenzen der λέξις κωμική. Und auf die λέξεις τραγικώτεραι des pathetisch deklamierenden Nikeratos, die er referiert, lässt der nüchterne Demeas die realistische Komödienreplik folgen: ὕϊδοῦν ὀπτώμενον ὄψομαι.

In der Samia V. 70 heisst die Antwort des Kochs, die auf die Worte des Parmeno ἱκανὸς γὰρ εἶ λαλῶν κατακόψαι πάντα folgen, so: παίζεις εἰς ἐμέ, ἰδιῶτα oder προσπαίζεις ἐμοί, ἰδιῶτα.

In den Epitrepontes 451 ist weder Verderbnis noch Umstellung anzunehmen, es ist nur richtig zu ergänzen: Παμφίλης τὸ παιδίον | ὅ γ' εἶχες ἦ]ν; Καὶ σόν γ' ὁμοίως. Gelesen ist bislang am Versanfang | . . . . . IN. Dieser Vorschlag ist auch sachlicher als das bisherige τόδ' ἐστιν u. ä. Charisios spielt auf die Innenszene an, in der Habrotonon das Kind hatte, jene Szene, die wir aus 313 ff. kennen:

ἔνδον αὐτὸ βούλομαι
λαβοῦσα κλαῦσαι καὶ φιλῆσαι καὶ πόθεν
ἔλαβεν ἐρωτᾶν τὴν ἔχουσαν.

Kiel. S. Sudhaus.

Zu Caesars Bellum Gallicum

Otto Th. Schulz hat soeben in einem interessanten Aufsatz über die Kultur der Germanen zur Zeit Caesars gehandelt[1]. So sehr sein Hauptergebnis überzeugend scheint, so sind doch auf dem Wege, den er geht, einige bedenkliche Stellen. Diese sind ohne Einfluss auf das Endresultat, aber da er aus der verkehrten Interpretation einer Caesarstelle weitgehende Schlüsse über die Publikation des Bellum Gallicum zieht, so empfiehlt es sich, die Sache sogleich richtig zu stellen.

Bekanntlich handelt Caesar zweimal über die Kultur der Germanen, knapp im Eingang des vierten Buches des Bellum Gallicum, wo er es mit den Sueben zu tun hat, ausführlicher im sechsten über die Germanen im allgemeinen, besonders über die Unterschiede zwischen Germanen und Galliern (VI 21—25). Zwischen beiden Stellen besteht die engste Verwandtschaft, so dass man unwillkürlich an eine Quelle denkt, die zweimal benutzt sei. Einen Widerspruch findet Schulz in den Angaben

[1] *Über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bei den Germanen zur Zeit des C. Iulius Caesar.* Klio XI (1911) p. 48—82.

über den Ackerbau: IV 1, 6 soll unvereinbar sein mit VI 22, 1 sq. Also sei diese Stelle eine stillschweigende Korrektur der früheren. Dies setze getrennte Publikation der Bücher IV und VI voraus, da Caesar sonst den Irrtum in der früheren Darstellung einfach hätte korrigieren können. Er denkt sich also die Verhältnisse ähnlich, wie sie Polybius von Zenon von Rhodus berichtet (XVI 20, 7). Als Polybius ihn brieflich auf einige Irrtümer in seinem Geschichtswerke aufmerksam gemacht hatte, γνοὺς ἀδύνατον οὖσαν τὴν μετάθεσιν διὰ τὸ προεκδεδωκέναι τὰς συντάξεις, ἐλυπήθη μὲν ὡς ἔνι μάλιστα, ποιεῖν δ' οὐδὲν εἶχε [1].

Der Schluss, den Schulz zieht, erscheint zwingend. Voraussetzung ist dabei aber, dass der Unterschied wirklich besteht. Prüfen wir also die Stellen genau, an denen vom Ackerbau bei den Germanen die Rede ist.

Ein Teil der Sueben, so berichtet Caesar, zieht jedes Jahr auf Kriegszüge aus. Die zurückbleibenden sorgen für ihren Unterhalt, wie für den eignen; d. h. sie sammeln Wintervorräte, denn die ausziehenden Krieger unterhielten sich während ihrer Abwesenheit im Sommer ohne Zweifel selbst. Im nächsten Jahre werden die Rollen vertauscht, die für den Unterhalt gesorgt hatten, ziehen in die Ferne, und die Krieger des Vorjahres bleiben zu Hause: IV 1, 6 *sic neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur.* Daraus folgt, dass die im Lande gebliebenen die Felder bestellten oder durch Frauen und Knechte bestellen liessen. Die ausziehenden nahmen natürlich ihre Frauen und Knechte mit. Weiter heisst es dann bei Caesar IV 1, 7: *sed privati ac separati agri apud eos nihil est* (es gibt kein Eigentum an Grund und Boden[2]); *neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet.* Hier weicht Schulz, der sonst, wie er ausdrücklich angibt, dem Meuselschen Texte folgt, von diesem ab, indem er *incolendi* aus der Familie α einsetzt, während Meusel die an Autorität vollkommen gleichwertige Lesart der Familie β *colendi* billigt. Diese Lesart schiebt Schulz einfach bei Seite mit der Behauptung, *incolere* und *colere* bedeuteten dasselbe. Das ist aber, mit Verlaub zu sagen, nicht richtig. Wir müssen also aus dem Zusammenhang erschliessen, welches Verbum hier am Platze ist. *neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet:* sie bleiben nicht länger als ein Jahr auf demselben Fleck 'um ihn zu bewohnen': eine merkwürdige Lebensaufgabe; *incolendi causa* ist gänzlich müssig. Die Aufgabe der zurückbleibenden ist vielmehr die Bestellung der Felder, wenigstens soweit sie durch die im Vergleich zum Südländer geringen Bedürfnisse an Cerealien erfordert wird. Also ist *colendi causa* nach β zu schreiben, wie auch Meusel in

[1] Ob die Ausstellungen des Polybius berechtigt waren, sei dahingestellt. Zenon hatte jedenfalls unter höflichem Bedauern geschrieben, dass er auf eine Aenderung verzichten müsse.

[2] Das wird erklärt durch den ausführlicheren Bericht VI 22, 1 sq.

beiden Ausgaben und Kübler richtig lesen. Nur diese Lesart passt in den Zusammenhang der Stelle.

Daraus folgt aber weiter, dass der von Schulz konstruierte Widerspruch gar nicht vorhanden ist. Denn VI 22, 1 sq. wird zwar genauer von der Feldwirtschaft bei den Germanen gehandelt, aber in allen Punkten stimmt dieser ausführlichere Bericht zum vorangegangenen. Das gilt besonders von den Worten VI 22, 2 *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes*[1] *in annos singulos gentibus cognationibusque hominum quique una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt.* Diese detaillierte Angabe bestätigt die Lesart *colendi causa* IV 1, 6: alles ist in schönster Harmonie. Auch der vorangehende Satz VI 22, 1 besteht daneben völlig zu Recht: *Germani agriculturae non student* d. h. sie interessieren sich nicht für Ackerbau, denn die Feldarbeit ist der freien Germanen unwürdig, sie ist Sache der Frauen und Knechte. Dasselbe sagt auch VI 29, 1, wo auf unsere Stelle zurückverwiesen wird: Caesar gibt nach dem Rheinübergang den weiteren Vormarsch auf: *inopiam frumenti veritus, quod ut supra demonstravimus, minime omnes*[2] *Germani agriculturae student:* alle Germanen interessieren sich nicht für den Ackerbau.

Stimmen aber die Berichte über die germanische Feldwirtschaft im vierten und im sechsten Buche in allen Stücken zusammen, so fällt die Folgerung, die Schulz aus dem angeblichen Widerspruch gezogen hat, nämlich dass Buch IV schon veröffentlicht gewesen sei, als Buch VI geschrieben wurde. Dass auch die übrigen Argumente, mit denen Ebert, *Ueber die Entstehung von Caesars Bellum Gallicum* 1909 die jahrweise Abfassung der einzelnen Bücher zu beweisen sucht, nicht stichhaltig sind, glaube ich im einleitenden Abschnitte meiner *Caesarstudien* 1910, bes. p. 17 sq. nachgewiesen zu haben. Wenn jetzt Schulz wieder die Notiz über die Ausdehnung der Ardennen VI 29, 4 als eine Korrektur oder Spezialisierung von V 3, 4 betrachtet, so hat er das unglücklichste Argument Eberts herausgegriffen. Denn aus sachlichen und sprachlichen Gründen ist es ganz unmöglich, dass die Wiederholung VI 29, 4 von Caesar herrührt. Sie ist vielmehr eine jener geographischen Interpolationen, durch die unser Caesartext systematisch erweitert ist, vgl. meine *Caesarstudien*

---

[1] *principes* ist nach caesarischem Sprachgebrauch die Erklärung zu *magistratus*: eine Behörde, nämlich die *principes* (falsch Schulz p. 64 sq.).

[2] *homines Germani* Meusel nach Davisius, gegen Caesars Sprachgebrauch, der weder *homo* so verwendet (cf. Meusel, Lex. Caes. I 1512; Gall. II 30, 4 ist *hominibus* falsche Konjektur von Lipsius), noch *Germani* als Adjektiv kennt. In *Germani equites* VI 37, 1. VII 13, 1 ist *Germani*, wie schon die Stellung lehrt, Substantivum; später heisst es einfach *Germani*.

p. 53 und 214. Meusel, Jahresber. des philol. Vereins XXXVI (1910) p. 20 sq.[1]

Wenn ich auch bei Caesar rein wissenschaftliche Interessen nicht anzunehmen vermag — gerade die genialen Beobachtungen über Gallier und Germanen stammen aus Posidonius[2] —, wenn auch sonst das wissenschaftliche Interesse bei ihm hinter dem praktischen zurücktritt, zB. bei der Kalenderreform, so mindert sich dadurch die Achtung vor Caesars Persönlichkeit nicht. Was der Gelehrte und Forscher verliert, gewinnt der Staatsmann, dem die litterarischen Fähigkeiten eines der vielen Mittel sind, um zu wirken und zu schaffen.

Strassburg in Els. Alfred Klotz.

Zu Horat. carm. 3, 17

Aeli vetusto nobilis ab Lamo,
Quando et priores hinc Lamias ferunt
Denominatos et nepotum
Per memores genus omne fastos
Auctore ab illo ducis originem,
Qui Formiarum moenia dicitur
Princeps et innantem Maricae
Litoribus tenuisse Lirim,
Late tyrannus: cras foliis nemus
Multis et alga litus inutili
Demissa tempestas ab Euro
Sternet, aquae nisi fallit augur
Annosa cornix. Dum potes, aridum
Compone lignum: cras Genium mero
Curabis et porco bimenstri
Cum famulis operum solutis.

Die vorstehende Ode gehört zu denjenigen nicht wenigen Gedichten des Horaz, deren verschiedenartige Erklärung den Leser unwillkürlich erinnert an das Goethesche 'Zahme Xenion':

'Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter!'

Ohne hier eine Widerlegung aller bisher aufgestellten Interpretationen zu versuchen, wird es mir vielleicht gelingen, für die überlieferten Worte des Dichters — ohne Annahme einer Inter-

[1] Wie Strabo 291 C sich zu Caesars Bericht verhält, ist nicht ohne weiteres auszumachen; dass dort nicht Caesar die Quelle ist, darf als wahrscheinlich angenommen werden nach dem, was sich bei der Behandlung der Beschreibung Galliens bei Strabo ergeben hat: *Caesarstudien* p. 70 sq. Auch bietet die Umgebung der Nachrichten über die germanische Kultur keine Berührungen mit Caesar. Es scheint in letzter Linie Artemidor vorzuliegen, zu dessen Perigese die Umgebung stimmt, jedenfalls nicht Posidonius, auf den Caesars Bericht zurückgeht. Doch ist mit der Möglichkeit jüngerer Zutaten zu rechnen.

[2] Vgl. die *Caesarstudien* p. 27 Anm. 1 angeführte Litteratur.

polation (V. 2—5 oder noch mehr??) — die Nachweisung eines bisher vermissten einheitlichen, durch die Gedankenfolge bewirkten Gedankenzusammenhanges dieses ebenso freundschaftlichen, wie humoristischen Gedichts zu gewinnen.

Dem in der zweiten Hälfte (V. 9—16) enthaltenen Hauptgedanken geht in der ersten Hälfte (V. 1—9) eine den Empfänger des Gedichts Aelius Lamia begrüssende Anrede voraus, die sich nicht mit einer einfachen Begrüssung begnügt, sondern, wie Weissenfels bemerkt, 'mit einer spasshaft feierlichen Weitschweifigkeit (Horaz braucht hierzu die Hälfte (V. 1—9!) des Gedichts), anknüpfend an den Namen des Angeredeten, sein Geschlecht von dem alten Lästrygonenkönig Lamos (Odyss. 10, 81) herleitet'. Diese ausführliche 'Weitschweifigkeit' kann unmöglich auf Zufall oder einem ausserhalb des sonstigen Inhalts stehenden Scherze, kann vielmehr nur auf einer besonderen Absicht des Dichters beruhen, der über den Ahnenstolz des Aelius Lamia sich lustig macht, und zwar nicht ohne Andeutung gewisser abschwächender Zweifel an der Berechtigung dieses Stolzes (V. 1); vgl. 2: ferunt, 4: genus omne, 5: auctore ab illo ducis[1] (nicht ducit) originem, 6: dicitur.

Der Zusammenhang nun der nachfolgenden zweiten Hälfte mit dem Vorausgegangenen ist naturgemäss aus dem Hauptgedanken der ersten Hälfte zu entnehmen. In welcher Weise kann dies geschehen? Meines Erachtens nur dadurch, dass die durch die Anapher (cras V. 9 und 14) stark hervorgehobenen Worte *Genium curabis* als Hauptgedanke des ganzen Gedichts angesehen werden und der Dichter mit scherzender Miene dem Freunde nahe legt, sich baldigst durch ein seinem Genius dargebrachtes Opfer von dem ihm anhaftenden übermässigen, seinen Freunden und Anderen gelegentlich zur Last fallenden Ahnenstolze zu befreien.

Zur Vergleichung bietet sich dar Plaut. Menaechm. 288 ff.:

Me. 'Responde mihi,
Adulescens: quibus hic pretiis porci veneunt
Sacres sinceri? *Cy.* Nummis. *Me.* Nummum a me accipe:
Iube te piari de mea pecunia:
Nam equidem edepol *insanum esse te* certo scio,
Qui mihi molestu's homini ignoto, quisquis es.'

Richtig bemerkt hierzu Brix: 'Das Schwein war bei den Griechen und Römern das allgemeine Sühnungsopfer'. Namentlich wurde es bei Wahnsinn, der als Strafe der Götter angesehen ward, dargebracht, um davon befreit zu werden. So fragt Menaechmus hier: wie teuer sind denn hierzulande die Schweine? Denn es scheint bei dir im Oberstübchen nicht richtig zu sein, so dass du wohl ein Opfer darbringen möchtest. — Sacres heissen die porci als Opferschweine (auch Rud. 1208), und ist dies die besondere sakrale Form für sacri, wie man zB. auch impetrire

[1] Das Tempus weist auf das gewohnheitsmässige Tun des Lamia hin.

im sakralen Gebrauch für impetrare sagte. Sinceri = puri waren sie zum Opfer, wenn sie mindestens zwei Monate alt waren (vgl. Vers 15 bei Horaz: *porco bimenstri*), weil sie dann erst zu säugen aufhören; s. Varro rust. 2, 1, 20.' —

Wie der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift mir nachträglich in dankenswerter Weise mitteilt, hat als Bearbeiter der dritten Auflage (1891) der Brixschen Ausgabe der Menaechmi Niemeyer noch eine andere Stelle aus Varro rer. rust. beigefügt, nämlich II 4, 16, wo es mit Bezug auf den Plautusvers heisst: qui a partu decimo die habentur puri, ab eo appellantur ab antiquis sacres, quod tum ad sacrificium idonei dicuntur primum. Itaque apud Plautum in Menaechmis, cum insanum quem putat, ut pietur in oppido Epidamno, interrogat: Quanti hic porci sunt sacres? —

Aehnlich nun Horaz in humoristischem Tone zu Aelius Lamia: 'Dein hochgradiger Ahnenstolz weist darauf hin, dass es in deinem Oberstübchen nicht ganz richtig ist, d. h. dass die Götter als Strafe für deinen Ahnenstolz *insania* (das Wort selbst wird dem Freunde gegenüber absichtlich vermieden) über dein Inneres verhängt haben. Wohlan denn! Befreie dich davon und bringe Heilung (*curabis*) dem in dir wohnenden Genius durch ein Sühne- und Reinigungsopfer, und zwar sobald als irgend möglich. Bereits (vgl. Evang. Luc. 8, 93) der nächste Tag (cras) eignet sich voraussichtlich besonders dazu, weil die annosa cornix gewissermassen als augur für morgen Sturm und Regen verkündet, dauernde Tagesarbeit daher ausserhalb des Hauses dir und deinen famulis operum solutis morgen nicht gestattet sein wird.

Merum (s. V. 14) pflegte bei Darbringung eines Opfers nicht zu fehlen. *Genium curabis* aber (vgl. Liv. 36, 18, 1) weist — im Gegensatz zu der Bedeutung von pelliculam curare Sat. 2, 5, 38, in cute curanda Ep. 1, 2, 29, bene curata cute Ep. 1, 4, 15 — leicht verständlich hin auf das von Horaz dem Aelius Lamia dringend empfohlene Heilungsverfahren.

Nachwort.

Vorstehende Erklärung auf Grund der Worte des Plaut. Menaechm. 288 ff. rührt dem Hauptgedanken nach nicht von mir her, sondern von meinem am 17. Juli 1855 zu Karlsbad verstorbenen unvergesslichen Lehrer Dr. Ferdinand Bamberger, der, vor allem als Aeschyleer[1] mit Recht noch immer geschätzt, auch um das Verständnis des Horaz durch mehrere Aufsätze im 'Philologus' seiner Zeit bleibende Verdienste sich erworben hat.

Als ich im Jahre 1853 in Klasse Ib des Obergymnasiums meiner Vaterstadt Braunschweig zu seinen Schülern zählte, er-

[1] Bamberger, De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis. Dissertatio inauguralis. Marburg 1832. — Aeschyli Choephori. Recens. Bamberger. Göttingen 1840. — Bambergeri opuscula philologica maximam partem Aeschylea. Collegit Schneidewin. Leipzig 1856.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

rom. Sprachen II a, Gröber Grundr. d. rom. Philol. I[1] 370, § 42 (wo unsere Inschrift zitiert ist), Verf., Einführung in die rom. Sprachwissenschaft, im lateinischen Wortindex, E. Tappolet, Die roman. Verwandtschaftsnamen 103, C. Salvioni, Romania XXXV 202, J. Jud Arch. für das Studium der neueren Sprachen CXXI 98 — kurz, hätte der Herausgeber statt des für eine späte Zeit ja grundsätzlich nicht ausreichenden Thesaurus linguae latinae irgend eines der gangbaren Hilfsmittel für das Studium des Spätlateinisch-Romanischen nachgeschlagen, so hätte er Belege für *barba* 'Onkel' in Hülle und Fülle gefunden.

Noch Eines. S. 3 liest man 'nicht datierte Inschriften setzt man am besten ins V und VI Jahrh.' Ist das für unsere Inschrift möglich? Ascoli (Iscrizioni inedite o mal note Greche, Latine, Ebraiche di antichi sepolcri giudaici del napolitano S. 16) bezeichnet sie als 'medievale' und ich sehe keinen Grund, warum sie drei Jahrhunderte älter sein sollte als die datierten hebräischen Inschriften aus Venosa.

Wien. W. Meyer-Luebke.

Was ist die sogenannte ὀξύρυγχος-Schrift?

U. Wilcken[1], dem eine Stelle des Palladios (c. 416 n. Chr.) vorlag, in der ὀξύρυγχος χαρακτήρ steht, und eine andere des Joannes Philoponos (6. Jahrhundert), in der von ὀξύρυγχος τύπος die Rede ist, hat diesen paläographischen Terminus als spitz zulaufende Majuskelschrift gedeutet, indem er annahm, dass das spitze Ende der Buchstaben mit einer Schnauze oder einem Rüssel verglichen wurde. Mit Berücksichtigung der gleichen Stellen der erwähnten Schriftsteller erklärte V. Gardthausen[2] den Terminus anders, nämlich als eine mit feinspitzigem Schreibrohr geschriebene d. i. feine Schrift, die mit einem anderen Terminus ἐπισεσυρμένη heisst[3]. Die darauf bezügliche Stelle des Palladios lautet: Ἐποίει δὲ (ὁ Εὐάγριος) εὐχὰς ἑκατόν, γράφων τὴν τιμὴν μόνον, ὧν ἤσθιεν τοῦ ἔτους. εὐφυῶς γὰρ ἔγραφε τὸν ὀξύρυγχον χαρακτῆρα[4]. Die des Johannes Philoponos: ὥσπερ γὰρ οὐδ' ἀποδεικτικὸν συλλογισμὸν εἰδέναι δυνατὸν τὸν μὴ ἁπλῶς τί ἐστι συλλογισμὸς εἰδότα, οὐδὲ τὸν ὀξύρυγχον τύπον γράφειν τὸν μὴ ἁπλῶς εἰδότα γράφειν (συγκεχυμένον δὲ τοῦτο, ὁ ἁπλῶς συλλογισμός· πλείονες γὰρ τούτου διαφοραί·

[1] Ulrich Wilcken, 'ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ', Hermes XXXVI (1901) S. 315—317. — Vgl. Archiv für Papyrusforschung I (1901) S. 431.

[2] V. Gardthausen, 'ὁ ὀξύρυγχος χαρακτήρ', Byzantinische Zeitschrift XI (1902) S. 112—117. — Vgl. V. Gardthausen, Griechische Paläographie I. Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. 1911, S. 192 f.

[3] Dieser Terminus ist den Ἑταιρικοὶ Διάλογοι Lucians entnommen. — Vgl. auch Sp. P. Lambros: 'ὀλίγα τινὰ περὶ τῶν τοῦ καθηγητοῦ Gardthausen συμβολῶν εἰς τὴν ἑλληνικὴν γραφογνωσίαν', Zeitschrift Ἀθήναιον VI (1877) S. 244.

[4] Palladius Hist. Lausiaca 86, 14 Preuschen S. 111, 11.

ὁμοίως δὲ καὶ τὸ ἁπλῶς γράφειν, διηρθρωμένων δὲ τῶν εἰδῶν ἕκαστον), οὕτως etc.[1]. Nach Wilcken und Gardthausen hat als dritter die ὀξύργχος-Schrift Sp. P. Lambros behandelt; er gibt zwar keine eigene Erklärung des Terminus, sondern schliesst sich im wesentlichen der von Gardthausen vorgeschlagenen an[2], bringt aber zwei neue Stellen bei, in denen der Terminus vorkommt. Die erste derselben liest man auf Blatt 71a des Cod. 562 des Panteleimonklosters auf dem heiligen Berge, sie lautet wörtlich so: Γνωστὸν ἔστω πᾶσιν ὑμῖν ἀδελφοὶ, ὅτι οὗτοι οἱ θεῖοι λόγοι τοῦ Εὐαγγελίου ὑπῆρχον ὀξύριχοι εἰς τὸ μέγα βιβλίον τὸ Χρυσοστομικὸν τοῦ Πρωτάτου καὶ διὰ τὸ δυσδιήγητον ἐξέλομεν αὐτοὺς ἐκ μέσου, ἐχαράξαμεν αὐτοὺς ὧδε πῶς ἀκαλλέεις κάλλεσι[3] γραφήσι, καὶ συγγνώμην αἰτῶ τῇ ὑμῶν ὁσιότητι: ζρλη' (= 1630), χεὶρ Σωφρονίου, τοῦ ἁδαῆ[4]. Die andere von S. Lambros angeführte Stelle findet sich auf Blatt 15[b] des Cod. Barber. I 15 zu Rom (wo die metrische Widmung einer Chronik steht, die jetzt im Cod. nicht mehr erhalten ist) und lautet folgendermassen:

Λοιπὸν τὸ βιβλιάριον ποῦ εἶχες παραγγείλει
τὸ ἔγραψα καθὼς ὁρᾷς ἐξωριχοστρογγύλι[5].

Mit Bezug auf die oben erwähnte Notiz des Cod. des St. Panteleimonklosters bemerkt Sp. P. Lambros, dass in derselben der Schreiber des Codex, Sophronios, angibt er habe die in demselben enthaltenen Reden des Theophanes Kerameus aus einer älteren Handschrift abgeschrieben, die damals im 17. Jahrh. in Protato auf dem heiligen Berge noch vorhanden, aber schwer leserlich geworden war. Dieser Codex ist zwar jetzt nicht mehr vorhanden, so dass wir sehen könnten, welche Schriftzüge Sophronios ὀξυρίχους, d h. auf jeden Fall ὀξυρύγχους, nannte, aber wenn wir berücksichtigen, dass Theophanes oder Grigorios Kerameus ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts ist, so können wir mit Sicherheit sagen, dass der seine Homilien enthaltende Protatokodex nicht mit irgendwelchen Buchstaben des Majuskelstils geschrieben war. Wahrscheinlich ist, dass Sophronios jene Homilien aus einem Bombycincodex des 13. Jahrhunderts abgeschrieben hat, der voll Schriftkürzungen und schwer leserlich war, und dass er das Wort ὀξύργχος für alt und schwer zu entziffern überhaupt gebraucht hat. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass das Wort ebenso bei Palladios und Joannes

---

[1] Jo. Philoponus in Aristot. de anima II 2 S. 227 Hayduck.

[2] Ἐγχειρίδιον Ἑλληνικῆς καὶ Λατινικῆς παλαιογραφίας ὑπὸ Ἐδουάρδου Θόμψωνος κατὰ μετάφρασιν Σπυρίδωνος Π. Λάμπρου. Athen 1903 S. 210—212 Anm.

[3] Nach einer neueren Korrektur des ursprünglich κάλεσι geschriebenen.

[4] Sp. P. Lambros, Catalogue of the Greek manuscripts on Mount Athos. Bd. II. Cambridge 1900. S. 396, Nr. 6069, 562.

[5] Θόμψωνος-Λάμπρου, Ἐγχειρίδιον Ἑλληνικῆς καὶ Λατινικῆς Παλαιογραφίας S. 212 Anm.

Philoponos eine solche allgemeine Bedeutung hat'[1]. Gegenüber diesen Ausführungen von Lambros bemerke ich, dass es doch nicht ausgeschlossen ist, dass der dem Sophronios als Vorlage dienende Codex in Majuskeln geschrieben war, denn diese Schriftform scheint, wenn auch nur hie und da, bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts im Gebrauch gewesen zu sein[2]. Ueberdies ist die Frage nach den den Namen Kerameus tragenden Homilien so verwickelt, dass man behaupten könnte, einige dieser Homilien seien älter als das 12. Jahrhundert[3].

Doch wie dem auch sei, die Vorlage des Sophronios war im 17. Jahrhundert schwer zu entziffern. Aber nicht nur die an Schriftkürzungen reichen Codices des 13. Jahrhunderts waren, wie Lambros sagt, in den späteren Zeiten schwer leserlich, sondern auch die Majuskelschrift wurde in späteren Zeiten von Ungeübten nur schwer gelesen. Wir haben sogar Palimpseste, auf die in Minuskelschrift genau derselbe Text geschrieben ist, der ursprünglich in Majuskeln auf demselben Pergamente stand, und dies, weil, wie gesagt, in späteren Zeiten die grossen Buchstaben nur schwer gelesen wurden. Ein schlagendes Beispiel dafür ist der Codex Num. 223 der Nationalbibliothek zu Athen, dessen neuere Schrift aus dem 13. Jahrhundert die Mönchsregeln Basileios des Grossen enthält, während die ursprüngliche Schrift, höchst wahrscheinlich aus dem 8. Jahrhundert, gleichfalls die nämlichen Mönchsregeln des Basileios enthält[4]. Demnach kann der Schreiber der oben angegebenen Notiz des Codex 562 des St. Panteleimonklosters auf dem heiligen Berge unter ὀξυρίχους ganz gut die spitz zulaufende Majuskelschrift verstehen, wie Wilcken diesen paläographischen Terminus erklärt hat. Was die metrische Notiz des Codex Barber. I 15 zu Rom betrifft, so bemerkte Lambros, 'dass der Codex jedenfalls aus dem Ende des 16., wenn nicht aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt, einer Zeit, wo keine Rede mehr sein kann von einem Majuskelstil. Nur ist zu bemerken, dass an dieser Stelle ὀξύρυγχος, der erste Bestandteil des Wortes, nicht wie in der hagioritischen Notiz des Sophronios, das schwer zu Entziffernde bedeutet, sondern dass seine Zusammenstellung mit στρογγύλος im Gegenteil sogar die Auslegung 'leicht leserlich' zulässt und eher zur Annahme der Ansicht Gardthausens von einer mit spitzem Rohre geschriebenen Schrift führt'[5]. Bevor ich meine abweichende Ansicht hierüber darlege, bemerke ich, dass ich eine andere Version der Verse des Codex Barber. I 15 in dem Codex 16

[1] Ebenda S. 211—212 Anm.

[2] Ebenda S. 268.

[3] Vgl. K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur[2] S. 172 ff. (Vgl. die griechische Uebersetzung von Γ. Σωτηριάδης Bd. I, S. 341 ff.)

[4] Ἰωάννου καὶ Ἀλκιβιάδου Σακκελίωνος, Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος. Athen 1892, S. 42.

[5] Θόμψων-Λάμπρος aaO. S. 212 Anm.

[130] der christlichen archäologischen Gesellschaft zu Athen gefunden und sie daraus veröffentlicht habe. Diese Version lautet:

Λὄιπὄν ο νωμοκάνωνας που ηχες παραγγήλει
Τὄ ἔγραψα κἀθώς ωρὰς οξὺριχων ϛρογγήλει[1].

Geschrieben ist dieser Kodex im Jahre 1666 von der Hand eines gewissen Κωνσταντῖνος ἱερομόναχος.[2]

Viel wichtiger ist der zuerst von mir bemerkte Gebrauch des Terminus ὀξύρυγχος χαρακτήρ bei dem bekannten Vielschreiber des 11. Jahrhunderts Michael Psellos. In einem von ihm selbst[3] im Jahre ͵ϛφνζ΄ (d. h. 1049) verfassten richterlichen Urteile lesen wir wörtlich folgendes: Συνεκρίθη δὲ καὶ τὰ γράμματα πρὸς ἄλληλα, αὐτοῦ δὴ τοῦ ἐγκαλέσαντος τοῦτο προτειναμένου, καὶ ἦν ἡ ὁμοιότης ἀπαράλλακτος· οὐ γὰρ μόνον ὁ αὐτὸς χαρακτὴρ τοῖς γράμμασιν ἐπεφαίνετο, οὐδὲ τὸ αὐτὸ ἰδίωμα τῆς χειρός, ἀλλὰ καὶ ἡ παρὰ τὸν κανόνα γραφὴ ἡ αὐτή, καὶ ἦν τις ὀρθογραφία ἐν μὴ ὀρθογραφίᾳ· ὥσπερ γὰρ οἱ τὸν ὀξύρυγχον ἢ στρογγύλον χαρακτῆρα ἐπιτηδευσάμενοι ἢ αὐτοματίσαντες τὸν αὐτὸν ἀεὶ ἐπισημαίνονται γράφοντες, οὕτω δὴ καὶ ἡ τοῦ ὑπογράψαντος χείρ. ὥσπερ τινὰ ἰδιάζοντα χαρακτῆρα τῆς ἰδιωτίας, ἴσον πρὸς ἑαυτὸν καὶ σύμφωνον ἐφυλάξατο[4]. An dieser Stelle kann sicherlich nicht von einer Erklärung des Terminus ὀξύρυγχος χαρακτήρ = ἐπισεσυρμένη γραφή = schnell hingeworfene, eilige Schrift die Rede sein. Ganz im Gegenteil heisst es an dieser Stelle offenbar von einer Majuskelschrift ὀξύρυγχος χαρακτήρ, wie auch Wilcken diesen paläographischen Terminus in den oben angeführten Stellen des Palladios und Joannes Philoponos erklärt hat. Bemerkenswert ist auch, dass in der Stelle des Michael Psellos der ὀξύρυγχος χαρακτὴρ von dem στρογγύλος unterschieden wird. Demnach ist ὀξύρυγχος χαρακτὴρ der spitz zulaufende Majuskelstil, und στρογγύλος χαρακτὴρ der sonst στρογγυλόσχημος und mit dem lateinischen Terminus 'unciales' benannte. Wie dem auch sein mag, muss aus der besagten Stelle bei Michael Psellos auch der Terminus στρογγύλος χαρακτὴρ mit in die Wörterbücher aufgenommen werden.

In der Notiz des Codex Barber. I 15 zu Rom ἐξωριχοστρογγύλι, sowie in der des Kodex 16 [130] der christlichen

---

[1] Νίκου Α. Βέη, Κατάλογος τῶν χειρογράφων κωδίκων τῆς Χριστιανικῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας Ἀθηνῶν. Teil I (Sonder-Abdruck aus dem VI. Bd. des Deltion derselben Gesellschaft). Athen 1906, S. 16. (Vgl. V. Gardthausen, Berliner Philol. Wochenschrift XXVII J. 1908, Nr. 44, S. 1379 f.)

[2] Vgl. Νῖκος Α Βέης aaO. S. 17.

[3] Dieses Urteil befindet sich zwar in dem Codex unter den Werken des Psellos, doch steht es durchaus nicht fest, ob es von ihm selbst herrührt.

[4] Κ. Ν. Σάθα, Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη. Bd. V. Μιχαὴλ Ψελλοῦ ἱστορικοὶ λόγοι, ἐπιστολαὶ καὶ ἄλλα ἀνέκδοτα. Venedig-Paris 1876, S. 198—199.

archäologischen Gesellschaft zu Athen οξύριχων ϛροϒγῆλει stehen diese Ausdrücke, wie ich meine, gewissermassen metaphorisch zur Bezeichnung des schön und deutlich, wie mit grossen und regelmässigen Buchstaben Geschriebenen.

München. Νῖκος Α. Βέης.

Nachtrag zu S. 56—80

S. 62: Das Gedicht 'Salve magne pater' steht im Stuttgarter codex poet. et philol. 4° 21 (saec. XVI) f. 42 mit der Ueberschrift 'Titus Stroza ad Bachum'.

S. 71 A. 5: Die Quelle ist die mittelalterliche Trajanlegende, über die am besten Gaston Paris in der Bibliothèque de l'école des hautes études XXXV (1878) 261—298 handelt.

S. 74 A. waren noch zu erwähnen die tituli auf altrömische viri illustres im cod. Vindobon. 208 f. 4^{v}, die Porcellius denen des Franciscus de Fiano nachbildete, und die 191 lateinischen Epigramme, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh. ein Anonymus auf die Kunstwerke des Palazzo Farnese in Caprarola dichtete (ediert von G. Cugnoni im Bulletino della società filologica Romana X 1907, 67—144).

S. 77 oben: Der Pseudo-Aeneas Silvius stammt aus dem 15. Jh.

S. 78 A. 2: Das Gedicht 'Lydia bella puella' steht noch im Ambrosianus G 10 sup. f. 68^{v} (s. Sabbadini, Le scoperte dei codici, 1905, 179), im Stuttgarter cod. poet. et philol. 4° 21 f. 44^{v}, im Marcianus Venetus 4449 (XII 125) und im Wolfenbütteler Gudianus lat. 342.

Frankfurt a. M. Ludwig Bertalot.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. Peter Becker in Bonn
(20. September 1911).

Register

Agesilaos 119 ff.
ἀγλαόν (Π 467) 292
ἀγνίτεω (Ω 482) 344
ἄγω (Λ 632) 339
Agrimensores Romani, Handschriften des Corpus A. R. 417 ff.
αἴθρος (Ξ 318) 305
Aischylos, Ag. (12 ff.) 1 f. (40 ff.) 2 ff. (250 ff.) 5 f. (410 ff.) 6 ff. (538 ff.) 20 ff. (799 ff.) 22 f. (805 f.) 23 (933) 23 f. (975 ff.) 24 f. (1019 f.) 28, 1 (1114 ff.) 29 ff. (1275) 30, 1 (1455 ff.) 34 f. (1468 ff.) 35 f. (1478) 36 f. (Choeph. 574) 626 (Eum. 751) 627
ἀκρόπολις (Θ 494 Υ 52) 286
Alexanders Zug nach dem Paradies 460 ff.
Alkidamas (Sophistenrede 28) 184
Ἀμμόρουν — Sabbathion, Sandfluss 463
ἀμφίς (Ω 110 Θ 444) 311
ἀμπνύομαι (Ε 697 Χ 475 ε 458) 347 f.
Anaximenes, Rhetor 161 ff. (p. 16, 25 p. 59, 3 p. 74, 14 p. 78, 15) 161
ἀνδράποδον (Η 475) 287
ἀνήρ, Bedeutung in Komposita 7
Anonymus Seguer., Rhetor 163 f. (§ 18. 157) 164
Anthologia Latina (632) 621 ff. Humanistisches in der A. L. 56 ff. (789) 56 ff. (811) 61 ff. (831—847, 851, 854—5) 64 ff. (856—863) 77 ff. (863a) 78 f. (941) 79 f.
Appianus (Han. 8) 476, 1
ἀψευδήων, arkad. 1. Sg. Coniunctivi 319 f.
ἀρετή (β 206) 287 f.
Aristarchos, der angebliche Einheitlichkeits- und Gleichheitsfanatismus in der Homerkritik und Homerexegese A.s 275 ff. 321 ff. seine Stellung zu den Singularitäten 295 ff. Szenenabschluss 295, 1 Rollenverteilung der Götter 310 ff.
Aristonikos, Bewertung des A. 276, 1
Aristophanes, Beziehungen eines südslavischen Märchens zu A. 176 ff. 480 (Frösche 534 ff.) 182 ff. (Thesm. 148 ff.) 187 f.
Aristoteles, zum Leben des A. 229 ff. Ἀθ. πολ. und die politische Schriftstellerei Athens 356 ff. Arbeitsweise des A. 359
aula = cavea 457, 1

βάλλειν intransitiv 626 ff
βάλε (Ν 567) 291 ff.
βάραθρον metaphorisch 624
barba 'Onkel' 635
βέλος (Λ 434) 297
Beschneidung 396
Bildnisse, humanistische römischer viri illustres 73, 2
Böotien, Geschichte im 5. und 4. Jh. 105 ff. 116 f.
βροτόω — βροτός 13, 1

Caesar, bell. Gall. (IV 1, 7) 630 (VI 22, 1 ff.) 631 (VI 29, 1) 631, 2, bell. civ. 81 ff. Arbeitsweise im b. c. 81 f. 85 ff. (I 7, 5) 85 (I 14) 92 (I 60, 4) 89 f. (II 29) 86 f. (II 32) 87 f. (III 9, 8) 92 (III 102, 1) 91 f.
χέρνιβον (Ω 304) 288
Χῶναι 459, 2
Cicero, Quellen in de fin. I 231 ff. (de imp. Cn. Pomp. 14) 532, 1 (15) 532, 5; benutzt von den Panegyrikern 531 ff.
Cinna, C. Helvius (fr. 3 M. 11 B.) 477 ff
Commonitorium Palladii 466 f.

δαῖτα (Α 5) 334 f.
Damaskios, über die Milchstrasse 493 ff.
Damoklesschwert, in modernen Märchen 519
Δάμων 613, 1
δέπας (Ψ 196) 286
Διαβά 460 f. 465, 1
διδάσκω, ἐδίδαξαν (Ψ 307) 281, 1
Didymos, Bewertung des D. 276, 1
Diodoros, (VII) 585 ff. (XI—XVI) 107 ff.

Νόκουρα (Ψ 523) 287
δνω Deklination (K 253) 303

Ehescheidung, die erste E. in Rom 259, 2
εἰκός, in der Rhetorik 164 f.
εἰς, zur Geschichte der Praeposition 473 ff.
ελαύνω (Π 467) 293
ειπης (Ω 522) 285
ἐμπνύομαι s. ἀμπνύομαι
enim bei Caesar 82
Ennius (fr. 5, 44 Vahl.²) 577
ἐόν (Ω 292) 348
επήβολος 20 f
Ephoros, Charakter u. Oekonomie s. Geschichtswerkes 109 ff. Art der Veröffentlichung 118, 1 Verhältnis zu Theopomp 102 f Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos? 105 ff.
ἐπὶ c. acc. 473 ff.
Epigramme, humanistische 67 ff.
Erastos von Skepsis 226 f.
Euagrius Altercatio (50, 3 Br.) 408, 1
Εὐηλάτ 159
Eumenius Panegyricus 516 ff. Stil 540 ff.
Euripides, bei Chrysipp und Karneades 194 ff. (Alkest. 1008 ff.) 195 f. (Helena 553 ff.) 196 f. (Troad. 552 ff.) 628
Eusebios, (Chronik I p. 225) 587 ff.
εὖτε (Τ 386) 280
εὐξάμενος auf Inschriften 213

Fabius Pictor, Fortleben der Annalen 265, 1
fere, *ferme* bei sicheren Zahlenangaben 257. 263, 3
Franciscus de Fiano 75
Franciscus Philelphus 77 f.

Gellius, das synchronistische Kapitel des G. (NA. XVII 21) 237 ff. Arbeitsweise des G. 240 f. Zusammenfassung 269
Gorgias und die sizilische Techne 166 ff. (Helena 13) 168, 1
Grophon, melischer Bildhauer 214 f.

Handschriften, lateinische: Anthologia Latina 56 ff. 640 (Ambrosianus H 184, Bodleianus 19645 = Canonic. misc. 169, cod. Magliabechianus XXIII 14) 64 f. (Gothanus Ch. B. 1047, Marcianus Venetus 4452 [lat. XII 139], cod. H 89 [Perugia]) 65 f. (Vaticanus Urbinas lat. 643) 66 — Humanistische des corpus agrimensorum Romanorum 417 ff. (Cambridge Univ. libr. 1060) 447 (Euyndianum apographon (codicis Arceriani)) 425 (Florenz Bibl. Riccard. 673 (Bart. Fontii)) 451 (Jena Univ. Bibl. fol. 156 (Amerbachii)) 425—432 (Leyden Scal. 56 A) 435 (Modena Bibl Estense lat. 245) 448 (— — 247) 450 (München lat. 756 (Criniti)) 437—439 (— — 4024 (Lindenbrogi)) 432 f. (Paris Bibl. nat. lat. 3359 (Varani)) 439 (— — 7229 (Tilii)) 423 (— — 8679 (Ranconneti)) 418 (— — 8732 A (Rutgersii)) 436 (— — 8732 B (Scriverii)) 433—435 (— — 13010) 447 (Rom. Vatic. lat. 3132 (Zanchi)) 419—423 (— — 3893 (Galesii Massae)) 443—445 (— — 3894 (Colotii)) 445 (— — 3895) 447 (— — 4488) 450 (— — 5394) 440 (Barber. lat. 164 (Metelli Sequani)) 423, 425, 441 f. (Weimar G 98 (apographon Arcerii)) 436 (Wouwerianum apographon (Arceriani)) 425
Hellenika von Oxyrhynchos 94 ff. Charakter der Darstellung 95 Umfang 97 Kenntnis u. Standpunkt 98 ff. Verfasser 100 ff. (Col. III 23 ff.) 138, 1 (Col. V 15 ff.) 120; und die Landenge Kleinasiens 472 f.
Herakles, Motive der H.-Sagen in modernen Märchen 176 ff. des Prodikos 618
Hermias von Atarneus 226 ff.
Herodotos (V 42) 474, 1
Hesiodos (Theog. 826) 144 (Scut. 235) 144, 2
Hexameter, Abteilung des H.s auf Inschriften 218 ff.
Homeros (I 173 = σ 422) 142, 2 (Ψ 268 Ω 192 δ 96) 142, 1 (γ 232 ff.) 14, 1 (δ 510 ff.) 15 s. Aristarchos
Horatius (carm. 3, 17) 632 ff.

Inschriften, griechische (I. G. XII 5, n. 225 und p. 311) 199 ff. (I. G. A. 360) 217 f. (I. G. A. 370) 202 f. (I. G. A. 401 = I. G. XII 5, 215) 217 ff. (I. G. A. 412 = I. G. XII 3, 1075) 212 ff. (I. G. A. 492) 203 ff. (I. G. I 332) 215 (Congrès arch.

Athèn. 1905 p. 192) 147 (Wiener Denkschr. 53 p. 34) 616 ff. s auch Urkunden; lateinische: (C.I L. III 8899) 149, 2
Ioannes Philoponos (in Aristot. meteor. p. 115, 16 ff.) 495 (p. 117, 8 ff.) 493 ff.
Joseph ben Gorion 462 ff.
Juden, Vorwürfe gegen die J. in heidnischer Literatur 395 ff. in christlicher 406 ff. Jüdisches in der Alexandersage 462 ff.

Karneades, die Stufen der Wahrscheinlichkeit bei K. 190 ff.
Karthago, Gründungsdatum 600 ff.
Kastor, Quelle Diodors im VII. B. 585 ff.
κατά (ὁ καθ' ἡμᾶς) 170, 1
καθάρσια 345, 1
Katharsislehre, Ursprung der K. 169
Korax, Techne des K. 164 ff.
Koriskos von Skepsis 226 f.
Kosmas Indikopleustes 468
Kratippos 100
Kritias, Politien 360 ff. Reden 261, 3 Quelle für Aristot. Ἀθ. πολ. 364

λέχος Gattin 7, 1
Lesen, lautes L. 480
λιχμάζω, λελιχμότες 144
λοετροχόος (υ 297) 305
Lucretius (1, 230) 560, 3
λύθρον (Υ 503) 306 f.
λύχνον (τ 34) 313 ff.
Lucianus (dial. mar. 6) 476

μέγα(ς) (Β 111 | 18) 341 ff.
Menander, kritische Beiträge zu M. 481 ff (Samia 68 ff.) 484 ff. 629 208 ff.) 490 ff. 628 (264 ff.) 481 ff. (Epitr. 451) 629
Menander, Rhetor, zur Kritik von περὶ ἐπιδεικτικῶν 170 ff.
μετριάζειν 483
Metrische Dehnung 141, 1
μῆλα (τ 113 ρ 170) 333
μισῶ (Ρ 272) 286
Möuche, Angriffe auf die M. in heidnischer Literatur 411 ff. in christlicher 413 ff.
μύζω, μεμυζότε 140

Nauarchie in Sparta 131, 1
νεοίη (Ψ 604) 286
νεώτεροι (Δ 324) 301
Nepos Chronica, Quelle des Gellius 238 242 ff. Zeitrechnung 239, 1 (Ages. 3, 5) 127, 1 (Con. 3 f.) 135, 1
Novelle von der Bürgerschaft im Altertum 607 ff.

Ὁδοιπορία ἀπὸ Ἐδὲμ τοῦ παραδείσου εἰς τὴν Ῥωμαίων 160 und die Legende vom Alexanderzug nach dem Paradies 458 ff. Abfassungszeit der Ὁδ 466
ὁπλότεροι (Γ 108 f. Δ 324) 301
ὀψείοντες (Ξ 37) 307
ὀρθογράφος, ὀρθογραφία Bedeutung 148 ff.
οὐτάσαι (Π 467) 290 ff.
ὀξύρυγχος-Schrift 636
ὠτειλή (Δ 140) 295 f.

Panegyrici Latini, Studien zu den P. L. 513 ff. (II 8 p. 95, 4) 535, 2 (II 10 p. 97, 15) 568 f. (III 10 p. 110, 1) 532, 4 (III 10 p. 110, 12) 532, 6 (IV 2 p. 117, 25) 518 (IV 2 p. 118, 9) 570 (IV 6 p. 121, 2 ff.) 520 (IV 15 p. 126, 27) 542, 1 (IV 20 p. 130, 27 ff.) 525, 1 (V 6 p. 135, 25) 546, 5 (V 9 p. 138. 29) 544, 3 und 4 (V 14 p. 142, 15) 566, 2 (V 15 p. 143, 6) 57 (V 17 p. 144, 19) 549, 1 (V 17 p. 144, 22) 571 (V 18 p. 145, 3) 571 (V 21 p. 148, 8) 524, 1 (VI 2 p. 150, 7) 549, 2 (VI 9 p. 155, 13) 571 (VI 12 p. 157, 28) 571 (VI 13 p. 158, 26) 571 (VI 14 p. 159, 17) 571 (VI 14 p. 159, 19) 550, 1 (VII 4 p. 163, 4) 571, 2 (VII 6 p. 164, 8) 556, 3 (VII 7 p. 165, 6) 557, 1 (VII 11 p. 168, 28) 557, 2 (VII 11 p. 169, 1) 555, 1 (VII 13 p. 170, 8) 556, 2 (VII 22 p. 178, 21) 554 (VII 23 p. 178, 30) 527 (VIII 10 p. 188, 24) 571 (VIII 12 p. 190, 1) 572 (IX 4 p. 195, 23) 562, 3 (IX 5 p. 197, 3) 572 (IX 9 p. 200, 5) 564, 1 (IX 13 p. 202, 19) 572 (IX 15 p. 204, 15) 562, 2
Part. Perf. Act. im Griech. mit Vollstufe 142 mit Schwundstufe 142 f.
Pentameter, Abteilung des P.s auf Inschriften 220 f. Skandierung 222 stichisch 222. 616, 1 πεντάμετρον = elegisches Mass 616, 1
πέφραδε (Ξ 500) 329 ff.
πεφυζότες und Verwandtes 140 ff. Stellung im Hexameter 141 Bedeutung gegenüber πεφευγότες 143 f.

Perf. praes. bei Homer 145
Petronius (c. 17 p. 14, 22 B⁴) 452 (c. 45 p. 30, 15) 453 (c. 79 p. 53, 23) 453 (Troiae halosis 29 ff. p. 60) 453 f. (c. 90 p. 61, 4) 454 (c. 93 p. 63, 28) 455 (c. 101 p. 69, 28) 455 (c. 109 p. 76, 22 f.) 455 (c. 114 p. 80, 12) 456 (bell. civ. 14 ff. p. 85) 456 f.
Phalarica 576 ff.
φή (Ξ 499) 323
φιλώ (Γ 207) 285
Φιντίας 613, 1
φυλακός (Ω 566) 286
φύω, ἐφύην 616
Pilum, Ursprung des P. 573 ff.
Platon, Brief VI 226 ff. Schülerlisten 228 f.
ποιεῖν, ἐποίησεν, Bedeutung auf Inschriften 210 ff.
Polyainos (II 1, 9) 126 und Ephoros 127, 1
Polybios (II 23) 473 ff.
πόνος im Pythagoreismus 619 f.
Porphyrios (ad Marc. 7) 620
Prodikos, Heraklesfabel 618
πρότερος (Σ 92 Υ 161) und πρῶτος (Ν 502 Ξ 32) 308 ff.
πρυμνός (Ξ 32) 308 ff.
Pythagoreismus, pyth. Legenden 607 ff. Ethik der Freundschaft 614 ff. Schätzung des πόνος 619 f. littera Pythagorae 620 ff. ein Denkmal des Neupyth. 616 ff.

quia bei Caesar 82

Rhodos, 'Krieg um Rh.' 129 ff.
Rom, Gründungsdatum 600 ff.
Ruglerius Comitis (Ruggero del Conte) 57 ff.
Rutilius Namatianus und sein Glaubensbekenntnis 393 ff. (I 383 ff.) 394 ff. (II 439 ff. 517 ff.) 410 ff.

Sabbatfluss 463
Sardes, Schlacht bei S. 119 ff.
σχῆμα, Entwicklung der rhetorischen Bedeutung 185 ff.
Scholien, Homersch.: (A 5) 322 (A 59) 327, 1 (A 474) 295, 1 (B 311) 340 ff. B 412) 347 (Γ 207) 285 (Γ 108 ff.) 301 (Δ 20 f.) 311 (Δ 140) 295 (Δ 324) 301 (Δ 345/6) 354 (E 249) 277, 1 (E 697) 347 (E 807) 350 (E 900) 295, 1 (H 475) 287 (Θ 185) 314 (Θ 444) 311 (I 18) 340 ff. (I 23 ff.) 349 f. (I 660) 351 (K 253) 303 (K 305) 351 (K 496) 326 (Λ 315) 351, 1 (Λ 434) 297 f. (Λ 632) 339 (Λ 699 ff.) 314 (N 502) 308 (N 567/73) 291 ff. (N 736) 316 (N 808) 352 (Ξ 32) 308 (Ξ 37) 307 (Ξ 142) 289 (Ξ 164) 311, 1 (Ξ 499) 323 (O 470) 308 (Π 467) 290 ff. 352 (Π 476) 290 (Π 811) 277, 1 (Π 867) 349 (P 272) 286 (Σ 92) 310 (T 126) 304 (T 386) 280 (T 385) 282 f. (Υ 52) 286 (Υ 161) 310 (Υ 566) 286 (Φ 68) 296, 1 (Φ 382) 295, 1 (X 202) 347 (X 431) 347 (X 475) 348 (Ψ 92) 349 (Ψ 100) 311 (Ψ 196) 286 (Ψ 292) 348 (Ψ 304) 288 f. (Ψ 307/8) 281, 1 (Ψ 423) 304 (Ψ 480) 343 (Ψ 522) 281 f. (Ψ 523) 387 (Ψ 566) 285 (Ψ 604) 286 (β 206) 287 f. (ε 458) 348 (η 107) 281 f. (θ 142) 330 f. (θ 494) 286 (ξ 318) 305 f. (ρ 170 ff.) 332 ff. (τ 34) 313 (τ 113) 332 (υ 297) 304 (ω 1) 294, 1
Schreibtafel, zur Geschichte der Schr. 149 ff.
Seneca (quaest. nat. III pr. 4; 1, 18) 174 (III 15, 3; 18, 3) 175
Sextus Empiricus (Pyrrh. Hyp. I 227 ff.) 191 ff. (adv. dogm. I 176 ff.) 192 ff.
Silius Italicus, Punica VII ff. nach Domitians Tode herausgegeben 500 ff. (IX 460 ff.) 501 (474 ff.) 507 (XIV 684 ff.) 501 ff.
σιφλόω (Ξ 142) 289
'Skymnos' (917 ff.) 472
Solliferreum 579 ff.
σφι (Ω 423) 304
στάσις = Rotte 33
στέφανος (N 736) 316 f.
Strabo (XIII 1, 57 p. 610) 227 f.
Strozzi, Titus Vespasianus 63
Suidas u. ἀνώγεων 148

Tachygraphie 150 f.
Tacitus Agricola, benutzt von den Panegyrikern 553
Tantalossage, Parallelen in modernen Märchen 318
Teisias, Techne des T. 164 f.
Testamentum vetus: (Gen. 2, 2—3) Auffassung im Altertum 399 ff. novum (Act. ap. 8, 27 ff.) 480
Thalassokratien 585 ff. θαλασσοκράτωρ 597
Theaterrichter, ältester Hinweis auf Th. 23

Theopompos, Hellenika und die Hellenika von Oxyrhynchos 100 ff.
Theramenes der Rhetor und Verwandtes 183 ff. Quelle von Aristot. 'Αθ. πολ.? 357
τυπεῖς (N 573) 291

Urkunden, Komposition der attischen Uebergabeurk. 38 ff. Sonderinventare der einzelnen Depots 38 ff. Gegenstände sachlich geordnet 41 f. nach Metallen geordnet 42 f. Formulierung der Gegenstände 46 f. Zusammenfassung 54

Varro, Quelle des Gellius? 246. 250 ff. 272 ff.
velivolus 538 f.
vigilata carmina 477 ff.
Vergilius, Vitae 155 ff. scholia Bernensia 157 ff. Probi vita V. 159 f.

Weihgeschenke, vom Künstler selbst aufgestellt 212

ξενίζω (Γ 207) 285
Xenophon, Hellenika und die Hellenika von Oxyrhynchos 99. 106, 1 und Theopomp 103 (Hell. III 4, 16 ff. u. Ag. 1, 25 ff.) 120 ff. (Hell. III 4, 12 ff.) 130 ff.

Υ pythagoreisches Symbol 620 ff.

Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei in Bonn.

PA
3
R4
n.F.
Bd.66

Rheinisches Museum für
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY